This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

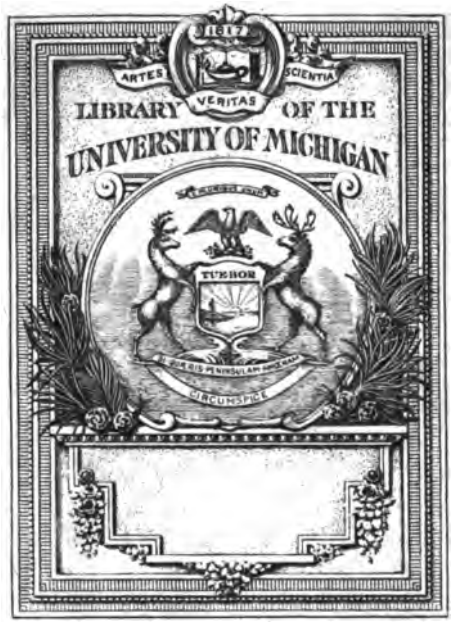
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1836.

ZWEITER BAND.

MAI bis AUGUST.

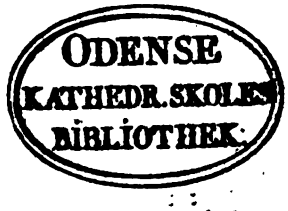

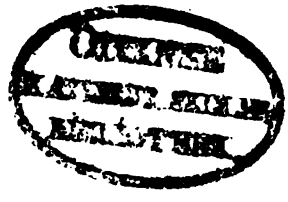

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

...ggv. Kan-
...ende igien-
...sters Stift,
...re den om-
...Borgerskab.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1836.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1836

ZWEITER BAND.

MAI BIS AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
[illegible]

und LEIPZIG
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition
1836.

Directoi
Swets
13-5-48
64007

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

CIVILRECHT.

Giessen, im Verl. b. Georg Friedr. Heyer: *Ueber Verträge, insbesondere das Reuerecht, nach römischen und deutschen Grundsätzen, mit besonderer Berücksichtigung des Preufsischen Allgemeinen Landrechtes.* Nebst einem Anhange gegen Dr. *E. Gans*, von Dr. *Karl Schmitthenner.* 1831. VIII u. 352 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn in neuern Zeiten philosophische Schriftsteller aller Art häufig ihre schriftstellerische Tactik dadurch beurkunden zu müssen glaubten, dafs sie ganz alltägliche Erfahrungssätze in vornehme, fremdartig klingende Redensarten einkleideten: so konnte man diefs allerdings der, durch die freie Sphäre der philosophischen Speculation innerlich angeregten Neuerungssucht einigermafsen zu Gute halten. — Ganz andere Beurtheilung dagegen mufs wohl diese Tendenz in sofern erfahren, als sie sich allmählich auch in das literarische Gebiet der *Jurisprudenz* eingedrängt hat. Jedes positive Recht mufs sich nach zeitlichen und räumlichen Verhältnissen bestimmen und modificiren, und wird daher durch die Philosophie *allein* niemals begriffen. Wo also der Versuch gemacht wird, durch philosophische Phrasen und Deductionen die speciellen Eigenthümlichkeiten einzelner, positiven Rechtsinstitute unter einen neuen Gesichtspunkt der Beurtheilung zu bringen, da kann ein erfreuliches Ziel durchaus nicht erreicht werden, und die ganze Sache läuft wenigstens auf eine Selbsttäuschung hinaus, in welcher befangen solche vornehm philosophirende Juristen das Gold der Erfahrung vieler Jahrtausende in ihren Schmelztiegel werfen, und es mit phantastischen Formeln, Bildern und Analogieen versetzen.

Diese Bemerkung, deren Gewicht sich dem Rec. bei genauerer Prüfung schon so mancher juristischen Producte der neuesten Zeit als bedeutungsvoll erprobte, fand derselbe auch durch die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Werkes bestätigt. Am stärksten spricht sich dieses Haschen nach einer neuen, ungewöhnlichen Einkleidung bekannter Wahrheiten oder positiven Sätze des römischen Rechts in der Einleitung §. 1 bis 20 aus; doch behauptet es seinen Einflufs durch das ganze Werk hindurch, und macht auch in der angehängten Beurtheilung der Schrift von Dr. *Gans* sich wesentlich geltend; obwohl Rec. offen gesteht, dafs ihm eben dieser Anhang verhältnifsmäfsig weit besser gefallen hat, als das Hauptwerk selbst.

Um dem Leser über die erwähnte Eingenthümlichkeit dieses Buches einige Auskunft zu geben, theilt Rec. zunächst eine Stelle aus der Einleitung S. 1 u. 2 mit, wo es heifst: „Schwer und darum fast selten will es gelingen, sich aufzuschwingen bis dahin, wo sich klar erkennen läfst, was die Dinge an sich sind, und was dieselben, nachdem sie durch die Hände der Menschen, die nicht immer die besten Bildner, gegangen, noch zu seyn scheinen." Hiezu findet sich dann folgende Anmerkung: „Indem der Vf. solche einseitige Befangenheit der Erdensöhne andeutet, ist er keineswegs anmafsend genug, zu glauben, dafs es ihm gelungen, sich derselben zu entledigen — was vielleicht aus Obigem geschlossen werden könnte. Nein, auch er ist sich wohl bewufst, jene menschlichen Unvollkommenheiten zu theilen, allein auch er hat das mit noch vielen andern gemein, dafs er die beengende Schranke, welche seinen Gedanken- und Vorstellungs-Kreis umgiebt, besser zu fühlen, als zu erweitern, oder gar zu durchbrechen vermag." — Fragt man, wie doch der Vf. seinen Stoff, das röm. Obligationenrecht, mit einer Einleitung dieser Art habe in Verbindung setzen können, so ist zu antworten, dafs der Aufschlufs sich S. 3 finde, wo es heifst: „Man würde sich wundern können, dafs, nachdem so viele, mitunter grofs Berechtigte, ihre Meinung darüber niedergelegt, *ob Verträge schon nach dem Naturrechte verbindlich und erzwingbar seyen*, noch ein Streit darüber seyn dürfe, wenn nicht die, in den obigen Andeutungen über die Schranken und Wehre in dem Strome des menschlichen Wissens bezeichneten ewigen Marken für irdische Ausbildung in der irdischen Unvollkommenheit selbst gelegen wären." — Eben diese Worte dürften nun aber auch den besten Beleg für die, im Eingange dieser Recension gemachte allgem. Bemerkung enthalten; und die meisten Leser werden wohl kaum darüber zweifelhaft seyn, dafs der Vf. die in seiner eignen Vorrede zu dem gegenwärtigen Buche S. VIII vorkommende Warnung: „Wo eine philosophische Behandlung der Wissenschaft in halb verstandenen Phrasen, und geheimnifsvoll klingenden, an sich aber nichts sagendem Wortschwall sich fortbewegt, wie es freilich und leider nur zu häufig ist, da kann wenig Erspriefsliches sich ergeben, und wird die historische Schule immer viel sicherer in ihren Forschungen und selbst verständiger in ihrem Be-

Beginnen dünken müssen" — leider selbst sehr wenig beachtet habe.

Der Vf. wirft zunächst (S. 4) die Frage auf, ob die Willenserklärungen, in sofern dieselben bei einem Vertrag übereinstimmend sind, eine über ihre Erscheinung selbst hinausgehende rechtliche Wirkung haben? und knüpft daran (S. 6) den Satz: „Ob die bloße Zusage, d. i. ein Versprechen, gleichzeitig die Pflicht enthält, sie nun auch zu erfüllen, wird darauf ankommen, was das Wesen derselben sey, was sie enthalte." Dieser Satz ist durchaus unrichtig ausgedrückt; er soll so viel sagen: die Entscheidung über die Frage, *ob* eine bloße Zusage gleichzeitig auch die Verpflichtung enthalte, eben diese Zusage zu erfüllen, hängt von der Bestimmung des Wesens einer solchen Zusage ab. Warum sagte nun aber der Vf. nicht gleich ganz kurz: die verbindliche Kraft eines Versprechens ist aus dem wesentlichen Inhalte desselben abzuleiten? Freilich, so einfach ausgedrückt würde der ganze Satz, als sich von selbst verstehend, keine Gelegenheit zu so weitläuftigen Erörterungen über die Begriffe von Einwilligung und Vertrag dargeboten haben, wie sie der Vf. nun von S. 6 — 16 folgen läßt! Hierbei zeigt sich der Vf. auch in der Kunst so manches andern neuern Schriftstellers bewandert, immer sich das Ansehn zu geben, als habe er eine Theorie zu vertheidigen, die vermöge ihrer Neuheit und Abweichung von allen bisherigen Ansichten über den fraglichen Punkt, vieler Anfechtung unterliegen werde, gleichwohl aber den Charakter der innern Wahrheit an sich trage. Nach einer gegen die Geltung des Gewohnheitsrechts ankämpfenden Bemerkung folgt S. 21 u. f. eine rechtsgeschichtliche Erörterung im Bezug auf die Grundsätze des röm. Rechts über *promissio*, und über *ius strictum* und *aequitas* bei den *conventionibus*. Von S. 45 u. f. an schließt sich daran eine Erläuterung über die verschiedenen Arten, nach welchen bei den Römern die *conventiones* in der Regel klagbar, d. h., zu *contractus* geworden seyen. Beide Discussionen enthalten allerdings manches Interessante; allein es geht dem Vf. hierbei, wie so vielen Andern vor ihm: er folgert unbehutsam allgemeine Sätze aus höchst verschiedenartigen, speciellen Fragmenten des römischen Rechts, blos um seiner Theorie positive Haltbarkeit zu geben: wo denn auch das leidige Herausreißen solcher Stellen aus dem Zusammenhange seine Rolle mit spielt. — Indessen kann Rec. nicht unbemerkt lassen, daß S. 46 in der Note treffliche Bemerkungen über die wissenschaftliche Classification der *obligationes* vorkommen.

Endlich S. 93, kommt der Vf. auf seinen eigentlichen Gegenstand, das *Reuerecht* bei Verträgen. Er sagt daselbst in dieser Beziehung: „Aus dem Bisherigen resultirt in Rücksicht des Revocationsrechtes Folgendes: 1) Diejenigen *conventiones*, die von der positiven Gesetzgebung nicht als Ausnahmen bezeichnet; oder von den Parteien durch Einkleiden in eine positive Form zur Ausnahme umgeschaffen sind, können, so lange sie noch nicht erfüllt worden, also noch wirkliche, bloße *conventiones* geblieben sind, widerrufen werden. 2) Aber auch dann noch ist eine solche Revocation zulässig, wann nur einerseits eine Leistung vorgenommen, eine Gegenleistung noch nicht Statt gefunden — weil die Leistung in diesem Falle nicht absolut ist; mithin das Recht nur bedingt, also eigentlich gar nicht aufgegeben wurde; m. a. W. weil der Wille als bedingter nicht reiner Wille war, so ist eine bedingte Uebertragung gleich gar keiner." — Auch hier spricht sich wieder die Neigung des Vfs., Allbekanntes hinter ungewöhnliche Phrasen zu verstecken, sehr deutlich aus; übrigens kann Rec. die Wahrheit der eben angeführten letzten Schlußfolgerung des Vfs. durchaus nicht einräumen: denn es ist dabei der Unterschied zwischen *conditio resolutiva* und *suspensiva* gar nicht beachtet worden, und auch abgesehen davon ist so viel gewiß, daß selbst einer, *sub conditione resolutiva* geschehenen Uebertragung, eine juristische Geltung beigelegt werden muß, in wiefern es außer dem *materiellen* Rechte immer auch noch ein *formelles* Recht giebt, und geben muß.

Von S. 98 an spricht der Vf. über die Beschränkungen des Reuerechts, und über die Ansicht derer, welche, wie *Thibaut*, in dieser Beziehung auf den Unterschied zwischen den Leistungen des Thuns und des Gebens ein Gewicht legen. Die kritischen Bemerkungen des Vfs. über die einschlagenden fremden Theorieen, enthalten manche treffende Bemerkung: und gerade dieser Theil des Buchs möchte wohl der vorzüglichste zu nennen seyn; auch muß Rec. dem Vf. völlig beistimmen, wenn dieser S. 110 sagt: „Eine verständige Gesetzgebung kann und wird so wichtige Rechte von solchen zufälligen Begebnissen, wie es in der That der *Unterschied* ist: ob etwas gethan, nicht etwas gegeben worden, nur (soll heißen: *nicht*) abhängig machen, und die römische konnte dieß ihrem ganzen Geiste nach, der späterhin doch zweifellos jener einer gesunden Praxis war, nicht thun." — Von S. 111 ist insonderheit die Zurückforderung der Prästationen, die das *facere* in sich faßt, u. S. 114 u. f. die nothwendige Beschaffenheit der Vergütung bei dem Bereuen eines Factums nach Qualität und Quantität Gegenstand der Darstellung. S. 119 u. f. enthält einen nicht eben verfehlten Beweis darüber, daß beim *facere* eine Reue gestattet ward. S. 123 u. f. beschäftigen sich mit der Kritik der Ansicht, daß die Reue alsdann wegfalle, wenn der Gegenstand des Innominatvertrags ein *Vergleich* gewesen. Die Beurtheilung der von den Vertheidigern dieser Ansicht allegirten Stellen des römischen Rechts (*fr.* 65. §. 1. *de cond. ind.* (12, 6.) *const.* 29. *de transactt.* (2, 4.) und *const.* 17. und 39. *ibid.*) hat Rec. gern gelesen, obwohl er die Folgerungen des Vfs. nicht überall gutheißen kann.

kann. S. 132 stellt der Vf. als Resultat aus dem, bisher von ihm Gesagten den Satz auf, das Reuerecht mache bei den Innominatverträgen die Regel, und diese Regel erfordere überall ihre Geltung, wo die Ausnahme nicht gehörig begründet sey. Hieraus wird man leicht abnehmen können, von welcher Art die vom Vf. in dem Anhange S. 195 — 352 gegen *Gans* vorgebrachten Erörterungen sind. Er würde jedoch in diesen Erörterungen gewifs weit glücklicher gewesen seyn wenn er sich einer gröfsern Deutlichkeit, Einfachheit und Kürze befleifsigt hätte. Es ist nämlich nicht zu leugnen, dafs bei der schneidenden Härte, mit welcher sich der scharfsinnige *Gans* nicht selten über fremde Meinungen ausspricht, bei der Unfehlbarkeit mit welcher er oft seine Behauptungen ankündigt, und eben diese als Beweise hinstellt, einem wohlgerüsteten Gegner Gelegenheit genug zu scharfer Opposition geboten wird: allein es steht auch eben so fest, dafs dennoch ein siegreicher Kampf gegen *Gans* ohne eindringliche Klarheit in der Entwickelung der Begriffe, und ohne Präcision in der Beweisführung sich nicht denken lasse; insbesondere deshalb, weil die Darstellungsweise von *Gans* ihrerseits häufig der Bündigkeit und des innern Zusammenhangs entbehrt. Da nun Hr. Dr. *Schmitthenner* es in der That zu wenig verstanden hat, seinen Erörterungen jene Eigenschaften zu geben, so hat er selbst deren Bedeutsamkeit hierdurch verdunkelt. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs ihm dabei die grofsen Talente zur Seite gestanden hätten, die z. B. *Mühlenbruch* in seiner trefflichen Recension des Obligationsrechts von *Gans* entwickelt hat; (Heidelberger Jahrbücher von 1821. Nr. 3—5., S. 41 — 74) denn allerdings läfst sich immer noch eine Nachlese von kritischen Bemerkungen über das Werk von *Gans* halten, welche auszusprechen weder *Mühlenbruch* noch *Meno Pöhls* sich veranlafst fanden, oder deren sie doch nur kurz erwähnt haben.

Noch mufs Rec. erinnern, dafs die Bemerkung auf dem Titel der gegenwärtigen Schrift, als sey darin die Vertragslehre und das Reuerecht auch nach *deutschen* Rechtsgrundsätzen, und mit besonderer Berücksichtigung des *preufs. Landrechts* vorgetragen, ein leeres Aushängeschild ist; denn die Grundsätze des *rein* deutschen Privatrechts über diesen Gegenstand werden gar nicht darin zur Sprache gebracht, und des preufs. Landrechts ist blos in ein paar Stellen näher als durch kurze Citate gedacht: ein Umstand, der wohl eine Rüge verdient.

III

30.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Hildburghausen, in d. Kesselring. Hofbuchh.: *Des Hasses und der Liebe Kämpfe.* Drama in fünf Aufzügen von *Ludwig Bechstein.* 1835. V u. 146 S. kl. 8. (18 gGr.)

Der Vf. schrieb als eine seiner frühesten Arbeiten eine Erzählung nach einer Sage aus der Zeit der Judenverfolgung und der Pest im J. 1349 in der Meiningischen Chronik, die in Inhalt und Personen — nicht aber in psychologischer Charakterbildung und Kraft — dem bekannten Romane von *Spindler* „der Jude" plagiarisch ähnlich ist, und hat auf den nicht angemessenen Rath eines Freundes diese Erzählung hier in ein Drama umgewandelt, das, nicht so verständig behandelt, als der „Ben David" aus dem Spindler'schen Romane, auf grausenvollen Effect ausgeht, welcher sich zum Gräfslichen steigert. Nach einer Darstellung desselben auf der Meininger Bühne, die, nach dem Vf. „eben so sehr von gutem Willen, als von beschränkten Mitteln der Darsteller zeugte", wurde der Vf. von mehrern Stimmen, „und darunter hochachtbaren" freundlich aufmerksam darauf gemacht: dafs einige Scenen zu sehr Grausen erregend seyen, und zweitens, dafs zuviel Gebet und überhaupt kirchliches Wesen in das Stück verwebt sey. „Auf Ersteres", meint der Vf., „mufs erwiedert werden, dafs der Inhalt des Stoffes derartig war, dafs man (?) nicht umhin konnte, einen Kampf wilder Leidenschaftsflammen, und eine durch die verderbliche Pest, den schwarzen Tod, furchtbar erregte Zeit, deren fanatischer tiefgewurzelter Hafs gegen das unglückliche Volk der Juden fast in allen deutschen Städten zugleich ausbrach, durch einige erschütternde Scenen mindestens anzudeuten." Die hochachtbaren Stimmen können ihm aber mit Recht erwiedern, dafs ein derartiger Stoff also zu keiner künstlerischen *dramatischen* Behandlung sich eigne, denn z. B. ein zappelndes unschuldiges geknebeltes Kind, das vom Fanatismus eben geschlachtet werden soll und wird, gehöre nicht auf die Bühne. — Auch ist der zweite Einwurf gleichfalls nicht ungegründet; Hr. *Bechstein* scheint ihn nur mifsverstanden zu haben: nicht wegen der Profanation, die er mit *Schiller* rechtfertigen will, sondern — weil das Drama dadurch zu monoton und langweilig wird. — Der gröfste Fehler des Drama ist aber, dafs eine Menge Hebel mit grofsem Aufwande in Bewegung gesetzt werden und nichts bewirken. Wie ganz anders steht der *Zadik* Spindlers da, wie eingreifend und eigentlich die ganze Handlung bildend, gegen den *Manasse*, der bei Hn. *Bechstein* seine Rolle übernommen hat und der eigentlich gar nicht eingreift, sondern nur so grimassirt. — Glücklicher ist's dem Vf. mit den beiden Liebenswürdigen *Lea* und *Sara* gelungen, in welche er die Spindler'sche Rebecka-Esther zerspalten hat, die aber auch bei solchen Vorbildern nicht leicht zu verfehlen waren und von denen nur zu bedauern ist, dafs sie an zwei — dem Walter Scott'schen Ivanhoe und dem Spindler'schen Junker Dagoberth so ganz unähnliche Christenjünglinge ihre Liebe weggeworfen haben,

von

von denen sich der eine hinlänglich charakterisirt, wenn er nach einer zerreifsenden Scene der Trennung von den unglücklichen Geliebten zum Freunde sagt:

„Der heut'ge Abend ist uns unhold, Freund!
Wir wollen geh'n, komm, folge mir von hinnen!"

Der einzige Isaak — hier nicht der Vater, sondern der Bruder der zerspaltenen Esther zeichnet sich in dem Zuge, dafs ein Makkabäischer Geist, wenn gleich carricaturmäfsig, sich in ihm regt, vor der gänzlichen Charakterlosigkeit der übrigen männlichen Personen vortheilhaft aus. — Der jambische Dialog bewegt sich, ohne alle Charakteristik der Zeit, in der Salbung der gewöhnlichen modernen Romanensprache. Es finden sich hier einige ergreifende Scenen, allein — von künstlerisch-dichterischer Bedeutung sind sie nicht: ein blofs quälendes Stoffinteresse ist nicht dichterisch und nicht dramatisch. Wir haben uns über diefs Drama wundern müssen, da wir den Vf. in seinem *Todtentanze* auf einem höhern dichterischen Standpunkt hatten kennen gelernt.

ALTFRANZÖSISCHE LITERATUR.

Glogau, b. Flemming: *Der Roman von Rollo* und den Herzogen der Normandie, von *Robert Wace*, Normännischem Dichter des XII. Jahrh. Nach der Ausgabe von *Friedrich Pluquet* metrisch bearbeitet von *Franz* Freiherrn *Gaudy*. 1835. 354 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Roman von Rollo (*Rou*) gehört zu den wichtigsten epischen Gedichten der älteren französischen Poesie und die Herausgabe des Originals (im J. 1827) war daher ein sehr verdienstliches Unternehmen des französischen Gelehrten, Hn. *Pluquet*, welcher auch über das Leben und die Schriften *Robert Wace's* einleitende Bemerkungen hinzufügte, die er schon vorher mit Auszügen aus dem Gedichte im J. 1824 hatte erscheinen lassen, nachdem Hr. *Capefigue* 1823 eine vollständige Abhandlung über den Roman bekannt gemacht hatte. Da die Franzosen von diesen ältern Denkmalen ihrer Literatur in der Regel nur sehr kleine Auflagen (von 150—200 Exemp. gewöhnlich) veranstalten, so werden die Exemplare theuer und kommen auch nur in sehr geringer Anzahl nach Deutschland; daher ist es sehr dankenswerth dafs Hr. *v. Gaudy*, wenn auch nicht die Uebersetzung des Ganzen, doch eines so grofsen Theiles des Gedichts übernahm, dafs man daraus zur Genüge mit dem Dichter bekannt werden kann, und eine Uebersicht über das ganze Gedicht gewinnt. Der Roman besteht nämlich aus 16547 Versen, und von diesen hat Hr. *v. G.* nur 4778 metrisch übersetzt, indem er, wo die Handlung stockt, namentlich in den Uebergängen, und wo der Dichter in den Chronikenstil verfällt, es vorzog den Inhalt im Auszuge mit wenigen Worten prosaisch zu geben, womit unstreitig jeder Sachverständige einverstanden seyn wird, denn der Leser hat den Vortheil dadurch, dafs er über die langweiligen und ermüdenden Stellen schnell hinweg geführt wird und also nur das Interessantere ihm ausführlich geboten wird, ohne dafs er deshalb den Zusammenhang einbüfste. Zum leichteren Verständnifs des Gedichts hat der Hr. Uebersetzer auch die Anmerkungen des französischen Herausgebers *Pluquet* und *Raynouards*, welche gröfstentheils spracherläuternden Gehalts sind, so wie die von *August le Prevost* (der ein *Supplément aux notes historiques sur le Roman de Rou* herausgegeben) und *Langlois*, welche Geschichte und Geographie umfassen, abgekürzt unter dem Texte abdrucken lassen, worin man viel Interessantes finden wird. Das Gedicht besteht aus vier Abtheilungen, von denen die *erste* und *vierte* in achtsylbigen Versen, die *zweite* und *dritte* in Alexandrinern geschrieben sind, wobei aber nach damaliger Gewohnheit ein Reim öfter durch viele Zeilen hindurchgeht, z. B. folgen V. 4765 *zwei und funfzig* gleiche Reime unmittelbar aufeinander, welches aber der Hr. Uebersetzer mit Recht nicht nachgemacht hat. Die erste Abtheilung bildet die Einleitung zum Ganzen, sie erzählt die Geschichte der ersten Einbrüche der Normannen in Frankreich und England; die zweite umfafst die Geschichte des Herzogs *Rollo*, die dritte das Leben *Wilhelm Lang-Schwert's* und seines Sohnes *Richard I*, die vierte endlich, welche länger ist als alle drei vorigen zusammen, enthält zum Theil die Einleitung des ersten, sodann das Ende der Geschichte *Richard I.* und der Herzöge *Richard II. III*, *Robert I.*, *Wilhelm des Eroberers*, *Robert II.* seines Sohnes und geht bis 1106, dem sechsten Regierungsjahre König *Heinrichs I.* von England. Der Roman enthält unendlich viel Anziehendes, treffliche Schilderungen von Charakteren und Schlachten. Rec. hat einige Stellen der Uebersetzung mit dem Originale verglichen und überall gefunden, dafs der Hr. Uebersetzer nicht allein mit grofser Treue, sondern auch mit Gewandtheit gearbeitet hat. Möge daher sein Buch, welches auch von der Verlagshandlung gefällig ausgestattet ist, die Theilnahme und Anerkennung finden, die es unzweifelhaft verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

STAATSRECHT.

1) Stuttgart, in d. Balz'schen Buchh.: *Ueber das Verhältnifs des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes zu dem Staats-Rechte der Bundes-Staaten.* Von *Franz* Freiherrn *von Gruben*, königl. bayerischem Kämmerer.

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen über Gegenstände des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes und des Staatsrechts der Bundes-Staaten. Erstes Heft. 1835. IV u. 166 S. gr. 8. (14 gGr.)

2) Stuttgart, b. Köhler: *Die richterliche und vollziehende Gewalt des deutschen Bundes mit besonderer Rücksicht auf das durch den Bundesbeschluss vom 30. October 1834 eingeführte Bundes-Schiedsgericht.* Von *Adolph Arnold.* 1835. 58 S. 8. (8 gGr.)

3) Hamburg, b. Perthes: *Ist eine analoge Anwendung des neuen Bundes-Schiedsgerichts auf Hamburg, so lange dessen Verfassung besteht, gedenkbar?* 1835. 26 S. 8.

Nicht zu verwundern wäre es, wenn das geistreiche Werk: *Ueber die Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes. Stuttgart* 1835, von einem so bekannten scharfsinnigen Demagogen, wie *P. A. Pfizer*, eine tüchtige Gegenschrift hervorgebracht hätte, wie vor Kurzem Eichhorns freimüthige Brochüre eine wohl zu beachtende gründliche Gegenschrift von Wien aus hervorrief, deren Tendenz ganz allein und ausschliefslich, wie es schon der Titel besagte, Beleuchtung und somit Bekämpfung der Eichhornschen Ansicht war. Aber Pfizers Schrift wurde verboten, freilich, am Orte ihres Erscheinens, nachdem bereits die Exemplare versendet waren; und in andern Ländern mag wohl auch, wie in Preufsen, das Verbot des Verkaufes an die Buchhändler erst nach dem raschen Umsatze dieses Buches gelangt seyn. Die in der Ueberschrift zuerst genannte Abhandlung kann zwar als solche Gegenschrift gegen Pfizer angesehen werden; allein da jenes Verbot der Pfizerschen Schrift existirte, so reichte dieis für Antiliberale hin, das genannte Pfizersche Werk dem äufsern Scheine nach zu ignoriren, um nur ja nicht durch den Besitz einer so freisinnigen, wenn gleich zu weit gehenden, Schrift in den Geruch eines Demagogen zu kommen.

Wollte man bei Gruben etwa wie bei Pfizer aus den Worten der Vorrede („Viel wurde bei Gründung des deutschen Bundes erwartet. Die Erwartungen wurden aber in dem kurzen Laufe von zwei Decennien übertroffen") den Schluss wagen: dafs auch in der Abhandlung selbst der Vf. sich in ähnlichen Uebertreibungen gefalle, und sich nur als exaltirter Lobredner des Bundes und der „Legitimität, als der Grundsäule dieses Gebäudes" zeige, so beginge man damit gegen ihn ein grofses Unrecht. Denn sobald der Vf. näher auf seine Aufgabe eingeht, hält er sich streng an das geschriebene Recht des Bundes, und weifs aus diesem mit grofser logischer Schärfe, so „klar und sprechend" diese Quellen sind, eben so klare Resultate zu entwickeln, welche hier und da mehr ins Detail gehend, wie bisher geschehen, zuweilen Abweichungen von Klüber und Rudhart enthalten, welche allerdings das Richtigere aufzustellen scheinen. So rettet er gegen Rudhart, den er sehr zweideutig für einen Bayern (S. 16) einen „Staatsrechtslehrer von Ruf" nennt, die Analogie als eine eventuelle Rechtsquelle für das Recht des deutschen Bundes, während sie Rudhart für eine Ausschweifung der Interpretation erklärt.

Hiernach schon müssen wir den Vf. der unter No. 3. oben genannten Abhandlung, den jetzigen in Hamburg präsidirenden Bürgermeister Bartels, des Irrthums zeihen, welcher glaubt, dafs eine analoge Anwendung des neuen Bundes-Schiedsgerichts auf Hamburg nicht möglich sey. Denn das Bundesgesetz schreibt ganz klar in seinem eilften Artikel vor: „Das ... Schiedsgericht findet auch zur Schlichtung der in den freien Städten zwischen den Senaten und den verfassungsmäfsigen bürgerlichen Behörden derselben sich etwa ergebenden Irrungen und Streitigkeiten *analoge Anwendung.*" Um so weniger hat aber seine theoretische Ausstellung gegen den gemachten Ausdruck des Gesetzes „Senaten und bürgerlichen Behörden" zu bedeuten, da er selbst bemerkt, dafs in Hamburg seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bereits eine Entscheidungsdeputation für denselben Zweck, als dieses neue Schiedsgericht, besteht, aber bei der gegenwärtigen allgemeinen Bildung der Bürger, und dem vorherrschenden liberalen Sinne des Senates so gut wie gar nicht zur Anwendung kommt, so dafs also noch viel weniger von einer *praktischen* Anwendung dieses neuen Schiedsgerichts auf Hamburgs rechtliche Verhältnisse jemals hoffentlich die Rede seyn wird.

Wir wollen jetzt dem Vf. von No. 1. auf seinem Wege folgen. Der deutsche Bund ist ihm eine Vereinigung von vielen verschiedenen selbstständigen Staaten zu einem in den innern Verhältnissen sich stets organisch geordnet bewegenden Staatenbunde, in den äufsern Beziehungen aber zu einer in den völkerrechtlichen Beziehungen immer den Charakter defensiven Verhaltens bewahrenden Gesammtmacht. Wegen dieses Charakters hielten es die sich verbindenden Staaten für unerläfslich, in der Feststellung,

des gegenseitigen Einflusses auf die Anordnung ihrer innern Verhältnisse, über jene allgemeinen Rücksichten hinauszugehen, welche sonst verbündete Staaten gegen einander zu beobachten pflegen, in den Beziehungen zum Auslande aber das eigenthümliche Wirken in eben dem Maße zu beschränken, als man es in Beziehung auf die innern Verhältnisse gegenseitig grundsätzlich erweiterte. Das Recht des Bundes enthält daher eine Darstellung der unwandelbaren gegenseitig verpflichtenden staatsrechtlichen Grundsätze im gesammten Bundesgebiete und dem Auslande gegenüber. Um dieser staatsrechtlichen Basis ihre Vollziehung zu sichern, war nur der einzige Weg möglich, in die Anforderungen des Bundes an die Bundesglieder hinsichtlich ihrer Regierungsgrundsätze in den innern wie in den äußern Beziehungen nur solche Bedingungen aufzunehmen, durch deren Festhalten die Existenz auch jedes einzelnen Staats, auch abgesehen vom Bunde als solchem, bedingt erscheinen muß. Darin eben liege die Bürgschaft für die Dauer und die Macht des Bundes, daß es für die einzelnen theilnehmenden Staaten unmöglich sey, irgend eine seiner Bestimmungen zu umgehen, ohne die eigene Vernichtung vorzubereiten. Diese Identität zwischen dem Wohle des Bundes und der einzelnen zu demselben gehörigen Staaten zeigt der Vf. in den Hauptrichtungen der Bundesgesetzgebung nach, und beweist zugleich, wie genau Zweck und Mittel sich einander entsprechen. Als Zweck des Bundes sey je neben der Erhaltung Deutschlands auch die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten, also ein rein conservativer, permanenter, Zweck ausgesprochen, und darum, um „dem Bunde die nur aus unverrückter Weltordnung zu Theil werdende Dauer" zu verschaffen, mußten die Verhältnisse der Unterthanen gegen ihre Fürsten, die Rücksichten der Bundesfürsten gegen einander und zum Bunde, eben so die Stellung der Gesammtheit des Bundes gegen das Ausland bestimmt geregelt, und die Auslegung aller dieser Beschlüsse hinwiederum dem Willen des einzelnen Bundesgliedes entzogen, und der Gesammtheit vorbehalten bleiben, wodurch denn auch consequent für das Staatsrecht der einzelnen Bundesstaaten das Princip der Beständigkeit gewisser Grundnormen in dem Umfange, in welchem sie bundesgesetzlichem Einflusse unterworfen sind, begründet wird. Der deutsche Bund habe aber auch eine bestimmte unwandelbare Richtung. Die Bundeszwecke zu verfolgen, sey daher die erste Pflicht der einzelnen Bundesstaaten, und die Aufrechthaltung der Bundeszwecke muß als Grundlage der staatsrechtlichen Bestrebungen aller Bundesstaaten erachtet werden, weil in jeder Unterordnung der Bundeszwecke unter besondere Staatszwecke unbedingt der faktische Rücktritt von der bundesgesetzlichen Gemeinschaft ausgesprochen seyn würde, der, wenigstens rechtlich, nicht denkbar ist. Endlich aber sollen diese gemeinsamen Zwecke auch durch gemeinsam zu ergreifende „Maßnahmen" verfolgt und gesichert werden. Zu diesem Zwecke mußten nun die Grundzüge einer Ordnung geschaffen werden, bei deren Ausbildung ins kleinste Detail zu gehen nothwendig war. Daher konnte man bei einem auf gleichen Rechten und Pflichten beruhenden Staatensysteme nicht umhin, auch die innern Verhältnisse der einzelnen Staaten zu berühren, und die gesetzgebende Gewalt der Bundesglieder gewissermaßen in das Bereich des Bundes zu ziehen. Nachdem bei dieser Gelegenheit die hin und wieder geäußerte Ansicht als verwerflich nachgewiesen ist, er sey der Bund durch jenen Schritt über seinen Grundcharakter, als eines Vereins souverainer Fürsten und freier Städte, hinausgegangen, da doch „die Bundesgesetzgebung als solche ganz wie die Landesgesetzgebung das Resultat desselben souverainen Willens" sey, und die Verschiedenheit „nicht in der Authenticität der Quelle, sondern nur in der Form der Geschäftsbehandlung liege, vermöge welcher Gegenstände der Regierungsgewalt, welche als die Bundeszwecke berührend anerkannt sind, vorzugsweise zuerst in der Bundesversammlung deliberirt, und dort den Instructionen der Souveraine entsprechend zum Beschlusse erhoben werden, um von hieraus durch Publication in den einzelnen Staaten in die Landesgesetzgebung überzugehen," versucht der Vf. die Grundzüge jener Organisation eines allgemeinen Rechtszustandes, in welchem bestimmte Verhältnisse der Regierten, so wie die Rechte und Pflichten der Bundesstaaten gegen einander und dem Auslande gegenüber Gegenstand gemeinsamer Fürsorge werden, nicht nur als ein wohlgewähltes, sondern auch als ein im Grundcharakter des Bundes begründetes Mittel zur Sicherung der bundesgemäßen staatsrechtlichen Richtung im gesammten Bundesgebiete darzustellen. Diese Organisation umfaßt: I. Bestimmte Verhältnisse der Regierten zu den Regierenden; II. die Beziehungen der einzelnen Staaten zu dem Bunde, so wie in Folge dessen zu und neben einander; III. die Stellung der Bundesstaaten zu dem Auslande; und IV. die Organisation eines Gesammtorgans zur Vollziehung der bestehenden Gesetze, Fassung weiterer Beschlüsse, und zur Sicherung des Bundes dem Auslande gegenüber als einer in politischer Einheit verbundenen Gesammtmacht.

Darnach zerfällt die Schrift ganz natürlich in vier Abtheilungen, in deren erster der Vf. nur kurz bei dem Inhalte der Artikel 12, 15, 16 und 18 der Bundes-Acte, bei welchem letztern er die Ansicht des Rec. durchführt, daß gänzliche Preßfreiheit weder bei Abfassung der Bundesacte zugesichert werden sollte, noch jemals zugestanden werden kann, desto länger aber bei dem Artikel 13. und dem neu eingerichteten Bundes-Schiedsgericht verweilt. Wenn man bei Pfizer darüber Folgendes liest: Ein solches Schiedsgericht den deutschen Ständen auch nur anzubieten und dabei zu versichern: daß dasselbe *unbezweifelt dazu dienen werde, das in der deutschen Bundesverfassung liegende Band der Nationaleinheit immer fester zu knüpfen, und das Vertrauen zwischen Regierung und Landständen durch dieses neue Schutzmittel dauernd zu befestigen* (Worte des Präsidialgesandten), klingt fast wie Hohn auf alle

constitutionelle Einrichtungen, so möchte man sich einiges Unwillens eben so wenig erwehren können, als dagegen eines Lächelns, wenn Hr. von Gruben in diesem Schiedsgericht den Schlufsstein der innern Ordnung der Bundesstaaten finden will, worauf der gesammte Bund in Geist und Zweck gebaut ist. Die Ursache dieses Rühmens erklärt sich aus der unhaltbaren Ansicht des Vfs., dafs, im Falle der Irrung einer Regierung mit ihren Ständen, die Ansicht der Erstern bis zur Einführung dieses Schiedsgerichts habe genügend erscheinen müssen, um die streitige Frage als gesetzlich gelöst zu erachten (S. 25), und ihren Vollzug von Bundeswegen auf Anrufen zu sichern — als wenn nicht auch hierauf die zugesicherte unabhängige und unaufhaltsame Rechtspflege, welche der Bund zugesichert hat, gehen sollte, welche nur nach Anhörung beider Theile ein Urtheil fällt.

Als *tertia Miliea* zeigt sich hier der Vf. von No. 2., indem er S. 26—50 das Institut dieses Schiedsgerichts von seiner rechtlichen Seite betrachtet, und daher die beiden Fragen erörtert: 1) War die Bundesversammlung befugt zu Errichtung desselben? und 2) wurden durch seine Errichtung die einzelnen deutschen Landesverfassungen verletzt? Die Befugnifs beweist der Vf. durch Berufung auf die provisorische Competenzbestimmung vom 12. Junius 1817, §. 3. A. 3. und §. 5. C. 3. 6., auf die Schlufsacte Artikel 4. und die Bundesacte Artikel 2., indem er, wie auch der Vf. von No. 1. S. 98 ff. der richtigen Ansicht ist, dafs unter der innern Sicherheit Deutschlands ebenfalls die innere Sicherheit der einzelnen deutschen Staaten gemeint sey. Bei der zweiten Frage hätte der Vf. alle Einwürfe Pfizers gegen das Schiedsgericht beleuchten sollen, dafs einmal die Errichtung desselben einseitig von den Regierungen geschehen sey, sodann dafs die Ernennung der Schiedsrichter allein von den Regierungen ausgehe, dafs also das Schiedsgericht der Unparteilichkeit ermangeln werde, dafs endlich, wenn gleich kein direkter, so doch ein mittelbarer Zwang zur Annahme dieses Schiedsgerichts von den Landständen vorhanden sey, und dafs zuletzt dieses Schiedsgericht als ein neues Zeichen gelten könne, wie fest die absoluten Bundesmächte entschlossen sind, keine Repräsentativverfassungen einzuführen. Nur die beiden ersten Einwürfe beantwortet der Vf. von No. 2. dahin, „dafs die so grofse Verschiedenartigkeit der deutschen Partikularverfassungen weder bei Errichtung des Schiedsgerichts, noch bei Ernennung der Spruchmänner eine Concurrenz der Landstände zulassen konnte, und dafs überhaupt die Verfassung des deutschen Bundes den Ständen bei Bundesangelegenheiten keine Mitwirkung gestattet." Mit eben so vielem Scheine hätte der Vf. sich auf die Schiedsmänner in mehreren preufsischen Provinzen berufen können, die äufserst wohlthätig für Verhinderung von Processen in den seltensten Fällen von Denen gewählt werden, welche sie benutzen. Aber könnte eingewendet werden: die Thätigkeit dieser preufsischen Schiedsmänner ist auch durchaus verschieden von der der Friedensrichter in den Rheinprovinzen und in Frankreich. An diese Letztern *müssen* sich die Parteien wenden, an Jene nicht! Als wenn nicht auch dieses Bundesschiedsgericht zu wählen von dem freien Willen der Stände abhinge! Ganz klar geht dieis aus dem Schlusse des dritten Artikels dieses Bundesgesetzes vom 30. October 1834 hervor, wo es heifst: *Erfolgt in dem Falle der Vereinbarung über die Berufung an das Schiedsgericht . . . die Wahl der Schiedsrichter nicht binnen vier Wochen, so ernennt die Bundesversammlung die Letztern statt des säumigen Theils.* Als ganz unzweifelhaft aber stellt sich die Ansicht, dafs das Schiedsgericht nur nach vorangegangener Vereinigung zwischen Regierung und Ständen über die Berufung an dasselbe thätig wird, vollends dadurch dar, wenn man die bei Bekanntmachung dieses Bundesbeschlusses von Baiern, Baden und Würtemberg beigefügten Erläuterungen vergleicht, worin wiederholentlich ausgesprochen wird, dafs der Betretung des schiedsrichterlichen Weges eine Vereinbarung, die ihrem Begriffe nach den Zwang ausschliefse, stets vorangehen werde. Wenn man endlich aus der öffentlichen Bekanntmachung der von den siebenzehn Stimmen des engern Rathes der Bundesversammlung geschehenen Ernennung der 34 Spruchmänner ersieht, dafs wirklich durchgängig kenntnifsreiche, durch Charakter und Gesinnung ausgezeichnete Männer zu Schiedsrichtern von den Regierungen gewählt sind „eine Jury im edelsten Sinne, im reinsten Glanze," so wird die Besorgnifs, als könnte hier Parteilichkeit für die Regierungen von den Schiedsmännern ausgeübt werden, ebenso in ein Nichts verschwinden, als jene Besorgnifs Pfizers eine eitle ist, dafs die bisherigen absoluten Bundesmächte sich nie würden entschliefsen können, einem Gerichte, welches aus den Dienern anderer Regierungen zusammengesetzt ist, zu unterwerfen, sie also auch nie Repräsentativverfassungen einführen würden. Diese Besorgnifs ist vollkommen unbegründet. Denn einmal sollte ja die Berufung an das Schiedsgericht nur dann erst eintreten, wenn alle verfassungsmäfsigen und mit den Gesetzen vereinbarlichen Wege zu genügender Beseitigung der zwischen Regierung und Ständen eingetretenen Irrungen ohne Erfolg eingeschlagen sind. Das Kurfürstenthum Hessen besitzt aber bereits ein Compromifsgericht, welches die streitigen Verfassungsfragen entscheidet, für welche das Schiedsgericht instituirt ist, Hamburg hat zu demselben Zwecke seine Entscheidungsdeputation, und in Würtemberg sind bereits in dem Institute des Staatsgerichtshofes die Elemente zu einer solchen verfassungsmäfsigen Abhülfe vorhanden. Jedem Bundesstaate steht es sonach also frei, dergleichen verfassungsmäfsige Wege sich zu schaffen, wodurch das Bundesschiedsgericht höchst subsidiär und gewifs nur höchst selten anwendbar werden wird. Dafs endlich so wenig als möglich Fälle eintreten, welche eine Berufung an das Schiedsgericht veranlassen könnten, vielmehr der Geist des Friedens und der Eintracht überall wiederkehren möchte, wünscht gewifs jeder Patriot mit dem Vf. von No. 2. von Herzen, der mit Ausnahme einer kleinen Ausführung über den Ursprung der Austräge sich nur beschränkt hat, den Inhalt der Bundesbeschlüsse über die richterliche

(S. 1—26) und die vollziehende (S. 51—58) Gewalt des Bundes in eine klare Uebersicht geordnet mitzutheilen.

Doch wir kehren zum Vf. von No. 1, zurück, welcher bei der Erörterung über Artikel 13. der Bundesakte mit Recht gegen die Ansicht einiger Liberalen protestirt, als wäre die Einrichtung der Landstände ein *ius singulorum* der einzelnen Staaten, ungeachtet doch dieselben historisch ihr Fundament erst in der Bundesacte haben, und jede Abweichung von den Bundesbeschlüssen, mag sie vor oder nach diesen vorgekommen seyn, nach deren Erscheinen sogleich als ungesetzlich aufgehoben werden muſs. Nur innerhalb der Grenzen, welche die Bundesvorschriften nicht berühren, ist allerdings jede Landesverfassung „lediglich als Resultat des Nationalbedürfnisses" als ein *ius singulorum* zu betrachten. Ganz richtig bemerkt der Vf., daſs das „allmächtige Parlament" (auf dessen Vortrefflichkeit mancher Demagoge sich eben so gern berufen mag, als er mit dessen Daseyn nachweisen will, daſs die Souverainetät eines Herrschers bestehen könne, auch wenn wesentliche Hoheitsrechte von demselben getrennt sind) fünf Könige entthronen und Einen das Schaffot hat besteigen lassen; und vollkommen schlagend scheint der Beweisgrund für das Verlangen, die Fülle der Souverainetät den Bundeszwecken gemäſs in der Person der einzelnen Landesregenten zu erhalten, daſs man eine Veräuſserung dieser Rechte, welche die Regenten in Deutschland 1815 im vollsten Umfange besaſsen, nicht weiter präsumiren darf, als diese Veräuſserung, ausdrücklich und freiwillig „zugestanden" ist.

In der zweiten Abtheilung bemüht sich der Vf. zu zeigen, daſs, so wie die Landstände die Souverainetät nicht schmälern dürfen, ein Gleiches faktisch auch vom Bunde nicht geschehen könne, indem das Verhältniſs der Bundesstaaten zum Bunde kein subordinirtes, sondern ein coordinirtes sey. Die Bundeszwecke nämlich sind nur Ausflüsse des eigenen souverainen Willens, das zu thun, was der anerkannte Bundeszweck erfordert. Der Bundeszweck verlange aber hier vorzüglich zwei Richtungen der Thätigkeit, einmal daſs die Bundesglieder sich dem Auslande wie ihren Unterthanen gegenüber im effectiven Glanze der Souverainetät erhalten; und ferner, daſs sie mit der Fülle dieser Souverainetät zur Sicherung der innern Sicherheit Deutschlands durch den Vollzug der Grundgesetze und Anordnungen des Bundes mitwirken. Was diese erste Richtung betrifft, so stellt der Vf. in der Theorie richtig als erstes Postulat für die Bundesglieder auf, *ihre Rangverhältnisse unter den auswärtigen europäischen Staaten festzuhalten*, was z. B. für Liechtenstein in der Praxis wohl schwerlich vorkommen wird. Wenn ferner sein zweites Postulat: *Bündnisse und Verträge aller Art competiren zur Cognition der Bundesversammlung*, als richtig zugegeben werden muſs, weil die Entscheidung über die Frage, ob sie mit den Bundeszwecken harmoniren oder nicht, nur dem Gesammtorgan des Bundes zusteht, so scheint es unlogisch, No. 3. (*Subsidien-Verträge zu schlieſsen, steht den Bundesgliedern ohne ausdrückliche Einwilligung nicht frei*) und No. 4. (*Handelsverträge mit dem Auslande von Seiten einzelner Bundesglieder erscheinen, so weit sie die Unabhängigkeit derselben in der Mitwirkung zu den der Gemeinschaft vorbehaltenen Bestimmungen wegen Handel und Verkehr gefährden, an die vorherige Cognition der Bundesversammlung gebunden*) besonders hervorzuheben, da diese schon in No. 2. enthalten sind. Dagegen leugnet der Vf. richtig gegen Rudhart den Satz, daſs ein Bundesglied berechtigt sey, einseitig die Freiheit der Presse durch ein Landesgesetz auszusprechen. Bei der zweiten Richtung verweilt der Vf. am längsten, bei der Verpflichtung nämlich der Bundesglieder, die verfassungsmäſsigen Beschlüsse der Bundesversammlung anzuerkennen, indem er sehr speciell nachweist, wie diese Verfassungsmäſsigkeit durch die gröſsere oder geringere Zahl der consentirenden Bundesglieder erreicht werde, und er macht dabei aufmerksam, daſs der wesentliche Unterschied der Stimmenverhältnisse im engern Rathe und im Plenum darin liege, daſs in dem engern Rathe gegen die sechs mächtigsten Bundesglieder Beschlüsse gefaſst werden können, im Plenum aber nicht.

In der dritten, der kürzesten, Abtheilung, worin der Vf. die Stellung zum Auslande betrachtet, wovon er Einiges nach dem oben Bemerkten schon früher hervorgehoben, macht er auf die Anmaſsungen Englands und Frankreichs aufmerksam, welche beide Staaten sich in der neuesten Zeit erlaubten, „durch Verdrehung alles Rechts" ein Schutz- und in Folge dessen ein Einmischungs-Recht in Bundesangelegenheiten zu prätendiren, welcher Anmaſsung aber durch den Bundesbeschluſs vom 18. September 1834 kräftig entgegengetreten ist. Bei dieser Gelegenheit ist vom Vf. der Beweis geführt, daſs alle Verträge einzelner Bundesglieder mit dem Auslande rücksichtlich ihrer zeitlichen Dauer nicht permanenter Natur seyn dürfen. Da nämlich der Bund als Gesammtmacht, Verträge aller Art zu schlieſsen, durch die Wiener Schlufsacte Art. 35. befugt ist, so darf kein Bundesglied dieser Befugniſs des Bundes factisch vorgreifen. Denn die permanente primitive Verpflichtung zur Sicherung der Bundeszwecke nach Maſsgabe der jedesmaligen Ansichten des Gesammt-Organs müsse jede Beschränkung dieser permanenten Befähigung, sich allseitig im Bunde bewegen zu können, von selbst ausschlieſsen.

In der vierten Abtheilung endlich will der Vf. das beständige verfassungsmäſsige Organ des Wollens und Handelns des Bundes in seinen vier Hauptrichtungen betrachten, also in der Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte, in Entwickelung und Ausbildung derselben, sodann in Vollziehung der Bundesacte und der übrigen Grundgesetze des Bundes, so wie der in Gemäſsheit seiner Competenz gefaſsten Beschlüsse, so auch der ergangenen Austrägal- und schiedsrichterlichen Erkenntnisse; endlich in der Handhabung der Rechte des Bundes als einer in politischer Einheit verbundenen Gesammtmacht, wobei Rec. Alles, nur nicht zwei Behauptungen des Vfs. unterschreiben kann. Einmal nämlich ist Rec. durchaus nicht überzeugt worden, daſs „die präcise geistvolle Fassung des Artikel XV. der Schlufsacte hinsichtlich der Bedeutung dessen, was unter iura singulorum zu verstehen sey, ein glückliches Ereigniſs genannt werden muſs." Denn daſs auch bei dieser Fassung Zweifel entstehen, zeigt ja der Vf. selbst, indem er die z. B. von Pfizer aufgestellte Ansicht bekämpft, daſs unter den iura singulorum die deutschen Landesverfassungen auch eine Stelle einnehmen. Ferner behauptet der Vf. S. 100, daſs die Bundesversammlung den Betrag der durch das schiedsrichterliche Verfahren in Folge des Beschlusses vom 30. October 1834 veranlaſsten Kosten festzustellen hat. Aber da nach Artikel IX. des Beschlusses über die Schiedsrichter die schiedsrichterlichen Erkenntnisse durchaus nach Analogie der austrägalrichterlichen Erkenntnisse zu behandeln sind, und bei solchen Erkenntnissen nach Artikel XIV. der Executionsordnung das Austrägalgericht selbst über Einwendungen und Beschwerden gegen den Kostenpunkt zu entscheiden hat, so möchte es auch, die Kosten selber anzusetzen, für berechtigt erscheinen, und eine gleiche Befugniſs dem Austrägalgericht eingeräumt werden müssen.

Rec. scheidet von dem Vf. der ersten Abhandlung mit dem Bekenntniſs der Hochachtung gegen seine Gesinnungen und seine Talente, und wünscht nur, daſs derselbe in den nächsten Abhandlungen seine Sprache rein von französischen und lateinischen Brocken, so wie von Provinzialismen halten möge. Störende Druckfehler sind, auſser am Anfange der Seite 97, wo einige Worte fehlen, nicht bemerkt.

A. v. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

RECHTSGESCHICHTE.

Riga und Dorpat, b. Frantzen: *Geschichtliche Einleitung in das Corpus Juris des Russischen Reichs.* Dargestellt aus den im Archive der zweiten Abtheilung der eignen Canzlei Seiner kaiserlichen Majestät aufbewahrten Originalacten. Uebersetzung aus dem Russischen. 1833. 198 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Das Erscheinen eines umfassenden Gesetzbuches für das Russische Reich ist seiner Zeit dem Auslande durch die politischen Zeitungen hinlänglich bekannt geworden. Die dem *Corpus iuris* vorangeschickte Einleitung liegt in einer deutschen Uebersetzung vor uns. Der Zweck dieser, so wie einer dem Rec. nur aus Anzeigen bekannt gewordenen französischen Uebersetzung, dürfte, wiewohl kein Vorwort darüber weitere Kunde giebt, seyn, das Ausland mit der Geschichte des Entstehens dieses Gesetzbuches, so wie mit der Einrichtung und dem Wesen desselben bekannt zu machen.

„Eine ausführlichere allgemeinere Geschichte der Russischen Gesetzgebung" — heifst es in einer Anmerkung — „wird aus den Originalacten in einem besonderen Werke behandelt werden, mit dessen Abfassung die zweite Abtheilung der eigenen kaiserlichen Kanzlei beauftragt ist." Diese officielle Geschichte der Gesetzgebung wird uns wohl mehr in den Stand setzen, das innere Wesen derselben kennen zu lernen, während diese Einleitung uns nur mit der äufsern Geschichte im allgemeinen bekannt macht. —

Aus der Geschichte und Organisation des Russischen Reiches erklärt es sich hinlänglich, wie das *ius scriptum* hier einen verhältnifsmäfsig weiten Umfang und grofse Bedeutung haben mufste. Der Gedanke, das sämmtliche Recht in einem Werke zu umfassen, zu ordnen, zu fixiren, mufste dadurch näher gerückt werden. Das Bedürfnifs eines solchen Werkes mufste sich aber um so mehr geltend machen, theils weil eine Vereinfachung der Quellen stets bei einer geringen Stufe der Ausbildung der Rechtswissenschaft besonders wünschenswerth ist, theils weil überall, wo das Recht grofsentheils Ausflufs der Gesetzgebung ist, eine Abmarkung des Geltenden, eine Ausscheidung des Veralteten, wie Ausgleichung des Unvereinbaren, als ein wahres Bedürfnifs erscheinen wird. Das Recht, welches mit dem Volke selbst als ein Lebensbestandtheil desselben sich bildet, entwickelt sich nach bestimmten Gesetzen, langsam und allmälig, so dafs nicht selten Jahrhunderte dazu gehören, ein Institut zur Reife zu bringen und es wieder verschwinden zu lassen. In allem Recht, was von der Gesetzgebung ausgeht, — es beruhe dieselbe auf Volksbeschlüsse oder Gebote eines Monarchen, — macht sich mehr oder minder Willkür, subjective Ansicht, welche mit den Individuen und in diesen selbst wechselt, geltend. Es ist dieses aber nur *einer* der Gründe, weshalb auch ein möglichst vollkommnes Gesetzbuch nicht leicht ohne einen langen Nachzug von Novellen bleiben wird. Dafs es Rufsland aber nicht an einem solchen lebendigem Rechte fehle, und dafs dieses nur zu sehr verkannt und zurückgesetzt werde, hat *Reutz* in Bezug auf diese Codification auseinandergesetzt in der Zeitschrift f. ausl. Rechtswsehft. v. p. 112 ff.

Rufsland gehört zu den Europäischen Ländern, in welchem man die Idee eines vollständigen Gesetzbuches wohl mit zuerst zur Ausführung zu bringen suchte. Seit fast zwei Jahrhunderten hat fast jeder Regent mehr oder minder eifrig darnach gestrebt, der Justinian seines Reiches zu werden. An die Stelle der ältern Statuten und Verordnungen trat im J. 1649 das von Czar *Alexjei I. Michailowitsch* gegebene allgemeine Landrecht (*Ssobornoje Uloshenije*), welches noch jetzt die eigentliche Grundlage des geltenden Rechtes bildet. Es war dieses Landrecht wesentlich aus den bisher geltenden Quellen geschöpft, die man aber nicht nur zu vereinfachen, sondern auch zu ergänzen und verbessern strebte. In der Zeit von 2½ Monat (die Arbeit war am 16. Juli 1648 begonnen und am 3. Oct. vollendet worden) war dieses Gesetzbuch zu Stande gebracht. Ein halbes Jahrhundert nach der Promulgation desselben waren die neuen Verordnungen: die Novellen, die Ukasen und Urtheile der Bojaren in Privatsachen, zu einer schwer zu bewältigenden Masse angewachsen, deren Gebrauch neben dem Gesetzbuch durch Widersprüche und Inconsequenzen noch mehr erschwert wurde. Neue Abhülfe der Rechtsunsicherheit, Beschränkung der Rechtsverwirrung wurde nothwendig. Peter der Grofse wollte sie schaffen. Es wurde im J. 1700 eine Commission niedergesetzt, welche die damals geltenden Gesetze sammeln und in ein Ganzes verarbeiten sollte; sie hatte bis 1703 nur wenig geleistet. Es wurde der Kaiser dadurch auf den Gedanken geführt, der Rechtsverwirrung durch Vereinfachung der Gesetze aufzuhelfen, d. h. durch Aufhebung aller Novellen, welche mit dem Gesetzbuch v. 1649 in Widerspruch ständen, so wie durch Verschmelzung der es

nur ergänzenden mit demselben. Von der im J. 1714 niedergesetzten Commission ging der nicht vollendete und ohne weitern Erfolg gebliebene s. g. Concordanz-Codex (*Swodnoje Uloshenie*) aus. Da auch diese Arbeiten in Weise und Fortgang den Wünschen des Herrschers nicht entsprechen mochte, so wurde freilich der unter den gegebenen Verhältnissen noch weniger ein glückliches Resultat versprechende Plan der Ausarbeitung eines ganz neuen Gesetzbuches gefafst, wobei aufser dem Russischen noch das Schwedische und nach späterem Entschlufs das Dänische Landrecht zu Grunde gelegt werden sollte. Die Arbeiten der seit dem J. 1720 damit beauftragten Commission sind noch mehr ohne Erfolg geblieben. Was früher also das Werk weniger Monate gewesen, hatte der Regent, der sein Reich neu geschaffen, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln nicht im Lauf seiner Regierung zu Stande bringen können. Man sieht auch hieraus, wie die Abfassung von Gesetzbüchern in dem Mafse als sie ein dringlicheres, auch ein immer schwierigeres Werk wird, wenn die Schwierigkeit auch nur darin liegen sollte, dafs gereiftere Erkenntnifs Ansprüche hervorruft, die, jemehr sie mit jener steigen, um so weniger vollkommen befriedigt werden können.

Das von Peter d. Grofsen unvollendet gelassene Werk wurde von *allen* Nachfolgern desselben wieder aufgenommen, oder vielmehr von jedem wieder von Neuem begonnen. Bis zum J. 1826 zählt man 10 verschiedene Gesetz-Commissionen, von der verschiedenartigsten Zusammensetzung und Dauer, denen, mit mehr oder minder Modificationen, die Aufgabe gestellt war, entweder das spätere Rechtsmaterial mit der Uloshenie zu einem Ganzen zu verarbeiten, oder ganz neue Gesetzbücher für alle oder einige Theile des Rechts zu entwerfen. Das interessanteste und grofsartigste unter diesen Gesetzgebungsunternehmungen war das von Catharina II., welche selbst „die Instruction für die Gesetzcommission" verfafste. Es bestand diese Commission aus einer allgemeinen Versammlung — welche von 565 Deputirten aller Behörden, des Adels, der Städte, der Landbewohner und fremder Religionsverwandten gebildet wurde — und mehreren Specialcommissionen für die einzelnen Zweige der Gesetzgebung. Die Commission eröffnete ihre Sitzungen zu Moskau am 13. Juli 1767. Am 21. August überreichte sie der Kaiserin eine Dankadresse im Namen von ganz Rufsland, und am 29. December desselben Jahres, fünf Monat nach ihrer Eröffnung, ward die allgemeine Versammlung bis auf weiteren Befehl aufgelöst und die Glieder nach Hause entlassen. Die Specialcommissionen blieben bis zum J. 1774, und die Kaiserin schien seitdem die Idee der Abfassung eines neuen Gesetzbuches ganz aufgegeben zu haben. — Die Kosten für alle diese Commissionen werden blos von den J. 1754 bis 1826 — ohne die besonderen Belohnungen — zu 5,678,393 Rubel in Assignationen angeschlagen. Die Resultate waren wenige, mehr oder minder fragmentarische und ungenügende Entwürfe. Nach den mitgetheilten Angaben ist der Grund der Erfolglosigkeit nicht sowohl in dem Willen und Eifer der damit beauftragten Personen, als in dem Mangel an Fähigkeit für eine solche Arbeit, deren Wesen sie gleich anfangs nicht recht begriffen, und in den Schwierigkeiten, welche die Umstände entgegenstellten, zu suchen.

Die vorherrschende Ansicht war immer gewesen, die *bestehenden Gesetze in ein Ganzes zu verarbeiten*; aber diese, zum Theil nur schriftlich den einzelnen Behörden zugefertigt, waren so wenig gesammelt und an einem Orte zu finden, dafs die Commission es im J. 1820 als unumgänglich nothwendig darstellte, vorläufig ein vollständiges *Register* der Gesetze anzufertigen, wozu sie den Plan vorlegte, der aber nicht zur Ausführung kam.

Ueber diese Arbeiten zur Redaction der Gesetze von den J. 1700 bis 1806, woraus hier Einiges mitgetheilt worden, giebt der *erste* Theil der vorliegenden Einleitung Kunde; der *zweite* setzt auseinander, wie und in welcher Weise man das, woran so lange erfolglos gearbeitet worden, in wenigen Jahren zu Stande gebracht hat.

Der Anfang der Arbeiten, deren Ergebnifs das neue *Corpus iuris* ist, wird von der Ukase vom 31. Januar 1826 an datirt. Durch diese nahm der Kaiser die Arbeiten zur Redaction der Gesetze unter seine unmittelbare Leitung und gestaltete die bisherige Gesetzescommission zur zweiten Abtheilung seiner Canzlei. „Seit dem — heifst es S. 77 — waren, im Laufe von sieben Jahren, diese Arbeiten die tägliche ununterbrochene einzige Beschäftigung der dazu gewählten Beamten. Memoires, welche ausführlich über ihre Fortschritte Rechenschaft ablegten, wurden Sr. Majestät wöchentlich vorgelegt. Diese unveränderte Aufmerksamkeit des Monarchen und sein fester Wille konnten allein den Beginn und die Vollendung eines Werkes sichern, welches über ein Jahrhundert geschwankt hatte."

Die Idee der Abfassung eines seinem Inhalte nach neuen Gesetzbuches wurde, als man jetzt von Neuem Hand an das Werk zu legen begann, gänzlich beseitigt und nur eine Verarbeitung der noch bestehenden Gesetze in ein Ganzes, nach Ordnung der Gegenstände, jedoch ohne alle Veränderungen im Wesen derselben, als Aufgabe gestellt. Freilich sah man, dafs es zur Lösung derselben noch bedeutender Vorarbeiten bedurfte, und darin, dafs man dieses aufser Augen gelassen, und dafs man dem Ende zu eilend die Mitte überging, findet die vorliegende Einleitung den Hauptgrund, dafs alle früheren Versuche zur Verfassung eines Gesetzbuches seit einem Jahrhunderte erfolglos geblieben.

Wie konnte an eine systematisch-geordnete Bearbeitung der bestehenden Gesetze erfolgreich die Hand gelegt werden, bevor man im Besitz des vollständigen Materials war? Vollständige, officielle, chronologische Gesetzsammlungen waren in Rufsland nicht

nicht vorhanden. Es waren freilich mehrere Male dergleichen, namentlich unter Peter d. Gr. und Catharina II. und unter der letzten Regierung begonnen worden, sie umfassen aber, sämmtlich aus einem Zeitraum von 180 Jahren, nur 27 Jahre. Privatsammlungen, die einen einigermafsen genügenden Ersatz hätten geben können, fehlten ebenfalls. Da es dadurch fast unmöglich seyn mufste, sich im erforderlichen Fall die nothwendige Kenntnifs der Gesetze zu verschaffen, so scheint dadurch die eigenthümliche Einrichtung (deren der Verf. bei einer anderen Gelegenheit erwähnt, die wir aber mittheilen wollen, da sie ein eigenthümliches Licht auf den Zustand der russischen Gesetzgebung und Rechtsflege wirft) hervorgerufen zu seyn, wonach die Gerichte bei der Entscheidung schwierigerer Rechtssachen erst bei der Canzlei Rath suchen mufsten. „Die Canzlei ist — oder *war* wohl — verpflichtet, auf Anfrage des Richters alle Gesetzesstellen, die sie auf einen gegebenen Fall anwendbar erachtete, nach ihren Worten in chronologischer Ordnung und vollständig, in der Art, dafs sie für jede Lücke verantwortlich war, jedoch nicht darauf zu sehen hatte, welche Gesetze durch spätere, dem Sinne nach beschränkt oder aufgehoben seyen, zusammen zu stellen. Nach Anleitung jenes chronologischen Extractes hatte die rechtsprechende Behörde dann diejenigen Gesetze herauszufinden und anzuwenden, welche direct auf den vorliegenden Fall, ohne durch spätere Gesetze ihre Kraft und Wirksamkeit verloren zu haben, anwendbar waren. Solche Zusammenstellungen der Gesetze, wie sie die Canzlei lieferte, wurden dann auch in den gerichtlichen Entscheidungen mit der Formel „die Gesetze aber verordenen" aufgenommen.

Es wurde daher beschlossen, bevor man an die Ausarbeitung des Gesetzbuches selbst ging, jenem fühlbaren Mangel einer chronologischen Sammlung abzuhelfen; und zwar wurde näher bestimmt, dafs die Gesetze, welche seit Publication der Uloshenie — (die früheren sollten unter der Benennung „*alte Gesetze*" ein künftig zu erwartendes Ganze ausmachen) — bis zum 12. Sept. 1835 erschienen waren, eine abgeschlossene Sammlung bilden, und dieser sich eine zweite, mit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers beginnende und fortzusetzende Sammlung anschliefsen sollte. Dabei kam es nun zuerst darauf an, sich durch anzufertigende Register eine Uebersicht über alle vorhandenen Gesetze und Verordnungen, wovon die Originale sich in sehr verschiedenen Archiven von älteren und neueren Centralbehörden u. s. w. befanden, doch bei keiner vollständig verzeichnet waren, zu verschaffen; dann die Texte zusammenzubringen und dieselben durch Collationen und Revisionen genau zu berichtigen. Die Arbeit wurde im J. 1826 begonnen und ununterbrochen bis zum *1. März* 1830 fortgesetzt. Der Druck — durch eine besonders hiezu errichtete Druckerei — fing am 1. Mai 1828 an und war am 1. April 1830 vollendet.

Die erste Sammlung, welche 30,020 Urkunden umfafst, besteht aus 45 Theilen in 48 Quartbänden, die zweite bis zu Ende des Jahres 1831 — 5073 Urkunden enthaltend — aus 6 Theilen in 8 Bänden. Ein Supplementband zu der ersten Sammlung sollte noch erscheinen, und die andern regelmäfsig fortgesetzt werden. — Diese Gesetzsammlung ist, abgesehen von dem geschichtlichen Interesse, welches sie für Rufsland hat, als Grundlage und fortwährende Erläuterungsquelle des Gesetzbuches zu betrachten.

Das *Corpus iuris*, welchem diese chronologische Sammlung zur Grundlage zu dienen bestimmt war, sollte nicht etwa, wie die meisten neueren Gesetzbücher, nur einzelne Zweige der Legislation, sondern diese in ihrem weitesten Umfang — (jedoch mit Ausschlufs des Kriegs- und Seewesens, des Unterrichtswesens und der Verwaltung der geistlichen Angelegenheit der fremden Confessionen, worüber zum Theil neue gesetzliche Anordnungen zu erwarten) — umfassen. Als Muster für die Anlage des Ganzen betrachtete man — was aber doch eigentlich nur von dem Codex gelten kann — die Justinianischen Gesetzbücher. „Es ist einleuchtend — (heifst es in dieser Einleitung S. 81, nachdem der Vf. die verschiedenen Formen, in welchen vereinzelte Gesetze in ein Ganzes verarbeitet werden können, in etwas eigenthümlicher und sonderbarer Weise auseinandergesetzt hat) — dafs unser Concordanz-Codex in seinen Anfängen und das Justinianische Recht in seiner Vollendung die einzigen Normen für ein Werk der Gesetzgebung abgeben, alle übrigen Methoden, die der Auszüge der Lehr- und Handbücher, der Repertorien, nur für Privatarbeiten anwendbar sind." Was aber die Ausführung des Einzelnen betrifft, so war beschlossen, neben jenem Vorbild vorzüglich den von Baco (in seinem Buche *de augmento scientiarum*, *tractatus de justitia Aphr.* 59 — 63) aufgestellten Principien (welche ausführlicher besonders in Beziehung auf den von denselben gemachten Gebrauch in der Einleitung S. 108 — 112 mitgetheilt worden) zu folgen, jedoch mit den Beschränkungen, welche wegen der Eigenthümlichkeiten der Russischen Gesetzgebung für nothwendig erkannt wurden.

Von der chronologischen Gesetzsammlung, wovon oben die Rede war, unterscheidet sich das *Corpus iuris* besonders dadurch, dafs 1) das Veraltete weggelassen wurde. Als veraltet wurde jedoch nur das angesehen, was durch spätere Gesetze ausdrücklich oder implicite abgeändert oder aufgehoben war. Das Alter war es auch *einzig* und *allein*, wonach man den Vorzug bestimmte, wenn die Bestimmungen zweier Gesetze mit einander im Widerspruch schienen. Sodann 2) dafs aus den Ukasen und Verordnungen nur die des positiven Worte aufgenommen, also namentlich die Darstellung des Falles oder der Sache, welche dazu Veranlassung gegeben, so wie die Entscheidungsgründe, welche bei Feststellung des Gesetzes in Betracht gekommen, weggelassen worden sind; 3) dafs das so ausgeschiedene Material in eine systematische Ordnung nach Büchern, Capitel und Artikel gebracht wurde. Diese Artikel sind oft nur aus mehreren Ukasen, wenn sie einen Gegenstand be-

betreffen, zusammengesetzt, wobei man so wenig als möglich von den Worten und der Wortstellung der Gesetze abzuweichen suchte.

Das in der Art verfasste *C. J.* zerfällt in 8 Bücher. — Von diesen enthält das *erste: die Reglements über die Organisation des Verwaltungs- und Justizwesens*, denen die *Reichsgrundgesetze* und das *Statut über die Kaiserliche Familie* vorausgeschickt sind; das *zweite: die Reglements über die Staatsdienstbarkeiten oder öffentliche Lasten*, worin das Rekrutenreglement und das Reglement über die s. g. Landesprästationen enthalten ist; das *dritte: die Reglements über die Finanzverwaltung*; das *vierte: Gesetze über die Stände*; das fünfte: *die bürgerlichen Gesetze mit Einschluss des Civilprocesses* u. s. w.; das *sechste: die staatswirthschaftlichen Reglements*; das *siebente: die Polizeireglements*; das *achte: die peinlichen Gesetze, mit Einschluss des peinlichen Gerichtsverfahrens*. — Einigermaßen wird man durch diese Uebersicht eine Idee von dem Umfang dieses Gesetzbuches erhalten, eine etwas genauere Angabe des Inhaltes der einzelnen Bücher und eine Rechtfertigung dieser Eintheilung giebt die Einleitung S. 114 bis 128.

Jedes Buch ist in Capitel eingetheilt, deren ihr Ganzen 1499 sind; jedes Capitel besteht aus einer Reihe von Artikeln, deren man, ausser denen in den Beilagen, 36000 zählt. Bei jedem Artikel sind die Quellen angegeben, aus denen er geschöpft ist. Einigen sind Anmerkungen beigefügt, welche theils dazu dienen sollen, die Uebersicht des Systems zu erleichtern, indem sie kurz die Verbindungen und Beziehungen der Theile mit und zu einander andeuten; theils eine kurze Geschichte des Gesetzes enthalten, wenn solche zum bessern Verständniss desselben nothwendig ist. — Ausserdem sind den einzelnen Theilen aber noch Beilagen beigefügt. Sie enthalten theils die im gesetzlichen Geschäftsgang erforderlichen und gesetzlich angeordneten Formulare und Tabellen, theils verschiedene Details, welche, bei ihrer Aufnahme in den Text, den Zusammenhang desselben gestört und den Sinn der Hauptartikel verdunkelt haben würden.

Durch Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Theile hat man den Gebrauch zu erleichtern gesucht, ein vollständig alphabetisches Register soll noch erscheinen. — Im Laufe des J. 1832 wurde der Druck des Werkes vollendet, und am 31. Januar 1833 erschien das Kaiserliche Manifest, wodurch die Vollendung des *C. J.* verkündigt und unter Angabe einiger näheren Regeln bestimmt wurde, dass es vom 1. Januar 1835 in Kraft treten sollte. Von dem Tage an sollten in allen Administrativ- und Justizsachen nur die Stellen des *C. J.* angeführt, doch dadurch in der Kraft und dem Wesen der bisherigen Gesetze nichts geändert werden, so dass im Falle einer Dunkelheit oder einer Unvollständigkeit hinsichtlich der Auslegung und Ergänzung wie früher verfahren werden sollte. Jährlich sollte eine Fortsetzung des *C. J.*, alle nach dem 1. Jan. 1832 erschienene und nicht in das *C. J.* aufgenommene Gesetze in derselben Weise und Ordnung enthaltend, ausgegeben werden.

Diesen umfassenden Gesetzwerken soll sich nun auch eine Bearbeitung der besondern Rechte der Ostseeprovinzen, wo bekanntlich deutsches und nordisches Recht sich in mannigfacher Gestalt begegneten, anschliessen. Im J. 1830 errichtete der Kaiser in der zweiten Abtheilung Seiner eigenen Canzlei zwei besondere Redactionen, eine zur Bearbeitung der Liv-, Est- und Curländischen Provinzialrechte, die andere zur Darstellung der besonderen Gesetze der westlichen Gouvernements, für welche Arbeit kenntnissreiche und erfahrene Beamte berufen und mit allen erforderlichen Hülfsmitteln ausgestattet wurden. Die Bearbeitung und Darstellung der Ostseeischen Provinzialrechte ist so weit gediehen, dass sie bereits der ersten Revision in den Provinzen selbst unterzogen werden ist. Die Darstellung der Gesetze in den westlichen Gouvernements wird im Laufe des gegenwärtigen Jahres (1833) beendigt seyn und gleichfalls einer Revision unterzogen werden.

Die hier näher bezeichneten Arbeiten werden mit der in der Einleitung S. 88 ff. ausgesprochenen Hoffnung begleitet, dass nicht nur dadurch die Justiz einen sichrern und festern Gang, das Fortschreiten der Gesetzgebung eine zuverlässigere Grundlage erhalten, sondern dass durch diese „geregelte Darstellung der Gesetze" ein wissenschaftliches Rechtsstudium begründet werden und in seiner ganzen Bedeutung erwachen wird. Eine Sammlung der älteren Gesetze und eine Geschichte der Gesetzgebung, deren wir oben erwähnt haben, und die an derselben Stelle benutzt werden, von welcher die Gesetzarbeiten ausgegangen, bezwecken offenbar die Erfüllung des letzteren Theils dieser Hoffnung, (von welchen mehr oder minder das übrige abhängig bleiben wird), so weit es in diesem Wege gelehen kann, zu sichern, und einen Juristenstand, wie ihn die Verhältnisse des Russischen Reiches erfordern, ins Leben zu rufen.

Wilda.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

STATISTIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preufsischen Staate.* Von *Wilhelm Dieterici*, Königl. Geh. Ober-Regierungsrathe, ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin u. s. w. Ritter des rothen Adlerordens vierter Kl. und des eis. Kreuzes zweiter Kl. 1836. VIII u. 188 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Welchen Einfluss die Universitäten auf die wissenschaftliche Bildung der Bewohner eines Staates haben und wie grofs der Werth besonders der deutschen Universitäten in dieser Rücksicht ist, dies hat unter den neuern Gelehrten und Staatsmännern keiner auf eine ruhigere, umsichtigere, bündigere und würdevollere Art gezeigt, als der berühmte *Savigny* in seiner Abhandlung über: „Wesen und Werth der deutschen Universitäten." (S. *Ranke's* historisch-politische Zeitschrift 1r Bd. S. 569.) Möchten doch die gewichtigen Worte des geistreichen Mannes von allen denen öfter gelesen und beherzigt werden, von welchen die Erhaltung unserer Universitäten abhängt! Diese haben in der neuesten Zeit das Feuer der Prüfung bestanden, von welchem sogar ihre Existenz bedroht zu seyn schien. Jetzt hat man indessen wieder angefangen, gegen die Lehrer auf denselben Zutrauen zu fassen, welches durch das staatsverbrecherische Beginnen einiger jungen Studirenden geschwächt worden war, indem, bei dem ersten Anscheine, das auf Rechnung ihrer Lehrer gesetzt zu seyn schien, was, höchst wahrscheinlich, vom Auslande her war angestiftet worden. Mit Recht sagt daher der berühmte und ehrwürdige *Heeren* im ersten Stücke der Göttingischen gelehrten Anzeigen d. J. „nicht von den Kathedern gehen die Gefahren aus, welche die Sicherheit der Staaten bedrohen können; sie kommen von andern Seiten, die wir wohl nicht genauer zu bezeichnen brauchen." Demnach haben einige deutsche Regierungen und deren Ministerien angefangen, mehrere Beschränkungen der Universitäten stillschweigend wieder aufzuheben und wenigstens die Vorschläge zu wissenschaftlichen Einrichtungen den Rectoren und Senaten, die ja doch wohl diese Sachen am besten beurtheilen können, unmittelbar wieder zu übertragen. Möge dieses Vertrauen immer mehr und mehr wachsen und die *Ehre* und *Würde* der deutschen Universitäten überall gefördert werden!

Zu dieser erfreulichen Hoffnung giebt auch das vorliegende Buch Veranlassung. Es beschäftigt sich zwar nur mit den *preufsischen* Universitäten, aber man ersieht daraus, wie sehr diese höchsten Lehranstalten im preufsischen Staate geachtet werden, da für sie in den neuesten Zeiten so vieles gethan worden ist, was man der Freigebigkeit des grofsmüthigen Königs *Fr. Wilhelms III.* und der schätzbaren Fürsorge des gegenwärtigen Ministerii des Unterrichts verdankt. Es mufs daher jeder Beitrag zur Kenntnifs derselben willkommen seyn. Ein solcher ist das gegenwärtige Buch. Der Vf. desselben, welcher sich auch als Statistiker schon früher von einer sehr vortheilhaften Seite bekannt gemacht hatte, giebt es selbst am Ende der Vorrede nur für einen Beitrag zur Kenntnifs dieser Institute aus. Damit aber der Leser der A. L. Z. erfahre, was er in dem Buche zu suchen habe, so möge hier der Inhalt desselben kurz aufgeführt werden. Nach einer *Einleitung* folgen I. *historische* und *statistische Notizen* über 1) die vollständig organisirten Universitäten; *a*) *Greifswald*; *b*) *Breslau*; *c*) *Königsberg in Preufsen*; *d*) *Halle-Wittenberg*; *e*) *Berlin*; *f*) *Bonn*. 2) Die höhern Bildungsanstalten: *a*) Die *akademische Lehranstalt zu Münster*; *b*) *das Lyceum Hosianum in Braunsberg*. 3) Recapitulation und Zusammenstellung der gefundenen Zahlen-Resultate; 4) einige Notizen über die *bischöflichen Seminarien*: *a*) *Trier*; *b*) *Paderborn*; *c*) *Pelplin*; *d*) *Posen*; *e*) *Gnesen*. II. *Anzahl* der *Studirenden* in der ganzen Monarchie, Vergleichung derselben mit der Einwohnerzahl des Staates, dem Bedürfnisse und ähnlichen Verhältnissen. III. Vergleichung des jetzigen Zustandes der Universitäten des preufsischen Staates gegen den früheren in dem Zeitraum von 1797 bis 1806 in welchem folgende sechs Universitäten vorhanden waren: *Erlangen*, *Duisburg*, *Erfurt*, *Frankfurt a. d. O.*, *Königsberg in Preufsen* und *Halle*.

Aus dieser Uebersicht des Inhalts ersieht man schon, dafs, die historischen Notizen abgerechnet, das Ganze auf Angaben von *Zahlen* beruht. Durch diese bekommen wir nur freilich keine Einsicht in das eigentliche Wesen und in die innere geistige Wirksamkeit der Universitäten, welche aus einem höhern Standpunkte betrachtet werden mufs; aber sie liefern doch Resultate, aus welchen auf die Benutzung der Universitäten zu einer höhern wissenschaftlichen Bildung von einem bedeutenden Theile der reifern Jugend der Nation geschlossen werden kann, wenn gleich viele Einzelne auf denselben sich nicht aus reiner Liebe zur Wissenschaft dieser Bildung

dung beifügen, sondern weil, bei der gesteigerten geistigen Cultur, der Staat für Aemter aller Art umfassendere Kenntnisse als ehedem verlangt. Dies hat auch der Vf. nicht übergangen. Er sagt in dieser Rücksicht in der Einleitung S. 4. „Wie Zahlen überall nur *Eine* Seite des Gegenstandes betrachten, die äußerlich meßbare, und daher überall mit Vorsicht zu benutzen sind, so wird diese Eine Seite um so weniger die umfassende, alles erschöpfende seyn, je weniger der Gegenstand, von dem es sich handelt, in die Klasse äußerer Erscheinungen, körperlich ergreifbarer Dinge gehört." — Ferner: „daraus, daß viele studiren, folgt an sich noch nicht, daß die Weihe der Wissenschaft viele durchdringen wird; wohl aber könnte aus der Zahl sich ergeben, daß viele wissenschaftliche Bildung begehren, daß, nach mancherlei Richtungen hin, wissenschaftliche Bildung in der Nation als Bedürfniß gefühlt wird."

Die Angabe der Zahlen ist übrigens aktenmäßig. Da der Vf. die Akten des Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten benutzen konnte, so ließ sich dies schon vermuthen. Aber Rec. kann es noch besonders bezeugen, weil er in seiner *Statistik des preußischen Staates* aus eben diesen Quellen geschöpft hat.

Die *historischen Notizen* sind bloße *Skizzen*, an welche man keine strengen historischen Forderungen machen darf. Sie führen zuerst die Zeit der Stiftung jeder Universität nebst den darüber abgefaßten Urkunden an, so wie die Namen der Stifter. Besonders beschäftigen sie sich mit den Dotationen der Universitäten und mit den Summen, welche nach und nach auf sie verwendet worden sind. Von dem auf ihnen zu verschiedenen Zeiten herrschenden Geiste, und ihrer aus demselben hervorgegangenen Wirksamkeit ist nicht die Rede. So gern man etwas darüber läse, so war dies nun einmal nicht der Zweck des Buches.

Bei jeder Universität ist zuerst die *Einnahme* derselben im *Ganzen* angegeben, dann folgt die im J. 1834 vorhandene *Anzahl* der ordentlichen und außerordentlichen Professoren so wie der Privatdocenten, nach den *Fakultäten* geordnet, ferner die Anzahl der Studirenden in den Jahren 1834, 33 u. 32, dann der Betrag der Kosten für die *Institute*, für *Bauten* und *Reparaturen*, der Zuschuß zur *Professoren-Wittwen-* und *Waisenkasse*, der Fonds für *Amtsbedürfnisse* und für *Stipendien* und *Unterstützung* hülfsbedürftiger Studirenden. Am Ende sind die Besoldungen der Professoren und deren Einnahmen von Doctor-Promotionen, Immatrikulations- und ähnlichen Gebühren, desgl. von Honoraren hinzugefügt worden. Rec. würde es passender gefunden haben, wenn die Besoldungen und andere Einnahmen der Professoren sogleich mit der ersten Rubrik, der Anzahl derselben, wären verbunden worden.

Was die *Gehalte* auf Universitäten betrifft, so ist wohl bei keinem einzigen Staatsinstitute der Unterschied derselben so groß, als hier. Dieser liegt theils in der Natur der Sache, theils in zufälligen Dingen. Ist ein Fach eröffnet, für welches gerade [illegible] kein Gelehrter für dasselbe vorhanden ist, so muß ein Auswärtiger berufen werden. Dieser macht seine Bedingungen. So kommt es denn, daß ein junger Mann oft einen weit größeren Gehalt bekommt, als die ältesten Mitglieder seiner Facultät. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit wirklichen oder vorgegebenen, oder wenigstens nicht bestimmten Rufen und Anfragen. Auch sehen manche Behörden bei der Besetzung von Professorenstellen blos darauf, ob sich der Mann als *Schriftsteller* zeigt, nicht aber zugleich darauf, ob er auch *Lehrtalent* hat. So wird bisweilen jemand unter großen Kosten an eine Universität gerufen, welcher derselben als Lehrer wenig oder gar nichts nützt. Bisweilen hängt der Gehalt oder die Vermehrung desselben von der Vorliebe der Vorgesetzten für ein gewisses System ab. Oefter bekommen auch diejenigen Professuren die größten Gehalte, welche die meisten Zuhörer haben. Aber dieser Maßstab ist nicht immer der richtige. Es findet bei akademischen Verhältnissen bisweilen ein Parteigeist Statt, oder die Professoren sind bei gewissen Instituten auf Universitäten angestellt, welchen die Prüfung der Kandidaten zu gewissen Aemtern obliegt. Dies hat aus *leicht begreiflichen Gründen*, auf die größere Anzahl ihrer Zuhörer einen bedeutenden Einfluß. Bei manchen Wissenschaften endlich, welche nur wenig getrieben werden, z. B. die *höhere Mathematik*, die *orientalische Literatur* (das Hebräische ausgenommen), *Numismatik*, *Heraldik*, *Diplomatik* u. s. w. wird auch der geschickteste Lehrer, in welchem sich Kenntniß und Lehrtalent vereinigen, immer nur eine geringe Anzahl von Zuhörern haben. Sollen aber diese Wissenschaften in den jetzt erweiterten Lehrkreis der Universitäten aufgenommen werden, so muß auch bei den Lehrern derselben für einen hinlänglichen Gehalt gesorgt werden. Dies verkannte schon *Friedrich der Große* nicht, aber gleich die Etats der Universitäten wenig vermehrte. Als nämlich der berühmte Philosoph und Mathematiker *Christian Freiherr von Wolf* in Halle 1754 gestorben war, so wurde der Professor der Mathematik von Segner in Göttingen nach Halle berufen. Diesen forderte einen jährlichen Gehalt von *zwölf hundert* Thalern, welchen der damalige Universitätsminister zu hoch fand. Er schrieb deswegen an Friedrich den Großen. Dieser aber antwortete ihm: „*Wo denkt Er hin? Der Mann ist ja ein mathematicus, der wenig mit Vorlesungen verdienen kann. Der muß einen größern Gehalt als andere Professoren haben.*" *Segner* erhielt hierauf einen jährlichen Gehalt von 1200 Rthlr. und kam nach Halle.

Bei der Berechnung der *Gehalte* für die Professoren und der *Honorare* hat der Vf. *Durchschnittssummen* angegeben. Diese hätten, nach des Rec. Urtheil, wohl wegbleiben können, da sie doch für die *Einzelnen* kein wahres Resultat liefern. So heißt es bei *Greifswald* S. 26: „Zu Besoldungen der Lehrenden wurden 1834 etatsmäßig verausgabt: 24,084 Rthlr.

Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. und wenn man bei dieser Summe nach der Durchschnittssumme fragt, *die jeder Lehrende verwandt*, so ergiebt diese: 729 Rthlr. 22 Sgr." Einen sicherern Anhalt liefert die Angabe des *höchsten* und *niedrigsten* Gehaltes eines Professors auf den preuſs. Universitäten. In *Greifswald* war bis 1834, nach S. 26 der höchste Gehalt 1300 Rthlr., der niedrigste 300 Rthlr. Die Mehrzahl der Gehalte lag zwischen 400 und 961 Rthlr. — In *Breslau* war nach S. 37 der höchste Gehalt 1900 Rthlr., der niedrigste 100 Rthlr. Die Mehrzahl der Gehalte lag zwischen 600 und 1100. In *Königsberg* war nach S. 49 der höchste Gehalt 1500 Rthlr., der niedrigste 150 Rthlr. Die Mehrzahl dieser Gehalte lag zwischen 500 und 1100. In *Halle* war nach S. 59 der höchste Gehalt 2000 Rthlr., der niedrigste 100 Rthlr. Die Mehrzahl dieser Gehalte lag zwischen 300 und 1200 Rthlr. — In *Berlin* war der höchste Gehalt 2500 Rthlr., der niedrigste 100 Rthlr. Die Mehrzahl der Gehalte lag zwischen 700 und 1500 Rthlr.

Eine ähnliche Bewandtniſs hat es mit den *Honoraren*, für welche *Durchschnittssummen* wegen der gröſsten Veränderlichkeit noch weniger passen. In diesen hat der Vf. 1832 bis 34 folgende jährliche *Durchschnittssummen* angegeben. In *Greifswald* betrug das höchste Honorar *baar* 80 Rthlr., das gestundete 150 Rthlr. Das niedrigste *baar* 4 Rthlr., das gestundete 20 Rthlr. — In *Breslau* machte das *Ganze* 20,480 Rthlr. Davon gingen *baar* ein: 10,705 Rthlr., gestundet wurden: 14,686 Rthlr., und 1,105 Rthlr. blieben Rest. Die Von der baar eingegangenen Summe erhielt 1 Lehrer: 1120; 7 Lehrer zwischen 500 bis 1000 Rthlr.; 3 Lehrer zwischen 300 und 500 Rthlr.; 4 Lehrer zwischen 200 und 300 Rthlr.; 13 Lehrer zwischen 100 u. 200 und 25 Lehrer unter 100 Rthlr. — In *Königsberg* betrug das Ganze: 3515 Rthlr. Baar gingen ein: 1820 Rthlr. Davon bekam 1 Lehrer: 280 Rthlr., 6 Lehrer zwischen 100 bis 150; 10 Lehrer zwischen 50 u. 90; 12 Lehrer zwischen 12 u. 46; 1 Lehrer 4 Rthlr. Für *Halle* liegt keine genaue Rechnung vor. Nach Wahrscheinlichkeit wird das Ganze zu 11000 bis 12000 Rthlr. baar und zu 5000 Rthlr. gestundet angeschlagen. Das Meiste von der ganzen Summe fällt hier auf die theologische Fakultät. Das höchste Honorar betrug 2500 Rthlr., das geringste 10 Rthlr. — Ueber *Berlin* liegen ausführliche Uebersichten vor. Demnach betrug in der oben genannten Zeit das Ganze jährlich: 61,201 Rthlr. Von den *baar* eingegangenen 45,450 Rthlr. war das höchste Honorar in zwei *Semestern* 3690 Rthlr., das niedrigste 10 Rthlr. — In *Bonn* ist das Ganze zu 19,000 Rthlr. angeschlagen. Das höchste Honorar war 1731 Rthlr. Die niedrigsten sind nicht angegeben.

Merkwürdig ist die Vergleichung dessen was die Universitäten 1805 u. 1834 gekostet haben. Von den damals zum Staate gehörigen Universitäten erhielt *Erlangen*: 33,010 Rthlr., *Duisburg*: 6131 Rthlr., *Erfurt*: 9176 Rthlr., *Frankfurt*: 24,235 Rthlr., *Königsberg*: 6,931 Rthlr., *Halle*: 36,113 Rthlr.

Die Universität *Halle* war seit ihrer Stiftung die berühmteste und von Studirenden besuchteste im preuſsischen Staate. Dessen anfänglicher Gehaltsetat betrug nur 7000 Rthlr. Dieser aber wurde, den Zeiten gemäſs, nach und nach sehr vermehrt. Den gröſsten Zuschuſs bekam es durch die Freigebigkeit des gegenwärtigen Monarchen. Diesem hatte der damalige Geheime Kabinettsrath und nachherige um den preuſsischen Staat so hoch verdiente *Groſskanzler von Beyme*, ein Zögling der Universität Halle, auf welchen sie immer stolz seyn wird, die Bedürfnisse derselben so wirksam vorgetragen, daſs ihr in den Jahren 1803 u. 1804 zusammen *funfzehn tausend* Thaler auf die Etats der Indemnisationsprovinzen angewiesen wurden, welches unser Vf. S. 53 nicht erwähnt. Die bei dieser Gelegenheit erlassene höchst gnädige und für die Universität Halle so ehrenvolle Kabinettsordre des gegenwärtigen Königs v. 13. Jan. 1803 steht in *Hoffbauer's* Geschichte der Univers. zu Halle S. 488. Durch die erwähnte Summe war ihr Etat im J. 1806 auf 36,113 Rthlr. gestiegen.

Im Jahr 1834 war nach S. 93, der Etat von den *vollständigen Universitäten* desgl. von *Münster* und dem *Lyceum Hosianum* auf folgende Summen, mit Einschluſs der Institute, gestellt: *Berlin*: 99,846 Rthlr.; *Bonn*: 59,684 Rthlr. 26 Sgr.; *Breslau*: 72,298 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf.; *Halle*: 70,737 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.; *Königsberg*: 60,912 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.; *Greifswald*: 57,696 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf.; *Münster*: 9,600 Rthlr.; *Lyceum Hosianum* 3,854 Rthlr. Zusammen: 464,629 Rthlr. 24 Sgr.

Wenn man diese Summen mit denen vergleicht, welche andere deutsche Universitäten kosten, so kann man gewiſs nicht darüber klagen, daſs die preuſsische Regierung weniger auf ihre Universitäten verwende, als andere deutsche Regierungen, ob gleich nicht zu leugnen ist, daſs die letzten das Bedürfniſs der Zeiten erwägend, groſse Zuschüsse in den neuesten Zeiten, und zwar, wie in *Sachsen* und andern deutschen Staaten, mit Bewilligung der *Stände* gegeben haben, woraus man ersieht, daſs auch diese für die Erhaltung und reichliche Ausstattung ihrer Universitäten Sorge tragen.

Auſserdem sind die Professoren auf den preuſsischen Universitäten in ein angemessenes Rang-Verhältniſs zu den übrigen Staatsdienern gestellt worden. Schon in der oben angeführten huldvollen Kabinettsordre vom 26. Januar 1803 heiſst es: „In dieser Hoffnung habe ich auch beschlossen, die *Professores ordinarios* auf den Vorschlag des Ober-Curators künftig selbst zu ernennen und die Patente eigenhändig zu vollziehen." Dies war bisher nicht geschehen, indem die Patente blos von dem Minister des Unterrichts unterzeichnet waren. Später sprach der König jenes Verhältniſs noch bestimmter aus. Durch die *Kabinettsordre* v. 13. Nov. 1817 nämlich (S. *Amtsblatt*

blatt der Regierung zu Merseburg 1822, S. 172) setzte er fest: „dafs die an den Universitäten angestellten *ordentlichen Professoren*, wenn sie nicht bereits mit einem ihnen einen höhern Rang gewährenden Titel versehen sind, *mit den wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichtsräthen* (also auch mit den diesen im Rangreglement von 1817 gleich gestellten wirklichen *Konsistorialräthen bei den Regierungen*, desgleichen mit den *Oberbergräthen* u. s. w.) die *ausserordentlichen Professoren* dahingegen mit den Regierungs- und Oberlandesgerichts-Assessoren *in einem und eben demselben Range stehen sollen.*" Was die *Rektoren der Universitäten* betrifft, so bestimmte der König durch die Kabinettsordre v. 31. Dec. 1818 (s. von Kamptz Annalen 1819. S. 427) „dafs sie mit den *Ministerialräthen zweiter Klasse* (also auch mit den diesen im Rangreglement v. 1817 gleich gestellten Regierungs- und Oberlandesgerichtspräsidenten) rangiren sollen."

Die *Anzahl der Studirenden* in der ganzen Monarchie, und eine Vergleichung derselben mit der Einwohnerzahl des Staates, dem Bedürfnisse und ähnlichen Verhältnissen hat der Vf. von S. 109 bis 173 umständlich aufgeführt. Dafs die Anzahl der auf Universitäten Studirenden abgenommen, giebt der Vf. S. 130 aber nur im Allgemeinen zu. Nach amtlichen Nachrichten, welche dem Rec. vorliegen, betrug die Anzahl der Studirenden in *Berlin* im J. 1833: 2001, im J. 1834: 1800; in *Bonn* im J. 1833: 849, im J. 1834: 816; in *Breslau* im J. 1833: 808, im J. 1834: 829; in *Halle* im J. 1833: 842, im J. 1834: 752; in *Königsberg* im J. 1833: 422, im J. 1834: 420; in *Greifswald* im J. 1833: 209, im J. 1834: 187. Die Gründe davon auf welche sich der Vf. nicht eingelassen hat, sind wohl folgende. *Erstens*: Die Anzahl der Studirenden war zu sehr angewachsen, als dafs die meisten späteren eine *baldige* Anstellung hätten erwarten können. Daher sogar die amtlichen Aufforderungen der Direktoren der Schulen, jungen Leuten, die sich nicht besonders ausgezeichnet, das akademische Studium zu widerrathen. *Zweitens*: Viele Stellen, welche sonst mit Männern, die auf Universitäten studirt hatten, besetzt wurden, werden an dazu taugliche Krieger vergeben, unter welchen jetzt eine weit gröfsere Bildung als ehedem herrscht. Es möchte daher wohl eine vergebliche Hoffnung seyn, wenn der Vf. S. 125 sagt: „Ausserdem könnte für *Juristen* und *Kameralisten* vielleicht noch dadurch ein gröfseres Feld des Unterkommens eröffnet werden, dafs man ihnen die höheren Subalternenstellen bei den *Expeditionen*, der *Kalkulatur*, das *Kassenwesens* und der *Magistrate* eröffnete." *Drittens*: Das Studiren auf Universitäten ist jetzt mit gröfseren Kosten als ehedem verbunden, besonders in Rücksicht der *Wohnungen*, wenigstens auf den gröfseren Universitäten, der *Bücher* und der *Honorare*. Die letzten wurden, namentlich von *Theologen*, selten *ganz*, von mehreren nur zur *Hälfte*, von den *meisten* gar nicht bezahlt. Das hat sich geändert. Auch den *Theologen* wird jetzt selten das Honorar erlassen, höchstens nur gestundet. Daher werden viele Unbemittelte von dem Besuche der Universitäten abgehalten, wenn sie nicht mit *vorzüglichen Schulzeugnissen* versehen sind. Denn mit Recht sind nur den letzten *Stipendia* und *Freitische* von der Regierung bestimmt worden.

Die Anzahl der Studirenden nach dem *Bedürfnisse* zu bestimmen, wie von S. 112 an versucht wird, hat grofse Schwierigkeiten. Daher will der bescheidene Vf. nach S. 118 seine gefundenen Resultate nur als Annäherungen zur Wirklichkeit betrachtet wissen. Diese Schwierigkeiten fallen am meisten bei den *Aerzten* in die Augen. Nach der Berechnung des Vfs. S. 128 waren am Ende des J. 1834 approbirte Aerzte vorhanden in der Provinz *Preufsen*: 167; in der Provinz *Posen*: 103; in *Brandenburg*: 180; in *Pommern*: 121; in der Stadt *Berlin*: 246. In dieser einzigen Stadt also befanden sich mehr Aerzte als in der ganzen Provinz *Preufsen*, welche 2,045,114 Civileinwohner zählte. Es hängt also die Anzahl der Aerzte nicht von der Anzahl der Bewohner einer Stadt oder ganzen Gegend ab, sondern von der Frage, ob diese wohlhabend genug sind, mehrere Aerzte zu ernähren. Es können in einer reichen Stadt von 6000 Einwohnern mehrere Aerzte mit einer hinreichenden Einnahme leben, als bei 12,000 meistentheils unbegüterten Einwohnern auf 7 Quadratmeilen zerstreut, zumal da bei der weiten Entfernung der Oerter von einander der Arzt auf mehr Aufwand bei seinen Reisen rechnen mufs. Wenn daher der Vf. S. 130 sagt: „Es ist lebhaft zu wünschen, dafs mehr junge Leute Medicin studiren und auf dem Lande Aerzte sich niederlassen" so möchte dies wohl so lange ein frommer Wunsch bleiben, bis das Land im Stande ist, Aerzte anständig zu belohnen.

Doch Rec. bricht hier ab, indem es ihm genügt, die Leser der A. L. Z. auf das Buch aufmerksam gemacht zu haben, dessen Vf. auch hier ausgebreitete Kenntnisse und einen grofsen wissenschaftlichen Eifer bekundet hat.

Vogtel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

MEDICIN.

Examen: *System der Physiatrik oder der hippokratischen Medicin.* Von *Ferdinand Jahn.* Erster Band: *Physiologie der Krankheit und der Heilungsprocesse, oder allgemeine Pathologie und Jatrosophie.* 1835. XVI u. 582 S. 8. (3 Rthlr. 4 Gr.)

Es gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der neueren Zeit, dafs echte Naturforschung von neuem als Basis der wahren Heilkunde angesehen und bereits mit grofsem Erfolge gepflegt worden ist. Auf diesem Wege war es möglich, vielen Irrthum zu zerstreuen und wenigstens über viele dunkle Punkte der Lehre von Gesundheit und Krankheit Licht und Aufklärung zu verbreiten. Einer der geistreichsten und gleichzeitig gelehrtesten Beförderer dieser Forschungen ist unser hochgeachteter Landsmann *Jahn*, welcher durch vorliegende Schrift, in der mit tiefer Sachkenntnifs und grofser Präcision des Vortrags eine klare Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes unseres Wissens auf dem Felde der allgemeinen Pathologie gegeben, viele Punkte aber durch scharfsinnige Forschung zuerst in ihr wahres Licht gestellt worden, neue Ansprüche auf unsern wärmsten Dank sich erworben hat.

Erster Abschnitt. *Wesen und Form der Krankheit.* 1. Kap. Wesen der Krankheit §. 1—20. Die Krankheit wird §. 8. bezeichnet als Einbruch des Todes in das Leben, als die Einleitung, der Schritt, der Ansatz als der Uebergang zum Tode, als das beginnende Ersterben. Sie ist gegeben, entweder wenn die egoistische Richtung des Lebens über ihre Schranken hinaus über die universale vorwiegt, wenn das Leben sich übermäfsig von der Aufsenwelt loszureifsen und selbstisch zu setzen strebt, oder wenn die universale Richtung des Lebens ungemessen über die egoistische vorschlägt, wenn das Leben unmäfsig der Aufsenwelt sich hingiebt. Sie ist (§. 10.) selbst Leben, aber verändertes Leben, und besteht (§. 11.) nur in einer partiellen Veränderung und Umwandelung desselben, so dafs in jeder Krankheit, sie mag so extensiv stark seyn, als sie will, noch ein Theil des Organismus gesund ist. Sie ist (§. 14.) als ein in dem Leben aufgekommener an demselben schmarotzender niederer Lebensprocefs und Organismus, als ein Afterproduct zu betrachten. Im 16. §. wird die Krankheit definirt als derjenige im Leben selbst spielende und in übermäfsigem Hervortreten einer einzelnen Grundrichtung desselben, entweder der egoistischen oder der kosmischen, beruhenden, die übrigen Lebensthätigkeiten störenden, einen selbstständigen niedern Lebensprocefs und Organismus, eine Afterorganisation, darstellenden Hergang, durch welchen, wenn er zu seinem Ziele gelangt, Behufs ihrer stetigen Verfügung die Natur die Individuen zur Verrichtung führt. Hierauf folgen Anführungen und Würdigungen mehrerer anderer Bestimmungen; besonders wird der so viel verketzerte und mifsverstandene *Paracelsus* hervorgehoben und gezeigt, wie er schon einen tiefen und richtigen Blick in die Verhältnisse zwischen Krankheit und Gesundheit geworfen und diese deutlich ausgesprochen hatte. — Zweites Kap. Einwirkung der Krankheit in das Leben. Besonders wichtig ist die Hervorhebung folgenden Satzes, nämlich dafs die Störungen, welche die Krankheit in die Processe des Lebens bringt, die *vitio actionum*, nicht zu den Lebensäufserungen der Krankheit selbst gehören. — Drittes Kap. Verschiedene Krankheitsform — Eintheilung der Krankheit. Wie nach *Kreysig's* und *E. W. Sachs's* Darlegung im thierischen Organismus zwei Grundsysteme der Organisation bestehen: das reproductive oder vegetative System und das sensitive; so müssen sich denn zunächst die Krankheiten in 2 grofse Abtheilungen oder Reiche, in Krankheiten des vegetativen Lebens, und in Krankheiten des sensitiven Lebens scheiden. Es wird nun vieles sehr beherzigungswerthe über Bildung der Scrofeln, welche durch Vorherrschen des weifsen Blutes entsteht, über Entzündung, arterielle Congestion, Hypertrophie, Atrophie, erhöhte Venosität, profuse Excretion beigebracht. Nicht minder finden auch die Leiden des sensiblen Systems ihre sorgfältige Würdigung. Krampf entsteht (§. 62.) dadurch, dafs sich die Bewegungsnerven lossagen von dem Einflusse des sie beherrschenden Gehirns und der Ganglien, von der Herrschaft des unbewufsten und bewufsten Wollens, eigenmäfsig heftige Actionen eingehen, die sich als gewaltsame Bewegungen gestalten müssen. Wenn weiterhin gesagt wird, „allgemeiner Krampf, *Tetanus* heifsend, wenn er tonisch ist, *Epilepsie* genannt, wenn er klonisch erscheint u. s. w.," so wird mit Epilepsie unbezweifelt ein dem Sprachgebrauche zuwider laufender zu weiter Begriff verbunden, und es müfste wohl lieber *Convulsio* heifsen. Schön wird über das Verhältnifs der Algien zu dem Krampfe gehandelt, und viel Beherzigenswerthes über die krankhafte Steigerung der Nerven- und Seelenthätigkeit angegeben. Auch *J.* ist der Ansicht (S. 110), dafs der in höherer Intensität als Verrücktheit gestaltete Lebenszustand in geringerer Intensität vorkommen kann, in welchem

Falle er denn gemeiniglich nicht als Krankheit, höchstens als an Seelenkrankheit anstreifend, betrachtet und als wachende Träumerei, Phantasterei, Schwärmerei bezeichnet wird. Eine gleiche Ansicht ist neuerdings von *Leuret* in Bezug auf diese Art geistiger Störung angeführt und mit sprechenden Beispielen belegt worden.

Zweiter Abschnitt. *Organisationsverhältnisse der Krankheit.* Erstes Kap. Symptome der Krankheit. Wir erhalten hier zunächst eine klare Darstellung der Symptome der Krankheit und ihrer Verhältnisse, und es werden viele seit langer Zeit fortgeführte Irrthümer hervorgestellt. Nur §. 84 scheint Hr. *J.* weniger glücklich im Abweichen von dem Herkömmlichen, wenn er sagt: „die Lebensäuserungen sind zum Theil *wahrnehmbar*, zum Theil *den Sinnen unzugänglich*, und ebenso verhalten sich Krankheitssymptome, die, so weit sie wahrnehmbar sind, *Zeichen der Krankheit* genannt und in der Semiotik oder Semiologie abgehandelt werden." Aber Symptome oder Aeufserungen, Erscheinungen, die nicht erscheinen, sich nicht äufsern, dürfte es wohl gar nicht geben, obgleich einige leichter, andere schwerer in die Sinne fallen. Ein Symptom wird nur dadurch zum Zeichen, dafs man es benutzt, um von dieser äufsern Erscheinung auf einen gewissen Krankheitszustand zu schliefsen, so dafs die Semiologie eigentlich nur eine umgewendete Symptomatologie ist. Letztere beschreibt die bei gewissen Krankheiten sich kundgebenden Erscheinungen, erstere die krankhaften Zustände, welche man anzunehmen berechtigt ist, wenn die oder jene krankhaften Erscheinungen am Menschen wahrgenommen werden." Allerdings giebt dieſs die schwierigste Aufgabe für den Arzt, da die Aeufserungen mancher Krankheiten für längere Zeit oft so gering sind, dafs sie nur bei sehr genauer Beobachtung und grofser Uebung im Beobachten bemerkt werden können, für den weniger guten Beobachter gar nicht existiren. Wie oft ist dieſs nicht mit Lungenkrankheiten der Fall, die ohne sorgfältige Benutzung des Behorchens gar nicht bestimmt werden können, wie die zahlreichen Berichte von fast gänzlicher Zerstörung mancher Lungentheile zeigen, ohne dafs bis kurze Zeit vor dem Tode Symptome dieses tiefen Leidens bemerkt wurden. Der Eintheilung in sogenannte subjective und objective Symptome, die vornehmlich in der gerichtlichen Arzneikunde von Wichtigkeit werden, hätte eine kurze Erwähnung geschenkt werden können. — Zweites Kap. Gesetze der Gestaltung des Krankheitsorganismus. „Jede Krankheit, selbst die höchste Form derselben, die der abnormen Ideenbildung im Wahnsinne, führt ihren leiblichen Abdruck, eine krankhafte Metamorphose mit sich, sey sie auch momentan entstehend und vergehend wie der Gedanke, und so wenig material, dafs sie selbst im andaurenden Zustande dem leiblichen Auge ununterscheidbar ist." Dieser Kiesersche Ausspruch wird auf überzeugende Weise durchgeführt; und ebenso dem *Harvey'schen* Gesetze, dafs der Organismus bei seiner Entwickelung (und wohl auch bei seiner Zurückbildung) die unter ihm stehenden Lebensformen als Entwickelungsstufen durchläuft, auf die Krankheiten Anwendung verschafft und der Ausspruch gerechtfertigt: dafs das Kranksеyn des Menschen nichts anderes sey, als ein ungesetzliches Zurücksinken oder Vorwärtseilen auf Entwickelungsstufen, die ihm bei seiner Evolution und Involution normal, in seiner Blüthezeit aber anomal sind, und auf welchen er gemäfs dem Harvey'schen Bildungsgesetze den unter ihm stehenden Thierclassen ähnelt. — Drittes Kap. Typus der Krankheiten. — Viertes Kap. Stadien der Krankheiten. Der Vf. findet sich bestimmt (§. 114 ff.) für jede Krankheit 3 Stadien anzunehmen: eins der Evolution (*Auxesis*, *Incrementum etc.*), eins der Culmination (*Akme*, *Status*), eins der Involution (*Parakme*, *Incrementum*). Unbezweifelt sind dieſs die naturgemäfsesten Abschnitte, wenn man nicht gegen das Stadium der Culmination protestiren will, welche eben sowohl nur als ein Zeitmoment betrachtet werden kann, als das von *Gaub* und vielen Nachfolgern statuirte *Stad. initii.* Hr. *J.* fühlte dieſs auch sehr wohl, wie aus §. 118. hervorgeht, wo es heifst: „Die Organismen begehen in ihrer Evolution und wieder in ihrer Involution die meisten und gröfsten Metamorphosen, während in der Culminationsepoche ihres Lebens ihre Entwickelung *mehr* still steht." Dem Ref. hat es immer geschienen, als könne man streng genommen nur 2 Zeiträume annehmen, den des Wachsthums und den der Abnahme, welche zwischen gewissen Anfangs-, Wend- und Endpunkten, dem Anfange der Höhe und dem Ende, gelegen sind. Vor Erreichung der gröfsten Höhe und einige Zeit nach derselben, wenn der Krankheitsproceſs sich schon wieder allmählich zurückbildet, scheint ein Stillstand einzutreten, den man immerhin mit dem Namen eines *Status morbi* bereichnen mag. Eben so möge es aber der Bequemlichkeit für Verständigung halber erlaubt seyn, ein *Stad. prodromorum* und *reconvalescentiae* anzunehmen. Freilich ist mit Hn. *J.* zu bekennen, dafs sie entweder zur Krankheit gehören, oder nicht, und daher entweder den *Stad. incrementi* oder *decrementi* beizuzählen oder ganz aus der Reihe der Krankheitszeiträume zu entfernen sind. Rec. nahm diese Bezeichnungen aber stets in dem Sinne, dafs die Vorläufer allerdings einen Theil des Krankheitsprocesses ausmachen, aber einen solchen, *wo eine bestimmte Krankheitsform noch nicht ausgesprochen ist*; so bald diese deutlich erkennbar wird, dann ist *Initium certae cuiusdam morbi formae* vorhanden. Das Stad. der Reconvalescenz tritt dann ein, *wenn die Erscheinungen einer bestimmten Krankheitsform wieder verschwinden*, obschon völliges Wohlseyn noch nicht wieder vorhanden ist, und entspricht so genau dem Zeitraume der Vorläufer; in beiden Zeiträumen ist jedoch ein völlig ungestörtes Gemeingefühl nicht vorhanden. *J.* hat dieſs alles nicht verkannt, indem er ganz richtig diese beiden Zeitabschnitte als Zustände eines latenten Lebens der Krankheit bezeichnet. — Fünftes Kap. Selbstständigkeit der Krankheit und Ab-

Abhängigkeit derselben von der Aufsenwelt. Die Verschiedenheit der Krankheiten unter verschiedenen Himmelsstrichen ist sehr schön entwickelt. Die Aufsätze *Mindings* über Wärme-, Licht-, Luftdruckkrankheiten u. s. w. in *Clarus's* und *Radius's* Beitr. zur prakt. Heilkunde hätten noch manchen schönen Zusatz liefern können. — Sechstes Kap. Weiterverbreitung der Krankheit im Organismus. Des scharfsinnigen *Hohnbaums* Lehren werden hier vorzüglich benutzt und gewürdigt. Aeufserst wichtig ist (§. 156.) die Entwickelung des Grundes der Metastasen und Metaschematismen. Es hat sich bei ihnen die Grundkrankheit, sey es in vollkommner, sey es in unvollkommner Gestalt, im Organismus ausgebreitet, worauf sie in den secundär ergriffenen Gebilden, entweder in der ursprünglich ihr eigenen Gestalt, oder falls sie einer Umwandlung in höhere oder niedere Krankheiten fähig ist, unter der Form der letztern auftritt. Auch die meisten jener Krankheitszustände, welche die Schule erbliche oder angeborne Krankheiten und Krankheitsanlagen nennt, sind in der Weiterverbreitung der Krankheit durch den Organismus begründet, in sofern der Fetus ein Organ des mütterlichen Leibes darstellt, und die Krankheit sich ebenso zum Fetus als zu einem andern Theil der Mutter fortpflanzen kann. — Siebentes Kap. Dauer und Ende der Krankheit.

Dritter Abschnitt. *Entstehung der Krankheit.* Erstes Kap. Entstehung der Krankheit im Allgemeinen. Da die Krankheit eine Lebensform darstellt und für alle Lebensformen dasselbe Grundgesetz gilt, so mufs auch sie durch Zeugung entspringen §. 168. — Zweites Kap. Spontane Entstehung der Krankheiten. Mag die Krankheit aus Mangel der lebensförderlichen Potenzen, mag sie aus Ueberfluss derselben, mag sie aus Gift entstehen, immerdar ist der Hergang bei ihrer Erzeugung der, dafs eine einzelne Richtung des Lebensprocesses zu excessiven Hervortreten, zur Ueberwucht gebracht wird. — Drittes Kap. Nähere Bestimmungen über die Krankheitsanlage. — Viertes Kap. Nähere Bestimmungen über die äufseren Bedingungen der Erkrankung. Hier kommt unter anderm die Bemerkung vor (§. 221.): „Die der organischen Natur entstammenden Schädlichkeiten wurden bisher eingetheilt in *psychische* und in *somatische*, weil man sich die Seele als ein vom Leibe getrenntes rein geistiges Wesen dachte ——. Da aber die Seele nichts ist, als die lebendige Thätigkeit des Gehirns und der übrigen höheren Partieen des Nervensystems, und da man hiernach, wollte man fortan die schädlichen Wirkungen des Seelenlebens auf den Organismus als eine eigene Klasse krankheitbringender Potenzen aufführen, auch aus den Funktionen jedes andern Organs, z. B. des Magens, der Leber u. s. w. eine eigene Klasse von Schädlichkeiten bilden müfste, — so ergiebt sich von selbst die Unrichtigkeit der angegebenen Eintheilung der dem organischen Naturreiche entstammenden Krankheitspotenzen." Ganz wird man diese Eintheilung aber wohl nicht leicht entfernen können, da bestimmte allgemein bekannte Begriffe an sie gebunden sind und jetzt Jedermann wohl weifs, dafs nur *a potiori* die Benennung hergenommen ist. — Fünftes Kap. Saamenerzeugung der Krankheit.

Vierter Abschnitt. *Reactionen wider die Krankheit.* Ein auch den gewöhnlichen Aerzten nicht genug zu empfehlender Abschnitt; denn nirgends wird wohl so viel gefehlt, als gerade in richtiger Beurtheilung dessen, was Krankheit ist und was vom Organismus zu deren Beseitigung gethan wird. — Zweites Kap. Erscheinungen der Reaction des Organismus wider die Krankheit. Es werden die Grundformen des Erkrankens betrachtet und als Resultat gefunden, dafs gegen die Krankheit überall drei Reactionsarten bemerklich werden, *a*) die örtliche und ursprüngliche Reaction; *b*) die allgemeine sympathische und secundäre (einfaches nicht ausgeartetes Fieber) Reaction; *c*) die specielle sympathische Reaction. — Drittes Kap. Beziehung der Reactionen des Lebens wider die Krankheit zu dieser selbst. „Bei allem und jedem Krankseyn des Organismus sind zwei innerhalb des Lebens spielende, einander feindlich entgegenstehende Processe, der Krankheit selbst und der ihm entgegengesetzte der Reaction, in eine untrennbare unauflösliche Einheit verbunden und verschmolzen, gegenseitig von einander auf das Innigste durchdrungen, gleichsam zu einem Organismus verwachsen." — Viertes Kap. Zeitverhältnisse der organischen Reactionen wider die Krankheit. — Fünftes Kap. Abnormitäten der Reaction wider die Krankheit. — Sechstes Kap. Von der Heilung, Ertragung und Vorbauung der Krankheiten durch die Kraft der Natur. — Siebentes Kap. Auflösung des Organismus durch die Krankheit — Tod. — Achtes Kap. Nähere Nachweisung über die Heilung der einzelnen Grundformen des Krankseyns. Es wird dieses letzte Kapitel vornehmlich anziehend gefunden werden. Rec. enthält sich aber des Lobes des Einzelnen, da dieſs als eine Hintansetzung des Uebrigen betrachtet werden könnte, in der That aber Alles in hohem Grade durchdacht und mit unwiderleglicher Schärfe und Klarheit dargestellt ist. *Rds.*

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Altdeutsche Blätter* von *Moritz Haupt* und *Heinrich Hoffmann*. 1835. 8. 2 Hefte. *I.* Heft 112 S. *II.* Heft S. 113—216. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die altdeutschen Blätter von *Haupt* und *Hoffmann* schliefsen sich den früher von den Brüdern *Grimm* herausgegebenen altdeutschen Wäldern und dem von *Mone* gegenwärtig besorgten Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters würdig an, und können von keinem Freunde altdeutscher Literatur unbeachtet gelassen werden. Wie zweckmäfsig überhaupt solche Zeitschriften für einen Gegenstand sind, wie das Studium der altdeutschen Sprache und Literatur gegenwärtig ist, wo so vieles Einzelne theils neu mit-

zu-

zutheilen, theils zu berichtigen ist, und wo jeder förderliche Beitrag von Jedem mit Dank anzunehmen, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Die vorliegenden Hefte sind jedes sieben Bogen stark, ob dieses gerade das Mafs seyn soll, kann nur vermuthet werden, da Vorrede und Titel erst mit dem vierten oder dritten Hefte (denn auf dem Umschlag des zweiten Heftes heifst es, dafs das dritte zu Ende des Jahres 1835 erscheinen würde) zu folgen scheinen. Durch *Jacob Grimm's* Ausgabe des Reinhart Fuchs ist dieses Gedicht und was der gelehrte Verfasser in der Vorrede Alles angeregt und erörtert hat, Veranlassung zu vielen Anmerkungen, Zusätzen und Berichtigungen geworden, wie sich denn auch in *Mone's Anzeiger* in jedem der vier Hefte von 1835 dergleichen finden, und auch die vorliegenden *altdeutschen Blätter* beginnen mit Bemerkungen *zu Jacob Grimms Reinhart Fuchs* von S. 1—10. von *Haupt*, *Hoffmann* und *Ferd. Wolf*. — S. 10—14 Lateinische Sprichwörter von *Haupt* und *Hoffmann* nach der wiener Handschr., aus welcher Grimm den Luparius herausgegeben und aus einer Handschr. zu St. Florian, welche Alcuini Grammatica enthält. — S. 14—15 Ein Beispiel aus der wiener Handschr. von Gedichten des Strickers, von Haupt. — S. 15—29 höchst schätzbare Nachträge zu Ferdinand Wolfs Schrift über die Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte von dem Vf. dieser Schrift selber. — S. 29—34. Der Alte und der Junge, ein Gedicht in 41 vierzeiligen Strophen nach einer wiener Handschr. von *Haupt*. — S. 34—47. Zu der Sage von Wielant dem Schmiede, ein Auszug aus Depping's Schrift *Véland le fongeron. Dissertation sur une tradition du moyen-âge, avec les textes islandois, anglo-saxons anglais, allemands et français-romans qui la concernent*, mitgetheilt von *Ferd. Wolf*. — S. 47—49 Bruchstück aus der Nibelunger Not, bei Lachmann 223, 1 — 238, 1. nach einem Papierblatt in Octav aus dem 15. Jahrh. von *Hoffmann*. — S. 49. Zur deutschen Heldensage; d. h. Erwähnung des Titurel und Dietrich von Bern in Ulrichs, Pfarrers zu Potenstein, Auslegung des Symb. apost. (wiener Handschr. 3050, Pap. 15. Jahrh.). — S. 49—52. Ein Maere. „Ein kunik verbot bi dem leben, ez soll niemen an sinem gotshuz geben:" nach der melker Perg. Handschr. R. 18. aus dem 14. Jahrh. von *Hoffmann*. — S. 52—63. Was Schaden Tantzen bringt, aus der wiener Handschr. 3009, 15. Jahrh. von *Haupt*. — S. 63—65. Der Spiler, ein Gedicht von 92 Versen, aus der leipz. Univ. bibl. Handschr. 946, von *Hoffmann*. — S. 66—74. Fragspil in 237 Versen, holländisch mit Erklärungen von *Hoffmann*. — S. 74—78. 35 altholländische Sprüche aus derselben Haager Handschr. wie das vorhergehende, von *Hoffmann*. — S. 78—88. Salve Regina, 316 Verse, aus der dresd. Handschr. M, 68 (Pap. Fol. vom Jahr 1447) von *Haupt*. — S. 88—105. Spiegel der Tugende, nach einer leipz. Handschr. und mit den Varianten einer dresd. von *Haupt*. — S. 105—107. Von Berhten mit der langen Nase, aus derselben dresd. Handschr. M, 68. von *Haupt*. — S. 108—110. Aus ebenderselben Handschr. Beispiele, von *Haupt*. — S. 111—112. Tischzucht, Auszug aus der göttweicher. Handschr. Q. 67, Anfg. des 16. Jahrh., von *Hoffmann*. — Das *zweite* Heft beginnt mit *Märchen* und *Sagen* von S. 113—163, welche von *Haupt* aus der leipz. Univ. bibl. Handschr. 1279 mitgetheilt sind. Zuerst wird das vollständige Inhaltsverzeichnifs von der Handschr. gegeben, und dann folgen 8 prosaische Erzählungen, die letzte Numer ist zwar 7, aber 5 kommt zweimal vor; bei jeder Erzählung ist nachgewiesen, wo sich derselbe Stoff in andern Dichtungen findet. — S. 163—173. Drei Lieder, eins holländisch und zwei deutsch, vom Schlaraffenlande, mitgetheilt von *Hoffmann*. — S. 174—202. *Wilh. Wackernagels* Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums und zur Eröffnung des Jahrescursus 1835 in Basel; zur Erklärung und Beleuchtung von Bürgers Leonore. Hr. W. hat darin alles mögliche beigebracht, was einigermafsen ähnliche Situationen und Volksvorstellungen enthält, und Hr. *Hoffmann* hat bis S. 204 noch einen Nachtrag geliefert. — S. 204—210. Bruchstücke aus Valentin und Namenlos, das erste mittelniederländisch, nach einem einzelnen Blatte, das andere niederdeutsch; mitgetheilt von *Hoffmann*. — S. 210—211. Die holländ. Minstrels zu Ende des XIII. Jahrh., 40 Verse aus Jacop van Maerlant's Bestiaris Cod. Berol. 29b — 30a. von *Hoffmann*. — S. 211—212. *Prologus diversarum regularum*. — S. 212—215. *De cognitione metri* (Cod. Admont. nr. 759. sec. XII.). — S. 215—216. *Somnia danielis*. Ein Bruchstück aus einer Pap.-Handschr. der königl. Bibl. zu Berlin (Ms. germ. oct. 101.). Diese Inhaltsanzeige der beiden bis jetzt vorliegenden Hefte wird vollkommen ausreichen, um jeden Liebhaber der ältern deutschen Literatur auf die Wichtigkeit dieser Blätter aufmerksam zu machen. Ist auch das Eine oder das Andere unbedeutend, so ist dies ein sehr verzeihlicher Fehler, da diese Männer, von zu grofser Liebe für die Sache ergriffen, wohl bisweilen in ihrem Urtheile befangen sind. Dasselbe findet sich auch in *Mone's Anzeiger*, wo z. B. als Beitrag zur Wielant's-Sage aus Sterberegistern Personen angeführt werden, die auch Wielant oder ähnlich geheifsen haben, was denn doch mit der Wielant's-Sage ganz und gar nichts gemein hat und auch nicht das mindeste Licht auf sie werfen kann, ausgenommen zu zeigen, dafs der Name Wielant zuweilen vorkomme, und das ist gleichgültig. — Ganz besonders schätzbar sind in diesen altdeutschen Blättern die Beiträge von *Ferdinand Wolf* in Wien, von dem jede neue Schrift dem Rec. die gröfste Freude macht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

MEDICIN.

CALCUTTA: *Transactions of the medical and physical Society of Calcutta.* Vol. IV. 1829. 449 S. Vol. V. 1831. 449 S. Vol. VI. 1833. 509 S. 8.

Wir haben in diesen Blättern (Erg. Bl. No. 68, Jahrg. 1830.) bereits die drei ersten Bände dieser höchst wichtigen Zeitschrift angezeigt, die hier vor uns liegenden geben den früheren an Interesse gewifs nichts nach, wie der Inhalt des vierten beweist, den wir nach den Materien ordnen werden:

I. *Medicinische Topographie:* 1) *On public health in India by D. Butter, M. D.* p. 121. Der Verf. spricht zuerst von der Verbesserung des Clima's, zunächst von der grofsen Hitze, und den Mitteln die Häuser und Zimmer abzukühlen, und giebt Abbildungen von Ventilatoren, mit gewifs sehr beachtenswerthen Bemerkungen über ihre beste Construction; besonders empfiehlt er Wasser verdunsten zu lassen. Dann handelt der Vf. von der Entwickelung der Miasmen, in welcher Beziehung er uns aber nichts Neues und Bemerkenswerthes sagt. — 2) *On Land Scurvy among the Natives by R. Hurt, M. D.* p. 14. Der Verf. sagt nicht unter welchen Eingebornen er diesen Scorbut beobachtet, da er aber in dem Verzeichniss der Mitglieder als Bengalen bewohnend angeführt wird, so sind seine Beobachtungen also wahrscheinlich in den Niederungen Bengalens gemacht. Die Krankheit ist gefährlich, erscheint zur Regenzeit, und verschwindet in der trockenen Jahreszeit; er glaubt, dafs sie früher oft unter den Namen Fieber, oder Dysenterie von den Aerzten beobachtet worden sey. Etwas lernen wir nicht aus der Abhandlung. — 3) *An Account of the general and medical Topography of the Neelgerries by D. S. Young* p. 36. Das Neelgerrigebirge, durch sein mildes Gebirgs-Clima, als Erholungsort für die in den Bengalischen Sümpfen verkohlten Engländer so berühmt geworden, war uns bis in die neuesten Zeiten sehr wenig bekannt (*J. Hough Letters on the Climate, Inhabitants etc. of the Neelgerries* liegen auch vor uns, vielleicht zeigen wir sie nächstens auch hier an), daher ist jeder Beitrag zu ihrer näheren Kenntnifs willkommen, so auch der vorliegende. Die Neelgerries bilden bekanntlich den Südrand des Ghautsgebirgs der von der indischen Halbinsel, welche das Alpenland Mysore umschliefsen, unter dem 11. und 12. Grad n. Br. und 76° u. 77° ö. Br.; sie sind ungefähr von Ost nach West 36 engl. Meilen lang, und 15 Meilen breit, enthalten ungefähr 469 □ Meilen Fläche, von denen man 14 als cultivirt annehmen kann. Eine kleine Karte giebt eine Uebersicht des Gebirgs, des Laufes der Flüsse, der Strafsen und Hauptstationen. Die Bewohner zerfallen in 4 Classen oder Kasten: *a*) die Buddagurs, den niedersten Classen der Hindus der Ebenen, an Charakter den Mahratten ähnlich; *b*) ganz das Gegentheil zu ihnen bilden die Todawurs, ein ausgezeichnet schönes, kraftvolles Hirtenvolk; eine kleine von dem Verf. beigefügte Abbildung möchte man, wenn man sich an die Bilder der Hindus höherer Kasten, welche wir besitzen, erinnert, kaum für treu halten, wenn nicht des Verfassers, wie Hough's (der sie gar für Nachkommen der Römer halten möchte) Beschreibung vollkommen damit übereinstimmte; ein starker, lockigter Haarwuchs, aufgeworfene Lippen, Adlernasen verkünden ihre Kraft und Stärke, und unterscheiden sie mächtig von den Hindus der Ebene; *c*) die Cottars sind sehr schmutzig, aber die fleifsigsten Ackerbauer und Künstler; *d*) die Mullacoorburs sind in kleiner Anzahl, Ackerbauer und Priester. Das Gebirge soll als Hauptmasse aus Granit und Gneis bestehen, die Kuppen oft aus Grünstein, Mandelstein und Breccien kommen oft vor. Flora und Fauna sind von Leschenault untersucht worden. Die Bemerkungen über das Clima sind keines kurzen Auszugs fähig. Am Fufse der Neelgerries, die über 8000 Fufs hoch sind, beginnen schon in einer Höhe von 3000 Fufs, in der Region der Wolken und der Schilfiche die bösartigen Fieber. Unter den Buddagurs und Cottars herrschen Unterleibesbeschwerden, wegen ihrer schlechten Lebensart. Die Blattern sind sehr gefürchtet, haben aber lange nicht gehaust; eine Frau aus der Ebene kam mit zusammenfliefsenden Pocken hinauf, sie breiteten sich aber nicht weiter aus. Der Verf. behauptet, in keinem andern Lande herrschten so wenige Krankheiten. In den Monaten März, April, Mai litten viele Europäer an Catarrhen, die aber nie in Bronchitis übergingen. Ob übrigens nicht auch des Verfassers etwas allzu auffallende Lobsprüche übertrieben seyn mögen? Einige meteorologische Tafeln sind noch beigefügt. — 4) *Observations on the Medical Topography of Tirhoot by J. Evans* p. 241. Tirhoot liegt zwischen dem 27. und 28. Breitengrade in der Provinz Behar, an den Grenzen von Nepal, in einem sehr gesunden, fruchtbaren, schönen Gebirgslande, am Fufse des Himalaya. Es wird in dem Lande besonders vieler Indigo gebaut. In der heifsen und regnigten Jahrszeit herrschen indessen die gewöhnlichen Krankheiten des tropischen Indiens. Sehr häufig sind Hautkrankheiten, *Psora*, *Herpes*, *Lepra*

Lepra und *Elephantiasis*; endemisch ist der Kropf, die Einwohner glauben das Wasser des Gundukflusses verursache ihn. — 5) *On the Climate of the Nyntea Hills. By L. Beadon* p. 315. Ebenfalls 4800 Fuss hohe Gebirgsgegend in der Provinz Assam, die der Verf. den Bengalischen Invaliden empfehlen will. Diese werden ihm aber doch wohl nicht viel trauen, wenn sie ihn erzählen hören, dass mehrere seiner Reisebegleiter das Fieber bekamen, und dass unter den Eingebornen geschwollene Mäzen herrschen. Dem Verf. selbst bekam indessen der Aufenthalt gut. Ebenso ein Paar andern Personen. — 6) *A short Account of the Climate of the Deyrah Dhoon. By F. S. Shore* p. 344. Nur wenige meteorologische Notizen. — 7) *Remarks on the Climate of Mullee. By J. Tytler* p. 358. Mullee liegt ganz an der Grenze von Nepal, nördlich von Tirhoot; die ganze Gegend, deren Hauptflüsse der Gunduk, und Bhugmutty sind, ist eben und sumpfig. Zur Regenzeit schiessen viele Schilfsche auf, die aber in der trocknen Jahrszeit vertrocknen. Stürme sind häufig. Es herrschen langwierige Rheumatismen, Brennfieber und Sumpffieber; unter den Eingebornen ausserdem noch chronische unheilbare Durchfälle und Kröpfe, die oft ungeheuer gross werden. — 8) *On the Climate etc. of Poonee. By Brander.* Auch eine den Invaliden empfohlene Gebirgsstation in den östlichen Ghauts. Unter den Eingebornen herrschen chronische Dysenterieen, Lepra, Nyctalopie und Elephantiasis, die letztere vorzüglich in der Stadt Juggernauth.

II. *Epidemien*: 1) *On Cholera Morbus in his Maj. 14th Regt. Benhampore. By Mouat* p. 265. Seitdem Wischnus aus Brahmas Lokapûrvajas Vaterlande in dieser neuen Entwickelungsgestalt ausging, und strahlenförmig die Erde umspannt, haben uns leider alle Erscheinungen darauf geführt, dass wir sie so lange tragen werden, wie Pocken, Masern, Scharlach u. s. w. Nur allzu traurig lauten leider unsres erfahrenen Verfassers Worte: „Zehn Jahre „lang habe ich nun diese morgenländische Geissel „beobachtet, aber obgleich ich sie fleissig studirte, „aufmerksam ihre Entwickelung belauschte, ihren „Verlauf beobachtete, ihren Ursachen nachzuspüren „suchte, ihre Symptome zu erleichtern und zu mil„dern trachtete, so ist sie mir doch noch dieselbe un„erforschliche, unerklärliche, jeder Behandlung trotzende Krankheit, wie bei meiner Ankunft in die„sem Lande im Jahr 1817." Die Geschichte der Entwickelung der vorliegenden Epidemie dürfte übrigens wohl den Contagionisten Wasser auf die Mühle schütten. Das 59. Regiment kam vom oberen Ganges nach Calcutta, und löste das 14. ab, welches nun am 26. Jan. am Ganges hinauf nach Berhampore marschirte, dieses hatte in Calcutta sehr wenige Kranke und keine Cholera, auf dem Marsche, der leicht und durchaus nicht anstrengend war, kamen nur 7 leichte Erkrankungsfälle vor, und der Marsch hatte die Gesundheit des Regiments ausserordentlich gestärkt, als dasselbe am 11. Februar in Berhampore ankam. Man hörte, dass das 59. Regiment auf seinem Marsche mehrere Cholerafälle gehabt hatte, und der Oberst machte den Verf. darauf aufmerksam, um die Orte zu vermeiden, wo sie vorgekommen waren. Am 14. März wurde zuerst ein Mann auf der Wache von der Cholera befallen, und nun jeden Tag mehrere, so dass bis zum 31. 93 Fälle vorgekommen waren, von denen 20 tödtlich abliefen. Der Verf. erzählt seine Beobachtungen sehr genau, aber über den Erfolg hat er sich, wie wir oben anführten, selbst ausgesprochen. — 2) *Report on the Ophthalmia in his Maj. 44th Regt. By W. Daunt.* Leichte Bindehautentzündungen kamen in der Garnison des Verf. zu Ghazenpore immer vor, bei weitem am häufigsten in den Monaten August, September und October. Im September 1828 kamen aber die ersten Fälle von purulenter Augenentzündung (nach allen Symptomen unsre *Ophthalmia aegyptiaca*) vor, die ziemlich heftig gewesen zu seyn scheint, und im März, wo der Verf. schrieb, im Abnehmen war. — 3) *On the Epidemic bronchitic fever of Infants and young Children prevalent in Calcutta etc. By J. Adam* p. 320. Die Epidemie herrschte in ganz Bengalen, und war so verheerend, dass nach dem Verf. von 100 Kindern unter 4 Jahren nicht Eins mit dem Leben davon kam. Der Verf. fühlt, dass man in neuern Zeiten das Wort *Bronchitis* gemissbraucht hat, aber mit Unrecht zweifelt derselbe, ob er wirklich eine *Bronchitis* vor sich hatte, Symptome und Leichenöffnung sprechen sehr sicher dafür, wie Rec. der die heimtückische Krankheit epidemisch unter Erwachsenen ein Paar Mal beobachtete, und sie leider als verderbenbringende Complication der Exantheme nur zu gut kennt, und dem es nicht einfällt die Catarrhe, die Deutsche und Französische Schriftsteller mit dem Namen *Bronchitis* beehren, auch so zu nennen, versichern kann. Die Beschreibung des Verfassers ist sehr gut, und seine Behandlungsart dem Recensenten aus der Seele geschrieben. Blutigel und eine Brechweinsteinauflösung bis zum starken Erbrechen nach, trat binnen wenigen Stunden keine Erleichterung ein, Calomel in gröfseren Dosen (3 Gran), leichte Abführmittel, Ipecacuanhawein um die Hautthätigkeit herzustellen; später Zugpflaster auf die Brust u. s. w., ungern vermisst Rec. ableitende Klystiere. Der Verf. zeigt sich übrigens in seinen Bemerkungen über das Athemholen, den Zustand der Zunge u. s. w. als einer von den feinen Diagnosten, die dem Recensenten die Schriften der Englischen Aerzte immer so werth machen.

III. *Arzneimittel und Gifte*: 1) *On Lactucarium, or Lettuce Opium. By J. Graham.* Das Lactucarium gehört zu den sehr wenigen neuen oder wieder hervorgesuchten alten Arzneimitteln, dessen ausgezeichnete Wirkungen auch der Rec. beobachtete, wenn er sich auf dessen Bereitung verlassen konnte, was sehr selten der Fall ist. — 2) *On the Properties of Lactucarium, the Produce of India. By Twining.* — 3) *Notice of the Bela, Vilwa or Bel. By Baboo Ramcomol Sen.* Ein unbenannter Baum,

Baum, dessen botanische Beschreibung *Carey* mittheilt, und dessen Früchte, Blätter u. s. w. von den Eingebornen, wie es scheint vorzüglich als *Adstringens* gebraucht werden. — 4) *An Account of the Nepal Ginseng. By N. Wallich.* Der berühmte Verf. fand die hier unter dem Namen *Panax Pseudoginseng*, weil er noch nicht vollkommen überzeugt ist, ob es *quinquefolium* ist, beschriebene Pflanze in ganz Nepal nur auf einem sehr hohen Berge an einer einzigen kleinen Stelle. — 5) *Use of Belladonna in Hydrophobia. By T. E. Baker.* Der Kranke starb, doch meint der Verf., er habe sie in zu kleinen Dosen Extr. gr. V. gegeben. — 6) *Observations on the Employement of large doses of Ipecacuanha in Dysentery. By W. Twining.* — 7) *On the Efficacy of Emetic Tartar in Rheumatism. By J. B. Preston.* — 8) *Case of Poisoning by Laudanum and on the Effects of native Poison. By F. H. Brett.* — 9) *Notices on the Kat-Karanja, Gulancha, and Rokuna. By Piddington.* Die hier mit ihren Indischen Namen bezeichneten Pflanzen sind *Caesalpinia bonducella*, *Menispermum verrucosum* und *Swietania febrifuga*. Es werden chemische Versuche mitgetheilt, nach denen sie Alcaloide enthalten, und sie als *febrifuga* sehr empfehlen. — 9) *On the Poison of the Nagas. By P. Breton.* Ein vegetabilisches Gift, dessen Ursprung unbekannt ist. — 10) *Case of Snake-bite. By H. Clarke.* Der Gebissene wurde gerettet, obgleich der Verf. ziemlich spät gerufen wurde, durch Binden der Extremität, Scarificationen und Schröpfen der Wunde.

Ausserdem enthält dieser Band noch die Beschreibung einiger Operationen, und einige Krankheitsbeobachtungen, unter den letzteren die Beobachtung einer Hautkrankheit von J. Adams, unter dem Namen *a singular Enlargement of the skin*, welche wir nach der Abbildung für ein Fetthautmuttermal halten möchten.

Auch die Abhandlungen des *fünften* und *sechsten* Bandes bringen wir wie früher in eine systematische Uebersicht.

I. *Medicinische Topographie und endemische Krankheiten*: 1) *Ueber die Malaria und die medicinische Topographie von Oudypoor von Hardie. Vol. V. S.* 1—32. Oudipoor (*Adipura* auf Ritters Karte von Hochasien?) liegt unter 24° 34′ 45″ n. B. und 73° 44′ ö. L. in einem eingeschlossenen sehr sumpfigen Hochthale. Die Gelegenheit die Wirkungen der Sumpfluft zu beobachten, benutzt der Verfasser um die Angaben Mac Culloch's zu prüfen, der bekanntlich in ihr die Ursache einer übergrofsen Anzahl von Krankheiten sucht, und eine etwas einseitige Behandlung derselben empfiehlt. Der Verf. hatte nicht einmal Gelegenheit meteorologische Beobachtungen anzustellen. Während der Regenzeit ist das ganze Thal ein Sumpf, in den übrigen Jahreszeiten aber künstlich bewässert und sehr gut angebaut. Dennoch ist die Sterblichkeit unter der Besatzung gering und die Station gehört zu den gesunden. Häufig kommen intermittirende Fieber, jedes Jahr auch einige Fälle von wahren *jungle fever* vor. Rheumatismen, Neuralgien, von intermittirendem Typus, intermittirendes Kopfweh, Ophthalmie und Amaurose sind auch häufig. Dabei sind aber die Bewohner, die *Rajpoots* (Radschputen, *Adipura* liegt in *Radschputana*) körperlich und geistig sehr gut gebildet, und den Bewohnern der Sumpfländer keineswegs ähnlich (so haben ja auch Tyrol, Salzburg u. s. w. Hochthäler, wo Sumpfluft-Krankheiten herrschen, aber die Bewohner dennoch sehr gut entwickelt sind). Auch ist die Lebensdauer nicht kürzer. Die Cholera wird nach dem Verf. durch *Malaria* erzeugt, was er auch aus ihrer Verbreitungsart in Ostindien schliefst. Dafs die Winde einen grofsen Einfluss auf die Verbreitung der Sumpfluft, und dadurch auch der entsprechenden Krankheiten haben, glaubt der Verf., und es giebt viele Beweise dafür. Die Weiber und die ärmere Kaste der *Jains* leiden mehr von der Cholera, als die Radschputen. Vor der Regenzeit, und noch in der Regenzeit ist das Land gesund, der Juli und August sind gesund, gegen Ende August beginnen Wechselfieber, October und November sind die ungesundesten Monate, es kommen remittirende Fieber, und wahre *jungle-fever*; im December gehen diese wieder in intermittirende Fieber zurück, Januar und Februar stärken wieder die geschwächten Constitutionen. Ueber das Wesen und die Wirkungsart der Sumpfluft nichts Neues. — 2) *J. Mouat über das Clima von Bangalore und die daselbst herrschende Hepatitis. Vol. VI. p.* 1—33. Bevor die *Neilgherries* entdeckt waren galt Bangalore für das *Montpellier* der Präsidentschaft Madras, und noch wird es häufig von Kranken und Invaliden besucht. Bangalore ist das Hauptquartier der Madrasarmee und liegt in Mysore, nach dem Verfasser unter 12° 57′ n. B. und 77° 46′ ö. L. in einer Höhe von 3090′ (auf dem Plateau von Dekkan *S. N.* 60 des Horsburghschen Atlasses. Berghaus schätzt die Höhe dieses Plateau's auf 3500 bis 4000 Fufs. Krit. Wegw. I. S. 175.). Diese grofse Hochebene ist westlich und östlich durch die Ketten der Ghatts geschützt. Der Verf. theilt meteorologische Beobachtungen von Einem Jahre mit. Wenn nun auch diese Hochebene sehr grofs ist, da sie mehrere Grade umfafst, so ist sie doch von den 1000 bis 2000 Fufs höhern Bergen der Ghatts eingefafst (man darf nur die Höhenmessungen von Lambton und M. Kenzie vergleichen); eine solche Hochebene ist aber nach unsern Kenntnissen eigentlich nie gesund, sondern immer sumpfig (um eine Vergleichung im Kleinen zu haben, erinnere man sich nur an die allbekannten Nafsfelder der Tauern über Gastein u. dgl.); den Wasserreichthum Mysores beweisen denn auch die in prachtvollen berühmten Wasserfällen von ihm herabstürzenden Ströme. Daher mag denn auch dieses berühmte Montpellier Bangalore seinen Ruf nur der Vergleichung mit dem verpesteten Küstenclima verdanken, und man kann sich nicht wundern, dafs diese Station namentlich von der tropischen Hepatitis so viel, als irgend eine in Ostindien leidet. Von den

den auch nach des Verfassers Angaben wahrscheinlich höchst interessanten geognostischen Beschaffenheit des Landes ist noch sehr wenig bekannt. Der Boden ist arm; die Vegetation gering, daher düngt sich das Land nicht selbst, und die Anwendung des Düngers, die sonst in Ostindien unnöthig, und fast unbekannt ist, ist hier allgemein. Daher eine Quelle der bösartigsten Sumpfluft weniger! Die bekannte Regeneration des Granits aus eisenhaltigen Gruss scheint in Mysore sehr häufig und wird zum Strassenbau häufig benutzt, was den Vf. sehr in Erstaunen setzt; den Deutschen ist es nicht unbekannt, z. B. vom Harz, am Rehberger Graben. Wein und Cypressen gedeihen sehr gut, Aepfel und Pfirsiche tragen sehr reichlich und gut, die Vegetation dauert das ganze Jahr hindurch bei einer mässigen mittleren Temperatur von 74° F., doch sind nur die Thäler so productiv die Höhen häufig kahl. Schwindsucht ist in Bangalore so selten, dass in 13 Jahren nur 2 Todesfälle daran vorkamen (wieder die bekannte Erscheinung, dass sich Lungen- und Leber-Krankheiten ansetzen), auch Croup und Keuchhusten sind selten, auch Wechselfieber herrschen nicht, während sie in andern Gegenden Mysores, z. B. in Seringapatam häufig sind. Die Garnison ist sehr stark aus mehreren Regimentern Englischer und Indischer Cavallerie, Infanterie und Artillerie. Die Krankheiten, welche am häufigsten vorkamen, waren Ruhr, Fieber, Rheumatismus und Hepatitis. Die grössere Häufigkeit der letzteren in der Präsidentschaft Madras gegen die Präsidentschaft Bengalen erklären Johnson und Annesley aus der grösseren Wärme (nach dem letzteren soll Madras 10° F. höhere Mittelwärme haben, als Calcutta, und aus dem sandigen Boden; Bangalore zeichnet sich aber durch kühlere Temperatur vor andern Distrikten von Madras aus, und hat doch die mehrste Hepatitis, jedoch nur unter den Europäern, die Eingebornen leiden wenig, es müssen daher andere Ursachen vorhanden seyn. — 3) *John Leslie medicinische Topographie von Gouhattee. VI, p.* 33—76. *Gouhattee* oder *Ouragattee* (*Gouhati* in Berghaus Asia Blatt Hintermdien) die Hauptstadt des niedern Theils von Assam, welches seit dem Birmanenkrieg so gut wie Englische Provinz geworden ist, liegt am linken Ufer des Burramputer unter 26° 11′ n. Br. und 97° 6° ö. L., die mittlere Temperatur ist 80° —80° F., das Clima ist feucht und nebelig von vielen stehenden Wässern, die Stadt ist von niedern Hügeln umgeben. Der Verf. theilt die mittleren und extremen Thermometerstände der einzelnen Monate mit; die Gebirge bestehen aus Granit und Thon, der Ackergrund aus schwarzer Dammerde; die Produkte sind vorzüglich Reis, Mais, Senf, Zuckerrohr, Baumwolle, Mohn und etwas Tabak. Die Bereitung des Opiums beschreibt der Verf. weitläuftiger; die Assamesen sind seinem Genusse sehr ergeben. Die Stadt hat 6,000 Einwohner (im Texte steht 60,000, aber dieses ist am Ende als Druckfehler angezeigt, es soll 6000 heissen, manche Handbücher geben ihr viel mehrere), von denen $\frac{1}{12}$ Assamesen sind. Die Wohnungen sind auf der sumpfigten Erde, selten gepflastert oder mit Machaans (erhöhtem Flechtwerk) versehen. Das grosse Staatsgefängniss für 400 Gefangene ist gesund und reinlich, eine grössere Anzahl hat aber kleinere und unreinliche Gefängnisse. Für die Gefangenen giebt es ein Hospital für 100 Kranke, in welchem der Verf. seine Beobachtungen fast allein machte; er hatte zum Gehülfen einen eingeborenen Arzt, den er sehr rühmt, und der unter andern eine Myologie nach seinen eigenen Beobachtungen schrieb; so scheinen sich die Engländer immer mehr eingeborne Beamte zu ziehen; bekanntlich haben sie durch diese so schnelle und glückliche Fortschritte auch in der Landesvermessung von Assam (*Bedingfield*) gemacht. In der Beschreibung der Bewohner, ihrer vielen Kasten und Stämme, die zu verschiedenen Zeiten eingewandert sind, stimmt der Verf. mit seinen Vorgängern (wie sie in Ritters Erdkunde benutzt sind) überein; eben so in der Häufigkeit der Verbrechen der unmoralischen Bewohner. Der Umstand, dass der Verf. seine Beobachtungen nur in Gefangenhäusern machte, mag denn wohl bei seinen Angaben über die herrschenden Krankheiten nicht zu übersehen seyn. Wechselfieber sind häufig; remittirende Fieber mit Darmgeschwüren sind besonders gefährlich; vorzüglich bemerkenswerth ist eine Art Darmschwindsucht, Exulcerationen des Dickdarms, die der Vf. näher beschreibt, und in einem Anhange 47 Krankengeschichten mit Leichenöffnungen mittheilt. Kropf ist häufig. Der Verf. benutzt sein Hospital zum Unterrichte eingeborner Aerzte, diese zeichnen die Krankengeschichten in Persischer Sprache auf, aus denen sie Auszüge in Englischer Sprache in die Hospitalbücher machen. Der Verf. schliefst mit einer Uebersicht der Krankheiten in seinem Hospital im Jahre 1830; auf 100 Gefangene kommen im Durchschnitt 15 Kranke, und von 100 Kranken sterben 26. — 3) *M. J. Bramley Bemerkungen über die Bronchocele oder den Kropf in Nipal und in den Ländern diesseits und jenseits Himalaya. V. VI. p.* 181—265. Ein sehr dankenswerther Beitrag zur Geschichte dieser merkwürdigen endemischen Krankheit. Der Verf. lebte, ehe er nach Indien kam, 18 Monate in der Schweiz, so dass er den Europäischen Kropf mit dem Asiatischen zu vergleichen im Stande war. Der Kropf heifst in Indien *ghéya*. Der Verf. zeigt nach eigener und fremder Beobachtung, dass der Kropf in ganz Hochasien herrscht gegen Süden bis in die Ebenen Hindostans, und gegen Norden bis in das Russische Reich, vom 78. bis 91. Grad ö. Länge. Des Verfassers Beobachtungen beziehen sich vorzüglich auf *Nipal* und *Tubet*. Im grossen Thale von *Nipal* ist die Krankheit unter allen Lebensaltern allgemein verbreitet, auch Büffel, Ziegen, Schafe und Hunde leiden daran (am Ende des Bandes unter den Geschenken für das Museum befinden sich mehrere Kröpfe von Thieren aus Nipal von einem andern Arzte eingesandt).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

MEDICIN.

CALCUTTA: *Transactions of the medical and physical Society of Calcutta* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 83.)

Das grofse Hauptthal von Nipal liegt 4500 Fufs über dem Spiegel des Meeres, es ist höchst cultivirt, besonders mit Reifs, es enthält 226 Städte und Dörfer, darunter 3 grofse Städte, die Einwohner schlägt er auf wenigstens 292586 an. In der Hauptstadt Katmandu leiden 325 der Einwohner am Kropf, in den geringeren Städten Bhatgang und Batan 400, aber auf dem Lande 1100; ja in einigen 500 bis 2000 Fufs höher als das Thal in den dasselbe einschliefsenden Gebirgen liegenden Dörfer ist das Verhältnifs noch viel gröfser, in Phirphen 1500, in Chitlorg 4000, und in dem ganz hochliegenden Carphu hatten von 53 Einwohnern 48 Kropf. Der Vf. weifs dieses nicht zu erklären, da in Europa nach Saussure, Fodéré u. s. w. der Kropf mit der Höhe abnehme; allein nach des Rec. Beobachtungen sind jene Angaben auch unrichtig, die Höhe hat viel weniger Einfluss, als Boden, Luftzug, und vor allen Dingen Beleuchtung des Wohnortes. Es ist zu bedauern, dafs der Vf. auf diese Verhältnisse nicht geachtet hat, indem er mehrere Orte anführt, welche ganz frei von der Krankheit sind. Dagegen hat der Vf. mit grofser Gründlichkeit mehrere gewöhnlich herrschende Meinungen über die Ursachen dieser Krankheit widerlegt. Rec. hat seit langer Zeit Beobachtungen über diesen Gegenstand gesammelt, und bedauert immer sehr, wenn auch die besten Beobachter in solchen glücklichen Verhältnissen nicht alle Einflüsse beachten. Uebrigens läfst sich freilich Manches aus den Schriften Buchanan's, Hamilton's u. s. w. ergänzen. — 4) *A. Pearson über das Clima von Canton als Reconvalescentenstation für die Indischen Invaliden.* Vol. VI, p. 346—375. Eine Antwort auf einen Brief des Hrn. Twining, der bei dem Vf. angefragt hatte, ob man Canton nicht als Invalidenstation gebrauchen könne? Der Vf. verneint im Allgemeinen die Frage, doch ist Macao viel gesunder, als Canton. Der Vf. theilt vollständige meteorologische Beobachtungen von den Jahren 1809, 1810, 1811, 1829, 1830 und 1831 mit. Im Allgemeinen herrschen tropische Krankheiten. (Bei der Beschreibung des Vfs. wird der Leser mit Vortheil die Plane in Berghaus Asien zur Hand nehmen.) Bemerkenswerth sind zwei Angaben des Vfs. *a*) Die in alle Schriften übergegangene Angabe, als habe sich die epidemische Cholera (1820?) hierher verbreitet, sey falsch, es sey nur die gewöhnliche hier endemische Cholera gewesen, wie er bereits erklärt habe, als jene Krankheit im Jahr 1822 auf den Philippinen ausgebrochen sey. *b*) Die Influenza ist eine gewöhnliche Epidemie in China, von Zeit zu Zeit scheint sie sich dann weiter zu verbreiten, und in Zeit von 2 Jahren Frankreich und England zu erreichen. Der Vf. bewohnt übrigens Canton seit dem Jahre 1805. 5) *Geddes über die Leberabscesse der Europäer in der Präsidentschaft Madras.* B. VI, p. 284—346. Bereits in der oben angezeigten Abhandlung von Monat war die Rede von der Häufigkeit der Leberkrankheiten in dieser Präsidentschaft, welche auch früher shon *Annesley* besprochen hat. Man sollte glauben, es müfste den Engländern die Lust in Indien zu dienen, vergehen, wenn man hört, dafs ein Europäisches altes Regiment, welches im Jahr 1829 im Ganzen 696 Mann zählte, nur 153 Mann zählte, welche länger als 2 Jahr in Indien waren. Im Durchschnitt werden monatlich 121 bis 123 Mann (also fast $\frac{1}{5}$) in das Hospital aufgenommen. Vom 1sten Juli 1828 bis 1sten April 1832 litten 228 Kranke an Leberkrankheiten. Es starben in dieser Zeit 108 Mann (also fast $\frac{1}{2}$), von diesen zeigten bei der Leichenöffnung 28 Leberabscesse; es waren also $\frac{1}{4}$ und wenn man 19 an der epidemischen Cholera Verstorbene abrechnet $\frac{1}{3}$ an Leberkrankheiten gestorben. Unter 42 Schottländern starb keiner am Leberabscefs; unter 24 Irländern je einer und von 22 Engländern je einer. Im Allgemeinen hat der Vf. die ursächlichen Verältnisse nicht besser als seine Vorgänger aufgeklärt. In pathologisch-anatomischer und therapeutischer Beziehung enthält die Abhandlung manche gute, doch keine neue Bemerkung. — 6) *M. C. Kinnon ärztlicher Bericht aus Tirhoot von den Jahren* 1830 *und* 1831. B. VI, p. 479 (an der Grenze von Nipal s. die Topographie von Evans B. I, S. 479 dieser Transactions). Im Jahr 1830 herrschten wie gewöhnlich remittirende Fieber, Blattern und Cholera, aufserdem aber entwikkelte aus Geschwüren eine Hospitalgangrän, die sich schnell verbreitete, ihre Ursache schien in einem halb ausgetrockneten Sumpfe in der Nähe des Gefangenhauses zu suchen. Das Jahr 1831 war ausgezeichnet durch viele Krankheiten und grofse Sterblichkeit; die Cholera richtete in bösartigster Form fürchterliche Verwüstungen an in den tiefen sumpfigten Gegenden (die Provinz Tirhoot liegt in dem bekannten Sumpfgürtel unter den Vorbergen des Himalaga). — 7) *C. Morchead Bemerkungen über den Dracunculus oder Guineawurm.* B. VI, p. 418 bis 435.

435. Bekanntlich verdanken wir den ostindischen Aerzten schon die wichtigsten Beiträge zur Kenntnifs dieser dort endemischen Krankheit; doch ist auch die Naturgeschichte des Wurms noch nicht hinreichend erläutert. Wenn frühere Beobachter die Krankheit vorzüglich in den Küstengegenden (Madura, Carnatik) beobachtet hatten, so fand sie der Vf. dagegen auf einem grofsen Theile des Plateau's von Dekkan herrschend, in den Dörfern um Beejapoon, Poona, Aurungabad u. s. w. bis nach Nagpoer, auch in Rajpotana soll sie herrschen. Der Vf. glaubt, sie herrsche im Trappgebirge, nicht im Granitgebirge. Die Krankheit herrscht vom März bis Juli, dagegen nicht vom September bis Januar. Bis zum Jahr 1827 stand des Vfs. Regiment in Kaira, und litt nie von der Krankheit, im Februar 1827 kam es nach Kirkee, und litt im ersten Jahre nicht, aber 1828 hatte es 8, 1829 6, 1830 18, 1831 4 und 1832 sogar 133 Kranke am Dracunculus; unter den Bewohnern der Dörfer schien sie sich gleich zu bleiben. 8) *J. Hutchinson über die Durchfälle unter den Eingebornen Bengalens.* B. V, p. 38—58. Die Sepoys der Englischen Regimenter sowohl als die Sträflinge in den Zuchthäufsern Bengalens leiden und sterben vorzüglich häufig an Durchfällen. Der Vf. unterscheidet vorzüglich folgende Formen: 1) Einfache Diarrhoe; von längerer Dauer, die Kranken bekommen Wassersucht; nach dem Tode einzelne entzündete Flecken oder Röthung im Darmkanal. 2) Eigentliche Ruhr, Colon und Rectum sind entzündet und ulcerirt. 3) Sehr wässerigte Stuhlgänge mit Schleim- und Blut-Flecken, die darin schwimmen; nach dem Tode fleischigte Auswüchse und Ulcerationen des Blinddarms (offenbar der Abdominaltyphus der Deutschen); doch kommen auch Ulcerationen im Dickdarm vor. 4) Von einer vierten Form hat der Vf. keine Section gemacht, es kommen sehr dünne, stinkende Stuhlgänge, ungeheurer Collapsus, und der Kranke ist immer verloren. 5) In einer fünften Form scheint die Milz mit zu leiden. Der Vf. dringt darauf, dafs man künftig diese Formen besser unterscheiden und sie nicht zusammenwerfen möge. Vorzüglich leiden die Bewohner der Gebirgslandschaften, wenn sie herunter in das heifse Sumpfclima Bengalens kommen, und ihre gewohnte Weizennahrung mit Reifs und Früchten vertauschen. — Diese beiden Bände enthalten wieder eine Menge Aufsätze über Steinkrankheiten und Steinschnitt in Indien: 9) *R. N. Burnard on urinary Calculi in Natives of Bengal.* Vol. V, p. 249. — 10) *P. H. Brett Cases of Lithotomy on Natives of India.* Ibid. p. 260. — 11) *A. K. Lindsay Case of Lithotomy on a Hindoo-Child.* Ibid. p. 164. — 12) *W. Twining Case of Uninary Calculus and Analysis of some Calculi from Natives of India.* Ibid. 273. — 13) *W. H. Spry Case of Lithotomy on an Indo Briton* Ibid. p. 279. — 14) *G. King Memorandum relating to Lithotomy by a Native.* Ibid. p. 442. — 15) *Note of Lithotomy by a Native sent by I. Frith.* Ibid. 442. — 16) *Casanava on Lithontrity in India.* Vol. VI, p. 435. 17) *R. N. Burnard Lithotomy on Natives of India.* Ibid. p. 440. — 18) *W. Darby Cases of Uriniary Calculi in Natives of India.* Ibid. p. 452. — 19) *W. Bell Cases of Lithotomy on Natives of India.* Ibid. p. 454. — 20) *W. L. Mac. Gregor Case of Lithotomy on a Native of India.* Ibid. p. 456. — 21) *W. Michelson Case of Urinary Calculus impacted in the Urethra.* Ibid. p. 464. — 22) *T. A. Wise Case of Renal Calculi in a Hindoo.* Ibid p. 467. — 23) *A. K. Lindesay Memorandum of a Case in which numerous Renal Calculi and extensive Visteral Disease were observed on Dissection.* Ibid. p. 469. Die grofse Anzahl dieser Aufsätze ist vorzüglich veranlafst durch in Europa verbreitete Ansichten, welche hier als ganz irrig bewiesen werden: *Marcet* in seiner bekannten Schrift *on Calculous Disanders* läfst sich von dem berühmten *Scott* sagen, „Blasensteine sind zwischen den Tropen fast unbekannt; ich habe in der That keinen Fall davon gesehen"; und Herr *Hutchinson* in *Smith Statistical Inquiny into the frequency of stone in the Bladder. Med. Chir. Trans.* Vol. XI. behauptet, Jamaica, Antigua, Barbadoes, Gibraltar, Malta, Madras und überhaupt in den Englischen Colonieen sey der Steinschnitt niemals gemacht worden. Diese Behauptungen sind in viele Schriften übergegangen; sie wird aber in diesen Bemerkungen hinreichend widerlegt. Die Krankheit ist den indischen eingebornen Aerzten schon wohl bekannt, und von ihnen auch schon operirt worden. *Burnard* operirte sogar einen sechsmonatlichen Knaben, welcher von Geburt an gelitten hatte. Im Ganzen zählt *Burnard* allein 18 Fälle vom Steinschnitt auf, die er im Hospital für Eingeborne in Benares machte, und darunter sind 8 an Knaben unter oder von 14 Jahren. Das Museum zu Calcutta besitzt schon eine Menge Harn-Steine aus Indien. *Brett* machte die Operation 22 mal an Hindus, darunter 15 unter 14 Jahren. Aus angestellten Analysen (*Twining* untersuchte allein 31 Steine) scheint sich zu ergeben, dafs die Steine nach denselben Gesetzen wie in Europa gebildet sind. Ein eingeborner Arzt machte die Operation 33 mal, und verlor nur einen Kranken, so roh auch die von seinen Vorältern her erlernte Operationsart war. — 24) *Campbell on the Pendulous Tumor of the external Ear in Nipal.* Vol. VI, p. 488. Eine sonderbare Krankheit, welche uns hier als endemisch in Nipal beschrieben wird! Sie kömmt oft zugleich mit Krampf vor. Wir geben ihre Beschreibung mit des Vfs. Worten, da sie für viele Leser von Interesse seyn wird: „*Two tumors were sent by Dr. Campbell to the society's Museum; they had grown from the helices of the Ears of a Woman, and drew down and doubled the ear over the meatus auditorius, so as greatly to obstruct hearing. The surfaces of the tumors were uneven, and their feel fleshy, but firm; their internal structure is described as resembling that of mammary sarcoma. They were removed by simple incision of the scalpel and weighed together 24 ounces. The wounds soon healed, and the ears resumed their natural position. The patient from whom these tumors were*

were taken, is affected with a large bronchocele; her eldest daughter, aged nine years, has a tumor, the size of a walnut, attached to each external ear, and another daughter, aged six years, has a goitre of three years growth."

II. *Epidemische Krankheiten und meteorologische Beobachtungen*: Ueber Cholera finden sich dieses Mal nur ein Paar Beobachtungen: 25) *W. Hitchcock Beschreibung der Cholera am Bord des Schiffs Abercrombie Robinson bei seiner Abfahrt aus Bombay im August* 1828. B. V. p. 165—168. Das Schiff hatte einige Zeit im Hafen zu Bombay gelegen, und segelte den 10. Aug. 1828 von Bombay nach China. Die Gesammtzahl der Bemannung ist leider nicht angegeben; auch nicht, ob sich zur Zeit der Abfahrt in Bombay oder auf benachbarten Schiffen epidemische Cholera zeigte. Am Tage der Abfahrt standen 10 Mann auf der Krankenliste (an andern Krankheiten), diese starben in der Folge alle an der Cholera, 10 waren Reconvalescenten, diese wurden alle befallen, und 7 davon starben. Von den ganz Gesunden erkrankten 18, und von diesen starben 7. Also erkrankten im Ganzen 38, von denen 24 starben und nur 14 genasen. Am Tage der Abfahrt bekam der Bootsmann einen Anfall von krampfhafter Cholera, der aber von der epidemischen ganz verschieden war. Die ganze Schiffsmannschaft zeigte am 10ten, 11ten und 12ten keinen neuen Kranken. In der Nacht vom 12 zum 13ten (nach dem angehängten Schiffsjournal bei feuchten S. W. Monsoon, 84° F., unter 14° 24′ n. B., 73° 58′ ö. L., also noch weit diesseit Cap. Comorin) brach die Krankheit in ihrer furchtbarsten Gestalt (wie wir sie in Deutschland nur selten sahen) bei 4 der oben erwähnten Reconvalescenten aus, der Hr. Doctor wurde nicht im Schlafe gestört, am Morgen starb der erste der Kranken nach 2½, der vierte nach 9 Stunden. Vom 14ten bis 19ten erwähnt das Schiffsjournal, dafs man Nachts auf dem Verdeck einen übeln Geruch, wie nach verfaulten Vegetabilien empfand. Das Ende der Epidemie ist nicht angegeben. Das Schiffsjournal endigt den 19ten unter 5° 24′ n. B. 84° 27′ ö. L. mit weniger riechender Atmosphäre (ob man an Sumpfluft von den Laccediven und Maldiven gedacht hat? Der Vf. verspricht eine Karte der Seereise, die allerdings dankenswerth gewesen wäre, sie findet sich aber nicht). — 26) *A. Henderson. Die Cholera am Bord des Schiffs Berwickshire im Hafen zu Bombay.* B. V. p. 311 — 325. Das genannte Compagnieschiff kam mit Kohlen und Militairreffekten am 5ten Juni 1830 im Hafen zu Bombay an; es hatte eine Bemannung von 150 Mann und darunter nur 5 Kranke. Das Wetter war vom 6ten bis 9ten schwül, am 6ten und 9ten fanden Windstöfse aus N. O. mit Regen statt, am 10ten traten die Monsoonsregen ein, am 9ten wollten manche während des Sturms ein trübes Ansehn des Himmels, und sogar einen übeln Geruch bemerkt haben. Am 7ten wurde Wasser eingenommen, am 8ten kamen 15 öffentliche Mädchen an Bord, die das Schiff am folgenden Morgen verliefsen; am 9ten erhielten zuerst 2 Leute Erlaubnifs ans Land zu gehen. Am 9ten gegen Mitternacht erkrankte der erste in seiner Hangmatte an der Cholera, einige Stunden darauf ein zweiter, am 10ten um 4 Uhr waren 6 erkrankt, von da an bis zum 11ten nahmen die Erkrankungen schnell zu. Als an diesem Tage die Kranken nach dem Hospital und die Gesunden auf eine Insel gebracht waren, waren 11 Mann todt und 30 lagen an der Cholera. Von den beiden, welche am 9ten ans Land gingen, wurde der eine von der Cholera befallen und starb am Lande; von 3 jungen Männern, welche am 10ten Morgens ans Land gingen, wurden zwei befallen und starben noch an Bord. Von den ans Land gebrachten Gesunden erkrankten am 11ten 13, am 12ten 5, am 13ten 2, am 14ten 2, am 16ten 2, und am 18ten 2. Von der ganzen Mannschaft erkrankten 94, es starben 38 und 1 Officier. Am 6ten kam ein andres Compagnieschiff mit ähnlicher Ladung aus England an, es hatte 13 Kranke und ankerte neben dem Berwickshire, kein Mann kam ans Land, aber 9 öffentliche Mädchen an Bord. Es kamen aber auf diesem Schiffe nur einige leichte Cholerafälle vor, doch starb am 16ten der Wundarzt daran. Ueber den früheren und späteren Gesundheitszustand der Mädchen konnte man nichts erfahren. — Ueber die Influenza von 1831—1833 folgende Mittheilung: 27) *Ward Nachricht von dem epidemischen Katarrh, welcher zu Pinang* (Pulo Pinang die erste englische Besitzung in Hinterindien seit dem Jahre 1786) *im Juli und August* 1831 *herrschte.* B. VI. p. 124—136. Mit Verlangen sieht man wohl den Nachrichten über die südliche Ausbreitung der Influenza von 1831—1833 entgegen, wahrscheinlich erhalten wir doch genauere Nachrichten als von den Jahren 1780—1782, von denen wir sie freilich wieder bestimmter, als von 1740 und 1761 besitzen. 1780 herrschte die Influenza im August zu Canton, 1781 soll sie in Negapatam geherrscht haben und im Juni 1782 erreichte sie England. *Pearson* in der früher angezeigten Beschreibung von Canton meint auch, die Influenza, welche in China entstehe, brauche in der Regel 2 Jahre, um nach England zu kommen (p. 362). Wir erhalten hier die erste Nachricht aus dem östlichen Süd-Asien (98° ö. L. v. Greenwich und 5½° n. B. circa), wo sie also im Juli und August 1831 herrschte, und im Frühjahr 1833 war sie im östlichen Deutschland. Gleichzeitig mit Pulo Pinang (oder Prince of Wales Insel) herrschte sie auf benachbarten Schiffen und auf der gegenüberliegenden Quedakküste. Die Krankheit verhielt sich übrigens *ganz* wie in Europa. Der Tag, an dem sie in Pulo Pinang ausbrach, war der 15te Juli. Sie hatte früher auf den östlicher gelegenen Inseln Madura, Java (104° ö. L.?), Singapore (101°) und in Malacca (100°) geherrscht; in Madura und dem östlichsten Java (Surabaja) herrschte sie schon im April, auf Singapore gegen Mitte Juni, in Malacca gegen Ende Juni (nach abgedruckten Zeitungsnachrichten). Mit Verlangen sieht man wohl weiteren Nachrichten entgegen, die uns der nächste

Band bringen kann. — Ueber andre Epidemieen finden sich: 28) *Auszug aus Herrn Langstaff's Raport über das Fieber in der Meerut-Division.* 1829. B. V. p. 424. — 29) *Auszug aus Dr. Murray's Raport über das Fieber in der Sirhind-Division im Jahr* 1829. Beide Divisionen liegen an den Grenzen Ober-Hindostans um den Jumna; es scheinen biliös-gastrische- oder Sumpffieber gewesen zu seyn. — 30) *Geddes Bemerkungen über böse Geschwüre und Hospitalbrand.* B. VI. p. 147. Eine verheerende Hospitalbrand-Epidemie brach im Jahr 1827 auf der Insel Pulo-Pinang aus. Der Vf. beschuldigt die Malaria dieser Insel, von deren bisher berühmt gesunden Clima er nichts wissen will, Singapore und Malacca sind nach ihm viel gesünder. — 31) *Auszug aus einer Mittheilung des Herrn T. C. Boswell über ein Fieber, welches im Jahr* 1832 *auf Pinang herrschte.* B. VI. p. 474. Diese Epidemie scheint die Behauptung *Geddes* über die Ungesundheit dieser Insel zu bestätigen. 32) *Ludlow kurze Nachricht von einem milden epidemischen Fieber zu Indore im April* 1832. — 33) *G. Playfair über das epidemische Fieber, welches in der Meerut-Division herrschte.* B. VI. p. 473. In einem sehr grofsen Theile von Ober-Hindostan herrschte im April 1832 eine milde Epidemie ganz allgemein. Die Beschreibung ist zu unvollkommen, um an eine bestimmte Krankheit denken zu können. — 34) *Corbyn über die im Jahr* 1832 *in Calcutta herrschenden Masern.* B. VI. p. 477. — An die Geschichte der Epidemieen mögen sich die mitgetheilten meteorologischen Beobachtungen anreihen: 35) *Beobachtungen vom 1sten Mai* 1830 *bis letzten April* 1831 *zu Lohooghat* (Lohahgerh der Grimmschen Karte?) unter 29° 23′ (also die Breite von Cairo, Algier u. s. w.) sank das Thermometer im März auf 26°, 8 F. und der Schnee lag Fufs tief: aber freilich in einer Höhe von 5800′ im Himalaya, die mittlere Jahrestemperatur 58°, 65. — 36) *Beobachtungen* 1830 *zu Calcutta*, da betrug die Temperatur im März 85° im April 90°. — 37) *Beobachtungen daselbst* 1832. — 38) *Beobachtungen zu Pulo Pinang vom 1sten Mai* 1830 *bis letzten April* 1832. Die jährliche Mitteltemperatur betrug im ersten Jahre 72°, im zweiten 81° F. Das Clima wird von dem Beobachter Herrn *Boswell* als sehr angenehm und gesund geschildert.

III. *Pathologie, pathologische Anatomie u. s. w.* 39) *Ueber Venenentzündung von Grieg.* B. V. p. 101. — 40) *Boswall zu Pinang Beobachtung einer Anschwellung der unteren Extremität, ähnlich der phlegmatia dolens, mit Verschliefsung der vena iliaca.* B. VI. p. 495. 41) *W. Twining über Verschliefsung der Gallengänge.* B. V. p. 188. Fünf eigene Beobachtungen. — 42) *M. C. Cieland Verschliefsung des ductus choledochus.* B. VI. p. 478. Die Verschliefsung wurde durch eine verhärtete Drüse bewirkt. — 43) *C. Stewart Beschreibung eines Gallensteins.* B. V. p. 429. Die Gallenblase von einem 3 Zoll dicken Gallenstein ausgefüllt. — 44) *H. M. Gali Herzkrankheit, welche mit Zerreifsung endigte.* B. VI. p. 476. Fettumwandlung, die gewöhnlichste Ursache der Zerreifsung. — 45) *J. N. Casanova Beschreibung eines doppelten Fötus.* B. VI. p. 490. — 46) *C. W. Fuller Beobachtung einer grofsen Geschwulst in der Hand eines Eingebornen.* B. V. p. 288. — 47) *R. Tytler Beobachtung eines aus dem Arme eines Hindu exstirpirten fungus haematodes.* B. V. p. 291. Wahrer Blutschwamm der Deutschen. — 48) *C. C. Egerton Bemerkungen über eine zum Theil verknöcherte, aus der Augenhöhle eines Hindu exstirpirte Geschwulst.* B. V. p. 294. Ganz ähnlich einem in B. III. p. 236 dieser Transactions mitgetheilten Falle. — 49) *W. W. Raleigh Beobachtung eines Medullarsarcoms des Nervus opticus.* B. V. p. 296. — 50) *W. Twining Beobachtung einer aus der Augenhöhle eines Hindu ausgerotteten Geschwulst.* B. V. p. 306.

VI. *Pharmacologie und Toxicologie.* 51) *Wilson Beschreibung der Wirkungen eines Schlangenbisses.* B. V. p. 422. — 52) *Dr. Spilsbury Nachricht über Kopfleiden, welche das Chinin erregte.* B. V. p. 430. Der Vf. beobachtete im Jahr 1829 zu Jubbulpore, dafs alle, welche das Chinin in gewöhnlichen Dosen und mit Erfolg gegen Wechselfieber brauchten, Kopfleiden bekamen, ein Officier litt an vorübergehender Taubheit, ein andrer an Schwindel, ein dritter an sehr bedeutender Lichtscheu. — 53) *Stevenson Bemerkung über die diuretischen Kräfte des lichen vulgaris.* B. V. p. 430. Innerlich in Milch gekocht wird *L. vulgaris* (*Parmelia parietina*? oder welche Flechte?) unter dem Tamulischen Namen *Kull-pashie* in Deckan als Diureticum gebraucht, sowohl innerlich, als als Breiumschlag auf die Nierengegend äufserst wirksam. — 54) *Auszug aus Rajah Kalikissens Bemerkungen über das Haritakee oder die Myrobalanen.* B. V. p. 432. Der Vf. hat die Bemerkungen aus verschiedenen Indischen Schriften übersetzt. Die Myrobalanen oder Früchte der *Terminalia Chebula* als *aperiens* und *purgans*, welchen zugleich tonische Kräfte besitzt, in chronischen Krankheiten gerühmt. — 55) *Twining Auszug aus einem Bericht über die Senna von Saharunpore.* B. V. p. 433. Diese Senna wurde von Hrn. Royle aus den Gärten zu Saharunpore geschickt. Nach den mitgetheilten Versuchen erklärt sie *T.* für die beste, welche er jemals sah. — 56) *Twining Auszug aus einem Berichte über das Hyoscyamusextract aus Saharunpore.* B. V. p. 434. Der Bericht ist ebenfalls sehr günstig. — 57) *Piddington neue Vorschrift, das Salz der Rohena-Rinde* (*Swietenia febrifuga*) *zu bereiten.* B. V. p. 437. Schwefelsaures Rohenasalz anstatt des Chinins in Wechselfiebern.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

MEDICIN.

CALCUTTA: *Transactions of the medical and physical Society of Calcutta* etc.

(*Beschluss von Nr. 84.*)

58) *A. K. Lindesay Bericht über den in Kemaon erzeugten Salep.* B. V. p. 439. Sehr guter Salep wird bereitet aus den in Kemaon sehr häufig wachsenden Orchisarten, nämlich *O. bicornis L.*, *pestinata* und *gigantea*. — 59) *W. S. Anderson über die zu Moulmein bereitete Cassava.* B. V. p. 441. Die *Jatropha Manihot* wird in Moulmein cultivirt. — 60) *G. Smyttan Bericht über die in verschiedenen Gegenden Ostindiens erzeugten Opiumarten, nebst einer Beschreibung der Bereitungsart der Chinesen.* B. VI. p. 76. Die bessern Ostindischen Opiumsorten sind so gut, wie das Türkische. Das beste kommt aus Malwa über die Provinz Cutch, daher es bisher Cutch-Opium hiefs, es kommt aber nicht aus dieser Provinz. Der Vf. giebt vergleichende Uebersichten der Mengen wässerigten und geistigen Extracts, welche die verschiedenen Opiumsorten gaben; auch eine vergleichende Analyse des Opiums aus Behar und aus Malwa, das letztere gab in hundert Theilen: Wasser 7,0, Blätter 0,0, geistiges Extract 78,25, Harz 0,0, Caoutchuk 0,0, Harz mit Oel 1,5, Caoutchuk mit Oel 1,25, Gluten 2,5, erdige Stoffe 7,75, Verlust 1,75, dagegen das aus Behar: Wasser 12,0, Blätter 7,5, geistiges Extract 62,0, Harz 1,75, Caoutchuk 4,75, Harz mit Oel 0,0, Caoutchuk und Oel 0,0, Gluten 1,25, erdige Stoffe 6,25, Verlust 4,0. — 61) *J. G. Boswell über ein Opium-Präparat.* Das. p. 485. Den nach Bereitung der Tinctur (der wässrigten oder weingeistigen?) bleibenden Rückstand löst der Vf. in *acid. tartar.* auf und giebt ihn zu 50 Tropfen. — 62) *Twining Erfahrungen über dieses Präparat im Hospital zu Calcutta.* Das. p. 486. Der Vf. glaubt, die Wirkung sey eigenthümlich und sehr zu beachten, es reizt wenig, afficirt das Gehirn nicht sehr, macht keine Verstopfung und ist doch sehr beruhigend; er giebt es in der doppelten Dosis des *Laudanum liq. Syd.* Den Rückstand von 63 Pinten *Laud. Ph. Lond.* übergofs er mit 21 Pinten Wasser und 3xxj *Acid. tart.*, und digerirt es 14 Tage. — 63) *J. L. Geddes und H. Mackenzie über die Wirkung des Madari oder der gepulverten Rinde der Wurzel von Asclepias gigantea in hartnäckigen Geschwüren der Eingeborenen.* Das. p. 482. Bekanntlich ein altes Indisches Mittel von grofsem Ruf in syphilitischem und inveterirten Hautkrankheiten, schon Playfair, Ainslie und Andere empfohlen, so auch die Vff. — 64) *H. Twining über die verschiedene Wirkung verschiedener Specimina von Crotonöl* (Jamalgota der Indier). Das Crotonöl ist einer der gröfsten Gewinne, den unsere *Materia medica* gemacht hat unter der Masse unnützer neuer Mittel, mit denen gerade die oberflächlichsten und unwissendsten Aerzte nur des Neuen und Auffallenden wegen so gern handthieren. Schon Wilson und Adam haben aber gezeigt, dafs es nicht gleich wirkt, und der Vf. bestätigt dieses. — 65) *W. Twining Beobachtungen über einige Wirkungen der Jodine.* B. VI. p. 387. Der Vf. bestätigt durch mehrfache Beobachtung die auch in Deutschland gemachte Erfahrung, dafs die Jodine nachtheilig auf die Leber wirkt. — 66) *R. Tytler Nachricht von einer Krankheit, an welcher die Gerste leidet.* B. V. p. 441. Die Gerste leidet in den obern Provinzen Hindostans sehr häufig an einer dort *lera* genannten Krankheit, welche dem Mutterkorn des Roggens gleicht und wodurch sie aufserordentlich giftig werden soll; der Weizen leidet nicht daran, zuweilen kommt sie aber am Hafer und an der Bajrah vor (der Indischen Hirse *Holcus spicatus* oder *Penicillaria spic. Kunth*, der schwarze Mais von Lagasca, nachdem sie auch in Spanien gebaut wird s. *Anemidades de las Espanas*). Bekanntlich hat man jetzt an vielen Gräsern das Mutterkorn beobachtet, von der Gerste erwähnen es schon Desfontaines und Schleger, in Deutschland scheint es aber doch nicht häufig (Fries, Wallroth u. A. erwähnen es daher auch nicht); der Vf. unterscheidet es ausdrücklich von dem Brande (*black rust*), der bei uns in der Gerste (wie anderwärts im Mais und der Hirse) so häufig ist. Hühner, die davon frafsen, starben in 24 Stunden. — 67) *W. W. Raleigh Beobachtung einer Vergiftung.* Das. p. 129. (durch Grünspan). — 68) *W. S. Chartens zwei Beobachtungen von Colica pictorum an Eingebornen nach Gebrauch von Bleimitteln.* Das. p. 135. — 69) *Spry über die Fabrikation des Glaubersalzes zu Cawnpore.* Das. p. 438. Die Erde in manchen Gegenden daselbst enthält dessen so viel, dafs aus 200 Theilen Erde 148 Theile Salz gewonnen wurden. — 70) *R. M. M. Thomson über künstliches Harrowgater Wasser.* B. VI. p. 496.

V. *Ueber Vaccination:* 68) *W. Cameron über Vaccination in Bengalen.* B. V. p. 385. — 69) *Allgemeine Uebersicht der Vaccination in 10 Jahren.* B. V. p. 397. — 70) *Specielle Uebersicht der Vaccination in Einem Jahre.* Das. p. 398. — 71) *Auszüge aus der Correspondenz über Vaccination. Varioloid und Variola.* Das. p. 399. — 72) *Ruben Rhodahawt Deb zwei Briefe über Variola.* Das. p. 419. — 73) *G. G. Macpherson Bericht über einige Versuche über Vaccination.* B. VI. p. 189. — 74) *H. S. Monier über die Effi-*

Efficacität der Vaccination in Indien. B. VI. p. 265. Babeo Rhadakant Deba, Briefe zeigen, dafs seit undenklichen Zeiten die natürlichen Pocken von Leuten, die man Tikadars nennt, geimpft werden, und dafs dieses noch jetzt eben so geschieht, er beschreibt die Methode der Impfung. In einem andern Briefe giebt er aus dem Sanskrit eine Uebersetzung über die Ursachen und die verschiedenen Formen der Pocken. Die Hindu haben einen Widerwillen gegen die Vaccination. Macpherson erzählt, dafs die Pocken unter den Kühen in Indien häufig vorkamen, aber als eine bedeutende Krankheit, indem 15 bis 20 von 100 starben, er pflanzte die Lymphe von ihnen auf den Menschen fort. Cameron's und Mercer's Berichte zeigen, dafs die Varioloiden in Indien äufserst häufig sind, der letztere bestätigt auch, dafs Nichtvaccinirte von Varioloiden angesteckt die echten Pocken bekamen. Die erste Lymphe von Kuhpocken kam im Jahr 1803 über Constantinopel und Bushire, wo die Tochter des Englischen Residenten geimpft wurde, nach Calcutta. Vom Jahr 1818 bis 1829 wurden 273,895 Personen in Indien vaccinirt. (Eine in Calcutta erschienene Schrift von Corbyn über Kinderkrankheiten in Indien enthält für den Europäischen Arzt eben nichts Beachtenswerthes, worauf wir bei der Anzeige mehrerer Schriften über Endemische Krankheiten zurückzukommen gedenken.)

VI. *Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe.* 75) *W. Twining Bericht über die Wirkungen des Aderlassens im Kältestadio der Wechselfieber.* B. V. p. 58. — 76) *W. Twining Bericht über die von mehreren Nationen eingegangenen Berichte über die ausgedehnteren Versuche mit dem Aderlass im Kältestadio der Wechselfieber.* Das. p. 69. — 77) *H. Mackenzie über das Aderlassen im Kältestadio des Wechselfiebers.* Das. p. 325. — 78) *J. Dempster über die günstige Wirkung des Aderlassens im Frststadio der Wechselfieber.* Das. p. 334. — 79) *C. Griffiths Beobachtungen über Wechselfieber der Eingebornen, die durch Aderlassen im Frststadio geheilt wurden.* Das. p. 341. — 80) *Rassell über das Blutlassen im Froststadio der Wechselfieber.* B. VI. p. 437. Die Erfolge waren allgemein günstig. — 81) *J. Tytler Beobachtungen über den Gebrauch von Quecksilbereinreibungen in der Cholera.* B. V. p. 213. — 82) *Rogers Beobachtung über Hydrophobie.* Das. p. 483. — 83) *Denis Beobachtungen von Leberabscessen.* Das. p. 426. — 84) *Preston Unterbindung der Carotis communis in der Hemiplegie.* Das. p. 345. — 85) *Preston Unterbindung der Carotis communis in der Epilepsie.* Das. p. 359. — 86) *Bemerkung zu Prestons Fällen von erfolgreicher Unterbindung der Carotis communis in der Epilepsie.* Das. p. 444. — 87) *J. P. Preston über die Unterbindung der Carotis communis in der Epilepsie und in einigen andern Krankheiten.* B. VI. p. 392. — 88) *T. A. Wise Bemerkungen über die Behandlung von Darmwunden.* B. V. p. 446. — 89) *W. Twining über Strictur der Urethra und Krankheiten der Urinblase.* Das. p. 481. — 90) *J. Grant Beobachtungen eines tunesischen Tetanus.* Das. p. 202. — 91) *A. Gibbon Beobachtung eines chronischen Tetanus.* B. V. p. 206. — 92) *Boswell über die Anwendung des oxyni nitrici als blasenziehendes Mittel.* Das. p. 278 und p. 282. — 93) *F. H. Brett über die Ausrottung einer Exostose vom Unterkiefer.* Das. p. 285. — 94) *W. W. Raleigh Beobacht. von Fracturen, die nach Amesbury's Grundsätzen behandelt wurden.* Das. p. 370. — 95) *A. Thompson Beobachtung einer Bauchwunde.* Das. p. 444. — 96) *W. W. Raleigh über eine Modification der Indischen Art des Schröpfens.* B. VI. p. 137. — 97) *J. Murray Beobachtung eines Tetanus, welcher durch Durchschneidung des Nervus tibialis posterior geheilt wurde.* Das. p. 410. — 98) *R. N. Burnard Nachricht von einer complicirten Fractur, bei welcher die Amputation im Hüftgelenk vorgenommen wurde.* Das. p. 481. — 99) *H. H. Goodeve zwei Beobachtungen von schweren Pfeilwunden, welche ohne nachtheilige Folgen heilten.* Das. p. 482. — 100) *A. Gilmore Beobachtung einer Hiebwunde in die Kehle.* Das. p. 478. — 101) *J. N. Cazanova Beschreibung einer elastischen Geburtszange.* Das. p. 489 (aus polirtem Fischbein). — 102) *T. A. Wise Beobachtung eines Kaiserschnitts.* Das. p. 495.

Heusinger.

Giessen, b. Ricker: *Erfahrungen und Bemerkungen über die Wendung.* Von Dr. *Heinrich Wilhelm Beha.* 1833. 43 S. 4. (10 gGr.)

Das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum des Herrn Geheimen Medicinalraths Dr. Ritgen hat die eben angezeigte Schrift veranlafst. Ein Gruls und Glückwunsch steht ihr also an der Spitze, aufzählend die Verdienste, welche Ritgen um die Geburtshülfe sich erworben hat. Zwanzig Wendungsfälle aus der Privatpraxis des Vfs. werden zu einem Kranze vereint dargebracht. Zuerst giebt der Vf. die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Wendungsarten an S. 1—4, stellt die Anzeigen und Gegenanzeigen der Wendung im Allgemeinen, dann die der einzelnen Arten auf S. 4—13, und erzählt nun die zwanzig Wendungsfälle, jedem eine Bemerkung beifügend. Man irrt sich, wenn man in dieser Schrift eine nur einigermafsen wissenschaftliche, tiefer gedachte Abhandlung über die Lehre von der Wendung erwartet. Die Anzeigen und Gegenanzeigen sind wie gewöhnlich einzeln aufgezählt, nicht gehörig gewürdigt, lassen noch viel zu wünschen übrig, und entsprechen den früher aufgezählten Vortheilen und Nachtheilen nicht überall. Nach des Vfs. eigener Angabe kann durch die Wendung auf beide Füfse der Stamm des Kindes am leichtesten in den Muttermund eingeführt, die Ausziehung des Körpers bis zum Kopf in sehr kurzer Zeit bewerkstelligt, und dem Kopf jede beliebige Lage zur Einführung desselben in das Becken und zur Durchführung durch dasselbe gegeben werden. Dennoch zählt er gleich darauf Nachtheile her, die sich mit jenen Vortheilen gar nicht reimen lassen, oder er denkt sich Gebuctheile, auf deren, wie Baudelocque sagt, körperliche Stärke die Stelle verständiger Grundsätze zu vereinigen scheint, wie sie den Nachtheilen 2) und 3) sich ergiebt. Wie verträgt sich der Vortheil

3) mit dem Nabelstrick 5) und 6)? Rec. sieht nicht ein, wie die Nabelschnur bei der Wendung auf beide Füfse mehr gefährdet ist, als bei der Wendung auf *einen* Fufs oder auf den Steifs. Der Kopf ist der Theil, welcher durch Druck auf die Nabelschnur bei seinem Durchgange durch die obere Apertur dem Leben des Kindes gefährlich wird. Schützt denn nun aber der zurückgelassene Fufs oder bei der Wendung auf den Steifs die zurückgelassenen Füfse die Nabelschnur? Reichen denn die Beine des Kindes so hoch hinauf? — Falsch ist also auch der §. 6. 2) angegebene Vortheil für die Wendung auf den Steifs, und eigenthümlich der §. 7. unter 1) aufgeführte Nachtheil, nach welchem Druck der Nabelschnur auch bei der Steifsgeburt noch *weit häufiger* als bei der Kopfgeburt *seyn soll*. Erstens sagt ja der Vf. im vorhergehenden §. 6, dafs die Nabelschnur wegen der Haltung der Beine *selten* einen gefährlichen Druck erfahre; und zweitens fragen wir, wo wird denn bei der Kopfgeburt die Nabelschnur gedrückt, wenn sie nicht vorgefallen ist? Bei der Wendung auf *einen* Fufs hat sich der Vf. viel zu kurz aufgehalten, da er ihrer einmal §. 5. gedacht hat. Dafs Krampf des innern Muttermundes *sehr häufig* die *einzige* Ursache der Querlage des Kindes *seyn soll* (§. 14.), läfst Rec. dahingestellt, versichert aber, dafs er in seiner nicht unbedeutenden Praxis häufiger ganz andere Ursachen gefunden hat. Was der Vf. über Ritgen's Beywendung sagt (§. 22—24.), genügt lange noch nicht, jene Methode zu rechtfertigen, und läfst sich gegen die Anwendung des Eyhautstiches mehr sagen, als der Vf. dafür gesagt hat. Der Vf. erzählt nun 11 Wendungsfälle auf den Kopf, unter welchen drei Fälle sind, wobei erst auf den Kopf und dann auf die Füfse gewendet wurde. Darauf folgen 8 Wendungen auf die Füfse, theils bei vorliegendem Kopf, vorgefallener Nabelschnur, Umschlingung der Nabelschnur, Querlage, theils nach vorhergegangener Wendung auf den Kopf durch äufserliche Handgriffe, Armlage, endlich eine Wendung auf den Steifs. Bei diesen zwanzig Wendungsfällen hatte der Vf. das Glück, 11 Kinder lebend an das Licht zu bringen, und keine der Mutter zu verlieren, wenn Rec. im fünften Fall die Worte: „Um 12 Uhr verliefs ich die Wöchnerin wohl," nicht falsch versteht, da sich das „wohl" auch auf den Vf. beziehen läfst. Es kann nicht des Rec. Aufgabe seyn, die einzelnen Fälle zu prüfen. Nur einiger werde gedacht. Im ersten Fall lag der linke Arm im Muttermund. *Viel* Fruchtwasser flofs ab, Wehen fehlten und konnten auch nicht erweckt werden. Das Kind wurde auf den Kopf gewendet, der sich in den Beckeneingang senkte, dann die Zange angelegt. Früher giebt der Vf. §. 17. an, dafs *die* Unausführbarkeit der Wendung auf den Kopf durch zu geringe Menge Fruchtwasser verursacht werde. Wenn *viel* Fruchtwasser abfliefst, kann doch nur eine geringe Menge da seyn, und doch führte er die Wendung aus. Im zweiten Fall war das Verfahren offenbar ein fehlerhaftes, und der glückliche Ausgang ein *beneficium naturae, non artis*. Der Vf. findet die Blase stehend; schwache Wehen vorhanden; der Kopf liegt auf dem rechten Darmbein, Hals und rechte Schulter über dem Beckeneingang. Er sprengt die Blase und wendet auf den Kopf. Wie nun, wenn bei den schwachen Wehen der Kopf nicht eingetreten wäre und nach dem künstlichen Blasensprunge der Uterus sich krampfhaft um das Kind gezogen hätte, würde er dann nicht gewünscht haben, die eigentlich angezeigte Wigand'sche Methode, von der er selbst sagt, dafs sie leichter zum Ziele geführt haben würde, versucht zu haben? Durchaus tadelhaft ist das Verfahren im dritten Fall. Die Hand liegt vor den Geschlechtstheilen, daneben die pulsirende Nabelschnur; der Kopf auf dem rechten Hüftbein; die Wehen sind *äufserst* krampfhaft; die Blase war vor 12 Stunden gesprungen. Die Nabelschnur wird mit der eingeführten Hand zurückgebracht, sie entgleitet derselben und sinkt gegen den Muttergrund nieder. (?) Hierauf wird auf den Kopf gewendet. Die Nabelschnur fällt wieder vor. Es wird nun die zweiarmige Durchführungszange angelegt, die aber nicht geschlossen werden kann. Nun soll auf die Füfse gewendet werden, allein die Kreisende will nicht. Nach Giefsen wird ein Bote gesendet, um die dreiarmige Drehungszange herbeizuschaffen. Die Kreisende ist in Gefahr, allgemeine Zuckungen zu bekommen, und die Nabelschnur hört auf zu klopfen. Die Zange kommt, wird angelegt, der Kopf gedreht, die beiden Löffel werden wieder abgenommen, da tritt Ritgen ein, legt seine zweiblättrige Zange an, und fördert den Kopf schnell zu Tage. Nun wird eine starke Gabe *Tinct. Castorei* gereicht, die Wehen regeln sich und 10 Minuten später wird das todte Kind geboren. Kann man eine bessere Handlungsweise finden? Hätte der Vf. die krampfhaften Wehen zu regeln gesucht, was später auf eine eigenthümliche Weise nach der Entwickelung des Kopfes geschah, und dann das Kind auf die Füfse gewendet, so würde der Ausgang vielleicht glücklicher, das Verfahren wenigstens rationell gewesen seyn. Sehr naiv wird die Schuld des wiederholten Vorfalls der Nabelschnur, die doch so sehr gefällig bei der Zurückbringung war, als wohl kaum ein Geburtshelfer je sich schmeicheln konnte, der armen Kreisenden zugeschrieben, die sich auf den Rücken gelegt hatte. Solche Fälle sollte der Vf. nicht veröffentlichen. Der fünfte Fall ist nicht viel besser. Es hatten die Wehen seit dem Vorabend der Entbindung an Häufigkeit und Heftigkeit zugenommen. Gleich darauf aber heifst es: „Da sich nun keine Wehen einstellten u. s. w." Die Wigand'sche Methode wird wegen Schwäche der Kreisenden nicht versucht. Warum nicht? War vielleicht das Verfahren des Vfs. sanfter? Die Kreifsende wird quer über das Bett auf Knie und Ellenbogen gelegt; die Hand wird in die *Vagina* eingeführt, der Leib der Kreifsenden von beiden Seiten her zusammengedrückt; der Schenkel des Kindes wird ergriffen und in den *fundus Uteri* geführt. Der Kopf gelangt zum Eingange des Beckens. Eine halbe Stunde nach der Wendung stellt sich ein Blutflufs ein, der sich bei der leisesten Untersuchung heftig erneuert. Die

Krei-

Kreisende ist einer Ohnmacht nahe. Der Operateur wagt keine fernere Operation, aber er legt die Zange an. Einen originellen Einfall des Vfs. dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Er giebt nämlich im siebenten Falle 10 Gr. *Secale cornutum* bei einer Querlage des Kindes!! Doch er will, wenn aus der Querlage eine Längelage gemacht ist, dafs Wehen den Kopf ins Becken drängen. Aber die Wehen bleiben aus. Nun will er in der Bemerkung (§. 43.) vor Unternehmung der Wendung das Reichen von Wehenbefördernden Mitteln, namentlich von Mutterkorn, das ihn doch nur erst im Stich gelassen hat, zu einer wichtigen praktischen Regel erhoben wissen. Wir bezweifeln, dafs dieser Vorschlag grofsen Beifall finden wird. Im neunten Fall wird bei bis an das Ellenbogengelenk aus den Geburtstheilen herausragendem linken kalten und dunkelblauen Arm und mangelnden Wehen auf den Kopf gewendet, nachdem bei äufserst schmerzhaftem Leib der linke Schenkel am Hüftgelenk ergriffen und in den *fundus uteri* geführt worden war. Wo ist denn der Arm hingekommen? Es kommen bei Castoreum, Zimmttinctur und starkem Kaffee keine Wehen, weshalb die Zange erfafst wird; aber nach Einbringung des ersten Löffels tritt ein heftiger Blutflufs ein, die Vorräthe an Tincturen sind zu Ende, *ergo* die Wendung auf die Füfse, die leicht ausgeführt wird. Die Placenta wird gelöst und zur Vorsorge der Rath ertheilt, dafs, wenn der Leib sich ausdehnen oder schmerzhaft werden sollte, Quendel in wollene Tücher eingenäht und warm angebrüht auf den Unterleib geschlagen werden sollte. Genug nun der ausgehobenen Fälle. Rec. könnte noch manchen Beweis führen, dafs der Vf. nach geregelten Grundsätzen nicht handelt. Wie verträgt sich die Bemerkung im 55. §. mit seinen Anzeigen und mit seinem Verfahren bei der Wendung auf den Kopf? Im 16. Fall sind die Wehen normal, aber es wird doch eine starke Gabe Mutterkorn gegeben, um die Wehen noch zu verstärken. Sind normale Wehen nicht schon stark genug? *H..l.*

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Zürich, b. Schulthefs: *Sant Oswaldes Leben.* Ein Gedicht aus dem 12ten Jahrhundert. Herausgegeben von *Ludwig Ettmüller.* 1835. XII u. 116 S. 8. (18 gGr.)

Das Gedicht von Sanct Oswalts Leben, welches 3470 Verse enthält, ist zum ersten Male durch Hn. *Ettmüller* nach einer Papierhandschrift in kl. 4. von 1472, die sich zu Schaffhausen befindet, herausgegeben und zu näherer Kenntnifs gebracht worden, wofür der Herausgeber allen Dank verdient. Sanct Oswalt schliefst sich den Gedichten an, welche die Brautfahrt eines Helden übers Meer, und den Gegensatz des Christenthums und Heidenthums zum Gegenstand haben und besonders findet in vielen Punkten eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dem Otait statt, welche auch *Mone* bereits im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1835, viertes Heft S. 416 fg. so genügend dargethan hat, dafs hier eine Wiederholung überflüssig scheinen darf. Dem Gedichte liegt eine Legende zu Grunde und diese Verschmelzung von Legende und Heldensage hat dem Leben Oswalts einen eigenen Charakter gegeben, der sich namentlich in der Einführung eines Raben, statt des Zwerges Elbwich, den die Legende nicht gebrauchen konnte und in dem Schlufs zu erkennen giebt, obschon die Dichtung von der Legende darin abweicht; denn nach letzterer fiel Oswalt im J. 642 im Kampfe gegen Penda, den König der heidnischen Mercier, und im Gedicht stirbt er, wie ihm geweissagt ist, zwei Jahre nach seiner Vermälung, mit seiner Gemalin nachdem sie fromm und gottesfürchtig und mildthätig gelebt haben. Der Herausgeber hat in der Einleitung erst den Inhalt des Gedichtes und sodann nach *Beda* in den *Actis Sanctorum* das Leben Sanct Oswalts angeführt. Die Jugendgeschichte Oswalts (geb. 604), welcher nach seines Vaters Ethelfreds Tode (617) mit seinen sechs Brüdern zu den Schotten flüchten mufste, übergeht die Dichtung, die Brautfahrt macht allein den Inhalt aus, wobei das Gedicht aber ebenfalls von der Legende abweicht; denn nach dieser vermälte er sich (im J. 636) mit *Kyneburg*, Tochter des westsächsischen Königs *Kynegils*, nachdem beide, Vater und Tochter, in Oswalts Gegenwart getauft waren. Das Gedicht dagegen macht seine Gemalin, *Fumige*, zu einer Tochter des muhamedanischen Königs Aaron im Morgenlande und erzählt von einer langen Seefahrt. Diese Brautfahrten in das Morgenland haben ihre Entstehung in den Kreuzzügen gefunden und darauf deutet auch noch näher der Umstand, dafs Oswalt seine Krieger sich mit goldenen Kreuzen bezeichnen läfst.

Da man bis jetzt von diesem Gedichte nur die eine — noch dazu nachlässige — Handschrift vom 1472 zu Schaffhausen kennt; so verschmähete es der Herausgeber einen blofsen Abdruck zu veranstalten und zog es vor, ohne jedoch den Text metrisch zu berichtigen, die gewöhnliche mittelhochdeutsche Schreibung durchzuführen, jedoch ältere und abweichende Sprachformen beizubehalten und die hinzugefügten Ergänzungen zu bezeichnen. Freilich wird nun die Frage entstehen, ob das Gedicht ursprünglich rein hochdeutsch geschrieben war, oder ob es nicht vielmehr zu jenen Gedichten zu stellen sey, welche der völligen Ausbildung der mittelhochdeutschen Sprachen vorausgingen, wie Rother, Lamprechts, Alexander, Pilatus u. A., welche von rheinischen Dichtern verfafst wurden. Für dies letztere scheinen sowohl die ungenauen Reime, als auch einzelne niederländische und niederrheinische Wortformen zu sprechen; doch wird, so lange nur eine Handschrift bekannt ist, sich mit weniger Zuverlässigkeit hierüber urtheilen lassen und die Hauptsache bleibt, dafs Hr. *Ettmüller* uns eine lesbare Ausgabe geliefert hat und man aus den Anmerkungen die Abweichungen der Handschrift genügend ersieht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

PHILOSOPHIE.

BERN: *Ueber Willensfreiheit und Determinismus*, mit sorgfältiger Rücksicht auf die sittlichen Dinge, die rechtliche Imputation und Strafe, und auf das Religiöse. Eine philosophische Abhandlung von *J. P. Romang* (*Ea res libera dicetur, quae ex sola suae naturae necessitate existit, et a se sola ad agendum determinatur. B. d. Spinosa*). 1835. XII u. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die *moralischen* Untersuchungen sind in den letzten Jahrzehenden in Deutschland so vernachlässigt, oder, wo man sie hier und dort aufgenommen hat, so nebelhaft und mit so unkritischer Einmischung luftiger spekulativer Hypothesen behandelt worden, dafs Rec. sich immer ganz besonders freuet, wenn er auf eine Untersuchung dieses Inhaltes trifft, welche ihren Gegenstand mit wissenschaftlicher Strenge und Gründlichkeit behandelt. In dieser Hinsicht begrüfst er denn auch den Vf. der vorliegenden Schrift *als einen ausgezeichnet scharfsinnigen*, besonnenen und vorurtheilsfreien Denker, wenn er demselben auch in mehreren, und zum Theil wichtigen Punkten nicht beizustimmen vermag.

Nach einer Einleitung, in welcher sich der Vf. über die Art und Weise der Untersuchung und die Ansprüche seiner Abhandlung erklärt, widerlegt er in der ersten Abtheilung die gewöhnlichen Begriffe von der Freiheit, und setzt die Verträglichkeit des richtig verstandenen Freiheitsbegriffes mit der Abhängigkeit vom Schöpfer auseinander. Die zweite Abtheilung führt das Letztere weiter aus. Unter Voraussetzung des Determinismus werden die Begriffe des Guten und Bösen, die Entstehung des Werthurtheils aus dem Triebe auseinandergesetzt; dann die wichtigeren allgemeinen Thatsachen des sittlichen Bewufstseyns und die Gültigkeit der Zurechnung und Strafe erklärt. In der dritten Abtheilung endlich werden „die göttlichen Dinge nach dem System der Vorherbestimmung" betrachtet: die Allmacht und Allwissenheit, die Wunder und die Gebetserhörung, das Uebel und die Sünde, so wie das Geordnetseyn des Guten.

Das bei Weitem Vorzüglichste in dem vorliegenden Werke scheint Rec. in der Behandlung des eigentlichen Grundthema's zu seyn: die Nachweisung der mannigfachen Unbestimmtheiten, Erschleichungen, Widersprüche mit sich selbst und mit der Erfahrung, in welche die am meisten verbreiteten Freiheitstheorieen verfallen: die in der Ansicht des gewöhnlichen unwissenschaftlichen Bewufstseyns am häufigsten vorkommende und die Kantische. Der Vf. führt, im Gegensatze damit, die Behauptung aus, dafs auf dem Gebiete Desjenigen, was man freie Ursachen nenne, nicht weniger ein strenger Zusammenhang, eine strenge Nothwendigkeit herrsche, als auf dem sogenannten Naturgebiete. Zwar müfsten wir (S. 70 f.) den Unterschied zwischen dem geistigen Seyn und dem materiellen fortwährend als den bedeutsamsten von allen betrachten; aber dieser bedinge keinen Gegensatz in dem bezeichneten Verhältnisse. Freiheit sey nur der *Unfreiheit* oder *Abhängigkeit*, *nicht der Naturnothwendigkeit* entgegengesetzt. Auch die Wirkungen der freien Ursachen vielmehr müfsten „nicht weniger als jedes Naturereignifs, mit unabwendbarer Nothwendigkeit bestimmt und vorher verordnet seyn in Allem, was vorher gewesen sey, und zugleich mit ihm sey, oder richtiger in dem absoluten Urgrunde alles Seyns, von dem alle Bestimmung ausgehe"; und wenn, nach *Kant*, in der Erfahrungswelt die Aufhebung des Causalzusammenhanges nicht zugelassen werden könne, so sey dieselbe noch viel weniger in der Region des wahrhaft Seyenden zulässig.

Der Vf. äufsert sich an mehreren Orten zweifelhaft, ob er sich bei dieser Ansicht dennoch des Ausdruckes „*Freiheit*" bedienen könne. Aber das Bewufstseyn dessen, was durch diesen Begriff, wenn man ihn *richtig* fafst, bezeichnet wird, wohnt uns ja eben so tief und mit eben der Nöthigung der Anerkennung bei, wie das Bewufstseyn jener Naturnothwendigkeit. Dafs die menschlichen Handlungen (besondere Zustände der Unfreiheit abgerechnet) in moralischer Beziehung rein aus uns, oder aus unserem Willen hervorgehn, *frei* oder *unabhängig* von allen anderen Einwirkungen, und in sofern ein treues Abbild unserer moralischen Beschaffenheit sind, und uns zugerechnet werden müssen: Das dringt sich uns mit eben der Unabweisbarkeit auf, wie die Allgemeinheit des Causalzusammenhanges; und so haben denn Diejenigen, welchen in dieser Hinsicht kein Widerspruch entsteht, das gleiche Recht, von „Freiheit" zu reden, wie die Anhänger der indeterministischen Freiheit. Der der *falschen* (wenn auch noch so weit verbreiteten) Auffassung anhängende Sprachgebrauch darf ja doch nicht dem richtiger Denkenden imponiren, und ihn abhalten, sich eines Wortes zu bedienen, welches für das von ihm Gedachte eben so angemessen, ja angemessener ist, als für jenen falschen Gedanken. Aber wir

müssen die vom Vf. vorgetragenen Ansichten noch genauer charakterisiren.

Die *mehr positive* Ausprägung derselben bereitet der Vf. durch eine vergleichende Uebersicht der psychischen Processe vor (S. 123 ff.) Er zeigt einleuchtend, dafs das gesammte Gebiet des *Erkennens*, des sinnlichen, wie des vernünftigen, von den *praktischen* Thätigkeiten aber auf jeden Fall die niederen und deren Entwickelung zu höheren prädeterminirt seyen. Die indeterministische Freiheit könne also, selbst nach der gewöhnlichen Ansicht, nur in dem nicht zum Interesse, zum Wohlgefallen und zur Liebe gehörigen Theile des praktischen Vernunftlebens gesucht werden. Auch dies aber zeige sich bei genauerer Betrachtung zu verneinen. Der Vf. nimmt für die Erklärung des sittlichen Urtheils und aller sittlichen Lebensthätigkeiten (S. 135) einen *Vernunfttrieb* an, der als eine reale, in sich selbst bestimmte Potenz, mit Nothwendigkeit wirke, sich seinem Wesen gemäfs zu erhalten und zu entwickeln strebe. Der Mensch nämlich sei zwar der Vernunft theilhaftig; aber diese müsse sich allmälich von einer blofsen Anlage und Möglichkeit zur Wirklichkeit entwickeln. Das *Sollen* sey nichts anderes als ein Streben des seine Entwickelung fodernden Vernunfttriebes über seine gegenwärtige Grenze hinaus, wie ja auch selbst von einem bewufstlosen Sinnlichen gesagt werde, indem wir sein Streben in unser Bewufstseyn aufnehmen: „es hätte Dies oder Das mit ihm geschehn sollen." Die Vernunft gebiete dem sinnlichen Theile des Menschen, der sich zuweilen unterordne, zuweilen nicht, aber nicht nach jener richtigen Freiheit, sondern nach der Beschaffenheit und dem Verhältnisse des Geistigen und Sinnlichen in dem jedesmaligen Subjekte.

Die *Zurechnung* will der Vf. (S. 147 f.) darauf begründen, dafs im Leben der Seele der *Zustand* oder das *Seyn* von der *Thätigkeit* gar nicht zu trennen, die Seele seyende *Thätigkeit* sey, also das Nichtseyn-sollende als das eigene *Thun* des Menschen erkannt werden müsse, und demnach als Schuld. Aber Rec. begreift nicht, wozu überhaupt diese künstelnde Deutung nöthig ist. In dem über sich selbst klaren, vorurtheilsfreien Bewufstseyn wird dem Willen die Handlung, aber nicht der Wille selbst, als That zugerechnet. Auch ist ja nicht die *That* das Substantiellere (Bleibendere) für die Zurechnung, sondern das (innere) *Seyn*, von welchem die *That* eben so wohl eine *blofs vorübergehende Aeufserung* ist, als der *Zustand*. Die Zurechnung also bezieht sich dem letzten Grunde nach auf das (innere praktische) *Seyn* des Menschen: auf den Willen, die Gesinnung, als innerlich begründetes Seyn. Wie *dieses* wieder geworden ist: ob, und in welchem Mafse als That, das macht für die Zurechnung der Handlung keinen Unterschied, wie denn auch der Vf. selbst S. 157 sagt: „Was der Mensch *einmal ist*, das *ist er werth*, gleichgültig wie er es *geworden*" und S. 175 die ethische Zurechnung ganz einfach darin setzt, dafs erkannt werde, Dasjenige, was durch den Menschen geschehe, habe in ihm selbst, in dem für sich seyenden Wesen und Thun der Person seinen Grund.

Sehr angemessen beurtheilt der Vf. die gewöhnliche Behauptung, dafs für die Sittlichkeit ein Kampf nothwendig sey, und erinnert mit Recht, derjenige besitze eine vollkommnere Tugend, welcher mit keiner sinnlichen Neigung zu kämpfen brauche, weil das Gute mit solcher Kraft sein ganzes Wesen durchdrungen habe, dafs dem Nicht-Guten keine für sich gelten-wollende Thätigkeit übrig bleibe. Doch sey es freilich nicht zu leugnen, dafs, wenn nicht wenigstens in einem früheren Momente ein Kampf Statt gefunden habe, wir oft ungewifs seyn müfsten, ob das Richtige aus positiver Kräftigkeit des Guten geschehe, oder nur weil die Veranlassung zum Unrichtigen fehle. — Allerdings oft, aber auch nur oft: denn die Kräftigkeit des Guten *läfst sich* ja in vielen Fällen auch aus anderen Wirkungen erkennen; und selbst wo dies nicht möglich ist, trifft demnach das Ungenügende bei dem ohne Kampf erfolgenden sittlichen Handeln nur unsere *Erkenntnifsfähigkeit*, nicht die Sache selbst. — Eben so richtig ist die Bemerkung (S. 162), dafs es nur als die *unterste* Stufe der wirklichen sittlichen Entwickelung zu betrachten sey, wenn sich dem Menschen das Sittliche noch als *Sollen* und *Gebot* ankündige; als eine weit höhere, wenn es sich als Liebe in der Seele festgesetzt habe.

Sehr lesenswerth ist auch, was der Vf. gegen den Einwurf erinnert, dafs durch die Theorie der Prädetermination „eine unlöbliche Acquiescenz in dem jedesmaligen sittlichen Zustande veranlafst werde." Indem die Seele in dem Mafse der Lebendigkeit und Energie des sich in ihr regenden sittlichen Triebes von dem anhaftenden Bösen schmerzhaft afficirt werde, so entstehe Reue, die aber auf der anderen Seite ohne Verirrung nie zu einer verzweifelnden Traurigkeit werden könne, da ja die Reue selbst einen thatsächlichen Beweis gebe von dem Vorhandenseyn des Guten in uns (ohne welches sie gar nicht entstehn konnte), und also von einer anfangenden Umwendung zum Besseren, die uns Beruhigung gewähren müsse. Auch behalte Alles, was als Belehrung, Ermahnung, Zurechtweisung, Strafe u. s. w. angewendet werde, nach dieser Theorie eine sehr wichtige und sehr gute Bedeutung: indem ja diese eben die in der Natur des geistigen Lebens begründeten, ihr einzig entsprechenden Bedingungen des geistigen Entwickelungsverlaufes seyen, vergleichbar Demjenigen, was auf dem Naturgebiete die Entwickelung des in einem Keime schlummernden Gestaltungstriebes von aufsen her vermitteln müsse. — Hieran schliefsen sich dann eben so treffende Erörterungen über die *bürgerliche Zurechnung*, die *Strafe* in ihrem Unterschiede von der *Rache*, die tiefste Grundlage der *Wiedervergeltung* u. s. w.

Haben wir nun so an dem Vf. zu rühmen, dafs er seine Polemik gegen die gewöhnlichen Freiheitstheorieen mit einer seltenen Besonnenheit und Gründlichkeit durchführt, und die Vorurtheile, das *πρῶτον ψεῦδος*

jedoch der verbreiteten Ansichten richtig und scharf herauszufinden weifs: so können wir dagegen den *eigenen psychologischen Grundansichten*, durch welche der Vf. seine ethische Theorie bestimmter ausprägt, nicht immer das gleiche Lob ertheilen. Es finden sich in denselben, nach des Rec. Dafürhalten, fast durchgehends die beiden Mängel, welche überhaupt unsere Zeit in dieser Hinsicht charakterisiren, er hat die Formen und Entstehungsverhältnisse des Psychischen nicht genau genug, im Anschliefsen an die Erfahrung, studirt, und er findet eben deshalb ein gewisses Wohlgefallen daran, dieselben auf übersinnliche Principien zurückzuführen, welche für uns unerkennbar sind, und wo demnach das Unbekannte durch ein noch Unbekannteres erklärt wird. So ist es sehr richtig, wenn (S. 96) das *Gute* auf eine *Förderung*, das *Nicht-Gute*, das *Uebel* auf eine Hemmung des Daseyns zurückgeführt wird. Aber wenn der Vf. das sittlich Gute in „die mit dem objektiven Wesen des absoluten Geistes übereinstimmende Richtigkeit der geistigen Lebensentwickelung" setzt: so führt er ein der inneren Erfahrung Vorliegendes, und auf der Grundlage dieser mit Bestimmtheit Zuerkennendes, auf ein Anderes zurück, welches aller menschlichen Erkenntnifs entzogen ist; und wenn die Sittlichkeit des einzelnen Vernunftwesens als eine Handlungsweise bestimmt wird, „in welcher es nach seiner Stellung zum Ganzen eben Dasjenige thut, was an diesem Orte die allgemeine Vernunft fodert": so wird wenigstens ein Specielleres Bestimmteres mit einem Allgemeineren und weniger Bestimmten vertauscht: denn die allgemeine Vernunft umfafst ja doch aufser der Sittlichkeit noch mehreres Andere, und so büfsen wir demnach jene Besonderheit ein, ohne einen Ersatz dafür zu erhalten. Ist jedoch bei diesen Erklärungen gegen ihre Wahrheit nichts einzuwenden, nur dafs sie eben keine Erklärungen sind, d. h. das Unklare nicht klar machen: so finden wir dagegen viele andere falsche. So wenn der Vf. (S. 100) das *sittliche* Gut geradezu bestimmt als das *geistige Seyn und seine Förderung*: „denn (fügt er hinzu) wo sollte das Sittliche liegen, da wir es doch gewifs nicht mit den Freunden des Epikur in der Region des Sinnlichen werden suchen wollen." Ganz gewifs nicht; aber daraus folgt doch noch keineswegs, dafs *alles* geistige Gute zugleich auch ein sittliches ist; vielmehr könnte dieses Letztere ein sehr specielles geistiges Gutes seyn, oder auch dieser ganze Gegensatz nicht so unmittelbar und durchgreifend, sondern nur von fern her und neben vielen anderen für den Gegensatz des Sittlichen und des Unsittlichen in Betracht kommen. Zeigt doch die Erfahrung für eine vorurtheilsfreie Auffassung unzählige Beispiele, wo sich eine hohe Sittlichkeit findet bei verhältnifsmäfsig sehr geringer geistiger Bildung, und umgekehrt eine hohe geistige Bildung bei sehr unvollkommener Sittlichkeit. Aber dem Vf. fliefst überhaupt auf diesem Gebiete noch Alles bunt ineinander. Den Charakter alles Unsittlichen will er in „das zum Nachtheil des Allgemeinen *Für-sich-seyn- und Gelten-wollen* des Einzelnen" setzen. Aber wenn ihm auch niemand abstreiten wird, dafs dies Eine Form des Unsittlichen sey, so ist es doch keineswegs die allgemeine, Alles umfassende. Dies soll überdies „jeder Zeit mit dem *sinnlichen* Daseyn zusammenhängen." Aber das ist wieder etwas ganz Anderes, nicht immer mit Jenem Verbundenes. Wir finden nicht selten reiche Schlemmer, deren Vergnügen in hohem Grade gesteigert wird, ja die nur dann zufrieden sind, wenn Andere an ihren Genüssen Theil nehmen; und was der Ehrgeizige für sich haben, worin er für sich gelten will, ist doch keineswegs ein Sinnliches, sondern ein Geistiges. Wir haben also hierin zwei *wesentlich verschiedene* Formen des Unsittlichen, welche wir zwar bei weiterer Zergliederung, auf Eine Grundform zurückführen können, aber nicht vermischen dürfen. Das *Böse*, welches der Vf., im Anschliefsen an den ungenauen Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens, ebenfalls als damit identisch betrachtet, möchte sich als eine dritte, nicht weniger von jenen beiden *wesentlich verschiedene* Form erweisen, und neben diesen dreien noch andere, gleich wesentlich verschiedene geltend zu machen seyn. Denn wie sehr auch die Wissenschaft überall zur höchsten Einheit zu streben hat: so darf sie doch diese nicht dadurch erreichen wollen, dafs sie die in dem Wirklichen vorliegenden Verschiedenheiten für sich verlöscht und verwischt. Aber der Vf. geht in dieser ungehörigen Vereinfachung noch weiter: selbst die Verschiedenheit von Erkennen und Wollen will er verwischen, und sich (S. 115) in dieser Hinsicht mit der *Cartesianischen* Meinung befreunden, dafs „überhaupt nur vermöge des Willens geurtheilt werde, obgleich „vermöge einer anderen Seite des strebenden Wesens." Alle diese Ansichten hängen bei'm Vf. zusammen mit seinem engen Anschliefsen an *Spinoza*, wovon schon das Motto des Titels Zeugnifs ablegt. Aber obgleich Rec. keineswegs dem *Spinoza* psychologische Kenntnisse und psychologischen Scharfsinn absprechen will, vielmehr es immer bedauert hat, dafs man sich fast ausschliefsend mit dem ersten und allenfalls dem fünften Buche seiner Ethik beschäftigt, und darüber die anderen, auf besonnener Verarbeitung innerer Erfahrungen ruhenden, beinah ganz übersehn hat: so scheint ihm doch auf der anderen Seite, in Vergleich mit jenem Kindeszeitalter der Psychologie, diese Wissenschaft so bedeutende Fortschritte gemacht zu haben, dafs wir nicht mehr, so wie die jenem angehörigen Forscher, über das Auseinanderhalten von *Wollen* und *Urtheilen*, von *geistiger Klarheit* und *Tugend* in Verlegenheit zu seyn brauchen, sondern die Verhältnisse zwischen denselben mit der vollsten Bestimmtheit und Schärfe festzustellen im Stande sind. Freilich hat in unserer Zeit leider die philosophische Bildung bei uns Deutschen im Allgemeinen sehr bedenkliche Rückschritte in dieser Beziehung gemacht: so bedenklich, dafs einem zuweilen bange werden möchte, der früher gewonnene Reichthum an psychologischen Thatsachen

und

und die frühere gewonnene Klarheit und Gewissheit in der Auffassung und Unterscheidung derselben werde ganz wieder verloren gehn. Aber dessen ungeachtet hat sich in dem kleineren Kreise besonnener Denker (zu welchen doch auch der Vf. gehört) eine sehr schätzbare Tradition davon erhalten; und so hätten wir denn von ihm solche rückgängige Vermischungen kaum erwartet.

Aufser an Spinoza, hat sich der Vf. vorzüglich an *Schleiermacher* angeschlossen. Rec. wünschte nur, dies wäre weniger in Hinsicht des Stils geschehn, der ihm eben nicht das Vorzüglichste zu seyn scheint an Schleiermacher's Schriften. Die Nachahmung beider Vff. ist wohl auf jeden Fall nur eine unwillkürliche, ja vielleicht eine gelegentliche, die sich wieder verlieren wird. Aber Rec. wenigstens hat sich durch dieselbe, welche häufig bis zu den Uebergangsformeln hinunter geht, zuweilen sehr unangenehm berührt gefunden.

In Hinsicht der Gedanken bot zum Anschliefsen an diesen scharfsinnigen und tiefen Denker besonders die letzte Abtheilung eine ausgedehntere Veranlassung dar, und wir sind weit entfernt, dem Vf. hieraus einen Vorwurf machen zu wollen. Er hat dabei auch hier, namentlich in den Betrachtungen über die Wunder und über die Gebetserhörung, einen ausgezeichneten eigenthümlichen Scharfsinn entwickelt. Es ist eine sehr schwierige Frage, wie weit man mit seinen Behauptungen gehn dürfe im Gebiete des Uebersinnlichen: in einem Gebiete, wo wir nun einmal (nach des Rec. Dafürhalten) kein eigentliches *Erkennen* zu erreichen im Stande sind, sondern uns mit *Glauben* und *Ahnen* begnügen müssen. Auch der Vf. kommt zuletzt hierauf zurück (z. B. wenn er S. 284 sagt, dafs wir nicht nachzuweisen vermöchten, warum das Uebel im Gebiete der Natur und das Böse im Gebiete des Geistigen habe Statt finden müssen), und zeigt im Allgemeinen eine lobenswerthe Vorsicht in der Fassung und Begrenzung seiner Sätze. Aber wenn wir doch jenes Verhältnifs überhaupt nicht zu erklären im Stande sind: was giebt uns ein Recht, das Gewordenseyn der Creatur dessen ungeachtet geradezu (S. 276 ff.) als eine „Losgerissenheit des endlichen Wesens" zu bezeichnen, deren „ursprünglicher Grund" in „der That des Göttlichen oder des Creators selbst" liege. Rec. wenigstens sieht die Nothwendigkeit dieser und ähnlicher Behauptungen nicht ein, und findet sich ganz aufser Stande, dabei irgend etwas Verständliches zu denken.

Dieser Ausstellungen ungeachtet, empfiehlt Rec. das vorliegende Werk allen Denjenigen, welche über die darin behandelten, höchst interessanten und schwierigen Punkte noch nicht mit sich im Reinen sind, zum angelegentlichen Studium, und hofft vom Vf., in welchem er sich freut, einen sehr scharfsinnigen und in jeder Hinsicht achtungswerthen Denker kennen gelernt zu haben, eine kräftige Mitwirkung für die Zurückführung der deutschen Philosophie zu gröfserer Besonnenheit und Klarheit.

F. E. Beneke.

PÄDAGOGIK.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Die Beaufsichtigung des Volksschulwesens.* Ein Handbuch für Volksschulaufseher und Volksschullehrer, von *A. Ludewig*, Schul- und Seminardirector zu Wolfenbüttel. VIII u. 120 S. 8. (12 gGr.)

Unter der Menge der Schriften über das Volksschulwesen ist die vorliegende zwar eine der minder bedeutenden, doch brauchbar. Sie fafst alles, was zur Beaufsichtigung des Volksschulwesens erforderlich ist, systematisch geordnet, in gedrängter Kürze auf den ersten 96 Seiten zusammen, und der Vf. versichert, alle hier angegebenen Maafsregeln und gethanen Vorschläge in den unter seiner Aufsicht stehenden Schulanstalten selbst und mit Erfolg angewendet zu haben. Nach einer Einleitung über den Werth der Volksschule und die Hauptmängel des deutschen Volksschulwesens, (unter welchen aber die in den Lehrern selbst begründeten unerwähnt geblieben sind,) handelt der I. Haupttheil von der Beaufsichtigung des Volksschulwesens im Allgemeinen, ihrem Zwecke, ihren Gegenständen, den sie führenden Behörden und deren Organisirung. Der II. Haupttheil handelt von den einzelnen Volksschulbehörden und den Obliegenheiten derselben, am ausführlichsten von dem Schuldirector selbst. Die Ansichten des Vfs. sind im Ganzen beifallswerth, das Meiste auch allgemein bekannt und zugestanden; Einzelnes, z. B. die Einrichtung der Schulcommissionen, die Angabe der Classenziele, die Schulgelderhebung, nach Umständen auch wohl einer Abänderung fähig. — Von S. 97 an folgen *Beilagen*, enthaltend ein Schema zu einer Instruction für Volksschullehrer auf dem Lande (unvollständig; der Verhältnisse des Kirchendieners ist dabei nicht gedacht; auch befremdet es, in §. 7 die sich von selbst verstehende Vorschrift zu finden: „der Schullehrer soll nie während des Unterrichts [!] ein Schulkind zu häuslichen Arbeiten gebrauchen"). Ferner über das Ziel des Unterrichts in einer Bürgerschule von *fünf*, und in einer Dorfschule von drei Classen; ausführlich nach den einzelnen Unterrichtsgegenständen. Hiernächst mehrere Lectionspläne, und Schemate zu einem Sittenbuche, zu Censurlisten, Absentenlisten, Zeugnissen, und zu Berechnungen und Beilagen über die Schulgelder; alles diefs tabellarisch und mit einer zum Theil entbehrlichen Umständlichkeit. Man verlange doch ja von den Schullehrern keine unnöthige Schreiberei! Dagegen ist von dem Vf. nicht erwähnt, was jeder Schullehrer schreiben sollte, und was auch für die Specialaufsicht über die Schule sehr förderlich wird: ein Notatenbuch über den wöchentlichen oder täglichen Unterricht und dessen Fortschreiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

STAATSWISSENSCHAFT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Die Politik auf den Grund und das Maafs der gegebenen Zustände zurückgeführt.* Von *F. C. Dahlmann*, Ritter des Guelphen-Ordens, Hofrath u. ord. Professor an der Universität Göttingen u. s. w. *Erster* Band. *Staatsverfassung. Volksbildung.* 1835. IV u. 328 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

(*Anm.* Da die folgende Recension eben dieses Buches sich verspätete, so wurde diese einem rühmlichst bekannten Gelehrten übertragen. Als nachher beide Recensionen zu gleicher Zeit einliefen, so sind sie beide hier aufgenommen worden.)

Für den Rec. lag in dem hier mitgetheilten Titel etwas Räthselhaftes, dessen Erklärung er vergeblich in der Vorrede suchte, aber in dem Werke selbst gefunden zu haben glaubt. Mehrere einzelne Stellen lassen die eigentliche Absicht des Vfs. erkennen, nämlich den Staat in der Entwickelungsform zu begreifen und darzustellen, welche er in einer Menge von Erscheinungen in der neuern Zeit in Europa gewonnen hat und in welcher man ihn als constitutionelle Monarchie zu bezeichnen pflegt. Es würde sich allerdings gegen diese Erklärung erinnern lassen, dafs der so erscheinende Staat nur die eine Seite des politischen Lebens zu erkennen gebe, während der Titel des Werks auf eine aus den gegebenen politischen Bildungen überhaupt abstrahirte Politik hinweise; allein hierauf läfst sich mit einer Stelle antworten, welche wir S. 80 finden, und welche also lautet: „Wie nun das ganze Reich der Sittlichkeit voll von Freiheitsfragen ist, welche mit einer gewissen Nothwendigkeit ganzen Zeitaltern gestellt sind, so liegt auch die Frage der freiern und doch einheitlichen Staatsordnung nothwendig in der Bahn der Europäischen Menschheit, und es ist vergeblich, davon abzulenken, wie sehr auch Unbedacht und Frevel die wichtigsten Aufgaben entstellen mögen. Denn die überraschende Gleichzeitigkeit im Baueifer für veränderte Verfassungen, welcher die Regierungen gleich den Regierten ergriffen hat, beruht im Grunde doch auf dem Nachlassen derjenigen Kräfte und Formen, welche wie Klammern den Staat des Mittelalters zusammenhielten." Wenn nun gleich durch diese Stelle der gemachte Einwurf beseitigt wird, so dürfte sie doch keineswegs für diejenigen als genügend erscheinen, denen, wie dem Hn. *von Haller*, die constitutionelle Monarchie eine Ausartung ist. Aber auch abgesehen davon scheint dem Rec. keineswegs aus dem Nachlassen der Kräfte und Formen, welche den Staat des Mittelalters zusammenhielten, der Staat der neuesten Zeit hervorgegangen zu seyn. Schon lange ist der Staat des Mittelalters in Europa, mit wenigen Ausnahmen, in der absoluten Monarchie untergegangen, oder, was dasselbe sagt, das Mannichfaltige der politischen Bildungen hat der Einheit weichen müssen. Wenn also der Geist eine Richtung auf neue Gestaltung des Staats nehmen sollte, so konnte dies nicht im Gegensatz gegen die Kräfte und Formen des Mittelalters geschehen, sondern aus einem tiefern Grunde. Es mufste sich das politische Bewufstseyn zu einer Vermittelung des Mannichfaltigen und der Einheit erhoben haben, jene, wie diese als das allein waltende Princip verneinend. Dafs dies der Fall war, wenn auch nicht immer mit voller Klarheit und Unbefangenheit, zeigt sich in den neuen Staatsbildungen, weshalb sie denn auch eben so von denen, die einer abstracten Einheit hingegeben, als von denen, die in die Mannichfaltigkeit des Historischen versunken sind, angefeindet werden.

Hievon und von manchen Einzelnheiten abgesehen, worüber der Rec. mit dem Vf. nicht übereinstimmt, glaubt er demselben nur Gerechtigkeit zu beweisen, wenn er sein Werk als das Erzeugnifs eines ernsten Studiums der Geschichte und den darin herrschenden Geist als den seltener Ruhe und Besonnenheit bezeichnet. Wenn er die Achtung vor der englichen Verfassung, welche Hr. *Dahlmann* unzweideutig zu erkennen giebt, als eine vorgefafste Meinung bezeichnen dürfte, wozu er aber kein Recht zu haben glaubt, so bekennt er, dafs ihm aufser dieser auch nicht die leiseste Spur einer andern erschienen ist, dafs sich überall nicht sowohl die Absicht, jede Ausschreitung aus der Bahn des mit Sorgfalt und Wahrheitsliebe Geprüften, als eine zur Natur gewordene unbefangene, vorurtheilsfreie Forschung zu erkennen giebt. In sofern wird auch sein Wunsch, allen politischen Parteien zu mifsfallen, in Erfüllung gehen. Wir würden aber die angeführten schriftstellerischen Tugenden des Vfs. geringer anschlagen, wenn nicht unsere neueste politische Literatur so reich an Productionen wäre, in welchen historische Unkunde mit Befangenheit und Oberflächlichkeit des Denkens wetteifert. Die Sucht, durch auffallende Aeufserungen zu blenden, durch den cayenner Pfeffer der schamlosesten und frechsten Behauptungen die Geister zu reizen, und das Streben durch eine gewandte Darstellung den Mangel an Studien und die Leerheit der Gedanken zu ersetzen, begegnen uns so häufig, dafs wir eine gediegene

Schrift, fände sie sich auch im Widerspruche mit unserer Ueberzeugung, mit doppeltem Vergnügen begrüfsen.

Nachdem der Vf. in der Einleitung von der Beziehung des Staats zur Menschheit gesprochen, schliefst er damit, dafs er die Aufgaben der Staatslehre im allgemeinen angiebt. Sie umfafst nach ihm 2 Gebiete, indem sie den Staat für sich und als Glied der Staatengesellschaft betrachtet. In dem vorliegenden 1sten Bde. ist nur der Staat für sich, aber noch nicht vollständig dargestellt; denn wenn die Lehre vom Staate für sich die Darstellung seiner Verfassung und Verwaltung enthalten, diese letztere aber die an den Personen haftenden und die sachlichen Güter, so wie die Rechtsanstalten der Polizei und Justiz zum Gegenstande haben soll, so fehlt sowohl die Verwaltung der sachlichen Güter als die der Polizei und Justiz.

Ist der Mensch von Natur ein Staatswesen, ein Satz, den der Vf., aus Aristoteles entlehnt, in der Einleitung anführt, um seine Behauptung, dafs der Staat keine Erfindung menschlicher Willkür, kein zufälliges Produkt sey, einzuführen, und gehört der Einzelne nur deshalb dem Menschengeschlechte an, weil ein inneres Gesetz ihn mit diesem verbindet, so kann es auch nicht fehlen, dafs in allen Staatsbildungen sich etwas Gleichförmiges aussprechen mufs, was nur durch die Bildungsstufe, worauf ein Volk steht, und durch die äufsern Bedingungen seines politischen Daseyns modificirt wird. Diesen Gedanken hat der Vf. weder ausgesprochen noch zu verfolgen beabsichtigt, oder sein historischer Standpunkt hat ihm denselben hinter der Mannichfaltigkeit des Gegebenen verdeckt. Wir aber glauben, dafs er dadurch seiner Darstellung ein noch höheres Interesse hätte geben und sie allmählich auf den Punkt führen können, von welchem er ausgeht, und dessen nicht vollständige Begründung vorher von uns gedacht ist. Denn wenn Hr. *Dahlmann* uns zu den Alten zurück versetzt, von den Verfassungen von Sparta, Athen und Rom spricht, und mit dem Gegensatze der neuern Staatsverfassungen unseres Welttheils seine rein historische Betrachtung schliefst, so scheint für uns nur der Gewinn der Bekanntschaft mit einer Mannichfaltigkeit von politischen Bildungen zu entspringen, deren Bedeutung auf der Stufenleiter der Entwickelung des Geistes uns aber unbekannt bleibt. Beschränkte sich nun aber der Vf., wie geschehen, und rechtfertigt ihn scheinbar sein Standpunkt, so konnte ihn dieser doch nicht von einem näheren Eingehen in den politischen Charakter des Mittelalters entbinden, welches für ihn ungleich wichtiger als das Alterthum erscheinen mufste.

In dem Abschnitte von der Staatsregierung hat Hr. *Dahlmann* seine Ansicht von der Organisation der Staatsgewalten entwickelt, aber weder in Uebereinstimmung mit dem Gedanken, der seinem Werke überhaupt zu Grunde liegt, noch auch auf die aufserdem allein mögliche Grundlage der Betrachtung des Staats, den Begriff, sich stützend. Auf diese Weise hat der bezeichnete Abschnitt den Anstrich einer Allgemeingültigkeit erhalten, ohne sie doch in der That zu haben. Es fehlt ihm die Schärfe und Kraft des Beweises, wodurch Ueberzeugung hervorgebracht wird. Wir heben nur einen, aber einen sehr wichtigen Punkt heraus. Der Vf. behauptet, die Regierungsgewalt könne zwar als gesetzgebend durch eine andere Gewalt beschränkt werden, aber als ausübend dürfe sie keine solche Beschränkung erfahren; denn jede andere Staatsgewalt neben ihr wäre sonst die beziehungsweise regierende oder mitregierende, also auch regierende. Wir fragen: worin liegt hier der Beweis? Aber es lehrt auch die Erfahrung, dafs unbeschadet der Kraft der Regierung gewisse besondere Sphären im Staate eine beschränkte Regierung-Gewalt für sich haben können, und wenn es daher auch *nicht* eine Gewalt ist, die mitregiert, so können es mancherlei Gewalten seyn, die regieren. Es dürfte sich daher wohl rechtfertigen lassen, wenn man behauptete, dafs die höchste Regierungsgewalt ungetheilt zu seyn verlange, dafs sie aber nicht fordere, sich über alle Gebiete des politischen Lebens zu erstrecken, also ihre Ergänzung in einer Menge von besondern Regierungsgewalten finden könne.

Die folgenden Untersuchungen schliefsen sich an das Gegebene an, und sind sämmtlich in dem Geiste behandelt, den wir als dem Vf. eigen oben näher bezeichnet haben. Sie berühren die wichtigsten politischen Fragen, die in der neuern Zeit zur Sprache gebracht und auf die verschiedenste Weise beantwortet worden sind. Hier einen neuen Inhalt fordern, würde etwas Ungehöriges fordern heifsen. Das Neue, was wir finden, ist die konsequente Durchführung einer bestimmten Vorstellung von dem Staate und seinen Interessen. Sie begegnet uns sowohl auf dem Gebiete der Verfassung, als auf dem der Verwaltung, auf welches letztere wir die Leser besonders aufmerksam machen, weil die Verfassung es ist, welcher die meisten politischen Schriftsteller vorzugsweise ihren Fleifs und Scharfsinn zugewendet haben. *E.*

In dem Zeitalter der Politik, welche fast alles Uebrige verdrängt, und durch dargebotene materielle Vortheile, jetzt durch Dampfmaschinen und Eisenbahnen, wieder verdrängt werden soll, ist man unter dem Treiben feindlich gesinnter Parteien, über Begriff, Umfang und Grenze der Politik noch nicht in's Klare gekommen. — Ist sie nichts anders als Klugheit und Schlauheit in allen innern und äufsern Angelegenheiten der Staaten, mit Nichtachtung, sogar mit Verspottung der Heiligkeit der Verträge, allein den eigenen Vortheil im Auge, die Umstände zu benutzen, um sich wechselseitig zu überlisten und zu betrügen, dann bedarf es freilich keiner wissenschaftlichen Darstellung derselben. Auch ist dieses unmöglich, weil die Politik dann keinen Anhaltpunkt, keinen Grundsatz hat und keinen

nen anerkennen will. Alles käme nur darauf an, den günstigsten Augenblick zu benutzen, welchen der Scharfsinnige leicht findet, zu handeln oder unthätig zu bleiben, während der Andere über Zweifel und Bedenklichkeiten, zwischen Für und Wider schwebend, nicht zu einem festen Entschluss gelangend, die beste Gelegenheit unwiederbringlich verliert. Diese Lebensklugheit wird fast täglich bei Verbesserungen versäumt, welche dann, wenn sie noch nicht gebieterisch nöthig, als Wohlthaten dankbar, später aber, ertrotzt, nur mit Misstrauen und Kälte angenommen werden. Verwirft man diese Politik, welche Moral und Vertrauen unaufhaltsam untergräbt, aber früh oder spät ihre giftigen Früchte bringt, nimmt man in ihr an eine wissenschaftliche Darstellung des festen Zusammenhangs zwischen dem innern und äussern Staatsleben nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit, so wird man in dem vorliegenden Werke reichlich das Bestreben auf dem friedlichen Wege der Ueberzeugung einen bessern Zustand zu begründen, nicht vergebens suchen.

In der kurzen Vorrede führt der Vf. an, dass er den alten Ausspruch für weise halte, „man müsse die menschlichen Dinge nicht beweinen, nicht belachen, sondern sie zu verstehen trachten." Dieser Rath dürfte schwer zu befolgen seyn, weil bald zu dem Einen, bald zu dem Andern die Veranlassung sich aufdrängt. Der Macht hat es nie an Apologien, der gefallenen Gröfse nie an Spott und Tadel gefehlt. Eine Unzahl von Schriften im staatswissenschaftlichen Fache der alten und neuern Zeit liefert den Beweis, dass die Theorie dem Bestehenden sich nachbildete und ihr geschmeidig sich zeigte. Das Bestehende war gut, konnte also allgemein zur Nachahmung empfohlen werden. So ist es gekommen, dass wir Lehrbücher des Staatsrechts besitzen, in denen durchaus entgegengesetzte Grundsätze entweder als Wahrheit empfohlen oder als Irrthum angefochten werden. Besonders reich ist die neuere Zeit an diesen nicht erbaulichen Erscheinungen, weil durch den Sinn für politische Angelegenheiten fast alles Andere verdrängt ward. Anders hat der Vf. jenen alten Ausspruch gedeutet. Er will diesen höchst wichtigen Gegenstand, der alle Interessen der Menschen umschliefst, ohne allen Apparat, literarischen und gelehrten, der sein Fahrzeug zu überfrachten drohte, zurückdrängen und ihn einfach nach eigener Ueberzeugung behandeln. Daher wünscht derselbe, dass diesen Band und der andere, der nachfolgen soll, an sich selbst etwas bedeuten, und sich nicht blofs unserer Büchersehaar als vermehrendes Mitglied anschliefsen möge, auch dass er allen politischen Sekten mifsfallen werde.

In diesem ersten Bande wird gehandelt von der Staatsverfassung, ihrer Eintheilung, den Staatsverfassungen der Alten, beschränkt auf Sparta, Athen und Rom, vom Gegensatze der neuern Staatsverfassungen, der Staatsregierung in der Form des Königthums, von den Reichsständen oder Ständeversammlungen, von der Ausführbarkeit der guten Verfassung, vom Rechte des Widerstandes und der Systematik, der Staatswissenschaft, von der Staatsverwaltung, dem Organism der Staatsverwaltung, den Gemeinden, Staatsbeamten, dem Rechte des Staats über Erziehung, von Unterricht, der Religion und Kirche im Staate.

Wie der Staat zu der Menschheit stehe, sucht der Vf. in der Einleitung nachzuweisen. Wir wollen über die Behauptung, dass der Staat dem Naturzustande vorangehe, nicht streiten, da dieses doch zu keinem praktischen Resultate führen würde, räumen aber als einleuchtend ein, dass der Staat keine Macht in seinem Innern gestatten (dulden) dürfe, die sich gegen seine Rechtsanstalten erhebe.

„Die Erfahrung aller Zeiten lehrt, sagt er ferner, dass reine Volksherrschaft nur in einem sehr kleinen und ungebildeten Staate Statt finden kann, nämlich solche, welche die ganze Bevölkerung umfafst, und nicht etwa, wie im alten Hellas und Italien, eine Menge freier Männer ausschliefst, und unzählige Knechte sich unterbreitet. Denn jene alten Demokratieen waren, nach menschheitlichem Mafse gemessen, Aristokratieen, deren Mitglieder unter sich gleich geworden sind."

Bei Verleihung der Eigenthümlichkeiten der demokratischen, monarchischen und aristokratischen Verfassung zieht er den Schluss, dass jede für sich allein genommen, keine gute Verfassung verspreche, vielmehr eine um so schlechtere, je mehr jede ganz ungemischt sie selber seyn will. Daneben, fährt er fort, zeigt jede dieser Verfassungen ihre eigenthümlichen Vorzüge. Die erste sucht das Wohl des Ganzen in der Theilnahme Aller an der Regierung; die zweite setzt die Einheit des Willens Allem voran, ohne die kein Staat stark und sicher seyn kann, und keine Verfassungsform hat als Zwischenzustand öfter den Staat gefährdet als sie; die dritte tritt in die Mitte zwischen beide, indem sie eine herrschende Körperschaft im Volke aufstellt, welche mehr Einheit verspricht, als die Herrschaft des ganzen Volks und minder Willkür als die unumschränkte Hand eines dazu zweifelhaft für die Herrschaft ausgestatteten Einzelnen. Dass der Vf. unter den Staatsverfassungen der Alten der Gesetzgebung *Moses* in ihrer ursprünglichen Reinheit nicht erwähnte, ist nicht zu billigen, da er in dieser die Mischung der drei Formen gelöst würde gefunden haben. Die Darstellung der Verfassung Englands enthält nichts Neues, und würde es genügt haben, unter Voraussetzung des Bekannten, die Resultate kurz herauszuheben.

Ueber die von dem Vf. dem erblichen Königthume beigelegten Attributionen könnte wohl zum Theil Zweifel erregt werden. Wegen Erhaltung der Ruhe und Sicherung des Besitzes ist es aber zu wünschen, dass sie zugestanden werden. Bei der Verantwortlichkeit der Minister, die theils politisch, theils strafrechtlich ist, verlangt er einen Gerichtshof, eine Vorschrift über die Procedur und die allgemeine Verzichtleistung des Regenten auf Begnadi-

gung

gung und wo Abolition statt findet, auch auf diese. Wir zweifeln, dafs man sobald damit in's Reine komme, weil die grofse Mehrzahl, welcher das Recht der Anklage verhafst ist, es in ihrem Interesse findet, Vieles in einer zweideutigen Erklärung darzustellen. So lange die gegenwärtigen Verhältnisse bleiben, wird das Recht der Anklage illusorisch seyn, besonders wenn man den Satz gelten läfst, dafs keine Regierung dem Drange aller Umstände gewachsen sey, und dafs diese manchmal den Minister über das Gesetz hinaus reifsen müfsten.

„Zwei gleich berechtigte Ständekammern, sagt der Vf., geben der Verschiedenartigkeit im Volke Raum, ohne die Staatseinheit in Korporations-Stimmen aufzulösen. Sie gewähren eine eindringendere und reifere Berathung, in sofern die eine Kammer die Kritik der andern zu scheuen hat. Eine mehrmalige Berathung in derselben Kammer leistet das nicht. Eine Kammer hat mehr Schnellkraft zu Aenderungen, welche möglicher Weise Verbesserungen sind. Zwei Kammern sind mehr erhaltend als ändernd, darum langsamer zum Verbessern; allein was einmal durchgedrungen, geht nicht leicht wieder rückwärts. In einer auf guten Grund gebauten Verfassung ist aber die Erhaltung wichtiger, als die Leichtigkeit rascher Verbesserungen. (Wie aber dann, wenn Mifsbräuche und schlechte Einrichtungen bestehen, deren Beibehaltung einem oder dem andern Theile Vortheile gewährt?) In einem Staate von sehr schwacher Bevölkerung trachte man ja nach zwei Kammern nicht. Hier ist die Hauptsache die Vereinigung der gesammten geistigen Kraft."

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Wielant der Schmied.* Deutsche Heldensage von *Karl Simrock.* Nebst Romanzen und Balladen. 1835. VIII u. 260 S. 8. (1 Rthlr.)

Der kunstreiche Waffen- und Goldschmied Wielant, ein Dädalus der germanischen Heldenzeit, wird vielfältig in den Dichtungen des Mittelalters der Angelsachsen, Isländer, Engländer, Deutschen und Franzosen erwähnt, wie hinlänglich bekannt ist aus *Wilh. Grimm's* deutscher Heldensage, wo von ihm an einigen zwanzig Stellen die Rede ist, und aus der Schrift „*Vélaud le forgeron. Dissertation sur une tradition du moyen-âge, avec les textes islandais, anglo-saxons, anglais, allemands et français-romans qui la concernent*, par *G. B. Depping et Francisque Michel.* Paris 1833, 8. (97 u. VIII SS.), von welcher der gründliche Kenner der abendländischen Sprachen und Literaturen, Hr. *Ferdinand Wolf* in Wien ausführlichere Nachricht giebt in den Altdeutschen Blättern von Moritz Haupt und Heinrich Hoffmann. Leipzig 1835, 1s Heft, S. 34—47, wobei auch zweier frühern Abhandlungen des Hn. *Depping* über denselben Gegenstand gedacht wird, deren eine im *New Monthly Magazine*, London 1822, Vol. IV, p. 527 ff. erschien, die andere im V. Bde. der *Mémoires de la soc. roy. des Antiquaires de France.* Par. 1823, p. 217 ff. Daher mag Hr. *Simrock* mit gutem Fug singen und sagen: Wielant hiefs der Eine (der drei Brüder), von dem mein Lied genannt, der ist in allen Sagen der Völker wohl bekannt, selbst in Welschen Zungen rühmt ihn das Heldenlied, so gut Geschmeide wirkte der unvergleichliche Schmied. Das Leben dieses sinnigen und kunstbegabten Helden und Elfensohns erzählt im Zusammenhange nur die eddische *Völundar-qvida* und die *Vilkina-saga* (cap. 20 — 26), ein deutsches Gedicht, welches höchst wahrscheinlich da war, ist nicht mehr vorhanden. Diesen Schaden zu ersetzen, hat Hr. *Simrock* unternommen, welcher sich durch seine ganz vortreffliche metrische Uebersetzung des Nibelungen-Liedes, wie nicht minder durch seine Uebertragung von Walther's von der Vogelweide-Liedern in das Neuhochdeutsche, einen rühmlichen Namen gemacht hat; und es ist wohl nicht in Abrede zu stellen, dafs er unter unsern gegenwärtig lebenden Dichtern am meisten zu einem solchen Unternehmen befähigt war und sich dazu berufen fühlen konnte, da er durch seine bisherigen Leistungen hinlänglich gezeigt hatte, dafs er ganz in den Geist der deutschen mittelaltrigen Dichtung eingedrungen sey. Es läfst sich denn auch nicht anders sagen, als dafs sein Wielantslied eine wohlgelungene Dichtung ist, die jeder Freund der deutschen Heldensage mit Vergnügen lesen wird, um so mehr da die gewählte Nibelungenstrophe, die Abtheilung des Liedes in Abenteuer, wie die glücklich nachgebildete Einfachheit der Erzählung, uns oft wähnen lassen, das Gedicht sey nur eine Uebertragung eines alten Heldenliedes. Man sieht es ganz deutlich, dafs sich der Vf. in die Sagen des Mittelalters und die Auffassungs- Vorstellungs- und Darstellungsweise der alten Dichter hineingelebt hat, daher in der Behandlung nichts Unschickliches, Störendes; alles ist frisch und lebendig, denn es ist nicht eine hlofse Form angenommen, sondern auch der Geist erfafst und beides ist nun Eins geworden. So sehr es aber zu loben ist, dafs kein strengiambisches Versmafs gewählt und durchgeführt ist, so hätte doch vielleicht auf einzelne Verse eine gröfsere Aufmerksamkeit gerichtet werden können, denn z. B. in folgendem — und deren kommen noch andere vor — „*Sich schwangen Eichkätzchen behend von Baum zu Baum*", abgesehen von der Unnatürlichkeit der Construction, mufs man doch scandiren ∪ ⏑ ∪ | ⏑ ⏑ ∪ | ∪ u. s. w. — Das Gedicht besteht aus vier und zwanzig Abenteuern und geht bis Seite 202, von hier bis zu Ende folgen unter dem Titel Romanzen und Balladen noch sechszehn Gedichte, unter denen keines ist, welches nicht auf die eine oder andere Art anspräche und in denen der Vf. zeigt, dafs er sich auch in andern Formen mit Leichtigkeit bewegen kann. Das auch von der Verlagshandlung geschmackvoll ausgestattete Büchlein verdient die freundlichste Aufnahme und mag auch allen Gymnasialleasebibliotheken angelegentlichst empfohlen seyn, da es die jugendlichen Gemüther sehr ansprechen wird und sie in die deutsche Heldensage einführen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

STAATSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Dieterich: *Die Politik auf den Grund und das Maafs der gegebenen Zustände zurückgeführt.* Von *F. C. Dahlmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 87.*)

Abweichend von der Behauptung einiger rühmlichst bekannten Gelehrten, meint der Vf., dafs es durchaus keiner besondern Repräsentation der sogenannten Intelligenz bedürfe. Eine *compelle intrare* sey hier überflüssig, sie finde sich von selbst. Ehemals sey dieses Element anwesend gewesen in der Form der Geistlichkeit, an der alle wissenschaftliche und künstlerische Bildung haftete. Gegenwärtig finde jeder Stand, in welchem mehr mit den Gehirnnerven als mit den Nerven des Rückenmarks gearbeitet werde, ein offenes Thor für die höhere Bildung. Eine Vertretung aber der Kirche und der Wissenschaft, als solcher, gehöre vor die Ständeversammlung nicht, welche weder liturgische Ketzer *zu verurtheilen*, noch philosophische Systeme mit Gesetzeskraft zu versehen habe. Ihre immer wiederkehrende Aufgabe ist der Rechtsschutz für Personen und Eigenthum, und eben daher auch die Festsetzung der Leistungen, die dem Staate durch Person und Eigenthum zu bringen sind. Postulatenlandtage erklärt er für gemahlte Speisen, welche den Hungrigen nicht befriedigen können. Wenn aber der Vf. meint, dafs, weil auch eine Seite des Kirchen- und Unterrichtswesens in Frage käme, es nützlich sey, wenn ein Paar Mitglieder der Geistlichkeit in der Kammer in dieser Hinsicht Rede stehen sollen, zumal die Leitung des Volksschulwesens billig in geistlichen Händen liegen müfste, so kann Rec. hierzu nicht einstimmen, weil, nach der Erfahrung, es besser ist, sie hiervon zu entfernen.

Wir treten der Behauptung des Vfs. bei, dafs die Forderung des Grundbesitzes, die nicht einmal in den Landgemeinden bei dem Wahlrecht durchführbar sey, fälschlich für konservativ gehalten werde. Die Wählbarkeit kann nicht nach äufserlichen Bestimmungen abgegrenzt, sondern mufs nach lebendigen Verhältnissen innerlich geordnet werden, und bedarf keiner Einkommens-Schranke. Nach diesem vernünftigen Vorschlage würde zwar den Proletariern kein Wahlrecht zukommen, die Wählbarkeit aber auf Intelligenz ohne Unterschied, ob sie sich bei Reichen oder Wenigbemittelten findet, auf allgemeines Vertrauen unbeschränkt ausgedehnt werden. Nicht einverstanden sind wir mit der Behauptung, dafs Beamte wählbar seyn sollen, und dafs Ersatzmänner unzulässig seyen, weil dadurch die Zahl der müssigen auf dem Anstand stehenden Politiker vermehrt werde. Das Naturgesetz unterscheidet sich, nach seiner richtigen Ansicht, dadurch von den übrigen, dafs es in der heutigen Lage des Staatshaushaltes nothwendig irgendwie durchgehen müsse. Von Steuerbewilligung im Sinne des Mittelalters kann nicht mehr die Rede seyn, denn der Staat kann keinen Tag ohne Steuern bestehen. Die Steuern werden jetzt der Regierung so wenig bewilligt als die Gesetze, sondern dem Gemeinwesen, den Bewilligenden selbst. Der Zustand ist unwiderruflich vorbei, da die Steuern Zuschüsse waren, die allenfalls auch ausbleiben konnten. Fragt man inzwischen, ob nicht die Stände auf das Recht, die Steuern zu verweigern, lieber verzichten sollten, so läfst sich das Ja darauf in der Theorie wohl halten, niemals aber im Leben. Jener alte Schalk, der gehängt werden sollte, erkannte seine Verpflichtung zu hängen vollkommen an, aber er durfte den Baum sich wählen, und nun war ihm keiner der rechte. Gerade so mit den Steuern. Wer die einzelnen verweigern darf, kann ihnen allen beikommen. Nimmt man das Recht, die einzelnen zu verweigern, so nimmt man das Recht, mit Erfolg zu prüfen und zu bewilligen und mag das Ständehaus nur schliefsen. Man spricht zwar: was für die Erhaltung des Staates nothwendig ist, mufs einmal da seyn, aber gerade darum wird es sich streiten, wieviel denn noth sey und woher? und aus dem *quale et quantum* taucht wieder das verhafste *an* hervor. Konsequent richtig ist daher die Einführung der Diäten in die Wählkammer, eher als ein Landesrecht als ein ständisches zu heifsen, weil dadurch, wenn die Wahlfähigkeit nicht mehr an Vermögensbesitz geknüpft ist, dem Volke verbürgt wird, dafs seine Wahlkammer dem bürgerlichen Verdienste auch ohne das Geleit des Reichthums offen stehe. „Die gerechte Nachwelt", sagt er, „wird an unsern Ständeversammlungen zwar minder was sie schufen schätzen, als was sie verhinderten, aber dennoch dieses, dafs sie gefährlich unbestimmten Wünschen endlich doch eine fruchtbare Richtung auf die wirkliche Lage des deutschen Landes abgewannen, dafs sie einer Pflanzschule tüchtiger deutscher Staatsmänner schon das Daseyn gaben, dafs sie, durch Erfahrung klüger geworden, sich mit der Zeit bequemten, einige Gemächer der Freiheit, nach Gelegenheit des Orts, wohnlich auszubauen, auf die Gefahr, dafs von dem hohen Fach- und Lattenwerke unserer Staatsgrund-

tze, in welchen die ständischen Feuerwerker
n, ein guter Theil ungebaut zusammenstürze."
Mit Scharfsinn ist von dem Vf. die Gemeinde-
assung, als Basis der Staatsverfassung, behan-
worden. Es ist richtig, wenn er sagt, dafs es
bei nicht blofs darauf ankomme, Rechte zurück-
ellen, sondern auch zu bewahren, welche dem
t gebühren. Zum Wesen einer Ortsgemeinde
ire, dafs die Gemeindeangelegenheiten sich auf
gewisses Gebiet beziehen, zum Wesen der poli-
hen Gemeinde aber, dafs sie vom Staate, in dem
sie ist und hat, anerkannt sey. Hiermit ge-
ne sie zugleich den Charakter einer ihren Mit-
dern überlegenen höher gestellten Persönlichkeit,
en deren Bestand kein Beschlufs der Einzelnen,
che die Activa etwa austheilen und davon gehen
hten, entscheiden könne. Das Gemeindevermö-
gehöre Gemeindezwecken an, und nur über die
chte, nicht über den Stamm des Baumes, dürf-
die jetzt Lebenden verfügen. Dergestalt schütze
Staat die unsterbliche Gemeinde, indem er die
gänglich lebende beschränke, die innere Einrich-
g aber gehe nothwendig vom Unterschiede der
d- und Stadtgemeinden, des einfachen und zu-
mengesetzten Daseyns aus. Denn die Städte
en die Augen und Ohren des Staatsgebiets, ihre
ite Bevölkerung in den mannigfachsten Berufs-
sen verkörpert, deren Innungen nicht blofs über
Stadt, auch über den Staat hinausgehen könnten,
ieden oder unzufrieden, den Ausschlag gebe hier,
n solcher irgendwo sey, öffentliche Meinung, sie
n als Residenzen die Sitze der höchsten Macht,
Mittelpunkte des kriegerischen Widerstandes,
Wissenschaft, des kunstfleifsigen Verkehrs,
her das Vermögen der ländlichen Betriebsamkeit
Reichthum steigere. Hier komme es auf die
lung der Stadt zum Staate, noch mehr aber auf
Vertheilung der Gemeinderechte unter den Mit-
lern der städtischen Gemeinde an."
Wir übergehen, was hierüber weiter über die
nd revidirte preufsische Städteordnung, so wie
Staatsbeamte gesagt wird, indem wir die Leser
iesen lehrreichen Abschnitt besonders verwei-
Von eigenem Nachdenken und Beobachtungs-
zeugt, was der Vf. über den öffentlichen Un-
ht, besonders von dem Universitätswesen mit
ne und Liebe für den edeln Zweck sagt. Auf
überzeugende Art ist nachgewiesen, welche
te die Lehrfreiheit auf den Hochschulen getra-
at, und welche Folgen deren Aufhebung und
Zurückschreiten nach dem Veralteten haben
n.
irgends hat die Sucht zu generalisiren und zu
ren so nachtheilig sich gezeigt, als bei dem
richtswesen. „Wo die wohlthätige Wärme
milie waltet", bemerkt der Vf., „da erzieht
ausvater uneigennützig seinen Sohn, der ein
g seyn soll, als er selbst, denn an diesem
der Natur scheitert alle selbstsüchtige Be-
ng. Kein Staat hat je, ohne Schaden am
besten Theile seines Volkes zu nehmen, sich die
Kinder zugeeignet, um nach seinem Gefallen sie zu
bilden für Staatszwecke ohne Rücksicht auf die
Selbstbestimmung durch Anlagen und Wahl.
„Reich kann ein Mensch den andern unbedingt
machen, aber nur bedingt ihn bilden. Das Maafs
der Bildung wird vom Lebensalter, der Anlage und
der Lebenslage vorgeschrieben."
„Die Aufgabe der Gelehrten-Schulen ist nicht,
Gelehrte zu bilden, wohl aber durch Kenntnisse,
gelehrt genug, um auf den Grund der menschlichen
Bildung zu dringen, Richtung und Mittel an die
Hand zu geben; sey's für den künftigen Gelehrten,
sey's zu den gelehrte Vorbildung erfordernden öf-
fentlichen Geschäften." Für nöthig hält der Vf.,
dafs eine angemessene disciplinarische Gewalt in den
Händen der Lehrer ruhe. Züchtigung durch die Pe-
dellen oder Carcer, meint er, würden die Folge ha-
ben, dafs der Aufschub der Strafe schon schade, die
Strafe aber jugendlichen Fehlern das Ansehen von
Verbrechen gebe, und könne die Freisprechung die
Folge haben, dafs der Lehrer, dem Schüler als Par-
tei gegenüber gestanden, seine Sache verloren hat.
Wir übergehen, was der Vf. als nahe verwandt über
Preſsfreiheit sagt. Uns hat seine Behauptung über-
zeugt, dafs sie in einem wohl umhegten Garten von
blühenden Freiheiten gehöre, isolirt aber nicht ge-
deihen könne. In dem letzten Kapitel über Religion
und Kirche im Staate werden die wichtigen Fragen:
kann der Staat sich blofs leidend gegen die Kirche
verhalten? kann und soll der Staat allgemeine Tole-
ranz gegen abweichende Glaubensbekenntnisse üben?
verhandelt, und, wie sehr zu billigen ist, nach den
verwickelten Verhältnissen, worin wir sind, beur-
theilt. Da dieses Werk reichlichen Stoff zum Nach-
denken darbietet, so wünschen wir, dafs es nicht
nur gelesen, sondern auch verstanden und beherzigt
werde. *Emmermann.*

DIPLOMATIK.

1) Riga u. Dorpat, b. Frantz in Comm.: *Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae*; oder: kurzer Auszug aus der-
jenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv-, Ehst- und Kurlands, mit Unterstützung Sr. Maj. des hochseligen Kaisers Alexanders I. von Rufsland, und auf Verwilligung Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preufsen, aus dem geheimen, ehemal. Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Ehst- und Kurlands zusammengebracht worden ist, und wie solche, mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bei Einer Edlen Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird. Auf Veranstaltung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Liv-, Ehst- und Kurlands herausgegeben. *Zweiter* Theil, vom Jahre 1450 bis zum Jahre 1631 incl., mit einigen

gen Abhängen. 1835. 414 S. Fol. (Preis beider Bände 13 Rthlr. 8 gGr.)

2) Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Regesta Historiae Brandenburgensis.* Chronologisch geordnete Auszüge aus allen Chroniken und Urkunden zur Geschichte der Mark Brandenburg. *Erster* Bd., bis zum Jahre 1200. 1836. X und 274 S. 4. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Den ersten Band von Nr. 1. haben wir, in Verbindung mit einigen andern Werken von ähnlicher Tendenz, schon früher (A. L. Z. 1835. Nr. 26 u. f.) angezeigt, und dürfen hiernach die Entstehung und Bearbeitung dieses Werkes im allgemeinen, als den Lesern unserer L. Z. bekannt, voraussetzen. In diesem zweiten Bande wird nun zuerst von Seite 1—272 die Reihenfolge der Urkunden von Nr. 1816—3286 in der bisherigen Weise fortgesetzt. Die Anzahl der eigentlichen Urkunden tritt hier gegen die der blofsen brieflichen Mittheilungen oder Correspondenz-Stücke auffallend zurück, und man kann also den Gehalt an Urkunden oder Diplomen im engeren Sinne keineswegs nach der angegebenen Zahl der Stücke beurtheilen; allein wenn hierdurch das Werk die Grenzen eines reinen Urkunden-Repertoriums bedeutend überschreitet, so liegt darin zugleich ein merklicher Gewinn für seine geschichtliche Bedeutung, indem die Mehrzahl der angeführten Briefe geschichtliche Thatsachen nachweist, über welche sich keine Urkunden vorfinden, und die wir daher vergebens suchen würden, wenn alles, was keine wirkliche Urkunde darstellt, hätte ausgeschieden werden sollen. Nur wenige, im Verhältnifs zum Ganzen, sind ohne alle frühere geschichtliche Beziehung und hätten ohne Schaden entbehrt werden können. Was indessen in dem vorliegenden Falle nützlich wurde, und überhaupt in solchen Fällen nützlich werden kann, wo man, bei verhältnifsmäfsigem Mangel an urkundlichen Nachrichten, und dagegen in überwiegender Anzahl vorhandenen Correspondenz-Nachrichten, die letzteren als Surrogat der ersteren zu benutzen genöthigt ist, das dürfte doch keineswegs als allgemeine Regel bei der Anfertigung von Urkunden-Verzeichnissen, mögen diese nun für archivalische oder für literarische Zwecke aufgestellt werden, anwendbar seyn; vielmehr ist es, wo nicht besondere Rücksichten obwalten, immer *als Regel* anzunehmen, dafs ein Urkunden-Verzeichnifs mit möglichster Strenge sich auf eigentliche Urkunden, d. h. beschränken mufs, Briefe, historische Aufsätze und andere schriftliche Aufzeichnungen hingegen nur zur unentbehrlichen Aushülfe, oder wo sie besonders interessante, in Urkunden nicht vorkommende, oder die Urkunden wesentlich ergänzende Nachrichten enthalten, oder zu historischen, genealogischen, diplomatischen und ähnlichen Bemerkungen besonderen Anlafs geben, mithin auch nur in strenger Auswahl und mit Rücksicht auf bestimmte Zwecke, aufzunehmen sind; so wie man denn auch unter gewissen Umständen, und wenn man nicht durch besondere formelle Rücksichten behindert ist, sehr zweckmäfsig das historische Resultat mehrerer, in ihrem Inhalte sich unmittelbar auf einander beziehender Schreiben, in eins zusammen fassen, und dadurch die Uebersicht sehr erleichtern kann. Indem Ref. die Veranlassung nicht umgehen zu dürfen glaubte, diese Bemerkungen als Winke für künftige, selbstständig auftretende Bearbeiter ähnlicher, in das Urkundenwesen eingreifender Werke auszusprechen, dürfte die Erklärung nicht überflüssig seyn, dafs hierin für den Vf. des vorliegenden Werks kein Tadel liegen soll: denn so wie diesem schon durch das früher Gesagte vorgebeugt wurde, so hebt er sich auch von selbst dadurch, dafs die Aufgabe des Vfs. zunächst durch eine bestimmte, schon vorhandene und in sich abgeschlossene Urkunden-Sammlung bedingt wurde, die er nothwendig so nehmen mufste, wie sie ihm vorlag, wodurch aber eben auch alle Beispielsfolgerung für andere, sich freier bewegende Arbeiter, ausgeschlossen wird. — Unter den hier verzeichneten Urkunden und Briefen finden sich nun freilich, wie man schon nach dem Zeitraume, welchem sie angehören, nicht anders erwarten kann, keine, welche man als Stücke von besonderer diplomatischer Merkwürdigkeit geltend machen dürfte, wohl aber viele, die in der Geschichte jenes, wie im allgemeinen, so besonders für Preufsen, Livland und die übrigen hier in Betrachtung kommenden Ostseeprovinzen, so merkwürdig und vielseitig bewegten Zeitraumes, bedeutender, und nicht blofs für die Specialgeschichte jener Länder, sondern auch für einen weiteren Umkreis der Geschichtsforschung interessante Mittheilungen und Aufschlüsse gewähren. Wir erinnern hier unter andern nur an die Schriften in Beziehung auf den Preufsischen Bundeskrieg von 1454 bis 1466, den wir als ein welthistorisches Ereignifs mit vollem Rechte bezeichnen können, nicht nur wegen des Ideenkampfes, der sich in ihm schon merkwürdig aussprach, sondern auch wegen seiner Folgen, da von seinem Ausgange das Schicksal des deutschen Ordens im Norden abhing, und zu dessen Geschichte wir hier eine bedeutende Anzahl wichtiger Aktenstücke verzeichnet finden, welche besonders die bis jetzt fast gar nicht berücksichtigte Theilnahme Livlands an diesem Kriege aufklären; ferner die merkwürdige Verhandlung des Hochmeisters mit dem schwedischen Reichsverweser Steno Sture vom Jahre 1484 (Nr. 2224), welche zur Absicht hatte, dem polnischen Prinzen Sigismund auf den schwedischen Thron zu verhelfen, wogegen Westpreufsen wieder an den deutschen Orden kommen, und der Orden in Livland von Schweden gegen die Russen unterstützt werden sollte, von welchem Plane ebenfalls bisher den Geschichtschreibern noch nichts bekannt war; und vornehmlich die Briefschaften in Betreff der Kriege des Ordens in Livland gegen die Russen in der letzten Hälfte des funfzehnten und im sechzehnten Jahrhundert, besonders während der Regierungszeit des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg (1494 — 1535), welche zwar nichts weniger als unbekannt, doch noch nicht genug

nach

nach ihrer geschichtlichen Bedeutung gewürdigt sind, und hier durch manche, bei den bisherigen Geschichtschreibern vermifste Umstände bereichert werden. — An mehreren Stellen hat der Herausgeber durch beigefügte historische Bemerkungen und Ausführungen für das Verständnifs und die richtige Auffassung der angezeigten Urkunden in ihrer geschichtlichen Beziehung, für Erläuterung der Zeitrechnung (für welche indessen, zumal bei zweifelhaften Daten, etwas mehr hätte geschehen können, wenn der Herausgeber sich hierauf hätte einlassen wollen) u. d. m. gesorgt; besonders auch oft durch Beschreibung der an den Urkunden und Briefen befindlichen Siegel einen dankenswerthen Beitrag zur Bereicherung *dieses* Zweiges der diplomatischen Wissenschaft geliefert. Was uns dagegen in seiner Bearbeitung des vorliegenden Werkes hauptsächlich zu wünschen übrig bleibt, ist zweierlei. Der eine Umstand liegt in dem ursprünglichen Plane des Herausgebers, nach welchem er sich streng an die Ordnung des ihm vorliegenden *Codex diplomaticus* hielt; daher ist es gekommen, dafs die Urkunden und Briefe nicht genau in chronologischer Ordnung verzeichnet sind, indem nicht nur die Transsumte gemeiniglich nicht unter dem Datum des Originals (wie es die historische Ordnung erforderte), sondern unter dem Datum der Beglaubigung des Transsumtes (welches doch in den meisten Fällen ein ganz zufälliger Umstand ist) stehen, sondern auch öfters mehrere Ausfertigungen von verschiedenem Datum unter *einer* Nummer begriffen sind. Diesem Mangel hat nun zwar der Herausg. auf die nachher zu erwähnende Weise einigermafsen abgeholfen; es wäre aber besser gewesen, ihm bei der Bearbeitung selbst vorzubeugen. Das zweite, wodurch der Herausg. das Werk, ohne bedeutende Vermehrung seines Umfanges, für den Geschichtforscher, welchem die Benutzung der nachgewiesenen Urkunden selbst nicht zugänglich ist, bedeutend nützlicher hätte machen können, hing, unabhängig von jenem formellen Plane, blofs von seinem Willen ab, und besteht darin, dafs er in mehreren Fällen, anstatt der blofsen trocknen Anzeige einer Urkunde, etwas bestimmtere Auskunft über ihren Inhalt hätte geben mögen. So, um nur *ein* Beispiel, unter mehreren zu diesem Wunsche berechtigenden, zu bemerken, finden wir unter Nr. 2059 (S. 31) die einfache Bezeichnung: „Merkwürdige Gesandtschaft des Hochmeisters durch seinen Untercompan Mentziger, an den Meister und Orden in Livland." Hier ist nicht nur, der formelle Mangel zu rügen, dafs diese Angabe völlig in Zweifel läfst, ob das vorliegende Stück eine Instruction für die Gesandtschaft, oder eine Relation von derselben, oder eine andere darauf bezügliche Verhandlung ist; sondern man entbehrt auch gerade das hauptsächlichste, nämlich die Kenntnifs des *Gegenstandes*, welcher die Gesandtschaft veranlafste, und der Umstände, welche die ihr in der Aufschrift beigelegte *Merkwürdigkeit* eigentlich bedingen. — Als besondere Curiosa dürften in dem vorliegenden Bande unter andern zu bemerken seyn: Nr. 2157 (S. 71), ein Brief Ferdinands I. Königs von Sicilien an den Erzbischof von Riga vom J. 1481, mit *eigenhändiger* Unterschrift; Nr. 2740 (S. 174), zwei, in altslavonischer Sprache geschriebene, Russische Briefe vom J. 1516; u. a. m. — An Gelegenheit zu kritischen Bemerkungen kann es bei einem Werke dieser Art, auch bei der sorgfältigsten Bearbeitung, nicht leicht fehlen; wir beschränken uns nur auf einige wenige. Wenn Nr. 1937 (S. 25), ein Brief vom J. 1455, als Beweis geltend gemacht wird, dafs schon damals, und nicht, wie *Pilgram* und *Helwig* wollen, erst seit 1476, das Fest der Empfängnifs Mariä, das vorher mit Mar. Verkündigung *eins* gewesen, auf den 8. Decemb. gefeiert worden, so ist diese Notiz des Vfs. zwar richtig; es scheint aber bei der Annahme der beiden zuletzt genannten Chronologen ein Misverstand obzuwalten, denn das Fest der Verkünd. Mar. kommt allerdings unter dem Namen des Festes der Empfängnifs vor, es ist aber dabei nicht an die Empfängnifs der Maria selbst, sondern an die Empfängnifs Christi im Leibe seiner Mutter Maria zu denken. Das Fest der Empf. Mar. war bis gegen das Ende des 15. Jahrhdts. noch kein allgemein angenommenes Kirchenfest, und kommt deshalb in Urkunden weniger vor; dafs es aber gerade in einer, dem deutschen Orden angehörigen Urk. erwähnt wird, ist sehr natürlich, da in diesem Orden die Verehrung der Maria besonders hoch getrieben wurde. — Das bei Nr. 2160 (S. 72) in der Anmerkung erwähnte Datum: 1479 XI. Kal. April. Pontif. (Sixti IV.) anno IX. braucht keinem Versehen der päpstl. Kanzlei beigemessen, und ein späterer Monat des Jahres angenommen zu werden, wenn man nur an eine in damaliger Zeit nicht ungewöhnliche Zeitrechnung denkt, nach welcher das neue Jahr erst vom 25. März (VIII. Kal. April.) an gerechnet, mithin am 22. März (XI. Kal. Apr.) noch die alte Jahrzahl geschrieben wurde. In dieser Zeitrechnung entspricht XI. Kal. Apr. 1479, dem 22 März 1480 der bei uns gewöhnlichen Jahrzahl, und die Urkunde bekommt damit eine chronologisch ganz angemessene Stelle. — In Nr. 2216 (S. 83) sollte, statt *Arndtstädte* (das Original hat wahrscheinlich *Arnstete*), *Arnstadt* geschrieben seyn; denn so wird der Ort heut zu Tage genannt, und der Herausg. hat alle Ortsnamen, wo sie nicht zweifelhaft waren, in der heutigen Form ausgedrückt. Das Siegel des dort erwähnten Bischofs *Heinrich* III. von Münster hätte zwar, da es, wenigstens in Deutschland, keine Seltenheit ist, eigentlich keiner Beschreibung bedurft; indessen ist die, von dem Herausg. nach einem unvollständigen Exemplare gebildete, unbestimmte Angabe dahin zu ergänzen, dafs das Wappen quadrirt ist, im 1. und 4. Felde einen Querbalken, wegen Münster, im 2. und 3. zwei gekreuzte Schlüssel, wegen des Erzstifts Bremen, und im Mittelschilde einen Löwen, als das Schwarzburgische Familienwappen, enthält.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

DIPLOMATIK.

1) Riga u. Dorpat, in d. Frantz. Buchh. in Comm.: *Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae* etc.

2) Berlin, in d. Nicolai'schen Buchh.: *Regesta Historiae Brandenburgensis* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 88.)

Nach dem bisher besprochenen Urkundenverzeichnisse, welches den Hauptinhalt dieses Werkes ausmacht, folgen nun mehrere besonders zu betrachtende Anhänge. Der *erste Anhang* (S. 273—344) bildet eigentlich ein Supplement zu dem vorhergehenden Urkundenverzeichnisse; er besteht nämlich in einer *Nachricht von verschiedenen noch ungedruckten Urkunden aus einigen anderen handschriftlichen Sammlungen.* Diese Abschriften-Sammlungen sind von Privatpersonen angelegt, nämlich von *Thomas Hiamne*, welcher vorzüglich Schwedische Archive benutzt hatte, von *Brotze* und von *Recke*; es befindet sich aber gegenwärtig die erste im Archive der livländischen Ritterschaft, die beiden andern (welche zugleich mit Fac-Simile's und Siegel-Abbildungen trefflich ausgestattet sind) im kurländischen Provinzial-Museum. Aus diesen drei Sammlungen hat indessen der Herausgeber nur die bis jetzt noch ungedruckten Urkunden, und zwar auch diese nur, wenn sie ihm von allgemeinerem Interesse schienen, ausgewählt. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit, es sey bei dieser Arbeit der Wunsch in ihm lebhafter geworden, dafs die livländische Geschichtforschung ein vollständiges *Inventarium diplomaticum* aller sowohl gedruckten als ungedruckten Urkunden besitzen möge. Es ist zu bedauern, dafs der Herausgeber nicht sich selbst berufen gefühlt hat, dazu die Hand ans Werk zu legen; wenigstens erregt es dem Rec. allemal, und so auch im vorliegenden Falle, ein schmerzhaftes Gefühl, wenn ein Schriftsteller, der, von den Umständen vor andern begünstigt, sich mit einem grofsen und verdienstlichen Werke beschäftigt, dabei auf halbem Wege stehen bleibt, und nicht dahin wirkt, etwas Vollständiges (so weit Vollständigkeit in menschlichen Dingen erreichbar ist) zu leisten; denn es *ist* für den, welcher sich einmal in eine schwierige und langwierige Arbeit hinein gearbeitet hat, immer verhältnifsmäfsig viel leichter, diese bis zu einem erweiterten Umfange durchzuführen, als für einen andern, dasselbe wieder in seiner Art von vorn anzufangen; und auch die äufsern begünstigenden Umstände kommen, wenn sie einmal da waren, nicht leicht eben so wieder. Der Herausg. meint zwar, solche *Regesta Livonica* auszuarbeiten, sey keine Sache für den Fleifs eines Einzelnen, sondern erfordere das Zusammenwirken Mehrerer; allein so sehr diese Meinung mit den Ansichten unserer Tage übereinstimmt, die alles Heil in der Geschichte von der Wirksamkeit historischer Vereine erwarten, wie denn auch der Herausg. auf die neuerdings in den Russischen Ostsee-Provinzen entstandenen historischen Gesellschaften hindeutet, so erlaubt sich doch Rec., obgleich selbst aktives Mitglied mehrerer geschichtforschender Vereine, von dieser Ansicht abzugehen. Was der Fleifs eines Einzelnen vermag, das hat, anderer Beispiele nicht zu gedenken, Hr. *v. Raumer* gezeigt, der, ohne von einem historischen Vereine unterstützt zu seyn, innerhalb weniger Jahre nicht nur die von uns früher angezeigten zwei Bände seines *Codex diplomaticus continuatus*, sondern nun auch die sogleich zu erwähnenden Regesten geliefert hat, während z. B. das von dem Westphälischen Geschichtsvereine mit so grofsen Versprechungen angekündigte Provinzial-Urkundenbuch schon seit zehn Jahren vergebens erwartet wird, und vielleicht ganz scheitern dürfte; wenigstens läfst eine dem Rec. so eben, während diefs geschrieben wird, zugegangene Ankündigung der Landes- und Rechts-Geschichte des Herzogthums Westpfahlen von *Seibertz*, welche mit einer bedeutenden Urkunden-Sammlung ausgestattet werden soll, ein Zerfallen jenes allgemeinen Provinzial-Urkundenbuches in mehrere Partikular-Sammlungen für die einzelnen Landestheile befürchten. Der grofse Vorzug, welchen der Einzelne, sobald ihm nur die nöthigen Hülfsmittel zugänglich sind, vor einem Vereine hat, ist, dafs er mit vollkommner Freiheit, nach eigner Lust und Liebe, ohne äufsere Störung in seinen Ansichten, arbeiten kann, während bei einem Vereine, der ein grofses Werk gemeinschaftlich betreibt, genau erwogen, doch nur Einer eigentlich der Arbeitende ist, aber Viele mitreden und begutachten wollen, woraus mehr Hemmung als Förderung hervorgeht. Man verzeihe diese Abschweifung, die hier nicht ganz am unrechten Orte stehen dürfte, und keineswegs die Absicht hat, den Werth historischer Vereine in Zweifel zu ziehen, oder das Gute, was sie wirklich geleistet haben, herabzusetzen, sondern nur darauf aufmerksam zu machen, dafs es der Wissenschaft nicht förderlich seyn kann, die Vereine als solche zu ausschliefslichen Proprietärs historisch-wissenschaftlicher Unternehmungen zu machen, und dafs gerade gröfsere

Werke, die aus *einem* Gusse hervorgehen, und von *einem* Gesichtspunkte geleitet werden müssen, in der Regel dem Einzelnen unter vorausgesetzten Fähigkeiten und Hülfsmitteln besser gelingen. Und nun zurück zu unserm vorliegenden Werke. — Die im ersten Anhange verzeichneten Urkunden werden von No. 3287—3714 fortgezählt, betragen also an der Zahl noch 428, und gehen, der Zeitfolge nach, vom Jahre 1224—1621. Die Einrichtung dieses Nachtrages ist ganz wie die des Hauptverzeichnisses. Auch hier finden wir höchst interessante Nachrichten, besonders für die innere Landes- und Sitten-Geschichte, und zwar der Mehrzahl nach wirkliche Urkunden, mit reichhaltigen, besonders für die Siegelkunde sehr interessanten Bemerkungen. Bei No. 3614. (S. 330), einer Urkunde des kurländischen Bischofs Magnus vom J. 1570, ist der Herausg. in Zweifel darüber, was ein *Causal-Siegel* seyn soll; es kann damit aber nichts anderes gemeint seyn, als was sonst *Sigillum ad causas* heifst, nämlich das kleinere Siegel, das zu gewöhnlichen Ausfertigungen, besonders in Rechtssachen, gebraucht wurde, und meistens eine einfachere Einrichtung hatte, als das grofse Siegel (*Sigillum maius*), das man zu feierlichen Verträgen und andern Ausfertigungen von besonderer Wichtigkeit anwandte. — Von den folgenden Anhängen enthält der *zweite*, nächst der Reihenfolge der Päpste, von 1150 bis 1500, als einem Hülfsmittel zur Chronologie der päpstlichen Bullen, welche bekanntlich in älteren Zeiten nicht nach den Jahren Christi, sondern nur nach den Pontificats-Jahren ihrer Aussteller datirt sind, chronologische Verzeichnisse der Hochmeister des deutschen Ordens bis zur Secularisation Preufsens, und der Landmeister in Preufsen und Livland, so wie der Liv- und Kurländischen Bischöfe, nebst allgemeinen Bemerkungen zur Siegelkunde dieser Prälaten, ihrer Kapitel und der dortigen Städte, welchen eine zweckmäfsige synchronistische Tabelle der livländischen Landesregenten (Ordensmeister und Bischöfe) auf mehreren Blättern folgt; der *dritte Anhang* giebt ein, für die chronologische Uebersicht der mitgetheilten Urkunden sehr nöthiges und nützliches, chronologisches Verzeichnifs derjenigen, welche nicht nach ihrem wahren Datum in der Reihenfolge stehen, sondern entweder nach dem Datum eines Transsumtes, oder wegen späteren Auffindens, theils auch wohl aus Versehen, an einer unrichtigen Stelle eingeordnet sind; der *vierte* enthält Berichtigungen und Nachträge zu beiden Bänden, und der *fünfte* endlich ein Register der vorkommenden Orts- und Personen-Namen, womit dieses, zur Bereicherung unserer Urkundenkenntnifs, in einem bis jetzt noch wenig zugänglichen Gebiete, höchst wichtige Werk geschlossen ist.

Mit No. 2. hat der eben so kenntnifsreiche als unermüdlich thätige Vf. seine bisherigen Verdienste um urkundliche Geschichtskenntnifs noch um ein Ansehnliches vermehrt, und uns nicht nur ein höchst nützliches und dringend nothwendiges, sondern zugleich für die Literaturgeschichte des Regesten-Wesens, wie für die vaterländische Geschichtforschung überhaupt, Epoche machendes Werk geliefert. Die Nothwendigkeit eines solchen Werks, in Beziehung auf seinen unmittelbaren Gegenstand, leuchtet von selbst ein, da eine Nachweisung der urkundlichen Quellen der Brandenburgischen Geschichte, selbst *in* einem geringeren Grade der Vollständigkeit, bis jetzt noch gar nicht existirte; den Nutzen desselben wird man um so weniger zu bezweifeln geneigt seyn, wenn man die Nothwendigkeit einer urkundlichen Grundlage für alle wahre Geschichtforschung, zumal in der vaterländischen Provinzial-Geschichte, und die Unmöglichkeit einer vollständigen Kenntnifs und leichten Benutzung des vorhandenen urkundlichen Materials, so wie einer zweckmäfsigen Vermehrung desselben durch neue Forschungen, ohne eine solche übersichtliche Zusammenstellung alles in diesem Gebiete Bekannten und Zugänglichen, erwägt. Dafs wir aber das vorliegende Werk hiernach nicht nur als ein, für die Provinzial-Geschichte, die es zunächst umfafst, überaus Wichtiges und Lehrreiches, sondern zugleich als ein für die Literatur seines Faches im Allgemeinen Epoche Machendes bezeichnen, gründet sich nicht blofs auf die ungemein sorgfältige, genaue und umsichtige Bearbeitung desselben, in der es bis jetzt kaum seines Gleichen hat, sondern vorzüglich auch darauf, dafs der Vf. den gewöhnlichen, engeren Gesichtskreis ähnlicher Werke wesentlich erweitert, und den ersten, glücklichen Versuch gemacht hat, mit den eigentlichen Urkunden zugleich die Nachrichten der literarischen Geschichtsquellen oder der Chroniken *in einer* Uebersicht zu verbinden. Der Vf. selbst erklärt sich darüber in der Vorrede so, dafs diese Regesten nicht blofse Urkundenverzeichnisse seyn, sondern vielmehr alle, die Geschichte der Mark Brandenburg berührenden Chroniken und Urkunden chronologisch in einander verarbeiten sollen. In Gemäfsheit dieses Planes sind mit den kurzen Inhaltsanzeigen oder Auszügen der Urkunden die in den Chroniken berichteten Thatsachen in *einer* möglichst streng chronologischen Reihenfolge verbunden, und es ist einleuchtend, dafs diese Methode nicht nur zu einer weit gröfsern, die Gesammtheit aller vorhandenen und zugänglichen Nachrichten, so weit die Benutzung derselben vorausgesetzt werden darf, umfassenden, historischen Vollständigkeit der Nachweisungen führt, sondern auch das innige Band zwischen Urkunden und literarischen Geschichtswerken, welches bei jeder blofs einseitigen Auffassung des einen oder des andern jener beiden Zweige der Geschichtsquellen zerrissen wird, in seiner vollen Bedeutung erkennen läfst, und eine gegenseitige Ergänzung und Ausgleichung der Lücken möglich macht, welche die eine Partie ohne die andere immer noch fühlen läfst. Die Urkunden sind freilich ohne allen Vergleich die schätzbarste und sicherste Grundlage aller wahren Geschichtforschung, und ihre Vernachlässigung, obgleich unter denen, welche sich dieselbe zu Schulden kommen lie-

fsen,

fasen, Schriftsteller von grofsen Ansprüchen und berühmten Namen genannt werden könnten, ist noch nie ohne Nachtheil für geschichtliche Wissenschaft geblieben; aber für sich allein ist auch die reichste Urkundensammlung nicht im Stande, uns den geschichtlichen Stoff in seiner ganzen Vollständigkeit darzubieten, da aus manchen und nicht unbedeutenden Zeiträumen die Urkunden ganz fehlen, viele derselben verloren gegangen sind, und viele geschichtliche Ereignisse, zum Theil von der gröfsten Wichtigkeit, ihrer Natur nach keine Gegenstände urkundlicher Ausfertigung sind, und daher in den Urkunden entweder ganz fehlen, oder doch nur zufällig und beiläufig erwähnt sind. Dagegen enthalten die Urkunden, abgesehen von der gröfsern Genauigkeit und Bestimmtheit ihrer Angaben, einen unersetzbaren Schatz von Nachrichten zur innern Geschichte der Staaten, besonders zur Rechts- und Sittengeschichte, wovon in andern geschichtlichen Aufzeichnungen wenig zu finden ist. Wenn nun die bisherigen Geschichtforscher in der Regel sich nur einen *oder* den andern jener beiden Hauptzweige geschichtlicher Quellenschriften vorzugsweise zum Gegenstand ihrer Studien wählten, und daher so manches Lückenhafte und Unbefriedigende vieler geschichtlichen Forschungen und Darstellungen sich erklären läfst: so ist zu hoffen, das von dem Vf. aufgestellte glänzende Beispiel werde nun um so mehr dahin wirken, eine umsichtige Verbindung jener beiden Richtungen des Quellenstudiums, als den einzig richtigen Weg wahrer wissenschaftlicher Geschichtforschung geltend zu machen, und Andere zur Nachfolge auf demselben zu ermuntern. Ueberhaupt sind es sehr beherzigenswerthe Worte, welche der Vf. in der Vorrede über die hohe Bedeutung des geschichtlichen Quellenstudiums sagt, und dafs in der Kenntnifs dieser Quellen, nicht aber in den subjectiven Betrachtungen, welche irgend ein Schriftsteller daraus ableitet, die eigentliche historische Wissenschaft beruhe. Freilich können wir nicht verschweigen, dafs der Vf. seinerseits auch wieder zu weit geht, und mit etwas zu hochgetriebener Vorliebe den Werth der alten Geschichtbücher — die doch auch ihre Mängel haben, und wie der Vf. selbst in diesem Werke an vielen Orten gezeigt hat, nicht ohne Kritik benutzt werden können —, den neuern Bearbeitungen der Geschichte gegenüber, allzu hoch anschlägt, und die letztern in Bausch und Bogen etwas zu tief herabsetzt; aber man kann auch mit dieser, an Einseitigkeit grenzenden Vorliebe für das Alterthum kaum unzufrieden seyn, wenn man bedenkt, was manche neuere und zum Theil gar berühmte Geschichtschreiber, ihren Ansichten und vorgefafsten Meinungen zu Gefallen, aus den in den Quellenschriften einfach berichteten Thatsachen gemacht, wie sie durch ihre Phantasien die Wahrheit verfälscht, den Alten Dinge, welche diesen nie in den Sinn kamen, angedichtet, und überhaupt die Geschichte nicht selten bis zur Ungeschichte verdreht haben. Solchen Bearbeitungen gegenüber mufs der Freund und Kenner der echten Geschichtsquellen sich freilich zu diesen zurücksehnen; denen ungeachtet darf das, was einzelne Schriftsteller mit angeblich höheren Ansichten, eigentlich aber mit ganz unhistorischem Sinne und tadelnswerther Willkür, verdorben haben, nicht der neueren Geschichtschreibung überhaupt zur Last gelegt werden; und wenn die Gaben verschieden vertheilt sind, der Eine sich mehr zum Sammeln und Ordnen des gegebenen Materials, der Andere mehr zum Schaffen neuer Darstellungen aufgelegt fühlt, so wird es Jedem gelingen, auf seine Weise sich Verdienste zu erwerben, so bald er nur mit treuer Gesinnung und redlichem Fleifs, ohne Vorurtheil und verwerfliche Nebenabsichten, dem übernommenen Berufe sich unterzieht. Die einzelnen Züge, welche uns die Schriftdenkmale der Vorzeit darbieten, unter höhere Gesichtspunkte zusammenzufassen, mit beurtheilendem Geiste in ein grofses Gemälde zu vereinigen, und aus der Sprach- und Denkweise *ihrer* Zeit gleichsam in die der unsrigen zu übersetzen, sie unserm geistigen Leben zu assimiliren, ist doch gewifs weder ein unnützes noch unwürdiges Unternehmen, und es giebt noch Werke, wird deren auch hoffentlich in der Folge noch mehr geben, welche thatsächlich die Möglichkeit beweisen, sich in der Geschichtschreibung von den oben gerügten Abwegen, so häufig sie auch unter uns eingeschlagen werden mögen, zu entfernen. Wenn gleich der Vf. darin vollkommen Recht hat, dafs die erhabene Wissenschaft der Geschichte nicht zur blofsen Ausfüllung müfsiger Stunden herabgewürdigt werden sollte, so ist dabei doch zu erinnern, dafs es auch noch ernste Gemüther giebt, die in ihr etwas Höheres, wahre Belehrung und gesunde geistige Nahrung, suchen, ohne dafs es ihnen möglich ist, die Mühe der unmittelbaren Quellenforschung selbst zu übernehmen; und sollte es nicht verdienstlich seyn, für solche zu arbeiten? sollte nicht in dieser Beziehung selbst die äufsere gefällige Form der Darstellung ihren Werth haben? Gewifs können solche Werke, in denen die Geschichte sich, ohne Beeinträchtigung der inneren Wahrheit, zugleich als Kunstwerk des Vortrags gestaltet, neben Werken der strengen Quellenforschung, wie das uns eben vorliegende, mit Ehren bestehen, ohne einander gegenseitig ihren Werth streitig zu machen, denn auf jeder Seite sind eigenthümliche Verdienste zu erwerben.

Was die Ausführung dieses Werks betrifft, so hat sich der Vf. in diesem ersten Bande, welcher bis zum Jahre 1200 reicht, nicht streng an die provinziellen Grenzen der Mark Brandenburg halten können, weil eine solche provinzielle Begrenzung auf die Geschichte jener frühesten Jahrhunderte nicht passen, und vieles Historisch-Zusammengehörige zerreifsen würde. Er hat daher viele Angaben, welche die Nation der Slaven im Allgemeinen, besonders aber alle Stellen, welche die Kriege gegen die Slaven zwischen der Elbe und Oder überhaupt betreffen, ferner alle Urkunden, welche die alten Gaue Nordthüringen und Nordschwaben, auch in sofern die darin enthaltenen Orte nicht eigentlich zur Altmark gehört

hört haben, und endlich alle Urkunden und sonstigen Nachrichten, welche die Familie *Albrechts* des Bären angehen, wenn sie auch gerade nicht in die Brandenburgische Geschichte im engern Sinne einschlagen, aufgenommen. Diese Erweiterung bedarf keiner Rechtfertigung, und man sieht leicht ein, dafs sie in den folgenden Jahrhunderten, wo die Mark Brandenburg in ihrem eigenthümlichen Staatenleben sich immer mehr consolidirt, von selbst wegfallen wird.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ORTSBESCHREIBUNG.

Bonn, b. Habicht: *Das Ahrthal. Ein Führer von der Mündung der Ahr bis zu ihrer Quelle.* Historisch-topographische Skizzen und naturhistorische Andeutungen von *Ernst Weyden.* Mit sechs Stahlstichen. 1835. VI u. 139 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

So oft auch die Ufer des Rheins in den mannichfaltigsten Darstellungsformen, in Worten und in Bildern, in Reisebeschreibungen, kurzen und in die Breite getriebenen Itinerarien, Bilderbüchern, Panoramas u. s. w. nach eines jeden Bedürfnifs bearbeitet sind, so haben doch bei Weitem noch nicht alle Flufsgebiete, welche mit dem Rheine zusammenhängen, einer gleichen Berücksichtigung sich zu erfreuen. Und doch giebt es unter ihnen mehre, so namentlich in den Preufsischen Rheinlanden, welche ihre eigenthümlichen Schönheiten, ihre bedeutenden historischen Denkwürdigkeiten, ihren naturwissenschaftlichen Werth eben so gut besitzen, wie der Hauptstrom selbst. Wir nennen hier nur die Mosel, die Nahe, die Ahr und die Sieg. Die Mosel hatte bisher allein ihre Bearbeiter gefunden; die andern genannten Flüsse entbehrten sie noch. Erfreulich ist daher die Erscheinung des vorliegenden zierlichen Buchs über die Ahr, welche in einer verhältnifsmäfsigen kurzen Längenerstreckung, die sich mit voller Mufse vom Einflusse in den Rhein bis zu ihrer Quelle in zwei Tagen zu Fufse bereisen läfst, an ihren Ufern und Gehängen so viel Merkwürdiges darbietet, als man sonst in manchem gröfsern deutschen Lande vergebens sucht.

Die geschichtlichen Quellen, welche der Vf. benutzt hat — es sind die sichersten und besten — deutet er in dem Vorworte an, fügt auch die Bemerkung hinzu, dafs er bei den naturhistorischen Andeutungen befreundete lokalkundige Wisser zu Rathe gezogen habe. In seine Schilderung fafst er mit die schöne Rheinstrecke von Bonn bis zur Einmündung der Ahr in den Rhein, unterhalb Siezig, ein Blick wird auf beide Rheinufer geworfen, und dann verbreitet sie sich dem Laufe der Ahr aufwärts folgend bis zu ihrer Quelle zu Blankenheim. Wo es von Interesse seyn kann, schaut der Vf. auch von den Ufern des Stromes rechts und links über deren ganz unmittelbare Nachbarschaft hinaus. Angemessene Auffassung und treue Darstellung charakterisiren die Arbeit, in welcher überall frisches Leben sich regt. Die Behandlungsweise ist gedrängt, nirgend überladen, meist zierlich, ohne durch zu grofsen poetischen Schmuck die Natur und Wahrhaftigkeit zu beeinträchtigen. Ein gut gesponnener Verbindungsfaden läuft durch, daneben gewährt aber doch eine angemessene Gliederung dem Leser die erforderlichen Ruhepunkte. Das Historische ist dem Beschreibenden so durch passende Uebergänge und Beziehungen einverleibt, dafs die Schilderung der Gegenwart mit den Erinnerungen an die Vergangenheit ein zusammengehöriges Ganzes bildet. Es versteht sich von selbst, dafs das Geschichtliche nur in den Hauptmomenten oder in besonders interessanten Situationen angedeutet werden konnte. Das Landschaftliche ist mit der Wahrheit einer *Camera obscura* wiedergegeben: ein Zeugnifs, welches der Rec. um so mehr zu geben vermag, als er selbst nur ein Paar Meilen von dem Ahrthale ab wohnt und dasselbe oft zu besuchen Gelegenheit genommen hat. Hin und wieder hätte sich nur Manches noch mehr ausführen lassen; aber das lag natürlich nicht in der Absicht des Vfs., da er nur einen „Führer" liefern wollte, dem Geführten also auch selbst Augen und Anschauungs- und Auffassungs-Vermögen in jedem Betracht zutrauen mufste; völlig erschöpfen sollte und konnte das Buch den reichen Gegenstand nicht. Das Naturhistorische ist nur leicht skizzirt, da der Vf. weder selbst Naturforscher ist, noch für die wissenschaftlichen Bearbeiter dieses Faches speciell, sondern nur im Allgemeinen für ein gebildetes Publikum zu schreiben die Absicht hatte. Was der Rec. an dem Buche zu rügen finden könnte, ist nur sehr Vereinzeltes und Unbedeutendes, so dafs es der besondern Aushebung nicht werth erachtet werden kann. Die beigegebenen sechs Stahlstiche stellen die interessantern Ansichten der pitoresken Ahrufer gut und treu, in der Art ähnlicher englischer Landschaftsbilder, dar: sie werden den Leser, der das Thal aus eigener Anschauung noch nicht kennt, ganz besonders bestimmen, dasselbe gern zu bereisen.

Nach seinem Zwecke und in seiner Ausführung wird somit dieser compendiöse Reisebegleiter von dem Rec. angelegentlichst empfohlen und von ihm noch der Wunsch ausgesprochen, dafs der thätige Vf. uns bald mehre Arbeiten ähnlicher Art liefern möge. Den Siegstrom, welcher unterhalb Bonn, also nahe bei dem Wohnorte des Vfs. (Köln) in den Rhein einmündet, möchten wir zunächst gern von ihm geschildert sehen. In einer Zeit, wie die heutige, wo das Reisen und zwar das rasche Reisen zu den vielbetriebenen Geschäften gehört, sind „Führer" dieser Art von grofsem Nutzen, da sie, Geld und Zeit ersparend, leicht zur Erreichung der Zwecke führen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

DIPLOMATIK.

1) Riga u. Dorpat, in d. Frantz. Buchh. in Comm.: *Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae* etc.

2) Berlin, in d. Nicolai'schen Buchh.: *Regesta Historiae Brandenburgensis* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 89.)

Die Schwierigkeiten der oft unsichern Zeitrechnung, so wie des Einreihens der aus Geschichtschreibern angeführten Stellen zwischen die Inhaltsangaben der Urkunden hat der Vf. so glücklich überwunden, daſs, besonders in letzterer Beziehung, kaum irgend etwas Erhebliches zu wünschen übrig seyn dürfte. Da der Vf. mit seinem Unternehmen keineswegs die ganz irrige und verfehlte Absicht gewisser ähnlicher Werke verband, durch seine Regesten die Quellen selbst entbehrlich zu machen, so giebt er, was sehr zu loben ist, von den Urkunden nicht weitläuftige Auszüge, wie *Schultes* und *Worbs*, sondern nur kurze, aber für den Zweck der Nachweisung, und in Betracht der Gegenstände, auf welche es hier zunächst ankommt, hinreichend befriedigende Inhaltsangaben, in welche besonders alle Ortsnamen, so wie die Namen der Landesregenten (Markgrafen und ihre Familienglieder, Bischöfe u. s. w.) aufgenommen sind. Auch die Urkunden, in welchen die Letztern nur als Zeugen vorkommen, sind angeführt, doch mit kürzerer Bezeichnung ihres Inhaltes, wo Letzterer nicht an sich in die Brandenburgische Geschichte einschlägt. Die angeführten Stellen der Geschichtschreiber könnten zuweilen etwas kürzer gefaſst seyn, wenn der Vf. nicht den an sich richtigen und beifallswerthen Grundsatz, die eigenen Worte der Quellenschriften beizubehalten, vielleicht mit etwas zu groſser Strenge angewandt hätte. Daher sind denn auch die Auszüge aus lateinisch geschriebenen Chroniken und Urkunden nicht ins Deutsche übersetzt, sondern lateinisch wiedergegeben. Wir wollen uns hier nicht darauf einlassen, zu untersuchen und gegen einander abzuwägen, was sich für und wider diese Methode sagen läſst; so viel ist jedoch gewiſs, daſs es schwer halten möchte, die Analogie in dieser Beziehung vollständig durchzuführen; denn wenn *alle* Auszüge in der Sprache des Originals gegeben seyn sollten, so hätte der Vf. nicht nur die gleich zu Anfange angeführten Stellen des *Prokopius*, die er ins Lateinische und Deutsche übergetragen hat, *griechisch* mittheilen müssen, sondern es würde auch in der Folge nöthig seyn, wenn, was leicht möglich ist, Urkunden in böhmischer oder polnischer Sprache vorkommen sollten, diese in derselben Sprache zu extrahiren, was doch für die Brauchbarkeit des Werks gewiſs nicht anzurathen seyn dürfte. Die Citate des Vfs. sind, bei aller durch Rücksicht auf den Raum gebotenen Kürze, sehr genau; nur wäre zu wünschen, daſs, wo bei einem Satze mehrere Schriftsteller citirt sind, diese nicht in einer scheinbar willkürlichen, sondern mehr in chronologischer Ordnung aufgeführt seyn möchten. Geographischer Anmerkungen hat der Vf. sich enthalten, und dafür auf neuere Schriftsteller, welche sich mit diesem Gegenstande vorzugsweise beschäftigen, verwiesen. Wir bedauern jedoch, daſs er, nicht allein in geographischer Beziehung, sondern auch in Ansehung der Urkundenkritik, auf zwei Schriftsteller, welche sich in diesen Dingen zu sehr durch willkürliche Voraussetzungen und vorgefaſste Meinungen leiten lassen, und daher besonders in ihren Urtheilen über Echtheit und Unechtheit gewisser Urkunden höchst unzuverlässig sind, nämlich auf *v. Wersebe* und *v. Leutsch* (Markgraf Gero), zu viel Gewicht zu legen scheint. So war es dem Rec. höchst auffallend, nicht nur (S. 36. No. 157.) K. Otto's I. Stiftungs-Urkunde der Kirche zu Meiſsen, vom J. 948, blos auf das Zeugniſs von *Leutsch*, für *unecht* (aber doch die darin angegebene Stiftsgrenze für richtig) erklärt, sondern auch (S. 49. No. 227.) die undatirte, aber ohne Zweifel in das Jahr 968 gehörige, Urkunde desselben Kaisers, worin den Markgrafen Wigbert, Wicger und Günther die Ernennung des neuen Erzbischofs von Magdeburg bekannt gemacht wird, ebenfalls wohl nur auf die Autorität von *Leutsch* hin, als *verdächtig* bezeichnet zu sehen, da doch die letztere Urkunde nicht nur in sich selbst nichts Verdächtiges enthält, sondern auch wirklich noch im Originale, dessen Echtheit das Zeugniſs des groſsen Urkundenkenners, Geh. Archivraths *Höfer*, für sich hat, im Königl. Geheimen Staatsarchive zu Berlin vorhanden ist. Weil diese Urkunde uns auf das Erzstift Magdeburg führt, so können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den Vf. auf einen Miſsgriff aufmerksam zu machen, der ihm bei der Stiftungsurkunde des Moritzklosters zu Magdeburg vom J. 937 (S. 31. No. 130.) begegnet ist. Er sagt dabei ganz richtig, daſs aus diesem Kloster nachher das Erzstift Magdeburg fundirt worden sey, fügt aber irrthümlich hinzu, es sey alsdann *statt dessen* 968 das Kloster St. Johannis (Kl. Bergen) errichtet worden. So lautet freilich die herkömmliche Tradition, die sogar durch

durch den, im jetzigen Friedrich-Wilhelms-Garten, an der Stelle des ehemaligen Klosters Bergen, errichteten Denkstein verewigt wird; allein nicht zu gedenken, dafs für die angebliche Verlegung des Moritz-Klosters weder ein urkundlicher Beweis noch irgend ein vernünftiger Grund beizubringen ist, können wir uns vielmehr aus den Urkunden überzeugen: *a*) dafs alle Güter des Moritz-Klosters an die nachmalige Metropolitankirche übergingen; *b*) dafs dieselben Geistlichen, welche das Personal des Moritz-Klosters ausmachten, auch das Kapitel des neuen Erzstifts bildeten, nur mit dem Unterschiede, dafs anstatt des bisherigen Abtes ein Erzbischof an ihrer Spitze stand; eine Veränderung, welche damals um so weniger Schwierigkeiten hatte, als auch bei den Domkapiteln noch eine der klösterlichen ähnliche Verfassung Statt fand. Wie nun hiernach nicht einzusehen ist, woher das Johannis-Kloster, wenn es aus einer Veränderung des Moritz-Klosters entstanden seyn sollte, sowohl Personen als Güter bekommen hätte, so wird auch *c*) in den ältesten vorhandenen Urkunden, in welchen das Johannis-Kloster namentlich vorkommt, desselben nicht anders als einer ganz für sich bestehenden Stiftung gedacht; was aber der Sache völlig den Ausschlag giebt: *d*) der Vf. führt selbst (S. 44. No. 203.) eine im J. 965, also drei Jahre *vor* der Erhebung des Moritz-Klosters in das Erzstift, ausgestellte, und im Königl. Geheimen Staats-Archive noch im Originale vorhandene Urkunde an, in welcher K. *Otto I.* gewisse Zehenten an das *monasterium S. Iohannis Bapt.* schenkt, von welchem es bei dieser Gelegenheit heifst: *in suburbio Magadaburch constructum nobiliter monachorum claret collegio* (s. *Höfer* Zeitschr. f. Archivk. I. B. S. 371), so dafs es also schon damals wohl keine ganz neue Stiftung mehr war. Nehmen wir nun hierzu die von *Wiggert* (neue Mittheil. des Thüring.-Sächs. Vereins, I. B. 2. St. S. 94) aufgestellte und mit beachtenswerthen Gründen unterstützte, scharfsinnige Bemerkung, nach welcher der Boden des Kl. Bergen schon in der vorchristlichen Zeit eine religiöse Bedeutung gehabt haben mufs, woraus sich schliefsen läfst, dafs man auch bei der Verbreitung des Christenthums nicht lange säumte, dem herrschenden Gebrauche gemäfs, diesen Ort für einen christlich-kirchlichen Zweck umzubilden: so kommen wir über die Entstehung dieses berühmten Klosters auf ganz andere Ansichten, zu deren weiterer Ausführung jedoch hier der Ort nicht ist. — Uebrigens sind des Vfs. eigne, obwohl mit grofser Sparsamkeit beigefügte, Bemerkungen durchgehends zwar kurz, aber treffend und lehrreich. Als besonderer Aufmerksamkeit würdig, müssen wir unter andern die S. 45 zu No. 204. beigefügte Erläuterung über das Ländergebiet des berühmten Markgrafen *Gero* und dessen Vertheilung nach *Gero's* Tode hervorheben, worin der Vf. diesen wichtigen, aber äufserst dunkeln und verwickelten Gegenstand viel klarer und richtiger, als dies bei *Leutsch* der Fall ist, auseinandersetzt. — Tiefer in das Einzelne einzugehen, würde zu einer, hier nicht statthaften, Weitläuftigkeit führen, und daher der Sache nicht angemessen seyn; wir schliefsen daher diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs dieses höchst gelungene und verdienstliche Werk auch die von dem Vf. beabsichtigten Früchte für ein gründliches Geschichtsstudium reichlich tragen, der Vf. uns aber bald mit der, für die nächstfolgenden Jahrhunderte immer lehrreicher und wichtiger werdenden Fortsetzung erfreuen, und in seinem ruhmwürdigen Eifer für die Kultur der vaterländischen Geschichte, der uns noch viel Gutes hoffen läfst, nie ermüden möge.

GESCHICHTE.

GRÖNINGEN, b. van Bökeren: *Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs*, par *P. van Limburg Brouwer*, Professeur d'histoire et de littérature ancienne etc. *Première* Partie, contenans les siècles héroïques. Tome *I.* 1833. 367 S. Tome *II.* 1834. 388 S. 8.

Hr. *B.* ist ein in der Literatur der Alterthumskunde nicht unrühmlich bekannter Schriftsteller. Schon vor mehrern Jahren erschien von ihm ein Werk über die alten Aegyptier *), worin er den Einfluss, den die Religion und die Vorstellungen von einem künftigen Leben auf die Sitten dieses berühmten Volks ausübten, darzustellen bezweckt. Gereicht aber jenes frühere, in vieler Hinsicht höchst schätzbare Werk dem fleifsigen und scharfsinnigen Forscher um so mehr zur Ehre, als die Quellen, woraus er schöpfte, nicht allzu reichlich flieſsen, zum Theil auch ziemlich trübe sind, so darf man wohl erwarten, dafs sein gegenwärtiges Unternehmen, die Griechen unter den nämlichen Gesichtspunkten zu schildern, ein desto befriedigenderes Resultat liefern wird, als er bei dessen Ausführung keinesweges mit den vorgedachten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Im Gegentheil bietet die Geschichte der Griechen bei weitem sicherere Anhaltspunkte dar, als die irgend eines Volkes des Alterthums, und was die ursprünglichen Quellen anbetrifft, so besitzen wir deren einen so grofsen Ueberfluss, dafs die Hauptschwierigkeit, bei Lösung der von dem Vf. gewählten Aufgabe, vornehmlich in der geschmackvollen und scharfsinnigen Benutzung jener Quellen liegt. — Nach der von Hn. *B.* angenommenen Methode nun beabsichtigt er zu dieser Lösung zu gelangen, indem er, in abgemessener Stufenfolge, drei zu dem nämlichen Ziele führende Bahnen einschlägt. Demnach beginnt er damit, die Civilisation der Griechen in *moralischer* Hinsicht zu untersuchen. Um aber ermitteln zu können, welchen Einfluss Klima und Boden, sodann innere Staatsumwälzungen und äufsere Beziehungen zu andern

*) Dieses Werk ist betitelt: Gedachten over het verband tusschen de godsdienstige en zedelijke beschaving der Egyptenaren. Amsterdam, 1828.

dern Völkern auf ihren Charakter und die Entwickelung ihrer moralischen Ideen und ihrer Sitten etwa auszuüben vermochten, schickt derselbe jener Untersuchung einen allgemeinen Ueberblick der Beschaffenheit des Landes, das sie bewohnten, und der vornehmsten Begebenheiten voran, die ihr Schicksal bestimmten. In der Ausführung wird auch noch derjenigen Männer besonders erwähnt, deren Lehren und Beispiele, sey es durch ihre Schriften oder durch die von ihnen ins Leben gerufenen Institutionen, auf die Begriffe und Sitten der Griechen einwirkten. — Ist vorerwähnter Untersuchung der ganze erste Band des Werks gewidmet, so eröffnet der zweite Band mit *Erforschung* und *Darstellung der Meinungen*, welche sich die Griechen über die Natur und die Eigenschaften derjenigen übernatürlichen Wesen, denen sie göttliche Verehrung erwiesen, gebildet hatten. Mit inbegriffen aber ist, um das beabsichtigte Resultat zu erlangen, eine Erörterung der bei diesem Volke herrschenden Ansichten über die Macht, die Intelligenz, den Charakter und die moralische Vollkommenheit eben jener Wesen, über deren Einfluss auf das Geschick der Menschen und über deren Fürsorge, durch Belohnung der Tugend und Bestrafung des Lasters sowohl in diesem als in jenem Leben, die Ordnung unter ihnen aufrecht zu erhalten. Im Verfolg dieser Erörterung sucht der Vf. auch noch die Meinungen festzustellen, welche die Griechen über die Pflichten des Menschen gegen die Gottheit hatten, so wie über die Verehrung, die sie ihr erweisen zu müssen glaubten, und über die Art und Weise, wie sie sich bemühten, deren Gunst zu erwerben, ihren Willen zu erfahren, ihren Zorn zu besänftigen, oder ihr ihre Dankbarkeit für die Wohlthaten zu bezeugen, die ihnen dieselbe zugestanden hatte. — Endlich werden in dem letzten Kapitel dieses Bandes, womit die erste Abtheilung des Werkes schliefst, mittelst Nebeneinanderstellung der beiden Gesichtspunkte, die wir in Kürze andeuteten, die *Beziehungen untersucht, die zwischen der Religion und den Sitten der Griechen* Statt fanden. Die Mittel aber, diese Beziehungen mit gröfserer oder minderer Genauigkeit zu bestimmen, entlehnt der Vf. der Vergleichung zwischen ihren Begriffen von der Natur der Götter und den Pflichten der Menschen gegen sie, einer- und ihren Meinungen über die Moral andererseits, während er auf historischem Wege das Resultat seiner Forschungen aufser Zweifel zu setzen und den Einfluss nachzuweisen sucht, den die religiösen Begriffe auf die Sittlichkeit des Volks im Allgemeinen, wie im Einzelnen, auf die gesellschaftliche Ordnung und auf die Verhältnisse des häuslichen Lebens in der That geäufsert haben. — Umfasst inzwischen die vor uns liegende erste Abtheilung von Hn. *B's* Werke nur diejenige Periode der griechischen Geschichte, welche das heroische Zeitalter genannt wird, und bleibt daher noch eine Fortsetzung desselben zu erwarten, um ein hinlänglich motivirtes Urtheil über die Ausführung des Ganzen abgeben zu können; so vermögen wir doch den Gründen, die er zur Rechtfertigung dieser chronologischen Sonderung anführt, nur unsere Billigung zu ertheilen. Denn haben auch die Griechen, wie der Vf. in dem Betreff bemerkt, ihren Charakter niemals gänzlich verleugnet, und gewahrten wir schon an den Helden Homer's gröfstentheils die nämlichen Züge, wie später bei den Bürgern Sparta's und Athen's: so erkennen wir mit Hn. *B.* die Nothwendigkeit, den Kindheitszustand der Nation, die Zeit, wo die ersten Strahlen der Civilisation anfingen, sie zu erleuchten, und wo man den Ursprung ihrer meisten moralischen Begriffe und religiösen Institutionen findet, von jenen mehr civilisirten Jahrhunderten zu unterscheiden, wo das Alles mehr Consistenz erhalten und sich, so zu sagen, mit dem Charakter der Nation verschmolzen hatte, und wo man Besonderheiten bemerkt, von denen man in den frühern Jahrhunderten wenig oder gar nichts wufste. — Ein Werk, wie das gegenwärtige, mufs, soll es auch nur den billigsten Ansprüchen genügen, das Product eines gründlichen und vielseitigen Quellenstudiums seyn. Dafs aber Hr. *B.* diesem Studium mit grofsem Fleifse und einer seltnen Beharrlichkeit oblag, erkennt man bei allen einzelnen Theilen seiner Arbeit. Denn er benutzte bei derselben nicht blofs griechische Geschichtschreiber, Philosophen und Dichter, sondern er bezieht sich auch nicht selten auf neuere Autoren, zwar nicht um seine eigene Meinung darnach zu bestimmen, wohl aber nur, in vorkommenden Fällen, Unrichtigkeiten oder Irrthümer zu berichtigen, oder eine unnütz gewordene Arbeit abzukürzen. Eines Plagiats aber kann man ihn deshalb um so weniger beschuldigen, da er niemals unterläfst, mit grofser Gewissenhaftigkeit die Quellen anzuführen, aus denen er zu dem Behufe schöpfte, und den Leser, um sich weiterer Erörterungen zu überheben, auf das Werk selber hinzuweisen. War es nun aber bei dieser Methode für Hn. *B.* unvermeidlich, zuweilen in das Gebiet der Polemik hinüberzuschweifen, da seine Meinungen und Ansichten nicht immer im Einklange mit denen jener Andern stehen, so bedient er sich doch seiner Streitwaffen mit grofser Mäfsigkeit. Gemeinhin begnügt er sich, dergleichen Abweichungen nur flüchtig anzudeuten, und nur in dem Falle, wo ihm die Wichtigkeit der Frage, oder die scheinbare Stärke des Räsonnements, oder endlich der Name des Autors eine Widerlegung unumgänglich zu erfordern schien, erlaubt er sich, die für seine Meinung sprechenden Gründe mit einiger Ausführlichkeit darzulegen. — Nach diesen Voranschickungen nun, die nebst einer sehr flüchtigen Analyse des Werks nur eben so flüchtige Andeutungen des von dem Vf. verfolgten Zweckes enthielten, mag *eine* Anführung genügen, um sowohl von dessen individuellen Ansichten, wie auch von seiner Controvers-Methode, um solche gegen die Meinungen Anderer geltend zu machen, eine Probe zu geben. Wir wählen zu dem Ende die den Untersuchungen über *Orpheus* am Schlusse des 1. Bandes gewidmeten Abschnitte, denen Hr. *B.* eine Rüge der Irrthümer vorangehen läfst, worin mehrere neuere

Au-

ren bei ihren historischen Forschungen hinsicht-
der Epoche vor dem Zeitalter Homer's verfallen

Der Verfasser der Symbolik, heifst es in die-
Beziehung, sein Vorgänger Heyne und die Ge-
en, die deren Fufsstapfen folgten, haben alle
ılter und Systeme mit einander vermengt, indem
en Dichtern eines kaum aus dem Zustande der
arei getretenen Volkes die gezwungenen Deu-
n von Philosophen zueigneten, die zu einer Zeit
n, wo man die Abgeschmacktheit der volks-
lichen Ueberlieferungen und die Spitzfindigkei-
er Grammatiker zu gewahren begann, die ihre
ge Zeit benutzten, um Allegorien zu schmie-
die abgeschmackter als die Fabeln waren, die
ıf diese Weise zu verbessern behaupteten. An-
Gelehrte, welche die schlimmen Folgen dieser
ode wahrnahmen, haben, um denselben abzu-
n, ein nicht minder unhaltbares System erfun-

Hiernach braucht man nur, um das Zeitalter
'abeln und die Ueberlieferungen des alten Grie-
andes kennen zu lernen, die Autoren in chrono-
ıher Ordnung zu lesen, da sich, wie sie wäh-
nach dem Zeitalter des Autors das der Fabel
der Ueberlieferung, wovon er redet, mit Ver-
ıkeit beurtheilen lasse, sein Schweigen aber
nzweifelhaften Beweis abgebe, dafs eine Ue-
ıferung, die man in einem neuern Autor findet,
eit des ältern Autors noch nicht vorhanden oder
venigstens doch nicht bekannt gewesen sey. In
ff dieses Systems nun giebt Hr. *B.* zwar zu,
ıs für diesen Fall sehr gewissenhafter Forschun-
ıedürfe, um mit Gewifsheit zu behaupten, dafs
n ungeachtet die Fabel, Person, Stadt u. s. w.
rt habe; gleichwohl aber erachtet er das Zeit-
des Autors allein keineswegs für einen verläs-
Führer bei dergleichen labyrinthischen Unter-
ngen. Nur etwa um Sach- oder Personenregi-
nzufertigen, sey jene Methode gut; wolle man
lie Fortschritte der Völker gründlich ermitteln,
ıüge es zu dem Ende nicht, blofs Auszüge aus
lten Autoren zu machen: man müsse noch au-
ım eine besondere Aufmerksamkeit der natürli-
Entwickelung der Geistesfakultäten und der Ge-
ıte des menschlichen Herzens zuwenden und die
ınlichen Folgen gewisser Ursachen berechnen.
üsse, mit einem Worte, die Philosophie der
ıichte uns zu Hülfe kommen und uns, bei Ver-
ıng, den Mangel positiver Kenntnisse durch Hy-
sen zu ergänzen, helfen, jene Lücken auszufül-
die den Lauf unserer Forschungen unterbre-
und die Reihefolge der Thatsachen anzudeu-
ıofern uns darüber die chronologischen Anga-
ıhlen. Was ihn selber anbetreffe, bemerkt er
chlusse seines kritischen Glaubensbekenntnis-
o hoffe er, seine Beharrlichkeit, neuern Auto-
cht auf ihr Wort zu glauben, bewiesen zu ha-
und weder die Träumereien eines Jamblichus
die Witzspiele der Scholiasten schienen ihm
Zeitalter Homers und noch weniger der vorher-
gehenden Epoche anzugehören. Allein er glaube
auch, dafs die Methode, wovon so eben die Rede ge-
wesen, zu nicht minder groben Irrthümern verleiten
könne, als diejenigen, denen man dadurch zu entge-
hen vermeine. Nach dem von ihm eingeschlagenen
Wege würden die Zeitgenossen der Begebenheiten,
Personen u. s. w. zwar immer den Vorzug haben.
Nach ihnen aber kämen die von glaubwürdigen Ge-
schichtschreibern und Alterthumskennern erwähnten
Ueberlieferungen; wogegen neuere Dichter und Fa-
belschreiber, die nur Auszüge aus den Werken älte-
rer Dichter mittheilten, lediglich in sofern Vertrauen
verdienten, als deren Berichte mit dem *Geiste des
Jahrhunderts*, wie die angeführten Autoren es uns
kennen lehren, in Uebereinstimmung stehen.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden, b. Grimmer: *Das Alleinstehen.* Ein Stillleben gezeichnet von Dr. *Wilhelm Richter.* 1835. 196 S. 8. (18 gGr.)

Dieses Büchlein, dessen Entstehung wohl durch ein nachdenkliches Lesen der Göthe'schen Wahlverwandtschaften herbeigeführt seyn mag, denn als ein frei und frisch gewachsenes erscheint es nicht, zerfällt in drei Abschnitte, in deren erstem von dem Helden des Buchs, einem gewissen Hermann, der *Vorsatz* zum Alleinstehen, d. h. unvermählt zu bleiben, gefafst wird, im zweiten, *der Kampf* überschrieben, wankt dieser Vorsatz, aber im dritten, *der Sieg*, wird er glücklich errungen. Was nun aber damit gewonnen und ob es etwas Grofses ist, in Folge sehr unvollkommner Einsichten und chimärischer Vorstellungen zu diesem Entschlusse zu kommen, ist eine andere Sache. Der Held flöfst durch sein Betragen verschiedenen Damen Liebe ein, und wenn er merkt, dafs er geliebt wird, so lügt er entweder eine Zeitlang solche Gefühle oder er retirirt, um die reine, unschuldige Liebe, deren himmlisches Urbild er in sich trägt, nicht zu entweihen in der Sinnlichkeit, welche dann erst wieder überwunden werden mufs, um in den Zustand der Gnade zu gelangen. Ein miserabler Charakter nach dem Urtheil jedes *Mannes* und jedes Weibes. Man sollte glauben, der Hr. Hermann sey ein *genus neutrum*; gewifs aber fällt jedem Leser des ehrlichen Landpredigers von Wakefield, der ganz andere Grundsätze hatte, vernünftige Meinung bei: *I was ever of opinion, that etc.*; wie auch in anderer, jedoch hierher gehörender Beziehung sein Kernspruch: *That virtue which requirer to be ever guarded, is scarce worth the centinel.* Jedoch der Vf. hat solchen Charakter zeichnen wollen und das ist ihm wohlgelungen. Das Büchlein ist auch gut geschrieben und nach dem Vorbilde der Wahlverwandtschaften kommen auch eine Menge von *pensées detachées* darin vor, die der alte Jean Paul bekanntlich *Madensprünge* nennt. Alle *hochgebildeten* Kurländerinnen, auf welche die Zueignung besondere Rücksicht nimmt, können das Büchlein unbedenklich lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

GESCHICHTE.

Danzig, b. Gerhard: *Geschichte des Preufsischen Staates und Volkes*, für alle Stände bearbeitet von *Eduard Heinel*, Doctor der Philos., Pfarrer zu Tannsee bei Marienburg, Mitgl. der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. *Erster* Band. 1835. (In 7 Heften.) 820 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Diese Geschichte des Preufsischen Staats, deren erster Band nunmehr vollendet vor uns liegt, weicht in ihrem Plane dadurch von den bisherigen Werken ähnlicher Art ab, dafs sie nicht, wie es herkömmlich ist, die Mark Brandenburg, sondern das eigentlich sogenannte Königreich Preufsen als Grundlage der Monarchie betrachtet, und von der Geschichte desselben ausgeht. Wir verkennen keineswegs, was sich dafür sagen läfst, das eigentliche Preufsenland, als das Land, von welchem das regierende Haus seine königliche Würde, und der Staat seinen so bedeutungsvoll gewordenen Namen angenommen hat, auch als das Hauptland der Monarchie zu betrachten, und in die Mitte ihrer Geschichte zu stellen; allein gegen diesen staatsrechtlichen Gesichtspunkt lassen sich doch nicht unwichtige historische Gründe geltend machen. Wenn das bis dahin Kurfürstliche Haus Brandenburg den Königstitel von Preufsen annahm, so geschah dies, wie allgemein bekannt, nicht wegen der überwiegenden Bedeutung dieses Landes, sondern nur aus dem zufälligen Grunde, weil das damalige Herzogthum Preufsen das einzige, keinem andern Staatenverbande unterworfene Besitzthum des kurfürstlichen Hauses war, und man es damals noch nicht passend fand, ein deutsches Reichsland — (Böhmen wurde von jeher als Ausnahme betrachtet) — in königlicher Würde auftreten zu sehen. Uebrigens wurde durch diese Erhebung des Landes Preufsen zum Königreiche, in den Verhältnissen des Staates, wie diese schon vorher bestanden hatten, unmittelbar nichts geändert, und der Sitz der Regenten, so wie der obersten Staatsbehörden blieb immer im Lande Brandenburg. Dafs dieses letztere ein integrirender Theil des deutschen Reiches war, hindert keineswegs, wie der Vf. meint, dafs es dennoch zugleich seine eigenthümliche Staatsgeschichte haben könne, zumal da es in seiner Entwickelung noch weit mehr, als die meisten andern, zum deutschen Reiche gehörigen Staaten, einen eigenthümlichen Gang nahm; und dann würde ja derselbe Einwurf gewissermafsen auch für Preufsen gelten, dessen eine Hälfte so lange Zeit völlig mit Polen vereinigt war, die andere aber von Polen zu Lehen ging. Aus diesen und andern Gründen, die wir hier der Kürze wegen übergehen, können wir also die Ansicht des Vfs. über die Nothwendigkeit des von ihm gewählten Anfangspunktes nicht theilen; doch müssen wir seinem Plane den zufälligen Nutzen zugestehen, dafs er ein, bis jetzt weniger allgemein gekanntes, und doch höchst kenntnifswerthes Land zum Gegenstande näherer Anschauung und allgemeinerer Theilnahme macht (denn die grofse und höchst verdienstliche Geschichte Preufsens von *Voigt* dürfte, aus vielen Gründen, in den weiteren Leserkreis, welchem das vorliegende Buch bestimmt ist, wenig Eingang finden); auch hindert jene blofs formelle Abweichung nicht, dafs wir im Uebrigen das Gelungene des Buches gebührend anerkennen, welchem, unter den neueren populären Geschichtswerken, eine der ehrenvollsten Stellen gebührt. Es schildert aber dieser erste Band, nachdem in der *ersten Abtheilung* (S. 9 — 140) eine *allgemeine Uebersicht der wichtigsten Gestaltungen des Mittelalters und der deutschen Geschichte bis zum Jahre* 1273 vorausgeschickt worden, in der an Umfang jene weit überwiegenden, und als eigentlicher Hauptgegenstand zu betrachtenden *zweiten Abtheilung*, die *Geschichte Preufsens unter der Herrschaft des deutschen Ordens*, oder vielmehr vom ersten Bekanntwerden des Preufsenlandes in der Geschichte, bis zu dem Frieden von Krakau, welcher Ostpreufsen als ein erbliches, weltliches, von der Krone Polen zu Lehen gehendes Herzogthum constituirte. Was nun zuvörderst jene erste Abtheilung betrifft, so finden wir die Idee und Anlage derselben zwar ganz zweckmäfsig, können aber die Ausführung nicht für den gelungensten Theil des Werkes erkennen. Sie nimmt die sieben ersten Kapitel ein, beginnt mit den Veränderungen, welche der Umsturz des abendländischen Kaiserreichs und die Verbreitung des Christenthums in Europa und vorzüglich für Deutschland herbeiführte, schildert das Papstthum, das durch Karl den Grofsen erneuerte Kaiserthum, und die davon abhängigen Institute des Mittelalters, giebt eine kurze Uebersicht der deutschen Geschichte bis zu dem sogenannten grofsen Interregnum, und der innern Verfassung Deutschlands um diese Zeit, schaltet hier die früher zurückgesetzte Geschichte der Kreuzzüge ein, spricht besonders von den durch dieselben veranlafsten geistlichen Ritterorden, und erzählt

zählt endlich die Geschichte des deutschen Ordens bis zu dessen Verpflanzung nach Preufsen, welche mithin zu der folgenden zweiten Abtheilung, oder der eigentlichen Geschichte Preufsens, den schicklichsten Uebergang bildet. Dies alles ist, wie gesagt, in der Anordnung sehr zweckmäfsig, und dafs der Vf. sich zuweilen etwas zu tief in Gegenstände einläfst, welche seinem Hauptzweck etwas fern liegen, wollen wir ihm nicht als ein Vergehen anrechnen, da es nicht nur an sich schwer ist, in dieser Beziehung immer das rechte Maafs zu halten, sondern auch gar vieles dabei auf subjectives Gefühl ankommt, nach welchem oft der Eine für entbehrlich hält, was der Andere ungern vermissen würde. Dagegen giebt sich in den Grundansichten des Vfs. ein gewisses Schwanken und ein Mangel an geschichtlicher Tiefe zu erkennen, wodurch seine Schilderung des Mittelalters etwas Unbefriedigendes und theilweise Unwahres erhält. So ist er in die ältere deutsche Verfassung nicht tief genug eingedrungen, und hat die verschiedenen Entwickelungsstufen derselben nicht genau unterschieden. Dafs *Karl* der Grofse nicht, wie in manchen andern Geschichten, als ein roher Eroberer und Tyrann abgefertigt, sondern die wahre Gröfse seines Geistes und das Erhabene seiner Absichten anerkannt wird, ist beifallswerth; aber der Vf. geräth nun auf der andern Seite in gar zu grofsen Enthusiasmus, und macht aus ihm einen Halbgott, was der ruhigen Würde der Geschichte wieder nicht geziemt. Seine Vorstellung von *Heinrich IV.* und *Gregor VII.* (S. 60 u. f.) ist in der Hauptsache verfehlt. Die Ursache, warum jener in der Geschichte etwas unglimpflich behandelt zu werden pflegt, scheint dem Vf. nur darin zu liegen, dafs seine Unternehmungen nicht vom Glücke begünstigt wurden; aber genau besehen, lag ja eben in seiner Handlungsweise die Ursache, dafs ein glücklicher Ausgang seiner Unternehmungen gar nicht möglich war. In Kämpfen, wie der zwischen Heinrich und Gregor, haben gemeiniglich beide streitende Parteien Recht, und beide Unrecht. Dafs, wie die Sachen einmal standen, viel Recht auf der Seite des Papstes war, kann auch der offenbare Gegner des Papstthums nicht leugnen; dafs aber der Papst seine Forderungen übertrieb, sich Eingriffe in das unbestreitbare Recht des Kaisers erlaubte, der Kirche hauptsächlich nur durch äufsere, weltliche, zum Theil offenbar sträfliche Mittel zu helfen sucht, und darüber ihre sittliche Würde, die doch vor allem der Wiederherstellung bedurfte, nur noch tiefer untergrub, ist eben so wahr; und dafs der Papst, ungeachtet seines überwiegenden Verstandes, in seinem leidenschaftlichen Eifer so weit ging, ist, wenn wir den ganzen Verlauf der Sache nur aus dem Standpunkte *seiner*, nicht *unserer* Zeit und Begriffe ansehen, gar nicht so sehr zu bewundern, dafs wir ihm deshalb, mit dem Vf., ganz fremdartige und durchaus unkirchliche Beweggründe unterlegen dürften, aus denen sich die Folgerung ergeben würde, die doch gewifs der Vf. selbst nicht annehmlich finden wird, *Gregor* habe seinem persönlichen Ehrgeiz und dem Glanze der Stadt Rom, das wahre Wohl der Kirche wissentlich und absichtlich aufgeopfert. — Die ungebräuchliche Bezeichnung *Otto's IV.* als Graf *von Poitou* (S. 95) wird vielen Lesern auffallen, die jenen Fürsten, den Sohn *Heinrichs* des Löwen, unter der gewöhnlichen Benennung von *Braunschweig* wohl kennen, aber sich eben nicht sogleich seines Verhältnisses zu König *Richard* von England, der ihm die Grafschaft Poitou eingeräumt hatte, erinnern; es wär daher eine Erläuterung nicht überflüssig, oder die gewöhnliche Benennung vorzuziehen gewesen. Zu S. 106 ist zu bemerken, dafs der Titel *Truchsefs* (im Niederdeutschen *Droste*), den der Vf. durch *Vorschneider* erklärt, diese Bedeutung ursprünglich nicht hat, sondern vielmehr einen *Richter* bedeutet; daher auch die Verbindung des Erztruchsefsamtes mit dem Amte eines Pfalzgrafen, weil das eine wie das andere den Begriff eines *Hofrichters* in sich schliefst. Nur aus der zufälligen Verbindung der Sorge für die königliche Küche mit dem Truchsefsamte, ist die lateinische Benennung *Dapifer*, und aus dieser der Mifsverstand des altdeutschen Amtsnamens entstanden. — Weit günstiger ist das Urtheil, das wir von der *zweiten Abtheilung* oder der eigentlichen Geschichte Preufsens (vom 8. bis zum 30. Kapitel) fällen können. Hier befindet sich der Vf. offenbar auf einem Gebiete, wo er völlig einheimisch ist, und wo gründliche Geschichtskenntnifs, eigne Lokalanschauung des geschilderten Landes, und unverkennbare Liebe für dasselbe, mit besonnener Auswahl der Gegenstände und lebensvoller Darstellung vereinigen, um ein eben so interessantes als lehrreiches Gemälde hervorzubringen. Auch ohne dafs der Vf. sich auf Nachweisung eines gelehrten Apparates einläfst, die in einem *für alle Stände* bestimmten Buche nicht an ihrem Orte seyn würde, überzeugen wir uns bald, dafs er nicht ohne eignes Quellenstudium zu Werke ging, so dafs auch der Geschichtskenner von ihm nicht unbefriedigt bleibt. Eine der interessantesten Partien der Preufsischen Geschichte, die Zeit der allmählichen Auflösung der Ordensherrschaft durch den Preufsischen Bund, ist verhältnifsmäfsig etwas kurz gefafst; doch geht aus der Vfs. Behandlung derselben hervor, dafs er sie aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet, und ohne das innere Verderben des Ordens, und die Mifsgriffe derer, welche an seiner Spitze standen, zu leugnen, oder zu beschönigen, doch dem Orden keineswegs allein die Schuld an den Unruhen aufbürdet, auch die noch immer sichtbaren guten Seiten desselben nicht verkennt, und die strafbaren, eigennützigen Motive der Empörung nicht verschweigt. Indessen wär es doch interessant, in dieser Hinsicht nicht blofs die materiellen und äufserlichen Momente nachzuweisen (wie denn der Vf. unter andern, S. 708, den kaufmännischen Handelsgeist in den grofsen Städten, u. dgl. m. nahmhaft macht); sondern die Sa-

Sache dafür zugleich als einen Ideenkampf zu betrachten, und zu untersuchen, wie der in Preufsen sich regende und so systematisch entwickelnde Freiheitsschwindel mit gleichzeitigen allgemeineren, oder auch in anderen Ländern sich darstellenden Erscheinungen des politischen, geistigen und sittlichen Lebens zusammenhängt; diesen Gesichtspunkt aber finden wir von dem Vf. nicht ins Auge gefafst. Die Geschichte Westpreufsens ist übrigens bei der Vereinigung dieses Landestheiles mit Polen abgebrochen, und soll erst bei dessen Wiedervereinigung mit Ostpreufsen wieder angeknüpft werden. — Wir versagen uns hier, dem Vf. in die Einzelnheiten der Geschichte weiter nachzugehen, können aber nicht umhin, des im Ganzen sehr gelungenen, gefälligen und zugleich würdigen Vortrags beifällig zu gedenken, durch welchen diese Geschichte sich zu einem Volksbuche im edelsten Sinne vorzüglich empfiehlt. Nur selten stofsen wir auf Uebertreibungen, wie S. 19, wo es von *Karl* d. Gr. heifst: „einer von den Riesengeistern des Menschengeschlechts, *vor deren Wunderkraft es keine Unmöglichkeiten giebt*" (!); oder auf Fehler gegen die Schicklichkeit und Würde der Geschichte, wie S. 770: „Kaum hatte er es bekannt machen lassen, dafs der heil. Vater ihm grofse Vollmacht verliehen, aus dem überströmenden Gnadenschatze der Kirche Vergebung der Sünden gegen baares Geld auszutheilen, als aus Preufsen und den benachbarten Landen die gnadesuchenden Sünder herbeiströmten, und sich Anweisungen auf die himmlische Schatzkammer göttlicher Erbarmung kauften"; ein Gedanke, der, dem Zusammenhange gemäfs, sowohl ernster als kürzer hätte ausgedrückt werden können; oder Nachlässigkeiten im Ausdrucke, wie S. 751: „ein Ritterorden, dessen Fürst und Brüder solche Behandlung *einem entehrten Leben* vorzogen, war zum Untergange überreif"; wo es etwa heifsen sollte: *einem ehrenvollen Tode*, oder etwas ähnliches; denn die dort geschilderte Behandlung war es ja eben, die ihr Leben entehrte. So wenig dergleichen einzelne Flecken dem Werthe des Ganzen Eintrag thun, so wird der Vf. denselben doch gewifs noch erhöhen, wenn er durch vermehrte Aufmerksamkeit sie in den folgenden Bänden ganz zu vermeiden sucht. Nach dem Plane des Vfs. haben wir deren noch vier zu erwarten, welche, neben der fortgesetzten Geschichte des eigentlichen Preufsens auch die Geschichte der übrigen Bestandtheile des preufsischen Staates bis zu ihrer Vereinigung mit demselben, jedesmal in dem Zeitraume, wo diese erfolgt ist, nachholen sollen, so dafs der zweite Band Brandenburg und Cleve, der dritte Pommern, Magdeburg, Halberstadt und Minden, der vierte (übrigens ganz der Geschichte *Friedrichs* des Grofsen gewidmet) Schlesien und Westpreufsen, der fünfte die übrigen neu erworbenen Provinzen umfassen wird. Je vielseitiger hierdurch der Inhalt dieses Werkes werden wird, um so weniger zweifeln wir, der Vf. werde sich in den Besitz der nöthigen Hülfsmittel zu setzen wissen, um ein gediegenes Material für die, zum Theil noch nicht so ganz offen da liegende, und mancher Kritik bedürfende Geschichte der einzelnen Provinzen zu gewinnen.

GEOGRAPHIE.

Bern, Chur u. Leipzig, Verl. u. Eigenthum von J. F. J. Dalp: *Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung* von *Friedr. v. Rougemont*; deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von *Ch. H. Hugendubel*, Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache an der Realschule zu Bern. 1835. XIV u. 456 S. 8. (1 Rthlr.)

Seit Ritter in Berlin auftrat, ist die vergleichende Erdbeschreibung unter mancherlei Formen Gegenstand der Literatur und des Unterrichts geworden. Das vorliegende Werk nennt zwar der Vf. bescheidentlich nur einen Versuch, der zwar nicht in der Eile aber doch in kurzer Zeit abgefafst sey. Rec. will dies ganz dahin gestellt seyn lassen; zu verkennen ist aber in dem Werke nicht, ein richtiger Takt, ein kräftiges Durchführen des Princips und geistvolle Vergleichungen. Die deutsche Bearbeitung hat durch Hn. *Hugendubel* nur noch gewonnen, besonders beziehet sich dieses auf die eigenthümlichen Namen, auf einige geognostische Gegenstände, auf neuere Entdeckungen und Erforschungen und auf alles das was die Geographie der Schweiz anbelangt. Auf welche hohe Stufe der Vf. die Erdkunde stellt, mag folgende Stelle der Vorrede beweisen: „Der Geograph mufs vor allem einen tief philosophisch gebildeten Geist zu seinen Studien bringen und durchdrungen von dem Gedanken, dafs in der ganzen Schöpfung ein Plan vorhanden ist, welchen der Mensch zu entdecken suchen soll." Zu ganz aufserordentlichen Erwartungen wird man berechtiget, wenn man folgende Stelle S. 811 liest: „Meine Absicht ist, die Erdoberfläche in ihrer körperlichen und unkörperlichen Wahrheit (sehr dunkel gesagt) darzustellen, unter ihrer wahren äufsern Gestalt, mit ihren unsichtbaren Kräften und göttlichen Ideen." Man wird aber sehr herabgestimmt, wenn man gleich darauf folgende Stelle zu Gesichte bekommt: „Aber einen solchen Plan andeuten, heifst die Unmöglichkeit seiner Ausführung im Ganzen ankündigen. Die Landfesten und Völker waren der Hauptgegenstand meiner Untersuchungen; dem Meere, der Luft und dem Feuer habe ich weniger Aufmerksamkeit geschenkt und die Geographie der drei Naturreiche bei Seite lassen müssen u. s. w." Uebrigens ist nicht in Abrede zu stellen dafs der Vortrag gefällig und immer in den Hauptgegenständen fortschreitend durchgeführt ist. Meistentheils findet man nur Andeutungen und es wird dem Lehrer überlassen, solche Skizzen dann nach dem Bedürfnifs weiter auszuführen; ja es ist diese Kürze an manchen Stellen bis zum Excentrischen gesteigert. Mit statistischen

Zah-

Zahlenangaben nimmt es der Vf. nicht sehr genau und es lassen sich in dieser Beziehung bedeutende Irrungen, die der deutsche Bearbeiter hätte berichtigen sollen, nachweisen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Gotha, b. Hennings u. Hopf: *Dissertatio de Orosii historici fontibus et auctoritate, et altera de Antonii Raudensis aliquo opere inedito, cum Hilarii carmine in natalem Machabaeorum Matris*, auctore *Ge. Frid. Henr. Beck*, Philos. Dr., ling. angl. et francogall. in schola Goth. futuris mercatoribus erudiendis praeceptore et Societatis Mineralogicae Jenens. Sodali. 1834. 64 S. 8.

Die vorliegende, grofsentheils zu Paris (S. 9 u. a.) abgefafste, Probe eines angehenden Schriftstellers von guten Anlagen, Kenntnifs und Geschick, besteht, wie der Titel schon zeigt, aus drei Theilen mit mehrern neuen wissenschaftlichen Daten. — 1) *Orosius* betr. wird auf die Nothwendigkeit von Untersuchungen über Quellen und Tendenz jedes Geschichtschreibers hingewiesen, dann die Absicht des *Orosius* bei seinem Buche kenntlich gemacht und zuletzt Kapitel für Kapitel Nachweisung seiner muthmafslichen Quellen nebst Andeutung der Art ihrer Verfälschung gegeben. Schliefslich heifst es, die durch St. *Croix* so hochgespannte Hoffnung einer gründlichen Verbesserung des Textes aus den MSS. der K. Bibl. zu Paris erweise des Vfs. Untersuchung dieser MSS. als durchaus nichtig. (Umgekehrt ists bei den Pariser MSS. des Arrian, deren zwei sehr treue Abschriften des von Gronov nachlässig verglichenen trefflichen Florentiner Cod. sind. Diefs gegen St. *Croix* und Ellendt.) Der Anhang (S. 61 ff., ein Brief von *Fr. Dübner*) enthält den Beweis, dafs die MSS. des *Orosius* schon im 8. Jahrh. stark corrumpirt waren, aber in Stellen des *Orosius*, welche die grofsen Glossarien der K. Bibl. zu Paris anführen, finden sich auch so bedeutende Verschiedenheiten, dafs daraus das Bild eines vom heutigen ziemlich abweichenden Textes erwächst; indefs Hr. *Dübner* hat leider nichts weiter davon bekannt gemacht, sondern den Rest seines Briefs mit vier lateinischen angeblich unedirten Gedichten gefüllt, deren erstes indefs schon bei *Burmann. Anthol.* 2, 257 f. Bd. 1. S. 444 f. steht und vor Burmann schon an vier von ihm angegebenen Orten, auch in *Ge. Fabricii Antiq. monum.* p. 164 f. und in *Donati Suppl. Muratorii insriptt.* p. 433, 4. (Ang. Mai freilich hat es ziemlich zu gleicher Zeit auch als unedirt aus MS. *Vatic.* gegeben *Collect. scriptt. Vatic.* Bd. 3. S. 438.) Zwei andre jener Gedichte gehören dem Bischof *Eugenius* zu und stehen in dessen *Opusculis ed. Sirmondi* nr. 19 u. 20. — 2) *Antonius* aus Rauda (im Mailändischen) betr. werden wir in das Gebiet der philologischen und kirchlichen Streitigkeiten geführt zur Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften. Der genannte *Antonius*, bekannt durch seine Streitigkeiten mit Laur. Valla über gute Latinität, schrieb an den Papst *Eugenius IV.* (1431 — 47.) *de Lactantii erratis dialogus tres*, erwähnt von *Fabric.* in d. *Bibl. med. et inf. lat.*, aber unedirt. Hr. *B.* giebt daraus einen für das dogmengeschichtliche Interesse hinreichenden Auszug meist mit des Schriftstellers Worten. Namentlich sind aufser der die Gestalt des Werks bezeichnenden Einleitung Stellen mitgetheilt, worin von Gelehrten jener Zeit die Rede ist. Der Auszug scheint gewissenhaft und mit gutem Urtheil gefertigt zu seyn. — 3) Das im Titel schon bezeichnete Gedicht des *Hilarius* ist mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen. Es ist im Ganzen von geringem poetischen Werthe (S. 38.), hat indefs einigemal auch einen wirklichen Anklang an wahre Poesie, vieles Originelle neben keineswegs sclavischen Nachahmungen. Früher wurde es Andern zugeschrieben, doch stehts auch in der röm. Ausg. des *Hilarius* vom J. 1731, welche Hr. *B.* nicht erhalten konnte. Die Handschrift des 10. Jahrh. machte viele Berichtigungen des benutzten Abdrucks in der *Bibl. Patrum vett. max. ed. Lugd.* 1677. Bd. 4. möglich. Hr. *B.* hat in Behandlung des Ganzen echt kritischen Sinn gezeigt, einigen Stellen durch glückliche Conjectur geholfen und mehre gute allgemeine Bemerkungen gelegentlich mitgetheilt. Indefs Vs. 35 hätte wegen des Folgenden (*Per quam spero equidem* etc.) die Lesart der Ausgabe, auch Vs. 39 *testatur*, wol beibehalten werden sollen. Dagegen enthalten die Lesarten der Ausgabe Vs. 53 *Astitit* und Vs. 55 *Non confusa stetit* eine Tautologie, der *Codex* giebt das Richtige, wenn nur nach *suorum* das Punkt gestrichen wird. Vs. 74 wollte Hr. *B.* wol *Sed remanente*. Die Note zu 76 enthält eine Versetzung der Citate, wol nur durch Druckfehler. Nach 87 und 89 fehlen Punkte. Vs. 140 pafst *Sancta quoque ad superos anima — recessit* nicht gut in ein christliches Gedicht, auch *quoque* nicht in diesem Zusammenhange; ohne Zweifel hat die Ausgabe richtig *Sanctaque quae superest* u. s. w. Vs. 156 dürfte *voluit* das Richtige seyn, Vs. 175 *gemino* (viell. auch Vs. 198 *toto* st. *tuto*). Vs. 200 bleibt *tamen* corrupt. Noch einiges Andere liefse sich gegen Hn. *B's.* Meinungen sagen, wenn es der Raum gestattete. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Vie politique de Charles-Maurice*, prince de Talleyrand, par *Alexandre Sallé*. 1834. VI u. 280 S. in 8. (1 Rthlr. 8 Gr.).

Der Verf. dieser Lebensbeschreibung kündigt bereits in der Einleitung sein Vorhaben an, nicht der Lobredner, ja nicht einmal der Vertheidiger seines Helden seyn zu wollen. Rec. kann demselben wirklich nachrühmen, dieses Vorhaben mit grofser Consequenz durchgeführt zu haben, wenn schon er keineswegs die Wahrheit aller Angaben, worauf Hr. S. die gegen Hrn. v. Talleyrand erhobenen Beschuldigungen stützt, verbürgen möchte. Es scheinen ihm vielmehr diese Angaben, zum Theil, aus ziemlich unlauterer Quelle, wie beispielsweise aus den *Mémoires d'une Contemporaine*, geschöpft, die der Verf. selber bisweilen als Autorität citirt, wenn schon es erwiesen, dafs diese Memoiren keineswegs authentisch, noch das Resultat der eigenen Beobachtungen ihrer angeblichen Verfasserin, der Fr. v. St. Elme, sondern vielmehr als eine durch buchhändlerische Spekulation hervorgerufene Kompilation zu betrachten sind. Haben wir aber schon Ursache die Lauterkeit der Quellen zu beanstanden, denen Hr. S. die Hauptzüge seiner Schilderung entlehnte, so ist diese überdiefs noch mit allzu grellen Farben aufgetragen, als dafs wir in ihm nicht Einen der zahlreichen Widersacher des berühmten Diplomaten gewahren sollten, der entweder durch Parteihafs irre geführt oder von andern selbstsüchtigen Absichten geleitet, ihn nur von seiner Schattenseite darzustellen sucht. — Nach dieser kurzen Voranschickung, womit wir der Kritik, was den Autor des Buchs anbetrifft, Genüge geleistet zu haben glauben, wollen wir in Kürze hier einige jener Züge wiedergeben, womit wir um so eher glauben für jetzt unsere Aufgabe gelöst zu haben, da, nach französischen Journalen, Hr. v. Talleyrand im Begriffe ist, die Materialien zu einem Werke zu ordnen, das über sein vielbewegtes Leben und sein umfangreiches Wirken dem Publikum eine vollständig befriedigende Auskunft ertheilen wird. — Der Ausbruch der französischen Revolution fand Hn. v. T. als einen Mann von etwas mehr als dreifsig Jahren, der kurz zuvor mit der bischöflichen Würde (von Anton) bekleidet worden, allein schon neun Jahre früher, als General-Agent der Geistlichkeit, sich bemerklich zu machen, Gelegenheit gehabt hatte. „Von diesem Standpunkte aus, — sagt Hr. S. — warf der Priester einen Blick auf die Welt; im Besitze einer hohen Stellung, begriff sein Scharfsinn deren ganzen Vortheil, so wie das grofse Drama, das sich zu entwickeln im Begriff war. Er sah seine Bestimmung vorher und machte sich ans Werk, um derselben die Bahn zu brechen. „Allein obschon ein ungemessener Ehrgeiz und die Begierde sich zu bereichern die Haupttriebfedern aller seiner Handlungen waren, so wies er doch die Anerbietungen des Hofes, der ihn, welcher verschuldet war, mittelst einer starken Geldsumme zu gewinnen suchte, zurück." Ich werde, antwortete er auf die betreffenden Anträge, in der Kasse der öffentlichen Meinung weit mehr finden, als ihr mir anbietet. Ein durch den Hof gewonnenes Geld wird fortan nur Ursache des Verderbens seyn; und da ich benöthigt bin, mich zu bereichern, so will ich das Gebäude meines Glücks auf dauerhaftern Grundlagen errichten. Somit bewies sich Hr. v. T., im Schofse der konstituirenden National-Versammlung, deren Mitglied er war, bei allen vorkommenden Gelegenheiten als einer der eifrigsten Beförderer der sogenannten Volkssache. Besonders lebhaften Antheil aber nahm er, als solcher, an den Verhandlungen über die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte," über die „Veräufserung der überflüssigen Kirchengeräthe zum Besten des öffentlichen Aerars," über die „Einziehung und den Verkauf der Güter der Geistlichkeit" und „deren Besoldung von Staatswegen." Es war ferner Hr. v. T., in Verbindung mit Lameth, Barnave, Sieyes, Mirabeau, Lafayette und andren Patrioten des nämlichen Schlages, Einer der Stifter des Jacobiner-Klubs, der sich damals Klub der Konstitutionsfreunde nannte, aus welchem er jedoch, nebst Barnave und Lafayette, im Mai 1790 bereits wieder schied, um den Klub der Feuillan's zu errichten, der bald in heftige Opposition mit dem Jacobiner-Klub trat, indem dieser, als oberstes Princip, die Volkssouveränetät proklamirte, während die Feuillan's eine Art gemäfsigter Monarchie oder königlicher Demokratie ins Leben zu rufen beabsichtigten. — Indessen legte Hr. v. T. im Jahre 1791 seine bischöfliche Würde nieder, nachdem er noch kurz zuvor mehrere *beeidigten* Priester, die zu konstitutionellen Bischöfen ernannt worden waren, die Weihen ertheilt hatte, was ihm bald darauf die Ungnade des Papstes zuzog, der ihn von allen seinen Funktionen suspendirte und nach 40 Tagen exkommunicirte, wofern er nicht Besserung angeloben würde. Als Mitglied des Pariser Departements-Rath redigirte Hr. v. T. jene berüch-

tigte Adresse an den König, worin derselbe ersucht ward, aus seinen Umgebungen die dem Volke mifsfällige Personen zu entfernen; im August 1792 aber erhielt er seine erste diplomatische Mission, indem er von Ludwig XVI. beauftragt wurde, den zum Botschafter am Londner Hofe ernannten Hn. v. Chauvelin zu begleiten. — Inzwischen war Hr. v. T. den Revolutionsmännern verdächtig geworden, so dafs er, des Schutzes ungeachtet, den ihm Danton nach dem Sturze des Königsthrones verlieh, in Anklagestand versetzt und sein Name, da er in London verblieb, im März 1793 in die Emigrantenliste eingetragen wurde. „Wiewohl im Exil, bemerkt Hr. *S.*, blieb Hr. Talleyrand, wie zu andern Epochen seines Lebens, seiner ersten Idee, nämlich der, sich zu bereichern, treu. Wir finden den Beweis davon in einem Briefe, den er an Fr. v. Genlis schrieb und worin er sagte: „Ich denke nicht mehr an meine Feinde; ich beschäftige mich nur damit wieder Geld zu machen..." — Endlich war Hr. v. T., als mit Robespierre die Herrschaft des Schreckens fiel, auf Cheniers Verwendung von der Emigranten-Liste gestrichen worden, und nach Paris zurückgekommen, wo er, wie der Verf. berichtet, Einer der Ersten war, die Bonaparte's Genie gewahrten, dessen Bekanntschaft er bei Mm. Beauharnois machte. Auch soll er es gewesen seyn, der Bonaparte vermochte, sich ernstlich um die Hand dieser Dame zu bewerben, die ihm, wie er sagte, „als Mitgabe, schöne Hoffnungen zubringen würde, die zu realisiren nur an ihm liegen werde." — Alles äufsern Scheines von Republikanismus ungeachtet, unterhielt Hr. v. T., wie der Vf. versichert, schon zu dieser Epoche geheime Verbindungen mit der ausgewanderten Königsfamilie und namentlich mit Ludwig XVIII., der damals zu Blankenburg residirte. Diesem liefs er wissen, er sey ganz bereit, ihm angenehme Dienste zu leisten; machte aber der Prätendent davon keinen Gebrauch, so hielten ihn davon lediglich seine näheren Umgebungen ab, die Hn. v. T. mit den schwärzesten Farben schilderten. Nicht weniger mifstraueten ihm die Republikaner, so dafs selbst Chenier, sein Gönner und Freund, von ihm gesagt haben soll: „Dieser ..... gleicht einem Schwamme, der alle Flüssigkeiten, worin man ihn taucht, an sich zieht, mit dem Unterschiede, dafs der Schwamm, drückt man ihn, diese Flüssigkeiten wieder von sich giebt, während unser Freund alles als gute Beute betrachtet. Nachdem er Monarchist, Orleanist gewesen und nur defshalb nicht Robespierrist war, weil Maximilian ihn nicht mochte, ist er einstweilen Directorist, um das zu werden, was einstens die Gewalt seyn wird." Gleichwohl ward Hr. v. T., durch die Protection des Directors Barras und aller Einwendungen Carrots ungeachtet, am 15. Juli 1797 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. In dieser Stellung war es, wo er, der im J. 1815 Einer der Ersten war, der die Feier des Todestages Ludwig XVI. als eines Trauerfestes hervorrief, den General Bonaparte überredete, den Festlichkeiten eben dieses Jahrestags, die zu jener Epoche eine ganz entgegengesetzte Tendenz hatten, beizuwohnen. Gleichwohl verstand sich dieser dazu nur unter der Bedingung, dafs er dabei nicht in Generals-Uniform, sondern in dem Kostüm eines Mitglieds des Instituts erscheinen werde. Inzwischen erhoben sich gegen Hr. v. T. so viele Stimmen, — wie namentlich im Rathe des Fünfhundert Lucian Bonaparte, der ihn der Theilnahme an allen Verschwörungen öffentlich beschuldigte, — dafs sich derselbe bewogen fand, sein Entlassungsgesuch beim Directorium einzugeben, das Hn. Reinhard, damals Gesandter zu Hamburg, an seine Stelle berief. Wir übergehen, als bekannt Hn. v. T's. Mitwirkung bei der Katastrophe vom 18. Brumaire, in deren Folge derselbe sein früheres Portefeuille wiedererhielt. „Von dieser Epoche, schreibt sich, sagt Hr. *S.*, sein grofses Vermögen her, das er mittelst Börsenspekulationen gewann, denen er sich mit um so gewissern Erfolgen hingeben durfte, da er im Besitz aller Staatsgeheimnisse war." Eine noch schwerere Beschuldigung erhebt derselbe gegen ihn, indem er behauptet, Hr. v. T. sey die Haupttriebfeder der gewaltsamen Entführung des Herzogs von Enghien und seines Todes gewesen: Ersteres, indem er in dem Konseil, wo der Gegenstand berathen wurde, jene Maafsregel, gegen Cambacère's Ansicht als unumgänglich empfahl, Letzteres indem er das Schreiben des unglücklichen Prinzen an den Ersten-Konsul zurückbehielt, um es allererst zwei Tage nach dessen Hinrichtung abzugeben. — Hr. v. T's. Ungnade und Entfernung aus dem Ministerium werden bekanntlich von den meisten Schriftstellern den freimüthigen Vorstellungen zugeschrieben, die derselbe dem Kaiser Napoléon in Betreff der von diesem projectirten Ueberziehung Spaniens gemacht haben soll. Hr. *S.* sucht das Gegentheil zu beweisen. Nach ihm hätte Hr. v. T. keinesweges vom spanischen Kriege abgerathen; es könne darin mithin auch nicht die Ursache seiner Entlassung liegen. Hiermit verhalte es sich vielmehr, wie folgt: Hr. v. T. habe die allmähliche Verminderung seines Einflusses auf den Kaiser gewahrt. Inzwischen habe er fortwährend seine Stellung benutzt, um sich den Agiotage- und Börsengeschäften hinzugeben. Er sey dabei aber so weit gegangen und habe so bedeutende Gewinnste zum grofsen Schaden mehrerer Regierungen gemacht, dafs Souveraine Deutschlands (?) Beschwerde erhoben und sich bei Napoleon beklagt hätten. Aufserdem hätten auch noch mehrere vom Minister begangene Indiskretionen das Zutrauen des Kaisers erschüttert. Namentlich habe derselbe den gegen ihn zuerst von Napoleon geäufserten Gedanken, sich von Josephine scheiden zu lassen, dieser mitgetheilt u. s. w. — Der begnadigte Minister säumte jedoch nicht, zu den entschiedensten Feinden seines Gebieters überzutreten. Nach den Angaben des Vfs. hätte sich Hr. v. T. schon im J. 1808 mit einem zu Paris befindlichen royalistischen Comité, als dessen Mitglie-

glieder er den Advokaten Belland, den Herzog v. Levis, die H. H. Royer-Collard, Sosthènes de la Rochefoucauld und Alexis v. Noailles nennt, in Verbindung gesetzt; aufser Zweifel aber steht es bei ihm, dafs die entscheidenden Erfolge der Alliirten im J. 1814 vornehmlich seinen Umtrieben zuzuschreiben sind. So war er es, der den Bruder des Kaisers, Joseph, durch seine Einflüsterungen bewog, die Hauptstadt nebst der Kaiserin, ihrem Sohne und den übrigen Mitgliedern der Regentschaft zu verlassen, da er wohl wufste, dafs mit deren Abreise der Eifer erkalten würde, mit welchem sich die Bevölkerung zur Vertheidigung gegen den anrückenden Feind anschickte. Auch war er es, der, unterstützt von Bourienne, den Marschall Marmont verführte, von der Sache des Kaisers abzufallen. Endlich war es Hr. v. T., der, als es sich um die dreifache vom Kaiser Alexander aufgeworfene Frage handelte: ob man mit Napoleon unterhandeln, — eine Regentschaft errichten, — oder das Haus Bourbon zurückrufen sollte, — diesen Monarchen für das Letztere bestimmte und es übernahm, den Senat zu veranlassen, Napoleon und seine Familie des Throns verlustig zu erklären. — Als Minister Ludwigs XVIII. unterhandelte Hr. v. T. den ersten Frieden zu Paris; dafs aber die Bedingungen des betreffenden Vertrags nicht günstiger für Frankreich ausfielen, dafs dieses auf seine alten Grenzen vom J. 1792 beschränkt ward, — was nicht einmal ganz wahr ist, — während alle übrigen Mächte die ihrigen erweiterten; dies wird ebenfalls Hrn. v. T. zum Vorwurfe gemacht. Auch wird ihm die Schuld beigemessen, dafs die Alliirten, bei ihrer zweiten Anwesenheit zu Paris das Museum eines theils seiner Kunstschätze berauben konnten, weil er, anstatt dagegen bei dem Monarchen Vorstellungen zu machen, die ganze Sache mit grofser Gleichgültigkeit behandelt haben soll. — Zum Schlusse noch wird gegen ihn bitterer Tadel, wegen der Rolle erhoben, die er seit der Juli-Revolution 1830 zu spielen übernahm, und namentlich seine Sendung nach England. „Hierdurch, sagt Hr. S. mit Bezugnahme auf die Worte, die Hr. v. T. bei seiner Antritts-Audienz an den britischen Monarchen richtete, branntmarkt Hr. v. T. das Princip der Intervention und doch war er es, dem es durch seine Umtriebe gelang, die Koalitionen von 1814 und 1815 zu bilden. Er macht sich breit damit, der Bothschafter eines Wahlkönigthums geworden zu seyn; und doch war er es, der sowohl bei Alexander, wie auf dem Congrefs zu Wien, Alles aufbot, um der Legitimität als Princip Geltung zu verschaffen, um deren unbedingten Triumph herbeizuführen. Nach solchen Vorgängen mufs man ein Talleyrand seyn, um es zu wagen, sich zum Verfechter der Volkssouverainetät aufzuwerfen!" — Schliefslich müssen wir noch die vielen, zum Theil sogar den Sinn entstellenden Druckfehler rügen, die sich auf jeder Seite des Buchs bemerklich machen.

REISEBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN: *Reisen und Länderbeschreibungen der ältern und neuern Zeit*, eine Sammlung der interessantesten Werke über Länder- und Staatenkunde, Geographie und Statistik. Mit Karten. Herausgegeben von Dr. *Eduard Widenmann*, Redacteur des Auslandes und Dr. *Wilhelm Hauff*, Redacteur des Morgenblatts. 1ste Lieferung. XIV u. 142 S.; 2te Lieferung. 66 S. u. 1 Karte; 3te Lieferung. 355 S. und 1 Abbildung, und 4te Lieferung. 136 S. 1835. 8. (3 Rthlr. 1 gGr.)

Bei der Ankündigung dieses weitumfassenden Werks sagen die Herausgeber: Reisebeschreibungen und Schilderungen des Zustandes fremder Länder und Völker, ihres geistigen, politischen und sittlichen Lebens, galten stets nicht allein für eine interessante und unterhaltende, sondern auch für eine nützliche und belehrende Lektüre. Mit dem Kreise unseres Wissens, mit der Erweiterung unserer Bildung, hat sich aber auch die Art der Reisebeschreibungen geändert. Man hat von einem allgemeinen menschlichen Standpunkte die Verhältnisse und Sitten fremder Länder und Völker auffassen gelernt. In dieser Beziehung dürfte daher als Erweiterung des Fachwerks des Auslandes ein neues Magazin der Reisen bei dem in dieser Hinsicht sich immer mehr erweiternden Stoffe und der Oede des jetzigen literarischen Treibens ein zeitgemäfses Unternehmen seyn, dem es an Erfolg, wenn anders die Leitung dem Zwecke entspricht, nicht fehlen wird. Dem positiven Geiste unserer Zeit, der die Schaale leerer Theorie immer mehr abzustreifen sucht, entspricht eine Sammlung von Schriften, welche dem aufmerksamen Beobachter politischer Verhältnisse ein Bild des innern Zerwürfnisses auswärtiger Staaten, dem philophischen Forscher eine Schilderung des geistigen und sittlichen Zustandes fremder Völker darbietet, und so bei dem erstern den Stachel politischen Hasses abstumpft, dem zweiten durch Enthüllung neuer Seiten der menschlichen Geistes-Thätigkeit das Gebiet seiner Untersuchung erweitert. Rec. tritt einem solchen Ausspruche völlig bei und er fügt noch hinzu, dafs durch eine derartige Lectüre wesentlich darzu beigetragen wird, die grofse Masse leichtfertiger, die Sinne nur reizender und eine sehr verfängliche Moral zur Tendenz habender Schriften zu verdrängen und dadurch zu einer erhöheteren Sittlichkeit beizutragen. Alles kommt bei einem solchen Unternehmen wohl darauf an, eine geschickte Auswahl unter der vorliegenden Menge der Materialien dergestalt zu treffen, dafs die Belehrung mit der Unterhaltung gleichen Schritt hält, dafs der Zeitgeist, der immer nach gewissen Richtungen hinstrebt, gehörig berücksichtiget werde und dafs eine gefällige Sprache dem Ganzen gehörig Eingang verschaffe. Nach den vorliegenden vier ersten Lieferungen haben die Heraus-

ge-

geber diese Aufgabe vollständig gelöst und Rec. empfiehlt daher das Unternehmen bestens.

Wir wollen nun zur genauern Würdigung der einzelnen Gaben, in diese selbst eingehen. 1ste Lieferung. Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von England. Wir theilen hier den Inhalt im Auszuge mit. *Factionen, Parteien*, Heinrich II.; verderbliche Folgen der Mafsregeln Jacob I., Cromwells und Wilhelms III.; Unruhen der weifsen Gesellen; Blutgesetze; Tagesanbruchgesellen und das Gefecht bei Diamond; Orangelogen; Defendenbund; Einfluſs der französ. Revolution; Verschwörung der vereinigten Irländer; Revellion 1798; Union mit Grofsbritannien; Emetts Insurrection; Agitation der Emancipation; katholische Association; Emancipation; Parlamentsreform; O'Connell; Restauration der weltlichen Güter der katholischen Kirche; Trennung der Union; protestantische Partei; Fanatismus und verderblicher Einfluſs der Orangisten; die Dissenters. — Kirchlicher Zustand. Die katholische Kirche; Capellen, Einkünfte, Kirchenbau; jetzige Erziehung und Bestandtheile des katholischen Clerus; Einmischung der Geistlichen in politische Angelegenheiten. — Protestantische Kirche. Einkünfte des Clerus; Zehnten; Zehnten-Million; Littletons-Bill; Einmischung des protestantischen Clerus in politische Angelegenheiten. — Die Dissenter. — Erziehungswesen. Trinity-College; Belfast-Institution; Charten-Schulen; Schulen der Kildare-Street-Society; katholische Waisenhäuser; Erziehungcommission. — Zustand des ländlichen Besitzthums. — Städteverwaltung. — Zustand des Rechtsverwaltung. — Anhang.

Ein noch erhöhteres Interesse wird für manchen Leser die zweite Lieferung dieser Reisen und Länderbeschreibungen erregen, die auch noch den besondern Titel führt: *Algier wie es ist.* Ein treues Bild von einem solchen Lande, seinen frühern und seinen jetzigen Einrichtungen und was vorzüglich mit in die Schaale schlägt, von einem neuern, vornrtheilsfreien Augenzeugen zu erhalten, kann nur höchst erwünscht, und ganz besonders einladend seyn. Rec. kann versichern, dafs der Leser nicht allein seine Erwartungen befriedigt, sondern sogar an mehreren Stellen übertroffen finden wird. Besonders ist zur Beachtung zu empfehlen, was der Vf. von den Mafsregeln hält, Algier für Frankreich zu kolonisiren. — Das erste Kapitel handelt von der Stadt Algier, was um so wichtiger ist, da es den Charakter dieses ganzen merkwürdigen Küstenlandes bezeichnet. Im 2ten Kapitel wird von der Bevölkerung gesprochen und hier wird eine nicht uninteressante Stelle deutlich beweisen, was bereits in Algier durch die Franzosen geschehen ist. S. 28. „Man kann zu jeder Stunde der Nacht die Strafsen der Stadt in allen ihren Richtungen durchwandern, ohne den geringsten Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu seyn und so lange die Franzosen in Algier sind, ist noch nie ein Mord oder ein Diebstahl von diesen in den Strafsen campirenden Leuten begangen worden. Die Dunkelheit der Nacht und die Sorglosigkeit der Einwohner wird nur von Fremden, namentlich von Spaniern, Italienern und Maltesern, zu industriösen Ausflügen benutzt. Im Gegentheil tragen die in den Strafsen schlafenden Beduinen und Kabylen zur Sicherheit bei, indem sie die Kaufmannsbuden bewachen, wofür sie oft keine andere Belohnung als die Erlaubnifs bekommen, bei schlechtem Wetter sich unter das hervortretende Dach derselben hinstrecken zu dürfen." Drittes Kapitel. Handel und Industrie. Gröfstentheils im Verfall, wozu die Gründe gehörig auseinander gesetzt werden. Die einträglichste Speculation war in der ersteren Zeit der französischen Invasion Ankauf von Häusern und Grundstücken. Ein Haus, welches in Algier zu den Zeiten des Dey's 180 Franken jährliche Miethe abwarf, bringt jetzt einen Miethzins von 1200 Franken und mehr ein. Viertes Kapitel. Der Landbau. Unter den mannichfaltigen Produkten nehmen die Oliven den ersten Platz ein. Die Anhöhen und Thäler sind mit Oelbäumen von ungewöhnlicher Gröfse bedeckt und sind weit vorzüglicher als die, welche man in Frankreich in dem Departement des Var antrifft. Allein die Sorglosigkeit der Mauren hat auch diesen Zweig der Cultur gänzlich vernachlässigt. Der Maulbeerbaum gedeihet zu einer aufserordentlichen Gröfse; die Versuche der Zubereitung eines guten Weins auf europäische Art, haben ein befriedigendes Resultat geliefert; der Taback ist ganz vorzüglich; alle europäische Gemüsearten, so wie die Baumwolle gedeihen in grofser Ueppigkeit; dem Ackerbau und was dahin gehört fehlt nichts als eine verständige Behandlung des Bodens und so kann dieses Land ein wahres Paradies werden, wenn die Administration consequent und mit Umsicht verfährt. Fünftes Kapitel. Die Armee. Sie beläuft sich auf 30000 Mann unter den Befehlen des stets in Algier residirenden General-Gouverneurs und wird auf den Kriegsfufs besoldet. Sie bestehet aus 1) den Strafbataillonen; 2) der Fremdenlegion; 3) den reitenden Jägern von Afrika; 4) den arabischen Jägern zu Pferd und 5) den Zouawen. Sechstes Kapitel. Das Gouvernement, eingetheilt nach den fünf Perioden: 1) Marschall Bourmont; 2) Marschall Clauzel; 3) General Berthezene; 4) General Rovigo und 5) der General Voirol, interim. Gouverneur. Eine sechste Periode beginnt mit dem General Drouet d'Erlon. — Die beigefügte Charte erfüllt ihren Zweck vollkommen, indem sie nicht nur alles im Texte verständlich macht, sondern auch Algier in Beziehung auf die andern afrikanischen Küstenländer in das gehörige Licht stellt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN: *Reisen und Länderbeschreibungen der ältern und neuern Zeit — —* herausgegeben von Dr. *Eduard Widenmann* und Dr. *Wilhelm Hauff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 92.)

Die Herausgeber der Reisen und Länderbeschreibungen führen in ihrer dritten Lieferung den Leser nach dem Erdtheil Asien. Hier wird zweierlei geboten: 1) die Gesandtschaftsreise nach Lahur und 2) die Reise nach Bukhara. Lieutenant Burnes diente nämlich als Officier des Generalquartiermeisterstabes mehrere Jahre in der Provinz Kutsch, gab sich viel mit der Geographie und Geschichte dieses Landes ab, und besuchte aus dieser Veranlassung auch die östliche Mündung des Indus. Der Befehlshaber der Armee von Bombay, Sir Thomas Bradford leistete ihm hierbei allen möglichen Vorschub und ermunterte ihn seine Nachforschungen über eine für England so wichtige Grenze, als die des nordwestlichen Indiens weiter auszudehnen. Dies bewog Hrn. Burnes sich im Jahre 1829 freiwillig zu einer Reise durch die Wüste zwischen Indien und dem Indus und dann diesen Fluss hinab in die See anzubieten. Sir John Malcolm, bekannt durch seine Verdienste um asiatische Geographie und Literatur, ergriff dieses Anerbieten mit Freude und versetzte Lieutenant Burnes unter die zu politischen Aufträgen zu verwendenden Officiere. Im Jahre 1830 trat er diese Reise an, in Begleitung des Lieutenant J. Holland vom General-Quartiermeisterstab; als sie aber Dschaisulmir erreicht hatten, holte sie ein Eilbote des Generalgouverneurs ein und brachte ihnen den Befehl zur Umkehr. So sah sich also Burnes in seinen Hoffnungen getäuscht, ward aber im folgenden Jahre reichlich dafür entschädiget, als die Ankunft von Geschenken des Königs von England an Randschit Sing Gelegenheit gab, seine Dienste und Fähigkeiten weiter in Anspruch zu nehmen. In der Erzählung seiner Fahrt den Indus hinauf ist angegeben, wie er auf den Gedanken kam, die zweite grössere Reise nach Bukhara zu unternehmen. Unter seinen Begleitern sind namentlich zwei zu nennen: 1) Dr. James Gerard, Arzt in der bengalischen Armee, der den grössten Theil seines Lebens in Indien und auf Reisen durch den Himalaya zugebracht hatte und 2) ein junger Hindu, Namens Mohun Lal, der in der englischen Erziehungsanstalt zu Delhi erzogen worden war, viel Interesse an der Sache zeigte und ihn namentlich in seiner persischen Correspondenz unterstützen sollte, da deren Formen ein eigentliches Studium erfordern. Wer sollte nun nicht gern von einem zur Zeit noch so unbekannten Lande als der Vf. besucht hat, unterrichtet seyn mögen? Wem sollte es nicht Interesse erregen, von solchen fremdartigen Eigenthümlichkeiten ganz neue Ansichten zu erlangen? Rec. glaubt daher, dass die Herren Herausgeber allen Dank verdienen, in der vorliegenden Reiseschilderung auch durch diese Gabe eine so glückliche Auswahl getroffen zu haben. Der Bericht zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, 1) Gesandtschaftsreise nach Lahur und Fahrt den Indus hinauf und 2) Reise nach Bukhara. — Am Schlusse befindet sich eine Lithographie, darstellend die kolossalen Idole zu Bamian.

In der vierten Lieferung der Reisen und Länderbeschreibungen führen die Herausgeber nach Amerika auf die merkwürdigen von Washington Irving so treffend geschilderten Prairien zwischem dem Arkansas und Red-River. Nämlich in den vielgepriesenen Regionen des fernen Westen, mehre hundert Meilen jenseits des Mississippi, liegt ein weiter Strich unbebautes Land, wo man nirgends weder das Blockhaus des Weissen, noch den Wigwam des Indiers erblickt; mächtige, mit Gras bewachsene Ebenen, von Wäldern und Gebüschen durchschnitten, bewässert von Arkansas, dem Grand-Canadian, dem Red-River und allen ihren Nebenströmen. Ueber diese grüne, fruchtbare Fläche streift noch das Elen, der Büffel und das wilde Pferd, in voller angeborner Freiheit. Es ist dies das eigentliche Jagdgebiet der verschiedenen Volksstämme des Westens: hieher kommt der Osage, der Creek, der Delaware und andere Stämme, die sich der Cultur zugewandt und in der Nachbarschaft der weissen Niederlassungen leben; hieher gehören auch die Pawens, die Lomanchen und andere stolze, bis jetzt noch unabhängige Stämme, die Nomaden der Prairien, die am Saume der Felsengebirge wohnen. Auf den erwähnten Landstrich macht jede dieser kriegerischen, rachsüchtigen Völkerschaften Anspruch, nicht als ob sich eine derselben innerhalb seiner Grenzen bleibend niederlassen wollte, sondern zur Jagdzeit kommen die Jäger und Krieger in zahlreichen Haufen hieher, errichten ihre Lager aus Laubwerk und Häuten, räumen in der Eile unter den unzähligen Heerden auf, die in den Prairien weiden und ziehen sich beladen mit Wildpret und Büffelfleisch rasch aus der gefährlichen Nachbarschaft weg. — Dies ist das Land, dessen Schilderung W. Irving so treffend gelungen ist. Ein Land,

das zur Zeit gar keinen eigentlichen Besitzer hat und der früher auch in den ausführlicheren geographischen Werken nicht besonders erwähnt wurde. Ein Land, das aber noch viel ungekannte und ungenützte Kräfte hat und das daher in einem geregelteren Zustande mancher Familie Nahrung und Unterhalt gewähren kann. Der Besuch der Prairien wird in Form eines Tagebuchs dem Leser vorgelegt, welche Form hier um so erwünschter ist, da der Reisende bei dem Zuerwähnenden ganz der chronologischen Ordnung des Erlebten folgen kann. Es fehlt hierbei auch nicht an Schilderungen von Abenteuern und selbst von gefahrvollen Scenen.

Da die Fortsetzung dieser Reisen und Länderbeschreibungen gewifs baldigst zu erwarten steht, so wird Rec. Gelegenheit haben auf die ferneren Leistungen gehörig aufmerksam zu machen.

GEOGRAPHIE.

Gotha, b. Perthes: *Stieler's Handatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude.* Neue Ausgabe 1834. Drei und sechzig Karten, nebst Bericht über den Atlas und Erläuterungen zu den einzelnen Karten mit einem Hefte in Quarto. (Ladenpreis cartonnirt 13 Rthlr., roh in Blättern 12½ Rthlr.)

Stieler's Name ist in der Kartenliteratur so bekannt, so berühmt, dafs man etwas Vorzügliches erwartet und auch gefunden hat. Nach 16 Jahren mühvoller Arbeit und rastlosem Eifer des Vfs. ist diesem Atlasse die vollständigste Anerkennung geworden, indem er über ganz Deutschland im Süden und Norden auf Comptoiren, Büreau's und Schulen angetroffen wird und ohne Scheu dem von *Maltebrun* an die Seite gestellt werden kann. Das erste Blatt stellt das Planetensystem dar, mit Angabe aller hierhin einschlagenden Notizen. Vergleicht man diese Zusammenstellung mit *Lohrmann's* Planetenkarte, so wird man finden, dafs alle Angaben wechselseitig einander trefflich entsprechen. Die zweite Tafel gewährt eine Abbildung des nördlich gestirnten Himmels; zart und sauber hindern die einzelnen Sternbilder nicht das leichte Auffinden aller einzelnen merkwürdigen Sterne, nach ihrer Klassenverschiedenheit. Die dritte Tafel stellt die westliche und die vierte die östliche Halbkugel dar; auf ersterer sind die neuesten Entdeckungen am Nordpole gehörig vermerkt; auf letzterer wäre nur zu wünschen, dafs die neuern Reiseberichte in Südwest-Afrika und ihre Resultate hätten Platz ergreifen können. Nr. 5. des Atlasses stellt den Planiglob der Antipoden nach *Stieler's* eigner Idee dar. Ein originelles Blatt, das besonders höchst werthvoll beim Unterricht ist. Es folgt nun Nr. 6. Planiglob in Mercater's Projection, zur Uebersicht der Erdfläche und der Seereisen. An der untern Kante sind sowohl die geographischen Längen einiger Hauptorte, als auch die Längen in Zeit von Paris, von Greenwich und von Cadix angegeben. Weiter findet man auf Nr. 7. des Atlasses eine Polarkarte, enthaltend die Länder und Meere vom Nordpol bis zum 50° n. Br. und weiter, mit der Uebersicht des russischen Reichs in Europa, Asia und Amerika. Angabe von *Rofs* neuesten Entdekkungen. Ganz originell ist das Blatt Nr. 8., die bekannteren Höhen über der Meeresfläche in transparenten Profilen. Nach der geographischen Lage geordnet, mit Andeutung des Zusammenhangs und der Entfernung vom Auge. Rec. beklagt, dafs es hier an Raum gebricht, in das Vorzügliche dieser Arbeit tiefer einzugehen. Hierauf folgt Nr. 9. Europa, zur Uebersicht der Flufsgebiete und Höhenzüge; dann Nr. 10. Europa mit politischer Begrenzung der einzelnen Staaten nach dem Zustande von 1833. Nr. 11. Spanien und Portugal, entworfen und gezeichnet vom Hauptmann *von Stülpnagel* 1834. Ein mit ganz besonderem Fleifse und mit einer Fülle von Detail ausgearbeitetes Blatt, das sowohl dem Zeichner als auch dem Kupferstecher alle Ehre bringt. Nr. 12. ist eine Generalkarte von Frankreich mit einem besondern Einschlusse in der linken Ecke, die Umgebung von Paris in 5fachem Maasstabe der Karte. Nr. 13. zeigt das nordöstliche und Nr. 14. das nordwestliche Frankreich. So weit ein allgemeiner Ueberblick zu erkennen giebt, sind beide Blätter möglichst correct bearbeitet; ausführlicher und gewifs auch vorzüglicher noch ist Nr. 15. der südliche Theil von Frankreich mit der Pyrenäenkette, die es von Spanien trennt; gleichfalls von *Stülpnagel* bearbeitet. Nr. 16. stellt das britische Inselreich mit 3 besondern Enclaven in der linken obern Ecke, nämlich die Umgebungen von London, den Hafen von Portsmouth und den Hafen von Edinburg dar. England an sich ist der Gegenstand Nr. 17.; so wie Schottland Nr. 18. und Ireland Nr. 19. Dänemark, mit Hollstein und Lauenburg, auch den südlichen Theil von Schweden und drei Nebenkarten, Island, Fär-öer und die Umgebungen von Hamburg findet man auf Nr. 20. dargestellt. Schweden, Norwegen und Dänemark in zwei Blatt, von *H. Hüppe* die nördliche Hälfte gezeichnet, und besonders enclaviret Stockholm mit seinen nächsten Umgebungen, ist der Gegenstand der Karten Nr. 21. und 22. Jetzt folgt Nr. 23. eine Flufs- und Bergkarte von Deutschland und den anliegenden Ländern. Um eine derartige Darstellung nicht mit Namen zu überfüllen, sind, was ganz besonders zu loben und zu empfehlen ist, nur die Anfangsbuchstaben der Namen, so dafs sich die Folge leicht errathen läfst, angegeben. Eine Begrenzungskarte von Deutschland einschliefslich die Niederlande und Schweiz (hier hätte auf dem Titel auch Belgien stehen mögen), ist der Gegenstand von Nr. 24. Noch einmal ist Deutschland und anliegende Länder zur Uebersicht der Hauptstrafsen und Entfernungen, zwischen Paris, Mailand, Warschau und Königsberg aufgenommen. Nr. 25. Dieses Blatt, noch vom Jahre 1820 sich herschreibend, ist nach *Dez* neuester Postkarte 1831 berichtiget. Neuchatel ist so völlig Schweizerprovinz, dafs es nicht zu Deutschland—

land — oder besser, zum deutschen Staatenbunde — hätte gezogen werden sollen. Auf der nun folgenden Karte Nr. 26. ist das nordwestliche Deutschland, demnach das westliche Preufsen, Hannover, die beiden Hessen, Oldenburg, Braunschweig, Nassau u. s. w.; dann das Königreich der Niederlande und Belgien vorgetragen; desgleichen auf Nr. 27. das nordöstliche Deutschland, oder die sämmtlichen sächsischen Lande, die preufsischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern; endlich auch Mecklenburg, Holstein, Braunschweig u. s. w. Nr. 28. stellt die preufsischen Provinzen Preufsen und Posen dar. Nebenbei befindet sich eine Uebersicht des preufsischen Staats, auch die Umgebungen von Königsberg und Danzig. Karte Nr. 29. das mittelöstliche Deutschland, oder Böhmen, Mähren und Schlesien. Nr. 30. Das südwestliche Deutschland, enthaltend Baiern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern und die Schweiz. Nr. 31. Das südöstliche Deutschland, enthaltend die österreichischen Besitzungen bis zur böhmischen, mährischen, ungarischen und dalmatischen Grenze. Nr. 32. Die Niederlande, Belgien und Luxemburg, entworfen 1833. Es ist schade, dafs auf diesem schönen Blatte die Grenze zwischen Belgien und den Niederlanden nicht etwas kräftiger markirt ist. Nr. 33. die Schweiz, mit einem aufserordentlich schönen Schriftstich. Nr. 34. Italien. Neue Bearbeitung mit den vollständigen dalmatischen und albanischen Küsten. In besondern Einschlüssen befinden sich sowohl die Umgebungen von Rom und Neapel, als auch eine besondere Darstellung von Malta, Gozzo und Comino, im Maasstabe der Hauptkarte. Nr. 35. Das nördliche Italien, ein trefflich ausgeführtes Blatt, mit einer grofsen Masse Detail, ohne zu überfüllen; desgleichen Nr. 36. das südliche Italien, enthaltend Neapel und Sicilien, nebst dem südlichen Theile des Kirchenstaats. Im Einschlusse befinden sich links: Malta, Gozzo und Comino. Nr. 37. Galizien, Ungarn mit Sclavonien und Croatien, Siebenbürgen und Dalmatien und dann Moldau, Walachei, Bulgarien, Servien und Bosnien. Nr. 38. Die Ostseeländer und inneres Rufsland bis Moskau. In besonderem Einschlusse St. Petersburg und Umgebungen. Nr. 39. Das europäische Rufsland, auch Schweden und Norwegen. Eine ganz eigenthümliche Zugabe ist die Uebersicht des österreichischen und preufsischen Staats. Nr. 40. Des osmanischen Reichs europäischer Theil, Griechenland und die Ionischen Inseln. Entworfen 1832. Rec. rechnet dieses Blatt des Atlasses zu den besonders vorzüglicheren. Nr. 41. Die europäische Türkei (warum nicht auch wie Nr. 40. das osmanische Reich) von der Grenze Griechenlands bis zu den Mündungen der Donau. Nr. 42. Griechenland mit Beachtung der klassischen Zeit. Nach *Guilleminot*, *Pouqueville* u. A. Nebst einem Commentar für Orographie, Hydrographie und Nomenklatur des Alterthums. Nr. 43. Das mittelländische und schwarze Meer. Auch als Generalkarte des osmanischen Reichs. Mit Nebenkarten der cäsarischen Inseln, des Nildelta, von Palästina u. A. Nr. 44. Asien, als Generalkarte dieses Erdtheils. Nr. 45. Iran und Turan (Persien, Afghanistan, Biludschistan und Turkestan). Eine geographische Skizze von Dr. *Bgs.* (unserem in der geographischen Welt gefeierten *Berghaus*). Nr. 46. Das chinesische Reich mit seinen Schutzstaaten, nebst dem japanischen Inselreiche. Nr. 47. Ostindien mit den benachbarten Inseln. Nr. 48. Vorderindien, oder das Indo-Britische Reich. Ebenfalls ein vortreffliches Blatt von unserem *Berghaus*. Nr. 49. Die ostindischen Inseln. Nr. 50. Afrika, meist nach *Berghaus* von *H. Hübbe*. Berichtiget nach *Lander* und nach *Douville* 1834. In einem besondern Einschlusse ist die Südspitze von Afrika dargestellt. Nr. 51. Mittel- und Nordafrika und Arabien, westliches Blatt; desgleichen Nr. 52. östliches Blatt, oder Mittel- und Nordafrika und Arabien. Nr. 53. Nordamerika 1832, mit Nachträgen zur Vervollständigung von Westindien und Verbesserungen in den vereinigten Staaten 1834. Nr. 54. Südamerika. Nr. 55. Die vereinigten Staaten von Nordamerika. Gleichfalls ein 1834 neu gezeichnetes Blatt. Nr. 56. Der nördliche Theil der vereinigten Staaten von Nordamerika. Nr. 57. Mexiko und Centro-Amerika, in *Mercator's* Projection, in besonderem Einschlusse: die Umgebungen der Stadt Mexiko in 4fachem Maafsstabe. Nr. 58. Westindien mit Florida, der Landenge von Panama u. s. w. Im Einschlusse, der westliche Theil von Hayti. Nr. 59. Der nördliche Theil von Südamerika, enthaltend Columbia, Guiyana, Peru, Brasilien und Bolivia. Es sind hier, mindestens durch Farben, die aus Columbia entstandenen drei neuen Freistaaten geschieden. Nr. 60. Der südliche Theil von Südamerika, enthaltend Bolivia, das südliche Brasilien, Paraguay, Laplata Staaten, Chili und die Südspitze. Im Einschlusse: die nördliche Fortsetzung der Hauptkarte, zugleich als Verbesserung des vorhergehenden Blatts. Nr. 61. Australien nach *Krusenstern* u. A.; endlich Nr. 62., Karte von dem südöstlichen Theile Australien's, zur Uebersicht der Entdeckungen im Innern von Neu-Süd-Wales bis zum J. 1832. Das 63. Blatt dieses sowohl wissenschaftlich als künstlerisch trefflich ausgestatteten Atlasses macht das Titelblatt mit einer Vignette, Gotha und seine Umgebung darstellend, aus. Eine ganz besonders erfreuliche Zugabe ist ein in Quart erschienener Bericht über *Stieler's* Hand-Atlas über alle Theile der Erde, nach dem neuesten Zustande und über das Weltgebäude. Nebst ausführlichen Erläuterungen einzelner Karten desselben, X u. 132 S. Man erhält hier: 1) ein vollständiges Inhaltsverzeichnifs des Handatlas; 2) Maafsstabverhältnisse; 3) Nachweisung über die einzelnen zu sämmtlichen Ausgaben gehörigen älteren und neueren Blätter; 4) Beilagen: *A.* zu Nr. II. (4) in *Stieler's* Handatlasse, das Planetensystem; *B.* zur Karte Nr. III. (5), der gestirnte Himmel; *C.* zur Karte Nr. IX. (10), die bekannten Höhen über der Meeresfläche, in transparenten Profilen u. s. w.; *D.* zu Nr. XVI. (14d), systematisches Verzeichnifs der vorzüg-

züglichsten Gebirge und Berge Frankreichs; *E.* die Berge der Schweiz hydrographisch geordnet mit Angabe bekannter Höhen; *F.* zu (Nr. 35ᵇ) auch Nr. XXXVIII., Erläuterungen zur Karte von Ungarn und Siebenbürgen; *G.* zur Karte von Griechenland, mit Beachtung der klassischen Zeit; *Hᵃ.* zum Atlas (Nr. 44ᵇ), zur Karte von Hindostan von *Hübbe*; *Hᵇ.* Erläuterungen zur Karte Nr. XLIX. (44ᵇ.), Vorderindien, oder das Indo-Britische Reich von *Berghaus*.

Es kann nicht fehlen, dafs da wo dieser mit so viel Umsicht und tiefer Sachkenntnifs von den ersten Geographen der deutschen Nation abgefafste Stielersche Atlas bekannt wird, ihm auch Liebhaber und Theilnehmer erwachsen.

PHILOSOPHIE.

DARMSTADT, b. Heil: *Die höchsten Angelegenheiten der Seele nach dem Gesetze des Fortschritts* betrachtet von *Ferdinand August Ritgen*. 1835. XVI u. 170 S. 8. (20 gGr.)

Der höchste Gedanke ist dem Vf. die That, oder das Thun, oder besser ausgedrückt, das Setzen. Gott als seine eigne sich selbst wiederholende That gedacht, befriedigt die denkende Seele vollständig; hierin ist Seyn und Werden gegeben. Der 3fache Akt des Selbstbewufstseyns, wodurch ein Erkennendes, Erkanntes und ein zugleich Erkennendes und Erkanntes gesetzt wird, ist in Gott nicht wie in den Seelen, eine blofs bildliche, sondern eine bestandliche Setzung, durch welche 3 besondre Wesenheiten, drei Personen, gesetzt werden. Bei der Weltschöpfung mufs ein höchster Zweck und zu dessen Erfüllung ein Mittel vorausgesetzt werden. Der Zweck ist, Wesen aufser Gott, welche nicht anders als beschränkt seyn können, eine möglichst wenig beschränkte, daher möglichst beglückende Existenz zu geben; Mittel für diesen Zweck ist der Fortschritt in der Vollkommenheit. Die Seelen werden in ihrem Fortschritt der Vervollkommnung unmittelbar von Gott erzogen, aber anders die gefallenen und die nicht gefallenen Seelen.

Man sieht, was in diesen weiten zugleich dreifaltigen Begriff alles hineingestellt werden kann, und der Vf. unternimmt dies, gleich vielen Andern. Zuerst der Instinkt — selber ein weiter Begriff, vom *nisus formativus* bis zum selbstbewufsten Handeln — ist ein unmittelbares Erkennen, zweckmäfsiges Setzen, angeborner Lebens- und Gestaltungstrieb. Instinkt giebt positive Erkennung, Verstand negative; wenn das unmittelbare Erkennen sich auf Gott und Seelen bezieht, heifst es Vernunft, in sofern es sich auf Aether, Leiber und Bilder bezieht, heifst es Instinkt. Instinkt und Vernunft fallen ursprünglich zusammen. Verstand ist vom Instinkt und der Vernunft nicht dem Grade, sondern der Art nach verschieden, bringt keine Realität, sondern nur die Relationen der Realitäten zur Anschauung. Sinnenerkenntnifs ist gleichfalls eine Instinktartige, und in sofern eine unmittelbare Erkenntnifsweise. Es giebt dabei ein Vorschlagendes und Nachschlagendes, wie bei der Vernunft, Vorbild und Nachbild. Begriffe sind Abstractionen, isolirte Anschauungen einzelner Existenzweisen. So gehört der Begriff des Seyns unter den Begriff des Setzens, als das Ergebnifs eines unablässig wiederholten Setzens. Einzugestehn ist, dafs man das Setzen nicht begreifen könne, denn Begreifen ist unmittelbares Erkennen. Doch kann der Mensch das Setzen an seiner eignen Seele bei Gelegenheit des Setzens des Gefühls, des Bewufstseyns u. s. w. theils dunkel theils klar anschauen. Unablässig werden die Begriffe auf Anschauungen übertragen, und alles Denken ist ein solches Uebertragungsspiel. Erkennbare Realitäten sind: Gott, Seelen, Aether, Bilder, Leiber, und daraus erwächst nun mancherlei Combination des Sinnlichen, Verständigen, Vernünftigen in der menschlichen Erkenntnifs, deren ausführliche Eintheilungen der Vf. giebt.

Individuum ist etwas Andres als ein Ganzes. Es hat den Grund seines Daseyns in sich selbst, der Schöpfer unbedingt, das Geschöpf bedingt. Es giebt gestaltlos geschaffene s. g. lebende Individuen, ein gestaltet geschaffnes Individuum, den s. g. Stoff, ein ungeschaffnes Individuum, Gott. Gott mufs an sich, in sich, und in Beziehung zu Fremdem gedacht werden. Die letztre ist ein Schaffen. Für die Geschöpfe giebt es Stufenfolgen der Vollkommenheit ihrer Lebensformen, die Kraft dazu giebt Gott unablässig. Er läfst sich durch seine Geschöpfe erkennen, durchs Gefühl, durch die Vernunft, läfst sich lieben. Das Verhalten Gottes zu den Seelen überhaupt ist ein 3faches: nämlich 1) ein unablässiges Geben der Kraft an die Seelen, also ein Tragen der Seelen; 2) ein Hingeben der eignen Persönlichkeit Gottes in Liebe an die Seelen, ein liebendes Verschmelzen mit den Seelen; 3) ein Erziehen, daher ein Leiten der Kraft der Seelen. Dieses Wirken Gottes, welches stets unmittelbar ein durchaus vollkommnes und zweckmäfsiges, liebevoll wohlthätiges ist, wird, insofern wir uns eine solche Zweckmäfsigkeit auf menschliche Weise durch Vorausberechnung vermittelt denken, Vorsehung genannt.

Diesen theils philosophischen, theils theologischen mehr oder weniger ansprechenden Gedanken des Vfs. scheint gröfsere Schärfe und Begrenzung zu fehlen, wodurch das Ganze den Eindruck einer gewissen Verschwommenheit hinterläfst.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Magdeburg, b. Rubach: *Handbuch der Geschichte der Abendländischen Literaturen und Sprachen.* Herausgegeben von *Fr. W. Gentha.* *Ersten* Bandes zweite Abth. Ital. Literatur: Poesie. *Vierten* Bandes erste Abth. Französisch prosaische Literatur. 1834. X u. 654 u. 562 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Wismar, b. Schmidt: *Versuch einer Geschichte und Charakteristik der französischen Nationalliteratur*, nebst zahlreichen Schriftproben. Von —r—r. *Erster* Band. 1834. XXVIII u. 404 S. 8. (2 Rthlr.)

3) Leipzig, b. Weidmann: *Biographische und kritische Geschichte der Englischen Literatur von Sam. Johnson's bis zu W. Scott's Tode*, von *Allan Cunningham.* A. d. Engl. übersetzt von *A. Kaiser.* 1834. X u. 277 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Rec. hat in diesen Blättern den Charakter des Handbuchs des Hrn. *Genthe* bereits besprochen und auf die Vorzüge und Mängel desselben aufmerksam gemacht. Des ersten Bandes zweite Abtheilung giebt die Biographieen der ausgezeichneteren italienischen Dichter und Musterstellen aus ihren Werken. Ueber die Vorgänger Dante's geht Hr. *G.* fast zu kurz weg; der Charakter ihrer Poesie und ihrer Sprache wird aber eben dadurch so bedeutsam, dafs sie einem Dichter wie Dante den Weg bahnten. An Stoff, sich über die ältesten Dichter Italiens zu verbreiten, konnte es Hrn. *G.* nicht fehlen, da die beiden hier zunächst in Frage kommenden Werke: *Raccolta di rime antiche toscane.* Palermo 1817 und die *Poeti del primo secolo della lingua italiana.* Firenze. 1816, gewifs in seinen Händen waren. Des gröfsten italienischen Dichters Dante's Biographie ist sehr ausführlich und nach guten Quellen gegeben, die Darstellung lebhaft und würdevoll, wie sich dies nicht anders erwarten läfst. Wenn Hr. *G.*, von den Ausgaben der Divina Commedia sprechend, die von *Biagioli* (nicht *Bagioli*, wie es in unserm Handbuche heifst) die beste, *alle übrigen entbehrlich machend* nennt, so läfst dieser Ausspruch uns fast zweifeln, ob er mit der neuern Literatur dieses Dichters fortgeschritten sey; *Biagioli's* Ausgabe ist in grammatikalischer Beziehung nicht genug zu preisen; in Bezug auf das genaue Verständnifs des Dichters und auf tiefes Eindringen in den Geist der D. C. aber steht *B.* weit hinter spätern Herausgebern z. B. Ugo Foscolo. Der schätzbaren Notizen und Erläuterungen über Dante, welche *Abeken*, *Witte*, *Blanc* u. A. gegeben, hätte wenigstens Erwähnung geschehen können; die Italiener benutzen die Studien dieser Männer, ohne sie nur zu nennen, daher der Deutsche das Streben seiner Landsleute und ihre Verdienste um die ausländische Literatur um so sorgfältiger hervorheben mufs.

Um Hrn. *G.* zu beweisen, dafs wir sein in dieser zweiten Abtheilung des ersten Bandes offenbar höher gehaltenes Streben zu würdigen wissen, und die Lücken und Fehlgriffe anzudeuten, welche sich da und dort finden, betrachten wir einige biographische Artikel näher. S. 132 heifst es von dem florentinischen Dichter *Antonio Pucci*, er sey um das Jahr 1373 gestorben, und von seinem Leben sey weiter nichts bekannt. Es möchte schwer seyn, zu beweisen, dafs *Antonio Pucci* in dem angegebenen Jahre gestorben sey; wohl aber weifs man, dafs er in diesem Jahre sein *Capitolo* über Florenz schrieb. Er war der Sohn eines Glockengiefsers und folgte seinem Vater in diesem Gewerbe. Er erreichte ein hohes Alter und starb arm, wie er gelebt hatte. S. *Ginguené*, *Hist. lit. d'Italie.* T. III. p. 227. Obiges *Capitolo* ist der *Bella Mano* des *Giusto de Conti* angehängt, die zu Verona 1753, nicht 1750, wie *Ginguené* angiebt, erschienen ist. — Zu S. 369 bemerken wir, dafs *Agnuolo Firenzuola* am 28. September 1493 zu Florenz geboren ist. Hr. *G.* sagt, er habe mit seinem Familiennamen eigentlich Nannini geheifsen. Diese von Negri herrührende und von vielen Literatoren wiederholte Notiz ist ganz irrig. Schon sein Grofsvater nannte sich Firenzuola, nach diesem am Fufse der Apenninen, zwischen Florenz und Bologna gelegenen Städtchen, wo des Dichters Urgrofsvater sich unter dem Schutze von Cosmo de Medici niedergelassen hatte. Ueber das Todesjahr dieses Dichters, das, wie Hr. *G.* richtig bemerkt, nicht genau bekannt ist, läfst sich folgendes anführen. Lorenzo Scala, der erste Herausgeber seiner sämmtlichen Schriften, sagt in dem Zueignungsschreiben an Francesco Miniati, datirt vom 1. December 1548, diese herrlichen Werke seyen mehrere Jahre seit des Vfs. Tode vernachlässigt worden; sonach scheinen die, welche sein Todesjahr auf 1545 setzen, der Wahrheit am nächsten zu kommen. Die Schlufsbemerkung des Hrn. *G.*, seine sämmtlichen Werke seyen zu Florenz herausgekommen, ist dahin zu berichtigen, dafs die erste Gesammtausgabe 1548 zu Florenz erschien, dafs diese Ausgabe mehrere Auflagen erlebte (die zu Neapel gedruckte, aber mit dem

Druckorte Florenz bezeichnete Ausgabe von 1723 ist sehr selten und geschätzt) und dafs die 1763 in 3 Bänden zu Venedig gedruckte, aber gleichfalls mit dem Druckorte Florenz bezeichnete Ausgabe die beste und vollständigste ist. Ob die erste Ausgabe (1548) wirklich zu Florenz gedruckt worden, ist eine Frage, die sich schwerlich ohne gegründeten Widerspruch zu finden lösen läfst. — S. 481 spricht Hr. G. von Maggi, dessen Taufname Carolo Maria ist. Er wurde am 6. Mai 1630 zu Mailand geboren. Die Angabe, er sey anfangs Professor der Griechischen Sprache zu Mailand gewesen, ist unrichtig. Er ging, nachdem er seine Studien in den dortigen Jesuitencollegium vollendet, nach Bologna, wo er zwei Jahre studirte. Von da besuchte er Rom und das südliche Italien, wurde dann, nach Mailand zurückgekehrt, Sekretär bei dem Senate, und später erhielt er die Professur der Griechischen Sprache an der Accademia palatina. Die von Muratori besorgte Ausgabe von 1700 (Milano) ist nicht *rime varie*, sondern *Opere varie* betitelt; sie erschien nicht in *vier*, sondern in *fünf* Duodez-Bänden, und enthält aufser seinen italienischen Poesieen auch griechische, lateinische u. s. w. Briefe, akademische Gelegenheitsreden u. dgl. Es hätte bemerkt werden sollen, dafs die Lustspiele Maggi's im Mailänder Dialect geschrieben und in sprachlicher Hinsicht von weit höherm Interesse sind, als in ästhetischer, so sehr auch Muratori deren Werth hervorzuheben bemüht ist. Ferner gehörte die Notiz hierher, dafs weder die Mailänder Ausgabe von 1710, noch die acht Jahre später zu Venedig erschienene in 6 Bänden sämmtliche Dichtungen Maggi's enthalten, sondern dafs eine beträchtliche Nachlese in *J. Machio's Poesie miscellane*. Milano 1729. 8., in dem 4. Bde der *Rime degli Arcadi* und im 2. Bde der *Scelta de' più eccellenti Rimatori* zu finden ist. Sein Leben haben Puricelli, A. Gatti und Muratori beschrieben; auch in der *Bibl. script. Mediol.* von Argelati finden sich beachtenswerthe Notizen. Vgl. die Italienische Bearbeitung der *Biographie universelle*, ein Werk, welches unserm Vf. die ausgezeichnetsten Dienste geleistet haben würde, wenn er es zu seinen Arbeiten benutzt hätte; die französische Ausgabe ist in Beziehung auf italienische Literatur und Geschichte, obgleich diese Zweige in den Händen von gelehrten Männern waren, nicht ohne grofse Lücken und Mifsgriffe. Während die Italienische Bearbeitung von dem Fleifse der frühern Sammler den gehörigen Nutzen zog, war sie bemüht, das Verfehlte zu berichtigen und das Mangelnde zu ergänzen. Auch in Bezug auf französische Literatur ist die Berücksichtigung der Biographie universelle nicht nur empfehlenswerth, sondern unerläfslich, und manche Irrthümer, welche sich in der ersten Abtheilung des vierten Bandes des G.'schen Handbuchs finden, würden vermieden worden seyn, wenn der Herausg. dieses schätzbare Werk sorgfältig benutzt und das reiche Material, das es darbietet, zu verarbeiten gewufst hätte. Wir wollen, bevor wir diese neue Abtheilung betrachten, noch eines Misstandes in dem Handbuche der Italienischen Poesie gedenken. Dieser besteht darin, dafs der Herausg. bei der Auswahl der Männer, welchen er Sitz und Stimme auf dem Italienischen Parnasse einräumt, entweder parteiisch verfahren, oder, da dies nicht wohl angenommen werden kann, nicht von festen Grundsätzen ausgegangen ist. Nannte der Herausg. einen *della Casa*, *Tansillo* und ähnliche, so durfte er Namen nicht übergehen, die in Italien einen gleich guten, wenn nicht bessern Klang haben; dahin gehören z. B. *Spolverini*, der neben *Alamanni* zu nennen ist, *Tomaso Grossi*, *Bagnoli*, *Ariei*, *Nini*, *Bellini*, *Chiriforis*, *Tebaldi Fores* u. v. a. Die kritischen Urtheile, mit welchen der Vf. der Biographieen durchaus nicht sparsam ist, sind in der Regel nichtssagend, und fertigen den Leser mit allgemeinen, häufig wohl auch ganz richtigen, Andeutungen da ab, wo er das Charakteristische in scharfausgeprägten Zügen in das Licht gestellt zu sehen erwarten durfte.

Den Theil angehend, welcher der französisch-prosaischen Literatur gewidmet ist, so können wir von demselben nicht viel Gutes sagen. Die Einleitung, welche die Geschichte der provenzalischen und französischen Sprache und Literatur enthält, bietet nirgends Resultate selbstständiger und eigenthümlicher Forschungen dar. Auch in den Biographieen der Schriftsteller, welche der Herausg. hervorheben zu müssen glaubt, vermifst man das kritische Verfahren. Betrachten wir nur das über Crebillon d. j. Angeführte: „Crebillon wollte nur ein Mann seiner Zeit seyn. Mit Geist und Scharfsinn ausgerüstet unternahm er es, die Verdorbenheit, in welcher er erzogen war und lebte, auch vor dem Verstande zu rechtfertigen. Seine Darstellungen der grofsen Liederlichkeit zweckten darauf ab, dieser Sittenlosigkeit das Wort zu reden. D'Alembert bemerkt daher ganz richtig, Crebillon zeichne die Grazien des Lasters, jenen verführerischen Leichtsinn" u. s. w. D'Alembert hat vielleicht nie unrichtiger geurtheilt, als in Bezug auf Crebillon d. j., den er durchaus zu einem Sittenmaler seiner Zeit stempeln will. Man ist über das Verfehlte der D'Alembert'schen Kritik in Frankreich allgemein einverstanden, und die Abfertigung, die sie in der Biogr. univ. findet, ist nur der Wiederhall aller der Stimmen, die zu einem Urtheile berechtigt sind. Der angedeutete Artikel in der Biogr. univ. wird zugleich Hrn. G. alle die Literarnotizen darbieten, die er übersehen hat; auch wird er aus demselben erfahren, dafs man noch immer zweifelt, ob C. der Vf. der *Lettres de la Marquise de Pompadour* sey. Da alle Bemühungen der Kritik, den wahren Vf. dieser Briefe auszumitteln, gescheitert sind, hätte Hr. G. sich hüten sollen, unter Crebillons Namen und als „Musterstücke" Briefe mitzutheilen, die aller Wahrscheinlichkeit nach *nicht* von Crebillon und überhaupt ohne Werth und Gehalt sind. Auch rücksichtlich des Stils des Hrn. G. haben wir in diesem Bande manche Ausstellungen zu machen. Wie nachlässig und leichtsinnig drückt er sich z. B. S. 440 in Bezug auf Barthelemy's Reisen

des

den jüngern Anacharsis aus: „die vielen Originalausgaben in Frankreich, so wie die Ausgaben des aus dem Werke *gemachten, für Lectüre für Schulen* höchst zweckmäfsigen und empfehlenswerthen *Abrégé* s. m. b. *Quérard, la France lit.* I. 200. Um den Leser, welcher das vortreffliche Werk, dem in Rücksicht auf den Stil nur bisweilen und selten zuviel declamatorischer (declamatorisches) Pathos und einzelne matte Stellen vorzuwerfen *wäre* (wären), wenn etwas getadelt werden soll (?!), noch nicht kennt, mit dem Plane des Vfs. bekannt zu machen, *bedienen* (?) wir uns am zweckmäfsigsten der Vorrede desselben." Wir würden es für Zeitverschwendung halten, wenn wir zur Charakterisirung dieser Abtheilung des *G.*'schen Handbuches noch mehreres beibrächten.

Man mufs bedauern, dafs der Vf. von Nr. 2. nicht von vorn herein einen sichern Plan verfolgt hat; wäre dies der Fall gewesen, so würde er den grofsen Misstand vermieden haben, dafs die Sprachproben zu der ältern Literatur Frankreichs theilweise in Nachträgen gegeben werden mufsten, während in den spätern Abschnitten die Belege unmittelbar beigefügt sind, wodurch die Uebersicht natürlich sehr vereinfacht wird. Im Allgemeinen ist dem Herausg. Fleifs, Umsicht und Sachkenntnifs nicht abzusprechen; er hat die Vorarbeiten zum Theil geprüft und alles emsig zu Rathe gezogen, was seinem Zwecke dienen konnte. Die Anordnung des Ganzen ist lobenswerth, und nur die Menge von Unterabtheilungen vielleicht für den Ungeübten ein Anstofs. Die biographischen Notizen könnten bei den ausgezeichtern Geistern ausführlicher seyn, während die Autoren zweiten und dritten Ranges in möglichster Kürze behandelt werden durften. Die Kritik mufste erschöpfender seyn und überall das Einzelne berücksichtigen. Durch allgemeine Phrasen, wie sie manche Literarhistoriker öfters hinstellen, fördert man nur Oberflächlichkeit und Seichtheit; die Jugend spricht diese generellen Urtheile nach, und glaubt dadurch ein Urtheil begründet zu haben. Wie aber dergleichen übersichtliche Aussprüche, Portrait-Skizzen, oder wie man sie nennen will, nur Resultate des eindringlichsten Studiums der einzelnen Schriften eines Autors seyn können, oder doch seyn sollen; so wird auch nur der, welcher dieses Detail kennt, den Werth solcher allgemeinen Urtheile erfassen, schätzen und vertheidigen können, während die Jugend oder der Dilettant nur hohle Worte in dem vielleicht tief Gedachten findet. Wir bemerken dies auf den ausführlichen Wunsch des Herausg., welcher in der Vorrede die Punkte berührt, über welche wir obige Andeutungen gegeben haben. In Bezug auf die fernere Anfrage des Herausgebers, ob in dem folgenden Theile mit den Beispielsammlungen fortzufahren sey, bemerken wir, dafs die Gleichförmigkeit des Ganzen aufgehoben würde, wenn er die Musterstücke, welche das hauptsächlichste und dankenswertheste in diesem Versuche ausmachen, sparsamer mittheilte oder gänzlich wegliefse. Es wird lediglich von der *Auswahl* der Beispiele abhängen, ob dieser Versuch ähnliche Anthologieen überflüssig macht oder sie an innerem Gehalte übertrifft. In dem bibliographischen Nachtrage finden sich bedeutende Misgriffe und noch bedeutendere Lücken. So findet man unter der Rubrik: „Einige Hauptwerke über die provenzalische Literatur" gerade das Hauptwerk von Bastero nicht angeführt, während die Sammlungen von *Brueys* und *Saboly* gar nicht hierher gehören. Zu dem Parnasse Occitanien (von dem Grafen Rochegude) wird bemerkt, derselbe sey unvollendet. Was will der Herausg. damit sagen? R. dachte nicht daran die Lieder *aller* Troubadours herausgeben zu wollen. Zu Raynouard's Choix etc. wird angefügt: „Von demselben verdienten Literator: *Grammaire de la langue des Troubadours.* Paris 1816." Diese Grammatik ist aber ein blofser Abdruck aus dem ersten Bande des Choix —, sowie die Gram. *comparée* den sechsten Theil des Choix etc. bildet — ein Beweis, dafs der Herausg. dieses wichtige Werk gar nicht, oder nur flüchtig verglichen hat. Ueberhaupt konnten diese Literärnotizen ganz wegbleiben, da sich der Herausg. mit der Poesie der Troubadours nicht befafst, was wir durchaus billigen, denn wir stellen jeden *directen* Einfluss der Provenzalen auf die Ausbildung der nordfranzösischen Sprache und Literatur in Abrede. Unter Abschnitt XI findet sich die Rubrik: „*Altfranzösische Sprache.*" Während hier *Rochegude's Essai d'un Glossaire Occitanien* angeführt ist, das so wenig hierher gehört, wie ein Wörterbuch der castilianischen oder portugisischen Sprache, fehlt des fleifsigen *Orell's* Altfranzösische Grammatik (Zürich 1830) unter der Rubrik „Sprachlehren." Auch Pougens Trésor gehört nicht unter die Rubrik „Altfr. Sprache."

Nr. 3. Es scheint mit zu dem Plane des Athenaeum's zu gehören, in Uebersichten von einer gewissen Ausdehnung nach und nach die Literargeschichte sämmtlicher gebildeten Nationen Europa's mitzutheilen, und zwar in einer, für das gröfsere Publicum zugleich belehrenden und anziehenden Weise. Von diesem Gesichtspunkte aus mufs *Allan Cunningham's* Schrift, die in der genannten Zeitschrift gegeben wurde, beurtheilt werden. Wir haben es hier mit keinem Buche zu thun, das mit gelehrten Citaten gespickt ist, und von der ersten, zweifelhaften Bevölkerungsgeschichte der britischen Inseln anhebt, um passend auf die Zeiten der geistigen Herrschaft Lord Byron's und Walter Scott's überzugehen; auch macht der Vf. keinen Anspruch darauf, die Biographieen aller grofsen Geister der drei Königreiche hier mitzutheilen, welche im Verlaufe der letzten funfzig Jahre ein Gedicht in das Lady's Magazine gespendet oder den Mirror mit einem Epigramm bereichert haben. Nicht einmal *das* Lob will er sich nachsagen lassen, dafs er von allen Autoren, die er bespricht, Angaben über ihre sämmtlichen Werke und die besten Ausgaben derselben, Notizen über die von ihnen erschienenen Biographieen, Hinden-

deutungen auf die zerstreuten Kritiken liefere. All das wäre für das Publikum des Athenäums, wenn nicht überflüssig, doch langweilig und daher unpassend gewesen. Die Uebergangsperiode wird kurz und geistreich in allgemeinen Umrissen hingestellt, und der Charakter der neuern Englischen Literatur dem der frühern Zeit in wenigen kräftigen Zügen entgegengestellt, worauf der Vf. sofort zu dem Einzelnen übergeht. Die Art, wie er das Ganze gruppirt hat, ist eben so einfach als zweckmäfsig. Zuerst bespricht er die *Dichter*, einschliefslich die *Romanziers* und *Novellisten*, welchen letztern er, wahrscheinlich aus Bescheidenheit, da er selbst Romanschriftsteller ist, nur einen Seitentisch in der grofsen Dichterhalle anweist; dann die *Historiker*, *Biographen*, *Dramatiker* und zuletzt die *Kritiker*, welche ohne Zweifel mit dem Vf. hadern werden, dafs sie an der Thür Platz finden; die Wache gehört aber an die Thür, und die Mehrzahl der kritischen Zions-Wächter des neuen Englands sogar *vor* die Thür. Die Darstellung unseres Vfs. ist schlicht, treuherzig, ohne Schärfe — letzteren Ausdruck in seinem Doppelsinne genommen, denn *C.* ist gegen einzelne Schriftsteller, was die bekannte *London Literary Gazette* fast gegen alle ist — weich, zart, rücksichtsvoll. Man lese nach, was er z. B. von dem Dichter Campbell sagt. Uebrigens gilt von unserm Biographen, was er selbst von Walter Scott als Biographen sagt — er behandelt jeden Charakter mit grofser Innigkeit und sympathisirt mit jedem Leben, das er beschreibt. Auch da, wo er sich nur auf der Oberfläche hält, gewahrt man den reichen, tiefen Geist, der es sich versagt, all' seine Schätze vor der Welt offen zu legen, weil er eher die Verdienste Anderer, als seine eigenen Gaben in das Licht zu stellen hier berufen ist. Nur selten begegnet man Uebereilungen und Unrichtigkeiten. Betrachten wir z. B. *Shelley* (S. 95 der vorliegenden Uebersetzung). Wir bezweifeln die Richtigkeit der Angabe, dafs Sh. im Jahre 1792 geboren sey; 1793 wird überall als sein Geburtsjahr angegeben (Vgl. *The annual Biography and Obituary for* 1825. p. 453. *Mahul*, *Ann. nécrol.* 1825. p. 358 u. A.). Die Bemerkung ist richtig, dafs Sh.'s Verweisung von der Universität Oxfort sein Glück untergrub. Wenn es aber ferner heifst: „Von der gelehrten Laufbahn entfernt, von seinen orthodoxen Eltern und Verwandten angefeindet, von einem heifsgeliebten Mädchen verlassen, steigerte sich sein Schmerz bis zu dem wahnsinnigen Argwohne, es sey ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden; vielleicht war es die Sehnsucht, ein zuverlässiges, befreundetes Wesen um sich zu sehen, welche ihn eine übereilte Ehe mit der Nichte des berühmten Godwin schliefsen liefs —", so möchte sich manches als unrichtig ergeben. Das unfreundliche Verhältnifs zwischen Sohn und Vater rührte nicht sowohl von den strenggläubigen Ansichten des letztern her, als von dem ungeregelten Leben des erstern, seinem unverstandenen Unabhängigkeitsgefühl und dem Trotze, welchen er dem wohlgemeinten Wünschen des Vaters und der Verwandten entgegen setzte. Er gefiel sich in dem Gedanken, ein Martyr seiner Ueberzeugung zu heifsen und die Rücksichten, mit welchen man schon zu Eton, und später zu Oxfort seine Verkehrtheiten behandelte, steigerten nur seinen Trotz und nährten seine Eigenliebe. Er ward nicht von seiner ersten Liebe verlassen, sondern die Verhältnisse, in die er sich durch eigene Schuld versetzt, hatten die Trennung von ihr zur Folge. Wie wenig er sich aber diese Trennung zu Herzen nahm, geht aus dem Umstande hervor, dafs er, der neunzehnjährige Jüngling, eine Mifs Westbrook, ohne Vorwissen seiner oder der Eltern der neuen Geliebten, nach Gretna-Green führte und dort eheligte. Im Jahr 1816 starb dieses unglückliche Wesen. Ein Jahr später heirathete er Mary Wolstoncraft and Godwin, die ihm später nach Italien folgte. — Wir haben diese Winke nur gegeben, um zu zeigen, dafs der Leser nicht immer unbedingt auf die biographischen Notizen unseres Vfs. vertrauen könne. Eben so verhält es sich mit manchen kritischen Aussprüchen des liebenswürdigen Schotten, der manche Persönlichkeit zu schonen und Vielen Vieles zu danken hat. Die Uebersetzung ist leicht und gewandt und unterscheidet sich durch Sorgfalt und Glätte des Stils von der Masse ähnlicher Lohnarbeiten. Wir empfehlen allen denen, welche sich einen Ueberblick über die neuere und neueste Englische Literatur verschaffen wollen, dieses lehrreiche und interessante Werkchen. Druck und Papier sind elegant.

SCHÖNE LITERATUR.

Mainz, b. Kupferberg: *Frankfurter Bilder* von *Eduard Beurmann*. 1835. 394 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. gehört zu den Männern der Bewegung, ist ein enthusiastischer Lobredner Börne's und ein Antipode von Ludwig Rellstab. Er spricht in dem vorliegenden Buche über Rothschild und die Juden, über Göthe's Haus und Göthe, über die Römer und das deutsche Reich, über die Börse, von den Gesellschaften und Vergnügungen u. s. w. der Frankfurter, und giebt dadurch allerdings ein Bild von Frankfurt und den Frankfurtern. Es ist auch nicht in Abrede zu stellen, dafs das Buch manches Anziehende und echt Witzige enthält; aber wenn man sieht, dafs jemand zu sehr Heine-Börne'sche Copie ist, so wird man dadurch eher unangenehm als angenehm berührt. Alle Manier wird auf die Länge nicht blos widerwärtig, sondern auch langweilig, und Rec. mufs gestehen, dafs er bei Lesung des Buches — denn er liest jedes Buch, worüber er sich ein Urtheil erlaubt — ein und das andere Mal eingeschlafen ist, gerade wie es dem Vf. bei Rellstab'schen Recensionen ergangen. Schliefslich wäre dem Hrn. Dr. juris wohl noch zu empfehlen, einen philosophischen Cursus zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1. Weimar, b. Voigt: *Neues Taschenbuch für Natur- Forst- und Jagdfreunde auf das Jahr* 1836. Herausgegeben von *G. v. Schultes*, H. S. Forstmeister. Mit 3 illum. u. 1 schwarzen *Kupfer*tafel. (?) VIII u. 204 S. 12. (1 Rthlr. sächs.)

„Zu Taschenbüchern," sagt der Herausgeber in der Vorrede, „sollte man eigentlich gar keine Vorreden schreiben. Dieses leichte Geflügel unter dem zahlreichen Geschlechte der Bücher muss sich bloss durch seine Erscheinung *selbst* dem günstigen Leser empfehlen; ungefähr wie Jemand, der in einen geselligen Cirkel tritt, weder nach seinem wissenschaftlichen Werthe befragt, noch hiernach taxirt wird. — Ueberdiess bekümmern sich auch nur höchst wenige Leser um Vorreden; diesen Wenigen aber, welche etwa unser grünes Büchlein im Recensententone fragen möchten: was es wolle? und was es bringe? ertheilt es die, hoffentlich nicht unbescheidne Antwort: dass es ehemals auch schon Almanache für Forst- und Jagdfreunde gegeben habe, welche nun leider seit beinahe 20 Jahren aus ihrem Cirkel gewichen sind. Hierdurch ist eine Lücke entstanden, sowohl in unserer Forst- und Jagdliteratur, als auch in den *Waidmanns* Feierabendstunden (?) worüber schon von manchem Jünger Dianens Klage erhoben worden ist. — Aber unser Büchlein, von der Farbe Dianens, masst sich keineswegs an, durch belehrende Wissenschaftlichkeit jene Lücke in unserer Literatur auszufüllen, sondern es sucht nur zu *unterhalten*, wenn man von ernsten Berufsgeschäften und Studien ermüdet am Abend heimkehrt und sich durch den trocknen Ton abstracter Lectüre nicht noch mehr ermüden will. Es ist mithin dem *Waidmanns* Feierabend gewidmet. — Und was es bringe? — Nun es bringt — freilich schüchtern, im Rückblick auf die herrlichen Gaben des v. Wildungenschen Forst- und Jagdtaschenbuchs — einige wenige Gaben, welche vielleicht den Forst- und *Waidmännern*, als Freunden und Söhnen der freien Natur und hinwieder dem Naturfreunde, als Liebhaber des edlen *Waid*werks und der Wälder, nicht ganz unwillkommen seyn dürften, zumal wenn sie — an das Beste nicht gewöhnt sind, oder die reicheren Gaben eines Wildungen nicht als Massstab gebrauchen, um unser Büchlein hiernach zu beurtheilen." ... Der bescheidne Herausgeber entwaffnet durch diese Vorrede (die theils deshalb, theils um zugleich eine Probe seines Stils u. s. w. zu geben, hier völlig treu wiedergegeben wurde) die *strenge* Kritik, und giebt selbst den Massstab in die Hand, nach welchem er beurtheilt — oder nach welchem er vielmehr nicht beurtheilt seyn will; Rec. kann, *deshalb mit Beziehung hierauf*, hinzufügen, dass er in dem Büchlein mehr fand, als er nach dieser Vorrede erwartete. Die hier abgehandelten Sachen sind, mit wenigen Ausnahmen, der Art, dass sie dem gebildeten Forst- und Jagdfreunde eine belehrende Unterhaltung gewähren, und es sind dabei einige Gegenstände zur Sprache gebracht, die, nach dem Urtheile des Rec., ein allgemeineres und weit höheres Interesse haben, weshalb er glaubt, dass eine etwas umständlichere Anzeige dieses Taschenbuchs manchen Lesern unserer Lit. Zeit. willkommen seyn dürfte. Es enthält folgende 18 theils längere theils kürzere Aufsätze, welche mit wenigen im Folgenden bezeichneten Ausnahmen den Herausgeber zum Verfasser haben. I. „An die Jäger der alten und neuen Zeit" S. 1—8. Der Vf. sucht seinen Collegen zu beweisen, dass die einem Jäger der alten Zeit in den Mund gelegte Klage, als sey ihr Stand durch den Verfall des edlen Weidwerks gegen früher gesunken, ungegründet sey, indem die Beschränkung der Jagd und Jagdlust ein Beweis sey für den humaneren Geist des Zeitalters, und die veränderte Bestimmung des Forstmannes — als Pflegers der Forsten — eine edlere, als die frühere, wo das rauhe Weidwerk sein Hauptgeschäft war. Dabei ermahnt er jedoch, sich nicht von der Natur zu entfernen, oder in die Canzleien u. s. w. zu verschliefsen und warnt vorzüglich davor, das Wirken des Forstmannes als ein isolirtes zu betrachten, indem zum Wohl des Ganzen der Jäger mit dem Forstmann und beide mit dem Landwirth in geschwisterlicher Eintracht leben und wirken sollten. Je mehr Rec. mit diesen Ansichten des Vfs. übereinstimmt, um so weniger kann er sich verhehlen, dass der Geist unseres Zeitalters in dieser Beziehung keineswegs *so humon* ist, als der Vf. zu glauben scheint (cf. S. 3). Bekanntlich ist noch jetzt in vielen Staaten das Leben des Wilderers *gesetzlich* in die Hände der zum Forstschutz bestellten Forstbedienten gelegt, und wer die diesen in vielen Staaten angewiesene Stellung, ihre äufsern Verhältnisse, so wie die dadurch bedingte Erziehung und Bildung genau kennt, wird schon *a priori* keinen hohen Grad von Humanität *bei der Mehrzahl derselben* erwarten, was auch — ungeachtet in neueren Zeiten allerdings auch hier ein *Fortschreiten zum Bessern* unverkennbar ist — die Erfahrung bestätigt. Hören wir nicht alljährlich von Menschenopfern, die in Deutschlands Gauen der Diana gebracht

bracht werden? Noch im letztverflossenen Jahre wurde am Thüringer Wald — nicht allzu fern von des Vfs. Wohnorte — ein Wilddieb von einem Forstbedienten erschossen, und dieses von fast allen Forstmännern, welche Rec. darüber zu hören Gelegenheit hatte, selbst von solchen, welche auf höhere Bildung Anspruch machen, nicht nur vollkommen gebilligt, sondern recht innig bedauert, dafs jener Forstbediente von den Gerichten in Untersuchung gezogen wurde, weil dadurch andere von ähnlichem Diensteifer abgeschreckt werden müfsten. Rec. weifs recht gut, dafs die Mehrzahl der Wilderer schlechte Subjecte sind; aber dennoch hält er es für eine Schande unseres Zeitalters, dafs ihr Leben um eines Hirsches oder eines Rehes willen der Willkür anderer Menschen Preis gegeben wird, selbst wenn man es für unmöglich halten sollte, dafs auch andere Triebfedern als reiner Diensteifer, dafs Hafs, Rache u. s. w. hier mit ins Spiel kommen könnten. — II. „Beiträge zur Kenntnifs der Bäume in geschichtlicher und sinnbildlicher Beziehung" S. 9—27. III. „Etwas über den Bergstutz oder Stollwurm in den Alpen" S. 28—36. Dieses höchst wahrscheinlich fabelhafte Thier wird hier, nach den Sagen der Alpenbewohner, nicht nur beschrieben, *sondern auch abgebildet*!!, was wenigstens einen Beweis für die lebhafte Phantasie des Vfs. liefert. Um dieses Thier in das naturhistorische System aufzunehmen, wird es jedoch einer bedeutenderen Autorität bedürfen, als der des alten Wirthes in der *Goeau* (worauf sich der Vf. vorzüglich beruft), welche Rec., gestützt auf persönliche Bekanntschaft, nicht hoch anschlagen kann. — IV. „Seltene Ausartung des Bildungsgetriebes bei einer Fichte" (nebst Abbild. des monströsen Zweiges) S. 37. 38. Den meisten Lesern werden ähnliche Monstrositäten aus eigner Anschauung bekannt seyn. — V. „Die Alpenschwalbe" S. 39—41. nebst Abbild. eines Exemplars, welches im vorigen Jahre auf dem Thür. Walde einem Steckfalken abgejagt wurde, — ein neuer interessanter Beweis, dafs diese Schwalbe, wenn auch höchst selten, sich bis in unsere Gegenden verirrt, und dafs sie von Raubvögeln verfolgt wird. Beides schien noch immer von manchen Ornithologen bezweifelt zu werden. — VI. „Oberhof" S. 42. 43. nebst einer (nicht gelungenen) Ansicht dieses auf einem sehr hohen Passe des Thür. Waldes liegenden Dörfchens. — VII. „Ueber das Salzkammergut in Ober-Oesterreich, mit besonderer Hinsicht auf seine Wälder" (von dem Forstjunker von Schultes) S. 44—63. Neben Mittheilungen mancherlei Art über die eigenthümliche Beschaffenheit jener Gegend wird hier, auf eine kurze lehrreiche Weise, wie es einem solchen Taschenbuche angemessen ist, besonders die Waldbenutzung besprochen und namentlich werden die *Holzflöfsen* und *Holzrieſsen* abgehandelt. Jeder wird darin eine angenehme Unterhaltung finden, und wer mit den Schriften von Jägerschmidt, Zötl, Leinbock u. s. w. nicht bekannt ist, wird auch manches Neue daraus lernen können. VIII. „Mittheilungen über die Gewehrfabriken des Thür. Waldes" S. 64—77. Gewifs allen Jagdfreunden willkommen; die meisten werden aber wünschen, dafs dieser Gegenstand vollständiger abgehandelt, auch bei Aufzählung der verschiedenen Arten von Jagdgewehren die Preise, wenigstens annähernd, hinzugefügt wären. Uebrigens scheint jedoch die Vorliebe für die Leistungen seiner Landsleute nicht ohne Einfluss auf das Urtheil des Vfs. gewesen zu seyn; denn sonst würde er die Behauptung, dafs die thüringischen Damastrohre vor den ausländischen und namentlich den niederländischen *im Schusse in der Regel den Vorzug hätten*, keineswegs so allgemein und zuversichtlich aufgestellt haben, da die meisten Sachkenner entgegengesetzter Meinung sind. Ueberdiefs weifs Rec., dafs es, namentlich am Wohnorte des Vfs., Gewehrhändler giebt, welche französische und niederländische Rohre für thüring. Fabrikate ausgeben. Dafs sie jedoch dadurch den Kenner nicht täuschen, sondern sich nur verdächtig und lächerlich machen, versteht sich von selbst. Auch die Behauptung, „dafs man in Suhl mehr Betriebsfond und Handelsgeist, in Zella und Mehlis mehr technische Fertigkeit antreffe, und daselbst die Fabrikate recht *eigentlich aus erster Hand und billiger* bezieht, als von anderen Fabrikorten," würde wohl Niemand unterschreiben, der dort genauer bekannt ist. Da die thüring. Gewehre, wenn man etwa die Pistor'sche Fabrik in Schmalkalden (welche der Vf. gar nicht erwähnt, ungeachtet sie fortwährend sehr gute Gewehre liefert) ausnimmt, keineswegs in eigentlichen Fabriken — im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes — verfertigt, sondern die verschiedenen Theile eines Gewehrs von *verschiedenen* meist in *eignen Werkstätten* und *auf eigne Rechnung arbeitenden Meistern* geliefert werden, welche dann die Gewehrhändler kaufen und bei andern Meistern zusammensetzen lassen, sich dabei aber keineswegs auf die in ihrem Wohnorte fabricirten Gewehrtheile beschränken, so dürfte die Frage, ob in Suhl, Zella oder Mehlis (diese Orte liegen nur 1—1½ Stunden von einander entfernt) besser gearbeitet werde, sich nicht so leicht entscheiden lassen, am *allerwenigsten aber nach Gewehren, welche man von Gewehrhändlern bezieht*, die freilich in der Regel gern und viel von *ihren Fabriken* erzählen, auch häufig ihre Namen auf die Gewehre setzen lassen. Dafs man Gewehre von diesen Handlungen, seyen sie in Zella oder in Suhl, überhaupt *nicht eigentlich aus erster Hand beziehen könne*, versteht sich von selbst. — IX. „Reise auf den Watzmann im Sommer 1833" S. 78—93, — nicht frei von manchen Uebertreibungen. X. „Zerstreuete Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Forstmannes" S. 94—155. — Hier zieht der Vf. gegen verschiedene im Forstwesen (wenigstens in manchen Staaten) herrschende Uebelstände und Mifsbräuche zu Felde, so ziemlich in demselben Geiste, wie in seinem früher erschienenen „neuen Sylvan." XI. „Aphoristische Abhandl. über Generalisirung, Centralisirung und Stabilität im Forstverwaltungswesen" S. 156—165, sehr verwandten Inhalts mit dem vorhergehenden

Auf-

Aufsätze. XII. „Grundzüge, nach welchen in ersterer Zeit die Forsten der Landgemeinden im Hannöverschen verwaltet werden" S. 166—172. XIII. „Auszug aus dem Schreiben eines Ungenannten an den Herausgeber über die königl. Forstinspectionen in Baiern" S. 173—179. XIV. „Ein Vorschlag zur Verminderung des Holzdiebstahls" S. 180—184, vom Hn. Baron v. Zerzog. Dieser schlägt vor, den Bedarf an Brennmaterial für jeden Haushalt so genau als thunlich zu ermitteln und alsdann jeden zur Anschaffung desselben zu zwingen, jedoch so, dass der Aermere ihn gehorgt oder zu geringen Preisen, der ganz Arme ihn umsonst erhält, dann aber den Holzhandel unter die strengste Aufsicht zu stellen u. s. w. Rec. ist auch der Meinung, dass alle Mittel gegen Entwenden von Holz unwirksam bleiben werden, so lange den Armen nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich auf andere Weise gegen die Kälte zu schützen; er glaubt jedoch, dass auch das vorgeschlagene Mittel nur dann helfen werde, wenn diese Leute ihren Bedarf nicht auf einmal, und namentlich nicht, wie es jetzt an den meisten Orten üblich ist, — im *Frühjahre* oder Sommer, sondern im Herbste und im Winter erhalten, weil sie, stets gewohnt, nur für die Gegenwart zu sorgen, nur dann das Holz nicht verschwenden oder verkaufen werden, wenn sie dessen unmittelbar und dringend bedürfen. Auch die strengste Aufsicht würde dagegen nicht schützen, und es wird *sehr schwer seyn, sie streng zu handhaben*, besonders da, wo die unteren Forstbedienten (Spürer, Kreiser, Unterförsten u. s. w.) so schlecht besoldet sind, dass sie ihr Holz, das oft den wichtigsten Theil ihrer Besoldung ausmacht, grösten Theils verkaufen müssen, um die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken (Rec. redet aus Erfahrung). Dass dergleichen Maasregeln leichter vorzuschlagen als auszuführen sind, weiss Rec. recht gut, glaubt aber dennoch, dass die Kosten derselben durch Schonung der Wälder hinlänglich ersetzt würden. Jedenfalls möchte alle Belehrung in Schulen und Kirchen über die Sünde des Holzdiebstahls, worauf der Herausgeber (oben S. 113 fg.) dringt, auch wenn die verlangten „Holzpredigten" nicht so trocken gehalten würden, als die, welche er S. 127 ff. zur Probe giebt, völlig nutzlos seyn, so lange nicht Jedem die *Möglichkeit gegeben ist, sich auf rechtliche Weise* sein nöthiges Brennmaterial zu verschaffen. — XV. „Beiträge zur Forst- und Jagdchronik der letztern Jahre mit besonderer Rücksicht auf Thüringen" S. 185—190, wären vollständiger und umfassender zu wünschen. XVI. „Seltne Geistesgegenwart eines Holzhauers" S. 191, 192. XVII. „Der Prüfstein im Forstexamen — eine Fiction" (S. 193—201) und nichts weiter, setzt Rec. hinzu. XVIII. „Der schönste Baum" — ein (unbedeutendes) Gedicht vom Baron v. Zerzog. — Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf das Ganze, so lässt sich nicht leugnen, dass es in Beziehung auf Mannigfaltigkeit des Inhalts, auf Auswahl der den Weidmann ansprechenden Gegenstände und besonders auf Darstellung und Sprache ziemlich weit hinter der Taschenbücher-Concurrenz zurückbleibt. Namentlich enthält die Sprache des Vfs. viele poetische Floskeln, gesuchte Ausdrücke, welche zu Uebertreibungen führen, die denselben sich überhaupt leicht hineinfinden lässt u. dgl. m. Dagegen herrscht aber in dem Ganzen der Geist echten Humanität, es leuchtet allenthalben der ernste Wille hervor, es das *ihrige* dazu zu fördern, „Forstleute und Jagdfreunde nicht rücksichtslos und auf jede Weise zu pflegen, und zu fangen", sondern sie auch in Verbindung mit Landleben, Handel und Gewerbe, als Glieder eines Ganzen zur Erreichung des Staatszweckes mitwirken zu lassen, ihnen stets mit dieser Rücksicht eine gewissenhafte Pflege zu widmen, — und darin erkennt Rec. einen grossen Vorzug vor den meisten Werken des auch von ihm ausserdem sehr hochgeschätzten v. Wildungen, welcher als Weidmann von altem Schrot und Korn, fast wie die Geschichte eines alten Jägers, wo Hoeduris von Seuch in einem Tage verlag werden, erzählen konnte, ob sie einen weidmännischen Stoßseufzer nöthig machen oder auch für seine Leser sogleich die menschenfreundliche praktische Stimmung daran zu knüpfen: „und die Bauern lebten damals doch auch." — Recht sehr wünscht deshalb Rec., dass der Vf. von gleichgesinnten Mitarbeitern seines Faches hinlänglich unterstützt werden möge, um sein Taschenbuch so gleichem Gehalte und mit steigender Mannigfaltigkeit fortsetzen zu können. Zugleich muss er aber den Wunsch hinzufügen, dass der Verleger dem Büchlein in Zukunft ein empfehlenderes Aeussere verleihen möge. Man ist schon durch die v. Wildungenschen Taschenbücher zu sehr verwöhnt und in neuerer Zeit sind die Anforderungen in dieser Hinsicht zu sehr gesteigert, als dass man das graue Papier und die *erbärmlichen eingemischten Kupfertafeln* (welche selbst die bescheidensten Erwartungen, die man von einer mittelmässigen Steindruckerei hegt, unbefriedigt lassen) in *einem Taschenbuche* erträglich finden könnte. — Auch an Druckfehlern fehlt es nicht und ausser den angezeigten ist noch mancher stehen geblieben, z. B. den statt dem S. 60, noch statt noch S. 133 u. s. w.

K.

Halle, b. Kümmel: *Der letzte Sonntag im Jahre* 1835, ein Lebensfest für das Königreich Sachsen, und *der erste Tag im Jahre* 1836, ein Todtenfest für die Universität und Stadt Jena, geschildert von Dr. *Goldhorn*. 1836. 75 S. 8.

Diese kleine höchst interessante Schrift ist ein Abdruck von zwei Aufsätzen in dem vor manchen sich selbst preisenden theologischen Blättern preiswürdigen Journale für Prediger (Jahrg. 1836. Bd. 88. St. 1.). Am letzten Sonntage des vorigen Jahres trat der allgeliebte König Anton in sein 81. Lebensjahr, und dieses Zusammentreffen seines Geburtstags mit dem Sonntage wurde von allen Predigern des Landes zu einer kirchlichen Feier benutzt. Hier-

von ist in dem *ersten* Aufsatze die Rede, wo insonderheit die an jenem Sonntage von dem Hrl. Oberhofprediger Dr. *von Ammon* gehaltene Predigt besprochen, auch von einer Stiftung zu Ehren dieses Redners Nachricht gegeben wird. Freunde und Verehrer des Hr. *von Ammon* waren nämlich übereingekommen, am Tage seines Eintritts in das achte Decennium ihm die Urkunde eines durch freiwillige Beiträge gesammelten Capitals (von 2200 Thalern) mit dem Wunsche zu überreichen, daraus eine Stiftung seines Namens und seiner Bestimmung zu begründen. Wie dieß geschehen, berichtet Hr. Dr. *Goldhorn* hier und erinnert zugleich an eine ähnliche Stiftung, welche die Verehrung des unvergeßlichen Vorgängers des Hn. Dr. *von Ammon* in's Leben gerufen hat, an die *Reinhardsche Preispredigtstiftung*.

Der *zweite* Aufsatz enthält Erinnerungen an *Heinrich August Schott*, dem auch und besonders im Journale für Prediger ein Ehrendenkmal gebührt, da er ja einen großen Theil seiner Zeit und Kraft als Prediger und für Prediger angewendet und auf die Ausbildung der Homiletik verwendet hat. Zur Schilderung des vortrefflichen *Schott*, wie diese Erinnerungen sie uns geben, hatte Niemand mehr Beruf, als Hr. Dr. *Goldhorn*, einst *Schott's* Studiengenosse und später dessen College in Leipzig und seitdem einer der geliebtesten und vertrautesten Freunde des Vollendeten. Jeder, der *Schott* gekannt hat, wird finden, daß des Freundes Hand in diesen „Erinnerungen" nichts verschönert, sondern die reinste Wahrheit niedergeschrieben hat. *Schott* war einer der Wenigen, die man am Bereitwilligsten lobt, wenn man schlicht referirt, was sie waren, was sie thaten und wollten. Hinsichtlich seiner Verdienste um die Wissenschaften bedarf es ja nur einer Hinweisung auf seine Werke, die so lange werthvoll bleiben werden, als lichtvolle Gründlichkeit in den theologischen und insbesondere in den Prediger-Wissenschaften etwas gilt. Rec. hat diese Erinnerungen mit wahrer Erbauung und angenehmen Rückblicken auf eine freundliche Vergangenheit gelesen. Dankenswerthe Gaben sind auch die Berichte des Hn. Hofr. *Hand* über *Schott's* letzte Stunden und Beerdigung, und die bei diesem Anlasse gehaltenen Reden der Herren *Hand*, Superint. Dr. *Schwarz* und Geh. Consist. R. Dr. *Danz*. Eine Nachschrift giebt einen Auszug aus der (wir brauchen nicht erst hinzuzufügen, in classischer Sprache geschriebenen) *Exhortatio ad cives academicos ex C. A. Boettigeri et H. A. Schotti vita et studiis ducta* von dem Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*. Daß alle diese Männer in dem, was sie zu *Schott's* Lobe sagen, mit den Goldhorn'schen „Erinnerungen" genau zusammenstimmen, ist des Heimgegangenen größtes Lob, und würde allein schon die vollste Zuverlässigkeit des von Goldhorn Gerühmten verbürgen, wenn hieran irgend ein Zweifel möglich wäre.

Streckfuß u. Tonnen, b. Cyste: Vorblätter für Leben und Kunst. Herausgegeben von Dr. *H. G. Hotho*. 1835. VIII u. 468 S. 8. (1 Rthlr. 18 Gr.)

Wenn nicht eines Klosterbruders — denn der Vf. besucht London und Paris, Mlle Mars und Don Juan — doch Herzensergießungen eines Kunstliebenden, der alle Tage Professor an einer ästhetischen Universität werden kann, wenn er es nicht schon ist, sind die Briefe, die Dr. *Hotho* herausgibt. Sie sind dem Prof. Rosenkranz zu Königsberg gewidmet, der ihre Veröffentlichung beförderte, und dürfen in einer Zeit, die auf Präcision der Begriffe und des Ausdrucks nicht den Werth legt, den man sonst bei ästhetischen Schriften ihr zugestand, auf ein anerkennendes Publikum rechnen. Die Briefe, denn in dieser Form spricht sich der Kunstliebende aus, sollen in Tagen entmuthigender Verstimmung niedergeschrieben seyn. Schon das stellt ihnen ein böses Prognostikon. Unsere Vorfahren, die es in der Kunst noch nicht so weit gebracht hatten, wie wir, *verba in facta* zu temperiren, nannten das kurzweg üble Laune, oder wenn sie burschikoser sich ausdrückten, nicht aufgekratzt seyn, lasen dagegen Lavaters Predigt über die üble Laune, m. s. Werthers Leiden, und ließen sie nur dann gewähren, wenn, wie Klopstock sagt,

der Gespielinnen eine
Nicht, wie Du es geglaubt, redlich und tugendhaft war.

Andere Arten ließen sie, so viel Rec. sich entsinnt, nicht gelten und am wenigsten bei jungen Leuten. Sie nahmen sich's heraus, sie geradezu zu verbieten, wie F. A. Wolf bei seinen Töchtern das Träumen. Wenigstens in großer Gesellschaft erlaubten sie den jungen Leuten nicht, ihre „entmuthigende Verstimmung" zur Schau zu tragen. Und wohl nicht mit Unrecht. Der Vf. der Briefe ist aber noch jung. Er hat noch einen Vater (S. 165), der ihn wegen seiner Trübseligkeit weidlich aufzieht. Eine größere Gesellschaft als das lesende Publikum hätte er nicht wählen können, um seine böse Laune auszulassen.

Rec. fürchtet, daß mehrere Leser mit ihm eine gewisse Befangenheit gegen Urtheile zu dem Buche bringen werden, das eingestandig in kränkig gesunder Stimmung nicht entstanden ist. Vielleicht nehmen sie daher die schönen Phrasen über Don Juan, das Heidelberger Schloß, altdeutsche Baukunst, die Eyckschen Bilder u. s. w. für hübsche Phrasen, die, seit man Novalis, Tieck's und ähnliche Schriften kennt, an frischer Wirksamkeit verloren haben. Am wahrsten schien Rec. die Charakteristik Hegels, die aus fortgesetzter Beobachtung und inniger Anerkennung hervorgegangen schien, dafür ihm die knorrige deutsche Eiche (Daub S. 167) und der *honoris causa* genannte Creuzer (nicht Kreuzer) hier einmal erwähnt, bezeichnender Andeutung werth schienen.

Das Buch ist sehr gut gedruckt und da es so vielerlei bringt, so wird es sicher Vielen etwas bringen.

Hz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Barmen, b. Steinhaus: *Theologisches Gutachten* über die *Predigerbibel* des Pastor (s) *Ed. Hüllsmann*, ausgestellt von M. *J. F. E. Sander*, Diener am göttlichen Worte in Wichlinghausen. *Zweite* mit einem Schlufsworte vermehrte Aufl. 1836. 71 S. 8.

2) Schwelm, b. Scherz: *Einige Worte der Verantwortung und Vertheidigung, zunächst veranlafst durch das theolog. Gutachten des Hrn. Past. Sander* zu Wichlinghausen, von *Ed. Hülsmann*, Pfarrer zu Dahl. *Vierte* Auflage. 1836. 31 S. 8.

3) Elberfeld, b. Becker: *Offenes Sendschreiben an Ed. Hülsmann zu Dahl* von *Heinrich von Hammer. Zweite* Auflage. 1836. 30 S. 8.

4) Schwelm, b. Scherz: *Oeffentliche Antwort auf die unter dem Titel: Schlufswort zum theolog. Gutachten über die Predigerbibel des Pastors Ed. Hülsmann*, von *M. J. F. E. Sander publicirten Schmähreden gegen die Repräsentanten der gröfsern evangel. Gemeine zu Schwelm. Dritte* Aufl. 1836. 14 S. 8.

5) Elberfeld, b. Schönian: *Würdigung des von dem Hrn. Pfarrer Sander zu Wichlinghausen abgegebenen Gutachtens über das von Ed. Hülsmann herausgegebene exegetische Handbuch für practische Theologen* von *August Wilhelm Hülsmann*, Pfarrer in Elberfeld. 1836. 48 S. 8.

6) Barmen u. Schwelm, b. Falkenberg: *Worte des Friedens für die Schwelmer Gemeinde* von *E. Spitzbarth*, Past. in Brockenfeld. 1836. 16 S. 8.

7) Barmen, b. Steinhaus: *Bemerkungen über die beiden in Sachen der Predigerbibel erschienenen Schriften der Herren Prediger J. F. E. Sander* und *Ed. Hülsmann*, herausgeg. von *K. Snethlage*, evangel. Pastor in Unterbarmen. 1836. 30 S. 8.

Diese kleinen Schriften sind Actenstücke, aus denen man aufs neue das heillose Treiben und die fanatische Verfolgungssucht der Pseudoevangelischeu kennen lernt, und darum als Zeichen der Zeit zu betrachten. Hr. Pastor *Hülsmann*, in Dahl, ein durch gründliche Kenntnisse und strenge Sittlichkeit ausgezeichneter Mann, der auf der Universität die Achtung und Liebe seiner Lehrer genossen hatte, nach gegebenen Beweisen ausgezeichneter Tüchtigkeit gleich nach Vollendung seiner academ. Studien zur Direction der Schule zu Hagen berufen worden war, welche Stelle er aber aus Liebe zu dem Predigerberufe mit einer Pfarrstelle von geringern Ertrage vertauscht hatte (s. Nr. 3. S. 18.), war nach neunjähriger rühmlicher Verwaltung dieses Pfarramts im November vorigen Jahres von den Repräsentanten der gröfsern evangelischen Gemeinde in Schwelm zum dasigen Pfarrer erwählt worden. Schon vor dem Wahlacte war von Seiten der Frömmler gegen die Erwählung des Hrn. *Hülsmann* machinirt worden, jedoch vergeblich. Auch nach gehaltener Wahl war es „ohne bedeutenden Erfolg geblieben, wenn einzelne Zeloten ohne Namen und Beruf den Schild des religiösen Wahns und Unverstandes erhoben, Künste der List und des Trugs versuchten, um in der Schwelmer Gemeinde Zwietracht und Parteikampf zu entwickeln" (s. Nr. 4. S. 1.). Da trat Hr. *Sander* mit seinem theolog. Gutachten (Nr. 1.) hervor und zeigte, dafs er ungemeines Talent zum Grofsinquisitor habe und alle Künste der Ketzermacher und Friedensstörer in der Kirche, wo nicht überbiete, doch trefflich anzuwenden wisse. Das *corpus delicti*, an welches er sich hält, ist ein von Hrn. *Ed. Hülsmann* unter dem Titel: Predigerbibel herausgegebenes exeget. Handbuch für practische Theologen, von welcher bis jetzt nur ein, die Erklärung der drei ersten Evangelien enthaltender, Theil erschienen ist. Diese Predigerbibel wird nun von Hrn. *S.* als das Ansehen Jesu und der Evangelisten untergrabend, als die Grundlage des wahren Christenglaubens zerstörend, mit einem Worte als widerchristlich und *rationalistisch* dargestellt. Der Name *Rationalist*, unter welchem die neuesten Fanatiker meistens einen selbstgeschaffenen Popanz bekämpfen, ist in dortiger Gegend für Viele „die Bezeichnung alles dessen, was sich nur Widerchristliches, Gottloses, Unsittliches und Teuflisches denken läfst" (s. Nr. 5. S. 32.), folglich hatte Hr. *Sander* alles gewonnen, was er beabsichtigte, wenn er den Beweis führte, der von ihm Angegriffene sey ein leibhafter Rationalist. Eifrig wurde dieses theolog. (?) Gutachten verbreitet und die *nur für Prediger* bestimmte Predigerbibel in die Hände vieler Laien gebracht, damit sie selbst sähen, welche Gott- und Heillose Lehren darin vorgetragen würden. Ganz besonders ward die Schwelmer Gemeinde mit Exemplaren des „Gutachtens" versehen, aber die neuevangelische christliche Liebe liefs auch andere Gemeinden nicht leer ausgehen und Colporteurs der Zeloten-Propaganda bemühten sich, das Gutachten, so bald es erschienen war, unter allerlei Vorwänden auch in Dahl, wo der Verketzerte als Prediger angestellt ist, zu verbreiten (s. Nr. 5. S. 18.). Den Eiferern war es also nicht genug, die Weiterbeförderung des ihnen verhafsten Ketzers zu verhindern, sondern sie thaten auch ihr Möglichstes, den Mann um das Zutrauen seiner jetzigen Gemeinde zu bringen.

In Schwelm wirkte jedoch die *Sander*sche Schrift wenig. Nach Nr. 4. S. 1. wurden nur die Gemüther „einiger weniger Mitglieder der dortigen Gemeinde beunruhigt und in einzelnen unbescholtenen schlichten und harmlosen Personen ein ihnen ungewohntes Prüfen und Forschen nach wissenschaftlichen Resultaten in einem wissenschaftlich theologischen Werke angeregt." Diefs konnte Hrn. *Sander* nicht genügen, darum liefs er wenig Tage nach dem Erscheinen dieses Libells ein „Schlufswort zum theolog. Gutachten über die Predigerbibel" an das Licht treten, welches der zweiten Auflage (Nr. 1.) von S. 65. an beigegeben ist. Hier wird nun frei heraus gesagt, es sey unbegreiflich, wie Hr. *Hülsmann*, der der evangelischen Kirche gegenüber eine offenbar feindliche Stellung einnehme, der so laut und feierlich das Glaubensbekenntnifs der evangelischen Kirche verwerfe, es mit seinem Gewissen, mit den Pflichten der Redlichkeit, der Wahrhaftigkeit und der Treue vereinbar finde, länger in unserer Kirche das Predigtamt zu verwalten? Die Rechtlichkeit fordere von ihm, freiwillig aus seinem Amte auszuscheiden. Hieran schliefst sich (S. 67.) die Frage: wie können Repräsentanten, Vertreter einer evangel. Gemeinde es verantworten, einen offenbaren Gegner der Heilslehre zum Prediger zu wählen? Sie hätten dadurch gezeigt, dafs sie dem Glaubensbekenntnisse ihrer Kirche untreu geworden, erschienen also als Abgefallene. Durch ihren Abfall könnten aber doch die an dem kirchlichen Bekenntnisse festhaltenden Gemeindeglieder ihre Rechte nicht verlieren. „Und wenn (S. 68.) der gröfsere Theil einer Gemeinde, ja, wenn es neun Zehntheile wären, der Wahrheit so entfremdet ist, dafs er die heilsame Lehre nicht leiden wollte, sondern sich Lehrer auflade, nachdem ihm Ohren jucken, so hätten diese neun Zehntheile nicht das Recht, dem kleinern Häuflein, das an dem evangel. Bekenntnisse festhält, einen Prediger aufzudringen; Kirche, Canzel, Altar, Schule gehören nur dem kleinern Häuflein sammt dem Rechte, darüber zu verfügen und zu entscheiden." Wer diefs leugnet, begeht schreiendes Unrecht und macht sich einer „*wahrhaft revolutionären Auflehnung gegen alles historische und positive Recht*" schuldig (S. 69.).

Wie hat nun Hr. *Sander* seine harte Rede bewiesen? Ganz in der bei den neuevangelischen Glaubensrichtern beliebten Weise. Er ignorirt, dafs die Predigerbibel kein Buch für das Volk, sondern eine Schrift für practische *Theologen* ist, in welcher freilich Manches zur Sprache kommen mufs, was dem und jenem Pfarrer im Wupperthale grauenvoll klingt. Er bürdet seinem Gegner Meinungen und Ansichten Anderer, die in der Predigerbibel nur historisch angeführt werden, als dessen eigene Ueberzeugungen auf. Er reifst Stellen, die sein Verdammungsurtheil begründen sollen, aus dem Zusammenhange und verfälscht sie, hier durch Auslassungen, dort durch Zusätze. Er läfst dem Verketzerten mehrfach sagen, was diesem *nach dessen deutlichen Worten* nicht in den Sinn gekommen ist. Kurz, wir haben hier die Ketzermacher-Tactik alter, neuer und *neuester* Zeit und sehen, was die Eiferer für ihre vermeinte Rechtgläubigkeit sich *in maiorem orthodoxiae gloriam* erlauben. Da es aber doch in die Augen springt, dafs der Vf. der Predigerbibel von inniger Ehrfurcht und Liebe gegen den Welterlöser durchdrungen ist, da Niemand verkennen kann, dafs die *biblische* Heilslehre ihm über Alles theuer ist, so wird in der Vorrede bemerkt, ein consequenter Rationalist sey Hr. *Hülsmann* freilich nicht, und gelegentlich (z. B. S. 14.) ihm da Beifall gezollt, wo er mit dem Rationalismus in glücklichen Conflict gerathe und *Anklänge* und *Annäherungen* an die rechte Wahrheit zu erkennen gebe. Natürlich kann diefs in der Hauptsache nichts ändern, da *H.* dessen ungeachtet ein von dem wahren Glauben Abgefallener ist. Welcher noch so verruchte Ketzer hätte nicht mitunter etwas Wahres gesagt, etwas, das wenigstens für *ein Analogon* evangelischer Wahrheit gelten kann? Weiter wird bemerkt, Hr. *H.* leiste weder als Philosoph, noch als Philolog das zu einer Schrift, wie die Predigerbibel seyn solle, Erforderliche. Huldige er doch einer seichten Popularphilosophie, die sich eben erkühne, über biblische Glaubenslehren das Anathema auszusprechen. Aber von der Philosophie sollte Hr. Pfarrer *Sander* doch ja schweigen. Sein oft unzusammenhängendes, unlogisches Gewäsch, seine aus Mangel an richtigem Denken hervorgegangene incorrecte Schreibart beweist wahrhaftig nicht, dafs seine philosophische Bildung auf der Höhe der Zeit stehe, und die neueste das Unterste zu Oberst stellende Philosophie mag ihm nur defswegen beifallswerth scheinen, weil sie sich in biblischen und dogmatischen Phrasen vernehmen läfst, womit aber bekanntlich ein ganz anderer Sinn, als den die Schrift und die Kirchenlehre giebt, verbunden wird. Indefs alle Vortheile gelten. Mag die neueste Philosophie pantheistisch seyn, mag sie unsere persönliche Fortdauer nach dem Tode aufheben, also die Grundfesten aller wahren Religion, den Glauben an einen persönlichen, von der Welt verschiedenen Gott und die Erwartung einer vergeltenden Ewigkeit, erschüttern, oder doch zu erschüttern unternehmen (denn was sie will, wird ihr nimmermehr gelingen und der *sensus communis* wird schon seine Rechte behaupten), — eine moderne Anklage, die ein Ketzermacher gar nicht verachten darf, bleibt es immer, dafs der Verklagte von einer „seichten Popularphilosophie" befangen sey.

Noch wunderlicher klingt die Anklage (S. 62 ff.), Hr. *Hülsmann* habe von den heilsamen Veränderungen auf dem Gebiete der *philologia sacra* wenig Notiz genommen, denn er folge meistens den nun veralteten Erklärungen *Kühnöls*. Wenn diefs auch der Fall seyn sollte, so ist doch Hr. *Sander* nicht der Mann, der hier Gericht zu halten berechtigt wäre. In seinen exegetischen Auseinandersetzungen zeigt sich nicht die geringste Spur, dafs das von *Gottfried Hermann* angezündete Licht rationeller Sprachforschung ihn erleuchtet habe. Nicht ohne Grund wird uns S. 63. gesagt, der grofse Philolog *Hermann* sey „durchaus kein Mystiker." Nein, das ist er gewifs nicht, sondern er hat das Gegentheil von Mystik, wir meinen besonnene, klare und gründliche Forschung,

schung, sattsam gezeigt. Aber wenn ein rechtgläubiger Diener am göttlichen Worte wohl mehr zu thun hat, als die Schriften *Hermann's*, *Winer's* und *Fritzsche's* zu studiren, so mufs er doch nach dem Beispiele der „lieben Brüder", welche „tiefe" Schriftauslegung lieben und geben, thun, als geschähe dieſs von ihm, und deſsbalb müssen Schriften wie *Hermann ad Viger.*, *Winers* Grammatik und die Commentare von *Fritzsche* wenigstens zuweilen angeführt und, wo man sie zur Bestreitung eines Neologen brauchen kann, sorgfältig genutzt werden. Und wenn ein frommer Mann Gericht über einen Ketzer hält, so kann es ihm nicht anders als im höchsten Grad willkommen seyn, wenn er dem Ketzer das Hängen an veralteten philologischen Satzungen vorrücken kann. Hr. *Sander* hat dieſs nicht verabsäumt. Einiges, worin sein Gegner *Kühnoel* beistimmt, ist allerdings an dem hier angeführten Orten von *Fritzsche* als unrichtig dargestellt worden, und es möchte sich in dieser Beziehung gegen mehrere Stellen der Predigerbibel Manches erinnern lassen. Indeſs den Punct der *Rechtgläubigkeit*, worauf hier doch Alles ankommt, berühren diese *Philologica* ganz und gar nicht. Auch hat sich der Kritiker in den wenigen philolog. Rügen, wir wissen nicht, ob eines Versehens aus Unkunde, oder einer wissentlichen Verdrehung der Behauptung des von ihm Verdammten schuldig gemacht, die in Nr. 5. S. 46. nachgewiesen wird.

Solcher Sünden der Verstümmlung und Entstellung gegnerischer Behauptungen giebt es gar viele in der *Sanderschen* Denuntiationsschrift. Einige hat der Verklagte in seiner würdevollen Vertheidigung Nr. 2 und noch mehrere dessen Bruder in der, ebenfalls in echt evangelischem Geiste abgefafsten, *Würdigung* des *Sander*schen Gutachten (Nr. 3) aufgedeckt. Wir können nur einige Beispiele anführen, die hoffentlich hinreichen werden, zu zeigen, weſs Geistes Kind Hr. *S.* ist. Zu der Stelle von der Verklärung Jesu bemerkt die Predigerbibel, man habe es versucht, dieses Ereignifs natürlich zu erklären, und führt einen solchen Erklärungsversuch als den einfachsten unter mehrern an. Dieſs nun giebt der Kritiker für die eigene Ansicht *Hülsmanns* aus, ob dieser gleich (Predigerbibel S. 186 fg.) den Vorfall ausdrücklich für ein Wunder erklärt und unter andern sagt: „wozu dieſs Wunder? wird man fragen. Dazu antworte ich, den Glauben der Jünger zu stärken, ihre Anhänglichkeit an den Herrn zu befestigen. Rückte nicht die Zeit der Leiden immer näher? Mufste da nicht ihre Treue die schwerste Probe bestehen? Waren sie mithin nicht der Stärkung bedürftig? Es ist unleugbar, dafs die Evangelisten ein Wunder erzählen wollen, *und es ist deswegen am gerathensten, bey ihrem Berichte stehen zu bleiben, anstatt sich in allerlei Hypothesen und Muthmafsungen zu versteigen.*" — Das Gutachten sagt S. 22: „was kann das Erzeugtseyn vom heiligen Geiste bei *Hülsmann* anders heifsen, als dies, der Erlöser ist wie andere Menschen von einem menschlichen Vater erzeugt?" Dagegen heifst es in der Predigerbibel S. 11 wörtlich also: „unser Vf. will offenbar lehren, *Jesus sey nicht Josephs Sohn*," und auf eine völlig wunderbare geheimnifsvolle Weise sey *durch eine göttliche Einwirkung* Marias Schwangerschaft entstanden. *Bleiben wir stehen bei diesem einfachen Berichte.* War doch die ganze Erscheinung des Erlösers ein Wunder ohne Gleichen. Christus ist erzeugt aus dem heil. Geiste durch eine göttliche Kraft. — — Schon bei seiner Geburt geschah etwas aufserordentliches. *Er wurde geboren als der Sohn Gottes.*" Das Gutachten sucht S. 30 die Leser zu überreden, *H.* sey mit seinem Glauben an die wirkliche Auferstehung Jesu von dem Todten noch gar nicht im Reinen. Und doch steht in der Predigerbibel S. 316: „*Wir unseres Theils zweifeln an dem wirklichen Tode des Herrn nicht*," und S. 320 heifst es: „*Die Auferstehung Jesu ist eine über jeden Zweifel erhabene Thatsache.*" — An eine eigentliche Himmelfahrt Jesu, sagt Hr. *Sander* S. 31, sey bei einer Lehre nicht zu denken, welche mit Hymenäus und Philetus behauptet, die Auferstehung der Todten sey schon geschehen, und gerade so lehre die Predigerbibel. An dieser Beschuldigung ist kein wahres Wort, denn Hr. *Hülsmann* schreibt S. 400: „*Aus des Himmels Höhen kam der Herr zu uns hernieder, zu des Himmels Höhen kehrte er wieder zurück.* Er hatte die Aufgabe seines Daseyns gelöst, — und kehrte nun zurück zum Vater, der ihn gesandt hatte." So hätte der Verketzerte nimmermehr schreiben können, wenn er ein längeres Erdenleben des Auferstandenen nach dem Tage der Himmelfahrt hätte lehren wollen. Ganz erlogen ist die Beschuldigung, Hr. *H.* halte es mit Hymenäus und Philetus, welche sagten, die Auferstehung sey schon geschehen, denn in der Predigerbibel steht das gerade Gegentheil. Dort lesen wir S. 241: „Es kann ja doch eine Auferstehung Statt finden, ohne dafs wir mit diesem grobsinnlichen Körper bekleidet werden, und unter denselben Verhältnissen, wie hier, leben. Jesus leugnet hier die Auferstehung des Fleisches keines Weges, sondern sucht nur die grobsinnlichen Vorstellungen zu entfernen." — Das Gutachten sagt S. 20: „Nun behauptet aber Hr. *Hülsmann*, es gäbe keine messianischen Weissagungen." Aber in der Predigerbibel steht S. 8: „*Unläugbar finden sich im Alt. Test. messianische Weissagungen*, unläugbar lebt in der Seele der hebräischen Propheten ein hohes Messias-Ideal, unläugbar hat Jesus Christus dieses Ideal in seiner Person nicht blofs realisirt, sondern unendlich weit übertroffen." — Von diesem Schlage sind die Ausstellungen unsers Ketzermachers: alle sind recht gut berechnet, den Verklagten so schwarz als möglich darzustellen. Zu diesem Behufe (*calumniare audacter!*) wird die Predigerbibel, um nur noch dieses Einzige beizufügen, *auch der Verflachung und Auslerung, ja der Auflösung der göttlichen Gebote* beschuldigt, was sich aus den, die Ehe betreffenden, Bemerkungen zu Matth. 5, 31, 32 und Marc. 10, 6—9 ergeben soll. Das Gutachten nimmt keinen Anstand, Hrn. *H.* wegen dieser Bemerkungen mit den „Wiederherstellern des sündlichen Fleisches" in eine Classe zu setzen und ihm den Vorwurf zu machen, dafs er (S. 46.) die Heiligkeit der Ehe nicht blofs antaste, sondern geradezu vernichte. Aber die Predi-

gerbibel stimmt in ihren Bemerkungen über die Ehe, wie in Nr. 5, S. 41 durch wörtliche Anführungen nachgewiesen wird, genau mit dem überein, was der unvergefsliche *Reinhard* in seiner Moral Th. II, Cap. 4, §. 321 hierüber sagt, und diesen Gottesgelehrten wird doch Niemand mit *Heine, Gutzkow, Wienbarg* und Consorten in eine Classe setzen wollen.

In Betreff seiner Ueberzeugungen hinsichtlich der wichtigsten Glaubenslehren erklärt sich der Verketzerte (in Nr. 2) auf eine solche Art, dafs der ärgste Ketzerrichter doch bedenklich werden sollte, das Anathema über ihn auszusprechen. Er zeigt, dafs seine, in der Predigerbibel enthaltene, Erklärung über den Versöhnungstod Christi mit der von *Neander* (Geschichte der Pflanzung und Leitung der christl. Kirche durch die Apostel II, S. 551 fg.) gegebenen Darstellung genau übereinstimme und dafs auch *Schleiermacher* (christl. Glaube II, S. 149, 2. Ausg.) also lehre. Ein Gleiches gilt von der Zurechnung des Verdienstes Christi und von der göttlichen Eingebung der heil. Schrift. Den zuletzt erwähnten Punct betreffend wird bemerkt, wie stark sich *Luther* und neuerdings *Schleiermacher* (dieser sogar von der Kanzel herab) gegen die Kirchenlehre erklärt haben, und die Uebereinstimmung der Predigerbibel in diesem Stücke mit *Twestens* Dogmatik nachgewiesen. — Kurz, Hr. *Hülsmann* erscheint, ob sich gleich gegen manches von ihm und seinen Gewährsmännern Behauptete wissenschaftlich streiten läfst, als völlig gerechtfertigt; sein Ankläger aber als ein schmähsüchtiger Ketzermacher. Gegen diesen hat auch Hr. *von Hammer* (Nr. 3.) ein kräftiges Wort gesprochen, welches den Beweis führt, dafs Hr. *Sander* den Standpunct, von welchem aus die Predigerbibel beurtheilt werden mufs, völlig verkannt, dafs er diese Schrift schwerlich durchgelesen, sondern nur einzelne Sätze daraus aufgegriffen und meistens falsch gedeutet und verdreht habe. Mit Nachdruck weisen in Nr. 4 die Schwelmer Gemeinderepräsentanten die von Hrn. *S.* gegen sie publicirten Schmähungen zurück und erinnern S. 7 ihren Schmäher an den Eingang der Concordienformel, wo ja ausdrücklich gesagt werde, dafs keinem Symbolum ein entscheidendes Ansehn in Glaubenssachen zukomme, sondern dieſs einzig der heil. Schrift gebühre. Die Repräsentanten wundern sich, dafs ein *Diener am göttlichen Worte* diese Stelle nicht zu kennen scheine, oder sie doch bei seiner Symbololatrie ganz unbeachtet lasse: sie perhorresciren die Consequenz, dafs alle Christen aufser der evangelischen Kirchengemeinde ständen, welche für ihren christlichen Glauben keine andere Auctorität anerkennen, als die heil. Schrift.

Einen Ehrenmann lernen wir in Nr. 6 kennen. Hr. Pastor *Spitzbarth* kann sich nicht zu dem dogmatischen Systeme *Hülsmanns* bekennen. Er ist mehr der den biblischen Buchstaben festhaltenden Glaubensweise zugethan und kann sich daher mit den Ansichten eines *Schleiermacher*, *Twesten* u. A. nicht befreunden. Aber er verabscheuet die Verdrehungen und Verleumdungen *Sanders*, und seine „Worte des Friedens" sind ganz in dem Geiste der christ. Liebe gesprochen. Das gegebene Aergernifs thut ihm unaussprechlich weh. Er schreibt S. 9: „Man gehe in die Schwelmer Gemeinde, man höre die Lieblosigkeit gegen *Hülsmann* von der einen, die im Falle einer ungünstigen Entscheidung Trennung von der Lutherischen Gemeinde beabsichtigenden Erklärungen von der andern Partei; man sehe den gegenseitigen Hafs, die Feindschaft, die Erbitterung der Gemeindeglieder, das Mifstrauen, die Kränkungen *gegen den biedern, rechtlichen, für Christi Sache warmen Past. N.* (wo ist dieser? in den uns vorliegenden Schriftchen wird kein Pastor *N.* weiter erwähnt), ja man berechne, dafs ein gleiches Mifstrauen gegen ihre Seelsorger sich mehr oder minder auch in andere benachbarte Gemeinden einschleichen mufs, man höre die harten Urtheile über den Stand der Prediger überhaupt, denke daran, *dafs nach Hrn. Sanders Vorgange Verdächtigungen, ja, Ketzergerichte wieder an die Tagesordnung kommen müssen, und frage sich dann, ob Hr. S. gut und christlich und im Geiste der Liebe gehandelt, als er sein theolog. Gutachten in dieser Zeit der Aufregung der Gemüther u. so geschrieben, wie wir es vor uns sehen, dem Publicum übergeben hat?*" Ja wohl! Ja wohl!

Das unchristliche und unwissenschaftliche Schreiben *Sanders* hat in Nr. 7 eine Art von Vertheidigung gefunden. Die „Bemerkk. über die beiden in Sachen der Predigerbibel erschienenen Schriften der Hrn. *S.* u. *H.*" sind, wie uns deren Herausgeber, Hr. Pastor *Snethlage* im Vorworte sagt, aus der Feder „eines sehr lieben Mannes." Dieser liebe Mann hat nun hier mehrere Stellen aus der Predigerbibel abdrucken lassen und bemerkt, Hrn. *Sander*, der schon zweimal (?) als rüstiger Kämpfer gegen den Rationalism. aufgetreten sey, habe es sehr nahe gelegen, die falschen Satzungen Hrn. *Hülsmanns* zu bestreiten. Nun gestehen wir, dafs die in diesen Auszügen ausgesprochenen Behauptungen mit der Wuppertheologie von dem totalen Unvermögen des Menschen zu allem Guten, von der Zurechnung des Verdienstes Christi im Sinne *Anselms* nicht zusammen stimmen, und Niemand hätte etwas dagegen haben können, wenn Hr. *S.* sie in einer Druckschrift bestritten hätte. Aber das mufste *wissenschaftlich* und *ehrlich* geschehen, und der Streiter für seine Ueberzeugungen mufste sich von widerchristlicher Verdammungssucht frei halten. Er durfte nicht unbeachtet lassen, dafs die Predigerbibel keineswegs zu einem *Buche für das Volk* bestimmt sey. Dafs Hr. *Sander* seinem Gegner unrecht gethan habe und in seiner eifernden Polemik zu weit gegangen sey, mufs der ungenannte „sehr liebe Mann" S. 22 selbst einräumen.

In einer uns später zugekommnen Schrift:

Elberfeld, b. Becker: *Zweites Gutachten von Heinrich von Hammer.* 1836. 28 S. 8.

wird bemerkt, dafs Förderung des thätigen Christenthums die Hauptsache der Predigten ausmachen sollte, und denen widersprochen, welche nicht die Moral, sondern den Glauben (die Glaubenslehre) als das Wichtigste betrachten. Hier ist wohl Mifsverstand: in dem Christenthume sind Glaubens- und Sittenlehren auf das Innigste verbunden und Beide von gleicher Wichtigkeit. Aber etwas Anders ist die Glaubenslehre, wie das N. T. sie giebt, und wieder etwas Anderes sind die häufigst ganz widerbiblischen Satzungen der Dogmatiker und Streittheologen. Damit sollte man das Volk verschonen, da die Verkündigung derselben an heiliger Stätte mindestens nutzlos ist, auch leicht der wahren Tugend nachtheilig werden kann, was namentlich von der schriftwidrig aufgefafsten Lehre von dem Versöhnungstode Jesu gilt. Der Vf. hat Mehreres aus, wahrscheinlich gedruckten, dogmatischen Predigten, wie sie in Wupperthale gehalten werden, angeführt, wodurch das Heilige nur entweiht und dem Spotte Preis gegeben, das Volk aber verwirrt wird.

MONATSREGISTER

VOM

MAI 1836.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Nummer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Antwort auf Pastor *Sander's* im Schluſswort zu seinem theolog. Gutachten üb. Past. *Ed. Hülsmann's* Predigerbibel publicirte Schmähreden gegen die Repräsentanten der Schwelmer Gemeinde. 8te Aufl. 96, 145.

Arnold, Ad., die richterl. u. vollziehende Gewalt des deutschen Bundes mit bes. Rücksicht auf das durch den Bundesbeschluſs von 1834 eingeführte Bundes-Schiedsgericht. 79, 6.

Auctorum classicorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus V, — curante Ang. *Maio*. EB. 48, 377.

B.

v. Baer, K. E., Untersuchungen üb. die Entwickelungsgesch. der Fische, nebst Anhang über die Schwimmblase. EB. 47, 375.

Bechstein, L., des Hasses u. der Liebe Kämpfe. Drama. 78, 5.

Beck, G. F. H., Dissert. de Orosii hist. fontibus, et de Antonii Raud. aliquo opere inedito, cum Hilarii carmine in natalem Machabaeorum Matris. 91, 111.

Begin, s. Recueil de mém. de médecine —

Beurmann, Ed., Frankfurter Bilder. 94, 136.

v. Biedenfeld, F., s. Baron *v. Haussez* —

Brouwer, P. *van Limburg*, Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs. 1re Partie les siècles héroïques. Tom. I. II. 90, 109.

Bundes-Schiedsgericht, neues, s. Ist eine Anwendung desselben auf Hamburg denkbar?

C.

Corpus iuris des russischen Reichs, s. geschichtl. Einleitung in dasselbe.

Cunningham, A., biograph. u. kritische Geschichte der Engl. Lit. von *S. Johnson's* bis zu *W. Scott's* Tode. Aus dem Engl. von A. *Kaiser*. 94, 129.

D.

Dahlmann, F. C., die Politik auf den Grund u. das Maaſs der gegebenen Zustände zurückgeführt. 1r Bd. Staatsverfassung, Volksbildung. 87, 73 u. 76.

Dieterici, W., geschichtliche u. statist. Nachrichten üb. die Universitäten im Preuſs. Staate. 81, 25.

E.

Einleitung, geschichtliche, in das Corpus iuris des Russischen Reichs. Uebersetzt aus dem Russ. 80, 17.

Estienne, s. Recueil de Mém. de Médecine —

F.

Fabrucci, F., Anleitung zur Erlernung der Italienischen Sprache. EB. 50, 396.

Fruhauf, Jos., kurzgefaſste Ital. Sprachlehre für Deutsche. EB. 50, 396.

G.

v. Gaudy, Fr., s. Rob. *Wace*.

Genthe, F. W., Handbuch der Gesch. der Abendländ. Literaturen u. Sprachen. 1n Bds 2te Abth. Ital. Lit., Poesie. 4n Bds 1e Abth. Französ. prosai. Lit. 94, 129.

Goeschel, J. M., Versuch einer hist. Darstellung der kirchlich-christl. Ehegesetze von Christus bis auf die neuesten Zeiten. EB. 44, 347.

Goldhorn, Dr., der letzte Sonntag im J. 1835, ein Lebensfest für das Kgr. Sachsen, u. der erste Tag im J. 1836, ein Todtenfest für Jena. 88, 142.

v. Gru-

v. Gruben, Fr., üb. das Verhältnifs des öffentl. Rechts des deutsch. Bundes zu dem Staatsrechte der Bundesstaaten; auch:

— — Abhandll. üb. Gegenstände des öffentl. Rechts des deutsch. Bundes u. des Staatsrechts der Bundesstaaten. 1s Hft. 79, 9.

H.

v. Hammer, H., offenes Sendschreiben an *Ed. Hülsmann*. 2te Aufl. 96, 145.

— — zweites Gutachten — 96, 152.

Hauff, W., s. *Ed. Widenmann*.

Haupt, Mor., u. H. *Hoffmann*, altdeutsche Blätter. 1s u. 2s Hft. 82, 88.

v. Haussez, Baron, Reise eines Verbannten durch Holland, Rheinpreufsen, Nassau — — nach Italien u. Sicilien. Deutsch mit Anmerkk. von F. *v. Biedenfeld*. 2 Thle. EB. 49, 391.

Hecker, J. F. C., de peste Antoniniana commentatio. EB. 45, 357.

Heim's, E. L., Leben, s. G. W. *Kefsler*.

Heinel, Ed., Geschichte des Preufs. Staates u. Volkes. 1r Bd. 91, 105.

Hiob, das Buch, s. F. B. *Koester*.

Hoffmann, H., s. Mor. *Haupt*.

Hotho, H. G., Vorstudien für Leben u. Kunst. 96, 144.

Hülsmann, A. W., Würdigung des vom Pfarrer *Sander* abgegebenen Gutachtens üb. das von *Ed. Hülsmann* herausg. exeget. Handb. für prakt. Theologen. 96, 145.

— Ed., einige Worte der Verantwortung u. Vertheidigung, veranlafst durch Past. *Sander's* theol. Gutachten. 4te Aufl. 96, 145.

Hugendubel, Ch. H., s. Fr. *v. Rougemont*.

J.

Jahn, F., System de Physiatrik oder der Hippokratischen Medicin. 1r Bd. Physiologie der Krankheit u. des Heilungsprocesses — 82, 88.

Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae — auf Kosten der Ritterschaften v. Liv-, Ehst- u. Kurlands herausg. 2r Th. von 1450 bis 1831. 88, 84.

Ist eine analoge Anwendung des neuen Bundes-Schiedsgerichts auf Hamburg — gedenkbar? (Vom Burgermeist. *Bartels*.) 79, 9.

K.

Kaiser, A., s. A. *Cunningham*.

Kefsler, G. W., Leben des Kgl. Preufs. Geh. Raths u. Drs der A. W. *Ernst Ludw. Heim*. 2 Thle. EB. 50, 399.

Koester, Fr. B., das Buch Hiob v. der Prediger Salomos nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt; nebst Abhandll. üb. den stroph. Charakter dieser Bücher. EB. 41, 321.

— — die Strophen od. der Parallelismus der Verse der hebr. Poesie — EB. 41, 321.

Kraft, F. C., s. D. *Ruhnkenii* epistolae —

— — s. D. *Wyttenbachii* epistolae —

L.

Laubert, s. Recueil de Mém. de Médecine —

Lautenschläger, G., Figurentafeln zur Physik, nebst ausführlicher Erklärung. 1s Hft. EB. 49, 392.

Lesson, R. P., Voyage médical autour du monde, éxecuté sur la corvette du roi la Coquille — EB. 43, 342.

van Limburg, s. *Brouwer van Limburg*.

Lisco, F. G., s. das neue Testament nach Luther's Uebersetzung.

Ludewig, A., die Beaufsichtigung des Volksschulwesens — 96, 72.

Luise Strozzi. Eine florentin. Geschichte aus dem 16ten Jahrh. vom VI. der Nonne von Monza; nach dem Italienischen. 2 Bde. EB. 42, 336.

M.

Mai, Ang., s. Auctores class. e Vatican. codicibus edit.

Meurer, Chr. Fr., die Lehre von dem Wiedersehn in der Ewigkeit, aus der Schrift entwickelt in vier Predigten — EB. 48, 384.

N.

Nationalliteratur, französische, s. Versuch einer Geschichte derselben.

O.

Oettinger, E. M., Marabouts Federschmuck aus dem Reiche der Satyre, des Humors und der Frivolität. EB. 45, 360.

R.

Recueil de Mémoires de Médicine, Chirurgie et Pharmacie militares — rédigé par *Laubert*, *Estienne* et *Begin*. Vol. 25—30. EB. 47, 369.

Regesta Historiae Brandenburgensis — 1r Bd. bis zum J. 1200. 88, 86.

Richter, W., das Alleinstehen. Ein Stillleben. 90, 104.

Ritgen, F. A., die höchsten Angelegenheiten der Seele nach dem Gesetze des Fortschritts betrachtet. 93, 127.

Romang, J. P., üb. Willensfreiheit u. Determinismus — 86, 65.

v. *Rougemont*, Fr., Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung; deutsch bearb. mit Berichtigungen von Ch. H. *Hugendubel*. 91, 110.

Ruhnkenii, D., epistolae ad D. *Wyttenbachium* ed. a G. L. *Mähne*. Quibus acced. selectae D. *Wyttenbachii* epistolae — cur. F. C. *Kraft*. EB. 46, 366.

S.

Sallé, A., Vie politique de Charles-Maurice, prince de Talleyrand. 92, 113.

Salomos Prediger s. E. B. *Koester*.

Sander, J. F. E., theolog. Gutachten über die Predigerbibel des Pastors *Ed. Hülsmann*. 2te mit einem Schlufsworte verm. Aufl. 96, 145.

Sant Oswaldes Leben. Gedicht aus dem 12ten Jahrh. herausg. von L. *Ettmüller*. 85, 63.

Schmitthenner, K., üb. Verträge, insb. das Reuerecht, nach röm. u. deutsch. Grundsätzen, mit bes. Rücksicht des Pr. allg. Landrechts; nebst Anhang gegen *Gans*. 78, 1.

v. *Schultes*, G., neues Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde auf das J. 1836. 95, 137.

Simrock, K., Wielant der Schmied; deutsche Heldensage; nebst Romanzen und Balladen. 87, 79.

Snethlage, K., Bemerkk. üb. die beiden in Sachen der Predigerbibel erschienenen Schriften der Prediger *J. F. E. Sander* u. *Ed. Hülsmann*. 96, 145.

Spitzbarth, E., Worte des Friedens für die Schwelmer Gemeinde. 96, 145.

Stickel, I. G., in Iobi locum celeberrimum cap. 19, 25 — 27, de Goële commentatio philolog. hist. critica. EB. 42, 338.

Stieler's Handatlas üb. alle Theile der Erde u. üb. das Weltgebäude. Neue Ausg. 1834. 63 Karten, nebst Bericht und Erläuterungen — 93, 123.

Strozzi s. *Luise Strozzi*.

T.

Testament, das Neue, nach Luthers deutscher Uebersetzung; mit Erklärungen, Einleitungen — bearbeitet von Fr. G. *Lisco*. EB. 43, 337.

Transactions of the medical and physical Society of Calcutta. Vol. IV—VI. 83, 41.

V.

Versuch einer Gesch. u. Charakteristik der franz. Nationalliteratur — Von — r — r. 1r Bd. 94, 129.

W.

Wace, Rob., der Roman von Rollo — nach Fr. *Pluquet's* Ausg. metrisch bearbeitet von Fr. v. *Gaudy*. 78, 7.

Wehn, H. W., Erfahrungen u. Bemerkungen üb. die Wendung. 85, 60.

Weyden, E., das Ahrthal; ein Führer von der Mündung der Ahr bis zu ihrer Quelle. 89, 95.

Widenmann, Ed., u. W. *Hauff*, Reisen u. Länderbeschreibungen der ältern u. neuern Zeit — 4 Lieferungen. 92, 118.

Wildberg's, C. F. L., prakt. Handbuch für Physiker. 3 Thle. 2te Aufl. EB. 46, 363.

Wyttenbachii, D., epistolae selectae — cur. F. C. *Kraft*. EB. 46, 367.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 70.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte Mai 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Putbus auf der Insel Rügen, vom Fürsten Putbus daselbst neuerrichtetes Pädagogium, liberal dotirte Ausstattung, vom König übernommenes Patronat, wissenschaftl. Zweck u. äussere Einrichtung 26, 219.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten. Ausgrabungen, aus Oberitalien, gemachte Entdeckungen 28, 233. — Ausgrabungen, aus Rom, nähere Angabe 26, 217. — Denkmälerkunde: antike Denkmäler zu Berlin im Kgl. Museum, Bereicherung durch fortwährenden Ankauf, gedrängte Uebersicht derselben 27, 225. *Meier* in Halle, ihm von *Seidler* mitgetheilte Vermuthung üb. die zwei im Intell. Bl. der A. L. Z. 1835 zuerst publicirten metrischen Inschriften, aus Thera 28, 236.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Bornträger, Gebr., in Königsberg 26, 221. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 28, 238. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 26, 224. 27, 229. *Hartmann*, s. *Neumann-Hartmann.* *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 27, 231. *Heyer* in Darmstadt 28, 238. *Heyer*, Vater, in Gießen 28, 235. *Koehler* in Stuttgart 28, 238. *Neumann-Hartmann* in Elbing 28, 238. *Reclam* in Leipzig 27, 231. *Rein.* Buchh. in Leipzig 27, 231. *Stuhr.* Buchh. in Berlin 28, 238. *Unzer* in Königsberg 27, 232. *Volckmar* in Leipzig 26, 224.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Braunschweig, *Mahnersche* 28, 239. — von Büchern in Dresden, *Böttiger*sche 27, 238. — von Büchern in Jena, *Schott*'sche 28, 239. — von Büchern in Marburg, *Arnoldi*'sche 28, 240. Beobachtungen, astronomische, auf der Kgl. Univertit. Sternwarte in Königsberg, 17te Abth. ist daselbst zu haben 27, 231. Bibliothek, die Kgl., zu Berlin, im Locale derselben zu habender alljährl. fortgesetzt werdender Index librorum manuscriptorum impressorum quibus bibliotheca regia Berolinensis aucta est anno 1835. 28, 240. Provinzialblätter, Preußische, herausg. von *Richter*, 8ter Jahrg. Empfehlung vom Referenten derselben, Ueberblick der Reichhaltigkeit der letzten Jahrgänge 26, 221.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Deuerlich: *Abulfedae tabulae quaedam geographicae.* Nunc primum arabice edidit, latine vertit, notis illustravit *H. Ferdin. Wüstenfeld*, ph. Dr. lingg. orient. in Univ. Georg. Aug. privatim docens. Accedunt excerpta ex *Jacuto*, *Ibn Schohba*, *Ibn Challikan*, *Abu Zakarja Nawita* et *Ibn el-Athir*, et Dissertatio de scriptoribus et libris, quos Abulfeda in geographia laudat. 1835. VIII u. 124 S. Druck und 104 S. lithographirter arab. Text. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*: Specimen *el-Lobabi* sive genealogiarum Arabum, quas conscriptas ab *Abu Sa'd Sam'anense* abbreviavit et emendavit *Ibn el-Athir*. E cod. MS. bibl. Duc. Gothan. nunc primum arabice edidit et praefatus est *Ferd. Wüstenfeld*, ph. Dr. 1835. 8 S. Verr. u. 40 S. lithogr. arab. Text. 4. (12 gGr.)

Hr. *W.* ist seit ein paar Jahren unablässig beschäftigt, unedirte arabische Texte durch Steindruck, und zwar nach der autographischen Manier, zu verbreiten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs der Steindruck dieser Art vor dem Typendruck, wenn es sich nämlich um orientalische Texte handelt, gar manche Vorzüge behauptet. Er ist weniger kostspielig und hat namentlich darin eine viel gröfsere Sicherheit, dafs die Schriftzüge des Autor's unmittelbar auf die Steinplatte übertragen werden, so dafs also höchstens Schreibfehler, durchaus keine Setzerfehler und, wenn der Abdruck sonst sauber ausfällt, auch keine eigentlichen Druckfehler sich einschleichen können, welche im Typendruck selbst bei der gröfsten Sorgfalt kaum ganz zu vermeiden sind. Für das Aeufsere solcher Drucke ist daher nur zu wünschen, einmal dafs das blos Technische gut executirt werde, und das zweite, wonach freilich unsere deutschen Gelehrten nicht sehr eifrig streben, dafs der Herausgeber selbst eine gute Hand schreibe. In dieser Beziehung lassen die Leistungen des Hn. *W.* noch manches zu wünschen übrig, und es hat z. B. Semelet's autographirter Gulistan einen gefälligeren Schriftzug. Es sind weniger einzelne Buchstaben, als der ganze Charakter der Schrift, welcher dem gut gewöhnten Auge ungenügend ist. Doch hat der Herausgeber, seit er den abbreviirten Dehebi edirte, in der bei den Arabern selbst so hoch gehaltenen Kalligraphie allerdings einige Fortschritte gemacht, wie man sich überzeugen kann, wenn man die jüngst erschienenen Hefte des Ibn Khallikan mit den frühern Editionen vergleicht. Doch von diesen Aufsendingen abgesehen, sollte sich's der Herausgeber ernstlich angelegen seyn lassen, nur möglichst correcte Texte abzuschreiben und in der kritischen Behandlung derselben strenger und umsichtiger verfahren, damit seine an sich so verdienstlichen und mit manchen Opfern verbundenen Arbeiten den wissenschaftlichen Anforderungen immer mehr entsprechen. Er wird dabei vor allen Dingen auf einen gröfseren und besseren kritischen Apparat bedacht seyn müssen, als bisher, um einen möglichst correcten und lesbaren Text zu geben. So läfst sich nicht leugnen, dafs der jetzt edirte Text des Abulfeda, wie er in Nr. 1 vorliegt, noch viele corrumpirte Stellen darbietet. Man fragt billiger Weise, ob denn der Herausg. durchaus keine Collation anderer Handschrr. erlangen konnte, da Michaelis Abschrift des Pariser Codex, von welcher er allein Gebrauch gemacht, so augenscheinliche und so zahlreiche Fehler hat! Es hätte sich einer neuen Vergleichung des Pariser Codex gewifs verlohnt, und wie viel mehr des Leidener! Ja selbst Seebisch's Apographon in Dresden hätte wohl einige Hülfe gewährt; denn es ist, wie Rec. aus eigner Ansicht weifs, nicht so schlecht, als man nach Rosenmüller's Mesopotamien vermuthen sollte. Zu bedauern wäre es, wenn Hr. *W.* sich vergeblich um diese Hülfsmittel bemüht hätte, aber auch tadelnswerth, wenn er sie aus irgend einem Grunde verschmäht hätte. Rec. will und kann weder das eine noch das andere behaupten; aber das Dilemma ist richtig, und Rec. würde es im Interesse der Sache erfreulich finden, wenn Hr. *W.* bei seinen künftigen Unternehmungen der Art zuvor nachsehen wollte, ob auch seine Hülfsmittel ausreichen, um einen einigermafsen sichern Text herzustellen *).

Es soll aber mit aller Anerkennung alles dessen gedacht werden, was der Herausg. wirklich gethan hat, um seine Arbeit über Abulfeda nützlich zu machen, und nur nebenher wollen wir beispielsweise auf einzelne Mängel aufmerksam machen, zu welchem Zweck wir uns jetzt hauptsächlich auf die Tafel von Irak beschränken. In dieser sowohl als in den folgenden Tafeln hat Hr. *W.* eine beträchtliche An-

*) Wir bemerken nachträglich, dafs Hr. *Wüstenfeld* dieser Anforderung bei der angefangenen Ausgabe von Ibn Khallikan's Biographien rühmlich nachgekommen ist. *D. Rec.*

Anzahl von Emendationen der Michaelis'schen Abschrift geliefert, deren Uebersicht die letzte Pagina des arabischen Textes gewährt. Theils lagen die Fehler auf der Hand, theils wurden sie nach Reiske's Uebersetzung oder nach freier Conjectur verbessert. Dessen ungeachtet bietet der Text noch mehrere fehlerhafte Stellen dar, z. B. S. 3. Z. 4 ist wahrscheinlich صنم يُعبَدُ oder ähnl. zu lesen für صنم بعيد, S. 4. Z. 4 v. u. lies فَلَعَلَّهُ ٱلْبَحْرَ für قلعه للبحر, S. 9. Z. 2 v. u. l. آل النعمان für لالنعمان nach Pococke und Reiske, wenngleich auch Assemani (*bibl. or. IV*, 598) in der Uebersetzung dieser Stelle das ال übergeht. S. 12 *ult.* l. الكرخ für الخرج (vgl. Sacy's Chrest. I, 66 fg.) und والجانب oder فالجانب für في الجانب. S. 13 unter *Madâin* war طيسفون vorzuziehen für طيفسون, denn nach jener Schreibung, die auch Reiske hat, wird der Name buchstabirt und ohnedieſs ist er aus *Ktesiphon* entstanden. S. 19 *ult.* l. انحطت für امخطت. S. 25. Z. 5 steht die monströse Form الاقبايل u. s. w. Mit handschriftlicher Hülfe liefse sich gewifs auch in dem so eben durchlaufenen Stück noch mehreres verbessern. Die Längen- und Breitengrade der Tafeln zu berichtigen hat Hr. *W.* laut Vorrede nur hin und wieder unternehmen wollen, weil die Corruptionen der durch Buchstaben ausgedrückten Zahlen nur mit Hülfe von mehrern Handschriften zu berichtigen seyen. Indessen liegt das Richtige oft so nahe, dafs es unbegreiflich ist, wie Hr. *W.* dergleichen Fehler passiren lassen konnte; z. B. gleich bei der ersten Stadt der Tafel Irak Nr. 267 ist der Breitengrad von *Hit* nach den Atwâl nicht 38 (لح), sondern offenbar 33 (لج). Eine zweite Irrung ebendaselbst in der Angabe des Ibn Said findet sich nur in der Uebersetzung, da der Text لد hat d. i. 34, nicht 36. Jener Fehler aber, dafs لح für لج gesetzt worden, findet sich öfter, wie bei *el-Anbâr* Nr. 272 und bei mehrern der folgenden Numern. Denn vom 38sten Breitengrade kann ja bei Irak Babeli gar nicht die Rede seyn. Eben so deutlich ist es, dafs S. 11 bei Serrmenraa كد zweimal nur durch Copisten-Schuld für لد steht, und so noch anderes.

Die Uebersetzung folgt im Ganzen der von Reiske, obgleich sie sich treuer am Texte zu halten sucht und Vieles besser giebt. Jedoch stiefs Rec. auch auf einige Stellen, wo Reiske's Fehler nachgeschrieben sind, wie S. 6 der Uebersetzung, wonach der Marktflecken Suk el-arbeâ auf dem westlichen Ufer des Tigris läge, während der Text richtig angiebt, dafs er auf dem östlichen liegt (في الجانب الشرقي). Vgl. auch S. 13 des Textes. Es kommt sogar vor, dafs Hr. *W.* eine falsche Uebersetzung giebt, wo die Reiske'sche richtig ist. S. 7. Z. 7 des Textes wird bemerkt, dafs Obolla von Basra aus في سمت الشرق d. h. in gerader Richtung nach Osten liege. Hr. *W.* übersetzt: *in vertice orientis.* Allein سمت heifst nicht *vertex*, wenngleich die Lexica سمت الراس ganz richtig durch *vertex coeli* erklären.

Die Anmerkungen sind etwas kurz und flüchtig hingeworfen. Hr. *W.* hat Reiske's Anmerkungen gröfstentheils aufgenommen, aber allerdings mit dankenswerthen Zugaben, namentlich mit Verweisungen auf Golius Commentar zum Alfergani u. a. Bücher vermehrt. Nützliche, um nicht zu sagen nothwendige Nachträge liefsen sich viele geben. So wird Hr. *W.* über die Benennung von *Bagdad* z. B. manches Lesenswerthe finden bei Frähn, *Museum Sprewitz.* S. 12 fg.; über *Muschân*, Hariri's Stammort, bei Ibn Khallikan im Leben Hariri's, wo übrigens ausdrücklich *Meschan* geschrieben wird, vgl. auch Abulfed. Annalen III, 414.

Es wäre wohl an der Zeit, dafs, aufser einer kritischen Ausgabe der Geographie Abulfeda's, wie sie jetzt die asiatische Gesellschaft in Paris veranstaltet, auch ein vollständiger Sachcommentar darüber geschrieben würde, welcher in bündiger Kürze alles zusammenfafste, was von geographischen Kenntnissen der Araber theils in Druckschriften zerstreut, theils in den handschriftlichen Werken des Jakut u. A. versteckt liegt und ein brauchbares Handbuch vorzüglich für die Geographie der muhammedanischen Staaten des Mittelalters darstellte, wie es Orientalisten, Geographen und Historikern nur wünschenswerth seyn kann. Bis dereinst ein solches umfassenderes Werk ins Leben treten wird, betrachten wir alle dahin einschlagenden Sammlungen und Monographien als Vorarbeiten dazu. Und von dieser Seite betrachtet haben besonders die Excerpte, welche Hr. *W.* beigegeben, einen eigenthümlichen Werth, da sie meist den Quellen Abulfeda's entnommen sind und seine Angaben bestätigen, berichtigen, vervollständigen und erläutern. Nachdem nämlich hinter den Tafeln die betreffenden Abschnitte der Prolegomenen Abulfeda's über die Flüsse und Seen der behandelten Länder so wie über die anstofsenden Meere nach dem von Jouy autographirten Texte beigebracht worden, fügt der Herausg. noch folgendes hinzu: 1) Die hieher gehörigen Artikel aus *Jakut's Moschtarek* nach Köhler's Abschrift des Leidener Codex, welche auf der Göttinger Bibliothek liegt. Hr. *W.* giebt die Artikel (S. 64 — 69) nicht vollständig, sondern nur so weit sie sich mit dem Text des Abulfeda berühren. Man stöfst auch hier auf verdorbene Stellen, z. B. S. 69. Z. 8, wo Hr. *W.* geschrieben hat من لا يحصى, wofür Rec. vermuthet مَنْ لَا يُحْصَى. Zunächst folgen dann 2) biographische Notizen über solche Männer, deren Schriften von Abulfeda in der Geographie angeführt

führt und benutzt sind oder die er sonst erwähnt. Zuerst aus *Ibn Schohba's* Classen der Schafeiten (*Cod. Goth.* 274) die Biographien der *Sem'âni's*, nämlich Grofsvater, Vater, Sohn und Enkel, die alle berühmte Gelehrte waren, und von denen der dritte der Vf. des grofsen Werkes über Genealogien (الانساب) ist, von welchem *Ibn el-Athîr* einen Auszug besorgte unter dem Titel *Lobab*. Diesen Auszug benutzt Abulfeda fast auf jeder Seite, und auch das gröfsere Werk führt er einige Mal an (wenn damit nicht ebenfalls nur der Auszug gemeint ist). S. 73 folgt das Leben jenes Ibn el-Athîr, der auch Verfasser des geschichtlichen Werkes *el-Kâmel* ist, welches Abulfeda in den Annalen viel gebraucht; darauf das Leben seines Bruders Medschdeddîn Ibn el-Athîr; ferner das Leben des bekannten *Ibn Khallikan* S. 74, hierauf die Biographie zweier anderer Männer und endlich des *Abulfeda* selbst. Eine andere Reihe von Biographien zum Theil derselben Männer S. 77—84 entnahm der Herausg. aus *Ibn Khallikan*, und eben dergleichen aus *Nawawi* S. 90—92. An diese Biographien schliefst sich des Vfs. eigene Abhandlung über die Quellen der Geographie Abulfeda's, welche noch nirgends so vollständig aufgezählt sind und in welchen er jene Biographien benutzt und theilweise übersetzt, so jedoch, dafs mehrere corrumpirte Stellen dieser Texte unerörtert liegen bleiben. Zu den allerdings fleifsigen literarischen Nachweisungen über die einzelnen Schriftsteller liefsen sich noch erkleckliche Nachträge geben. Namentlich scheint der Vf. mit Frähn's Schriften noch wenig bekannt zu seyn, die eine Fülle von gelehrten Forschungen und u. a. viele Auszüge aus Jakut's geographischem Wörterbuche darbieten, welche in dem vorliegenden Werke gar nicht berücksichtigt sind. Ebenso vermissen wir die Benutzung der *Mémoires sur l'Arménie* von *Saint-Martin* und einiger andern Schriften der Art, welche dem Vf. manche Ausbeute gegeben haben würden. Vollständiger ist das Verzeichnifs der von Abulfeda's Geographie gedruckten Stücke, welches Hr. *W.* in der Vorrede gegeben. Doch ist hier noch übersehen, dafs von der zwölften Tafel wenigstens die Marginalien von Rink im Lesebuch edirt sind. Noch sind zu erwähnen die einzelnen geographischen Notizen, die der Vf. aus Ibn Khallikan gezogen (S. 85—89) und die Excerpte aus dem Lobab, welche die arabischen Texte beschliefsen. Diese letztere führen uns auf

Nr. 2, worin der Vf. ein Specimen des Lobab, nämlich die Vorrede nebst dem Buchstaben *Elif* mittheilt aus dem Gothaer Codex, welcher leider nur die ersten sieben Buchstaben enthält. Die Vorrede, welche Hr. *W.* auszugsweise lateinisch übersetzt hat, handelt von der Veranlassung des Werkes und von der Art, wie Ibn el-Athir verfahren bei der Abkürzung und theilweisen Verbesserung der Genealogien des Sem'ani. Es werden aber in diesen Genealogien nicht etwa nur Gentilitia und Patronymica erklärt, wie القرشى der Koreischide, الهاشمى der Haschemide, السليمانى der Suleimanide, البغدادى der Bagdadenser u. s. w., sondern aufserdem allerlei andere Beinamen, die unter der Benennung انساب begriffen werden, z. B. solche, die von der Glaubensrichtung hergenommen sind, wie der Schafeit, der Hanefit, Schiit, Asch'arit, Mo'taselit, solche ferner, die das Gewerbe bezeichnen, als: الخياط der Schneider, الكيال der Mäkler, الابنوسى der mit Ebenholz handelt oder daraus Waaren schnitzt u. s. w.; desgleichen Beinamen, welche die Körperbeschaffenheit betreffen, wie: der Blinde, der Lange, der Kleine, der Einäugige, der Heisere (الابح), und die Spitznamen (*sobriquets*). In den einzelnen Artikeln sind nun von Sem'ani solche Gelehrte namhaft gemacht, welche den betreffenden Beinamen führen, so dafs dieses Wörterbuch nicht allein reich ist an geographischen und eigentlich genealogischen Notizen, sondern auch eine wahre Fundgrube für biographische und literarhistorische Materialien, die uns bei der so überaus reichen und schwer zu übersehenden arabischen Literatur höchst willkommen seyn müssen. Leider hat der Epitomator, ob er gleich sonst manches hinzugethan, emendirt und besser geordnet hat, gerade in dieser Partie vieles weggeschnitten. Doch scheint er, nach einigen Andeutungen seiner Vorrede zu schliefsen, nicht gerade die berühmteren Namen getilgt zu haben, wie er denn viele Artikel, von ihm am Rande mit م d. i. تمام bezeichnet, ganz vollständig beibehalten hat. Um so mehr ist es aber zu bedauern, dafs Hr. *W.* für gut gehalten, jenes vom Epitomator angefangene Verkürzungsgeschäft auf seine eigne Hand noch weiter zu treiben. Er meint zwar damit recht gethan zu haben, „*quum parum utilitatis habeat, si scias, hunc vel illum virum ignotum* [*scilicet*!] *ad hanc vel illam gentem aut familiam genus referre.*" Aber für's erste kann das Urtheil, ob ein erwähnter Mann *notus* oder *ignotus* sey, in diesem Falle leicht übertrieben subjectiv ausfallen, und dann sucht man ja gerade über Unbekannteres in solchen Büchern Aufschlufs. Wie wir also wünschen, dafs der Herausgeber uns den Rest des Buches, soweit es im Gothaer Codex enthalten ist, nicht vorenthalten möge, so glauben wir zugleich darauf dringen zu müssen, dafs er uns den Text, abgesehn von der breiten Beschreibung der Aussprache jedes Namens, die sich füglich durch Vocalzeichen ersetzen läfst, unverkürzt gebe und nicht aus dem Auszug wieder einen Auszug mache, wenn auch dabei manchem „unbekannten" Manne etwas zu viel Ehre geschähe. Nach welchem Maafsstabe der Herausg. seine Verkürzungen vorgenommen, kann man aus der Vergleichung einiger Artikel ersehen, welche theils von ihm selbst im Anhang zu Nr. 1 (wo eine Beschränkung auf das Geographische eher an der Stelle gewesen wäre), theils schon von Möller im Catalog der Gothaer Handschriften vollständig mitgetheilt sind,

sind, aus welchem letztern auch ein paar Emendationen übergegangen sind. Der Herausg. hat z. B. den berühmten Grammatiker *Anbari* auch für einen Unbekannten passiren lassen und die ihn betreffende Notiz gestrichen! Hr. *W.* versichert in der Vorr. manche offenbar falsche Lesart emendirt zu haben und giebt noch etwas der Art nachträglich. Der Text ist aber noch keineswegs ganz von Fehlern gereinigt, was ich schliefslich durch Anführung einiger Stellen belege, die ich, so gut es ohne handschriftliche Hülfsmittel möglich ist, emendiren will. In der Vorrede S. 2. Z. 4 v. u. lies يوجد statt يوجر, S. 6. Z. 13 الحط f. الخط, S. 8. Z. 5 v. u. اخباره f. احباره. Am Schlufs der Vorrede S. 9 stehen zwei Verse, deren letzterer von Hn. *W.* so geschrieben ist:

كصوابر الحسنا خلن لوجهها حسدا وبعيا انه لذميم

Er enthält mehrere Fehler und ist, wie er da steht, schwerlich vom Herausg. veratanden. Die Anfangsworte sind wohl zu schreiben كَصَوَابِرِ الْحَسْنَاءِ خُلْنَ und für بعيا ist zu setzen جفيا. — S. 10 wird ابنوس d.i. Ebenholz, erklärt durch نوع من الخشب البحرى. Hier ist offenbar البخشب das richtige, und auch an dem البحرى läfst sich zweifeln. S. 16. Z. 11 schreibe man سيف بن ذى يزن anstatt سيف بن ذى ترن. S. 19. Z. 2 ist عرف به grammatisch falsch, es mufs عرف بها heifsen. Der Fehler scheint hier durch Abkürzung des Artikels eingeschlichen zu seyn. S. 21. Z. 1 schreibe الغوبى f. الثوبى. Ebend. Z. 10 der Name des Geliebten der Leila ist *Tauba* توبه, nicht aber توته, wie Hr. *W.* geschrieben hat. S. 28. Z. 9 lies باراه für باراه. S. 31 ist ein Irrthum in der Angabe des Todesjahr's des Asmaï.

Mögen diese wenigen Bemerkungen Hn. *W.* bewegen und ermuntern, bei seinen künftigen Arbeiten der Art noch immer mehr Sorgfalt und kritische Genauigkeit anzuwenden, damit er sich noch in höherem Maafse den Dank des betheiligten Publicums erwerbe. *E. R.*

GEOGRAPHIE.

EISLEBEN, b. Reichardt: *Hülfsbuch beim Unterrichte in der Geographie für Lehrer, die sich meiner oder auch anderer Lehrbücher bedienen. Zugleich zum Nachlesen für Freunde der Erd- und Länderkunde bestimmt, die sich über das Merkwürdigste derselben belehren wollen. Von J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer in Niederlösa bei Greufsen, im Fürstenthum Sondershausen. *Erster* Band. 1835. VI u. 991 S. 8.

Der in der geographischen Literatur rühmlichst gekannte Vf. sagt in der Vorrede, dafs er sowohl bei seinem Privat- als öffentlichen Unterrichte in der Geographie die Erfahrung gemacht habe, dafs seine Schüler sehr gern die dieser Wissenschaft gewidmeten Stunden besuchten und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit ihm zuhörten, weil er — statt blofs ihrem Gedächtnisse das Behalten von Namen und Zahlen, die freilich nicht ganz fehlen dürfen, zuzumuthen und den geographischen Unterricht zu einem blofsen Gedächtnifswerk zu machen — vielmehr sich bemühte, durch eine möglichst anschauliche Beschreibung einzelner merkwürdiger Naturgegenstände und Erzeugnisse der Länder oder ausgezeichneter Kunstgegenstände der Städte und anderer Ortschaften, so wie durch Schilderung der Völker nach ihren charakteristischen Verhältnissen und Beziehungen und durch Erzählung wichtiger geschichtlicher Ereignisse, die sich an diesen oder jenen Ort knüpfen, ihren Geist anzureizen, für die an sich trocknen geographischen Gegenstände zu gewinnen und so das Behalten derselben ihrem Gedächtnisse zu erleichtern; denn was uns interessiret, wird ja so leicht nicht vergessen.

In diesem Sinne ist das Buch abgefafst und es war daher nothwendig obige Stelle aus der Vorrede als Tendenz des Ganzen zu erwähnen. Wer wird wohl die Zweckmäfsigkeit eines solchen rein praktischen Unternehmens bezweifeln? Wer wird nicht glauben dafs das was aus der Feder eines Cannabich kommt, nicht allein schulgerecht, sondern auch höchst interessant und eben so unterhaltend als belehrend ist? Bei einem so trefflichen Werke ist nur zu beklagen dafs eine so bedeutende Anzahl Druckfehler am Schlusse des Bandes zu vermerken nöthig war.

Möge recht bald der 2te Band dieses trefflich gelungenen geographischen Gemäldes erscheinen und der Vf. kann überzeugt seyn, dafs er gleich dem ersten eine Ehrenstelle in dem ihm gehörigen Fache der Literatur einnehmen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

Phönizische Paläographie.

Als Unterzeichneter im vorigen Jahrgange dieser Blätter (1835, Nr. 134—137) einen kritischen Bericht über die Leistungen der letzten 7—8 Jahre im Fache der phönizischen Alterthumskunde abstattete, war durch die ihm so eben gelungene Entzifferung der bisher unbekannten *punisch-numidischen* Schrift gerade der Entschluss gereift, seinen seit länger als 10 Jahren vorbereiteten Plan einer vollständigen Ausgabe und palläographisch-philologischen Bearbeitung sämmtlicher Ueberreste des phönizischen und punischen Alterthums auf Steinschriften, Münzen, Papyrus u. s. w. zur Ausführung zu bringen, und als Probe derselben dem Publicum die indessen erschienene und unten anzuzeigende Abhandlung „über die punisch-numidische Schrift" vorzulegen.

Beim weiteren Verlauf der Arbeit und bei Vergleichung der verschiedenen Abschriften desselben Monuments, so wie der Berichte gelehrter Freunde des Auslands, die ich um nähere Auskunft um die Lesart der Monumente gebeten hatte, überzeugte ich mich indessen sehr bald von der längst geahneten Nothwendigkeit, die wichtigsten der schon bekannten Monumente, so wie einige noch unbekannte und unedirte, selbst genauer zu untersuchen, um nicht länger dem peinlichen Gefühle, seine Zeit und Kräfte an Vermuthungen über unvollkommne Zeichnungen zu verschwenden, preis gegeben zu seyn, und ein für allemal dem oft unnützen Hin- und Herreden gleich wenig vom Thatbestand unterrichteter Personen über diese oder jene Lesart, soviel an mir sey, ein Ende zu machen. Ich entschloss mich daher in den Herbstferien vorigen Jahres, wenigstens die in dieser Hinsicht reichhaltigsten Museen zu Leiden und London zu besuchen, während einige sachkundige Gönner und Freunde für Facsimile's und Gypsabdrücke der in Paris, Kopenhagen und Neapel vorfindlichen Denkmäler sorgten, und das für mich selbst vollkommen überraschende Resultat ging dahin, dass allerdings äusserst wenige der bekannten Abschriften vollkommen fehlerlos und genau, viele, namentlich die mit gerühmter Sorgfalt von Humbert gefertigten und andere von Hamaker herausgegebene, in sehr entscheidenden Punkten ungenau seyen, theils zu falschen Erklärungen verleiteten, theils die Erklärung unmöglich machten, und dass sehr häufig die nach den bisherigen Abschriften unmögliche oder nothwendig unrichtig und unvollkommen ausfallende Erklärung bei genauerer Ansicht und Prüfung des Originals (die übrigens zuweilen ihre Schwierigkeit hat) dem in Lesung dieser Denkmale Geübten sofort möglich werde und sich als evident darstelle; womit denn freilich die Nothwendigkeit verbunden war, sämmtliche schon früher nach den bisherigen Zeichnungen auf 8 Foliotafeln lithographirte Inschriften zu cassiren und mit neuen genauen Facsimile's zu vertauschen, ein Opfer, welches auch sofort gebracht wurde. Als Grund so zahlreicher Unrichtigkeiten stellte sich namentlich der Umstand heraus, dass die meisten Copien von Personen gefertigt sind, die zwar fertige Zeichner, aber keine Kenner dieser Schrift waren, die daher die feinern Unterschiede ähnlicher Buchstaben (die auf den Monumenten häufiger beobachtet sind, als man denken sollte) übersahen, auch zuweilen nicht hinlänglich unterscheiden konnten, ob ein Zug zum Wesen des Buchstaben gehöre oder nicht. Der Gewinn für wissenschaftliche Wahrheit, der aus der Anschauung und treuen Darstellung der Originale hervorgeht, beschränkt sich nun nicht blos auf die nunmehr erst möglich und zuverlässig werdende Erklärung einzelner dunkelen Stellen der Denkmäler, sondern das ganze Gebäude der phönizischen Palläographie, dessen Einzelnheiten selbst bei Kopp (*der*, als er sein Werk schrieb, wie er Ref. selbst gesagt, *noch nie eine Originalinschrift gesehen hatte*) sehr häufig auf falschen Prämissen ruhen, bekommt erst dadurch eine feste Haltung. — In Begriff, eine nähere Ankündigung des schon zum Theil gedruckten Werkes im „archäologischen Correspondenzblatte" unserer Allg. Lit. Zeit. mitzutheilen, wende ich nach dem eigentlichen Zwecke *dieser* Blätter zu einer Anzeige der seit der vorigen Uebersicht noch zu meiner Kenntnis gelangten, grösstentheils ausländischen Schriften über diese Literatur, an deren Spitze eine Inhaltsanzeige meiner eigenen Schrift besonders in der Absicht stehen mag, um diejenigen Aufklärungen und Berichtigungen, die mir die eigene Ansicht der Monumente möglich gemacht hat, hier sofort beizubringen. *Gesenius.*

1) Leipzig, b. Vogel: *Palæographische Studien über phönizische und punische Schrift.* Herausgegeben von Dr. *Wilhelm Gesenius.* Mit 6 lithographirten Tafeln. VIII u. 110 S. gr. 4.

Diese Schrift enthält I. eine Uebersetzung der in der Geschichte der Entzifferung des Phönizischen besonders wichtigen, aber seltenen und schwer zu be-

benden, Abhandlung des spanischen Paläographen *Franz Perez Bayer del alfabeto y lengua de los Fenices y sus Colonias*, welche Madrid 1772 als anonymer Anhang zu der spanischen Bearbeitung des Sallust des gelehrten Infanten *Gabriel de Borbon* erschienen war, aus dem Spanischen übertragen von Hn. Hofr. Dr. *Hollmann*, Lector der neuern Sprache in Halle, mit Anmerkungen des Unterzeichneten. Die Schrift selbst (S. 1 — 59) behandelt die verschiedenen Classen der phönizischen und punischen Münzen: sidonische, sicule-punische, die von Cossura, die punisch-numidischen, die punisch-hispanischen: die Hauptpartie derselben ist aber die Behandlung der schönen *Inscriptio Melitensis bilinguis* (mit dem Anfang: לאדרן למלקרת *domino nostro Hercule*), in welche *Bayer* bekanntlich nach *Barthelemy* und *Swinton* zuerst Licht brachte, und sie bis auf Ein Wort (oder vielmehr Einen Buchstaben), welcher aber freilich auf die Erklärung des Ganzen von dem größten Einfluß ist, richtig las. Die Anmerkungen (S. 59 — 66) haben nur den Zweck, die Erklärung der hier behandelten Denkmäler bis auf die neueste Zeit fortzuführen, und zuweilen des Herausgebers eigene Meinung darüber kurz anzudeuten. Aus den mir durch genauere Untersuchung der Originale gewordenen Aufklärungen stehe hier nur Ein Nachtrag, die bekannte ausgezeichnet schöne sicilisch-punische Münze mit dem Pegasus betreffend, deren Inschrift neulich von Hn. *Wihl* lächerlicher Weise durch רוחצי „*Schnellläufer*" erklärt worden ist. Die Lesung באר את *fons miraculi* bestätigt sich nämlich vollkommen evident durch einige Exemplare des brittischen Museums, die mir in sehr scharfen Schwefelabdrücken mitgegeben worden, in welchen die beiden Wörter באר את sehr deutlich durch Spatien abgetheilt sind. Was aber unter dem *Wunderbrunnen* (unter welchem ich früher die *Thermae Himerenses* oder *Selinuntinae*, durch ein Wunder der Pallas oder der Nymphen für Hercules eröffnet, verstand) zu verstehen sey, wird auf eine überraschende Weise klar, wenn man eine jener sehr ähnliche syracusanische Münze: — *Weiblicher Kopf mit 4 Fischen umgeben*)(*Viergespann nach der Linken galoppirend, drüber eine Victoria, drunter in der Exergue*: איח, auf andern Prägen איח — vergleicht. Die Embleme führen hier auf das Bestimmteste auf Syracus, sowohl das Viergespann in Beziehung auf die Spiele (*Eckhel* 1, p. 242), als die *Arethusa*: denn daß jener weibliche Kopf mit Fischen umgeben nichts anderes sey, lehrt die Inschrift ΑΡΕΘΟΥΣΑ (*Eckhel* p. 249): ja die Inschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ (ebendas.) setzt jene Abkunft außer allem Zweifel, und erklärt zugleich das höchst geschmackvolle Gepräge dieser Münzen, die den schönsten, die es überhaupt aus dem Alterthume giebt, an die Seite zu setzen sind. Nun aber kann zugleich für den Alterthumskenner kein Zweifel übrig bleiben, was unter איא (אי) oder איח (אית) *Insel*, und was unter באר את (באר אח) *Wunderbrunnen* zu verstehn sey. Denn welcher Quell des Alterthums konnte mit mehrerem Rechte den Namen des *Wunderbrunnens* führen, als eben *Arethusa*, die größte allbewunderte Merkwürdigkeit von Syracus, nach der Meinung der Alten ein Ausfluß des Alpheus im Peloponnes, die größte und fischreichste Quelle des Alterthums? Diese befand sich aber bekanntlich in dem Stadttheil von Syracus, welcher auf der *Insel* lag, und den Namen Νᾶσος, *Insula* als *N. pr.* führte (*Cic. Verr.* 4, 53. *Strabo* VI. p. 415)? Sowohl der *Pegasus*, als die in Syracus glänzend verehrte Ceres auf dem Avers jener Münze, sind aber bekannte Embleme von *Syracus* (*Eckhel l. c.* S. 243 — 245).

Die 2te Abhandlung des Titels: *über die punisch-numidische Schrift und die damit geschriebenen größtentheils unerklärten Inschriften und Münzlegenden* von *W. G.* (S. 69 bis 110) ist der heuristischen Behandlung dieser neuern Abart der Punischen Schrift gewidmet, die sich theils auf den Münzen der Numidischen Könige und Städte, theils auf einer Anzahl im Gebiet von *Tunis*, namentlich bei *Bedsa* (d. i. *Vacca*) und *Keff* (d. i. *Sicca Veneria* der Alten), *Dugga* (*Tucca*), sodann in *Tripolis* gefundenen Inschriften findet, und deren Schriftcharakter sich von dem in den Ruinen von Carthago selbst gefundenen wesentlich unterscheidet, dagegen an den späteren hispanisch-punischen Charakter anschließt. Noch *Kopp* (Bilder und Schriften II, S. 16) meinte, daß man die numidischen Schrift *wegen mangelnder Kenntniß der numidischen Sprache* nicht lesen könne. *Hamaker* (*Miscell.* S. 19) war in Ungewißheit, ob die tripolitanische Inschrift „*punische* oder *numidische Sprache*" enthalten möge: viele andere erklärten die numidische Sprache für verschieden von der Punischen. Das sich hier bestimmt und klar herausstellende Resultat, *nach welchem die punische und numidische Sprache unter sich sowohl als mit der hebräischen gänzlich zusammenfällt*, die Schrift aber eine spätere Modification und Entartung der älteren und regelrechteren phönizisch-punischen ist, liegt aber im Grunde, so weit es die Schrift betrifft, schon in der Stelle des Cicero in *Verrem act. II*, 4 c. 46 vgl. mit *Val. Max. I*, 1, in welcher eine Inschrift des Masinissa in „*litteris Punicis*", nach Val. Max. „*gentis suae* (*Numidicae*) *litteris*" erwähnt wird. Von den in dieser Schriftart geschriebenen Inschriften sind hier 2 in heuristischer Methode erklärt, von denen die eine von *Sir Grenville Temple* mitgebracht im Museum der asiatischen Gesellschaft zu London aufbewahrt wird, und schon A. L. Z. 1835. Int.-Bl. Nr. 14 von uns mitgetheilt ist, die andere von Hn. *Scheel*, damaligem Consulatssecretär in Tunis, in das Kopenhagener Museum geliefert worden ist. Beide zwischen *Vacca* und *Sicca* gefunden, gehören der Familie des Masinissa an, und sind die ersten punischen Inschriften, welche mit historisch bekannten, ja berühmten Personen in Berührung kommen. Die erste derselben, welche A. L. Z. a. a. O. abgebildet worden, habe ich in der hier anzuzeigenden Schrift S. 76 so gelesen:

לאדן

לאדן בעל ח' מלך ע' שמע
קלת חכמבעל אדן למכת עלם
עמת מ(ע)שלים בן מטיבעל בן
מעשינשן בן מאנחבעל

Domino Baali Solari, Regi aeterno, qui exaudivit voces (preces) Hiecmbalis (Hiempsalis), domini regni aeterni populi Massylorum, filii Magsibalis (Micipsae), filii Masinissae, filii Masnathbalis,

die kleine Beischrift, welche Künstler und Datum enthält, also:

חנמעל בן	*Hannimal filius*
עבעל	*Ibalis*
שנ	*anno*
. . .	. . .

und kann daran auch jetzt, nachdem ich das (in den *Asiatic Transactions* sehr gut gezeichnete) Monument selbst genau untersucht, wenig ändern: nur ist Z. 1 der Lesung בעל חמן כ' ע' (כ' Abbreviatur für מלך, ע' f. עלם) der Vorzug zu geben, da die Gruppe חמן eng verbunden ist und nothwendig Ein Wort bildet. Uebrigens sind mehrere auf der Abschrift unregelmäfsig scheinende Buchstaben, als Z. 1 das ש in שמע, Z. 3 das ע in עמת im Original regelmäfsig, und das Zuviel daran sind Beschädigungen des Steines. Das Monument ist ein Votivstein *Hiempsal's I*, des Sohnes von *Micipsa*, desselben, der mit seinem Bruder *Adherbal* und mit Jugurtha nach seines Vaters Tode einige Jahre regierte, bis ihn Jugurtha ermorden liefs (*Sallust. Iug.* 3. 12). Die Lesung der *zweiten* Inschrift, von *Hiempsal II*, hat Rec. schon voriges Jahr in der Anzeige des Falbe'schen Werkes mitgetheilt, wozu hier nur nach Vergleichung eines genauen Abdrucks vom Originale Folgendes nachzutragen ist. Das Z. 1 über der Linie hängende Zeichen vor dem Worte כמן ist nicht zum Buchstaben gehörig, daher nicht חמן, sondern כמן zu lesen. Ebend. ist das ך in מלך ganz regelmäfsig, mit Einer Zacke zur linken Seite des Schaftes, und die Zacke zur rechten Seite ist ein Eindruck im Steine. Z. 3 aber zu Ende ist das scheinbare Endzeichen allerdings für ein Buchstaben (*Nun*) zu halten.

Mit beiden genau parallel sind aber die beiden in Leyden befindlichen und von *Hamaker* (*Miscell. phoen. tab.* 1. Nr. 1. 2) bekannt gemachten Inschriften, deren vollständigere Erklärung dem Rec. erst nach eigenem Anblick der Monumente möglich geworden ist. Die vierzeilige (Nr. 1 bei *Hamaker*) unter der Kuh lautet, so weit sie lesbar ist (denn die letzte Zeile ist zum Theil absichtlich ausgekratzt)

לאדן בעל כמן מלך ע'
שמע קלת חכמת־
בל וע' חכמבל ב' מם
. . . . . .

Domino Baali Solari, Regi aeterno, qui exaudivit voces Hiempsalis et servi tui Hiembalis, praefecti provinciae
. . . . . .

und ist ebenfalls ein Stein *ex voto*, von zwei Hiempsal's (חכמבל und חכמחבל) gesetzt, von denen sich der letztere durch den Beisatz ע' d. h. עבדך *dein Knecht* (= *ich*, eine herrschende Formel dieser Inschriften, s. *Melit.* 1.) als der Vf. des *titulus* bezeichnet, der aber nicht *König*, sondern blos בעל מם d. h. wahrscheinlich בעל מעם (געל מעם) *Befehlshaber*, *Statthalter* war, und denselben Titel führte, wie der persische Statthalter von Samaria Esr. 4, 8. 9. 17. Die Provinz oder das Reich über welches er gesetzt war, war wahrscheinlich auf der 4ten Zeile enthalten und es ist nicht richtig, wenn Hamaker sagt, dafs zu Anfange der 4ten Zeile nichts gestanden habe. In der Hamaker'schen Zeichnung ist nichts wesentlich Falsches, als Z. 2 das 8te Zeichen, welches wie das vorhergehende aussieht, und mit diesem zusammen das numidische *Chet* bildet.

Schwieriger ist die Inschrift Nr. 2, unter dem Bilde eines Baal und einer männlichen Büste, bei Hamaker nach einer Humbert'schen Zeichnung gestochen, welche Hamaker zwar noch nach dem Anblicke des Originals als sehr genau lobt (S. 309), die aber besonders zu Anfange der ersten Zeile ganz verfehlt ist, wiewohl Rec. zur Entschuldigung solcher Versehen sagen mufs, dafs die ganz richtige und genaue Kopie von Inschriften *dieser* Art ihre grofsen Schwierigkeiten hat, und neben grofser Sorgfalt (wir empfehlen theils das Betrachten der einzelnen Züge von mehreren Seiten bei scharfem Lichtschein, theils das Eindrücken von genäfstem unplanirten starken Papier, dergleichen zu Kupferstichen gebraucht wird) nur einer Vereinigung gewisser technischen Fertigkeiten mit paläographischer Kenntnifs gelingen kann. Die Schrift auf derselben ist vorzüglich entartet und nachlässig, und einzelne Gruppen würde Rec. ohne die 3 schon erwähnten parallelen Inschriften kaum erkannt haben.

Ich halte folgende Lesung derselben indessen mit Ausnahme einiger Buchstaben in der Mitte der ersten Zeile für ziemlich sicher:

משל שתבל עב' בן שר משמחבעל
בעל בן ע' חכמחזל אדן מסא משעלן
לבעל כמן אדן שמע קלת עמת

Imago Sutubalis servi tui, filii principis Masgabbalis (Masgabae) praefecti, filii servi sui Hiempsalis, domini regni Massylorum, Baali Solari Domino, qui exaudivit voces populi.

Zur Erläuterung mag hier nur Folgendes vorläufig ohne Belag stehen. Die Inschrift steht unter einem Bilde des *vovens*: daher fängt sie mit den Worten an: *das Bild des Sutubal* u. s. w. Diese sind auf dem Steine ziemlich deutlich, und die Humbert'sche Kopie ist hier merkwürdig verfehlt, wiewohl man beim Vergleichen des Steines wohl sieht, wie sich Humbert geirrt hat. Die Bildnisse der *voventes* finden sich noch auf vielen Steinen dieser Art ohne Schrift oder mit lateinischer Schrift, welche an demselben Fundorte ausgegraben zu gleicher Zeit in das Leydener Museum gekommen sind. Wenn nun auch die Lesung und Erklärung der 6 Buchstaben, die auf den Na-

Namen folgen, nicht vollkommen sicher ist, so ist der Gang doch im Allgemeinen klar: der *vovens* ist nämlich der Sohn eines משמחבעל (d. h. *cui providet Baal*, *Masgaba* bei den Klassikern), der Enkel des Königs *Hiempsal*, und zwar wahrscheinlich des *zweiten*, welcher חכמחבעל geschrieben wird, während der erste חכמבעל heifst. Hier heifst er חכמחעל mit ausgestofsenem *B*, wie צברחעל (der einheimische Name von *Tripolis*) *Sabratha* f. צברת בעל (*Hügel des Baal*), *Iugurtha* f. *Iugurthal* und dieses für *Iugurthbal* יגרת בעל *timor Baalis* u. a. m. Der Vater des *vovens* führt nur den Beinamen בעל (nicht אדן Herr s. v. a. König) wahrscheinlich s. v. a. בעל נעם *Befehlshaber*, *Statthalter*. Aufser dem *vovens* scheint hier auch der Grofsvater desselben, König Hiempsal, mit dem Beinamen: *dein Knecht* (o Baal) beehrt zu seyn, wiewohl hier auch eine andere Erklärung möglich ist. Der Völkername der *Massylier* (*Massyli*), bekanntlich der einheimische Name der *Νόμαδες* oder Numidier, ist hier ungenau und versetzt משלן statt מעשלן geschrieben, welche Versetzung gerade beim ע häufiger vorkommt, z. B. משעלך f. משעלך auf Münzen des Simon *Maccabaeus*, נעמתי *inscr. Carpentor. Z.* 4 f. נעמתי *deliciae meae*, auch wegen der schwachen Pronunciation das ע leichter vorkommen konnte. Die Form מכות f. מלכות *Reich*, und מך f. מלך *König* hat Rec. nun noch weit häufiger gefunden, und wird seiner Zeit nachweisen, dafs darin doch eine *sprachliche* Contraction (*Moch* f. *Mulch*, *Mochût* f. *Malchût* daher das *n. pr. Mochus*, *Bochus* = *Malchus*) liegt, sofern die Punier die Sylben *al* und *ar* im gemeinen Leben in (*au*) o zusammenzogen, wie *cheval*, *char*, z. B. *Barmilcar contr. Bomilcar*; מלקי *contr. Mocar*; *Barmocar* f. *Barmilcar*; *Chanebo* = *Chanebal* auf lat. punischen Inschriften; *Chinisdo* f. *Chinisdal* u. s. w. — Ueber das kleine Buch selbst, welches uns zu letzterer Abschweifung veranlafst hat, ist nur noch zu erinnern, dafs die *Inscr. Malit. bilinguis* nicht nach der unvollkommenen Barthelemy'schen Zeichnung bei *Bayer*, sondern einer neuen von Dr. *Hohlenberg* gegeben ist (welche sich in dem Hauptpunkte, dem כ in עבוך Z. 2, durch einen mir gesandten Abdruck vollkommen bestätigt hat); die Münzen, die bei *Bayer* im Texte stehen, hier aber auf besondern lithographischen Tafeln dargestellt sind.

Wir verbinden hiermit sogleich die einzige kleine Abhandlung, die die *deutsche* Literatur aufserdem noch für den Gegenstand darbietet, und die wir eigentlich schon in unserer vorjährigen Uebersicht zu berücksichtigen gehabt hätten:

2) Dr. *Ludwig Anger über eine in Athen gefundene phönizische Inschrift*, in *Jahn* und *Seebode's neuen Jahrbüchern* für Philologie u. s. w. 3ter Supplementband. S. 216 ff.

Diese nur aus 3 phönizischen Worten bestehende aber durch eine griechische Beischrift (*Ἐρήνη Βυζαντία*) erläuterte Inschrift ward von *Ludwig Ross* 1832 aus Athen nach Griechenland geschickt, und von *Funkhänel* in Jahn und Seebode's Jahrbb. 2. Suppl. S. 433 mitgetheilt. Die griechischen Worte stehen über dem Bilde einer stehenden und ein Kind tragenden Weibsperson, die phönizischen über dem Bilde eines sitzenden Weibes. Wahrscheinlich sollen doch beide Darstellungen dieselbe Person der Verstorbenen bezeichnen, eine an einen Phönizier in Athen verehlichte Byzantinerin, welcher ihr Gatte daher das Grabdenkmal in beiden Sprachen setzen liefs. Die im Ganzen unzweifelhaften phönizischen Züge liest Hr. *A.* bis auf Einen Buchstaben vollkommen richtig:

הרנא בעלת בצנתי

Erene, civis Byzantii.

Dieser eine Buchstabe ist das *Zade* in בצנתי, welches so aussieht *Z*, und kein *Zade* seyn kann, wie auch Hr. *Anger* selbst sich über dessen ungewöhnliche Figur verwundert, und daher an der Treue der Abschrift zweifelt. Es ist dieses aber die älteste Form des *Sain*, dieselbe die als *Ζῆτα* zu den Griechen überging, und findet sich in derselben Figur noch auf phönizisch-cilicischen Münzen, den ältesten, die wir besitzen, da sie aus dem persischen Zeitalter Ciliciens herrühren. Aus derselben entwickelte sich erst durch Abstumpfung die gemeine einen blofsen Strich enthaltende. Dafs man aber hier nach der herrschenden Identität des ζ (in *Βυζαντιον*) und des ז ein *Sain* erwarten mufste, und dafs das *Zade* eine sehr seltene Ausnahme seyn würde, hat Hr. *A.* selbst bemerkt. Das ebenfalls Hn. *A.* aufgefallene *Aleph* in הרנא kann Rec. öfter nachweisen, z. B. *Cit.* 20, *l.* 33, *lin.* I. 3: es ist die unvollkommnere Figur, ähnlich der numidischen und hispanischen. Ueber die Erklärung selbst hätte Rec. noch zweierlei zu bemerken: 1) die Schreibart *EPHNH* nennt Hr. *A.* *vielleicht abweichende Volkssprache*" für *Ἐιρήνη*. Richtiger hätte bemerkt werden sollen, dafs diese eine ziemlich häufige Orthographie auf den ältesten Steinschriften ist, z. B. *ΑΙΕ* f. *αἰεί Böckh Corp. inscr. I lin.* 1, *ΚΑΕΤΟΣ* f. *Κλέιτος II lin.* 9, *ΕΜΙ* f. *εἰμί sig.* desgl. Nr. 10. 33. Führte doch der Buchstabe *B* den Namen בת! 2) Wenn hier *Βυζάντιον* durch בצנתי ausgedrückt wird, so würden wir nicht mit Hn. *A.* ohne Weiteres sagen „das *ον* sey ausgelassen." Die Sache ist vielmehr genauer diese, dafs die Orientalen, wenn sie griechische Wörter sich aneignen, die Endung auf *ιον*, *εῖον* in ין *în* zusammenziehen, als *ψαλτήριον* im *Daniel* פְּסַנְתֵּרִין (welches man fälschlich für einen Plural gehalten hat, zumal es mitten unter Singularen steht), *συνέδριον* סנהדרין, *κοινόβιον* syr. קנובא *Kanobîn*, *ἀσσάριον* talmud. אסרין; dieses ין dann aber in י — abstumpfen, als *ἀρχεῖον* talmud. ארכי, *βαλανεῖον* בלני, *viварium* ביברי, und dieses sind dann die unserem בוצנתי ganz analogen Beispiele.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

Phönizische Paläographie.

(*Fortsetzung von Nr.* 98.)

Nicht in so kurze Abhandlungen zusammengedrängt, sondern zu ganzen, zum Theil starken, Büchern ausgedehnt erscheinen die Mittheilungen über paläographische Gegenstände bei unsern Zeitgenossen in *Italien*. Wir müssen hier zuvörderst eines schon 1827 erschienenen, aber durch ein so gleich zu besprechendes Misgeschick fast gar nicht bekannt gewordenes Werk des bekannten römischen Orientalisten, Hrn. *Michelangelo Lanci* erwähnen:

3) Rom, gedr. von der Società tipografica: *La sacra Scrittura illustrata con monumenti fenicio-assyri ed egiziani*, da *Michelangelo Lanci*, Fanese, interprete delle lingue orientali nella biblioteca Vaticana tet. 1827. Fol.

Dieses Buch war (einem Schreiben des portugiesischen Gesandten, Grafen *Funchal* d. d. Rom 14. Apr. 1829 zufolge, welches Rec. in London mitgetheilt wurde, und womit auch Hn. Prof. *Fleck's* Relation in dessen theol. Reisefrüchten übereinstimmt) zwar mit der gewöhnlichen Censur gedruckt worden; als es aber ausgegeben werden sollte, so widersetzte sich der Cardinal „*prefetto degli studi*", weil es Erörterungen enthalte, die dem Ansehen der kirchlichen Uebersetzung zuwider liefen, und der damalige Papst Leo XII gab das Werk zur Prüfung an 4 verschiedene Prälaten, die aber in ihren Meinungen über die Zulässigkeit der Herausgabe getheilt waren. Der Papst starb darüber (1829), ehe er eine Entscheidung gab, und seine Nachfolger haben damit bis auf den heutigen Tag gezögert: so dafs nur einige wenige Exemplare *per fas et nefas* und unter dem Versprechen, sie sofort aufser Italien zu schikken, ins Publicum gebracht worden sind.

Was den Prälaten der römischen Curie als bedenkliche Abweichung von der Vulgata erschien, ist in der That auf unserm Standpunkte wissenschaftlich nicht wichtig genug, als dafs wir davon unseren Lesern ausführlich zu berichten hätten: es ist ganz in demselben Geist und Geschmack, als die *biblischen* Expositionen des Vfs., in dessen Schrift über das Monument von Carpentras (s. A. L. Z. 1828. Nr. 245. 246) zugleich mit ermüdender Weitschweifigkeit vorgetragen. Interessanter sind die Vergleichungen einiger Stücke der *antiquitates sacrae* mit ägyptischen Alterthümern, deren Kritik wir Hn. D. *Vatke* überlassen, welcher neulich in seiner „Biblischen Theologie" alle diese Berührungen der hebräischen Symbolik mit ägyptischer in Zweifel und Abrede gestellt hat, damit aber nach des Rec. Erachten zu weit gegangen ist: und was über die Verwandtschaft der Buchstabenschrift mit der Bilderschrift gesagt worden ist, wiewohl die Polemik des Vfs. gegen *Champollion*, dessen System nur „Ein grofser Irrthum" genannt wird, in demselben Grade irrthümlich als leidenschaftlich scheint.

Die in wissenschaftlicher Hinsicht jedenfalls wichtigste Mittheilung des Werkes, auf welche wir uns hier auch allein beschränken wollen, besteht in der Bekanntmachung der sogenannten Blacas'schen Fragmente, eines Schriftdenkmales, welches zwar weder durch sehr hohes Alter, noch durch seinen historischen Inhalt von grofser Wichtigkeit ist, von desto gröfserem aber durch die Beschaffenheit der Schriftcharactere für die Geschichte der *hebräischen* Schrift, namentlich die *Entstehung der Quadratschrift*, aufserdem auch ein helleres Licht auf die Geschichte der semitischen Schrift in Aegypten wirft.

Wir wollen zuvörderst die Entdeckungsgeschichte dieser Fragmente erzählen, so wie sie im Buche selbst mitgetheilt ist, und dieselben dann kurz beschreiben. Der Herausg. fand nämlich diese 2 Papyrus-Stücken im Jahre 1825 oder 1826 bei einem mit ägyptischen Antiquitäten handelnden Griechen Papandriopulo zu Rom zwischen vielen alten Papyrus-Fragmenten, die aus dem Sandboden von Saccara ausgegraben waren. Er erkannte die Schrift für nichtägyptisch, und zwar *phönizisch* (?), brachte sie an sich, wickelte sie unter Hülfsleistung des Herrn *Julio de Montevecchio* auf, und schenkte sie später zu Neapel dem Herzog *von Blacas* für sein Museum, wovon sie den Namen „*Fragmenta Blacassiana*" führen. (Nach einer andern uns zugekommenen Relation waren sie eigentlich im Besitz des Baron *von Koller* gewesen.) Sie bestehen aus 2 Papyrusstükken, einem gröfsern und einem etwas kleinern, die offenbar mitten aus einem vollständigen Buche oder vielmehr einer Rolle herausgerissen sind, daher auf beiden Seiten beschrieben, und so, dafs das erste auf der Vorderseite aufser der Hauptcolumne noch die Reste einer zweiten Columne zur rechten Seite enthält, welchen Umstand übrigens Hr. *L.* gänzlich übersehen hat. Das gröfsere Fragment enthält auf der einen Seite 9, auf der andern 7 Zeilen, von denen die 4 (3) oberen an der einen Seite mangelhaft sind, die unteren fast vollständig.

Die *Schrift* ist der sonst schon bekannten semitischen Schrift in Aegypten auf dem Monument zu Carpentras, dem Turiner oder Drovetti'schen Papyrus-Frag-

Fragment (bei *Hamaker* tab. 3), und einigen aber sehr undeutlichen römischen Fragmenten, welche Hr. *M. Beer* in Leipzig in der Fortsetzung seiner „*Inscriptiones et Papyri*" nächstens herausgeben wird, sehr ähnlich, aber sie steht dem Palmyrenischen und der Quadratschrift schon bedeutend näher als das Monument von Carpentras, sofern namentlich Beth, Daleth, Caph, Resch ihre Köpfe schon ganz verloren, und nicht wenige Buchstaben (Aleph, Sain, Chet, Tet, Jod, Koph, Schin) schon ganz die Quadratgestalt haben. Die Worte sind durchaus, wie in dieser Schriftart stets, durch Spatien getheilt, und beim Caph und Nun kommen hier auch schon die *Finalzeichen* vor, die sich durch lang heruntergezogene Schweife auszeichnen. Die Buchstaben sind übrigens im Allgemeinen sehr leserlich, so dafs man nur selten über die Lesung ungewifs seyn kann. Der Herausgeber hat ein Alphabet derselben entworfen, welches im Ganzen allerdings richtig ist, worin sich aber dieselben Irrthümer finden, die schon an seinem Alphabet über die Inschrift von Carpentras mehrfach gerügt worden (in Deutschland z. B. von *Beer* und dem Rec. in unserer A. L. Z. 1829), die er hier aber dennoch von Neuem in Schutz nimmt, nicht ohne Unwillen gegen die „*neo-filologi*", die ihm widersprechen. Das Zeichen ⅄ nimmt nämlich der Vf. als Daleth, statt Sain, das Zeichen ⅄= Phe mehreremal für Sain, daher auf Nr. 2 Rückseite, Z. 5 אתנק f. אתנסק; die Zeichen ⅂ ⅃, welche in dieser Schriftart schwer zu unterscheiden, aber etwas länger Resch, etwas kürzer Daleth sind, stets für Resch, daher er צרקתא liest und „*Serkata*" übersetzt, wo צדקתא *iustitia* zu lesen ist.

Die *Sprache* ist, wie auf dem Stein von Carpentras, *chaldäisch* mit Hebraismen, gerade in dem Verhältnifs, wie in den Büchern Daniel und Esra, wenn z. B. das Suffixum הם statt הון steht, הרקא f. חרקא, daneben ganz hebräische Wörter, איש Mann, קברא Unterwelt, Grab, אחרון der letzte, und die Orthographie in Setzung der schwachen Buchstaben, und stets *voll*. Der Vf. findet darin den Beweis, dafs das Phönizische aus hebräischen und chaldäischen Formen gemischt gewesen: aber bekanntlich ist (nach einer Bemerkung, welcher zuerst *Kopp* Anerkennung verschaffte) weder diese ganze Schriftart *phönizisch* zu nennen, noch rühren diese Monumente von *Phöniziern* her, sondern jedenfalls von aramäisch-redenden Semiten in Aegypten, und, was das Fragmentum Turinense und diese Fragmente anbetrifft, höchst wahrscheinlich und fast gewifs (nach *Beer's* Ansicht) von *Juden* in Aegypten gegen die Zeit Christi, woraus sich sowohl die Sprach- als Schriftform sofort erklärt, worauf aber auch der Inhalt beider erwähnten Fragmente ganz deutlich hinführt. Wir wollen zur Probe die Vorderseite des ersteren Fragments nach Hrn. *Lanci's* und nach unserer Erklärung hersetzen, namentlich auch um zu erfahren, ob vielleicht einer unserer Leser im jüdischen Aggadoth und Halachoth mehr als der Rec. bewandert, den Zusammenhang dieses Fragments mit schon bekannten Traditionen ins Licht zu setzen vermöge.

Das Fragment lautet bei *L.*:

1 . . . . . ולא ימלא בטנהם לח . . . .
2 . . . . . איש כיבי אלהיהם . . . . . .
3 . . . . . ין קימיהם ען יבנון קר(תא)
4 . . . . ע וביומן אחרון יאכל . . . .
5 והי חרקה לאבוהי וידב . . .
6 ויתקלנוהי בלבה ויקטל איש ל
7 חר מראה וישרה איש בני מראה . .
8 אתי דנה ויתבנשין אלהי מצרין .

(die 9te Zeile lassen wir aus), und wird übersetzt:

.. e non s'impierà il ventro loro di pa (ne) ..
.. ogniuno de'moleste de' loro Magnati ..
.. alla presenza loro nel tempo, che edificheranno la città ..
.. e nel ultimo loro giorno mangier (anno) ..
.. vivando d'impastata farina per li padri loro, e con-
dur (anno)
.. e li disprezzerà in cuor suo, e accidera chiunque ..
.. Morv ed iscevo; chiunque de' figli di Misrà
.. battoglia; si adunaranno i Potenti di Egitto . . . .

Aus den kurzen Erklärungen des Hrn. *Lanci* bringen wir nur bei, dafs Z. 3 ען *tempus* bedeuten soll, vergl. das talmudische עדנא, Z. 5 חרקה *Mehlbrei* nach dem arab. حريقة, und dafs Z. 7 מראה und ישרה Eigennamen seyn sollen, wie משרה 1 Mos. 46, 17. Auf jede Nachweisung des Zusammenhanges oder Vermuthung über denselben thut der Vf. selbst in dem Grade Verzicht, dafs er etwas dem Aehnliches für ganz unmöglich und ein fast thörichtes Unternehmen hält. Auch Rec. möchte sich es nicht unternehmen, die 5 ersten Zeilen auszufüllen, aber die letzten *sind* fast ganz vollständig, und hier *mufs* also allerdings ein Zusammenhang seyn. Ein unverzeihlicher Fehler bei *L.* ist nun aber, dafs er Z. 3 vorn die Buchstaben יך, Z. 4 ע, Z. 5 והי, Z. 7 חר, Z. 8 אתי hieher gezogen hat, da sie die Endbuchstaben einer ganz andern Columne sind, und theils sehr weit ab, theils in ganz anderer Linie stehen. Mit Weglassung derselben, und indem wir zugleich bemerklich machen, wieviel Buchstaben *ungefähr* fehlen (jeder Buchstab werde durch einen Punkt bemerkt, wiewohl die mögliche Zahl freilich von der Breite derselben abhängt), zugleich mit Verbesserung einiger falschen Lesungen würde das Fragment also lauten:

ולא ימלא בטנהם לח . . . . . .
איש כיבי אלהיהם . . . . . .
קימיהם עד יבנון קר(תא) . . . .
וביומן אחרון יאכל . . . . . .
חרקה לאבוהי ויזב(ח) . . . . .
ויתקלנוהי בלבה ויקטל איש ל
מראה וישרה איש בני מראה
להם ויתכנשין אלהי מצרין

et non impleat ventrem eorum cibo . . . .
quisque dolores dei ipsorum . . . . .
statuta eorum, donec aedificassent ur (bem . . . . .
et tempore eorum postero comederet . . . . . .
stridor dentium patri suo et immola (ret . . . .
et consideret hoc in corde suo, et occidere voluisse quem-
que
dominum [sum et scissurum quemque filiis do-
mini sui
ponens et congregatum iri deos Aegypti de-

Die

Die gesperrt gedruckten Worte sind diejenigen, welche wir anders lesen oder erklären, worüber nachher noch ein Wort. Was den Inhalt betrifft, so hält sich die ganze Stelle in Futuris und offenbar in oratione obliqua. Nimmt man den Inhalt der Rückseite zu Hülfe, wo ein König von Aegypten mit seinem Feldherrn Bar-Hanes (oder Pones) redet, und wegen seines tapfern Schwerts, womit er jene getödtet, und die Tausende des Volkes geschützt habe, so wird es glaublich, dafs hier vielleicht derselbe zum Könige von diesem Volke (doch wohl dem israelitischen) rede, und zwar in der Absicht, den König durch Anklagen desselben aufzureizen. Das Erbauen der Stadt erinnert zu sehr an 2 Mos. 1, als dafs man sich das Stück nicht als das Fragment einer apokryphischen Erzählung, einer Aggâda über eine Judenverfolgung von Seiten des Pharao denken sollte, die sich an jene biblische Stelle anschlofs, vielleicht aus einer Geschichte der Juden in Aegypten: und es würde darauf ankommen, ob sich bei dem compilatorischen Character solcher jüdischen Traditionsbücher nicht etwas Aehnliches, namentlich die Person des Feldherrn Bar Hanesch (בר חנש) oder, wie auch zu lesen möglich wäre, בר פו נש, welcher auf der Rückseite von Fragm. 1 zweimal genannt wird, noch jetzt vorfände. Die verschiedenen Lesungen einzelner Wörter und Buchstaben zu rechtfertigen würde hier zu weit führen: daher nur über die Erklärung derselben, dafs תורקה (welches *L.* nach dem Arabischen durch *Brei* übersetzt) gewifs nach dem Hebräischen *stridor dentium* ist, מראה kein N. pr. sondern = מָרְאֵהּ *sein Herr*, ישוה zu lesen יְשׁוֹרֵהּ, von שרא לחם *das Brod brechen*, wovon שְׂרוּחָא *Gastmahl*.

Für die Geschichte der Quadratschrift will Rec. nur noch bemerken, dafs ihre Figuren theils mit dieser *aramäisch-ägyptischen*, theils mit der *palmyrenischen*, d. h. *aramäisch-syrischen* Schrift übereinstimmen, keineswegs aber sich aus der auf den maccabäischen Münzen befindlichen Schrift hervorgebildet haben. Die Quadratschrift ist und bleibt also eine aramäische Schriftart, welche auf das Hebräische durch die Juden später *übertragen* worden ist, und die Koppische Ansicht, welche man blindlings und ohne hinlängliche Kenntnifs der Monumente nachzusprechen sich gewöhnt hat, nach welcher die Quadratschrift sich allmählich aus der Münzschrift herausgebildet haben soll, widerlegt sich bei genauerer Betrachtung vollkommen. Die Fortbildung der maccabäischen Schrift haben wir in der Samaritanischen und die Genealogie ist vielmehr so weit sie hierher gehört, diese:

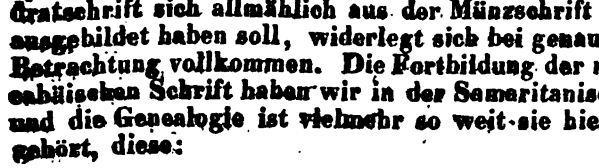

Ist es auch eine jüdische Fabel, dafs schon *Esra* anfing, das Hebräische mit aramäischer Schriftart zu schreiben, so ist doch richtig, dafs einst eine Schrift*änderung* eingetreten sey, wenn dieses auch zu einer bedeutend späteren Zeit geschehen ist, und die jetzige Gestalt der Quadratschrift erst den nächsten Jahrhunderten nach Christo angehört.

Nach dem Gesagten gehört allerdings die Betrachtung dieser Fragmente der phönizischen Palâographie im engern Sinne nicht an, sondern der hebräischen und aramäischen; aber theils hat man sie gewöhnlich immer zur Phönizischen gerechnet, wie denn auch der Vf. selbst diesen Text für phönizisch hält, theils kann der phönizische Palâograph sich der Untersuchung über diese verwandten und aus der phönizischen Mutter hervorgegangenen Schriftarten nicht entschlagen, da sie so viel Licht auf das Phönizische und dessen verschiedenen Gestaltungen und Abarten zurückwirft.

4) Turin, in der königl. Druckerei: *Lapide fenicia di Nora in Sardegna*, dichiarata da *Giannantonio Arri*, Assistente alla bibliotheca della R. U. 1834. 48 S. gr. 4.

Die hier behandelte echt-phönizische Inschrift wurde schon 1774 in der Gegend des alten *Nora* (jetzt Pula) im südlichen Sardinien gefunden, und von *Bernhard de Rossi*, in den *Effemeridi letterarie di Roma* 1774. S. 348 mit einem Erklärungsversuch herausgegeben. Da aber die Abschrift sehr mangelhaft war, mufste diese Erklärung mislingen, und schon der einzige Umstand, dafs bei der ältern Abschrift die Inschrift als von der linken Seite zur Hälfte verstümmelt angegeben wurde, mufste jeden weiten Erklärungsversuch zurückschrecken. Sehr erfreulich ist daher die hier gegebene Mittheilung einer genauen von Hrn. *Alberto della Marmora* (s. die Schrift Nr. 5) gefertigten Copie, und wenn gleich die Erklärung, welche Hr. *Arri* davon giebt, nicht die richtige ist, so geben doch die Schriftzüge selbst, und die fast unzweifelhafte Erklärung, welche sich leicht darbietet, die Gewähr, dafs die Kopie richtig und genau sey. Der Herausgeber (dessen vorliegende Schrift übrigens ein besonderer Abdruck aus den *Memorie della Accademia di Torino* T. XXXVIII ist) liest und erklärt sie folgendergestalt:

בתרשש
נגרשוא
במרינש
למהאשל
סמבשם
לכתבני
שבנגד
לגסי

Das wäre mit hebräischer Punctation:

בְּתַרְשִׁשׁ נָגַר שׁוּא הָאֵב שָׁלַח שָׁלֹם הוּא סַל כָּתַב בְּנֵי שָׁבֶן נֶגֶד לְגַסִּי „*In Tarsis vela dedit pater Sardonpius, viae tandem finem attingens (lapidem) scribi iussit in Nora, quam novit Lixo adversam.*" Unter *pius pater Sardon* denkt sich der Vf. den *Sardus*, Sohn des Makeris (Herkules), der nach *Pausanias* (X, 17) eine afrikanische Colonie nach Sardinien führ-

führte, und auch sonst unter dem Namen *Sardus pater* an der Spitze der sardinischen Sage steht. Er meint, dafs derselbe nach dieser Inschrift von *Lixus* (unweit Fes in Mauretanien) über *Tarschisch* gekommen, und dann in Sardinien gelandet sey. Wenn die Inschrift sage „*Nora, quam novit Lixo adversam*", so sey es freilich *nicht wahr*, dafs Nora gegen Lixus über liege, aber Sardus pater habe seinen frühern Aufenthaltsort doch irgendwie auf diesem Monument erwähnen wollen, und habe sich vielleicht auch bei der damaligen unvollkommnen Schifffahrt ohne Compafs, die ihn die Schwenkungen seiner Seereise nicht bemerken liefs, es irrigerweise so gedacht. S. 42: „*Il perchè puossi conghietturare, che Sardon arrivato in una nuova terra abbia voluta far menzione sopra un pubblico monumento della patria sua, o per dio meglio, di quel paese che egli aveva da qualche tempo abitato, e con cui teneva forse ancora qualche maniera di relazione.*" Und S. 43: „*in quei tempi, dove l'arte del navigare era nel suo cominciamento, non poteva a meno che ascriversi a gloria l'essersi avveduto, dopo un tragittare considerevole della vera posizione della terra, dove per la prima volta si poneva il piede.*" Es ist gänzlich unnöthig, hier ausführlich zu beweisen, was jeder Sachverständige von selbst sieht, dafs die gegebene Lesung angenommen, die Worte nicht den angegebenen Sinn haben könnten (הא *ecce* kann so wenig für *tandem* stehen, als סל סתב *elevavit scriptum* f. *lapidem inscribi iussit*); dafs Sardus pater eine fabelhafte Person ist, aus deren Zeiten, wenn sie existirt, man keine Inschriften erwarten darf; dafs die Auskunft über das Lixus gegenüberliegende Nora so unbefriedigend ist, als diese Ausdrucksweise wunderbar —: es ist unnöthig, sich auf diesen Erweise einzulassen, da die ganze Erklärung auf der falschen Fassung einiger Buchstaben, und daher auf einem unrichtigen Texte ruht. Mit Recht drang *Kopp* stets darauf, dafs man erst *richtig lesen*, dann erst *erklären* sollte: aber freilich hätte er hinzusetzen sollen, dafs das Geschäft des Lesens und des Verstehens ineinandergreifen und sich gegenseitig heben und stützen mufs, wie dieses in der phönizischen Palläographie bei *Barthelemy* und *Akerblad* der Fall war, und wie für andere Zweige der palläographischen Wissenschaft *Böckh*, *O. Müller*, *Young*, *Frähn* als Muster dastehen, während z. B. *Swinton* möglichst gut las, aber das gut Gelesene dann schlecht erklärte, *Hamaker* aber die Buchstaben falsch bestimmte, und das falsche Substrat nachher natürlich mit allem Scharfsinn und aller Gelehrsamkeit nicht zu einem gesunden Texte gestalten konnte. Des hier falsch Gelesenen ist nicht gerade viel, aber genug, um in Verbindung mit den daraus hervorgehenden falschen Wortabtheilungen der ganzen Erklärung eine durchaus schiefe Richtung zu geben, nämlich 1) der dreimal vorkommende Buchstab Z. 5 und Z. 8, den Hr. *A.* für Samech nimmt, ist *Mem*, welcher so häufige Buchstab in Hrn. *A's* Alphabet ganz fehlt. Das Mem ist hier, wie immer, dem Schin analog gebildet, nur mit seinem gesetzlichen Unterscheidungszeichen, dem langen Schaft zur Rechten versehen. 2) Z. 5 ist der zweite Buchstab nicht Phe, sondern nothwendig *Jod*. 3) Z. 2 Buchst. 3 ist Daleth, nicht Resch, wie der kürzere Hals zeigt. 4) Z. 6 hat Hr. *A.* den letzten etwas ausgegangenen Buchstaben richtig zu einem Resch ergänzt, aber ebendaselbst den 4ten, ein Nun, mit Unrecht in Beth verändert. So entsteht nun folgende Lesung, bei welcher wir nur zur Bequemlichkeit die Wörter abtheilen wollen:

בת ר ש ש
נגד שרא
ב שרדן ש
לם הא של
ם יבא מל
כחן בן ר
ש בן נגד
לפמי

das heifst:

Domus capitis (locus quietis) principis, qui pater (erat) Sardorum. Integer (erat) ille, integritas contingat regno nostro. Ben Rosch, filius Nagidi, L. ph. mensis.

Als eine besondere graphische Merkwürdigkeit ist hier zuvörderst auszuzeichnen, dafs Zeile 6. in dem Buchstaben ב und Z. 7. in dem Buchstaben ד ein Punkt steht, welcher Punkt auch in dem Anfangs-Beth der ganzen Inschrift steht. Der Vf. hat eine Ahnung davon, dafs diese Punkte sich auf Nomina propria beziehen möchten, hat davon aber eine ganz falsche Anwendung gemacht. Die in Z. 6. 7. bezeichnen nämlich den *Anfangs- und Endbuchstaben* des Nomen proprium des Begrabenen, welcher der Gegenstand der ganzen Inschrift ist, und es ist dieses eins der verschiedenen, freilich immer unvollkommnen Mittel, durch welche die Phönizier ihre jedenfalls oft mehrdeutige Schrift zu verdeutlichen, namentlich die Nomina propria hervorzuheben suchten. Auf der Cyprischen Inschrift No. 15. ist ebenso das Nomen proprium חר בן עבדא Chor, Sohn des Abda in Punkte eingeschlossen, die dort aber hinter den Buchstaben, nicht *in* denselben stehen (welche Erscheinung Rec. aufser *dieser* Inschrift nicht weiter kennt); desgl. No. 23. nach der richtigeren *Porter*'schen Abschrift in den *Philos. Transactions* das N. pr. אעבדא; auf Cit. 25. und auf der Tripolitanischen Inschrift im britischen Museum ist in dem N. pr. לכת Z. 4. jeder Buchstabe mit Punkten bezeichnet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

Phönizische Paläographie.

(*Fortsetzung von Nr.* 99.)

Dasselbe Bestreben, die Eigennamen sofort kenntlich zu machen, ist aus der ägyptischen und sinesischen Schrift, wo sie in Rahmen eingeschlossen sind, bekannt. Nur rechne man dahin nicht etwa die *inscr. Melit.* 1. *bilinguis*, in welcher auf mehrern Zeichnungen, z. B. bei Torremuzza, Barthelemy, Swinton, die Eigennamen ganz unterstrichen sind, während sich auf dem Steine selbst keine Spur davon findet, so dafs dieses blofs von dem ersten Interpreten der Inschrift herrühren mufs. Haben wir hiernach den Namen des unter diesem Steine *Begrabenen* בנגרש בן נגד (d. h. בן־ראש בן נגיד, ersteres Wort zusammengesetzt, wie בנחדש, בנימין auf Athen. 2) gewonnen, so begreift sich auch die Fassung der vorhergehenden *laudatio* desselben leicht. Diese enthält nämlich, wie dieses häufig vorkommt, eine Anspielung auf den Namen (vgl. unten in der Rec. über No. 6. die Bemerkungen zu der *inscr. Tuggensis*). Dafs derselbe *Binrosch* (Sohn des Hauptes) *Sohn des Nagid* (Fürst) heifst, giebt Veranlassung zu dem Wortspiel mit בת רש = בית ראש (Wohnung des Hauptes), und dazu dafs er ein *Fürst* und Vater der Sardinier genannt wird, was auch wahrscheinlich eigentlich zu nehmen ist. Zur weitern Erklärung wollen wir nur noch Folgendes erinnern. בת für בית ist bekannt aus Melit. 2. בת עלם *domus aeterna*, ebenso בת מלא *domus plena inscr. Tugg.* Z. 5.; רש schreiben die Phönizier stets für ראש *caput*, z. B. רש מלקרת (nicht רם מלקרת, wie man nach falschen Zeichnungen gelesen hat) *caput* = *promontorium Herculis*, auf den Münzen von Heraclea in Sicilien; בת רש *domus* oder *locus capitis* kann aber nichts anders seyn, als: *Ort, wo das Haupt jemandes ruhet* (Matth. 8, 20.), *Schlafstätte*, und dieses für *Grab*, wie בת עלם Melit. 2, aber mit Anspielung auf den Begrabenen בנרש. — ש ist die bekannte Abkürzung für אשר, hier als Zeichen des Genitivs, welche im Phönizischen herrschend ist. Dem Referenten ist in dem ganzen Umfange der phönizischen Ueberreste, die ihm vorliegen, kein vollständiges אשר bekannt, dagegen häufig ש 1) als Relativum, Inscr. Tugg. Z. 6.: שסבל *qui portavit*, auf Münzen Juba's: שיצב עי *qui restituit ruinam* (palaeogr. Studien S. 99), auf einer unedirten numidischen Inschrift im Museum von Neapel: שישת עת על בן *quem posuit populus super filium etc.* Ferner im Namen des Sanchuniathon, den Hamaker richtig erklärt שככון יוד *dessen Hand fest ist* d. h. *zuverlässig*, nach Philo φιλαλήθης, 2) als Zeichen des Genitivs, auf Münzen von Panormus: שעם מחנת *populi Panormitani*, מחנת שרם *Panormi Romani* (des römischen Panormus, von Panormus römischer Herrschaft), und mitten in mehreren Eigennamen: z. B. חכמשעל *sapiens Baalis*, ישעת *splendor populi* (עי ist eine Zusammenziehung für עמת *populus*). Die Fügung האב שרדין (= האב שדדין) ist in Ansehung des Artikels gerade dieselbe, wie in 1 Mos. 31, 13: *der Vater der Sardinier* ist aber ehrende Bezeichnung des *väterlich wohlthätigen* Fürsten, wie Cyrus gern *Vater* genannt wurde (Jes. 9, 5. 22, 21. Herod. 3, 89.). Das folgende שלם יבא מלכתמי (= שלם יבא מלכתמן) *integer (erat) ille* oder *pacificus (erat) ille* macht darauf einen passenden Uebergang zu dem Segenswunsche für sein hinterlassenes Reich, in den Worten: שלם יבא מלכתמן = שלום יבא מלכותך *Heil komme über dein Reich*, wie die Ort. 33. mit der Formel schliefst: שלם לעם = שלעם *pax populo*. Für die Construction mit dem Accusativ vgl. Hiob 22, 21.: תבואתך טובה. Ps. 119, 41. 77. Ueber den Namen ist schon oben gesprochen; die letzte Zeile enthält aber sicher das auf den Namen gewöhnlich folgende Gentilicium, nicht למי; sondern למי (vom Mem ist schon oben gesprochen, der zweite Buchstabe ist nicht *Gimel*, welches Z. 2. 7. in dem Worte נגד eine ganz andere Gestalt hat, sondern Phe) welches Gentilicium übrigens Rec. nicht nachweisen kann, wie auch andere Gentilicia zuweilen dunkel sind. Vollkommen klar ist aber der Gang der ganzen Inschrift, welche nach dem Gesagten die Grabschrift eines von seinem Volke geliebten und wohlthätigen Fürsten einer phönizischen Ansiedelung Sardiniens war.

5) Turin, in d. königl. Druck.: *Saggio sopra alcune monete fenicie delle isole baleari*, del Cavaliere *Alberto della Marmora*. 1834. 4.

Der Vf., eine sich für Alterthumskunde, Numismatik und Epigraphik, namentlich auch phönizische, lebhaft interessirende höhere Militärperson in sardinischen Diensten, von welcher schon 1826 eine Reise nach Sardinien mit mehrern dort gefundenen Inschriften gedeutet worden, und deren Eifer für dieses Fach dem Rec. schon aus Nachrichten reisender Engländer bekannt war (vgl. auch zu No. 4.), sahe auf einer antiquarischen Reise nach den balearischen Inseln in den dortigen numismatischen Sammlungen an 50 in Minorca gefundene Exemplare der bisher, und nicht mit Unrecht,

der Insel Cossura beigelegten Kupfermünzen mit phönizischer Inschrift, aber unter denselben eine Anzahl noch unbekannter Exemplare, welche eine neue Classe derselben constituiren, namentlich 3 bisher ganz unbekannte bilingues. Die schon früher bekannten Classen dieser viel besprochenen Münze haben auf dem Avers einen weiblichen gekrönten Kopf, oder einen bärtigen ungestalteten Zwerg mit Schurzfell und Hammer (einen Cabiren), auf dem Revers die Buchstaben אינגם (*insula filiorum*, das phönizische N. prop. für die Insel), und unter denselben zuweilen noch 3 andere Figuren, die wohl sicherlich für Zahlzeichen zu halten sind. Der bestimmte Grund, diese Münzen der Insel Cossura beizulegen, liegt darin, dafs dasselbe Gepräge mit der lateinischen Inschrift *COSSVRA* vorkommt, und die kleine, jetzt wüste, überhaupt unfruchtbare Insel, mag allerdings als zwischen Carthago und dessen sicilischen Städten liegend einst ein bedeutenderes Interesse gehabt haben. Die Menge von *Kupfer*münzen dieser Art und der Cabir auf denselben scheint auf Kupferbergwerke zu führen, deren Ertrag dort zum Theil zum Schlagen von Scheidemünze benutzt wurde. Das hier gebotene Neue besteht nun 1) in der etwas abweichenden Schrift einiger Exemplare. Namentlich hat der 4. und 5. Buchstab eine etwas andere Figur, aber, wohl zu merken, keine andere, als welche auch sonst schon in der spätern entarteten (spanisch-numidischen) Schrift als Nun und Mem bekannt sind: das Mem in Form eines Andreaskreuzes, das Nun ן, was allerdings selten ist. Dieses hat nun den Vf. verleitet, diese Inschrift anders zu lesen, auf einigen Prägen אירחים *insula Baeticorum*, auf andern אירחא *insula Baetica*. Er versteht unter *bätischen Inseln* die *Balearischen*, und hat dieses daher schon auf dem Titel ausgedrückt. Allein nichts ist deutlicher, als dafs die Inschrift überall dieselbe sey, zumal man die Entartung derselben auf den verschiedenen Prägen auf eine instructive Art verfolgen kann. Wichtiger ist 2) die Entdeckung der bilingues dieser Art. Hier steht auf der Vorderseite ein römischer Kopf, auf Einer Präge mit der Umschrift: *GERMNICVS* (sic!) *CAES*, auf einer andern *AVGERMTICAES*: der Cabir ist auf den Avers gedrängt, und auf dessen linker Seite steht die obige phönizische Inschrift, auf der rechten eine lateinische *INS AVG* = *insula Augusti*, ohne Zweifel ein Ehrenname, welchen Cossura von der Gunst eines Kaisers, sey es Augustus oder Tiberius oder Caligula, erhalten. Die Umschrift *Germanicus Caes.* kann sich nur auf *Germanicus* beziehen, dem zu Ehren, auch noch nach seinem Tode, auf Befehl seines Sohnes Caligula mehrere Colonienmünzen geschlagen wurden (Eckhel VI. S. 211). Aber die andere ist schwieriger und die Lesart verdächtig. Tiberius hat wohl nie den Namen Germanicus geführt, auch fällt die Ordnung auf, und wir vermuthen, dafs *AVGERMNICAES* zu lesen, und dieses auf Caligula zu beziehen sey, welcher bis zum A. V. 792. den Beinamen des Germanicus führte. — Ueber die 3 Zahlzeichen werden allerhand wunderliche Vermuthungen, auch eine von Lanci mitgetheilte, gegeben: Rec. hält dieselbe (ϽHH — ϽIII — ϽΛΛ) für = ϽNN d. i. 20 + 20 + 10 = 50, welches irgend ein in der Geschichte dieser Insel wichtiges Jahr bezeichnen mag.

Wir wenden uns jetzt zu der Beschreibung einer Reise, welche zum Theil zu Auffindung punischer Alterthümer unternommen wurde, und einige vorzügliche Früchte dieser Art getragen hat, nämlich

6) London, b. Saunders und Otley: *Excursions in the Mediterranean.* Algiers and Tunis. By Major Sir *Grenville T. Temple*, Bart. In *two* Volumes. 1835. Vol. I. 301 S. Vol. II. 356 S. 8. (1 Pfund Sterling.)

Als ein Ergebnifs dieser Nachforschungen *ist schon* in den *Transactions of the Asiatic Society* Vol. III. die A. L. Z. 1835. Int. Bl. No. 14. gegebene, und vom Ref. in der Schrift No. 1. erklärte numidische Inschrift von Hiempsal erwähnt worden, deren Original Sir *G. Temple* der asiatischen Gesellschaft in London schenkte. In diesem Werke kommen nun noch einige andere, zum Theil nicht minder wichtige Mittheilungen dieser Art vor, aufserdem topographische Bestimmungen von antiquarischer Wichtigkeit, und 180 lateinische Inschriften, die in jenen Gegenden bekanntlich häufig sind, während die punischen zu den grofsen Seltenheiten gehören. Den Grund davon sucht der Vf. in einer gewissen Zerstörungssucht der Römer gegen solche einheimische Denkmäler: wahrscheinlich gab es deren aber gleich ursprünglich weit weniger, da die Römer ein weit literateres Volk waren, als die Karthager. Wiewohl der Vf. selbst bescheiden gesteht, dafs er nicht überall tiefer habe eindringen können, so ist das Buch doch von Wichtigkeit, zumal das Publikum noch immer der Arbeiten des berühmten Grafen Camillus Borgia über die Alterthümer von Tunis entbehrt, welche die Holländische Regierung für das Leidner Museum an sich gekauft hat und welche von den Directoren desselben herausgegeben werden sollen, bis dahin aber, wo dieses geschehen seyn wird, nicht gezeigt werden.

Die beiden Bände enthalten namentlich *zwei* gröfsere Reisen, welche im Ganzen von Tunis aus übernommen wurden. Die Reise dorthin, am 12. Juni 1832 von Neapel aus begonnen, ging über Algier, Bona, Hippo Regius, Taberca (sonst Tabraca), die Galita (Calathe)-Inseln nach Tunis, und der Vf. beschreibt im 4. Capitel zunächst die Ruinen von Carthago, von denen auch ein Umrifs mitgetheilt ist. Beides, Beschreibung und Abbildung, sowie die etwas flüchtig aufgezeichneten historischen Erinnerungen, kommen aber neben den höchst sorgfältigen und gründlichen Arbeiten von Falbe und Dureau de la Malle nicht in Betracht, weshalb wir hier nicht länger dabei verweilen. Von da aus ging die *erste* Reise zur See an der Ostküste hinab bis zur Insel Dscherbe (Gerbe, Meninx der Alten), und von da

auf

auf dem hohen Meere zurück nach Tunis. Auf der Küstenfahrt wurde bei einigen bedeutenderen Punkten gelandet, namentlich um das Theater bei Jemm (Thysdrus) in Augenschein zu nehmen. Von der Insel Dscherbe theilt der Vf. T. II. S. 353 eine *punische Inschrift* mit, welche in den meisten Buchstaben mit dem numidischen Charakter stimmt, aber in dem gegebenen Zustande schwerlich ganz zu erklären ist. Für die geographische Verbreitung dieser Sprache und Schrift sind aber solche Denkmäler nichts desto weniger wichtig. Der Vf. empfiehlt die Insel seinen Landsleuten als einen passenden Platz für eine englische Colonie für Handel und Schifffahrt. Von geringerer Bedeutung war ein späterer Abstecher von Tunis aus nach Abu schater ابو شاتر (Utica) und Benzart, Bizerta (Hippo Zarytus der Alten). Wichtiger für antiquarische Zwecke war aber die *zweite*, in Vol. II. beschriebene, *Hauptreise* des Verfassers, welche zu Lande in das Innere des tunetanischen Gebietes unternommen wurde, und wobei der Vf. viele historisch interessante Punkte berührte. Die Reise ging über Tastûr (تستور) am Majerda (Bagrada)-Flusse und Tubursuk zunächst nach Dugga (دڤة, dessen ق in jenem Dialekte wie *g* gelesen wird), Thugga, Tucca der Alten. Dieser von Shaw nicht besuchte und nur kurz beschriebene Ort ist ganz besonders reich an Ruinen und wichtigen Inschriften, und wird vom Vf. ausführlicher behandelt. Auf den lateinischen Inschriften heifst er stets Thugga, Ptolemäus dagegen (4, 3) schreibt ihn *Τούκκα*, und setzt ihn in die Nähe von Tubursicca (jetzt Tubursuk), woraus die Identität klar wird. Mannert dagegen (X, b. S 359) hat ihn mit Tucca Terebinthina verwechselt, welches südlich von unserm Tucca in der Gegend des heutigen Magrawa lag. Die bedeutendsten Ruinen bestehen aus einem Jupiterstempel aus der Zeit des Trajan, der zum Theil wahrscheinlich später in eine christliche Kirche verwandelt worden, einem Triumphbogen aus der Zeit der Antoninen, einem korinthischen Tempel, einer Gruppe von 5 Cisternen und einer andern von 7 dergleichen; besonders wichtig ist aber ein in einem Olivenwäldchen südlich von dem Orte belegenes Mausoleum, jetzt noch 40 Fufs hoch (einst höher), unten 28 Fufs 7 Zoll ins Gevierte. Es besteht aus 2 Stockwerken und einem Theil des dritten: das untere enthält 4 doppelte Zimmer oder Behältnisse für die Leichname, und hat 2 Eingänge, einen auf der Nord-, den andern auf der Südseite, welche mit einer Art von steinernen Fallgatter (*portcullis*) verschlossen sind, welches sich in einer Rinne auf und ab bewegt. Das 2. Stockwerk hat 2 Zimmer, und einen auf dieselbe Art verschlossenen Eingang. Darüber steht eine Art Dom oder Pyramide, worauf oben eine Statue oder ein anderes Ornament gestanden hat. An der Ostseite dieses Monuments findet sich nun die ihrem Umfang nach bedeutendste *punische Inschrift*, die wir überhaupt besitzen, einzig in ihrer Art zugleich dadurch, dafs sie bilinguis ist und zwar aufser dem Punischen in einer Schriftart verfafst ist, wovon es keine andere Probe giebt. Die Inschrift selbst hat, was dem Vf. ganz unbekannt zu seyn scheint und was auch Münter und Hamaker unbekannt war, längst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Schon im Jahr 1631 fand sie dort der berühmte provençalische Reisende Thomas d'Arcos, und hatte einen Briefwechsel darüber mit Isaac Peirescius (s. Mémoires de l'acad. XXX. S. 425), dem er auch Copie davon geschickt hatte. Die Copie des Grafen Camillus Borgia hat probeweise zuerst *Münter* in der Religion der Karthager Taf. 2. vgl. S. 171, dann vollständig *Humbert* (*cippes sepulcraux* S. 8) und *Hamaker* (*diatribe ad pag.* 36 und *Miscell. tab.* 2.) mitgetheilt. Sie war aber so mangelhaft, dafs sich nur der erste genealogische Theil lesen liefs, von welchen auch Réc. (paläogr. Studien S. 83) eine Lesung gegeben hat, die sich durch die gegenwärtige Abschrift fast durchaus bestätigt. Einen Versuch zur Erklärung der ganzen Inschrift hatte Hamaker in der *diatribe* a. a. O. gemacht, an dessen gänzlichem Verunglücken nicht blofs (wie er *Miscell. p. IX.* andeutet) die unvollkommene Abschrift, sondern, wie bei Hamakers paläographischen Arbeiten gewöhnlich, falsche Lesung d. h. falsche Bestimmung der Buchstaben Schuld war. Die hier gegebene Abschrift des Sir Grenville *Temple* ist ohne Vergleich vollständiger und genauer, wiewohl auch sie wiederum an einigen Stellen aus der Borgianischen ergänzt werden kann. Ein besonders wichtiger Umstand dabei ist die Wortabtheilung durch Punkte, welche Borgia ganz übersehen, Sir Grenville zuerst bemerkt hat: dagegen vollkommen unbedeutend und total mifslungen die von ihm selbst (S. 316) versuchte Lesung und theilweise Erklärung, in welcher nur das öfter wiederkehrende בן richtig erkannt, alles übrige verfehlt ist. Rec. wird diese Inschrift im Kurzen zum Gegenstand einer vollständigern Behandlung machen, will aber gleich hier das Resultat derselben anticipirend mittheilen, sowie er den Text derselben mit Hülfe der beiden Haupt-Abschriften und mit Zuziehung der (sogleich zu erwähnenden) libyschen Beischrift constituirt und einige wenige Buchstaben aus Conjectur ergänzend gelesen und erklärt hat:

(מצ) בת מאעלכם בן יפשעת בן מך
הרבשמא בן שטרארם בן עבדמקרת
השר בן אעכם בן יפשעת בן מך
שלני בן כרסכל
כבאה בת מלא . יהי כעש לזכר סכל
גבר משמיר שטבל (כל) מסך כאלמן אמי
גל סך שכם בר מפעל . בנה בחסד בן לאבי

Cippus Maolami filii Iophisch'at, filii regis
Herebschema, filii Schoteraram, filii Abdmokarth (Heraclii)
principis, filii Aam, filii Iophisch'at, filii regis
Schalgi, filii Carsacal,
quum intrasset in domum plenam (orcum). Sit moeror ob memoriam sapientis,
viri prae adamante, qui tulit omnis generis calamitates et viduus matris meae,
(qui erat) fons purus, nomen purum a scelere. Exstruxit (cippum) in pietate filius putri.

Der

Der erste Theil enthält die Genealogie des Verstorbenen und in diesem Mauseleum Beigesetzten, die bis ins 8te Glied hinaufgeführt ist. Sowohl dieses, als die Erwähnung von 2 Königen und einem Fürsten unter den Vorfahren, desgleichen die Pracht des Mausoleums führen auf einen bedeutenden Mann, wahrscheinlich einen Stammfürsten der Numidier, dergleichen bei den Römern *rex*, *regulus*, auf den Inschriften sonst bald מלך, bald ארן (Herr) genannt werden. Die Etymologie der Nomina propria übergehen wir hier, um ein Wort über die zweite Hälfte der Inschrift zu sagen, welche gröfstentheils bei dem *elogio defuncti* verweilt, und nächst der *inscriptio Erycina* und dem Monolog im Plautus die längste hintereinander phönizisch oder punisch geschriebene und uns erhaltene Stelle des Alterthums enthält. Sie ist ebenfalls in dem etwas pomphaften Stile gehalten, der den asiatischen Sprachen vorzugsweise eigen ist, und aus dessen Nachahmung sich wohl im römischen Africa der *stylus afer* des Apulejus und Tertullian gebildet hat. Die ersten Worte knüpfen sich noch an die Genealogie an, und würden mit hebräischer Orthographie und Punctation heifsen: כְּבֹאֲהוּ בֵּית מָלֵא *cum intrasset domum plenam*, umschreibende Bezeichnung des Todes; das *volle Haus* ist *das Versammlungshaus aller Lebenden* בֵּית מוֹעֵד כָּל־חָי nach Hiob 30, 23. Das Elogium beginnt sodann mit einer Anspielung an den Namen des *auctor gentis* כרסכל, welches wahrscheinlich aus זכרסכל abgekürzt ist, oder hier so aufgefafst wird, nämlich *memoria sapientis*, wobei ס, wie im Phönizischen, in Ermangelung diakritischer Zeichen auch für das hebräische שׂ steht, also סכל = שׂכל *intelligens*, *sapiens* (nach der gewöhnlichen Orthographie *stultus*). Das Uebrige ist dem Inhalte nach an sich klar. Das Wort כל hatte Ref. nach Conjectur in den leeren Raum zweier Buchstaben gesetzt, und es hat sich nachher nach Entzifferung des libyschen Alphabets auch in der libyschen Hälfte gefunden. Z. 7. steht סך für זך *purus*, *pellucidus*, wie sich mehrere Beispiele dieser Art im Phönizischen finden, z. B. Athen. 1. סכר f. זכר *memoria*. Die Grabschrift ist also von dem Sohne des Verstorbenen gesetzt, und enthält zugleich die Notiz, dafs derselbe nach dem Tode seiner Gemalin Leiden aller Art (כָּל־מַשְׁחִין = *omnis generis tentationes* = *calamitates*) ertragen habe, ohne sich über die Art derselben auszusprechen. — Gänzlich unberührt geblieben ist bisher die zweite der Punischen gegenüber stehende Abtheilung der Inschrift, deren Schrift *Münter* und *Hamaker* celtiberisch nannten, ein Urtheil, welches wenigstens gänzliche Unkenntnifs der letztern Schriftart voraussetzt, die, mit dem Etruscischen und Oscischen verwandt, sich auf gewissen Klassen der althispanischen Münzen findet, und von Velasquez behandelt worden ist. Wie käme auch *celtiberische* Schrift auf ein in Numidien stehendes Monument? Als einzig richtig erscheint dagegen wohl die Meinung von Quatremère im *Journal Asiatique*, dafs diese Schrift *libysch* und die einheimische Schrift der neben der punischen öfter erwähnten libyschen Sprache seyn, in welcher nach Bochart's Vermuthung auch die zweite Hälfte des berühmten plautinischen Monologs geschrieben ist. Da die 4te Zeile der libyschen Inschrift ebenso abgebrochen ist, als die 4te Zeile der punischen, und da einige wiederkehrende Gruppen der punischen, z. B. בן Sohn, die Eigennamen ימשתת, und כרזכל, desgleichen זכר סכל Z. 3. auf der libyschen Inschrift (die übrigens sehr defect ist) an derselben Stelle mit eben soviel Buchstaben wiederkehren, so geht daraus nicht allein die Richtigkeit der Voraussetzung hervor, dafs das Libysche denselben Text enthalte, als das Punische, sondern *ist dieses* auch für den Ref. Mittel und Weg zur *Entzifferung* dieser Schrift, wenigstens den meisten Buchstaben nach geworden. Es stimmen nach derselben nicht nur die Eigennamen, sondern auch *ein Theil* des appellativen Textes überein, namentlich alle Flexionen und Partikeln, und scheint die durch diese Schrift ausgedrückte Sprache mehreres punische Element, mehr jedoch in der Grammatik, als im Lexicalischen zu enthalten. Doch darüber an einem andern Orte etwas Weiteres.

Von Tugga ging die Reise des Sir Grenville Temple wieder über Ejah und Kirwan nach der Küste zu, die bei Sfakkus (Taphra der Alten) berührt wurde, dann an derselben hin bis Ghabs (Jacape), und von da landeinwärts nach dem libyschen See el Sibhah, in dessen Umgebung die Ortschaften el Maks, Telemîn (Almena), Tozer (Tisurus), Korbata (Praesidium) besucht wurden: und von da zurück über Ghaffsah (Capsa des Sallust), Kazerîn (Colonia Scillitana), Sbeitlah (Sufetula), Esbîba (Sufes), Magrawa (in dessen Nähe Tucca Terebinthina), wo der Vf. die in den *Asiatic Transactions* T. III. bekannt gemachte und vom Rec. erklärte Inschrift (über Hiempsal I) an sich brachte, Thala, und el Kaf (الڤاف) d. i. Sicca Venerea der Alten, ebenfalls einen häufigen Fundort von Inschriften und ähnlichen Monumenten, wie denn fast alle in Leiden befindlichen *monumenta illitterata*, deren eine ziemlich grofse Zahl ist, zwischen Bedj (Vacca) und Kef (Sicca) gefunden sind.

Nicht palăographischen Inhalts, wohl aber sich mit den Studien, welche die Epigraphik von Karthago betreffen, vielfach berührend, und deswegen für den Erklärer punischer Monumente von besonderem Interesse ist die nachfolgende topographische Untersuchung über Karthago, über welche wir zuvörderst die Anzeige eines andern Gelehrten hier aufnehmen wollen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

Phönizische Palāographie.

(Beschluss vom Nr. 100.)

7) Paris, gedr. b. Firmin Didot frères; *Recherches sur la topographie de Carthage*, par *M. Dureau de la Malle*, membre de l'institut, avec des notes par *M. Dusgate*. 1835. 297 S. gr. 8.

Das Werk zerfällt in 2 Haupttheile, von denen der eine das punische (bis zum J. 146 v. Chr.), der andere das römische Carthago zum Gegenstande hat. Man kann sie auch als den topographischen und historischen Theil unterscheiden, weil seit jenem Zeitpunkte der Zerstörung der Stadt die Darstellung von selbst mehr historisch wird. Von S. 223—273 an folgen 5 Anhänge, in denen Einzelnes in ausführlicherer Darstellung, als sie der Plan des Werkes selbst zuliefs, erörtert wird: dann der Index und endlich 4 Blätter Zeichnungen, das erste Blatt die Pläne von Carthago nach Shaw, Mannert, Humbert, Böttticher, Estrup enthaltend, das 2te in Mafsstab von Carthago und die Halbinsel, das 3te in Carthago selbst, das 4te das Land zwischen Carthago und Zumghar darstellend. Das Ganze gründet sich auf die Zeichnungen des dänischen Generalconsuls Falbe (s. dessen *Recherches sur l'emplacement de Carthage* A. L. Z. 1835. Nr. 137), und der Plan von Carthago selbst ist das erste Blatt Falbe's in verkleinertem Mafsstabe. Der Vf. selbst erklärt S. 101 ff. vor Falbe fast nur die Untersuchung über die betreffenden Stellen der Klassiker und den historischen Theil der Arbeit voraus zu haben.

Sollen wir nun zuerst von der Art und Weise der Behandlung und von der Ausdehnung des Unternehmens berichten: so geht der Vf. von einer kurzen Kritik der Untersuchungen von Mannert, C. Ritter und Estrup aus, die er für die bedeutendsten unter den bisherigen hält. Ohne jedoch ins Einzelne derselben einzugehn, erinnert er nur, dafs Mannert neuerer Charten ganz entbehrt, Ritter aber eigne Untersuchungen nicht angestellt habe. Er selbst schlägt dann den Weg der Induction ein. Polybius, Livius, Appianus, Diodorus sind die bedeutendsten Gewährsmänner des Alterthums, deren Auctorität er mit Recht auf die eine des Polybius zurückführt. Diese sollen also den Kern seiner Untersuchung bilden; Falbe's Zeichnungen sind ihm der Probierstein der gewonnenen Resultate, welche indefs auf diesem Wege zugleich an Anschaulichkeit gewinnen und nicht selten um ein Bedeutendes weiter geführt werden. Auf diese Weise fortschreitend stellt er einen Punkt nach dem andern fest und wir sehen uns am Schlufs des 1sten geographischen Theiles im Besitze eines mit deutlichen Zügen ausgeführten Bildes der alten Hauptstadt, deren Schicksale Gegenstand des 2ten Haupttheiles sind, welcher mit einer Darstellung der gegenwärtigen Ruinen schliefst.

Die gewonnenen Resultate enthalten einen bedeutenden Fortschritt gegen die frühere Zeit und haben durch die Deutlichkeit der Darstellung eine grofse überzeugende Kraft, auch wird die Uebersicht über die frühern Untersuchungen gar sehr durch die auf dem ersten Blatt gegebnen Zeichnungen erleichtert. Man sieht daraus, was auch der Vf. in dem ersten §. hervorhebt, dafs die Stadt bisher allgemein theils nordwestlich, theils nordöstlich vom *Cap Carthage* gesetzt wurde: und es ist daher neu, wenn er uns hier nach Falbe die ganze Stadt im Südwesten jenes Vorgebirges nachweist. Am gröbsten ist der Irrthum freilich erst durch *Estrup* geworden, welchem Ritter gefolgt ist (S. 100): denn diese finden die Stadt ganz an der Stelle des heutigen Dorfes *El Mersa* und legen den Hafen in die nordwestliche *Sebkha*: indefs selbst wenn frühere Gelehrte, wie *Chateaubriant* und *Humbert*, die Lage ganz richtig bezeichnet hätten, so würde doch eine neue Erörterung nöthig gewesen seyn, um der verkannten Wahrheit wieder zu Ehren zu verhelfen. Das ist aber durchaus nicht der Fall, und was sie richtig gesehen haben, beschränkt sich fast lediglich auf die Lage des Hafens, den sie mit Falbe und Dureau im See von Tunis erkannt haben.

Der Vf. beginnt damit, nach Appian die Lage der Tänia der Alten zu bestimmen, einer langen Sandbank, welche den See von Tunis vom Meere trennt. Hieran knüpft er sogleich den Hafen, so wie er auch der Lage nach sich sogleich an jene Sandbank anschliefst. Hier finden wir ihn vorzüglich gegen Estrup kämpfend und zwar zweifelsohne siegreich: denn eines Theils hat Falbe die Ueberreste des Molo genau erkannt, wie sie ein früherer Reisender *Purchas* noch genauer erkannt hatte (weil zu dessen Zeit noch nicht so viel davon durch die Natur zerstört war): andern Theils versichert Livius, dafs man von Tunis aus das Meer rings um Carthago habe sehen können, während der Anblick des Nordwestens der Halbinsel durch den bis zur See fortlaufenden Berg Ariana benommen war. Ja Falbe und schon vor ihm Humbert und Chateaubriant sahen

selbst die Spuren des neuen Auswegs aus dem innern Hafen (*Kothon*), den die Carthager im 3ten punischen Kriege gruben, als Scipio ihnen den alten versperrt hatte. Jene Stelle des Livius (XXX, 9), so wie *Polyb.* XIV, 10. *Diod.* XX, 14. *Justin.* XXII, 6, ist übrigens einer der sprechendsten Beweise für die Lage der ganzen Stadt im Südwesten des *Cap Carthage*. Wenn wir nämlich annehmen, wie Falbe versichert, dafs die Halbinsel durch jenen Berg in 2 Hälften zerschnitten wurde, in die nordwestliche und südwestliche; so war von Tunis aus nur die südwestliche sichtbar, und wenn also Carthago wie jene Stellen versichern, von Tunis aus gesehen werden konnte, so mufste es auf der südwestlichen Hälfte liegen. Dieser Beweis ist so schlagend, dafs wir bedauern, aus einer Stelle Falbe's (*Recherches* etc. p. 26) wenigstens einiges Mifstrauen schöpfen zu müssen. Falbe stimmt nämlich so weit überein, dafs sich von Tunis aus die südwestliche Hälfte und namentlich der alte Hafen überblicken lasse, auch sagt er, dafs man jenseits in der Nähe das Vorgeb. *Qamart* die Küste des Meeres nicht sehe: indefs würde es doch, wenn der 500' hohe Berg dazwischen läge, unmöglich seyn, jenseits auch nur die Spitze des Segels eines Schiffes zu sehen, wie sie Falbe gesehn zu haben versichert. Auch dürfen wir, wenn wir hier gleich die Schwächen des Beweises zusammen fassen wollen, nicht verhehlen, wie leichtfertig er mit den Angaben des Polybius und Livius über die Entfernung der Stadt von Tunis verfährt. Polybius (I, 67. XIV, 10) giebt sie auf 120 Stadien an, Livius nach der Lesart „der alten Ausgaben" (XXX, 9) auf 12 Milliarien. Ohne Weiteres ergreift der Vf. die letztere zweifelhafte Lesart des Livius, läfst den Polybius fallen, durch den doch nach seinem eignen Zugeständnifs die Glaubwürdigkeit des Livius bedingt ist, und rechnet nun von Tunis aus bis zur *extremité des murs ruinés de l'ancienne Carthage* (S. 8), und siehe die 12 Milliarien passen vollkommen. Dadurch darf sich indefs Niemand zum Zweifel an dem ganzen Resultat der Untersuchung verleiten lassen: hier treten die Wahrnehmungen Falbe's ein, die im besten Einklang mit Appian eine Menge der bedeutendsten Punkte der Stadt Schritt vor Schritt verfolgen lassen: ein Beweis, der um so überzeugender erscheint, als Falbe's Wahrnehmungen selbst nach seinen *Recherches sur l'emplacement de Carthage* ohne directe Beziehungen auf die Alten gemacht zu seyn scheinen. Namentlich finden wir die Agora dicht am Kothon und in deren Nähe die Byrsa mit dem Tempel des Aesculap, dessen Ueberreste noch erhalten sind, sehr deutlich bezeichnet. Eben so sicher ist die Lage des Gymnasium, des Theater, des Tempels der Juno u. a., wo wir uns aber beschränken müssen, auf das Buch selbst zu verweisen, weil es uns ohne Charten nicht möglich seyn würde, ein deutliches Bild zu geben. Wir begnügen uns daher überhaupt, noch die Hauptresultate des 2ten historischen Theiles zu bezeichnen. Diese sind vorzüglich: 1) Carthago wurde im 3ten punischen Kriege nicht ganz zerstört. 2) Die neuen Colonien des *C. Graechus*, des *Julius Cäsar*, des *Augustus* wurden auf dem Platze des alten Carthago angelegt. 3) Carthago wurde wieder blühend unter den Antoninen. 4) Das *forum maritimum* ist die Agora des punischen Karthago. 5) Der Hafen *Mandracium* ist der punische Kothon. Aufserdem sind darin eine grofse Anzahl Oertlichkeiten, der Aquaduct des Hadrian, die Tempel des Aeskulap, der Salus, der *Juno Coelestis*, des Saturn u. s. behandelt und mehr oder weniger sicher bestimmt." *C. P.*

Von besonderm Interesse für unsern nächsten paläographischen und epigraphischen Zweck ist die Untersuchung über die Lage des Tempels der *Juno Coelestis* und die Beschreibung dieses Tempels nebst den Nachrichten über den Tempelcultus dieser Göttin (S. 158—179). Dieser Tempel lag südlich von dem heutigen Dorfe *Mâlka* oder *Malga* (مالقة) und war der bei weitem bedeutendste und heiligste aller Tempel, dessen ἱερὸν den Raum von 2 Millien umfafste, eine Menge *Sacellen* der übrigen Landesgötter einschlofs (s. die Hauptstelle beim *Prosper Aquitan. Opp.* III, S. 38), und welcher sich bis ins 5te Jahrhundert erhielt. In den Ruinen dieses Tempels nämlich sind die Humbert'schen Steine, der Göttin תנת (nicht תחל) und dem תנת פנ בעל gewidmet, gefunden, und es ist kein Zweifel, dafs תחת (lies תנית = *Tavaïτις*) welches auf der *Athen. bilinguis* Nr. 1. durch Ἀρτεμις (nämlich *Artemis Persica* und *Ephesina*) gegeben wird, der einheimische Name der hier unter dem Namen *dea Coelestis* verehrten Naturgöttin gewesen sey. Indem wir dieses hier nur kurz andeuten, können wir nicht umhin, eine Angabe und Kritik zu rügen, die sich der Vf. dieser Schrift S. 174 an einer phönizischen Inschrift erlaubt hat, bei welcher er aber wohl kaum deutlich bedachte, was er that. Indem er nämlich von der Göttin תנת, die er *Thanath* schreibt, redet, sagt er in der Note: „*M. Hamaker* (*Miscell. Phoenic.* p. 96 ed. in 4. Leyd. 1828) *traduit ainsi une inscription punique trouvée par M. Humbert près de Malga sur le sol de Byrsa: ego Ebed. Osir.... cippum in tempus perpetuum posui Amath — (leg. Thanath) Astartae.*" In diesen wenigen Worten sind nicht wenige unverzeihliche Fehlgriffe enthalten. Zuvörderst hätte der Vf., wenn er es nicht sonst wufste, die Stelle bei *Hamaker* nur wirklich nachlesen sollen, um zu sehen, dafs die von ihm angezogene Inschrift keineswegs eine zu *Karthago* gefundene Humbert'sche ist, sondern die sehr bekannte zu Oxford befindliche in *Citium* auf Cypern gefundene. Sodann hätte sich der Vf. doch etwas bedenken sollen, ehe er ohne Kenntnifs der phönizischen Schrift und Sprache (dafs er diese nicht kennt, geht aus Allem hervor) die Lesung *Amath* (Magd) so ohne Weiteres in *Thanath* veränderte, welche Wörter im Lateinischen zwar einige entfernte Aehnlichkeit haben, aber im Phönizischen gar keine (תנת, תמת). Er hätte sich endlich auch fragen sollen, ob der Text dadurch, dafs er die fragliche Göttin *Tanath* hinein-

bra-

bringe; nun auch noch einen gesunden Sinn gebe, oder gewaltsam in eine Absurdität verwandelt werde. Auf dem Steine steht nämlich: *Ego Ebed-Osir..... cippum posui ..... Amath-Astarthae, filiae Thonae, filii Ebedmelech.* Die *Amath-Astarte* war also keine Göttin, wie sich der Vf. wohl dachte, sondern eine Verstorbene, und zwar nach den ausgelassenen Worten die verstorbene Ehefrau des *Ebed-Osir*. Diese konnte sehr passend *Amath-Astoreth* (Magd der Astarte) heifsen, aber nicht *Tanath-Astarte*: wenigstens dürften Eigennamen von Personen, welche 2 Götternamen in Apposition zusammengestellt enthielten, nicht weiter nachzuweisen seyn, auch kommen Zusammenstellungen wie *Tanath-Astoreth* wohl in neuern mythologischen Büchern, aber nicht bei den Puniern selbst vor. Doch wir wollen glauben, dafs diese Bemerkung die einzige ihrer Art in diesem Buche sey.

Nicht zwar der phönizischen, aber doch einer sehr verwandten Palläographie gehört folgende Schrift an, welche wir zum Schlufs dieser Anzeige noch kürzlich zur Kenntnifs unsrer Leser bringen wollen:

8) Paris, de l'imprimerie royale: *Premier supplément à la notice sur quelques Médailles grecques inédites de rois nouveaux de la Bactriane et de l'Inde.* Par M. *Raoul-Rochette.* 1835. 35 S. 4.

Nachdem Hr. *v. Köhler* zu St. Petersburg und Hr. *Raoul-Rochette* zu Paris schon früher (seit 1822) die ersten Nachrichten über eine bisher unbekannte baktrisch-griechische Königs-Dynastie nach dort gesammelten Münzen gegeben hatten, machte der englische Reisende *L. Al. Burnes* in seinen *Travels into Bokhara performed in the years* 1831 — 33 noch mehrere andre auf dieselbe Dynastie bezügliche Münzen bekannt: eine ganze Sammlung solcher Münzen, die bei weitem bedeutendste Bereicherung, welche die Numismatik in neueren Zeiten erhalten hat, wurde aber vom Dr. *Honigberger*, nach seinem beinahe 20jährigen Aufenthalte in Asien von dort her mitgebracht, und von diesem Reisenden bei seinem Aufenthalte in Paris an Hn. *Rollin* überlassen. Dieser theilte sie dem berühmten Academiker, Hn. *Raoul-Rochette* mit, welcher in dem vorliegenden *premier Supplément* dieselbe mit seinen gelehrten Erläuterungen zur Kunde des Publicums bringt. Einer Nachschrift zufolge ist aber seit Abfassung dieses *Mémoire* schon eine neue Sammlung derselben Klasse durch den General *Allard* veranstaltet, in Paris angekommen, über welche Hr. *R. R.* in einem *second supplément* Bericht erstatten wird. Die hier beschriebenen Münzen theilt der Vf. in 2 Klassen, von welchen die ersten zwar auch *bilingues* sind und neben den griechischen Inschriften auch orientalische (baktrisch-persische) haben: aber doch im Uebrigen durch griechischen Stempel und griechische Embleme (Hercules, die Dioskuren, Minerva) griechische Bildung verrathen. Die darauf vorkommenden Königs-Namen sind *Agathocles*, *Euthydemus*, *Demetrios*, *Eucratides*, *Menander Soter*, *Apollodotus Soter*, *Hermaeos*, deren Herrschaft in den beigefügten chronologischen Expositionen in die Zeit 262 — 125 v. Chr. gesetzt wird. Die *zweite* Klasse, in welcher die barbarisch-klingenden Königsnamen *Azes*, *Mokadphises*, *Kanerkes* vorkommen, zeichnet sich zugleich in aller Hinsicht durch barbarisches Kostüm aus, und zeigt die allmählige Verdrängung griechischer Bildung durch einheimische baktrisch-persische. — Die orientalische, wir dürfen genauer sagen, baktrisch-persische Schrift lag aufser dem Bereich der Forschungen des berühmten Vfs., welcher aber eine Erklärung derselben durch Hn. *Jacquet* zu Paris ankündigt. Rec. ist auf dieselbe sehr begierig: im Allgemeinen scheint es ihm nicht zweifelhaft, dafs sie zu der oft fälschlich *Pehlvi* genannten altpersischen Schriftart gehört, welche in mehrern Familien auf den sogenannten Dariken (*Mionnet V*, p. 640 ff.) oder den Münzen der altpersischen Könige vor Alexander und auf den Münzen der Arsaciden (*Mionnet V*, p. 686 ff.) sich findet, und gewifs eine ältere Tochter der phönizischen Schrift ist, deren Texte übrigens noch keinen Erklärer gefunden haben.

Zum Schlufs dieser Anzeige will Rec. zur Erbauung des antiquarischen Publicum noch folgende gar merkwürdige Notiz in Beziehung auf die von Malta aus untergeschobenen „phönizischen Inscriptionen" aus der Urwelt und von der Insel *Atlantis* (s. darüber das Böckh'sche Programm, A. L. Z. 1835. Nr. 136) mittheilen. Der Besitzer dieser durch plumpen Betrug fabrizirten Denkmäler, Hr. *Marquis Fortia d'Urban*, der einst über die leisen Zweifel, welche *Silv. de Sacy* gegen die Echtheit derselben erhoben hatte, sich sehr empfindlich äufserte, hat jetzt, gewifs nicht ohne Nachricht von dem über seine Machwerke ausgebrochnen Wetter, an einen deutschen Gelehrten (welcher dieses dem Rec. hat mittheilen lassen) geschrieben, dafs, wenn er dieses merkwürdige Denkmal noch selbst zu sehen und zu untersuchen wünsche, er damit eilen möge, da der Jahrtausende im Schoofs der Erde vergraben gewesene (Atlantische) Stein *durch den Einfluss der atmosphärischen Luft sich täglich mehr zersetze, und im Kurzen zerfallen seyn werde. Sapienti sat!*

Gesenius.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Schulpforte.* In einem Fragmente dargestellt von *C. F. von Vechelde.* Nebst einem Berichte über *Schulpforte* vom Staatsrath *Cousin.* 1835. 154 S. in kl. 8. (16 gGr.)

Wir haben in Nr. 25 der A. L. Z. vom J. 1835 mit gebührender Anerkennung das *Monumentum Convivii Portensis*, das dem Gefühle reinster Dankbarkeit gegen eine um die Bildung vieler Hunderte verdiente Anstalt, seine Entstehung verdankte, angezeigt. Jetzt liegt uns eine zweite kleine Schrift eines dankbaren

baren Schülers der Pforte, des Hn. *von Veckelde* der — soviel wir wissen — in Braunschweig ohne öffentliche Anstellung lebt, vor und wir eilen dieselbe zur Kenntnifs derer zu bringen, die sich für die Landesschule Pforte interessiren. Man darf jedoch in derselben nicht eine ausführliche Darstellung der Lehrart und Disciplin oder der äufsern und innern Verhältnisse jener Anstalt erwarten, wie sie uns allerdings fehlt und wie wir sie vom Hn. Rector *Kirchner* im Programm der Pforte vom J. 1835 auf S. 1 angekündigt gefunden haben. Hr. *von Veckelde* giebt hier nur Erinnerungen aus seiner eignen Schülerzeit, aus den Jahren von 1818 — 1822, die er mit so lebendigen Farben und in einem so heitern Tone geschildert hat, dafs diese Erinnerungen gewifs in den Herzen recht vieler alten Pförtner Anklang finden werden. Er beschreibt zuvörderst die Aristokratie der Schule, wie er sie nennt, macht dann auf den Geist der Poesie aufmerksam, der zu seiner Zeit als ein Erbtheil früherer Zeiten in Pforte wohnte, wobei er sich ausführlich über die Uebungen in lateinischer und griechischer Verskunst verbreitet und der vielen Vortheile gedenkt, welche durch dieselben den Schülern der Anstalt in ihrer innern, eigenthümlichen Bildung zu Theil geworden sind. Wir theilen seine Ansicht vollkommen und wünschen daher, dafs nur diese Uebungen in lateinischer Poesie, als ein werthes Erbtheil der Vorfahren und ein aus eigner freier Ueberzeugung hervorgegangenes Bildungsmittel, stets der Pforte eigenthümlich bleiben mögen. Denn die Uebungen in griechischen Versen sollen, wie man hört, jetzt dort eingestellt seyn. Wie einflufsreich *Ilgen* und *Lange* auch in dieser Hinsicht gewirkt haben, wird von dem dankbaren Schüler auf S. 47 f. und 79 nicht übergangen.

Da das Büchlein sich nur als ein Fragment ankündigt, so brauchte auch der Vf. keiner bestimmten Ordnung zu folgen. Und so ist dem, was er zum Lob und Preis lateinischer Versübungen sagt, eine ausführliche Schilderung der halbjährlichen Examina, die sich von allen Prüfungszeiten auf andern Schulen wesentlich unterscheiden, beigefügt, dann eine Bemerkung über die damaligen Ansichten der Schüler von ihrer Muttersprache (S. 25 ff.) eingestreut, dann die Sorgfalt hervorgehoben, welche dem guten lateinisch-prosaischen Ausdrucke in einem noch höhern Grade zu Theil wurde als den poetischen Uebungen (S. 77 f.); endlich hat auch der Vf. seine eignen Ansichten über Virgilius und Homerus (S. 56 — 66) auszusprechen nicht Anstand genommen, Alles so frisch und lebendig, dafs man sieht, er hat auch nach Jahren noch nicht dem Studium der alten Classiker entsagt. Dafs er auf S. 18 *Klopstock* den *berühmtesten* aller Pförtner nennt, wollen wir ihm als alten Pförtner zu Gute halten, obschon sich mancher andre Name wohl an Berühmtheit mit dem Namen Klopstock's messen kann. Aber nur hätte er neben Klopstock's Namen nicht *Müllner's* Namen nennen sollen. Müllner's Dichterruhm ist sehr vorübergehend gewesen und seine Anhänglichkeit an Pforte war auch grade nicht allzu grofs.

Der übrige Theil des Büchleins ist einer launigen Schilderung der Schulsynode oder Lehrer-Conferenz, der Beschreibung einiger heitern Jugendscherze und der äufsern Tagesordnung gewidmet, wo sich alte Pförtner besonders an der ergetzlichen Darstellung des aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzten Mittags- und Abendessens erfreuen werden. Jetzt ifst man in Pforte zwar einfacher, aber doch besser als damals.

Den angehängten Bericht *Cousin's* hat der Herausg. aus *Kröger's* Uebersetzung entnommen, ohne jedoch die Fehler zu verbessern, die in dieser A. L. Z. 1833. Nr. 183. 184 an derselben gerügt worden sind. Ob aber nicht manche Leser statt dieses Berichts, der doch den Freunden der Pforte nicht unbekannt geblieben ist, lieber noch andre Erinnerungen des Hn. *von Veckelde* gelesen hätten, wollen wir nicht entscheiden. Rec. wenigstens würde dieselben mit Dank angenommen haben.

Elberfeld, in d. Büschler. Verlagsbuchh.: *Kurzgefafste Kunstgeographie von Europa für Künstler und Kunstfreunde*, den Reisenden ein Leitfaden zur Kenntnifs berühmter Werke der bildenden Künste nach ihrer Oertlichkeit, entworfen von *Theodor Kruse*. 1834. XI u. 296 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Rec. griff nach dem vorliegenden Buche mit der Hoffnung dadurch einen längst gehegten Wunsch erfüllt zu sehen, wurde aber empfindlich getäuscht. Gewifs gehört ein Werk das dem entspräche, was sich der Vf. bei dem Worte Kunst-Geographie gedacht hat, zu den Bedürfnissen, aber ihm zu genügen werden andre Mittel erfordert, als Hr. *Kruse* mitgebracht hat. Das Ganze uns beschäftigende Buch ist eine miserable Compilation aus verlegnen Reisehandbüchern, die selbst bei den bekanntesten Orten Deutschlands den Vf. im Stiche gelassen haben. Man darf jeden Leser, der sich für Kunst interessirt zum Belege dieser Behauptung nur auffordern, den ersten besten Ort, der ihm genauer bekannt ist, mit dem hier beigebrachten Angaben zu vergleichen; und überall wird er die Bestätigung finden. Dafs aber zu einem solchen Unternehmen Literarnotizen nicht allein ausreichen, dafs Selbstanschauung voraus gegangen seyn mufs, um nicht in tausendfältige Irrthümer zu verfallen, verdiente keiner Erwähnung, wenn der Vf. nicht in dem Wahne gestanden hätte, dafs man selbst mit den ältesten Stadtwegweisern jetzt ausreichen könne. Er scheint nirgend einen bestimmten Plan gehabt zu haben, was aufzunehmen und was wegzulassen sey. Daher werden gelegentlich einzelne Bilder mit ihren Unterschriften angeführt und von ganzen merkwürdigen Gebäuden nicht ein Wort gesagt. Die Belege beizubringen hält der Rec. darum für unnöthig, weil er nur in der Wahl zweifelhaft seyn könnte, ob er Petersburg oder Dresden, Turin oder Potsdam u. s. f. wählen sollte.

Bei dieser Ausführung ist die auf den Druck verwandte Mühe zu beklagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ANGELSÄCHSISCHE LITERATUR.

London, (published by the Society of Antiquaries of London, and sold) by Black, Young and Young: *Cædmon's metrical Paraphrase of parts of the holy scriptures, in Anglo-Saxon*; with an English translation, notes and a verbal index, by *Benj. Thorpe*, F. S. A. 1832. XXXV u. 341 S. 8. (7 Rthlr. 20 gGr.)

Die Gesellschaft der Alterthumsfreunde zu London hat sich das rühmliche Ziel gesteckt, die Reste der angelsächsischen und altenglischen Literatur nach und nach durch den Druck der Welt mitzutheilen. Dieſs Bestreben ist um so rühmlicher und verdient um so mehr den Dank aller Freunde der altgermanischen Literatur, als seit den Zeiten des berühmten *Hickes*, einige vereinzelte Unternehmungen abgerechnet, wenig oder nichts dafür in England gethan ward. Als erstes Geschenk nun der Gesellschaft liegt vor uns *Cædmons* eben so schönes als frommes Gedicht, für welches der Name einer metrischen Paraphrase in der That zu dürftig erscheint. Der Herausgeber, Hr. *Thorpe*, ist als Uebersetzer der angelsächsischen Grammatik von *Rasmus Rask* rühmlich bekannt, und schwerlich dürfte die Gesellschaft einen zu diesem Werke geeigneteren Mann, in England wenigstens, aufgefunden haben. Seine Arbeit unterscheidet sich eben so sehr von den Arbeiten der früheren Jahrhunderte in diesem Fache, als sich die heutige Grammatik der angelsächsischen Sprache von der damaligen unterscheidet. Bei unserer Beurtheilung des Geleisteten wollen wir jedoch nicht mit unnützem Lobe uns aufhalten — alle Stellen, deren Berichtigung dem Herausgeber zur Ehre gereichen, werden kundige Leser leicht finden, wenn sie den älteren Abdruck zur Vergleichung ziehen — im Gegentheil, wir halten es für ersprieſslicher, und glauben auch, dafs es selbst Hn. *Thorpe* angenehmer seyn werde, wenn wir einige Stellen, bei welchen wir anderer Meinung seyn zu müssen nicht umhin können, kurz besprechen und unsere Ansicht von ihnen ungeschminkt mittheilen. Mit Absicht wählen wir meist solche Stellen, welche dem Hn. Herausgeber dunkel blieben.

S. 2. Z. 13 — 22. *Synna ne cuthon.*
firena fremman.
ac hie on fridhe lifdon.
ece mid heora aldor.
ellas ne ongunnon.
rœran on roderum.
nymthe riht and sódh.
Ordhon engla veard.
for ofer hygde.
dœl on gedvilde.

übersetzt Hr. *Th.*: „*Sins they knew not, nor crimes to perpetrate, but they lived in peace ever with their chief: aught alse they sought not to rear in heaven, save riht and truth, ere that the angels guardian for pride sank into error.*" und bemerkt zur letzten Zeile: „*The sense of this passage is obscure and the interpretation given not free from objection, unless, for gedvilde we read gedvild in the accusative.*" Im Vorhergehenden ist von der Erschaffung der Engel die Rede, von ihrer Liebe zu Gott, ihrer Glückseligkeit, und nun fährt der Dichter fort: „Ehedem konnten sie nicht Verbrechen begehen, sondern sie lebten in Frieden mit ihrem Herrn. Uebrigens begannen sie nichts zu vollbringen im Himmel auſser Rechtes und Frommes (*Sine begunden würken in himele niwan reht*), bevor der Engel Oberhaupt aus Uebermuth thörigt ward im Irrthume." Ein *delan*, *dœl*, *cadere*, kennt Rec. nicht, wohl aber ein *dvelan*, *dväl*, *torpere*, *sopire*, von dem auch *dol*, *stultitia*, *gedvild*, *error* herkommt, und womit das altnordische *dylja illudere* verwandt ist. Rec. hegt daher die Meinung, dafs *dœl* für *dväl* verschrieben sey, und dann ist der Dat. *gedvilde* ganz an seiner Stelle.

S. 5. Z. 27. *Tha väs sódh sva œr*
sibb on heofnum

wird übersetzt: „*Then was after as befor peace in heaven*" und dazu bemerkt: „*I have translated as if Sidh had stood in the text, which is without doubt the genuine reading.*" Rec. kann dem nicht beistimmen; er nimmt *sódh* für das zu *sibb* gehörige Adjectivum. Die langsylbigen pflegen bekanntlich das *u* im Nom. sing. fem. abzulegen, daher *sódh* für *sódhu* ganz in der Ordnung.

S. 9. Z. 1. *Tha seo tid gevát.*
ofer tiber-sceacan
middan-geardes etc.

Die Uebersetzung dieser Zeilen: *Then the time passed over the fruitful region of mid earth* etc. ist wohl falsch; die Bemerkung aber: *Of this expression (tiber-sceaca) the signification is extremely doubtful. Hickes conjectures that „superficies vel planities terrae, quod munera fert vel frugifera sit, dicitur tiber-sceaca (forsan mendose pro tiber-sceata) et metonymice haemispherium, seu planitiem terrae, denotat"* unbefriedigend. Rec. hält *sceacan* für den Infinitiv, vorausgesetzt, dafs der Verbindungsstrich zwischen *tiber* und *sceacan* von dem Herausgeber herrührt, und möchte diesen Infinitiv auf *gevát* beziehen, obgleich in *gevát sceacan* gewissermafsen ein Pleonasmus liegt,

liegt, und die bessere Form *scacan* (vgl. S. 280. Z. 32.) lautet.

Zu S. 25. Z. 1—3. — *he wiste eae.*
thät sceolde uns Adame.
yfele gevurdhan.
ymb thät heofonrice.

bemerkt Hr. *Th.*: „*Unc, us two, seems to refer to the Deity and himself* (*Satan*). Diesen Bezug aber kann Rec. nicht finden; er versteht das *unc Adame* uns beiden, mir und dem Adam. Da das „mir" schon in dem *unc* enthalten ist, so brauchte zur völligen Deutlichkeit nur der Dativ. *Adame* hinzugesetzt zu werden. Es ist dieſs, wie bekannt, eine in der altnordischen Poesie äuſserst häufig vorkommende Structur.

Ueber das S. 41. Z 23. stehende und mit der Bemerkung: „*I am not aware, that this phrase occurs elsewhere*" begleitete *hëó däg* wäre in Grimm's Gramm. I. S. 794. Auskunft zu finden gewesen. Sicher darf man doch annehmen, daſs Hr. *Th.* dieses Werk kenne.

S. 48. Z. 28. *God némdon.*
heofones valdend.
and hine bœdon.
thät hie his hearmsceare.
habban mosten.
georne fulgangen.
tha hie godes hæfdon.
bódscipe abrosen.

übersetzt Hr. *Th.*: „*God invoked, heavens ruler, and him besought, that they its* (*their crime's*) *penalty might have duly fulfil*" und fügt hinzu: „*hearmsceare. Of this and the two following lines the sense seems very obscure, my translation is by no means satisfactory.*" Wo die Dunkelheit hier liege, gesteht Rec. nicht zu erkennen. Adam und Eva bitten, daſs sie die Strafe (*hearmsceare*, althochdeutsch *haramscara*) dafür willig ertragen haben möchten, daſs sie sein Gebot übertreten hätten.

S. 53. Z. 1. ist für *neode síne* unzweifelhaft *neáde síne* zu lesen. Dieses *neád*, *necessitas*, entspricht dem altnordischen *naud*, in *naudmadr*, *homo necessarius*.

— Z. 5. *Hvät his bearn dyde.* Dieſs *dyde* ist wohl nicht, wie Hr. *Th.* meint, ein Schreibfehler für *dydon*; vielmehr scheint *bearn* collectiv genommen und daher beide, Adam und Eva zu umfassen.

— Z. 6. 7. *Viste forvorhte.*
tha he œr vlite sealde.

übersetzt Hr. *Th.* sonderbar: „*By their repast destroyed whom he had erst with beauty gifted*," gleich als ob *væstme forworhte* stände, und bemerkt zu *repast*: „*the fruit which they had eaten.*" Die Worte sind aber zu übersetzen: „Er wuſste entstellt, die er einst mit Schönheit ausstattete."

Gleich unstatthaft scheint S. 62. Z. 21, 22.

Forthon heo the hródhra oftihdh.
glœmes grene folde.

mit: „*Therefor she shall deny thee her cattle, her fruit, the green earth.*" Rec. stellt *hródhr* zusammen mit dem altnordischen *hródr gloria, fama*, und nimmt *glœmes* für *gleámes* — eine Verwechselung zwischen *eá*, und *œ*, *ea* und *eo* ist in den Handschriften nicht selten —, und übersetzt: „Deshalb wird sie ihr Ruhm und Freude versagen, die grüne Erde. Das Versagen der Früchte ist schon v. 17, (*ne seledh the væstmas eordhe vlitige to voruldnytte*) vollständig ausgesprochen. Die Richtigkeit unserer Erklärung wird auch durch die zwei folgenden Zeilen bestätigt, welche nach epischer Weise den Gedanken also umschreiben:

thu sealt geomor hweorfan.
árleas of earde thinum,

Du sollst traurig wandern, ehrlos von deinem Felde.

S. 67. Z. 20—25. *Min sceal svidhor.*
mid grimme gryre.
golden vurdan.
fyll and feorhcvealm.
thonne ic fordh scio.

Zu diesem *scio* bemerkt Hr. *Th.*: „*I do not recollect having met with the word scio elsewhere; its signification seems manifest from the context.*" Um kurz zu seyn, bemerkt Rec. einfach, daſs *scio* nichts ist, daher auch keine Bedeutung haben kann. Da die unmittelbar darauf folgende Zeile jedoch mit einem *th* anfängt (*tha vardh Adame*), so hat man ohne Zweifel *sciodh* zu lesen, welches für das gewöhnlichere *scëod* steht und das Präterit. von *scâdan* ist.

S. 85. Z. 7. *Gelœdde tha vigend.*
veroda drihten.
vorde ofer vid land.
villflód ongan.
lytligan eft.
logo ebbade.

Led then the varrior, lord of hosts, a vind over the vide land. The wellflood began again to lessen; the water ebbed." Dazu: *For vorde we ought, without doubt, to read vind, the passage being a translation of Gen. VIII. 1.* „*and God made a wind to pass over the earth.*" Rec. gesteht, daſs ihm die vorgeschlagene Veränderung, *vind* für *vorde*, zu kühn erscheint. Solche Schreibfehler sind in Handschriften kaum gedenkbar, zumal in alten, welche gewöhnlich auch sorgfältig geschrieben und wiederholt durchgesehen wurden.

Und muſste denn der Dichter gerade wörtlich übersetzen? Freilich der Dativ *vorde* bei *lædjan* könnte Bedenken machen. Stünde der Accus. *vord*, so wäre der Sinn einfach: „Gott sandte (leitete) sein Wort über das weite Land und die Wallfluth begann." Im Altnordischen würde *at leida ordi* keinen Anstoſs geben, da dort auch *at leida augom*, *at leida ástum* etc. vorkommt. Man erkläre daher entweder *lædjan vorde*, wie man das altnordische *at leida augom* erklärt, oder man lese *vord* für *vorde*. Ersteres scheint jedoch annehmlicher.

Den Beschluſs mache S. 88. Z. 21 ff.:

Gefeah blidhe-mód.
thæs the heo gesette.
svidhe verig.
on treowes telgum.
torhtum moste.
heo fedhera onseeoc.

Diese Stelle übersetzt Hr. *Th.* nach *Lye* also: „*Blithe of mood rejoiced, because she sat much weary on the*

the tree's branches; on the lofty mast she shook her feathers," und bemerkt darüber: *Most (errore tamen scribæ pro mæst) Malus navis et proinde excelsa quævis in arbore frons. This is the interpretation given in the Suppl. to Lye. I question its accuracy, but am unable to give a better: it requires, that gesette should mean sate, instead of set, that most should be an error for mæst, and that torht should signify lofty. Iudicent doctiores.*

Rec. will, aber ohne auf das zugestandene Prädicat weiteren Anspruch zu machen, diese Zeilen zu erklären versuchen. Nach seiner Ansicht hat die Stelle allerdings einen Fehler, aber nicht da, wo ihn Hr. *Th.* suchte. Man lese statt *gesette gesittan* und beziehe *torhtum* auf *telgum*, und alles ist in Ordnung. Von Wort zu Wort lautet dann die Stelle: Sie (die Taube) bekam Frohmuth, weil sie sitzen, sehr ermüdet, in Baumes-Zweigen, den leuchtenden, mochte. Sie schüttelte die Federn u. s. w.

Diese wenigen Stellen werden hinreichen, dafs sich kundige Leser ein Urtheil über die kritische Behandlung bilden können. Viel zwar, es ist nicht zu leugnen, ist für die Berichtigung und Erklärung des Gedichtes gethan worden; aber viel auch bleibt noch zu thun. Da die Gesellschaft der Alterthumsfreunde nach und nach auch die übrigen angelsächsischen Sprachdenkmäler herauszugeben beabsichtigt, so erlaubt sich Rec. den Wunsch auszusprechen, dafs sie den zu ernennenden Herausgebern nicht zur Pflicht mache, ihre diplomatische Genauigkeit bis auf die Endpunkte der Zeilen auszudehnen, dafür aber verlange, dafs die langen Vocale von den kurzen durch den Circumflex und die Diphthongen *eá*, *ea*, *eo* und *eó* wie auch die Umlaute *ä* und *æ* gehörig geschieden werden, und dafs man ferner, wenn eine Uebersetzung gegeben werden mufs, behufs derselben die lateinische Sprache anstatt der englischen wähle. Die Endpunkte der Zeilen dienen zu nichts im Drucke, wohl aber würde eine vernünftige Satzzeichnung das Verständnifs sehr befördern. Das Letztere gilt auch rücksichtlich der gehörigen Unterscheidung der Vocale und Diphthongen, und was endlich die englische Sprache als die zur Uebersetzung gewählte betrifft, so erscheint sie zu schwerfällig und ungelenk, um alle die oft kühnen Inversionen der angelsächsischen wiederzugeben; wohl aber ist die lateinische dazu befähigt, und demnach, da solche Bücher doch nur für Gelehrte sind, vorzuziehen.

Noch seyen uns einige Worte erlaubt über den Dichter und über den Werth seines Gedichtes. *Caedmon* gehört zu den wenigen Dichtern, deren ungewöhnlich kräftige Erscheinung die spätern Menschen veranlafste, wunderbare, vom Himmel ganz besonders begnadigte Männer in ihnen zu erblicken. Schon zu Beda's Zeiten trug man sich mit einer Sage von seiner übernatürlichen Befähigung zur Dichtkunst. Der Herausgeber hat diese aus Beda's kirchengeschichtlichem Werke lateinisch abdrucken lassen, und zugleich König Alfred's angelsächsische und seine eigene englische Uebersetzung hinzugefügt. Die merkwürdigsten Züge sind: Zu dem Closter Streanes halh (Strean's Hill, jetzt Whitby, in Yorkshire) lebte zu den Zeiten der Abbadissin Hilda (670) ein durch die göttliche Genade ganz besonders ausgezeichneter Mann, denn er verstand fromme und religiöse Lieder zu dichten, so dafs er Stellen der heiligen Schrift, welche man ihm dolmetschte, nach kurzer Zeit in den herrlichsten Versen angelsächsisch wiedergab. Viele wurden durch seine Lieder erbaut, und Viele versuchten gleich ihm zu dichten, allein keiner erreichte ihn, denn er hatte diese Kunst nicht durch Menschen gelernt, sondern sie war eine Gabe des Himmels. Nie hat er daher auch ein weltliches Lied gesungen. Bis zu seinem vorgerückterem Alter lebte er als Laie, und verstand nichts von der Dichtkunst, daher er denn allemal, wenn bei fröhlichen Gelagen die Reihe des Singens an ihn kam und man ihm die Harfe reichte, aufstand und in sein Haus ging. Als er dieſs auch eines Tages gethan und in den Stall sich zurückgezogen hatte, denn die Pflege des Viehes war für diese Nacht ihm aufgetragen, erschien ihm, als er auf seinem Lager bereits schlief, eine Gestalt, welche ihn bei seinem Namen rief und sprach: „*Caedmon*, singe mir etwas!" Ich kann nicht singen, entgegnete er, und darum bin ich auch vom Gelage fortgegangen. „Doch, versetzte der Fremde, du kannst mir singen!" Was soll ich singen? sagte *Caedmon* und erhielt zur Antwort: „Singe von dem Ursprunge der Dinge." Sogleich fing er an zum Lobe des Schöpfers Verse zu singen, die er nie zuvor gehört hatte. Als er erwachte, war er sich noch alles dessen bewufst, was er im Schlafe gesungen hatte, und von dieser Zeit an besafs er die Gabe des Gesanges. Er nahm nun die wichtigsten Stücke der heiligen Schriften zum Gegenstande seiner Lieder und trat in den geistlichen Stand, in welchem er auch bis zu seinem Tode gegen das Jahr 680 verblieb.

So suchte sich das Mittelalter die überraschende Erscheinung *Caedmons* zu erklären, und in der That, auch wir werden gestehen müssen, dafs *Caedmon* zu den ausgezeichnetsten Dichtern jener Zeit gehöre. Mögen wir nun auf die Form oder den Inhalt seines Werkes sehen, immer werden wir bedauern müssen, dafs uns nur Bruchstücke übrig geblieben sind. Zwar sollte man glauben, bei einer sogenannten Paraphrase der h. Schrift könne die Trefflichkeit des Inhaltes dem Dichter nicht in Rechnung gebracht werden, sondern nur die Form; allein man ist in einem grofsen Irrthume befangen, wenn man meint, *Caedmon* habe sich damit begnügt, die h. Schrift wörtlich in Versen wiederzugeben. Nein, er behandelt vielmehr in freier Selbstständigkeit seinen Gegenstand. Ueberall, auch wo in der h. Schrift nichts dergleichen vorkommt, begegnen wir den treffendsten Schilderungen der Gemüthszustände im Gewande der kräftigsten, blühendsten Sprache, und daneben ist er ganz frei von der mönchischen Beschränktheit eines Otfrids. Sein Gedicht ist voll von wahrem Leben, frei dagegen

gen von mönchischer Theologie und scholastischer Gelahrtheit. Um dieſs Urtheil, so gut dieſs in der Kürze, bei der Beschränktheit des Raumes, möglich ist, zu belegen, will Rec. einige Stellen, wörtlich übersetzt, mittheilen, und er wählt zu diesem Behufe einen Theil der Rede Satans nach seinem Sturze, und die Ueberredung Adam's durch Eva, die Frucht zu genieſsen, weil gerade diese Reden unter die ausgezeichnetsten Stellen in Miltons verlornem Paradiese gehören, und man aus einer solchen Vergleichung am kürzesten den eigenthümlichen Werth eines Dichters erkennen kann. Bei *Cædmon* lautet er:

„Ungleich sehr ist dieser enge Raum
dem andern, den wir ehmals kannten,
dem hohen im Himmelreiche,
den mein Herr mir bestimmte.
Aber er soll uns vor dem Allwalter
eigen nimmer werden;
räumen muſsten wir unser Reich!
Aber er hat nicht recht gethan,
daſs uns er stürzte
in die starren Gründe
der Hölle, der heiſsen,
aus dem Himmelreich uns fortstieſs!
Mit Menschengezüchte
ist er gemeinet
solches zu besetzen!
Das ist mir das sangendste Leid,
daſs Adam soll,
der aus Erde geschaffen ward,
meinen strahlenden
Stuhl erhalten,
weilen mit ihm in Wonne;
und uns zerwühlen Schmerzen,
der Harm in dieser Hölle!
O hätt' ich meiner Hände Gewalt,
und dürft' ich nur eine Zeit
auſsen weilen,
eines Winters Frist nur,
diesem Gewürm ich dann!
Aber es engen mich
Eisenbande,
klemmender Ketten Seil;
ich bin Kraftberaubter.
Mich haben so hart
der Hölle Bande
fest umfangen.
Hier ist Feuer, groſses,
oben und unten.
Nimmer eh' ich sah
leidra Landschaft.
Die Lohe schwindet nicht,
Die heiſse über die Hölle.
Mich hat der Haste Gespäng,
das vollharte Seil,
meiner Fahrt gehindert,
gefernt mich von meinem Wege.
Die Füſse sind gebunden,
die Hände gehaftet;
dieser Höllenthore
Wege sind verwüstet,
daſs aus der Wucht der Bande
nimmer fort ich mag u. s. w.

Die Rede der Eva dagegen und die Einleitung derselben von Seiten des Dichters lautet:

Manche Zeiten
wird dem Mann voll Weh,
der sich nicht warnet,
wenn er des Gewalt hat.
Einige sie in den Händen trug,
einige sie zum Herzen legte,
unselige Aepfel,
die ihr eh' verbot,
der Herren Herr,
die Habe des Todbaumes.
Und das Wort er sprach,
der gewaltige Herrscher,
daſs die Macht des Todes
die Menschen nicht sollten,
seine Diener, dulden.
Aller Diet (Volk) er gab,
Der heilige Herr,
des Himmelreiches
weite Wonne,
wollten sie nur
die Frucht meiden,
so der freide (schreckliche) Baum
unter den Blättern trug
mit Bittre gefüllet.
Des Mordes Baum war's,
den ihnen ihr Meister verbot.
Zu ihrem Gatten
gieng sie reden:
„Adam mein Herr,
dies Obst ist süſs,
so herrlich im Herzen,
und dieser hehre Bote
Gottes guter Engel.
An seinem Glanz ich sehe,
daſs er der Engel ist
unsers Herren,
Des Himmelköniges;
Seine Huld ist uns
besser zu gewinnen,
denn sein Widermuth.
Wenn du heute ihm
zu Harme sprächest,
er vergiebt es doch
wenn du gern nur ihm
zu Willen sein magst.
Was soll so wilder Streit
mit deines Herren Boten?
uns ist seine Huld Noth!
Er mag uns anklagen
bei dem allwaltenden
Himmelkönige.
Ich mag von hier aus sehen,
wo er selbst sitzet
Im Südost dort
von Wonne umwallet,
der diese Welt erschuf.
Um ihn seh' ich
seine Engel kreiſsen
in Federgewanden,
aller Völker gröſstes,
aller Wesen wonniglichste.
Wie möchte den Weithlick er mir geben,
sandte nicht Gott
selbst ihn mit her,
des Himmels Herrscher?
Flöten mag ich fernhin
und in alle Welt
weithin sehen,
über die ferne Schöpfung.
ich mag der Flöten Lust *)
hören im Himmel.
In meinem Herzen ward es Licht,
von auſsen und innen,
seit ich des Obstes genoſs.
Nun hab' ich hier in der Hand davon,
Herr, Geliebter,
ich gebe dir es gerne;
ich meine, daſs es von Gott komme,
gebracht sei auf sein Gebot,
wie mir dieser Bote sagte,
mit wahren Worten:
Ihm (dem Obste) ist kein Wesen gleich
über all die Erde
sondern, wie der Engel sagte,
Gott selber
gab es uns. u. s. w.

Gern würde Rec., wenn es der Raum vergönnte, eine oder die andere beschreibende Stelle übersetzt mittheilen, damit man auch von dieser Seite den Dichter kennen lernte; da jedoch dieſs nicht geschehen kann, so möge der Leser der Versicherung glauben, daſs *Caedmon* darin nicht minder ausgezeichnet ist.

An einem in England gedruckten Buche Druck und Papier zu loben, wäre überflüssig.

Ludwig Ettmüller.

*) Hr. *Th.* übersetzt die Worte: *ic mäg svegles gamen gehyran* durch: *I can the joy of the firmament hear*. Dies steht aber nicht im Texte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

NATURGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Nicolai: *Archiv für Naturgeschichte.* In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Ar. Fr. Aug. Wiegmann*, ausserord. Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. *Erster* Jahrg. *Erstes* Heft. Bogen 1 — 9. Tab. I u. II. 1835. *Zweites* Heft. Bogen 10 — 19. Tab. III u. IV. 1835. 8. (Preis des Jahrgangs 6 Rthlr.)

2) Breslau, b. Max u. Comp.: *Jahresbericht der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik im J. 1829.* Der Akademie übergeben am 31. März 1830 von *Joh. Em. Wikström.* Uebersetzt und mit Zusätzen versehen von *C. T. Beilschmied.* 1834. VIII u. 102 S. — Derselbe Jahresbericht vom J. 1832. Mit 3 lithograph. Zeichnungen auf 2 Kupfertafeln. 1835. VIII u. 149 S. — Jahresbericht vom J. 1833. 1835. X u. 225 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

3) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Museum Senkenbergianum.* Abhandlungen aus dem Gebiete der beschreibenden Naturgeschichte. Von Mitgliedern der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankf. a. M. Bd. I, Heft 3. Mit Taf. X u. XII — XVIII. 1834. X u. von 191 bis 300 S. 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Das Archiv für Naturgeschichte sicherte sich gleich bei seiner ersten Erscheinung durch die Gediegenheit und das Interessante seines Inhaltes in den beiden ersten hier vorliegenden Heften eine bedeutende Stelle unter den naturhistorischen Journalen unseres Vaterlandes. Haben wir gleich in der *Isis* vornehmlich für Zoologie, und in der *Linnaea* und *Flora* für Botanik sehr wichtige und unentbehrliche Zeitschriften, so kann man doch nicht leugnen, dafs letztere sich vorzüglich mit der beschreibenden Botanik beschäftigen, während die *Isis* sich ein allumfassendes Gebiet umgrenzte, meist aber Uebersetzungen, Auszüge und Anzeigen anderer Schriften bot, ohne eben reich an Originalaufsätzen zu seyn. Es blieb daher immer noch ein periodisches Werk zu wünschen übrig, was nicht allein Originalaufsätze enthielte, welche die Beschreibung neuer Thiere, oder auch die Lebensweise, Seelenfähigkeiten, geographische Verbreitung schon bekannter erörterte, sondern was auch vorzugsweise die Pflanzenphysiologie und Pflanzenanatomie, so wie die Petrefactenkunde und Geologie berücksichtigte, ja selbst Monographien einzelner Familien und Gattungen nicht ausschlösse. Vorzüglich war es jedoch wünschenswerth, dafs über alle jährlichen Leistungen in den einzelnen naturhistorischen Fächern eine kritische Uebersicht gegeben werde, damit, da jetzt die Entwickelung der Naturgeschichte mit Riesenschritten vorwärts eilt, auch dem, der sich blos einen einzelnen Zweig dieses unermefslichen reichen Baums der Erkenntnifs zum Hauptstudium wählte, ein schauliches Bild der Fortschritte auf nachbarlichem Gebiete würde, was er nicht entbehren kann, soll er anders selbst glücklich auf der einmal gewählten Bahn weiter vorwärts kommen. Diese Lücke nun auszufüllen, wurde vorliegendes Archiv von einem Gelehrten gegründet, dessen Verdienste um Zoologie bereits hinlänglich bekannt sind. Seine Stellung im Mittelpunkte so ausgezeichneter naturhistorischer Sammlungen und seine Verbindung mit den vorzüglichsten Naturforschern setzten ihn in den Stand, nicht nur im Beginn Gediegenes zu liefern, sondern es läfst dieses glückliche Zusammentreffen der günstigsten Umstände auch das beste Gedeihen dieses Journals hoffen. Letzteres verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als das Verschwinden so mancher ähnlicher werthvollen Zeitschrift nur zu deutlich zeigte, mit welchen Schwierigkeiten ein solches Unternehmen zu kämpfen hat. Wir begrüfsen sie daher mit den freudigsten Wünschen für ihren Fortbestand und wünschen uns und dem naturhistorischen Publicum Glück, dafs auf solche Weise unserem gemeinsamen Verlangen entsprochen wurde. Uebrigens übernahm der Herausgeber selber die Ausarbeitung des Jahresberichts über die Fortschritte der Botanik, wobei für Entomologie *Burmeister* mitwirkte, den botanischen Jahresbericht fafste *Meyen* ab, während *F. Hoffmann* über Geognosie berichten wollte. Gleich das erste Heft wird mit einem Bericht über die Fortschritte der Zoologie im Jahre 1834 vom Herausgeber eröffnet und dabei bemerkt, dafs wegen der erst zu Anfang des neuen Jahres eintreffenden literarischen Spätlinge des Auslandes eine Theilung dieses Aufsatzes zweckmäfsig sey, und daher die zweite Hälfte erst noch in einem der folgenden Hefte nachgeliefert werden solle. Dafs in diesem Aufsatze nicht eine blofse Relation, sondern auch gelegentliche kritische Bemerkungen zu finden sey, wollen wir ebenso hinzufügen, als dafs er seinem Zwecke entspreche. Nachdem die allgemeinen Werke über die ganze Zoologie durchgenommen worden waren, wurde zu den Einzelnen geschrit-

schritten, wobei die Infusorien die erste Stelle einnehmen, aber leider schon mit ihren Werken über Holothurien abgebrochen werden mufste. Dann folgt ein sehr gründlicher Aufsatz mit der Aufschrift: *Helminthologische Beiträge* von *Siebold* in Königsberg, worin höchst interessante Beobachtungen über *Monostomum mutabile* (namentlich über das Lebendiggebären und die Brut, indem die Jungen sowohl im Bau als in Bewegung von dem Mutterthiere gänzlich abweichen auch stets einen andern Binnenwurm beherbergen) mitgetheilt werden. Hierher gehört Taf. I. Die dritte Stelle nimmt die Beschreibung einer neuen Molluskengattung *Anchinia Savigniana Eschsch.* mit Abbildung ein, welche *Rathke* bereits in den *Mémoires présentés à l'Acad. des sc. de St. Pétersb. Tom. II.* 1833. p. 177 gegeben hätte. Ferner über *Psittacus cyanolyseos Mol.* aus *Pöppig's Reise in Chili* u. s. w., namentlich dessen Nester und Colonien. Dann kommt von *Lichtenstein* die Beschreibung seiner *Lutra maculicollis* aus dem Kafferlande mit ill. Abbildung. Verzügliches Interesse erweckt ein früher noch ungedruckter Aufsatz von *Meckel*, welchen Hr. *A. v. Humboldt* dem Herausgeber dieser Schrift zur öffentlichen Mittheilung überliefs. Er trägt den Titel: *Beschreibung der vom Hn. A. v. Humboldt nach Europa gebrachten und dem Nationalmuseum zu Paris geschenkten Amerikanerschädel.* Es scheint, diefs der Schädel eines Ureingebornen Perus zu seyn. Dankenswerth sind: Einige *Bemerkungen über den Culilavan-Baum des Rumphius* von *C. L. Blume.* Uebersetzt (aus der *Tijdschrift voor Natuurlijke Geschiedenis uitgegeven door J. van der Hoeven en W. H. Vriese. Vol. I.* Heft 1. p. 46) und im Auszuge mitgetheilt vom Herausgeber. Hieraus erhellt zur Genüge, dafs mehrere Arten der Gattung *Cinnamomum* diese Rinde lieferten, namentlich werden *C. Culilavan Bl.* (nicht *N. ab Esenb.*), *C. rubrum Bl.*, *C. Sintok Bl.*, *C. xanthoneurum Bl.* und *C. nitidum Hook* (nicht *N. ab Esenb.*) angeführt. Auch nimmt der Herausg. Gelegenheit bei Anzeige des *Sendschreibens* von *Blumenbach* über die höchst merkwürdigen vor einigen Monaten erst entdeckten Reliefs der Fährten urweltliche grofse und unbekannte Thiere in den Hefsberger Sandsteinbrüchen bei Hildburghausen von Dr. *Sickler* 1834. 4. seine Meinung über das Thier, von dem sie herrührten, mitzutheilen. Er hält sie für ein didelphysartiges Geschöpf, und dieser Meinung sind auch andere Gelehrte zugethan, während sie Einige Bären und noch Andern affenähnlichen Thieren zuschreiben. Ein Auszug aus *Meyen's* Reise (*um die Erde* Bd. II. 276.) über efsbare Tange macht den Schlufs dieses ersten Heftes.

Den gröfsten Theil des zweiten Hefts füllt *Meyen's* sehr lesenswerther *Jahresbericht über die Resultate der physiologischen Botanik von dem Jahre* 1834, wozu noch Mittheilungen über *verschiedene Zweige der angewendeten Botanik und über Pflanzen-Geographie* gehören. *Pöppig* beschreibt den früher für eine Art von *Bathyergus* gehaltenen Cucurrito Chile's, welcher hier *Psammoryctes noctivagus Pöpp.* heifst und nächstens in dieser Zeitschrift eine Abbildung erhalten soll. Ferner *Philippi* über das Thier der *Solenomya mediterranea* und *Veretillum pusillum n. sp.* beide aus dem Mittelmeer mit Abbildungen. Von *Erichson* werden 6 neue südamerikanische Käfergattungen aus der Familie der Blätterhörner beschrieben und abgebildet. Dann folgt die Anzeige von *Rüppell's* erster Lieferung neuer Wirbelthiere zu der Fauna von Abyssinien gehörig. *Cumingia*, eine neue *Bivalven*-Gattung mit 4 Arten von *Sowerby* wird aus *Proced. of the Zool. Societ.* 1833. S. 34 mitgetheilt. Eben daher auch neue Arten von *Conchylien* von *Broderip* beschrieben, welche zu dem mit dem unpassenden Namen belegten *Genus Triton* gehören. Die Fortsetzung dieser Abhandlung folgt späterhin.

Schon aus dieser Aufzählung des Inhalts beider Hefte werden unsere Leser ersehen, wie reich, mannichfaltig und interessant der gelieferte Stoff ist und wir wollen nur noch hinzufügen, dafs Abbildungen, Druck und Papier gleichfalls preiswürdig erscheinen.

2) Ueber den Werth und die Einrichtung der schwedischen botanischen Jahresberichte haben wir schon früher in dieser L. Z. unser Urtheil gefällt. Offenbar haben sie durch *Berlschmied's* Uebersetzung sehr gewonnen, indem derselbe überall an geeigneter Stelle Ergänzungen und Zusätze eintreten liefs. Wäre es möglich, dafs auch den blos nebenbei erwähnten Schriften der Ladenpreis beigefügt werden könnte, so hätte das Werk noch einen Vorzug mehr. Wegen seiner Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit ist es für jeden wissenschaftlichen Botaniker unentbehrlich und wir kennen dankbar die Verdienste an, die sich der Uebersetzer um dasselbe erwarb. Hoffentlich erscheinen nun auch bald noch die Uebersetzungen von den rückständigen Jahrgängen. Die dem Jahrberichte von 1832 beigegebnen Lithographien stellen theils die Isothermen und Isogeothermen in der nördlichen Halbkugel (aus *Kämtz's Meteorologie*), theils den jährlichen Gang der Temperatur im Mittel aus den Beobachtungen mehrer Jahre dar. Sehr interessant sind die Nachrichten über *Linné's* naturhistorische Sammlungen und deren Verkauf an *Smith*, so wie man überhaupt über die Fortschritte der Botanik in Schweden und den Nachbarländern die genauesten und ausführlichsten Nachrichten findet. Wie wichtig aber solche Nachweisungen besonders für den schriftstellernden Gelehrten sind, bedarf hier nicht noch erst besonderer Auseinandersetzung. Die Uebersetzung mufs als gelungen betrachtet werden und auch die äufsere Ausstattung ehrenwerth, nur fallen nicht eben wenige Druckfehler unangenehm auf. Dem Jahresberichte von 1833 wurde noch ein besonderes Autorenregister zu den Jahrgängen 1829—1833 zugegeben.

3) Das dritte Heft des *Museum Senckenbergianum* bildet den Schlufs des ersten Bandes dieser werthvollen Sammlung naturhistorischer Abhandlungen, deren baldige Fortsetzung der Wissenschaft

nur

nur sehr förderlich seyn kann. Sie liefert ein schönes Denkmal gemeinsamer wissenschaftlicher Bestrebung und zeigt was patriotischer Eifer vermag, indem sie zunächst auf die durch Frankfurter Mitbürger zusammengebrachten trefflichen naturhistorischen Museen basirt und von Frankfurter Gelehrten verfafst und herausgegeben wurde. Schon früherhin haben wir der Einrichtung und schönen Ausstattung der beiden bereits erschienenen Hefte gedacht, daher wir uns jetzt auf die Darstellung des Inhaltes vorliegenden Heftes beschränken können. Hr. *v. Kittlitz* liefert die Beschreibung mehrerer neuer oder wenig gekannter Arten der Gattung *Acanthurus*, im stillen Ocean beobachtet und nach dem Leben abgebildet, mit den illuminirten Tafeln XII u. XIII. Es sind 6 Arten, wovon 3 hier zuerst beschrieben werden; doch entstanden in der Beschreibung deshalb Lücken, weil die Originalfische in Weingeist aufbewahrt dem Museum der Kaiserlichen Akademie in St. Petersburg einverleibt worden waren und daher bei der zu fertigenden Beschreibung nicht verglichen werden konnten. Indefs sind die Hauptsachen im Allgemeinen genügend hervorgehoben und die Abbildung instructiv. Unter dem Titel von *Zoologischen Miscellen* liefert Hr. *Reufs* sehr genaue Beschreibungen von neuen Spinnen, die ebenso wie die dazu gehörigen genauen Zeichnungen der Beobachtungsgabe und dem Talente des Hn. Oberpfarrers *F. Wider* in Beerfelden im Odenwalde zu verdanken sind. Hr. *R.* erwarb sich das Verdienst aus der Sammlung von mehreren hundert Spinnen, welche in Weingeist aufbewahrt wurden, und den dazu gehörigen werthvollen Abbildungen und Beschreibungen das Neue ausgewählt und hier der gelehrten Welt mitgetheilt zu haben, nur wäre zu wünschen, dafs noch besonders die unterscheidenden Artkennzeichen aufgestellt worden seyn möchten. Auch einige arabische und ägyptische durch Hn. *Rüppell* gesammelte Spinnen fanden hierbei ihre genaue Erörterung. Eine neue auf eine ägyptische Art gegründete Gattung, *Megamyrmaecion*, wird besonders durch die beiden unteren weit längeren und dickeren Spinnwarzen charakterisirt. Die Abbildungen und Illumination auf Taf. XIV — XVIII verdiente unser Lob, indem, um sie ganz vollständig zu machen, nur noch die Abbildungen beider Geschlechter und nicht allein deren Rückenseite, sondern auch deren Bauchseite hinzuzufügen wäre. Uebrigens giebt diese aus 59 vaterländischen angeblich früherhin noch nicht beschriebenen Arten bestehende Sammlung abermals den Beweis, wie viel Neues noch auf diesem Gebiete der Forschung vorbehalten ist. Kürzere Mittheilungen bilden den Schlufs. So über die Naturgeschichte des *Falco cyaneus* von *Jost*, über die Abstammung des Teff (ist *Poa abyssinica Jacq.*) und des Tocusso (scheint nach *Fresenius* von *Eleusine indica* besonders wegen fast kugelrunder Samen verschieden), zweier abyssinischer Getreidearten von *Fresenius* und eine Skizze der geologischen Formation Abyssiniens von *Rüppell*. Andere paläozoologische Notizen über das Vorkommen des *Lebias Meyeri Agass.*, eines fossilen Fisches im Thone von Frankf. a. M., über *Aptychus* (*laevis*) *acutus*, *Leptoteuthis Gigas*, ferner über einen Skorpion aus dem Steinkohlengebirge nach einer Abbildung, welche Graf *von Sternberg* zur Versammlung der Naturforscher in Stuttgart mitbrachte, indefs liefs die Undeutlichkeit mehrer Theile keine weitere Bestimmung zu, — dann über Krebse im bunten Sandstein (von Sulzbad im Departement des Niederrheins), über Knochen und Zähne in Braunkohle von *Kneiting* bei *Regensburg* und über eine Ophiura im Keuper der Vogesen — rühren von *Herm. v. Meyer* her und gewähren mit den übrigen gleiches Interesse. — Das Register über den ganzen ersten Band schliefst dieses dritte Heft, dem auch die Abbildung des zu dem zweiten Heft gehörigen *Glaucium arabicum* beigeheftet wurde.

PHILOSOPHIE.

Wien, in d. Beck. Universitätsbuchh.: *Cartesius und seine Gegner*, ein Beitrag zur Charakteristik der philosophischen Bestrebungen unsrer Zeit, von Dr. *C. F. Hock*. 1835. IV u. 114 S. 8. (18 gGr.)

Zwei Dinge sinds, welche vorliegende Schrift zu erhärten strebt; *Cartesius* stimme überein mit katholischer Kirchenlehre, und sein Dualismus sey für die Wissenschaft durchzuführen. Für das erste wird bemerkt: das Wissen von Gott sey dem Wesen nach, als geistige Aktion, identisch mit dem Glauben an Gott, nur die Quelle sey verschieden, bei jenem der Reflex des Selbstbewufstseyns, bei diesem die Autorität der Kirche. Tritt Controverse ein, so giebt der Glaube den Ausschlag, und die Wissenschaft mufs ihre Ergebnisse nach seinem Ausspruche beurtheilen lassen, besonders da seit dem Fall des Menschen die Natur aus dem Verhältnifs der Unterordnung zum Geiste getreten ist. *Cartesius* nun behauptet: wenn Gott etwas offenbart, was die natürlichen Kräfte unsers Geistes übersteigt, wie das Geheimnifs der Incarnation und Dreieinigkeit, so werden wir diesem nicht Glauben verweigern, obgleich wir es nicht deutlich verstehen. Wenn man Cartesius mit Luther zusammenstellt, weil beide vom Ich ausgehn, oder weil beide protestirten, so ist dies eine sehr oberflächliche Aehnlichkeit, und im letztern Sinne müfste man die katholische Kirche selbst die Erzprotestantin nennen, nämlich gegen das Heidenthum, gegen Abweichungen von Dogmen und Gebräuchen. Im Uebrigen finden wir blofs Gegensätze: Luther leugnet die Autorität der Kirche, Cartesius sucht an dieselbe die Thatsachen unsers Bewufstseyns anzuknüpfen; Luther negirt die Geistesfreiheit, Cartesius räumt ihr den ersten Platz ein; Luther ist Mystiker, Cartesius Rationalist, auch waren die bittersten Gegner des letztern nicht katholische sondern protestantische Theologen. Will man, wie Feuerbach und Erdmann, dem Zweifel des Cartesius

sius eine Bedeutung unterlegen, woran dieser nie dachte, so stammt dies aus einer Hypothese, welche tiefe Wurzeln geschlagen, dafs die neuere Philosophie, also auch ihr Gründer, echt lutherisch seyn müsse. Nicht die Werke des Cartesius sind von Rom verdammt, sondern nur einzelne Ausgaben, wie von Bibeln auch, er selber unterwirft sich der Kirchenautorität, pilgert nach Loretto, lebt in Holland in einem Flecken, wo die Katholiken die Mehrzahl bildeten.

Cartesius war „der gröfste Mann seiner Zeit, ja vielleicht das umfassendste, kühnste, schöpferischte Genie, dessen die Menschheit sich je zu rühmen hatte." In seinem System werden die beiden wesenhaften Gegensätze, Geist und Natur, in der Idee der Weltcreatur organisch vereint und in ihrer Nothwendigkeit vom Standpunkte des Absoluten aus begriffen. Mystik (Aufgehen der creatürlichen Persönlichkeit in Gott) und Pantheismus (Auffassung der Welt als Bildungsprocefs Gottes) sind ihm fremd geblieben, doch hat er Veranlassung zu den zwei falschen Richtungen des Spinoza und Malebranche gegeben. Ihm ist der Gedanke identisch mit der Vorstellung und hiemit die primitive Offenbarung des Geistes von der Offenbarung der Physis noch nicht unterschieden, darum weder die Persönlichkeit des Geistes in ihrer Reinheit erfafst, noch beim Aufsteigen vom Geiste zu Gott der letztere in seiner absoluten Persönlichkeit, als der Dreieinige, in seiner wesentlichen Verschiedenheit von allem Relativen gewonnen. Inzwischen befestigen alle Gegner des Cartesius die Ueberzeugung, dafs derjenige, der die Lehre der Kirche und die Anfoderungen des Gewissens beachtet, nur auf der Grundlage der Cartesianischen Philosophie, dem im Selbstbewufstseyn sich kund gebenden Dualismus zwischen Geist und Natur für die höchsten Zwecke des Daseyns ein nachhaltiges und ersprieſsliches Ergebnifs finden könne. Wir müssen protestiren, dafs man dem Cartesius wegen seines Dualismus — in der Creatur und der Aufserweltlichkeit Gottes — den untersten Rang im Systeme anweist. Der Dualismus ist unabweislich, hat die Erfahrung für sich, den Glauben an Unsterblichkeit, Zurechnungsfähigkeit der Gesinnung; steht wissenschaftlich höher, als jeder Pantheismus, der eine Einseitigkeit ist, entstanden durch die Verabsolutirung eines creatürlichen Faktors, durch Verallgemeinerung einer einzelnen Erscheinung.

Abgesehen von der Katholicität des Cartesius, die ein Katholik am besten kennen mufs, hat der Vf. im Uebrigen die Mehrzahl deutscher Philosophen zu Gegnern, welche — obwohl unter sich uneinig — den Dualismus längst überwunden zu haben vermeinen. *PP.*

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Umrifs einer Theorie der bildenden Künste. Von Ludwig Schorn.* 1835. II u. 44 S. 8. (6 gGr.)

Mit Vergnügen hat Rec. in diesem sauberen Abdrucke eine Vorlesung wieder begrüfst, die zwar schon aus den ersten Blättern des Kunstblattes, Jahrg. 1835, ihm bekannt war, der er aber nicht genug Verbreitung wünschen kann, um Wahrheiten, Anerkennung zu verschaffen, die so klar und einleuchtend ausgesprochen nicht überall sich finden. Sie geht mehr auf das geistige Element ein, das durch die Werke der bildenden Kunst zur Anschauung gebracht werden soll, giebt aber bei aller Beschränkung auf das, was dadurch zur Aufgabe wurde, so tiefgehende Beispiele, dafs Techniker nur mit dem gröfsten Vortheil diese Blätter lesen werden. Bei der Präcision des gewählten aber stets ungesucht sich darbietenden Ausdrucks, darf man aber wohl über die Art mit Hn. *Schorn* rechten, wie er die Darstellung eines künstlerischen Gedankens S. 39 bezeichnet hat. Er sagt: Erst in der Phantasie, welche die ihm angemefsne Gestalt erfindet, wird derselbe zum künstlerischen Gedanken." Rec. würde einstimmiger mit Rumohr behaupten, dafs Religion, Poesie, Geschichte oder das was die alltägliche Gegenwart belebt, nur in Form und Gestalt gekleidet, des Künstlers innerer Auffassung untrennbar davon sich darstellt, dafs eine Sonderung ihm als Künstler, nicht möglich, dafs er künstlerisch, d. h. in Gestalten denkt, welche nach dem Vermögen und in den Grenzen seiner Kunst ausgeprägt sind. Die Begriffe Stil und Manier sind bekanntlich der Gegenstand einer lebhaften Erörterung zwischen dem Vf. und Hn. v. Rumohr gewesen. Dadurch etwas modificirt wird S. 40. Stil als musikalische, oder wenn man lieber will, rhytmische Element der künstlerischen Gestaltenbildung, Manier S. 41 als die blofse Handhabung des Materials ohne Mafsgabe des Gedankens bezeichnet. Vielleicht hätten einige Leser gewünscht, dafs der Vf. durch einige Noten, den Text des Vortrags, der diese Erörterungen nicht zuliefs, noch literarhistorisch hie und da vervollständigt hätte, was ihm nicht schwer gefallen wäre und den angehenden Künstlern vielfach förderlich gewesen seyn möchte. Denn auch dem Vf. wird die Erfahrung sich aufgedrängt haben, dafs viele den Thyrsus schwingen und nur wenige geweiht sind. Bei künstlerischen Beschäftigungen ist das Lesen oftmals hintangesetzt. Desto erfreulicher wenn treffliche Mittel, Künstler in ihrem wahren Berufe zu befestigen, ihnen unvermerkt auch die reichste Masse gediegener Kenntnisse zuführen.

Das Aeufsere entspricht ganz dem gediegnen Werth dieses Vortrags.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

BOTANIK.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Handbuch der Terminologie und Organographie des Pflanzenreichs.* Nebst den Grundzügen zum Eingehen in die Wissenschaft, den Gesetzen über die Benennungen der Pflanzen, und der Kunst sie zu beschreiben von Dr. *F. W. P. Hübener.*

Auch unter dem Titel:

Theoretische Anfangsgründe der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Als Anleitung zum Selbststudium für Anfänger. *Erstes* Bändchen. 1835. XIV u. 388 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

2) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Pflanzen-Physiologie*, oder das Leben, Wachsen und Verhalten der Pflanzen, mit Hinsicht auf deren Zucht und Pflege, für Naturforscher und Freunde der Forst-, Garten- und Landwirthschaft. Von Dr. *Johann Adam Reum*, Professor in Tharand und Mitgliede mehrer gelehrten Gesellschaften. 1835. XIII u. 262 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Wien, gedr. b. Strauss: *Ueber das Chrysanthemum indicum, seine Geschichte, Bestimmung und Pflege. Ein botanisch-praktischer Versuch.* Von *J. B. Rupprecht*, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1833. 211 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

b) Wir wollen diesem Handbuche sein Glück nicht versagen, denn zum Verwundern ist es, was oft für Werke bei dem gröfseren Publikum ihr Glück machen; allein eine strengere wissenschaftliche Kritik kann unmöglich es als *gelungen* erklären. Unsere Hauptausstellungen werden wir kürzlich unter folgenden Rubriken zusammenfassen:

a) Es mangelt an streng logischer Eintheilung. So fällt schon gleich auf, dafs, nachdem in der Einleitung unter I. die *Begriffe von Pflanzen und Pflanzenkunde* geliefert worden sind, No. II. abermals die Ueberschrift trägt: *Begriff der Botanik, ihr Umfang und ihre Hülfswissenschaften.* Nach der Einleitung folgt die erste Abtheilung, welche die *Kunstsprache* enthält. No. I. des zweiten Abschnitts erläutert die Form und Gestalt, und erst No. VIII. werden die *allgemeinen Formen* durchgenommen. Unter letztern finden sich die *Flächen*, statt dafs aber hier von den *Flächen* hauptsächlich die Rede seyn sollte, wird von *Grund*, der *Spitze*, *Achse*, *Seite*, *Saum*, *Kiel*, *Winkel*, *Bucht*, *Länge* und *Breite* gesprochen, ohne dafs ausser der *Unter-* und *Oberfläche* und *ebenen Fläche* von den verschiedenen Modificationen der Flächen Erwähnung geschieht, ja nicht einmal die *gewellten* Flächen (*facies undatae*) werden erläutert, die bekanntlich von den wellenförmigen (*undulatae*) verschieden sind. Unter No. VII. aber wurden die Oberflächen der Theile abgehandelt und als Unterordnung unter die allgemeinen Formen sogar die *Substanz* (S. 87). In der zweiten Abtheilung findet sich die *Organographie* und in der dritten die *Phytographie*, doch werden die gegebenen Beispiele zur Genüge den Beweis für den allgemein ausgesprochenen Satz liefern, als dafs es nöthig scheint, noch Mehreres in ähnlicher Weise beizubringen.

b) Es mangelt an wissenschaftlicher Genauigkeit bei Darstellung der Begriffe. — Wie wenig genau ist z. B. gleich der *Begriff der Pflanzen*, womit die Einleitung beginnt? Es heifst hier: „*Pflanzen sind lebende (organische) Wesen, die an ihren Wohnplatz gebunden, mithin ohne willkürliche Bewegung sind, die ihre Nahrung durch mehrere auf- oder einsaugende Gefäfse zu sich nehmen, sich durch Blüthen- und Samenbildung fortpflanzen, durch Knospen neue Theile zu entwickeln im Stande sind, und einen peripherischen Lebenskreis haben.*" Folgt aus der Gebundenheit der Pflanzen an ihren Wohnplatz Mangel willkürlicher Bewegung? Findet z. B. bei Korallen nicht dasselbe Statt? Trifft man denn bei *allen* Gewächsen eine wirkliche Blüthen- und Samenbildung? Was heifst: *einen peripherischen Lebenskreis haben*? Besitzen die Pflanzen nicht auch einen innern? oder entwickeln sie sich nicht auch innerlich, ebenso gut wie äufserlich? Auch wird gleich im Folgenden bemerkt: „— *im Thierreiche auf der niedersten Stufe, ehe das Thier zum eigentlichen Thiere gebildet, da wo es noch mit dem Pflanzenreiche das Willkürlose seiner Bewegungen theilt, ja selbst pflanzenartig die Theile organisirt sind, ist es der Mund oder der einzige Theil, wodurch es seine Nahrung zu sich nimmt. Dann gehen alle Bewegungen, welche wir an den Pflanzen wahrnehmen, im Innern vor sich.*" Liegt aber nicht schon in der Wahl bei Aufnahme der Nahrungsmittel und in dem Wachsthum und der Entfaltung von Knospen u. dgl. bei den Pflanzen der Begriff der Bewegung, und haben denn, da der Mund als Hauptunterscheidungsmerkmal erwähnt wird, alle Thiere Mundöffnungen? Hat sich nun unser Vf. nicht selbst in seiner Vorrede S. IX das Urtheil gesprochen, wenn er sagt: „*Wer in einem Lehrbuche zu philosophiren scheinen will und schon von vorn herein geistlos ist, nicht einmal einen richtigen Ideengang hat, erscheint abgeschmackt und widerlich.*" S. 9 heifst es: *Die angewandte Botanik nehme in sich auf die Pflanzengeographie, die Pflanzenbiologie, die Geschichte der Botanik*

und die angewandte Botanik im engern Wortsinne. Wie die einzelnen Organe definirt werden, davon noch eine Probe, S. 171 heifst es: „*Der Schaft* (*scapus*) *im weitern, oder der Lilienstamm im engern Sinne, entspringt aus einer Knollen- oder Zwiebelwurzel, ist knotenlos, hohl oder dicht, fast immer saftig oder fleischig und entweder nackt mit Scheideblättern* (*spathaceus*), *oder beblättert ohne Scheiden.*" Was S. 176 als Rinde des Holzstammes betrachtet wird, ist nur das *Rindenmark* oder das *Parenchym der Rinde*, denn in der That gehören noch Oberhaut, Rindenmark und Bast ebenso wesentlich zur Rinde, sind eben solche integrirende Theile derselben, als die Blattoberhaut, Blattmark und Blattnerven und Adern zum Blatte gehören.

c) *Es mangelt an Compendiosität.* Diefs scheint uns nicht das *geringste* Desiderat bei einem solchen Buche zu seyn, denn für alle Unterrichtsmethoden wird es als Hauptsatz gültig bleiben müssen, dafs die Regel kurz, die Uebung aber desto länger sey. Auch vorliegendes Buch hätte sicherlich, unbeschadet seines wesentlichen Inhalts, auf die Hälfte seiner jetzigen Bogenzahl zurückgedrängt werden können. Wie soll man nur den jetzigen Umfang desselben mit dem Ausspruche in der Vorrede S. IX zusammenreimen: „*Ein Handbuch mufs durchaus nach Linné's ersten schönen Begriff in einer anschaulichen Form, in einer übersehbaren Kürze gehalten und in der Darstellung zweckmäfsig gekürzt seyn.*" Welche Widersprüche überhaupt im Buche vorkommen, davon könnten mancherlei Pröbchen geliefert werden. Das Buch ist doch, wie der Titel angiebt, zur Anleitung des Selbststudiums für Anfänger bestimmt, allein in der Vorrede S. X wird ausdrücklich gesagt: „*Alles minder bekannte, alles seltsame, wonach man in Lehrbüchern so gerne hascht, ist absichtlich vermieden. Auch werden die Kunstausdrücke und ihre Anwendungen genügend von Lehrern im weitern Detail erklärt, so dafs ich mich diesem ganz überhoben sah.*" Unter solchen Umständen hätte sich der Vf. überhaupt der Mühe überheben können, ein Handbuch wie das vorliegende zu schreiben. Zum Schlufs noch Einiges rücksichtlich der hier gehandhabten Schreibweise, S. 249 steht: „*Die Pistille oder Stempel* (*pistillae*), *in griechischen Zusammensetzungen durch gynos ausgesprochen*, u. s. w." — Obgleich er ausdrücklich die Regel giebt, dafs man nicht griechische Wörter mit lateinischen verschmelzen dürfe, braucht er doch Wörter wie *Muscologia*, *corolloideum* u. dgl., ferner wird *Ichthiologia* geschrieben und wie glücklich er endlich in Bildung neuer Wörter ist, kann sattsam aus dem einzigen (S. 289) *gongylogangia*, was *Brutbehälter* bedeuten soll, erhellen. Will man überhaupt noch die Arroganz und den absprechenden Ton über Leistungen im Gebiete der Botanik, welche über den Horizont unseres Vfs. gehen, kennen lernen, will man sehen, mit welcher Selbstzufriedenheit er auf seine Leistung blickt, so bitten wir die Vorrede durchzulaufen. Papier und Druck sind lobenswerth, aber weder von Schreib- noch von Druckfehlern frei.

2) Zwar finden wir in dieser Pflanzen-Physiologie nicht dieselbe Anmafslichkeit ausgeprägt, wie in vorhergehender Schrift, allein eine gewisse Selbstgenügsamkeit, ein Zurückweisen aller bessern neuern Beobachtungen und Theorien über das Pflanzenleben ist darin nicht zu verkennen, so dafs es uns scheint, es sey der Vf., wiewohl er sich dagegen in der Vorrede zu verwahren sucht, mit der Wissenschaft nicht gleichmäfsig fortgegangen. Sonderbar nimmt sich die im sogenannten naturphilosophischen Stile verfafste Einleitung aus, worin er zum Theil gegen wahre Windmühlen zu Felde zieht, und eine Nachbildung der Oken'schen Darstellungsweise versucht. Der eigentliche Inhalt des Werkes zerfällt in 4 Abschnitte, wovon der *erste von dem Bau der Pflanzenglieder, sowie deren Bedeutung und Verrichtung überhaupt*, der *zweite von den Hauptgliedern der Pflanzen im Besondern*, der *dritte vom Verhalten der Pflanzen als lebendigen Organismen*, und endlich der *vierte von der Zucht und Pflege der Pflanzen in Rücksicht auf pflanzenphysiologische Ergebnisse* handelt. Um das Charakteristische dieses Buches noch näher kennen zu lernen, wollen wir etwas bei Betrachtung der darin aufgestellten Sätze verweilen. S. 4 und 5 liest man: „Die einfachen Formen, unter welchen junge Zellen auftreten, sind *rundliche*, *längliche* und *sternförmige*," wobei offenbar einfache Zellen mit sternförmigen vermengt werden, da sternförmige Zellen nur zusammengesetzte sind und vielmehr sternförmig angeordnete heifsen müfsten. Sollte er aber damit die sternförmigen Körper in den Lücken mancher Wasserpflanzen, wie z. B. der Nymphäen meinen, so ist diefs noch weit weniger zulässig. S. 7 wird gelehrt, dafs die Intercellulargänge *Adern* genannt würden, und S. 10, dafs die Spiralgefäfse durch die schneckenförmige Windung eines sehr feinen fadenförmigen Bläschens (gestreckte Zelle) entstehen. Welche Ansichten er überhaupt noch von den künftigen Fortschritten der Pflanzenphysiologie hegt, diefs kann man schon aus der S. 40 beigebrachten Anmerkung ersehen: „Anschaulicher noch wird sich das Ernähren der Pflanzen machen lassen, wenn die Chemie, die sich jetzt mit gröbern zusammengesetzten Stoffen beschäftigt, so weit vorgerückt seyn wird, dafs sie auch gründliche Nachweisung über die Umwandlung der Elemente geben und namentlich zeigen kann, wie und wann Aether zu Luft, Luft zu Wasser und Wasser zu Jod werden kann und umgekehrt." Inzwischen weifs er nicht einmal genau anzugeben, was für ein Stoff bei der Ernährung die Hauptrolle spielt. Wie er sich die Saftbewegung denkt, geht aus Folgendem S. 42 hervor: „Eine andere Folge der Ernährung ist unstreitig die Saftbewegung in den Pflanzen, indem die Adern da um so reichlicher gefüllt werden, wo eben die theilweise Ernährung am grüfsten ist. Weil nun die Adern unter sich alle in offener Verbindung stehen, so gleichen sich die Adersäfte fortwährend unter einander aus u. s. w." Wie ungenau überhaupt das Ganze gehalten und dargestellt wird, dafür kann man fast auf jeder Seite Belege

lege finden. So fällt uns gerade S. 104 folgende Stelle in die Augen: „Bei den Kätzchenblüthen erwächst das Deckblatt stets zur Frucht, indem es den Samen unter sich verbirgt." Ist dieſs z. B. bei der Haselnuſs wahr? und muſs es nicht vielmehr *hinter sich birgt* heiſsen, da doch stets die Frucht durch das Deckblatt gedeckt wird, also hinter demselben d. h. in dem Winkel, welchen es mit dem Stengel oder Stiel bildet, und nicht unterhalb desselben steht? Wie er sich die Gröps- und Samenbildung denkt, ersieht man aus Folgendem S. 103: „Der Gröps ist anzusehen wie eine zusammengeschlagene Blattbildung, indem der Stengel sich von innen spaltet und das Markige sich zu Samenbläschen absondert, worin der Samen eingeschlossen ist und welche bei der Reife in einer Nacht aufplatzt." Verworfen wird ferner die Annahme einer Verdauung bei den Pflanzen, einer Wahlkraft, und nach Willkür die passenden Nahrungsstoffe anzuziehen, einer Respiration; zudem heiſst es in der Einleitung S. IV: „Auch läſst man solche eingebildete Dinge, wie Lebenskraft, Bildungstrieb, Reproductionskraft, Repulsionskraft, Assimilationskraft u. s. w. auf sich beruhen." In wiefern es aber unserm Vf. gelungen sey, ein Ziel zu erreichen, das er in der Vorrede aufstellt, nämlich: „*das Leben, Wachsen und Verhalten der Pflanzen aus ihrer eignen organischen Thätigkeit zu erklären und zwar ohne neue Hypothesen oder Theorien*" kann nach unserer Meinung schon aus der gemachten Angabe hinlänglich erkannt werden. Druck und Papier sind vortrefflich, doch fehlt es nicht an Druck- und Schreibefehlern, so z. B. S. 7 Licheen st. Lichenen, S. 170 Göpfert st. Göppert. Auch stöſst man auf fremdartige Wörter, wie S. 62 *angeistend*.

3) In der Schrift über das *Chrysanthemum indicum* werden aufser der sehr ausführlichen Geschichte der Einführung der verschiedenen Abänderungen dieser bis jetzt nur in gefülltem Zustande bekannten Zierpflanze allein 62 solcher Abänderungen sehr ausführlich beschrieben, welche sich in der Sammlung des Vfs. befinden. Für Gärtner und Blumenliebhaber mag diese Ausführlichkeit interessant seyn, aber für wissenschaftliche Botaniker ist sie nicht zum Aushalten, auch könnte füglich der wesentliche Inhalt auf die Hälfte reducirt seyn. Von der Cultur ist im Ganzen wenig beigebracht, während als ein gar nicht hierher gehöriger Anhang ein Verzeichniſs der nach Individuen des Oestreichischen Kaiserstaats benannten Pflanzengeschlechter angefügt wurde. Als zweiter Anhang folgt noch Sabine's lateinische Definition von *Chrysanthemum indicum* und *sinense*, sowie endlich das Inhaltsverzeichniſs. Druck und Papier verdienen ausgezeichnetes Lob.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Focke: *Aristotelis Politicorum* libri octo ad recensionem Immanuelis Bekkeri recogniti, criticis editorum priorum subsidiis collectis auctisque apparatu critico plenissimo instruxit, prolegomenis, translatione (?) germanica et commentariis enarravit, indicibus locupletissimis adornavit *Adolphus Stahrius*, Dr. Voluminis primi fasciculus primus. 1836. 80 S. gr. 4.

Was wir von diesem Werke, wovon uns jetzt nur erst das 1. Heft des 1. Bds. vorliegt, zu erwarten haben, zeigt schon gröſstentheils der Titel; der Vf. will 1. den griechischen Text der aristotelischen Politik geben mit Zugrundelegung der Bekkerschen Recension, 2. einen vollständigen kritischen Apparat, 3. eine deutsche Uebersetzung, 4. Prolegomena und einen Commentar, 5. reichhaltige Indices, und 6. durch seinen Bruder, Hn. C. Stahr, eine Bearbeitung der Fragmente aus den Aristotelischen Politieen. Die drei ersten Gegenstände wird der erste Band enthalten, der aus 3 Lieferungen wie die vorliegende bestehen und noch im Laufe des Jahres beendigt werden soll; die folgenden Bände (denn ein *Volumen primum* läſst wenigstens auf drei Bände schlieſsen) werden also den drei folgenden Gegenständen gewidmet seyn. Dafs nun dieſs Unternehmen an sich zeitgemäſs sey, in wie fern es einem wirklichen Bedürfniſs der Zeit entgegen kommt, unterliegt keinem Zweifel. Denn um von der deutschen Uebersetzung anzufangen, so kann um so weniger bestritten werden, dafs eine dem heutigen Standpunkt der Philologie entsprechende Uebersetzung dieser Bücher ein Bedürfniſs sey, je mehr eines Theils die Uebersetzungen von Schlosser und Garve jetzt schon in mancher Beziehung veraltet sind und doch andrer Seits die Politik des Aristoteles nicht nur von eigentlichen Philologen, sondern auch von Historikern, Philosophen und Politikern befragt wird, oder befragt zu werden verdient, für die, auch wenn sie des Griechischen nicht unkundig sind, eine genaue und sorgfältige Uebersetzung immer ein sehr erwünschtes Hülfsmittel ist. Der Philolog von Profession aber wird eine gute Uebersetzung auch nicht verschmähen, die ihm vielfach die Stelle eines Commentars vertreten kann; und die fünf Gegenstände, die aufserdem verheiſsen werden, sind ganz für sein Bedürfniſs berechnet. Die Bekkersche Recension, durch welche für die Wiederherstellung eines kritisch-reinen und berichtigten Textes eine so bedeutende Grundlage gewonnen worden, ist freilich nicht nur in der für die Vermögensverhältnisse der meisten Philologen unzugänglichen Gesammtausgabe des Aristoteles, sondern auch in einem von Bekker selbst besorgten Separatabdruck der Politik zu finden, so dafs für dieses Bedürfniſs schon vor Hn. Stahr gesorgt war. Aber eine Zusammenstellung der in den Ausgaben von Göttling, Bekker und den ältern Vorgängern zerstreuten kritischen Hülfsmittel mit Nachweisung der Lesarten, welche sich in den frühern Ausgaben finden, ist alles Dankes werth, sollte man auch am Ende daraus nur eine Geschichte der Texteskritik und die Ueberzeugung gewinnen, dafs auf diesem Wege für den Text dieser Bücher nicht viel zu erlangen sey.

Fragt man aber weiter, ob dem als zeitgemäſs erkannten Bedürfniſs hier in einer dem Standpunkte und den Ansprüchen der heutigen Wissenschaft ange-

gemessenen Art entsprochen werde, so werden wir schon im Voraus mit einem günstigen Vorurtheil für die Arbeit eines Gelehrten eingenommen, der von seiner vielseitigen und ersprieſslichen Beschäftigung mit Aristoteles bereits mehr als einen Beweis dem Publikum gegeben hat. Und dieses Vorurtheil wird durch nähere Betrachtung des vorliegenden Probeheftes nicht getäuscht. Schon die äuſsere Einrichtung ist zweckmäſsig. Dem griechischen Text zur Seite steht die deutsche Uebersetzung, der kritische Apparat unter beiden; neben der Schneiderschen Kapitel- und Paragraphenabtheilung werden auch noch die Bekkerschen Kapitel angegeben; vielleicht wäre es zweckmäſsig gewesen, auch von den nach den Anführungen früherer Gelehrten zu schlieſsen am meisten verbreiteten ältern Ausgaben, z. B. von der des *Victorius* und *Sylburg* u. s. w. die Seitenzahlen anzugeben. *Abweichungen vom Bekkerschen Texte* habe ich im 1. Buche folgende wahrgenommen. K. 1. §. 6. hat Hr. S. ὁμοχάπνους, Bekker ὁμοχάπονς. K. 2. §. 1. S. οἰκίας, Bekk. οἰκονομίας. §. 5. Hr. S. εἰ αἱ, wo αἱ allein beglaubigt ist (ohne Noth, da εἰ aus dem Anfange des Satzes zu ergänzen keine Schwierigkeit hat). K. 3. §. 2. ist nach einer Vermuthung Göttlings εἰ γὰρ ἔστι τοῦ χρηματιστικοῦ θεωρῆσαι πόθεν χρήματα καὶ κτῆσις ἔσται, ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιέλκηται μέρη καὶ ὁ πλοῦτος, γνωστέον πρῶτον ἡ γεωργικὴ πότερον μέρος τι τῆς χρηματιστικῆς geschrieben worden, wo Bekk. mit den Büchern γάρ ἐστι — ὥστε πρῶτον hat, wovon wenigstens das letzte speciös ist. §. 6. S. τοῖς γενομένοις nach einer durch eine Pariser Handschr. bestätigten Vermuthung Sylburgs, wo Bekk. γενομένους beibehalten hat. §. 16. S. οὐθενὸς ἄξιον οὐδὲ χρήσιμον, Bekk. οὔτε aus Conjectur. §. 18. S. ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις τοῦ αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρας τῆς χρηματιστικῆς, Bekk. ἑκατέρα. K. 3. §. 1. S. καὶ γὰρ γυναικὸς ἄρχει Bekk. ἄρχειν. §. 5. hat Hr. S. eine, allerdings dem Sinne nach nothwendig scheinende, Vermuthung Lambins, wiewohl in Klammern eingeschlossen, in den Text aufgenommen, Φανερὸν τοίνυν, ὅτι ἀνάγκη μὲν μετέχειν ἀμφοτέρους (nämlich sowohl die Herrschenden als die Beherrschten) ἀρετῆς, ταύτης δ' εἶναι διαφοράς, ὥσπερ καὶ τῶν φύσει [ἀρχόντων καὶ] ἀρχομένων. §. 7. hat Hr. S. aus einer Pariser Handschr. mit Göttling ὑπολητέον γάρ aufgenommen, wo das dem Sinne nach wünschenswerthe γάρ sich durch die Conformation der Sätze ergänzen liefs. §. 8. S. richtig Φανερὸν ὅτι ἔστιν ἠθικὴ ἀρετή, Bekk. ἐστίν. Unrichtig scheint, dafs §. 9. ἐπεὶ δ' ὁ παῖς ἀτελής, δῆλον ὅτι τούτου μὲν καὶ ἡ ἀρετὴ οὐκ αὐτοῦ πρὸς αὑτόν ἐστι ἀλλὰ πρὸς τὸ τέλος καὶ τὸν ἡγούμενον mit Göttling nach einigen Handschr. geschrieben worden ist, statt τὸν τέλειον. Diese Proben, wenn sie auch nicht gerade von grofsem Belange sind, beweisen doch, dafs Hr. St. sich nicht sklavisch an den von Bekker constituirten Text binden wird und sich die Freiheit des eignen Urtheils erhalten hat.

Was den zweiten Punkt, den kritischen Apparat betrifft, so stellt Hr. St. 1) die Varianten, welche J. Bekker aus 9 Handschr., 2) Göttling aus 6 Handschr. in ihren Ausgaben gegeben haben, zusammen, verbindet damit 3) die Angabe von den abweichenden Lesarten nicht nur dieser beiden und der Ausgaben von Schneider und Coraes, sondern auch der meisten ältern, wobei er namentlich die vorher noch so gut wie gar nicht benutzten dritte Baseler und die Pariser von 1566 von Neuem verglichen hat. Diese Zusammenstellung gewährt durch Kürze und deutliche Uebersicht Alles, was man von ihr verlangen kann.

Was nun aber endlich den dritten Punkt, die deutsche Uebersetzung, betrifft, so hat diese, abgesehen von dem Dunkel, das noch über der Erklärung und Bedeutung von mehr als einer Stelle schwebt, eigenthümliche Schwierigkeit auch in der kurzen Satzbildung und der merkwürdigen Periodisirung des Aristoteles, in dem Stil, der vielleicht absichtlich aller formalen Anmuth sich enthielt. Dafs Hr. St. *überall* den Sinn getroffen, will ich nicht behaupten; aber *gröfstentheils ist* seine Uebersetzung nicht nur dem Sinne nach *richtig*, sondern auch getreu und doch dabei deutsch und lesbar. Gerade im Anfange hätte wohl Manches anders gestellt werden sollen: so z. B. tadle ich K. 1. §. 1. „da wir sehen, dafs jeder Staat eine Art von Verein ist, jeder Verein *aber* irgend eines *Guten* wegen zusammengetreten ist — denn um des als *gut Geltenden* thun Alle Alles — so ist offenbar, dafs *zwar Alle* ein Gut *beziehen*, ganz besonders aber und das vorzüglichste von *Allen* der allervorzüglichste und alle die andern umfassende" 1) das „aber," wo das Griechische „*und* jeder Verein" hat, 2) „Gute," wo es „Gutes" oder „Guts" heifsen mufste, 3) „als gut Geltenden" statt „für ein Gut geltenden," 4) den Nachsatz, der zwar dem Griechischen analog gebildet ist; aber wer des Griechischen und namentlich des eigenthümlichen Gebrauchs von μέν — δέ, den Buttmann zur Midiana, Schäfer und Andere erläutert haben, unkundig ist, müfste glauben, dafs Aristoteles einen so widersinnigen Satz gebildet habe: „da jeder Verein eines Guts wegen zusammengetreten ist, so sind sie alle auf ein Gut gerichtet;" deshalb würde ich vorziehen, „dafs *wenn* schon *alle* auf irgend ein Gut, ganz besonders und auf das allervorzüglichste gerichtet ist, der u. s. w."

§. 2. ὅσοι μὲν οὖν οἴονται πολιτικὸν καὶ βασιλικὸν καὶ οἰκονομικὸν καὶ δεσποτικὸν εἶναι τὸν αὐτόν „Alle die nun, welche meinen, dafs zum Staatsmanne, Könige, Hausherrn und Herrn ein und dasselbe geschickt sei." Das ist wohl nicht der Sinn, vielmehr „Alle die, welche das Verhältnifs des Staatsmannes, Königs, Hausherrn und Herrn für dasselbe halten."

§. 4. Spricht Aristoteles von den Elementen der Familie, zuerst dem ehelichen Verhältnifs, und fährt dann zum zweiten übergehend fort: ἄρχον δὲ φύσει καὶ ἀρχόμενον διὰ τὴν σωτηρίαν. Hr. St. übersetzt: „Ferner mufs sich nach dem Willen der Natur Herrschendes und Beherrschtes gesellen der Erhaltung wegen." Der Sinn ist aber: „Sodann mufs sich das von Natur Herrschende und Beherrschte."

§. 5. Hätte wohl der trochäische Vers Βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός metrisch übersetzt werden können.

Diese Bemerkungen liefsen sich leicht vermehren, aber je mehr die Uebersetzung vorschreitet, um desto mehr scheint der Vf. in Uebung gekommen zu seyn, und um desto weniger giebt sie zu solchen Bedenklichkeiten Anlafs.

Fassen wir alle diese Umstände zusammen, so läfst die vorliegende Probe uns mit Recht von dem ganzen Werke gute Erwartungen hegen und können wir es daher mit Ueberzeugung dem Publikum empfehlen, für welches es bestimmt ist. MHKM.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

MATHEMATIK.

Wien, b. Gerold: *Ausführliches Lehrbuch der höheren Mathematik.* Mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens. Bearbeitet und herausgegeben von *Adam Burg*, ord. öffentl. Professor der höheren Mathematik am k. k. polytechnischen Institute in Wien. *Erster* Band. 1832. XXIV u. 478 S. gr. 8. *Zweiter* Band. Mit sieben Kupfertafeln. XVI u. 464 S. *Dritter* Band. Mit fünf Kupfertafeln. 1833. XVIII u. 592 S. (6 Rthlr.)

Der Vf. spricht sich in der Vorrede zu diesem Werke zunächst gegen eine zu grofse Kürze des Vortrags, sowie gegen eine zu sehr sublimirte und gekünstelte Beweisart und Entwickelung der Sätze aus. Sodann bemerkt er, dafs, da dieses Lehrbuch zunächst den Zöglingen des k. k. polytechnischen Instituts gewidmet seyn solle, deren Tendenz eine durchaus praktische sey, die nöthigen Lehrsätze nicht blos im Zusammenhange aufgestellt und erwiesen, sondern auch zugleich durch passende und praktische Beispiele erläutert worden seyen. Bei Entwerfung und Auswahl dieser Beispiele, wie der eingeflochtenen Uebungsaufgaben und behandelten Materien überhaupt nahm der Vf. besondere Rücksicht darauf, dafs die höhere Mathematik die Basis für Physik, Mechanik, praktische Geometrie und Baukunst bilden soll. Er theilte, da ihm diese Anordnung im Vortrage die zweckmäfsigste schien, sein Werk in drei Theile ab. Im ersten behandelt er die Lehre der Functionen, der höheren Gleichungen, unendlichen Reihen u. s. w. bis zu der Lehre von den endlichen Differenzen und Summen. Im zweiten Bande die analytische Geometrie in der Ebene und im Raume, und im dritten die Differential- und Integralrechnung nebst den Elementen der Variationsrechnung. Wir rechnen dieses Werk unbedenklich zu den besten, welche über diesen Gegenstand erschienen sind, ja wir gestehen, keins zu kennen, das an Klarheit des Vortrages es übertreffe. Der erste Band zerfällt in vierzehn Kapitel, deren Hauptinhalt wir nun angeben, und woran wir einzelne Bemerkungen anknüpfen wollen. Nach einer Einleitung von den Functionen im Allgemeinen, folgen im ersten Kap. die allgemeinen Gesetze für die Multiplication der Functionszeichen, sowie der polynomische und binomische Lehrsatz. Kap. 2: Von den Grenzen der Functionen; dem unendlich Grofsen und unendlich Kleinen. Kap. 3: Theorie der höheren Gleichungen. Dieses Kapitel ist vorzugsweise gelungen zu nennen. Für die Aufsuchung der irrationalen Wurzeln giebt der Vf. zuerst die Näherungsmethode Newton's. Richtig bemerkt er dabei, dafs man, so einfach dieselbe ihrem Principe nach sey, dennoch bei ihrer Anwendung sehr sorgfältig zu Werke gehn, und sich dabei öfter von dem Grade der Annäherung überzeugen müsse, da es möglich sey, bei einer gewissen Beschaffenheit der Wurzeln durch wiederholte Anwendung dieses Verfahrens, sich von dem wahren Werthe der Wurzel wieder zu entfernen. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Vf. sich näher erklärt hätte. Bekanntlich machte zuerst *Lagrange* in seinem „*traité de la résolution des équations numériques de tous les degrés*" darauf aufmerksam. Nach ihm *Fourier* in seiner „*analyse des équations déterminées. Première partie.* Paris 1831. Gut hat neuerlich *Egen* in seinem Handbuche der allgemeinen Arithmetik aus einander gesetzt, für welche Fälle sie brauchbar sey, und für welche nicht. *Egen* stellt nämlich die Gleichung auf $x^n + Ax^{n-1} + Bx^{n-2} + Cx^{n-3} + \ldots + N = 0$, und sagt: „man setze voraus, dafs man schon einen Näherungswerth der Wurzel dieser Gleichung kenne, der a heifse, und man setze $a = x + p$. Die Brauchbarkeit dieser Methode hängt nämlich davon ab, dafs wenn a ein Näherungswerth von einer der Wurzeln der vorgelegten Gleichung ist, $a + p$ dem Werth von x sich mehr nähere, als a; oder $x - a > x - a - p$, wenn man von den Zeichen abstrahirt." Darauf untersucht er, ob diese Bedingung bei jeder Gleichung erfüllt werde. Unser Vf. führt sodann noch einige andere Näherungsmethoden, namentlich die von *Lagrange* an, und giebt dann endlich eine eigene, die wir hier mittheilen wollen. Er sagt nämlich: „leitet man aus dem Polynom X der gegebenen Gleichung $X = 0$ das 1^{sto}, 2te, $3^{\text{te}} \ldots n^{\text{te}}$ Polynom X_1, X_2, X_3, ... X_{n-1}, X_n ab, was ganz einfach und fast mechanisch geschehen kann, beobachtet die für die Substitution $x = a$ in diesen Polynomen X, X_1, .., entstehenden Resultate hinsichtlich ihrer Zeichen, die man in eine Reihe neben einander hinschreibt, um die Anzahl der entstehenden Zeichenwechsel zu zählen, und befolgt endlich dasselbe auch für die Substitution von $x = b$; so giebt der Unterschied der Zahlen, welche in beiden Fällen die vorhandenen Zeichenwechsel ausdrücken, die zwischen a und b liegenden *reellen* Wurzeln auf folgende Art: Ist dieser Unterschied gleich Eins, so liegt zwischen a und b eine und *nur eine* reelle Wurzel. Beträgt diese Differenz zwei Einheiten, so

setze man für x eine zwischen a und b fallende Zahl c, und beobachte wieder die Zahl der entstehenden Zeichenwechsel; ist diese um 1 gröfser als für $x=b$, und also um 1 kleiner als für $x=a$, oder umgekehrt; so liegt eine reelle Wurzel zwischen a und c, und eine zweite zwischen c und b. Giebt aber diese Substitution $x=c$ mit $x=b$ oder $x=a$ die *nämliche* Anzahl von Zeichenwechseln; so können *zwei* reelle Wurzeln zwischen a und c, oder c und b eingeschlossen seyn, und man setzt daher für x im ersten Falle eine zwischen a und c, im zweiten eine zwischen c und b fallende Zahl, und beobachtet abermals die für diese Substitution entstehende Zahl der Zeichenwechsel. Sind nun die beiden zu vermuthenden Wurzeln *reell* und *ungleich*, so erhält man sehr bald auf die angeführte Weise zwei Zahlen, welche für x gesetzt, solche Mengen von Zeichenwechseln hervorbringen, dafs ihr Unterschied gleich Eins wird; und es liegt sodann zwischen diesen beiden Zahlen die eine dieser beiden Wurzeln, während man zugleich auch die nächsten beiden Zahlen hat, welche die andere Wurzel einschliefsen. Sind dagegen diese beiden Wurzeln *reell* und *gleich*, oder *imaginär*, so kann man durch noch so viele Zwischensubstitutionen niemals eine Zahl finden, für welche die Anzahl der genannten Zeichenwechsel, gegen jene für $x=a$ oder $x=b$ um eine Einheit *verschieden* wäre; man erkennt diesen Umstand, ohne erst die Zeichen für die abgeleiteten Polynome X_1, X_2 ..... zu suchen, immer leicht daraus, dafs das Polynom X, welches in diesem Falle für $x=a$ und $x=b$ nothwendig *einerlei* Zeichen haben mufs, für *keinen* zwischen a und b liegenden Werth sein Zeichen ändern kann, was aber für eine zwischen diesen beiden reellen Wurzeln liegende Zahl geschehen müfste. Hat man sich also von dem Nichtvorhandenseyn *gleicher* Wurzeln überzeugt, so deutet dann dieser letzt erwähnte Umstand immer auf ein Paar imaginäre Wurzeln.

Beträgt der erwähnte Unterschied in den für $x=a$ und $x=b$ entstehenden Zeichenwechseln drei Einheiten, so mufs wenigstens *eine* reelle Wurzel zwischen a und b liegen, und man wird diese auf die vorhin angegebene Weise bald zwischen zwei, nur um eine Einheit von einander verschiedene, Zahlen einschliefsen können. Hinsichtlich der beiden übrigen gilt das eben Erwähnte. Und so wird man überhaupt für jede gegebene Gleichung, durch geordnete Substitutionen, sehr bald die sämmtlichen reellen Wurzeln entdecken und jede derselben zwischen zwei Zahlen einschliefsen können, welche höchstens um eine Einheit von einander abstehen. Z. B. für die Gleichung $x^3-7x+7=0$ entdeckt man auf dem gewöhnlichen Wege, indem man nämlich für x die Zahlen 0, 1, 2 ...., -1, -2 ... setzt, blos eine einzige reelle Wurzel zwischen -3 und -4. Nach unserer Methode ist $X=x^3-7\times+7$, $X_1=3x^2-7$, $X_2=3x$, $X_3=1$; daraus erhält man für $x=o$ die Zeichenreihe: $+-\pm+$ (also zwei Wechsel), für $x=5$: $+\ +\ +\ +$ (0 Wechsel, was auch für jede noch so grofse Zahl, wie man leicht sieht, statt findet); es können daher zwischen 0 und 5 (da die Differenz $2-0=2$ ist) zwei reelle Wurzeln liegen. Für $x=1$ hat man $+-+\pm$ (zwei Wechsel); die beiden Wurzeln liegen also, wenn sie reell sind, zwischen 1 und 2. Es giebt ferner $x=1\cdot5$ — — $+\ +$ (einen Wechsel); es liegt also eine dieser beiden Wurzeln zwischen 1 und $1\cdot5$, und die andere zwischen $1\cdot5$ und 2. Um die dritte Wurzel, welche sonach (da das zweite Glied fehlt) nur *negativ* seyn kann, zu entdecken, hat man für $x=-5$: $-\ +\ -\ +$ (3); diese Wurzel liegt daher zwischen 0 und -5. Für $x=-3$ entsteht: $+\ +\ -\ +$ (2); die Wurzel liegt demnach zwischen -5 und -3. $x=-4$ giebt: $-\ +\ -\ +$ (3); es liegt also endlich die dritte Wurzel zwischen -3 und -4. Und in der That, die Wurzeln dieser Gleichung sind:

$x_1=1\cdot35689$, $x_2=1\cdot69202$ und $x_3=-3\cdot04892$."

Das vierte Kapitel handelt von den Reihen im Allgemeinen. Kap. 5: von den vorzüglichsten Umwandlungen der Functionen *einer* Variablen. Kap. 6: von der Umkehrung der Reihen. Kap. 7: über die Convergenz und Divergenz der unendlichen Reihen. Kap. 8: Entwickelung der Exponentialgröfsen und logarithmischen Reihen. Bemerkungen über die Convergenz unendlicher Factorenfolgen. Kap. 9: Entwickelung der vorzüglichsten trigonometrischen Reihen und der Reihen zur Berechnung von π; der *Moivre*'schen Formel; Anwendung der letzteren auf die Auflösung der binomischen und einiger trinomischen Gleichungen. Kap. 10: Entwickelung der Sinus und Cosinus der vielfachen, und der Potenzen von Sinus und Cosinus der einfachen Bogen. Kap. 11: die Elemente der Wahrscheinlichkeits-Rechnung. Kap. 12: von den endlichen Differenzen und Functionen. Kap. 13: von den Summen oder endlichen Integralien der Functionen. Kap. 14: Anwendung der Summen und Differenzen auf einige besondere Fälle. In dem zweiten Bande behandelt der Vf. die Kegelschnittslinien besonders ausführlich, womit wir vollkommen einverstanden sind. Nach einer vorausgeschickten Einleitung, worin der Vf. über die Anwendung der Algebra auf die Geometrie im Allgemeinen spricht, sodann die geometrische Construktion algebraischer Ausdrücke, und die Auflösung einiger bestimmten geometrischen Aufgaben giebt, folgt nun Abschnitt 1: die analytische Geometrie in der Ebene, oder auf zwei Coordinaten bezogen, und zwar Kap. 1: Bestimmung der Lage eines Punktes; Gleichungen des Punktes und der geraden Linie; Aufgaben über die letztere. Kap. 2: Gleichung des Kreises und einige Aufgaben über denselben. Kap. 3: über die geometrischen Oerter. Kap. 4: von einigen Verbindungen der geraden Linien unter einander und mit dem Kreise; Auflösung mehrerer bestimmten und unbestimmten Aufgaben. Wir theilen, um auch aus diesem Bande eine Probe zu geben, eine der letzteren mit. Aufg.: es ist eine Anzahl von Punkten gegeben; man soll eine gerade Linie dergestalt ziehen, dafs die (algebraische) Summe der aus

den gegebenen Punkten auf diese Gerade gefällten Perpendikel Null wird. Aufl.: bezeichnet man die Coordinaten der gegebenen Punkte, deren Anzahl $= n$ seyn soll, auf irgend ein rechtwinkliges Coordinatensystem bezogen, der Reihe nach durch x', y', x'', y'', x''', y''', ..., und die Gleichung der gesuchten geraden durch $y = ax + b$.... (1; so sind die aus den Punkten x', y', x'', y'', ... auf diese Gerade (1 gefällten Perpendikel der Reihe nach:

$$p' = \frac{y' - ax' - b}{\sqrt{1+a^2}}, \quad p'' = \frac{y'' - ax'' - b}{\sqrt{1+a^2}}$$

$$p''' = \frac{y''' - ax''' - b}{\sqrt{1+a^2}}, \ldots$$

Man hat also zufolge der gegebenen Bedingung $p' + p'' + p''' + \ldots = o$, oder wenn man für p', p'', ... substituirt, der Kürze wegen $y' + y'' + y''' + \ldots = \Sigma y'$, $x' + x'' + x''' + \ldots = \Sigma x'$ setzt, und zugleich die ganze Gleichung mit dem gemeinschaftlichen Nenner $\sqrt{1+a^2}$ multiplicirt: $\Sigma y' - a\Sigma x' - nb = o$ .... (2. Da man aber zwischen den unbestimmten Gröfsen a, b nur diese einzige Gleichung hat, so ist die gegebene Aufgabe wieder unbestimmt, und es giebt sofort unzählig viele gerade Linien, welche die Aufgabe befriedigen. Sucht man darunter, als einfachsten Fall, diejenige, welche durch den Ursprung geht, wofür $b = o$ wird; so hat man aus (2 $a = \frac{\Sigma y'}{\Sigma x'}$, und also aus (1 die Gleichung dieser Geraden:

$$y = \frac{\Sigma y'}{\Sigma x'} x, \text{ d. i. } y = \left(\frac{y' + y'' + y''' + \ldots}{x' + x'' + x''' + \ldots}\right) x.$$

Kap. 5: Umwandlung oder Transformation der Coordinaten. Kap. 6: Ableitung der Gleichungen der Ellipse, Hyperbel und Parabel. Kap. 7: über die Linien zweiter Ordnung, oder die geometrische Bedeutung einer Gleichung des zweiten Grades zwischen zwei veränderlichen Gröfsen. Kap. 8: über die Identität der Linien zweiter Ordnung mit den Kegelschnitten. Kap. 9: über die besonderen Eigenschaften der Kegelschnitte oder Linien zweiter Ordnung. Kap. 10: Construction der Gleichungen des zweiten, dritten und vierten Grades zwischen zwei veränderlichen Gröfsen x, y, nebst ihrer Anwendung auf die Auflösung einiger Aufgaben. Der Vf. geht sodann im zweiten Abschnitte dieses Bandes über zu der analytischen Geometrie im Raume, oder auf drei Coordinaten bezogen. Kap. 1: Bestimmung der Lage eines Punktes im Raume; Gleichungen der Ebene, der geraden Linie und des Punktes. Kap. 2: Verbindung der geraden Linien und Ebenen unter einander durch Auflösung von Aufgaben über die Gerade und Ebene. Kap. 3: Umwandlung der Coordinaten im Raume. Kap. 4: von den krummen Flächen überhaupt und den cylindrischen, conischen, windschiefen und conoidischen insbesondere. Folgerungen für die Curven von doppelter Krümmung. Kap. 5: über die geometrische Bedeutung einer Gleichung des zweiten Grades zwischen drei Variablen, oder Discussion der Flächen zweiter Ordnung. Berührungsebenen dieser Flächen. *Der dritte Band* enthält entlich die Differential- und Integralrechnung. Anfangs beabsichtigte der Vf. jener noch ein eigenes Kapitel über die verschiedenen Ansichten und darauf gegründeten Principien der Differentialrechnung, nebst den aus ihrer Vergleichung sich ergebenden Bemerkungen beizufügen. Da jedoch dieser Band schon die anfangs bestimmte Bogenzahl überschritt, so sah er sich genöthigt, dieses Kapitel einem besonderen Werke vorzubehalten, in welchem er sich denn überhaupt über das Wesen und die sogenannte Metaphysik des vielfältig besprochenen und beanstandeten Differentialcalculs weitläuftiger, als es hier möglich gewesen wäre, zu verbreiten gedenkt. Wir geben auch hier eine kurze Uebersicht des Inhaltes. Abschn. 1: die Differentialrechnung. Kap. 1: von der Differentiation der Functionen *einer* Variablen. Kap. 2: Ableitung des Taylor'schen, Maclaurin'schen und Lagrange'schen Lehrsatzes. Der Vf. bemerkt hier richtig, dafs die Anwendbarkeit der Taylor'schen Formel sich offenbar auf die Voraussetzung gründe, dafs sich $f(x+h)$ in eine Reihe nach *ganzen*, *positiven* Exponenten von h entwickeln lasse; und dafs, so lange unbestimmt bleibe, dieſs auch immer und ohne Ausnahme der Fall sey; dafs dagegen, wenn der Variablen x *bestimmte* Werthe beigelegt werden, es allerdings geschehen könne, dafs die Entwickelung von $f(x+h)$ für einen solchen besonderen Werth, z. B. für $x = a$, wenigstens von einem gewissen Gliede an, nach *negativen* oder *gebrochenen* Exponenten von h fortschreite, und eine Entwickelung nach *ganzen positiven* Potenzen von h rein unmöglich sey. Kap. 3: von der Differentiation der Functionen mehrerer Variablen. Die partiellen Differentiale. Das Taylor'sche Theorem auf zwei veränderliche Gröfsen ausgedehnt. Euler's Lehrsatz über die homogenen Functionen. Kap. 4: von der Differentiation der *Gleichung* mit *zwei* oder *mehreren* veränderlichen Gröfsen. Kap. 5: Anwendung der Differentialrechnung in der Analysis. Kap. 6: Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der Ebenen Curven oder krummer Linien von *einfacher* Krümmung. Kap. 7: Uebertragung mehrerer im Vorhergehenden entwickelten Ausdrücke auf *Polarcurven*. Kap. 8: Anwendung der bisher entwickelten Sätze auf einige *transcendente* Curven. Kap. 9: Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der krummen Flächen und Curven von doppelter Krümmung. Abschnitt 2: die Integralrechnung. Kap. 1: von der Integration der algebraischen Differential — und zwar *A*) der rationalen und *B*) der irrationalen Functionen einer Variablen, oder Bestimmung des Integrals $\int X dx$. Kap. 2: von der Integration der *binomischen* Differentialformeln: $x^n dx (a + bx^m)^p$. Kap. 3: von der Integration einiger transcendenten Differentialformeln. Kap. 4: von der Integration mittelst Reihen und innerhalb bestimmter Grenzen; allgemeine Näherungsmethode.

Um

Um auch aus diesem Bande eine Probe zu geben, theilen wir hier §. 153 mit. „Ist X eine Function von x und Xdx ein Differentialausdruck, welcher nach den vorhergehenden Kapiteln nicht vollständig integrirt werden kann; so giebt es glücklicherweise noch Mittel, ein solches Integral approximativ zu bestimmen, und es ist dieses um so wichtiger, als diejenigen Fälle, in welchen sich eine gegebene Differentialformel *genau* integriren läfst, leider noch bei weitem den kleinsten Theil ausmachen. Ein solches und zugleich vorzügliches Mittel besteht darin, die gesuchten Integrale durch Reihen auszudrücken, welche dann um so brauchbarer werden, je *convergenter* sie sind. Diese Methode ist äufserst einfach; denn hat man X in eine endliche oder unendliche Reihe nach Potenzen von x entwickelt, so reducirt sich die Bestimmung des Integrals $\int Xdx$ sofort auf die Integration einer Reihe von Monomen. Ist nämlich

$$X = Ax^m + Bx^{m+n} + Cx^{m+2n} + \ldots,$$ so wird

$$\int Xdx = A\int x^m dx + B\int x^{m+n} dx + \ldots$$
$$= \frac{Ax^{m+1}}{m+1} + \frac{Bx^{m+n+1}}{m+n+1} + \frac{Cx^{m+2n+1}}{m+2n+1} + \ldots\ldots$$

Ist z. B. das Integral $\int \frac{dx}{a+x}$ durch eine Reihe auszudrücken, so ist:

$$X = \frac{1}{a+x} = \frac{1}{a} - \frac{x}{a^2} + \frac{x^2}{a^3} - \frac{x^3}{a^4} + \ldots,$$ folglich

$$\int \frac{dx}{a+x} = \int dx \left(\frac{1}{a} - \frac{x}{a^2} + \frac{x^2}{a^3} - \frac{x^3}{a^4} + \ldots\right)$$
$$= \frac{x}{a} - \frac{x^2}{2a^2} + \frac{x^3}{3a^3} - \frac{x^4}{4a^4} + \ldots + C;$$

es ist also dieses Integral durch eine unendliche Reihe ausgedrückt, welche für alle Werthe von $x < a$ bis $x = a$ convergirt. Da man aber dieses Integral auch *genau*, und zwar logarithmisch bestimmen kann, indem $\int \frac{dx}{a+x} = l.(a+x) + C'$ ist, so hat man zugleich auch, da $C - C'$ wieder eine unbestimmte Constante ist:

$$l.(a+x) = \frac{x}{a} - \frac{1}{2}\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \frac{1}{3}\left(\frac{x}{a}\right)^3 - \frac{1}{4}\left(\frac{x}{a}\right)^4 + \ldots + C.$$

Zur Bestimmung der Constante C setze man $x = o$, so wird aus dieser Gleichung: $l.a = C$, folglich, wenn man diesen Werth für C substituirt, auch

$$l.(a+x) = l.a + \frac{x}{a} - \frac{1}{2}\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \frac{1}{3}\left(\frac{x}{a}\right)^3 - \ldots,$$

oder wenn man transferirt und berücksichtigt, dafs

$$l.(a+x) - l.a = l\left(\frac{a+x}{a}\right) = l\left(1 + \frac{x}{a}\right) \text{ ist,}$$

endlich

$$l.\left(1 + \frac{x}{a}\right) = \frac{x}{a} - \frac{1}{2}\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \frac{1}{3}\left(\frac{x}{a}\right)^3 - \frac{1}{4}\left(\frac{x}{a}\right)^4 + \ldots,$$

eine Reihe, welche mit jener, die wir im ersten Bande entwickelt haben, genau übereinstimmt. Im fünften Kap. behandelt der Vf. die Integration der *höheren* Differentialausdrücke *Einer*, und der *Partialdifferentiale mehrerer* Variablen. Kap. 6: von der Integration der vollständigen, dann homogenen Differentiale zweier oder mehrerer Variablen der ersten Ordnung. Kap. 7: Anwendung der bisher entwikkelten Integralformeln auf die Rectification und Quadratur der ebenen Curven; Quadratur oder Complanation der krummen Oberflächen, und Cubatur der von solchen Flächen begrenzten Körper. Kap. 8: von der Integration der Differentialgleichungen der ersten Ordnung zwischen zwei Variablen. Kap. 9: von der Integration der Differentialgleichungen der ersten Ordnung, in welcher höhere Potenzen von dx und dy vorkommen; dann von den besonderen oder particulären Auflösungen. Kap. 10: Auflösung einiger geometrischen Aufgaben, welche auf die Integration von Differentialgleichungen zwischen zwei Variablen führen. Den Beschluss macht ein Anhang, welcher die Elemente der Variationsrechnung enthält. Druck und Papier sind lobenswerth. *M.*

DRAMATISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *König Eduard's Söhne.* Trauerspiel in drei Aufzügen. Nach *Casimir Delavigne* für die deutsche Bühne bearbeitet von Dr. *G. Ritter v. Frank.* 1835. 164 S. 8. (*18 gGr.*)

Es war *Lessing*, der uns anrieth, aus dem Aermel des Riesen uns Kleider zu machen, und hier bietet uns Hr. Dr. *G. Ritter v. Frank*, ein Deutscher, solch ein Röcklein dar, von dem Franzosen Casimir Delavigne aus dem Aermel des gewaltigen Shakspeare'schen Richard III. sauber herausgeschnitten und nach französischem Zuschnitt sauber genäht. — Das grofse Trauerspiel, in welchem ein ganzes herrliches in vielen Sprölslingen blühendes Königshaus untergeht, ist hier zu einer sentimentalen Intrigue eingeschrumpft, zu einem bürgerlichen Schauspiel. Der französische Dichter hat den grausen Mord der Söhne Eduard's IV — (welche der Titel auch als *solche* hätte bezeichnen sollen, da es mehrere Eduarde gegeben hat) — durch den Schlächter seines ganzen Stammes, ihren Oheim Richard III, herausgehoben. Von der imposanten Gröfse der Shakspeare'schen Conception keine Spur; wohl aber viel Anlafs zur Rührung, und dieser gut benutzt, so wie die Charakteristik — (nur nicht der abgenutzte Zug, dafs dem Tyrrel selbst ein Sohn zugelegt wird, um ihn für seine Opfer zu interessiren) — zu loben ist. Die Sprache ist edel, der Dialog gröfserntheils ungezwungen, an ergreifenden Situationen und an Effecten fehlt es nicht, die Bühnen-Oekonomie ist wohl beachtet, besonders auch darin, dafs nur zwischen den einzelnen Aufzügen die Veränderung des Schauplatzes fällt, — und so zweifeln wir keineswegs an dem Erfolge auf der Bühne, wie sie nun einmal gegenwärtig ist, die unter der Last des Britischen Kolosses einbrechen würde. — Das französische Original ist uns nicht bekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ARITHMETIK.

Köln, b. Renard u. Dübyen: *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra*, für den Unterricht auf Gymnasien und andern höheren Lehranstalten. Von Dr. *F. Ley*, Oberlehrer am Kön. Gymnasium zu Köln. Mit einer lithogr. Tafel. 1835. XVI u. 365 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die Veranlassung zur Herausgabe dieses Buches ist die gewöhnliche, d. h. der Vf. bestimmte es zunächst, bei dem mathematischen Unterrichte am Gymnasium eine Grundlage abzugeben. Es soll, nach des Vfs. Absicht, bereits dem Quartaner in die Hände gegeben werden, und dann für alle folgenden Classen dienen. Wir geben zunächst eine Uebersicht des Inhaltes, wo schon die Anordnung des Lehrstoffes Manchem auffallen dürfte. §. 1 — 16: Einleitung. §. 17 — 135: die vier Rechnungsarten, Addition, Subtraction u. s. w. mit Buchstabengrößen. §. 136 — 160: Verhältnisse und Proportionen §. 161 bis 219: die Gleichungen (jedoch nur die des ersten Grades). §. 220 — 261: die Potenzen. §. 262 — 328: die Wurzeln. §. 329 — 364: die Gleichungen des zweiten Grades. §. 365 — 381: der binomische Lehrsatz. §. 382 — 411: die Logarithmen. §. 412 — 455: die Progressionen. §. 456 — 476: die Permutationen, Combinationen und Variationen. Im Ganzen ist nicht zu leugnen, dafs das Buch sich durch Strenge der Darstellung und Consequenz auszeichne, obwohl die Anordnung nicht immer bequem, und der Vortrag nicht immer klar genug erscheint. Zur Wiederholung wird es indessen recht brauchbar seyn. Auch scheint es uns für ein Lehrbuch mitunter etwas zu viel zu geben. Nur einem Quartaner möchten wir es, wie doch der Vf. will, noch nicht in die Hände geben, er würde es schwerlich mit Nutzen gebrauchen. Denn wenn auch wirklich der vorbereitende Unterricht noch so gut ist, so fordern dennoch dergleichen rein abstracte Lehren eine gröfsere Geistesreife, welche doch immer — Ausnahmen können hier nichts entscheiden — von dem Lebensalter einigermafsen bedingt wird. Gehen wir nun zu dem Einzelnen über. Wenn es §. 25 heifst: „auch doppelte Parenthesen können vorkommen, aber wie bei gleichen Buchstaben gilt hier eine ähnliche Beschränkung, dafs gleiche Parenthesen sich auf einander beziehen", so konnte hier wohl der Ausdruck etwas deutlicher seyn. In §. 30 erklärt der Vf. den Begriff einer negativen und einer positiven Gröfse auf folgende Weise: „den Minuenden als solchen, d. h. in Beziehung auf einen Subtrahenden nennt man eine positive Gröfse, den Subtrahenden als solchen, d. h. in Beziehung auf den Minuenden eine negative Gröfse. Da nun jede Gröfse in Beziehung auf eine andere Minuend und auch Subtrahend werden kann, so kann auch jede positiv und negativ werden. Die Gröfse $-b$ hat die Bezeichnung als Subtrahend und ist daher eine negative." Wir hätten es vorgezogen, den Begriff des Positiven und Negativen aus der Verbindung zweier Gröfsen a und b mit einer und derselben dritten c, zu erklären, so dafs a zu c addirt, b von c subtrahirt werde. Hier wird offenbar die Wirkung des zu addirenden a durch das zu subtrahirende b ganz oder zum Theil aufgehoben, und solche Gröfsen nennt man denn entgegengesetzte Gröfsen u. s. w. Sehr zu billigen ist es dagegen, wenn der Vf. §. 35 darauf aufmerksam macht, dafs, da die Gröfse immer von den zusammengefafsten Einheiten abhänge, und sich dadurch nicht im Geringsten ändere, wenn man sie als Summand oder als Subtrahend setze, man auch nicht sagen dürfe, die positive Gröfse $+a$ sey gröfser oder kleiner als die negative $-a$. In Hinsicht der Gröfse seyen vielmehr $+a$ und $-a$ gleich, aber die Bedingungen, womit sie zu anderen Gröfsen gesetzt seyen, unterschieden sich wie Addition und Subtraction. Zu §. 37 hätte von der Auflösung der Parenthesen, vor denen ein — Zeichen steht, etwas gesagt werden sollen. Billigen können wir es nicht, wenn der Vf. S. 42 sagt: „Multiplication nennt man die Auffindung einer Gröfse, welche die eine von zwei gegebenen Gröfsen so oftmal enthält, als die andere anzeigt." Eben so wenig sind wir mit §. 70 einverstanden, wo es heifst: „da $o = m - m$, so ist auch $a^o = a^{m-m} = \frac{a^m}{a^m} = 1$. Da ferner jede negative Gröfse $-n$ eine Differenz bezeichnet, wo der Subtrahend um n Einheiten gröfser ist als der Minuend, so bedeutet eine Gröfse mit negativem Exponenten eine Division der Gröfse durch sich selbst, deren Exponent im Divisor um so viel gröfser war, als der im Dividend." Solche Bezeichnungen, wie a^o, a^{-m}, sind immer nur uneigentliche Ausdrücke, und es war nachzuweisen, wie sie, blos der bequemeren Form wegen, durch Anwendung des Verfahrens, Potenzen von gleichen Wurzeln durch einander zu dividiren, auf solche Fälle, wo eigentlich dieses Verfahren nicht mehr statt finden kann, entstanden sind. Die Behandlung der Lehre von den Brüchen können wir gleichfalls nicht gut heifsen. Diese

Lehre nämlich ist so zerstückelt vorgetragen, dafs es kaum möglich ist, sich eine Uebersicht zu verschaffen. So halten wir §. 93 für verfehlt, wo der Vf. sagt: „dafs Brüche multiplicirt werden, wenn man den Zähler multiplicirt, also $\frac{a}{b}+c=\frac{ac}{b}$, ist schon §. 68 bewiesen. Da aber $\frac{ac}{b}=\frac{a}{b/c}$ (§. 69), so giebt es für die Multiplication der Brüche eine zweite Regel, dafs man nämlich den Nenner dividirt." Denn abgesehn davon, dafs der Ausdruck „Brüche werden multiplicirt" selbst ungenau ist, und heifsen mufs, ein Bruch wird mit einer ganzen Zahl multiplicirt, so ist auch der Beweis, unseres Erachtens nach, zu sehr Resultat eines Zeichenspieles, statt dafs die Nothwendigkeit aus der Sache selbst hätte abgeleitet werden sollen. Dasselbe gilt von §. 94, der Division der Brüche (durch ganze Zahlen). Von §. 135 an weifs man nicht recht, wie die eigentlich der Algebra angehörigen Sätze hierher kommen. Da wird z. B. die Aufgabe gegeben: zwei Gröfsen zu finden, deren Summe und Differenz gegeben sind u. s. w. Bei dem Anfange der Lehre von den Verhältnissen mufste deutlich herausgehoben werden, wie jedes sogenannte geometrische Verhältnifs sich als einen doppelten Bruch darstelle, je nachdem man die eine oder die andere Gröfse als Einheit annimmt. Das Verhältnifs der Gröfsen a und b z. B. giebt den Verhältnifsnamen $\frac{a}{b}$, wenn man b, und $\frac{b}{a}$, wenn man a als Einheit annimmt. Durchaus ungenügend aber ist §. 145: „der Unterschied von geraden und umgekehrten Proportionen beruht auf der Verbindung, worin die in Proportion gesetzten Gröfsen sonst noch mit einander stehen. So sind z. B. eine Anzahl Arbeiter mit ihrer Arbeit, ihrer dazu nöthigen Zeit, ihrem Lohne in einem gewissen Zusammenhange, nicht aber mit Arbeit, Zeit und Lohn von andern Arbeitern. Kommen nun irgend Gröfsen so in Proportion, dafs die gleichnamigen Glieder derselben auch sonst zusammengehören, so nennt man sie eine gerade, im Gegentheile eine umgekehrte Proportion." Das versteht schwerlich ein Mathematiker, wie viel weniger ein Schüler! Schon den Ausdruck „gerade, umgekehrte *Proportion*" müssen wir mifsbilligen. Die Sache selbst war etwa so darzustellen: man sagt, Gröfsen seyen einander proportional, oder ständen mit einander in geradem Verhältnisse, wenn aus der Vermehrung oder Verminderung der einen eine *gleichmäfsige* Vermehrung oder Verminderung der anderen folgt, z. B. Arbeitszeit und Zahl der Arbeiter bei einerlei Arbeit u. s. w. Es war dann zu zeigen, dafs, wenn die Gröfsen einander proportional sind, die Angabe in das erste und dritte, wenn sie umgekehrt proportional sind, in das zweite und dritte Glied der Proportion gehören u. s. w. Auch bedient sich der Vf. §. 154 selbst des Ausdrucks „umgekehrt proportional", ohne ihn aber zu erklären. §. 155 ist ungenau. Es heifst da so: „die Proportion, unter welcher wir von jetzt an immer geometrische (soll wohl heifsen: „eine geometrische") verstehen, — — — bleibt also ungestört, wenn solche Veränderungen mit den einzelnen Gliedern vorgenommen werden, dafs die Producte der innern und äufseren Glieder gleich bleiben. Die vornehmsten derselben erfolgen 1) durch Umkehrung der Glieder, wodurch die innern Glieder zu äufseren werden; 2) durch Versetzung der Glieder; 3) durch Addition und durch Subtraction, oder durch beide zugleich. Nr. 2 und 3 sind, trotz der beigefügten Beispiele, ungenau ausgedrückt, da namentlich bei Nr. 2 hätte gesagt werden müssen, welche Glieder und wie sie versetzt werden dürfen. Der Gesellschafts- und Vermischungsrechnung geschieht zwar Erwähnung, aber gehörig begründet erscheinen sie nicht. In dem Abschnitte, welcher von den Gleichungen handelt, wäre bei den Aufgaben mit mehreren unbekannten Gröfsen anzuführen gewesen, dafs man sich hier durch Einführung einer neuen unbekannten Gröfse, z. B. der Summe der sämmtlichen Unbekannten, die Sache häufig sehr erleichtern könne. Uebrigens ist dieser Abschnitt sehr reichhaltig, fast zu reichhaltig für ein Lehrbuch. Auf die Lehre von den Potenzen gründet der Vf. die Lehre von den Decimalbrüchen, was etwas unbequem erscheint. Uebrigens fehlt hier die Zurückführung der Decimalbrüche auf gewöhnliche. Die Lehre von der Ausziehung der Wurzeln hätte klarer vorgetragen werden können, und es war sogleich von vorn herein zu beweisen, dafs die c^{te} Potenz einer $b$ziffrigen Zahl höchstens bc Ziffern, und wenigstens $bc-(c-1)$ Ziffern haben müsse, was denn zunächst auf die Ausziehung der Quadratwurzeln anzuwenden war. Statt dessen sagt der Vf. §. 300: „um aus einer dekadischen Zahl die Quadratwurzel zu ziehen, erinnere man sich, dafs in einem Quadrate die Stelle der letzten und vorletzten Ziffer rechter Hand aus dem Quadrate und dem doppelten Producte der letzten Ziffer der Grundzahl oder Wurzel, in derselben Ordnung aber weiterhin jedesmal die dritt- und vierletzte Stelle des Quadrats aus der zweitletzten in der Wurzel, die fünf- und sechsletzte des Quadrates aus der drittletzten der Wurzel u. s. w. entstanden..... Hieraus läfst sich schon schliefsen, dafs eine Quadratzahl von $2n$ und auch von $2n-1$ Ziffern in der Wurzel n Ziffern, d. h. so viele Ziffern als jene Klassen habe." Es mufste sodann gezeigt werden, warum man eine Zahl, die aus einer ungeraden Anzahl von Ziffern besteht, von der Rechten zur Linken, und nicht anders eintheile, sowie, weshalb bei der Ausziehung der Wurzel aus Decimalbrüchen, vor denen noch Ganze sich befinden, nothwendig der Theilungsstrich durch das Komma gehen müsse. Bei der Lehre von den Logarithmen mufste gesagt werden, wie man den Logarithmus eines echten Bruches auszudrücken pflege, so dafs wenigstens die Mantisse positiv bleibe. Der Vf. ist der Sache ausgewichen, indem er als Beispiel

spiel blos von einem unechten Bruche den Logarithmus sucht. Wenn ferner §. 400 gesagt wird, der gröfste in den Vega'schen Tafeln vorkommende Unterschied zweier (unmittelbar auf einander folgenden) Logarithmen sey = 0,0000432, so könnte dieſs leicht mifsverstanden werden, da es nur für die Logarithmen der Zahlen neben 1000 gilt. Ueberhaupt mufste bemerkt werden, dafs der Satz, die Unterschiede der Zahlen verhalten sich wie die Unterschiede der zugehörigen Zahlen, nur für die Logarithmen der Zahlen über 1000 mit einiger Genauigkeit als wahr betrachtet werden könne. Druck und Papier sind vorzüglich, der erstere auch correct.

M.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Kalologie, oder die Lehre vom Schönen*, aus Einem Principe vollständig entwickelt von Dr. *Ludwig Steckling*. 1835. XII u. 154 S. 8. (18 gGr.)

Kalologie — ein ähnlicher Name wie Kranologie und Psychologie — heifst dem Vf. die Aesthetik, weil er meint, die letztere Bezeichnung sey durch enge Begrenzung der Wortbedeutung an sich unpassend, und habe oft die Erforscher des Schönen durch buchstäbliche Erklärung auf Abwege geleitet. Eben darum vielleicht wollen ihm die bisherigen Definitionen des Schönen, welche er von Plato bis Hegel aufführt, nicht genügen. Seine Definition beginnt von der durch sich selber klaren Vorstellung des Eins und Nichteins, worauf sich die Begriffe von *Unendlichkeit*, Totalität, Gesetzmäfsigkeit, Nothwendigkeit u. s. w. sammt ihren Gegentheilen beziehen, auch die *Freiheit*, als Einheit und Nichteinheit, bedingt durch einander. So wird dann von ihm ein Gegenstand der Sinnenwelt *schön* genannt, welcher in seiner Form (Bildung Gestaltung) dem Begriff der freien Einheit oder der Freiheit vollgemäfs (*adaequat*) ist, indem er denselben anschaulich darstellt.

Folgen nun eine Menge näherer Bestimmungen oder Ausfüllungen dieses weiten Begriffs durch das ganze Buch. Das Schöne ist Urgefällig, Allgefällig, Eigengefällig, als solches vom Innersinne des Menschen wahrgenommen. Die Idee der Freiheit kann sich zwiefach offenbaren, nämlich ihrem Wesen nach im wirklichen Leben als wesentliche oder reale Freiheit, (politisch, bürgerlich, sittlich), oder ihrer Form nach als formale oder ästhetische Freiheit. Es giebt eine reine (unbestimmte) und angewandte (bestimmte) Schönheit, eine gleichhaltige und ungleichhaltige, selbständige und abhängige, Naturschönheit und Kunstschönheit. Die gleichhaltige Schönheit ist das Anmuthige, bei der ungleichhaltigen offenbart sich entweder das Geistige in seiner Gröfse (Erhabnes), oder das Sinnliche in seiner Kleinheit (Komisches). Das Letztere ist die freie Offenbarung des Sinnlichen als eines Absolutkleinen in einem Widerstreit gegen das Geistige (die Einheit) als ein Absolutgrofses; oder die Erscheinung der (absoluten) Kleinheit des Sinnlichen in einem angemefsnen Zeichen unter der Bedingung der Freiheit. Das Lachen ist nur ein zufälliges Merkmal des Komischen, Anlage zum Lachen und Weinen ist allen Menschen gemein; aber in verschiednen Graden. Verbindung der gleichhaltigen und verschieden haltigen Schönheit kann auf mannichfaltige Weise statt finden; Verbindung des Erhabnen mit dem Komischen heifst humoristisch. In äufserer Beziehung ist die Schönheit selbständig und abhängig. Die Natur schafft nach göttlichen Vorstellungen, die Kunst nach menschlichen.

So viel Darstellungsmittel der Schönheit es giebt, so viel schöne Künste. Werke, worin ein ästhetisches Ideal zur Erscheinung gekommen ist, sind klassische Werke. Morgenländische und Abendländische, antike, mittelaltrige und moderne Kunst unterscheiden sich. In Absicht der letztern wäre das höchste Ziel der ästhetischen Vollendung die allseitige Durchbildung der innern und äufsern Natur, des Inhalts und der Form.

Als Anlage zum Schönen erscheinen Genie und Talent, jenes hervorbringend, dieses wiederhervorbringend; jenes eine Hellsehergabe im gesunden Zustande, dieses allenfalls durch Fleifs und Uebung erwerbbar, zum wenigsten der Steigerung fähig. Kunstschulen, Kunstvereine, Preisaufgaben u. s. w. thun das Ihrige als Veranstaltungen für das Schöne, aber besser noch wäre eine Gesammtakademie des Schönen, verbunden mit Einrichtung periodischer Spiele und Kunstwettkämpfe.

Dem Vf. ist über allen Fachabtheilungen, deren logischer Scharfsinn nicht zu verkennen, kein Raum geblieben für das Eingehen ins Einzelne oder eine Beurtheilung ästhetischer Produkte, wodurch die Kalologie mit hinreichender Trockenheit anfängt und endigt.

PP.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Ueber die Auferstehung der Todten. Eine historisch-dogmatische Abhandlung von Conrad Zehrt.* 1835. X u. 125 S. 8. (12 gGr.)

Das hochwürdigste Bischöfliche Generalvikariat Paderborn und Hildesheim hat mit folgenden Worten die Erlaubnifs zum Druck dieser Schrift ertheilt: „die historisch-dogmatische Abhandlung über die Auferstehung der Todten von *Zehrt*, Pfarrer in Hohengandern, enthält nicht nur Nichts wider den Glauben der katholischen Kirche, sondern auch Manches, was sowohl zur Befestigung des Glaubens an diese Auferstehung, als auch zur Erbauung und zum Troste des Lesers dienen kann."

Und hiemit ist unsre Recension gegeben. Der Vf. zeigt im ersten Abschnitt, die katholische Kirche lehrt die Auferstehung der Todten; im 2ten diese Lehre ist schriftgemäfs; im 3ten, sie ist schon in den

den ersten Jahrhunderten von den Christen geglaubt worden; im 4ten es giebt Spuren der Auferstehungslehre aufserhalb der göttlich geoffenbarten Religion; im 5ten es giebt Gegner der Lehre; im 6sten sie ward als vernunftgemäfs verschiedentlich zu beweisen gesucht; im 7ten der Vf. macht einen nochmaligen Versuch. Hier steckt das 3te schon im ersten, und das 6ste und 7te ist überflüssig. Aber die Ketzer, die Sadducäer, Gnostiker, Manichäer u. s. w. bis zu den Albigensern u. s. w. „die sich alle mehr durch ein wüstes Leben und durch rohe Widerspenstigkeit, als durch tiefsinniges Forschen bemerklich machten"; dann das neuere Heer der Encyclopädisten, Rationalisten, Pantheisten u. s. w. auch Swedenborg! (S. 79) von welchem doch der neueste Herausgeber seiner Werke sagt, er habe 28 Jahre lang Himmel, Hölle und Hades gesehen, und dieselbe Lehre vorgetragen, welche die Engel im Himmel haben!! Gegen Ketzer mufs man die Vernunftmäfsigkeit der Auferstehung beweisen.

Der Vf. bedient sich zu seinem Beweise der spekulativen Principien der Hnn. *Günther*, *Veit* und *Pabst* in Wien. Der Mensch ist lebendige Einheit der Natur und des Geistes, der Tod — als Folge der Sünde — ist die Vernichtung der verwirklichten Idee Gottes vom Menschen. Ihr tritt entgegen die Erlösung, ohne diese wäre die Schöpfung unnütz. Des Erlösers Allmachtswort wird durch die Gräber dringen, der Leib, als der andre integrirende Theil des Menschen, wird unverweslich auferstehen, die Seele dann wieder mit ihm vereinigt seyn, und so der ganze Mensch wieder bestehen, worauf das Gericht folgt. „In diesen allgemeinen Zügen liegt die höchste Vernunftmäfsigkeit der Auferstehungslehre." „Bleiben wir in *Allem* der Kirche treu — in ihr ist die Wahrheit." Welches zu erweisen war.

PP.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Exoteren*, oder das Neueste und Anziehendste aus der Unterhaltungs-Literatur des Auslandes, in freien Uebertragungen von *Theodor Hell* und seinen Freunden. *Monatsschrift*. Jahrgang 1835. Januar — September. 1835. 9 Hfte. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Theodor Hell steht seit einer Reihe von Jahren an der Spitze einer Uebersetzungsfabrik, die er mit Einsicht leitet, und es ist Schade, dafs ihm selbst nicht die Leitung des ganzen Uebersetzungswesens aus dem Französischen übertragen werden kann, da seine vormalige *Salmigondis* und gegenwärtige *Exoteren* das Lob verdienen, dafs sehr wenig Uninteressantes darin ist und dafs die Uebersetzungen sich in der Regel fliefsend lesen lassen. Die vorliegenden *neun* Hefte enthalten folgende Erzählungen und Novellen: *Lange nachher* 1812 — 1830. Von Anatole de Mont-Gray. Heft I, 1 — 169, Heft II, 1 — 79 S. — *Cäcilie* von Eugen Sue. — 160. — *Der Fuchsfang*. Novelle von Alphons Royer, übersetzt von Bernd v. Guseck Heft III, 1 — 55; *der Daumen*. Nach Hyppolyte Bonellier von Friedrich Pitt — S. 96. *Cellina*. Nach Baron von Mortemart von Fr. Pitt — S. 114. *Ein Duell der Kriegsgefangenen*. Nach Eduard Corbière von Fr. Pitt — S. 137. — *Demetria*. Erzählung aus Polens Vorzeit, aus dem Polnischen des Stavinsky übersetzt von Edov. Heft IV, 1 — 79. *Die Infanten von Lara*, aus dem Französischen übers. v. Dr. M. W. G. Müller. — S. 118. (Derselbe Stoff findet sich in den historischen Erzählungen von Caroline Lessing bearbeitet, nur dafs der Franzose seinen Stoff von allen romanhaften Ausschmückungen frei und dadurch würdevoller gehalten hat.) *Botschaft*! Nach Friedrich Soulié — S. 169 u. Heft V, 1 — 88. — *Die Ahnung*, nach Jules Janin, von Fr. Pitt — S. 209. — *Seegemälde*, übersetzt von Bernd v. Guseck. Heft VI enthält auf 146 S. deren *sechs*, Heft VII auf 142 S. deren *eilf*. — *Das junge Paris oder Einer wie Tausende*. Nach Theodor Muret von Theodor Hell. Heft VIII, 156 S. Heft IX, 178 S. — Der Leser findet unter allen genannten Erzählungen Nichts zu überschlagen, wird sich aber besonders gut unterhalten mit den Erzählungen *Lange nachher*, *die Infanten von Lara*, *Botschaft*, *das junge Paris* und namentlich mit den *Seegemälden*, von denen einige sehr anziehend sind. Für Leihbibliotheken und Lesezirkel ist diese Zeitschrift höchst zweckmäfsig.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Lustspiele* von *Johannes Mikesch*. 1835. IV u. 252 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die drei Lustspiele, welche das Bändchen enthält, *der Ehestifter*, *die Mitgift* und *die Nebenbuhler*, haben ihren poetischen und dramatischen Werth längst bekundet, da die beiden ersten Bearbeitungen von Goldoni's *Accidento curioso* und *Avaro* sind, das dritte aber eine Bearbeitung von Sheridan's Rivals ist. Die Uebertragung ist gefällig, die Sprache fliefsend, doch könnte sie zuweilen correcter seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

KARLSRUHE, b. Groos: *Hydrotechnische Bemerkungen*; gesammelt auf einer Reise durch England, Holland, Nord- und Süddeutschland im Jahre 1830. Von *Georg Dittler*, Grofsherzogl. Bad. Baurath und Mitglied der Wasser- und Strafsenbaudirection in Karlsruhe. Nebst einer kurzen Biographie des Verfassers. Mit 18 Tafeln in Folio, 1 Karte und dem Portrait des Verfassers. 1835. VIII u. 239 S. gr. 4. (6 Rthlr.)

Der Vf. unternahm die im Titel bezeichnete Reise, um seine praktischen Erfahrungen in der Wasser- und Strafsenbaukunde zu erweitern, und erhielt dazu einen viermonatlichen Urlaub und ansehnlichen Geldbeitrag vom Staate mit der Auflage, nach seiner Zurückkunft eine Beschreibung derjenigen Baugegenstände zu fertigen, welche seine Aufmerksamkeit hauptsächlich in Anspruch genommen haben würden. Diese Beschreibung nun, noch kurz nach ihrer Vollendung nicht für den Druck, sondern zum Gebrauche der jüngern Grofsherzogl. Bad. Ingenieurs bestimmt, ward später dieses Buch. Werke dieser Art sprechen eben sowohl für die Weisheit der Regierung, als für die edle, geistige Vervollkommnung heischende Natur des Vfs. Denn es ist in der That ein ganz Anderes, ob wir Jünglinge von der Schule, oder solche Männer, nach einer Reihe von Dienstjahren mit Erfahrungen ausgerüstet, auf Reisen schicken. Ist ja doch alles Wahrnehmen subjectiv oder individuell, und kommt es ja daher nicht auf die Gegenstände, sondern auf *uns* an, ob jene uns interessiren, — im falschen oder richtigern Lichte erscheinen sollen.

Zur Würdigung der Mittheilung des Portraits und der Biographie des Vfs. ist zu bemerken, dafs derselbe schon vor der Vollendung des Druckes starb und dafs Freundes Hand, in der Person des Grofsherzogl. Bauraths Lienin, welcher auch den Druck vollends besorgte, ihm dieses Denkmal setzte.

Der Charakter des Buches ist mehr factisch, als speculativ; es ist ein Reisebericht, in welchem der Reisende plan erzählt, was ihn ansprach und bemerkenswerth schien; wo er eigene Urtheile äufsert, vermifst man arithmetische und geometrische Beweise nicht, deren überhaupt, aufser bei der Verdeutlichung des Begriffes einer Pferdekraft bei den Dampfmaschinen, keine vorkommen. Selbst die lithographirten Zeichnungen werden nicht speciell erklärt, sondern im Gegentheil zur weitern Erklärung und Veranschaulichung des Gesagten, am Schlusse jeder Beschreibung, benutzt und zu dem Ende kurz nachgewiesen. Und sie genügen auch dieser Anforderung, indem überall die nöthigen Grundrisse, Ansichten und Profile deutlich gegeben sind, um sich gegenseitig selbst zu erklären.

Ein zwangloser, rasch fortschreitender Stil erleichtert und verannehmlicht den Gebrauch des Buches. Auf Erweiterung der Bau-*Kunst* macht es, wie alle Reiseberichte über Kunstwerke, natürlich keine Ansprüche, aber auf Erweiterung der Kenntnisse der Bau-*Künstler*, welche das hier Berichtigte nicht bereits aus andern Büchern oder aus eigener Anschauung kennen. Zunächst erfahren diese, dafs die Frankfurter Chausséen weniger gut angelegt und erhalten sind, als die Grofsherzogl. Hessischen und Badischen diesseits Karlsruhe, bessere als die Nassauischen der Vf. aber nur in England gesehen hat. Diese letztern haben durchgehends eine zweckmäfsige flache Wölbung, und an vorkommenden Hügeln nie über 5 bis 6 Procent Steigung oder Gefälle. Namentlich gilt dieis für die vom Vf. passirten Strafsenzüge von Wiesbaden nach Frankfurt und Mainz; über die Gebirge hin, nach Nassau, Coblenz, Limburg u. s. w., kennt der Rec. freilich steilere Stellen.

Von Mainz theilt der Vf. unter andern eine wenig bekannte, sehr einfache Art Krahnen, die sogenannte Wippe, mit. „Eine solche Wippe besteht aus einem verticalen Ständer von 15—20 Fufs Höhe und 10—12 Zoll Stärke, der landwärts mit Seilen befestigt ist. An seinem obern Ende hängt an einer starken Kette von 12—15 Fufs Länge der bewegliche Theil der Wippe, der unten mit einem, im Kai befestigten, Balken mittelst eines Gelenkes verbunden ist. Mit Hülfe eines Flaschenzuges wird die Last gehoben und durch ein am obern Ende der Wippe angebrachtes und herabhängendes Seil die daran hängende Last nach Belieben land- oder flufswärts gedreht." Wie leicht und mit wie wenigen Mitteln ein solcher Krahn hergestellt, und wie vortheilhaft er auch bei dem Bauen gebraucht werden kann, fällt in die Augen.

Von Coblenz berichtet der Vf. nichts, das hier der Erwähnung bedürfte, als die Construction eines holzsparenden Dachstuhls für den Fall, dafs die Ringmauern des Baues über die obere Balkenlage hinausgehen und somit dem Sparrenschub, den sonst der gewöhnliche Balken, als Grundlinie des Dachdreiecks, aufnimmt, durch Streben oder liegende

Säulen, von den Enden des tiefer liegenden Balkens aus, begegnet werden mufs. Sie zeugt für den denkenden, fortschreitenden Baumeister, Hn. de Lassault, welcher sie bei einem 50 Fufs tiefen Privatbau anwandte; aber man findet sie anderwärts schon mehr ausgebildet, wie unter andern die allgemeine Bauzeitung No. 10. und 11. zeigt und weiter nachweist.

Vom Rhein berichtet der Vf. nur noch wenig, da er mit dem Dampfschiff, also sehr schnell reiste — es geht von Coblenz bis Köln in 6—7 Stunden — und ihn bei Köln schon verläfst, auch durch den hohen Wasserstand des Rheins von umfassenden Beobachtungen abgehalten wurde. Die Reise ging auch von Köln aus mit dem, zu Beobachtungen nicht geeigneten, *Eilwagen* über Aachen, Brüssel nach Ostende. Doch wird von den Strafsen auf Preufsischem Gebiete manche rühmliche Verbesserung erwähnt, z. B. dafs mehrere der bedeutendern Steigungen von 12—14 $\frac{6}{8}$ auf 5 Procent reducirt wurden. Die Wölbung neuer Strafsen in der Ebene ist $\frac{1}{30}$ der Breite; auf Bergen und Anhöhen aber, wo die Strafse der Länge nach Wölbung hat und Wasserabzug gewährt, ist ihr Querschnitt eine gerade horizontale Linie. Die Klopfsteine zur obern Ausgleichung und Unterhaltung fand der Vf. hier nicht über 2, und im Nassauischen nicht über $1\frac{1}{2}$ Cubikzoll grofs. Die in der Gegend von Aachen beginnenden *gepflasterten* Landstrafsen haben $\frac{1}{30}$ der Breite zur Wölbung und werden auf folgende zweckmäfsige Weise hergestellt: „Die zugerichteten Steine erhalten ein vorher sorgfältig vorbereitetes Sandbett von mindestens 6 Zoll Höhe, werden lose und verschränkt mit 2—4 Linien ($\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ Zoll) weiten Fugen eingesetzt, — letzteres darum, damit die Fugen mit grobem Sande, und zwar mit der Hand, gut ausgefüllt werden können. Fest gestampft werden sie mit schweren vierhändigen Rammen, und dann mit einer 1 Zoll hohen Lage Sand überdeckt." — „In Flandern und Brabant verschwinden die Kiefsstrafsen gänzlich, dagegen trifft man oft Klinker- (Backstein-) Strafsen an."

Von den Brücken-, Kanal- und Schleusenbauten u. s. w. Belgiens, besonders in, bei und zwischen den Städten Brüssel, Antwerpen und Ostende findet sich manches Beachtenswerthe aufgezeichnet, z. B. die Construction der Hafenkaimauern und die Wasserleitungs- und Schleusenbrücke zu Brüssel, welche den neuern Kanal, der die Samber und Maas mit dem Antwerpener Kanal verbindet, über den Sennefluss leitet. Am ausführlichsten aber ist hier eine Lütticher Feldziegelei beschrieben, die in der That auch grofse Aufmerksamkeit verdient. Das Tausend Steine wird dort durch sie für 3 Fl. gewonnen. Wenn auch die Steine im südlichen und nördlichen Deutschland, wo die äufserst routinirten Lütticher Arbeiter resp. Familien (denn auch Frau und Kinder, sobald diese einen Stein zu heben vermögen, wirken mit) nicht hinkommen, für diesen enorm billigen Preis nicht zu erzielen sind; so ist der Gewinn für Baustellen, welche taugliches Material zur Feldziegelei in der Nähe haben, doch immer, nach Mafsgabe der Entfernung permanenter Ziegeleien, nicht unter ein- bis zweihundert Procent. — Rec. spricht aus Erfahrung; er hat hundert Tausende von Steinen im westlichen Deutschland durch Lütticher, und auch im nördlichen durch Einheimische brennen lassen. Wo es pecuniär vortheilhaft ist, kann auch beim Brennen die Hälfte Steinkohlen durch ein, wie 3 zu 5 gröfseres, Quantum Braunkohlen ersetzt werden.

Nachdem der Vf. noch die wichtigern Seehafen- und Schleusenbauten von *Ostende* beschrieben und zum Theil durch Zeichnungen veranschaulicht hat, reist er mit dem Dampfschiffe in 16 Stunden direct bis *London*. Hier beschreibt er zunächst die sieben (Vauxhall-, Westmünster-, Waterloo-, Blackfriars-, Soutwark-, neue London- und alte London-) Brücken über die Themse und veranschaulicht sie durch Zeichnungen, die jedoch meist sehr klein (zum Theil unter $\frac{1}{2\,8\,0\,0}$tel der natürlichen Gröfse) und so ziemlich unter allen am wenigsten gut lithographirt sind. Die alte „London-Brücke" ist dem Abbruche gewidmet und die neue war zur Zeit der Anwesenheit des Vfs. (1830) der Vollendung nahe. *Sie* besteht aus 5 elliptischen Bogen, wovon der mittlere und gröfste $154\frac{4}{10}$ Fufs Weite und $32\frac{1}{2}$ Fufs Höhe (Badisches Mafs) hat. Der Vf. redet hier dem *elliptischen* Bogen zu Brücken das Wort und will den französischen Ingenieuren nicht beistimmen, welche die Korblinie von mindestens 7 Centra vorziehen. Der Rec. mag es schlechthin mit keiner von beiden zu thun haben, und kennt als nächstes und darum auch wohl bestes Mittel zum Zwecke, welcher hier *Gleichgewicht und daraus folgende Haltbarkeit* ist, nur die, nach dem Gewichte der Uebermauerung, Ueberfüllung und Belastung motivirte, *gleich feste Bogenlinie des Gleichgewichts*.

Dieser liegt, für die innere oder untere Wölbung, der Kreisabschnitt bis zu einigen funfzig Graden am nächsten und die Ellipse am fernsten. Was der Vf. zur Unterstützung seiner Meinung anführt (S. 37), dafs nämlich die Erfahrung an der neuen „London-Brücke" bewiesen habe, wie zuverlässig die Ellipse sey, da unter allen bis jetzt (1830) ausgeführten Steinbögen an Gröfse keiner den kleinsten Bogen dieser Brücke (am Lande = 132,16 badische Fufs weit und 25,4 Fufs hoch) übertreffe, auch keiner, nach Abnahme der Lehrbogen, geringern Veränderungen habe bemerken lassen, — diefs alles entscheidet nichts. Die Ursache der hier bemerkten bessern Resultate kann, ja mufs nothwendig, in einem sachgemäfsern praktischen Verfahren, oder in etwas Anderem, Zufälligem, liegen. Wie das, übrigens auch bei dem Bogen des Gleichgewichts nothwendige, Verfahren beschaffen ist, beliebe man aus dem Werke über die Bogenlinien des Gleichgewichts S. 76 und 134 ff. (Leipzig bei Volckmar) selbst zu ersehen, und damit das Verfahren an der neuen Londonbrücke, wie der Vf. S. 41 und 42 es beschreibt, zu vergleichen, und

man

man wird in der That eine überraschende Uebereinstimmung finden. Ein anderer Umstand, zufällig auf die Haltbarkeit wirkend, findet sich ebenfalls bald. Während nämlich der obere, mit dem gröfsten Radius beschriebene, Theil der Ellipse dem Bogen des Gleichgewichts entspricht, sind die untern, mit kürzern Radien beschriebenen, Theile an den Füfsen des Bogens so stark gekrümmt, dafs sie, frei stehend und nicht etwa so dick, dafs ein Bogen des Gleichgewichts darin beschrieben werden könnte, daselbst sogleich brechen müfste, als Brückenbogen aber durch die Hintermauerung und Ausfüllung der Knicke mit Steinen und Erde daran behindert wird. — Wie der Vf. weiterhin berichtet, haben sich die Pfeiler so bedeutend gesenkt, dafs üble Folgen für die Form der Brücke daraus entstanden sind. — Zuverlässig hat die Ellipse an diesem Ereignifs, so sonderbar es auch scheinen mag, mehr Theil, als an dem guten Verhalten der Gewölbe nach Wegnahme der Lehrbogen, Denn das Senken rührt zunächst vom Gewicht her, und die Ellipse vermehrt dieses, — um den Keil nämlich, der an jedem Bogenfufse unter dem, bis zum Pfeiler hin fortgesetzten, Bogen des Gleichgewichts liegen bleibt. Der Gegenstand ist freilich gering — vielleicht 11000 Centner für jeden Mittelpfeiler —; allein für die Förderung der Festigkeit durch die Ellipse spricht auch gar nichts.

Andererseits verengen die kurzen Biegungen der Ellipse an den Füfsen die lichte Oeffnung des Bogens, vermehren seine (Pfeil-)Höhe, und geben dadurch besonders mehrbögigen Brücken mit Mittelpfeilern ein schwerfälliges Ansehen, und diefs zwar, wie wir gesehen haben, nicht ohne wirklich erschwerende, überflüssige Masse.

Merkwürdig sind die Schwierigkeiten und die Mittel ihrer Ueberwindung bei Begründung der Pfeiler und Widerlager dieser Brücken. Allein die Springfluth übersteigt den niedern Themsestand nicht weniger als 30 Fufs. Die Oberfläche des Rostes der beiden, den mittlern Bogen der neuen Londonbrücke tragenden Pfeiler liegt etwa 6—7 Fufs unter dem Flufsbette, und die Pfähle stecken 25 Fufs tief im Boden. An der Southwarkbrücke stecken die 9 Zoll starken Pfähle 30 Fufs tief im Boden und 3 Fufs weit aus einander. — Wenn an der neuen Londonbrücke die 12 Zoll starken Pfähle verhältnifsmäfsige Entfernungen hätten, was wohl möglich wäre, da derselbe Baumeister, Georg Rennie, den Plan gemacht und dessen Sohn, Johann Rennie, nach des Vaters Tode, ihn ausgeführt hat, so liefse sich das Senken der Pfeiler wohl erklären. Dafs es nicht auch an der Southwarkbrücke geschehen, ist vielleicht nur den leichtern Eisenbogen, mit welchen die Zwischenweiten überspannt sind, zu danken. Es kommt hier auf 20 Quadratfufs Erdfläche nur 1 Quadratfufs Pfahl-Querschnitt, was bei einem so lockern Boden, welcher die Pfähle 30 Fufs tief eintreiben läfst, allerdings aufser allem Verhältnifs scheint. Zwar hat man den Pfeilern einen grofsen Fufs gegeben, z. B. den $24\frac{3}{10}$ Fufs starken Mittelpfeilern der neuen Londonbrücke 46 Fufs Rostbreite; allein diese Vorsicht würde auch nöthig seyn, wenn bei solcher Bodenbeschaffenheit auf 1 Quadratfufs Pfahlquerschnitt nur 3—4 Quadratfufs Erdfläche käme, vorausgesetzt, dafs der Pfeiler selbst, über Wasser, keine überflüssige, sondern eine dem auf ihm ruhenden Gewichte angemessene, Dicke habe. Derartige rationelle Notizen vermifst inzwischen der Rec. in dem Buche. Für gleiche Festigkeit mit den Bogen würden die Pfeiler etwa 10 Fufs Dicke nöthig haben. Das Material (der neuen Londonbrücke) ist Granit, bei welchem der 154 Fufs weite Mittelbogen gleiche Festigkeit mit einem ähnlichen und gleich construirten Mauersteinbogen von *circa* $5\frac{1}{2}$ Mal kleinern Dimensionen, also von 28 Fufs Weite u. s. w. hat.

Besonderes Interesse haben des Vfs. Nachrichten und Bemerkungen über das Nützliche der Bauwerke, aus dem Standpunkte des Staatshaushalts betrachtet. So erfahren wir unter andern, dafs dem reichen London und Weltmarkte eine der schönsten und zweckmäfsigsten Zierden, nämlich Kaimauern und Uferstrafsen an der die Stadt durchziehenden so schiffreichen Themse gänzlich fehlen, und dafs dieser Flufs darum so verschieden und stellenweis so unnütz breit ist, dafs, wenn eine zweckmäfsige Rectification und Einfassung desselben *vor* dem Bau der vielen kostspieligen Brücken geschehen wäre, die dazu erforderlichen Kosten durch Ersparungen an diesen, wegen minderer Länge, gewonnen worden seyn würden, was der Kenner nicht anders, als sehr begreiflich finden kann. Auch über die Kosten, das Einkommen und den Reinertrag mehrerer Bauten verbreitet sich der Vf. ausführlich.

Wünschenswerth und einem Schriftsteller des so vieltheiligen Deutschlands zuständiger möchte es seyn, wenn der Vf. dabei die Münzen und Mafse so bedeutender Oerter, wie z. B. London, nicht auf die badischen Verhältnisse reducirt hätte, obwohl es dem badischen Staatsdiener und Eingebornen, der ursprünglich nur für sein Vaterland schrieb, ganz gut ansteht. Denn abgesehen davon, dafs die englischen Münzen und Mafse im Allgemeinen bekannter als die badischen sind, so würden durch die Unterlassung vielleicht auch kleine Differenzen in den Angaben vermieden worden seyn, die — wenn gleich von wenig störender Erheblichkeit, doch keineswegs belohnend sind.

Und hiermit glaubt der Rec. auch die kleinen Mängel dieses nützlichen Buches zur Genüge bezeichnet zu haben. Der Leser desselben wird noch die Reise vollends durch London und Umgegend von 4—5 Stunden, dann nach Birmingham, Liverpool, Manchester, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Nymwegen u. s. w., Hamburg, Berlin, Leipzig, Dresden, Nürnberg, München, Augsburg, Ulm fortsetzen und in Stuttgart den Verfasser nach seiner Heimath mit dem eigenen Zeugnifs entlassen, dafs er überall die bemerkenswerthen hydrotechnischen Gegen-

genstände zu untersuchen und zur deutlichen Anschauung zu bringen sich hat angelegen seyn lassen.

Auch erfahrne Baumeister werden das Buch gern zur Hand nehmen, um nachzusehen, wie und mit welchen Mitteln ein Gegenstand, der sie eben beschäftigt, von Andern behandelt und ins Werk gestellt worden ist.

Wer die Beschreibung und das Urtheil des Vfs. über die bedeutenden neuern Brücken bei Potsdam und Wurzen über die Havel und Mulde vermissen sollte, wird sich erinnern, wie jene zur Zeit der Reise desselben (1830) noch gar nicht, und diese nur eben erst angefangen war und noch wenig Aufmerksamkeit erregt hatte. Der sonst sehr um sich blickende Reisende ging von Leipzig über *Grimma* nach Dresden. *G. Bandhauer.*

NATURGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Herbig: *Die lebendige Natur*, von Dr. *Karl Georg Neumann*. 1835. 378 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

2) Marburg, b. Garthe: *De natura et formis variis animalium terrae simulque de vita universali.* Disquisitio philosophica, quam instituit *Carolus Theodorus Bayrhoffer*, Philos. Dr. 1835. IV u. 106 S. 8. (12 gGr.)

1) Mit grofsem Interesse haben wir diese mit Geist und Scharfsinn geschriebene Schrift des von uns hochgeschätzten Vfs. gelesen, welche die in Rücksicht anderer Disciplinen noch so weit zurückstehende Lehre vom Leben übersichtlich darzustellen sucht. Ihre Lektüre mufs namentlich Aerzten und Naturforschern, welche sich mit gründlichen Untersuchungen einzelner Gegenden dieses unendlich reichen Gebiets beschäftigen, dringend empfohlen werden, damit sie beim Studium des Einzelnen nicht die Grundidee, nicht die Totalansicht, sowie überhaupt nicht die Uebersicht über das Ganze verlieren. Denn in der That erhält das Studium eines einzelnen Zweigs der Naturwissenschaft im weitern Sinne nur erst dann seine rechte Weihe, seine rechte Bedeutsamkeit und Nutzbarkeit, wenn dabei niemals der organische Zusammenhang aufser Augen gelassen wird, in dem sich der in Rede stehende Gegenstand mit der übrigen Natur befindet. Zwar müssen wir gestehen, dafs manche Divergenz in den Ansichten des Vfs. und den unsrigen Statt findet — und wie kann auch dieses anders seyn, da fast jeder Forscher einen andern Kreis von Phänomenen zu durchdringen sucht oder auch dieselben Objecte von einem andern, oft nur individuellen, Standpunkt aus anschaut —, allein in den Endresultaten stehen wir doch mit ihm im Einklange und darum enthalten wir uns auch aller Polemik, die überdiefs nur minder wichtige Dinge betreffen könnte. Vielmehr wünschen wir dem Vf. von Herzen Glück, ein so schwieriges Unternehmen dergestalt beendigt zu haben, dafs ihm der Beifall der Meisten zu Theil werden dürfte, denn das Wagnifs war grofs. Wir beschränken uns daher blofs auf eine summarische Inhaltsanzeige, um wenigsten den Hauptgang der Untersuchung im Allgemeinen anzudeuten, und so zu näherer sorgfältiger Lektüre und Prüfung der hier ausgesprochenen Ideen einzuladen. In der Einleitung wird die Eintheilung der Wissenschaften, der Entwickelungsgang der Naturwissenschaft, Qualität, Materie, Substanz, Nichtigkeit der immateriellen Substanz, Beschränktheit des Menschen, Zweck dieses Werkes u. s. w. besprochen; dann folgt der *allgemeine Theil*, dessen erstes Kapitel die Ansicht des Weltalls, das zweite die Materie und das dritte die Thätigkeit behandelt. Im *speciellen Theile* erörtert das erste Kapitel Licht und Wärme, das zweite Elektricität, Galvanismus und Magnetismus, das dritte die Atmosphäre, das vierte die Oberfläche der Erde, das fünfte das organische Leben überhaupt, das sechste die Pflanzen, das siebente die Thiere, das achte den Menschen und endlich das neunte die Rückkehr des Organischen ins Unorganische. Schon hieraus ist ersichtlich, welche hochwichtige Fragen hier in Betrachtung kommen und wir müssen hinzufügen, dafs nichts Wichtiges übersehen wurde, wenn gleich dem ursprünglichen Plane gemäfs Manches mehr angedeutet, als vollständig ausgeführt und erläutert werden konnte. Zudem, und dieis rechnen wir dem Werke nicht als geringsten Vorzug an —, sind die Gedanken in ein solches Gewand gekleidet, dafs es jedem Gebildeten als eine ebenso lehrreiche, als angenehme Lektüre empfohlen werden kann. Die äufsere Ausstattung entspricht dem innern Werthe.

2) Die zweite, in streng wissenschaftlicher Form gehaltene Abhandlung, welche ursprünglich die Doctordissertation des Vfs. war, zerfällt in 3 Theile, wovon der erste die Lebensverhältnisse der Thiere, der zweite das allgemeine Leben, woraus auch das Leben der Thiere entspringt, und das dritte die Natur und verschiedene Formen der Thiere, sowie die Vorzüglichkeit des Menschen in philosophischen meist schematisirten Diatriben darstellt. Der darauf gewandte Fleifs ist sehr lobenswerth, wenn uns auch diese ganze Methode weder im Allgemeinen, noch im Besondern zusagte, durch viele Sätze aufgestellt wurde, die unser Vf. selbst bei späterem, weiterem und tieferem Studium als unhaltbar wieder aufgeben dürfte. Druck und Papier verdienen Lob.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

VETERINAER-MEDICIN.

1) Königsberg, b. Gebr. Borträger: *Allgemeines Arzneibuch* oder mündlicher doch leicht faslicher Unterricht nach welchem ein jeder Viehbesitzer die Krankheiten seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise, auch ohne Hülfe eines Thierarztes leicht erkennen und sicher heilen kann, von *C. Wagenfeld*, Kön. Preufs. Kreisarzt zu Danzig; mit 8 lithographirten Tafeln. 1832. 8. XXII u. 234 S. (1 Rthlr. 18 gGr.)

2) Leipzig, b. Köhler: *Vollständiges Receptbuch für Thierärzte, Landwirthe, so wie überhaupt für Eigenthümer von Hausthieren jeder Art*, oder Auswahl von mehr als 2000 der bewährtesten und wirksamsten Arzneiformeln aus der Praxis der besten und erfahrensten Thierärzte für alle innern und äufsern Krankheiten der Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, so wie auch des Federviehs. *Erster* Band enthaltend, 1) Gesundheitszeichenkunde der verschiedenen Thiergattungen so wie deren Wartung und Pflege oder Lebensordnung. 2) Betrachtungen über die thierärztliche Receptirkunst, enthaltend eine besondere Form und Dosenlehre. 3) Bewährte Recepte und Heilvorschriften gegen die innern Krankheiten der Pferde. XXII u. 734 S. *Zweiter* Band enthaltend 3) bewährte Recepte und Heilvorschriften gegen die äufseren Krankheiten der Pferde, so wie gegen die äufseren und inneren Krankheiten der Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen und des Federviehes. 4) Behandlung vergifteter Thiere. Herausgegeben von Dr. *A. P. Wilhelmi*. 1832. XXIV u. 568 S. 8. (3 Rthlr.)

Beide Werke umfassen die Vieharzneikunde in ihrem ganzen Umfange, nur nimmt Nr. 2 auch auf landwirthschaftliche Thiere unbedeutenderer Gattung specielle Rücksicht und enthält mehr Compilation mit Angabe der Quellen, dagegen ist Nr. 1 kürzer und gedrängter im Vortrage und bezeichnet genau in den lithographirten Tafeln die Orte wo die Krankheit ihren Sitz hat. Beide machen die früheren meistens sehr unlogischen Lehr- und Rathbücher der Vieharzneikunde entbehrlich. Nr. 1 erklärt Theil I die Krankheiten des Pferdes, in der Einleitung die Abbildungen und hernach 41 innere und 47 äufsere Viehkrankheiten, mit einem vom Aderlassen, von dem Fontanellsetzen, von dem Ziehen der Haarseile, von dem Brennen, vom Klystire, dem Eingeben der Arzneien und dem Erkenntnifs des Alters der Pferde handelnden Anhange. Th. 2. Krankheiten des Rindviehs, deren 40 innere und 23 äufsere beschrieben sind mit einem ähnlichen Anhang wie bei den Pferden. Th. 3. Krankheiten der Schafe, womit der Anhang verbunden ist, in 43 Artikeln. Th. 4. Die Krankheiten der Schweine in 38 Artikeln. Die *erste* Tafel enthält das genau gezeichnete Gerippe eines Pferdes; die *zweite* stellt so weit es durch Abbildung möglich ist, alle äufsern Pferdekrankheiten dar; die *dritte* den Umrifs eines Pferdes mit belehrenden Demonstrationen; die *vierte* Tafel die Darstellung des Alters der Pferde; die *fünfte* und *sechste* die gebräuchlichsten Instrumente bei Operationen; die *siebente* die Umrisse einer Kuh mit belehrenden Demonstrationen; die *achte*, ein Stück Lunge einer lungensüchtigen Kuh; eine Viehbremse, deren Larve, die Larve einer Pferdebremse, die Blase eines Drehkranken, die Blasenhaut, die Wurmköpfe, ein Stück der Blase vergröfsert mit drei Wurmköpfen, die Blase, den Kopf des Wurms, den Hakenkranz, die Saugmündungen, die Finne vom Schwein, den Huf eines Pferdes von der untern Fläche mit seinen einzelnen besonders abgebildeten Theilen und den senkrecht durchschnittnen Pferdehuf mit besondern Darstellungen aller einzelnen Theile und einem sehr vollständigen Register. Der Vf. hat, wie man beim Nachschlagen überall wahrnehmen wird, sehr gründliche Kenntnisse der Ernährung, der Bestimmung und der Arbeit der landwirthschaftlichen Thiere und bringt diese mit den vorgeschlagenen Heilmethoden in Einklang. In seinen Vorschriften leiten ihn überall Gründe und aus solchen geht klar sein bescheidenes Urtheil hervor, ohne jemals einen Schatten auf frühere Schriftsteller seines Fachs zu werfen, oder stolz wie diese ihre Ueberlegenheit über die Vorfahren zu zeigen. Keine Phrase ist überflüssig. — Nr. 2 giebt mehr als sein Titel verspricht und in der That ein vollständiges Handbuch der Thierarzneikunde. Jedes Recept hat eine Erläuterung unter welchen Umständen es angewendet werden mufs. Band I. Die Einleitung erinnert an ein sehr wahres Wort Jungs: „die ganze Landwirthschaft gründet sich eben so unbeschränkt auf die ganze Viehzucht, als die ganze Glückseligkeit des Staats auf die Landwirthschaft." Die *erste* Abtheilung handelt von der Gesundheitskunde der verschiedenen Thiergattungen, so wie deren

ren Gattung und Pflege oder Lebensordnung. Kap. I. Zeichen der Gesundheit bei den einzelnen landwirthschaftlichen Thieren. Kap. II. Wartung und Pflege oder Lebensordnung der verschiedenen Thiere. Art. 1. Wartung und Pflege im Allgemeinen. Art. 2. in besonderer Beziehung auf Licht und Luft, auf das Futter, die Bewegung und die Arbeiten, so wie in Rücksicht der Reinlichkeit. Art. 3. Nutzung und Fütterung des Federviehs. — Die *zweite* Abtheilung. Betrachtungen über die thierärztliche Receptirkunst im Allgemeinen. Kap. I. Formlehre und einzelne Formen der Recepte für die verschiedenen Heilmittel. Art. 1. Formlehre überhaupt. Art. 2. einzelne Formen der Receptur für die verschiedenen Medicamente, innere und äufsere Arzneiformen und die in den Apotheken vorräthigen Arzneiformen. Kap. II. Bemerkungen über die Dosenlehre und die Mittel in alphabetischer Reihenfolge. — Die *dritte* Abtheilung hat eine Sammlung ausgewählter Recepte aller Zeiten gegen die Krankheiten aller unserer Hausthiere. Kap. I. Recepte und Heilvorschriften gegen die Krankheiten der Pferde. Art. 1. Bewährte Recepte und Heilvorschriften gegen die innern Krankheiten der Pferde, die Krankheiten folgen nach einander in alphabetischer Ordnung. — Band II. Art. 2. Bewährte Recepte und Heilvorschriften gegen deren äufsere Krankheiten in alphabetischer Ordnung. Kap. II. Bewährte Recepte und Heilvorschriften gegen die Krankheiten des Rindviehs. Art. 1. gegen dessen innere Krankheiten. Art. 2. gegen dessen äufsere Krankheiten. Beide Art. in alphabetischer Ordnung. Kap. III. Bewährte Recepte und Heilvorschriften gegen die Krankheiten der Schafe. Art. 1. gegen die innern, Art. 2. gegen deren äufsere Krankheiten. Kap. IV. Bewährte Recepte und Heilvorschriften gegen die innern und äufseren Krankheiten der Ziegen. Kap. V. *item* der Schweine. Kap. VI. *item* der Hunde. Art. 1. gegen deren innere Krankheiten nach alphabetischer Ordnung. Art. 2. gegen deren äufsere Krankheiten eben so. Kap. VII. Bewährte Recepte und Heilvorschriften gegen die Krankheiten der Katzen. Kap. VIII. *item* gegen die Krankheiten des Federviehs. Art. 1. Krankheiten der Hühner. Art. 2. Mittel gegen die Krankheiten der Truthühner. Art. 3. Krankheiten der Gänse. Art. 4. Krankheiten der Enten. Art. 5. Krankheiten der Tauben. Kap. IX. Nachtrag vermischter Recepte gegen verschiedene innere und äufsere Schäden der Hausthiere im Allgemeinen. Art. 1. Allgemeine Recepte gegen verschiedene innere Schäden der Hausthiere, Purganzen, Pillen, Pulver und Tränke. Art. 2. Allgemeine Recepte gegen verschiedene äufsere Schäden der Hausthiere, Salben, Pflaster, Balsame und verschiedene andere äufsere Mittel. — Die *vierte* Abtheilung über die Behandlung vergifteter Thiere im Allgemeinen. Kap. I. Behandlung der mineralisch vergifteten Thiere. Art. 1. Vergiftung durch Arsenik und durch Schwefelarsenik. Art. 2. Vergiftung durch Quecksilber, durch rothen und weifsen Quecksilberpräcipitat, Blaustoff oder Cyanquecksilber und durch salzsaures Quecksilber. Art. 3. Vergiftung durch Kupferpräparate, durch Grünspan, und unreines essigsaures Kupfer. Art. 4. Vergiftung durch Bleipräparate, Bleiweifs, Bleiglätte, Mennige, Bleizucker und Bleiessig. Art. 5. Vergiftung durch salpetersaures Silber. Art. 6. Vergiftung durch Spiesglas und Zink, Brechweinstein, Spiesglanzleber, Goldschwefel, Spiesglanzbutter, Zinkblumen und Zinkvitriol. Art. 7. Vergiftung durch Kalk. Art. 8. Vergiftung durch mineralische Säuren, Schwefel, Salpeter und Salzsäure. Kap. II. Behandlung der durch Pflanzen vergifteten Thiere. Art. 1. durch Blausäure. Art. 2. durch Belladonna. Art. 3. durch Opium. Art. 4. durch Kampfer. Art. 5. durch Krähenaugen. Art. 6. Bilsenkraut, Stechapfel und andere Nachtschattenpflanzen. Art. 7. durch weifsen Nieswurz, Eisenhut, Tabak, rothen Fingerhut, Schierling. Art. 8. durch Kellerhals oder Seidelbast. Art. 9. durch Wolfsmilch und namentlich durch Euphorbienharz. Art. 10. durch Hahnenfufs oder ranunkelartige Pflanzen. Kap. III. Vergiftung durch animalische Gifte vergifteter Thiere. Art. 1. Vergiftung durch den Biss eines tollen Hundes. Art. 2. durch Vipernbifs, Ottern- und Schlangenbisse, durch gefährliche Stiche von Hornissen, Wespen, Bienen u. s. w. Bei jedem Recept ist stets der Urheber mit einem berühmten Namen; verständige Bemerkungen des Vfs. erläutern in jedem einzelnen Falle, für den ein Recept empfohlen wird, genau die Umstände, unter welchen eine mehr oder weniger glückliche Heilung zu erwarten ist, wie auch die Handgriffe angegeben sind, durch welche Schwierigkeiten gehoben oder weggeräumt werden können.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *M. Tullii Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino oratio.* Recensuit, emendavit, scripturae varietatem, veterem scholiastam, selectas variorum annotationes suasque adiecit Dr. *Guilelmus Büchner*. 1834. VIII u. 344 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Da es dem Vf. nicht gelingen wollte bisher ungebrauchte Hülfsmittel bei seiner Arbeit zu benutzen, unterwarf er die bereits bekannten einer genauen Prüfung, und fand so, dafs auch diese ungemein viel für die kritische Berichtigung des Textes leisten können, was ihm ein Jeder zugestehen wird, der da weifs, wie wenig Nutzen bisher aus den schon verglichenen Handschriften gezogen worden ist. Unter diesen legt er den Oxfordern einen gröfseren Werth bei, als man ihnen gewöhnlich zuzugestehen geneigt ist, und mit Recht. Denn wenn auch ein Theil der gedachten Handschriften keineswegs alt zu nennen ist — und es giebt nur wenig alte Handschriften des Cicero — so ist dieser doch sichtbarlich aus alten und guten Quellen geflossen, wie dies theils aus der Betrach-

trachtung der Lesarten, theils aus der Orthographie, theils aus der Vergleichung mit den besten bekannten Hülfsmitteln hervorgeht. So ist ja auch der so viel Treffliches bietende *Codex Erfurtensis* sicher nicht älter als das Ende des 14ten Jahrhunderts, vielleicht aus dem funfzehnten. Von den vielen hundert Handschriften der italiänischen Bibliotheken geht nicht der dreifsigste Theil über das Jahr 1400 hinauf, und sehr oft sind die nach dieser Zeit geschriebenen die besten, weil sie auf Veranlassung gelehrter und geistreicher Fürsten, Herren und Geistlichen durch die besten Schreiber nach den ältesten Exemplaren kopirt wurden, als gerade bei dem Wiedererwachen der Liebe für das klassische Alterthum die Neigung zunahm, Bibliotheken zu stiften. Wir müssen dem Vf. das Lob zugestehen, dafs er aus seinen Hülfsmitteln gemacht, was er konnte, obgleich er allerdings nicht immer das Richtige getroffen hat. Die kritischen Anmerkungen hat er von den erklärenden nicht getrennt, was wir sehr billigen, doch hätten beide sehr bequem unter den Text gesetzt werden können, wenn das unpassende Format nicht wäre. Ueberhaupt sollten Anmerkungen niemals hinten angedruckt werden, wenn sie nicht so zahlreich sind, dafs der Text dagegen verschwindet. Alsdann hat der Vf. die Anmerkungen früherer Herausgeber auszugsweise, die Garatonischen aber vollständig den seinigen voran geschickt, welche sich in einem angenehmen und fliefsenden Latein theils über Gegenstände der Kritik verbreiten, theils und vorzüglich die Erklärung berücksichtigen. Hierin hat der Vf. unstreitig etwas sehr Löbliches geleistet und alle Vorgänger, insbesondere den letzten derselben, *Steinmetz*, welcher freilich nur eine Schulausgabe lieferte, bei weitem hinter sich zurück gelassen.

Rec. will nunmehr einige Kapitel aus der Mitte der Rede mit Rücksicht auf das bisher im Allgemeinen Erinnerte genauer durchgehen.

Kap. XX. In diesem Kapitel ist der Vf. von der herkömmlichen Lesart nirgend erheblich abgewichen. Auch ist keine einzige Variante von der Art, dafs man sich veranlafst fände, sie vorzuziehen. *Veniunt* im *Cod. Ox. x.* §. 56 würde vor der Vulgate *venerint* unbedingt den Vorzug verdienen, wenn nicht *cum aliqui* dabei stände. Denn dafs im Gegensatz *si qui noctu in Capitolium venerint* steht, beweist dagegen nichts, da die Partikel zeigt, dafs dies ein ungewöhnlicher, einzeln stehender Fall seyn mufste, dafs Nachts Jemand auf das Kapitol kam. Am Tage dagegen ist die Zeit, zu den Göttern zu beten, weshalb eben *cum* gesetzt ist: *cum veniunt (sc. vulgo)* wäre sehr bezeichnend: *zu der Zeit, da man zu beten kommt.* Aber das daneben stehende *aliqui* individualisirt den Fall wieder und setzt ihn zugleich in das Ungewisse hinaus, von dem man nicht weifs, ob er eintrifft, oder nicht, weshalb wohl *venerint* beizubehalten ist. — Eben da findet der Vf. in der Anmerkung die Schreibung der Oxforder *C. H. S.* beachtenswerth und dem Sinne angemessen: *tametsi bestiae sint, tamen in eam partem potius peccant, quae est cautior.* Man liest insgemein *sunt. Sint* übersetzt der Herausgeber *mögen es auch unvernünftige Thiere seyn.* Einmal würde aber dann richtiger *licet* stehen, wogegen die angeführten Beispiele aus den Komikern nichts beweisen, und zweitens ist der Sinn so unpassend wie möglich, da darüber gar kein Streit seyn kann, ob die Gänse unvernünftige Thiere sind oder nicht, weshalb dieser Gedanke gar nicht als ein *möglicher* hingestellt werden dürfte, sondern als ein Faktum, *obgleich es unvernünftige Thiere sind.* — §. 57 wird die Schreibung *voltis* im *Cod. Ox. x.* denen ein Fund dünken, welche auch ohne alle handschriftliche Beglaubigung den Cicero mit *volnus, voltis, servos* und dergl. Schönheiten beschenken.

Kap. XXI. §. 58 war ohne Zweifel die seltenere aber wohl bewährte Form *me Hercules* oder *mehercules* (das ὦφ' ἓν mufs noch nach Anleitung der Handschrr. untersucht werden) aus den Oxfordern *C. H. R. S.* aufzunehmen.

Kap. XXII. §. 60 war unstreitig *pepugisset* statt der gewöhnlichen Schreibung *pupugisset* aufzunehmen. Den *codd. Lambini* legen wir zwar keine sonderliche Glaubwürdigkeit bei, aber *pepugisset* hat, gleich ihnen, *Cod. Ox. C.* und *pepigisset*, offenbar ganz dasselbe, mehrere der ältesten aus Handschriften abgedruckten Ausgaben. Bekanntlich sind *peposci, pepugi, memordi, spepondi* die ursprünglichen Formen, und die älteste Reduplikation hatte bei den Römern eben dieselbe Gestalt, wie bei den Griechen. Zwar führt Nonius *memordi* nur aus Attius, Laberius und Ennius an und will die übrigen Formen nur bei minder merkwürdigen Schriftstellern gefunden haben, aber ein weit besser unterrichteter Zeuge ist Gellius, welcher *N. A. VII.* 9 alle diese Formen aus Ennius, Attius, Plautus, Nigidius und Laberius belegt und ausdrücklich *pepugi* dem Cicero und Cäsar zuspricht. Dafs *ultro citroque*, wie Priscian liest p. 1011, und Beiers Conjectur *ultro citro* der handschriftlichen Lesart *ultro et citro* nicht vorgezogen ist, war wohlgethan. S. Heusinger zu *Cic. Off. I.* 17, 10 und Hand im Tursellinus Bd. II. S. 87. Dagegen ist es nicht zu billigen dafs §. 61 nach Ernesti's Vorgange sowohl *intelligis* als *vides* als unecht in Klammern geschlossen sind. Es soll dies ein Zusatz eines Glossators seyn und dazu den ganzen Zusammenhang stören. Rec. kann unmöglich glauben dafs ein Glossator zweimal in zwei Zeilen eine solche Nachhülfe für das Verständnifs nöthig gefunden haben sollte, noch weniger aber, dafs er zwei sinnverwandte, aber verschiedene Wörter zur Erklärung angewendet haben würde. Der Satz heifst so: *quae quoniam te fefellerunt, Eruci, quoniamque vides versa esse omnia, causam pro Sex. Roscio si non commode, at libere dici, quem dedi putabas, defendi intelligis, quos traditurus sperabas, vides iudicare:*

re: restitue nobis aliquando veterem suam illam calliditatem etc. Rec. würde sowohl *vides* als *intelligis* in Schutz nehmen, wenn sich *iudicare vides* geschrieben fände. Da dies nicht ist, scheint die Stellung des letztern allerdings unbequem, obwohl es immer Viel für sich hat, den beiden erstern Gliedern mit zwei verschiedenen Verbis, *quoniam* und *fefellerunt*, *quoniam vides versa esse*, zwei andere auch mit eigenen Verbis versehene entgegen zu setzen. Aber *intelligis* darf in keinem Fall weggenommen werden. Die beliebte Figur des *chiasmus* würde damit hinweg fallen. — Das Einschiebsel *te* hinter *confitere*, nach Hotomann's Conjectur und Lambin, ist mit Recht verworfen und auf das zu §. 59 Citirte verwiesen worden. — §. 62 mifsfällt dem Vf. die gewöhnliche Lesart *quod in minimis noxiis — maxime et primum quaeritur, quae causa maleficii fuerit, id Erucius in parricidio quaeri non putat oportere.* Er behauptet, sie sey nur dann einen erträglichen Sinn zu geben fähig, wenn sie ironisch genommen werde, damit passe aber der folgende Gedanke schlecht zusammen, und erscheine nüchtern. Es scheine ausgemacht, dafs Cicero hier nicht sowohl mit gelindem Spotte, als mit heftigem Unwillen auf die Unverschämtheit des Anklägers habe losfahren müssen. Das Letztere fällt zusammen, so wie gezeigt wird, es liege keine Ironie in dem angezweifelten Ausdrucke. Die ruhige Haltung des folgenden Gedankens aber bleibt immer die nämliche, mag man mit dem Herausgeber die Figur der fragenden Anrede in den vorhergehenden Satz hineinbringen oder nicht, mag man ihn lebhaft oder gehalten, ernst oder ironisch, gelassen oder unwillig vortragen. Da nun einige Oxforder Handschriften vor *maxime et primum quaeritur* noch ein *id* vorausgehen lassen, so veranlafst dies den Vf. *quod* dafür zu setzen und anzunehmen, *qu* sey unscheinbar geworden und das übrig gebliebene *od* in *id* abgeändert. Eine solche Genesis von Lesarten hat sehr viel Bedenkliches. Aufserdem ändert der Herausgeber am Eingange *quod* in *quid* und setzt das Fragezeichen dazu, so dafs das Ganze nun folgender Maafsen lautet: *Quid? in minimis noxiis et in his levioribus peccatis, quae magis crebra et iam prope quotidiana sunt, quod maxime et primum quaeritur, quae causa maleficii fuerit, id Erucius in parricidio quaeri non putat oportere?* Hiergegen ist nun mit Grund einzuwenden, dafs der Satz wegen des ganz in den Hintergrund geschobenen und sogar hinter ein anderes Relativ (*quae*) versteckten *quod* ganz dunkel wird, vom Hörer kaum verstanden werden kann und erst nach mehrmaligem Lesen klarer erscheint. Gewifs hätte Cicero *quod in minimis* geschrieben, wie denn wirklich auch die alte und gute Lesart giebt. Beispiele des weit hinein in den Satz geschobenen *quod* sind häufig, aber gewifs nicht nach einem relativen Nebensatze. Aufserdem ist es eben bei der unwilligen Frage ganz unpassend, die *Richter* anzureden. Cicero mufste *Eruci* schreiben. Nun aber giebt die gewöhnliche Lesart den besten Sinn von der Welt. Vergessen wir doch nicht, dafs wir bei der scheinbar ruhigsten Haltung der Rede, ja, wenn von schreiender Ungerechtigkeit die Rede ist, *eben dadurch* den Unwillen kräftiger an den Tag legen können, als durch alle möglichen pathetischen Figuren; besonders vermöge der äufsern Unterstützungsmittel, welche in der Gewalt des Redners stehen, gepreſste Stimme, Achselzucken, unwillige oder flehende Geberde. — Nicht mehr zu billigen ist gleich darauf die Aufnahme der Lesart *cum vita* statt *tum* aus den Oxforder Handschriften, welche nur dann einen Sinn giebt, wenn die beiden Sätze, in denen nun *cum* wiederholt steht, *cum multa antea commissa maleficia, cum vita hominis perditissima* mit Ergänzung von *sunt* und *est* gesagt sind. Dies aber scheint die Absicht des Herausgebers nicht zu seyn, da er durch die Erklärung *cum vita perditissima multisque antea commissis maleficiis inquinata, tum maxime singularis eius audacia — ostendatur necesse est* alles von *necesse est* abhängig macht. *C. XXIII.* §. 64 ist die Conjectur des Manutius *quid postea? erat sane suspiciosum. Neutrum sensisse? ausum autem* u. s. f. freilich ohne Sicherheit, und wir geben zu dafs man hier (wie immer, wenn möglich) den handschriftlichen Quellen so nahe bleiben mufs, als möglich. Auch ist die Herstellung des Herausgebers *quid? poterat sane ita esse, suspiciosum autem. Neutrumne sensisse? ausum autem esse quemquam* — nicht unwahrscheinlich. Aber nach den Handschriften, deren keine Richtiges giebt, doch so dafs mit geringer Abweichung von dem, was sie bieten, eine Wahrscheinlichkeit herausgebracht werden kann, wird man auch Folgendes empfehlen können: *quid? poterat satis esse suspiciosum, neutrum sensisse, ausum autem* u. s. w. oder *quod poterat sane esse suspiciosum neutrum sensisse*, oder *quod p. satis esse suspiciosum, neutrum s.* oder, wie Ernesti vermuthete, *quid? poterat sane esse suspiciosum*, oder nach Garatoni *quid poterat sane tam esse suspiciosum.* Jedenfalls ist das zweimalige *autem* verdächtig.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *M. Tullii Ciceronis pro Sext. Roscio Amerino oratio* — — recensuit Dr. *Guilelmus Büchner* etc.

(*Beschluss von Nr.* 108.)

Ueber die *Erklärung* bemerken wir noch Folgendes. Die Rechtfertigung der Stelle *anseribus cibaria publice locantur et canes aluntur in Capitolio* ist ganz gelungen, nur war die *jährliche symbolische Bestrafung* eines der bewachenden Hunde, durch welche gleichsam das Andenken an ihre alte Unachtsamkeit frisch erhalten wurde, nicht zu vergessen. Unstreitig hat der Herausgeber sie angenommen, nur tritt dies nicht ganz deutlich hervor. Die Erläuterung des *crura suffringi* §. 56 ist ganz beifallswerth, doch konnte mit einem Worte die Absurdität der Vermuthung von Puteanus *ii cruci suffigantur* gezeigt werden, da das enklitische *ii* (*sie*) nie im Nominativ und auch in den obliquen Casus nie zu Anfange steht. Ueber die Belohnungen der Ankläger ist zu §. 57 gut gehandelt, doch war mehr hervorzuheben, dass das von Cicero Gesagte nicht sowohl auf hergebrachter Sitte und altem Gesetz beruht, als vielmehr auf die Gräuel der Sullanischen Zeit geht, welche der Redner nicht laut tadeln konnte, und daher das als gesetzlichen Sold bezeichnet, was durch die unversöhnliche Rache des Machthabers bestimmt war. *Committere* ohne Accusativ ist gegen Hotomann gut gerechtfertigt. Die Erklärung der guten und nicht blos auf Conjectur beruhenden Lesart *Kalendas omnes*, welche der Herausgeber als die seinige vorzutragen scheint, ist schon von Garatoni gegeben, denn die weitere Auseinandersetzung S. 224, *etenim quotiescunque* etc. ist ganz unwesentlich und folgt aus dem Vorigen von selbst. Gleichwohl ist die Erklärung so gezwungen, frostig und unnatürlich, wie möglich. Die Ankläger sollen den Buchstaben *k*, das Brandmark der *calumniatores*, so hassen, dass sie deshalb auch die *Kalendae* nicht leiden können, weil sie zufällig durch die nämliche Abkürzung bezeichnet werden! Nun, dann hätte Cicero eben so richtig sagen können, dass ihnen die Namen *Kaeso* und *Karthago* unausstehlich seyen, und sie z. B. einen stillen Widerwillen gegen alle *Kaesones* hegten. Da dies Niemand glauben wird, so muss die Erwähnung der Kalenden eine besondere Beziehung haben, und dies kann keine andere seyn, als die von Pighius vorgeschlagene, von Beck und dem Herausgeber verworfene, auf den *Termin der Schuldenbezahlung*. Sie ist vollkommen passend, und um dies zu finden, darf man nur die Stellen ansehen, an welchen Sallust und Cicero von den Genossen Catilinas reden. *Verschuldung* war in jener Zeit Roms, wenn sie nicht, wie bei Cäsar vor seiner lusitanischen Prätur, aus hohem Ehrgeize floss, also vorzüglich bei den nicht zu der ersten Nobilität gehörigen Personen, verhasst und verächtlich als eine natürliche Folge nichtswürdiger Ausschweifung: die *obaerati* erscheinen im Allgemeinen gerade zu als *Gesindel*, die *molles*, *gulosi*, *quadruplatores*, jede Art der *infamia* wird mit ihnen gern und häufig zusammengestellt, und daher ist dies hier in Ciceros Munde ein durchaus passender Schimpf seiner Gegner. §. 59 ist *coenam alicui imperare* gegen Ernesti gut vertheidigt. Kap. XXII. §. 60 hat Ernesti *eo* hinter *usque* in Klammern geschlossen, und *usque* für *perpetuo* genommen, der Herausgeber will mit Andern ein Anakoluth darin sehen, wovon Rec. keine Spur entdecken kann, und verwirft zugleich Beck's Ansicht, der *antequam* auf *alias res agere* bezieht, durch ein kurzes *Male*. Gleichwohl hatte Beck offenbar Recht, nur muss man nicht verbinden *usque eo animadverti*, sondern *animadverti usque eo eum iocari atque alias res agere*. Die Vertheidigung des nach den Oxforder und Pariser *Codd.* aufgenommenen *reperiebatur cap. XXIII.* 64 ist nicht annehmbar. Die eine angebliche Beweisstelle bei Steinmetz, der früher so schrieb, *Cic. Verr. III.* 62, 146 verwirft der Herausgeber selbst, die andern zeigen nicht *cum einmal* mit dem Indicativ und *dann* mit dem Conjunctiv, sondern entweder das *cum* als Correlat zu *tum*, ὅτε — τότε, wie *Agr. II.* 24, oder gar *qui*. Auch was der Herausgeber anführt, *pro Cluent.* 30, 83 ist nicht treffend. Denn dass der Zeitpartikel *cum* fast immer etwas Causales substituirt werden kann, ist bekannt, dass aber eine Causalität, welche der Sinn durchaus verlangt, in eine zeitliche Beziehung verwandelt werden könnte, ist für den Gebrauch der gebildeten Zeitalter unerweislich und hier um so unwahrscheinlicher, da in dem nächsten coordinirten Comma der Conjunctiv wirklich folgt.

Druck und Papier sind sehr gut, ersterer jedoch nicht ganz correct.

FEAM.

Göttingen, b. Dieterich: *Albii Tibulli carmina* ex recensione *Car. Lachmanni* passim mutata explicuit *Ludolphus Dissenius*, societ. reg. Gotting. soc.,

sod., acad. reg. Bavar. respond. per epist. Pars prior. Disquisitiones de Vita et Poesi Tibulli (S. IX – CXCII). Carmina (S. 1—98). Accedunt lectiones editionis Pinellianae nunc primum collatae (S. 99 — 128). — Pars posterior, commentarium continens (477 S.). 1835. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn man das gute Buch eines Freundes zu beurtheilen aufgefordert ist, wobei man eher etwas zur Sache dienliches beizutragen als eben viel zu tadeln findet, so fällt es schwer der Aufforderung zu widerstehen, sey es auch dafs man den eigenen Beitrag grade nicht für bedeutend hält. Der Unterzeichnete ist in diesem Falle, und er würde daher getrost an die Beurtheilung des vorliegenden Werkes gehn, wenn er dabei nur nicht auch von sich selbst reden müfste, weil seine Ausgabe des Tibullus, deren Text von Hn. *Dissen* nur mit einigen Veränderungen wiederholt worden ist, in dieser A. L. Z. noch keinen Beurtheiler gefunden hat. Der Unterz. hatte bei seiner Ausgabe der römischen Elegiker den bescheidenen Zweck einer vollständigen Darlegung des wahrhaft überlieferten, mit möglichstem Ausschlufs aller späteren Willkür, und er hofft diesen Zweck, nach weitläuftigen Vorarbeiten, durch Benutzung aller nöthigen Zeugnisse und durch Verwerfung der ungültigen, vollkommen erreicht zu haben, bis sich etwa noch unerwartet weit ältere Quellen öffnen. Denn dafs vom Catull, wie neulich ein Freund geäufsert hat, die beiden vollständig mitgetheilten Handschriften nicht in Berlin liegen sollen, sondern nur die Vergleichungen von N. Heinsius, und dafs der freilich ältere Codex desselben Dichters, von Saint Germain, vom Jahr 1375, oder andere von Hn. *Sillig* verglichene noch etwas bedeutendes neues ergeben werden, ist reiner Irrthum. Was beim Tibull noch fehlt, die Freisinger *excerpta*, die der Unterz. erst später durch Thiersch's Gefälligkeit erlangt hat, geben nichts sonderlich wichtiges, und es ist an ihnen nur merkwürdig, dafs sie sich über alle vier Bücher (bis IV, 14, 2) erstrecken, dafs sie zum Theil vereinzelte Wörter liefern, und dafs sie ganz verschieden sind von den andern Auszügen, deren sich Vincentius von Beauvais und Scaliger bedienten, und die sich verkürzt auch bei einem Lactantius zu Berlin vom J. 1468 finden. Aber sorgfältigere Wahl, doch allein unter den in der Ausgabe als echt überliefert bezeichneten Lesarten, tieferes Eindringen, Gelehrsamkeit oder Scharfsinn, kann freilich die Kritik dieser drei Dichter noch weiter fördern. Der Unterz. ist daher wohl zufrieden dafs Hr. *D.*, wie gesagt, in mehreren Stellen von ihm abgewichen ist. Nur wäre es vielleicht förderlicher gewesen, wenn er, statt so oft die Zeugen einzeln aufzuzählen, wiederholt auf die Beschaffenheit der Quellen gewiesen hätte; dafs nämlich die *excerpta* beider Arten nur selten eintreten und unter ihnen nur die Freisingischen ohne absichtliche Aenderungen sind, dafs aber sonst der ganze Text bis III, 4, 65 nur auf Einem in den uns erhaltenen Abschriften des funfzehnten Jahrhunderts offenbar entstellten und zum Theil interpolierten Codex beruht, dafs endlich erst von dem bezeichneten Verse an die alte Handschrift des Cujacius hinzukommt, deren Lesarten uns aber aus Scaligers Angaben nicht vollkommen bekannt sind. Denn nur wer sich diesen Zustand anschaulich gemacht hat, welches erst durch die Ausgabe des Rec. möglich geworden ist, darf bei einzelnen Stellen von Wahrscheinlichkeit reden. Hr. *D.* hat ohne Zweifel einige Male richtiger gewählt als Rec., dem es nur selten gelingen würde die von Hn. *D.* verworfenen oder getadelten Lesarten genügend zu vertheidigen. Ihm scheint I, 10, 5 die Frage unbedenklich, die den Uebergang zu einer anderen Ansicht macht, *An nihil ille miser meruit, (et) nos ad mala nostra Vertimus in saevas quod dedit ille feras?* und in seiner Ausgabe ist nur die Interpunction nicht genau genug. II, 2, 21 schien *Hic veniat natalis (vobis) avis* durch die Anführung eines Hochzeitgedichtes gerechtfertigt, in dem *patres* und *avi* Aeltern und Grofsältern heifsen: das folgende *prolemque ministret* geht auf die Enkel, wie der Pentameter *Ludat et ante tuos turba novella pedes.* So dünkt uns noch jetzt II, 5, 15 *est* hinzuzufügen unnöthig, weil *quae (quanta et qualia) fata canit* ein Ausruf seyn kann. Ganz bestimmt verwerflich ist wohl IV, 1, 25 *sed quod* in der Bedeutung von *quod tamen.* Und IV, 14, 3 entspricht *crimina sunt facta*, nämlich *ei*, dem Ausdruck *Cicero's crimen sibi ipsum facere*, dem properzischen *crimen factura puellis*, und den ähnlichen *convicium, contumeliam, infamiam facere.* Nicht selten hat Hr. *D.*, wo die überlieferte Lesart bedenklich war, unbedenkliche Besserungen aufgenommen; mit unzweifelhaftem Recht, wo ein lesbarer Text beabsichtigt ward, wenn auch mitunter zu kühn für eine der Ueberlieferung treu folgende Ausgabe. Hr. *D.* hätte so, nach unserem Urtheil, ohne zu zweifeln IV, 1, 110 setzen können *Testis Arupinis et pauper natus in arvis*, und beide Herausgeber hätten II, 5, 35 *diti* schreiben sollen, und I, 10, 61 *rescindere*, welches Wort in derselben Elegie wohl noch einmal das richtige seyn wird, V. 37 von dem Schatten der Unterwelt *rescissisque genis utoque capillo*, für *percussis.* Mit nur halb zureichenden Gründen dürfte sich noch manches vertheidigen lassen, wie I, 7, 16 *Taurus arat Cilicas*, und V. 49 *ludos Geniumque centum choreis concelebra*, wo aber Heyne's Verbesserung *Genium ludo Geniumque choreis* doch wohl die Wahrheit trifft. Ganz kann Rec. I, 5, 61 die Verdoppelung *Pauper erit praesto tibi praesto* nicht rechtfertigen, weil ihm ein Beispiel fehlt: aber wie jetzt der Herr zum Dienenden *presto presto* sagt, so mufs im Alterthum der Diener haben sagen können *praesto sum praesto.* Die richtige Schreibung *Messalla* aufzunehmen, wehren die Handschriften: *tum*, welches als Zeitpartikel im späteren Sprachgebrauch ganz abkam, erlauben sie nicht so oft zu setzen als es Tibull gewifs schrieb. Die verderbte Orthographie *Carnoti* für *Carnuti* hat Hr.

D.

D. I, 7, 12 mit Recht verworfen: er hätte auch der neueren Form *detracto*, die I, 6, 38 nicht einmal alle Handschriften haben, bestimmter das Urtheil sprechen sollen. Gegen die vulgären Formen *transiet* und *neunt* I, 4, 27. III, 3, 36 ist er zu strenge: sie sind alt genug (*neunt*, s. *Blanchini evangeliarium quadruplex* I, p. 40. 41. II, p. 164. 165. 579 *d*): warum will man sie der augustischen Zeit abstreiten? Eben so vulgär ist *ipse* für *ille* oder *is*, welches Rec. I, 2, 56 (60) nicht zu verwerfen wagte und II, 4, 36 vielleicht nicht hätte verwerfen sollen: II, 3, 59 wird durch die Lücke die Bedeutung des *ipse* unsicher. Die Form *iugere* aber war nicht in der gemeinen Sprache, und sollte daher wohl auf keinen Fall II, 3, 42 gewählt werden. Sie ward zwar von einigen Grammatikern verlangt (s. Plinius bei Charisius S. 108): aber aus den nicht seltenen Formen *iugeribus terminibus diacomibus* ist auf keinen analogen Ablativus Singularis zu schliefsen. Donats Angabe (S. 15 Lindem.), die Alten hätten *iugere* gesagt, kann nicht für ein Zeugnifs gelten: denn wer möchte selbst bei Varro dafür einstehen, dafs er wirklich die Form *termen* gehört und bei Accius gelesen, nicht aber sie blofs gefolgert habe? *Iugere* wird für sicher gehalten bei Plautus *Men.* V, 5, 15: aber *ellebori iungere* haben beide Handschriften, die eine mit der alten einleuchtend richtigen Verbesserung *unguine*. Bei Tibull ist die Auctorität für *iugere* schwach: ja sie verschwindet ganz, wenn Heinsius etwa hier den Yorker Codex nachlässig mit Murets Ausgabe verglichen hat; zumal da mit den gemeinen Handschriften hier auch Scaliger's *excerpta* gegen *iugere* stimmen. Freilich ist auch *Ut multa innumera iugera pascat ove* unerklärlich: aber der Fehler wird wohl in *pascat* stecken. Diese Stelle ist eine der wenigen, wo im Tibull, nach so vielen trefflichen Vorgängern, für den Scharfsinn noch etwas zu thun übrig bleibt. Dagegen dürfte durch feinere Auffassung des Gefühls oder des Gedankens noch in mehreren Stellen das Wahre sich finden lassen. So hält Rec. IV, 6, 19 seine Verbesserung für richtig, *Si, iuveni* (*Cerintho*) *gratae* (*puellae*) *veniet cum proximus annus, Hic idem votis tam vetus adsit amor*, welche wir von Hn. *D.* gern mehr gewürdigt sähen. Mufs er doch selbst gestehn (S. 449), für *Sit iuveni grata* sollte wenigstens *cara* gesagt werden seyn: und vielleicht ist auch dies *Sit iuveni cara* noch zu sehr gradezu, wenigstens gewifs weit schlechter als die feine Verbindung durch *si*, welches Handschriften geben, da hingegen *adveniet*, woraus die Kritiker *ac veniet* machen, nur eine der bedeutenden unter den gemeinen für sich und die alte des Cujacius gegen sich hat. — Die dem ersten Bande beigegebene Vergleichung einer der ersten Ausgaben, eine Arbeit des Hn. *Bardili*, ist für die Kritik der tibullischen Gedichte ohne Werth: sie kann nicht zur Geschichte der Ausgaben dieses Dichters beitragen, wenn es noch jemand gelingen sollte dieser einen interessanten Gesichtspunkt abzugewinnen.

Doch wir verweilen vielleicht schon zu lange bei der Kritik, da Hr. *D.* sich recht eigentlich die Interpretation zur Aufgabe gemacht hat. Allein dieser müssen erst allgemeinere Untersuchungen vorausgehen, die auch der Herausg. mit der gröfsten Sorgfalt behandelt.

Zuerst nämlich ist es für die Auslegung, wenn sie mehr ins Grofse, wenn sie auch auf die Composition der Gedichte geht, höchst wichtig, dafs der Ausleger sich überzeuge ob er mit Einem oder mit mehreren Dichtern zu thun habe. Hier war nun vorauszusehen dafs Hr. *D.* das dritte Buch nicht mehr dem Tibull zuschreiben würde, und er hat allerdings sowohl an der Oekonomie der Elegieen als an unzähligen Einzelheiten der Gedanken und des poetischen Stils den verschiedenen Charakter Tibulls und des Dichters, der statt seines wahren Namens den Namen Lygdamus führt, so genügend gezeigt, dafs selbst der ungläubigste nicht mehr zweifeln kann. Die Vermuthung, dafs Lygdamus Cassius Parmensis sey, ist dabei nach Gebühr abgewiesen. Wenn nun aber etwa, wie man nicht uneben vermuthen möchte, derselbe Lygdamus auch das auf seine Elegieen folgende Lobgedicht auf Messalla verfafst hat, im Jahr der Stadt 723, ehe Messalla zu Octavian nach Brundisium ging (s. *Wiese de M. Val. Messallae Corv. vita* p. 20. 21), so wird es als die Arbeit eines Zwölfjährigen (denn Lygdamus war 711 geboren) seinen Lehrern in der Poetik und Rhetorik alle Ehre machen: dafs Tibullus damals nichts so Kindisches dichten konnte, hätte nie zweifelhaft seyn sollen und ist von Hn. *D.* natürlich anerkannt worden. Sehr richtig hat er dagegen die ersten Gedichte auf Sulpicia für tibullisch erklärt: hier aber ist ihm, wie freilich uns allen, etwas wichtiges entgangen. Erst vor Kurzem hat Hr. *Otto Friedrich Gruppe* den Unterz. durch die feine Bemerkung überrascht, dafs die sechs ersten Gedichte auf Sulpicia (IV, 2 — 7) eine zusammenhängende und abgeschlossene Composition bilden. — Hier möchten wir uns die Ausführung sparen, aber wir bitten forschende Leser sich selbst von der Gliederung und dem Parallelismus dieser sechs Gedichte zu überzeugen: dafs die Weise tibullisch ist, in den dreien wo der Dichter und in den dreien wo Sulpicia spricht, mufs jedem einleuchten. — Wer sich nun dies anschaulich gemacht hat, dem wird die Behauptung nicht unerwartet kommen, dafs die fünf folgenden Gedichte (IV, 8 — 12), zu deren erstem aus dem Cujacianus die Ueberschrift *Sulpicia* angeführt wird, nicht von Tibull, sondern seiner Kunst unwürdig sind. Wir finden sie wahr und glühend gefühlt, aber ohne Poesie im Einzelnen, ohne Stil, ungeschickt und hart in den Fügungen: mit Einem Wort, es sind die eigenen Gedichte der Sulpicia, wie sie selbst sie geschrieben hat, nicht etwa von ihrem poetischen Freunde erst umgeformt. Wir sind gewifs dafs sich Hr. *D.* selbst über diese kleine Entdeckung freuen wird, und es kann ihm nichts kosten seine widerstreitende Auslegung des Gedichtes *Scis iter ex animo* aufzugeben: aber freilich machen wir

uns

uns nicht anheischig in diesen Gedichten einer Dilettantin alles so weit zu erklären und zu rechtfertigen als man es von dem Ausleger classischer Poesie verlangen kann. Und die Unschicklichkeit, dafs Sulpicia durchaus mit ihrem eigenen Namen genannt wird (aber nicht II, 2), und ihr Geliebter mit einem *nom de guerre* Cerinthus, ist eben so unbegreiflich wie die Vermischung der Gedichte Tibulls mit denen seiner Freunde. Dergleichen ist wohl nicht denkbar ehe Messalla gestorben war oder wenigstens ehe er das Gedächtnifs verloren hatte: mithin setzt wohl auch Wiese S. 44 Messallas Tod noch zu spät, in das Jahr 752, vor welchem Ovid, aufser wenigstens drei Büchern seiner *epistolae*, schon zwei Mal seine *amores* herausgegeben und in diesen auf Tibulls Nachlafs und auf Lygdamus Elegieen angespielt hatte. Die beiden folgenden Gedichte (IV, 13. 14), in deren einem Tibull sich nennt, haben das Besondere dafs in ihnen der Name der Geliebten fehlt: es scheint also wohl, der Sammler setzte sie ans Ende, weil er sie nicht unterzubringen wufste, oder weil er bestimmteren Deutungen vorbeugen wollte. Die *Priapea*, eins in elegischer Form, das andre in reinen Iamben, meint Hr. *D.*, werde niemand so leicht für tibullisch halten: uns scheint es gleich unmöglich, an ihnen Tibulls Art nachzuweisen, und ihm Versuche in andern zu seiner Zeit üblichen Gattungen abzusprechen.

Aber ein wichtiger Punkt für die Auslegung ist nun ferner bei den echten Elegieen die Zeitordnung, welche Hr. *D.* mit Fleifs und Umsicht erforscht hat, so dafs Rec. seiner in sich wohl zusammenhängenden Darstellung nicht entgegentreten würde, wenn er nicht ein Paar widerstreitende Punkte für streng erweislich hielte. Wenn man dem Rec. zeigt dafs er in diesen irrt, so wird er sich sehr gern Hn. *D's* Ansicht gefangen geben. Hr. *D.* ordnet die Elegieen des ersten Buchs also, 10. 1. 3. 5. 2. 6. 7. 4. 8. 9: Rec. hält hingegen für möglich, und zum Theil für höchst wahrscheinlich, dafs alle in der Zeitfolge stehn, mit Ausnahme der zehnten und der dritten; nämlich, wenn die bei denen er nur die Möglichkeit behauptet, als unsicher bezeichnet werden, 10. 3. 1. 2. (4.) 5. 6. 7. (8. 9.). Von der zehnten nimmt Hr. *D.* gewifs mit Recht an, dafs sie die älteste sey: ob er aber die Lage des Dichters ganz richtig aufgefafst hat, scheint uns zweifelhaft. Er sagt freilich *Nunc ad bella trahor, et iam quis forsitan hostis Haesura in nostro tela gerit latere*, aber er hat doch noch Hoffnung vom Kriegsdienste frei zu kommen. Denn wenn er andern den Waffenruhm gern überläfst (*alius sit fortis in armis*), so macht er dazu den Gegensatz „Ich möge daheim bleiben" (denn das liegt doch in den Worten *Ut mihi potanti possit sua dicere facta Miles et in mensa pingere castra mero*): die väterlichen Laren sollen ihn also erhalten, *servate, aerata depellite tela*, aber nicht in der Schlacht, sondern indem sie ihn gar nicht fortlassen. Dafs die von Hn. *D.* S. XVI angenommenen *decem stipendia* auf die zehnte Elegie wirklich erfolgt seyen, ist also nicht erwiesen, ja wohl nicht einmal das wahrscheinlichere, da Tibull nirgends von Kriegsgefahren redet, sondern nur über lange Märsche klagt (I, 1, 26 *semper longae deditus esse viae*): und auch *Non sine me est tibi partus honos* I, 7, 9 braucht ja nicht mehr zu heifsen als I, 3, 56 *Messallam terra dum sequiturque mari*. Nach diesem frühesten Gedichte (wie lange vor dem J. 723 es geschrieben sey, wüfsten wir, wenn man die zehnjährige Dienstzeit aufgiebt, nicht zu bestimmen: zu Anfang eines Elegieenbuches konnte es nicht stehen, schon weil sich darin kein Liebesverhältnifs zeigt) ist die dritte Elegie, mit der ebenfalls das Buch nicht schicklich beginnen konnte, längst ihrer bestimmten Zeit zugewiesen, dem Spätsommer 724. Ist aber nun die erste jünger oder älter als die dritte? Messalla ziemt es Kriege zu führen: Tibull, der nicht Gold und Smaragd des Orients (s. *Diesen* S. 22) begehrt, von den Kriegsmühen jetzt befreit, lebt in den Fesseln der Liebe auf seinem Landgute. Hier kann er eben sowohl deuten auf den Krieg gegen Antonius, Frühling 723, als auf Messallas Feldzug in Cilicien, Syrien und Aegypten, vom Herbst 724 an; (Wiese S. 24. 25); dafs er an dem einen oder dem andern nicht Theil zu nehmen brauche (V. 25), dafs er Frühjahrs- oder Herbststürmen entgehe (V. 50) und bald zu den sonst gewohnten (V. 11. 35) ländlichen Geschäften zurückzukehren hoffe (V. 5. 49). Hr. *D.* erklärt sich für die erste Beziehung. Aber gezwungen ist man zu derselben nicht, wenn man auch die *decem stipendia* von 712 bis 722 zugiebt. Ferner ist man vielleicht eher geneigt den wiederholten Ausdruck *Messallam terra dum sequiturque mari I*, 3, 56 und *Te bellare decet terra, Messalla, marique I*, 1, 53 auf zusammenhängende Ereignisse zu beziehen. Endlich aber, wenn wir den Vers I, 1, 56 *Et sedeo duras ianitor ante fores* richtig verstehen, so mufs man nothwendig die erste Elegie in die spätere Zeit, 724 oder 725, setzen. Denn wäre hier blofs von einer anfänglichen Sprödigkeit der Delia die Rede, wie Hr. *D.* S. 23 meint, so würde der Dichter sie wohl mehr angedeutet und etwas stärker bekämpft haben: ist also nicht vielmehr anzunehmen dafs auch jetzt Delia schon verheirathet sey und die *durae fores* sich auf ihren Mann beziehn? Dann würde klar warum Delia schon damals eben so wenig als irgend nachher den Dichter aufs Land begleitet hat, ob er es gleich hoffte (V. 46. 49). Zwar als Tibull mit Messalla nach Gallien ging, im September 723, war Delia sicher noch nicht verheirathet, und als er gegen den Herbst 724 auf Corcyra die dritte Elegie dichtete, wufste er wenigstens nichts davon: allein nach seiner Rückkehr (dies ist des Rec. Ansicht, die er unbefangener Prüfung anheim giebt) finden wir Delien nicht mehr frey.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Albii Tibulli carmina* ex recensione *Car. Lachmanni* passim mutata explicuit *Ludolphus Dissenius* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 109.)

Anfangs haben die Liebenden über strenge Hut zu klagen: den *duris foribus* in der ersten Elegie entspricht in der zweiten V. 7 *ianua difficilis domini* — denn diese unzweideutige Lesart ist unter zweien genau gleich bezeugten doch wohl zu wählen. Nachher hat der gute Mann sich freilich bereden lassen ein engeres Verhältnifs bis auf einen gewissen Punkt zuzugeben: denn Tibull selbst warnt den Unvorsichtigen *Me quoque servato* (I, 6, 16), und *mihi credas, mihi servandam credas*, muthet er ihm zu (V. 23. 37), indem er zugleich gesteht (V. 25 — 32) wie sie ihn sonst betrogen haben. Zwischen die zweite und die fünfte Elegie fällt nach unserer Ansicht die in dieser erwähnte Krankheit der Delia und das *discidium*. Ihr Ehemann kommt freilich in der fünften nicht vor; aber leicht deswegen weil er den Dichter nicht sonderlich störte, sondern nur ein andrer vorgezogener reicher Liebhaber (V. 17. 69. 47), dem schon wieder ein anderer Schleicher aufpafste: denn sein eigenes jetzt getrübtes Verhältnifs zu Delien bezeichnet Tibull doch auch als ein heimliches, V. 7 *furtivi foedera lecti*. Wir gestehen zwar dafs dieser Ausdruck auch auf den Umgang mit einer unverheiratheten *libertina* pafst, dafs wir also Hn. *D.* so noch nicht widerlegen, der S. 105 f. die fünfte Elegie vor Deliens Verheirathung setzt. Aber auch wir dürfen seinem Beweise nicht nachgeben, Tibull habe von der Verheiratheten nicht erwarten können (I, 5, 21 ff.) dafs sie mit ihm aufs Land ziehen würde: denn ganz denselben Wunsch hat er auch in der zweiten Elegie (71 ff.) ausgesprochen. Einzig entscheidend zwischen beiden Ansichten scheinen uns zwei historische Beziehungen. Zur Zeit der zweiten Elegie dauert noch der Krieg in Cilicien, 67 *Ille licet Cilicum victas agat ante catervas* etc.: hingegen während Deliens Krankheit malte er sich seine Hoffnungen so aus, I, 5, 31 *Huc veniet Messalla meus*, so dafs Messalla entweder schon zurück war oder nächstens erwartet wurde. So tritt, meinen wir, die zweite Elegie näher an die Jahre 724 und 725, als Delia noch nicht lange verheirathet war (wie Hr. *D.* die *nova limina* I, 2, 17 richtig deutet), die fünfte näher an den Herbst von 727. Dafs aber die sechste nicht älter zu seyn brauche als die fünfte, hat Hr. *D.* durch seine treffliche Auslegung des Schlusses der fünften (S. 109) klar gemacht. Deliens Betragen gegen Tibull ist in beiden gleich dargestellt. Bald nach Abfassung der siebenten, auf Messallas Geburtstag nach seinem Triumph und dem angefangenen Bau der *Latina via* (leicht auch noch 727: s. Cassius Dio LIII, 22), kann das erste Buch zwischen 727 und 728 herausgegeben seyn. Hiebei scheint uns nun anmerkenswerth dafs Propertius nach allen Umständen sein erstes Buch schon zwei Jahre früher publiciert haben mufs: wenn also Ovid den Properz Tibulls Nachfolger nennt, so bezieht er sich auf das Altersverhältnifs (Properz war ungefähr 706 geboren) oder auf die Zeit ihres Todes (735 — 36, 738 — 39), und durch Recitationen und einzelne Abschriften werden schon manche Elegieen Tibulls seit 725 bekannt geworden seyn. Nur aber auch nicht früher: *iam te principe notus erat*, sagt Ovid *trist.* II, 464. Nimmt man nun mit Hn. *D.* S. XIII an dafs Tibull etwa zehn Jahr älter war als Properz (und nach dem Obigen vielleicht zwanzig Jahr jünger als Messalla), so konnte gegen das Jahr 730 Horaz, der sich selbst aus Bequemlichkeit früher alt fühlte, auch von Tibull, dessen *miserabiles elegos* er doch wohl nur vorlesen hörte, ganz gut sagen dafs ihm ein *iunior* von Glycera vorgezogen werde, wenn der Elegiker auch nur *ditior* gesagt hatte. Auch scheint uns die *laesa fides* bei Horaz mit Tibulls Ausdrücken, *ut nostra sint tua castra domo* II, 3, 34, *sis mihi lenta veto* II, 6, 36, genug überein zu stimmen. So stark wie Hr. *D.* S. XXI ff. möchten wir uns daher nicht gegen die Meinung wehren, Horazens *inmitis Glycere* (diesen Nominativ hat Martialis XIV, 187) sey die *clausa Nemesis*, wie sie Tibull später nannte: und allzu kühn wohl vermuthet er dafs die beiden Gedichte IV, 13, 14 sich auf Glycera beziehen. Vielmehr scheint auch uns das Zeugnifs des Ovidius wichtig zu seyn, der nur von Delia und Nemesis spricht, *Altera cura recens, altera primus amor*: denn wir möchten nicht glauben dafs Ovid sein Gedicht auf Tibull den später herausgegebenen Elegieen dieses Dichters gemäfs eingerichtet habe (aufser allenfalls in dem Namen *Nemesis* für *Glycere*), weil er doch sonst auf Stellen des zweiten Buchs anspielen würde: welche Mädchen aber Tibull besungen habe, das konnte zur Zeit seines Todes dem Ovidius recht wohl bekannt seyn. Wir wollen zwar nichts entscheiden: aber wenn Glycera Nemesis ist, so mufs die *recens cura* etwas

früher angefangen haben als Hr. *D.* S. XXVI annimmt, spätestens gegen 730; wie sie denn auch über fünf Jahr gedauert haben und nach dem Worte *iaceo cum saucius annum* II, 5, 109 Messallinus mehrere Jahre vor 734 *Quindecimvir sacrorum* geworden seyn müfste. Soviel nämlich ergiebt die Chronologie der Gedichte des Horatius, über die aber freilich in den letzten Jahren viel Verwunderliches zu Tage gekommen ist. Im October oder November des Jahrs 734 gab Horaz das erste Buch seiner Briefe heraus, nach August's Geburtstag (5, 9 *nato Caesare festus dies*: vergl. Dio LIV, 8) und ehe er selbst sein fünfundvierzigstes Jahr vollendet hatte (20, 27): mit einer vorausgeschickten Probe der neuen Gattung ward es dem Mäcenas, statt eines von ihm begehrten zweiten Iambenbuchs, gewidmet. Nun ist die Fiction des dreizehnten Briefes, die aber nur Bentley begriffen hat (denn die Neueren finden wieder V. 18 *nitere porro* ganz leicht verständlich), dafs dem Vinnius, der bei August zu thun hatte (V. 3 *si poscet*) und schon auf dem Wege nach Rom war (*porro vade*), eine wiederholte Anweisung nachgeschickt wird, wie er *volumina carminum* von Horaz dem Augustus überreichen soll. Wenn nun Horaz, wie man die Worte doch nehmen mufs, seine drei Bücher Oden an August auf dem Landwege, *per clivos flumina lamas*, schickte, so mufste das nach dem Anfang des Jahrs 730 und vor dem Winter 732 geschehn: denn vorher und nachher war August nicht in Italien. Und gewifs wird man auch gar nicht versucht irgend eine Ode der drei ersten Bücher später zu setzen als in den Anfang des J. 730, wenn man nur nicht bei Horazens Freunde Virgilius an den Dichter und bei den Parthern immer gleich an das Jahr 734, statt an 724. 725 (Dio LI, 18. 19), denkt.

Nach solchen und ähnlichen Voruntersuchungen, die aber bei den einzelnen Gedichten noch weit mehr ins Feine zu treiben sind (nur durchaus mit dialektischer Strenge, damit unter den verschiedenen Möglichkeiten dann die wahre Lage der Umstände aus dem Gegebenen möglichst herausgefühlt oder auch zuweilen erwiesen werde), hat der Ausleger die Gedichte selbst im Ganzen, ihrer Composition, ihrer Absicht und Empfindung nach, aufzufassen. Dies bei der Auslegung der tibullischen Gedichte zuerst als Hauptsache hingestellt zu haben, wird auf alle Zeiten Hn. *Dissens* unvergängliches Verdienst bleiben: denn es mufs jeder fühlen wie wenig selbst Vossens nur anregende Einleitungen und Inhaltsanzeigen genügen. Gründlichkeit, Umsicht und feine Beobachtung treten in Hn. *D's* Behandlungsart überall hervor, und es wird sich jeder gern seiner Methode hingeben, obgleich wir auch nicht behaupten dafs sie eben die einzig richtige sey. Rec. will gestehn, dafs seine eigene von andern Anfangspunkten ausgeht; nicht ohne Vortheil, wie es ihm scheint: aber Hn. *D's* Weise hat wieder ihre Vorzüge, die bei der andern oft schwer zu erreichen sind. Rec. läfst, wenn man die Ausdrücke richtig verstehen will, anfangs das Kunstgefühl walten, Hr. *D.* den Kunstverstand. Rec. sucht möglichst rein den Eindruck des Gedichts aufzunehmen, Inhalt und Stimmung sich anzueignen: Hr. *D.* geht davon aus, den Hauptgedanken zu finden, den Ausdruck des Gefühls zu betrachten. Nehmen wir nach zufälliger Wahl eine Elegie, die fünfte des zweiten Buchs, zum Beispiel. Stärker als durch den von selbst klaren Hauptinhalt fühlt sich Rec. hier getroffen durch den Wechsel, durch die vielmals wiederholte Form der Digression, welche den Stil fast dem catullischen nähert. Da nun die einzelnen Digressionen, theils sehr lang, theils in wenigen Versen, fast immer von dem würdigen und zum Theil politischen Inhalt abschweifend sich in den Gegenständen ergehn die überall dem Tibull am meisten zusagten, in der Lust des Landlebens und in seinem Liebesleid, so fühlen wir als Kunstzweck heraus ein Fest- und Ehrengedicht in der Form eines Gebets, aber aus elegischer Stimmung, d. h. aus einer subjectiven Stimmung des gegenwärtigen Lebens. Fragen wir nun Hn. *D.*, so knüpft er (S. 269 — 271) an den allgemeinen Zweck der Feier des Quindecimvirats des Messallinus gleich die Beschreibung der einzelnen Theile; wie im Eingang Apollo zur Feier herbeigerufen und um Begeisterung des neuen Priesters gebeten werde; wie dann der zweite Hauptheil zuerst die politische Gröfse Roms an die Orakel der Sibylle knüpft, und zweitens aus dem glücklichen Zeichen der Opferflamme nicht etwa wieder den Flor oder den Kriegsruhm des Reichs, sondern für das nächste Jahr Gedeihen und Fruchtbarkeit verheifse: überall aber mische der Dichter aus seiner eigenen Stimmung Ländliches und Verliebtes ein, Anmuth und Einfalt neben Würde und Frömmigkeit: endlich führe der Schlufs zu Messallinus künftigem Ruhm und Triumph zurück. Rec. findet dafs durch diese Eintheilung allerdings die Construction des Gedichts deutlich wird: aber nach seinem Gefühl tritt die Stimmung des Dichters und die subjective Behandlung des Gegenstandes in der Elegie mehr hervor als in Hn. *D's* Darstellung. Doch will er sich gern bescheiden, da ihm nur die mündliche Auslegung geläufig ist, schriftlich mag es zweckmäfsiger seyn, mehr die Anordnung des Ganzen nachzubauen, und auf die Stimmung des Dichters das Gefühl des Lesenden nur hinzuweisen.

Betrachten wir aber, da wir einmal an einem einzelnen Gedichte stehn, auch noch einiges Besondere darin, nicht eben alles was Hr. *D.* scharfsinnig oder geschickt erläutert (denn das wird den Lesern nicht entgehn), sondern nur einiges was uns etwa nicht überzeugt hat, oder wo wir nachzutragen finden. Wir haben dabei den gewöhnlichen Vortheil der Recensenten: wir können von Hn. *D's* feiner Beobachtungsgabe Gewinn ziehen, und sind nicht gezwungen zu sagen wieviel uns nach unserer Art etwa würde entgangen seyn. M. Messallinus tritt, ein neuer Priester Apollos, in den Tempel. Mit Recht denkt man wohl an den wenige Jahre vorher (726) geweiheten palatinischen: denn etwas später, im J. 737,

737, stellt Horaz, c. saec. 65. 70. *Palatinas aras*, wie die besten Handschriften haben, und *quindecim preces virorum* zusammen. Dies wenigstens, und dafs August 736 auf die sibyllinischen Bücher besondre Aufmerksamkeit wandte (Dio LIV, 17: die Funfzehner mufsten sie eigenhändig abschreiben), kann man dem S. 269 angeregten Zweifel an die Seite stellen, dafs nach Sueton. *Aug.* 31, die sibyllinischen Bücher erst seit 741 im Tempel des palatinischen Apollo aufbewahrt zu seyn scheinen. Der Gott soll zur Feier der Einweihung (V. 5) mit Triumphlorbeeren kommen. Hr. *D.* weigert sich mit Recht, darin wie Vofs eine Beziehung auf August zu finden: aber hier schon an den Triumph zu denken, der erst V. 115 dem Jüngling geweissagt wird, kommt uns allzu fremd vor. Richtiger dürfte man den Ausdruck blofs auf den Vater Messalla beziehen, zumal wenn er etwa erst vor noch nicht zwei oder drei Jahren triumphiret hatte: dem Vater zu Ehren sollte der Gott bei der Feier mit Gesang und mit dem Lorbeer des Triumphs erscheinen. Darauf führt der Zusatz: Wie geschmückt du den Sieg deines Vaters über Saturn priesest. Apollo nun leitet, wie andre Weissagungen, auch der Sibylle Verkündigung verborgener Schicksale (so versteht offenbar auch Hr. *D. abdita fata* V. 16: sein Ausdruck *condita* S. 277 ist aber nicht deutlich): den Messallinus soll er zulassen zu den heiligen Büchern, und ihn sie verstehn lehren, *quid canat illa doce* V. 18. Dies, wie vorher V. 12 *scit bene quid cantet avis* und 16 *abdita fata canit*, fordert der Gedanke, und so giebt ihn auch Hr. *D.* an: aber er hätte *quid*, obgleich ohne Auctorität, wieder herstellen sollen, nicht mit Rec. *quod* schreiben, welches die Begeisterung der Sibylle durch Apollo als noch dauernd darstellen würde. Wo und wann die Sibylle dem Aeneas das Orakel gegeben habe, untersucht Hr. *D.* S. 278 f. sehr gründlich und genügend. In der idyllischen Einleitung (schon vor V. 21 sollte das Parenthesenzeichen stehn), ohne die sich das *Carpite nunc, tauri, de septem collibus herbas, Dum licet: hic magnae iam locus urbis erit* im Orakel nicht gut ausnehmen würde, tritt zum ersten Mal, und in recht behaglicher Ausführlichkeit (besonders V. 31. 32. 35—38), die Gesinnung des Dichters hervor, dem die Gröfse Roms nur als ein Uebergang aus einer reizenden Ländlichkeit wichtig ist. Noch kühner bezeichnet er in dem Orakel selbst V. 39 den Aeneas als des fliegenden Amors Bruder (welches Hr. *D.* S. 283 richtig erklärt), und mifst V. 58 die Gröfse des Reichs nach der Ausbreitung der von Ceres beschützten Aecker (S. 287). Nur dafs in V. 64, *aeternum sit mihi virginitas*, etwas Schalkhaftes liege (S. 288), möchten wir nicht glauben. Zwischen dem Orakel das die Sibylle dem Aeneas giebt und dem folgenden Satze *Quicquid Amalthea* V. 67 können wir den scharfen Gegensatz nicht finden, welchen Hr. *D.* S. 289 hinein legt. Er fafst den Gegensatz nämlich so: Die Sibylle verhiefs dem Aeneas und Rom lauter Herrlichkeit: Die Unglücksprophezeiungen der übrigen Sibyllen mögen nun vorüber seyn und Apollo die bösen Vorzeichen ins Meer versenken! Die Quindecimvire, setzt er hinzu, würden wohl die bösen Prophezeiungen verschwiegen, und nur die guten, darunter die Mittel zur Abwendung der Prodigien, angezeigt haben. Lassen wir diese Vermuthung dahin gestellt bleiben: Tibulls Vorstellung von den sibyllinischen Büchern war offenbar die, dafs in ihnen die Prodigien vorausgesagt waren; aber gewifs noch weit mehr (obgleich er es nicht sagt) dafs sie auch die *procuratio* der Prodigien lehrten, welches ja eigentlich die Hauptsache war (Niebuhr's R. G. 1, S. 561): sein Gebet mufs also wohl darauf gehen, dafs der Gott alles Ungethüm, ehe es erscheine und künftiges Unheil verkündige, in die Fluten des Meers versenken möge. Aber den Gegensatz der cumanischen Sibylle zu den übrigen finden wir nicht ausgedrückt: und wenn er zuerst nur *die Sibylle* sagt (V. 15), dann aber Amalthea Herophile und noch zwei andre nennt, so ist Amalthea eher wieder die erste, die cumanische oder erythräische, als eine andre. Nehmen wir dies an, so ergiebt sich uns ein ungestörter Zusammenhang. „Phöbus, welche geheimen Schicksale lehrtest du die wahrhafte Sibylle (V. 15 — 18), über deren Bücher jetzt Messallinus schalten soll! Sie verhiefs dem Aeneas die Gründung und die Weltherrschaft Roms (19 — 66). Was sie, Amalthea, und was die andern Sibyllen verkündeten (sie verkündeten Kometen und Steinregen als Vorzeichen des Krieges: das wunderbarste und fürchterlichste erschien auf ihre Voraussagung, noch zuletzt bei Cäsar's Tode), das alles war sonst: nun tilge du alles ungeheure noch bevor es sich zeigt (67 — 80)." Nur diese Verbindung dürfte erwünschter seyn, „*Zwar* haben die Sibyllen auch viel Unheil geweissagt": aber Tibull wollte den Hauptsatz hervorheben; „Was Schlimmes verkündet ist, das war ehemals, und für die Zukunft tilge es der Gott!": und die Form der Parenthese wählte er um Gleichheit des Stils zu erlangen, und damit sich die Ausmalung bestimmter als Beiwerk zeigen möchte. Der folgende Theil des Gebets, V. 81, dafs der Lorbeer knistern und dadurch Heil verkündigen möge, spricht zugleich die Zuversicht aus, dann werde das Jahr gesegnet seyn. Diese Beziehung des Opfers bei der Weihung des neuen Funfzehners auf die Fruchtbarkeit des Jahrs begnügen wir uns der Gesinnung und dem beständigen Zusammenhange der Gedanken Tibulls zuzuschreiben, der sich auch nun sogleich in ausführliche Beschreibung des Jahressegens und der ländlichen Feste verliert. Denn mit Hn. *D.* S. 270 f. ein besonderes Frühlingsfest Apollos anzunehmen, an dem zufällig Messallinus *in locum demortui* receptiert oder inauguriert worden sey, möchten wir ohne Zeugnifs nicht wagen. Ja wir zweifeln ob überhaupt die Einweihung im Frühjahr gedacht werden könne, vor den Palilien, wie freilich auch Vofs annimmt (Uebersetz. S. 211). Denn wie schildert der Dichter den Erfolg des Vorzeichens? Sobald der Lorbeer bei dem eben bevorstehenden Opfer gute Zeichen gegeben hat (*sobald er es hat, ubi dedit*, er wird es gewifs), habt gute

Zu-

Zuversicht, ihr Landleute. Dann wird die Aernte euch die Scheuren füllen, im Julius, der Weinbauer wird reichlich keltern, im October, und (*Ac* ist V. 87 gesicherter als *At*) und berauscht von Bacchus der Hirt seine Palilien feiern, am 21. April des folgenden bürgerlichen Jahres. Nun hebt der Dichter von neuem an (denn wie dem Unterz. das Komma nach V. 90 entwischt ist, begreift er jetzt selber nicht). Auch Segen an Kindern ist dann zu erwarten: der Vater wird mit den Kleinen spielen, der alte Grofsvater sie bewachen. An diese Freuden des Winters schliefst der Dichter (V. 95 ff.) wieder ein Fest im nächsten Frühling; welches wohl anders, als die ländlichen Ambarvalien, die auf die Palilien und die ersten Vinalien folgten, um das Ende des Aprils (Vofs zu Virgils Lb. I, 349), deren Feier Tibull auch in einem besondern Gedichte besungen hat? Betrachten wir so die Folge der Jahrszeiten, so wird Messallinus im Sommer oder gegen die Aernte, im Mai oder Junius, in das Collegium der Funfzehner aufgenommen seyn, und *felix et sacer annus* V. 82 nicht das bürgerliche Jahr bezeichnen.

Wir brauchen wohl nicht weiter zu gehn, und noch weniger an Beispielen, deren sich genug ausgezeichnete finden würden, zu zeigen wie Hr. *D.* zuerst einen höchst bedeutenden Anfang zur zusammenhängenden Auslegung des Tibullus gemacht habe: es schien für theilnehmende Leser reizender, wenn wir zeigten wie sein Commentar zur Mitforschung anrege. Die Auslegung hat ihn übrigens theils auch zu beachtenswerthen einzelnen Bemerkungen geführt, theils zu einer allgemeinen Zusammenfassung scharfsinniger Beobachtungen in der Abhandlung *de poesi Tibulli* [1) *de argumento poeseos Tibulli*, S. XXXVII — LXII; 2) *de forma et compositione elegiarum T.*, S. LXII — CXVIII; 3) *de elocutione T.*, S. CXVIII — CXCII], deren Verdienst der Unterz. dankbar anerkennt und sie den Freunden der tibullischen und jeder Poesie zur reichen Belehrung anempfiehlt. Mehrere Male verspricht der Herausg. ein anderes Werk, in dem namentlich die Kunst des Propertius näher aus einander gesetzt werden soll: wir wünschen ihm zur baldigen Vollendung desselben frischen Muth, und woran es ihm leider allzu sehr fehlt, dauernde Gesundheit. *Lachmann.*

SPRACHKUNDE.

Schleswig, im Kön. Taubstummen-Institut: Dr. *Friderici Lübkeri synonymorum libellus.* 1836. 13 S. 4.

Dieses Schul-Programm des Conrectors der Domschule zu Schleswig verdient darum eine besondere Anzeige, weil es eine neue Bahn im Felde der Synonymik eröffnet, wodurch es allein möglich wird, dieselbe zu einer fruchtbringenden Wissenschaft zu erheben, da die bisherigen Aggregate, die unter sich in keinem andern als lexikalischen Zusammenhange standen, zwar manche nützliche Einsicht in den eigentlichen Begriff der behandelten Wörter gewährten, aber zu keiner klaren Uebersicht der verschiedenen Art und Weise zu denken in der griechischen Dichter-, lateinischen Redner- und deutschen Denker-Sprache führten. Unser Vf. unterscheidet dreierlei Arten von Synonymen, welche sich wie concentrische, congruente, und nur zum Theile sich berührende Kreise verhalten. Die erste Art begreift nämlich solche, von welchen Aristoteles in seinen Categorien spricht, die sich nach Gattung und Art unterscheiden, so dafs die Sphäre des Artbegriffes in der Sphäre des Gattungsbegriffes liegt; die zweite Art sind solche, welche für gemeinübliche Ausdrücke gewähltere nach fortschreitender Kunst und Wissenschaft geben; die dritte Art endlich die, welche nur verwandte Begriffe bezeichnen, und daher mehr oder weniger sich berühren, aber zum Theil sich wesentlich von einander unterscheiden. Eben diese sinnverwandten Wörter sind es, in welchen sich der Geist einer Sprache vorzüglich offenbart, und welche daher auch auf eine solche Weise behandelt zu werden verdienen, dafs man jeder Sprache Eigenthümlichkeit erkennt. Da dieses nun besonders geistige Begriffe sind, so hat der Vf. wohlgethan, von den verschiedenartigen Bezeichnungen des Geistes selbst in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache auszugehen; da er jedoch lateinisch schreibt, sind es besonders die lateinischen Ausdrucksarten, welche er, die Etymologie zwar nicht ganz vernachlässigend, aber doch vorzüglich den Gebrauch beachtend, mit vielem Scharfsinne erläutert: und eben weil die lateinische Rednersprache sich weniger in abstracten Begriffen, als in verbalen Redensarten bewegt, so entwickelt er auch die verschiedenen Verba zur Bezeichnung des Denkens, an welche er am Ende noch die vorzüglichsten Bezeichnungen des Fürwahrhaltens reiht. Ein deutscher Philosoph würde die letztere anders unterscheiden, als es der Vf. gethan hat, und so die drei Grade des Fürwahrhaltens *meinen*, *glauben*, *wissen* oder *überzeugt seyn* in den griechischen Bezeichnungen οἴεσθαι, πιστεύειν, νομίζειν, wie in den lateinischen *opinari*, *credere*, *reri* oder *persuasum habere* wiederfinden, woran sich denn manche Nuancen reihen; allein da der Vf. die lateinische Sprache vor Augen hatte, so entwickelt er zuerst die verschiedenen *Deponentia opinor*, *arbitror*, *reor*, dann die *Activa puto*, *existimo*, *credo*, *censeo*, und schliefst mit Beispielen, welche folgende Unterschiede darthun: *putans de veritate, existimans de dignitate, censens de utilitate cogitat.* Da die gedrängte Schreibart des reichhaltigen Programms keinen Auszug erlaubt, so mag hier nur noch folgende Unterscheidung der lateinischen *Nomina mens*, *animus*, *spiritus*, *ingenium* für *Geist* stehen. *Scriptoris mens dicitur de sententiis eius atque rebus quae insunt; animus de consilio ac fine quem sequitur, de voluntate atque sentiendi ratione; spiritus de tenore universo orationis, de sublimitate, impetu, vi atque alacritate, quibus fruitur; ingenium denique de ipsa eius primaria indole atque virtute, qua utitur sive in sententiis sive in verbis.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn und London, b. Black, Young u. Young: *Herodoti Musae.* Textum ad Gaisfordii editionem recognovit, perpetua tum Fr. Creuzeri tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas indicesque adiecit *Joh. Christ. Fel. Baehr.* Volumen *quartum.* 1835. 666 S. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Dieser 4te Band des *Baehr*schen Herodot, dessen drei frühere Bände bereits in diesen Blättern angezeigt worden sind (s. A. L. Z. 1830. No. 70. Erg. Bl. 1834. No. 35. Erg. Bl. 1835. No. 115.), enthält das 8te und 9te Buch des Textes mit den dazu gehörenden Anmerkungen, die Abhandlung über das Leben und die Schriften des Herodot, 3 Register (1. über die Sachen, 2. über die Wörter, 3. über die grammatischen Bemerkungen), endlich Zusätze und Berichtigungen zu sämmtlichen 4 Bänden.

Die Behandlung und Erklärung des Textes ist dem in den frühern Theilen beobachteten und vom Rec. bei der Anzeige derselben beurtheilten Verfahren gleich. Auch hier kann man am wenigsten mit der kritischen Behandlung zufrieden seyn, namentlich was die Auswahl der angegebenen Varianten, die Art der Angabe derselben, zum Theil aber auch, was die Gestaltung des Textes selbst anbetrifft. In jener Auswahl ist weder das Princip, alle solche Varianten, die einmal in irgend einer Ausgabe in den Text aufgenommen worden sind, anzugeben festgehalten; wiewohl der Herausg. diesem Principe so weit huldigt, dafs er oft Lesarten einzelner Ausgaben nennt, die, nachdem sie aus den besten Handschriften geändert worden sind, kaum zu lernen für den Benutzer dieser Ausgabe keinen Zweck haben kann; noch weniger sind in allen den Stellen, wo gute Handschriften Lesarten darbieten, welche den in dem Texte stehenden an innerer Güte ungefähr gleichkommen, die Varianten verzeichnet. Dieses ist vielmehr in Ansehung der Lesarten des cod. Sancrofti und der Wiener Handschrift, welche beide doch der Herausg. selbst in der Abhandlung über die Schriften des Herodot nebst der Mediceischen und Florentiner für die besten erklärt, und in sehr vielen Stellen mit Gaisford zur alleinigen Richtschnur des Textes gemacht hat, nicht geschehen, während auf der andern Seite bisweilen unbedeutende Varianten werthloser Handschriften angegeben sind. Von allen diesen zu rügenden Punkten werden einige wenige Proben aus dem ersten Drittel des 8ten Buches genügen, da andere schon bei den frühern Theilen angeführt worden sind. So ist nicht angegeben, dafs Kap. 2. statt *κράτος* bei Wesseling und in andern Ausgaben *κάρτος*, Kap. 12. statt *ὡς δὲ εὐφρόνη ἐγεγόνει* in der Vulgata *ὡς εὐφρόνη δ' ἐγ.* steht, während doch gleich darauf, was für die Benutzer dieser Ausgabe noch weniger Interesse haben kann, bemerkt ist, dafs statt *σκληραὶ βρονταὶ* ehemals *βρονταὶ σκληραὶ* gelesen worden sey. Eben so ist Kap. 21. nicht erwähnt, dafs statt *ἐποιεῦντο* die Vulgata *ἐποιέοντο* ist, während doch die Umänderung ähnlicher Dialektformen in den Ausgaben oft verzeichnet ist. Die Lesarten von S. und V., wo sie der Vulgata den Werth streitig machen, sind z. B. nicht angeführt, Kap. 8., wo diese Handschriften statt *λέγεται γὰρ ὡς ἐξ Ἀφετέων — ἀνέσχε* lesen *λέγεται γὰρ ἐξ Ἀφετέων — ἀνέσχεν*; Kap. 18. in dem Satze *ὡς δὲ διέστησαν, ἄσμενοι ἑκάτεροι ἐς ὅρμον ἠπείγοντο*, der in jenen Handschriften *οἱ δὲ ὡς* anfängt; Kap. 42, wo dieselben in *Εὐρυβιάδης ὁ Εὐρυκλείδεω, ἀνὴρ Σπαρτιήτης*, den Artikel auslassen, wie es z. B. Thuc. VIII, 91. heifst *Ἀγησανδρίδας Ἀγησάνδρου Σπαρτιάτης*; Kap. 48., wo in den Worten *οἱ μέν νυν ἄλλοι τριήρεας παρεχόμενοι ἐστρατεύοντο* statt *παρεχόμενοι* S. und V. *παρέχοντες* lesen, und das Activ nicht deshalb zu verwerfen ist, weil vorher von derselben Sache einige Mal das Medium gebraucht ist, da auch andere Schriftsteller *παρέχειν* und *παρέχεσθαι* ohne Unterschied vom Stellen von Schiffen und Truppencontingenten gebrauchen (z. B. Thuc. II, 9. und oft), wodurch es sehr wahrscheinlich wird, dafs *παρεχόμενοι* als eine blofse Correction anzusehen ist. Gegen solche Varianten kommen einige von dem Herausg. angeführte gar nicht in Betracht, wie wenn bemerkt ist, dafs Kap. 42. in *ἐς Πώγωνα τὸν Τροιζηνίων λιμένα* eine ungenannte Handschrift von Wesseling *τῶν* für *τόν* liest. Eben so wenig sorgsam, als die Auswahl der Varianten, ist die Bezeichnung der Handschriften, welche eine oder die andere Lesart haben. Bei solchen Varianten, wo der Vorzug der einen vor der andern fast ausschliefslich von dem Ansehen der Handschriften abhängt, bedient sich der Herausg. fortwährend der unbestimmten Ausdrücke *zwei Handschriften, drei Handschriften* u. dergl., so dafs man sehr oft, ob eine Lesart mit Recht in den Text gesetzt ist, ohne Vergleichung anderer Ausgaben nicht wissen kann. So gleich Kap. 2., wo es zu dem aufgenommenen *δυώδεκα* heifst: „*e duobus codd. mutavi δυοκαίδεκα.*" Vgl. Kap. 2. zu Ende, Kap. 4. in *ἐβούλευον* und so oft. Gewöhnlich bedeutet zwar unserm Herausg. *duo codd.* so viel als

S. und V., aber doch kann man sich hierauf nicht verlassen, da z. B. unter den 3 Handschriften, von denen zu Kap. 8. bemerkt ist, dafs sie εἶπεῖν statt εἶπαι lesen, F. P. K. verstanden werden. Eine andere, schon bei den frühern Bänden gerügte, Nachlässigkeit des Ausdrucks des Herausg. ist, dafs er oft *rescripsi*, *dedi* u. dgl. sagt, wo die Lesart nicht von ihm, sondern schon von andern geändert ist. Aber nicht blofs unbestimmt, sondern mehrmals auch geradezu unrichtig sind die Variantenangaben. So heifst es Kap. 3. zu μέχρι ὅσου, so lasen die *besten* Handschriften. Unter diesen müssen, wie schon bemerkt, nach der Abhandlung über die Schriften des Herodot nothwendig M. F. S. V. verstanden werden. Von diesen haben aber nur die beiden ersten μέχρι ὅσου, die beiden andern μέχρι (μέχρις) οὗ, Kap. 5. ist zu der durchaus verwerflichen Form Εὐβοίεσι bemerkt: „*Scripti libri omnes, quantum scio, vulgatam retinent.*" Und doch ist das richtige Εὐβοιεῦσι[ν] bei Gaisford aus S. V. und noch 2 andern Büchern angeführt. Zu Kap. 8. κατά τε Καφηρέα καὶ περὶ Γεραιστόν, wo Schäfer περί getilgt hat, wird behauptet: „*omnes codd. retinent.*" Und doch fehlt es in dem trefflichen S.

So viel über die ungenügende Auswahl und Bezeichnung der Varianten. Aber auch in der Bestimmung des Textes (der, dieſs beiläufig zu erwähnen, zuweilen durch nichts beweisende Aussprüche, als *equidem vulgatam praefero* Kap. 15., gestützt wird) kann Rec. nicht überall mit der getroffenen Wahl zufrieden seyn. Man kann zwar, wie schon bei der Anzeige der frühern Bände anerkannt worden ist, in dieser Beziehung an das vorliegende Werk keine grofsen Anforderungen machen, da es keine neue Recension verspricht. Aber wenn doch eine Recognition des Gaisfordschen Textes vorgenommen werden sollte, wie der Titel ankündigt und die Ausführung lehrt, so sollte der Text in mehrern Stellen anders gestaltet seyn. Erstlich nämlich hätte nicht in Dingen, die fast allein von dem Ansehen der Handschriften abhängen, der einzigen Florentinischen so viel Gewicht eingeräumt werden sollen, um, wenn sie von den übrigen 3 besten, darunter auch von der in der Regel mit ihr übereinstimmenden Mediceischen, abweicht, den Text allein nach ihr zu gestalten. Dahin rechnet Rec., dafs Kap. 1. blofs aus F. Ἀθηναίων σφι παρεχόντων statt Ἀθηναίων παρεχόντων σφι geschrieben ist, und ähnliche Veränderungen der Wortstellung mehr, als Kap. 19. σφι εἶναι statt εἶναί σφι, desgleichen καταθύειν δσα τις ἐθέλοι statt δσα τις ἐθέλοι καταθύειν. Noch weniger ist zu billigen, dafs Kap. 34. nach derselben einzelnen Handschrift ἐς γῆν Ὀρχομενίων geschrieben ist, wo die Auslassung jedes Artikels schon an sich nicht gefällt. Uebrigens bleibt sich der Herausg. auch hier wieder nicht gleich, indem er z. B. Kap. 44. in διὰ τοιόνδε τι πρῆγμα, wo sogar mit F. in Auslassung des τι noch M. und 3 schlechtere Handschriften übereinstimmen, das Pronomen nicht nach Gaisford's Vorgange getilgt hat. Während aber der Florentinischen Handschrift bisweilen ein zu grofses Gewicht beigelegt ist, so ist das Gegentheil mit S. und V. geschehen, deren Lesarten mehrmals auch da verschmäht sind, wo zu dem äufsern Ansehen derselben, welches dem von F. und M. mindestens gleich ist, noch ein Grund hinzukommt, der ihnen das Uebergewicht giebt. Dahin rechnet Rec. aufser dem schon erwähnten παρέχοντες statt παρεχόμενοι z. B. Kap. 8. ἐσήμαινε statt ἔσημηνε, da das Imperfect, aufserdem dafs es selbst bei Attikern in allen *verbis dicendi* oft da steht, wo auch der Aorist gebraucht werden konnte, theils bei Herodot namentlich in diesem Sinne häufig ist, theils durch die von Gaisford verglichene ähnliche Stelle Kap. 21. geschützt wird. Ferner Kap. 16. ist ἐκυκλέοντο mit Verweisung auf Kap. 10. beibehalten. Dort erfahren wir, dafs Schweighäuser *vermuthet* habe, die Ionier hätten neben κυκλέω und κυκλόω auch κυκλεύω gesagt. Hinzugefügt ist, man solle Jacobs zu Aeli. H. A. II, 8. vergleichen. Aber dort wird zwar von κυκλόω gehandelt, hingegen von κυκλεύω, was allein des Beweises bedarf, nichts gesagt. Da nun eine Annahme Schweighäuser's nicht für einen Beweis gelten kann, und S. wirklich ἐκυκλέοντο, wie Wesseling und Gaisford, liest, so war diese *richtige* Lesart durchaus nicht wieder mit jener *unsichern* Form zu vertauschen. Kap. 16. ist aus schlechten Handschriften geschrieben Ἐν ταύτῃ τῇ ναυμαχίῃ παραπλήσιοι ἀλλήλοισιν ἐγίνοντο, wahrscheinlich weil hernach Imperfecta folgen ὁ γὰρ Ξέρξεω στρατὸς — αὐτὸς ὑπ' ἑωυτοῦ ἔπιπτεν, u. s. w. Aber die letztern Sätze sind von dem erstern verschieden. In diesem wird kurz das Resultat der Handlung vorausgeschickt; darauf wird die Art und Weise, wie diese Wirkung hervorgegangen ist, durch das *tempus descriptivum* geschildert, worauf das Resultat mit dem Aorist Οὕτω δὲ ἀγωνιζόμενοι διέστησαν χωρὶς ἑκάτεροι wiederholt ist. Dergleichen liefse sich noch aus andern Kapiteln anführen. Endlich zeigen sich auch einige schwierigere Stellen, in denen man vielleicht die Beibehaltung der Vulgata damit rechtfertigen kann, dafs man zwischen 2 vorgeschlagenen Verbesserungen schwanken kann, oder die annehmbare wenigstens auf blofser Conjectur beruht, wo aber unsern Herausg. wenigstens der Tadel trifft, dafs er die Vulgata nicht entschieden als verdorben anerkennt, sondern mit einer ganz ungenügenden Rechtfertigung derselben zufrieden ist. So Kap. 38. in den Worten δύο γὰρ ὁπλίτας μέζονας ἢ κατὰ ἀνθρώπου φύσιν ἔχοντας ἕπεσθαί σφι, wo der Herausg. sich mit der Vulgata begnügt, indem er ἔχοντες *se habentes* übersetzt. Es ist aber klar, dafs es in diesem Falle μεζόνως, wie Höger vermuthet hat, heifsen mufs, da ἔχω μείζων in dem Sinne von *sum maior* ein offenbarer Soloecismus ist. Man kann deshalb nur schwanken, ob man dieser Verbesserung oder der von andern vorgeschlagenen ἐόντας statt ἔχοντας den Vorzug geben solle, aber nicht daran denken, die gewöhnliche Lesart für echt zu halten. Eine andere Stelle der Art folgt Kap. 40. in dem Satze: οἱ δὲ ἐπινθάνοντο τὸν Ἰσθμὸν αὐτοὺς (τοὺς Πελοποννησίους) τειχέοντας

τὰς ἐς τὴν Πελοπόννησον, περὶ πλείστου τε ποιευμένους περιεῖναι, καὶ ταύτην ἔχοντας ἐν φυλακῇ. Was hier ἐς τὴν Πελοπ. heifsen soll, ist nicht füglich abzusehen. Deshalb hat Schäfer ἐς getilgt, und mit Veränderung der Interpunction τὴν Πελοπ. zu dem folgenden Satzgliede gezogen. Hierin sind ihm Matthiä und Bekker gefolgt, und da die Handschrift S. statt ἐς wenigstens καὶ giebt, (welches, wenn man das folgende durch seine unsichere Stellung verdächtige τε streicht, die richtige Lesart seyn kann,) so kann ἐς um so eher weggelassen werden. Hätte jedoch der Herausg., dieses zu kühn findend, sich begnügt, die bessere Lesart in den Anmerkungen zu empfehlen, so liefse sich auch gegen dieses Verfahren nichts Erhebliches einwenden. Aber er vertheidigt die Vulgata. Hören wir, wie. Es heifst erstens: „*Sensum sic expressit Schweigh.*: *isthmum illos, qua est introitus in Peloponnesum, muro intercipere.*" Das müfste aber wenigstens τὸν ἐς τὴν Πελοπ. (φέροντα) heifsen. Wenn dann hinzugesetzt wird: „*Apud Plut. Themist.* 9. *legimus*, διατειχιζόντων τὸν Ἰσθμὸν εἰς θάλατταν ἐκ θαλάττης, *quam loquendi formulam explicui ad Plut. Alcib.* p. 225:" so will, was diese Stelle zur Rechtfertigung der Vulgata beitragen soll, dem Rec. gar nicht einleuchten. Denn dafs man richtig sage: *eine Mauer von einem Meere zum andern bauen*, wird Jeder, auch ohne erst die Anmerkung zu Alcib. einzusehen, glauben; aber was heifsen soll: *eine Mauer zum* oder *nach dem Isthmus* bauen, wird damit nicht im Mindesten verständlicher.

Diese Stelle bahnt uns am besten von der Kritik den Uebergang zu dem erklärenden Theile der Anmerkungen. Doch mufs Rec. vorher noch mit wenigen Worten bemerken, dafs der Text mehrmals, wie bei Gaisford, an falscher und sinnentstellender Interpunction leidet. So Kap. 2. τὸν δὲ στρατηγὸν τὸν τὰ μέγιστον κράτος ἔχοντα, παρείχοντο Σπαρτιῆται. Kap. 6. μὴ κως ἰδόντες οἱ Ἕλληνες προσπλώοντας, ἐς φυγὴν ὁρμήσειαν. Kap. 22. ἵνα, ἢ λαθόντα τὰ γράμματα, Ἴωνας ποιήσῃ μεταβαλέειν, aus welcher Interpunction niemand ersehen kann, dafs γράμματα das Subject von ποιήσῃ seyn soll, sondern die Worte λαθόντα τὰ γράμμ. als *casus absoluti* erscheinen.

Der erklärende Theil ist, wie in den frühern Bänden, nicht nur dem Umfange, sondern auch der Bearbeitung nach der bei weitem vorzüglichere. Doch mufs Rec., wie bei den vorhergegangenen Theilen, tadeln, dafs nicht selten Dinge erklärt sind, die in einer Ausgabe von diesem Umfange, welche nicht für Schüler bestimmt seyn kann, durchaus keine Erläuterung bedurften. Dahin gehören, wie früher, 1) eine Menge Citate von Matthiä's Grammatik über die gewöhnlichsten Wendungen, als ἐλάνθανε ἔχων Kap. 5., τῶν τότε ἀνθρώπων Kap. 8., welche beide Ausdrucksweisen selbst jedem Secundaner bekannt seyn müssen, ferner οὐ δίκαια ποιέετε στρατευόμενοι Kap. 22., ἠνέσχετο σιγῶν Kap. 26. u. s. w. Eben so unnütz sind 2) lexikalische Erklärungen der gewöhnlichsten Wörter und Redensarten, als τὰ ναυάγια Kap. 11., ὡς δ' αὔτως Kap. 21. u. a. Doch ohne sich hierbei aufzuhalten, will Rec. lieber noch einige kleine Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten rügen, die er in den Anmerkungen zu den ersten Kapiteln bemerkt hat. Dafs solche Stellen nur selten sind, und man in der Regel mit dem Herausg. in der Erklärung übereinstimmen kann, derselbe auch namentlich in sachlicher Hinsicht fast alles, was man wünschen kann, zusammengestellt hat, wird man von der Gelehrsamkeit desselben und nach dem, was bei den frühern Bänden berichtet worden ist, von selbst erwarten.

Kap. 5. Ὡς δὲ οἱ οὗτος ἀνεπέπειστο, Ἀδείμαντος γὰρ ὁ Ὠκύτου, Κορίνθιος στρατηγὸς, τῶν λοιπῶν ἥσπαίρε μοῦνος, φάμενος ἀποπλώσεσθαί τε ἀπὸ τοῦ Ἀρτεμισίου καὶ οὐ παραμενέειν, πρὸς δὴ τοῦτον εἶπε ὁ Θεμιστοκλῆς ἐπομόσας. Hier nimmt Hr. *B.* ein Anantapodoton an, und sucht den gedachten Nachsatz erst in dem folgenden Kapitel in den Worten οὗτος δὴ κατέμεινεν. Offenbar unrichtig, da unser Satz alle erforderliche Theile vollständig enthält, und der Nachsatz πρὸς δὴ τοῦτον εἶπε ist, welchem nach ganz gewöhnlicher Herodoteischer Weise der Causalsatz vorausgeschickt ist. Stände ὡς δὲ οἱ οὗτος ἀνεπέπειστο, πρὸς τὸν Ἀδείμαντον (οὗτος γὰρ — παραμενέειν) εἶπε, so würde der Herausg. selbst nichts vermifst haben. Ganz ähnlich ist die von demselben verglichene Stelle Kap. 8., wo wieder kein Anakoluth, sondern das in dem vorausgegangenen Causalsatze schon enthaltene Subject nach einer Parenthese der Deutlichkeit wegen wiederholt ist; denn die Worte lauten: ἐν δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ, ἐν ᾧ οὗτοι ἀριθμὸν ἐποιεῦντο τῶν νεῶν, ἦν γὰρ ἐν τῷ στρατοπέδῳ τούτῳ Σκυλλίης Σκιωναῖος, δύτης — ἄριστος, ὃς — πολλὰ μὲν ἔσωσε τῶν χρημάτων τοῖσι Πέρσῃσι, πολλὰ δὲ καὶ αὐτὸς περιεβάλετο, οὗτος ὁ Σκυλλίης ἐν νόῳ εἶχε. Kap. 6. zu den Worten περὶ δείλην πρωΐην bemerkt der Herausg., nachdem er erst Schweighäuser's Erklärung *horam pomeridianam* angeführt hat: „*Sic quoque accipi vult A. Schoell. vernaculus interpres, tempus intelligens, quod proxime vesperam antecedit: mit der ersten Dämmerung.*" Aber diese Erklärung ist keineswegs mit der Schweighäuserschen dieselbe, vielmehr von ihr verschieden und ganz falsch. Δείλη πρωΐη kann nie die Dämmerung bedeuten, wird vielmehr von δείλη ὀψίη, wie sonst, so hier Kap. 9. klar geschieden. Da nun die δείλη ὀψίη der Herausg. daselbst von *Larcher sur les trois heures après midi* erklären läfst, so ist wunderbar, dafs er den argen Widerspruch nicht bemerkte, nach welchem er die Barbaren erst mit der Dämmerung nach *Aphetae* gelangen, die Griechen aber schon um 3 Uhr Nachmittag die Seeschlacht mit ihnen beginnen läfst. Kap. 9. in den Worten πολλῶν δὲ λεχθέντων ἐνίκα τὴν ἡμέρην ἐκείνην αὐτοῦ μείναντάς τε καὶ αὐλισθέντας, μετέπειτα νύκτα μέσην παρέντας, πορεύεσθαι ergänzt der Herausg. ἡ γνώμη zu ἐνίκα. Dieses ist unnütz, da der Infinitiv πορεύεσθαι das Subject von ἐνίκα ist. Kap. 10. in dem Satze Ὅσοι μέν νυν τῶν Ἰώνων ἦσαν εὔνοοι τοῖσι Ἕλλησι, ἀέκοντές τε ἐστρατεύοντο, συμφορήν τε ἐποιεῦντο μεγάλην, ὁρέοντες περιεχομένους αὐτούς, καὶ ἐπιστάμενοι ὡς οὐδεὶς αὐτῶν ἐπε-

ἀπονοστήσει, lässt der Herausg. nach Tilgung des Kommas vor ὁρέοντες durch τέ — καί die Participia ὁρέοντες und ἐπιστάμενοι unter einander verbinden. Dass dieses die einzige Art ist, das τέ nach συμφορήν zu entschuldigen, ist gewiss; da aber nach derselben τέ nach ὁρέοντες stehen sollte, auch in seiner jetzigen Stelle der Deutlichkeit wegen des vorausgehenden τέ Eintrag thut, so kann es als verdächtig erscheinen, und musste wenigstens durch Beibringung anderer Beispiele, wo es bei Herodot ein so hartes Hyperbaton bildet, gestützt werden. Kap. 15. zu τὸ ἀπὸ Ξέρξεω δειμαίνοντες will Hr. *B. γενόμενον vel simile quid* ergänzt wissen. Es muss aber wenigstens γενησόμενον heissen, da die von Xerxes drohende Strafe gemeint wird. Indess ist eigentlich jede Ergänzung unnütz, weil τὸ ἀπό τινος alles, was von einem ausgeht, ausgegangen ist, oder ausgehen wird, bedeuten kann. Bald darauf zu den Worten κατὰ μέσον ἡμέρης ist die Stelle Ev. Matth. XLV, 24. τὸ δὲ πλοῖον ἤδη μέσον τῆς θαλάσσης ἦν verglichen, die mit jener nicht die geringste Aehnlichkeit hat. Denn während bei Herodot μέσον einfach substantivisch steht, und μέσον ἡμέρας die ganz gewöhnliche griechische, schon von Thomas Mag. erwähnte, bei Xenophon und andern sehr oft vorkommende Redensart ist, hat der Evangelist gegen die echte Gräcität sich erlaubt, μέσον adverbial zu brauchen. Wenig zweckmässig ist auch der Zusatz: „*Nec fugit iste usus Viger. de Idiot.* p. 111." Denn dort findet man auch nicht viel anderes, als jene Stelle des Matthäus. Kap. 20. zu den Versen Φράζεο βαρβαρόφωνον, ὅταν ζυγὸν εἰς ἅλα βάλλῃ βύβλινον, Εὐβοίης ἀπέχειν πολυμηκάδας αἶγας wird die richtige Erklärung, welche das Subject des Nebensatzes, wie unzählige Mal durch Alternative als Object zu dem Hauptsatze construirt seyn lässt, vorgetragen und dann hinzugesetzt, man könne auch ὁ βάλλων als Subject zu βάλλῃ ergänzen, wie Kap. 11. zu Anfange. Das geht aber aus 2 Gründen nicht an; erstlich weil hier nicht von einer Handlung die Rede ist, die von derselben Art von Leuten immer und als Profession verrichtet wird, wie in dem Kap. 11. stehenden ἐσήμηνε und andern bekannten Verbis der Art, als σαλπίζει, κηρύσσει u. dergl.; zweitens weil alsdann βαρβαρόφωνον, das zu ζυγόν nicht gehören kann, ganz müssig wird. Zu Kap. 26. wird bei Gelegenheit der Form ὤφλεε bemerkt: „Ὤφλε *dedit Schaeferus, quem sequuntur Matthiae* (*quem conf. in Gramm. Gr.* p. 423) *et Bekkerus.*" Hiernach muss man erwarten, in der angeführten Stelle der Matthiäschen Grammatik die Form ὄφλε empfohlen zu sehen, was jedoch keinesweges der Fall ist. Kap. 37. zu den Worten Ἐπεὶ δὲ ἀγχοῦ τε ἦσαν οἱ βάρβαροι ἐπιόντες, καὶ ἀπώρεον τὸ ἱρὸν, ἐν τούτῳ ὁ προφήτης — ὁρᾷ πρὸ τοῦ νηοῦ ὅπλα προκείμενα ἔσωθεν ἐκ τοῦ μεγάρου ἐξενηνεγμένα ist νηός erklärt: *omnis templi moles sive ambitus*; die beiden letzten Worte waren aber wegzulassen, weil sie eher den Begriff des ganzen ἱρόν, welches Herodot von ναός scheidet, ausdrücken.

Der Rec. hält es für unnöthig, bei den wenigen Einzelheiten der Art, die sich noch hinzufügen liessen, zu verweilen. Er muss vielmehr noch ein paar Worte über die Abhandlung über das Leben und die Schriften des Herodot hinzufügen. Diese zerfällt in folgende Paragraphen: 1) *De tempore et nomine Herodoti.* 2) *De patria Herodoti, parentibus, cognatis.* 3) *De educatione et institutione Herodoti eiusque commoratione in Sami* [*Samo*] *insula.* 4) *De recitatione operis Olympiae aliisque locis habita.* 5) *De discessu Herodoti e Graecia in Italiam Thuriorum* [entweder statt *Thurinorum*, oder die vorhin bei *Sami* vorgekommene ungewöhnliche Sprechart] *in urbem.* 6) *Quo usque Herodotus vixerit.* 7) *De Herodoti imaginibus.* 8) *De fontibus historiae Herodoteae. De Hecataeo Milesio.* 9) *Continuatur in eodem argumento.* [Unlateinisch statt *idem argumentum porro tractatur* oder dergl.] *Quod sophistis ac philosophis Herodotus debeat.* 10) *Continuatur in eodem argumento. Artis criticae initia apud Herodotum, qui verum dicere num voluerit atque potuerit, quaeritur.* 11) *De ambitu operis Herodotei.* 12) *De Herodoti consilio in historia scribenda et Homeri imitatione. Herodoti sententia de deo divinisque rebus, de fato, de divina iustitia et providentia, de oraculis et denique de rebus publicis.* 13) *De inscriptione operis Herodotei.* 14) *De Herodoti sermone et dialecto Ionica.* 15) *De indole orationis Herodoteae eiusque virtutibus.* 16) *De laudatoribus Herodoti eiusdemque detractatoribus. De glossis.* 17) *De codicibus Herodoti.* 18) *De editionibus Herodoti aliisque subsidiis.*

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Meissen, b. Gödsche: *Humoristische und historische Skizzen aus den Jahren der Revolutions-Kriege*, entworfen auf Reisen und Wanderungen durch Italien, Frankreich, Ungarn und Deutschland. Aus den hinterlassenen Papieren eines verstorbenen Soldaten u. s. w. herausgegeben von *August Ellrich.* 1835. VI u. 438 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Der Humor in diesem Buche, welches in einundzwanzig Kapitel zerfällt, die zum Theil historische Erlebnisse enthalten, zum Theil Lagen und Verhältnisse berühren, in welche der Soldat kommen kann, ist selten und überhaupt mehr scheinbar, weil man das Gemachte desselben zu sehr sieht. Die Darstellung ist mitunter unbehülflich und ganz besonders kann man davon eine Probe in dem neunzehnten Abschnitt „*Originale*" finden; jedoch sagt der Vf. selbst S. IV der Vorrede: Der Stil verrathe hie und da, dass der abgeschiedene Freund einige dieser Skizzen in seiner *frühesten Jugend*(?) geschrieben habe; doch habe er (der Herausgeber), da diese Art zu erzählen vielleicht *gerade ansprechen* dürfte (?!), Alles so gelassen, wie er es gefunden, habe nur geordnet und hie und da kleine Lücken ausgefüllt." — Hievon jedoch abgesehen, verdient das Buch, da es an treffenden Bemerkungen, unterhaltenden Anekdoten und interessanten skizzirten Charakteristiken reich ist, wohl gelesen zu werden und der Leser wird sogar mehr als eine flüchtige Unterhaltung daran haben. Druck und Papier sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn u. London, b. Black, Young u. Young: *Herodoti Musae* — — edidit *J. Ch. F. Baehr* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 111.)

Ueber die in den Ueberschriften dieser Paragraphen erwähnten Materien sind die Forschungen von Dahlmann, Heyse und andern Gelehrten sorgfältig und übersichtlich zusammengestellt. Eigene neue Ansichten des Herausg. von groſsem Belange besinnt sich Rec. nicht gefunden zu haben. Eben deshalb sind auch die Paragraphen am unbefriedigendsten ausgefallen, wo es an guten Vorarbeiten fehlte. Namentlich können die beiden Paragraphen über den Dialekt und die Handschriften des Herodot gar nicht befriedigen. Und doch behandeln sie gerade die 2 Gegenstände, deren genauere Untersuchung zunächst nothwendig ist, wenn die bisher sehr schwankende Kritik dieses Schriftstellers eine sichere Grundlage erlangen soll. Unser Herausgeber aber bleibt bei dem ganz Allgemeinen und Bekannten stehen, und hat die Untersuchung auch nicht einen Schritt vorwärts gebracht oder zu bringen gesucht. Wo er von den Handschriften spricht, begnügt er sich, wie schon oben angegeben ist, zu bemerken, daſs im Allgemeinen die Florentinische, Mediceische, Sancroftische und Wiener für die besten anzusehen seyen, und von diesen wieder die zwei ersten, so wie die zwei letzten, je eine Familie bildeten. Aber welches das Verhältniſs dieser beiden Familien zu einander ist, ob bei den häufigen Widersprüchen derselben dieser oder jener der Vorzug im Fall etwa gleicher innerer Güte der Lesarten einzuräumen ist, welches in jeder der beiden Familien der relative Werth der einzelnen Handschriften ist, darüber fehlen alle Untersuchungen. Daher finden sich auch in der Praxis, wie wir gesehen haben, beim Abweichen der Handschriften S. und V. von F. und M. dieselben Widersprüche, deren sich frühere Herausgeber schuldig gemacht haben. In Ansehung des Dialekts aber hat sich unser Herausg. jeder genauern Untersuchung schon deshalb überheben zu können glauben müssen, weil er im Voraus von der Meinung ausgeht, es sey darüber nichts festzustellen, und es sey sich Herodot selbst nicht gleich geblieben, wie ja daraus erhelle, daſs Schäfer, der anfangs Consequenz einzuführen gestrebt hätte, von diesem Versuche selbst später abgelassen hätte. Aber so richtig es ist, daſs man nicht nach einem im Voraus gebildeten System des Ionismus den Dialekt des Herodot modeln und daſs man sich an die Lesarten der besten Handschriften halten muſs, so kann man in letzterer Hinsicht leicht zu weit gehen. Dieses wird der Fall seyn, wenn man, obgleich das Schwanken der Handschriften in einer auſserordentlich groſsen Zahl von Stellen unverkennbar ist, sie nicht bloſs im Allgemeinen, sondern auch in jeder einzelnen Stelle zur alleinigen Richtschnur der dialektischen Formen macht. Vielmehr können diese nur durch öfteres Vorkommen und durch die Analogie sicher gestellt werden, und es ist demnach eine so sorgsame Zusammenstellung der Beispiele erforderlich, wie sie bei einigen Formen Struve unternommen hat. Auch dann werden freilich eine Anzahl Formen übrig bleiben, in denen wir dem Herodot eben so wenig Gleichmäſsigkeit werden zuschreiben können, als manchen Attikern in dem Gebrauche von ξύν und σύν, ἐς und εἰς, σσ und ττ; in andern Formen hingegen werden die Abweichungen gegen die groſse Menge der übereinstimmenden Beispiele so vereinzelt erscheinen, daſs man diese einzelnen Abweichungen, wenn nicht umändern, doch als verdächtig mit Recht wird bezeichnen können. Dieses Verdienst wird sich gewiſs Struve in seiner zu erwartenden Ausgabe des Herodot erwerben.

Von der Latinität des vorliegenden Werkes hat Rec. schon bei dem 3ten Bande desselben bemerkt, daſs sie in Vergleich zu der des 1sten Bandes etwas besser geworden ist, aber doch noch vieles zu wünschen übrig läſst. Dasselbe Urtheil gilt auch von dem vorliegenden Bande, wie einige wenige Beispiele auſser den oben gelegentlich bemerkten lehren mögen. S. 17 *Homero recentiores scriptores fractae navis* (statt *fractarum navium*) *tabulas dixisse τὰς σανίδας et τὰ ναυάγια*; und so gleich wieder *navis fractae* statt *navium fractarum*. S. 18 *Sic quoque in proxime seqq. — exstat κρατερός* statt *item in etc.* S. 24 *qui iusta obtinerent exsequia* statt *iustas — exsequias*. Oft stehen falsche *ablativi absoluti*, wie *factum commemorant* (die und die Schriftsteller) *notante Valckenario*. S. 29. Mehrmals ist *probabiliter* falsch gebraucht, z. B. *vertex, in quem probabiliter Phocenses se receperint*. S. 41 oft *quoque* als *attigit quoque Clarke* das. und in den oben aus Kap. 6. angeführten Worten, mehrmals *pertinere*, z. B. S. 43 *ruinas ad Drymaeam pertinuisse* (was den Lateinern *bis nach Drym. gereicht haben* bedeutet, statt *parietinas Drymaeae esse*) *arbitratur*. S. 52 steht sogar *duo mille pedes*! Nicht besser in der Abhandlung über das Leben des Herodot. Z. B. auf einer Seite (391) *ac Ioniam*,

niam, quo pertinent bene notante Heyse hi quoque loci, Nostrum, tum quoque Lycios ädisse videtur, und gleich auf der folgenden Seite *omnem Deltam* und *inquisiit*.

POLEMIK.

Cöln, b. Bachem: *Die Religions-Wanderungen des Herrn Thomas Moore, eines irländischen Romantikers, beleuchtet von einigen seiner Landsleute.* — Aus dem *Englischen* übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. *Johann Christian Wilhelm Augusti*, K. Preuſs. Consist. Director u. Ober-Consist. R. im K. Rheinischen Consistorio zu Coblenz, ord. Prof. d. Theol. in der ev. theolog. Facultät zu Bonn u. s. w. 1835. XVIII u. 475 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Um dieselbe Zeit, als in Deutschland die Polemik zwischen Protestanten und Katholiken durch Hn. Dr. *Möhler* in wissenschaftlicher Weise wieder angeregt wurde, bald nach der Jubelfeier der Uebergabe unserer Augsburgischen Confession, veranlafsten die politischen Verhandlungen über das Kirchenwesen Grofsbritanniens und Irlands, insonderheit die am 13. April 1829 durchgesetzte *catholic Relief Bill* (eine consequente Folge der im Jahre zuvor geschehenen Aufhebung der Testacte), einen als belletristischen Schriftsteller rühmlichst bekannten Irländer, *Thomas Moore*, seine *Travels of an Irish Gentleman in search of a religion*, *London*. 1833, 2 *voll.* 8., herauszugeben. Wie dieſs Werk sogleich in Frankreich, bald darauf auch in Italien und Spanien durch Uebersetzungen allgemeiner bekannt wurde: so ist es auch ins Deutsche gleichzeitig von zwei verschiedenen Verfassern übertragen worden. Die eine Uebersetzung, weniger wortgetreu, aber in gefälligem Stile, scheint besondern Beifall gefunden zu haben, da sie noch im Jahre 1834 *zum dritten Mal* aufgelegt worden (Cöln bei Du Mont-Schauberg anonym); die andere rührt von *Moriz Lieber* her, und ist zu Aschaffenburg in demselben Jahre erschienen. Auf diese Weise ist die *Moore*'sche Polemik auch in Deutschland allerseits hinlänglich bekannt geworden, und es darf daher kaum noch erwähnt werden, dafs sie an und für sich einer eigentlich wissenschaftlichen Widerlegung weder werth ist, noch dafs durch eine solche den einmal Irregeführten wesentlich genutzt werden könnte. Wer die Wanderungen dieses Belletristen als eine Stütze des katholischen Kirchenthums hat betrachten können, gehört zu den Ultramontanen, denen durch Gegenschriften überhaupt nicht beizukommen ist; wer sich gefreut hat, gerade den *Editor of Captain Rock's Memoirs* für den Katholicismus auftreten zu sehen, dem wird das Gewicht seiner Beweisgründe nicht als das Wesentliche an dem Romane gelten. Dennoch aber hatte *Moore* auf eine freilich sehr ungeschickte Weise den Theologen, den historisch und patristisch unterrichteten Verfasser spielen wollen; und seine unziemliche Provocation mufste um so mehr beantwortet werden, als sein Name und die Aufsenseite seines Buches vielfach verderblich zu wirken anfing. Es erschienen deshalb sogleich im Englischen Gegenschriften, und die Bearbeitung derselben im Deutschen mufste als das geeignetste Mittel erscheinen, entstehenden, und eine weite Verbreitung drohenden, Mifsverständnissen vorzubeugen. Diese Rücksichten bewogen einen Verfasser, welcher bisher ungeachtet mancher, in persönlichen und amtlichen Verhältnissen liegenden, Veranlassungen dazu, nie als polemischer Schriftsteller aufgetreten, einer besondern Aufforderung (s. S. XX) gemäfs, das oben verzeichnete Werk zu liefern. Dafs er nicht eine selbstständige Widerlegung unternommen hat, wird ihm Niemand, welcher den *Thomas Moore* gelesen, zum Vorwurfe machen: dafs er dagegen die in England erschienenen Gegenschriften deutsch bearbeitet, ist ein Unternehmen von weit gröfserem und allgemeinerem Interesse, als man ohne vorläufige Kenntnifs von diesen Schriften voraussetzen dürfte. Um so mehr wird eine kurze Anzeige derselben von Nutzen seyn.

Es sind vorzüglich drei Schriften, welche bisher gegen *Th. M.* in England erschienen. Die erste, umfassendste und vielseitigst interessante führt *ganz* denselben Titel, welchen *Moore* seinem Buche gab, nur ist ein „*Second*" (*travels etc.*) vorgesetzt, und ein „*not*" bei der Angabe des Vfs. (*not by the Editor of Captain Rock's etc.*), erschienen Dublin 1833. 2 voll. 8. Diesem gemäfs ist das Werk selbst eine Parodie der Mooreschen Wanderungen, aber in sehr abgemessener Haltung und feinster Weise, und dadurch um so treffender. Der Vf., welcher sich nicht genannt hat und auch von dem Bearbeiter absichtlich (s. S. XXI) nicht genannt worden ist, kann als das Haupt der jetzigen *Latitudinarier* der englischen Kirche, wenn anders diese Bezeichnung passend gefunden werden sollte, betrachtet werden. Er ist neuerlich auch in Deutschland sehr bekannt geworden durch die Zueignung der jüngst erschienenen Fortsetzung eines sehr berühmten theologischen Werkes, dessen Vf. seine Geistesverwandtschaft mit dem unsrigen somit bekundet. Doch da eine jede Anonymität aus bestimmten Ursachen angenommen wird, so mag es auch hier mit diesen Andeutungen genug seyn. Schon durch einen solchen Vf. oder vielmehr durch die besondere theologische Richtung desselben ist unser Werk von Interesse. Kein gröfserer Gegensatz, als der, zwischen dem starren Infallibilitätsglauben des irländischen Belletristen, und diesem, jede bestimmte, dogmatische Ausdrucksweise mit vollkommner Indifferenz behandelndem Theologen, möchte ausfindig zu machen seyn: und so stehen die beiden Werke schon hiedurch einander schroff gegenüber. Es ist wahr, die Denkweise des Vertheidigers der evangelischen Kirche ist, bei aller Achtung, die man ihr da, wo sie ganz originell und im Gefolge eines innigen und wahren Glaubens auftritt, schuldig ist, eine sehr mifsliche Sache. Die unbedingte Opposition gegen jede begriffliche Fassung der christlichen Wahrheit, gegen alles, was nach Specula-

culation und dialektischer Begründung aussieht, kann bei trägen und Geistesarmen Nachtretern sehr nachtheilige Folgen haben: an und für sich ist sie eine sehr naturgemäfse Erscheinung in diesem Gewirre von theologischen Lehrmeinungen, und dem kaum noch versöhnbar scheinenden Gegensatze der Systeme; und die wahre Toleranz und Friedensliebe, nebst der liebevollen Anerkennung aller nur in Wahrheit christlich geärteter Gesinnungen und Bestrebungen, welche im Gefolge dieses universalen Christianismus ist, wirkt sehr wohlthuend in dieser Zeit allgemeinen Zerwürfnisses. Um so mehr verlohnt es sich der Mühe, diese Denkart einmal näher bestimmt und begründet, und in so würdiger Weise vorgetragen, kennen zu lernen. Die Hauptstellen, an welche der Leser sich in dieser Hinsicht zu wenden hat, finden sich im dritten und vierten Kapitel des 2ten Theiles S. 196—217, und in dem mitgetheilten Auszuge eines 1831 zu London erschienenen Werkes „über die Natur und Ursachen der Zweifel in Religionssachen." Der Hauptgedanke ist dieser, dafs die menschliche Sprache nicht ausreiche, über unsichtbare Gegenstände bestimmte, allgemein gültige Begriffe mitzutheilen; dafs die h. Schrift über transcendente Gegenstände nur in Metaphern redet; und absichtlich, durch die Incongruenz der verschiedenen Bilder, der Abfassung bestimmter Theorieen entgegenarbeitet. Diese Metaphern (wie z. B. Christus war: Logos, Licht, Leben u. s. w.) werden abermal durch Metaphern, wie Substanz, Generation, Procession erläutert, und durch diese Erklärungsbilder „indem wir den Schatten derselben über den Schatten der Original-Metapher herziehen, versucht man, Licht in unsern eigenen oder in den Geist anderer Menschen zu bringen." S. 201. Also: wir sehen jetzt, wie durch einen Spiegel dunkel 1 Cor. XIII, 12, oder, wie der Vf. übersetzt, „wie vermittelst eines Spiegels, räthselhaft, d. h. durch Winke, so wie alle bildliche Redensarten in Bezug auf geistige Dinge seyn müssen." Unter diesen Umständen ist der Glaube eine Ueberzeugung, welche nicht aus unmittelbaren Beweisen, sondern aus einem *moralischen* Schlusse (im Gegensatze zu einem *logischen*) entspringt. *Glaube* im praktischen Sinne der h. Schrift ist = Vertrauen S. 205.

Diese Grundsätze müssen in der anglikanischen Kirche sehr verbreitet seyn, da nach S. 199 Anmerk. auch der Erzbischof Wathely die Feder dafür ergriff, und es ist sehr interessant, die Art und Weise, wie der Vf. sich damit gegen die neunanddreifsig Artikel, und das durch dieselbe recipirte athanasianische Symbolum, mit dem *quicunque vult salvus fieri*, benimmt, zuletzt aber doch nicht umhin kann, einzugestehen, dafs diese Artikel den ursprünglichen Metaphern der h. Schrift zwar nicht widersprechen, sie aber gleichwohl verdunkeln, und dafs sie *wenigstens* einer Revision unterworfen werden sollten. Allmählig werde übrigens die Kirche Englands selbst sich von jener verrosteten und schweren Rüstung, wie von den Fesseln des Parlaments, befreien, wenn sie eine lebendige Gesellschaft wird, S. 206.

Doch genug von den Grundsätzen und Hoffnungen des Vfs., da doch die klare und anziehende Weise, in welcher sie, im Widerspruche mit sich selbst, vorgetragen werden, hier nicht mitgetheilt werden kann. Die Form, deren der Vf. sich bedient, ist, wie die seines Gegners, der Roman. Die Moore'schen Liebesverhältnisse und Wanderungen werden wieder aufgenommen, nunmehr aber auf eine *Miss Cuslack* und nach Rom gerichtet. Im Einzelnen ist die Einkleidung, als Gegenstück zu der Moore'schen, äufserst zart und sinnreich gehalten. Während der Vf. von Bitterkeit gegen den Katholicismus, geschweige von Gemeinheiten und groben Ausfällen, wie Moore sie liebt, nirgends eine Spur wahrnehmen läfst, während er die mit ungeschickter Ostentation gehäuften und vollkommen unbegreiflich interpretirten Stellen der Väter, mit wahrer Gelehrsamkeit ins Licht setzt, und historische und organisch zusammenhängende Schilderungen aus dem kirchlichen Alterthume mittheilt, und dabei der Form nach gleichfalls von der Briefform, der des Gespräches, des mitgetheilten Manuscriptes u. s. w. geschickt Gebrauch macht, entwickelt er den Faden seines Romans in folgender Weise. Der durch seine Vertheidigung des Katholicismus bei der katholischen Geistlichkeit bestens empfohlne Moore geräth durch seine Neigung für die genannte Miss in Berührung mit einem Klosterbruder, dem Pater Schan, der gleichfalls um das schöne Fräulein wirbt und sie für das Kloster leben zu gewinnen hofft. Es gelingt den Intriguen des Paters, den Mitbewerber aus dem Hause der Miss zu entfernen, nicht ohne Lug und Trug, aber vorläufig unentdeckt. Moore reist nach London, um sich von dort nach Rom zu begeben, verfällt hier in ein verzehrendes Fieber, und wird von seinem alten Freunde, dem Bruder der schon aufgegebenen Freundin, unerwartet mit neuen Hoffnungen belebt. Das Verfahren des Paters wird enthüllt, die Nachtheile des Beichtstuhles (alles in specieller Beziehung auf Hn. Moore) nebenbei ans Licht gestellt, die jetzige und lange schon vorhandene Denkweise der ganzen Familie Cuslack mitgetheilt, ein protestantischer Geistlicher, Fitzgerald, welchem dieselbe ihre Aufklärung verdankt, eingeführt, und endlich von sämmtlichen erwähnten Personen, mit Ausnahme des Paters, eine gemeinschaftliche Reise nach Rom angetreten. Fitzgeralds fortgesetzte Unterredungen, und dasjenige, was man zu Rom sieht und hört, vollenden die bei Moore schon begonnene Umwandlung und die Einsegnung seiner Verbindung durch F., nebst dessen feierlicher Abschiednahme von den Freunden, bei seinem nicht ganz unerwartet erfolgenden Abschiede von der Welt, bilden den Schlufs des Werkes. Mag diese so nackte Skizze genügen die Art und Weise, wie unser Vf. seinen Gegner zu parodiren weifs, so weit dieſs mit Umgehung sentimentaler Züge geschehen kann, zu charakterisiren. Sollte der Belletrist immerhin im Ganzen sich hier im Vortheile gegen den Theologen befinden, so ist dieser um so unbestrittener Sieger in allem Wesentlichem. Es ist

nicht

nicht nur für Nichttheologen, sondern auch für Gelehrte vom Fache höchst unterrichtend, die Art und Weise, wie Moore's Angriffen entgegnet wird; näher kennen zu lernen. Gerade da die deutsche Theologie mit der englischen gegenwärtig weit weniger Berührung hat, als diese mit der unsrigen, ist es von Interesse, beiläufig eine ganze Reihe von Ansichten und Auffassungen nicht nur aus dem Gebiete der Dogmatik in erwähnter Weise, sondern auch aus Exegese, Kirchengeschichte und Patristik zu erhalten, und ohne Zweifel wird auch der theologische Leser vielfache Anregung und Befriedigung in dem Werke finden. Vorzüglich instructiv, abgesehen von der Controverse, ist, um Eins und das Andere namhaft zu machen, das siebente Kapitel S. 65—73, welches die Ansichten des Vfs. über die Kirchenväter und die Tradition enthält, und wenn derselbe hier auch das Ansehen von jenen vielleicht im Ganzen über Gebühr zu verringern sucht, eben weil Dogmenentwickelung eine Sache von sehr untergeordnetem Werthe für ihn ist; so stellt er doch dagegen um so trefflicher das Wesen der Tradition ins Licht. Consequenter, als es sonst zu geschehen pflegt, wird der Beweis geführt, wie die katholische Kirche, je mehr sie die Mittel dazu erhält, um so geflissentlicher alle gleichzeitigen und frühern Abweichungen von ihrem Geleise völlig zu annulliren sucht, und dagegen ein zusammenstimmendes Gebäude von Kirchenlehren aufzuführen weifs, welches so viel als möglich von der ersten Grundlage an bis zu seinen letzten Ausschmückungen hin in sich verbunden und consequent ist. Im Bunde mit der öffentlichen Macht, besonders seit Theodosius dem Grofsen, welcher wieder der Kirche zu seinen Zwecken bedarf, gelingt beides sehr wohl, und eine schon damals tief eingreifende Inquisition, im eigentlichen Sinne des Wortes, sicherte den Bestand der erzwungenen Glaubenseinheit und Orthodoxie. Im *zweiten Buche* ist es insonderheit das *fünfte Kapitel*, welches die ganze Aufmerksamkeit des Lesers verdient. Der Ursprung der kirchlichen Allgewalt Roms wird hier so einleuchtend aus den natürlichen Verhältnissen dieser Stadt zu dem Abendlande erklärt, indem der Vf. von der politischen Bedeutung derselben und ihres *Pontifex maximus* im vorchristlichen Alterthume ausgeht, dafs man von der Richtigkeit der Behauptung überzeugt wird, ein Entsagen Roms auf die Machtausübungen, zu welchen es sich aufgefordert fand, würde ein viel gröfseres Wunder seyn, als jene einst über allen Widerstand siegreiche Allgewalt, welche jetzt als eine fast räthselhafte Erscheinung in der Geschichte dasteht. In antiquarischer Hinsicht sind von grofsem Interesse, theils die kritische Abhandlung des Vfs. „über das wahre Kreuz, des Inhalts, dafs der Bericht des Sokrates über die Auffindung desselben, weiter ausgeschmückt von Sozomenus, eine Legende sey; wie theils das Schweigen des Eusebius, theils eine genauere Erwägung des angeblichen Vorganges selbst ergebe (s. die Erläuterungen S. 211); theils der Anhang über die Abbildungen des Kreuzes, welche in dem Serapistempel zu Alexandrien gefunden worden, — nach *Socrates hist. eccl.* l. V. c. XVIII. (al. XVII.) — und über die symbolische Bedeutung des Kreuzeszeichens im Alterthum. Vgl. hiermit S. 96 ff. die, besonders hinsichts des klaren Vortrages, lehrreiche Abhandlung über die Aufnahme heidnischer Gebräuche unter die christlichen Cultusformen; und insonderheit über das Kreuz S. 100. Die Note daselbst enthält eine Erklärung der Form des Rosenkranzes aus der *crux ansata* ☥, wie sie unter andern auf einer Münze von Citium sich befindet, welche die Streitfrage über das erste Aufkommen desselben bedeutend fördern würde, wenn sie die Beistimmung der Kundigen erhielte. Der Vf. beruft sich auf *Apul. Metamorph.* lib. IV. und einen von ihm selbst in Spanien beobachteten dortigen Volksgebrauch. — Aus den Mittheilungen über das gegenwärtige Rom, Kap. 7., ist insbesondere auszuzeichnen die klassificirte Uebersicht einiger Wunder, erbaulicher Gebräuche, Patrone gegen Krankheiten u. s. w. im christlichen Rom, und es erregt auch bei allgemeiner Bekanntschaft mit dem Zustande des Katholicismus daselbst dennoch Verwunderung und Betrübnifs, den ganzen Wust von Aberglauben, der dort zusammengehäuft ist, in einer ausführlicheren Uebersicht vor Augen zu sehen. Es giebt dort 105½ Körper von Heiligen, 5 Köpfe dito, 5 Arme dito, 1 Fufs der Maria Magdalena u. s. w., dann: alle das wunderthätige Blut, die heiligen Gewänder und Geräthe u. s. w, wie sie das *diario Romano, nel quale si comprendono le feste di precetto, di divozione, e di palazzo etc. etc.* alljährlich dem Volke von Neuem bekannt macht.

In polemischer Hinsicht scheinen am gelungensten und bündigsten, die Widerlegung der Lehre von der Infallibilität, welche der Vf. dadurch giebt, dafs er die Stellen des N. T., in welchen die Apostel gar nicht umhin konnten, sie zu erwähnen und zu empfehlen als Sicherungsmittel gegen die eindringenden Irrlehren, aufführt, und den Gedankengang derselben entwickelt S. 51 ff.; ferner, die Parodie der Vision Thomas M's. nach dem Pastor Hermae S. 59 ff.; im zweiten Buche, das sechste Kap. besonders von S. 279, dafs die Einfachheit des Evangeliums es nicht der Entstellung durch Auslassung, sondern durch Hinzufügungen aussetzte, und manches Andere, was wir dem Leser selbst aufzusuchen überlassen müssen. Endlich werden die Erklärungen, welche der Vf. über einzelne Bibelstellen und einschlagende Aussprüche der Väter giebt, von nicht geringem Interesse seyn, sowohl wo sie mit den von unserer Exegese recipirten abweichen, als auch wo sie übereinstimmen, da man hier auf so leichte Weise eine ganze Reihe von Auslegungen englischer Theologen kennen lernt. In historischen Dingen verfolgt unser Anonymus vielleicht die Spur von Gibbon, so weit die gröfsere Wärme seiner religiösen Denkart es zuläfst, im Ganzen einseitig; in der Exegese wird man stets einen geistreichen und beachtenswerthen Forscher an ihm finden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

POLEMIK.

Cöln, b. Bachem: *Die Religions-Wanderungen des Herrn Thomas Moore, eines irländischen Romantikers, beleuchtet von einigen seiner Landsleute.* — Aus dem *Englischen* übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. *Johann Christian Wilhelm Augusti* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 112.)

Das in voriger Numer zuletzt Gesagte gilt, und in noch gröfserer Ausdehnung, von der *zweiten* im vorliegenden Werke mitgetheilten Gegenschrift: *Erwiederung auf die Wanderungen eines gebildeten Irländers zur Entdeckung einer Religion.* In *sechs* Briefen. Von *Philalethes Cantabrigiensis.* — Diese Briefe, gerichtet an den Herausgeber des Britischen Magazins, und aus diesem später rechtmäfsig besonders abgedruckt, erschienen London 1834, und sind von Hn. Dr. *Augusti* gleichfalls vollständig übersetzt worden. Verzichtend darauf, ein Gegenstück zu *Moore* in Hinsicht der Form zu liefern, enthalten sie eine um so schärfere Widerlegung und Kritik der Behauptungen, Erklärungen, Schlüsse, welche Th. M. aus dem Schatze seiner zusammengestoppelten exegetischen und patristischen Gelehrsamkeit mittheilt. Der Vf. zeigt sich als ein sehr unterrichteter und gründlicher Gelehrter, und leistet denjenigen, welche etwa durch Moore wirklich irre geworden sind, oder irre gemacht werden sollen, einen wesentlichen Dienst. Die Nachweisung der Lehre von der Transsubstantiation bei *Ignat. Epist. ad Smyrn.* §. 17, wo M. aus dem Umstande, dafs der Doketismus die Hauptzielscheibe des *Ignatius* ist, nun auch die Annahme wahren Fleisches Christi im Abendmahle in jener Stelle erweisen will, wird mit Leichtigkeit und Schärfe widerlegt; ebenso die andern, von M. gehäuften Stellen der Väter entsprechenden Inhaltes: in höherem Grade zieht unsere Aufmerksamkeit die Erklärung der Stelle *Iren. lib. III. c.* 3. (s. S. 335) auf sich. So wenig das Prädikat „älteste Kirche" zu urgiren sey, eben so wenig auch die *potior principalitas* (vorzüglicher Vorrang); da *Irenaeus* nach *Euseb. h. e. V. c.* 24 mit *Victor* von Rom in sehr nachdrücklichen Widerspruch getreten sey. Im übrigen erklärt der Vf.: „zu dieser Kirche mufs, wegen ihres vorzüglichen Vorranges jede andere Kirche, das heifst, die Gesellschaft der Gläubigen in allen Gegenden sich wenden" vgl. Gieseler's Kirchengesch. Bd. I. S. 175. — Die Stelle *Clem. Alex. Paedag. l. III. c. XI.* p. 287 *Ed. Potter*, über den Gebrauch der Bilder und Symbole in der alten Kirche, wird in einer lehrreichen Paraphrase S. 341 mitgetheilt. Der dritte Brief geht noch einmal auf den Primat Petri und die Abendmahlslehre im dritten und vierten Jahrhundert zurück. Der vierte beschäftigt sich mit der Arcan-Disciplin, und enthält eben sowohl eine gründliche Beweisführung gegen M., als eine klare Darlegung der Sache selbst, S. 359—378. Endlich machen wir noch auf den sechsten Brief aufmerksam, welcher in der ersten Hälfte von der Aufnahme heidnischer Gebräuche in das christliche Ritual handelt, sodann von dem Protestantismus innerhalb der ältesten Kirche.

Die dritte Gegenschrift ist der *Wegweiser für einen gebildeten Irländer* auf seinen Wanderungen zur Entdeckung einer Religion von *Mortimer O'Sullivan*, Pfarrer zu *Killyman*. Diese Schrift ist von dem Bearbeiter nur im Auszuge mitgetheilt worden, weil bei einer vollständigen Uebersetzung Wiederholungen von schon in den andern Werken erledigten Gegenständen unvermeidlich gewesen wären. Dieser Vf. bedient sich wie der vorerwähnte, der directen Widerlegung in strenger Form, nur mit gleicher Mäfsigung wie jener. Der Gesammtinhalt des Buches ist etwa dieser (s. Cap. 1): dafs der irländische Wanderer seine Untersuchungen über das christliche Alterthum ohne Vorbereitung und Kenntnifs angefangen habe, und sein Verfahren mehr ideal und poetisch, als kritisch und historisch sey, dafs er weder den wahren Katholicismus, noch den echten Protestantismus kenne, und beide falsch darstelle. Besonders seyen seine Mittheilungen über Papstthum, Reliquien, Tradition und Eucharistie nichts als Unkenntnifs, Mifsverstand und Nachlässigkeit. Nur das 15te Kapitel, welches den Beweis führt, dafs der alte Nationalglaube Irlands keineswegs der römisch-katholische gewesen sey, wie M. in der Dedication seines Buches an das irländische Volk behauptet, ist ausführlich von dem Uebersetzer mitgetheilt worden; und man wird sehr gern den landeseingebornen Theologen über den merkwürdigen Kampf des althritischen und neurömischen Kirchenthums auf den britischen Inseln vernehmen, um so mehr als man über die besondern Verhältnisse Irlands seit der ersten Bekehrung dieser Insel verhältnifsmäfsig weniger in dieser Hinsicht aufgeklärt ist.

Der Vf. setzt zuerst den ursprünglichen Charakter des irländischen Kirchenthums und die verschiedenen Differenzen mit Rom ins Licht, und beweis't dann, dafs erst seit Papst *Hadrian IV.* die Romanisirung der Insel mit Erfolg begonnen und, kräftig gefördert durch die Bischöfe *Gillebert* von *Limerick* und *Malachy* von *Down*; endlich auf der Synode von *Cashel* im J. 1172, auch der Beschlufs durchgesetzt worden ist, dafs alle geistliche Sachen *von nun an* mit den Gebräuchen der heil. Kirche Englands in Uebereinstimmung gebracht werden sollten. Aufserdem ist auch das 18te Kap., wegen der ausführlichen Erörterung über die Eigenthümlichkeit der anglokanischen Kirche und ihrer Verfassung, vollständig mitgetheilt worden. Es wird hier ihr Unterschied sowohl von der römisch-katholischen, als „von den andern Religionsparteien, welche der Herrschaft des Papstes entsagt haben", dargethan. Auch die liturgischen Eigenthümlichkeiten bringt der Vf. zur Sprache, und schliefst damit, die Kirche Englands für eine *Predigerkirche* (*preaching church*) d. h. eine solche, in welcher die Predigt das vorwiegende Element ist, basirt auf die Grundsätze der *permanency* und *progression* (unser Orthodoxie und Heterodoxie), zu erklären. Eine warm und kräftig gehaltene Schlufsrede an den römisch-katholischen Leser, welche ihn zu selbstständiger Prüfung und Erwägung der vorgetragenen Gründe, wie zum Selbsturtheile überhaupt auffordert, ist das letzte in dieser gleichfalls gehaltreichen Schrift.

Man ersieht aus dem bisherigen wie Hr. Dr. *Augusti*, theils den Bearbeiter, theils den Uebersetzer gemacht hat, und was er für Grund gehabt, nicht durchaus in der letzteren Eigenschaft aufzutreten. Dabei hat er sich auf Widerlegung oder Berichtigung des Princips, von welchem die Vff. ausgehn, und der Art, wie sie es anwenden, nicht eingelassen, da so eine ganz neue Schrift entstanden seyn würde. Diesmal aber kam es darauf an, Zustände der anglikanischen Kirche, und die Art ihrer Polemik im 19ten Jahrhunderte, in welcher man den Nachklang der im 17ten errungenen Meisterschaft in dieser Kampf-Fertigkeit wahrnimmt, deutschen Lesern mitzutheilen, und dem an sich weniger bedeutenden Streite mit Th. Moore eine allgemein interessante Seite abzugewinnen. Als Vorbericht schickt der Bearbeiter eine Abhandlung über die Polemik zwischen der römischen und evangelischen Kirche, vom 16ten Jahrhundert an, und über ihren gegenwärtigen Standpunkt voraus, welche als eine besonders dankenswerthe Zugabe zu dem Werke befunden werden wird.

R.

[Vielleicht ist hier nachträglich die Notiz nicht uninteressant, dafs nach der Aussage persönlicher und vertrauter Freunde des Dichters *Th. Moore*, dessen Polemik gegen den *englischen* Protestantismus nicht aus dem Gesichtspunkte einer parteiischen und beschränkten Vorliebe für den Römischen Katholicismus, dem er der Geburt nach angehört, sondern lediglich aus dem Gegensatz gegen die starren Formen der *High-Church* zu erklären ist, durch deren Glieder er auch *persönlich* sich vielfach verletzt und bedrückt gefühlt hat. Diese Bitterkeit gegen die bischöfliche Kirche, aber verbunden mit grofser Vorliebe für den *deutschen* Protestantismus und einer ziemlich detaillirten Kenntnifs desselben, spricht sich in der auch durch Uebersetzungen und Auszüge in deutschen Blättern bekannt gewordenen vortrefflichen Recension des *Edinburgh Review* über *Rose* und ähnl. Auctoren aus, als deren Verfasser wir *Thomas Moore* nennen können. Zusatz der Red.]

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *K. L. von Knebel's literarischer Nachlafs und Briefwechsel.* Herausgegeben von *K. A. Varnhagen von Ense* und *Th. Mundt.* — *Erster* Band. Mit Knebel's Bildnifs. 1835. II u. 264 S. gr. 8. (Subscr.-Pr. für drei Bände: 4 Rthlr. 12 gGr.)

Zu den Männern aus der glänzendsten Zeit unsrer Literatur, die weniger bekannt geworden und von vielen Jüngern so gut wie gar nicht gekannt sind, gehörte auch *Karl Ludwig von Knebel.* Sein stilles, zurückgezogenes Leben in Potsdam, Weimar, Ilmenau und Jena hatte ihn nur unter seinen nächsten Umgebungen bekannt werden lassen, seine kleinen Gedichte waren zum gröfsten Theil ungedruckt geblieben, gröfsere literarische Arbeiten lieferte er nicht, und so trat sein Name sehr gegen die der weimarischen und jenaischen Heroen zurück, ja er ward am meisten nur den Philologen durch seine Uebersetzung des Lucretius, weniger durch die des Propertius, bekannt. Selbst die in Jena Studirenden wufsten nicht immer von seiner Nähe und mancher mag wohl erst durch die glänzende Leichenfeierlichkeit bei *Knebel's* Beerdigung von dem Manne gehört haben, den die edelsten Geister Deutschlands mit ihrer Freundschaft beehrt hatten. *Knebel* war durchaus eine *anempfindende* Natur, wie ihn Hr. *Mundt* mit Anwendung eines durch Goethe classisch gewordenen Ausdrucks sehr richtig bezeichnet hat; mifstrauisch gegen sich selbst und sein schönes Talent, zurückhaltend oft gegen die nächsten Freunde, lange Jahre hindurch im Kampfe mit sich selbst, ob er nicht seine eigentliche Bestimmung verfehlt habe, — konnte er nicht in der Art hervortreten, wie er wohl vermöge seiner Geisteskraft vermocht hätte. Um so mehr achteten seine Freunde sein dichterisches Talent, seine künstlerische Gesinnung, seinen gebildeten Geschmack, sein gründliches Wissen, es lag ihnen viel an seinem Beifalle, denn sie wufsten, dafs er unbestechen war, dafs er nur der Sache, nicht aber der Person galt. Und es ist in der That ein

grofser

grofser Vortheil für die Literatur, solche Männer zu besitzen. Denn sie nehmen am Besten das in sich auf, was ausgezeichnete Geister hervorgebracht haben, sie verarbeiten es in sich, sey es nun im Gespräche und Verkehr mit andern oder in kleinen Productionen, die grade nicht zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt sind, und so verbreiten sich durch sie eine Masse von Belehrungen und geläuterten Ansichten, wenn sich auch die Welt in ihnen nicht so unmittelbar wiederspiegelt als in den Werken umfassenderer Geister.

Je wichtiger nun ein solcher Einfluss ist und je seltner sich in unsrer Zeit, wo ein jedes literarische Streben die Farbe irgend einer Partei tragen soll und die stille, gemüthliche Theilnahme an Werken der Kunst und Poesie so vielen durch eine haarspaltende und nur zu oft ungerechte Kritik verkümmert wird, solche anempfindende Naturen finden, um so grösern Dank verdienen die Herausgeber, Hr. *Varnhagen von Ense* und Hr. *Mundt*, für die Veröffentlichung des *Knebel'schen* literarischen Nachlasses. Wir ersehn aus dem Vorworte dass sie sich derselben im Auftrage des Hn. Geh. Staatsministers *von Altenstein* unterzogen haben, der ein genauer Freund des am 23. Februar 1834 verstorbenen *Knebel* war. Der erleuchtete und so höchst wohlwollende Staatsmann, dem der preufsische Staat so Vieles und Grofses verdankt, hat sich durch diese Aufforderung ein neues Verdienst erworben, welches wahrlich nicht das unbedeutendste ist, das die dankbare Nachwelt dereinst an ihm zu rühmen haben wird.

Hr. *Mundt* hat auf drei und sechzig Seiten einen wohlgeschriebenen Lebensabriss des verstorbenen *Knebel* gegeben und wir entnehmen seiner Darstellung zuvörderst die Hauptmomente aus *Knebel's* Leben.

Geboren zu Wallerstein im Oettingenschen am 30. Novbr. 1744 verlebte *Knebel* die ersten neunzehn Jahre in Ansbach, wohin sein Vater in den ersten Jahren nach des Sohnes Geburt als Geheimerath in das dortige Ministerial-Collegium versetzt war, in aller strengen und orthodoxen Sorgfalt des damaligen Erziehungsgeistes. Auf sein inneres Leben hatte besonders *J. P. Utz* grofsen Einfluss, durch den der Knabe und Jüngling Geschmack an dichterischen Werken gewann, aber auch dadurch ein nachdenkliches und sich absonderndes Wesen erhielt. Auf der Universität Halle konnte er an der Rechtsgelehrsamkeit, der er sich nach dem Willen des Vaters widmen sollte, gar keinen Geschmack finden, um so lieber folgte er den Aussichten, die sich ihm nach den Briefen seines Bruders Leberecht, der Leibpage bei Friedrich dem Grofsen geworden war, in Preufsen für den Militärdienst eröffneten, und trat im Anfang des Jahrs 1763, bald nach beendigtem siebenjährigen Kriege, in preufsische Dienste. Er erhielt eine Fähndrichsstelle im Regiment des Prinzen von Preufsen zu Potsdam. Mit wie grofser Begeisterung er auch den grofsen König verehrte, so konnte doch einem für dichterische Eindrücke erwärmten Jüngling das klösterlich-militärische Leben in Potsdam wenig zusagen. Er schlofs allerdings interessante Bekanntschaften mit Münchow, Boguslawsky und andern gleichgesinnten Officiren, trat in ein vertrautes Verhältnifs zu Ramler und andern literarischen Notabilitäten in Berlin, fühlte sich aber doch nach neun Jahren durch die ununterbrochene Monotonie eines Militärdienstes im Frieden und durch das unerquickliche Einerlei der ihn hier umgebenden Lebensverhältnisse sehr ermüdet. Schon lange hatte er sich mit dem Gedanken getragen, seinen Abschied zu nehmen, aber die Civilbedienung ausgeschlagen, die ihm der König anbieten liefs, bis es ihm endlich 1773 gelang seinen Abschied zu erhalten. *Knebel* begab sich hierauf nach Weimar, empfohlen durch einen Brief des ihn sehr wohlgesinnten Prinzen von Preufsen, zunächst in der Absicht, um Wielanden kennen zu lernen. Die weimarische Luft aber sagte seinem dichterischen Gemüthe so sehr zu und die Aufnahme daselbst war so gut, dafs er sich, nach einigen Bedenklichkeiten, entschlofs, den an ihn ergangnen Ruf, Instructor des Prinzen Constantin, vornehmlich in den militärischen Wissenschaften, zu werden, anzunehmen. Im Julius 1774 trat er diese Stelle mit dem Charakter eines Hauptmanns an, begleitete sogleich den Prinzen auf einer Reise nach Frankfurt, wo Goethe's Bekanntschaft, dann nach Karlsruhe, wo Klopstock's Bekanntschaft gemacht wurde, und von da nach Strafsburg und Paris. Nach ihrer Zurückkunft begann die engere Verbindung mit dem Herzoge Karl August, mit der Herzogin Amalia, mit Goethe und Herder, mit Wieland dauerte die alte Freundschaft fort. Einzelne Details über das damals sich bildende weimarische Leben theilt *Mundt* aus *Knebel's* Selbstbiographie auf S. 29 u. 30 mit. Er selbst lebte mit seinem Prinzen in Tiefurt, wo „wir den Pachter aus seiner Wohnung vertrieben, die Bauergehege hinwegrissen und uns nach und nach einen angenehmen Aufenthalt in der überaus günstigen Gegend bereiteten." Dorthin kamen die beiden Herzoginnen, der Herzog, Goethe und andre Weimaraner sehr häufig und allen gefiel der ländliche Aufenthalt.

Nach drei Jahren löste sich *Knebel's* Verhältnifs zum Prinzen auf, er erhielt den Charakter als Major und blieb im Genusse seines ganzen Gehalts, doch fortwährend in enger Verbindung mit dem weimarischen Hofe. Reisen in die Schweiz, nach Ansbach und längeres Verweilen in Jena füllte die folgenden Jahre aus, bis er im Jahre 1783 wieder seinen Aufenthalt in Weimar nahm. Hier verlebte er, meist zurückgezogen von der grösern Welt, im traulichen Umgange besonders mit Herder und Goethe, in einem schönen Verhältnifs mit dem genialen Karl August und in den Abendkreisen der Herzogin Ama-

Amalia mehrere sehr glückliche Jahre. Gleichwohl geschah es ihm oft, dafs er sich in den beständig angeregten, und nach Innen wie nach Aufsen stark in Anspruch nehmenden Lebensverhältnissen, die nicht selten in den vollen Lebensübermuth überlegener Geister umschlugen, nicht wohl fühlen mochte und sich nach stillern Zuständen sehnte. In solchen Stimmungen zog er sich dann in die Einsamkeit zurück und mied die Gesellschaft, worüber ihm der Herzog selbst häufige Vorwürfe machte. Denn *Knebel* war am Hofe in allen Dingen wie im Umgangsleben des geselligen und literarischen Kreises als eine gute, wohlthuende, vermittelnde und freundlich anstellige Figur gern gesehn und brauchbar gefunden und Herder nannte ihn öfters einen „menschenfreundlichen Timon" oder auch „seinen lieben Grämling." Mit Goethe fanden öftere Zwistigkeiten und heftige Wortwechsel Statt, besonders wenn der sittlich strenge *Knebel* einmal die Laune hatte zu moralisiren und Goethe in Gemeinschaft mit dem Herzog sich ganz dem Uebermuth des wohlhäbigen Augenblicks ergab. Noch in spätern Zeiten machte er einmal Goethe'n Vorwürfe über die Wahlverwandtschaften, worauf ihm Goethe antwortete: „ich habe ja nicht für dich geschrieben, sondern für die Mädchen." Solche Aeufserungen, bemerkt der Herausgeber ganz richtig, die Goethe im Muthwillen thun konnte, wurden ihm dann allzuwörtlich aufgefangen und angerechnet, wobei er unstreitig an das berüchtigte „Büchlein über Goethe", welches gleich nach des grofsen Mannes Tode erschien, gedacht hat, indem dasselbe gar viele Klatschgeschichten enthält, wie sie noch jetzt *in* und *um* Weimar herumlaufen. Auf Herder's Veranlassung begann *Knebel* seine Uebersetzung des Lucretius, mit der er in den neunziger Jahren sich zu beschäftigen anfing, sie aber erst nach dreifsig Jahren (1821) herausgab.

Mancher Begebenheiten in *Knebel's* Familie, wie seines zärtlichen Verhältnisses zur geliebten Schwester Henriette und des plötzlichen, durch Selbstmord herbeigeführten, Todes seines Bruders Max, können wir hier nicht so ausführlich gedenken, als es der Herausgeber (S. 41 — 48) gethan hat, empfehlen aber diese interessanten Mittheilungen zu sorgfältiger Lectüre. Nachdem sich *Knebel* im J. 1798 mit dem Fräulein von Rudorf verheirathet hatte, lebte er bis zum J. 1805 in romantischer Zurückgezogenheit in Ilmenau und schlug dann für immer seinen Wohnsitz in Jena auf, wo er sich zu behaglich philosophischer und musenhafter Lebensweise einrichtete, einen unablässigen Briefwechsel unterhielt und unaufhörlich von nah und fern Besuche erhielt, da die berühmtesten Männer kamen, um den liebenswürdigen Greis zu ehren, der sich nicht minder gut auf die Kunst alt zu seyn verstand, als auf die zu leben. Mit gespannter Aufmerksamkeit hielt er seine Theilnahme auf Alles, was in Literatur und Lehre vorging, gerichtet, und kein Tag ging fast vorüber, ohne etwas zu dichten, zu übersetzen oder Auszüge aus dem Gelesenen zu machen. Von den letzten finden sich noch ganze Stöfse vor, von seinen Gedichten war schon im J. 1798 die Uebersetzung des Propertius erschienen, die des Lucretius gab er 1821 und 1831 zum zweiten Male heraus, aufserdem zwei Sammlungen von lyrischen Gedichten und Uebersetzungen (1815 und 1826). Was Hr. *Mundt* (S. 51 bis 55) über dieselben, über Knebel's Vorliebe zum antiken Hexameter und seine Abneigung gegen *die* südlichen Sylbenmaafse, über seine Art Gelegenheitsgedichte zu verfassen, seine Liebe zu Naturbeschreibungen und anderes mitgetheilt hat, mufs bei ihm selbst nachgelesen werden. Sein persönlicher Charakter war liebenswürdig und freundselig, wozu sein gutmüthiges Poltern wohl pafste, seine philosophischen und religiösen Ansichten waren die des Jahrhunderts, sein Philosophiren geschah auf dem Wege des Raisonnements, strenge rationalistische Anschauungen und Zersetzungen liebte er, obschon sie oft in einen sonderbaren Contrast mit seiner Natursentimentalität traten. In Meinung und Denkungsart war er liberal, jedoch gemäfsigt und nie einem Extrem der Ansichten sich hingebend. Den Fürsten, mit denen er in Berührung kam, hat er oft sehr freimüthige und kecke Aeufserungen gethan, was um so ehrenwerther war, da *Knebel* in seiner äufsern Stellung sich nie unabhängig befunden hat (S. 55 — 61).

Sein Geist blieb bis zum letzten Augenblicke heiter und kräftig, er sprach unausgesetzt über die wichtigsten religiösen Gegenstände und behielt Sinn für die Verhältnisse des wirklichen Lebens. Sein Leichenbegängnifs war eine erhebende Trauerfeier für die ganze Stadt, deren Gefühle der Superintendent *Schwarz* in einer trefflichen (späterhin gedruckten) Grabrede aussprach, aus der wir gern hier einige Stellen wiederholt gesehn haben würden.

Indem wir uns nun zu *Knebel's literarischem Nachlafs* wenden, für den wir zuerst eine Anzahl Hymnen an die Sonne, den Mond, die Erde, den Geist der Natur, sämmtlich in einer sehr reinen, erwärmten Sprache, darauf Elegieen, wie: die Wälder, die Hügel, die Quelle der Ilm, Herder's Tod u. a., dann vermischte Gedichte, z. B. an Goethe, Herder, Gries, Griesbach, die Herzogin Amalie, die Schwester Henritte, Wieland, das Lied der Hoffnung, das Vaterglück, Sospiri, endlich 122 Lebensblüthen in Distichen. Wir brauchen hier unser Urtheil nicht beizufügen, müssen aber die Auswahl des Hn. *Mundt* beloben, indem keine dieser poetischen Hervorbringungen ohne Interesse ist. Für viele Leser werden die meisten ganz neu und ihr Genufs also um so gröfser seyn.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *K. L. von Knebel's literarischer Nachlafs und Briefwechsel.* Herausgegeben von *K. A. Varnhagen von Ense* und *Th. Mundt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 113.)

Nicht so kurz dürfen wir uns bei dem Briefwechsel fassen. Er umfafst Briefe des Herzogs *Karl August*, der Herzogin *Amalie*, der Grofsherzogin *Luise*, des Oberhofmeisters *von Einsiedel*, dieses ausgezeichneten Hofcavaliers, und *Karl's von Dalberg* an *Knebel*, bei deren Abdruck zuvörderst die Discretion der Herausgeber um so rühmender anzuerkennen ist, je weniger dieselbe von andern Herausgebern ähnlicher Briefsammlungen beobachtet worden ist. Unter den Briefen selbst aber sind die des Herzogs *Karl August* unstreitig die ausgezeichnetsten (S. 109—182) und eine grofse Zierde des Buches. Hält man sie mit den Briefen und Aeufserungen des Herzogs zusammen, die *Vogel* in seiner Schrift: *Göthe in seinen amtlichen Verhältnissen* (m. s. unser Ergänz. Bl. zur A. L. Z. 1835. No. 36.) und *Wagner* in dem von ihm herausgegebenen Briefwechsel *Joh. Heinr. Merk's und seiner Freunde* bekannt gemacht haben, so ergiebt sich daraus das erfreulichste und interessanteste Bild des jugendlich frohen geistreichen Fürsten. *Karl August*, sich des traulichen Du bedienend, schreibt mit heiterer Gemüthlichkeit und inniger Theilnahme an *Knebel* bald über Regierungssachen, bald über politische Begebenheiten, dann über Kunstsachen, Theater, Musik, die Naturwissenschaften und seine Reisen in und aufserhalb des Landes; dann über seine häuslichen Verhältnisse, das weimarische Leben und mancherlei rein menschliche Zustände; dann über Pferdekauf, Jagd, Hunde, und legt die herzlichste Sorgfalt an Allem, was seinem *Knebel* begegnet, an den Tag: so in der Sorge für dessen Gesundheit (S. 152. 164), in der Sprache des ungekünstelten Trostes, als Knebel's Bruder gestorben war (S. 170), so in den Vorschriften, um eine Reise in die Schweiz auf die beste Art zu machen (112—114). Manche Briefe in dem Merk'schen Briefwechsel ergänzen die hier mitgetheilten, wie z. B. der auf S. 362 f. geschilderte erste Besuch der Gallerie zu Dresden vollständiger ist, als der hier auf S. 157 mitgetheilte Brief; im Ganzen zeigt sich in dem Briefe an Merk ein noch frischerer Jugendmuth und eine noch liebenswürdigere Ausgelassenheit, während in den Briefen an *Knebel* manche ernstern Verhältnisse auch ernster besprochen werden.

Unter diesen steht mit Recht der Brief oben an, welchen Karl August an *Knebel* schrieb, als dieser im Jahre 1781 in auswärtige Civildienste treten wollte (S. 126—130), ein herrliches Denkmal von des Fürsten grofsartiger Gesinnung. „Ist's möglich, so beginnt der Brief, dafs eine Seele, wie du bist, mein lieber Knebel, der so wohl und so scharf die einzelnen guten und lieber versteckten Eigenschaften, die in andern eingewickelt liegen, herausklauben, ans Licht bringen und sich daran erfreuen kann, so dunkel über sich selbst, über das, was er hat, besitzt und wirkt, immerfort bleibt?" An einer andern Stelle: „Sind denn die, die sich deines Umgangs, deiner Freundschaft freuen, so sclavisch, so sinnlicher Bedürfnisse voll, dafs du nur durch Graben, Hacken, Ausmisten und Actenverschmieren ihnen nützen kannst? Ist denn das Receptaculum ihrer Seelen so gering, dafs du nirgends ein Plätzchen findest, wo du irgend etwas an dem, was die deine Schönes, Grofses und Gutes, die innere Existenz verbessernd und veredelnd, gesammelt hat, ausfüllen kannst? Sind wir denn so hungrig, dafs du für unser Brot, so furchtsam und unstät, dafs du für unsere Sicherheit arbeiten mufst? Sind unsere Klüfte so quellenlos, dafs wir nicht eines schönen Brunnens brauchen, uns selbst unsrer Ausflüsse freuend, wenn sie schön in demselben aufgefafst sind?" Nachdem der Herzog mit Ernst und Laune die Schwierigkeiten berührt hat, die sich Knebel'n in ganz neuen Verhältnissen, zu denen seine poetische Natur gar nicht pafste, entgegenstellen würden, schliefst er den Brief in folgender Weise: „Achtest du dich denn für so gering oder hältst du dich für so allein, dafs du glaubst, höchstens etwas *für dich* zu entbehren, wenn du die engen Bande lösest, die *uns* mit dir binden? Wird der Baum *allein* verwundet, wenn man ihn aus der Erde reifst, an die er mit seinen Wurzeln verwachsen? Lafs uns also die Sache nicht für so feierlich nehmen und das Uebel nicht für so unheilbar halten. Ist's deiner Natur gut, sich zu verändern, so reise! da du dich nicht am Wege zum Steinklopfen gestellt bist, so bindet dich, *Glücklicher*, keine Stunde; gehe also deiner Phantasie, dem geistigen und leiblichen Bedürfnifs von Bewegung und Luftwechsel nach; kehre dann reconvalescirend wieder zu uns, sättige uns, die wir dich mit offenem Munde, Ohren und Herzen zurück erwarten, und erzähle, gleich wie Ulysses dem Schweinehirten beim Feuer, hinter einer Schüssel des besten Schweine-

fleisches oder eines schön in Essig gebeizten kalten Auerhahns, deine Abenteuer und Begebenheiten. Warum sich immer ersäufen wollen, wenn es mit einem schönen Bade gethan ist?"

Wenn der Herzog es in diesem Briefe und in andern Stellen für ein besonderes fürstliches Vorrecht hält, edle und dichterische Naturen in frei verbundener Stellung um sich zu haben, so stört ihn dieſs darum nicht in der Sorge für sein Land und die Wahrnehmung seines Geschäftskreises. — Er erfreut sich der verbesserten Gerichtspflege (S. 165), er findet es für nothwendig, die Oekonomie mancher Staatsdiener zu untersuchen (S. 168), er liest die Consistorialacte zur Verbesserung des weimarischen Gymnasiums, beklagt den armen Rector Hering, der „jämmerlich geschunden worden ist, weil er nicht fleiſsig genug in die Kirche ging" und meint, dafs, wenn keiner einen Begriff von einer menschlichen Behandlung hätte, so müſste er ihn durch's Contrarium bekommen, sobald er diese Acte läse (S. 139), er ist endlich auf Landescultur und Abhelfung an Brandschäden an mehr als einer Stelle dieser Briefe bedacht. In politischer Hinsicht empfiehlt sich sein Urtheil durch Klarheit und Richtigkeit, so über die Fürsten von Dessau und Würzburg und die Journalisten-Maxime von Staatskunst (S. 135), so über die Franzosen im J. 1793, bei denen er eine jede Spur des moralischen Gefühls ausgelöscht findet (177. 178). Von Friedrich II. spricht er an mehrern Stellen; im J. 1785, meint er, dafs das zusammengeschmolzene Licht anfinge, seinen Leuchter glühend zu machen, dafs einzelne aufschlagende Strahlen und eine groſse Schnuppe die nahe Verlöschung ankündigten (135. 153), ebenso über preuſsische Civil- und Militäreinrichtungen (176), man soll die preuſsische Armee nicht nach der Potsdamer Garnison beurtheilen, man soll dagegen ein magdeburgisches Regiment betrachten u. a. m.

Mit diesen ernsten Geschäften und Besprechungen mischen sich die gemüthlichsten, ernstesten und wiederum heitersten Lebensansichten. Zu den ersten rechnen wir die folgende schöne Stelle; „Der Mensch ist doch nicht zu der elenden Philisterei des Geschäftslebens bestimmt; es ist einem ja nicht gröſser zu Muthe, als wenn man doch die Sonne so untergehen, die Sterne so aufgehen, es kühl werden sieht und fühlt, und das Alles so für sich, so wenig der Menschen halber, und doch genieſsen sie's und so hoch, dafs sie glauben, es sey für sie. Ich will mich baden mit dem Abendstern und neu Leben schöpfen. Der erste Augenblick darauf sey dein. Leb wohl so lange. — Ich komme daher. Das Wasser war kalt, denn Nacht lag schon in seinem Schooſse. Es war, als tauchte man in die kühle Nacht. Als ich den ersten Schritt hinein that, war's so rein, so nächtlich dunkel; über den Berg hinter Oberweimar kam der rothe volle Mond. Es war so ganz stille. Wedel's Waldhörner hörte man nur von weitem, und die stille Ferne machte mich reinere Töne hören, als vielleicht die Luft erreichten" (S. 119). Von ganz anderer Art ist dagegen die Stelle über den Selbstmord (171), die vielleicht nicht den Beifall aller Leser erhalten wird: „Mir ist's immer ein tröstliches Gefühl gewesen, wenn ich gehört habe, dafs ein Mensch sein Leben eigenmächtiger Weise endete. Während des ganzen Erdenwallens ist man so blindlings Sklave des Schicksals, dafs man auch nicht auf einen Tag die Richtung seiner Existenz bestimmen kann; wie frei, wie schöpferisch aber ist nicht die Gewalt, Fesseln abzuschütteln, an denen man unnöthig oder vergeblich nagte? So wie derjenige gelobt wird, welcher entschlossen Verhältnisse zerreiſst, die seine Würde schmälerten, so sehr der Billigung würdig ist auch der Selbsterlöser, ja seine Handlung sollte beneidenswürdig erscheinen." Nicht minder vertraut äufsert sich der Herzog an *Knebel* über heitere Zustände. Bald trägt er ihm Grüſse an schöne Weimarische Frauen und Jungfrauen, an die kleine Werther, an die kleine Schardt auf, erwähnt auch mancher Hofgeschichten, bedauert, dafs in neuern Zeiten der Minnesold so theuer ist, erzählt, dafs er bald einen neuen Rekruten stellen wird, gesteht, dafs ihm im Bade zu Brückenau eine Dame fast das Concept verrückt hätte und dafs es ihm gar zu schwer würde, sich in den unnatürlichen Zustand zu fügen, in welchem er nun einmal leben müsse. Wie weit er damit sein eigues eheliches Verhältniſs angedeutet habe, können wir nicht bestimmen. Dafs die, von den Weimeranern mit Recht noch bis auf den heutigen Tag verehrte, Herzogin Luise nicht in allen Stücken zu ihrem Gemahl paſste, geht auch aus diesem Briefe hervor. „Meine Frau, schreibt er an Knebel im J. 1788, lebt ganz einsam in der Welt, ohne irgend eine weibliche Creatur zu haben, die ihrem Bedürfniſs nach Freundschaft Genüge thäte. Da sie selbst kein Talent übt, welches ihr Wesen geschmeidig erhielte, so läuft sie Gefahr, zu abgeschlossen zu werden und gänzlich das Bewufstseyn einer gewissen Lieblichkeit zu verlieren, die so nöthig zur Existenz ist" (S. 167). Doch läſst er an derselben Stelle ihren Verdiensten alle Gerechtigkeit wiederfahren und erwähnt ihrer und ihres Befindens öfters in seinen Briefen, wo er sie stets recht bürgerlich „meine Frau" nennt.

Seiner Freude an der Jagd, an schönen Pferden und Hunden vergiſst der Herzog auch in diesen Briefen nicht. Wo er schöne Pferde gekauft hat, wo gute Jagd ist oder ein schöner Wildstand, wird dem Freunde mitgetheilt, auch dafs ihm König Friedrich Wilhelm II. von Preuſsen zwei prächtige neufoundländische Wasserhunde geschenkt hat. *Gaudet equis canibusque* und auch *aprici gramine campi* kann man hinzusetzen, denn der Herzog ist recht eigentlich ein Kind der Sonne und des Frühlings, da er gar oft über den finstern Winter und die trübe Jahreszeit klagt, die seine besten Kräfte lähmte.

Die Briefe der Herzogin *Amalie* von *Weimar* (S. 185—215) zeugen von dem vertrauten Verhältnifs, in welchem *Knebel* zu dieser hochgebildeten fürstlichen Frau stand. Der Inhalt derselben ist

sehr

sehr mannigfaltig. Aufträge und Bestellungen in Kunstsachen, Einzelnes aus dem weimarischen Leben in den achtziger Jahren, über die Feste in Tiefurt und Ettersburg, Freude über Göthe, Herder und Wieland, Beschreibung des Genusses, den die Herzogin am Erlernen der griechischen Sprache fand, in der Villoison sie unterrichtete (190. 191. 195), Nachrichten aus Rom und Neapel (unter andern auf S. 200 die Schilderung des neapolitanischen Mendelscheins), literarische und politische Neuigkeiten, — wechseln in bunter Reihe mit einander ab. Im letzten Briefe (S. 214) erwähnt sie auch des Selbstmordes der Fräulein von Günderode, die aus Bettina's Briefwechsel mit Göthe neuerdings wieder in Erinnerung gebracht worden ist. Von Bettina urtheilt sie, dafs „sie sehr exaltirt und durch die tollen Streiche, die sie vorgenommen hat, bekannt sey." Die Herausgeber haben hiezu eine literarische Anmerkung gefügt.

Die nun folgenden Briefe der Grofsherzogin *Luise* an *Knebel* (S. 219—228) enthalten Mittheilungen literarischen und politischen Inhalts in der herzlichen Sprache des Vertrauens. Göthe wird auch hier überall gefeiert. In der Abneigung gegen Alles, was mit Frankreich zusammenhängt, stimmt die Grofsherzogin mit den beiden, so eben erwähnten, fürstlichen Personen überein (220. 226. vgl. mit 177. 178. 200. 212). Ueber Kotzebue's Tod schreibt sie: „Sein Ende ist in jeder Rücksicht schauderhaft. Ich wufste, was an ihm war und schätzte ihn nie. Auch hat sein albernes Geklatsche uns viele Unannehmlichkeiten zugezogen, aber abscheulich bleibt doch die That. Soll denn ein Vehmgericht wieder in Deutschland eingeführt werden? Die grofsen Schreier über Mangel an Freiheit sind doch wohl die gröfsten Despoten, denn sie dulden ja nicht einmal eine ihnen entgegengesetzte Meinung" (227). Sehr wahr. Werte einer trefflichen Fürstin!

Einsiedel's Briefe (S. 231—254), aus Düsseldorf, Rom, Neapel, Tiefurt und Weimar geschrieben, tragen durchaus den heitern Charakter, durch welchen sich dieser unvergleichliche Hofmann überall lieb und angenehm gemacht hatte. Es sind Reiseskizzen, Autor-Occupationen, Urtheile über Menschen und Bücher, fröhliche Ansichten über Lebensphilosophie, bald in Versen, bald in Prosa, aus denen wir jedoch, da unsere Anzeige sich ohnehin schon sehr weit ausgedehnt hat, keine Auszüge geben können.

Dalberg's Briefe (S. 257—264) enthalten blofs Mittheilungen literarischen und metaphysischen Inhalts, denen hier und da einiges Politische beigemischt ist.

Nach dem schätzbaren Inhalte des ersten Bandes sehen wir mit gespannter Erwartung dem zweiten Bande entgegen, der nach der Ankündigung Briefe vom Staatsminister *von Altenstein*, *Böttiger*, *Fernow*, *Hegel*, *Herder*, *Matthisson*, dem Kanzler *von Müller*, der Frau *von Schiller*, *Wieland*, *Vofs*, *Zachar. Werner*, *F. A. Wolf* und anderer *Worthies* unseres deutschen Vaterlandes enthalten wird.

Die äufsere Ausstattung eines so wichtigen Werks ist in Druck und Papier untadelhaft, ja elegant zu nennen. Da nun aber heut zu Tage doch an allem Guten immer etwas getadelt werden mufs, so wollen wir auch drei Druckfehler rügen. Erstens ist auf S. 62 eine Stelle aus *Lucan's* Pharsalia (cf. 580.) dem *Lucian* zugeschrieben, zweitens fiel das einzige Gefecht von Bedeutung im holländischen Kriege im J. 1787 nicht bei *Amstelfere* (S. 166), sondern bei *Amstelveen* am 30. September vor, und drittens hiefs der Senator und Kunstfreund zu Köln, in dessen Besitz das auf S. 266 erwähnte Bild Le Brun's sich befand (und sich jetzt noch bei seinen Nachkommen, der *von Groote*'schen Familie, befindet), nicht *Jnbach*, sondern *Jabach*.

SCHÖNE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Gedichte*, von *O. F. Gruppe*. 1835. 379 S. 12. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Ein Hypochonder, der diesen reichen Liederfrühling sähe, gäbe vielleicht unserm Dichter den Rath zurück, welchen er einem in seinen Wintertagen erblühten Birnbaum S. 35 gab, sein Blühen einzustellen und den Frühling abzuwarten; wir, die wir nicht durch mifsfarbige Gläser sehen, lassen uns gern von ihm bereden, der Frühling sey wirklich gekommen. Und in der That für ihn ist er gekommen und für Jeden, der diese Gedichte mit dem unbefangenen Sinne, den wir an dem Verfasser bewundern, zu lesen versteht. Nicht ohne Bedeutung, wenn auch absichtlos, eröffnet er seine Sammlung mit dem Frühlinge; denn die Heiterkeit, welche die schöne Zeit des Jahres uns wiederbringt, jene harmlose, für jeden reinen Genufs empfängliche Stimmung, die dem Nichtpoeten nur im Frühling zu Theil wird, ist das Grundelement aller und besonders seiner Poesie. In diese Stimmung mufste auch der Leser gleich im ersten Buche, in den ersten Liedern des Buches versetzt werden, um für die reichen, mannigfaltigen Genüsse, die ihm im folgenden bereitet sind, einen offenen Sinn mitzubringen. Diejenigen freilich, welchen die ersten Lieder von S. 1 bis 16 diese Stimmung nicht hervorbringt, die sind krank und müssen die köstliche *Frühlingskur* S. 17 gebrauchen.

Dacht ich bei mir: Was der Frühling spricht,
Wenns auch nicht hilft, so schadets doch nicht.
Und ich habe mich dreist entschlossen,
Punkt für Punkt es gethan und genossen.
Trefflich bekam mir die neue Kur,
Dauerte sie doch länger nur:
Und ich hab sie so süfs befunden,
Dafs sie vielleicht auch dient dem Gesunden!

Wenn der Vf. diese ihn auszeichnende Heiterkeit der empfohlenen Frühlingskur zuzuschreiben scheint, so wollen wir diefs, ohne uns gegen jene zu sträuben, doch nur für eine poetische Fiction halten. Ohne Zweifel ist sie sein angebornes Erbtheil. Zwar scheint sie ihn einige Mal zu verlassen, doch gerade die Lieder, welche diesen Schein erwecken, stehen unendlich weit von Heinescher Zerrissenheit ab. Z. B. S. 33:

„Was

„Was härmst du so dein junges Blut,
Komm, lafs uns fröhlich seyn!
Viel andre noch sind schön und gut:
Die schönste werde dein!"
„Was klagst du auch so tief betrübt
Gebrochne Lieb und Treu?
Und wenn dich eine Schöne liebt,
Der Nam ist einerlei."
Es mag wohl einerlei auch seyn,
Ob man geboren ist,
Und ob ein anderer statt mein
Geniefset, liebt und küfst.

Ohne hier den Einfluss Heinescher Dichtungsweise in einer frühern Periode des Vfs. verkennen zu wollen, behaupten wir doch, dafs die Dissonanz, mit welcher das Gedicht schliefst, im Gemüthe ihre Auflösung gefunden hat, nämlich in der Wehmuth, von welcher die Bitterkeit des Trauernden gelabt und getränkt ist.

Nächst der Heiterkeit sind Mannigfaltigkeit und Vieltönigkeit auszeichnende Eigenschaften unseres Dichters. Jedes Gedicht ist das Kind einer andern Stimmung, jedes hat eine andere Physiognomie und wenn auch eine gewisse Familienähnlichkeit sich nicht ganz verleugnet, so ist doch Jedes ein Individuum, ein Wesen für sich, und von allen den Uebrigen unendlich verschiedenen Charakters. Diese unter den neuern Dichtern seit Göthe seltene Eigenschaft, denn selbst Uhland, Rückert und Platen leiden an Eintönigkeit, giebt seiner Sammlung einen unschätzbaren Vorzug. Diesen hat er aber durch Mannigfaltigkeit in der Wahl seiner Stoffe noch unendlich gesteigert. Schon die *Lieder* des ersten Buchs sind unter einander höchst verschieden und behandeln in den mannigfaltigsten Weisen die unähnlichsten Empfindungen. Scherz, Witz und Laune wechseln anmuthig mit ausgelassener, stürmischer Freude, sanfter Trauer und schmerzlicher Wehmuth, und diese Bilder des innern Lebens mit den treffendsten Schilderungen der Aufsenwelt. Man vergleiche die klassischen Winterbilder S. 80. 2, die allein hinreichen würden, dem Talente des Vfs. Anerkennung zu sichern, mit den Liedern, welche sie zunächst umgeben.

Noch reicher und mannigfaltiger ist das zweite, der lyrisch-epischen Gattung gewidmete Buch, sowohl der Form als dem Inhalte nach. Neben Gegenständen aus dem wirklichen Leben, aus der nächsten Gegenwart, aus der Geschichte der neuesten Zeit finden wir altrömische Stoffe, altdeutsche Märchen und Sagen, Züge aus der deutschen Reichsgeschichte, aus dem Leben der nordischen Vikinge und Kämpfer, aus dem spanischen und sicilianischen Heldenleben behandelt, und nicht aus Sucht Fremdartiges bunt neben einander zu stellen, hat Hr. *Gruppe* hier eine Musterkarte angelegt, sondern sein Talent, dem jeder Gegenstand gleich gerecht ist, aus dem sich Schönes hervorbilden läfst, hatte keinen Grund, dem Zufall das Spiel zu verderben. Wollten wir hier einzelne Numern hervorheben, so dürften wir nur aufs Gerathewohl in den Topf greifen, denn in diesem Buche giebt es keine Nieten (wie doch wohl in dem ersten z. B. S. 72), sondern lauter Treffer; als einen Hauptgewinn für die ganze deutsche Literatur betrachten wir aber *Königin Ande* S. 181. Zugleich ist diefs ein Prachtstück, das zu sehr in die Sinne fällt, als dafs wir fürchten müfsten, es werde irgend Jemand, der diefs Gedicht gelesen hat, Bedenken tragen, ein so günstiges Urtheil zu unterschreiben. An innerem Werthe, nicht an äufserem Schein, wüfsten wir ihm nur die *Kindesmörderin* S. 108 zu vergleichen, ja vielleicht hat dies Charakterbild noch mehr Gehalt. Unter den Uebrigen wird uns die Wahl schwer, erwähnen müssen wir zuerst eine gröfsere Dichtung *Kormak* und *Gerda* S. 221, welche ein Epos für sich ist, und die bekannte aber noch unedirte Kormakssage, deren Inhalt wir bisher durch den Auszug P. Erasmus Müllers mehr ahndeten als kannten, kraft poetischer Intuition und Divination zu unserer grofsen Verwunderung herstellt. Diese reizende Dichtung ist eine nordische Variation von Tristan und Isolde; nicht als ob wir hier Ueberlieferung annähmen; wir haben ganz ein Product des hohen Nordens vor uns, der epische Gehalt ist aber derselbe, den wir in Tristan und Isolde, Romeo und Julie, Pyramus und Thisbe u. s. w. wieder finden, so bedeutend auch selbst die epische Gestaltung abweicht. Neugierig sind wir nun doppelt auf das alte isländische Original, ob es der allen Liebessagen gemeinsamen Züge nicht noch mehr enthalte, als die deutsche Umdichtung. So ist auch Finboge S. 145 und Thorolf und Egil S. 141, zwei treffliche Stücke, ja die schon erwähnte Königin Ande selbst nur aus den kurzen *Andeutungen* bei P. E. Müller geschöpft, desgleichen Jung Ingolf und schön Gunismund S. 153, wenn hier noch von einer Quelle gesprochen werden kann, wo Alles von dem poetischen Werth des Gedichtes bedingt aus seinem eigenen Geiste geflossen ist und nur die Staffage von aufsen herkommt. Dasselbe ist der Fall bei dem drolligen, höchst charakteristisch gedachten Ernst Uffo S. 116, wo Saxo Grammaticus nur eine äufsere Anregung gegeben haben kann, der köstliche Humor des Gedichtes aber allein dem Dichter angehört. Unter den römischen Sachen scheint uns *König Perses* (S. 165) ein wahres Kleinod. Wollten wir hier aber Alles besprechen, was uns gefällt, so würde der Raum nicht reichen. Wir müssen uns auf eine kurze Bezeichnung unserer Lieblinge beschränken. Diese sind unter den noch nicht erwähnten: Don Virgilios S. 123, der Ring S. 151, die Taube S. 178, Trauerkunde S. 258, die goldene Schnur S. 89 und wo die Anker stöhnen S. 111. Und doch sind unter den übrigen noch sehr reizende Gedichte, die jeder Sammlung, auch unserer beliebtesten Dichter, zur Zierde gereichen würden. Das dritte Buch enthält Elegieen, zwar nicht mit Vossischer Strenge gemessen, aber desto reicher an Göthischem Wohllaut. Vielleicht erkennen Andere hierin die Krone der Sammlung; auch wir halten sie für ganz ausgezeichnet, ja unvergleichlich, vermissen aber die Einheit, welche vielleicht zu erreichen gewesen wäre, wenn die eilfte Elegie, die wir freilich nicht vermissen möchten, ausgeschieden oder in ein anderes Buch verwiesen worden wäre.

Das letzte Buch, Sonette und andere Kleinigkeiten enthaltend, ist in jedem Bezuge das schwächste, und doch finden sich hier Perlen, wie das Sonett S. 256, an dem auch die strengste Kritik nichts auszusetzen wüfste, das S. 259, welches bei gleicher Vollendung noch überraschendere Schönheiten bietet, endlich das S. 264, welches zwar nicht allen äufsern Ansprüchen genügt, aber von so herrlichem Sinne ist, dafs es mit goldenen Lettern über allen Kabinettern zu prangen verdiente. Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs der Vf., der auch als Dichter zu den höchsten Hoffnungen berechtigt, sich unter wissenschaftlichen Untersuchungen die Heiterkeit bewahren möge, welche wir dem üppigen Frühling seiner Lieder verdanken.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1826.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abulfedae fabulae quaedam geographicae. Arabice eddit, latine vertit H. F. *Wüstenfeld*. Accedunt Excerpta — et Dissertatio — 97, 153.

Alberto della Marmora, Saggio sopra alcune monete fenicie delle isole baleari — 100, 178.

Alterthumskunde, Phoenizische 98, 161.

Anger, L., üb. eine in Athen gefundene phoeniz. Inschrift, in *Jahn's* u. *Seebode's* neuen Jahrbüchern. 8r Supplementband — 98, 167.

Archiv für Naturgeschichte; in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausg. von Ar. Fr. Aug. *Wiegmann*. 1r Jahrg. 1 u. 2s Hft. 103, 201.

Aristotelis Politicorum libri octo ad recensionem Imm. *Bekkeri* recogn. — edidit Ad. *Stahrius*. Vol. I. Fasc. I. 104, 213.

Arri, G., Lapide fenicia di Nora in Sardegna — 99, 174.

Augusti, J. Chr. W., s. Th. *Moore*.

B.

Bacharach, H., s. *Spiers*.

Bachr, J. Ch. F., s. *Herodoti* Musae.

Beyrhoffer, Car. Th., de natura et formis variis animalium terrae simulque de vita universali. 107, 289.

Beaumont, s. Lord *Dover*.

Beilschmied, C. T., s. Jahresbericht der Schwed. Akad. —

Beving, Ch. A., Remarques critiques sur quelques passages de l'Anthologie de *Stobée*. EB. 51, 405.

Büchner, G., s. M. T. *Cicero* —

v. Bülau, Fr., Handbuch der Staatswirthschaftslehre. EB. 55, 433.

Burg, A., ausführl. Lehrbuch der höheren Mathematik. 3 Bde. 105, 217.

Byron, Lord, Mazeppa, a Poem; mit Worterklärung u. einer Lebensskizze des Dichters von H. M. *Melford*. EB. 51, 404.

C.

Caedmon's metrical Paraphrase of parts of the holy scriptures, in Anglo-Saxon; with an English translation by B. *Thorpe*. 102, 198.

Cannabich, J. G. F., Hülfsbuch beim Unterrichte in der Geographie für Lehrer derselben — 1r Bd. 97, 159.

Cartesius, s. C. F. *Hock* —.

Christiani, W. C., s. Novellen —

Ciceronis, M. T., pro Sex. Roscio Amerino oratio; recensuit, emend. — annotationes suas adiecit Guil. *Büchner*. 108, 244.

Cousin, Staatsrath, s. C. F. *v. Vechelde*.

D.

Delavigne, Casim., s. G. Ritter *v. Frank* —

Dietrich, Dav., s. J. *Loudon* —

Dissenius, L. s. Alb. *Tibulli* carmina —

Dittler, G., hydrotechn. Bemerkk. gesammelt auf einer Reise durch England, Holland, Nord- u. Süd-Deutschland im J. 1830. 107, 233.

Dover, Lord, Lives of the most eminent Souvereigns of modern Europe; für deutsche Schulen eingerichtet von *Beaumont* u. *Sydney Smout*. EB. 51, 405.

Dureau de la Malle, Recherches sur la topographie de Carthage — avec des notes par M. *Dusgate*. 101, 185.

E.

Ellrich, A., humorist. u. historische Skizzen aus den Jahren der Revolutionskriege — aus den Papieren eines verstorbenen Soldaten — 111, 272.

Elsner, H., Geschichte des Kaisers *Napoleon* mit vollständ. Samml. seiner Werke. 1r Bd. Abriſs der Geschichte Napol. nach *Hugo*. 2r Bd. Gesch. Nap. von seinem ersten Auftreten bis zum Consulat. EB. 56, 441.

F.

Foerstemann, K. Ed., s. neue Mittheilungen —

v. Frank,

v. Frank, G. Ritter, König Eduard's Söhne. Trsp. nach Casimir *Delavigne* für die deutsche Bühne. 105, 224.

Friedleben, Th., Kalenderbuch; ausgeführt für die beiden christlichen, den jüdischen u. türkischen Kalender — — EB. 59, 472.

G.

Geib, K., histor. Denkwürdigkeiten. 1r Bd. Memoiren des Marschalls *Ney* — Briefe des Generals *Lafayette*. 2r u. 3r Bd. Mem. von *Napoleon Bonaparte* — gesammelt vom Herausg. der Memm. *Ludwig's* XVIII. EB. 57, 449.

Gesenius, W., paleograph. Studien üb. phönizische und punische Schrift. 98, 162.

— — über seinen Plan zu einer vollständ. Ausg. sämmtl. Ueberreste des phönic. u. punischen Alterthums — 98, 161.

Grenville Temple, Sir, Excursions in the Mediterranean. Algiers and Tunis. Vol. I. II. 100, 180.

Grofs-Hoffinger, A. J., Gallerie der berühmtesten Denker aller Zeiten u. Länder — auch:

— — die Stifter der neuen Denkweise in Frankreich. — 1r Bd. Geist aus *Voltaire's* Schriften. EB. 53, 423.

Gruppe, O. F., Gedichte. 114, 294.

H.

Held, Jul., üb. den Werth der Briefsamml. des jüng. Plinius in Bezug auf Gesch. der röm. Literatur. EB. 55, 438.

Hell, Th., Exoteren od. das Neueste aus der Unterhaltungs-Lit. des Auslandes — Monatsschr. Jahrg. 1835. Jan. bis Septbr. 9 Hefte. 106, 231.

Herodoti Musae. Textum ad *Gaisfordii* editionem recognovit, perpetua tum *Creuzeri* tum sua annotatione instruxit J. Ch. F. *Bachr*. Vol. IV. 111, 265.

Hochenegg, Fr. Graf, Theorie zur allg. Auflösung der bestimmten algebra. Gleichungen — mit Anhang üb. reine Potenzgleichungen — EB. 56, 446.

Hock, C. Fr., *Cartesius* u. seine Gegner — 103, 206.

Hübener, F. W. P., Handbuch der Terminologie und Organographie des Pflanzenreichs — auch:

— — theoret. Anfangsgründe der wissenschaftl. Pflanzenkunde. 1s Bdchn. 104, 209.

J.

Jaesche, G. B., der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprunge u. Fortgange — 3r Bd. Auch:

— — Allheit u. Absolutheit od. die alte kosmotheist. Lehre des ἓν καὶ πᾶν — EB. 52, 409.

Jahresbericht der Kgl. Schwed. Akad. der Wiss. üb. die Fortschritte der Botanik im Jahr 1829; übergeben von J. E. *Wikström*; übersetzt von C. T. *Beilschmied*. Ders. Jahresbericht v. J. 1832, u. der v. J. 1833. 103, 201.

K.

v. Knebel's, K. L., literar. Nachlafs u. Briefwechsel; herausg. von K. A. *Varnhagen v. Ense* u. Th. *Mundt*. 1r Bd. 113, 284.

Koerte, W., Friedr. Aug. Wolf üb. Erziehung, Schule, Universität („Consilia scholastica"). Aus *Wolf's* lit. Nachlasse. EB. 55, 437.

Kruse, Th., kurzgefafste Kunstgeographie von Europa für Künstler u. Kunstfreunde — 101, 192.

L.

Lanci, M., la sacra Scrittura illustrata con Monumenti fenico-assyri ed egiziani — 99, 169.

Landgraf, M., der Dom zu Bamberg mit seinen Denkmälern, Inschriften — nebst Reihenfolge der Fürstbischöfe von 1007 bis 1803. EB. 60, 477.

Ley, F., Lehrbuch der allgem. Arithmetik u. Algebra — 106, 225.

Lobabi Specimen sive genealog. Arabum, quas conscriptas ab *Abu Sa'd Sam'anensi* abbreviavit et emend. *Ibn el-Athir*. Arabice edidit H. F. *Wüstenfeld*. 97, 153.

Loudon's, J., Encyklopädie der Pflanzen. Frei nach dem Engl. von Dav. *Dietrich*. 1ste Liefr. EB. 60, 473.

Lübkeri, Fr., synonymorum libellus. 110, 263.

M.

Matthias, K. G. W., die Idee der Freiheit im Individuum, im Staate u. in der Kirche. EB. 54, 427.

Melford, H. M., the English Reader. Mit nebenstehendem deutschen Titel: Engl. Lesebuch — — und Vorwort von *Wagner*. EB. 51, 408.

— — s. Lord *Byron* —

Mikesch, Joh., Lustspiele. 106, 232.

Mittheilungen, neue, aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen; herausg. von K. Fd. *Foltermann*. 1r u. 2n Bds 1s u. 2s Heft. EB. 58, 457.

Mohnike, G., s. *Snorre*, Sohn *Sturlas* —

Moore's, Th., eines irländ. Romantikers, Religions-Wanderungen, beleuchtet von einigen seiner Landsleute. Aus dem Engl. mit Anmerkk. von J. Ch. W. *Augusti*. 112, 275.

Mundt, Th., s. v. *Knebel's* lit. Nachlafs —

Museum Senkenbergianum. Abhandll. üb. beschreibende Naturgesch. Von Mitgliedern der Senkenb. naturforsch. Gesellsch. in Frankf. a. M. 1n Bds 3s Hft. 103, 201.

N.

Nekrolog, neuer, der Deutschen. 14r Jahrg. 1833. 1r u. 2r Th. (Herausg. vom Buchh. *Voigt*.) EB. 60, 478.

Neumann, K. G., die lebendige Natur. 107, 239.

Novellen vom Vf. einer Alltagsgeschichte. Aus dem Dänischen von W. C. *Christiani*. 1r Bd. EB. 60, 480.

P.

Pierre, H., der Englische Selbstlehrer. EB. 51, 401.

R.

Raoul-Rochette, premier supplément à la notice sur quelques Médailles grecques inédites de rois nouveaux de la Bactriane et de l'Inde. 101, 189.

Raupach, E., Tasso's Tod. Trsp. EB. 59, 468.

Retan, J. A., Pflanzen-Physiologie od. das Leben, Wachsen u. Verhalten der Pflanzen, deren Zucht u. Pflege — 104, 209.

Rupprecht, J. B., üb. das Chrysanthemum indicum, seine Geschichte, Bestimmung u. Pflege. 104, 209.

S.

Schmidt, K. Chr. G., das Weltall u. die Weltseele — u. *Timaeos* der Lokrier von der Seele der Welt u. Natur. Nach dem Griech. mit Anmerkk. EB. 52, 415.

Schorn, L., Umrifs einer Theorie der bildenden Künste. 103, 208.

Smout, Sydney, s. Lord *Dover* —

Snorre, Sohn *Sturlas*, Heimskringla od. Sagen der Könige Norwegens; aus dem Isländ. von G. *Mohnike*. 1n Bds 1e Hälfte. EB. 58, 464.

Spiers, Englische Sprachübungen nach rationeller Methode; nach der 2ten Ausg. für deutsche Schulen bearb. von H. *Bacharach*. EB. 51, 402.

Stahr, A., s. *Aristotelis* Politicorum libri octo —

Steckling, L., die Kalologie od. die Lehre vom Schönen. 106, 229.

T.

Thorpe, B., s. *Caedmon's* metrical Paraphrase —

Tibulli, Alb., carmina ex recens. C. *Lachmanni* passim mutata explicuit Lud. *Dissenius*. Pars *prior* et *posterior*. 109, 250.

Timaeos, der Lokrier, s. K. Ch. G. *Schmidt*.

Tobisch, J. K., Leitfaden zum Gebrauch bei Vorträgen üb. die Stereometrie u. sphär. Trigonometrie — EB. 55, 439.

V.

Varnhagen v. Ense, K. A., s. v. *Knebel's* literar. Nachlafs —

v. *Vechelde*, C. F., Schulpforte in einem Fragmente dargestellt; nebst Bericht üb. dieselbe vom Staatsr. *Cousin*. 101, 190.

Voigt, Buchh., s. neuer Nekrolog der Deutschen.

W.

Wagenfeld, C., allgem. Arzneibuch od. Unterricht wie jeder die Krankheiten seiner Hausthiere leicht erkennen u. heilen kann. 108, 241.

Wiegmann, A. F. A., s. Archiv für Naturgesch. —

Wikström, J. Em., s. Jahresbericht der Schwed. Akad. —

Wilhelmi, A. R., Receptbuch für Thierärzte, Landwirthe, wie überhaupt für Eigenthümer von Hausthieren jeder Art — 1r u. 2r Bd. 108, 241.

Wüstenfeld, H. F., s. *Abulfedae* tabulae —

— — s. *Lobabi* specimen —

X.

v. *Xylander*, J. Ritter, die Sprache der Albanesen od. Schkipetaren. EB. 54, 430.

Z.

Zehrt, Conr., über die Auferstehung der Todten. 106, 230.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte Junius 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Rosleben, Klosterschule, des Rector's Benedict *Wilhelm* 50jähr. Amtsjubiläum, nähere Beschreibung dieser Feier 32, 265. *Rostock*, Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommer-Semester 1836, u. der öffentl. gel. Anstalten 31, 257. — — Preiserth. und neue Preisaufgaben für die Studirenden 31, 261.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten: Ausgrabungen, Etruskische 30, 249. Inschriften aus *Todi*, Themen zu *Volci* 29, 241. *v. Minutoli* in Berlin, über Aegyptische Scherbenschrift 32, 268.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Belser. Buchh. in Stuttgart 29, 248. *Cnobloch* in Leipzig 32, 271. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 29, 248. 30, 254. *Gebauer*. Buchh. in Halle 32, 269. *Goeschen* in Leipzig 31, 264. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 31, 263. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 29, 245. *Koenig* u. *van Bercharen* in Bonn 32, 272. *Krieger* in Cassel 30, 255. *Kümmel* in Halle 30, 253. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 29, 247. *Reichenbach*, Gebr., in Leipzig 30, 255. 31, 263. *Schäppel* in Berlin 32, 269. *Schumann*, L., in Leipzig 30, 255. *Tauchnitz* in Leipzig 30, 254. *Vetter* u. *Rostosky* in Leipzig 30, 254. *Wienbrack* in Leipzig 29, 247. 30, 253. 256. *Wigand* in Wetzlar 29, 248.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Dresden, *Böttiger*'sche 30, 256. — von Büchern in Halle, *Schaum*'sche u. *Wagner*'sche u. a., nebst Anhang von 7300 Bden. 32, 272. Bibliothek, königl., zu Berlin, im Locale derselben zu habendes Verzeichniſs der im J. 1835 neu hinzugekommenen Bücher, Manuscripte u. s. w. 30, 256.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Giard: *Voyage de l'Arabie Pétrée* par *Léon de Laborde* et *Linant*, publié par *Léon de Laborde*. 1830. 87 S. Text (mit 42 eingedruckten Holzschnitten) und 69 lithographirte Zeichnungen und Karten. gr. fol., in 12 Lieferungen erschienen. (Preis des Ganzen circa 80 Rthlr.)

Unter den Reisenden, welche neuerlich den Grund und Boden der biblischen Scenen betraten und im Laufe der letzten Jahrzehende ihre Berichte bekannt machten, verdient der Herausgeber des vorliegenden Prachtwerkes gewifs einen ehrenvollen Platz. Er gehört nicht zu den fahrenden Rittern, welche, in die Heimath zurückgekommen, sich nicht entschliefsen können, ihre dürftigen Notizenbücher vor dem Publikum auszustellen, und darum aus zehn andern Reiseberichten so wie aus ihren ungeschickten Combinationen und weichlichen Reflexionen eine lange Brühe bereiten, worin sie die marklosen Knochen, die sie aus der Fremde mitgebracht, zerkochen, um sie in ein paar dickbauchigen Voluminibus dem Publikum aufzutischen. Es giebt viel ekele Speise der Art, auch aus der jüngsten Zeit. Die Reisenden sollten immer bedenken, dafs sie der Wissenschaft den besten Dienst leisten, wenn sie mit Treue und Gewissenhaftigkeit in ihren Berichten nur die reinen und unverfälschten Bilder ihrer eignen Anschauung und mehr ihre äufsern als ihre innern Erfahrungen niederlegen. Nur dann werden ihre Werke für die Wissenschaft dauernden Werth behalten, im entgegengesetzten Falle aber bald vergessen werden, und wären sie auch in der geistreichen Manier eines Chateaubriand oder eines Lamartine geschrieben. Burckhardt ist in dieser Hinsicht das wahre Muster eines Reisenden, neben ihn kann man nur etwa Seetzen, Rüppell und wenige Andere stellen. Hr. Graf *de Laborde* scheint sich ebenfalls eine frische und treue Auffassung seiner Reisebilder zum Ziele gesetzt zu haben, und wünschen wir nichts angelegentlicher, als dafs er bei dem noch zu erwartenden vollständigern Reiseberichte, wozu vorliegendes Werk eigentlich nur die bildlichen Darstellungen mit vorläufigem Commentar enthält, jenen Gesichtspunkt fest im Auge behalten möge. Unterdessen hat der Vf. zur Genüge bewiesen, dafs er jene Anforderungen anerkennt (s. besonders S. 27 u. 28 der Einleitung) und dafs er das Talent eines geschickten Zeichners besitzt, welches dem Burckhardt leider abging. Sein Gefährte, Hr. Linant, blieb in Aegypten zurück in Muhammed Ali's Diensten. Die beiden Freunde hatten festgesetzt, dafs nach Verlauf eines Jahres jedem von ihnen das Recht zustehen solle, die Resultate der Reise auf eigne Hand bekannt zu machen, woher es kommt, dafs in dem vorliegenden Bande, einige Zeichnungen ausgenommen, alles von Hn. Laborde herrührt, welcher in Hessen-Cassel seine Bildung erhalten und in Anerkennung dessen sein Werk dem Churfürsten Wilhelm II. dedicirt hat.

Das Terrain des peträischen Arabien hat von Alters her in verschiedenen Perioden eine so hohe historische Bedeutung gewonnen, dafs es die eifrigen Durchforschungen mehrerer neuerer Reisenden wohl verdiente und in hohem Maafse belohnte. Aufser dem Reiseweg der Israeliten durch die Wüste zogen mit Recht besonders die schauerlichen Höhen des Sinai-Gebirges die Reisenden an, und die sorgfältige Beschreibung derselben bei Burckhardt, Rüppell u. A. wird durch die Zeichnungen des vorliegenden Werkes bedeutend veranschaulicht. Ein andrer Punkt, welcher fortgesetzte Aufmerksamkeit verdiente, war die Erforschung der Küsten des arabischen Meerbusens, für welche wiederum Rüppell sehr thätig gewesen. Hr. *L.* hat auch diesen Punkt ins Auge gefafst und vorzüglich die Orientirung in dem Aelanitischen Busen und am Vorgebirge Ras Mohammed zu fördern gesucht, wie er denn auch über Akaba und seine Umgebung, den Ausgangshafen der salomonischen Handelsschifffahrt, neue Aufschlüsse und veranschaulichende Bilder giebt. Ein ganz neues Verdienst aber hat sich der Vf. durch die genauere Untersuchung und Darstellung der Ruinen von *Petra* in dem bisher so unzugänglichen Wadi Musa erworben, und hierin besteht das glänzendste Resultat seiner Reise. Den vorigen Reisenden blieb jene Felsenstadt meist verschlossen, wo der Edomiter einst „sein Nest hoch machte, wie der Adler, es zwischen die Sterne setzte" (Jerem. 49, 16. Obad. 4). Es war als wenn noch die heutigen Bewohner jener Klüfte den Trotz ihrer Vorfahren bewahrt hätten, die da sprachen zu Israel: „Du sollst nicht herdurchziehn!" (4 Mos. 20.) Burckhardt schlich sich zuerst im Sommer 1812 wie ein Dieb in der Nacht hindurch und notirte flüchtig, was er sah. Sechs Jahre später wurde der Ort von einer englischen Reisegesellschaft erreicht, bei welcher *Bankes*, *Irby*, *Mangles* und *Legh* waren. Letztrer gab von diesem Ausflug einen vorläufigen kurzen Bericht, welchen Hr. *L.* übersehen zu haben scheint. Er steht hinter *Macmichael's Journey from Moscow to*

Constantinople (London 1819) S. 187 fgg. Der Bericht von Irby und Mangles ist 1823 gedruckt, aber nicht im Buchhandel. Wegen eines unter den Arabern entstandenen Zwistes konnte diese Gesellschaft nicht länger als etwa Einen Tag in Petra zubringen, wie Hr. Laborde von seinen Führern hörte (s. S. 54). *Strangwais* endlich war nur kurze Zeit dort im J. 1826, und er hat überdies seine Reise gar nicht bekannt gemacht. Den Hnn. Laborde und Linant war dagegen ein Aufenthalt von acht vollen Tagen vergönnt, wo sie mit Muſse die wichtigsten Details jener denkwürdigen Ruinen in Augenschein nahmen und zeichneten.

Ehe wir den Vf. in das Einzelne seiner Darstellung begleiten, müssen wir im Allgemeinen der künstlerischen Vollendung bei weitem der meisten Lithographieen dieses Werkes gedenken, so wie nicht minder der kleinen Holzschnitte, die in den Text eingedruckt sind, um einzelne Kleinigkeiten dem Leser in sprechendem Bilde vorzuführen. Ein *Hors d'oeuvre*, welches mehr nur der künstlerischen Ausstattung des Werkes angehört, ist die lithographirte Darstellung des Titelblattes, welche die Begegnung Josephs mit seinem Vater und seinen Brüdern malt. Das Costüm der ägyptischen Begleiter Josephs ist von alten ägyptischen Malereien entlehnt, das Bild der Familie Jakobs dagegen ist eine Copie heutigen Beduinenlebens, welches gewiſs noch jetzt einen treuen Reflex der Patriarchenzeit abgiebt.

Mit solchen Gedanken beginnt der Vf. seine Einleitung, daſs nämlich das peträische Arabien im Allgemeinen heute noch dasselbe Bild darbietet, wie in den alttestamentlichen Epochen. Wie das natürliche Profil des Landes durch keine merklichen Fortschritte der Cultur geändert worden, so ist auch der Araber, wenigstens im Innern des Landes, seiner Sitte und Art, seinem Leben und Treiben nach, beinahe derselbe geblieben, wie er vor Jahrtausenden war. Nur was seine schwache Hand gebaut, haben die abrollenden Jahrhunderte einmal über das andere zertrümmert. Was die geologische Construction des Landes betrifft, so bestätigt uns Hr. *L.* Burckhardt's Vermuthung, welche jetzt schon in viele Bücher als sicheres Resultat übergegangen ist, daſs der Wadi Araba, der sich von der Südspitze des todten Meeres nach dem ilanitischen Meerbusen herabzieht, nichts anderes seyn könne, als das ehemalige Bette des Jordan, dessen Lauf durch die vulkanische Versenkung der Ebene Siddim unterbrochen worden. Der Vf. durchreiste die südliche Hälfte dieses Wadi und giebt genauere Bestimmungen darüber (S. 53. 61. Vgl. auch die Karte). Er sagt (S. 3) nach Anführung der Stellen 1 Mos. 18, 20 und 14, 10: *Ce récit.... donne une idée suffisante d'une éruption volcanique; je n'en doutai plus lorsque j'en eus sous les yeux les effets.* Wir kommen unten hierauf zurück. Die Gebirgszüge, welche den Wadi Araba zum rothen Meere geleiten, sind als Fortsetzung zweier Ketten des Libanon zu betrachten. Westlich erhebt sich das alte Ufer zu einem regelmäſsigen Plateau von Kreide- und Kalksteinformation und stöſst an die Wüste *Tih*; im Osten dagegen trennt eine Reihe hoher und zerrissener Granitfelsen das peträische Arabien von der groſsen syrischen Wüste. In ihren östlichen Theilen ist diese Gebirgsgegend mit fruchtbarem Erdreich bedeckt, und durch die Spuren sorgfältiger Cultur des Bodens so wie durch die häufigen Ruinen macht sie sich als den gedeihlichen Wohnsitz der Nabathäer kenntlich. Während dies Gebirge nach Westen hin sehr steil abhängt, hat es, von der östlichen Wüste aus gesehen, eine mindere Höhe, was augenscheinlich die Erhebung der Wüste über den Wadi Araba zeigt. Man sehe den Holzstich S. 63. So liegt das Plateau der Wüste gar oft höher als die bewohnten Niederungen, und es beruht daher keineswegs auf bloſser Gesichtstäuschung, wenn die Araber sagen: er zieht *hinan* in die Wüste. Vgl. auch Hiob 6, 18 und Matth. 4, 1. Jenen nordöstlichen Theil der *Arabia petraea* hat der Vf. groſsentheils zuerst genauer untersucht. Er bildet in geologischer Hinsicht eine besondere Hauptpartie des Landes, wie sich wiederum die gebirgereiche Südspitze, die eigentliche Halbinsel des Sinai, und die ebenere Partie sondern, welche letztere sich an einen östlich von Suez bis zum Meer von Akaba laufenden Gebirgsstock theils im Süden, theils im Norden anlehnt. Wir übergehen, was der Vf. vom rothen Meer und seinen Benennungen beibringt, weil es nur Resumé schon oft gesagter Dinge ist, wie wir denn auch aus dem weitern Verlauf der Einleitung (S. 1—36) nur Einzelnes hervorheben können. Unter den Bewohnern des peträischen Arabiens traten von Zeit zu Zeit einzelne Stämme hervor als solche, von denen man gerade von auſsen her, durch den Lauf der Ereignisse, Kenntniſs bekam. Dahin gehören schon in den ältesten Zeiten die Midianiter, Amalekiter u. a. Ueber Petra selbst und die Umgegend, besonders nach Osten hin, dominirte lange Zeit der Stamm der Nabatäer, als Nomadenvolk bezeichnet Jes. 60, 7., daneben später auch als Handelsvolk. Sie wurden bekannter durch die Kriegszüge des Athenäus unter Antigonus, des Demetrius und des Aelius Gallus. Noch Hieronymus spricht von ihren weit ausgedehnten Wohnsitzen. Die spätern arabischen Schriftsteller bezeichnen die Nabatäer, die sie in gewisse Dörfer des babylonischen Irak versetzen, als stupide Leute, welche jedoch im Ackerbau sehr erfahren und geschickt seyen. Man kann diese spätern Nabatäer schwerlich als den übrig gebliebenen Kern des Volkes ansehn, sie bilden wohl nur eine Seitenverzweigung. Hr. *L.* erwähnt sie gar nicht, wie denn überhaupt der Name der Nabatäer jetzt gänzlich verschwunden zu seyn scheint. Die jetzigen Hauptstämme sind, nach dem Vf., westlich vom Wadi Araba und dem Meer von Akaba die *Tiâht* und (auf der Südspitze der Halbinsel) die *Terâbin*, im Osten aber und Nordosten die *Beni Sakhr*, die *Alevi* und *Amran*, und an den Grenzen in der syrischen Wüste *Aneze*-Araber. Schon im höchsten Alterthum waren die

Be-

Bewohner dieses Landes die Zwischenhändler der Phönicier für das südliche Arabien, Aegypten und Indien. Die Salomonische Schifffahrt sollte diesen Zwischenhandel umgehen; sie hatte aber, auch in späterer Erneuerung, keinen Bestand, da die Edomiter ihre alten Vortheile immer wieder zu erkämpfen wufsten, so dafs die spätern Nabatäer in dieser Gegend immer noch dieselbe Rolle spielen, bis allmählig der Handel andere Wege nahm. Heutzutage werden jene alten Wege nur Ein Mal alljährig wieder belebt durch die grofse Pilgerkaravane, welche an den Trümmern des einst so reichen Petra vorüberzieht.

Eine Uebersicht der frühern Pilgerfahrten und Reisen nach dem peträischen Arabien, so wie ein Bericht über die Vorbereitungen und Mittel der Reise des Vf.'s mit vielen guten Lehren für künftige Reisende beschliefsen die Einleitung. In der Aufzählung der bisherigen Reisenden scheint der Vf. Vollständigkeit erstrebt zu haben, indem er auch die verlegensten Bücher mit anführt, wie Neitzschitzens Weltbeschauung, Hans Tucher's Reisebeschreibung und andere noch unwichtigere. Indessen fehlen aus der alten Zeit noch immer einige Namen, an denen freilich wenig gelegen ist. Niebuhr's Ansichten des Sinai bezeichnet der Vf. als ungenau. Sonst giebt es einige hieher gehörige Zeichnungen von *Henicker*, *Turner*, *Rüppell*, *Busière* und *Newman*. Des letztgenannten *Illustrations of the Exodus* (London 1830) enthalten sechs sehr gute Bilder, welche verschiedene Partien des Sinai darstellen, aber der dazu gehörige Text ist schlecht. *Burckhardt's* und *Seetzen's* Berichten scheint der Vf. nicht hinlängliche Anerkennung zu zollen. Freilich waren sie keine Zeichner und in Einzelheiten haben sie geirrt, aber die Wahrheit und Treue ihrer Schilderungen im Allgemeinen wird sich immer bewähren. *Ehrenberg's* Reisebericht ist noch nicht so weit gediehen, dafs ihn der Vf. hätte erwähnen müssen. Doch sind seine Wege, so wie die der übrigen Reisenden, die Pilger- und Karavanenstrafsen auf einer eigens zu diesem Zweck angelegten Karte verzeichnet. Dazu giebt ein anderes Blatt die besten Karten des Peträischen Arabien aus den letzten hundert Jahren, alle in gleichem Maafsstab gezeichnet. Es sind die von Pococke, Niebuhr, Danville, der Commission *d'Egypte*, Burckhardt, Ehrenberg, Rüppell und Lapie; wozu noch als letztes Blatt die grofse Karte, welche der Vf. selbst entworfen und daneben eine ganz ausführliche Aufnahme des Weges von Suez über Akaba bis zu der Breite des Wadi Araba, die der Lage von Petra parallel ist.

Wir folgen nun dem Vf. in seinem *Précis du Voyage et explication des planches*, so weit es der Raum hier gestatten will. Kairo ist der Ausgangspunkt seiner Reise. Er verschmäht es, diese oft geschilderte Stadt von neuem zu schildern, und giebt dafür einige Lebensbilder in Holzschnitt, welche der Anschauung mehr gewähren als viele Worte, z. B. das treue Bild eines türkischen Secretär's, der niedergekauert auf den Knieen schreibt, einen Negersclaven, der dem Gast die Pfeife anzündet, einen Kameelkopf, in dessen Physiognomie sich trefflich die Geduld und Unterwürfigkeit dieses Thier's der Wüste malt, einen türkischen Reiter, der den Arm zum Werfen des Dschirid schwingt. Daneben führt uns der Vf. eilends von Kairo weg an Matarijeh und den Ruinen von Heliopolis vorüber, dann dem Bett des alten Canals entlang, der vordem den Nil mit dem rothen Meere verband, nach Suez. Obgleich der Vf. absichtlich diesen Weg nur kurz beschreibt, so weifs er doch seine Darstellung zu würzen und zu süfsen, indem er einige Situationen der Reise in der Wüste schildert, wie den Aufbruch der Karavane am frühen Morgen, die Begegnung mit einem Araber-Trupp. Auch fügt er Mehreres über die Kleidung der Araber in den verschiedenen Gegenden bei; er selbst reiste in dem Costüm eines Anese-Arabers, wie ihn die erste lithographirte Tafel vorstellt. *Suez* erscheint fernhin als ein weifser Punkt am Meereshorizont. Aufser ein paar Heiligen-Capellen zeigt die ganze Gegend nur Sand und Kies, sie erregt schon durch ihren Anblick dem Wanderer Durst, nirgends verspricht sie Schatten, alles scheint versengt. Die Stadt selbst ist unbedeutend. Sie besteht aus zwei Plätzen und zwei Strafsen, deren eine, den Quai's parallel laufend, die Stadt von Westen nach Osten durchschneidet, die andere etwas schrägere, die Bazars bildet. Die Häuser sind aus Ziegelsteinen gebaut, die an der Sonne getrocknet worden, die Mauern der Höfe und der Stadt aus Erde mit Muscheln vermischt. Es giebt da nur wenige gröfsere Gebäude, nämlich vier Moscheen, den Palast des Gouverneur, zwei Khan's und das grofse Haus eines arabischen Kaufmann's, der nach Mokha und Indien handelt, sonst ist alles ärmlich. Dabei bietet die Stadt immer einen bunten Haufen von Menschen aus den verschiedensten und fernsten Gegenden dar, welche dicht neben einander ihre Eigenthümlichkeiten in Charakter und Costüm geltend machen. Ein ganzes Heer von Führern wartet bald auf die Ankunft eines Reisenden, bald auf Gelegenheit der Rückkehr, jeder will der erste seine Dienste anbieten, jeder die besten Bedingungen stellen, die ganze Stadt erscheint wie ein Lager, das zum Aufbruch fertig ist. Nicht unpassend vergleicht der Vf. dieses Treiben mit dem Wesen der Ciceronen in manchen italienischen Städten, in deren Umgebung Alterthümer, Ruinen oder schöne Naturscenen zu sehen sind. Jene Gegenstände bilden auch die Unterhaltung in den Khan's und auf den Bazars. Da hat man einen Türken ankommen sehn mit zwei Weibern und drei Bedienten, der nach Gaza gehen, aber nur fünf Piaster *pro* Kameel geben will; Hasan, der sie führen wird, fürchtet einem Beduinen zu begegnen, mit welchem vor sechszehn Jahren sein Vater Händel hatte, man versichert ihm, dafs der auf dem Wege nach Kerek ist, ein andrer hat ihn da und dort gesehen, ein dritter hier von ihm gehört u. s. w. Schreiend unterhandelt man ein Geleite,

leite, streitet um einige Paras auf und ab, und ist man Handels eins geworden, so zieht man zum westlichen Thor hinaus, wenn man nach Osten will, und sucht sich den Weg zu sichern, indem man die Habsucht irre führt. Das ist das Treiben in den Städten, die am Rande der Wüste liegen.

Suez wurde von Niebuhr gezeichnet im J. 1761, und von Sir Home Popham im Jahr 1801 auf seiner Karte vom rothen Meer; beide nahmen es von SSW. auf, die *Description de l'Egypte* von Westen. Hr. *L.* giebt die Hauptansicht auf dem zweiten lithographirten Blatt von N. O., dazu eine Ansicht des Gouvernementshauses und des Landungsplatzes. Die Reisegesellschaft setzte mit einer Barke nach Asien über, während die Dromedare die Furth im Norden der Stadt passirten. Man hat diese nördliche Furth für den Ort gehalten, wo die Israeliten durchs Meer zogen; der Vf. deutet an, dafs er diesen Punkt weiter südlich zu finden geneigt sey an einer Stelle, welche die Araber noch heutzutage zum Uebergang benutzen. Die genauere Untersuchung hierüber behält sich der Vf. noch vor, und da er den Ort gar nicht näher bezeichnet, so ist Rec. nicht im Stande, darauf einzugehen, obgleich der nördlichere Uebergang für ihn die höhere Wahrscheinlichkeit hat. Dagegen räumen wir dem Vf. vollständig seine nächste Behauptung ein, die schon Burckhardt aufgestellt hat, dafs die sogenannten *Quellen Mosis* keine in der Bibel erwähnte Localität abgeben. Der Vf. nahm von hier aus die Nordgegend auf, links über dem Meere das Profil des Ataka-Gebirges, rechts der Aufgang des Dschebel Ruhat, und tief im Hintergrunde Suez (s. Taf. 3). Dieselbe Tafel enthält noch einige andere Ansichten, wie die Berge von Ruhat und Hammam Pharaun, die Ostküste des petr. Arabien von Dahab aus u. a. Von dem Brunnen *Abu Suêra* im Wadi Wardan brauchten die Reisenden acht Stunden bis zu Hammam Pharaun am Fufse eines gleichnamigen Gebirges. Von dem engen und dürren Wadi *Ouisset* (d. i. = Ufsayta) gelangte Hr. *L.* in Zeit von zwölf Stunden in den Wadi Nafsb, wo er, gleich Niebuhr und Burckhardt, im Schatten des grofsen Pilgerfelsen ruhte, der auf der vierten Tafel abgebildet ist. Von hier aus erreichte der Vf. nach einigen Stunden die ägyptischen Gräber von *Sarbut el Kadem*, zu welchen Niebuhr (Reise I, 235) durch Zufall kam, als er Wadi Mokatteb suchte. Der Vf. hält mit Rüppell den Ort, welchen er durch zwei Hauptansichten und einige Holzschnitte veranschaulicht, für die Grabstätte von Aegyptern, die in diesen kupferhaltigen Gebirgen zum Bergbau verwendet wurden. Eine andere ägyptische Niederlassung zu gleichem Zweck läfst Wadi Magara voraussetzen, wo sich ähnliche Grabmonumente mit Hieroglyphen finden. Ein drittes Bergwerk fand sich in Wadi Nafsb. S. über das alles schon Rüppell S. 265 ff.

Der Vf. durchschneidet nun die Halbinsel des Sinai von W. nach O., indem er aus dem Wadi Scheikh über eine Berghöhe in den tiefen und engen Wadi Sakal hinabsteigt und bei Dahab oder Mina el Dahab (Goldhafen), welches für das biblische זָהָב 5 Mos. 1, 1 gehalten wird, die Küste erreicht. Von hier wendet er sich nördlich die Küste entlang nach Akaba. Vielfach beschäftigt ihn während seines dortigen Aufenthaltes die vor Akaba liegende Insel mit Ruinen, welche *Burckhardt* (R. in Syrien S. 831) nur von Hörensagen kennt und *Rüppell* auf einem Palmbaumstamme, weil es dort keine Fahrzeuge giebt, wegen des Sturmes vergebens zu erreichen suchte. Unserm Reisenden gelang es, nebst Hn. *Linant* auf einem solchen Flosse die Insel zu erreichen. Er nennt sie *l'île de Graie*, *Rüppell* dagegen *Emrag*, welcher Name nach unserm Texte vielmehr einem Wadi des Festlandes, der Insel im Westen, zukommen würde. Der Vf. hat die Insel von verschiedenen Seiten aufgenommen und dargestellt s. S. 45. 46. 48. 49. und die dazu gehörigen Tafeln, welche zwei Ansichten und einen Plan der Insel geben. Die Hauptmasse der Ruinen dieser Insel setzt der Vf. in die Zeit der Kreuzzüge. Eine arabische Inschrift, welche Hr. *Linant* dort copirte, soll später bekannt gemacht werden. Wir bemerken, dafs Abulfeda in seiner Geographie den Bau der Insel schon als zerstört und verlassen bezeichnet. Die Insel wurde durch unsre Reisenden von Akaba aus besucht. Dahin zurückgekehrt, zeichnete Hr. *L.* den Plan der Citadelle. Sie hat nur zwei Kanonen, von denen selten Gebrauch gemacht wird, so dafs der Toptschi sich ganz seinen Handelsgeschäften hingeben kann, die er neben seinem Amte als Kanonier der Festung betreibt. Ein mehrtägiger Aufenthalt gab den Reisenden Mufse, das Fort mit seinen Palmen von verschiedenen Punkten aus zu zeichnen, das dortige Leben im Fastenmonat zu beobachten, und die Natur der Umgegend zu untersuchen. Die Darstellung hat hier und bei ähnlichen Ruhepunkten der Reise viel Malendes und anmuthig Schilderndes, was den Eindruck des Ganzen als *Voyage pittoresque* bei dem Leser trägt und befestigt. So wenn der Vf. die lange Figur des Gouverneur schildert, der den heifsen Tag über gefastet und sich gelangweilt hat und nun auf der Terrasse der Bastion, die Uhr in der Hand, ungeduldig des Untergangs der Sonne harret, um sofort durch Speise und Trank seinen Magen zu stützen, oder wenn er an einem andern Abend sieht, wie Alles sich nach und nach hinter die Mauern birgt, der arabische Soldat, der von der Jagd zurückkehrt, mit seiner langen Flinte auf der Schulter, einen Hasen und zwei Wasservögel als Beute des Tages in der Hand, der Fischer mit dem Netz voll buntglänzender Fische, die Beduinen, die die Dromedare getränkt; hier eine kleine Heerde schwarzer Ziegen; dort ein Weib, auf der einen Hand ihr Kind, mit der andern den Wasserkrug auf dem Kopfe haltend; und da noch spät am Ufer der Albanese, der mit heiserer Stimme die Lieder seiner Heimath zur Laute singt, die selbst den vorübergehenden Beduinen zur Wehmuth stimmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Giard: *Voyage de l'Arabie Pétrée* par *Léon de Laborde* et *Linant*, publié par *Léon de Laborde* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 115.)

In wissenschaftliche Discussionen einzugehen, vermeidet der Vf., indem er sich dergleichen für die ausführlichere Reisebeschreibung vorbehält; doch verweilt er hie und da auch bei solchen Dingen. Man hat oft gefragt, ob die Berge der Halbinsel des Sinai vulkanisch seyen oder nicht? Die Reisenden haben fast einstimmig diese Frage verneint, weil sie nirgends Spuren davon fanden. In solchem Sinne urgirte letzlich noch *Rüppell* den gänzlichen Mangel von Titaneisen an den Küsten der Halbinsel. Hr. *L.* fand dergleichen auch nicht, meint aber, dafs das Fehlen desselben, wegen der starken Wasserströmungen, nichts beweise. Wir müssen diesen Einwurf etwas zu skeptisch finden. Indessen hat der Vf. einige Proben von Mineralien der dortigen Küste mitgebracht, in welchen Mineralogen, denen er sie mittheilte, allerdings vulkanischen Charakter erkannen wollten. Drei dieser Stücke hat er in Holzschnitt (leider nicht colorirt) abgebildet S. 47. Ebendaselbst handelt er von dem *Webr* (وبر), einem Thier von der Gröfse einer kleinen Katze, äufserlich dem Murmelthier ähnlich, von gelbbrauner Farbe, und giebt eine colorirte Abbildung davon. Exemplare dieses Thieres findet man jetzt in den Museen von Berlin und Frankfurt a. M., sie wurden durch *Ehrenberg* und *Rüppell* dahin gebracht; das hier abgebildete ist im Museum des *Jardin des Plantes* zu Paris aufgestellt. S. 50 spricht der Vf. von der Eigenheit der Meeresküste bei Akaba, wo man einen Fufs tief in dem Sande stets süfses Wasser trifft, obgleich die Meereswellen zur Zeit der Fluth diesen Sand bedecken. Wenn wirklich, wie man jetzt fast allgemein annimmt, vor Alters hier der Jordan mündete, so könnte man auf den Gedanken kommen, dafs dies, wie es scheint, perennirende Süfswasser Jordanwasser sey. Der Vf. indessen hält es für Abflufs aus den umliegenden Bergen, und glaubt, dafs es über Felsenboden durch den Sand sickert. Noch erwähnt der Vf., dafs in dortiger Gegend die Skorpionen sehr häufig sind, und er erlebte selbst, dafs der Negersklav des Gouverneur von einer solchen Bestie am Fufs gestochen wurde, was demselben aufserordentliche Schmerzen verursachte. — Von Akaba machten die Reisenden auch den doppelten Ausflug nach dem *Kafsr el Bedewi*, einem kleinen verfallenen Fort im Süden von Akaba, und nach den Ruinen des alten *Elath* oder *Aila* im Norden, Schutt- und Steinhaufen, die sich nur noch wenig über den Boden erheben, mit einem einzigen Block von weifsem Marmor.

Während des Aufenthaltes zu Akaba wurde mit dem Beduinenstamme der Alevi wegen des Besuchs von Wadi Musa unterhandelt, und man erhielt von ihnen Escorte. Diese Leute erinnerten sich recht wohl des Besuchs der Engländer im J. 1818, auch der Reisenden *Strangways* und *Anson* im J. 1826; *Burckhardt* dagegen schien niemand für einen Franken erkannt zu haben, man wufste nichts von ihm. Am 24. März 1828 brach die Reisegesellschaft auf, passirte die Palmen von Akaba, liefs den Schutt von Aila zur Linken, betrat alsbald den unfruchtbaren *Wadi Araba*, und erreichte nach zwei Stunden Weges die Einmündung des *Wadi Jetum*, wo die Natur selbst zwei grofse Handelswege auseinanderführt, den einen gerade nördlich durch den Wadi Araba nach Syrien, den andern durch den Wadi Jetum nach Ost und Nordost über die syrische Wüste hin. Am 25sten Morgens stiefsen sie auf einen wasserreichen Platz mit reichlicher Vegetation, der früher angebaut gewesen zu seyn schien. Der Vf. vermuthet hier eine Station der alten Handelsstrafse und setzt dahin, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, das Γεράσα (*Hudson*: Γέρατα) des Ptolemäus (5, 17), welchem dieser 29° 45′ Breite giebt, und das Rasa der Peutingerschen Tafeln. Nachmittags 3½ Uhr schlagen sich die Reisenden östlich zu einer Quelle im *Wadi Gharandel*, demselben Thal, durch welches *Burckhardt*, als er von Petra kam, in den Wadi Araba eintrat. Auf dem Felsen der Südseite der Mündung dieses Thales sind Ruinen, vielleicht die Reste einer Schutzfeste, die den Zugang zum Gebiet von Petra deckte, vielleicht Gypsaria bei Ptolem., Cypsaria Peuting. Den Ruheort der Karavane stellt ein netter Holzschnitt dar. Man wendet sich wieder zurück und zieht an demselben Tage noch ein Stück im W. Araba hinauf. Am 26sten findet man auf eine Strecke hin den W. Araba der Länge nach von N. nach S. durch eine Hügelreihe in zwei Thäler getheilt, deren östliches, wo die Karavane zieht, bis zur Mitte aufsteigt und dann nach Norden hin wieder abfällt. Da sich diese Construction für das vorausgesetzte Bett des Jordan nicht eignet, so verlegt der Vf. dasselbe auf die Westseite der Hügel. Aber er sagt uns nicht, dafs er diese Seite selbst untersucht hat,

hat, und es fragt sich, ob der Wadi dort nicht dieselbe Erhöhung zeigt. Wäre Dies der Fall, würde durch einen spätern Reisenden constatirt, dafs hier der W. Araba culminirt und von diesem Punkte ebensowohl nach Norden als nach Süden abfällt: so bekäme dadurch die beliebte Hypothese von dem versiegten Jordanbett, welcher auch Hr. *L.* huldigt, einen gefährlichen Stofs. Vielleicht ist sie schon darum als etwas voreilig zu bezeichnen, weil Wadi Araba noch gar nicht vollständig bereiset und untersucht worden. *Burckhardt*, auf welchen man sich bisher am meisten stützte, durchschnitt den Wadi nur an Einer Stelle und zwar in die Quer; was er sonst davon sagt, weifs er nur von Hörensagen. Auch Hr. *L.* hat nur die kleinere Hälfte bereiset, und es ist daher sehr zu wünschen, dafs uns über die nördliche Hälfte bald näherer Aufschlufs werde, um festzustellen, ob es bei jener Hypothese, dafs der Lauf des Jordan durch das 1 Mos. 19 erzählte Factum unterbrochen worden, verbleiben könne, oder ob jene Höhe des Thals wirklich eine Wasserscheide bilde und also das Becken des todten Meeres von jeher zur Aufnahme der Gewässer ringsumher gedient. Was uns in diesen Zweifeln um etwas bestärkt, ist der Umstand, dafs die Wadi's des östlichen Gebirges von diesem Punkte an, soweit sie Hr. *L.* auf der Karte verzeichnet, alle von Südosten her laufen und ungefähr in derselben Richtung ausmünden, wie der Wadi el Ahsa in's todte Meer.

Die Reisenden haben nun die hohen Gebirgsmassen von Petra und den sie beherrschenden Berg *Hor* mit Aarons Grabe im Auge und wenden sich bald östlich in der Richtung auf Petra selbst. Durch einen Zufall sind sie gezwungen, drei Lieues westlich von Petra noch einmal zu übernachten, und sie finden Zeit ein Grabmal zu besuchen, welches schon gänzlich im Stil der Gräber von Petra ist. Bei weiterer Annäherung hören sie, dafs die Pest die Fellahs von Wadi Musa in ihre Zelte getrieben und dafs die Krankheit von den 500 Einwohnern schon 80 hingerafft hat. Sie kommen zu einer Bergspitze mit einem einzelnen Baume. „*La vue est immense de ce point, la solitude affreuse; c'est une mer et ses vagues pétrifiées, c'est plus que cela, c'est un chaos.*" Bald werden sie Petra's ansichtig. „Auf einer andern Höhe entfaltet sich vor den Augen des Wanderers das eigenthümlichste Schaustück, ein bezauberndes Gemälde, das die Natur durch ihre grofsartige Schöpfung und die mit ihr wetteifernde Eitelkeit der Menschen der Nachwelt hinterlassen haben. In Palmyra verschwindet die Arbeit der Menschen durch die unabsehbare Weite der umgebenden Natur, in welcher sich die paar Hundert Säulen verlieren; hier dagegen hat es ihr gefallen, die ihr sich anschmiegenden Menschenwerke mit einem ihrer würdigen Rahmen zu umfangen, so dafs man einen Augenblick Bedenken trägt, ob man der Natur oder dem kühnen Menschenwerk die gröfsere Bewunderung zollen soll." So ungefähr äufsert sich das Gefühl unsres Reisenden, als er am Hauptziele seines mühsamen Weges angelangt ist.

Es sind etwa 30 Blätter, welche Petra und seine Monumente bildlich darstellen. Durch einen grofsen Plan der Stadt und ihrer Umgebungen kann man sich über die Lage der einzelnen dargestellten Monumente orientiren. Einige Totalansichten erleichtern die Uebersicht und gewähren durch ihre vortreffliche künstlerische Ausführung einen herrlichen Genufs; eine von Nordost aufgenommen, eine andere von Nordwest, und die schönste von der Höhe des Theaters aus. Vorzüglich diese Blätter, wie mehr oder weniger die meisten der übrigen, sind nur durch eigne Betrachtung recht zu geniefsen, und wir würden vergebens den Eindruck zu schildern versuchen, den sie unmittelbar auf den Beschauer machen. Wir können dem Vf. bei seiner Wanderung durch die zahlreichen Trümmer nicht auf jedem Tritte folgen und wollen nur bei einigen derselben, die es vor andern verdienen, einen Augenblick verweilen. Wir treten mit dem Vf. von Süden her in das Gebiet der ehemaligen Stadt. Er zeichnet hier ein Grabmal, das in eigenthümlicher Weise den zwiefachen Character der umliegenden vereinigt, indem der obere Theil einem syrisch-ägyptischen, der untere dem griechisch-römischen Stil angehört. Ihm zur rechten zwei Grabmonumente, die aus dem Felsen gehauen und durch Kunst von ihm abgelöset sind. In einem andern noch unvollendeten Grabe übernachteten die Reisenden. Es sind da nur erst die Capitäle der Säulen ausgehauen, darunter steht noch die rohe Felsenwand, in welcher indessen bereits die Grabkammer vollendet ist. Man sieht hier, wie man das Säulenwerk von oben her zu arbeiten anfing, während die untere Masse des Felsen noch als Stütze dienen mufste. Ferner ein Tempel, von zwei Seiten gezeichnet, der einzige, der noch leidlich erhalten ist. Die Araber nennen ihn „Pharao's Palast." Ein zusammengestürzter Triumphbogen, wiederum doppelt gezeichnet. Ebenso das Theater, dessen Stufen in den Felsen gehauen sind. Noch machen wir unter den vielen Gräbern, welche die Tafeln darstellen, aufmerksam auf eins, dem Theater gegenüber, welches nach des Vf's. Versicherung als Typus dienen kann für den characteristischen Baustil von Petra, soweit er nicht römisch ist; desgleichen eine Reihe von fünf pyramidalischen Gräbern, wie man sie in Petra nirgends weiter fand; ferner das grofse Grabmal, welches Burckhardt gar nicht und Bankes nur aus der Ferne durch ein Telescop sah, *el Deir* genannt, in bizarrem Stil, aber vollständig erhalten; endlich das Innere eines Grabes, mit Säulen und Basreliefs geschmückt, während die übrigen Gräber im Innern nichts von Verzierung zeigten. Es ist dies letztre Blatt eins der anziehendsten im ganzen Werke. Aufser den Gräbern ist noch das Bild eines wohlerhaltenen Triumphbogens zu beachten, welcher zwei Felsenwände in beträchtlicher Höhe verbindet; und die schauerliche Felsenschlucht, die den einzigen ordentlichen Zugang zur Stadt bildet, wiederum doppelt gezeichnet, ein-

einmal von Hrn. Linant, das andere Mal von Hrn. de Laborde selbst, und zwar von etwas verschiedenen Standpunkten aus. Das herrlichste aber aller Monumente von Petra ist das Mausoleum, welches die Araber den Schatz Pharao's (*Khasne Feraun*) nennen. Es ist sehr gut erhalten, offenbar ein Denkmal der römischen Kaiserzeit, wie schon der römische Adler im Frontispice zeigt, wenn auch der Stil des Baues eine Beimischung orientalischer Elemente verräth. Es ist durch mannichfache Basreliefs und durch mehrere Statuen verziert. Der Bau ist so complicirt, dafs wir, ungeachtet der drei Abbildungen und des Restaurationsplanes, auf welchem alles im Lichten erscheint, eine ins Einzelne gehende Beschreibung hier mehr als anderwärts vermifsten, und der Vf. wird uns solche in dem versprochenen vollständigern Reisebericht nicht vorenthalten. Die Araber halten dafür, dafs der Bauherr dieser Felsenstadt, den sie Pharao nennen, seine reichen Schätze in der Urne niedergelegt habe, welche man auf der äufsersten Höhe dieses Monumentes erblickt. So oft sie des Weges ziehen, halten sie einen Augenblick an, laden ihre Gewehre, zielen auf die Urne und suchen einige Splitter herunterzuschiefsen, um endlich einmal den Schatz zu heben. Die Urne hält wacker aus; da ziehen sie unwillig ab, murrend wider den Riesenkönig, der so klug war, seinen Schatz hundert und zwanzig Fufs über ihren Köpfen sicher zu legen. — Von Inschriften in den Ruinen von Petra erwähnt der Vf. nur zwei, eine griechische, die er trotz der Beihülfe einiger gelehrten Hellenisten noch nicht entziffern konnte, und eine lateinische, welche eines dortigen römischen Statthalters gedenkt mit *Namen Quintus Praetextus Florentinus*. Das letztere *Grabmal* scheint dem Vf. in die Zeit des Hadrian oder des Antoninus Pius zu gehören.

Zu ihrer Rückkehr wählten die Reisenden absichtlich einen andern Weg als den, welchen sie gekommen waren. Sie besuchen zuerst den Berg *Hor* mit Aarons Grabe, das noch immer verehrt und von einem Eremiten bewacht wird. Ein gelungener Steindruck giebt die Ansicht dieses Berges. Auf die Andeutung der arabischen Führer, dafs im Wadi *Sabra* (ob *Ἀβάρα* bei Ptolemäus?) „alte Steine" seyen, begeben sie sich dorthin und entdecken die Ruinen einer Stadt: mehrere Tempel, eine Brücke u. dgl., auch einige roth bemalte Säulen (wie sich auch in Petra hin und wieder Spuren solcher Steinmalerei finden), und, besonders sehenswerth ein Theater, das zugleich als Naumachie gedient zu haben scheint, wie dies der Vf. wenigstens vermuthet, obgleich das Terrain dazu fast zu beschränkt ist. Eine andere Tafel stellt ein eigenthümliches Panorama dar, nämlich die Aussicht vom Berge *el Nakb*, sechs Lieues südlich vom B. Hor. Man sieht hier einen langen Streif des Wadi Araba im Westen, und im NW. die Einmündung des Wadi Gebb in den W. Araba. Die ganze Nordseite deckt das Gebirge, von einer Unzahl von Thälern durchschnitten, im mittleren Grunde etwas östlich der Hor, und weiter nach Osten die Felsengruppen von Petra und die grofse Bergkette, die das peträische Arabien von der syrischen Wüste trennt. Die Reisenden fanden weiterhin auf diesen Höhen einige Spuren längst verlassenen Anbaues des Landes, und, nachdem sie sich östlich gewendet, die Reste einer alten Strafse, die ohne Zweifel von Petra nach Aila führte und deren Richtung sie von jetzt an verfolgten, auch viele Ruinen umher, am beträchtlichsten die von Ameime mit einer Wasserleitung und zahlreichen Cisternen. Man gelangte in den oben erwähnten Wadi Jetum, der an mehrern engen Stellen durch Forts und einmal durch eine Mauer gedeckt ist, und erreichte Akaba wieder.

Hier schaltet der Vf. den Text über zwei der Tafeln ein, deren erste eine charakteristische Scene des Wüstenlebens darstellt, nämlich eine arabische Karavane, deren Führer über den Weg berathschlagen, den man ziehen soll, während die andere allerlei Waffen und Utensilien darstellt, die der Vf. als Trophäen seiner Reise mitgebracht, wie die Lanze, die die Araber der Wüste tragen (meist reitend, wogegen die Bewohner des peträischen Arabien meist zu Fufs sind und Flinten tragen), das lange gekrümmte Messer, das sie im Gürtel tragen, eine hölzerne Schachtel, worin der gemahlene Kaffee aufbewahrt wird, die Reisepfeife, der Tabacksbeutel aus der Haut einer grofsen Eidechse gefertigt, ein Paar Sandalen, wie man sie in Tor kauft u. dgl. m.

Hr. Linant bekam Briefe aus Kairo, die ihn bewogen, auf dem kürzesten Wege dahin zurückzukehren. Die beiden Gefährten trennten sich und Hr. de Laborde nahm seinen Weg in der Richtung des Sinai auf der Pilgerstrafse, die von Gaza aus über Akaba zu jenem heiligen Berge führt, durch Wadi *Utir* und W. *Safran*. Doch liefs er diesmal den Berg noch zur Seite liegen, um erst andere Theile der Halbinsel zu untersuchen. Nach seines Führers Versicherung sollten sich in diesem Gebirge nirgends „alte Steine" finden als am Sinai, Serbal und in den Wadi's Feiran, Mokatteb, Magara und Sarbut el kadem. Aufserdem wollte derselbe in der Nähe des Wadi *Hebran* „grofse Kasten" im Felsen gesehn haben, woraus Hr. L. auf Sarkophagen schlofs. Er war alsbald entschlossen, dieser Spur nachzugehn. Sie stiegen den steilen W. Hebran hinab und schlugen sich dann links den W. *Otsmet* hinauf. Die Kameele mufsten am Fufs des Berges bleiben, Hr. L. stieg allein mit dem Führer Hussein den beschwerlichen Weg hinan, der an manchen Stellen in alter Zeit geebnet war, unerwartet traf man Palmen und eine schöne Vegetation, bewässert durch einen Quell, dessen Wasser den W. Hebran hinunter bis zum Meere gelangt. Noch ging es über eine Höhe einen neuen Wadi hinab, da schrie Hussein freudig, dafs er „die Kasten" gefunden. Hr. L. sprang herbei und — sah weiter nichts als Figuren von Kameelen, Ziegen u. dgl., ungeschickt in den Felsen gekratzt, wie man sie anderwärts in der Halbinsel findet, mit einigen sogen. sinaitischen Inschriften gemischt. Unter

ter diesen Figuren fand sich auch die eines Kasten, welche dem Hussein so übermäfsig imponirt hatte. Da es Abend geworden, stiegen die beiden noch weiter hinab in das Thal *Barabra*, wo sie in einem kleinen Zeltlager übernachteten. Unterwegs stiefsen sie noch auf die Ruinen eines Klosters, deren es viele in der Umgebung des Sinai giebt. Am andern Morgen erst gingen sie auf demselben Wege zur Karavane zurück. Diese Reise hat der Vf. durch eine topographische Aufnahme des Wadi Hebran veranschaulicht. Letztrer führt an die Küste nach *Tor* herab, der Hafenstadt des Sinai, der ebenfalls Tor heifst. Die Sandebene vor dieser Stadt heifst *el Gaa* (d. i. [illegible] die Ebene). In einiger Entfernung von der Stadt nördlich haben die Mönche vom Sinai eine bedeutende Palmenpflanzung, aus deren Datteln sie eine Art von Branntwein bereiten. In dem festen Kloster, das nur durch eine Leiter bestiegen wird, wohnt ein einziger Mönch, der trotz seines sichern Aufenthalts doch öfter die Habsucht der Araber zu befriedigen hat. Eine solche Scene hat der Vf. bildlich dargestellt, ebenso auf einem andern Blatte die Stadt Tor selbst von der Südseite und das verfallene Fort am Hafen; desgleichen giebt er den Plan und zwei Ansichten von *Ras Mohammed*, der Südspitze der Halbinsel, wohin der Vf. von Tor aus zunächst reiste. Dies Vorgebirge ist früher, so viel uns bekannt, noch nicht so im Detail aufgenommen worden; unter den uns bekannten Karten kommt die von Rüppell in dieser Partie den hier gegebenen Zeichnungen am nächsten, weniger die von Ehrenberg. An dieser ganzen Küste sammelte der Vf. am Ufer eine Reihe von Conchylien, deren siebzehn Species einstweilen auf einer Tafel abgebildet und im Texte vorläufig benannt sind; das ausführlichere Reisewerk wird sie systematisch aufführen. Bei dieser Gelegenheit berühren wir noch das Bild eines wilden Palmbaums, dessen Stamm von unten bis oben mit den vertrockneten und schlaff herabhängenden Zweigen bedeckt ist, welche in vergangenen Jahren seine Kronen bildeten, deren eine nach der andern sank und verwelkend sich um den Stamm legte, während immer wieder eine neue Krone ihn zierte; bei cultivirten Palmen schneidet man alljährlich den alten Trieb weg, um der neuen Krone desto mehr Kraft zu verschaffen.

(*Der Beschluss folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Grimma, b. Reimer: *Erste Sammlung der Themata, welche im grimmaischen Predigervereine besprochen worden sind.* Ein Zeugnifs von dem Leben und Wirken desselben. 1836. 1½ Bg.

Diese kleine, einem verdienten Prediger, dem Hrn. Pastor *Schubarth* in Hohenstädt, bei seiner Amtsjubelfeier gewidmete Schrift giebt Nachricht von einem Vereine von Geistlichen und Candidaten, der seit 1833 „zur Förderung, Kräftigung und Erheiterung des Predigerlebens" in Grimma besteht. Die Hauptsätze der in diesem Vereine gehaltenen Vorträge, die man hier angegeben findet, beziehen sich sämmtlich auf wichtige Materien der praktischen Theologie und der Predigerwissenschaft, die namentlich in der jetzigen Zeit sorgfältige Erörterung verdienen. Einige dieser Vorträge (von den Hnn. *Gelpke*, *Hammer* und *Wagner*) sind im hallischen Journale für Prediger abgedruckt und gern gelesen worden. Gewifs verdienen mehrere andere hier namhaft gemachte (z. B. eine höchst merkwürdige Gelegenheitspredigt von dem durch mehrere Schriften rühmlich bekannten *Johannes Kühn*, psychologische Grundsätze welche der Geistliche als Liturg zu beobachten hat, von *Köhler*, einem Pflegesohne und Geistesverwandten *Dinter's*) vollständig veröffentlicht zu werden, was wohl in dem schon angeführten Journale geschehen könnte. Dafs die sächsischen Prediger ihren alten Ruhm wissenschaftlicher Tüchtigkeit und grofser Amtstreue noch immer zu behaupten wissen, davon geben auch diese wenigen Blätter erfreuliches Zeugnifs.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Lehrbuch der Naturgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.* Von *C. R. A.* Freih. *von Krassow* und *Eduard Leyde*, Lehrer am berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. *Erster* Theil. 1835, gr. 8. (18 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. X u. 322 S.

Das ganze Werk ist auf 3 Bände berechnet, wovon dieser erste die Zoologie enthält, der zweite die Botanik und der dritte die Mineralogie abhandeln sollen. Nach diesem vorliegenden zu urtheilen scheint es dem Hauptzwecke entsprechend, indem eine kurze, auch die neuesten Entdeckungen berücksichtigende Uebersicht der wichtigsten Thiere, nebst kurzen Andeutungen ihrer Anwendung, Schädlichkeit u. dgl. geliefert wird. Selbst die Angabe der Hauptschriftsteller vermifst man nicht, so dafs sich auch der weiterstrebende Lehrer selber forthelfen kann. Noch mehr Nutzen würde durch einzelne Angabe der besten Abbildungen der fraglichen Thiere erreicht worden seyn; auch hätten im Druck noch manche zweckmäfsige Abänderungen angebracht werden können. Dahin rechnen wir z. B. das Hervorheben der Art- und Gattungsmerkmale durch besondere Schrift. Dafs prosodische Zeichen bei den systematischen Namen angewendet wurden, gereicht diesem Buche zur besondern Empfehlung, da man diese gewöhnlich in ähnlichen Schriften vermifst! Druck und Papier sind lobenswerth, wenn schon mehrere Druckfehler angetroffen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

Paris, b. Giard: *Voyage de l'Arabie Pétrée* par *Léon de Laborde* et *Linant*, publié par *Léon de Laborde* etc.

(*Beschluss von Nr.* 116.)

Der Vf. drang jetzt von Süden her durch verschlungene Thäler in das Gebirge ein bis zum Sinai. Zuerst hat er von dieser Seite das berühmte Katharinen-Kloster gezeichnet, wo zur Linken der Aufgang zum Horeb und in der Mitte hinter dem Kloster eine Ebene, welche auf alle Fälle diejenige ist, wo die Israeliten während der Gesetzgebung lagerten, die „Wüste des Sinai dem Berge gegenüber" (2 Buch Mos. 19, 2). Die ganze Scene ist von Bergen begrenzt. Das Portal des Klosters auf der Nordwestseite fand schon der Prior der Franziskaner im J. 1722 vermauert; man wird seitdem nur in einem Korbe in das Kloster aufgezogen durch ein Fenster, welches sich in der nordöstlichen Mauer in einer Höhe von 30 Fuss befindet. Ein zweites Blatt stellt das Kloster von der Nordseite dar, wo dann Horeb und Sinai etwas zur rechten Hand dahinter aufsteigen. Die nächsten zwei Blätter betreffen das Innere des Klosters, und geben theils eine allgemeine Ansicht des Innern, theils die Umrisse eines Mosaikgemäldes der Klosterkirche, im Hauptfelde die Verklärung Christi darstellend, in der Mitte Christus, zu beiden Seiten stehend Moses und Elias, und tiefer mit dem Ausdruck des Staunens Johannes, Jacobus und Petrus. Ein höheres Feld zeigt auf der einen Seite Moses vor dem brennenden Busche, auf der andern denselben wie er die Gesetztafeln erhält. Um das Hauptfeld her theils im Halbcirkel, theils unterhalb, die Apostel, Propheten u. s. w. in Brustbild, alles mit beigeschriebenen griechischen Namen, die aber zum Theil entweder vom Lithographen oder vom Vf. selbst verstümmelt sind, wie denn letzterer überhaupt für die volle Richtigkeit der Zeichnung nicht einstehen will, da das Bild sehr im Dunkeln steht.

Eine Inschrift, ebenfalls in griechischer Sprache, besagt, dass das Kunstwerk unter dem Presbyter und ΗΓΟΥ[μενος] Longinus gefertigt sey. — Hr. *L.* bestieg den Sinai in Begleitung eines dem Kloster dienenden Arabers, da keiner der Mönche ihn zu führen wagte aus Furcht vor den Beduinen. In der Benennung der drei Hauptspitzen des Sinaigebirges (Horeb, Sinai und Katharinenberg, letztrer im W. des Sinai und oft mit dem Horeb verwechselt, weil an diesem das Katharinenkloster liegt) herrscht bei den verschiedenen Reisenden keine Uebereinstimmung; Hr. *L.* benennt sie so wie Burckhardt. Unmittelbar vor dem Kloster im Südwesten liegt zuerst der Horeb, der als ein Vorberg des eigentlichen Sinai betrachtet werden kann. („*Le mont Horeb forme un mamelon à partir duquel le Sinaï s'élève.*") Am Fusse des Horeb ist der Sinai gar nicht sichtbar, er ist durch den Horeb gedeckt. Der Aufgang zum Horeb ist auf einer der Tafeln besonders abgebildet. Vom Horeb steigt man dann in der Richtung SW. zum Sinai auf durch eine Pforte, an welcher ehedem ein Mönch den Pilgern Absolution ertheilte. Weiter hin kommt man noch durch eine andere Pforte auf den Punkt, von wo man zuerst den Gipfel des Sinai erblickt mit den beiden Gebäuden, deren eines eine verfallene christliche Kapelle, das andere eine verlassene Moschee ist; vor sich sieht man hier das verlassene Kloster des Elias, eine Quelle und einen einzelnen Cypressenbaum, statt dessen ein älterer Reisender vor hundert Jahren noch zwei Cypressen und drei Oelbäume fand. Sehr glücklich hat der Vf. gerade diesen Punkt erwählt, um von da den Gipfel des Sinai zu zeichnen. Nur bei *Newmann* in den oben angeführten *Illustrations of the Exodus* finden sich so gute Ansichten des Sinai. Von der Spitze des Berges erblickt man zunächst um sich her ein Gewirr von barocken Felsenmassen, in der Ferne jedoch das rothe Meer und die Berge von Afrika, desgleichen die runden Formen des Berges Schommar, die zackigen Spitzen des Serbal und die lange Kette des Gebirgs von Tih. Hiezu gehört ein freilich ungenügender Holzstich. Der Vf. besah auch die beiden Gebäude des Sinai-Gipfels, die jetzt schon sehr verfallen sind. Die christliche Kapelle hatte zur Zeit des Frescobaldi (1384) eine eiserne Thür und war mit Malereien geschmückt. Sandy (1610) fand sie schon ohne jene Thür und ruinirt. Bis zum Gipfel führt eine künstliche Stiege, die in alter Zeit von den Mönchen angelegt, aber jetzt an vielen Stellen wieder zerstört ist. Fast jedes Ruheplätzchen an dem Berge, jeder etwas auffallend geformte Felsenblock hat im Sinne der Tradition seine heilige Bedeutung, und der Reisende wird mit Bemerkungen über diese imaginären Heiligthümer selbst von arabischen Führern überschüttet. Man hat dergleichen bei den früheren Reisenden zur Gnüge gelesen. Unser Vf. beschränkt sich auf die Erwähnung des Felsen, aus welchem Mose Wasser schlug, ein Holzschnitt bildet ihn ab. Seine sonstigen Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem classischen Boden

wird er uns in seinem später erscheinenden Reiseberichte nicht vorenthalten.

Den Rückweg nach Kairo wählte Hr. *L.* verschieden von dem Wege, der ihn nach Akaba geführt hatte. Er besuchte das hohe Granitgebirge Serbal, in dessen Thälern viele verfallene Klöster, die einst die Pilgrime aufnahmen. Er kam dann in den bekannteren Wadi *Feiran*, von welchem hier einstweilen eine topographische Aufnahme und zwei vortreffliche Zeichnungen gegeben werden, die in dem Reisebericht näher besprochen werden sollen. Hierauf wandte er sich nach NW. in den Wadi *Mokatteb* (d. i. beschriebenes Thal, Inschriften-Thal). Dieses wird durch Sandsteinfelsen gebildet, die sich an den Fuſs der höheren Granitmassen anlehnen. Hier finden sich die berühmten sogenannten sinaitischen Inschriften, mit allerhand rohen Figuren von Menschen und Thieren, in den Felsen gekratzt, wie es deren in andern Theilen der Halbinsel nur einzeln zerstreute giebt, hier aber wegen der weicheren Steinmasse in groſser Menge. Diese noch nicht entzifferten Inschriften rühren höchst wahrscheinlich von durchreisenden Pilgern her. Schon Cosmas Indicopleustes erwähnt sie im 5. Buch seiner *Topographia christiana* (*Montfaucon*, *Collectio nova patrum. T. II*, *p.* 205). Durch Copien der neuern Reisenden wurden sie allmählig bekannter. Man s. Pococke, Niebuhr, Seetzen und Rüppell in den Fundgruben des Orients und in der *Correspondance astronomique Vol.* 7, *Coutelle* und *Rozière* in der *Décr. de l'Egypte*, Burckhardt u. a. Hundert sieben und achtzig derselben wurden von *Grey* bekannt gemacht in den *Transactions of the Royal Society of Literature Vol. II.* (*Lond.* 1832.) Vgl. auch Gesenius zu Burckhardt's R. in Syrien S. 1071 ff. Unter den Grey'schen sind neun griechische und Eine lateinische, die übrigen sind semitisch. Auch Hr. *L.* hat eine Partie derselben abgebildet, unter diesen auch griechische, z. B. *Μνησθη Ἀμμαιος Ἀτταλου*, *Μνησθη Βουρεος Σαουλλου*, *Μνησθη Ἀυδος Ἀλμοβαχχειρου* (عبد المغير?), in einer andern die Worte .. *στρατιωτης ἐγραψα το* ... Auch die Namen in den griechischen Inschriften scheinen öfter eine semitische Form zu haben, und diese zusammengehalten mit der oft vorkommenden Kreuzesform lassen auf morgenländische Christen schlieſsen. Die Figuren stellen besonders Kameele dar mit und ohne Reiter, aber auch Pferde, Ziegen, Gazellen und Strauſsen. Einige Bilder deuten auf Kampf, andere auf Jagd; eins scheint eine Kreuzigung vorzustellen. Mit den semitischen Inschriften dieser Art gesteht Ref. noch nicht fertig werden zu können. Doch ist ihm deutlich geworden, 1) daſs, wenn auch viele dieser Inschriften, da sie schon *Cosmas* kennt, in die ersten sechs Jahrhunderte gehören, doch auch in jüngerer Zeit manche hinzugekommen seyn müssen, wie das bei einigen der offenbar spätere Charakter der Schrift an die Hand giebt, z. B. in den *Seetzen*'schen Nr. 20 und 14; 2) daſs die meisten Inschriften nicht sowohl, wie *Niebuhr*, *Burckhardt* u. A. meinten, die Namen der Pilger, sondern bei weitem mehr fromme Wünsche enthalten, wie Ref. theils aus einzelnen Worten, deren Entzifferung er auf der Spur zu seyn glaubt, theils daraus schlieſst, daſs sich die verschiedenen Inschriften oft so ähnlich sehen, wie wenn sie denselben Spruch wiederholten; endlich 3) daſs das dreibuchstabige Wort, womit fast die meisten anfangen, schwerlich אנא oder אנה *ich* zu lesen ist. Hr. *L.* hat eine dieser Anfangsgruppen S. 70 in ihrer Originalgröfse dargestellt, und unter den Tafeln befindet sich eine Ansicht des *Wadi Mokatteb*, auf welcher der beschriebene Felsen links im Vordergrunde zu sehen ist.

Noch giebt der Vf. eine Ansicht von *Wadi Magara*, wo sich, wie oben bemerkt, Spuren ehemaligen Berghaues finden, und die Abbildung mehrerer hieroglyphischer Monumente, welche von der dortigen ägyptischen Niederlassung herrühren; endlich das lebenvolle Bild einiger Araber vom Stamme der Torât, welche eine Karavane belauern.

Im Texte führt uns der Vf. schnell nach Aegypten zurück, wo er seine arabischen Führer verabschiedet, deren treuester ihn mit Thränen im Auge und einem Allah akber! bittet, doch ja bald wieder einmal zu seinem Zelte in dem *Wadi* zurückzukehren und mit ihm „alte Steine" zu suchen.

In einem doppelten Anhange giebt der Vf. 1) sein *topographisches Reisejournal* von *Suez* bis *Wadi Musa*, welches von uns schon oben berücksichtigt wurde; 2) die *Flora des peträischen Arabiens*, geordnet und beschrieben von *Delile*, Professor der Botanik zu Montpellier, wozu noch eine Tafel mit Abbildungen gehört, die das Neue der Art darstellen. Dem Vernehmen nach wird unsere Pflanzenkunde vielleicht bald einen neuen bedeutenden Zuwachs erhalten durch den deutschen Reisenden *Wilhelm Schimper*, welcher kürzlich die Flora Arabiens ausgebeutet, aber sich erst noch nach Afrika gewendet hat. Zu bedauern ist, daſs Hr. *L.* nicht, wie *Forskål*, die einheimischen Namen beigegeben hat.

Von den vortrefflichen Karten ist schon oben gesprochen worden. Leider sind auf der Hauptkarte die Gebirgszüge so stark aufgetragen, daſs dadurch die Namen oft unleserlich geworden sind; auch hat der Lithograph die Namen zuweilen corrumpirt.

Wir scheiden von dem Vf. mit vielem Dank für den Genuſs, den er uns durch dieses Prachtwerk bereitet hat, und sehen mit Verlangen seinem vollständigen Reisebericht entgegen.

E. Roediger.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Weimar, b. Hoffmann: *Das attische Theaterwesen zum bessern Verstehen der griechischen Dramatiker* nach den Quellen dargestellt von Dr. *Gottl. Karl Wilh. Schneider*, Professor am Gym-

Gymnasium zu Weimar. Mit einer Abbildung (des Theaters.) 1835. IV u. 268 S. (von denen die letzten 10 Seiten das Register bilden). 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses Buch des vor Kurzem verewigten Vfs. hat die nicht sehr empfehlenswerthe äufsere Einrichtung, dafs auf 18 S. Text, 240 S. Noten folgen, von denen zweie (die 173. und 196.) 16, eine (die 195.) sogar 32 S. engen Drucks stark sind, so dafs jener fast nur als Kapitelüberschriften zu diesen erscheint. Die Absicht des Vfs. war, dort die Ergebnisse kurz zusammenzustellen, hier die Ausführung und die Beweisstellen zu geben; aber der grofse Umfang einiger dieser Noten macht, dafs die Uebersicht, die durch diese Methode gefördert werden sollte, doch mehr als einmal verloren gegangen ist. Indefs das ist doch immer nur ein Uebelstand, der nicht den Werth des Buchs aufhebt, und manchem wird es nicht einmal ein Uebelstand erscheinen, dafs ein kurzer, die Resultate zusammenstellender Text ihn der Unbequemlichkeit überhebt, durch die gelehrte Ausführung sich erst selbst durchzuwinden und die Resultate daraus abzuziehen. Nur fühle sich niemand auf solchem Ruhebette zu sicher. Der Text enthält doch nicht lauter Unstreitiges, vielmehr manches Unsichere und sogar offenbar Falsche, also wird es doch wohlgerathen seyn, ihn immer mit den Noten und den Belegen in denselben zu controlliren. Der Vf. hoffte, dafs nach so vielen Schriften über das attische Theaterwesen doch sein Buch, welches das Wissenswürdigste hierüber kurz, aber möglichst vollständig enthalte, nicht unnütz und überflüssig erscheinen werde, und er schmeichelte sich, manche weniger berührten Punkte mehr ins Auge gefafst, manche Dunkelheit aufgehellt und von unhaltbaren Hypothesen oder unsichern Combinationen sich möglichst frei gehalten zu haben. Vier Stücke sind es also, auf die er seine Hoffnung, ein nicht unnützes Buch geliefert zu haben, stützte; von diesen kann Rec. das erste mit voller Ueberzeugung zugeben; die meisten Sachen, die beim attischen Theaterwesen in Betracht kommen, finden sich hier abgehandelt, und Nichts wesentliches ist ganz übergangen; dabei hat der Vf. die sehr löbliche Methode angewandt, die ziemlich vollständigen Belegstellen ganz auszuschreiben, wodurch der Leser nicht nur in den Stand gesetzt ist, die Behauptungen des Vfs. zu prüfen, sondern auch die Anregung empfinden mufs, aus diesen ihm so bequem zusammengestellten Belegen selbst neue Resultate abzuziehen. Müfste man also auch dieser Schrift jedes andere Verdienst absprechen, sie würde schon als fleifsige Stellen-Sammlung demjenigen von Nutzen seyn, der Lust hätte, in diesen Sachen mit eignen Augen zu sehen. Auch das mufs dem Buche nachgerühmt werden, dafs es von unhaltbaren Hypothesen, von unsichern Combinationen sich frei gehalten hat; indefs erkauft ist dieses Verdienst etwas theuer, denn was man historische Combination nennen kann, davon findet sich hier überhaupt Nichts. Aber dafs durch dieses Buch manche weniger berührte Punkte zuerst ins Auge gefal manches bisher Dunkle zuerst aufgehellt sey, ka man wohl nicht zugeben. Man thut gewifs d Schrift nicht Unrecht, wenn man sie für eine me compilatorische erklärt; neue Forschungen habe i nicht gefunden. Das soll kein Tadel gegen das Bu seyn; eine gute Compilation, wenn sie auch de Forscher nichts Neues bietet, wird doch selbst di sen befriedigen können, wenn sie das an verschied nen Orten Zerstreuete zu leichter Uebersicht ordn und dem grofsen Kreise der Lernenden, dem gröfs ren der Dilettanten wird damit noch mehr gedie seyn. Nur freilich wäre zu wünschen, dafs mane unbegreifliche Versehen wären vermieden worde diese machen, dafs man selbst Lernenden und Dil tanten das Buch nur mit grofser Einschränkung e pfehlen kann.

Gehandelt wird zuerst (p. 1—2 Text, 19—32 No von der Entstehung der dramatischen Poesie in Athe dann von den Festen, an welchen Schauspiel geg ben wurde (— p. 6 Text — p. 60 Not.), von der G schichte, Form und Einrichtung der attischen Scha bühne (— p. 11 Text — p. 105 Not.), darauf von d Aufführung, dem Anhalten der Dichter um ein Chor bei der Behörde, dem Certiren der Dicht unter einander, den Tetralogiren der Tragiker, d Choregen, ihren Geschäften (dabei von der Gröfse d tragischen und komischen Chors), ihren Kosten, We kämpfen und Preisen, den Schauspielern, ihrer Za in den einzelnen Stücken, ihrer Bezahlung, ihr persönlichen Verhältnissen, der Einrichtung d Schauspielertruppen, der Belohnung und Bestrafu der Schauspieler, den Flötenspielern und der mu kalischen Begleitung, den Dekorationen, dem K stüm, den Masken, den dramatischen Kampfric tern, der Belohnung und Bestrafung der Dicht der Umarbeitung und Wiederaufführung bereits g gebener Stücke, vom Chore, seiner Bestimmun seinem Einzuge auf der Bühne, seiner Stellung, s nen Rotten, und Reihen, seinen Evolutionen, d Chorgesängen, dem Vortrage des Dialogs, der P rabase, der musikalischen Begleitung, dem Tanz u der Gestikulation (— p. 16 Text — p. 234 Not.), z letzt von den Zuschauern, dem Eintrittspreise, de Theorikon und seinen Beamten, der Kasse, den Sit reihen und den Anstalten für Bequemlichkeit d Publikums. — Diese Uebersicht des Inhalts zei dafs die Anordnung wohl mancher Verbesserung fäh wäre. — Indem wir nun die Behauptung, dafs d Darstellung auch von Versehn und Mifsgriffen ma cher Art nicht frei sey, mit Beispielen belegen mü sen, wählen wir solche, die von allgemeinerem I teresse seyn können. — Nach diesem Buche soll in Athen selbst jährlich zweimal, an den städtisch Dionysien und den Lenäen, Dramen aufgeführt we den seyn, aufserdem „gehörten zu den Dionysien Attika noch die ländlichen und Anthesterien." Hie nach müfste man glauben, die Anthesterien wär kein städtisches Fest gewesen, was eben so fals ist, als dafs die städtischen Dionysien wie alle a

de

dern Dionysosfeste in kleine und grofse eingetheilt worden seyen, von denen jene alle Jahre, diese trieterisch begangen worden wären; ein trieterisches Dionysosfest mag an noch so vielen Orten Griechenlands vorgekommen seyn, Athen ist es fremd und der Vf. der Hypothesis zur Midiana nicht der Mann, dem man so etwas aufs Wort glauben darf; so wenig wie man, was hier übergangen ist, mit dem *Schol. Aristoph.* Fried. 841 und 845 Bekk. ein *pentaeterisches* Dionysosfest in Athen statuiren darf. Von der Entstehung des eleutherischen Dionysosdienstes in Athen braucht in einem Buche über das Theater gar nicht erst gesprochen zu werden; aber sollte es einmal geschehen, so mufsten wenigstens Festeslegenden vom rein Historischen ausgeschieden werden. „Dafs der Name der städtischen Dionysien daher entstanden sey, weil der Aufwand aus der Stadtkasse bestritten wurde, während den für die Lenäen die Kasse der Lenäengemeinde getragen habe," sodann „weil die Lenäenfeier an das Lenäon aufserhalb der Stadt gebunden war," ist nicht „höchst wahrscheinlich," sondern unrichtig, weil es keine Stadtkasse (im Gegensatz gegen die Staatskasse), auch keine Lenäengemeinde gegeben hat, und das Lenäon nicht aufser, sondern in der Stadt war; denn einige schlechte Scholiasten, welche Lenäen und ländliche Dionysien verwechseln, kommen gar nicht in Betracht; wer sich auch nur aus Leakes Plan von Athen über die Lage des Lenäon oder des Dionysostempels in Limnä belehrt hat, sieht, dafs der S. 45 gemachte Versuch jene Stellen mit denen in Uebereinstimmung zu bringen, nach welchen das Lenäon in der Stadt lag, verunglückt ist. Es mufs vielmehr festgehalten werden, dafs die Benennung „städtische Dionysien" nur aus dem Gegensatz gegen die „ländlichen," nicht aber aus dem Gegensatz gegen die Lenäischen hervorgegangen ist. Dafs es in den Lenäen gestattet, in den städtischen Dionysien verboten gewesen wäre, Fremde als Choreuten und Schutzgenossen als Choragen zu gebrauchen, hätte nicht dem *Schol. Aristoph.* Plut. 954 nachgesprochen werden sollen; Fremde als Choreuten in einem attischen Chore zu gebrauchen, war ohne Unterschied des Festes verpönt. Dafs nach Ol. 93, 3 die *Lenäenfeier wegen fehlender Choragen* in Verfall gerathen sey (p. 4), hat keinen rechten Sinn und der dafür citirte *Schol.* Ran. 406 spricht nicht davon, sondern von der Synchoregie, die damals bei den Dionysien aufgekommen, überhaupt. — Dafs an den Anthesterien und namentlich an den Chytren „von den Dichtern selbst oder von Schauspielern Tragödien und Komödien vorgelesen, aber nicht aufgeführt und dabei ebenfalls wie bei der Aufführung Preise ausgesetzt worden wären," (p. 6) ist an sich unglaublich und wird p. 57. nicht bewiesen. Zum Beweise wird hier nämlich beigebracht 1) die Behauptung des Thrasyllus, Plato hätte seine Dialogen nach der Art der tragischen Tetralogieen bekanntgemacht; wie die Tragiker mit vier Dramen, von denen das 4te satyrisch war, an den Dionysien, den Lenäen, den Panathenäen und Chytren kämpften (ἠγωνίζοντο Διονυσίοις, Ληναίοις, Παναθηναίοις, Χύτροις.) Diese ganze Nachricht ist aber keinen Pfifferling werth, und ihr Urheber nennt vier Feste, damit nur auch die Zahl dieser der Zahl von Dramen in der Tetralogie entspreche; am allerwenigsten darf man aber daraus folgern, an den Panathenäen und Chytren wären Dramen vorgelesen worden; allerdings wurden an den grofsen Panathenäen in Folge einer Einrichtung des Hipparch die homerischen Gedichte von Rhapsoden recitirt, und diese Ehre soll später durch einen Volksbeschlufs auch auf die Thebais des Antimachus ausgedehnt worden seyn; allerdings ist nach einem Antrage des Perikles ein grofser musikalischer Agon an den grofsen Panathenäen seitdem regelmäfsig gehalten worden; aber hier kamen Auloden, Kitharoden, cyclische Chöre, unbärtige Pyrrhichisten vor, *Dramen* sind *nie* an den Panathenäen recitirt worden; und so wird durch die unrichtige Erwähnung der Panathenäen auch die Unrichtigkeit bei Benennung der Chytren wahrscheinlich. 2) Soll es aus der Nachricht über den Tod des Sophokles hervorgehn; der Biograph des Sophokles erzählt nämlich, der Dichter wäre nach Ister und Neanthes an den Choen an einer ihm vom Schauspieler Kallippides gesandten Traube, nach Satyrus an zu grofser Anstrengung bei der Recitation *der Antigone* gestorben; stände es nun auch mit dieser Recitation besser als der Fall ist (denn dafs der, welcher in seiner Jugend *wegen schwacher Stimme* nicht auf der Bühne auftreten konnte, in seinem 90. J. eine öffentliche Recitation versucht, und dazu grade die 35 J. früher gegebene Antigone, von deren Ueberarbeitung sich keine Spur findet, gewählt haben sollte, ist schon unglaublich), so ist es doch ein grofser Sprung, wenn man so ohne Weiteres beide Nachrichten *des* Ister und Satyrus so combinirt, dafs die Recitation an den Choen gehalten worden sey; aber selbst diese zugegeben, so beweist, was an den Choen oder dem 2 Tag der Anthesterien geschehn, nicht, dafs dasselbe auch am 3. oder den Chytren geschehn sey. Uebrigens ist selbst das, dafs Sophokles an den Choen gestorben sey, im höchsten Grade unwahrscheinlich, wie *Schultz de vit. Sophocl. poet.* p. 153 hinreichend nachweist. So bleibt denn also nur die vielbesprochene Stelle des Pseudo-Plutarch im Leben der Zehn Redner übrig, wornach Lykurg unter andren Gesetzen auch das eingebracht habe über die Komödien, εἰςήνεγκε δὲ καὶ νόμους, τὸν περὶ τῶν κωμῳδῶν, ἀγῶνα τοῖς χύτροις ἐπιτελεῖν ἐφάμιλλον ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ τὸν νικήσαντα εἰς ἄστυ καταλέγεσθαι, πρότερον οὐκ ἐξὸν, ἀναλαμβάνων τὸν ἀγῶνα ἐκλελοιπότα, die der Vf. so übersetzt: „er führte aber auch Gesetze ein, das eine über Lustspieldichter, einen Wettstreit an den Chytren anzustellen ohne Unterschied in dem Theater und den Sieger für die Stadt einzutragen, indem er dadurch, ohne dafs es früher möglich war, den Wettstreit (an den städtischen Dionysien) als einen eingegangenen wieder herstellte."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

WEIMAR, b. Hoffmann: *Das attische Theaterwesen zum bessern Verstehen der griechischen Dramatiker* nach den Quellen dargestellt von Dr. *Gottl. Karl Wilh. Schneider* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 117.)

Bei dieser im vorigen Stück zuletzt angeführten Uebersetzung und der daran gereihten Erklärung von ἐφάμιλλον „als einen gleichen, keinen Wettkämpfer ausschliefsenden, also als einen allgemeinen." „Früher nämlich wäre es verboten, durch dieses Gesetz aber fremden Lustspieldichtern erlaubt worden, Stücke von sich zu Athen auf die Bühne zu bringen" weifs man kaum, ob man seinen Augen trauen soll. Die richtigste Erklärung dieser auch von andren mifsverstandenen Stelle hat *Hanow Exercitt. Crit. in Comic. Graec.* p. 76 fgg. gegeben, wiewohl auch er nicht ganz befriedigt; dafs in Athen fremden Dramatikern nie *verboten* gewesen ist, Stücke aufzuführen, wenn sie anders den Archon dazu bewegen konnten, ihnen einen Chor anzuvertrauen, zeigt schon das Beispiel des Jon und Achäus. Bei ἀγών soll ἐφάμιλλος allerdings zur Unterscheidung dienen, indem es auch ἀγῶνες gab, die nicht ἐφάμιλλοι waren; ἐφάμιλλος ist nämlich ein *Wett*kampf und zwar Gleicher d. h. solcher, welche dieselbe Kunst treiben, und förmlich mit einander certiren; auch ein Proceſs, ein Krieg ist ein ἀγών, und auch wenn Laien mit einander certiren, findet ein ἀγὼν statt, aber kein ἐφάμιλλος; indem nun gesagt wird, Lykurg habe verordnet, dafs an den Chytren ein ἀγὼν ἐφάμιλλος der Komiker gehalten werden solle und dafs er damit einen eingegangenen ἀγὼν wieder erneuert habe, so wird damit, glaube ich, angedeutet, dafs es allerdings früher eine Art komischen Wettkampf gegeben habe, der im Laufe der Zeit eingegangen sey, wie wir denn auch sonst wissen, dafs an den Choen τὰ ἁμαξῶν σκώμματα vorgekommen waren, aber einen förmlich organisirten Wettkampf der komischen Dichter hat erst Lykurg eingeführt; der ἀγὼν sollte nun im Theater, natürlich dem steinernen in Athen, gehalten und der Sieger sollte εἰς ἄστυ καταλέγεσθαι d. h. eingetragen werden in den Katalogos, in welchem die ἀστικαὶ νῖκαι (unterschieden von den ληναϊκῆς oder νίκαις εἰς Ληναῖα) verzeichnet wurden, was früher nicht gestattet war, weil selbst als die Art von Wettkampf gehalten wurde, derselbe doch keine förmliche Anerkennung hatte. Man sieht also, dafs jedenfalls in den Chytren auch nach Lykurg *nur Komödien* gegeben wurden, von Tragödien, die an denselben aufgeführt oder gar von Recitationen, die an denselben veranstaltet worden wären, ist nirgends die Rede und überhaupt gehörten die Recitationen von Dramen viel späterer Zeit an. *Böckh* in den Abhandll. der Berl. Ak. von 1824. S. 61 vermuthet, dafs man an den Choen Schauspielproben gehalten habe, auch zu dieser Annahme scheint kein Grund vorzuliegen. Und so mag denn auch jetzt feststehn, was schon Bentley erkannt hat, dafs Schauspiele in Athen nur an den grofsen Dionysien und Lenäen, und Komödien seit Lykurg auch an den Chytren, in Attika aber alte schon gegebene Stücke an den ländlichen Dionysien aufgeführt wurden.

Mit Uebergehung dessen, was der Vf. über die Einrichtung der attischen Schaubühne lehrt, worüber ausführlich zu sprechen sich vielleicht in diesen Blättern nächstens Veranlassung findet, wenden wir uns zu dem was der Vf. von der Aufführung sagt. „Wollte", heifst es S. 10, „ein Dichter Stücke von sich aufführen lassen, so bekannte er sich entweder selbst als Vf., oder es gab ein Anderer seinen Namen dazu her, was besonders bei komischen Dichtern der Fall war, wenn sie das gesetzliche Alter von 30 oder 40 Jahren noch nicht hatten." Von einem solchen gesetzlichen Alter weifs nur der *Schol. zu Aristoph.* Wolk. 526, dessen Wissen wiederum nur aus falscher Erklärung der Worte des Aristophanes κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν herzuleiten; dafs οὐκ ἐξῆν sich aber nicht auf ein *gesetzliches* Verbot beziehe, hat schon der *Schol. Ravenn.* erkannt; vielmehr *durfte* Aristoph. noch nicht gebähren, weil kein Archon ihm Hebammendienste leisten und einen Chor dem jungen, unbekannten Menschen anvertrauen *wollte*. Eupolis, welcher nach Suidas im 17ten Jahre seine erste Komödie aufgeführt hat, würde allein schon gegen das Daseyn eines solchen Gesetzes sprechen, wenn es nicht an sich schon zu unglaublich wäre; es scheint, dafs hier eine Verwechselung mit den Choragen der Knabenchöre zu Grunde liegt, bei denen allerdings, um die Verführung der Knaben durch den Choregen zu verhüten, ein Alter von 40 Jahren verlangt wurde. — „Die komischen Dichter", heifst es S. 12, „brachten keine Tetralogieen auf die Bühne, sondern eine willkürliche Anzahl Stücke, bald mehr bald weniger." Die Note aber S. 108 lautet: „doch scheint ein komischer Dichter gewöhnlich nur ein oder zwei Stücke auf einmal zur Aufführung gebracht zu haben." Dieſs ist allerdings minder unrichtig als der ganz unrichtige Text; aber richtig ist es auch nicht; denn da nur ein *einziges* Beispiel existirt, dafs ein Komiker an demselben Feste mit mehr als einem Stücke aufgetreten ist, so kann von einem „gewöhnlich ein oder zwei" gar nicht die

die Rede seyn; dieses eine Beispiel ist das des Diodors, der allerdings nach *Corp. Inscr.* 231 im J. *Ol.* 106, 3 mit zwei Komödien den 2ten und 3ten Preis zugleich erhalten; indefs ein solches einzelnstehendes Beispiel beweist grade nicht mehr als das des Alcibiades, dem in derselben olympischen Feier der 1ste, 2te und 3te Preis im Wagenrennen zu Theil geworden. Das 2te Beispiel aber aus der Didaskalie der Wespen kann ich nicht zugeben; nehmen wir auch an, dafs diese durch *Kanngiefser* und *Dindorf* ganz hergestellt sey (was ich aber nicht glaube) und gelautet habe: ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου διὰ Φιλωνίδου ἐν τῇ πθ' ὀλυμπιάδι, β ἦν, εἰς Λήναια, καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προαγῶνι, Λεύκων Πρέσβεσι γ', so beweist doch diese Abfassung klar, dafs der Proagon, mit welchem Philonides den ersten Preis erhalten, wenn es auch das Aristophanische Stück war, wenigstens beim Archon und den Kampfrichtern als ein Stück des Philonides angemeldet worden seyn mufs. Die Sache stellt sich also so: in der Regel certirten die komischen Dichter an jedem Feste mit einem Stück, jedoch konnte der Archon ausnahmsweise einem Dichter die Erlaubnifs zwei Stücke aufzuführen und damit auch zwei Chöre ertheilen, was aber schwerlich in einem anderen Fall geschah, als wenn es entweder an anderen geeigneten Competenten ganz fehlte, oder der eine so beim Publicum beliebt war, dafs der Archon mit Sicherheit voraussehn konnte, der Demos würde sich nicht gelangweilt und zu Klagen über Begünstigung nicht aufgelegt finden. — Der Vf. lehrt nun weiter, die Dichter hätten, wenn sie an den städtischen Dionysien ein Stück aufführen wollten, beim Archon, wenn an den Lenäen, beim Basileus um einen Chor angehalten. Das kann ich nicht zugeben, wenn gleich der Basileus allerdings die Besorgung der Lenäen hatte, mufs vielmehr festhalten, dafs die Einsetzung der Chöre und namentlich der dramatischen ohne Unterschied des Festes zur ausschliefslichen Amtsbefugnifs des Archon gehört habe; belegen läfst sich diese Ansicht freilich nur theils dadurch, dafs wo vom Ertheilen eines Chors die Rede ist, immer nur der Archon und nie ein andrer Beamte genannt wird (hervorheben mufs man besonders *Xenoph. Hier.* 9, 4. ὅταν χοροὺς ἡμῖν βουλώμεθα ἀγωνίζεσθαι, ἄθλα μὲν ὁ ἄρχων προτίθησιν, was doch ganz allgemein gehalten ist, so wie *Aristotel.* Poet. 5. χορὸν κωμῳδῶν ὄψε ποτὲ ὁ ἄρχων ἔδωκεν,), theils durch die Analogie, indem eben so die Gymnasiarchie zur alleinigen Competenz des Basileus gehört hat. Eine Ausnahme mufs natürlich bei den ländlichen Dionysien eingeräumt werden; die Chöre, die hier vorkamen, können nicht wie die städtischen aus einer ganzen Phyle genommen worden seyn und diese repräsentirt haben, sondern nur aus dem Gau oder Demos, dem das Theater angehörte; für die Einrichtung desselben werden daher allerdings die Gaubeamten und namentlich der Demarch zu sorgen gehabt haben; sollte aber wohl überhaupt in dem ländlichen Feste ein ἀγὼν ἐφάμιλλος statt gefunden haben? — Dafs ein attischer Chorege jemals die Stelle des Chorlehrers und Chorführers bei der Aufführung übernommen habe (S. 12), ist nicht nachweisbar und aus dem dorischen Choragen, der eine ganz andre Stellung hatte, Nichts zu schliefsen. Bei den Kosten der Choregie hätte der Vf. beachten sollen, worauf nach Heraldus ja Böckh wieder recht hingewiesen hat (Staatshaush. d. Ath. I. 487), dafs der Chorege nur für den Chor zu sorgen hatte, die übrige Aufführung, also die Besoldung der Schauspieler, die Kosten für Skenerie war rein Sache des Staats; dann würde er sich vor der willkürlichen Annahme gehütet haben, dafs „die Phyle des Choregen oder die Staatskasse vielleicht einen Zuschufs gegeben habe." Bedenken kann freilich die Anecdote einflöfsen die *Plutarch* Phoc. 19 erzählt; ein tragischer Schauspieler, der die Rolle einer Königin zu spielen hatte, hätte vom Choregen Melanthias ein grofses Gefolge kostbar geschmückter Dienerinnen verlangt, und da dieser es ihm nicht gewähren wollte, vor Unwillen sich geweigert aufzutreten, bis ihn der Chorege mit Gewalt in das Proscenion vorgestofsen und ihm dabei zugerufen hätte „siehst du nicht, wie des Phocion Frau immer nur mit einer Dienerin ausgeht"? Aber Nichts hindert anzunehmen, dafs dieses Gefolge wenn auch nicht den eigentlichen Chor bilden, doch ein παραχορήγημα seyn sollte. Ueber die Schauspieler heifst es S. 13: „Anfangs traten die Dichter selbst als Schauspieler auf, besonders als die Stücke nur einen oder zwei Schauspieler nöthig machten; später erhielt jeder Dichter vom Staate drei zugelost, von denen einer die erste, einer die zweite und einer die dritte Rolle spielte, oder auch mehrere Rollen zugleich." In der Note aber S. 129: „Das Selbstauftreten der Dichter hörte seit Sophokles auf — doch that es noch Aristophanes." Die Sachen hätten so gestellt werden sollen: Anfangs traten die Dichter *regelmäfsig* selbst als Schauspieler der Hauptrolle auf; durch Sophokles wurde die Regel zuerst unterbrochen; aber zuweilen geschah auch noch später dasselbe, sogar in der Zeit der mittleren und neueren Komödie, wie das Beispiel der römischen Dramatiker, das des Antiphanes (*C. J.* 231, wenn *Böckh* richtig emendirt hat), und des Theodorus (*Aelian* V. H. XIV, 40) erweist. Was aber das Zuloosen der Schauspieler betrifft, so stützt sich dieses bekanntlich auf die räthselhafte Glosse des Hesychius, Suidas und Photius in νεμήσεις ὑποκριτῶν. οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον τρεῖς ὑποκριτὰς κληρωνεμηθέντας, ὑποκρινομένους τὰ δράματα, ὧν ὁ νικήσας εἰς τοὐπιὸν ἄκριτος (*Hesych.* ἀκρίτως) παραλαμβάνεται. Sind nun wirklich unter τρεῖς ὑποκριταί, wie man seit Küster annimmt, der Proto—, Deutero— und Tritagonistes zu verstehn, so kann ich nicht glauben, dafs das Loosen sich auch auf die beiden letzteren Schauspieler bezogen habe und auch die Verbindung dieser mit jenem jedesmal das Werk des Loofses gewesen sey; denn so hätte schwerlich jemals ein Ensemble herauskommen können; vielmehr, glaube ich, wurde nur über den Protagonisten gelooset. Dieser pflegte wenigstens für längere Zeit sich gewisse Personen als Deutera- und Tritagonisten zu miethen und einzuüben und er

war

war ihr Regisseur; so z. B. war in Demosthenes Zeit Isochander Deuteragonist des Neoptolemus (*Demosth.* f. l. 344) und Aeschines Tritagonist bei Aristodemus und einige Zeit auch bei Theodorus (*Demosth.* f. l. 418). Da aber jedesmal nur drei Dichter in der Tragödie und drei in der Komödie mit einander certirten (denn 5 Komiker gehören erst den letzten Jahren des Aristophanes und späterer Zeit an) und bei *ὑποκριτής*, bei *ὑπεκρίνετο* schlechthin nur der Protagonistes verstanden wird, so läfst sich die Stelle auch noch so fassen, dafs man entweder *τρεῖς* für den Nomiñativ nimmt „die Dichter, 3 an der Zahl, erhielten Schauspieler, die ihnen durch's Loos zuertheilt wurden", oder für den Accusativ „die Dichter erhielten 3 Protagonisten, die unter sie durch's Loos vertheilt wurden." Die folgenden Worte verstand schon *Hemsterhuys*: *quorum poetarum qui superior discessit, in posterum sine sortis discrimine suos sibi actores legebat*, und bezog also wenigstens *ὧν* und *ὁ νικήσας* beides auf dasselbe Substantiv, die Dichter; Hr. *S.* übersetzt: S. 131 „von welchen *Schauspielern* der *Dichter* welcher einmal gesiegt hatte, für die Zukunft, ohne sich dem Loose unterwerfen zu müssen, sich welche zu wählen pflegte", bezieht also *ὧν* auf ein andres Substantiv als *ὁ νικήσας*, was stark ist. Aber selbst gegen den Theil seiner Erklärung, der ihm mit Hemsterhuys gemeinsam ist, läfst sich Manches einwenden; wie soll nur *ἄκρατος* bedeuten können *sine sortis discrimine*, und wenn es das bedeutet, was soll denn dann geschehn seyn, wenn mehr als einem Dichter, der dem ersten Preis einmal erhalten; ein Chor für dasselbe Fest bewilligt wurde? wer unter diesen hätte dann sich zuerst aus den vom Staate gestellten Schauspielern die seinigen nehmen können? Alles spricht dafür, dafs sich *ὧν ὁ νικήσας* auf das zuletzt stehende Substantiv, d. h. auf die Schauspieler bezieht, und die Stelle ist so zu erklären: wer von den vom Staat für das Fest engagirten Schauspielern einmal gesiegt, d. h. bewirkt hatte, dafs dem Stücke, worin er die Hauptrolle hatte, der erste Preis zuerkannt wurde, der ward ohne vorangegangene Prüfung angenommen, während der Dichter andre Schauspieler, die ihm durch das Loos zufielen, erst einer Prüfung unterwarf. Setzen wir übrigens, dafs das Loosen nur facultativ und kein Zwang war, so ist kein Widerspruch darin, dafs einerseits manche Dichter ihre bleibenden Protagonisten hatten, andererseits die, denen es daran fehlte, sich denselben vom Staate zuertheilen liefsen.

Ueber diejenigen Rollen, wofür die 3 Schauspieler nicht ausreichten, wird in der 161sten Note S. 136 fg. gehandelt, aber ungenügend. Es mufsten hier 1) ganz ausgeschlossen werden die, gar nicht hierher gehörigen, *προτατικὰ πρόσωπα*, die nach *Donat* „*semel inducta in principio fabulae in nullis deinceps fabulae partibus adhibentur*", indem deren Rolle immer von einem der 3 Schauspieler übernommen wurde; 2) mufsten unterschieden werden *a*) die reinen Statisten, die kein Wort zu sprechen hatten und darum *κωφὰ* (zuweilen auch *κενὰ*) *πρόσωπα* (*προσωπεῖα*) und, besonders in der Komödie, in wiefern sie das Gefolge einer Hauptperson ausmachten, *δορυφόρημα* hiefsen; *b*) die Fälle, in denen wirklich ein vierter Schauspieler etwas zu sprechen hatte. Pollux. IV, 110 bemerkt, dafs dies *παραχορήγημα* geheifsen hätte und im Agamemnon des Aeschylus vorgekommen seyn *soll*; der Vf. bezieht dieſs richtig auf die Person des Pylades in den Choephoren, aber er hätte hinzufügen sollen, dafs jene, denen das *φασίν* angehört, Unrecht hatten; vgl. *Müller* Eumenid. S. 110. Dagegen ist unstreitig eine 4te Person der Pluton in den Fröschen 1434 *οὐδὲν ἄρα πράξεις, ὥνπερ ἦλθες οὕνεκα.* 1436 *τὸν ἕτερον λαβὼν ἄπει, ὁπότερον ἂν κρίνῃς, ἵν' ἔλθῃς μὴ μάτην.* v. 1488 *κρίνοις ἄν.* v. 1500 *χωρεῖτε τσίνυ ὦ Διόνυσ' εἴσω*; denn von 1521 an wird die Rolle des Pluton gewifs vom Protagonistes übernommen worden seyn. Zu v. 1434 bemerkt der Schol. nach Apollonius gehöre dieſs dem Pluton an und es wären so 4 Personen auf der Bühne, nach andern dem Chore; zu 1488 *τὸ δὲ „κρίνοις ἄν" τινὲς τὸν Πλούτωνα λέγειν ἀξιοῦσιν*, folglich mufs in *dem* Exemplar, das der Scholiast vor Augen hatte, dasselbe einem andern, vermuthlich dem Chor zugesprochen worden seyn. Nun unterscheidet Pollux vom *παραχορήγημα* das *παρασκήνιον*, was nach ihm dann statt findet, wenn statt eines 4ten Schauspielers einer der Choreuten sprechen mufs; Apollonius mag also dort ein *παραχορήγημα*, andre ein *παρασκήνιον* statuirt haben. Von den *παραχορηγήμασι* waren nach dem Vf. verschieden theils „die *παρηγορήματα* d. i. Nebenrufe, unsichtbare Stimmen, wie die Froschstimmen in des Aristophanes „Fröschen" theils „die *παραχωρήματα* d. i. Nebenauftritte, Personen die nur einmal auftreten und wenig Einfluſs auf die Handlung haben, wie in des Aristoph. Fried. 113 fgg. die wahrscheinlich aus dem Chore genommenen Töchter des Trygäos." Diese Distinctionen sind aber 1) unverständlich; denn was das Unterscheidende zwischen *παραχορήγημα* und *παραχώρημα* hiernach seyn soll, ist nicht abzusehn; 2) beruhn sie auf ganz unsichern Lesarten; und verdienen also keine Beachtung; im Schol. zum Fried. hat der *cod. Venet.* *παραχορηγήματα* wo die Vulgata *παραχωρήματα*, und in den Fröschen führt das *παραχωρήματα* des Ravennas zu bestimmt auf *παραχορηγήματα*, als dafs man auf das *παρηγορήματα* des Schol. irgend Gewicht legen könnte. „Von diesen" (den *παραχωρήμασι*) „sind wenig oder nicht verschieden die *παρεγκυκλήματα* d. i. Nebenrollen, Nebenerscheinungen." Diese Bedeutung von *παρεγκυκλ.* ist nicht zu erweisen. Es bleiben also für die Nebenpersonen nur die *παρασκήνια* die keine Kosten verursacht, und die *παραχορηγήματα* wie die *κωφὰ πρόσωπα* die wohl auf Rechnung des Choragen kamen. — Hr. *S.* versucht am Schlufs der Note S. 141 fg. eine Vertheilung der Personen unter die 3 Schauspieler an den Stücken des Aeschylus. In den Fröschen des Aristoph. war sie vermuthlich folgende. *Protagonistes*: Dionysos und vielleicht die Rolle des Pluton von 1421 an. *Deuteragonistes*: Xanthias, Aeschylus. *Tritagonistes*: Herkules, der Todte, Charon, Aeacus, die Dienerin der Persephone, die eine Pandokeutria, Euripides. *Parachoregema*: die Frösche. *Parascenion*: die andre

andre Pandokeutria und Pluton in den früheren Stellen. — Eine ganz falsche Vorstellung von den Verhältnissen der Schauspieler verräth es, wenn es S. 14 heifst: „da nur 2mal im Jahr in Athen gespielt wurde, so erhielten sie die *Erlaubnifs*, in das Ausland zu gehn und sich durch *Gastrollen* Geld zu verdienen, wurden jedoch gestraft, wenn sie nicht zur Festzeit eintrafen." Die Ausdrücke „Erlaubnifs" und „Gastrollen" passen wohl für die Art, wie bei uns Schauspieler bei einer Bühne bleibend angestellt sind; bei den Athenern aber engagirten sie sich nur auf ein bestimmtes Fest, sie hatten, sobald dieser Verpflichtung von ihnen Genüge geleistet war, nicht mehr als irgend ein andrer Athener oder Nichtathener eine Reiseerlaubnifs nöthig, und ihre auswärts gegebenen Vorstellungen waren keine „Gastvorstellungen": wenn sie aber ihr Engagement nicht hielten, mufsten sie eben so in Athen wie anderswo eine willkürliche oder Conventionalstrafe (ζημίαν) bezahlen; auf diese beziehn sich *Aeschin. f. l.* 202. *Plutarch* Alexand. 29 und *Pollux IV*, 88.

Hr. *S.* fährt fort: „Manche stellten sich auch als Direktoren an die Spitze von Schauspielertruppen, zogen umher — und kämpften gewöhnlich, wie früher die Dichter, um die Preise mit andern Truppen." Was hier nur „*Manche*" gethan haben sollen, war vielmehr der Fall bei *allen* Protagonisten; und ein Wettkampf zwischen den verschiedenen Protagonisten d. h. zwischen ihren Truppen, fehlte auch früher und selbst dann nicht, wenn die Dichter mit neuen Stücken certirten.

Ueber die Ordnung in den dramatischen Darstellungen will ich bemerken, dafs sie theils ein für alle Mal dahin festgesetzt war, dafs in den ländlichen und städtischen Dionysien zuerst Komödien und dann Tragödien, in den Lenäen umgekehrt zuerst diese und dann jene gegeben wurden; dies ergiebt sich aus dem Gesetz bei *Demosth.* g. Mid. §. 10. p. 517 etc. Die Ordnung aber, in welcher die einzelnen Stücke derselben Gattung also z. B. die Komödien gegeben wurden, bestimmte jedesmal das Loos; nach dieser Ordnung wurden, und zwar nicht die Dichter sondern die Protagonisten früher durch den Herold, später durch Trompetenschall aufgerufen; wenn der Protagonist auf diesen Ruf nicht erschien, so verfiel er in die Pön. Dafs auch in älteren Zeiten in Athen Schauspieler, und namentlich auch die Protagonisten, gegeifselt worden wären (S. 14), ist an sich unglaublich und wird durch Stellen Lucian's (S. 148), bei dem Anachronismen an der Tagesordnung sind, nicht erwiesen. Der Tadel, welchen die aristotelischen Problemen gegen die Sitten der *Διονυσιακοὶ τεχνῖται* im Allgemeinen aussprechen, bezieht sich wohl weniger auf die Protagonisten, die Schauspieler aber, welche als Gesandte verschickt wurden und also in gewisser Achtung gestanden haben müssen, waren aber wohl immer *nur* Protagonisten. Auf diese Weise hätte der Inhalt der Noten 168 bis 171 combinirt werden sollen.

Ungemein verworren ist die Darstellung der Eintrittspreise, welche die Zuschauer zu bezahlen hatten S. 16 fg.; die Verwirrung ist unnöthiger Weise noch dadurch vermehrt, dafs dabei über die, gar nicht hierher gehörige, Theorikenvertheilung gehandelt und die Stellen, die sich auf diese beziehn, auch beigebracht worden sind, während hier eine Verweisung auf *Böckh's* Staatshaushalt. d. Ath. vollkommen ausgereicht hätte: da mir aber auch *Böckh's* Ansicht über die Preise der Plätze (S. 241) nicht ganz correct erscheint, so will ich hier kürzlich meine eigne vortragen. Der Zutritt zum Theater war anfangs unentgeldlich und jeder freien Person, so Fremden wie Bürgern, gestattet; indem dadurch aber grofses Drängen herbeigeführt ward, die Leute ihre Plätze schon in der Nacht besetzten, um nur derselben sicher zu seyn, von Fremden den Bürgern ihre Plätze weggenommen wurden, daraus öfter Zank und Schlägerei hervorging, die einmal den Einsturz der hölzernen Ikria und damit grofses Unglück veranlafsten, so wurde, vermuthlich gleich mit Errichtung des steinernen Theaters, ein Eintrittsgeld (*θεωρικόν*) eingeführt, was nicht, wie es hier heifst (S. 17) „anfänglich nicht fest bestimmt gewesen zu seyn scheint, so dafs ein guter Platz theuer bezahlt wurde und die Reichen dadurch vor den Armen in Vortheil waren, bald aber für den besseren Platz auf eine Drachme, für den geringeren auf zwei Obolen, wenn man für die zwei Spieltage bezahlte, oder für den bessern Platz auf eine halbe Drachme, für den geringeren auf einen Obolos, wenn man nur auf einen Tag das Eintrittsgeld entrichtete, festgesetzt wurde." Ich finde hier nämlich dreierlei zu tadeln; erstens ist nicht zu erweisen, dafs die Eintrittspreise nicht gleich von Anfang an und zwar auf dieselbe Summe wie später, d. h. auf zwei Obolen festgesetzt gewesen wären. *Gegen* eine Veränderung der Preise spricht ausdrücklich *Libanius hypoth. ad Demosth. Ol. I.* p. 8. *τοῦτο κωλῦσαι βουληθέντες οἱ προεστῶτες τῶν Ἀθηναίων ὠνητοὺς ἐποιήσαντο τοὺς τόπους καὶ ἕκαστον ἔδει διδόναι δύο ὀβόλους καὶ καταβαλόντα θέαν ἔχειν.* Für eine Veränderung giebt es kein einziges direktes Zeugnifs, sondern man mufs dieselbe aus einigen schlechten Grammatikern *folgern* und allerdings können die Stellen des Philochorus und die zweite Glosse des Photius in *Θεωρικά* zur Noth so gedeutet werden. Als zweiten Fehler bezeichne ich die Unterscheidung der guten Plätze zu einer Drachme, von den gewöhnlicheren zu zwei Obolen. Denn theils waren alle Plätze mit Ausnahme der Proedria gleich geachtet, und diese war nicht käuflich; theils würde ja durch solche Verschiedenheit der Preise der beabsichtigte Zweck, „dafs die Reichen nicht vor den Armen im Vortheil seyn sollten", gradezu verfehlt und dem auf die Rechtsgleichheit unter den Bürgern so eifersüchtig bedachten Demos die schwerste Kränkung bereitet worden seyn. Entscheidend aber dafür, dafs zu allen Zeiten in Athen der Eintrittspreis 2 Obolen betragen habe, scheinen folgende Stellen zu sprechen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Weimar, b. Hoffmann: *Das attische Theaterwesen zum bessern Verstehn der griechischen Dramatiker* nach den Quellen dargestellt von Dr. *Gottl. Karl Wilh. Schneider* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 118.)

Bei *Aristoph.* in den Fröschen 139 fgg. belehrt Herakles den Dionysos, der in die Unterwelt fahren will, dafs Charon ihn auf einem kleinen Kahn gegen ein Fährgeld von zwei Obolen übersetzen werde, worauf Dionys die Bemerkung macht „was doch die zwei Obolen überall Grofses vermögen." Dafs hierbei nur an das Eintrittsgeld ins Schauspiel zu denken, ist einleuchtend, und die Stelle wäre sinnlos, wenn zwei Obolen ungenügend waren, um zu den besten käuflichen Theaterplätzen zu gelangen; wenn aber Dionys weiter fragt, „wie sind sie nur auch dorthin gekommen?" und Herakles darauf antwortet, „Theseus hat sie hingebracht", so mufs, wenn der Witz nicht gar zu schaal seyn soll, das Entree von zwei Obolen wenigstens schon 30—40 Jahre bestanden haben; seit Errichtung des steinernen Theaters waren aber bis zur Aufführung der Frösche einige und achtzig Jahre verflossen; wenn nun eine Veränderung in den Eintrittspreisen vorgefallen wäre, so müfste diese spätestens zwischen Ol. 83 und 86 sich zugetragen haben, wo nicht die geringste Veranlassung dazu nachzuweisen ist. Die zweite eben so entscheidende Stelle ist die des *Demosth. de cor.* 234, 23, wo der Redner sich gegen die Vorwürfe, die ihm Aeschines wegen seines Antrags macht, den Gesandten Philipps durch den Architekten einen Platz anweisen zu lassen, d. h. ihnen die Proedrie zu ertheilen, damit vertheidigt, dafs er diese Gefälligkeit eine sehr geringe nennt; denn ohne dieselbe ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἐθεώρουν ἄν. Ueber die Bedeutung von ἐν in dieser Stelle stimme ich *Schäfern* bei; in zwei Obolen hätte es gelegen, von zwei Obolen wäre es abhängig gewesen, ihnen einen Platz zu verschaffen, d. h. mit 2 Obolen hätten sie sich den Eintritt verschafft. Nun würden doch gewifs Gesandte, wenn es einen vornehmeren, kostbareren und bessern Platz als zu zwei Obolen gegeben hätte, sich einen solchen gewählt, Demosthenes also gewifs den höchsten Eintrittspreis genannt haben. Ist nun demnach aus der Natur der auf Gleichheit berechneten und kaum Vorzüge und Unterschiede des Verdienstes zulassenden attischen Demokratie, aus zweien so bedeutenden, beinahe 80 J. auseinander liegenden Zeugnissen erwiesen, dafs es immer nur Eintrittspreise zu 2 Obolen gegeben habe, worauf kann denn die abweichende Meinung sich stützen? 1) auf *Plato* Apolog. p. 26 c. 14, hier sagt Sokrates gegen die Beschuldigung des Meletus, als ob er (Sokr.) der Jugend die materielle Auffassung von Helios und Selene beigebracht hätte, Meletus müfste wohl die Richter für sehr unwissend halten, wenn er voraussetzte, dafs ihnen unbekannt sey, wie grade die Schriften des Anaxagoras an solchen Behauptungen reich wären. Καὶ δὴ καὶ οἱ νέοι ταῦτα παρ' ἐμοῦ μανθάνουσιν, ἃ ἔξεστιν ἐνίοτε, εἰ πάνυ πολλοῦ, δραχμῆς ἐκ τῆς ὀρχήστρας πριαμένοις Σωκράτους κατωγελᾶν, ἐὰν προσποιῆται ἑαυτοῦ εἶναι. „Und doch", sagt also S. „sollen die jungen Leute das von mir lernen, was sie zuweilen, wenn es sehr hoch kommt, für eine Drachme aus der Orchestra kaufen können?" Unserem Vf. eigen ist der possierliche Gedanke, es ginge aus dieser Stelle hervor, dafs die Kasse oder das Billet-Verkaufsbureau in der Orchestra müsse gewesen seyn; denn offenbar steht Orchestra hier wie öfter (z. B. *Isokrat.* Symmach c. 29) für Theater überhaupt, auf dem des Euripides mit solcher anaxagorischen Weisheit angefüllte Stücke gegeben wurden; dafs aber „ganz vorzügliche Plätze in der Komödie höchstens auf eine Drachme kamen", hat auch *Böckh* daraus folgern wollen, wo mir der Zusatz „in der Komödie" unbegreiflich ist, da es sich grade vielmehr von Tragödie handelt; aber davon abgesehen, ist es doch viel natürlicher, mit Forster daraus zu schliefsen, dafs das Entree zuweilen, aber nie über eine Drachme, erhöht worden sey, etwa wenn die Aufführung besondre Kosten verursacht hatte, als dafs es kostbarere und wohlfeilere Plätze gegeben hätte. Uebrigens wäre es auch möglich, dafs dabei gar nicht an Athen, sondern an die Eintrittspreise in andern griechischen Städten gedacht worden ist. 2) *Philochorus* im dritten Buch der Atthis bei *Harpokr.* in θεωρικά sagt: τὸ δὲ θεωρικὸν ἦν τὸ πρῶτον νομισθὲν δραχμὴ τῆς θέας ὄθεν καὶ τοὔνομα ἔλαβε. Hier scheint mir, wenn anders „Drachme" von Philochorus selbst und nicht von Harpokration herrührt, auch nicht vom Geld überhaupt, sondern der bestimmten Geldsumme zu verstehen ist, der Schriftsteller von der Höhe, welche das *unter die Bürger vertheilte* Theorikon zu seiner Zeit erreicht hatte, ausgegangen zu seyn; denn der Gedanke, um den es ihm zu thun, ist nur der: das Theorikon, was jetzt jedesmal eine Drachme beträgt, war ursprünglich bestimmt für den Schau- und Sitzplatz und hat davon den Namen; und man darf ihn wohl nicht so beim Wort nehmen, dafs „ursprünglich eine Drachme

Eintrittsgeld" gewesen sey; und selbst wenn man es mit seinem Ausdruck so streng nimmt, so würde wohl eine mit der Zeit erfolgte Herabsetzung im Eintrittspreis, niemals aber daraus hervorgehn, dafs es theurere und wohlfeilere Plätze in Athen gegeben. 3) Die übrigen Stellen, in denen noch aufserdem der Drachme erwähnt wird, *Schol. Lucian* Timon 49, *Photius* in θεωρικὸν (im 2ten Artik.) sprechen die erste von dem θεωρικὸν, was vertheilt wurde (τὸ εἰς τοῦτο ἀνάλωμα ἡ πόλις παρεῖχεν ἐκ τῶν κοινῶν ἑκάστῳ. δραχμὴ δὲ ἦν τὸ διδόμενον), und geht uns also hier gar Nichts an; die zweite ist zu corrupt, als dafs es sich verlohnte, bei ihr zu verweilen. Auch *Theophr.* Ch. 5. τοῦ δὲ θεάτρου καθῆσθαι, ὅταν ᾖ θέα, πλησίον τῶν στρατηγῶν beweist Nichts für einen Unterschied *im Preise* der käuflichen Plätze. Ein dritter Fehler scheint es mir, dafs zwei Obolen und respect. eine Drachme der Eintrittspreis für die beiden Festtage gewesen seyn sollen, man aber davon nur die Hälfte zu bezahlen gebraucht hätte, wenn man nur einen Festtag das Theater besuchen wollte. Denn von einem Eintrittspreis von 1 und 3 Obolen spricht niemand, als der sogenannte Ulpian, theils zur Rede *de cor.* p. 381 Bekk., theils zu Olynth. I. p. 13 Frankf., und was in jener Stelle steht, hat schon *Böckh* S. 240 für „höchst ungereimt" erklärt; es verlohnt sich nicht, um eines so erbärmlichen Schriftstellers willen eine solche Distinction zu statuiren. Aber wie steht es denn überhaupt mit den doppelten Fest- und Spieltagen? für die Lenäen giebt es gar kein Zeugnifs, von den ländlichen Dionysien und den Chytren kann ohnedieſs nicht die Rede seyn. Es bleiben also nur die grofsen oder städtischen übrig, und von diesen hat es der Vf. p. 34 zu erweisen versucht; hier heifst es: „vorzüglich erhellt die zweitägige Dauer der Spiele aus den Eintrittspreisen, s. unter no. 196." Das wäre ein Cirkel im Beweise; ausdrücklich angeführt wird 1) *Plutarch an seni* etc. K. 3, wornach Polus im 70sten J. seines Alters in 4 Tagen 8 Tragödien gespielt hätte; aber diese 4 T. können sich unmöglich auf Athen beziehn (denn von 4 Spieltagen ist vollends gar Nichts bekannt), mithin geht es uns nichts an. 2) *Theophr.* Charakt. 9, hier wird es als Zeichen der Unverschämtheit genannt, καὶ ξένοις δὲ αὐτοῦ θέαν ἀγοράσας μὴ δοὺς τὸ μέρος θεωρεῖν, ἄγειν δὲ καὶ τοὺς υἱεῖς εἰς τὴν ὑστεραίαν καὶ τὸν παιδαγωγόν. Die Stelle verdient genauere Erwägung, denn S. 249 wird aus ihr noch überdies gefolgert, „es wäre gestattet gewesen, wenn man mehre Plätze neben einander kaufte und etwas gedrängt zu sitzen nicht abgeneigt war, eine die Zahl der Plätze übersteigende Personenzahl mitzubringen"; das ist aber unrichtig, denn darin hätte keine ἀναισχυντία liegen können; die Unverschämtheit des Menschen besteht vielmehr darin, dafs er statt seine Gastfreunde frei zu halten, sie vielmehr für sich bezahlen läfst. In der ὑστεραία aber bringt er sogar noch seine Söhne und den Sklaven, der ihr Führer ist, mit; ὑστεραία braucht zwar nicht grade der zweite Tag des Festes, sondern kann eben so gut der Tag nach dem Feste seyn; da aber immer daraus hervorgehn würde, dafs eine Art Nachfeier an demselben Statt gefunden habe, ein Schauspiel gegeben worden sey, so ist es allerdings für die Sache, auf die es hier ankommt, gleichgültig; warum thut der Unverschämte das nur aber nicht schon am eigentlichen Festtag? ich vermuthe, dafs die Fremden wohl nur den eigentlichen Festtag in Athen blieben und das Schauspiel besuchten, in der ὑστεραία benutzt er ihre Plätze auf die angegebne Weise. Indefs dafs es sich hier grade von den Dionysien und Schauplätzen im Theater handle, ist noch nicht ausgemacht. Endlich soll 3) auch *Demosth.* g. Mid. 518. 525. 532 von mehreren Tagen sprechen, „wiewohl diese Stellen nicht entscheidend seyen"; vielmehr sagt er ganz und gar nicht davon. Dagegen wird ausdrücklich von *einem* Tage der städtischen Dionysien bei *Plutarch* Demetr. 12 gesprochen; mithin steht es mit der nirgends direkt erwähnten zweitägigen Dauer derselben sehr mifslich.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen und vereinigen es mit andern Nachrichten, und namentlich auch mit der Stelle des *Theophr.* Char. XI, (XXX Ast.), wo es als Zeichen der βδελυρία oder αἰσχροκερδεία angeführt wird, καὶ ἐπὶ θέαν τηνικαῦτα πορεύεσθαι ἀγὼν τοὺς υἱεῖς, ἡνίκα προῖκα ἀφιᾶσιν οἱ θεατρῶναι, so steht demnach fest: der Eintrittspreis betrug, seitdem die Plätze käuflich waren, für diese ohne Unterschied 2 Obolen; nicht käuflich waren aber die Plätze in der προεδρία, dem ἐφηβικὸν und dem βουλευτικόν; in höchst seltenen Fällen, wenn etwa durch die Stücke, die gegeben werden sollten, grofse Ausgaben veranlafst waren, wurden vielleicht erhöhte Eintrittspreise verlangt, nie stiegen sie aber über 1 drachm. (5 gGr. 6 Pf. Conv.); der Verkauf der Plätze fand auf dem *Markte* statt (ἀγοράσας hat Theophr.) durch die θεατρῶναι, θεατροπῶλαι, ἀρχιτέκτονες, und vermuthlich an dem Schauspieltage selbst vor der Eröffnung des Schauspiels; ungewifs bleibt, ob in Athen Theaterbillets ertheilt wurden (die römischen scheinen den Namen des Dichters, des Stücks und die Bezeichnung des Platzes enthalten zu haben, vgl. Raoul-Rochette im Rhein. Mus. IV, 71 fgg.) oder die Theatronen und ihre Diener gleich dem einzelnen seinen Platz anwiesen und es ihm überliefsen, wie er sich denselben bei etwaniger Entfernung und namentlich für die ὑστεραία, wenn auch an dieser Schauspiel gegeben wurde, sichern wollte. Gegen Ende des Tags, wenn ein grofser Theil der Zuschauer sich schon verlaufen hatte, liefsen die Theatronae freies Entree zu, und Geizhälse gingen erst zu einer solchen Zeit ins Theater. Um dem ärmeren Theil des Volks den Besuch des Schauspiels möglich zu machen, wurde von Perikles das Theorikon eingeführt, was ursprünglich eine Diobelie betrug, später auch zu andern Zwecken, als um den Theaterbesuch zu erleichtern, und in gröfserem Umfange ertheilt wurde; berechtigt zum Empfange des Theorikon war jeder in die πίνακες ἐκκλησιαστικοὶ und das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον seines Demos eingetragene; vertheilt wurde es nicht nach Stämmen (*Böckh* I. 237)

237) sondern nach Demen, auch nicht in der Volksversammlung, wofür *Aeschin.* g. Ktesiph. 642 nicht hätte angeführt werden sollen, sondern in Zusammenkünften des Gaues, dessen Beamte sich vermuthlich eine ihren Demotenlisten entsprechende Geldsumme von den Rendanten des Theorikons auszahlen liefsen; auf diese Weise war für das Schaubedürfnifs der Bürger vom beendigten 19ten Lebensjahre an gesorgt; die bürgerlichen Epheben, d. h. die Jünglinge, welche in der Altersstufe vom beendigten 17ten bis beendigten 19ten Jahre standen, hatten freies Entree unter ihren Sophronisten u. s. w.; die jüngeren besuchten in der Regel das Theater gar nicht; wurden sie aber von ihren Vätern mitgenommen, so mufsten diese für sie bezahlen und vermuthlich in ihrer Nähe behalten; einen eignen Platz für die παῖδες gab es nicht; für das Entree der Frauen mufsten ihre Männer sorgen; anständige Frauen und gar Jungfrauen werden in Athen nicht viele das Theater besucht haben. Sklaven hatten vermuthlich gar keinen Zutritt, etwa mit einziger Ausnahme des Pädagogen, wenn Väter ihre Söhne ins Theater führten.

Diese Bemerkungen könnten leicht verdreifacht werden; aber mit dem Tode des Vfs. scheint das Recht verjährt, einen Tadel gegen ihn auszusprechen und auch das Irrige am Buche nachzuweisen, wo nicht grade zu befürchten, dafs der Irrthum sich, wenn er ungerügt bleibt, fortschleiche, ist unnöthig.

M. H. E. Meier.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, Weidmann'sche Buchh.: *Schutt.* Dichtungen von *Anastasius Grün.* 1835. VI u. 190 S. kl. 8.

Der geistreiche Dichter, der Tiefe und leichten Sinn in einem seltenen Grade vereinigt, beschenkt hier die Freunde seiner Muse — und das sind wohl alle, die echte Poesie von gemachter zu unterscheiden vermögen — mit vier duftenden Sträufsen, die sie auf dem Schutte der Gegenwart gezogen hat, ein Bild der fröhlichen Auferstehung der Menschheit, wie sie dem Dichterauge vorschwebt: dies der Sinn des Wortes, durch welches diese phantasiereichen Dichtungen gemeinsam bezeichnet werden. Die sinnige Zueignung widmet diese Gabe in einer schönen Allegorie zunächst dem Freunde, Hrn. v. *Hammer*, der den Orient zum Westen bringt und der vorzüglich die Bahn brach, dafs:

„Durch die weiten Meereswüsten,
Steuernd, wie ein Silberschwan,
Zwischen Ost's und Westen's Küsten
Wogt des Lied's melod'scher Kahn."

Die erste Phantasie führt den Titel: „*Der Thurm am Strande*", und versetzt uns nach Istriens blühendem Gestade, wo der Dichter in der Feier des Lenzes durch den Anblick eines alten zerfallenen Thurmes am Meere gestört wird, an welchem er den venetianischen Wappenschild erkennt. — Ein einsamer Thurm mit Eisenstäben und mit diesem Wappen dünkt ihm unheimlich — der Gedanke, es sey ein verlassenes Gefängnifs, liegt so nahe — die Phantasie unsers Dichters versetzt ihn selbst, wenigstens in einer halben Beziehung zu einem solchen Gefängnifs, in welchem vielleicht ein Dichter, der sich an der Majestät despotischer Gewalthaber vergangen habe, seine Kühnheit einst büfsen mufste, und bald erschallen ihm aus den öden Mauern hinter den Eisenstäben hervor die melodischen Klagen des gefangenen Dichters, die er uns in dreizehn Gesängen voll tiefen und bittern Schmerzes ertönen läfst, wie S. 25 im 11. Gesange:

Sie haben aus der Erde mich gestofsen,
Und nur ein Stücklein Himmels mir gelassen,
Soviel vom Kerkerfensterlein umschlossen
In seinen Eisenrahmen wollte passen!
Des Menschen Blick und Wort darf mich nicht laben,
Ich seh' Ein Antlitz nur auf weiter Erde,
Das Deine, Graukopf, fütternd Deine Raben
Dafs ihre Ketten nicht zu locker werde!
Die Zeit hab' ich begraben und vergessen,
Ich zähle nicht der Knechtschaft bange Stunden!
Nur reinen Weizen mag der Landmann messen,
Doch nicht das Unkraut, das er drin gefunden!
Ich weifs nicht, wann es Lenz! Ich darf nicht sehen
Die Rosen glühen und die Blüthen blinken,
Die grüne Wies' in duft'gen Halmen stehen,
Und in den Schoofs ihr goldne Früchte sinken!
Ich seh' den Herbst nicht an den Bäumen rütteln;
Ach! wie mich welke Blätter selbst erfreuten!
Ich seh' ihn nicht das Laub der Bäume schütteln
Als Sand in's Stundenglas der Jahreszeiten!
Ich sah die Zeit, den rüst'gen Falken, steuern
Einst hoch ob mir, mit klingendem Gefieder!
Doch mit durchschofs'nem Flügel, matt und bleiern,
Sank er vor meines Kerkers Pforten nieder.

Dies Thema ist eins der Lieblingsgegenstände neuerer — besonders Byron'scher Dichtung, allein die Ironie des letzten Gesanges ist unserm Dichter eigenthümlich. Es naht sich ihm ein rüstiger heiterer Greis, und er begrüfst ihn:

Willkommen Greis! Du mufst wohl Kunde wissen
Von diesem düstern, grauenvollen Hause,
Wer einst geächzt in seinen Finsternissen?
Wefs Ketten klirrten durch die dunkle Kluft?
„Geächzt hat Niemand als die Wetterfahne,
Wenn sie der Wind gedreht im spröden Gleise!
Geklirrt hat nichts hier, als von dem Altane
Die Becher all' in lust'ger Brüder Kreise!"
„Ein Leuchtthurm war dies Haus in alten Tagen,
Zerfallen nun, seit dort gebaut der neue;
Anstatt des Invaliden, lahmgeschlagen,
Trat der Rekrute in die offne Reihe."
„Ich war sein Wächtersmann, der wohlbestallte.
Gottlob, dafs Pech und Wein dem Land nicht fehlen!
Ha! wie, wenn Wind und Wetter pfiff und hallte,
Geflammt die Leuchten und gejauchzt die Kehlen!"

Wir möchten mehrern Dichtern, besonders den Zeitzerrissenen rathen, nicht immer ihrer düstermalenden Phantasie zu trauen, und sie werden oft finden, dafs manche Schrecknisse nur in ihrer Phantasie liegen. — Die zweite Phantasie unter dem Titel: *Eine Fensterscheibe* (aus einem verfallenen Kloster) führt uns in vierzehn Bildern das Klosterleben vor in seiner Blüte und in seinem Verfall. Wir würden gern das schöne, wenn auch etwas frivole Lied (Nr. 5) vom jungen Mönch im Beichtstuhl, der ein blühendes Mägdlein absolvirt hat und sich durch ihre Beichte

Beichte verfangen fühlt in seiner Phantasie, oder auch das vierzehnte: „der letzte Mönch," das ein eben so erhabenes als mildes Bild giebt, hier anführen, wenn der Raum es gestattete. — Die dritte Phantasie: *Cincinnatus*, stellt uns einen jungen Amerikaner dar, den Neapels reizender Golf, von seinem Schiffe aus betrachtet, zu Reflexionen veranlafst, die der Dichter uns in vierzehn Bildern ausmalt, so dafs das eine besonders ein Bild von Pompeji und das andere ein Gegenbild von der Heimath des Amerikaners darbietet. Viele dieser Bilder sind schön und pikant, besonders auch die Bilder von Pompeji durch den Gegensatz von vormals und jetzt im umherwohnenden Volke. — Die vierte Phantasie: *Die fünf Ostern* ist die in sich bedeutendste. Sie geht von einer alten morgenländischen Sage aus, nach welcher Christus stets am Osterfeste die Stätte seiner Auferstehung besucht, und der Dichter hebt in fünf Bildern fünf dieser Besuche in den verschiedenen Epochen heraus: die, wo Christus nichts als Verwüstung und Oede erschaut nach dem Auszuge der Kinder Israels, und nur der Bach Kidron noch das einzige Zeichen des Lebens ist und um die hingeschwundene Herrlichkeit klagt. Dann wo er zur Zeit der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer das Kreuz strahlend erhöht und Flur und Tempelhallen gedrängt voll Geharnischter mit dem Kreuze auf der Brust erschaut, und Gottfried von Bouillon, wie er klagt, dafs er neben der Dornenkrone, die allein hier herrschen sollte, gezwungen sey, den goldenen Schmuck der weltlichen Krone um seine Stirn zu schmiegen. Dann, wo das Kreuz gestürzt ist und der Halbmond strahlt, und ein armes Häuflein Mönche wie treue Doggen das heilige Grab bewachen, zu dem ein Jude wallt, um mit dem heiligen Zeichen der Religion Schacher zu treiben — eine ziemlich bittere Satyre mit vielen Anspielungen auf manche widrige Erscheinung der neuesten Zeit. Dann, wo noch der Halbmond strahlt, aber auch daneben das Kreuz sich erhebt, doch von Hütern umgeben, die, in Secten zerfallen, einander zerfleischen. Ein greiser Mönch erwartet von den rauschenden Adlern Napoleons Tilgung der Schmach der heiligen Stätte, allein — sie rauschen vorüber. — Das fünfte Bild ist eine gewaltige Vision ferner Zukunft vom göttlichen Auge erschaut, wo ein irdisches Paradies sich hier entfaltet hat, und wo Niemand ein ausgegrabenes Schwert und ein ausgegrabenes Kreuz mehr zu deuten weifs, weil Krieg und Religionsverschiedenheit längst verschwunden sind. — Diese vier Dichtungen sind alle in der oben mitgetheilten gleichen Versform ausgeführt, welches allerdings einige Monotonie verbreitet. Wir wollen uns bei dem dichterischen Werthe des Ganzen nicht auf kleine Ausstellungen an der Form einlassen. — Der *Epilog* in vierzeiligen und vierfüfsigen gereimten Trochäen aber ist uns — wir müssen es gestehen, nicht ganz klar geworden, was er eigentlich will: Vereinigung des Südens und des Nordens in dem Bilde der Reben des Somma aus dem Schutte der Heidengräber und des Rheins aus dem Schutte der Klöster, die sich zu Laube für den Dichter vereinigen sollen? — Soll es eine Aufforderung an die Dichter seyn, das goldene Zeitalter vorzubereiten, worauf der Schlufsvers zu deuten scheint? — Wie gesagt, es ist uns nicht klar geworden, und wir bedauern, dafs der Epilog nicht den Eindruck dieser schönen Dichtungen zu befestigen vermag. — Druck und Papier sind vorzüglich.

Rommelburg, b. Weber: *Meine Winterabende oder buntfarbige Erzählungen des Ernstes und der Laune* für jeden Freund einer heitern Erholung. Von *Chr. Joh. Oldendorp*. 1835. X u. 421 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Bei manchen Büchern kann man schon aus dem Titel schliefsen, was man zu erwarten hat, so auch bei diesem. Ohne eigentlichen Beruf zum Schriftsteller zu haben, wird der Vf. im gereifteren Lebensalter veranlafst Erlebnisse und Gehörtes niederzuschreiben und dem Publikum vorzulegen. Die Erzählungen selbst, so wie der Ton derselben, würden zu Anfang d. h. im ersten Decennium unseres *Jahrhunderts*, wo man Bücher dieser Art mit dem Zusatz „*als Ersatz für Romane*" herausgab, mehr Glück gemacht haben, als gegenwärtig zu hoffen steht, wo das Buch nur den mittleren Bürgerklassen, und dem sogenannten gesunden Menschenverstande genehm seyn dürfte. Uebrigens, doch will Rec. den Vf. durchaus nicht damit kränken, scheint es als wenn derselbe zu sehr bemüht wäre, durch Hindeutung auf die Bekanntschaft mit berühmten Männern, *sich* selber einige Wichtigkeit zu geben. Ob man *Goethe* u. s. w. öfter gesehen hat und freundlich von ihm aufgenommen *ist*, wird eine gleichgültige Sache, wenn man mit eigenen Leistungen hervortritt.

GEDICHTE.

Berlin, b. Plahn: *Gedichte* von *C. Schulz*. 1835. 151 S. gr. 8. (16 gGr.)

Ohne ausgezeichnet zu seyn, sind doch die meisten dieser Gedichte der Art, dafs sie sich lesen lassen; manche scheinen ursprünglich bei besondern Veranlassungen als Gelegenheitsgedichte verfertigt zu seyn, und diese lassen mitunter mehr zu wünschen übrig als andere; denn ein Gedicht, was *in* dem Kreise, dem es bestimmt ist, wohlgefällt, wegen der mannichfachen Beziehungen und der Erregtheit der Stimmung der Betheiligten, wird von dem Publikum ganz anders angesehen und nicht selten matt gefunden, und das nicht mit Unrecht. — Druck und Papier sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer; *Pauli ad Romanos epistola.* Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. *Car. Frid. Aug. Fritzsche*, in academia Rostochiens. Prof. Theol. ord. Tom. I. 1836. 429 S. 8. (2 Rthlr.).

Es wird selten in der Geschichte der Kirche eine Zeit gefunden werden, die so reich ist an exegetischen Erzeugnissen, als die unsrige. Die Geschichte der Exegese lehrt nun, dafs, so oft in einem kleineren Zeitraume sich die Erklärungen der Schrift gleichsam drängen, diefs immer eine Zeit besonderer Aufregung auf dem Gebiete des theologischen Lebens gewesen ist, wie z. B. während und alsbald nach der Reformation, und es liegt demnach in der exegetischen Thätigkeit unserer Tage so unverkennbar eine Hinweisung auf den Gegensatz theologischer Ansicht, als das Bestehen desselben sich denn auch in den exegetischen Producten deutlich genug ausspricht. Solche Zeiten sind nun aber, trotz aller exegetischen Thätigkeit, nicht in jeder Hinsicht geeignet, wirklich das Verständnifs der Schrift zu fördern. Wie Parteiung dann so oft zur Durchforschung der Schrift treibt, um von da, als dem gemeinsamen Lebensgrunde, Nahrung und ihre Stütze zu suchen, so bringt leider auch der Exeget nur zu oft schon seine Parteimeinung mit, und sucht nicht, was in der Schrift liegt, sondern trägt hinein, was er zur Nutzung seines angeblich einzig richtigen Systems braucht. Um so willkommener müssen aber auch in einer solchen Zeit dem Freunde biblischer Wahrheit solche Auslegungen seyn, die parteilos und auf dem allein rechten Grunde aller Exegese, dem grammatisch-historischen, mit gründlicher Sprach- und Sachkenntnifs, und dem ernsten Sinne, den ein solcher Gegenstand für sein Verständnifs, wie seine Darlegung für andere fordert, die Erklärung der heiligen Schrift versuchen. Und zu diesen Auslegungen gehört nun wohl ganz unbestreitbar dieser Commentar des Hn. Dr. *Fritzsche*, mit dem er die Erwartungen, die theils seine andern verdienstlichen exegetischen Arbeiten, theils seine bekannten Erinnerungen über andere Erklärungen des wichtigen Briefes an die Römer erregt hatten, in den Augen des Kundigen wohl erfüllt hat. Anerkennung verdient aber vor allem die gerechte Würdigung der Schwierigkeiten des Briefes und die offene Erklärung, wie sorgsam der Vf. sich zur Lösung derselben zu befähigen gesucht. Er hat sich darüber in dem Vorwort ausgesprochen und dort auch die Grundsätze genau verzeichnet, nach denen er bei der Auslegung verfahren ist, und wir müssen sie ebenso als richtig anerkennen, wie, nach dem genauesten Studium der Erklärungen selbst, wovon wir den Beweis zu liefern gedenken, aus redlicher Ueberzeugung aussprechen, dafs er ihnen treu geblieben ist. Der Grundzug ist auch hier, wie in allen Erklärungsschriften des Vfs., die genaueste Erforschung der wahren Bedeutung des jedesmaligen griechischen Ausdrucks, kurz des Sprachlichen, und zwar nach dem Lexicalischen, wie dem Grammatischen, bis in die kleinsten Einzelheiten hinab. Man hat diefs wohl philologische Kleinmeisterei genannt, aber dagegen ist zu bedenken, dafs es die Grundsteine sind, auf welchen allein das wahre Verständnifs der heiligen Schrift, die uns nun einmal in einer fremden Sprache einer vergangenen Zeit überliefert ist, sicher erbaut werden kann, ferner, dafs auch die kleineren Stücke erforderlich sind, wenn die gröfseren sicher und fest gefugt und gebunden werden sollen, und endlich, warum sollte man es nicht offen aussprechen? dafs manche von *minutiis* und Kleinmeisterei sprechen, denen die *minutiae* doch zu schwer sind und die Meisterschaft kaum schuld gegeben werden kann. Man braucht darum das Verdienstliche auch der andern jetzt so mannichfach vorkommenden Auslegungsweisen nicht zu *verkennen*, um das grofse Verdienst des Vfs. für die berührte Seite der Exegese nur *anzuerkennen*, indem er unter uns wohl einzig würdig neben *Winer* dasteht. Wollte man die Wahrheit nur immer unumwunden aussprechen, so dürfte sich wohl behaupten lassen, dafs gar viele Exegeten unserer Zeit, auch die geachtetsten nicht ausgenommen, aus dem Schatze der Sprachbemerkungen des Vfs. geschöpft und ihre Auslegungen damit verziert haben, nur ohne ihre Quelle zu nennen. Dieser Genauigkeit in der Sprache entspricht nun aber auch dieselbe Genauigkeit und Gründlichkeit in der Sacherklärung. Ueberall sind, wie in den sprachlichen Untersuchungen, so auch für die geschichtlichen oder dogmatischen Fragen die letzten Quellen angeführt, und zwar so, dafs man sieht, der Vf. hat sie selbst gesehen und benutzt, da er theils *errata* der neuesten Ausleger darin verbessert, theils Anführungen und Zusammenstellungen, die sonst oft wieder als Quelle benutzt sind, z. B. die Arbeiten von Schöttgen, als ungenau aus der ersten Quelle berichtigt. Dafs bei

dem allen nun sich eine seltene gründliche Gelehrsamkeit offenbare, versteht sich von selbst: ist doch alles jenes nur dadurch möglich. Nun ist es freilich nicht schwer, wer einmal die Werke, in denen schon die Zeugnisse zusammengestellt waren, als eines Grotius, Wetstein u. a., die für gar viele dann die Quelle der Anführungen geworden sind, kennt und benutzen kann, ja schon aus neueren Commentaren, viel Belege zusammenzubringen; das scharfe Urtheil des Vfs. offenbart sich aber eben in der treffenden Auswahl, während er auch mit Recht gefeierten Exegeten unpassende Belege nachweiset. So befolgt er auch in der Erklärung selbst die allein zu billigende und wirklich für Einsicht und Klarheit der Frage fördersame Methode, nicht wie es wohl hie und da neuerdings geschehen ist (s. Böhmer zu d. Br. an die Coloss.), die einzelnen Erklärungen der einzelnen Ausleger anzuführen und abzuhandeln, sondern die Erklärungen nach richtigen Eintheilungsgründen in Classen geordnet, so dafs stets die in Rede genommene Sache klar hervortritt. Hier ist nun wieder eine gefährliche Klippe die, dafs Ungehöriges aufgenommen werde, und dürfte mancher neuere Commentar, z. B. Rückert's, allerdings darin fehlen. Der Vf. bewährt hier einen richtigen Tact, dafs er, wie er auch im Vorwort als Grundsatz seiner Auslegungsmethode ausgesprochen hat, mit sorgfältiger Auswahl nur die bessern und wichtigern Erklärungen in Frage nimmt, und dann klar und bestimmt die Gründe für und wider abwägt. Wir haben Commentare erhalten, wo, nach der Meinung der Vff., wohl alles Dagewesene erschöpft werden sollte, aber da ist nun keine Fülle, sondern Ueberfüllung, und — wehe dem Leser des Commentars, wenn die oft so wunderlichen Erklärungen, besonders aus früherer Zeit, nun noch widerlegt werden! Es ist leider so, dafs ein Exeget unserer Zeit gewifs darin einen richtigen Takt und wirkliche Einsicht bewähren kann, dafs er viele gegebene Erklärungen gar nicht berührt, und so sich gewissermafsen auf eine negative Weise das Verdienst erwirbt, die Wissenschaft von vielem unnöthigen Ballaste, und nach dem Charakter der meisten Erklärungen unserer Zeit, von vielem Bombaste zu befreien. Auch bei der Wahl der wirklich beachtenswerthen Erklärungen darf aber der Exeget noch eine andere Rücksicht nicht vergessen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs, wo mit Gründen verschiedene Erklärungen aufgestellt werden können, sich nach der so verschiedenen Subjectivität der Ausleger jeder bald für die eine, bald für die andere schon dagewesene Ansicht entscheiden wird. Will man nun bei jeder Erklärung sämmtliche Anhänger davon aufführen, so steht ein ziemlich langer Aufzug zu fürchten, von dem man keinen andern Nutzen absieht, als dafs er auf dem Papiere steht. Hier ist es gewifs eine wichtige und feinere Rücksicht des Exegeten, dafs er, wo möglich, den Namen an die Spitze stellt, der, so viel wenigstens bekannt, der erste Urheber einer Erklärung gewesen ist, und dann auch nur die wirklich tüchtigsten Exegeten als eine Art Auctorität (die wahre Auctorität sind dem Protestanten Gründe!) mit nennen mag. Es würde so für die einzelnen Stellen die Uebersicht der Erklärungen gar sehr vereinfacht, und namentlich die Geschichte der Exegese sehr zweckmäfsig nebenbei befördert werden. Die gründlichste Kenntnifs der exegetischen Werke alter und neuer Zeit spricht sich hier überall aus, und jeder Freund gründlicher exegetischer Forschung wird der Geschichte der Auslegung des Briefs an die Römer gern entgegen sehen, die der Vf., wie er am Schlusse der Prolegomena verspricht, im zweiten Theile des Commentars, der noch in diesem Jahre erscheinen soll, geben will. Ein besonderer Vorzug ist aber noch der, dafs der Vf. den wahren Ideengang des Apostels, so viel möglich, klar darzulegen sucht, und hat er dazu nicht nur in den Prolegomenen das *argumentum* des Briefes besonders entwickelt, und wie wir nicht anders urtheilen können, sehr richtig, sondern auch jedem Kapitel nochmals eine Angabe des Inhalts vorangestellt, und so auch bei den einzelnen Versen den Zusammenhang theils mit dem zunächst Vorgehenden, theils mit dem ganzen Briefe gewifs meistens richtig nachgewiesen. Dieis ist nun allerdings schon von andern Auslegern auch geschehen, aber von manchem neueren auch nicht, und der Vf. hat wenigstens, nachdem Richtiges darüber gegeben war, nicht, wie so mancher andere, aus dogmatischer Befangenheit, wieder das Unrichtige vorgezogen. Dieis führt uns nun zu dem letzten Punkte, den wir hier im Allgemeinen berühren wollen, nämlich zu der dogmatischen Seite des Commentars. Da es dem Vf., von dem Standpunkte der grammatisch-historischen Exegese aus, vornehmlich darum zu thun ist, die wirkliche Ansicht des Schriftstellers genau zu ermitteln, überläfst er es meistens der Dogmatik, den aufgefundenen Glaubensinhalt weiter zu verarbeiten, ohne denselben als den allein seligmachenden erbaulich und salbungsvoll anzupreisen, und so räumt er oft unparteiisch Dogmen und Sätze als biblisch ein, die mancher rationalisirende Ausleger eifrig als solche bekämpft hat. Sollte der Vf. hier auch nicht immer das Richtige getroffen haben, so ist doch gewifs die Seite der Exegese, die er vertritt, für die Exegese als solche die wichtigste, und er hat darin, gegen viele andere Ausleger unserer Zeit, grofse Verdienste. Wir gehen zu dem Einzelnen über.

Der Vf. entschuldigt sich gewissermafsen am Anfange der Einleitung über die Kürze derselben. Das Polemische gehöre in die Einleitungswissenschaft. Rec. giebt seinen Grundsatz zu, findet aber gar nicht, dafs die Einleitung kurz sey. Nur das ist wahr, dafs der Vf. die Polemik gegen die andern Ansichten weggelassen hat. Dagegen sind alle zur Sache, d. h. zur Vorbereitung auf das Verständnifs des Briefes erforderlichen Fragen sehr gründlich und erschöpfend behandelt, und es dünkt uns gerade ein

Vor-

Vorzug, dafs mit Beibringung der letzten Quellen und Beweisgründe, und zwar erschöpfender, als wir sonst gefunden (s. bes. p. IX. *de Paulo apostolo*), die Darstellung einen rein objectiven Charakter trägt. Die Darstellung ist zwar sehr gedrängt, aber dabei durchgehends sehr gehaltreich, und es sind nicht nur alle sonst gewöhnlichen Vorfragen behandelt und stets die besten Zeugnisse dafür angeführt, sondern der Vf. geht darin über das Verdienst der andern Ausleger hinaus, dafs er die letzten Zeugnisse selbst nicht schlechthin annimmt, sondern einer sorgsamen Kritik unterwirft, und so historisch-kritische Fragen wieder anregt, oder auch vielleicht erledigt. Wir heben nur Einzelnes aus. So thut der Vf. Prol. X. wohl genügend dar, dafs die Sage, Paulus sey nicht zu Tarsus, sondern in dem Städtchen Giscalis geboren, gar keinen Grund habe, während *Neander* Gesch. d. Pfl. u. Leit. d. chr. K. durch d. Ap. B. I. 100. zugiebt, dafs „dieser Ueberlieferung etwas Wahres zum Grunde liege, dafs seine Aeltern etwa früher jenes Städtchen bewohnt hatten." Der Vf. erinnert daran, dafs sie mit der eigenen Aussage des Apostels streite, Ap. Gesch. 22, 3., ein Anachronismus, und wohl nur aus Mifsverstand von 2 Cor. 11, 22. Phil. 3, 5. (Röm. 11, 1.) entstanden sey, während *Hieron. comm. in ep. ad Philem.* v. 23. selbst darauf führt, dafs das Ganze eben nur eine Sage und zur Rechtfertigung der Geburt des Paulus als Hebräer erfunden sey. Dahin gehört auch die Berichtigung von *Meyer* Prol. p. XI. über die Veränderung des Namens des Apostels Saulus in Paulus. Meyer (z. Ap. Gesch. 13, 9.) hat die von *Hieronym. de vir. illustr.* c. 5. gegebene und lange verlassene Ansicht wieder aufgenommen, dafs Paulus von dem Proconsul Sergius Paulus jenen Namen empfangen habe. Sein Grund: Lucas habe den Paulus von Ap. Gesch. 7, 59. — 13, 9. immer Saulus genannt, nenne ihn aber nun Ap. Gesch. 13, 9. bei Erwähnung der Bekehrung des Sergius Paulus zum Christenthum Paulus und behalte dann diesen Namen bei. Scharfsinnig bemerkt der Vf., jenes würde Gewicht haben, wenn Lucas jene Namensveränderung nach der ganzen Erzählung von dem Uebertritt des Serg. Paulus anführte (13, 13.), und somit die Ursache der Veränderung wenn auch nur andeutete. Aber er erwähne 13, 9. nur *beiläufig*, dafs Saulus auch Paulus heifse, und behalte dann diesen Namen bei, den bereits die meisten Christen dem Apostel gaben, ja er sich selbst. So verdient auch das alle Beachtung, was der Vf. prol. XI sqq. über die Frage sagt, ob und welchen Einfluss die griechische Bildung zu Tarsus auf Paulus geübt habe, worin noch in neuester Zeit so verschieden geurtheilt und so entschieden gefehlt worden ist. Der Vf. giebt mit Recht nur *haud spernendum linguae graecae usum et politiorem quandam humanitatem* zu. Sehr beachtenswerth ist auch, wie der Vf. die Verdienste, den Charakter und die ganze geistige Eigenthümlichkeit des Apostels ansieht, Prol. p. XIII—XIV, in sehr lebendiger Schilderung: *divina procul dubio Pauli sunt de religione chr. merita, ut summus Apostolus rectissime iudicetur, quippe qui quum summam pietatem, impensissimum studium invictique animi robur a Mosis institutis ad Christi causam traduxisset, doctrinam christ. cum summo suo labore et periculo — in dissitas regiones pertulerit etc. Tanta Ap. consequi non potuisset, nisi plurima in eo ornamenta fuissent, rara mentis subtilitas, pietas eximia, singularis animi firmitas et constantia, libertas, perseverantia, probitas, benevolentia, modestia, liberalitas, prudentia, eloquentia, non quam in scholae umbraculis sibi comparavit, sed quae a pectore profecta est etc.* Nur wer die geistige Eigenthümlichkeit des Apostels in sittlicher wie intellectueller Hinsicht richtig gefafst hat, vermag ja das, was aus jenen hervorgegangen ist, selbst recht zu würdigen. So dünkt uns auch der Vf. die gerade bei Paulus so aufserordentlich grofse Schwierigkeit des Verständnisses richtig in ihren Gründen durchschaut, und diese selbst erschöpfender entwickelt zu haben, als wir es bisher wohl gefunden. Die Schriften des Paulus (Prol. XV.) sind *Briefe*, diese immer nur Gespräche Bekannter unter einander, nur diesen selbst die Gegenstände bekannt, und die Darstellung von der beiderseitigen Individualität bedingt. Dazu kommen die historischen Dunkelheiten über Verhältnisse aus so langer Vorzeit, für uns öfter undurchdringlich; ferner die jüdisch-pharisäische Bildung; insbesondere dann aber die geistige Eigenthümlichkeit Pauli: *Subtilis est enim P., ingeniosus sententiisque abundans, sed parcus saepe verborum, et coniuncta in eo est summa sententiarum varietas atque crebritas et cum disputationis concitatione, quae abundantium et ferventium scriptorum propria est, et cum orationis ubertate, quam eloquentia gignit ex animi commotione et pietate nata*, wofür der Vf. sehr passend den Ausspruch über C. Visell. Varro bei Cicer. Brut. 76, 264. zur Vergleichung anzieht. Ferner erzeugt besonders der hellenistische Dialekt Schwierigkeiten, so wie der Umstand, dafs, obwohl Paulus die christl. Lehre als ein in sich zusammenhängendes (systematisches) Ganze fasse, er nun doch dieses System nirgends gelehrt dargestellt habe, wie die Philosophen es mit ihren Lehren und die Theologen mit denen des Christenthums thäten. Mit dem letztern Grunde der Schwierigkeit ist Rec. nicht einverstanden; er meint vielmehr, dafs gerade im Römerbriefe ein vollständig in sich zusammenhängender Lehrbegriff, wenn man den Ausdruck brauchen will, ein vollständiges System des Apostels liege. Sehr gelungen ist gewifs, wie schon angedeutet, die Uebersicht des Inhalts, Prol. XXVII—XXIX. Der Vf. zerlegt den Brief, mit richtiger Würdigung und Unterscheidung der kleineren Massen, mit den meisten Auslegern ebenfalls in die beiden Haupttheile: den dogmatischen I—XI. und den praktischen XII—XVI. Die Veranlassung des Briefes findet der Vf. in der Wichtigkeit gerade der Gemeinde in Rom,

wozu kam, dafs der Apostel über deren Verhältnisse und Bedürfnisse von Freunden näher unterrichtet war, und darüber die Gelegenheit, die ihm die Reise der Phöbe darbot, gern benutzte, um ein Schreiben an die Römer gelangen zu lassen. Nur über den Zweck des Briefes ist Rec. mit dem Vf. nicht ganz einverstanden. Er fafst ihn (Prol. XXX.) so: *ut Romanorum, qui Christo se in disciplinam dedissent studium animumque firmaret.* Aber der Zweck dürfte doch vielleicht nicht so eng zu fassen seyn: nicht blofs bestärken wollte er die, die schon Christen waren, sondern auch neue gewinnen; nur so erklärt sich, warum er die Nothwendigkeit des Christenthums und die ganze christliche Heilslehre in ihrem Verhältnisse zum Heiden- und Judenthume so erschöpfend vorträgt. Der Apostel wollte in Rom, wo noch kein Apostel gepredigt, ganz eigentlich das Evangelium von Christo verkündigen, wie dies in neuern Auslegungen angenommen ist. Mit Recht erklärt sich dagegen der Vf., mit Uebergehung der weniger bedeutenden Ansichten von dem Zweck des Briefes, gegen die Ansicht Eichhorns: Die Juden hätten die Proselyten vom Uebertritt zum Christenthum abhalten, der Apostel aber eben deshalb und dagegen die Mängel des Judenthums darstellen wollen. Weniger billigen können wir die Ansicht des Vfs. vom Werthe des Briefes. Er sagt Prol. XXXI. darüber: „*Paulo propositum fuit, Romanos, aequales suos, confirmare, non rationes exponere, quibus ductos omnes omnium temporum Theologos religione christ. nihil divinius aut salutarius existimare oporteret. — At insunt ei dogmata, quae huius seculi literis doctrinisque praeclare excultis hominibus Theologus probare frustra conetur etc.* In sofern der Vf., wie er allerdings thut, mehr dabei die Argumentation des Apostels in's Auge fafst, nehmen wir keinen Anstand ihm beizustimmen: aber hinsichtlich der Dogmen möchten wir bemerken, dafs, wenn auch Paulus manchen Lehrsatz nach der Weise seiner Zeit aussprach, doch die zu Grund liegende Idee sich im Allgemeinen würde rechtfertigen lassen. Ueber Zeit und Ort der Abfassung tritt der Vf. der von den meisten jetzt angenommenen Ansicht bei, dafs der Brief zu Corinth und zwar gegen das Ende des Jahres 57 oder den Anfang des J. 58 geschrieben sey. Eine besondere Zierde der Einleitung ist der Excurs über die Doxologie XVI, 25—27., in der Erörterung *de epistolae integritate*, p. XXXVIII—XLIX. Der Vf. giebt zuerst eine sehr gründliche Erklärung der ganzen Stelle, und erweist durch sie gegen die Zweifel von *Schmidt* und *Vater*, und die entschiedene Annahme von *Reiche*, dafs sie nicht von Paulus herrühren könne, welcher Ansicht auch *de Wette* neuerlich sich nicht ganz abgeneigt erklärt hat, dafs sie allerdings echt Paulinisch sey, und auch zum Briefe an die Römer gehöre. Dann wird die Frage erörtert, wo sie der Apostel hingestellt habe, und der Vf. entscheidet sich, gewifs mit Recht, für den ihr im *textu recepto* angewiesenen Platz XVI, 25—27. Zuletzt versucht der Vf. die Gründe anzugeben, warum die Abschreiber jene ursprüngliche Stellung verändert haben, und findet sie darin, dafs ihre Stellung nach dem Segenswunsch XVI, 24. zuerst den Verdacht der Verrückung erregt habe, dann dafs man die Worte τῷ δὲ δυναμένῳ ὑμᾶς στηρίξαι mit den schwächern Christen, von denen Kap. 14. handelt, in Verbindung gebracht und die ganze Doxologie darum dorthin stellen zu müssen geglaubt habe. Es ist jedenfalls sehr ingeniös, und dünkt auch uns besser, als Alles, was noch darüber gesagt ist. Dafs sonst die Stelle wirklich Paulinisch sey und auch zum Römerbriefe gehöre, ist durch das, was der Vf. darüber bemerkt hat, wohl als erledigt anzusehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *The school for scandal.* A comedy in five acts by *R. B. Sheridan.* Accentuirt u. mit grammatischen u. erläuternden Anmerkungen herausg. von *K. F. C. Wagner.* 1834. XVI u. 188 S. 8. (12 gG.)

Hr. *W.*, der sich durch seine Englische Sprachlehre und seine Ausgabe des *Vicar of Wakefield* bereits um die gründliche Kenntnifs des Englischen so verdient gemacht hat, unternimmt es hier, Sheridan's beliebtes Lustspiel „*The school for scandal*" in fast ähnlicher Weise, wie er bei der Herausgabe von Goldsmith's Romane verfuhr, zu ediren. Der Accent ist mit Sorgfalt über den Sylben, die den Ton haben, angegeben, weiter aber zur Figurirung des Englischen nichts geschehen, woraus folgt, dafs der, welcher diese Ausgabe gebrauchen will, bereits die Aussprache inne haben müsse. Die Anmerkungen sind für den Anfänger von Werth; da und dort hätte der Herausg. sparsamer in seinen Mittheilungen seyn können. Die veralteten Redeformen hätte Hr. *W.* durchgehends andeuten müssen, wobei eine Englische Bühnenausgabe ihm treffliche Dienste geleistet hätte. Der Druck ist ziemlich sorglos überwacht worden, ein Mifsstand, der bei Büchern dieser Art nirgends vorkommen sollte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola. Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. Car. Frid. Aug. Fritzsche* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 120.)

Indem wir nun zu der Erklärung selbst übergehen, möge es uns erlaubt seyn, nur die Stellen mehr anzudeuten, als ausführlich zu behandeln, in denen sich theils das Eigenthümliche, theils auch das Verdienstliche dieses Commentars zeigt, und in denen wir die Begründung unseres Urtheils finden. Eben so freimüthig wollen wir dann auch auf einige Stellen wenigstens aufmerksam machen, in denen uns der Vf. nicht recht zu urtheilen scheint, so wie offen aussprechen, was uns für den Gebrauch des Commentars zumal für solche, die erst das Studium der Exegese beginnen, wohl noch wünschenswerth erschienen ist.

Zuerst erledigt die grammatische Schärfe des Vfs. wohl manche Erklärungen ganz, wo man sich bisher immer noch mit Gründen für und wieder abmühte. So p. 62. über ἀπὸ κτίσεως κόσμου I, 20., *ex quo Deus mundum condidit*; p. 81. über ἀδόκιμον I, 28, ob es active oder passive zu nehmen sey. Herzuleiten von δέχομαι, nicht von δοκιμάζω (Tholuck), ist nur die passive Bedeutung *improbus* richtig; p. 84. über θεοστυγεῖς, I, 30. Fast alle Ausleger nehmen es active, dieſs scheint nun auch mehr in den Zusammenhang zu passen, insofern dort von lauter Vergehungen der Menschen gegen Gott die Rede ist, auch Suidas nimmt es so. Aber der Vf. weist nun mit eiserner Consequenz nach, dafs schon die alten Grammatiker mit Unrecht den Unterschied gemacht, θεομισής *dici* passive, θεομίσης active, dafs nur θεομισής zu accentuiren sey, dafs die Codd. *summo consensu* θεοστυγεῖς geben, dafs nun zwar der Analogie sonst auch auch die active Bedeutung möglich sey, dafs sich aber keine einzige Stelle finde, wo es active gebraucht sey, und dafs auch Suidas selbst andeute, jener active Gebrauch bei Paul. sey ein neuer, endlich dafs die passive Bedeutung einen recht guten Sinn gebe, — und man wird wohl solcher Gründlichkeit sich fügen müssen. Eben dahin gehört die gründliche Erörterung über ἐριθος, ἐριθεία, ἐριθεύομαι, συνέριθος und ähnliche Wörter in dem Excurse p. 143 ff. zu τοῖς δὲ ἐξ ἐριθείας II, 8. Der Vf. geht zuerst die verschiedenen Etymologien von ὁ, ἡ ἔριθος (davon ἐριθεύω, ἐριθεία, nicht ἐρίθεια, wie *Knapp*, *Bretschn.*, *Wahl*) durch, und verwirft entschieden die gewöhnliche Ableitung von ἔρις *lis* oder ἐρίζω *litigare*, und die davon entnommene Erklärung der meisten Ausleger von ἐριθεία *rixarum studium*, οἱ ἐξ ἐριθείας *rixosi*, *rebelles in deum*. Man hat sich dafür gewöhnlich auf das hebr. מְדָה berufen, und nicht nur behauptet (Grot. Kopp. Flatt. u. a.), ἐριθεύεσθαι u. ἐριθεία entspreche dem, sondern die LXX hätten מְדָה durch ἐρίζω und ἐριθίζω übersetzt. Der Vf. zeigt nun, dafs die LXX nie מְדָה so übersetzt, und dafs und wie man auch in den andern Stellen geirrt. Darf er nun nicht mit Recht sagen: *Tot tantosque errores quamvis a magnis viris partim profectos in hujus aetatis interpretibus, quibus a superioribus explicatoribus dicta examinanda, non temere exscribenda sunt, vehementer castigare licet?* Das Beste scheint die Ableitung *Ilgen's* von ἔρι *valde*, ὁ ἔριθος *qui vires intendere, operarius*. Doch ist auch das nicht sicher. Darum geht nun der Vf. auf das Genaueste den Sprachgebrauch bei den Classikern durch, und zeigt nicht nur, was die fraglichen Worte in jeder Zeit bedeutet, sondern auch, wenn die Bedeutung hier und da umgebildet worden. Das Resultat ist: „*Hellenistae* τὸν ἔριθον *mercenarium dixerunt hominem illiberalem et sordidum*, einen niedrig denkenden Menschen. *Unde* ἡ ἐριθεία *iis erat animus mercenario dignus, mens, qualis esse solet hominum de plebe*, niedrige Gesinnung. *Deinde ad factiones et contentiones plebis* (Ränkesucht) *putissimum transtulerunt.*" Dann geht der Vf. auf den Gebrauch im N. T. über, und entscheidet sich dahin: τὴν ἐριθείαν im N. T. *ubique significare summam invidiam pectore conclusam proclivitatemque ad machinationes* (geheimer, tief grollender Neid und Ränkesucht). Wir haben dieſs ausgehoben, nicht nur, um darauf aufmerksam zu machen, welcher Schatz von Sprachbemerkungen in diesem Commentare niedergelegt sey, so dafs nicht nur Lexicographen und Grammatiker des N. T. reiche Frucht davon ernten werden, sondern auch, um ein Beispiel der Genauigkeit und Gründlichkeit, mit welcher der gelehrte Vf. freilich überall verfährt, wenigstens vorzuführen. Gleiches Verdienst erwirbt er sich durch die Excurse über διαλλάσσειν und καταλλάσσειν p. 276. zu κατηλλάγημεν V, 10. und über die ἁμαρτία V, 12. p. 289. So ist ferner durch die gelehrte und scharfe Erörterung p. 192. wohl aller Streit über ἱλαστήριον III, 25. gehoben, so p. 199. über den Unterschied von πάρεσις und ἄφεσις III, 25., so p. 213. über die Abtheilung und Stellung der Frage τί οὖν *cet.* IV, 1. u. s. w. Dafs nun der Vf. auf alle wichtigeren Auslegungen der neueren Zeit Rücksicht nimmt, versteht sich von selbst, — so schon auf *de Wette* p. 415. über das μέν nach ἤτε VI, 17., p. 417. über τύπον διδαχῆς (nach *de Wette* die Hauptlehre des Apost. vom Glau-

ben) VI, 17.—; aber geht man Alles genau durch, so mufs man wohl auch zugestehen, dafs er sie oft genug wirklich berichtige. Wir verweisen aufser den genannten Stellen *gegen de Wette* — auf die Bemerkungen *gegen D. Tholuck* p. 27. über die Absicht der Worte ᾧ λατρεύω *cet.* I, 9.; p. 54. über ἀποκαλύπτεται I, 18.; p. 162. über πῶς τὸν κόσμον ὁ θεὸς κρινεῖ; III, 6; wo der Vf. D. *Th.* nachweist, dafs er einen Erklärer, den er anführt, wohl nicht gelesen, wenigstens nicht recht angeführt habe, und hinzusetzt: *Sexcenta hujus generis peccata Th. exprobrarem cet.*; p. 256. über κανχᾶσθαι ἐν ταῖς θλίψεσιν, V. 2.; p. 218. über IV, 5. u. s. w. — gegen D. *Paulus* p. 6. über ἐν γραφαῖς ἁγίαις I, 2. — gegen D. *Böhme* p. 6., dafs — εἰς εὐαγγέλιον θεοῦ ὁ προεπηγγείλατο I, 2. keine Paronomasie sey — gegen D. *Winer* p. 72. über das Verhältnifs der Worte εἰς ἀκαθαρσίαν τοῦ ἀτιμάζεσθαι I, 24., die *W.* in *einen* Begriff zusammenzieht, — p. 140. über γάρ II, 28.; p. 287. über den Nachsatz in V, 12. — *artificiosa et contorta anacoluthi explicatio* —, p. 356. über ἐπιμενοῦμεν VI, 1.; p. 388. über δεδικαίωται VI, 7.; p. 409, u. a., gegen D. *Reiche* p. 365., über das Passende des Bildes des Begrabenwerdens und Auferstehens mit Christo VI, 4., wo der Vf. die Sache des Apost. sehr gut führt; p. 382. über καταργηθῇ VI, 6.; p. 386. über τὸ σῶμα τῆς ἁμαρτίας, wo der Vf. über die Ansicht des Apost. über den Körper als Sitz der Sinnlichkeit sehr Treffendes sagt; p. 427. über die Worte τίνα — ἐπαισχύνεσθε VI, 21., wo der Vf. sich freilich etwas stark gegen *R.* ausspricht, dieſs aber bei der Achtung, die er sonst gegen diesen Ausleger an den Tag legt, wohl nicht so schlimm gemeint hat. In ein eigenes Verhältnifs hatte sich der Vf. zu Hn. *Rückert* gestellt. Während wenigstens von vielen Seiten die Auslegung dieses auch immer achtbaren Erklärers sehr hoch gepriesen wurde, legt ihn der Vf, (m. s. s. Commentation z. d. Br. an d. Galat. I, 42.) wenig Werth bei. Wie gewifs mancher, der die Auslegungsweisen beider Exegeten und ihre Verdienste genauer kennt, war auch Rec. sehr gespannt, wie der Vf. die ihm gewordene Aufgabe lösen würde. Rec. urtheilt, dafs, wenn auch immer der gelehrte Vf. sich nach seiner Weise etwas stark, und vielleicht auch im Eifer für wissenschaftliche Wahrheit etwas zu stark gegen R. ausgedrückt hat, er doch allerdings auch an Gründlichkeit und Kenntnifs der Sprache ihm weit voraus ist, und namentlich auch den Apostel sehr oft mit grofsem Recht in Schutz nimmt, wo *R.* leichtfertig ihn gleich Unpassendes sagen, und unklar und verworren reden läfst. Rec. verweist nur auf folgende Stellen des Commentars: Prol. XL. über die Verbindung von κατὰ ἀποκάλυψιν μυστηρίου mit καὶ τὸ κήρυγμα Ἰ. Χρ., wo gewifs jeder den Irrthum von *Rückert* und *de Wette* einräumt; p. 6. über den Artikel τὸ εὐαγγελ., p. 26. zu I, 8. warum P. Gott danke; p. 31. über πνευματικόν I, 11., p. 48. *Rückert* verbindet I, 17. ἐκ πίστεως εἰς πίστιν mit δικαιοσύνη θεοῦ, was syntactisch unmöglich ist; p. 57. über die Beziehung von διότι I, 19.; p. 61. über ἀπὸ κτίσεως κόσμου I, 20.; p. 62. über θειότης I, 20.; p. 64. über γνόντες I, 21.; p. 74. über παρὰ τὸν κτίσαντα I, 25.; p. 99. zu II, 4. über ἀγνοῶν; p. 105, πείθεσθαι τῇ ἀδικίᾳ; p. 107., ἐπὶ πᾶσαν ψυχὴν II, 9.; p. 115. über φύσει II, 14. u. sonst, z. B. p. 225., zu στοιχοῦσι τοῖς ἴχνεσι IV, 12. — Von den eigenthümlichen Erklärungen des Vfs. heben wir nur folgende aus: p. 178. über die Absicht des Vfs. III, 19. Gewöhnliche Ansicht: Paul. wolle bemerken, dafs sich die Aussprüche V. 11—18. auf die Juden, nicht auf die Heiden beziehen. Der Vf. schliefst aber nun die Heiden mit *in* die Absicht des Apostels ein: nicht allein die Heiden, sondern alle, auch die Juden. Fein ist die Erklärung von ἐπὶ πάντας III, 22.: *et omnibus fidem habentibus se superfudisset*, wodurch ein wirklicher Unterschied zwischen εἰς πάντας und ἐπὶ πάντας gewonnen wird. Eine feine syntactische Erklärung gibt der Vf. p. 112. über ὅσοι ἐν νόμῳ ἥμαρτον. So ist auch die Erklärung von IV, 12. p. 228. eigenthümlich, sie löset allerdings die Schwierigkeit, die sonst τοῖς macht, aber für richtig hält sie Rec. nicht; der Hauptgedanke mufs nach dem Zusammenhang der Glaube der Juden seyn, so dafs zuerst die Juden allgemein genannt sind, und dann unter diesen unterschieden wird. Eigenthümlich ist auch die Erklärung der schweren Stelle V, 7. Der Vf. erklärt: *vix enim pro viro honesto mortem aliquis oppetet*: *nam* pro viro *honesto fortasse aliquis mori denique* (καί) *sustinet.* — *P. sententiam praecedentem firmat et dilucidat, quum pro quo vix quemquam mortem susceperum dixerat pro eo fortasse posse, ut aliquis mori sustineat adjungit.* Dabei ist δικαίου und τοῦ ἀγαθοῦ ganz gleich bedeutend genommen, *xal declarans dubitationem* v. τάχα *comprehensam augens* — noch. Der Vf. gibt selbst zu, dafs so gefafst der ganze Zusatz habe wegbleiben können, und wahr ist es, der Sinn desselben ist ziemlich unbedeutend, auch will es Rec. nicht recht einleuchten, dafs δικαίου und τοῦ ἀγαθοῦ so ganz gleichbedeutend seyn sollen, doch räumt er gern ein, dafs diese Erklärung so gut ist, als alle die anderen auch, und volle Beachtung verdient. Eigenthümlich ist ferner die Erklärung von θάνατος V, 12. p. 292., dafs es nur der körperliche Tod sey, wenigstens jetzt, wo die meisten Ausleger den geistigen und leiblichen Tod zugleich darunter verstehen, und zwar führt der Vf. seine Sache mit guten Gründen, dafs diese Frage wohl eine genauere Behandlung verdient, als uns hier verstattet ist. Treffend aber widerlegt der Vf. die Meinung Dr. *Bretschneider's*, dafs der θάνατος das Hinabmüssen in dem Scheol sey. Auch über ἐφ' ᾧ erledigt er wohl allen ferneren Streit. So tritt er auch sehr seltenen Erklärungen bei und versucht ihre Rechtfertigung, z. B. p. 61. τὰ — ἀόρατα I, 20. das Walten Gottes, doch stimmen wir ihm nicht bei. — Als besonders gelungene, feinen exegetischen Takt beurkundende und zugleich dem Vf. mehr oder minder eigenthümliche Erklärungen heben wir noch folgende aus: p. 19, I, 6, κλητοὶ Ἰ. Χρ. Berufene von Gott und nun angehörend Jesu Chr., was bekanntlich bisher ganz anders gefafst ist; p. 21. über die Satzabtheilung der ersten 7 Verse, dafs mit ἁγίοις der

Satz

Satz schliefse, und die Worte *χάρις ὑμῖν cet.* ein neuer Satz sind, worin fast alle neueren Ausleger gefehlt haben; p. 28. I, 9. 10. Abtheilung und Erklärung von *ἀδιαλείπτως — πάντοτε*; p. 32. über *πνευματικὸν* I, 11.; p. 37. über *σχῶ* I, 13., dem Sinne nach schon vor dem Vf. richtig erklärt, aber der Form nach nie so klar erörtert; p. 94. über *ἐν ᾧ* II, 1. wo der Vf. zuerst einen entscheidenden Grund für die Bedeutung *in qua re* gibt; p. 35. über das *καὶ ἐκωλύθην* I, 13. wo das *καὶ* als *parentheticon* mit vielen Beispielen erledigt wird; die klare Darstellung des Vfs. über die jedesmalige Sachlage, aber auch der eiserne Zwang solcher gründlichen Sprachforschung zeigt sich besonders p. 40. 41. über *τὸ κατ' ἐμὲ πρόθυμον* I, 15. Man kann sich des Gefühls kaum erwehren, dafs die Erklärung von *Rückert* (*τὸ κατ' ἐμέ* Subj.) richtig sey, aber der Vf. führt hier ein eisernes Zepter der Gesetze der Sprache, und wird man sich wohl fügen müssen. So finden wir auch p. 44. über *πρῶτον* I, 16. so wie p. 50. über *δικαιοσύνη ἐκ πίστεως* I, 17. Alles sehr gründlich und den Streit erledigend. — Ueberall spricht sich aber (wodurch freilich nur der Vf. leisten konnte, was er leistet) die Fülle philologischer Einsicht und Gelehrsamkeit aus, die ihn so sehr auszeichnet, und verweisen wir nur *instar omnium* auf folgende Stellen: p. 10. zu *ἁγιωσύνης* I, 4.; p. 15. zu *δι' οὗ* I, 5.; p. 21. über die Art des Grufses bei Griechen u. Römern I, 7.; p. 24. zu *πρῶτον μὲν* I, 8.; p. 29., *δεόμενος, εἴπως* I, 10.; p. 29., *εὐοδοῦν τινά*; p. 30. zu *ἐπιποθῶ* I, 11.; p. 37, über *σχῶ* I, 13.; p. 59, *Διότι* I, 19.; p. 63. zu *ἀναπολογήτους* I, 20. 1. p. 164. *τοῖς μὲν καθ' ὑπομονὴν* II, 7; p. 174, *συνιῶν*, III, 11. 1. bes. p. 369. über *σύμφυτοι*, VI, 5 u. s. w. — Wie genau der Vf. zugleich den Sprachgebrauch des N. T. kennt, und die Kenntnifs des Classischen und Hellenistischen verbunden zur Auslegung handhabt, so dafs Beides sich durchdringt und ergänzt, dafür bezeichnet Rec. folgende Stellen zur Vergleichung: p. 15. über *δι' οὗ*, p. 17. zu *ὑπακοὴν πίστεως* I, 5; p. 23. *διὰ Ἰ. Χρ.* I, 8.; p. 26. *Μάρτυς γάρ μου ἐστὶν ὁ θεὸς* I, 9; p. 30. *ἐπιποθῶ* I, 11.; insbes. p. 33 üb. *συμπαρακληθῆναι* I, 12; p. 57. *διότι* I, 19; p. 112. *ἐν νόμῳ* II, 12.; vor allem p. 136. *ἀκροβυστία* II, 25. die Excurse über *ἔριθος* u. s. w. — Wie genau der Vf. überhaupt zu Werke geht, zeigen insbesondere auch die Bemerkungen über Einzelheiten, die entweder den andern Auslegern entgangen, oder doch von ihnen nicht gehörig beachtet sind, z. B. p. 245 über den Namen *Σάῤῥα* IV, 19. so wie über die Schreibart *λήμψομαι* für *λήψομαι* gegen Lachmann, p. 110. zu II, 11. — Seine grofse Kenntnifs der Rabbinen zeigen wohl Stellen, wie p. 230. zu IV, 13. über *κληρονόμον — κόσμου*, u. p. 294. 295. zur Genüge; wie selbstständig und gründlich er auch da verfährt, beweist die Berichtigung von Schöttgen p. 384. zu VI, 6. Note. — Wie sehr durchgängig das Zurückgehen auf die letzten Quellen und die Gründlichkeit ihrer Vergleichung Statt gefunden, dafür verweiset Rec. auf folgendes: *proleg.* XVIII. wird *de Wette* berichtigt, der in s. Einl. II, 222. *Clemens Rom. ep.* I. *ad Cor. c.* 5. so anführt: *Διὰ ζῆλον ὁ Παῦλος ὑπομονῆς ἀπέσχεν* anst. *ὑπομονῆς βραβεῖον ὑπέσχεν*, was nun freilich einen grofsen Unterschied im Sinne macht. *Prol.* XXVI. wird eine Stelle aus Tertullian citirt und dazu bemerkt: (*ed. Frobenii. Basil.* 1562 f. *non, ut Reichius ait*, 1, 24., *ed. Rhen.*!). Dahin gehört ferner die schon oben berührte Kritik über *Hieronym. prol.* IX f., die Untersuchung über das Alter des Apost. mit Rücksicht auf den Brief an Philemon *prol.* XI., insbes. über den Tod des Apost. *prol.* XVII., sowie die sehr interessante Untersuchung über die Reise des Apostels nach Spanien *prol.* XVIII ff.; insbes. aber die Bemerkung p. 29., zu I, 10., dafs Cd. 73 für *ἤδη ποτέ* das Glossem *δήποτε* hat, nicht, wie immer angeführt wird: *καὶ δήποτε*. „*Nam hoc καὶ e margine in verborum ordinem a librario temere translatum, valet: legitur etiam δήποτε pro ἤδη ποτέ — Tetigi hanc levem rem propterea, quod ejus ignoratio doctissimos passim philologos lusit.*" Gewifs seltne Gründlichkeit und Genauigkeit im Einzelnen! — Eben so p. 32. über *τοῦτο δέ ἐστι* I, 12. — Sehr passend gibt auch der Vf. zu den einzelnen schwierigeren Stellen die wichtigeren Commentationen an, z. B. p. 181. zu 3, 21., p. 252. zu 5, I. u. s. w. — Dafs der Vf. nun jene seltene Gründlichkeit und Genauigkeit auch in der Kritik bewähren und diese dadurch nur gewinnen werde, läfst sich nach den gegebenen Proben wohl nicht anders erwarten. Rec. hebt nur folgende Stellen aus: p. 36. wird mit Recht *ἵνα τινὰ καρπόν* statt der *recepta καρπόν τινα* angenommen, so p. 42. über *τοῦ Χριστοῦ* I, 16.; doch war über diese Stellen schon mit guten Gründen geurtheilt. Wichtiger ist, wo der Vf. mit eigenen Gründen, entweder *gegen* andere geachtete Kritiker sich entscheidet, oder doch *mit ihnen* zur Gewinnung des Richtigen beiträgt. So dürfte er wohl p. 43. *πρῶτον* I, 16. mit Recht gegen Bengel und Lachmann in Schutz nehmen; so p. 60. über *ὁ θεὸς γάρ* I, 20. besser als *ὁ γὰρ θεός* I, 19.; so vertheidigt der Vf. p. 69. wohl richtig die Lesart *Διὸ καὶ* gegen Lachmann; so erweist der Vf. p. 83 mit sehr genauen Gründen, dafs Lachmann mit Recht *πορνείᾳ* I, 29. gestrichen; p. 113. sucht er den Artikel *τοῦ νόμου* gegen L. zu vindiciren, aber die *argumenta externa* scheinen doch dagegen zu seyn; dagegen dürfte der Vf. p. 185. wieder mit Recht die Worte *καὶ ἐπὶ πάντας* III, 22. gegen Lachmann in Schutz nehmen, und diese Stelle eben ein recht guter Beweis seyn, dafs jenes Princip Lachmanns, blofs nach den äufseren Gründen den Text zu restituiren, nicht zureiche, sondern dafs auch die inneren Gründe dazu kommen müssen, und diese gibt nun Hr. *Fritzsche* zu jener Stelle so scharfsinnig, als erschöpfend an; ebenso trefflich ist die Bemerkung p. 207. über *δικαιοῦσθαι πίστει* III 28. und fein die Vermuthung, dafs Nachahmung des Lateinischen die Glossatoren zur Veränderung der Stellung der Worte bewogen; ebenso p. 213. über *εὑρηκέναι Ἀβραὰμ τὸν πατέρα* IV, 1., wo der Vf. wohl richtig für d. *recepta* entscheidet. Sehr beachtenswerth jedenfalls ist endlich die Conjectur des Vfs. p. 265. über *ἔτι γὰρ* V, 6., dafs dafür *ἢ τί γὰρ* zu lesen sey.

Ge-

Gehen wir nun von der mehr philologischen Seite des Commentars zu der mehr dogmatischen, insofern der Lehrbegriff des Apostels entwickelt wird, über, so finden sich auch hier der Scharfblicke und interessanten Bemerkungen, auch nach dem ganzen Stande der bisherigen Erklärung dieses grade für die Lehre des Ap. Paulus so wichtigen Briefes, allerdings viele. Rec. verweist auf die richtige Würdigung der Denkweise dieses Apostels als christl. Apostel, p. 67.; auf die interessante Bemerkung, wie weit Paulus die griechischen Philosopheme gekannt, p. 66. zu I, 22., und sein Verhältnifs zur heidnischen, wie jüdischen Philosophie überhaupt, a. a. O., 66—67.; p. 189. über die Frage, ob nicht in der Bestimmung Christi zum Tode ein Widerspruch mit Gottes Liebe liege; zu III, 24.: — *haec minime inter se repugnant, deum hominum amore motum Christum mortem pro iis adire jussisse, ut suam ab iis iram averteret. Nam odio deus habet peccata, homines diligit. cet.* Gleiche Einsicht in den Paulin. Lehrbegriff finden wir p. 216., zu IV, 9., über das Verhältnifs des Paulin. Glaubens und den Abrahams; das vermittelnde Element ist der Begriff des Vertrauens; wichtig ist die Bemerkung p. 221. zu IV, 11., warum Abraham doch noch die Beschneidung erhalten, obgleich er nur durch seinen Glauben gerecht wurde. Sehr beachtenswerth jedenfalls ist, was der Vf. p. 302 ff. Note zu V, 12. über die von so Vielen gebilligte Aushülfe gegen die Strenge der Erbsünde sagt, dafs wir durch Adams Vergehen einen sittlich geschwächten Körper überkommen hätten. Richtig urtheilt der Vf. über den Begriff der *σάρξ*, p. 9., insofern es nur *corpus ipsum* ist, aber eben so richtig p. 214., zu IV, 1., dafs es den Begriff der sittlichen Schwäche mit einschliefst. Schön ist p. 185. die Beschreibung des Wesens des Paulin. Glaubens zu III, 22. und gleichtreffend p. 189 die paulinische Idee von der Erlösung durch Christum entwickelt. Gewifs richtig fafst der Vf. zu I, 17. p. 45 ff. bes. 47. den Begriff der *δικαιοσύνη* mit Luther, als *die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt*; und wird dieſs sowohl im Zusammenhange des paulin. Lehrbegriffes nachgewiesen, als dann insbesondere die Früchte davon gut entwickelt. Gewifs dogmatisch parteilos ist die Erklärung p. 54. 55. von *ἀποκαλύπτεται*, und urgirt der Vf. mit Recht, dafs die Schriftsteller des N. T. mit jenem Ausdrucke *nur* unmittelbare Offenbarung lehren. Dagegen ist es nun eben so parteilos, wenn der Vf. p. 109. zu 11, 9. 10. einräumt, dafs Paul. in seiner Lebhaftigkeit und im Eifer der Darstellung wieder zu sehr das Werkverdienst geltend macht, und ist die Lösung des Widerspruchs, die der Vf. als die einzige hinstellt, dafs Paulus zwar sonst alles vom Glauben abhängen lasse, dafs aber auch den Gläubigen die Rechtfertigung nur der Gnade Gottes verdankten und diese *Gnade* auch den sittlichen Bestrebungen der Juden und Heiden einen Werth beilegen könne, jedenfalls scharfsinnig und beachtenswerth. Dasselbe mufs wohl von dem gelten, was der Vf. p. 70 ff. über das *παραδοῦναι* I, 24. sagt, zur Lösung der so wichtigen Frage, wie Gott die Menschen selbst in die Unsittlichkeit habe geben können. Der Vf. verweist auf die verschiedene Vorstellungsart alter und neuer Zeit über die Weltregierung Gottes. Das Alterthum, und so auch Paulus, nimmt ein unmittelbares Eingreifen der Gottheit an, wo wir einen nothwendigen Erfolg nach den einmal gegebenen göttlichen Gesetzen sehen, und so spricht Paul. von Uebergebung in die Sünde, während er nach andern unzweifelhaften Beweisen seiner Ansicht (Ephes. IV, 19) keineswegs die menschliche Zuthat dabei ausschliefst, und so nach unserer Denk- und Redeweise nur die *Zulassung* meint. Wir stimmen ihm bei.

Ehe Rec. nun zu dem übergeht, was er allein in dem Commentare noch als wünschenswerth vermifst, mufs er noch die Bemerkung nachholen, *dafs* und *wie sehr* der Vf. um die Darlegung der inneren Anlage des Briefes, in den gröfseren Massen, wie in den kleineren Abschnitten und zwischen den einzelnen Versen bemüht gewesen ist. Ueberall findet sich die strengste Fortführung des Zusammenhangs, und verweist Rec. zur Vergleichung auf folgende Stellen: p. 5. über die Absicht der Worte *ἀφωρισμένος* ff, I, 1.; p. 26. über V. 9 u. 10.; p. 45. zu I, 17.; p. 52. I, 18. eine klare Erörterung des Fortschrittes des Gedankens; so zu II, 3. II, 13—17., besonders p. 406. über den Zusammenhang von VI, 14. mit der ganzen Argumentation des Apostels. Die jedesmaligen Wendungen, worauf man bei Paulus so sehr achten mufs, die Uebergänge, die kleineren Abschnitte selbst, sind sehr genau unterschieden: s. p. 135. zu II, 25.; p. 353. der Zusammenhang von Cap. VI. mit V, 20. 21., s. p. 355.; über die Absicht einzelner Verse p. 368. zu VI, 5., *dafs* und inwiefern 5—7. eine Bestätigung von V. 4. sind.

Kommen wir nun zu dem, was Rec. wenigstens allein in dem so trefflichen Commentare etwas anders wünschte, so sind dieſs die Bemerkungen über den Lehrbegriff Pauli. Rec. zweifelt nicht, dafs der scharfsinnige und gelehrte Vf. sich über das System des Apostels, insofern es sich zu einem Ganzen abschliefst, gewifs so klar und darin so entschieden ist, als nur irgend einer der neueren Erklärer. Es geben ja auch davon, wie schon anerkannt, die Bemerkungen zu den einzelnen dafür wichtigeren wie den schwierigen Stellen überhaupt Zeugnifs genug. Rec. hätte aber gewünscht, dafs es dem Vf. gefallen hätte, entweder in den Prolegomenen eine übersichtliche Darstellung des Paulin. Lehrbegriffes zu geben, oder doch zu den einzelnen wichtigeren Stellen, wo die Hauptlehren und Verknüpfungspunkte entweder liegen oder auch gesucht sind, stets eine rein objective Darlegung der wirklichen Lehrsätze, wenn und insofern sie von manchem Nebenwerke, entweder weiteren Ausführung, oder auch nur Argumentation, geschieden sind, beizufügen, wie zu I, 17; III, 21—28; V, 12—18; VIII, 3, Cap. IX—XI.

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola.* Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. *Car. Frid. Aug. Fritzsche* etc.

(*Beschluss von Nr.* 121.)

Rec. fürchtet nicht, von dem würdigen Vf. missverstanden zu werden. Er meint nicht, dass, wie es ja jetzt meist geschieht, ascetische Bemerkungen in eine wissenschaftliche *Auslegung* gehören, nicht, dass dogmatisch viel über die Lehrsätze verhandelt werde, — man überlasse jeder Disciplin, was ihr gehört, — aber Untersuchungen für die biblische Theologie dürften doch mit Recht in die Auslegung selbst gehören, und Rec. wünschte nur, dass diese bei dem Vf. deutlicher hervortreten möchten. Rec. verweist nur auf die Stelle V, 12 — 18, wo es ihm wenigstens schwer geworden ist, das, was der Vf. nun als reines Resultat der Exegese über die Ansicht Pauli aufstellen würde, herauszufinden. Rec. spricht darum den Wunsch aus, dass der verdiente Vf. in dem zweiten Theile des Commentars *vielleicht* solche biblisch-dogmatische Excurse beifügen möchte.

Dass nun sonst auch allerdings viele Stellen sind, in denen Rec. über die Fassung des Einzelnen, wie des Gedankens dem Vf. nicht beistimmen kann, darf Rec. wohl aussprechen, ohne fürchten zu müssen, dass er die hohe Achtung, die er vor der gründlichen Exegese des Vfs. hegt und bereits genug ausgesprochen hat, verletze, oder auch mit dem gefällten Urtheile selbst in Widerspruch gerathe. Nur Ignoranz, oder auch Arroganz wird verkennen, dass es in solch wissenschaftlichen Untersuchungen Punkte und Fälle giebt, in denen nach keiner Seite entscheidende Gründe vorgebracht werden können oder es wenigstens bis jetzt sind, und darum die Entscheidung mehr oder weniger subjectiv ist. Rec. hat darum auch behutsam nur solche Berichtigungen des Vfs. ausgehoben, wo sich gegen dessen Gründe wohl wenig wird sagen lassen. Rec. bescheidet sich darum, nur einige Stellen anzudeuten, in denen er dem Vf. nicht beitreten kann: δοῦλος I, 1. p. 3. soll nur ein *vir Christo pietate devinctus* seyn — *Christianus* —, aber es ist dabei doch wohl auf die Urbedeutung zu wenig geachtet. Den Schluss aber, den der Vf. macht, *Quasi vero* cet. dünkt Rec. falsch; jeder Apostel ist freilich ein Christ, aber doch nicht jeder Christ ein Apostel. — κλητὸς p. 4. soll seyn = *verordneter* Diener, ohne weitere Bedeutung, wie im Deutschen auch. Aber auch im Deutschen ist es nicht bedeutungslos, sondern es liegt zugleich der Gedanke der Uebertragung des Amtes, der Berufung von der Kirche, darin: Paulus dachte wohl auch mehr dabei; — εἰς τὸ εὐαγγέλιον soll p. 5. nicht gleich εἰς τὸ κήρυγμα seyn; — an sich freilich nicht, aber in jenem Zusammenhange; ὅ ist wohl nicht dagegen; es liegt ein Doppelbegriff darin (Evang. u. Verkündig.), und ὅ geht nur auf das Evangel. Die Stelle 2 Cor. 2, 12. dürfte doch gegen den Vf. seyn. — p. 6. scheint der Vf. wieder den Grundbegriff von εὐαγγέλιον, frohe Botschaft, nicht genug zu beachten: es ist doch nicht blosse *doctrina*; p. 7. sagt der Vf. über γραφαῖς ἁγίαις, Paulus wolle sich nur gegen die Juden reinigen, — blos apologetisch, — nur ein negatives Element. Rec. urtheilt: er will (positiv) die Einheit seiner Lehre mit der ganzen früheren Offenbarungsanstalt Gottes nachweisen, dass die neue Lehre nur die Vollendung = *ein* Heilsplan Gottes sey. In dem Schlusse *non ut se evangelii a deo per prophetas promissi* cet. treten wir gar nicht bei; darin liegt der Hauptbegriff nicht, sondern in der *Beschreibung* des *evangelii*. In dem *promissum* liegt aber das *desideratum* mit, und am Ende dürfte der Vf. die Meinung selbst haben, die er bestreitet. So stimmen wir nicht bei p. 11. über κατὰ πνεῦμα ἁγιωσύνης I, 4.; nicht I, 12. über συμπαρακληθῆναι p. 35. Es soll allein auf die Römer gehen, dann müsste ὑμᾶς stehen, und steht das, ist ἐν ὑμῖν überflüssig; nicht II, 2. über κατὰ ἀλήθειαν; III, 9, p. 129. προεχόμεθα. Rec. meint beweisen zu können, dass der Gedankengang *praestamus*? fordert; nicht p. 183. üb. III, 21. Νυνὶ δέ — παραγέγραπται: nicht das Historischwerden ist der Begriff, auf den es ankömmt, sondern: es ist geoffenbart, *wie* wir sie erreichen können; p. 184. III, 22. hat Luth. in der Verbindung δικαιοσ. ἐκ πιστ. doch wohl Recht; p. 239. nimmt der Vf. τὰ μὴ ὄντα καλεῖν in *sensu dogmatico*; der Zusammenhang fordert nur den Beweis der Allmacht Gottes, u. s. w.

Doch bescheidet sich Rec. gern, mit dem gelehrten Vf. hier über Einzelnes zu rechten. Sein Zweck ist mehr der gewesen, den eigenthümlichen Charakter der ganzen Auslegungsweise darzulegen und zu beurtheilen; auch der Vf. wird dem Rec. ein gründliches Studium des verdienstlichen Commentars zugestehen. Allen mag freilich solch gründliche Exegese nicht gefallen: schwere Untersuchungen fordern auch genaue Achtsamkeit zum Verständnifs, und es

ist von jeher so gewesen, dafs man das Gewonnene gern annimmt und braucht, oft, *als ob man es selbst gewonnen*, dem Arbeiter aber und seiner Mühe leicht die Anerkennung versagt. Rec. gesteht gern manchem Ausleger unserer Zeit, der eine ganz andere Weise hat, sein Verdienst zu, — meint aber nun, dafs gar mancher sich mehr oder weniger gegen den Commentar des Vfs. erklären, ihn nicht *tief genug* u. s. w. finden werde, während er gleichwohl ganz still die Resultate der Forschungen desselben in seine Schriften übertragen und als eignes Wissen geltend machen wird. Die Wissenschaft gewinnt aber entschieden durch diesen Commentar, und, so gewifs die Sprache die Basis aller Erklärung ist, und die grammatisch-historische Interpretation allein wahr und dauernd, so gewifs wird der gelehrte Forscher, wenn schon mancher tiefe Commentar in seiner Tiefe begraben seyn wird, zu den Forschungen des Vfs. zurückkehren, weil sie von dauerndem Werthe sind.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Theologische Reisefrüchte*, zur Kenntnifs des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa. Herausg. von *Ferdinand Florens Fleck*, aufserordentl. Prof. d. Theologie in Leipzig. *Erste* Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Wissenschaftliche Reise durch das südl. Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich. *Zweiten* Bandes *erste* Abtheilung. 1835. XXIV, 177 u. 472 S. gr. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Hr. *Fl.* liefert uns in dieser ersten Probe seiner „theologischen Reisefrüchte", die er dem *ersten* Bande vorangehen liefs, etwas bunt durcheinander: eine *kurze Geschichte der Waldenser* nebst einer Schilderung ihres gegenwärtigen kirchlichen und religiösen Lebens, eine *Beschreibung* des *Januariusfestes* in *Neapel*, einen *Bericht über die protestantischen Kirchen Italiens*, eine *Beschreibung der Alcuinischen Bibel* in einem Sendschreiben des Dr. *Hanthal* an den Herausgeber, eine Darstellung der *Feierlichkeiten in der Osterfestzeit zu Rom*, und einige in einzelnen protestantischen Kirchen in Italien gehaltene *Predigten*. Besonders verweilt der Vf. bei der Darstellung der Geschichte und des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes der Waldenser, und dieser Theil des Buchs ist es, den wir hier besonders berücksichtigen wollen. Vorausgeschickt ist eine von dem Vf. bei *Eröffnung seiner dogmatischen Vorlesungen gehaltene Rede*, in welcher manche neue und interessante kirchenhistorische und kirchlich-statistische Notizen aus Italien mitgetheilt werden.

In vier Abschnitten, denen einige Anhänge hinzugefügt sind, giebt uns Hr. *Fl.* eine Geschichte der Waldenser bis auf die neueste Zeit. Der *erste* Abschnitt begreift die „älteste Zeit" der Waldenser in sich. Der Ursprung der kleinen Christengemeinden in den Thälern Piemonts verliert sich in das Dunkel der Zeiten, doch sollen sie schon im 9ten Jahrh. christlicher Zeitrechnung nach ihrem gegenwärtigen theologischen und kirchlichen Charakter hervortreten und seit wenigstens 1000 Jahren den evangelischen Glauben in ungetrübter Reinheit und apostolischer Einfalt (?) unter den blutigsten Verfolgungen sich bewahrt haben. Die Anhänger des berühmten Claudius von Turin, die sich nach seinem Tode (839) in dem heutigen Piemont und in andern Grafschaften und Städten Italiens ausbreiteten, sind die Ahnen der heutigen Waldenser. Nach diesen mehr der Sage als der Geschichte angehörenden Bemerkungen sucht der Vf. es wahrscheinlich zu machen, dafs die Waldenser nicht, wie man gewöhnlich annimmt, ihren Namen von *Petrus Waldus* haben, dem Lyoner Kaufmann, der um 1160 öffentlich als Lehrer auftrat, sondern dafs ihr Name viel älter, als Peter Waldus, sey. Er beruft sich hiebei auf die unter den Waldensern herrschende Tradition, auf ihr altes im J. 1100 geschriebenes christl.-religiöses Lehrgedicht, *la nobla leiçon* genannt, in welchem es ausdrücklich heifst, dafs die, welche nach den Befehlen Gottes und dem Beispiele Jesu Christi leben wollten, ohne zu schmähen, zu schwören, zu lügen u. s. w. Waldenser (*Vaudés*) genannt wurden, sodann darauf, dafs die Waldenser selbst ihren Namen durch „Thalbewohner" (*Vaud, pays de Vaud, vallée*) erklären, und dafs bei papistischen Schriftstellern in den Berichten der ausgeschickten Beauftragten des Römischen Hofes immer von „undenklichen ja apostolischen" Zeiten gesprochen wird, von welchen her die waldensischen Gemeinden ihre eigenen Religionsübungen gehabt hätten. Beweisen auch bei genauer Betrachtung und Erwägung diese Gründe nicht gradezu das höhere Alter des Namens der Waldenser, so wird doch die Annahme dadurch wahrscheinlicher, dafs schon längere Zeit vor Petrus Waldus in den Thälern von Piemont sich kleine Gemeinden gebildet hatten, die im Allgemeinen unter dem Namen „Thalbewohner *Vaudés*, *Vallenses* (*de Thou* in der Geschichte seiner Zeit nennt die über die Alpen geflohenen Anhänger des Petrus Waldus zuweilen *convallenses*) begriffen wurden. Nach der Vereinigung der Anhänger des Petrus Waldus aber mit ihnen entstand gewifs erst der Name Waldenser gleichsam als ein bezeichnender Sektenname, der nicht blofs jene Thalbewohner, sondern auch die mit den Albigensern im südlichen Frankreich verfolgten Häretiker und die von ihnen abstammenden oder ihnen gleichgesinnten kleinen Gemeinden in der Picardie und in Calabrien umfafst. Daher auch die häufigen Identificirungen der Waldenser in den Thälern von Piemont, der Waldenser im südl. Frankreich und der Albigenser in den päpstlichen Bullen.

In

In dem *zweiten* Abschnitte, der die „mittlere Zeit" begreift, erzählt Hr. *Fl.* die wechselvollen Schicksale, die mannichfachen Kämpfe und blutigen Verfolgungen, welche die Waldenser trafen und an denen hauptsächlich die politische Schwäche der Herzöge von Savoyen Schuld war, die eben so häufig dem schädlichen Einflusse des französischen Hofes als den schändlichen Einflüsterungen der römischen Curie nachgaben und mit unmenschlicher Grausamkeit gegen ihre treuesten Unterthanen verfuhren. Diese Verfolgungen bieten ein Grausen erregendes Schauspiel dar, wie es sich kaum in der Geschichte menschlicher Verblendung und Parteiwuth wieder finden möchte. Nur selten und immer nur auf kurze Zeit wurden diese Verfolgungen, die vom 13ten bis ins 18te Jahrh. fortdauerten, unterbrochen, und jede Zeit der Ruhe schien den Waldensern nur vergönnt, um sie noch gröfsern Leiden und Verfolgungen entgegenzuführen. Wenn der Vf. S. 33 sagt, dafs vor 1230 kein Kreuzzug gegen die Waldenser geführt worden sey, und gleich darauf hinzusetzt, dafs der erste gepredigt ward durch Innocenz III, besonders gerichtet gegen die Albigenser und Waldenser des südl. Frankreichs, so wird dieser Widerspruch dadurch gelöst, dafs er die piemontesischen Waldenser hauptsächlich im Auge hat, die von diesen ersten Verfolgungen verschont blieben. Allein anerklärlich bliebe es, wenn diese wirklich, wie der Vf. S. 36 sagt (und hier findet sich wieder ein Widerspruch mit der vorhergehenden Bemerkung), erst im Jahre 1476 durch eine päpstliche Bulle, welche die Rückkehr *zum* Katholicismus befiehlt, aus ihrer Ruhe *gestört* wären, da wohl nicht anzunehmen ist, *dafs* diese Thalgemeinden, zu denen französische Flüchtlinge in Menge kamen, den Augen des römischen Hofs länger als drittehalb Jahrhunderte von den ersten Verfolgungen der Waldenser an verborgen geblieben seyn können. Wohl mögen wir annehmen, dafs die Verfolgungen sich über alle unter dem Namen Albigenser und Waldenser bekannten Häretiker erstreckt haben, und dafs kein gleichzeitiger Schriftsteller es für nöthig fand, der in den piemontesischen Thälern wohnenden Waldenser ausdrücklich zu erwähnen. Erklärlicher wird dann auch die geistige Verwandtschaft der Waldenser mit den Wikleften und den böhmischen und mährischen Brüdern, da eben durch die allgemeinen Verfolgungen viele genöthigt seyn mögen, wie in andern Gegenden so auch nach England und Böhmen (wo ja auch Petrus Waldus gestorben seyn soll) zu fliehen und da Geweihtern ihre reinere Lehre mitzutheilen. In die Darstellung dieser mittlern Zeit hat der Vf. gleichsam als Episode die Erzählung des ewig denkwürdigen heldenkühnen Zuges der ausgewanderten Waldenser eingeschaltet, den sie unter ihrem Prediger und Heerführer *H. Arnaud* im Jahre 1689 von der Schweiz aus in ihre vaterländischen Thäler unternahmen; dieser Kriegszug, der sie dem Herzoge Victor Amadeus als ein höchst tapferes vaterlandliebendes Völkchen darstellten, hat, wenn auch nicht unmittelbar, doch gewifs viel dazu beigetragen, dafs derselbe die Versicherungen seines Wohlwollens und seiner Gnade an sie ergehen liefs und durch ein feierliches Edikt von 1694 ihre Rückkehr und ihre Religionsfreiheit bestätigte und bekräftigte.

In dem *dritten* Abschnitte, der die „neuere und neueste" Zeit enthält, wird uns der politische Zustand der Waldenser im 18ten u. 19ten Jahrh. als ein Zustand der Ruhe geschildert, der nur selten, wie im J. 1730, unterbrochen wurde, wo die Reclamationen Frankreichs und des Papstes Clemens XII. den König Victor Amadeus II. zu einem Edikte bewogen, das viele Verbannungen zur Folge hatte. Am freiesten fühlten sich die Waldenser von 1800 bis 1814, als ihr Gebiet mit Frankreich verbunden war; in dieser Zeit haben sie sich des Genusses völliger Religions- und Gewissensfreiheit, so wie des vollständigen Bürgerrechts erfreut. Allein nach der Restauration sind die alten Gesetze und Beeinträchtigungen völlig wieder in Kraft gesetzt, so dafs sie auch noch jetzt nicht aufserhalb ihrer vaterländischen Grenzen sich ansiedeln, keine Besitzungen erwerben dürfen und von bürgerlichen und militärischen Aemtern ausgeschlossen sind.

In dem *vierten* Abschnitte, den der Vf. „Besuch und neueste Gegenwart" überschrieben hat, giebt er uns eine kurze Beschreibung des gegenwärtigen politischen und kirchlichen Zustandes der Waldenser, wie er ihn selbst bei seinem Aufenthalte unter ihnen fand. Viele dankenswerthe Nachrichten sind darin enthalten, doch kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dafs der Vf. diesen Abschnitt seines „historischen Gemäldes", wo er selbst als Augenzeuge erzählt, hie und da mit noch gröfserer Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt haben möchte. Wir erfahren im Ganzen wenig von dem geistigen und sittlich religiösen Zustande dieser Gemeinden, und die kirchlich-statistischen Bemerkungen sind aufserdem noch von so manchen andern, wenn auch sonst interessanten Notizen unterbrochen, dafs es uns beim Lesen schien, als habe der Vf. zuweilen ohne festen Plan aufgeschrieben, was grade seine Erinnerung ihm bot. Daher kommt es, dafs gleich hinter einander von der Synode, dem Generalconsistorio, den Wohnungen, der angenehmen Gegend, der Gastfreiheit, der Physiognomie und dem Charakter der Waldenser geredet wird (S. 69 und 70), und dafs (S. 72) gleich nach Beschreibung der Kirchen die Haupterzeugnisse der Thäler, als türkischer Mais, Kartoffeln u. s. w. aufgeführt werden. Uebrigens hat Rec. mit vielem Genusse und vieler Befriedigung die statistischen Nachrichten gelesen, und der Vf. hat sich durch Mittheilung derselben gewifs nicht blofs den Dank der Geschichtsfreunde, sondern auch aller derer erworben, die gefühlvoll an dem Ergehen christlicher Brüder Theil nehmen. Auch die eigentliche Geschichte der Waldenser ist mit Sorgfalt und sichtbarer Liebe dargestellt

und

und nicht etwa eine trockne Aufführung einzelner Thatsachen und Begebenheiten, sondern eine frisch und lebendig fortgehende Erzählung, die in einer durchaus edlen Sprache gehalten nur hie und da eine noch gröfsere Genauigkeit im Ausdrucke wünschenswerth erscheinen läfst.

Dankenswerth sind auch die 4 Anhänge, die der Vf. seinem „historischen Gemälde" hinzugefügt hat, und von denen der erste das noch wenig bekannte in der Hauptverfolgung der Waldenser 1655 von ihnen ausgestellte Glaubensbekenntnifs enthält, in welchem die Versöhnungslehre durchaus im Sinne der Lutherischen Kirche dargestellt ist, aber die Lehren von der Gnadenwahl und der Prädestination dem Calvinischen Lehrbegriffe sich nähern. Der zweite Anhang enthält Nachrichten von einem in der Bibliothek der Akademie der Künste zu Lyon befindlichen vollständigen Codex des N. T. im Waldensischen *Patois*; der dritte Reflexionen über den Inhalt des Buchs: *cinq lettres par un Vaudois des Gaules Cis-Alpines sur quelques pages d'un livre intitulé: hist. geographique, naturelle, ecclésiastique et civile du diocèse d'Embrun par M... bachelier en droit canonique et civil de la faculté de Paris et docteur en theologie. P. I. sans nom d'impression* 1783 — 1784; der vierte handelt von dem Antheile Brandenburgs und der Schweiz an den Waldensern und von der Brandenburgischen Colonie.

G. K.

MEDICIN.

Breslau, in d. Richter. Buchh.: *Die Lungenschwindsucht, eine Darstellung der Ursachen, der Symptome, des Verlaufs, der Behandlung und Verhütung dieser Krankheit*; mit vorzüglicher Rücksicht auf diejenigen, welche schwindsüchtig zu werden befürchten. Von Dr. *Marcus Wolff*. 1835. VI u. 263 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr. in Umschlag.)

Dem dieser Schrift beigegebenen Inhaltsverzeichnisse nach soll sich ein 4 Seiten langes Vorwort finden, das Ref. jedoch in seinem Exemplar vergeblich gesucht hat; er vermag daher auch nicht den Lesern seinen Inhalt zu verrathen, so wenig als er im Stande ist, genau den Standpunkt anzugeben, aus welchem der Vf. sein Buch betrachtet wissen will. Die Bemerkung auf dem Umschlage: Mit Bezugnahme auf die neueste Schrift von *Ramadge*: „Die Lungenschwindsucht ist heilbar!" — läfst vermuthen, dafs der Vf. sich in jenem Vorwort über das Verhältnifs seiner Schrift zu der letztgenannten ausgesprochen haben wird. Der ausführliche Titel zeigt ziemlich deutlich, dafs der Vf. sich mehr Laien als Leser dachte denn Aerzte, obschon es für beide eingerichtet zu seyn scheint, wodurch es freilich für beide mehr oder weniger unbrauchbar geworden ist. Was soll der Laie mit der ziemlich ausführlichen Abhandlung über die zur Kur der Schwindsucht anzuwendenden Arzneimittel? etwa die angegebenen Recepte abschreiben und nach der Apotheke schicken? Was nützen dagegen dem Arzte die Erklärungen des Keuchens, Aechzens, Seufzens, Lachens, Weinens, Schluchzens, Gähnens, Niesens, Schnarchens? Kurz das Werk gehört zu den Zwittergestalten, woran leider unsere Zeit so reich ist. Nur gut ist es, dafs diese nicht wie bei den Römern als *portenta* betrachtet werden müssen, weshalb die ganze Bürgerschaft (der Aerzte) Sühnopfer darbringen müssen. — Im Ganzen gut abgehandelt sind die Ursachen der Lungenschwindsucht, wenigstens für Nichtärzte, etwas verworren dagegen ist die Symptomatologie, die nach einer frühern Schrift des Vfs., *Symbolae ad phthiseos pulmonalis historiam*, die Zeichen nach den Körperregionen und andre Theile desselben ordnet; was uns, trotz der auf den Umschlag abgedruckten Recension der ebengenannten Schrift, grade so vorkömmt, als wenn der Maler eines Portraits die einzelnen Theile des Körpers neben einander abbildet; an ein Gesammtbild ist daran nicht zu denken. Bei der Behandlung wird ein wörtlicher Auszug aus *Ramadge's* Schrift nach der Uebersetzung von *Hohnbaum* auf Seite 204 bis 214 gegeben, mit Ausrufungs- und Fragezeichen geschmückt. Von der Schreibart des Vfs. läfst sich nicht allzuviel Gutes sagen. Seite 9 im ersten Satz fehlt wenigstens ein Verbum, wenn er verständlich seyn soll. Auf derselben Seite lesen wir: *Bedenken* wir nun, dafs wir durch die Lungen athmen — *so läfst sich leicht denken* u. s. w.! Seite 22 heifst es: „ich würde, wenn ich mich bei diesem Versuch des Beifalls meiner *Hochzuverehrenden Leser* (hört!) erfreuen dürfte, mich auch allmälig an die übrigen Krankheiten der Brustorgane wagen!" Nun, Glück auf! Ob anhaltendes und lautes Sprechen zur Schwindsucht geneigten Personen schädlich, möchte Ref. noch bezweifeln. Aehnliche schiefe Sätze finden sich in Menge. — Das Druckfehlerverzeichnifs liefse sich leicht vermehren: S. 53 Astmatische, ebendaselbst: ein *voluminöser* (sic!) oder catarrhalischer Zustand. Das Papier ist sehr grau.

G.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Perthes: *Historisch-critische Einleitung in die petrinischen Schriften. Nebst einer Abhandlung über den Vf. der Apostelgeschichte.* Von Dr. *Ernst Theodor Mayerhoff.* 1835. VI u. 324 S. 8. (1½ Rthlr.)

Es erweckt kein günstiges Vorurtheil für eine Schrift, wenn gleich der Titel dem Inhalte nicht gehörig entspricht. In diesem Fall befinden wir uns hier. Das Buch soll von den petrinischen Schriften handeln, das kann nur heifsen von Schriften, die den Ap. Petrus zum Vf. haben oder haben sollen. Solche Schriften kennen wir aber nur zwei, nämlich die beiden Briefe des Petrus im N. T. Der Vf. unseres Buches hat aber den Begriff einer petrinischen Schrift auch auf die Reden des Petrus in der Apostelgeschichte, die doch keine Schriften des P. sind, ausgedehnt, und überdies alle jene Schriften herbeigezogen, welche, wie das Ev., die Apokalypse des Petrus u. s. w., nur die vom Petrus vorgetragene evangelische Lehre, Offenbarungen desselben u. s. w. enthalten *sollen*, ohne zugleich auf Abfassung durch Petrus Anspruch zu machen. Das Buch handelt also von Schriften, die man nach dem Titel hier gar nicht sucht, und ist dabei wiederum inconsequent genug, das Evangelium des Markus, welches doch allgemein in eine gewisse Abhängigkeit von Petrus gesetzt wird, und nur, weil es von diesem Ap. approbirt und somit adoptirt seyn sollte, einen Platz in der Sammlung der apostolischen Schriften, d. h. im N. T. erhalten hat, auszuschliefsen. Schon daraus erhellt, dafs der Vf. seinen Gegenstand weder klar aufgefafst habe noch hinlänglich beherrscht. Dies erhellt auch daraus, dafs ein Mal (S. 232 f.) frühere Behauptungen zurückgenommen und ein andres Mal (S. 307 ff.) früher Uebergangenes nachgeholt wird, an einer Stelle, wo es nicht hingehört und wo, nachdem dem Urtheil schon vorgegriffen, eine kritische Abwägung nicht mehr möglich war. Und damit noch nicht genug, begegnet uns auch S. 31—42. eine gar nicht hieher gehörige Abhandlung: über die Bedeutung des Namens ἐπισκοπαὶ καθολικαί, und eine zweite, die nur durch ein Versehen bei der Entsendung des Manuscriptes zur Druckerei hierher gekommen seyn *soll*, und welche die Frage untersucht: Sind die im N. T. erwähnten Jacobus der Jüngere, der Ap. und Jac. der ἀδελφὸς τοῦ κυρίου identisch? (S. 43—64). Endlich findet sich S. 218—233 eine Abhandlung über die in der Apostelgeschichte mitgetheilten Reden des Petrus, die gleich nach der ersten Abhandlung: über den Zweck, die Quellen und den Vf. der Apostelgeschichte (S. 1—30) hätte folgen sollen, was der Vf. auch gefühlt hat, und darum abermals in der Vorrede bittet, beide Abhandlungen in der angegebenen Weise zu verbinden. Es geht also in dem Buche Alles bunt durcheinander, und Rec. ist nicht im Mindesten zweifelhaft, dafs der jetzige unpassende Titel, erst nachdem das Buch grofsentheils fertig war, gewählt worden ist.

Indefs könnte uns für diese Mängel der Form leicht der Inhalt entschädigen durch Neuheit und Gediegenheit der Resultate, eine Erwartung, welche durch die Vorrede nicht wenig angeregt wird. Die Vorrede erklärt nämlich ausdrücklich, dafs schon seit *mehreren Jahren* das Werk in seinen Hauptzügen dem Vf. vollendet vorlag; dafs des Vf's. Ueberzeugung auf mehrjährige Prüfung des Ausgesprochenen gebaut ist, dafs vieles durchaus Neue und für die Geschichte des Kanons wie überhaupt der apostolischen Zeit Einflufsreiche hier *zuerst* ausgesprochen werde. Dann heifst es weiter: „Andrerseits bin ich verpflichtet in Betreff einiger Abhandlungen das Verdienst derjenigen anzuerkennen, die mich angeregt und mir den Gang bezeichnet haben, wenn schon ich auf eigenthümliche Weise den Stoff behandelt zu haben glaube. Dies gilt namentlich von der Untersuchung über das εὐαγγέλιον κατὰ Πέτρον, worin *Stroth* mich anregte und *Credner* förderte, so wie von der Untersuchung über den Aufenthalt des Petrus in Rom, wobei ich *Baur's* neuerdings ausgesprochener Ansicht folgte und sie zu erweitern suchte." Leider mufs jedoch Rec. bekennen, dafs er auch diese angegebenen Vorzüge dem Buche nicht beilegen, dafs er das Neue nicht für das Richtige, das Eigenthümliche nicht für das Bessere erkennen kann, dafs er die erste Bedingung solcher Monographien, gehörige Kenntnifs und Studium der Quellen, vermifst, und das Meiste nur als eine Reihe von nicht gehörig erwogenen und geprüften Gedanken und Einfällen bezeichnen kann, bei welchen die gerade von dieser Seite her am wenigsten gesuchte Freimüthigkeit am Meisten überrascht. Wenn hinsichtlich dieser Freimüthigkeit der Vf. Lob verdient, so ist doch auch wohl zu beherzigen, wie solche freimüthige Ansichten, wenn sie der tiefern Begründung und innern Wahrheit entbehren, der guten Sache leicht viel mehr Nachtheil als Nutzen bringen. Dies ist in der Kürze das Urtheil, welches Rec. über das anzuzeigende Buch nach Durchlesung desselben gewonnen hatte. Eben darum war er anfangs bedenklich, als ihn

ihn später die Redaction um eine Kritik des Buches anging. Jemehr jedoch Rec. mit dem Vf. von einerlei Streben nach Wahrheit „frei von aller Persönlichkeit und Schultheologie" erfüllt ist, und je weniger er irgend Ursache hat, dem ihm völlig unbekannten Vf. übel zu wollen, um so eher entschied er sich, der Aufforderung zu entsprechen und dabei auch seinen Namen nicht vor zu enthalten. Es wird nun darauf ankommen, das oben gefällte Urtheil näher zu bestätigen. Die erste Abhandlung bezieht sich, wie schon gesagt, auf die Apostelgeschichte. Das erste Neue, was uns hier begegnet, betrifft den Zweck dieses Buches. Dieser soll, nach S. 5. „ein durchaus deutlicher unschwankender, nämlich die extensive wie intensive Verbreitung der christlichen Kirche von ihrer ersten Gründung in Jerusalem, dem Mittelpunkte des Judenthumes, aus bis zum damaligen Mittelpunkte des Heidenthumes hin, Rom, ihre Beschränkung, die immer wieder Mittel zur gröfsern Verbreitung geworden, und die innere Gestaltung der Kirche darzustellen." Rec. mufs bekennen, dafs ihm dieser angeblich durchaus deutliche Zweck, nur als ein durchaus unklarer und undeutlicher, erscheinen will. Der Paulinische Standpunkt des Vfs. ist dabei ganz aus dem Auge gelassen, und eine Menge Zufälligkeiten sind als bestimmend und leitend in die Angabe des vielartigen Zweckes aufgenommen. Gewifs ist es eine der gröfsten, wenn schon ganz gewöhnlichen Verirrungen der Exegeten, wenn sie den Vfn. eigenmächtig Zwecke unterschieben, welche von dem, was jene selbst aussagen, durchaus verschieden sind. Der Vf. der Apstg. hat Lukas 1, 1—4 den Zweck seines Buches klar und bestimmt ausgesprochen, und nur wenn gar keine Möglichkeit vorhanden wäre den Inhalt des Buches mit diesem Zweck in Uebereinstimmung zu bringen, würden wir berechtigt seyn einen andern Zweck zu suchen. Eine solche Nöthigung ist aber hier gar nicht vorhanden, sobald man nur die Individualität des Schreibenden zu erfassen versteht und aufserdem die nöthige Unbefangenheit sich bewahrt. Ein Pauliner will dasjenige berichten, was innerhalb der Kirche geschichtlich thatsächlich ist. Dafs er mit Jerusalem anfängt, ist unerläfslich für jeden, gleichviel ob Pauliner oder Petriner; dafs er mit Rom endigt, ist offenbar rein zufällig und durch gar nichts vorbereitet. Auch war Rom durchaus nicht in gleicher Weise Mittelpunkt des Heidenthumes, wie Jerusalem Mittelpunkt des Judenthumes. Hier haben sicher die modernen Begriffe Heidenthum und Judenthum irre geleitet, und wäre Rom dem Paulus so wichtig gewesen, hätte er dann so ausdrücklich erklären können, dafs er nur auf einer Durchreise, also gelegentlich nach Rom zu kommen gedenke (Röm. 15, 24. 28.)? Und ist jener angegebene Zweck offenbar nicht auch in so fern unrichtig, als, wie der Brief an die Römer zeigt, das Christenthum schon längst vor des Paulus Ankunft nach Rom gekommen war, wovon die Apstg. kein Wort sagt? Das besondere Hervorheben des Umstandes, dafs jede versuchte Beschränkung des Christenthumes dessen weitere Verbreitung zur Folge gehabt habe, war für den universellern Standpunkt eines Paulliners besonders bedeutend, und darum hören auch diese Nachweisungen auf, sobald Paulus seinen dadurch vorbereiteten Standpunkt als Apostel der Heiden eingenommen hat.

Das zweite neue Ergebnifs erwartet uns schon S. 6 ff., ist aber auf eine noch leichtere und unhaltbarere Weise gewonnen. Nicht Lukas sondern Timotheus soll der Vf. der Apstg. und des dritten Ev. seyn. Da nämlich Apstg. 16, 1—3 berichtet wird, wie Timotheus vom Paulus als Gefährte angenommen worden und bald nachher (16, 10) der Vf. der Apstg. in seiner Erzählung in die erste Person des Plurals übergeht, also communicativ spricht: so macht Hr. *M.* rasch den Schlufs und die Entdeckung, also ist Timotheus, nicht Lukas der Erzählende. Allein dieser Schlufs ist durchaus unhaltbar. Zunächst würde man in diesem Fall doch erwarten, dafs Timotheus als der Vf. der Apstg. von dem Augenblicke an, wo er dem Paulus sich angeschlossen hatte, auch die communicative Redeweise annehmen werde. Das ist jedoch nicht geschehen, sondern die Erzählung läuft von 16, 4—9 noch in der dritten Person fort. Um dies zu erklären nimmt Hr. *M.* zu der nichts sagenden Auskunft seine Zuflucht (S. 8.): Timotheus sey *unwillkürlich* in die erste Person übergegangen und habe dann diese unwillkürliche Form überall beibehalten, wo etwas Gemeinschaftliches mit Einschlufs seiner geschah. In dieser Erklärung kann aber unwillkürlich doch nichts Anderes bedeuten als unbewufst, und der Sinn nur seyn, Timotheus sey absichtslos und unbewufst in die erste Person übergegangen. Dann aber widerspricht der zweite Theil dem ersten, woraus die Nichtigkeit des Ganzen folgt. Nach der herrschenden Ansicht müfste Lukas zu Troas (Apstg. 16, 9.) zum Ap. gestofsen seyn; dies findet jedoch Hr *M.* nicht im Geringsten wahrscheinlich, vielmehr scheint ihm in Apstg. 16, 9. zu liegen, dafs Paulus schon *in der ersten Nacht* nach seiner Ankunft in Troas jenen Traum gehabt und mit dem Vf. der Apstg. zusammen sogleich nach dem Traum eine Gelegenheit zur Ueberfahrt nach Makedonien gesucht habe. Von allen diesen Wahrscheinlichkeiten findet sich aber in der angezogenen Stelle auch nicht die mindeste Spur, sie sind insgesammt willkürlich hineingetragen. Wie bekannt geht Apstg. 16, 18 die Erzählung wieder in die dritte Person über und dies dauert bis 20, 6 fort. Nach Hr. *M.* Ansicht müfste Timotheus während dieser ganzen Zeit nicht bei Paulus gewesen seyn. Und doch war er es. Er folgte dem Ap. von Philippi nach Berõa, war nach 1 Thess. 3, 1. auch in Athen um ihn, fand sich endlich nach vollbrachtem Auftrag zu Thessalonich in Korinth wieder bei ihm ein Apstg. 18, 5., und Apstg. 17, 14. 15. so wie 20, 4. würde Timotheus ganz unfehlbar von sich in der dritten, nicht in der ersten Person sprechen. Gerade also an den Stellen, die entscheiden müfsten, würde Timotheus die communicative Form der Darstellung vermieden haben, wo-

zu

zu weder ein willkürlicher noch ein unwillkürlicher Grund vorhanden ist. Ja 20, 5. wo die Erzählung wieder in der ersten Person fortgeführt wird, und sich gar Timotheus ausdrücklich ausgeschlossen, kann folglich auch nicht der Schreibende gemeint, denn es liegt doch am nächsten, die οὗτοι 20, 5 auf die im vorigen Verse Genannten, zu welchen auch Timotheus gehört, zu beziehen. Das Gewicht dieser Stelle scheint Hr *M.* im Eifer der Entdeckung anfangs ganz übersehen zu haben. Erst später, nach dem Alles fertig war, erwachten Bedenklichkeiten und deshalb sind S. 232, wo man so etwas gar nicht mehr sucht, zwei nachträgliche Bemerkungen zu S. 8, 16, 17. gegeben, welchen man jedoch die Bedrängniss des Vfs. nur zu sehr ansieht. Hier werden nämlich die frühern Erklärungen zum Theil wieder zurückgenommen, und andere gegeben, an deren Stelle leicht andere in beliebiger Zahl gesetzt werden könnten, und wo die lästige Stelle Apstg. 20, 4. 5. zu beseitigen, Folgendes frisch weg behauptet: Der Einwurf, zu welchem diese Stelle den Stoff darbiete, stütze sich „auf den exegetischen Irrthum (der Lexicographen), das συνέμετο αὐτῷ, welches nur hier vorkommt, von ἕπομαι folgen abzuleiten, während man es von ἔπω sprechen hätte herleiten müssen. So der im Griechischen häufige Aorist συνεπόμην und (von συνέπω, συν und ἔπω) jemandem beistimmen, συνέπεσθαί τινι sich mit jemandem verabreden. Ist aber die Bedeutung sich mit jemandem verabreden, die hier (!!) grammatisch richtige, so zerfällt auch jener Einwurf u. s. w." Rec. bekennt, dass er bei dieser Stelle wahrhaft unwillig geworden ist, denn diese Bemerkung stimmt nicht mit jener in der Vorrede ausgesprochenen Ueberzeugung und Wahrheitsliebe überein; sie ist nichts als ein Kunstgriff, der jedoch nur den Unwissenden fangen kann. Alles ist auf Schrauben gestellt und auf Täuschung abgesehen. Hr. *M.* sagt συνέμετο komme nur hier vor. Darnach möchte es scheinen, als sey dies überall die einzige Stelle, während doch nur das N. T. gemeint seyn kann. Ausserhalb des N. T. kommt aber sowohl συνέπομαι, als συνέπω (letzteres von ἔπω) vor, und zwar auch im A. T. vor, vgl. zu συνέπεσθαι 2 *Makk.* 15, 2. 3 *Makk.* 5, 48; 6, 21. auch *Thek.* 1, 60. *Apollon.* 8, 12. u. s. w. zu συνέπω *Daniel.* 2, 9; 13, 39. Die Exegeten und Lexikographen haben sich nun an unserer Stelle ohne Ausnahme für συνέπομαι entschieden, was Hr. *M.* frisch weg für einen Irrthum und grammatisch falsch erklärt. Offenbar aber haben die Exegeten Recht, und der Irrthum und grammatische Fehler fällt Hr. *M.* und zwar noch dazu als ein absichtlicher zur Last. Denn ἕπεσθαι klingt es doch ein wenig stark nach einem Gemeinsamen, συνέπεσθαί τινι sich mit jemandem nach, verabreden; zudem würden wir in diesem Fall die Form συνέπετο statt συνέμετο erwarten, wie diese auch *Dan.* 2, 2 u. das. d. Ver. und 13, 38 steht. Vgl. *Winers* Gr. S. 78. (Aufl. 4. S. 80.). Drittens endlich ist auch die Zusammensetzung συνέπομαι für den Kenner des Sprachgebrauches des Lukas durchaus nichts Befremdendes, denn Luk. liebt die Zusammensetzungen mit σύν, und die συναντᾶν τινί Luk. 9, 37; 22, 10. Apstg. 10, 25. συνομιλεῖν u. a. ist unserm Falle ganz analog. Auch hätte Hr. *M.* von dem im Griechischen häufigen Aorist συνεπόμην τινί und nach unserer Stelle συνέπεσθαί τινι, doch einige Belege geben sollen. Auch mit den übrigen Beweisen für die Abfassung des Ev. und der Apstg. durch Timotheus steht es um gar nichts besser. Einige Vermuthungen über die Art und Weise, wie es gekommen, dass Lukas für den Vf. gehalten worden, sind S. 29. 30 f. angedeutet. Sie sind durchaus bodenlos und zum Theil erweislich falsch, wie denn der Vf. auch selbst erklärt (S. 29.), dass sie *nicht sicher seyen*. Um so mehr überrascht es, wenn man S. 239 f. weiter hört: dass erst nach der Mitte des zweiten Jahrh. Luk. für den Vf. der nach ihm benannten Schriften gegolten habe. Denn dass die Evv. frühen keine Ueberschriften mit Angabe des Namens des Vfs. gehabt hätten, erweise sich daraus, dass den Vf. des dem *Clemens* beigelegten sogenannten zweiten Briefes an die Corinther das κατὰ Αἰγυπτίους noch nicht unter diesem Titel gekannt habe (der Beweis fehlt und lässt sich auch nicht führen) und dass erst am Ende des zweiten Jahrh. die Vff. der Evv. genannt würden. Weiter habe *Justin* den Martyrer über Ev. des Lukas gekannt, seinen Vfs. aber nicht genannt, also habe er noch nicht gewusst, dass Lukas der Vf. sey. Dasselbe gelte vom *Marcion*, der unser Ev. des Lukas das Ev. des Paulus genannt habe, was in diesem Sinne überdies ganz falsch ist. Solche Beweise beweisen gar nichts für die Sache und gereichen nur dem, der sie aufstellt, zum Nachtheil. Hrn. *M.* dagegen wird es aus ihnen immer mehr zur Gewissheit, dass Timotheus der Vf. des dritten Ev. und der Apstg. sey und geht in seinem Eifer sogar so weit, statt des Lukas überall den Timotheus zu setzen; was ein arger Missgriff selbst dann wäre, wenn seine Beweise probehaltiger sich erfunden hätten.

Eine besonnene Kritik muss in Fällen, wo die Autoritäten *gleich* sind, jederzeit der kirchlich herkömmlichen Meinung den Vorzug einräumen, eingedenk, des freilich nur zu oft falsch angewendeten Kriteriums des Origenes (bei *Euseb.* 6, 25.): Οὐ γὰρ δεῖ οἱ ἁγιώτατοι ἄνδρες — — παραδεδόσθαι. Gesetzt aber, Timotheus wäre wirklich der Verfasser, welchen Gewinn würde uns diese Entdeckung bringen? Antwort: gar keinen. Die Auffassung des Inhalts wird dadurch nicht geändert, eine weitere Autorität wird für dieselbe, da Timotheus kein Apostel war, nicht erlangt, der Zweck bleibt derselbe, es ist ein blosser Tausch von Namen, und alle die Anstösse, die früher den Lukas trafen, würden nun den Timotheus nur noch härter treffen, den innigen Vertrauten des Paulus. Auf welcher Seite wäre also der Gewinn? Vergebens versichert Hr. *M.* S. 219, der Verfasser der beiden betreffenden Schriften, Timotheus, sey „ein *geistreicher*, *begabter Mann* und *talentvoller Historiker*". So etwas ist leichter behauptet und geschrieben als bewiesen und geht von ihn-

ähnlichen unklaren, unreifen und dogmatisch befangenen Vorstellungen aus, wie wenn wir S. 154 lesen: der Ap. Petrus würde, wenn er der Verfasser des nach ihm benannten zweiten Briefes wäre, nicht etwas geweissaget haben, was nicht eingetroffen wäre, worauf, *weil man dies jedenfalls erwarten mufs*, ein eigner kritischer Kanon gebaut wird. Man sieht, H. Dr. *M.* in Berlin hat sich von einer gewissen Schultheologie noch nicht so frei gemacht, als er gleich auf der ersten S. der Vorrede versichert, und die Unfreiheit ist ihm, nach des Rec. Meinung, der Anlafs zum Straucheln bei seinem offenbar löblichen Streben geworden. *Wahrheit und Klarheit* kann allein der Wahlspruch der religiösen Freiheit seyn. Was aufser dem über die Quellen der Apostelgesch. und über die Reden des Petrus insbesondere gesagt wird, ist im Allgemeinen richtig und zeugt besonders von fleifsigem Studium der Sprache; doch ist das Dargebotene nicht gerade neu, und nicht frei von Uebertreibungen, und bedarf daher mannichfaltiger Sichtung.

Die *zweite* Abhandlung S. 31—42, über die Bedeutung des Namens ἐπιστολαὶ καθολικαί, stellt als Ergebnifs auf (S. 41): einen katholischen Brief habe man ursprünglich genannt, *ein allgemeines, paränetisches, für einen gröfsern Kreis von Christen bestimmtes Sendschreiben*. Diese Definition ist nicht streng logisch. Das Neue liegt in der Hervorhebung des Paränetischen; allein gerade dieses ist falsch, weil dadurch ein rein zufälliges Merkmal zu einem wesentlichen erhoben wird, ein Fehlgriff ganz ähnlich jenem, bei Angabe des Zweckes der Apostelgesch. gerügten. In den allermeisten Fällen wird der Verf. eines solchen Schreibens an einen weit verbreiteten, nicht näher bekannten Kreis von christlichen Lesern, sich an Paränesen allgemeinerer Art zu halten genöthigt sehen, ohne jedoch dafs darin das Charakteristische eines katholischen Briefes gesucht werden dürfte. Auch folgt dieses in keiner Weise aus den beigebrachten, zum Theil falsch verstandenen Stellen der Kirchenväter.

Lob verdient der exegetische Theil der nächsten Abhandlung (S. 43—64) über die drei im N. T. erwähnten Jakobus, ohne dafs wir nach der Natur der Sache in das Einzelne eingehen können. Ganz richtig wird gezeigt, dafs der Jakobus Bruder des Herrn verschieden von den beiden Aposteln gleiches Namens seyn müsse; und dafs bei ἀδελφός auch nicht an einen Vetter zu denken sey. Der zweite historische Theil der Untersuchung dagegen ist lang und gänzlich verunglückt. Der Vf. hat die Quellen nicht untersucht, und das Dargebotene nicht verstanden. Zuerst verweist er auf das Zeugnifs des Josephus, (*antiq.* 20, 9, 1.) mit dem Bemerken: *es sey gar kein Grund vorhanden über die Wahrheit dieses von einem Nichtchristen herrührenden Berichtes einen Zweifel zu hegen*. Das ist sehr peremtorisch und bequem. Rec. dagegen behauptet: es sey allen Grundes vorhanden, diesen Bericht, an dem schon *Lardner* und *Semler* Cleiv Anstofs genommen haben, als unecht zu verwerfen, muss jedoch wegen des Weitern auf seine Einleitung in das N. T. §. 210 verweisen. *Hegesipp*, aus Vorurtheil und Unverstand gewöhnlich viel zu tief herabgewürdigt, wird kurz abgefertigt mit einer Hinweisung auf Eusebius (K. G. 2, 23.), und die weitern Stellen, welche erst nähern Aufschlufs zu geben vermögen, bleiben ganz unberührt. Dann (S. 60) geht der Vf. zu den apokryphischen Evangell. über. Hier hören wir zuerst, dafs *Origenes* das εὐαγγ. κ. Πέτρου mit dem Protevangelium des Jakobus verwechselt und überall jenes aus eigner Anschauung nicht gekannt habe. Das liegt aber durchaus nicht in den angeführten Worten des Origenes (*comment. in ev. Matth.* X. 17.), welche wir ganz wie bei Hn. *M.* anführen: *Τινὲς δὲ ἀδελφοὺς Ἰησοῦ, φασί τινες, εἶναι ἐκ παραδόσεως ὁρμώμενοι τοῦ ἐπιγεγραμμένου κατὰ Πέτρον εὐαγγελίου, ἢ τῆς βίβλου Ἰακώβου, υἱοὺς Ἰωσὴφ ἐκ προτέρας γυναικὸς συνοικήσεως αὐτῷ πρὸ τῆς Μαρίας. Οἱ δὲ ταῦτα λέγοντες τὸ ἀξίωμα τῆς Μαρίας ἐν παρθενίᾳ τηρεῖν μέχρι τέλους, ἵνα μὴ τὸ χρηθὲν ἐκεῖνο σῶμα — — γνῶ κοίτην ἀνδρός.* — Weil nun in unserem *protev. Jac.* (bei *Thilo cod. ap.* I, p. 208 nicht 159 wie hier citirt ist) eine Stelle sich findet, nach welcher Joseph vor Verheirathung mit der Maria schon Kinder aus einer frühern Ehe gehabt haben soll, so hat sich Hr. *M.* zu obigem Schlufs berechtigt geglaubt. Allein das πρὸ τῆς βίβλου Ἰακ. in der angeführten Stelle des Origenes, hat ja keine ausschliefsende Kraft, sondern verbindet vielmehr zwei verschiedene Möglichkeiten, von welchen die eine keineswegs die andere auszuschliefsen braucht. Belege dazu bietet schon die bald nachher S. 68. Anmerk. 3 angeführte Stelle des Origenes. Es ist folglich weder jene behauptete Verwechselung, noch jene Unbekanntschaft mit dem Ev. des Petrus beweisbar, und zwar letzteres um so weniger, als Origenes nicht, als er dieses schrieb, ungewifs seyn konnte, ob er es im Ev. des Jak. oder des Petrus gelesen habe. Noch mehr verwundert war Rec. S. 61 zu lesen: „Origenes urtheilt darüber (*l. c.*), dafs diese Annahme aus *einem Wahne* entstanden sey, als wenn es der Maria unziehend gewesen wäre, nach der Geburt des Herrn noch einem Menschen beizuwohnen. Ein solcher *Wahn* liefse sich nun unter einem Theile der Judenchristen von ascetischer Richtung wohl denken." Rec. hat nun die angezogene Stelle des Origenes gelesen und wieder gelesen und kann durchaus nichts von einem Wahne finden. Origenes konnte auch nicht so urtheilen, da er selbst dieser Ansicht beigethan ist, was freilich dem Vf. unbekannt blieb, weil er unterlassen hat selbstständig in den Quellen zu forschen. Das Richtige ist zu lesen: Orig. opp. ed. *Delarue* t. III. p. 436. V. p. 1001. Jener angebliche Wahn stützt sich sicher auf Mifsverstandnifs des Wortes ἀξίωμα in der oben mitgetheilten Stelle. Dieses kann aber hier gar nicht die Bedeutung Wahn haben, weil dieses gar keinen Sinn gäbe, sondern einzig und allein *Würde*, —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Perthes: *Historisch-critische Einleitung in die petrinischen Schriften* — — von Dr. *Ernst Theodor Mayerhoff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 123.)

Weiter wird von Apokryphen S. 60 f. citirt *historia Jos. fabri lign.* c. 2. Hätte jedoch Hr. *M.* berücksichtigt, was *Thilo* (l. l. proll. p. XX ff.) über das Alter dieses Buches bemerkt, so würde er dasselbe eben so wenig, wie die *hist. de nativitate Mariae*, haben berücksichtigen können, da er ja ausdrücklich erklärt (S. 43), nur bis zum Ende des dritten Jahrhunderts herabgehen zu wollen. Rec. übergeht das εὐαγγ. καθ' Ἑβρ. als zu weit abführend, und verweist auf §. 210 seiner Einl. — Richtig heifst es darauf S. 62 weiter: *Clemens* v. Al. (bei *Euseb.* h. e. 2, 1.) sey der erste, der den Jakobus, Bruder des Herrn, und den Apostel Jakobus, Sohn des Alphäus, mit einander verwechselt habe; wenn aber dann S. 63 weiter gesagt wird: Clemens habe den Brief des Jakobus gar nicht gekannt, so ist das schon wieder ein fauler Fleck. Eusebius (h. e. 6, 14.) versichert, Clemens habe in seinen verlornen Hypotyposen alle kanonische Briefe behandelt: μηδὲ τὰς ἀντιλεγομένας παρειλθών, τὴν Ἰούδα λέγω καὶ τὰς λοιπὰς καθολικὰς ἐπιστολάς, und *Photius* (bibl. cod. 109.) versichert dasselbe mit abermaliger, namentlicher Hervorhebung der katholischen Briefe, über welche sich Clemens aus guten Gründen weitläuftiger ausgelassen zu haben scheint. Bei Gelegenheit des zweiten Briefes des Petrus, S. 207 f. kommt Hr. *M.* auf diese Stellen zu sprechen, und sucht sie auf eine ganz verfehlte Weise zu entkräften. Namentlich heifst es da von *Photius*: „*er habe die Hypotyposen wohl nicht aus eigner Anschauung gekannt!!*" So geht es aber vielen unserer Kritiker, ihre eigne Unkenntnifs schieben sie Andern zu. Hr. *M.* zeigt durch diese Behauptung, dafs er noch nie einen Blick in die Bibliothek des Photius geworfen hat, die ganz aus selbstgemachten Auszügen gelesener Handschriften besteht. Aufser dem einleitenden Briefe an Tarasios, mufste dieis schon das ἀνεγνώσθη zeigen, mit welchem jeder neue Codex beginnt. — „Eusebius," heifst es S. 63, sage, „dafs Jakobus, welchem der Herr erschienen, einer der 70 Jünger gewesen." Das liegt nun doch nicht so bestimmt in der angeführten Stelle (h. e. 1, 12). Ueberdiefs sind in der Stelle: εἷς δὲ καὶ οὗτος τῶν φερομένων τοῦ σωτῆρος [μαθητῶν, ἀλλὰ καὶ] ἀδελφῶν ἦν, die eingeklammerten, nur in einer Handschrift enthaltenen Worte kritisch betrachtet mehr als blos verdächtig, zumal bei Vergleichung mit 2, 23; 3, 32. Auch durfte durchaus nicht übergangen werden, was Eusebius im Commentar zu Joh. 17, 5, vgl. K. G. 7, 19 und 2, 1. sagt. — Dafs aufserdem viele versteckte Angaben kirchlicher Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte von Hn. *M.* gar nicht geahnet wurden, wird nach dem bereits Gesagten nicht befremden.

Gelegentlich in der Lebensgeschichte des Petrus kommt Hr. *M.* auf die Untersuchung der Frage: ob Petrus in Rom gewesen, und dort als Märtyrer gestorben sey oder nicht? Diese erst seit der Reformation controvers gewordene Frage ist in neuester Zeit besonders durch *Baur* (die Christuspartei in der korinthischen Gemeinde, der Gegensatz des petrinischen und paulinischen Christenthums in der ältesten Kirche, der Apostel Petrus in Rom. Tübinger Zeitschrift für Theol. 1831. Heft 4. S. 61 ff.) verneinend beantwortet worden, und mehrere, die früher die entgegengesetzte Ansicht festhielten, wie z. B. *Neander*, sind dadurch umgestimmt worden. Auch Hr. *M.* erklärt schon in der Vorrede, Baur's Ansicht gefolgt zu seyn und ihre Erweiterung versucht zu haben. Worin jedoch diese Erweiterung eigentlich besteht, kann Rec. nicht recht absehen, denn Hr. *M.* hat ohne den dialectisch scharfen, oft etwas verdeckten Gang der Baur'schen Untersuchung gehörig zu berücksichtigen, die Hauptstützen der Baur'schen Argumentation meist hinweggenommen, und derselben andere untergestellt, welche Hr. Dr. Baur schwerlich in den Tausch nehmen möchte; dann aber da, wo letzterer seine Untersuchung geschlossen, noch einiges Weitere hinzugefügt, wodurch jedoch in der Sache nichts gewonnen wird, so dafs dem Rec. diese Erweiterung fast wie ein Kind mit einem Wasserkopf vorkommen möchte. Der Gang der Baurschen Untersuchung ist in der Kürze folgender. Hr. Dr. Baur (a. a. O. S. 142 ff.) sucht es uns (Euseb. 2, 15. vgl. mit 3, 39) wahrscheinlich zu machen, dafs schon Papias von einem Zusammentreffen des Petrus mit dem Magier Simon gesprochen habe, und eben so der Alex. Clemens. Nun sey aber das Zusammentreffen des Petrus mit Simon in Rom eine offenbare Fiction, und eine Reise des Petrus nach Rom unter Claudius den neutestamentlichen Schriftstellern zufolge unmöglich. Wollte man also auch die Reise des Petrus in eine spätere Zeit setzen: so fehle dieser Annahme doch die hi-

storische Grundlage, da die Zeugnisse der spätern Zeit nichts bewiesen, während die Stelle des Papias beweise, um welche Zeit die Sage von einem Aufenthalt des Petrus zu Rom aufgekommen sey, wobei Papias um die Mitte des zweiten Jahrhunderts gesetzt wird. Dafs Clemens von Rom in seinem ersten Briefe an die Korinther, Cap. 5, den Märtyrertod des Petrus zu Rom im Sinne gehabt habe, wird in Abrede gestellt, und damit den weiteren Zeugen der historische Boden für hinweggenommen erklärt.

Ungeachtet alles Scharfsinnes, mit welchem Hr. Dr. Baur seine Beweise geführt hat, kann Rec. doch nicht umhin, die ganze Deduction mit der entscheidendsten Gewifsheit für verfehlt zu erklären. Zunächst nämlich ist es durchaus falsch, wie aus der Stelle des Papias bei Euseb. 3, 39. bewiesen werden soll: Papias habe noch an einer andern Stelle ausführlicher von der durch Simon den Magier veranlafsten Reise des Petrus und Markus nach Rom gesprochen. Dieſs soll aus den Worten folgen: οὔτε ἤκουσε τοῦ κυρίου, οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ, ὕστερον δὲ, ὡς ἔφην, Πέτρῳ. Allein man darf die Stelle nur im Zusammenhang ansehen, um das Irrige dieser Folgerung sofort zu erkennen. Die Stelle heifst: Μάρκος μὲν ἑρμηνευτὴς Πέτρου γενόμενος, ὅσα ἐμνημόνευσεν ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι τοιτάξει τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα, οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου, οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ, ὕστερον δὲ (sc. παρηκολούθησεν) ὡς ἔφην (wie gesagt), τῷ Πέτρῳ. Offenbar weist das ὡς ἔφην nicht auf etwas früher Dagewesenes, sondern auf das ἑρμηνευτής gleich im Anfange zurück. Dazu kommt dann noch überdiefs, dafs diese Stelle gar nicht den Papias zum Verfasser hat, sondern aus einer schriftlichen Mittheilung des Presbyter Johannes zu Ephesus, an den Papias entnommen ist. Eusebius leitet die Stelle mit folgenden Worten ein: . . νῦν προσθήσομεν . . παράδοσιν, ἣ περὶ Μάρκου τοῦ τὸ εὐαγγέλιον γεγραφότος ἐκτέθειται διὰ τούτων· Καὶ τοῦτο ὁ πρεσβύτερος (Ἰωάννης) ἔλεγε. Μάρκος μὲν κ. ἑ. Da kurz verher Papias vom Presbyter Johannes das Präsens λέγουσιν gebraucht, und ihn als einen seiner Zeitgenossen bezeichnet hatte: so kann das ἔλεγε nur auf eine schriftliche Mittheilung, vielleicht in Folge einer schriftlichen Anfrage sich beziehen. Damit aber ist der ganzen *Baur*'schen Beweisführung die historische Grundlage genommen; denn nun ist es ganz unerweisbar, dafs Papias irgend etwas von einem solchen Zusammentreffen des Petrus und Simon zu Rom gesagt hat. Allein wir gehen noch weiter: Hr. D. *B.* hätte nicht einige, sondern alle die Combinationen aufsuchen sollen, deren sich Eusebius, welcher als Chronolog bestimmte Jahre auszumitteln suchte, bedient hat, um die Anwesenheit des Petrus in Rom dem Jahre nach zu erschliefsen, ohne dafs ihm in dieser Zeitbestimmung irgend jemand, so viel wir wissen, voraufgegangen wäre. Die Data aber, welche Eusebius combinirt hat, sind folgende: 1) Simon der Magier ist nach Justin und Irenäus in Rom gewesen (s. o. 2, 13. 14.). 2) Petrus ist in Rom gewesen mit Markus, den er seinen Sohn nennt, 1 Petr. 5, 13., denn der Apostel hat seinen Brief von Babylon aus geschrieben (1 Petr. 5, 13.), unter Babylon aber das heidnische Rom verstanden (*Euseb.* 2, 15.). 3) Markus, dessen Abhängigkeit von Petrus auch Papias bezeugt, hat nach Clemens von Alex. bei Lebzeiten des Petrus geschrieben (*Euseb.* 6, 14. — 3, 39. — 2, 15.). 4) Nach einer kirchlichen Sage ist Petrus mit Simon dem Magier in Rom zusammengetroffen (*Euseb.* 2, 14.). — Es kam nun darauf an zu ermitteln, in welche Zeit dieses Zusammentreffen fällt, und dieſs ist vom Eusebius auf folgende Weise geschehen: 5) Nach *Justin* dem Märtyrer ist Simon der Magier unter Claudius nach Rom gekommen (*Euseb.* 2, 13.). 6) Markus gilt als der Stifter der christlichen Gemeinde in Alexandrien, wohin er sein geschriebenes Evangelium mitbrachte. Ueber die ersten Christen zu Alexandrien ertheilt *Philo* Nachricht, der in Rom die Bekanntschaft des Petrus gemacht hatte, und von ihm für das Christenthum gewonnen worden war (*Euseb.* 2, 16. 17.). Nun aber ist Philo zwei Mal in Rom gewesen, und seine zweite Anwesenheit fällt in das dritte Jahr der Regierung des Claudius. Nimmt man dieſs mit den unter 4 und 5 bemerkten Sätzen zusammen: so fällt die Anwesenheit des Petrus zu Rom in das Jahr 43 n. Chr., wohin sie *Eusebius* zugleich mit der Abfassung des Evangeliums des Markus, in seinem Chronikon auch gesetzt hat. Jedermann wird leicht einsehen, dafs diese Combination und die auf sie gegründete Berechnung falsch ist. Darum sind jedoch noch nicht alle einzelnen Glieder der Combination falsch. Ganz falsch ist die Deutung Babylons (1 Petr. 5, 13) auf Rom, ganz falsch der Schlufsstein der Combination, die Bekehrung des Philo und die Annahme, dafs die Jüdischen Therapeuten bei Philo Christen seyen: Richtig an und für sich können der 1. 3. 4te der aufgezählten Sätze seyn. Dafs Simon der Magier nach Rom gekommen sey, wo, wie schon *Tacitus* (*annal.* 15, 44.) versichert: *cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque*, ist eine sehr alte, schon in den Pseudo-Clementinischen Schriften, in den apostolischen Constitutionen (6, 9.) u. a. enthaltene Angabe: *Justin* der Märtyrer (Apol. I. 26 und 56.) bemerkt, dafs es unter Claudius geschehen sey, und dafs er sich göttliche Verehrung, wie auch eine Inschrift zeige, erworben habe. Der aus der Inschrift entnommene Beweis ist falsch. Daraus folgt aber noch nicht, dafs Simon gar nicht nach Rom gekommen sey. Vielmehr ging die falsche Deutung der Inschrift wahrscheinlich von den Anhängern des Simon zu Rom aus (constitt. cap. 6, 9.), wie es ja solche Simonianer noch zur Zeit des Origenes (contra Cels. 1, 7.) gab. Darauf, dafs Simon unter Claudius nach Rom gekommen sey, lag für Justin gar kein Gewicht. Die Bestimmung kann richtig seyn, ohne dafs dadurch Simon's Anwesenheit in Rom unter Nero ausgeschlossen wäre, kann aber auch aus Apostelg. 8, 9 ff. vgl. mit 11, 28 erschlossen seyn, gleich-

gleichviel von wem. Nun berichten die ap. Constitt. a. a. O. vom Simon: *Γενόμενος δὲ ἐν Ῥώμῃ πολὺ τὴν ἐκκλησίαν ἔσχυσε πολλοὺς ἀνατρεπὼν καὶ ἑαυτῷ περιποιούμενος, τὰ δὲ ἔθνη ἐξιστῶν μαγικῇ ἐμπειρίᾳ· ὡς καὶ ποτε μέσης ἡμέρας προελθὼν εἰς τὸ θέατρον αὐτῶν - - ἐπηγγέλλετο πτῆναι δι' ἀέρος. - - περικοπεὶς τῶν δυνάμεων ὁ Σίμων κατηνέχθη μετὰ μεγάλου ἤχου, καὶ ῥαγεὶς ἑξαίφνιον συντρίβεται τὸ ἰσχίον, καὶ τῶν ποδῶν τοὺς τάρσους.* Leute, die durch die Luft fliegen wollten, gehörten im Alterthume doch zu den Seltenheiten, und es ist darum bemerkenswerth, dafs *Sueton* (*vita Neronis* c. 12.) ganz Aehnliches von einem unter Nero verunglückten Versuch dieser Art erzählt. — *In amphitheatro ligneo, regione Martii campi intra anni spatium fabricato - - - Icarus primo statim conatu juxta cubiculum eius decidit, ipsumque cruore adspersit.*

Erwägt man dann weiter, dafs *Eusebius* (h. e. 2, 15.) an welche Stelle Hr. Dr. Baur angeknüpft hat, nicht nochmals beweisen will, was schon in den beiden vorausgehenden Capiteln geschehen war: Petrus sey schon unter Claudius in Rom gewesen, sondern vielmehr nur, Markus habe in Rom geschrieben: so erhellt, dafs die Baur'sche Untersuchung gleich anfangs auf einen Irrweg gerathen ist, und dafs wir da allerdings historische Grundlage behalten, wo Hr. B. dieselbe hinweg genommen zu haben meinte.

Von dem Zeugnisse des Römischen Clemens a. a. O. urtheilt Hr. Dr. *Baur*: Clemens habe „nur im Allgemeinen gewufst, Petrus sey als Märtyrer gestorben, wo aber und wie, wie es scheint nicht". Rec. mufs bekennen, dafs ihm diefs unmöglich und allen psychologischen Erfahrungen zuwider erscheint. Wufste Clemens, dafs Petrus als Märtyrer gestorben sey, so mufste er nothwendig auch wissen, wo? und sein Brief zeigt, dafs er diefs bei seinen Lesern als allgemein bekannt voraussetzt. Wir dürfen aber um so weniger an Rom als dem Orte des Märtyrerthums zweifeln, als diese Ehre Rom in alter Zeit nie, auch nur entfernt, streitig gemacht worden ist. Auch ist nicht zu übersehen, dafs Clemens von apostolischen Märtyrern nur allein den dritten, den weniger bekannten ältern Jakobus übergehen, und seine Leser an die bekannteren Apostel Petrus und Paulus hinweisen konnte, wobei ihm, bei Erwähnung des hochherzigen Paulus, die Brust schwillt (ep. ad Cor. I. c. 5.): *ἀλλ' ἵνα τῶν ἀρχαίων ὑποδειγμάτων παυσώμεθα, ἔλθωμεν ἐπὶ τοὺς ἐγγιστα γενομένους ἀθλητάς, λάβωμεν τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα — λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους· Πέτρος κ. ε.*, Clemens will offenbar nur von bekannten Vorgängen reden, und *S. Basnage*, den Hr. Dr. Baur so kurz weg (S. 131) als leer und grundlos abweiset, hatte gewifs Recht.

Ein nicht geringes Gewicht für den Märtyrertod des Petrus zu Rom legt auch die apokryphische, alte, schon vom Herakleon, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, benutzte Schrift, *Predigt des Petrus*, in die Wagschale. Diese liefs nach einer Angabe bei *Lactanz* (institt. div. 4, 21) die beiden Apostel Petrus und Paulus kurz vor ihrem Ende in Rom zusammentreffen.

Was nun Hr. *M.* und seine Erweiterung der Baur'schen Ansicht betrifft, so hat er sich gleich von vorn herein aller der wichtigen Vortheile begeben, die Hr. Dr. B. aus seiner gewandten Anlage der Untersuchung zog. Er beginnt vielmehr mit Clemens von Rom, und weist sein Zeugnifs mit einem Wahrscheinlich ab: „aber wahrscheinlich war er wohl über den Petrus wenig unterrichtet u. s. w." Darauf wird ein indirectes Zeugnifs, welches Einige so obenhin bei Ignatius zu finden gemeint haben, abgewiesen, und nun erst folgt die Prüfung der Berichte des Papias bei Eusebius (h. e. 2, 15). Hr. *M.* sucht aus den Worten 2, 15. *τοῦ δὲ Μάρκου μνημονεύειν τὸν Πέτρον ἐν τῇ προτέρᾳ ἐπιστολῇ, ἣν καὶ συντάξαι φασὶν ἐπ αὐτῆς Ῥώμης κ. ε.* durch Hervorhebung des *φασίν* ein ähnliches Resultat, wie Baur zu gewinnen: dafs nämlich Papias an einer uns nicht erhaltenen Stelle, von des Petrus Aufenthalt in Rom zugleich mit Markus gesprochen habe. „Diese Behauptung," heifst es dann S. 80, „stützt sich nun aber *offenbar* (?) auf den Irrthum, dafs 1 Petr. 5, 13. Babylon von Rom zu verstehen sey, und somit zerfällt natürlich der von Papias und Clemens hergenommene Beweis." Allein dafs *φασίν* so verstanden werden müsse, ist eben so wenig irgend erwiesen, als die Zurückführung des Irrthums auf die Stelle im ersten Briefe des Petrus; also eigentlich gar nichts bewiesen, während zugleich in einer kurzen Anmerkung gegen Baur's Meinung, aber auch ohne irgend das Rechte zu treffen, protestirt wird. — Das meiste Gewicht wird darauf den nicht ganz deutlichen Worten des Dionysius von Korinth (bei *Euseb.* h. e. 2, 25.) beigelegt, und auch diefs Zeugnifs, was nun nicht mehr schwer wär, für verdächtig erklärt, und in ähnlicher Weise mit den Angaben des Irenäus, Tertullian u. s. w. fortgefahren. Die wichtigen Angaben jener alten apokryphischen Schriften werden gar nicht herbeigezogen. Und so ist das Facit und damit die Erweiterung fertig. Das einzige Gewisse ist: Petrus ist nach Joh. 21. nach Clemens und Ignatius den Märtyrertod gestorben; wo und wie? ist dagegen unbekannt. Rec. wiederholt, dafs so etwas an sich unmöglich ist. Die Genannten konnten wohl die Ueberzeugung haben, dafs Petrus, als sie schrieben, gestorben sey, aber dafs sie mit Gewifsheit wufsten: er sey den Märtyrertod gestorben, war nur möglich, wenn sie auch das Wo und Wie wufsten. — Erst später (S. 309) bei Gelegenheit der Predigt des Petrus kommt Hr. *M.* nothgedrungen auf jene wichtigen Angaben, welche von einem Zusammenseyn des Petrus und Paulus zu Rom sprechen. Wie sich ihrer jetzt Hr. *M.* zu entledigen gesucht hat, mögen die Leser selbst sehen. Hr. *M.* vermuthet unter andern: *Lactanz* (inst. div. 4, 21) habe bei der citirten *Praedicatio* nicht die

Pre-

Predigt, sondern die Apokalypse des Petrus gemeint. Diese gewaltsame und unkritische Deutung zugegeben, würde die Stelle immer noch Beweiskraft haben, da auch die Apokalypse des Petrus zu den alten, schon von Clemens gebrauchten und vom Verfasser des *fragmenti de canone* bei *Muratore* angeführten Schriften gehört, deren Entstehung in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts gesetzt werden mufs. Merkwürdiger noch ist die Art und Weise, wie sich Hr. *M.* S. 307 bei ähnlicher Gelegenheit zu helfen gesucht hat. Er versichert: „In diesen letzten Worten, man mag sich wenden, wie man will, wird man der Widersprüche nicht los." Und welche Widersprüche schafft sich nun Hr. *M.*? So geht es, wenn man Urtheile abschliefst, vor gehöriger Aufsuchung und Vernehmung der Zeugen! Dafs Petrus seiner Gattin bald zum Tode gefolgt sey, wie man S. 95 liest, liegt auch nicht in der Angabe des Clemens von Alex. (strom. 7, 11.) und widerspricht auch halb dem auf derselben Seite zu lesenden Resultat: dafs man nicht wisse, wo und wie Petrus gestorben.

Mit S. 96 beginnt die historisch-critische Einleitung in die petrinischen Schriften, wobei zuerst die beiden neutestamentlichen Briefe des Petrus untersucht werden. S. 96 — 217. Vieles Unbedeutende ist gar zu breit vorgetragen, vieles weitläuftig wiederholt, was man schon anderswo, z. B. bei *Griesbach*, besser und vollständiger findet. Doch zeigt der Vf. ein fleifsiges Studium der Briefe. Brauchbares Neue hat jedoch Rec. nicht gefunden, wohl aber mancherlei Mängel im historischen Theile. — Ueber den letzten Theil der Schrift: die in den ersten Jahrhunderten erwähnten apokryphischen Schriften unter Petrus Namen. S. 234 bis zu Ende, enthält sich Rec. um so mehr eines Urtheils, als das Ganze nicht viel mehr, als ein Auszug aus seinen Beiträgen zur Einleitung in die biblischen Schriften, Th. I., ist. Andere mögen entscheiden, ob durch diese Anordnung und Zusammenstellung, worin das Eigenthümliche besteht, etwas gewonnen ist. Rec. bezweifelt es. Jedenfalls hat sich Hr. *M.* sein Geschäft sehr bequem und leicht gemacht. Wäre diese Anzeige nicht schon so sehr angewachsen: so würde Rec. hier sogleich noch ein paar Nachträge von evangelischen Stellen aus dem Munde von Petrinern geben. Hr. *M.* hat sie, da sie in des Rec. Schrift übergangen war, nicht geahnet, und auffallender noch ist es, dafs Hr. *M.* nicht einmal auf die wichtigen alttestamentlichen Stellen, in jener Griechischen Gestalt, in welcher sie unter den Petrinern Eingang gefunden hatten, Rücksicht genommen hat. Rec. hatte sie aus dem ersten Bande seiner Beiträge ausgeschlossen, weil er ihrer Erörterung den ganzen zweiten Band bestimmt hatte. Der Druck dieses zweiten Bandes, welcher schon vor drei Jahren begonnen hatte, wurde in Folge eines Defectes in dem Exemplar der LXX, nach der Ausgabe von *Holmes*, unterbrochen, sieht aber seiner Vollendung entgegen, sobald das inzwischen bearbeitete Handbuch der Einleitung in das N. T., von welchem in diesen Tagen der erste 45 Bogen starke Band die Presse verlassen wird, beendigt ist.

Credner.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vetter u. Rostosky: *Aus den Papieren eines Hingerichteten.* Herausgegeben von *Adolph Glafsbrenner.* 1834. VIII u. 282 S. 8. (1⅓ Rthl.)

Dieses Buch ist dem Verstorbenen, d. h. dem Vf. der 4 Bde Briefe eines Verstorbenen und der *Tutti frutti in grenzenloser Demuth* gewidmet. Der *Hingerichtete* ist die Zeitschrift *Don Quixote*, welche zwei Jahre in Berlin bestand, vom Herausgeber des Buches redigirt wurde, dann aber aufhören mufste; Aufsätze, Gedichte, Recensionen u. s. w., welche der Vf. für seine Zeitschrift lieferte, machen den Inhalt des vorliegenden Buches aus. Es fehlt darin nicht an Witz, doch ist dieser oft genug aus der seichtesten Berliner Quelle geschöpft. Die Gedichte in heinescher Manier sind ohne allen Werth. Die Harzreise enthält viel Affectirtes; aufserdem spürt man in einem fort den Berliner, der nur in Berlin *à son aise* seyn kann. Die Abfertigung der Broschüre von *Kühne*, „Raupach und Hering u. s. w." ist gut, wie die scharfe Beurtheilung der Gedichte des Hrn. Lieutenant Mansfeldt. Uebrigens ist Hr. *Glafsbrenner* noch nicht so ganz fest in der deutschen Sprache, wie z. B. erhellt aus: „sie *ladete* mich ein S. 20. — Da *speite* das doppeltgeöffnete Haus S. 179. Er scheint auch nicht zu wissen, dafs zwei Verneinungen im Deutschen sich nicht aufheben, und dafs schon Otfried diese *Eigenthümlichkeit unserer Sprache* respectirt hat, wie denn derselbe in der Vorrede zu seiner poetischen Evangelienharmonie sagt: „*Duo enim negativi dum in latinitate rationis dicta confirmant in huius linguae usu pene assidue negant, et quamvis hoc interdum praecavere valerem, ob usum tamen cottidianum ut morum se locutio praebuit dictare curavi.*" — Druck und Papier sind sehr schön.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

JURISPRUDENZ.

Giessen, b. Heyer: *Die Usucapio und longi temporis Praescriptio* von Dr. *Wilhelm Hameaux*. 1835. VI u. 230 S. 8. (20 gGr.)

Die Frage über das Verhältnifs der *longi temporis praescriptio* zur *usucapio* nach neuestem Rechte ist von Zeit der Glossatoren sehr verschiedenartig beantwortet worden. Auch die Ansichten der neuern Rechtslehrer sind darüber keineswegs einstimmig: vielmehr sind mannigfache, zum Theil sich geradezu widersprechende Theorieen, aufgestellt worden. Es lassen sich dieselben hauptsächlich auf folgende vier Hauptansichten zurückführen.

1) Nach der Ansicht Einiger soll die *usucapio* in die *longi temporis praescriptio* verwandelt seyn, dergestalt, dafs die erstere gar nicht mehr in ihrer früheren Bedeutung bestehe, weshalb denn auch im Zweifel überall die, der *longi temp. praescr.* eigenthümlichen Grundsätze entscheiden. Diese Ansicht vertheidigen vorzüglich *Donell. comment. iur. civ. V. 4* u. *Voet. Comment. ad. Pand. tit. D. de usurp. et usuc.* (*edit. Halens. Tom. V. p.* 872).

2) Andere dagegen behaupten gerade umgekehrt, dafs die *longi temp. praescr.* durch Justinian mit der *usucapio* zu einer neuen *usucapio* verschmolzen sey, so dafs im Zweifel die Grundsätze der alten *usucapio* anzuwenden seyen. Für diese Ansicht erklären sich unter den Aelteren *Brunneman Commentar in Cod. tit. de usuc. transform. Huber. Praelect. ad Inst. lib. II. tit.* 6. §. 4. u. *Struvius. Syntagma iur. civ. exerc.* 43. *lib.* 41. *tit.* 3. §. 5 u 6: unter den Neueren *Thibaut* über Besitz und Verjährung. Th. II. §. 14.

3) Noch andre stellen die Theorie auf, dafs zwar weder die *usucapio* noch die *l. t. praescriptio* aufgehoben worden, jedoch die *usucapio* das Hauptinstitut die *l. t. praescriptio* dagegen ein untergeordnetes, der *usucapio* sich anschliefsendes Institut sey, das übrigens eben sowohl wie die *usucapio* auf bewegliche, wie auf unbewegliche Sachen Anwendung finde. Im Zweifel sollen die Grundsätze der *usucapio*, als des Hauptinstitutes, entscheiden. Diese Ansicht ist besonders vertheidigt von *Unterholzner*, in seiner Verjährungslehre. Leipzig. 1828.

4) Noch andre endlich sind der Meinung, dafs beide Institute, die *usucapio* wie die *l. t. praescriptio*, neben einander mit gleichem Rechte fortbestehen, dafs mithin die Grundsätze und Eigenthümlichkeiten beider, sowohl bei Mobilien als bei Immobilien für anwendbar zu erklären seyen. Anhänger dieser Ansicht sind: *Galvanus de usufructu. Hofacker principia iur. civ. Tom. II.* 963. *Guenther princip. iur. Rom. Tom. I.* §. 293. *Schweppe* Röm. Privatrecht. Bd. II. §. 244. *v. Wening-Ingenheim* Lehrb. des Civilrechts. 4te Ausgabe. Bd. I. §. 130. Für diese Ansicht scheint sich im allgemeinen auch zu erklären *Muehlenbruch* in seiner *doctrina Pandectarum edit. III.* §. 261, wie wohl er in Bezug auf die Erjährung unbeweglicher Sachen eine Verschmelzung der *usucapio* und *l. t. praescriptio* annimmt.

Diesen erwähnten vier Theorieen gegenüber, stellt unser Vf. eine neue auf. Er behauptet nämlich, dafs auch nach neuestem Rechte die *usucapio* und *l. t. praescriptio* als zwei *coordinirte* Institute nebeneinander fortbestehen, aber mit verschiedenem Wirkungskreise: und zwar so, dafs die *usucapio* nicht mehr wie früherhin, bei allen Sachen, sondern nur bei *beweglichen*, die *l. t. praescriptio* dagegen (die auch nach vorjustinianeischem Rechte nie bei Mobilien angewandt worden sey) nur bei *unbeweglichen* Sachen statt finde, mit fortdauernder Gültigkeit der beiden Instituten eigenthümlichen Grundsätze und Normen.

Was der Vf. im §. 3. seiner Abhandlung über die Nothwendigkeit der Aufstellung eines bestimmten Princips rücksichtlich der practischen Anwendung beider Institute sagt, darin ist Rec. durchaus mit ihm einverstanden. Denn wenn man beide Institute, bei denen doch ihrer allmäligen Entwickelung nach verschiedene Grundsätze galten, gleichmäfsig bei Mobilien wie Immobilien eintreten läfst, ohne ein bestimmtes Criterium zu haben, wann das eine, wann das andre der beiden Institute zur Anwendung komme, so mufs nothwendig eine Unsicherheit bei Entscheidung dahin gehöriger Rechtsfragen entstehen. Wann soll dann im einzelnen Falle die *usucapio*, wann die *l. t. praescr.* statt finden? wann also die Eigenthümlichkeit der einen, wann die der andern entscheiden? Diese Schwierigkeit tritt ganz besonders bei den Ansichten derer ein, die beide Institute mit gleichem *objectiven* Umfange neben einander fortbestehen lassen. Weniger ist dies freilich der Fall bei denjenigen Theorieen, die entweder eine gänzliche Verwandlung der *usucapio* in die *l. t. praescriptio*, oder die umgekehrte Verschmelzung beider zu einer neuen *usucapio* behaupten: denn beide Ansichten haben in der Anwendung ein, im Allgemeinen festeres Princip, wiewohl auch hier im Einzelnen immer Zweifel bleibt, welche Eigenthümlichkeiten der *usucapio* oder *l. t. praescriptio* als fortdauernd anzusehen seyen. In beiden Fällen läge gleichwohl in der Annahme

Fortbestehens der Besonderheiten des einen Instituts, ein absichtliches Ignoriren der Besonderheiten des andern, ohne dafs dieses Ignoriren durch einen bestimmten gesetzlichen Grund gerechtfertigt würde. Alle diese Schwierigkeiten verschwinden, wenn wir dem Princip des Vfs. beistimmen. Hier entscheiden die Grundsätze der *usucapio* bei der Erjährung *beweglicher*, dagegen die der *l. t. praescriptio* bei der Ersitzung *unbeweglicher* Sachen. Daran knüpft der Vf. practisch wichtige Folgerungen, und es scheint uns zweckdienlich, diese gleich hier hervorzuheben, ehe wir auf eine Critik seiner Theorie eingehen, damit daraus erhelle, es handle sich keineswegs blofs um eine rein theoretische Frage, sondern um praktisch wichtige Resultate, die bedeutend genug sind, der Theorie des Vfs. eine nähere Aufmerksamkeit zu widmen. Die *usucapio* u. *l. t. praescr.*, von denen jene nach der Ansicht des Vfs. nur bei *beweglichen*, diese nur bei *unbeweglichen* Sachen statt findet, unterscheiden sich ihrer Wirkung nach hauptsächlich in folgenden Punkten:

1) Rücksichtlich des Erfordernisses der *bona fides*. Bei der *usucapio* nämlich gilt die Vorschrift des Röm. Rechts, das ein Vorhandenseyn der *bona fides* nur beim Anfang der Ersitzung verlangt: während bei der *l. t. praescr.* die durch das *canon.* Recht eingeführte *bona fides continua*, während der ganzen Dauer der Verjährungszeit erforderlich ist. Das *correctorische* Gesetz Innocenz des IIIten in *cap. ult. X de praescriptione*, bezieht unser Vf. demnach nur auf die *l. t. praescr.* nicht auch auf die *usucapio*. Ferner braucht bei der *usucapio* im Fall der Singularsuccesion, sey es auch *ex caussa lucrativa*, der *successor* selbst nicht *in bona fide* zu seyn, wohl aber der *successor* bei der *l. t. praescriptio*.

2) Rücksichtlich der *Unterbrechung*. Die *usucapio* wird im Fall eines absolutorischen Urtheils gar nicht, bei einem condemnatorischen erst durch das Erdurtheil unterbrochen, die *l. t. praescriptio* dagegen schon durch die *litis contestatio*, sie sey eine wahre, oder fingirte.

3) Rücksichtlich der *Berechnung der Zeit*. Die *usucapio* wird *civiliter*, die *l. t. praesc. naturaliter* berechnet.

4) Rücksichtlich der *Wirkung*. Bei der *usucapio* bleiben die Pfandrechte (mit Ausnahme der gesetzlichen Hypothek) bestehen, durch die *l. t. praescr.* dagegen gehen alle auf der Sache ruhenden Pfandrechte verloren.

5) Rücksichtlich der *Abwesenheit*. Die *usucapio* läuft gegen Abwesende, gleich viel welches der Grund der Abwesenheit sey. Die Frage nach dem Grund der Abwesenheit kommt erst in Betracht bei der in *integrum restitutio* des Abwesenden, denn dieselbe wird nur denen ertheilt, welche *ex iusta caussa* abwesend waren und nicht vertheidigt worden sind. Bei der *l. t. praescriptio* dagegen ist die Frage über die *iusta caussa absentiae* gleich anfangs entscheidend, indem die *l. t praescriptio* ganz ausgeschlossen bleibt gegen alle *ex iusta caussa absentes*.

Dagegen findet 6) kein Unterschied zwischen der *usucapio* und *l. t. praescriptio* mehr statt rücksichtlich der Minderjährigkeit. Vielmehr hat Justinian die früher in dieser Hinsicht zwischen beiden Instituten obwaltenden Verschiedenheiten aufgehoben und festgesetzt, dafs gegen Bevormundete weder *usucapio* noch *l. t. praescriptio* statthaft seyn solle.

Dies sind die Resultate der Theorie unsers Vfs. Sehen wir nun, wie derselbe diese Theorie begründet. Er unterscheidet das *Vorjustinianeische* und *Justinianeische* Recht. Nach jenem stehe der Grundsatz fest, dafs die *usucapio* sowohl auf Mobilien als Immobilien, die *l. t. praescriptio* dagegen nur auf unbewegliche Sachen anwendbar sey: die *usucapio* erzeuge jeder Zeit das *quiritarische*, die *l. t. praescr.* nur das *bonitarische* Eigenthum.

Die *usucapio*, sagt unser Vf., schon in den XII Tafeln erwähnt, ist ein zum Vortheil Römischer Bürger und zwar zum Schutz des *Privateigenthums* eingeführtes Institut. Die Wirkung derselben war Erwerb des quiritarischen Eigenthums, und so war ihre Anwendbarkeit beschränkt auf Gegenstände, die im quiritarischen Eigenthum stehen konnten, bei Grundstücken daher auf *praedia in Italico solo*: überhaupt nur auf *res privatae*, also auch nur auf den *ager privatus*, während die mit dem *ius publicum* in Verbindung stehenden Objecte, wenigstens die Immobilien, z. B. Vectigal- und Provinzial-Güter nicht durch *usucapion* erworben werden konnten. Die *l. t. praescriptio* dagegen ist eingeführt durch das prätorische Edict, aber nicht, wie man gewöhnlich annimmt, wegen der Provinzialgrundstücke, also nicht zum Vortheil der Fremden, sondern vielmehr zum Schutz der *bonae fidei possessio* am *ager publicus*. In dieser Hinsicht ergänzten sich gewisser Maafsen das Institut der *l. t. praescriptio* und der *Interdicte*; denn auch die letzern sind ihrem Ursprunge nach auf den Schutz des Besitzes am *ager publicus* zurückzuführen. Durch diese *l. t. praescriptio* nun konnte nicht nur der *ager publicus*, sondern auch der *ager quaestorius* sowol von Patriciern, als auch späterhin von Plebejern erworben werden. Die *l. t. praescriptio* diente mithin zur Ergänzung der *usucapio*; sie ward eingeführt zum Vortheil Römischer Bürger in Beziehung auf solche Objecte, die ihrer Natur nach der *usucapio* entzogen und an denen kein quiritarisches Eigenthum möglich war. Die *Zeit* der Einführung der *l. t. praescriptio* ist zwar zweifelhaft, fällt aber wahrscheinlich in die Zeiten der Republik, nicht lange nach Einführung der ersten Prätur (*a. u.* 387 oder 389). *Zweck* der Einführung der *l. t. praescr.* war gröfsere Sicherheit des rechtlichen Besitzes und Verwandlung der *bonae fidei possessio* in das *in bonis esse*. Bei noch nicht vollendeter Verjährungszeit gewährte sie die aus der *b. f. possessio* hervorgehende *Publiciana actio*; nach Ablauf der Zeit freies Eigenthum, und seit *Hadrian* eine *utilis actio* (*vindicatio*). Anfangs nur für den *ager publicus* bestimmt, ward sie seit *Hadrian* ausgedehnt auf die neuere Form des *ager publicus*, nämlich auf die *praedia vectigalia*, weiterhin auch auf die *praedia pro-*

provincialia, ja auf *praedia in Italico solo* und den *ager privatus*. Auf der einen Seite also bezog sie sich auf *Objecte*, die mit dem *ius publicum* in Verbindung standen, auf der andern Seite auf privaten Grund und Boden. Da nun der *ager publicus* in Italien schon im ersten Jahrh. n. Chr. verschwindet und in den Provinzen nur geringe Bedeutung behielt, so erklärt sich daraus, dafs sich in den *Digesten* keine Bestimmungen finden, woraus auf die Zeit des Ursprunges der *l. t. praescriptio* geschlossen werden könnte. Ueberall aber erscheint dieselbe auch nach Vorjustinianeischem Rechte als ein ausschliefsend, auf Immobilien anwendbares Institut. Dafür sprechen folgende Gründe:

1) Die Anwendung der *l. t. praescriptio* auf *iura in re aliena*. Zuerst nämlich ward die *l. t. praescr.* auf Servituten, und zwar auf die historisch ältesten, die Prädialservituten, später auch auf die nur an einer unbeweglichen Sache zu stehende *Emphyteusis*, nicht aber auf das Pfandrecht und die *Superficies*, die nie durch Ersitzung begründet werden konnten, angewendet. Wichtig ist diese erweiterte Anwendung der *l. t. praescriptio* für die vorliegende Frage in so fern, als man daraus die gegenseitige Beziehung des Rechts zum körperlichen Object erkennt, welches den Umfang der *l. t. praescriptio* bestimmt.

2) Gesetzliche Vorschriften, in denen die Unanwendbarkeit der *l. t. praescriptio* auf *Moventien*, die mit *Mobilien* nach demselben Maafsstabe beurtheilt werden, ausgesprochen wird. Diese Stellen sind besonders *L. 2. C. in quibus caussis cessat l. t. praescript.* (7, 34) *L. 3. D. de diversis temp. praescr.* (44, 3) *L. 1. C. de servis fugitivis* (6, 1) *L. 7. C. de agric. cens.* (11, 47.) Nicht widersprechend ist *L. 9. D. de divers. temp. praescr.* Denn die Lesart der Florentine „*in rebus mobilibus*, ist zu verwerfen und mit der *Vulgata Bononiensis* zu lesen" *in rebus soli*.

Nach *Justinianeischem* Recht tritt der Gegensatz noch bestimmter hervor, indem jetzt die *usucapio* blofs auf Mobilien, die *l. t. praescr.* nur auf *Immobilien* angewandt wird. Dies war um so natürlicher, als bei Justinians Regierungsantritt Italien in den Händen der Ostgothen war, mithin ein Hauptgegenstand der Usucapion unbeweglicher Sachen, die *fundi in Italico solo*, nicht mehr vorhanden waren: während der Provinzialboden, wozu fast alles noch übrige Land im Röm. Reich gezählt werden mufs, zum Gebiet der *l. t. praescr.* gehörte. Dies so wie die Aufhebung des *nudum ex iure Quiritium nomen*, d. h. des Gegensatzes zwischen quiritarischem und bonitarischem Eigenthum, so wie die Gleichstellung des Italischen und Provinzialen Bodens führte Justinian zu einer völligen Umgestaltung der Usucapion. Diese ist enthalten in der *L. un. C. de usuc. transform.* (7, 31). Hierin unterscheidet der Kaiser genau zwischen *transformatio* und *correctio usucapionis*. Jene bezieht sich auf die Aufhebung der *usucapio* rücksichtlich ihrer Anwendung auf *Immobilien*, die *correctio* dagegen auf die Fortdauer der *Usucapio* bei Mobilien, wobei Justinian nur das *triennium* an die Stelle der früheren einjährigen Frist setzt. Die genauere Erklärung dieser *L. un. C. de usuc. transform.* bildet den Mittelpunkt der gesammten Abhandlung. Der Vf. zerlegt dies Gesetz in 3 Theile, den *einleitenden* historischen, den *dispositiven* dogmatischen und endlich den *enunciativen*, erläuternden. Auf eine nähere Erörterung des Inhaltes jeder dieser 3 Theile besonders einzugehen, gestattet der Umfang dieser Anzeige nicht. Doch sollen der Schrift noch einige Bemerkungen beigefügt werden. Sie beziehen sich theils auf die Gesammtansicht, theils auf einzelne Erklärungen des Vfs.

Was die erstere betrifft, so ist dieselbe keineswegs durchaus neu. Schon in der Glosse zum *pr. Inst. de usuc. et l. t. praescr.* findet sich, wie übrigens unser Vf. selbst bemerkt, die Meinung angedeutet, dafs nach Justinians Absicht die *Usucapion* ausschliefslich bei beweglichen, die *l. t. praescr.* dagegen bei unbeweglichen Sachen gelten solle. Es haben aber die im Verlauf der Zeit über das Verhältnifs der *usucapio* und *l. t. praescr.* aufgestellten mannigfachen Theorien allmälig jene Ansicht der Glosse in Vergessenheit gebracht, bis sie an unserm Vf. einen Vertheidiger und ausführlicheren Begründer gefunden hat. Rec. gesteht zwar, dafs er schon längst im Stillen eine von den Theorien der Neuern abweichende, mit der Glosse und unserm Vf. mehr übereinstimmende Ansicht gehegt habe, bekennt aber dabei, dafs die Beweisführung des Vfs. ihn von der Richtigkeit derselben eben nicht überzeugt habe. Namentlich scheint ihm der vom Vf. aus der *L. un. C. de usuc. transf.* entlehnte Beweis einer gänzlichen Aufhebung der Usucapion bei Immobilien verfehlt, und auf durchaus willkürlicher Interpretation beruhend. Der Vf. nämlich argumentirt so: Justinian unterscheide zwischen der *transformatio* und *correctio usucapionis*. Jene beziehe sich auf die Aufhebung der *usucapio* in ihrer Anwendung auf *Immobilien*. Dafür spreche die Analogie der *annalis exceptio* (worunter die *annalis exceptio Italici contractus* zu verstehen sey), von der es heifse „*sicut annalem exceptionem, ita et usucapionem transformandam esse censemus*", denn wenn für die *exceptio annalis* das Wort *transformare* die Bedeutung „*tollere*, aufheben" habe, so folge dasselbe für die *usucapio rerum soli*. Dasselbe Resultat der Aufhebung der *usucapio* für Immobilien ergebe sich aus den folgenden Worten „*ut tantummodo et his* (*sc. in Italicis soli rebus*) *decem vel viginti . . tempora currant*", denn unter diesen *decem vel viginti annorum tempora* sey offenbar die *l. t. praescriptio* zu verstehen, die also allein (*tantummodo*) fortan bei Immobilien gelten solle. — Allein zuvörderst ist gegen diese Argumentation zu bemerken, dafs die Behauptung des Vfs., der Ausdruck *transformare* bedeute so viel als „*tollere*, aufheben", durchaus unerwiesen und willkürlich ist. Lag es wirklich in der Absicht Justinians die Usucapion bei Immobilien ganz *aufzuheben*, so läfst sich kaum begreifen, wie derselbe wenige Zeilen vorher habe sagen können: „*satis inutile est, usucapionem in Italicis quidem soli* re-

rebus admittere, in provinciis autem recludere." Liegt nicht darin geradezu eine Anerkennung der ferneren Gültigkeit auch der *usucapio* bei den *res soli*? Folgt deren Fortdauer nicht aus den Worten Justinians, mit denen er im *pr. J. de usucapionibus* den Inhalt seiner *constit. de usuc. transformanda* dahin angiebt: „*ideo constitutionem super hoc promulgavimus, qua cautum est, ut res quidem mobiles per triennium, immobiles vero per longi temporis possessionem* (*i. e. inter praesentes decennio, inter absentes viginti annis*) *usucapiantur*", so wie endlich daraus, dafs noch Theophilus (*Paraphr. ad §. 7 J. ht*) von einem „*συσουκαπιτεύειν τὸν ἀγρὸν*" redet? Kurz die Annahme einer gänzlichen Aufhebung der Usucapion bei unbeweglichen Sachen durch die erwähnte *L. unica* dürfte schwerlich im Sinne Justinians — der doch noch im §. 12 *J. de usuc.* von mehreren *usucapiones* spricht — und am wenigsten aus dem in *const. unic.* gebrauchten Ausdrucke „*transformare*" erweislich seyn. Die Beziehung auf die *exceptio annalis* kann um so weniger dagegen entscheiden, da ja unser Vf. selbst zugiebt, dafs wir zu wenig bestimmtes von ihr wissen. Eben so wenig spricht für die Aufhebung der *usucapio* bei *res soli* das zweite Argument des Vfs., dafs nämlich für diese Justinian ausdrücklich verordne, „*ut tantummodo et his decem vel viginti annorum — tempora currant*", worin offenbar eine Umschreibung der *l. t. praescriptio* zu sehen sey. Auch diese Behauptung ist durchaus willkürlich. Die angeführten Worte reden nach einer einfachen Interpretation nur von einer Verlängerung der Usucapionszeit bei Immobilien auf 10 und 20 Jahr, um dadurch die *Usucapio* der *res soli*, wie in andern Punkten, so auch in der Zeitbestimmung mit der *l. t. praescriptio* auszugleichen — „*secundum quod exigit longi temporis praescriptio*". — Der Vf. sucht aber die Richtigkeit seiner Ansicht auch durch andre, aufser dem Kreise der *L. unic. cit.* liegenden Argumente, namentlich durch Justinians Institutionen, die Paraphrase des Theophilus und die Basiliken zu erweisen. Diese haben wir noch mit einigen Worten näher zu prüfen. In Justinians Institutionen, sagt der Vf., sey zunächst der auf eine Verschiedenheit beider Institute hinweisende Titel „*de usucapionibus et longi temporis praescriptionibus*" entscheidend. Aber wie? beweist nicht eher im Gegentheil der Ausdruck *de usucapionibus* die Fortdauer zwiefacher *Usucapion*, der *usucapio rerum mobilium* und der *usucapio soli*? Könnte Justinian, wenn er die letztere wirklich aufgehoben, noch von *usucapiones* reden und nicht vielmehr nur von *einer usucapio* (*sc. rerum mobilium*) und *longi temporis praescriptio* (*sc. decem et viginti annorum rerum immobilium*)? Und doch weist er im *Pr.* des Titels ausdrücklich auf die *const. unica de usucap. transf.* hin. Doch auch der Inhalt eben dieses *Pr.* soll die Ansicht des Vfs. bestätigen. Es heifst darin „*res mobiles per triennium, immobiles vero per longi temporis possessionem* (*i. e. inter praesentes decennio, inter absentes viginti annis*) *usucapiantur*. Die *longi temporis possessio* sey unstreitig die *l. t. praescriptio* und somit die objective Verschiedenheit der *usucapio* (für bewegliche) und der *l. t. praescriptio* (für unbewegliche Sachen) mit klaren Worten dargethan. Der Ausdruck *usucapiantur* beziehe sich nicht auf die Begründung und Anwendung der *usucapio* und *l. t. praescriptio*, sondern auf die Wirkung derselben, die bei beiden Instituten dieselbe, nämlich Erwerb des Eigenthums, sey. So unser Vf. Allein wir halten die Annahme desselben, dafs der Ausdruck *per longi temporis possessionem* gleichbedeutend mit *l. t. praescriptio* sey, für eine durch nichts erwiesene Voraussetzung. Justinian will offenbar die verschiedenen Zeitbestimmungen für die *Usucapion* beweglicher und unbeweglicher Sachen hervorheben: jene, sagt er, werden *per triennium*, diese durch eine *possessio longi temporis*, *i. e. inter praesentes decennis, inter absentes viginti annis* (also wie bei der *l. t. praescriptio*) usucapirt. Hätte Justinian mit jener *l. t. possessio* die *l. t. praescriptio* gemeint, so wäre einer Seits der Zusatz *i. e. inter praesentes* etc. höchst überflüssig, andrerseits der Ausdruck *usucapiantur* sehr ungenau gewesen, zumal es nicht auf die Bestimmung der *Wirkung*, vielmehr auf die Festsetzung der *Zeitdauer* der Usucapion ankam. Kann aber der Ausdruck *l. t. possessio* nicht geradezu für *l. t. praescriptio* genommen werden, so fällt von selbst das von unserm Vf. aus dieser Stelle entlehnte Argument für die objective Verschiedenheit der *usucapio* und *l. t. praescriptio* weg. Eine andere Erklärung dieser Stelle wird Rec. weiterhin zu geben versuchen.

Auf die Paraphrase des *Theophilus* beruft sich der Vf. als auf eine Bestätigung seiner Ansicht, in so fern dieselbe die Umschreibung des oben angegebenen *Pr. Inst. de usuc.* auf folgende Weise wiedergebe „*ὥστε τὰ κινητὰ πράγματα παντοχοῦ τῆς τριετίας παραδραμούσης ἀσουκαπιτεύεσθαι, τὰ δὲ ἀκίνητα παρὰ τῆς τοῦ μακροῦ χρόνου κατοχῆς.*" Aus dieser Wortabteilung nämlich des Verbum „*ἀσουκαπιτεύεσθαι*" unmittelbar hinter den die Mobilien betreffenden Bestimmungen soll sich ergeben, dafs dasselbe an und für sich blofs für diese gelte, dafs mithin von einer Usucapion nur bei Mobilien, bei Immobilien dagegen von der *l. t. praescriptio* (*τοῦ μακροῦ χρόνου κατοχή*) die Rede seyn könne. Allein jedenfalls ist hinter *μακροῦ χρόνου κατοχῆς* abermals das Zeitwort *οὐσουκαπιτεύεσθαι* zu suppliren, und so gilt von dieser Stelle des Theophilus dasselbe, was oben über die vermeintliche Beweiskraft der Institutionenstelle gesagt ist. Dafs aufserdem Theophilus selbst an einem andern Orte (*Paraphr. ad §. 7. J. ht.*) noch von einem „*οὐσουκαπιτεύειν τὸν ἀγρὸν*" rede, ist schon oben erwähnt worden.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

JURISPRUDENZ.

Giessen, b. Heyer: *Die Usucapio und longi temporis Praescriptio* von Dr. *Wilh. Hameaux*. etc.

(*Beschluss von Nr.* 125.)

Am wenigsten endlich dürften die Basiliken die Ansicht des Vfs. bestätigen. Sie bedienen sich bei der Relation des Inhaltes der *L. un. C. de usuc. transf.* (in *L.* 10. 4. *edit. Fabrot.* tom. VI. p. 614) durchaus desselben Ausdrucks für die Usucapion beweglicher und der neuen 10- und 20jährigen Usucapion unbeweglicher Sachen (τῇ χρονίᾳ νομῇ διεσπύζεσθαι) woraus unser Vf. selbst den Schluss zieht, es könne nicht im Plane Justinians gelegen haben, das Institut der *usucapio* ganz aufzuheben und an dessen Stelle das der *l. t. praescriptio* zu setzen; gewiss würden für diesen Fall die Basiliken dies mit mehreren Worten angegeben haben. Wie der Vf. bei dieser Erklärung dennoch sagen könne: „es dürfte sich daraus nur das Princip der ausschliefslichen Anwendbarkeit der *usucapio* bei Mobilien, wie auch der *l. t. praescriptio* bei Immobilien ergeben", ist dem Rec. unerklärlich.

Aus den bisher angeführten Gründen glaubt Rec. sich zu der Erklärung berechtigt, es sey die von dem Vf. aufgestellte Ansicht der objectiven Verschiedenheit der *usucapio* und *l. t. praescriptio* für eine bloſse Hypothese zu halten. Rec. erlaubt sich, statt dieser Hypothese eine andre über das Verhältniſs der *usucapio* zur *l. t. praescriptio* nach Justinianischem Recht aufzustellen. Nach altem Civil-Recht fand an beweglichen Sachen eine einjährige, am *fundus Italicus* eine 2jährige Usucapion statt, beide führen zum quiritarischen Eigenthum. In den Provinzen dagegen bestand für den *fundus provincialis* eine 10- und 20jährige *l. t. praescriptio* mit der Wirkung bloſs bonitarischen Eigenthumes. Trotz dem, dass bei der späteren ungeheuren Ausdehnung des Röm. Reiches bei weitem der gröſsere Theil des Bodens *fundus provincialis* ward, blieb doch diese Verschiedenheit der *usucapio* und *l. t. praescriptio* bestehen und ward, selbst nach dem Verluste Italiens, an deutsche Völker dadurch aufrecht erhalten, dass manchen aufseritalischen Grundstücken (z. B. der Stadt Phoenice in Syrien, aus der *Ulpian* herstammte *L.* 1. *pr. D. de censibus* 50, 15) das Recht Italischen Bodens beigelegt war, so dass fortwährend jenes alte Recht der *usucapio* am *fundus italicus* einen Gegenstand der Anwendung fand. Der Gegensatz der Wirkung der *l. t. praescriptio* und *usucapio* war freilich im Verlauf der Zeit unwichtig geworden, und sogar durch Justinian der Unterschied des sogenannten bonitarischen und quiritarischen Eigenthums durch die *L. unica, de nudo iure quiritum tollendo* (7, 25) aufgehoben. Die vorübergehende Wiedereroberung Italiens unter Justinian, wodurch die alte zweijährige Usucapion des *fundus italicus* einen gröſseren Umfang der Anwendbarkeit erhielt, musste daher, da der Gegensatz in der Wirkung zwischen der *usucapio* und *l. t. praescr.* bereits ausgeglichen war, um so mehr die grofse Verschiedenheit in der Verjährungsfrist beider Institute als eine unrechte Inconsequenz und bedeutungslos gewordene Antiquität erscheinen lassen, und somit zu dem Gedanken einer Ausgleichung beider führen. Diese bezweckte Justinian in der *L. unica de usucapione transformanda.* Er wollte darin keineswegs die für den *ager provincialis* geltende *l. t. praescriptio* mit der *usucapio* verschmelzen, noch auch die *usucapio* durch die *l. t. praescriptio* verdrängen, vielmehr nur die bisherige 2jährige Frist der *usucapio* des *fundus italicus* zu einer 10- und 20jährigen erweitern. Nicht von der *l. t. praescriptio*, nur von der *usucapio* des *fundus Italicus* und ihrer Fristverlängerung handelt jene *cst. unic.* Dies ergiebt deutlich der Inhalt derselben. Das Prooemium redet ausdrücklich von der Unbilligkeit der Verjährung *Italischer* Grundstücke nach 2 Jahren, woran sich die Verordnung mit den Worten schliefst: „*idco per praesentem legem, et in Italici soli rebus, quae immobiles sunt — usucapionem transformandam esse censemus*", und diese von Justinian vorgenommene *transformatio* besteht nun darin, dass die *usucapio* des *ager Italicus* nicht mehr wie früher 2 Jahre, sondern wie die *praescriptio l. t.* des *fundus provincialis* 10 und 20 Jahre dauern solle — *ut tantumodo et his decem vel viginti annorum tempora currant.* Nicht also eine gänzliche Aufhebung der *usucapio* unbeweglicher Sachen bezeichnet jenes *transformare*, wie unser Vf. behauptet, sondern eine Umgestaltung rücksichtlich der Zeitbestimmung. Auch noch in andrer Hinsicht setzt Justinian die *usucapio* des *fundus Italicus* der *l. t. praescriptio* des *ager provincialis* gleich; ganz wie bei dieser soll auch bei jener das Erfordernis der *bona fides*, so wie die *continuatio possessionis anterioris iusti possessoris* beurtheilt werden; die *usucapio fundi Italici* wird durchaus nach dem Muster der *l. t. praescr.* umgestaltet — *secundum quod exigit l. t. praescr.* — nicht aber, wie unser Vf. behauptet, gänzlich aufgehoben, so dass von einer *usucapio* nur bei *res mobiles* die Rede seyn könnte. Die hier aufgestellte Hypo-

these, dafs unsre *const. unica* sich nicht auf eine Verschmelzung der *usucapio* und *l. t. praescr.* überhaupt, sondern nur auf eine Erweiterung der bei der alten *usucapio fundi Italici* geltenden 2jährigen Usucapions-Zeit zu einer 10- und 20jährigen beziehe, bestätigen aufserdem andere Zeugnisse. Zunächst das schon oben angeführte *Pr. Inst. de usucapionibus*, worin ausdrücklich von den *res immobiles in Italico solo* die Rede ist und mit Beziehung auf diesen der Inhalt von Justinians *const. unic.* dahin angegeben wird, *ut res mobiles per triennium, immobiles vero per longi temporis possessionem, (id est inter praesentes decennio, inter absentes viginti annis) usucapiantur.* Nach unserer Hypothese fällt in dieser Stelle jene, bei der Ansicht des Vfs. eintretende Schwierigkeit des Wortes *usucapiantur* weg, denn die 10- und 20jährige Usucapion ist neben der *l. t. praescriptio* an die Stelle der 2jährigen Usucapion getreten. Eben so erklärt sich leicht aus unserer Hypothese, wie Justinian in §. 12. *J. ht.* sagen könne: *quod nostra constitutio similiter et in usucapionibus observari constituit, ut tempora continuentur*" so wie eben daraus die Ueberschrift des Institutionentitels *de usucapionibus et l. t. praescriptionibus.* Denn neben der *usucapio* beweglicher Sachen bestand nach Justinians Willen eine *usucapio fundi Italici* und eine *l. t. praescriptio fundi provincialis.* Endlich sprechen auch die schon oben angeführten Stellen der Paraphrase des Theophilus wie der Basiliken eher für, als gegen unsre Hypothese. Dem endlichen Erfolge nach, möchte freilich unsre Hypothese mit der des Vfs. übereinstimmen. Denn da für uns der Gegensatz der *fundi Italici* und *provinciales* wegfällt, so bleibt auch nach dieser Hypothese für die Erjährung unbeweglicher Sachen allein die *l. t. praescriptio*, so weit auch in der wissenschaftlichen Begründung beide Ansichten von einander abweichen.

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserer Schrift zurück. Es sind nämlich noch einige Punkte, in denen Ref. sich nicht mit dem Vf. einverstanden erklären kann. Schon in der Inhaltsanzeige ist bemerkt worden, dafs unser Vf. die Entstehung der *l. t. praescriptio* mit dem *ager publicus*, nicht, wie gewöhnlich geschieht, mit dem *ager provincialis* in Verbindung setze. Die *l. t. praescriptio* ist, seiner Ansicht nach, eingeführt zum Schutz des Besitzes am *ager publicus* und zum Erwerb des bonitar. Eigenthums daran; weiterhin erst (wahrscheinlich schon seit *Hadrian*) ausgedehnt auf die *praedia vectigalia*, als neuere Form des *ager publicus*, zuletzt auch auf *praedia provincialia.* Den Beweis seiner Ansicht findet der Vf. in dem Entwickelungsgange des Röm. Rechts, das sich von Rom aus in die Provinzen, nicht umgekehrt, verbreitet habe. Steht aber nicht mit dieser Annahme des Vfs. über die Entstehung des *l. t. praescr.* die rechtliche Natur des *ager publicus* in Widerspruch? Der *ager publicus* gehörte seiner Natur nach zu den *res publicae, quae nullius in bonis esse creduntur* (Gaj. II, 10 u. 11), also auch nicht im Privateigenthum, weder im quiritarischen noch im bonitarischen, stehen konnten, mithin auch die *l. t. praescriptio*, welche zum bonitar. Eigenthum führte, nicht zuliefs. Zwar konnte auch am Provinzialboden kein quiritarisches Eigenthum erworben werden, das ja dem gesammten *populus Romanus* zustand, wohl aber das bonitarische Eigenthum, und zu einem weiteren als dem „*in bonis esse*" führte ja die *l. t. praescriptio* nicht. Endlich dürfte, die Richtigkeit der Ansicht des Vfs. vorausgesetzt, das gänzliche Stillschweigen des Gajus über diese Entstehung der *l. t. praescriptio* kaum erklärlich seyn. Allerdings erwähnt *Gajus* in den Pandecten einmal der *l. t. praescr.*, allein diese Stelle (*L. 54 pr. D. de evict.* 21, 2) ist gerade aus seinen *libris ad Edictum provinciale* entlehnt.

Wie über die *Entstehung* der *l. t. praescriptio*, so stellt der Vf. auch über den *Umfang* derselben von den gewöhnlichen abweichende Ansichten auf. Er behauptet nämlich, die *l. t. praescr.* sey nur auf unbewegliche, nie auf bewegliche Sachen angewendet worden. Den Beweis dafür findet er in einer Gleichstellung der Mobilien und Moventien, bei welchen letztern ausdrückliche Gesetze die Unanwendbarkeit der *l. t. praescr.* aussprechen sollen. Die Lesart der Florentine in *L.* 9. *D. de div. temp. praescr.* wonach es heifst „*Rescriptis quibusdam D. magni Antonini cavetur, ut in rebus mobilibus, locus sit praescriptioni diutinae possessionis*" wird, weil sie dem Prinzip des Vfs. geradezu widerspricht, verworfen und dafür mit der Vulgata „*in rebus soli*" gelesen. Allein selbst abgesehen davon, dafs die von dem Vf. für die Unanwendbarkeit der *l. t. praescriptio* bei den Moventien angeführten Gesetzstellen sämmtlich eine entgegengesetzte, zum Theil natürlichere Interpretation zulassen, abgesehen ferner davon, dafs *jene* Aenderung des Textes der Florentine, einem vorgefafsten Prinzip zu Liebe, jedenfalls ein Akt der Willkühr ist, so fragen wir: ob überhaupt die Annahme einer *l. t. praescriptio* auch für *res mobiles* entbehrt werden könne, ohne im Römischen Rechtssystem eine Lücke zu lassen? Die *usucapio* führte jederzeit zum quiritarischen Eigenthum, konnte mithin auch nur dem, dieses Eigenthums fähigen *civis Romanus* zustehen. Nun waren Provinzialen unzweifelhaft des bonitarischen Eigenthums fähig. Auf welche Weise erwarben diese bewegliche Sachen durch Verjährung? durch Usucapion? unmöglich, denn diese führte ja zum quiritarischen Eigenthum, setzte Römische Civität in der Person des Usucapienten voraus. Oder konnten Provinzialen nur unbewegliche Sachen (durch *l. t. praescriptio*) erwerben, bewegliche gar nicht? Diese Lücke nun füllte gleichfalls die *l. t. praescriptio* aus, sofern sie auch bei beweglichen Sachen bonitarisches Eigenthum gab. Freilich fiel späterhin mehr und mehr das Bedürfnifs der Anwendung der *l. t. praescriptio* auf bewegliche Sachen weg, da Caracalla die Römische Civität fast zum Gemeingut aller seiner Unterthanen machte, und dadurch das bisherige Hinderniſs der *allgemeinen* Anwendbarkeit der *usucapio* beweglicher Sachen auch

für

für Provinzialen entfernte. Wo aber dennoch die Civität für Einzelne ausgeschlossen blieb, da sollte nach wie vor die *l. t. praescriptio* auch für bewegliche Sachen fortdauernd gelten, und eben daraus erklärt sich am besten die oben erwähnte Aeufserung *Marcians* in *L.* 9. *D. de div. temp. praescr.* „*Rescriptis quibusdam D. Magni Antonini cavetur, ut in rebus mobilibus locum sit praescriptioni diutinae possessionis.* Die Fortdauer der *l. t. praescr.* bei Grundstücken aber, selbst nach Verallgemeinerung der Römischen Civität erklärt sich von selbst aus dem objectiven Hindernisse der Unmöglichkeit quiritarischen Eigenthums des Einzelnen am Provinzialboden.

Für das Justinianische Recht freilich treten wir der Ansicht des Vfs. von der ausschliefslichen Anwendbarkeit der *l. t. praescr.* auf Immobilien bei, aber nicht, weil, wie derselbe irrig annimmt, die *l. t. praescriptio* überhaupt nie bei beweglichen Sachen gegolten habe, sondern weil nach Aufhebung des quiritarischen Eigenthumes jeder die Anwendung der *usucapio* auf bewegliche Sachen für Einzelne ausschliefsende Grund weggefallen war. Bei beweglichen Sachen trat mithin fortan überall die *usucapio*, bei unbeweglichen Sachen die *l. t. praescriptio*, und waren es Italische Grundstücke, die der *l. t. praescriptio* durch Justinian durchweg gleichgestellte *usucapio* ein. An diesen Gegensatz der *usucapio* und *l. t. praescriptio*, je nach der Verschiedenheit des zu usucapirenden Gegenstandes, knüpft der Vf. verschiedene, praktisch nicht unwichtige Folgerungen; diese sind schliefslich noch einer kurzen Prüfung zu unterwerfen.

1) Es ist schon oben hervorgehoben worden, dafs der Vf. das correctorische Gesetz Innocenz III. *in c. ult. X. de praescriptione* (2, 26), wonach *bona fides* nicht nur im Anfangspunkt, sondern während der ganzen Dauer der Verjährungsfrist erforderlich seyn soll, nur auf die *l. t. praescriptio*, also die Verjährung unbeweglicher Sachen, bezogen, bei der Usucapion, also dem Erwerb beweglicher Sachen dagegen eben diese correctorische Vorschrift des canon. Rechts ausgeschlossen und lediglich das Röm. Recht, mit seiner Erfordernifs der *bona fides* nur im Anfang der Verjährung angewendet wissen will. Allein jenes Gesetz Innocenz III. bezieht sich nicht nur auf die vorzugsweise canonische, sondern auch auf die Römische Verjährung — „*ut nulla valeat absque bona fide praescriptio tam canonica quam civilis*" — und unter dieser letztern mufs um so eher auch die *usucapio* verstanden werden, da dieselbe im canon. Recht häufig unter dem Namen *praescriptio triennalis* vorkommt (z. B. *c.* 4 *X de praescr.*); Innocenz aber in d. a. St. allgemein von *jeder praescriptio* redet. Aufserdem sagt Innocenz ausdrücklich, sein Gesetz solle *generaliter omni constitutioni atque consuetudini* derogiren. Endlich ist auch kein Grund vorhanden, warum die Usucapion beweglicher Sachen anders als die der unbeweglichen solle behandelt werden. Ist etwa bei der ersteren die *mala fides superveniens* weniger Sünde, als bei der letzteren? und doch ist es gerade diese Sündhaftigkeit, die darin liegen würde, mit der *mala fides superveniens* einen Eigenthumserwerb zu verbinden, welche jenes allgemeine Gesetz des Papstes veranlafste. Endlich finde — folgen wir der Ansicht des Vfs. — die ungerechteste Verschiedenheit zwischen der Usucapion beweglicher und unbeweglicher Sachen statt, wenn jene, aufser der schon ungleich kürzeren Verjährungszeit, auch rücksichtlich der *bona fides* privilegirt wäre. Die Argumentation des Vfs., dafs die generelle Vorschrift Innocenz III. auf die Usucapion der Mobilien keine Anwendung finde, weil Justinian in seiner *cst. unic. de usuc. transform.* für Mobilien speziell das Erfordernifs der *bona fides* beim *Anfang* der Verjährung vorschreibe, ein späteres generelles Gesetz aber dem früheren speziellen nicht derogiren könne, ist ohne alles Gewicht; denn Justinian redet in derselben Constitution mit derselben Bestimmtheit von den Immobilien, und so müfste aus demselben Grunde die Gültigkeit der Verordnung Innocenz III. für die *l. t. praescriptio* der Immobilien geleugnet werden.

2) Behauptet der Vf., bei der *usucapio* brauche der Singularsuccessor auch bei dem Erwerb *ex caussa lucrativa* nicht in *bona fide* zu seyn, wohl aber bei der *l. t. praescriptio*. Allein Ref. kann diese Behauptung des Vfs. nur als eine Folge der unrichtigen Ansicht desselben über das Verhältnifs der *usucapio* und *l. t. praescriptio* ansehen. Dafs Justinian auch in diesem Punkte eine solche Verschiedenheit der *usucapio* und *l. t. praescriptio* nicht bezweckt habe, scheinen deutlich die Endworte der *cst. un. de usuc. transformanda* zu ergeben, worin es rücksichtlich des Vorhandenseyns der *bona fides* beim Anfang der Verjährung für die *usucapio* heifst: — „*ut in his omnibus casibus ab initio eam bona fide capiat secundum quod exigit longi temporis praescriptio*" und für die *continuatio possessionis* „*quod et in rebus mobilibus observandum esse censemus*" etc.; also durchgängige Gleichstellung der Usucapion beweglicher und unbeweglicher Sachen: wofür auch die Schlufsäufserung Justinians spricht: „*ita et enim ampliatur quidem longi temporis materia, quae ei subdita est, minuitur autem usucapionum compendiosa dominis iactura, et eius iura nocentia*" —.

3) Nimmt der Vf. einen praktisch wichtigen Unterschied zwischen der *usucapio* und *l. t. praescriptio* darin an, dafs die erstere nur durch ein condemnatorisches Endurtheil, nicht durch *litis contestatio*, die *l. t. praescriptio* dagegen durch blofse *litis contestatio* unterbrochen werde. Für das ältere Recht giebt Ref. die Richtigkeit der Ansicht des Vfs. zu; dagegen hält er mit *Mühlenbruch doctr. Pand.* edit. III. § 266. not. 7. sich zu der Annahme berechtigt, dafs im Justinianeischen Recht auch dieser Gegensatz ausgeglichen und eine Unterbrechung der Usucapion selbst durch *litis contestatio* anzunehmen sey. Dafür sprechen besonders die Worte Justinians in L. 2. C. *de annali except.* (7, 40) — *et hoc sufficere*

cere ad omnem temporalem interruptionem, sive triennii, sive longi temporis, sive triginta vel quadraginta annorum sit; denn dieses *hoc* bezieht sich auf die blofse *Klageanstellung* in der in der im Vorausgehenden näher vorgeschriebenen Form:

4) Bei der *usucapio* soll, nach der Ansicht des Vfs., rücksichtlich des Endpunktes der Verjährungsfrist die *computatio civilis*, bei der *l. t. praescriptio* dagegen die *computatio naturalis* gelten. Dafs es für diese letztere Behauptung an beweisenden Gesetzstellen fehle, giebt der Vf. zu, stützt aber seine Ansicht darauf, dafs die *computatio naturalis*, als Regel, überall anzunehmen sey, wo nicht bestimmt die *computatio civilis*, als eine besondere Begünstigung gesetzlich nachgewiesen werden könne. Indessen, wie man auch über diesen Grund denken möge, so wird dadurch doch keinen Falls eine Ungleichheit der Zeitberechnung für Usucapion beweglicher und unbeweglicher Sachen gerechtfertigt.

Die von dem Vf. ferner hervorgehobenen Unterschiede der *usuc.* und *l. t. praescriptio*, deren oben in der Inhaltsanzeige bereits Erwähnung geschehen, glaubt Rec. ohne nähere Prüfung übergehen zu können, theils weil er in den darin ausgesprochenen Ansichten mit dem Vf. einverstanden ist, theils weil dieselben weniger von den herrschenden Meinungen abweichen. Schliefslich kann Rec. nicht umhin, dem Fleifs wie dem wissenschaftlichen Streben des Vfs die vollste Anerkennung widerfahren zu lassen, und den Wunsch auszusprechen, dafs derselbe die in der Vorrede geschehene Verheifsung der Veröffentlichung anderer civilrechtlichen Untersuchungen bald in Erfüllung gehen lassen möge. Möge er dabei nur eine gröfsere Sorgfalt auf die Sprache, die fast durchgängig an Schwerfälligkeit leidet, verwenden!

v. Madai.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wolfenbüttel, in d. Bindseil. Buchh. *Altarrede*, am Sonntage Jubilate 1836 *bei der Feier der Eröffnung des Wolfenbüttelschen Predigerseminars* u. s. w. in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel gehalten von *Theod. Wilh. Heinr. Bank*, Abt des Klosters Michaelstein, H. Braunschw. Lüneb. Consistorialrathe, R. des Ordens Heinrichs d. Löwen u. s. w. 1836. 19 S. gr. 8.

Vorliegende Rede, welche sich sowohl durch gediegenen Inhalt, als durch einfache, klare und doch würdevolle Darstellung auszeichnet, verdient auch darum die Beachtung des gröfsern theologischen Publikums, weil durch dieselbe ein neues kirchliches Institut eröffnet ist, das an die Stelle der unter Westphälischer Oberherrschaft zerstörten Predigerseminare zu Riddagshausen und Michaelstein treten soll, und über welches, einem Vorwort zufolge, demnächst etwas Ausführlicheres zur Kenntnifs des Publikums gebracht werden wird. Vorläufig ist nur bemerkt, dafs diefs neue Institut unter der Oberaufsicht des Herzogl. Consistoriums steht, dafs die beiden geistlichen Räthe dieses Collegiums das Direktorium der Anstalt ausmachen, gegenwärtig H. Abt *Bank* selbst, der, dem Vernehmen nach, den Hrn. Prof. *Henke* in Jena, einen würdigen Sohn des vormaligen berühmten Helmstedter Theologen, zum Gehülfen bekommen wird, und dafs neben den Vorstehern des Instituts auch die Directoren des Schullehrerseminars, die Hnn. D. *Ludewig* u. *Bollmann*, beide als Schriftsteller bekannt, den Collegiaten gewisse Vorlesungen zu halten haben; statt welcher indefs wohl vorzüglich praktische Uebungen zu veranstalten seyn dürften. Möge das neue Seminar, welches an die ehrwürdigen und nie zu vergessenden Namen eines *Jerusalem*, *Henke*, *Bartels*, als Leiter früherer solcher Institute im Braunschweigischen, erinnert, im Geiste dieser Männer segensreich fortgeführt, und vor Fehlern, insbesondere den mystischen und pietistischen Verirrungen, an welchen, zu grofsem Nachtheil für erleuchtete Frömmigkeit und Sittlichkeit, gegenwärtig so manche ähnliche Anstalten leiden, sorgfältig bewahrt werden. Schon manche Aeufserungen des ehrwürdigen Redners, der die Stelle Hebr. 13, 8, 9 seiner Ansprache zu Grunde legte, lassen in dieser Hinsicht Erfreuliches hoffen, und nicht der Besorgnifs Raum geben, dafs man durch hartnäckiges Festhalten an dem Buchstaben der Reformatoren und nicht durch Fortbilden im Geist derselben auf die angehenden Geistlichen zu wirken bemüht seyn werde. Es sey uns erlaubt, nur folgende, das Ganze charakterisirende trefflichen Worte des Vfs. hier beizubringen: „Wir gehören einer solchen Kirche an, die, sofern in ihr sich noch Unvollkommnes zeigt, doch den Keim fortschreitender Verbesserung in sich selbst trägt; die das Licht wachsender Bildung, welche die Fortschritte des menschlichen Geistes in den verschiedenen Gebieten der Erkenntnifs nicht scheut und hemmt, sondern sich selbst nur zu Nutze macht. Wir kennen keine Kirchenversammlungen, die unter Androhung von Fluch und Strafen befehlen, was unbedingt gelehrt und geglaubt werden soll. Die freien Mittheilungen der edelsten Geister treten dafür bei uns an die Stelle, und helfen uns nur, immer klarer zu erkennen und auszusprechen, was unsern schriftmäfsigen (zu dem Einen, was Noth ist, führenden) Gesammtglauben auszumachen würdig ist." (S. 9). Möchten solche echt christliche Andeutungen überall Anklang und Beherzigung finden!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Balladen von W. Alexis.* 1836. 136 S. 8.

Diese vermuthlich im Selbstverlage des Vfs. erschienenen wenigen Gedichte eines auf anderm Gebiete thatenreichen Autors zeugen doch auch von seinem lyrischen Talent, und einem nicht gewöhnlichen Geschick in Nachahmung des Volksliedes, nicht blofs des deutschen, auch des englischen und spanischen. Er hat nur einzelne, gelegentliche Streifzüge ins Lyrische gethan, wovon einerseits eine gewisse Unbeholfenheit, welche Wege und Schliche noch nicht kennt, die Folge seyn mag; bei längerem Aufenthalte auf dem fremden Terrain würde er sich bald trotz einem Angesessenen orientirt haben. Aber andrerseits hat die Seltenheit dieser lyrischen Excurse auch ihre Vortheile; denn für einen Apfel und ein Stück Brod liefs sich der Vf. aus seiner epischen Ruhe nicht verlocken; nur wenn es galt, uns Lyrikern einen bedeutenden Transport, einen würdigen Gegenstand wegzuschnappen, machte er sich auf die lyrischen Füfse. Um nicht abgeschnitten zu werden, durfte er sich auch nicht allzutief ins feindliche Gebiet wagen, daher wir ihn selten im Lied und Sinngedicht, desto öfter in der sangbaren Romanze oder, was uns gleich gilt, in der Ballade betreffen. Dem Romandichter lag eine andere Dichtungsart noch näher, nämlich das reine Epos, dem wir eine gröfsere Breite und einen geringeren Grad von Sangbarkeit zugestehen, als der lyrischen Epik, wie sie in Romanzen und Balladen behandelt zu werden pflegt, eigen ist. Aber mit diesen seinen nächsten Nachbarn hält unser Autor Friede und Freundschaft, wir sehen ihn in ihrem Lande niemals heeren und wüsten, was lobenswerth wäre, wenn es aus freund-nachbarlicher Gesinnung und nicht vielmehr aus einem jetzt weitverbreiteten Irrthum hervorginge, dem nämlich, dafs dies Land seit Homer, den Nibelungen und dem Cid entweder ganz von der Erde verschwunden, oder doch heutzutage nur von Novellisten und Romanschreibern bevölkert sey. Tadeln dürfen wir ihn aber darum nicht, weil — *adhuc sub iudice lis est*, und der Beweis des Gegentheils uns hier zu schwer fiele. Sehen wir lieber zu, was er im Balladenlande ausgerichtet hat. Wie gesagt, nur an bedeutenden, grofsartigen Gegenständen mochte er sich versuchen, sollten seine Kräfte ihnen auch nicht immer gewachsen seyn. Wo sie zureichen, ist der Effect aufserordentlich grofs. So z. B. in „*Stubbenkammer*", wo der Vf. mit *Chamisso* zusammen getroffen ist, und Vortheile über ihn errungen hat. Gerade das räthselhaft Unbestimmte in Behandlung des Maafses ist diesem mystischen Gegenstand angemessen und wirkt zauberisch. Das *heilige Grab* scheint uns noch gelungener, der Grundgedanke ist wunderschön; schade nur, dafs dies Gedicht sechs Jahrhunderte zu spät kommt. Freilich gehört es wohl zunächst in einen Roman, der uns die Zeit der Kreuzzüge lebendig wieder vorführen sollte, und hier müfste es von herrlicher Wirkung seyn. So gehört auch *Walladmor* in den Roman gleiches Namens, und wir erinnern uns mit Vergnügen des Eindrucks, welchen es an jener Stelle hervorbrachte. *Walpurgisnacht* darf man nur einmal lesen, oder in der Composition des bekannten Meisters singen hören; es verliert beträchtlich, wenn die zum Schlufs aufgesparte Pointe schon voraus bekannt ist. Das *Lied von den Mörungen* ist von gewaltiger Kraft, die an die Anfänge der deutschen Epik, an das Rolandslied des Pfaffen Konrad erinnert. Aber wie das Erhabene an das Lächerliche grenzt, so kann auch der Schlufs

Doch Morungs ganz Geschlecht
Ward Aetzung für die Raben
Und ist noch nicht gerächt.

die beabsichtigte Wirkung leicht verfehlen. Wie, wenn jemand dabei einfiele: Wenn es noch nicht gerächt ist, so wird es auch schwerlich gerächt werden? — Der *Geächtete*, aus der gleichbenannten Novelle, ist weniger Ballade als Strafpredigt voller Bitterkeit und Sarkasmen gegen eine Zeit, die gottlob vorüber ist. Hiermit glauben wir die schönsten und bedeutendsten Romanzen der ersten Abtheilung erwähnt zu haben. Mehr dem Liede nähern sich die *Kindesmörderin* und die *Lindenblüthe*, beide sehr kunstvoll gearbeitet; überhaupt kann man von dem Vf. viel lernen. Das andere: Rübe und Rettig, ist eine köstliche Satire auf Engländer zugleich und Deutsche.

Die zweite, *Reminiscere* überschriebene, Abtheilung leitet der Vf. mit den Worten ein:

Wie Erwachsene wohl bisweilen,
Noch erfreut ihr Kinderkleid,
Baten die gereimten Zeilen,
Auch mich um Barmherzigkeit.

Mancher hat uns gern gelesen,
Und will hier uns wieder sehn;
Darum lafs das Federlesen,
Und uns bei den andern stehn.

Gönntest du den neuen Gästen,
Auserlesnes nur zum Schmaus,
Ei so thätest du am besten,
Wenn du Alles strichest aus.

Wir finden aber keinen Unterschied zwischen den Gedichten dieser Abtheilung und Jenen der ersten. Nicht einmal das höhere Alter ist ihnen anzumerken. Gleich das erste: *Das verwandelte Schloſs* führt einen sinnreichen Gedanken gewandt genug aus. Schaurig wirkt das zweite: der *schwarze Gefährte*, und zeigt von lebendiger Phantasie. *Der Schatz* würde als eine glückliche Variation eines alten Themas noch mehr gefallen, wenn es deutlicher wäre. Aber furchtbar ist Ellas Bräutigam, auch eine Variation und zwar der Landessage, aber mit einem Schluſs, der alles Grausen überbietet, das Gespenster und Vampyre je hervorgebracht haben. Schön Ella sucht ihres Geliebten Leiche auf dem Schlachtfelde; sie erkennt ihn an der Schärpe, welche sie einst ihrem Bertram geschenkt hat. Eine Zauberin erbietet sich, ihn wieder zu beleben. Dazu bedürfe es nichts, als daſs sie sich dem Todten nach Geistergebrauche vermähle. Die Ceremonie wird vollbracht, die Leiche belebt sich, aber jetzt bemerkt Ella, daſs ihr Neuvermählter in den Reihen des Feindes gefochten hat und dessen Feldzeichen trägt. Es ergiebt sich, daſs er die Schärpe nur erkämpft hat.

Die Schärpe entriſs ich dem Feind im Gedrang,
Da schlug er mich, daſs ich zu Boden sank.
Wie süſs war die Nacht und wie freundlich der Tod,
Wie grausam der Tag und das Morgenroth.
Der kalte Strahl glänzt auf ein *fremdes* Gesicht,
Hohl seufzt das Gespenst und das Auge bricht.
Held Bertram, zu spät, daſs sich Gott dein erbarm!
Dein Liebchen liegt todt in des Todten Arm.

Die dritte Abtheilung *Spanisches* führt das Motto:

Jüngst noch in dem Land Germanien
Wenn man wollte seyn ästhetisch,
Muſste man durchaus nach Spanien,
Und man war sofort poetisch.
Will man heute seyn poetisch,
Muſs man dichten *Dissonanzen*,
Damals hieſs es *Assonanzen*,
Doch es ist derselbe Fetisch.

Wenn auch nicht derselbe, doch auch nur ein Fetisch. Glücklicherweise scheint aber auch diese Manier der Zerrissenheit vorüber.

Die Krone des Büchleins ist die vierte Abtheilung: *Volkslieder*, mit der Ueberschrift.

Ob sie's grade so gesungen
Weiſs ich nicht,
Aber mir hat's so geklungen,
Und da ward's Gedicht.

Es that wirklich noth, dies zu bemerken, denn Mancher würde Stein und Bein schwören, der *Fridericus Rex* sey ein echtes preuſsisches Volkslied. Schade, daſs uns der Raum verbietet, es hier ganz mitzutheilen; wir glauben aber auf den letzten Jahrgang des Freimüthigen verweisen zu dürfen. Warum aber nicht lieber auf das Büchlein selbst, in dem noch so viel anderes glücklich Aufgefaſstes zu finden ist. Gleich daneben steht der General Schwerin, in dem der Volkston nicht weniger lebendig getroffen scheint.

Unter den Torsos der fünften Abtheilung ist die *Entführung* eine vollendete Romanze, die eben so gut in der ersten stände. Aufserdem finden sich hier viel bedeutende Bruchstücke, worunter wir das *Torylied* und das *Hochtorylied* auszeichnen. Wegen der „*bösen Satyre Merlins*" könnten wir dem Vf. zürnen, wenn uns die Ueberschrift nicht versöhnte. An Liebhabern wird es diesem Büchlein nicht fehlen, möchte es nur auch so viele Käufer finden.

GEDICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Kaiser-Lieder.* Von *Franz* Freiherrn *Gaudy.* Mit der Todtenmaske Napoleons. 1835. VI u. 198 S. kl. 8. (20 gGr.)

Wir müssen dem Dichter zugestehen, daſs diese sechs und zwanzig Lieder, in deren jedem ein groſser oder bedeutender Moment Napoleons gefeiert wird, wie in dem siebenzwanzigsten die Hekuba der Napoleoniden — die Frau Laetitia, seinen Dichterberuf bei weitem mehr bewähren, als die in diesen Blättern von uns früher angezeigten Schildsagen; nur wäre zu wünschen gewesen, er hätte die Warnung seines Genius im ersten Verse des Vorspiels:

„Unentschlossen ruht der Finger auf den goldumflochtnen Saiten,
Fliehet, kehret, nur um zögernd von den schwirr'nden abzugleiten,
Um der Töne Schaukelwiege schüchtern sich zu nah'n auf's Neu,
Schwankend zwischen des Gesanges Lust und nie gefühlter Scheu" —

nicht miſsverstanden. Die Scheu fühlte nicht der Sänger, sondern — der Deutsche. — Wir finden in diesen Liedern dichterische Auffassung der Momente, Schönheit und Neuheit der Bilder, edlen Ausdruck, oft voll Schwung, mannichfaltige sinnige Versification. — Und was fehlt ihnen denn noch? — Ach leider viel — innere Wahrheit. Es sind Parteilieder, die der innern Ueberzeugung und der Wirklichkeit Hohn sprechen wie dem eigenen Vaterlande, dessen Schmach der Sänger als Glorien um seines Götzen Haupt flicht; es sind Teutonias Klänge, in welchen der Dichter Teutonia schmäht, weil sie es gewagt hat das schmähliche Joch, unter welchem des Sängers Götze die ganze Welt vereinigen wollte, abzuschütteln und die weltbeglückenden Plane des berechnendsten und arglistigsten aller Despoten zu vernichten — und vor einem solchen Miſsbrauch des Talents warnte den Sänger sein Genius. — Daſs die groſsen Erscheinungen in dem thatenvollen Leben seines Helden, die oft ans Wunderbare grenzen, die Phantasie des Dichters ergreifen und ihn zu Gesängen begeistern können, dagegen läſst sich nichts sagen; allein daſs er die Wahrheit entstellt, und die Völker, die den Kriegsheros stürzten — und zu denen sein eigenes Volk gehört — dafür mit Koth bewirft, das ist eines Dichters nicht würdig. — Und allenfalls könnten diese Lieder einem französischen Dichter noch Ehre machen, dem Verblendung durch Nationalruhm oder vielmehr National-Eitelkeit nicht

zu-

zugerechnet werden darf; aber den deutschen Dichter, den — ehren sie nicht. — Zum Belege, daſs unser Urtheil nicht zu streng ist, wollen wir nur diese eine, und noch bei weitem nicht die stärkste Stelle anführen: sie ist aus dem Liede: *Schlacht bei Dresden* (S. 131).

„Wie zu dem Herzen strömt des Blutes Welle,
So fluten von des Rheins, der Seine Strande
Zu ihrem Kaiserhelden Frankreichs Heere.
Feindselige Horden aus der Steppen Sande,
Von Asiens eisbedeckter Felsenschwelle,
Sie nah'n, an Zahl Schaumwogen gleich im Meere,
Mit roher Kriegerwehre.
Vom Bernsteinufer stürmt der Aar der Preuſsen,
Glüh'nd den verwirkten Ruhm zurückzukämpfen,
Von seiner Sonne, die von trüben Dämpfen
Umwölkt, den neid'schen Schleier wegzureiſsen.
Es schüttelt Habsburgs Doppeladler wieder:
Nach fränk'schem Blute lechzend, sein Gefieder."

„Auch du? Mit Frankreichs Aar so nah verschwistert?
Du, jüngst Gefährte seines Siegesfluges,
Streckst deine Fänge nach des Enkels Krone?
Auch du bethört vom Schmeichelwort des Truges,
Das Rufslands Groll dir listig zugeflüstert?
Auch du verblendet von dem blut'gen Lohne,
Den Englands Gallion —
Dir zugeführt? Auch du? Die heil'gen Bande
Des Bluts, sind sie gelöst? Ist es vergessen,
Daſs du dich dreimal mit dem Sohn gemessen,
Daſs dreimal er auf deine Kaiserlande
Verzichtet, und nur um dein Herz gerungen?
Und wider ihn ist jetzt dein Blitz geschwungen?"

„Ein Jahr, ein flücht'ges Jahr ist kaum entschwunden,
Seitdem Europas Fürsten Dresdens Säle
Erfüllten, kaum gewahrte Nebensonnen,
Stumm lauschend dem allmächtigen Befehle,
Stolz, wenn sein Aug' sie aus dem Schwarm gefunden,
Von seiner Zauberblicke Netz umsponnen, — —
Ein Jahr, kaum ist's entronnen,
Und hundert Flammenhäupter hebt die Hyder, —
Ein Haupt gefällt, entsprieſsen zwei der Wunde.
Der Scorpion Verrath mit Schlang' im Bunde,
Gräbt seinen Giftzahn in des Helden Glieder, —
Und gegen eines Welttheils blut'ges Hassen
Steht er allein, nur nicht von sich verlassen."

Und in dem Liede: *Moskau* läſst der Dichter naiv — fast komisch — Napoleon auf den rauchenden Trümmern (S. 103) sagen:

„Nicht, ein kühner Abenteurer, schwang ich siegberauscht das Schwert,
Nicht des Weltverbrers Krone war es, die mein Muth begehrt.
Jetzt schon werf' ich in die Scheide das entblöſste Schwert zurück:
Alexander, Friede! Friede! und es tagt Europa's Glück!"

(S. 104.) „Jetzt, jetzt bricht der Tag des Segens durch der Ungewitter Nacht.
Eisen heilt' Europa's Wunden, und die Heilung ist vollbracht,
Wenn vom Tajo bis zur Newa *ein* Gesetz das Volk gelenkt,
Wenn sein Vaterland Europa, und des Krieges Schwert versenkt."

„Und jetzt stürzt den sonn'gen Tempel, den ich für die Ewigkeit
Meines Namens Herold wähnte, finstrer Schicksalsmächte Neid.
Wie ein Traumgesicht versinkt er in den groſsen Feuersee,
Und die Freiheit des Jahrhunderts mordet dies Autodafé."

Von den Völkern ist in diesen freiherrlichen Liedern natürlich nicht die Rede! — Ach! die Schildsagen sind uns doch lieber!

MUSIK.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Das System der groſsen Gesangschule des Bernacchi von Bologna*, dargestellt von *H. F. Manstein*; nebst klassischen, bisher ungedruckten Singübungen von Meistern aus derselben Schule. In Fol. 88 S. u. Solfeggi 52 S. (6 Rthlr.)

Der Titel ist auch französisch im Buche gegeben, wie denn auch das ganze Werk, nicht immer französisch, ins französische übersetzt und dem Deutschen gegenüber gestellt wurde. Wäre das französische in einer besondern Ausgabe erschienen, würden Teutsche und Franzosen ein wohlfeileres Buch erhalten haben, was um des vielen Guten willen, welche das Werk enthält, sehr zu wünschen wäre.

Der Vf. tritt denen, welche eine Entschuldigung deshalb erwarten, daſs er die Menge der vorhandenen Gesangschulen durch eine neue vermehrt, mit der Antwort entgegen: „Es ist keine neue! vielmehr enthält sie jene Grundsätze, durch welche die Riesen und Koryphäen des Gesanges, Pistacchi, Bernacchi, Farinelli, Pachierotti, Ruff u. s. w., gebildet wurden, und von welchen alle bisher erschienenen Unterrichtbücher ziemlich kleine Abkömmlinge sind, die theils wenig, theils gar nichts von der Gröſse ihrer Aeltern erbten." Der Vf. ist nämlich ein Schüler des sehr verdienten Dresdner Kammersängers *Micksch*, welcher aus der mit Recht gerühmten italien. Schule stammt. Es ist daher ein Verdienst, was sich der Vf. erworben hat durch die gute Bearbeitung der Grundsätze, die er seinem trefflichen Lehrer verdankt: nur würde es uns und gewiſs Vielen lieber seyn, wenn der Vf. nicht durch zu weit getriebene Herabsetzung anderer Singschulen sein eigenes Verdienst auf Kosten der Wahrheit zu hoch hätte erheben wollen. Dergleichen ist mehr schädlich als nützlich, selbst da, wo kein Uebelgesinnter nach Anklagen sucht. Daſs übrigens in einer Methode, die keine neue ist, noch seyn soll, nicht alles Gesagte neu seyn kann, versteht sich: es kommt auf Tüchtigkeit der Vorschriften an — und tüchtig sind sie, was das Praktische anlangt, wohin gleich die erste Lehre des theoretischen Theils „von der Stimme" nicht gehört. Sie entbehrt der neuern Untersuchungen, die für das Wissenschaftliche Interesse haben, aber die Bildung des Sängers wenig berühren. Viel wichtiger ist die Lehre vom Athemholen, vom Tonangeben, von den verschiedenen Stimmen, von den Registern und dem Umfang der Stimme, von der Aenderung und den Krankheiten der Stimme, — wo immer das beste gesagt worden ist, wenn auch Manches noch kürzlich hätte vervollständigt werden können. S. 6 folgt nun schon der praktische Theil, der je-

jedoch hin und wieder in das Theoretische übergreift, nicht immer so, dafs nicht noch manche Einwendung übrig bliebe. Man mag es ja sorgfältig beachten, was über die äufsere Haltung beim Singen gesagt wird. Die Tonbildung ist trefflich behandelt, wenn auch die Akustiker über Einiges ungläubig den Kopf schütteln sollten. So verhält es sich auch in der Lehre von der Mundstellung, die nicht genug empfohlen werden kann. Nur wolle man nicht glauben, dafs eine und dieselbe Mundstellung für alle Sänger paſst. — Die Uebung der Scala wird dringend empfohlen, wie denn im Ganzen das Wachsen und Gedeihen der Kunst nicht in oberflächlichen Lustgesang kleiner Arietten u. drgl. gesetzt wird, sondern in tüchtigen Fleifs und geregeltes Studium, was stets und in allen Dingen die Hauptsache bleibt. Nur sollten in solchen praktischen Werken keine Anmerkungen gemacht werden, die nicht zur Sache gehören. Der angehende Sänger hat mehr zu thun, als dafs er fragen sollte: Wer mag wohl die Sylben *Do De, Mi, Fa, Sol, La, Si* zuerst angegeben haben? Späterhin mag er darnach fragen und wird wohl thun, wenn er sich um etwas mehr als seine erste Singschule bekümmert. Setzt aber Hr. *M.* zur Aufklärung des Schülers unter den Text: „Diese Sylben wurden im *dreizehnten* Jahrhunderte von dem Mönche Guido Aretino erfunden, welcher jedoch für *Do* die Sylbe *Ut* setzte" u. s. w.: so ist das ein gar arger Verstofs. Auf ein paar Jahrhunderte früher oder später kommt den Leuten nichts an. Was soll das? Man lasse die verkehrte Gelehrsamkeit und werfe nicht überall mark- und fleischlose Knochen hin. — Geringere Irrungen anderer Art, die sich später finden, lassen wir unangezeigt, da sie sich den Meisten als solche ohne unser Erinnern darstellen. Solche hingegen, die Aehnliches nicht selbst auffinden, lesen auch keine Recension, in welcher wir möglichste Kürze vorziehen, sobald sie sich mit Genauigkeit vereinigen läfst. — Die folgenden Uebungen will der Vf. mit *a, e* und *o* und *do, re, mi*, abwechselnd gesungen wissen, was ganz gut ist. Die Uebungen haben meist einen gegebenen Bafs mit Signaturen versehen. Dafs in diesen ersten Uebungen die gröfste Genauigkeit empfohlen wird, mufs jedem erfahrenen Lehrer höchst willkommen seyn. Es ist wahr, dafs Fehler, die in dieser Periode begangen werden, sich am empfindlichsten rächen und nur selten wieder auszurotten sind. Mit Strenge wird gleichfalls auf eine gute Verbindung der Stimmregister gehalten und darüber das Bedeutendste, wenn auch nicht Alles, gelehrt. Es wäre jedoch diesem Kapitel um so mehr Ausführlichkeit zu wünschen, je seltener wir jetzt Sänger hören, die in diesem höchst wichtigen Theile einer guten Singkunst ausgebildet sind. Das 6. Kap. vom Tragen des Tones ist trefflich und mit hinlänglichen Uebungen ausgestattet. Der folgende Abschnitt vom Athemholen zeigt, wo, an welchen Stellen einer musikal. Periode Athem geschöpft werden soll, worüber ein geschickter Lehrer manche genauere Bemerkung zu geben sich veranlafst sehen wird. Ohne Lehre ist eine solche Schule selten vortheilhaft.

Der dritte Theil enthält Regeln für den melismatischen oder figurirten Gesang S. 36, liefert praktisch Gutes, wenn auch zuweilen nicht genug gesondert bis zum Triller, der im Ganzen gut behandelt wird. Der Beispiele sind hier viele. Der vierte oder ästhetische Theil, vom Vortrage der verschiedenen Gattungen des Gesanges, liefert sehr beachtenswerthe Bemerkungen. Dafs aber der höchste und tiefste Vocal, *i* und *u*, nicht rein ausgesprochen werden sollen, will uns nicht gefallen. Das Kapitel vom Ausdruck hat zu wenig Didaktisches. — Der fünfte oder diätetische Theil, von der Erhaltung der Stimme, ist höchst empfehlenswerth; die Sänger mögen ihn, wie das Ganze, studiren. Zu anhaltend und zu viel singen ist ungesund, so wie jedes zu starke Aufreizen der Nerven durch irgend einen sinnlichen Genufs, nach welchem man gar nicht singen soll. Die angehangenen Beispiele sind von Rossini, Spontini, Mozart. — Die folgenden Solfeggi sind von alten Meistern, haben meist einen bezifferten Bafs, werden nicht allen behagen, mögen aber mit guten neuern, an denen wir keinen Mangel haben, gesungen werden. Das Werk gehört unter die erfreulichen Erscheinungen, verdient alle Empfehlung und den besten Dank der Sänger und ihrer Lehrer.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Aufsätze aus den Papieren eines Verstorbenen.* Herausgegeben von *Carl* Freiherrn *von Hacke*, Grofsherzogl. Badischem Staatsminister. 1834. IV u. 255 S. 8. ($1\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Es ist für lebende Schriftsteller eine sehr betrübende Erfahrung, dafs auch bei den Todten die Schriftstellerei und zwar nicht für Todte, sondern für Lebende Mode wird. So lange der Spafs selten kam, war die Sache pikant, jetzt aber wird sie langweilend. Hr. Minister *v. Hacke* freilich ist seit zwei Jahren wirklich todt, und die hier gegebenen Aufsätze sind Uebersetzungen einzelner Stücke aus *J. J. Rousseau's Emile*; das wird aber nicht gesagt und man weifs also gar nicht was man zu einem solchen Unternehmen sagen soll als — schade um das schöne Papier!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

MEDICIN.

Paris, b. Lavrault: *Traité d'anatomie pathologique* par *J. F. Lobstein*, Professeur de clinique interne etc. à la faculté de médécine de Strafsbourg etc. Tome I, contenant l'anatomie pathologique générale. 1829. (9 Rthlr.) Tome II, contenant l'anatomie pathologique spéciale. 1833. (7 Rthlr. 12 gGr.)

Die anzuzeigende Schrift *Lobstein's* ist durchgeführt, wie die beiden vorliegenden Theile, das umfassendste Werk, welches in der neuesten Zeit über pathologische Anatomie erschienen ist. Denn der zweite Theil, mit welchem die Bearbeitung der speciellen pathologischen Anatomie beginnt, enthält nur die krankhaften Veränderungen des Zellgewebes, der Knochen, Knorpel, Faserhäute, Muskeln und des Blutgefäfssystems. Der erste ist allein der allgemeinen pathologischen Anatomie gewidmet. Minder reich an originellen Ansichten bemüht sich der Vf., in seinem Werke die neuern Leistungen der Deutschen und Franzosen im Gebiete der pathologischen Anatomie zu vereinigen und sie mit seinen eigenen Erfahrungen zu verweben. Die hiebei so nothwendige Kritik ist mit weniger Ausnahme meisterhaft gehandhabt. Wie zahlreich die Menge eigener Erfahrungen ist, welche dem Vf. zu Gebote stehen, geht daraus hervor, dafs er durchgehends das Fremde, Bekannte an ihnen prüft. Die glückliche Stellung als Kliniker hat den Vf. veranlafst, nicht rein anatomisch das krankhaft Veränderte aufzufassen, sondern dasselbe der Pathologie näher zu führen. Mit Recht wird daher gesagt: die pathologische Anatomie mufs 1) die anatomische Veränderung der Gewebe und Organe genau angeben, 2) die nächste Ursache dieser Veränderungen aufsuchen, und 3) nachweisen, wie die während des Lebens bestehenden Symptome mit den krankhaften Veränderungen zusammenhängen. Diese wahrhaft pathologische Auffassung findet sich in den beiden vorliegenden Theilen überall beibehalten. — Vergleicht man das Werk mit ähnlichen Leistungen der neuern Zeit, so findet man, dafs es an originellen Ansichten und blitzähnlich betäubenden Gedanken und Behauptungen den Arbeiten *Carswel's*, *Cruveilhier's* und *Andral's* nachsteht, sie aber an Gründlichkeit eigener Untersuchung und der Benutzung des fremden Materials weit übertrifft. Die pathologische Anatomie von *Ribes* läfst es in jeder Beziehung hinter sich. — Ueberall zeigt sich der Vf. an Gründlichkeit und Fleifs als ein Deutscher, aber in seinem Streben nach Neuem und in dem unbefangenen aber leichten Auffassen der Natur als ein Franzose.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, worin die Geschichte der pathologischen Anatomie und die Frage erörtert wird, welche Krankheiten in ihr Gebiet gehören. Die allgemeine pathologische Anatomie wird in sieben Kapiteln abgehandelt, die in folgender Weise überschrieben sind: 1) von der Veränderung der Form und Ausdehnung; 2) von der Veränderung der Lage und Verbindungen; 3) von der Ausdehnung und Verdünnung der Gewebe; 4) die Entwickelung neuer Gewebe, welche normal vorkommenden ähnlich sind; 5) die neuen Bildungen; 6) neue Bildungen, welche mit den organischen Theilen nicht verbunden sind: die Steine, die Entozoën; 7) allgemeine Betrachtungen über die Entstehung organischer Krankheiten, ihren Ausgang und ihren tödtlichen Verlauf. Schon diese Uebersicht deutet hinreichend an, dafs hier mehr Beiträge zur allgemeinen pathologischen Anatomie, als eine wirkliche Bearbeitung dieser Wissenschaft selbst vorliege. Es mögen aber diese Bausteine willkommen seyn, bis die Zeit das noch Fehlende ersetzt und die Bearbeitung der allgemeinen pathologischen Anatomie, ohne Lücken zu lassen, möglich wird.

Als Abweichungen der Form und des Volumens werden die Hypertrophie und Atrophie betrachtet. Beide können ohne Veränderung der Struktur des jedem Theile eigenthümlichen Gewebes vorkommen. In der Feststellung der reinen einfachen Hypertrophie verfährt der Vf. viel umsichtiger, als andere französische Schriftsteller, welche zwischen einer Vergröfserung eines Organs mit Gewebsveränderung und ohne eine solche keinen wesentlichen Unterschied statuiren; und doch läfst sich nachweisen, dafs die Hypertrophien der Leber, der Milz u. s. w. gewöhnlich Folge der Gewebsveränderung der Organe sind. *Andral* hat so die Hypertrophie der Leber eben so wahr als schön nachgewiesen. Durch eine Menge von Beispielen wird das Vorkommen der Hypertrophie erwiesen. Die Erscheinungen der Hypertrophie sind Vermehrung der Gröfse und der Schwere der Theile allein, somit nur unvollkommen angegeben. Das Gemeinsame der Hypertrophien der Gewebe und Organe ist nicht hinlänglich scharf ins Auge gefafst, sonst hätten sich mehrere Erscheinungen als Zeichen der Hypertrophie vorgefunden. Auch wäre zu wünschen gewesen, dafs das symptomatische Verhalten der Hypertrophie ohne Gewebsveränderung zur Hypertrophie mit Gewebsveränderung

rung nachgewiesen sey. Als Ursache der Hypertrophie wird die übermäfsige Ernährung beschuldigt; was aber die Ernährung veranlafst, übermäfsig zu seyn, nicht vollständig dargethan. Anhaltende Uebung eines Theils in seiner Verrichtung und Kraftäufserung wird als die wesentlichste Veranlassung dazu nicht übersehen. Dafs einige Organe Hypertrophien, während andere Atrophien verursachen, dafs allgemeine Krankheiten Hypertrophien bewirken, dafs der thätigere Einfluss der Nerven auf ein Organ zur Hypertrophie veranlafst, wird bemerkt, die Thatsache aber, dafs in einem und demselben Individuo oft mehrere Organe hypertrophiren, wie Herz, Leber, Uterus und Darm, nicht angegeben.

Die Atrophie kann örtlich und allgemein seyn; *tabes*, *marasmus* und *Mumification* sind nur Modificationen derselben. In welchem Verhältnisse die Gewebe, Fett, Zellgewebe u. s. w. abnehmen, wird bestimmt; die diesen Zustand begleitende Schlaffheit, Veränderung des Turgors, Farbenveränderung, Festigkeit, Mürbheit der Theile sind genügend erörtert, so dafs die Symptome der Atrophie bei weitem besser festgestellt sind, als die Symptome der Hypertrophie. Auch hier fehlt es nicht an Beispielen, dafs feste und flüssige Theile, Gewebe und Organe, kurz jeder Körpertheil in sich und mit andern gemeinschaftlich atrophiren könne. Die Atrophien aller Organe am Systeme werden besonders bezeichnet. Als Ursachen der Atrophie sind bezeichnet 1) Mangel der Nahrungssäfte, 2) Mangel der Ernährungskraft, 3) das Alter. Dieses könne keine nähere, sondern nur eine entferntere Ursache der Atrophie werden, insofern es die eine der beiden ersten Bedingungen mit sich führt. Dafs aber der Vf. noch so sehr an dem Ausdrucke nervöse Schwindsucht, *atrophia nervosa*, hängt, stimmt nicht mit dem pathologisch-anatomischen Befunde der Schwindsüchtigen, wo degenerirte Organe, die Quellen des Kraftmangels, durchgängig nachweisbar sind, überein. Uebrigens ist dieser Abschnitt viel reicher als der vorige. Es ist eine auffallende Thatsache, dafs die pathologische Anatomie mehr von der Atrophie, als von der Hypertrophie zu erzählen weifs. Ganz besonders wird von jener Bildungshemmung gehandelt, in welcher die Organe oder einzelne ihrer Theile auf einer bestimmten Stufe stehen bleiben, somit die dieser Stufe angehörige Kleinheit beibehalten, während die übrigen Organe und ihre Theile eine gröfsere Ausdehnung und Vollendung erreicht haben.

Die Betrachtung über Form- und Volums-Veränderung der fehlerhaften Richtung der Entwickelung umfafst 1) die Veränderungen des Theiles, welche man bei Irren so gewöhnlich und nicht minder häufig physisch-Gesunden vorfindet. Viel zu wenig ist der Kretinismus beachtet. 2) Die Klumpfüfse. Der Streit, ob hier der Astragalus allein, oder vorzüglich beide, oder ob es auch die andern Knochen seyen, welche bei dieser Verunstaltung beeinträchtigt sind, wird umständlich gewürdigt, und mit Recht die Behauptung aufgestellt, dafs alle Knochen des Fufses, vorzüglich aber der Astragalus und die Muskeln, welche zum Fufse gehen, an der Bildung der Klumpfüfse betheiligt sind. Die schönen Abbildungen *Cruveilhier's*, so wie die eigenen Beobachtungen des Rec. unterstützen die Angaben *Lobstein's*. Die neuere Anatomie hat über diesen Gegenstand hinreichendes Licht verbreitet, und dargethan, dafs er viel zu einseitig von den Chirurgen bisher aufgefafst wurde. 3) Die Veränderung der Gebärmutter in ihrer Lage und die mannigfachen, daraus hervorgehenden vitalen Störungen. Auch hier vermifst man wieder das Allgemeine über die Formveränderung wegen krankhafter Entwickelung. Der Grund dieser Verhältnisse wird kaum berührt.

Das zweite Kapitel betrachtet die fehlerhafte Lage und Verbindung der Theile. — Es kommen zur Betrachtung die Brüche, die Vorfälle und die Invagination. Die letztere ist vollkommner abgehandelt, als die beiden ersteren. Auch hier kommt der Vf. nicht zur Feststellung der gemeinsamen Erscheinungen und Ursachen, ja er berührt sie nicht einmal. Nach den schönen Untersuchungen, welche wir Anatomen und Chirurgen über diese Gegenstände verdanken, war es möglich, diesen Abschnitt viel gründlicher und vollständiger zu behandeln. Interessant sind die Beispiele von abgegangenen Darmstücken bei der Invagination. *Lobstein* theilt die Beobachtung eines drei Fufs langen, mit dem Mesenterialende versehenen, nach den Zufällen des Ileus abgegangenen Darmstücks mit. *Das dritte Kapitel* berichtet von der *Rarefaction der Gewebe*, worunter der Vf. eine Verminderung der Cohäsion der Molecülen der Gewebe und Organe versteht, in deren Folge sich die Organe ausdehnen, vergröfsern, lockerer und poröser werden. Er selbst sagt, dafs die Rarefaction, Auflockerung der Gewebe, gewöhnlich nur secundär sey; glaubt aber nichts desto weniger eine primäre vorzufinden, welche in der eigenen Expansionskraft der Organe und Gewebe bedingt sey. In einer weitern Untersuchung über die primitive und consecutive Rarefaction läfst sich *Lobstein* nicht ein, sondern geht nach der obigen Bestimmung sogleich zur Feststellung der Symptome dieses Zufalles über. Es wird gesagt, dafs die Rarefaction sich von der Erweichung dadurch unterscheide, dafs bei ihr das Gewebe nicht mit Flüssigkeit infiltrirt sey. — Alles dieses ist nicht hinreichend, dieselbe als einen eigenthümlichen Krankheitsprocefs zu installiren. Viele Krankheitsprocesse, der Entzündung, Eiterung und Dyskrasien bedingen eine Rarefaction, indem sie die Ernährung, den Zufluss des Bluts und die Einwirkung der Nerven abändern. — Einen dieser Processe kann man regelmäfsig nachweisen, wo man Organe, ohne vermehrte organische Masse expandirt, rareficirt findet. Der Vf. selbst läfst die, im zweiten Theile abgehandelte, Osteoporose und Osteospongiose nicht allein aus der Rarefaction, sondern theilweise auch aus der, dieser zu Grunde liegenden, Entzündung entstehen. Wenn auch den organischen Geweben eine expandirende Kraft eigen ist, so bedarf

darf es doch einer gewissen innern Anregung, diese Kraft in Thätigkeit zu setzen; denn man findet sie nur in Folge einer vorangegangenen krankhaften Thätigkeit. Ohne diese kommt keine veränderte Cohäsion der Molecülen und die Expansion zu Stande. — Krankheitsprocesse, welche als in einem zwitterhaften Zustande, bald primär — bald secundär, bedingt seyn sollen, wie die Erweichung, hat die Pathologie schon übermäfsig viel; sie sind Namen, mit denen man sich ohne näheres Verständnifs der lebendigen Thätigkeit schon Jahre lang abmüht, ohne erheblich die Wissenschaft zu fördern. Es ist daher unbillig, die Reihe der Unbestimmtheiten zu mehren. Die Rarefaction kann erfahrungsmäfsig nur als eine symptomatische Krankheit, nicht als idiopathische nachgewiesen werden. — *Lobstein* sieht sich auch bald genöthigt, bei der Unterscheidung der Rarefaction nur von symptomatischen Processen zu handeln. So kommen die Rarefactionen durch Pneumatose, durch Hydronose, Hämatonose, durch Fluxion und Entzündung nach und nach in Betrachtung. Die Betrachtung der einzelnen Leiden knüpft sich hieran. Die Pneumatose entsteht aus verschiedenen Ursachen. In Krankheiten hat der gestörte Nerveneinfluss auf die Ergänzung der Kraft einen entschiedenen Einfluss. Viele Beispiele der mannigfaltigst gestörten Nerventhätigkeit, wo die Pneumatose entstand, werden angeführt, sogar die Art, in der die Nerven bei der Windsucht thätig sind, erörtert. — Die Rarefaction durch Serum führt zur Betrachtung der Wassersucht. Zunächst unterscheidet der Vf. die Theile, welche an *Infiltration* von Serum leiden und jene, welche davon frei bleiben. Unter den letztern werden Leber, Nieren, Prostata, Nebennieren und das Parenchym der Gebärmutter, das Gehirn, die Milz und die *corpora cavernosa* und *spongiosa* genannt. Von mehreren dieser Organe ist es jetzt bekannt, dafs sie an Infiltration leiden (*oedema cerebri*). In andern hat Rec. sie beobachtet, so dafs jetzt kein Organ von der Infiltration überhaupt ausgenommen ist. Nach der Aufzählung der meisten Ansammlungen in den serösen Säcken wird die Analyse der hydropischen Flüssigkeiten beigebracht, die Entstehung der Ansammlung erörtert und die Beschaffenheit der die Flüssigkeit einschliefsenden Theile nach Alter und Bestehen der Wassersucht angegeben. Es folgt die Unterscheidung der Wassersuchten nach der ihr zu Grunde liegenden, lebendigen Thätigkeit, und die Einwirkung der serösen Flüssigkeit auf die Organe und Theile, die sie umgeben. Im Allgemeinen soll sie die Reizbarkeit derselben vermindern. — Die Rarefaction durch Infiltration und Austretung von Blut. Das Vorkommen des Bluts im Zellgewebe, in den Höhlen der Schleim- und serösen Häute und auf der Oberhaut wird auf Durchschwitzung zurückgeführt. Interessant ist, was bei dieser Gelegenheit über die streifige, punktförmige und exanthematische Röthe gesagt wird. Die Petechien finden sich der anatomischen Untersuchung zufolge an der festen Dermal-Oberfläche, und nicht im *rete Malpighii* und in der Epidermis. Dieses, so wie das Vorkommen der Petechien auf innern Häuten und in den Geweben der Organe mufs Ref. nach seinen Untersuchungen bestätigen. Ueber die Färbung der Eingeweide, der Därme durch Blutung, wie sie sich in der Schleimhaut bei der Rose vorfinden, ist viel Wichtiges beigebracht. — Keine innere Höhle ist von Bluterguss ausgenommen. Der Scorbut, die *purpura haemorrhagica* und die Bluter-Krankheit kommen nebenher in Betracht. Auch die Blutungen in Faul- und Nervenfiebern finden hier ihre Würdigung. — Rarefaction durch Congestion (durch Fluxion nach dem Verfasser). Von einer Rarefaction der Gewebe durch Congestion kann nur die Rede seyn, wenn die Congestion andauernd ist; deshalb unterscheidet *Lobstein* die Congestion in Folge andauernder Reizung einer Stelle von der Congestion, welche bei der Turgescenz Statt findet. Eine solche dauernde Congestion bewirkt in den secernirenden Häuten und Drüsen vermehrte Absonderung, und kann nach Umständen acute Wassersucht bewirken. Die Schleimhäute werden zur vermehrten Schleimabsonderung veranlafst; Diarrhöen und Katarrhe entstehen. Aufserdem werden Röthe und Geschwulst, beide steigend und fallend, kurze Zeit andauernd, als Symptome dieser Congestion bezeichnet. Sie geht der Entzündung voran und begleitet sie, kann aber auch ohne Entzündung vorkommen und ist deshalb von dieser zu unterscheiden. Eine ausführliche Parallele zwischen den Symptomen der Congestion und denen der Entzündung wird gezogen. Auf die Wirkung der Congestion in den Organen und Geweben ist Rücksicht genommen, ohne jedoch zu einer Diagnose der Congestion vom anatomischen Standpunkte aus zu gelangen. Ausführlich wird die Einwirkung der Fluxion auf die vorhandenen Drüsen abgehandelt. So viel Gutes auch in diesem Abschnitte beigebracht wird, so hat die Lehre der Congestion wenig dadurch gewonnen. Es fehlt an einem allgemeinen Haltpunkte; auch verliert sich der Vf. in eine zu sehr pathologische Darstellung, in der nur das Bekannte wiederholt wird. Wenn auch keine Krankheit weniger vom reinen anatomischen Standpunkte aus betrachtet werden kann, als die Congestion, wobei man überall die Lebensthätigkeit mit in Betrachtung ziehen mufs, so ist es doch möglich, mehr Thatsächliches über die anatomischen Symptome der Congestion anzubringen, als hier geschehen ist. *Andral* hat in seiner Abhandlung über Hyperämie im *Journal hebdomadaire* diesen Gegenstand viel geistreicher aufgefafst und durchgeführt, als es hier geschehen ist. — Die Rarefaction der Gewebe durch Entzündung enthält eine kurze anatomische Beschreibung der Entzündung. *Lobstein* geht von dem aus, was das unbewaffnete Auge wahrnimmt. Nachdem er bemerkt, dafs alle Gewebe, mit Ausnahme der Nägel, der Knochen und der Epidermis, somit des Horngewebes überhaupt, der Entzündung unterworfen sind, unterscheidet er nach den wahrnehmbaren Merkmalen vier Grade der Entzündung: 1) die Phlogose, ein leich-

leichter Grad der Entzündung mit deutlicher Injection der Gefäfse; 2) die Epiphlogose, eine tiefere Injection der entzündeten Theile ist vorhanden; 3) die Metaphlogose, in der die entzündeten Theile mit Blut angefüllt sind, eine allgemeine Röthe erscheint (*Chemosis*), ohne dafs die Geschwulst eine besondere Härte, Resistenz zeige; 4) die Hyperphlogose, zu den Zeichen der Metaphlogose kommt beträchtliche Geschwulst und Härte. Ist die Unterscheidung dieser Grade schon schwer, denn das Auge hat es hier mit der Bestimmung der etwas mehr oder weniger entwickelten Erscheinung derselben Krankheit zu thun, so ist sie auch schon deshalb unzulässig, weil das bewaffnete Auge die mikroskopische Untersuchung überall in der Entzündung dieselbe Beschaffenheit der Blutgefäfse und der Theile nachweist. Den *Lobstein*'schen Unterscheidungen scheinen theils die Ausdehnung der Entzündung, theils die Natur der Entzündung in den einzelnen Theilen zu Grunde zu liegen. Die Phlogosis und Epiphlogosis scheinen der Congestion noch näher zu seyn: wenigstens sind sie nicht von derselben symptomatisch geschieden. Der Vf. sagt zwar, dafs diese Formen der Entzündung dadurch wichtiger werden, dafs jede derselben besondere Gewebe befalle und eigene Ausgänge habe, ohne dieses hinlänglich zu erweisen. Die Phlogosis und Epiphlogosis befallen nach ihm vorzüglich das Zellgewebe und die serösen Häute; jene verursacht eine seröse Ergiefsung, diese eine lymphatische Ausschwitzung. Die Metaphlogose ergreift das Zellgewebe, die parenchymatösen Organe und die Haut. Sie endet leicht in Zertheilung, nie in Verhärtung, und hat eine besondere Neigung zum Brand. Die Hyperphlogose ergreift die parenchymhaltigen Organe, die Schleim- und Oberhaut, das Periost und die Knochen. Sie allein geht in Eiterung über. Aus diesem schon ergiebt sich, dafs verschiedene Arten dieser Entzündung dieselben Gewebe befallen und dieselben Ausgänge besitzen. Nach dem Ausgange, welcher die Phlogose charakterisirt, könnte man noch zweifeln, ob sie eine Entzündung sey; denn eine reine seröse Ergiefsung gehört der Reizung und Congestion, nicht aber der Entzündung an; einen bestimmten Werth kann man dieser Unterscheidung nicht zugestehen. Für die anatomische Erklärung gewisser Phänomene ist es nicht uninteressant, dafs in zusammengesetzten Organen jedes Gewebe in eigener Weise und Heftigkeit von der Entzündung befallen wird und eigene Ausgänge bildet. In der chronischen Entzündung, die sich ebenfalls in der genannten vierfachen Beziehung unterscheiden läfst, bleiben die anatomischen Merkmale dieselben, nur die physiologischen verändern sich. Die Untersuchung hat aber dem Ref. bei der chronischen Entzündung beständig eine Veränderung der Gewebe nachgewiesen, Verhärtung, Anschwellung u. s. w., welche von der acuten Entzündung ganz abging. Die chronische Entzündung ist überhaupt zu kurz abgehandelt. Zur nähern Begründung der Natur der Entzündung erörtert der Vf. 1) die Reizung, welche den Blutlauf nach dem zur Entzündung neigenden Theile hinlenkt, 2) die Phänomene der entzündeten Theile, 3) die Veränderungen, welche das Blut selbst in der Entzündung erleidet. Bei Erörterung der Reizung geht *Lobstein* von physiologischen und anatomischen Erfahrungen aus, unterwirft die verschiedenen, von Franzosen angegebenen, Ansichten von derselben einer genauen Kritik, und geht auf die Bestimmung der dabei obwaltenden Nerventhätigkeit mit Gründlichkeit ein. Vieles ist hier zu weitläufig, und dem pathologisch-anatomischen Standpunkte nicht entsprechend abgehandelt. Belehrend bleibt indefs, was über den Einfluss der äufsern Reize auf die Natur und den Verlauf der Entzündung gesagt wird. In Beziehung auf den zweiten Punkt erörtert der Vf. die bekannten anatomischen und mikroskopischen Beobachtungen von *Hunter*, *Thomson*, *Hastings* und *Kaltenbrunner*, und bringt hiemit die Phänomene der Entzündung in Beziehung. Indem keine Vergleichung der mikroskopischen Beobachtungen entzündeter Theile mit denen verwandter und an Congestion leidender Theile angestellt wird, bleiben die Schwierigkeiten, welche bei den genannten mikroskopischen Beobachtungen noch bestehen, unberührt. In Beziehung auf den dritten Punkt kommt vorzüglich die Entzündungshaut zur Betrachtung. Ein Auszug der Beobachtungen *Gendrin's* über die Bildung der Speckhaut und eine Mittheilung mehrerer Zustände, in denen sich diese Haut nicht bildet, macht den Inhalt dieses Abschnitts aus. Es finden sich hier vielerlei Versuche, aber kein Resultat; von welchem Theile des Bluts, von welchem Umstande die Bildung der Speckhaut abhängig, erfährt man nicht. Die Untersuchungen von *Babington* und *J. Müller* haben seit dem Erscheinen des vorliegenden Bandes dieses Werks die Sache zur nähern Aufhellung geführt. Schätzenswerth sind die sich hieran schliefsenden Bemerkungen über Ausschwitzung und Eiterbildung. Wir erfahren, dafs die ergossene Lymphe nicht in allen Krankheiten dieselbe sey an Consistenz, Zähigkeit und Farbe. Das Verhältnifs derselben zu den Krankheiten und zu den Graden der Entzündung kommt zur Sprache. Die allmählige Umwandlung der Lymphe am Orte, wo sie ergossen ist, ihre Veränderung von dem flüssigen in den festen Zustand, und ihr Verhältnifs zu den sich bildenden neuen Gefäfsen ist genügend erörtert; kurz wird die Eiterung und der Brand abgehandelt; beide verlangen nach dem jetzigen Stande eine umfassendere Darstellung, als ihnen *Lobstein* vergönnt hat. Auch hat die Erfahrung mehr Thatsächliches geliefert, was unsere Kenntnifs über den Eiterungsprocefs wesentlich gefördert hat, als sich hier vorfindet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

MEDICIN.

Paris, b. Levrault: *Traité d'anatomie pathologique par J. F. Lobstein* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 128.)

Das *vierte* Kapitel enthält die *Bildung neuer, den normalen ähnlicher Gewebe.* Die Gewebe, welche sich nun durch krankhafte Thätigkeit des Organismus erzeugen können, sind 1) das Zellgewebe, 2) die serösen- und Schleimhäute, 3) die Blutgefäfse, 4) die spongiösen, erectilen Gewebe, 5) das fibröse Gewebe, 6) das fibrös-cartilaginöse Gewebe, 7) das Knochengewebe, 8) das Fettgewebe, 9) das Haargewebe, 10) das Horngewebe. — Jedes einzelne Gewebe wird besonders betrachtet, die Stellen nachgewiesen, an denen es vorkommt, auch die Bedingungen erwogen, welche am Entstehungsorte obzuwalten scheinen. Die vorhandene französische Literatur ist hier vortrefflich benutzt, aber die deutsche fast gänzlich unbeachtet gelassen. Da die Entstehung der Gewebe so innig mit der Geschwulstbildung verbunden ist, so wird gewifs Jeder, welcher über diesen Gegenstand Belehrung sucht, diesen Abschnitt mit Interesse und Belehrung lesen. Es schliefsen sich hieran allgemeine Betrachtungen über die Bildung der neuen Gewebe, in welchen der V.f. seine Ansicht über die Entstehung derselben darlegt. Dazu ist nach ihm nothwendig 1) eine Materie, welche fähig ist zu einem solchen Gewebe umgebildet zu werden, 2) eine besondre Einwirkung der Lebenskraft zur Bewerkstelligung dieser Umbildung. Jene Materie ist die plastische Lymphe, welche an allen Orten bei krankhafter Wirkung ausgeschwitzt wird. Sie besteht nach *Lobstein's* Untersuchung aus Eiweifs und Faserstoff; in ihr sind zuerst Blut und später Blutgefäfse sichtbar. Die Lebenskraft selbst, durch Krankheit und Ort modificirt, bedingt die Umwandlung in die verschiedenen neuen Gewebe. Auf den Umstand, dafs Krankheit und Krankheitsprodukte zur Entstehung eines bestimmten Gewebes beitragen, ist nicht hinreichend aufmerksam gemacht. Denn wenn auch oft unleugbar von den einzelnen Systemen die Bildung des ähnlichen Gewebes bedingt wird, so ist es doch Thatsache, dafs in einem und demselben Organe fast alle obengenannten neuen Gewebe vorkommen. Hier ist es dasselbe Gewebe, welches die Bildung der verschiedenen neuen Gewebe bedingt. Im Gehirn bilden sich Zellgewebe, serüse Häute, Faserknorpel und Knochen. Hier bleibt wohl kein andrer Ausweg, als in der krankhaften Thätigkeit selbst den Grund zur Bildung des jedesmaligen Gewebes aufzusuchen. Dieses entsteht häufig erst auf Umwegen, indem die Krankheit Produkte bildet, die sich erst nach und nach in ein bestimmtes Gewebe umwandeln.

Das *fünfte* Kapitel behandelt die fremden Bildungen, die dem Organism fremden Stoffe, welche sich an ihm entwickeln. Als solche betrachtet Lobstein vier: *a*) den Tuberkelstoff, *b*) den Speckstoff (*substance tardacée*), *c*) den Krebs- und Skirrhusstoff, *d*) den Markschwamm. Den Betrachtungen jeder einzelnen Krankheit sind allgemeine Bemerkungen über die Entstehung dieser Bildungen hinzugesetzt. Der *Tuberkelstoff* ist eine eigene Substanz, die in den Zellchen der Gewebe abgelagert als eine weifsgelbe, rundliche, undurchsichtige Masse erscheint. An Gröfse erscheint er abwechselnd von der einer Linse bis zu der eines Hühnereies. Auch seine Form ist verschieden; er sitzt im Zellgewebe und Parenchym der Organe. Selten nur kommt er isolirt, gewöhnlich gruppirt vor. Alle Alter, selbst der Fötus leidet, nach *Baillie's* und *Chaussier's* Beobachtungen, an Tuberkeln. Der Tuberkel entsteht zuerst als eine kleine Granulation, die durch Ablagerung von Aufsen zunimmt. Ueberall erscheint er ohne Struktur, ohne Organisation; im Verlauf der Krankheiten findet man ihn in verschiedenen Formen: 1) als eine harte, rohe Masse, 2) als eine weiche, crême-artige Substanz, 3) als eine flüssige Masse, welche in ihrer ganzen Umgebung eine Ulceration bewirkt. — Die Erweichung beginnt nach *Lobstein* vom Centrum, worüber die genaueren Beobachtungen *Carswell's* jetzt uns eines bessern belehrt haben. Eine höchst interessante Analyse von *Hecht* weist nach, dafs im Zustande der Rohheit die Bestandtheile des Tuberkels abweichend sind. In einem Falle wurde Fett gefunden, welches im andern fehlte. Haben die einzelnen Organe auf diese Verschiedenheit Einflufs? (Sind Hirn-, Leber-, Lungen- und Nierentuberkeln nach den Bestandtheilen dieser Organe verschieden, oder steht der chemische Bestand des Tuberkels von den Organen unabhängig, mit den ursprünglichen Krankheiten in Beziehung? Ref.) Die Entstehungsweise ist von *Baron* aus primairer Hydatidenbildung mit Unrecht hergeleitet. *Broussais*, *Gendrin*, *Andral*, *Lombard* lassen die Tuberkeln durch eine örtliche Krankheit, die bald Entzündung, bald Congestion ist, entstehen. *Laennec*, *Rostan*, *Lerallé*, denen auch unser

Vf. beistimmt, verwerfen die Entzündung als Ursache der Tuberkelbildung, und nehmen eine allgemeine Disposition, Dyskrasie als Ursache dieser Krankheit an. *Lobstein* entscheidet sich für diese Ansicht, weil er nie die rohen oder erweichten Tuberkeln von entzündlichen Geweben umgeben fand. Dafs man durch Entzündung Granulation bilden könne, leugnet er nicht; fügt aber nicht mit Unrecht hinzu, dieses seyen keine Tuberkeln. — Der *Speckstoff, substance lardacée.* Diese Substanz ist in beträchtlicher Gröfse ganz dem Speck ähnlich und verändert die Gewebe der Theile gänzlich. Am leichtesten wird das Muskelgewebe, weniger leicht das aponeurotische Gewebe verändert. Diese Masse ist anfänglich hart, wird aber später weich, oder verändert sich in Krebs. — [Sie kommt vor 1.) im Zellgewebe unter der Haut, wo sie am meisten zur Bildung der Elephantiasis beiträgt, 2) im Muskelgewebe, 3) im Knochengewebe und veranlafst die Osteosarcose; 4) in den Lungen, wo die weifse Hepatisation die speckige Induration veranlafst, 5) in der Leber, 6) in der Milz, 7) in den Nieren (auch noch in dem Pancreas, der Schilddrüse, in der Harnblase und Prostata. Ref.] Der Speckstoff ist vom Tuberkelstoff in vieler Hinsicht verschieden: *a*) er beginnt nicht wie der Tuberkelstoff in kleiner Granulation, sondern nimmt sogleich eine grofse Ausdehnung ein, wo er sich absetzt, *b*) er ist nie eingekapselt, *c*) er erweicht nie, beobachtet auch keine Stadien, wie die Tuberkeln, *d*) der Speckstoff befällt nie mehrere Organe, *e*) er vermehrt das Volumen der Organe ganz beträchtlich. Uebrigens besitzt er wie der Tuberkelstoff keine Organisation und entsteht nicht aus Entzündung, sondern aus einer spezifischen, constitutionellen Ursache. *Lobstein* ist der erste, welcher den Speckstoff als eine eigene fremde Bildung aufführt. Schon längst bekannt und von vielen Aerzten in den meisten Organen gefunden wird er durchgängig als eine skirrhöse Krankheit, oder als eine schlimmere Induration in Folge von Entzündung, oder gar als eine einfache Hypertrophie des Zellgewebes (*Louis*) angesehen. Vergleicht man die vielen Organe, in denen er vorkommt, und sein Verhalten in denselben, so kann man nicht den geringsten Anstand nehmen, ihm mehrere Eigenheiten zuzuschreiben. Dahin gehört 1) das lange Bestehen des Organs mit diesem speckähnlichen Gewebe ohne die Constitution wesentlich zu verändern; 2) der eigenthümliche Erweichungs- und Ulcerationsprocefs, 3) die gänzliche Amalgamirung der Gewebe eines jeden Organs, indem er vorkommt, 4) sein Bestehen ohne allen Schmerz. Nach diesem sollte man mit *Lobstein* geneigt seyn, ihn ebenso für einen eigenthümlichen Stoff zu halten, wie den Tuberkel- und Skirrhusstoff; denn ihn mit dem Krebs zusammenzuwerfen, verbietet sowohl der Verlauf, als die organische Veränderung des Gewebes, die ihn begleitenden Symptome und die ihn erregenden Ursachen. Indessen ist er dem Krebse näher als dem Tuberkel verwandt. Hält man Melanose, Skirrhus, Krebs, *Fungus medullaris* für Formen einer Familie, so mufs die Degeneration der Organe in Speckstoff als Familienglied aufgenommen werden. — Die *Skirrhus-Krebsbildung.* Nach einer genauen Beschreibung dieser Degeneration wird der Skirrhus das erste Stadium des Krebses genannt. Die Analyse weist nach, dafs der Skirrhus nach den Organen, in denen er vorkommt, abweichende Bestandtheile hat. Der Skirrhus der Brust enthielt Eiweifs, Gelatine (?), Fibrine, flüssiges Fett; der Gebärmutterkrebs enthielt Fett, Fibrine und Gelatine (?). Diese Analysen wurden von *Hecht* angestellt. Der Skirrhus liebt besonders die Theile, welche reichlich mit Lymphgefäfsen versehen sind. Er entsteht spontan oder nach einer äufsern Ursache, setzt aber immer eine allgemeine Disposition voraus. Er verbreitet sich fort 1) durch die Continuität der Gewebe, 2) durch das Zellgewebe, 3) durch die Lymphgefäfse, und vielleicht 4) durch die Venen. *Lobstein* wirft die Frage auf, ob sich ein Skirrhus zertheilen könne? Die Antwort ist, dafs ein wahrer Skirrhus sich nie zertheile. Was man für zertheilte Skirrhen ausgegeben habe, seyen gutartige Verhärtungen gewesen. Nach diesem wird die Diagnose zwischen Skirrhus, gutartiger Verhärtung, Tuberkel und Speckgewebe festgestellt. Die unterscheidenden Merkmale sind die gewöhnlichen. Es ist somit die Klage nicht beseitigt, dafs jene Diagnose nur für grofse, nicht aber für kleine, beginnende Geschwülste genügend sey. Es folgt eine genauere Beschreibung des Krebsgeschwüres und der dasselbe begleitenden Veränderungen. Die eigenthümlichen Schmerzen, Lungen und die Aussonderung sind besonders hervorgehoben. Dafs die Krebsjauche nicht ansteckend sey, soll durch die Versuche von *Albert*, *Biett* und *Dupuytren* erwiesen werden, welche die Krebsjauche theils verschlucken liefsen, theils in die Venen einspritzten, ohne Krebsbildung hiernach zu beobachten. Diese Versuche können aber unmöglich das erweisen, was sie sollen; zeigen ja doch auch andre ansteckende Stoffe in den Magen gebracht keine ansteckende Kraft. Aufserdem sind die Versuche an Gesunden angestellt; jeder Ansteckungsstoff verlangt einen empfänglichen Boden, auf dem er keimen, gedeihen kann. Hätten die Versuche gedeihen sollen, so wäre der Ansteckungsstoff in die Haut eines empfänglichen Individui einzuimpfen gewesen. Nur *Biett* hat Impfversuche an sich selbst, dem Gesunden, angestellt. Zuletzt werden die Ansichten von *Adams* (Entstehung des Skirrhus aus Hydatiden) und die von *Broussais* (Entstehung desselben aus Entzündung) vorgebracht, und letztere mit Glück bekämpft. Die nächste Ursache ist noch dunkel; ist aber offenbar die sogenannte Krebsdyskrasie selbst, welche ihren Symptomen nach näher beschrieben wird. Ueber die vierte und fünfte fremde Bildung, die *Markschwämme* und die *Melanose*, findet sich das gewöhnliche vor. Die letztere ist vorzüglich nach *Laennec* betrachtet. Der Vf. hat indefs eigene Beobachtungen, welche er auf den ersten Tafeln hat abbilden lassen.

Der

Der dunkle Gegenstand ist dadurch nicht erhellt worden; der Vf. schliefst diesen Abschnitt mit allgemeinen Bemerkungen über die *Heteroplasie*; so nennt er die Erzeugung fremder Substanzen im Gegensatze der Erzeugung normaler Gewebe, die von ihm Homoioplasie behannt ist. In den allgemeinen Betrachtungen über die Heteroplasie bemerkt *Lobstein*, dafs zu dieser Entstehung die beiden Bedingungen der Homoioplasie, nur in veränderter Weise, vorhanden seyn müssen, nämlich 1) ein eigener Stoff, 2) die Einwirkung der organischen Kraft. Der erstere aber sey nicht organisirbar, daher die zweite ihn nur unvollkommen verändern könne; dafs sie jedoch über ihn eine gewisse Kraft ausübe, sey gewifs, indem man Entzündung, Eiterung an dem Orte wahrnehme, wo der fremde Stoff abgesetzt sey; auch erweiche und verhärte sich der Stoff, was nur durch eine Einwirkung von den umgebenden Geweben geschehen könne. Diese Anstrengungen der Lebenskraft, sich des unbildsamen Stoffes zu bemächtigen, seyen hier überall, nur unvollkommen, während bei der Homoioplasie der Stoff von der umbildenden Kraft durchaus bewältigt werde. In der Heteroplasie sei eine Kakoplasie, in der Homoioplasie eine Euplasie vorhanden. Es läfst sich gegen diese Vorstellungsweisen nur wenig erinnern; aber gestehen mufs man, dafs dadurch nicht viel gewonnen wird. Die Quelle, wo die Stoffe in beiderlei organischen Krankheiten entstehen, wird dadurch nicht aufgedeckt. Die eigentliche Schwierigkeit in der Erforschung der innern Zustände dieser Krankheit wird durch diese Erklärung nur auf die Seite geschoben. Es bleibt unbekannt, welcher Theil des Organisms den *Bildungsstoff* zu diesen organischen Umänderungen erzeugt, und wie er abgesondert wird, welche Gewebe ihn zuerst aufnehmen; ob er den gewöhnlichen Secretionen sich anschliefst und mit ihnen ausgeschieden wird, oder ob er bestimmt ist, innerhalb der Gewebe des Organisms abgesetzt zu werden? Die Erfahrung gestattet eine weit genauere Erforschung dieser Verhältnisse, als *Lobstein* hier geliefert hat. Der Vf. schliefst diese Bemerkung mit der Angabe, dafs sich die fremden Stoffe nicht selten in die neu erzeugten Gewebe absetzten. In das neue Zell- und fibröse Gewebe lagern sich der Skirrhus-, Tuberkel- und Speckstoff ab.

Das *sechste* Kapitel enthält die Produkte, welche keine organische Verbindung mit den normalen Geweben haben; sie zerfallen in zwei Ordnungen, in die *Concretionen* und *Entozoën*. Unter den Concretionen werden in zwei Abschnitten abgehandelt *a*) *die Steine*; dahin gehören 1) die Speichelsteine, 2) die Gutturalsteine, welche sich in den Sinus und Vertiefungen der Mandeln erzeugen, 3) die Lungensteine, 4) die Darmsteine, 5) die Gallensteine, 6) die Harnsteine, 7) die Prostatasteine, 8) die Gichtconcretionen, 9) die Venenconcretionen, Phlebolithen. — *b*) *Die weichen Concretionen.* Hieher werden die concentrirten Gerinsel gerechnet, welche sich in grofsen aneurysmatischen Säcken finden. Wie diese Blutgerinsel an diese Stellen gelangen, ist wohl nicht einzusehen. Die Entozoën umfassen die beim Menschen vorkommenden Arten; von jeder Art werden kurz die anatomische Beschaffenheit, die Kennzeichen und die Entstehungsweise angegeben. Umständlich wird von den Hydatiden gehandelt. Neues findet sich über diese Gegenstände nicht vor. Zuletzt werden die Wirkungen auf den Organism angegeben, wobei die Destruction der Eingeweide, die Perforation der Gedärme besonders hervorgehoben werden. Die Schwierigkeiten, welche noch über die Entstehung der Würmer obwalten, sind übergangen. Die Gewebe, auf denen die Würmer erscheinen, und jene, welche sie umgeben, sind ihrem, für die Erörterung der Wurmkrankheit, so wesentlich pathologischen Verhalten nach noch nicht bezeichnet, was ein Mangel dieses Abschnittes ist.

Das *siebente* Kapitel enthält allgemeine Betrachtungen über die Pathogenie, den Verlauf und den tödtlichen Ausgang der organischen Krankheiten. Alle organische Krankheiten haben ihren letzten Grund in einer gestörten Ernährung. Diese Störung der Ernährung hat gewöhnlich eine moralische Bedingung: Leidenschaften, Affekte werden die Veranlassung dazu. — In vier Weisen können die organischen Krankheiten tödten: 1) durch Lähmung des Gehirns, Apoplexie; 2) durch Lähmung der Lungen, Asphyxie; 3) durch Lähmung des Herzens; 4) durch Lähmung des *plexus solaris*, Abepithymie. Aller Tod entsteht durch Lähmung des Nervensystems; wie dieser nun in der bezeichneten Weise erfolgt, wird in den übrigen Blättern dieses ersten Bandes näher ausgeführt. Durchgängig läfst dieser Band ein gedrängteres Zusammenfassen der Gegenstände und eine kräftigere Verarbeitung derselben wünschen. Nirgends ist das sich Gehenlassen weniger angebracht, als in der allgemeinen pathologischen Anatomie und Pathologie überhaupt. Denn nur zu leicht erschlafft die Kraft an solchen Stellen, welche schon so lange ihrer grofsen Schwierigkeit wegen lückenhaft sind. Hier ist dem Vf. begegnet, was seinen Vorgängern durchweg zu Lasten kommt. Er hat die Schwierigkeit der Gegenstände theils nicht gekannt, theils nur berührt, nirgends aber sie beseitigt.

Der *zweite Theil*, vier Jahre später als der erstere erschienen, beginnt mit der Darstellung der speciellen pathologischen Anatomie, worin die Gegenstände nach den Geweben betrachtet sind. Die Darstellung beginnt mit den Krankheiten des Zellgewebes, als der alle Partieen umfassenden, befestigenden und durchziehenden, somit der am allgemeinsten verbreiteten Gewebe. Es werden in zwei Kapiteln die Verhärtung und Entzündung des Zellgewebes, die letztere als Phlogose, Epiphlogose, Metaphlogose und Hyperphlogose behandelt. Dieser Gegenstand ist nicht erschöpft; die Deutschen und Engländer besitzen bessere Untersuchungen und Darstellungen dieser Krankheiten, als hier geliefert sind. Es schliefst sich hieran die zweite Section:

die Krankheiten des Knochensystems. Dieser Theil gehört zu dem gediegensten des ganzen Werkes. Eine Menge eigener Beobachtungen, welche eine vollständige Uebersicht über die jedesmaligen Veränderungen der Knochen gewähren, haben den Vf. in der ganzen Darstellung dieses Abschnittes, und vorzüglich in der Beurtheilung fremder Leistungen geleitet. In der Abhandlung der Knochenkrankheiten verfährt *Lobstein* nicht anders, als bei der Betrachtung der übrigen Systeme. Indessen hat die Subsumirung einzelner Krankheitsformen, das Zusammenstellen bisher als getrennt, einzeln betrachtet, viel Belehrendes. Ref. hat eine Sammlung krankhafter Knochen nach Lobstein's Eintheilung geordnet, und gesteht gern, vielfache Einsicht in die so dunkeln und oft kaum bestimmbaren Form- und Texturveränderungen dieses Gewebes erlangt zu haben. Die Betrachtung beginnt mit einer kurzen Einleitung, worin eine Parallele zwischen den Krankheiten der Knochen und jenen der Weichtheile durchgeführt wird. Die Knochenkrankheiten zerfallen nach *Lobstein* in zwei Klassen; zu der ersten gehören die, welche durch die Formveränderung der Knochen ausgezeichnet sind; zu der zweiten alle jene, worin die Veränderung des Knochengewebes vorwaltend ist. In der ersten Klasse werden deshalb die *Gibbositas*, *Scoliosis* und *Lordosis*, die Formveränderung der Wirbelsäule, des Beckens und der langen Knochen betrachtet. Zuletzt wird die Rhachitis noch speciell behandelt. Da man allen Theilen des Organisms ein bestimmtes Verhältnifs zu einander zugestehen mufs, so dafs die Kraft der Wirkung der Weichtheile nur im Verhältnifs der Festigkeit der Knochen stattfinden kann: so mufs bei betreffender Formveränderung der Knochen das eine oder andre System in seiner normalen Function abweichend seyn. Knochenveränderungen geschehen deshalb nur in Folge krankhafter Thätigkeit; die Formveränderung ist die Folge der Krankheit, nicht die Krankheit selbst. Es giebt keine krankhaften Formveränderungen ohne Texturveränderungen. Noch auffallender ist es, dafs der Vf. die Rhachitis an dieser Stelle betrachtet. Dafs das Gewebe der Knochen in dieser Krankheit verändert ist, lehrt jede Section eines Rhachitischen; deshalb ist sie nicht ausschliefslich als eine Knochenkrankheit anzusehen. In der Bestimmung, was die Rhachitis sey, hat er die mit Skrofelsucht verbundene Rhachitis, welche die gewöhnliche ist, vor Augen gehabt; daher denn auch der dicke Leib und die Drüsenanschwellungen als Hauptmerkmale der Krankheit figuriren. Uebrigens ist diese Krankheit hier besser als in irgend einem der neueren Werke ihren Symptomen nach dargestellt. Dafs die Griechen schon die wahre Rhachitis gekannt haben, wie berichtet wird, mufs bezweifelt werden, da es an genügenden Thatsachen fehlt. Das scheint ausgemacht, dafs sie bei ihnen keine Volkskrankheit war, wie sie sich in unsern Tagen durchgängig zeigt. —

Die Abhandlung der zweiten Klasse beginnt *im ersten* Kapitel mit der Betrachtung der *Entzündung*. Die zwei ersten Abschnitte handeln von der *Periostitis* und *Periostosis*. Die erstere ist genau ihrem Symptomen-, Verlauf und anatomisch-pathologischem Verhalten nach beschrieben. Als ihre nächste Ursache wird das syphilitische Gift und die Verletzung beschuldigt. Auffallend ist es, den Rheumatism und die gastrischen und rheumatischen Fieber, welche in Deutschland als die gewöhnlichen Ursachen jener Krankheit vorkommen, hier fast gar nicht berührt zu finden. — Unter *Periostosis* fafst *Lobstein* alle Geschwülste zusammen, welche von der Knochenhaut ausgehen: die *Gummata*, die *Exostosis periostalis, cartilaginosa*, die rindenähnliche Exostose, die *Exostosis cancerosa* und die *Exostosis fungosa*. Dafs hier verschiedene Krankheiten mit dem Namen Exostose belegt sind, ist ersichtlich; man sollte sie zur Vermeidung von Undeutlichkeit Ossification, Krebs, *Fungus* etc. der Beinhaut nennen. *Lobstein* leitet alle aus einer besondern Entzündung der Knochenhaut her, was mit seiner im ersten Bande angegebenen Aetiologie dieser Krankheit nicht übereinstimmt, auch unzulässig ist. Nur die *Exostosis fungosa* wird als neue Bildung betrachtet. Es folgt Abschnitt III. *Ostitis*. — Die Entzündung des Knochenmarks wird in mehreren Thatsachen und Beobachtungen nachgewiesen, die Entzündung der harten Knochensubstanz selbst an einigen Stellen behauptet, an andern bezweifelt. Ihre Symptome und Aetiologie sind gut angegeben. Das *zweite* Kapitel enthält die Anschwellung der Knochen, die Hyperostose. Der Vf. unterscheidet zwei Ordnungen, von denen die erste durch eine vermehrte Anhäufung und Dichtigkeit der Knochenmasse, die zweite durch eine Ausdehnung des Gewebes bezeichnet ist. Die erste heifst *Osteosclerosis*, die zweite *Osteoporosis*. In einer dritten Ordnung sind Anhäufung der Knochenmasse und Ausdehnung des Gewebes vereinigt; diese heifst *Osteospongiosis*, und ist jene Krankheit, welche man gewöhnlich mit dem Namen *spina ventosa* bezeichnet. — Die *Osteosclerosis* befällt alle Knochen, welche durch Schwere, Dicke und meistens auch durch Gröfse sich auszeichnen. Es ist unglaublich, wie sich die Knochen in dieser Weise verstärken können. Der Schädel und die langen Knochen sind dieser Krankheit am meisten unterworfen. Sie kann die Knochen-Rinde einnehmen und heifst *Osteosclerosis corticalis*; oder den Kern, das Mark, und heifst *Osteosclerosis centralis*, und kann Rinde und Mark zugleich einnehmen, wo man sie mit dem Namen *Osteosclerosis totalis* belegt. Oft erscheint sie an einer kleinen Stelle des Knochens umgränzt und heifst *Osteosclerosis partialis*, *Nodus*. Die Ursachen und Symptome dieses Leidens hätten etwas genauer bestimmt seyn können, wie solches die Vergleichung von Präparaten zu fodern scheint.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

MEDICIN.

Paris, b. Levrault: *Traité d'anatomie pathologique par J. F. Lobstein* etc.

(Beschluſs von Nr. 129.)

Osteoporosis, worunter jene Krankheit verstanden wird, in der sich das Knochengewebe mehr und mehr ausdehnt, porös wird, aber das Periost ganz normal fortbesteht; die Markmasse dagegen ist krank und hat eine rothe, dunkle oder gelbe Farbe. Oft sitzen groſse Fettklumpen darin. Alle Alter, besonders das kindliche Alter, sind davon befallen. Die Osteoporosis kann wieder die Osteosclerosis bald in der Rinde, bald im Mark, bald in beiden ihren Sitz haben, und wird darnach benannt. Oft erstreckt sie sich über einen ganzen Knochen, selten ist sie partiell, wo sie auch *Exostosis spongiosa* heiſst. Bei dieser Gelegenheit läſst sich *Lobstein* auf die Erörterung der Expansionskraft in dem kranken Knochen ein, und führt an, daſs auch schon *Scarpa* auf diese Lebensäuſserung sich bezogen habe bei Erklärung der Krankheitsursachen. Es ist schon früher bei der Anzeige des ersten Bandes bemerkt worden, was von der *Rarefaction* der Gewebe als Krankheit zu halten sey. — Es folgt die Erörterung der *Osteosspongiosis (spina ventosa)*. Nachdem erinnert ist, worin *Boerhaave*, *Augustin*, *Voigtel*, *Bayer*, *Otto* und *Astley Cooper* das Wesen der *spina ventosa* gesucht haben, geht der Vf. sogleich zur Beschreibung der einzelnen Species der *spina ventosa* über. Er unterscheidet die *spina ventosa corticalis*, *centralis* und *totalis* und *subcorticalis*. Nachdem er genau bestimmt hat, welche Kennzeichen jede einzelne Form auszeichnen, und ihr Vorkommen aus eigenen Beobachtungen nachgewiesen hat, so sagt er aus dem Vergleich dieser Krankheitsbeschreibung und anatomischen Bestimmungen, daſs in der *spina ventosa* ein vermehrter Absatz von Knochenmasse und Ausdehnung der Gewebe, mithin Osteoporosis und Osteosclerosis gleichzeitig vorhanden sey. Diese Krankheit liebt vorzüglich die langen Knochen der Gliedmaſsen; daſs aber auch die kurzen Knochen nicht davon ausgenommen sind, wird bemerkt. Mehrere Schädel, welche die *spina ventosa* deutlich zeigen, werden im Museum zu Strasburg aufbewahrt. Auch findet sich eine *spina ventosa* der Kinnlade. So verhält sich diese Krankheit im einfachen Zustande. Verwickelt wird sie in ihren Kennzeichen, wenn Caries und Degeneration der umgebenden weichen Theile sich damit verbinden, und dieses ist gar zu häufig der Fall. Hierin wird auch die Differenz in der Bestimmung gesucht, was *spina ventosa* sey, indem die Beobachter durch Nebenzufälle vom Wesentlichen abgeleitet werden. Erinnert sich Ref. an seine eigene Beobachtung, und was ihm die bei Durchlesung der Lobstein'schen Schrift erneuerte Betrachtung der Präparate des hiesigen Museums gelehrt hat, so muſs er sich mit dem Vf. ganz einverstanden erklären. Die Knochenkrankheiten sind in ihrer Entwickelung mit so vielerlei Nebenleiden zusammengesetzt, daſs es meist nur dem möglich ist, das Wesentliche heraus zu finden, welcher mit den Grundtypen und dem Verlauf der Krankheiten vertraut ist. Hierin liegen auch die Dunkelheiten, welche die Knochenkrankheiten darbieten, und die Abweichung der Bestimmungen, welche sich bei den verschiedenen Schriftstellern vorfinden. Die Angabe des langsamen Verlaufs, und die Ursachen hievon, und die begleitenden Symptome schlieſsen diesen Abschnitt, dem das *dritte* Kapitel mit der Darstellung der *Osteophyten* oder der Knochenwucherungen folgt. In dieser Abhandlung hat sich der Vf. von zu vielen einzelnen, wenig wichtigen Zeichen, wie denen der Form, bestimmen lassen, zu viele Formen zu unterscheiden. Dadurch hat die Deutlichkeit der Krankheitserkenntniſs verloren. Es wird sich dieses sogleich ergeben. Allen Auswüchsen der Knochen wird der Name *Osteophyta* gegeben; es werden unterschieden: 1) *osteophytes diffuses*, 2) *osteophyte fibrillo-reticulaire*, 3) *osteophytes granuleux*, 4) *osteophytes en forme d'esquilles pointues*, 5) *osteophytes lamelleux*, 6) *osteophyte styloide*, 7) *osteophyte rayonné*, 8) *osteophyte botrique*, 9) *osteophyte amorphe*. Unter den letztern werden die formlosen, kreideartigen Concretionen verstanden, welche sich so häufig in den Gelenkhöhlen und zuweilen im Verlauf der Längenknochen finden. Alle Osteophyten werden von einer besondern Dyskrase hergeleitet: Gicht, Rhachitis und andre Dyskrasien und Kachexien. Im *vierten* Kapitel wird die *Erosion* abgehandelt. *Lobstein* versteht darunter Verlust der Substanz, welche durch keine traumatische Ursache bedingt ist, und unterscheidet zwei Arten der Erosion: das Schwinden (*Usure*) der Knochen, und den Knochenfraſs (*Caries*). Das Schwinden der Knochen (*Usure de l'os*) nennt Lobstein den Substanzverlust durch Druck einer weichen Geschwulst. Ein so eingeschwundener Knochen ist nicht höckericht, sondern glatt, und zeigt keine Spur von Verschwärung. Geschwülste, welche eine solche Zerstörung der Knochen bedingen, sind: 1) die pacchionischen Drüsen, 2) die Teleangiectasien, 3) die Aneurysmen, 4) andere klopfende Geschwülste,

Es wird die Frage aufgeworfen, wie die Knochensubstanz hier schwinde? Die Antwort ist, durch Störung der Ernährung in Folge des Drucks. In Deutschland besitzen wir eine Abhandlung von *L. Richter* über diesen Gegenstand. — Der Knochenfrafs ist nichts anderes, als ein Geschwür der Knochen. Zunächst werden die Erscheinungen des so erkrankten Knochens und seiner umgebenden weichen Theile beschrieben, die nach dem Grade der Krankheit verschieden sind. Die nächste Ursache der Caries ist eine Entzündung eigener Art, die bald im Periost bald in der *membrana medullaris ossis* beginnt und sich der Knochensubstanz mittheilt. Die entfernten Ursachen bestimmen die Eigenthümlichkeit dieser Entzündung, und sind Syphilis, Skrofelsucht, Rhachitis, Gicht, Rheumatism. Hiernach wird der Knochenfrafs einzelner Theile betrachtet. Ueber die Caries des Schädels, der Wirbelsäule, der Pott'schen Krankheit und des Brustbeins finden sich treffende Bemerkungen; von der Caries des Beckens ist sehr unvollkommen gehandelt. Das *fünfte* Kapitel umfafst unter der Aufschrift *l'appauvrissement des os* die Erweichung und grofse Gebrechlichkeit der Knochen. Einige Erweichung der Knochen zeigt auch die Rhachitis, aber Rhachitis ist noch keine Knochenerweichung. Letztere mufs von der erstern geschieden werden, wiewol sie von *Frank* und Andern damit verwechselt ist. Der Vf. gibt eine kurze geschichtliche Uebersicht der Knochenerweichung, die nicht ohne Interesse ist, und erzählt die bekannten Fälle umständlich. Um das Wesen der Osteomalacie genauer festzustellen, wird die veränderte Beschaffenheit der Knochen in beiden Krankheiten verglichen und der Schlufs gezogen, dafs beide in einer solchen Veränderung der Ernährung beständen, in der der phosphorsaure Kalk reichlich aufgesogen und in veränderter Masse abgesetzt werde. (?) Mit dieser Bestimmung ist so gut wie nichts gesagt; denn der grofse Unterschied zwischen einem erweichten und rhachitischen Knochen, zwischen einem erweichten und rhachitischen Becken ist augenfällig und deutet auf einen tiefer liegenden Unterschied; denn immer ist Rhachitis noch keine Osteomalacie, auch können sie nicht Grade einer und derselben Krankheit seyn; denn als solche mifsten die Grade in einem und demselben Individuo Rhachitis und Osteomalacie, wenigstens zuweilen zugleich vorkommen, was aber nicht der Fall ist. — Die Brüchigkeit der Knochen, *Osteopsathyrosis*, (ὄστεον Knochen und ψάθυρος, *fragilis*) ist eine den Wundärzten hinlänglich bekannte Erscheinung. Sie hat mehrere Ursachen, Gicht, Krebs und das Alter. Letzteres hätte mehr gewürdigt werden sollen. Eine ziemliche Anzahl von Beobachtungen sind hier noch aufgeführt, die jedem Leser willkommen seyn werden. Ueber die Ursachen ist nichts mehreres beigebracht, aufser, dafs sich diese Krankheit in der Kindheit und im hohen Alter am gewöhnlichsten zeigt. — Das *sechste* Kapitel behandelt jene Leiden, welche eine gänzliche Umbildung des Knochengewebes bedingen. *Lobstein* versteht unter diesen Krankheiten keine Ablagerung von jenen dem Organismus überhaupt fremdartigen Bestandtheilen in den Knochen, sondern eine Veränderung der chemischen Mischung derselben. Als solche Krankheiten nennt er das *Osteosarcome* und die *Osteolysis*. Ueber das Osteosarcome sind mehrere Beobachtungen, aber wenig Aufklärung beigebracht, die Osteolysis (*la fente des os*) ist dagegen eine zuerst von *Lobstein* beschriebene Krankheit, die sich darin zeigt, dafs die Knochensubstanz an einer Stelle schwindet, und an ihrer Stelle eine, an Farbe und Consistenz von den Knochen verschiedene, Materie zurückläfst. Die Krankheit ist aber aus den angeführten Beobachtungen noch nicht als eine neue genugsam charakterisirt. Auch geben die angezogenen Stellen von *Haussel*, *Dufouart*, *Boyer* und *Richerand* noch nicht hinlänglichen Aufschlufs. Zu wünschen wäre eine Abbildung gewesen. Sollte diese Knochenauflösung nicht eine besondre Form der Necrose seyn? — Das *siebente* Kapitel handelt von der Wiedererzeugung im Knochensystem. Hierin wird abgehandelt 1) die Callusbildung und 2) die Regeneration der Knochen. Der Prozefs der Callusbildung ist in der Kürze angegeben. Das Vorkommen dieses Prozesses in den einzelnen Knochen *angeführt*, bestimmt, warum er in einzelnen Knochen schnell, in andern langsam zu Stande kommt, und bemerkt, dafs der Callus stets in seinen Bestandtheilen von den Bestandtheilen des Knochens verschieden sey. Umständlicher, als die Callusbildung, ist die Regeneration der Knochen abgehandelt. Da dieser Vorgang vorzüglich bei der Necrose in Betracht kommt, so findet diese hier ihre Stelle der Erörterung. Der Vf. unterscheidet bei der Necrose 3 Perioden: das Absterben des Knochens, 2) die *Abstofsung* des Knochens, 3) die Regeneration des Knochens. Alle drei Stadien werden ihren Symptomen und Veränderungen nach, die sie in den Knochen bewirken, beschrieben, wobei die Necrose der Röhren- und Längenknochen einzeln für sich abgehandelt wird. Aufserdem wird eine *Necrosis peripherica*, *centralis* und *totalis* beschrieben. Bei der Regeneration stellt *Lobstein* die richtige Ansicht auf, dafs alle Theile des Knochens zu seiner Wiedererzeugung beitragen. Die Art, wie dieser Prozefs vor sich geht, ist indefs nicht genau angegeben. Die Membranbildung in den flachen Knochen, das Entstehen der Knochenpunkte in denselben hat *Lobstein* wohl nicht gekannt; der hier vorkommende Prozefs findet auch bei der Regeneration der Schneckenhäuser Statt, wie ich dieses an mehreren gefunden habe, die mir Prof. *Mayer* von hier vorzeigte. Schliefslich wird bemerkt, dafs die Knochen sich beim Erkranken wie die Weichtheile verhalten. Die meisten Störungen der Ernährung haben auch auf sie Einfluss, woher das häufige Erkranken in Dyscrasien. Zu verwundern ist es, dafs *Lobstein* nicht angegeben hat, dafs die jetzt von ihm beschriebenen Krankheiten gewöhnlich in Verbindung vorkommen. Diese Complication macht grade die Diagnose und nicht selten auch die Behand-

handlung schwierig. Sie ist es, welche die Verschiedenheit der Ansichten über einzelne Krankheiten und Krankheitsfälle vorzüglich begründen. — Das *neunte* Kapitel handelt von den Krankheiten der Zähne; warum sie nicht bei den andern Krankheiten der Knochen betrachtet sind, ist nicht angegeben. Es werden behandelt der Bruch, die Atrophie, das Schwinden der Zahnwurzel, *odontolithyasis*, das Schwinden des Email, die Caries, Necrose, Erweichung und Farbenveränderung der Zähne. Es ist recht, dafs auch diese so häufig vorkommenden Uebel in der Pathologie ihre Stelle finden, wo sie bis jetzt fast durchgängig übersehen wurden. Die *dritte* Section dieses Bandes enthält die Krankheiten des Knorpelgewebes. Als solche werden abgehandelt die Wunden, der Rifs, die Entzündung, die Verschwärung, *induratio*, Erweichung, Verknöcherung, Zerstörung des Perichondrii, die Fungen; zuletzt wird bemerkt, dafs die zerstörten Theile eines Knorpels sich nicht wieder erzeugten; dieses ist die allgemeine Lehre. In der neuesten Zeit sind dem Ref. Beobachtungen vorgekommen, dafs es Zustände gibt, in denen sich die zerstörten Knorpel wieder regeneriren können. In der *vierten* Section werden die Krankheiten der Bänder und des Gelenkapparates betrachtet — höchst wichtige, aber immer noch dunkle Leiden. Die Krankheiten der Bänder werden äufserst kurz abgemacht; am weitläufigsten sind die Krankheiten der Gelenke betrachtet. Als solche werden aufgeführt, die Wassersucht, die Entzündung der Synovialmembrane, der freien Knorpel im Innern der Gelenke, die Arthrocace, Ankylose, die Deformation der Articulationsknochen an den Enden, womit sie das Gelenk bilden, und die falschen Gelenke. Der Vf. hat zwar hier mehrere eigene Beobachtungen und Ansichten, schliefst sich aber den hierüber von *Rust*, *Licker* und Andern gelieferten Lehren über das freiwillige Hinken an. Interessant ist die Darstellung der Entzündung der Synovialhaut, einer nach des Ref. Erfahrung häufigen Krankheit. In einer Schlufsbetrachtung macht *Lobstein* besonders darauf aufmerksam, dafs die Gelenke mit allgemeinen Krankheiten einen innigen Zusammenhang haben. Der Gelenkschmerz in gastrischen, nervösen und exanthematischen Krankheiten, und in Dyscrasien, das Leiden mehrerer Gelenke zugleich in der Gicht werden als Beweise für diese Ansicht aufgestellt. Die *fünfte* Section enthält die Krankheiten des Muskelgewebes. Krankhafte Umänderungen der Muskeln sind Abmagerung, Entfärbung, Erweichung, Induration, Verknöcherung, Entzündung, Umwandlung in Fett und die Entozoën. (Die neuen Bildungen in denselben werden übersehen. Ref.) Auch hier ist kein strenger Unterschied zwischen Symptomen und symptomatischen Krankheiten gehalten. Für die Bearbeitung dieses Gegenstandes liegt eine reichliche Literatur und gröfsere und genauere Anzahl von Beobachtungen vor, als *Lobstein* benutzt hat; auch bleibt er seinem ursprünglichen Grundsatze in der Ausführung der einzelnen Krankheiten nicht treu. Bei einzelnen Krankheiten der Muskeln fehlen die Symptome, bei andern die Feststellung der nächsten Ursache. Der Muskelbruch und das interessante physiologische Verhalten der Muskularfibern dabei werden nicht aufgeführt. Am wenigsten Beifall werden deutsche Aerzte der Muskelentzündung schenken, die nach *Lobstein* das Wesen des Rheumatismus bildet. Diese Ansicht ist unter den französischen Aerzten die allgemein geltende. Ein allgemein geltender Irrthum ist aber noch keine Wahrheit. Wer rheumatische Krankheiten, acute und chronische, beobachtet hat und das Beobachtete mit dem vergleicht, was wir Entzündung nennen, der kann nicht einen Augenblick zweifeln, dafs zwischen Rheumatism und Entzündung der Muskeln ein wesentlicher Unterschied vorhanden ist. Zuletzt werden noch die Krankheiten der Aponeurosen und der *bursae mucosae* angeführt; bei letzterer sind *Schreger's* Arbeiten nicht benutzt. — Die *sechste* Section enthält die Krankheiten des arteriellen und venösen Systems, welche nach den einzelnen Theilen desselben abgehandelt werden. Da die hier in Betracht kommenden Leiden durch die Arbeiten von *Laennec*, *Andral*, *Hoppe*, *Burns*, *Kreyfsig* und *Scarpa* hinlänglich bekannt sind, so mag blos eine Uebersicht der abgehandelten Gegenstände genügen. *Lobstein* schliefst sich den Arbeiten der Vorgenannten ganz an und setzt seine eigenen Beobachtungen hin und wieder hinzu. Unter den Krankheiten des Herzbeutels werden abgehandelt die Pneumatose, die Wassersucht und die Pericarditis nach ihren Abstufungen. Als Krankheiten der Herzsubstanz werden aufgeführt Hypertrophie, Atrophie, *Aneurysma activum et passivum* sowohl aller Höhlen zugleich, als auch jeder einzelnen Höhle insbesondre, wobei des Guten wohl in etwas zu viel geschehen ist, wenigstens sind die Krankheiten nicht überall der Natur getreu aufgefafst; die Induration, Verknorpelung und Verknöcherung, die Erweichung, Umwandlung des Herzens in Fett, besser Fettansammlung im Herzen folgen. Die Entzündung der Herzsubstanz wird als bekannte und oft beobachtete Krankheit weitläufig abgehandelt. Hätte *Lobstein* sich näher in der Literatur umgesehen, so würde er gefunden haben, dafs nicht drei Fälle vorhanden sind, an denen als wahre Entzündungen die Kritik nicht zweifeln konnte. Hätte Ref. nicht selbst unlängst eine Untersuchung dieses Gegenstandes vorgenommen, so würde ihm diese Behauptung kaum glaubwürdig erschienen seyn. Indessen bleiben nach Durchsuchung des gröfsten Theils der deutschen, englischen und französischen Literatur zwei Fälle von ausgemachter acuter Carditis und ein dritter zweifelhafter. Diese Fälle hat der Vf. aber nicht alle benutzt. *Stanley's* wichtige Beobachtung fehlt. Nach einer solchen Untersuchung ist es wahrhaft komisch, die Carditis als Epiphlogose, Metaphlogose und Hyperphlogose mit ihren Zeichen und Ausgängen aufgeführt zu sehen. Anders verhält es sich mit der chronischen Carditis, die häufiger vorkommt. Die Herzgeschwüre werden als Folge der letztern betrachtet. Der Herzrifs und die Herzdurchboh-

bohrung werden zu sehr als selbstständige und nicht als symptomatische Krankheiten, als Folgezustand der Erweichung, Verschwärung und Dilatation angesehen. Die partielle Dilatation, *aneurysma cordis verum circumscriptum*, ist genügend betrachtet; *apoplexia cordis* und die fleischigen Auswüchse im Innern des Herzens werden kurz behandelt. Die Beobachtungen der Deutschen hätten dem Vf. einen tiefern Blick in diese Bildungen gegeben, als die Beobachtungen *Laennec's*, wonach diese Leiden bezeichnet sind. Die Verknöcherung der Klappen und ihrer nächsten Umgebung wird gesondert betrachtet. Die partielle Verknöcherung gibt Veranlassung zur Betrachtung der *Angina pectoris*, von der mehrere Beobachtungen aufgezählt werden. Eine kurze Erwähnung der Afterbildungen und der Blutcoagula des Herzens, welche man gewöhnlich Polypen nennt, schliefsen die pathologisch-anatomische Betrachtung des Herzens. — Es folgen die Krankheiten der Arterien, ihre Erweiterung, Verengung, Verschliefsung, Färbung der innern Haut, Arteritis und ihre Ausgänge, Verdickung der Arterienwände, Verknöcherung, Erweichung, partielle Zerstörung der innern Arterienhaut, Aneurysmen. Als Venenkrankheiten sind betrachtet: Erweiterung, Varix, Riss, Verstopfung und Verschliefsung, Phlebitis. Alle diese Krankheiten sind noch speciell nach den einzelnen Körperpartieen, an welchen sie ihren Sitz haben, dargestellt. Zu wünschen wäre, dafs die Phlebolithen, die Geschwüre der Venen zur nähern Betrachtung gezogen wären, besonders da *Lobstein* an der so oft von ihm citirten Schrift *Otto's* einen guten literarischen Wegweiser zur umfassenderen Bearbeitung dieser Gegenstände gefunden hätte. Zur genaueren Einsicht in die kranken Verhältnisse überhaupt würde *Lobstein* seine Leser verholfen haben, wenn er bei Betrachtung der Krankheiten der einzelnen Systeme die verwandten Zustände an einander gereiht, und nicht bald diese, bald jene ohne Ordnung zur Betrachtung gestellt hätte. Ein solches Durcheinanderwerfen ist das beste Zeichen, dafs der Vf. von keiner Seite Herr des bearbeiteten Materials geworden ist. Das einzeln Betrachtete bleibt hier zu sehr auf sich beschränkt.

Was nun die dem Werke beigefügten colorirten Zeichnungen anbelangt, so ist zu berichten, dafs der erste Band 16, der zweite 10 grofse Foliotafeln enthält. Die erste Tafel des *ersten* Bandes enthält die Niere und Kapsel eines reifen Fötus, eine Gebärmutter mit ungewöhnlich langem Mutterhalse, eine Niere, deren Becken einen *fungus haematodes* zeigt. Auf der zweiten Tafel findet man den atrophischen Schädel eines Alten, einen Schädel mit sehr grofser Hinterhauptsöffnung, und ein atrophisches Oberschenkelbein. Eine atrophische Milz, die Basis eines verkleinerten Schädels, von dem das Gehirn nur 1½ Pfd. wog, ein atrophisches kleines Gehirn und atrophischer Uterus erfüllen die dritte Tafel. Die vierte Tafel zeigt einen verbildeten Schädel, und die fünfte den Schädel eines Tobsüchtigen von verschiedenen Ansichten. Auf der sechsten Tafel finden sich ein Stück entzündeter Pleura mit einem Lymphlager, neugebildete Gefäfse in einer falschen Haut auf dem Bauchfell, ein Stück zerrissenen Dickdarms, ein Stück entzündeter und mit Granulationen bedeckter Pleura. Auf der siebenten sieht man Tuberkeln des Bauchfells, und auf der achten drei fibröse Geschwülste auf der Oberfläche des Gehirns; die neunte Tafel enthält die Fettsucht des Pankreas, eine Fettgeschwulst, eine zerrissene tuberkulöse Lymphdrüse, Bronchialdrüsen von Markschwamm ergriffen, erweichte Lymphdrüsen, Krebs dieser Drüsen; die zehnte das Herz eines Kindes mit einem Tuberkel, und die Lungen eines Kindes, worin die Bronchialdrüsen beträchtlich vergröfsert sind. Die eilfte Tafel umfafst eine Milz in Speckgewebe verwandelt, und ein Krebsgeschwür an den Geschlechtstheilen eines 9jährigen Kindes. Die 12te zeigt *fungus haematodes* der Hand, und die 13te eine degenerirte Schilddrüse und einen Geschwulst an den Lendenwirbeln; Tafel 14, Melanosen des Gehirns, Phlebolithen, Gallensteine. Auf der 15ten sind versinnlicht das Coagulum, das Aneurysma, das Herz eines Erwachsenen mit coagulirtem Blute bedeckt und eine lamellöse Concretion aus der Schwimmblase eines Karpfen; auf der 16ten ist dargestellt Hematocele.

Die Tafeln zum *zweiten* Bande enthalten Abbildungen kranker Knochen. Tafel I. Osteosclerose am Schädel eines Syphilitischen; Tafel II. *Totale* Osteosclerose der *ossa innominata*; Tafel III. zeigt Osteosclerose und Osteoporose an verschiedenen Knochen; Tafel IV. Abbildungen über Osteospongiose, *spina ventosa*; Tafel V, VI, VII. Osteophyten am Trochanter, am Schenkelbein, Darmbein; Tafel VIII. Osteosarcose; Tafel IX. Necrosis der Tibia; Tafel X, der durch Verbrennen zerstörte Schädel eines Epileptischen.

Die Tafeln sind meistens sorgfältig colorirt. Zu bedauern ist, dafs dem Vf. kein Zeichner zur Hand war, der die so merkwürdigen Piecen naturgetreu wiederzugeben verstanden hat.

Sehr wünschenswerth ist die baldige Fortsetzung des Werkes. Die Erfahrungen des Vfs. und die günstigen Verhältnisse, unter denen er lebt, lassen noch wichtige Aufschlüsse über pathologische Anatomie erwarten.

J. F. H. Albers.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Focke: *Plutarchi Pericles* recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis*. Accedunt Excursus. 1835. VI u. 330 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die griechische Literatur besafs einst einen biographischen Schatz, wie ihn reicher wol keine andre europäische aufzuweisen hat; die Klage, dafs uns daraus fast nur Plutarch's Biographieen und auch diese keineswegs vollständig erhalten sind, (denn wer möchte eines Jamblich, eines Philostratus, eines Diogenes von Laerte Lebensbeschreibungen besonderer Klassen von Gelehrten oder gar die biographischen Artikel eines Hesychius von Milet, eines Suidas und Photius u. s. w. Biographieen nennen?) schien mir immer eben so ungerecht als unnütz zu seyn; auch bei der Verwüstung, welche durch Elemente und barbarische Hände über einen Theil der Schriften des klassischen Alterthums gekommen, wo dagegen ein andrer verschont geblieben ist, hat nichts weniger als ein blindes Ungefähr gewaltet; am allerwenigsten hat man aber dann ein Recht zu dieser Klage, wenn man noch bei Weitem nicht das erhaltene Gut nach Gebühr benutzt hat. Plutarchs Biographieen, abgesehen von ihrem grofsen Werth für den Geschichtsforscher, dem sie für manche Zeiten gradezu die einzige, überall aber eine, wenn auch mit kritischer Vorsicht zu benutzende, doch höchst reichhaltige Quelle darbieten, sind für die Jugend ganz unschätzbar; dem Manne mag es in der Geschichte mehr um die Entwicklung des einen historischen Verhältnisses aus dem andern, um die Erkenntnifs des Zusammenhangs zwischen Ursache und Wirkung, kurz um das Begreifen der sittlichen Ordnung, der göttlichen Nothwendigkeit, zu thun seyn, welche sich durch die Geschichte manifestirt, und die Menschen, welche die Träger dieser Entwicklungen sind, mögen ihm gleichgültiger bleiben, wenn er einmal die Idiosynkrasie hat, für rein Menschliches sich nicht interessiren, nicht erwärmen zu können; aber die Jugend ist theils noch nicht geeignet zur Auffassung von historischen Verhältnissen, die allerdings in Biographieen mehr zurücktreten müssen, theils würde man einen wahren Raub an ihr begehn, wenn man nicht ihr das, was grade in der Biographie hervortritt, die Persönlichkeit ausgezeichneter Menschen, zur Erfrischung und Erstärkung vorhielte.

Die Biographieen Plutarchs zeigen dabei eine so durch und durch noble Gesinnung, so entschiedene Abneigung gegen alle Frivolität, ein solches Ergriffenseyn des Gemüths von sittlich religiöser Weltanschauung, dafs sie auch in dieser Beziehung nur mit Nutzen der Jugend in die Hand gegeben werden können. Fehlt es ihnen an jenem vornehmeren Zuschnitt, den man jetzt als biographische Composition bezeichnet, an den tiefer gehenden psychologischen Bemerkungen, woran wir gewöhnt sind, so sind sie darum nicht für die Jugend weniger geeignet; und nur oberflächliche Auffassung mag da Sammlung von Anekdötchen finden, wo bei genauerer Forschung verständige Auswahl zweckmäfsig geordneter Charakterzüge sich zeigt. Und wenn man fragt, warum ist dennoch dem sonst in den älteren Schulen so viel gelesenen Autor in den neueren Lehrplanen so selten eine Stelle eingeräumt? was kann man antworten, als dafs auch hier eine Art Mode waltet, oft nicht minder unbegreiflich, als die über Kleidung und Putz tyrannisch regiert; wir müssen es nur gestehn, dafs über unsre Schulen eine Rage nach prunkenden Autoren-Namen gekommen ist, in denen es immer eine der andern zuvorthun will, dafs die einfache, natürliche Kost niemand mehr munden mag; und wo ist denn der Gewinn, der Fortschritt, ich will nicht sagen in Gesinnung, nur wenigstens in Sprachkenntnifs, in Liebe und Begeisterung für hellenisches Alterthum, seit den 10—20 Jahren, dafs man den Pindar, Aeschylus, Thucydides, Plato und sogar Aristoteles in der Schule zu tractiren angefangen? Seht euch vor, die ihr der Jugend so stark gewürzte Speisen des Geistes reicht, dafs ihr sie nicht am Ende geistig skrophulös macht. Wendet mir einer Plutarchs blumenreiche, oft sogar schwülstige Sprache ein, deren Verständnifs nicht leicht sey, hält mir einer seine nicht alt- und reinattischen Sprachformen entgegen, so sage ich, dafs ja Plutarch nur in der obersten Klasse erklärt werden soll, wo ein mäfsig gewandter Lehrer auf die Unnatürlichkeit des Ausdrucks, auf die Abweichung von alt-attischen Sprachformen leicht aufmerksam machen kann. Auch den Einwand kann ich nicht zugeben, dafs die einigermafsen brauchbaren, dem heutigen Standpunkt der Philologie angemessenen Specialausgaben von Biographieen Plutarchs sich noch zählen lassen; ist das Bedürfnifs nur erst erkannt, so wird bei der philologischen Betriebsamkeit, die jetzt an der Tagesordnung ist, auch bald genug dem Bedürfnifs auf diese und jene Weise abgeholfen werden, und bis dahin kann ein Lehrer, der nicht auf der gemeinsten Landstrafse seinen bequemen Schlendergang zu gehen gewohnt ist, schon selbst für die Bedürfnisse seiner Schüler sorgen.

Zu dieser Expectoration veranlafst mich die vorliegende Ausgabe der plutarchischen Biographie des Perikles von Hrn. *Sintenis*. Die Leser Plutarchs kennen diesen Herausg., besonders durch die wohlgelungene und tüchtige Bearbeitung der Biographie des Themistokles; die des Perikles ist noch verdienstlicher. Hr. *S.* zeigt in der Handhabung der Kritik (bei der er durch zwei neue, freilich nicht viel bedeutende, Hülfsmittel, durch die Vergleichung zweier Pariser Handschriften unterstützt worden ist), wie in der Auslegung so genaue Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch seines Schriftstellers, er versteht es, jene mit solcher Besonnenheit zu üben, dafs man selten sich aufgefordert fühlt, ihm zu widersprechen; über den Werth handschriftlicher Urkunden hat er die fleifsigsten Forschungen angestellt; selten erlaubt er sich Conjecturen, aber die er wagt, tragen immer den Charakter grofser Probabilität; eine sehr schöne ist K. 36: *Τισάνδρου ἀνεψιοῦ τοῦ Ἐπιλύκου* für *Ἰσανδρου*. Seine Auslegung erstreckt sich gleichmäfsig auf Sprache und Sachen; dabei weifs er verständig Maafs zu halten, der Schriftsteller wird von ihm erklärt und nicht, wie so oft noch geschieht, als eine Gelegenheit gemifsbraucht, um gelehrte Bemerkungen zu machen, die an tausend andern Stellen eben so gut anzubringen wären; da, wo seine Sprach- oder Sacherläuterungen sich an Bekanntes anknüpfen, weifs er auch dem eine neue Seite abzugewinnen und sie so auch dem Mitforschenden interessant und belehrend zu machen. Seine Darstellung ist einfach, natürlich, ohne Prätension, und es weht ein so eigenthümlicher Hauch der Milde aus ihr, dafs man auch dadurch sich angezogen fühlt. Endlich wenn man bedenkt, welche Vernachlässigung der Form sich manche Ausleger erlauben, wie verrufen namentlich das Notenlatein geworden ist, so kann man diesen Noten es auch nicht als ein kleines Verdienst anrechnen, dafs sie wirklich lateinisch sind,

Die Einrichtung des Buches ist die, dafs auf den 52 Seiten einnehmenden Text, unter dem gleich die bedeutendsten Varianten kurz verzeichnet sind, die Noten folgen von S. 53—266; auf diese fünf Excurse, im ersten — 297 *Anonymi, qui dicitur, lectionum fides et auctoritas examinantur*, wobei überzeugend dargethan wird, dafs die den Frankfurter Ausgaben von 1599 und 1620 beigegebenen Varianten, welche man gewöhnlich mit dem Namen des Anonymus bezeichnet, nichts weniger als aus Handschriften geschöpft, sondern meistens Conjecturen, oft sehr glückliche, verschiedener Gelehrten seyen; im zweiten — p. 301 werden zwei sich auf Perikles beziehende Stellen des Komiker Kratin, welche Plutarch K. 3 und 24 erhalten hat, kritisch und exegetisch behandelt, jedoch nicht so, dafs nicht in beider Beziehung bedeutende Bedenken übrig blieben; *Hermann's* hier mitgetheilte Conjectur über die erste Stelle ist wohl ein blofser *lusus ingenii*; warum der Dichter den Perikles grade aus der Begattung der Stasis mit dem Kronos erzeugt werden lasse, hat Hr. *S.*, in so weit es den Kronos betrifft, genügend erklärt, wenn er sagt, dafs damit auf den gewöhnlichen Spottnamen des Perikles „Olympios" hingedeutet werden solle; aber warum er schreibt „*Στάσις vocabuli acumen fateor mihi obscurum esse, nisi referatur ad Periclem belli Peloponnesiaci, ut dicebant comici, auctorem*" ist nicht abzusehn; *στάσις* ist nicht Krieg, sondern bürgerlicher Zwist, und es kann also nur an die Kämpfe des Perikles gegen die aristokratische Partei, namentlich gegen Cimon und Thucydides, dabei gedacht werden.

Im 3. Excurs — 305 versucht er zu zeigen, dafs Ael. Aristides in Gedanken und Ausdrücken Manches dem Plutarch verdanke; und allerdings werden einige Beispiele auffallender Uebereinstimmung beigebracht, ohne dafs freilich sofort der daraus gemachte Schlufs gerechtfertigt wäre. Im 4. Excurs — 313 wird von dem Sprachgebrauch der Präposition *εἰς*, wo sie, eine eigentliche Bewegung ausdrückend, mit lebenden Personen verbunden ist, wo man gewöhnlich glaubt, dafs sie für *ὡς* oder *πρὸς* stehe, gründlich gehandelt und dieser Gebrauch auf die Fälle beschränkt, wo die Person statt des Orts, in dem sie sich befindet, genannt ist; so dafs *ὥς τινα ἐλθεῖν* bedeute „jemand antreten," er möge nun grade zu Hause seyn oder nicht, *εἴς τινα ἐλθεῖν* aber man nur sagen könne, wenn man jemand grade in seinem Hause aufsuche. Der 5. und letzte Excurs — 321 handelt von dem Leben und den Schriften des Idomeneus von Lampsakus, wo ich dem Vf. weder darin beistimmen kann, wenn er aus einer Stelle Seneka's (ep. 1, 21) folgern will, dafs Idomeneus ein königl. Beamte, vielleicht Gouverneur der Stadt gewesen sey, und noch weniger darin, dafs er die Nachrichten, welche Plutarch, Athenäus und der Schol. Aristoph. über die Pisistratiden, Aristides, Themistokles, Thucydides den Sohn des Melesias, Demosthenes, Hyperides und Phocion aus Idomeneus erzählen, alle mit einander der Schrift über die Sokratiker zuweist; das ist doch, wie viele der älteren Historiker auch weit ausgeholt haben mögen, im hohen Grade unwahrscheinlich; eher möchte man vermuthen, dafs diese letztern nur einen Theil eines gröfseren biographischen Werks ausgemacht habe; auch der Verbesserungsvorschlag für *Athen.* XII, 532 fg. ist nicht wahrscheinlich. —

Ueber die Noten selbst, ihre Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit braucht nach dem ausgesprochenen Gesammturtheil Nichts gesagt zu werden. Ich will mich daher auf ein Paar Bemerkungen über einen und den andern derjenigen Punkte beschränken, wo mich die Darstellung des Vfs. nicht überzeugt hat.

Pag. 54 fg. wird zwar mit Recht behauptet, dafs zwischen *ἆρ' οὖν* und *ἆρ' οὐν οὐκ* in Fragen, auf welche man eine bejahende Antwort erwartet, ein feiner, rhetorischer Unterschied liege (der am Ende auch im Deutschen zwischen *Also ist* und *ist nicht also* sich fin-

findet) und darin besteht, dafs diese Sprech-Weise jeden Zweifel mehr ausschliefst und also gröfsere Zuversicht voraussetzt; aber die Sache hätte sich etwas kürzer abmachen lassen. P. 37. die Gründe, warum der Vf. ὁ Ἀντισθένης mit der von ihm verglichenen Pariser Hdschr. *c.* geschrieben, statt des bloßen Ἀντισθ. der Vulgata, während er doch in der Vorrede erklärt, bei dieser bleiben zu wollen, wo sie eben so Gutes als jener darbietet, dürften eben so wenig genügen als die von ihm gebilligte Erklärung Schäfers von τῇ μὲν αἰσθήσει κατὰ πάθος τὴν πλαγὴν ἀντιλαμβανομένῃ τῶν προστυγχανόντων, dafs τὴν πληγὴν eine erklärende Apposition zu πάθος seyn solle. Hier wie K. 2, 10 ἀνάδοσις κινοῦσα προθυμίαν καὶ ἀφορμὴν ἐπὶ τὴν ἐξομοίωσιν hat wohl Reiske das Wahre getroffen, der dort τῆς πληγῆς, hier ὁρμὴν schreibt; so viel ist einleuchtend, dafs wenn man auch, wie Hr. *S.* nach Schäfers Vorgang will, ἀφορμὴν erklärt *materiam unde quis profectus se conferat ad imitandum*, man weder κινεῖν ἀφορμὴν sagen, noch προθυμ. καὶ ἀφορμ. verbinden kann. K. 6. heifst es, dafs Perikles vom Umgange mit Anaxagoras auch den Vortheil gehabt hat, dafs er καὶ δεισιδαιμονίας δοκεῖ γενέσθαι καθυπέρτερος, ὅση τὸ πρὸς τὰ μετέωρα θάμβος ἐργάζεται τοῖς αὐτῶν τε τούτων τὰς αἰτίας ἀγνοοῦσι καὶ περὶ τὰ θεῖα δαιμονῶσι καὶ ταραττομένοις. Hier hat Hr. *S.* von des *Anonymus* Vermuthung ἐνεργάζεται aufgenommen, ὅσην aber, was aus derselben Quelle Coraes und Schäfer in den Text gesetzt hatten, verschmäht er, weil die abergläubische Gottesfurcht, oder δεισιδαιμονία, eben so gut gedacht werden könne als Ursache wie als Wirkung der Furcht vor den meteorischen Erscheinungen; aber theils würde der Schriftsteller, wenn er die Intention hatte jenes zu sagen, wohl eher καὶ κοὐ πρὸς τὰ μετέωρα θάμβους δοκεῖ γεν. καθυπέρτερος, ὅσον ἡ δεισιδαιμονία ἐνεργάζεται τοῖς αὐτ. d. h. gleich geschrieben haben, über welche Wirkung und nicht erst über welche Ursache Perikl. durch Anaxagoras Meister geworden sey, theils würde dann in δεισιδαιμ. und in περὶ τὰ θεῖα δαιμονῶσι καὶ ταραττομένοις eine unangenehme Tautologie seyn; nehmen wir dagegen ὅσην an, so bezeichnet τοῖς — ταραττομένοις den allgemeinen Gemüthszustand, der für die Aufnahme Aberglauben erregender Eindrücke empfänglich ist, τὸ πρὸς τὰ μετέωρα θάμβος eine einzelne Art dieser Eindrücke und δεισιδαιμονία die gespenstische Furcht, welche durch den Eindruck hervorgebracht wird. — Gegen die p. 107 aufgestellte Zeitbestimmung für die Erniedrigung des Areopag durch Ephialtes und die Ostrakisirung des Cimon habe ich schon im Artik. *Ostracismus* in der Hall. Encycl. III, 7. S. 185 fg. Einspruch gethan. In K. 13 Συναλμβροτος ὁ Θάσιος δεινὸν ἀσέβημα καὶ μυσῶδες ἐξενεγκεῖν ἐτόλμησεν verbessert Hr. *S.* sehr leicht und gefällig „μυσῶδες" und belegt es mit *Plut.* Timol. 5 ἀσεβὲς ἐξεργασμένον καὶ μυσῶδες ἔργον. Ich kann aber weder die Nothwendigkeit der Verbesserung noch die Beweiskraft des Belegs zugeben; denn μυσῶδες wird hier mit ἀσεβές, dort aber müfste es mit δεινὸν verbunden werden, zu welchem offenbar μιαρὸν besser pafst. — P. 200 wird Hn. *Loers* widersprochen, welcher den Unterschied zwischen ταφὰς ποιεῖν und ποιεῖσθαι so bestimmt hatte, das erste sey *curare, auctorem esse ut funera fiant*, das andere *funera facere*; und das Gegentheil für richtig erklärt; aber diese allerdings auch von *Engelhardt* getheilte Ansicht streitet gegen die Analogie in dem Unterschied zwischen εἰρήνην und ἀγῶνα ποιεῖν und ποιεῖσθαι; theils gegen die Bedeutung des Medium; während die Analogie von διδάξαι und διδάξασθαι nicht hierher gehört. — P. 217 handelt Hr. *S.* von der Klage δίκιον und spricht dabei einen doppelten Tadel gegen den attischen Prozefs aus, der einmal den Pollux nicht hätte des Irrthums beschuldigen sollen, welcher diese Klage unter den Privatklagen anführt; denn *certa privatae litis significatio est* in *Peyron. Papyr. gr.* καὶ περὶ ὕβρεως καὶ πληγῶν καὶ δίκιόν χαλκοτυπώντων; aber ein andres ist der Rechtsgebrauch Aegyptens, ein andres der Athens und aus jenem nichts auf diesen zu schliefsen; sonst würde am Ende auch daraus hervorgehn, dafs die Klage ὕβρεως in Athen eine Privatklage war; jenen berührt der Papyrus, diesen allein hatte Pollux zu berücksichtigen. 2) hatte der attische Prozefs behauptet: „Unterschied sich nun von dieser Klage (δίκιον) die ἀδικίας πρὸς τὸν δῆμον, so müfste man annehmen, dafs diese für schwere, jene für leichtere Vergehn bestimmt gewesen sey;" diese Vermuthung tadelt Hr. *S.*: „*nam ratione nititur omnino nulla aut falsa, suspiceris enimvero forma voc. deceptum cogitasse de diminutivo.*" Wenn jemand für eine Behauptung keinen Grund anführt, so ist sie darum noch nicht grundlos, und am allerwenigsten giebt es ein Recht, einen albernen Grund unterzulegen; wenn sich Hr. *S.* etwas mehr Zeit genommen hätte, so würde er diesen doppelten Grund für die Lehre des att. Prez. gefunden haben, dafs die eine Klage den Zusatz πρὸς τὸν δῆμον hat, die andere nicht hat, bei der einen Geldstrafe, bei der andern Tod und Vermögensconfiscation als Folge der Verurtheilung genannt wird. — Die sich mehrfach widersprechenden Nachrichten über die Anklage und Verurtheilung des Anaxagoras hat der Vf. p. 220 zusammengestellt, ohne sie mit einander zu combiniren; ich habe schon im Artikel *Diagoras* in der hiesigen Encyclopädie I, 24, S. 447 fg. dies zu bewerkstelligen gesucht und will hier nur folgendes berühren, was jenem Versuch als Ergänzung dienen kann. Wenn Sotion den Kleon, Satyrus den Thucydides den S. des Melesias als Ankläger des Anaxagoras nennt, so kann man vermuthen, dafs Kleon, der in der Klageschrift genannte Hauptkläger, Thucydides der Synegoros gewesen sey, der aber wohl als vorzüglicher Redner die Hauptrede gehalten hat; wenn jener das Verbrechen, dessen Anaxag. angeklagt wurde, ἀσέβεια, dieser ἀσέβεια und μηδισμὸς nennt, so war jenes wohl der Name, der in der Klageschrift vorkam, sein Verhältnifs mit den Medern wird ihm nur in der Anklagerede vorgeworfen worden seyn; und wenn jener ihn zu einer Geldstrafe von 5 Talenten und Verbannung, dieser abwesend zum Tode verurtheilt, Hermippus in's Gefängnifs ein-

ge-

gesperrt werden läfst, um dem Gefängnifs, worin Anaxagoras geschmachtet, auch Plutarch mehre Male spricht, woraus er nur durch Perikles Bemühn gerettet und aus der Stadt entfernt worden sey, wenn wiederum dieser Staatsmann auch sein Vertheidiger vor Gericht genannt wird, dessen Bemühn nur mit genauer Noth seine Rettung gelungen sey; so darf man wohl folgendes aufstellen: da die Klageform, die gegen Anaxagoras angewandt wurde, εἰσαγγελία, war, so hat man ihn, zumal als Ausländer, zur Sicherheit, damit er sich dem Prozefs nicht entziehen könne, vorläufig ins Gefängnifs gesetzt; vor Gericht wurde er von seinem grofsen Schüler und Freunde vertheidigt, aber die Gegenpartei, angeführt zugleich vom Chef der aristokratischen Partei, dem Thucydides, der auch den Ostracismus zu fürchten hatte, den Perikles 12 Jahre vorher über ihn zu verhängen gewufst hatte, und vom Chef der ultra-demokratischen Partei, Kleon, hatte auf die erbitterten Gemüther der Richter solchen Eindruck gemacht, dafs weder Perikles Beredtsamkeit noch der traurige Anblick des armen, kranken, abgezehrten Greises ihn vor der Verurtheilung schützen konnten; als nun das Gericht zur zweiten Entscheidung über die Strafbestimmung schritt, bei welcher vielleicht die Ankläger auf den Tod, der Angeklagte auf eine Geldstrafe von fünf Talenten angetragen haben mochte, entschied eine geringe Stimmenmehrheit für den letzten Strafantrag, und da Anaxagoras zu arm war, um die Strafe zu erlegen, wird er als Fremder ins Gefängnifs gesetzt worden seyn, aus dem er später durch Perikles heimlich unterstützt entfloh, die Athener mögen ihm darauf ein hartes Verurtheilungsdecret nachgeschleudert haben, durch welches ihm Attika und die Länder der Verbündeten zu betreten, für immer untersagt wurde; darin haben einige Schriftsteller die φυγή gefunden, die gegen nicht attische Bürger und verbunden mit Geldstrafe in Athen nicht verhängt wurde. Anaxagoras, in Lampsakus gesichert gegen die attischen Strafdecrete, konnte ruhig dem, welcher ihn bedauerte, weil er Athens beraubt wäre, entgegnen: „vielmehr ist Athen meiner beraubt."

Ueber die Quellen, welche Plutarch bei Abfassung dieser Biographie des Perikles benutzt hat, handelt das gelehrte Proömium, welches Hr. Prof. *Hermann* in Marburg dem Verzeichnifs der im Sommer 1836 daselbst zu haltenden Vorlesungen vorausgeschickt hat.

M. H. E. Meier.

Greifswald, b. Mauritius: *Isaei orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis*, recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *G. F. Schoemann*. 1831. XVI u. 311 S. 8. (3 Rthlr.)

Ueber das Leben des Redners Isäus, was aufser *Schömann* (in der Vorrede zur vorliegenden Ausgabe) noch specieller Hr. Dr. *J. G. Liebmann* in einer als Programm der lateinischen Schule des Waisenhauses, Halle 1831, erschienenen fleifsigen *commentatio de Isaei vita et scriptis* 18 S. 4. behandelt hat, wufste man schon zur Zeit des Dionys von Halikarnafs nur Weniges und Unbedeutendes; der Mann hatte selbst nie politische Wichtigkeit gehabt, von öffentlichen Geschäften sich immer fern gehalten, aber als Lehrer und als Verfasser von Advocaten- oder Prozefsschriften sich doch so weit im Publikum bekannt gemacht, dafs ein Komiker, wie Theopomp, ihn in seiner Komödie Theseus, vermuthlich wohl verspottend, erwähnen mochte. Die Schriftsteller nennen den Isäus bald einen Chalcidenser, bald einen Athener; für beide Angaben sprechen zu gewichtige Zeugnisse, als dafs wir eine von beiden verwerfen dürften; es ist vielmehr Pflicht, beide zu vereinigen; die natürlichste Combination hat Schömann aufgestellt, Isäus war in Chalcis von attischen Kleruchen geboren, und also Chalcidenser von Geburt, Athener *seinen* politischen Rechten nach; das hätte Hr. *Liebmann* nicht bestreiten sollen; zweifelt er daran, dafs der in Chalcis (*Herod.* V, 74. 77.) *Ol.* 68, 3 gegründete attische Kleruchenstaat noch zur Zeit der Geburt des Isäus bestanden habe und will er daraus, dafs bei *Thucydid.* VII, 57 die Chalcidenser unter Athens unterthänigen und tributpflichtigen Bundesgenossen aufgeführt werden, folgern, dafs jene *damals* wenigstens nicht mehr attische Kleruchen waren, so hat er beide mal Unrecht; denn noch nach dem Frieden des Nicias hatten die Athener ⅓ von Ruböa *mit ihren* Kleruchen besetzt (*Andocid.* v. Fried. S. 93. *Aeschin.* v. seiner Gesandtschaft S. 397. *Aristoph.* Vesp. 714), und ein Kleruchenstaat gehörte, wie die Staatshaushaltung der Athener zeigt, zu Athens tributairen Bundesgenossen, so oft er, was hier der Fall war, in einem schon vorher tributpflichtigen Staat errichtet wurde. Vom Redner unterscheidet Hr. *L.* mit Recht den Assyrier Isäus, der in die Zeit vor und nach Nerva gehörte und als Sophist der ältern griechischen Geschichte entlehnte Stoffe in rednerischen Uebungen behandelte. Ueber die Zeit unsres Redners wissen wir nur, dafs seine Akme oder seine männliche Reife dem Ende des peloponnes. Krieges und noch etwas späterer Zeit angehörte, sein *Tod* in die Regierungszeit des Macedonier Philipps fiel; womit sich seine Erwähnung bei'm Komiker Theopomp sehr wohl vereinen läfst, der zwar ein Zeitgenosse des Aristophanes war, aber noch über Ol. 101 hinaus lebte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *Isaei orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis*, recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *G. F. Schoemann* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 131.*)

Als Vater des Isäus wird uns in der Biographie eines Anonymus ein weiter nicht bekannter *Diagoras* genannt; das kann sehr richtig seyn; erinnert man sich aber daran, dafs bei den Griechen die in einer Familie üblichen Namen meistens Composita desselben Stammes waren, wie *Νικίας* und *Νικήρατος*, *Δημοσθένης*, *Δημομέλης* u. *Δημοχάρης*, *Ἄγνων* u. *Ἀγνόθεος*, so möchte man für „*Διαγόρου*" gern „*Ἰσαγόρου*" vermuthen, was ein, auch aus Herodot bekannter, attischer Name ist. Was seine Lehrer betrifft, so mufs man unbedenklich dem *Hermippus*, der ihn in der Schrift über die Schüler des Isokrates unter diesen aufführt, mehr glauben, als den nur für eine Quelle zu achtenden *Pseudo-Plutarch* und *Photius*, die ihn zu einem Schüler des Lysias zu machen *scheinen*, wie wohl nicht unmöglich wäre, dafs er sich erst an den einen und später an den andern angeschlossen hätte. Es ist überhaupt auf die Ueberlieferung über das Verhältnifs zwischen Schülern und Lehrern aus dieser Zeit kein sonderliches Gewicht zu legen, indem, wie in der ältern Geschichte der Philosophie, so auch in der der Beredtsamkeit, um eine Art Diadochoi zu Stande zu bringen, manche Verbindung willkührlich aufgestellt oder aus Verwandtschaft des Styls und der Behandlungsweise gefolgert wurde, die zwischen Lysias und Isäus allerdings nicht klein ist, wiewohl die kunstvollere Periodisirung und die Anwendung mancher rhetorischen Kunststücke den Isäus eben so sehr der Isokratischen Schule nähern, als von Lysias entfernen, zu dessen übertrieben demokratischer Richtung sich unser Redner wohl auch schwerlich hingezogen fühlen konnte. Was aber den Ausschlag giebt, die Stelle des *Pseudo-Plutarch*, dessen corrumpirten Text *Photius* benutzt hat, wenn nicht beide einer gemeinschaftlichen Quelle gefolgt sind, ist offenbar lückenhaft, und da in den Worten *παραγενόμενος δ' εἰς Ἀθήνας καὶ σχολάσας Ἀνσίᾳ κατά τε τὴν ὀνομάτων ἁρμονίαν καὶ τὴν ἐν τοῖς πράγμασι δεινότητα* schon *Reiske* ein *ὅμοιος αὐτῷ ἐγένετο* oder Etwas ihm dem Sinne nach gleichkommendes vermifst hat, und auf jeden Fall fehlt, so liegt es nahe zu vermuthen: *Ἀθήνας καὶ Ἰσοκράτει σχολάσας ὅμως ἔοικε Ἀνσίᾳ.* — Es ist ein, von Hrn. Liebmann berichtigtes, Versehen Schömanns, wenn er meint, dafs die Nachricht *Pseudo-Plutarchs* im Leben des Isokrates, Isokrates habe erst Ol. 102, 4 zu lehren angefangen, gegen ein solches Verhältnifs zwischen ihm und Isäus streite; denn *Pseudo-Plutarch* hat gar keine solche Nachricht, sondern sagt vielmehr, dafs Aphareus, der Adoptiv-Sohn des Isokrates, von Ol. 102, 4—109, 4 Tragödien auf die Bühne gebracht habe. Und so möchte man fast auch bei *Pollux* II, 109 für *Ἰσαῖος ὁ Σωκρατικός* lieber *ὁ Ἰσοκρατείτος* vermuthen, wenn nicht ein ganz Andrer als der Redner hier bezeichnet ist. Aufserdem genofs Isäus nach Hermippus den Umgang der besten Philosophen, worunter man zumal bei dem freundschaftlichen Verhältnifs zwischen Sokrates und Isokrates, wol besonders an Sokrates zu denken hat. Nicht, wie Hr. *L.* berichtet, *antequam ludum aperuit* (*eloquentiae*), *privatim instituit Demosthenem*, sondern vielmehr das Gegentheil erzählt *Pseudo-Plutarch*, Isäus habe die Schule aufgegeben (*ἀποστὰς τῆς σχολῆς*) und sey, um den jungen Demosthenes zu unterrichten, zu ihm in's Haus gezogen; die Schule, obgleich er seine eigne Technik für dieselbe verfafst hat, scheint aber zu keinem rechten Flor gekommen zu seyn, wenigstens wird uns überhaupt von Isäus nur ein Schüler genannt, aber dieser eine ist auch Demosthenes. Die Advocatur, wenn ich so sagen darf, und das Unterrichtgeben in Beredtsamkeit mufs er übrigens zu gleicher Zeit betrieben haben; denn unter den erhaltenen Reden, deren Datum sich ausmitteln läfst, ist die früheste Ol. 97, 3, die späteste Ol. 106, ¼ gehalten; den Demosthenes aber, welcher Ol. 98, 4 geboren war, hat er vor Ol. 102, 4 nicht in Beredtsamkeit unterrichten können. — Die Alten legen auf dies Verhältnifs zwischen Isäus und Demosthenes grofses Gewicht, und die ersten Reden des letztern, die gegen seine Vormünder, tragen, wenn sie auch nicht, wie einige Schriftsteller berichten, geradezu von Isäus bearbeitet, noch auch, wie andere wollen, überarbeitet sind, doch offenbar das Gepräge dieses Redners. Aus dem Verhältnifs desselben aber zur Familie des Demosthenes, würde sich, wenn, was doch möglich ist, die Rede des Lysias *κατὰ Δημοσθένους ἐπιτροπῆς* gegen den Vater des Demosthenes gerichtet war, ein neues wenn gleich schwaches Argument gegen ein freundliches persönliches Verhältnifs des Isäus zu Lysias gewinnen lassen.

Wenn Hr. *Liebm.* sagt, dafs Is. seine Beredtsamkeit ganz dem Dienste seiner Mitbürger geweiht habe, *qui aut alios accusarent, aut semet ipsi ab aliorum iniuriis defendere vellent*, so hätte es statt „*alios accusarent*" jedenfalls eher „*cum aliis agerent*" heifsen sol-

sollen; denn eigentliche Anklagereden, also in öffentlichen Sachen, hat Isäus gewifs nur wenige verfafst; unter den Reden, deren Titel wir kennen, läfst sich mit Sicherheit keine andre hierher rechnen, als die (allein von *Bekker* Anekd. 173, 26 dem Lysias, von allen sonst dem Isäus zugeschriebene Rede) *κατὰ Διοκλέους ὕβρεως*, welche Demosthenes bei der Abfassung der Midiana benutzt haben soll; denn man wird dem *Theon* (*Progymnasm*, I, 18) und *Harpokration* wohl mehr glauben, welche sie *κατὰ Διοκλ. ὕβρ.* an vielen Stellen nennen, als dem *Pollux*, welcher sie VII, 151 *πρὸς Διοκλέα ὕβρεως* citirt; wiewohl allerdings Isäus auch eine Rede *πρὸς Διοκλέα* geschrieben haben mag, die aber nicht *ὕβρις*, sondern ein Grundstück (*χωρίον*) betraf. Alle andere Reden von ihm scheinen, nach den erhaltenen Titeln zu schliefsen, ins Gebiet des Privatrechts gehört und davon nur die Reden *περὶ τῶν ἐν Μακεδονίᾳ ῥηθέντων*, *κατὰ Μεγαρέων* und *μετοικίου* eine Ausnahme gemacht zu haben, wovon vielleicht die beiden ersten Staatsreden waren, eine Ausnahme, deren Möglichkeit auch *Dionys. de Isaeo* c. 5. zuzulassen scheint, wenn er sagt: *γένους μέντοι λόγων ἑνὸς ἀσκητὴς ἐγένετο τοῦ δικανικοῦ καὶ περὶ τοῦτο μάλιστα ἐσπούδασεν*; der Titel aber *ἐν τῷ μετοίκῳ* oder *μετοικισμῷ* bei *Harpokrat.* in *συλλογῆς* führt eben so gut auf *μετοικίου* oder *μετοικικῷ* als auf *μετοικισμοῦ*; dagegen waren die Reden *πρὸς ὀργεῶνας*, *πρὸς δημότας περὶ χωρίου*, *πρὸς Ἐρχιέων δῆμον ὑπὲρ Εὐφιλήτου*, *πρὸς Βοιωτὸν ἐκ δημοτῶν ἔφεσις* privatrechtliche. Es steht also fest, dafs des Isäus Beredtsamkeit *fast* ausschliefsend die gerichtliche war, von der gerichtlichen er bei weitem am meisten privatrechtliche Reden gearbeitet habe, und hier sind es wieder mehr Vertheidigungs- als Klagereden; denn unter den uns bekannten 44 Titeln verloren gegangener Reden können nur 8, *κατ' Ἀριστάρχου*, *κατ' Ἀριστοκλέους*, *κατ' Ἐλπαγόρου καὶ Δημοφάνους*, *κατὰ Θουτίμου*, *κατὰ Καλλιφῶντος*, *κατὰ Κλεομέδοντος*, *κατὰ Νικοδήμου* und *κατὰ Ποσειδίππου*, entschieden für Klagereden angesehn werden, von denen die *κατ' Ἀριστοκλέους* noch überdiefs, was ihre Echtheit betrifft, verdächtig war. Von den privatrechtlichen Reden bezog sich wieder die Mehrzahl auf das Personen- und Familienrecht, und nur eine geringe auf das Sachen- und Obligationenrecht; die bedeutendste Klasse bildeten die erbschaftlichen (*κληρικοί* bei *Harpokr.* in *ταμίαι*), wozu aufser sämmtlichen erhaltenen von den verlornen noch unstreitig die Reden *περὶ τοῦ Ἀρχεπόλιδος κλήρου*, *πρὸς Ἀριστογείτονα καὶ Ἄρχιππον* (nach der Berichterstattung des *Dionys* und dem Fragment bei *Ulpian* ad Demosth. Olynth. II p. 14 §. 23 Lut.); vermuthlich auch die Reden gegen Nikodemus und gegen Stratokles (nach den Lexikographen in *προεποιήσατο* und *μεῖον*), desgleichen die Reden über die Erbtochter (*ὑπὲρ ἐπικλήρου*), namentlich die *πρὸς Ἀνσίβιον*, *ὑπὲρ τῆς Μνησιθέου* (oder *Μνησαίου*) *θυγατρός* und *πρὸς Σάτυρον* und die über Adoption (*περὶ ποιήσεως*) gehörten. Mehrere Reden betrafen Vormundschaftsverwaltung, wie die gegen Diophanes, gegen Kalydon und das schöne Fragment bei *Dionys.* K. 8. Vertheidigung der von ihren Demen Ausgestofsenen betrafen die Reden *πρὸς Βοιωτὸν ἐκ δημοτῶν ἔφεσις*, *ὑπὲρ Εὐφιλήτου πρὸς Ἐρχιέων δῆμον*. — *Ἀποστασίου* waren die Vertheidigungsreden gegen Apollodor, für oder gegen Python, und vermuthlich auch die Klagerede gegen Elpagoras und Demosthenes nach den Anführungen bei Harpokration zu schliefsen (wenn sie nicht gar *μετοικίου* war und also unter die öffentlichen Reden gehörte); denn die Rede *πρὸς Ἀνδοκίδην ἀποστασίου* werden wir richtiger dem Lysias als mit Pollux dem Isäus zueignen. Die Rede für Kumathes vindicirt für diesen, der als Sklave behandelt wurde, die Freiheit. *Περὶ χωρίου* oder das Eigenthum an einem Grundstück betrafen die Reden *πρὸς τοὺς δημότας*, *πρὸς Διοκλέα*, *πρὸς Μίδοντα*, *πρὸς Νικοκλέα* und *πρὸς Τιμωνίδην*, während die übrigens verdächtige Rede *πρὸς Εὐκλείδην τὸν Σωκρατικὸν ἀμφισβήτησις ὑπὲρ τῆς τοῦ χωρίου λύσεως* die Löschung einer Realhypothek betraf; vgl. über diese Bedeutung von *λύσις Boeckh* in d. A. L. Z. 1835 Juli Int. Bl. p. 274; auf Bürgschaft bezog sich die Rede gegen Hermon. Uebrigens so gut wie die erhaltene Rede über die Erbschaft des Dikäogenes zunächst Bürgschaft betrifft, eigentlich aber Erbschaftsrede ist (cf. §. 1), so waren vielleicht auch die Reden *πρὸς Δωρόθεον ἐξούλης*, *πρὸς Ἀγνόθεον ἐξούλης ἀπολογία*, *πρὸς Τληπόλεμον ἀντωμοσία* eigentlich Erbschaftsreden und behandelten aus einem Erbschaftsprocefs entspringende Nebenklagen, und dasselbe gilt auch von der eben erwähnten Rede *πρὸς Ἕρμωνα*. Dafs er übrigens nicht mehr als unsre Advokaten Bedenken getragen habe, gegen den in der einen Sache aufzutreten, den er in einer andern vertheidigt hatte, beweisen die Titel *πρὸς Καλυδῶνα ἐπιτροπῆς* und *Καλυδῶνι πρὸς Ἀγνόθεον ἐξούλης ἀπολογία*. So viel über seine Reden; die Kunstrichter des Alterthums erkennen in ihnen einen *πολιτικὸν τύπον*, womit eben so sehr Urbanität im Gegensatz gegen bäurisches Wesen (Dionys. Halik. in Dinarch. p. 647) als schlichte natürliche Prosa im Gegensatz gegen poetische Wendungen und Ausdrücke (Phryn. P. S. 25, 2. Galen. Comm. in Hippokrat. Epid. III.) bezeichnet seyn kann.

Wenden wir uns nun nach dieser Darstellung über Isäus Leben und Schriften zu *Schömanns* Vorrede, die sich über das, was für des Isäus Kritik oder Erklärung geleistet worden, über die Hülfsmittel, die dem Herausg. zu Gebote gestanden haben und über die von ihm bei der Kritik des Textes befolgten Grundsätze verbreitet. *Schömann* hat keine neuen Hülfsmittel gehabt, als für den ersten Theil der ersten Rede eine von *Boissonade* veranstaltete Vergleichung einer übrigens werthlosen Pariser Handschrift; jedoch hat er die beiden ältesten Ausgaben, die des Aldus und Stephanus, genauer verglichen. Er war also genöthigt, im Wesentlichen den Bekkerschen Text zu Grunde zu legen, von dem er versichert, nur etwa an 60 Stellen abgewichen zu seyn, was besonders dann geschehn wäre, wenn Bekker nicht handschriftlicher Auctorität, sondern eigner oder fremder Vermuthung gefolgt wäre.

So

So weit die Vorrede; nach ihr kommt das *Γένος Ἰσαίου* eines Unbekannten; von S. 1—154 der Text der 11 erhaltenen und von S. 155—168 unter dem Titel *Ἀποσπασμάτια* die wichtigsten Fragmente der verloren gegangenen Reden. Unter dem Texte stehn kurze kritische Noten, welche die Varianten aus den bedeutendsten Ausgaben, mit eignen Verbesserungsvorschlägen des Herausg. und den vollständigen Bekkerschen Apparat enthalten. Ich habe die Rede über die Erbschaft des Pyrrhus genauer verglichen und mich hier von der Vollständigkeit in der Angabe der Varianten überzeugt; nur bei §. 32, 3. 70, 2. 3. 6. und 79, 2) vermisse ich eine Angabe der Vulgata. In dieser Rede weicht *Schömann's* Text (oder seine Ansicht über denselben in den Noten) etwa an 17 Stellen von dem Bekker's ab; hiervon gehn 2 wieder ab, nämlich §. 6, 4., wo ein blofser Druckfehler bei Bekker ist, und §. 67, 1, wo der Herausg. in den Addendis der Ansicht Bekker's beitritt; von den übrigen 15 haben 9 offenbar durch *Schömann* gewonnen, nämlich §. 2, 4, wo er *Κόφριος* für *Κύφριος*, §. 42, 6, wo er *τουςδὶ*, 46, 1, wo er den Aorist *εἰςήγγελες*, beides nach Handschriften, 56, 3, wo er *πως* für *πῶς* geschrieben, 59, 5, wo er die Interpunction verbessert, 67, 5, wo er theils eine von Bekker nur in der Note erwähnte, aber nothwendige, Verbesserung Reiske's *τῶν αὐτοῦ* für *αὐτοῦ* in den Text aufgenommen, theils *κατελείφθη* dagegen aus der Vulgata beibehalten, während Bekker nach seinen Handschriften *καταλιφθείη*, 70, 6, wo er aus eigner Vermuthung *κατὰ τοὺς νόμους* statt *κατὰ νόμους* geschrieben, und 80, 9, wo er den Titel *μαρτυρία* hinzugefügt hat. In Zweifel bin ich wegen 3 Stellen, nämlich wegen §. 54, 1, wo Bekker mit den Handschriften *πῶς οὖν τις σαφέστερον ἐξελέγχει* im Text hat, *ἐξελέγξει* in der Note empfiehlt, *Schömann* dagegen *ἐξελέγχοι* aus der Vulgata beibehält und den Optativ ohne *ἄν* in der Frage genügend rechtfertigt, wegen §. 55, 8, wo *Schöm.* *ὡς δ' ἀληθὴς ἡ μαρτυρία ἐστὶν αὕτη, ὁ Ξενοκλῆς αὐτὸς ἔγγυ οὐκ ὀλίγον χρόνον ἤδη ἀληθῆ ταῦτα μεμαρτύρηκε* mit Aufhebung der von Reiske und Bekker um *ἀληθῆ ταῦτα* gesetzten Klammer schreibt, und diese Abundanz im Commentar nach meinem Gefühl nicht hinreichend belegt, und wegen 61, 4, wo er ein *μὴ* in Klammern setzt, worüber ich noch weiter unten spreche. In 3 Stellen dagegen scheint mir der Herausg. mit Unrecht von Bekker's Text oder Ansicht abgewichen zu seyn, nämlich §. 8, 2, wo er die Vermuthung Reiske's *ἐπιθυμῶ δὲ πρῶτον μὲν παρὰ αὐτοῦ τούτου πυθέσθαι* statt des *περὶ* der Vulg. in der Note billigt, obgleich kein Grund zur Aenderung vorhanden ist, der Schlufs *περὶ οὗ τούτων ἡδέως ἂν πυθοίμην* für die Vulg. spricht, und die Aenderung viel zu viel Gewicht auf die Person legen würde, was durch keinen Gegensatz derselben gegen andre gerechtfertigt wäre. — §. 50, 1 lesen wir „*οὐδ' ἄν*]" „*malim οὐδ' αὖ.*" „*Bekk. Causam non perspicio.*" Offenbar ist hier ein Druckfehler in der Bekkerschen Ausg. und der Vorschlag bezieht sich nicht auf 50, 1, sondern auf 50, 2 *οὐδ' ἂν ὀλίγωρον*, und hier scheint er ganz angemessen. §. 72, 6 ist die sogar in den Text aufgenommene Vermuthung *μετὰ*, obgleich dem Sinne nach genügend, doch zu weit von der Lesart der Handschriften *περὶ* entfernt, als dafs sie die wahre seyn könnte. Hiernach wird das Urtheil wohl gerechtfertigt seyn, dafs der Herausg. den Text, so viel sich ohne neue Hülfsmittel thun liefs, wesentlich weiter gefördert habe. Es wird dieses Urtheil sich noch mehr bewährt finden, wenn man sich zu dem Theile des *Schömann*schen Werkes wendet, nach welchem es am meisten gewürdigt werden mufs, zu dem Commentare.

Was man von jeder litterarischen Erscheinung fodern kann, dafs sie sich, wenn nicht über ihre Zeit, doch wenigstens auf die Höhe ihrer Zeit erhebe, die Bedürfnisse und die Richtungen derselben nicht aus dem Auge verliere, gilt auch von den Commentaren, die zur Erläuterung der Monumente des Alterthums geschrieben werden. Womit man sich zu Zeiten der Holländischen und Englischen Philologie, und noch vor 30 Jahren in Deutschland begnügte, haben wir jetzt ein Recht zum Theil als ungenügend zu verwerfen; wer ertrüge jetzt z. B. in Commentaren blofse Phraseologie, oder lexikalische, grammatische Bemerkungen, wenn sie sich eben so gut an diesem, als an jedem andern Schriftsteller machen lassen, mit grofser Breite vorgetragen, oder die entlegensten Sachen, die mit dem zu erläuternden Autor in geringer Verbindung stehn, umständlich abgehandelt zu sehn? Wir verlangen von einem Commentar Vollständigkeit, die Nichts, was von irgend einem Gesichtspunkte aus der Erläuterung bedarf, unbeachtet läfst und doch das Horazische Maafs zu halten weifs, *ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici, pleraque differat et praesens in tempus omittat*, und doch das Bedürfnifs der Leser immer im Auge behält, für die er bestimmt sein soll, dafs nicht in einem Commentar für Gelehrte Dinge berührt werden, die einem Schüler nur noch zu lernen Noth thun, in für Schüler bestimmten Noten Gegenstände abgehandelt werden, die nur der Fassungskraft des Gelehrten angemessen, nur für diesen von Interesse sind; der Ausleger darf weder das Detail vernachlässigen noch über dasselbe den Zusammenhang des Ganzen vergessen; wir verlangen von ihm Schärfe des Urtheils ohne sophistische Subtilität, endlich geschmackvolle Darstellung und Leichtigkeit in der Behandlung der antiken Form, wenn der Commentar lateinisch geschrieben ist, ohne dafs er deshalb auf Eleganzen Jagd zu machen braucht.

Soll ich nun meine Ueberzeugung über den Commentar zum Isäus aussprechen, so glaube ich nicht, dafs ihn die jetzige Zeit, wen ich mir auch unter den Begabtesten der Mitlebenden als Bearbeiter denke, irgend bedeutend besser liefern könnte; man lobt sich zwar immer gewifsermaafsen selbst, wenn man seine Freunde lobt; aber ich wüfste Nichts, was man in irgend einer der angegebenen Beziehungen hier zu vermissen berechtigt wäre; das darf ich sagen, obgleich ich mich über manche Sachen von der Darstellung des

Vfs.

fs. nicht überzeugen kann. Ich muss noch eine Tugend geltend machen, die ganz objective Haltung dieses Commentars, die rein wissenschaftliche Gesinnung, die ihn durch und durch beseelt; hier begegnet man nirgends einer Polemik des Herausgebers gegen seine unmittelbaren Vorgänger, wie sie uns so oft widerlich in andern Commentaren entgegentritt; wenn der Vf. Meinungen und Ansichten Anderer widerlegt, so lässt er dabei die Person aus dem Spiel und bleibt bei aller wissenschaftlichen Strenge in dem Tone, welcher der guten Gesellschaft angehört.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, gedr. b. Hasselbrink, in Comm. bei Neff: *Thesaurus Eroticus Linguae Latinae, sive Theogoniae, Legum et Morum Nuptialium apud Romanos explanatio nova. Ex interpretatione propria et impropria et differentia in significatu vere duorum millium vocabulorum. Ad intelligentiam poetarum et scriptorum tam antiquae quam integrae infimaeque latinitatis. Edidit Carolus Rambach.* 1833. 8. 312 S. (2 Rthlr. 14 gGr.)

Unter vielen schlechten Büchern ist das vorliegende Buch eins der schlechtesten. Denn es ist erstens ein Plagiat, und zweitens ein Plagiat, das ohne allen Nutzen für die Wissenschaft ist. Schon im J. 1826 erschien zu Paris ein *Glossarium eroticum linguae latinae*, dessen Vf. sich nur mit *P. P.* (sein wahrer Name ist *Pierbugues*) bezeichnet hatte, und das bei Dondez-Dupré für 6 Rthlr. 12 gGr. verkauft wurde. (S. s. das Beck'sche Repertor. der Literat. 1826. I. 6. S. 441 ff. Aus diesem ist der in Stuttgart erschienene *Thesaurus* ein *wörtlicher Abdruck*, sogar mit Einschluss des Titels, und der Name *Carl Rambach's* ein blos erdichteter, das Ganze also ein neuer Beweis der Unverschämtheit, wie sie nur ein *würtembergischer Nachdrucker* haben kann. Mit Recht haben schon französische Zeitschriften diesen Unfug hart gerügt, und der deutsche Buchhandel kann zu seiner Entschuldigung nur sagen, dass nicht leicht in einem andern deutschen Lande, als gerade in Würtemberg, eine so lästerliche Erscheinung auftauchen konnte, da hier der Nachdruck so ungescheut sein Wesen treibt, dass eine öffentliche Erklärung und Opposition achtbarer würtembergischer Buchhändler nöthig geworden ist.

Aber dieses Plagiat ist auch durchaus ein schlechtes, unnützes, höchst überflüssiges Buch. Eine Schilderung römischer Zustände in Beziehung auf Liebe, Ehe und häusliche Verhältnisse würde, von der Hand eines *Böttiger* oder *Jacobs* bearbeitet, eine sehr dankenswerthe Arbeit seyn, und eine, trotz des gesammelten Materials, noch fühlbare Lücke in der römischen Sittengeschichte ausfüllen, aber freilich gehört dazu mehr, als der französische Professor und der deutsche Nachdrucker zu geben im Stande gewesen sind. Diese haben nur alle Ausdrücke, die etwa auf erotische oder eheliche Verhältnisse sich beziehen, gesammelt, mit jämmerlicher, in einem barbarischen Latein (wie schon der Titel zeigt) abgefasster Worterklärung versehen, und ohne Wahl und Ordnung einige Stellen aus römischen Schriftstellern hinzugeschrieben. Man sehe z. B. die Artikel *accumbere*, *adulter*, *ereptus*, *fellare*, *labella mordere*, *lupanar*, *meretrix*, *papillae*, *proverbia erotica*. Unter diese Zahl sind nun viele Ausdrücke mitgerechnet, die gar nichts Erotisches haben, als *Adam*, *alpus*, *annulus*, *Apellis*, *Eva*, *Attalicae conditiones*, *porcus*, *venustas*, *virago*, und auf eine sehr willkürliche Weise interpretirt, wie unter *adulter* aus den Worten in Virgil's Aen. VI, 494. *Deiphobus laniatu corpore toto* geschlossen wird, dass die Ehebrecher zur Strafe an einzelnen Theilen ihres Körpers gemartert worden wären. Höchst jämmerlich sind die vagen, längern Erklärungen des Vfs., wie die physisch-linguistischen von *Androgyni*, *Collum iudicium delibatae virginitatis* und *Eunuchus*, die etymologische von *cunnus*, die sachlichen von *Priapus* und *lupanar*, und verrathen überall grosse Unwissenheit. Eine solche spricht sich auch in den Citaten aus, wo S. 96 *Arcanenses*, *Aristophanis*, und S. 119 *Xanthus lib.* II. angeführt wird, um anderer Fehler hier gar nicht zu gedenken. Einen zu grossen Unsittlichkeit wollen wir den Vf. abgerechnet, die Wahl seines Gegenstandes grade nicht anklagen, denn die Sprache des Buches ist so matt und eintönig, die Einkleidung so dürftig und trocken, und das Ganze so fern von aller Lüsternheit und Sinnlichkeit, wie man es kaum bei einem Franzosen erwarten dürfte. Nur in den häufig beigesetzten französischen Ausdrücken, die der Nachdrucker auch treulich wiedergegeben und dadurch selbst den Beweis seines unverschämten Plagiats geliefert hat, verräth sich wohl der Franzose. Solche Ausdrücke finden sich bei *anus*, *aquarii*, *cantationes cinaedicae*, *nuptiae*, *nugae*, so ist *peccare* durch *faire une infidalité*, *peragere virae* durch *achever un homme*, wiedergegeben, und, damit dem heutigen Frankreich auch sein Recht widerfahre, wird bei *nuptiae sepum* das *charivari* erwähnt. Auch von einem Kindertheater wird S. 253 erzählt. Wenn das für Franzosen etwas Neues war (etwa so wie die Abend-Concerte in den elysäischen Feldern), was soll damit der deutsche Leser?

Doch genug von diesem kläglichen Machwerke, dessen Vf. bescheiden genug ist, in der Vorrede zu versichern, es sey sein einziger Zweck gewesen, *literas adiuvare et reputis* (!) *morum innocentiae infestissimis Meursii aliorumque recentiorum obscenitatibus, inter praetextata verba caste semper scribere caste legentibus.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *Isaei orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis*, recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *G. F. Schömann* etc.

(*Beschluss von Nr.* 132.)

Der Commentar hat die Einrichtung, dafs einer jeden Rede eine Einleitung vorangeht, worin die in jener behandelten Rechts- und damit in Verbindung stehenden geschichtlichen Verhältnisse vollständig erläutert werden und der Gang der Rede kürzlich entwickelt wird; den vorzüglichen Werth dieser mit grofser Umsicht, mit Scharfsinn, Fleifs und ungemeiner Klarheit abgefafsten Proömien haben schon Andere anerkannt; dann folgen die Noten, worin die Stellen, welche in kritischer Beziehung genauerer Begründung, und besonders die, welche einer sprachlichen oder sachlichen Erklärung bedürfen, nach der Ordnung des Textes behandelt werden. Was dieser Commentar in reichhaltiger Mannigfaltigkeit Belehrendes enthält, darauf braucht jetzt nicht erst aufmerksam gemacht zu werden, da es schon Gemeingut geworden ist; aber auch von den Stellen, wo ich mit der Ansicht des Herausgebers nicht einverstanden bin, scheint es gerathen, jetzt nur einige hervorzuheben, da diese Beurtheilung durch Umstände, welche nicht hierher gehören, längere Zeit liegen geblieben ist und ihr unterdefs, aufser den mir vielleicht entgangenen, zwei andere zuvorgekommen sind, eine von Hn. *Meuzner*, die zur Rede über die Erbschaft des Kleonymus mehrere, zum Theil recht beifallswürdige Sprachbemerkungen enthält (Allgem. Schulzeit. II. 1833. No. 53 fgg.), und eine von Hn. *Steigerthal* in Jahn's Neuen JB. 1833. 7r Bd. S. 371 fgg., welche sich über mehrere Reden verbreitet.

In der Rede de Cleonym. h. §. 10 ἡγεῖτο γὰρ δεινὸν εἶναι τὸν ἔχθιστον τῶν οἰκείων ἐπίτροπον καὶ κύριον τῶν αὐτοῦ καταλιπεῖν darf man weder, wie *Schömann* nach *Reiske's* Vorgang thut, καταλιπεῖν τῶν οἰκείων ἐπίτροπον und κύριον mit τῶν αὐτοῦ verbinden, (denn, wie Hr. *Meuzner* mit Recht bemerkt, auf die Vormundschaft, unter welcher die Neffen des Kleonymus schon einmal standen, konnte sein Testament keinerlei Wirkung haben), noch auch, was Hr. M. nach *Jones'* Beispiel empfiehlt, τῶν οἰκείων mit τὸν ἔχθιστον, dagegen ἐπίτροπον καὶ κύριον mit τῶν αὐτοῦ, (denn 1) Deinias, von dem es sich hier handelt, war gar nicht einmal οἰκεῖος des Kleonymus, wenn auch die nähern Affines zu den οἰκείοις gehörten, 2) kein *Redner* nennt den Verwalter des Vermögens als solchen ἐπίτροπος. Ungenauigkeit des Ausdrucks, welche sich andere Schriftsteller erlauben, geht uns Nichts an), noch darf man endlich gar τῶν οἰκείων zu τῶν αὐτοῦ ziehen, wie ich Att. Proz. 450. construirt zu haben scheinen soll, der ich daran nicht gedacht habe, sondern allein die von Hn. M. erkannte aber verworfene Erklärung „den ihm so verhafsten Vormund seiner Verwandten auch als Verwalter seines Vermögens zu hinterlassen" ist richtig. — Ib. §. 48. ὅσῳ γὰρ ἂν ταῦτα λέγοντες ἀποφαίνωσι ist weder ἐν ᾧ zu schreiben, noch eine Anakoluthie zu statuiren, sondern ὅσῳ steht hier wie ὅσῳ περ bei *Xenoph.* rep. Laced. XII, 5 und in den daselbst von *Haase* p. 240 angeführten Beispielen in ähnlicher Bedeutung wie ἐν ᾧ und ἐν ὅσῳ, welches letztere, wenn einmal geändert werden sollte, doch näher lag und sich z. B. bei *Demosth.* p. 1212, 12 in der Bedeutung „während" findet.

In dem Argument zur Rede de *Menecl.* h. wird gesagt, dafs der Schwiegervater des Sprechers, Philonides, die durch die Rede vertheidigte Diamartyria μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον eingelegt habe, und da dies aus der Rede selbst nicht hervorgeht, so meint *Schöm.* p. 199, der Vf. der Hypothesis habe es wohl aus sehr unsicherer Vermuthung geschlossen; aber vielleicht ist auch hier anzunehmen, was in einem ähnlichen Falle *Sch.* selbst p. 269 für das Argument zur Rede *de Nicostr.* h. aufgestellt hat, nämlich dafs er diese Notiz einem unbekannten Gewährsmann, etwa den Commentaren des Didymus, verdankte. — In der Rede selbst ist §. 8 οὐδεὶς γὰρ μισῶν τινα ἱκετεύει αὐτῷ Nichts zu ändern, und Nichts verdorben; es heifst: „niemand bittet für einen, während er ihn hafst"; Menekles hat aber bei den Brüdern seiner Frau für sie gebeten, sie möchten sie an einen andern verheirathen. Als nun diese Wiederverheirathung zu Stande kommt, §. 9. ὁ Μενεκλῆς τήν τε προῖκα ἐπιδίδωσιν αὐτῇ μετασχὼν τοῦ οἴκου τῶν παίδων τοῦ Νικίου καὶ τὰ ἱμάτια ἃ ἦλθεν ἔχουσα παρ' ἐκείνου καὶ τὰ χρυσίδια ἃ ἦν δίδωσιν αὐτῇ. Mit Recht folgert *S.* aus der Stelle, dafs 1) der goldne Schmuck nicht bedeutend gewesen, und 2) dieser und die Kleider nicht bei der Dos angerechnet waren; aber nicht mit Recht, dafs dann die Rückgabe des Schmucks und der Kleider eine besondere Güte und Freigebigkeit des Menekles beweise; vielmehr würde die Nichtrückgabe unanständig und filzig gewesen seyn. *Förtsch*, welcher Obss. crit. p. 10 mit dieser Stelle treffend vergleicht *Lysias* XXXII, 6: ἐπέσκηψε δὲ ἐάν τι πάθῃ τάλαντον μὲν ἐπιδοῦναι τῇ γυναικὶ καὶ τὰ ἐν τῷ δωματίῳ δοῦναι,

δοῦναι, scheint doch in beiden Stellen eine Art Abundanz zu statuiren; die ist aber nicht anzunehmen, vielmehr bezieht sich ἐπιδοῦναι auf die *Dos*, δοῦναι auf das nicht zur *Dos* eingerechnete freiwillige Geschenk; auch ἃ ἦν ist schwerlich überflüssig, beweist vielmehr, dafs Menekles seiner Frau die Garderobe in dem Zustande, in welchem sie sie mitgebracht, den Schmuck aber mit der vielleicht durch ihn erhaltenen Vermehrung habe verabfolgen lassen. Endlich wenn hier παῖδες *Nixlov*, §. 27 aber nur ein ὀρφανός erwähnt wird, so hat *Sch.* p. 213 dafür genügende Erklärungen; eine hat er nicht aufgestellt, die doch eben so möglich wäre, dafs παῖδες hier, wie §. 23, wie bei *Lysias* de caed. Eratosth. §. 26 (p. 28 a. E. Reisk.), wie bei *Demosth.* g. Eubulid. 1312, 7. u. ö. und *liberi* im Lateinischen von *einem* Kinde gesagt sey. §. 12 καὶ ὁ ἀδελφὸς ὁ ἐμὸς ἀκούσας ταῦτα ἐπειδὴ προετίμησεν αὐτοὺς πάντων ἐπῄνεσε τε τοὺς λόγους αὐτοῦ. Der Herausg. verlangt ἡμῶς, wenn nicht *gravius vulnus latet*, aber αὐτοὺς bezieht sich auf das darauf folgende λόγους und die Stelle ist also ganz heil. Bald darauf heifst es ἐμοὶ μὲν οὖν, ἔφη, συμβαίνειν ἀποδημίαν ὡς σὺ οἶσθα; diese ist die Lesart der beiden besten Mss., *Schömann* hat mit Bekker die Lesart des schlechten, συμβαίνει ἀποδημία aufgenommen; da indefs ὡς so oft mit καὶ verwechselt ist, wovon noch weiter unten eine Probe vorkommen wird, so möchte ich dieses mit Beibehaltung der Lesart der bessern Handschrr. empfehlen und schreiben: συμβαίνειν ἀποδημίαν καὶ σὺ οἶσθα, „dafs ich verreisen mufs, weifst auch du." Die Verbesserung von *Dig.* 47, 22, 4, von der *Schöm.* p. 210 sagt: *non mea est haec emendatio, sed cuius sit nescio*, gehört Niebuhr an (I, 323. ed. 2.) vgl. auch *Rost* opusc. I. p. 59 sq. — §. 20, 3. ταῦτα τηνικαῦτα ἐνῆγεν ἐμὲ ποιήσασθαι. *Schömann* wiederholt hier Bekkers Note τηνικαῦτα] *malim* τὰ τηλικαῦτα, ohne sich gegen dieselbe zu erklären; aber was wäre in der Vulg. Verdächtiges „das bewog ihn *damals* mich zu adoptiren"? In dieser Bedeutung steht τηνικαῦτα bei *Demosth.* Phil. III, 126. §. 61. bei *Lysias* g. Simon p. 148. §. 27. ἐπειδὴ ἀπεμαχεσάμεθα, τηνικαῦτα ἀπόδοῦναι. Sollte aber einmal geändert werden, so genügte das blofse τηλικαῦτα. — Was *Schöm.* §. 27 aus eigner Vermuthung sogar in den Text aufgenommen hat, εἰ μὲν γὰρ περὶ τοῦ ὀνόματός μοι διαφέρεται καὶ ἀγανακτεῖ, εἰ ἐγὼ ἔσομαι υἱὸς *Μενεκλέους*, genügt allerdings dem Sinne nach, weicht aber doch von der Lesart aller Bücher καὶ ἀναίνεται zu sehr ab; näher käme schon καὶ ἀνταίρεται oder ἀντερείδεται in der Bedeutung von διαμάχεται; eben so wenig Probabilität hat §. 30, 6, ὡς ἂν δυνώμεθα, wo ὥς τε δηώμεθα in der Handschr. steht; und *Tyrwhitt's* Vermuthung ὡς ἐδῃώμεθα der Wahrheit am nächsten kommt. §. 31, 3 verbessert *Schömann* die Lesart aller Bücher πρὸς τῷ βωμῷ τῆς Ἀφροδίτης Κεφαλαίωαν gewifs richtig Κεφαλῆσιν, wofür als Beleg auch *Corp. Inscr. Graec.* No. 395. ἱερασάμενον τῆς Ἀλωπεκῆσι Ἀφροδείτης beigebracht werden kann; sollte man aber nicht auch die letzte Sylbe von Ἀφροδίτης verdoppeln und τῆς Κεφαλῆσιν schreiben, da sonst Κεφαλ. mit dem Verbo ὀμόσαντες verbunden werden mufs? Auch möchte ich hieraus noch nicht folgern, dafs Menekles selbst ein Kephalenser war (p. 222), eher noch, dafs einer der verhandelnden Männer in der Nähe von Kephale gewohnt habe. Endlich §. 43, 5 ist die Lesart der beiden bessern Bücher: πῶς οὐκ ἂν δεινὸν τὸ πρᾶγμα εἶναι καὶ καταγέλαστον δοκοίη καὶ τοῖς βουλομένοις περὶ ἐμοῦ βλασφημεῖν πολλὴν ἐξουσίαν παράσχομαι; was die schlechtern Handschr. hat, ist nicht klar; *Schöm.* vermuthet hier dem Sinne nach ganz angemessen παρασχοίη und hat dieſs selbst in den Text aufgenommen; aber auch dieses entfernt sich zu weit von der überlieferten Lesart; näher käme schon παρασχήσομαι und die Verbindung des Optativ mit dem Futur ist bekannt, aber Isäus hat παρέξομαι.

Zur Rede über die Erbschaft des Pyrrh. füge ich zu dem bereits oben Erinnerten nur noch folgende Bemerkungen; in §. 11. κοινὴν αὐτὴν ὡμολογήκασιν εἶναι τοῦ βουλομένου τὴν γυναῖκα findet der Herausg. eine unerträgliche Abundanz und vermuthet daher αὐτοῖ, aber wie oft wird nicht mit bequemer Nachlässigkeit nicht nur αὐτὸς nach dem Substantiv, sondern wie hier dieses nach jenem wiederholt? *Plutarch.* Pelop. 10 τὸ μὲν ἀληθὲς αὐτοῖς ὤφελε τοῖς περὶ Πελοπίδαν. *Antiph.* de caed. Herod. §. 77. p. 744 R. οὐκ ἔστιν ὅτι ὕστερον αὐτῷ ἐμέμφηται, τῷ ἐμῷ πατρί *Diodor* X, p. 409 Wefs. καὶ ταῦτα πράξασιν αὐτοῖς ἐπηγγείλατο δώσειν χώρας τοῖς Ἕλλησι πλείω καὶ βελτίω u. ö. — §. 24 hat *Schöm.* mit Bekk. die Vermuthung Reiske's καὶ πῶς; ᾧ γε περὶ αὐτοῦ τούτου ὁ ἀγὼν ἦν — ὃν Ξενοκλῆς ἔφευγε in den Text aufgenommen, so ὥστε die Lesart aller Bücher und ᾧ γε bei dem darauf folgenden ὃν Ξενοκλ. ἔφευγ., milde gesprochen, überflüssig ist; mir scheint ὡς aus dem vorangehenden πῶς und τε aus dem folgenden πε entstanden zu seyn und ich schreibe καὶ πῶς; περὶ αὐτ. u. s. w. — §. 43 καὶ οὐκ ἂν δεμαρτυρῆσαι, οὐκ ἐπίδικον — τὸν κλῆρον εἶναι vermuthet *Schöm.* μὴ οὐκ ἐπίδικ., was wahrscheinlich und doch vielleicht unnöthig ist, wenn oder ἐπίδικον einen Begriff, ἀνεπίδικον, ausmacht. — §. 61 ἵνα οὖν μὴ παρὰ τοῦ ἐννεχόντος τῶν κλήρων αἱ λῆξεις τοῖς ἀμφισβητεῖν βουλομένοις γίγνωνται καὶ μὴ ὡς ἐρήμων τῶν κλήρων ἐπιδικάζεσθαί τινες τολμῶσι, τούτου ἕνεκα τὰς ἐπιδικασίας οἱ εἰσιόντες πάντες ποιοῦνται. Hier hat *Schöm.* μὴ vor παρὰ τοῦ ἐντ. als unerträglich in Klammern gesetzt und will es entweder getilgt oder noch lieber καὶ dafür geschrieben wissen; dafs daraus ein dem Zusammenhange angemessener Sinn hervorgehe, kann ich eben so wenig zugeben, als ich die vom Herausg. vorgetragene Erklärung seiner Conjectur *ut a quolibet (etiam extraneo) instituendae actionis facultas fiat omnibus, quicumque contendere velint* verstehe, deren Härte er übrigens selbst anerkennt; ich glaube, dafs man für γίγνωνται etwa κωλύωνται oder ein Wort von ähnlicher Bedeutung erwartet: während natürliche Söhne das Erbe ihres Vaters auf der Stelle in Besitz nehmen, ohne erst durch einen darauf gerichteten Antrag sich die Erlaubnifs dazu zu erbitten, müssen Adoptiv-Söhne

einen

einen solchen Specialantrag, ἐπιδικασία, machten, aus zweien Gründen, damit einerseits nicht vom ersten besten, der sich als Adoptiv-Sohn gefirte, den natürlichen Anverwandten die Möglichkeit entzogen würde, ihre Erbesansprüche gegen ihn geltend zu machen, andererseits damit nicht andere auf das Erbe als fast ein herrenloses Gut Anspruch machten. Diesen Sinn hat auch *Sch.* als nothwendig anerkannt, aber wie er bei seiner Verbesserung erreicht werde, nicht gezeigt. — Endlich §. 69 hat *Schöm.* ἄλλως τε εἰ καὶ ἐμαρτυρήσατε ὡς ἐπέσκηψεν ὑμῖν ὁ ἀδελφιδοῦς ἐπιμελεῖσθαι τοῦ παιδίου mit Bekk. nach zweien Handschrr. geschrieben; aber weder dieses, noch die Vulgata εἰ ἐμαρτυρήσατε gewährt einen angemessenen Sinn, vielmehr muſs man, was bei der häufigen Verwechselung von ὡς und καὶ in den Handschrr. leicht ist, schreiben: ἄλλως τε εἰ, ὡς ἐμαρτυρήσατε, καὶ ἐπέσκηψεν. Dieses allein entspricht dem Zusammenhang.

Zur Rede über die Erbschaft des Nikostratus bemerke ich, daſs §. 7 οὐκ ἐκ τούτων δὲ μόνων γνοίητ' ἂν ὅτι ἄλλοι τινές εἰσιν οἱ ταῦτα ἐπὶ τοιούτοις ἐπάγοντες ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν ἔμπροσθεν γεγενημένων. τίς γὰρ οὐκ ἀπεκρίνατο, ἐπειδὴ τῷ ὄντι ταλάντῳ ἐξάκις ἠλθέτου, die letzten Worte vom Herausg. dem Sinne nach richtig verbessert sind τοσούτῳ ἐξεκεκόφει „seitdem die Erbschaft von 2 Talenten gerichtlich anhängig wurde", aber wahr ist die Conjectur noch nicht; denn daſs man „seitdem 2 Talente auslagen" gesagt haben soll, wo man nur sagen wollte, „seit die Erbesanträge über die 2 Talent betragende Erbschaft auslagen," ist eine zu gewagte Annahme. Aber auch ἄλλοι kann unmöglich richtig seyn, wenn es auch alle Bücher haben; denn daſs *Charidades von andern aufgefetzt* ein Testament, das Nikostratus zu seinen Gunsten gemacht hätte, vorschützte, geht weder aus dem früher Erwähnten, noch aus dem Folgenden hervor, und würde auch der Sache nach gleichgültig seyn; in dem Vorhergehenden ist vielmehr ausgeführt, es wäre eine ἐπήρεια καὶ παρασκευή, wenn Charidades in seinem Erbschaftsantrage den Nikostratus als Sohn des Smikros bezeichne; und eine ähnliche Eigenschaft wie Chikaneur, Ränkemacher, muſs also auch in ἄλλος liegen. Eben so kann ich §. 12, wo der Redner anführt, daſs man bei Testamenten weniger als bei den andern Verträgen auf Zeugen geben sollte, weil man hier leicht die falschen Zeugen überführen kann, περὶ δὲ τῶν διαθηκῶν πῶς ἂν τις γνοίη τοὺς μὴ ταληθῆ λέγοντας εἰ μὴ πάνυ μεγάλα τὰ ἐναντιοῦντα ἦν, die unterstrichenen Worte nicht für heil und *Schömann's* Erklärung *nisi permagnum id discrimen, quo verum a falso facilius internosci possit* nicht für genügend halten, obgleich ich für keine von beiden Stellen eine probable Conjectur finden kann. — §. 13 τοῦ συμβαίνοντός ἐστι καὶ γραμματεῖον ἀλλαγῆναι erkläre ich: *es ist Werk des Zufalls.* In §. 24 Μὰ Δί' ἀλλ' οὐκ ἔστιν ὁ Ἄγνων οὐδ' ὁ Ἀγνόθεος τοῦ Νικοστράτου συγγενεῖς, ὡς οἱ ἀντίδικοί φασιν, ἀλλ' ἕτεροι findet *Schöm.* es für offenbar nothwendig, ἕτεροι in αὐτοί zu verwandeln, was schon an sich eine unwahrscheinliche Conjectur wäre, und erklärt dann οἱ ἀντίδικοι von den Beiständen des Charidades, den Charidades selbst *nicht* mitgerechnet; aber bei οἱ ἀντίδικοι muſste nothwendig immer der Gegner selbst mit eingeschlossen seyn; nun kann es freilich nicht heiſsen: „Aber, sagen die Gegner, Hagnon und Hagnotheus sind nicht einmal Verwandte des Nikostratus, sondern das sind Andere." Denn indem diese so noch nicht bestimmt sind, wird doch unmittelbar darauf so fortgefahren: ἔπειτα τῇ μὲν κατὰ τὴν δόσιν τοῦ κλήρου λαχόντι μαρτυροῦσιν, als ob diese Andern schon bestimmt wären; ich glaube daher, es ist nach ἕτεροι ausgefallen οὗτοι „Andere und zwar diese da."

In der Rede über die Erbschaft des Dikäogenes verwirft der Herausg. Bekkers Verbesserung Δικαιογένη für Δικαιογένει, weil Isäus diese Form des Accusativs nicht gebraucht zu haben scheine, und schreibt Δικαιογένην, und doch hat er selbst *de Pyrrh. her.* §. 23 Φιλοχάρη ungeändert gelassen; überhaupt ist nicht abzusehen, warum nicht Isäus eben so gut wie die meisten andern Redner beide Formen des Accusativs in diesen Compositis nach Wahl und Einsicht gebraucht haben soll. In §. 15 δύο γὰρ διαθῆκαι ἐφάνησαν, ἡ μὲν πάλαι πολλῷ, ἡ δ' ὕστερον bemüht sich *Schöm.* das πάλαι πολλῷ zu erklären und zu rechtfertigen, aber schwerlich hat ein Grieche je so gesprochen, man muſs mit veränderter Interpunction schreiben: ἡ μὲν πάλαι, πολλῷ ἡ δ' ὕστερον, und alle Schwierigkeit ist beseitigt: „Das eine längst, um Vieles aber das andere später."

Die andern Reden in ähnlicher Weise durchzugehen, würde uns über die Bestimmung einer *allgemeinen* Lit. Zeitung hinausführen, und die Bemerkungen „zu denen sie uns noch etwa Veranlassung geben", werden schicklicher einem andern Orte vorbehalten. *M. H. E. Meier.*

LITERATUR.

Iserlohn u. Barmen, b. Langewiesche: *Handbuch der neuesten theologischen Literatur* oder *Anleitung zur Kenntniſs der in den neuesten Zeiten* (in den letzten siebzehn Jahren) *erschienenen vorzüglichen und brauchbaren theologischen Schriften*, für *Theologie-Studirende, Candidaten* und *Mitglieder des Predigtamts.* Von *W. D. Fuhrmann*, ev. Pfarrer in Hamm. *Erster* Band. 1836. XXIV u. 743 S. 8.

In der Hoffnung, daſs der rühmlich bekannte Vf. bald im Stande seyn wird, durch einen *zweiten* Band das vorliegende Werk zu vollenden, verfehlen wir nicht, die Erscheinung dieses *ersten* Bandes durch eine vorläufige Anzeige zur Kenntniſs unserer Leser zu bringen, indem wir uns vorbehalten, nach Beendigung des Ganzen einen ausführlichern Bericht, begleitet mit einigen Nachträgen, über dasselbe abzu

stat

statten. Je mehr die Masse theologischer Schriften mit jedem Jahre anwächset, desto nothwendiger ist für den angehenden Theologen ein Leitfaden, bei dessen Gebrauch er sich in der Richtung seiner Studien einigermafsen zu orientiren vermöchte. Diesem Bedürfnisse hatte der Vf. bereits durch die Herausgabe seines „Handbuchs der theologischen Literatur." 2 Bde. Leipz. 1818—21. auf eine im Ganzen beifallswerthe Weise zu entsprechen gesucht, und so bedurfte es kaum der in der Vorrede beigebrachten Rechtfertigung dieses neuen Unternehmens, welches, als eine Fortsetzung des früheren Werkes, die Literatur der protestantischen Theologie vom Jahre 1818 bis 1834 (einschliefslich) umfafst. Ueberdiefs konnte dabei der Umstand in Betracht gezogen werden, dafs weder von dem in vieler Hinsicht schätzbaren „Handbuche der theologischen Literatur" des Hn. Dr. *Winer* eine Fortsetzung und neuere Ausgabe erschienen ist, noch ähnliche begonnene Unternehmungen etwas Vollständiges über die neueste theologische Literatur geliefert haben, fast alle aber, wie auch das *Winer*'sche Handbuch, nur Titel von Büchern ohne hinzugefügte kritische Bemerkungen dem Leser darbieten.

Dafs der Vf. solche, wenn auch oft in zu gedrängter Kürze ausgedrückte, Urtheile den angeführten Schriften beigefügt hat, die theils aus eigenem Gebrauche derselben, theils aus meistens bewährten kritischen Zeitschriften von ihm geschöpft sind, wird dem Werke bei jedem Unbefangenen zu besonderer Empfehlung gereichen. Zwar wird mancher „Vernunftrichter", zu welchen zu gehören der Vf. „als unerträgliche Schmach" für sich betrachten würde (S. VI), nicht geringen Anstofs daran nehmen, dafs dieser sich geradezu einen Rationalisten nennt und seine eigenen Urtheile von diesem Standpunkte ableitet, unbekümmert darüber, dafs manche Freunde des Irrationalen den Rationalismus schon *pro mortuo* erklärt haben. Allein wie der Rationalismus, der in dem freien Gebrauche unserer Geisteskräfte besteht, insbesondere der Anwendung einer freien Kritik nach Vernunftideen und richtig geleiteter Verstandesthätigkeit, mithin das Princip der freien Bewegung in aller Wissenschaft ist, etwas abgestorbenes seyn könne, und wie bei dem Absterben desselben nicht gänzliche Barbarei in wissenschaftlicher Hinsicht eintreten müsse, möchte sich schwer begreifen lassen. Um indefs den Vorwurf der Einseitigkeit und Parteilichkeit zu vermeiden und weil Mannigfaltigkeit theoretischer Ansichten sehr wohl mit der Einheit des Glaubens in Beziehung auf das Wesentliche in der christlichen Religion bestehen kann, hat der Vf. auch Schriften und Beurtheilungen derselben von Andersdenkenden, von neuern Allegoristen und Supernaturalisten aller Art angeführt und neben Schriften und Urtheilen vom rein wissenschaftlichen und rationalen Theologen aufgestellt. Da man bald aus Mifsverständnifs, bald aus Verleumdungs- oder Verketzerungssucht dem Rationalismus aufgebürdet hat, er habe es mit Verwerfung alles Positiv-Christlichen nur auf eine abstracte gehalt- und gestaltlose Vernunftreligion abgesehen, so war es ganz zeitgemäfs, dafs der Vf. ausdrücklich erklärte: als Rationalist verwerfe er keineswegs das Positive in der christl. Religion, er halte es aber für die Hauptsache, dafs dieselbe ausgeübt werde und dafs praktische Theologen zu dieser Praxis hinleiten. „Der Denkende und Prüfende, der eines Verfassers Zweck und das Ganze des Urtheils berücksichtigt, dürfte aus jener (verschiedenartigen) Zusammenstellung für sich heilsame Resultate, wenigstens eine Erleichterung zur Auswahl für seine Bibliothek — gemäfs seiner Ansicht, seinem Vermögen und seinem Bedürfnifs — (zu gewinnen) befähigt werden" (S. VII). Bei den Urtheilen des Vfs. wird man in der Regel ein Streben nach redlicher Wahrheitsliebe, verbunden mit Milde und Schonung, nicht vermissen. Auch kann man es nur billigen, dafs bei den Namen der angeführten Schriftsteller Notizen von ihrem Amt und Stande, oder Tode, sowie bei einzelnen Schriften die verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen derselben, auch die Stärke und die Preise derselben, beigefügt sind. Wenn nun gleich der Vf. selbst, bei allem von ihm bewiesenen Fleifse und Streben nach Genauigkeit und Vollständigkeit, bescheiden darauf gefafst ist, dafs ihm leicht, wie andern Verfassern solcher *literarischen* Hülfsmittel, manche Fehler, *Mängel und Lücken* —, wohin wir unter Anderm *auch* zählen möchten einzelne mit einander schwer oder gar nicht vereinbare Aeufserungen, manche zu günstige Urtheile über einzelne Zeitschriften, einige Nachlässigkeiten in der Schreibart — zur Last gelegt werden könnten: so darf man doch nicht in Abrede stellen, dafs er im Allgemeinen auf eine befriedigende Weise billigen Forderungen genügt hat. Es ist daher sehr zu wünschen, dafs der Vf. recht bald den zweiten Theil des Werks, welcher die Irenik, Moral, die populären Religionsschriften, auch für die Jugend, die Religions- und christl. Kirchengeschichte, die Predigerwissenschaften, die Ascetik und die Schriften vermischten theologischen Inhalts umfassen *soll*, nachzuliefern im Stande seyn möge. Sehr nützlich wird es seyn, wenn diesem Bande ein genaues Sach- und Namenregister über das Ganze, sowie Nachträge, besonders aus den letzten Jahren, und Verbesserungen — für den ersten Theil, beigefügt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Die Lebensfrage der Civilisation.* (Fortsetzung.) Oder: *Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten. Dritter* Beitrag zur Lösung der Aufgaben dieser Zeit. Von Dr. *F. A. W. Diesterweg.* 1836. XII u. 76 S. (8 gGr.)

In einer so bewegten und reformsüchtigen Zeit, wie die unsrige ist, darf man nicht zögern, zum Schutze ehrwürdiger Institute die Waffen zu ergreifen, wenn sie, sey es auch auf eine verkehrte oder oberflächliche Weise, angefochten werden, ja die Oberflächlichkeit, diese Freundin so vieler sich gebildet dünkender, macht die Gegenwehr gegen einen Angriff oft weit dringender, als die mit Gründlichkeit und Tiefe erhobene Anklage, weil diese sorgfältige Prüfung fordert und wenigen zusagt.

Hr. *Diesterweg*, wie wir glauben, ein wohlgesinnter Mann, hat, wie früher andere Gegenstände von allgemeinem Interesse, so in der gegenwärtig vorliegenden Schrift den Zustand der deutschen Universitäten besprochen, und ruft aus allen Kräften Werkmeister herbei, um die den Einsturz drohenden alten Gebäude schnell einzureifsen und neu aufzubauen. — Damit wir ihn aber durch unsere Kritik nicht Unrecht zu thun scheinen, ist es nothwendig, festzuhalten, dafs er nicht von hin und wieder auf deutschen Universitäten vorkommenden Uebeln, sondern von einem allgemeinen und radicalen Verderben derselben spricht. Hr. *Diesterweg* greift nicht diese oder jene Universität, sondern das deutsche Universitätswesen überhaupt an. Er wird also eingestehen, dafs er Unrecht gehabt habe, wenn ihm nachgewiesen werden kann, seine Behauptungen liefsen sich nicht allgemein rechtfertigen, und nicht das Wesen der deutschen Universitäten habe das verschuldet, was er den deutschen Universitäten beimifst, und was sich vielleicht nur hie oder da als ein particuläres oder zufälliges Uebel findet.

Vor allem halten wir die Art, wie Hr. *Diesterweg* den Beweis für das Verderben, in welchem sich die deutschen Universitäten befinden, und welches von ihnen ausgehen soll, für ein Produkt der Anmafsung. Jede positive Einrichtung will nach dem ihr zu Grunde liegenden Gesetze beurtheilt werden, nicht nach subjectiver Vorstellung. Statt dafs der Vf. hätte fragen sollen, welche Aufgabe hat der Staat den Universitäten und ihren Lehrern zugewiesen, welche Ansprüche macht die Gesellschaft an sie, und wie lösen sie jene Aufgabe und befriedigen diese Ansprüche, sagt er: ich, der Doctor *Diesterweg*, mache folgende Forderungen an die Universitäten und lege mir das Recht bei, sie als verderbliche Anstalten zu bezeichnen, wenn sie diesen Forderungen nicht entsprechen, und im Namen aller Wohlgesinnten ihre Reform zu verlangen. Allerdings wollen wir gern glauben, dafs er der Meinung gewesen, es werde seine Ansicht durch ihren vernünftigen Inhalt gerechtfertigt, und sey keine andere, als die der Vernunft unserer Zeit; allein, wenn er sich dessen recht bewufst gewesen wäre, würde er sie auch aus der Vernunft dieser Zeit herzuleiten versucht, und sich zugleich bemüht haben, die Universitäten nicht aus allerlei Klätschereien und Anekdötchen, aus allerlei äufserlichem Plunderr, sondern aus ihrem ganzen innern Getriebe kennen zu lernen. Dies hat er nicht gethan und diese schriftstellerische Schuld kann er durch den besten Willen von der Welt nicht abwaschen.

Hr. *Diesterweg* richtet seinen Angriff vornehmlich auf 2 Punkte, auf die wissenschaftliche und sittliche Bedeutung der Universitäten. Ihre wissenschaftliche Bedeutung ist ihm eine sehr geringe, ja eine mehr schädliche, als nützliche. Denn S. 35 heifst es, nachdem ihre Bestrebungen bezeichnet worden: „Daher die unendliche Verbreitung über denselben Gegenstand, daher die Masse unfruchtbaren historischen Wissens, daher die Belastung und Erdrückung der Jünglinge mit Lernstoffen, daher die Knechtschaft der jugendlichen Geister, statt ihrer Befreiung, daher ihre Anstrengung vor dem ihnen bevorstehenden Examen (als ob die Universitäten die Examina veranstalteten!) und ihre Ermüdung nach demselben, daher die Erscheinung, dafs das Studiren bei den Meisten aufhört, wenn sie die Universität verlassen. Sie fühlen sich erdrückt, getödtet." Wir könnten uns die Beseitigung dieses Vorwurfs der Unbedeutenheit und Schädlichkeit leicht machen, wenn wir den Vf. fragten, ob er wohl einigermafsen mit der Literatur der neuern Zeit bekannt sey; ob er nicht auf allen Gebieten des Wissens und der Gelehrsamkeit die gröfsten Fortschritte finde, und ob er es unternehmen möchte, nachzuweisen, dafs die Universitäten an diesen Fortschritten keinen Antheil haben, dafs diese Fortschritte statt mit Hülfe der Universitäten trotz ihrer Unbedeutenheit und Schädlichkeit gemacht worden? Wir wollen uns, wie gesagt, nicht darauf stützen, dafs die Beantwortung dieser Frage zu unserem Vortheile ausschlagen dürfte, sondern in den Gegenstand näher eingehen. Hr. *Diesterweg* findet einen Hauptgrund jener Unbedeutenheit und Schädlichkeit in der

Lehrmethode, die er im allgemeinen ganz unangemessen findet. Er verlangt von der Universität nur Bildung des Geistes, Gewandtheit und Kräftigkeit im Denken, nicht Gelehrsamkeit, und behauptet, dafs auf Universitäten gerade das Gegentheil angetroffen werde, und dafs daraus der langweilige Vortrag nach einem Hefte und das Dictiren der Professoren, so wie das mechanische Nachschreiben der Studenten entsprängen. Der Lehrer müsse nicht vortragen, sondern gesprächsweise entwickeln; wie Socrates aus seinen Schülern durch Fragen die Wahrheit hervorlocken. Wohl! könnten wir sagen, wir sind damit ganz zufrieden, nur gieb uns Socratesse! Das Alterthum hat nur einen hervorgebracht. Indefs Hr. *Diesterweg* hilft schon aus der Noth. Unter Leuten in ungeordneten Posten wählt er seine Professoren; von ihnen erwartet er Ideen nicht Gelehrsamkeit. Wir weichen nur darin von ihm ab, dafs wir weder Gelehrsamkeit noch Ideen bei ihnen suchen. — Aber sein Vorschlag ist nicht blos wegen äufserer Schwierigkeiten, sondern an sich unausführbar, und, wenn er auch dies nicht wäre, ganz unangemessen. Jede Zeit ist ein Moment in der Entwickelung des menschlichen Geistes, das historische Wissen, oder das Wissen des werdenden, und in Momenten fixirten Geistes ist daher kein todtes, sondern ein lebendiges, ja das lebendigste Wissen von allen. Es kann allerdings in ein todtes ausarten, wenn es in dem blos Aeufserlichen befangen bleibt, und unter vielen Lehrern wird es immer Einzelne geben, die nie durch die Schale zum Kern hindurchdringen; aber machen diese Einzelnen die Universität?! Das Wissen der bleibenden Erscheinungen im Raum und der Raumverhältnisse selbst besteht dagegen in der Erkenntnifs der Gesetze, wonach Gott die Aufsenwelt dem Geiste gegenüber geschaffen hat. Hier ist das allen Erscheinungen einer gewissen Kategorie gleichmäfsig zu Grunde liegende aufzusuchen. Aber beide Gebiete des Gegebenen haben das mit einander gemein, dafs der Gedanke nicht von den Erscheinungen getrennt werden kann. Mit diesen mufs der Lehrer ihn zugleich den Zuhörern überliefern; oder der Gedanke, das Gesetz, die Idee mufs von selbst aus den Erscheinungen, wie Minerva aus Jupiters Haupte, hervorspringen. Hier versuche Hr. *Diesterweg* einmal die gesprächsweise Entwickelung; z. B. am römischen Rechte, oder an der Mineralogie, oder an der griechischen Syntax. Also entweder mufs die Universität sich rein auf das abstrakte Wissen beschränken, in Beziehung auf welches wir die gesprächsweise Entwickelung nicht absolut leugnen; oder der Vf. mufs uns den Vortrag schon in einem weiten Kreise von Disciplinen erlauben. Ist dieser ein freier, desto besser; aber er mufs nicht nothwendig ein freier seyn. Die Individualität eines Lehrers mufs auch etwas gelten. Oft habe ich mit grofser Regelmäfsigkeit junge Männer von den Vorlesungen eines Prof. in E. sprechen hören, und dieser Prof. liest immer nach einem Hefte. Dagegen vermochte der vortrefflichste Solger durch seinen ausgezeichnet schönen freien Vortrag seine Zuhörer von Jahr zu Jahr weniger zu fesseln. — Das Nachschreiben, wenn es nicht ein mechanisches ist, hat ein Gutes, welches man gewöhnlich übersieht, es fesselt die Gedanken des Zuhörers. Gerade die bessern Köpfe verlieren den Faden sehr leicht bei dem blofsen Anhören eines Vortrags, weil sie diesen mit ihren Reflexionen und Oppositionen begleiten. — In der That wäre es auch unbegreiflich, wie sich Jahrhunderte lang unter den gebildetsten Männern eine Methode hätte erhalten können, die unser Vf. gleichsam im Fluge als eine falsche erkennt, wenn sie wirklich so ganz verwerflich wäre. Doch dieſs führt uns auf andere Beschuldigungen des Reformators gegen die Professoren, bei deren Lesung wir uns der Indignation nicht zu erwehren vermochten.

Jeder mag Irrthümer, wenn sie auch nur ihm Irrthümer sind, ohne hinreichenden Grund angreifen, aber den Willen von Personen beschuldigen, ist höchst bedenklich, und jeder rechtliche Mann wird sich sorgfältig fragen, ob er auch im Stande sey, seine Vorwürfe zu rechtfertigen. Wir geben gern zu, dafs nicht jeder Prof. die Forderungen erfüllt, die man billigerweise an ihn machen kann; aber wenn *man*, wie der Ref., eine so grofse Zahl unter den Universitätslehrern kennen gelernt hat, die mit dem gröfsten und uneigennützigsten Eifer für ihren Beruf eine unermüdliche Sorge für die Studirenden und nicht gemeine Lehrtalente verbanden, so mufs man über die Dreistigkeit erstaunen, womit Hr. *Diesterweg* im allgemeinen die Professoren der pflichtwidrigen Vernachlässigung ihres Amts beschuldigt. Bald heifst es von ihnen, dafs sie ungern lesen und nur das lesen, was ihnen angenehm ist, und dafs sie sich *wenig um* die Vollständigkeit des Lehrplans *bekümmern; bald* wird ihnen der schmutzigste Eigennutz Schuld gegeben und allein als Motiv ihrer Thätigkeit bezeichnet; bald werden sie als beherrscht von Neid und Mifsgunst geschildert und eine Theilnahme für das Wohl der Studirenden wird ihnen abgesprochen. Der Vf. entschuldige sich nicht damit, dafs er immer nur Einzelne gemeint habe. Wäre dies wirklich der Fall, wie käme er denn dazu, von dem Verderben der Universitäten zu sprechen und ihre Reform zu verlangen. — Die vorgegebene Scheu vor dem Lesen hebt sich am besten durch einen Blick in die Lectionsverzeichnisse und in die halbjährigen Uebersichten der zu Stande gekommenen Vorlesungen, und der Vorwurf der Unvollständigkeit durch die Bemerkung, dafs auf den preufs. Universitäten die einzelnen Facultäten für diese Vollständigkeit verantwortlich sind, dafs sie deshalb besondere Sitzungen zu halten pflegen und dafs jedes Lectionsverzeichnifs dem vorgesetzten Ministerium zur Bestätigung vorgelegt werden mufs. Indefs mag der Vf. vielleicht eine absonderliche Vorstellung von der Vollständigkeit haben, und sich durch unsere Entgegenung um so weniger widerlegt glauben, als ihm die eigenthümlichen Verhältnisse der Universitäten und das bewegliche Leben derselben wenig bekannt ist. — Nicht besser ver-

verhält es sich im allgemeinen mit der angeschuldigten Eigennützigkeit der Professoren. Will man es ihnen verargen, dafs sie sich Honorar bezahlen lassen, während die Gymnasien Schulgeld, die Aerzte Kurkosten, die Richter Sporteln, die Geistlichen Gebühren erheben. Die Ansicht über das Honorar-Wesen mag abweichend seyn, ja es mögen überwiegende Gründe für die Abschaffung desselben sprechen; was hat dies mit dem Eigennutz der Professoren zu schaffen? Beweiset nicht die Zusammenstellung in der Diderichschen Schrift, wie gering im Durchschnitt das Einkommen ist, welches die Professoren aus dem Honorar ziehen? Die gröfsere Zahl der Professoren kann sich unmöglich durch das Honorar bei ihrer Thätigkeit leiten lassen, da ihr daraus entspringender Vortheil höchst unerheblich ist. Wie viele lesen nicht vor einer sehr geringen Anzahl von Zuhörern! wie viele sind nicht sehr freigebig mit Stundung und Erlassung der Honorare! — Aber die Professoren sind eine Art von Gegenstand des Handels geworden. Wo ihnen am meisten geboten wird, dahin gehen sie. Sie haben kein Vaterland, kein Interesse für die edlern, daraus entspringenden Beziehungen. Wir vermögen nicht so, wie Hr. *Diesterweg* im Innern der Seele zu lesen; aber wir wissen, dafs die Fälle eines eigentlichen Handels um Professoren verhältnifsmäfsig selten vorkommen, dafs zu ihm mehr die Regierungen Veranlassung geben, als dafs er in dem Wesen der Universitäten gegründet wäre, und dafs die meisten Versetzungen der Professoren nicht anders motivirt sind, als die Versetzungen so vieler Beamten und Geistlichen. Gesetzt aber auch, dafs den Professoren das Streben, ihre Lage zu verbessern, zum Vorwurf gereichte, so fragen wir, ob dieser Vorwurf sie allein oder vorzugsweise treffe und ob er sich auf Umstände stütze, die im Wesen der Universitäten ihren Grund haben? Ziehen nicht bedeutende Schulmänner aus einem Lande ins andere? verlassen nicht häufig berühmte Geistliche ihre Heerde, ihre Heimath, ihr Vaterland? gilt dasselbe nicht von Staatsmännern und Kriegern? Aber was soll man von einem Manne erwarten, der die Bildung in ein leeres Denken setzt, der Gründlichkeit so gering anschlägt! —

Von dem Mangel an Theilnahme für das Wohl der Studirenden von Seiten der Professoren wollen wir sogleich sprechen, wenn wir von dem sittlichen Zustande der Universitäten und den damit zusammenhängenden Lebensverhältnissen der Studirenden handeln. Mit Recht beklagt der Vf. die Unsittlichkeit, wodurch so mancher junge Mann untergeht; aber diese Unsittlichkeit haben nicht die Universitäten, haben nicht die Lehrer derselben verschuldet. Trüge hier jemand aufser den Eltern und Erziehern eine Schuld, so die, welche die Universitäten errichtet und mit der Zeit umgestaltet haben. Nirgends ist die Universität als eine Erziehungsanstalt aufgestellt und eingerichtet worden, vielmehr herrscht in ihrer ganzen Einrichtung der Gedanke einer wissenschaftlichen Bildungsanstalt vor, welcher die Sittlichkeit der Studirenden zwar nicht gleichgültig, aber nicht unmittelbar Zweck seyn soll. Sie soll sittliche Ausartungen der Studirenden möglichst zu verhindern suchen und bestrafen, aber eine specielle Verpflichtung hat sie nicht die Studirenden zu erziehen. Sie setzt voraus, dafs ihr die Jünglinge in einem Zustande der Reife für die echt wissenschaftliche Ausbildung übergeben werden, dafs Eltern und Schule das Ihrige gethan haben und nicht vor der gröfsern Freiheit zittern dürfen, die ihren Kindern, ihren Zöglingen geboten werden soll. Und ist diese Bestimmung der Universitäten denn wirklich so verkehrt? Was soll man von der menschlichen Natur oder von der Erziehung durch die Eltern und die Schule denken, wenn es nöthig erscheint, junge Männer von 18 bis 24 Jahren noch einer *speciellen* Zuchtmeisterei zu unterwerfen? Wo soll die Selbstständigkeit beginnen? Wahrlich der Jüngling, der in jenem Alter noch *speciell* bewacht werden mufs, ist der Bewachung nicht werth! ihn gebe man auf! — Doch wir wollen zugeben, der Vf. hätte Recht, und die Universität müsse sich in eine Erziehungsanstalt verwandeln und jeden Studirenden speciell beaufsichtigen, so fragen wir ob er sich bei dieser Forderung eines klaren Gedankens bewufst gewesen ist und wie er es anzufangen gedächte, die Freiheit, die er selbst für die Studirenden verlangt, mit jener speciellen Erziehung zu vereinigen. Hat er nie davon gehört, wie schwer es oft Eltern wird, einen einzigen leichtsinnigen oder ungerathenen Sohn zu bewachen, den sie doch bei sich im Hause haben? dafs manche Pensionsanstalten bei der sorgfältigsten Aufsicht die Zöglinge nicht verhindern können, diese oder jene Gesetze oft auf eine recht auffallende Weise zu übertreten? dafs fast unter den Augen der Aufseher Unarten und Unsittlichkeiten der Zöglinge stehend werden? Sollen wir einem Schulmanne Beispiele anführen? Und die Universität soll eine Erziehungsanstalt seyn; die Professoren sollen für die Liederlichkeit der Studenten verantwortlich gemacht werden und zwar ohne die Freiheit derselben wesentlich zu beschränken? Sage mir doch Freund, wie fange ich es an, mich zu baden, ohne mich nafs zu machen! — Eine specielle Beaufsichtigung und Führung der Studirenden würde zunächst eine Vertheilung derselben unter die Professoren verlangen, so dafs bei 800 Studirenden und 40 Professoren jeder Professor 20 Studirende auf seinen Antheil erhielte. Aber wie bewirkt er die Beaufsichtigung. Die Studenten wohnen zerstreut in der Stadt. Soll er sie täglich besuchen, oder täglich mehrmals Appel halten? Soll er ihnen auf den Spaziergängen nachgehen, ihnen in die Wirthshäuser folgen? Soll er ihnen die Wohnung bestimmen und über ihren Geldbeutel verfügen? Soll er für sie den Umgang wählen und ihnen ihre Vergnügungen vorschreiben? — Wer fühlt hier nicht, dafs dieses System der Bewachung zu einem System der Lüge werden und die Professoren nur zur Zielscheibe des Witzes und der Chikane der Studirenden dienen würden. Darum noch einen Schritt weiter!

man sperre die Studirenden in Kasernen ein, gebe den Professoren ihr Quartier unter ihnen, lasse sie zusammen arbeiten, in die Collegia gehen und zur Erholung einen ehrbaren Spaziergang mit einander machen. Das in der That würde der Triumph der Erziehung, aber auch der Tod aller Selbstständigkeit seyn. —

(*Der Beschluss folgt.*)

GEOMETRIE.

Ludwigsburg, b. Nast: *Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche beim öffentlichen und Selbst-Unterrichte.* Bearbeitet von *G. F. Kauffmann*, Praeceptor, erstem Lehrer an der Realschule zu Ludwigsburg. 1836. IV u. 159 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. bemerkt, dafs er die, in diesem Lehrbuche befolgte, systematische Anordnung so gewählt habe, wie sie sich ihm aus dem gegebenen Stoffe selbst am natürlichsten zu entwickeln schien. Er sey deshalb von der Euclidischen Behandlungsweise der Parallellinien, wie Ohm und Fischer in ihren Lehrbüchern, abgewichen, und habe diese ganz nach der Fischer'schen Darstellungsweise bearbeitet. Was nun den Werth der vorliegenden Arbeit anbelangt, so ist Rec. der Meinung, dafs solche Bearbeitungen einzelner Theile der reinen Mathematik für die Wissenschaft von keinem Werthe seyen, da der Unterricht an einem Gymnasium sowohl, wie an einer Realschule von Anfang bis zu Ende, wenn er gedeihen soll, nach einem und demselben Plane ertheilt werden mufs. Wer wollte wohl für Quarta und Tertia das eine, für Secunda ein anderes, für Prima wieder ein anderes Lehrbuch zu Grunde legen! Und das müfste doch geschehen, da das Buch weder die Stereometrie, noch die Trigonometrie umfafst. Abgesehn davon ist das Buch gut, d. h. die Auswahl der Sätze zweckmäfsig, die Beweise fast durchaus streng, und die Sprache deutlich und klar. Im Einzelnen haben wir freilich Manches zu bemerken gefunden. So hätten §. §. 3 u. 4 die Flächen als Grenzen des Körpers, die Linie als Grenze der Fläche, der Punct als Grenze der Linie dargestellt werden müssen. Die Anmerkung zu §. 13: „den rechten Winkel denkt man sich gewöhnlich in 90 gleiche Theile getheilt, und nennt alsdann jeden solchen Winkel einen Grad," gehört gar nicht hierher; die Eintheilung in Grade gehört der Kreisperipherie an, und ist erst von dieser auf die Winkel am Mittelpuncte übertragen. Der Schwierigkeit der Parallelentheorie sucht der Vf. durch einen bereits oben angedeuteten Gang auszuweichen. Er erklärt nämlich parallele Linien durch solche gerade Linien in einer Ebene, welche, ohne sich zu decken, *einerlei Richtung* haben, stellt dann den Lehrsatz auf, dafs, wenn zwei gerade Winkel (soll ohne Zweifel „Linien" heifsen) von einer dritten so geschnitten werden, dafs entweder irgend zwei correspondirende Winkel gleich sind u. s. w., dann jene beiden Linien parallel seyen. Diesen Lehrsatz beweist er dann so: „da die Winkel gleich sind, so hat der eine Schenkel des ersten Winkels gegen den gemeinschaftlichen Schenkel die nämliche Richtung, welche der eine Schenkel des zweiten Winkels gegen denselben hat, folglich sind diese beiden Schenkel parallel." Man sieht indessen leicht, dafs damit der Uebelstand mehr künstlich versteckt, als gehoben ist. Mangel an Praecision des Ausdruckes ist es, wenn der Vf. §. 36 sagt: „wenn man in einem Dreiecke eine Seite verlängert, so ist der dadurch entstehende Aufsenwinkel so grofs, als diejenigen beiden Winkel im Dreiecke zusammengenommen, *welche nicht seine Nebenwinkel sind.*" Der Satz §. 95, dafs zwei Dreiecke gleich seyen, wenn sie gleiche Grundlinie und Höhe haben, bedurfte keines besonderen Beweises, wenn ein für allemal gezeigt war, dafs ein Dreieck, welches mit einem Parallelogramm gleiche Grundlinie und gleiche Höhe hat, die Hälfte desselben sey; ein Satz, welcher recht wohl unabhängig von jenem bewiesen werden konnte. Der Lehrsatz §. 102, „wenn eine Linie aus zwei Theilen besteht, so ist ihr Quadrat so grofs, als die Quadrate der beiden Theile nebst dem doppelten Rechtecke aus den beiden Theilen," ist eigentlich nur ein Zusatz zu §. 79, „wenn man in einem Parallelogramme, durch einen beliebigen Punct der Diagonale, Parallelen mit den Seiten des Parallelogramms zieht, so wird dasselbe in vier Parallelogramme getheilt, von welchen diejenigen einander gleich sind, durch welche die Diagonale nicht geht." Leicht war zu zeigen, dafs die beiden anderen, in dem Falle, wo das ganze Parallelogramm ein Quadrat ist, auch Quadrate seyn müssen, und dann gab sich §. 102 von selbst. Der fast sechs Seiten lange §. 167, in welchem die Grundlehren der Proportionen vorgetragen werden, gehört gar nicht in die Geometrie. Der Unterricht ist vielmehr so zu ordnen, dafs der Schüler in der Arithmetik schon soweit fortgeschritten sey, wenn er an dieses Capitel der Geometrie kommt, dafs er es ohne Weiteres verstehen kann. Die Form des Beweises §. 172 scheint verfehlt, denn er beginnt, wie ein indirecter, endigt aber wie ein directer Beweis. Billigen können wir es endlich nicht, wenn der Vf. sich des Ausdrucks „Loth" statt Perpendikel, „verzeichnen," „spitziger Winkel," bedient; eben so wenig, wenn er „Perpendichel" schreibt. —

Papier und Druck sind gut. *M.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Die Lebensfrage der Civilisation* (Fortsetzung). Oder: *Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten* — — Von Dr. *F. A. W. Diesterweg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 134.)

Aber jetzt lasst uns zweierlei fragen: ist es denn gegenwärtig wirklich so traurig mit der Sittlichkeit der Studirenden bestellt, wie Hr. *Diesterweg* behauptet, und thun die Universitäten gar nichts, um dem Unwesen zu steuern? — Als ich studirte, 1808 u. s. w., sagt der Vf., gab es auch Kneipiers, Renommisten, Schläger und solche, die in Kloaken sich herumtrieben. Aber sie waren gekannt und — verachtet. O! glücklicher Mann! der Du wie ein Kind gelebt haben musst, dass Du nicht sahest und nicht hörtest! Wohl war das Schlechte bei den Guten immer verachtet, aber von dieser Verachtung kann hier nicht die Rede seyn, wenn sie etwas beweisen soll, und wenn von ihr nicht die Rede ist, hat der Vf. vollkommen unrecht. Der Ref. hat bis 1809 studirt, und wenn sich Hr. *Diesterweg* rühmt, auf einer süddeutschen Universität studirt zu haben, so kann der Ref. von sich dasselbe rühmen; aber er hat ein solches Eldorado nicht gefunden. Zu seiner Zeit pflegten viele Studenten in Mänteln und Schlafröcken mit einem Strick um den Leib zu gehen und in diesem Aufzuge auch wohl die Vorlesungen zu besuchen. Im Sommer hatten manche unter dem Mantel oft nur Unterbeinkleider, ja wohl das bloße Hemd. Andere um es sich im Auditorium bequem zu machen, zogen auch wohl die Röcke aus. Hunde waren häufig in den Vorlesungen zu finden und ihre Händel unterbrachen nicht selten den Vortrag zur grossen Ergötzlichkeit der Zuhörer. Die Virtuosen im Pauken und Saufen waren gewöhnlich die Vorsteher der Landsmannschaften, also bei diesen geachtet — nicht verachtet. Andere Feste als Saufeste gab es fast gar nicht, und wenn sie anderer Art waren, hatten sie doch immer ein unmäßiges Trinken im Gefolge. Einem berühmten Säufer, wenn er später einmal die Universität als Gast beehrte, zog man wohl stundenweit entgegen. Indeß war ein renommirter Schläger dennoch geachteter; denn die Achtung wurde durch Furcht verstärkt. — Auf den Commercen, die häufig von einer Landsmannschaft der andern gegeben wurden, war es schicklich, dass die Wirthe nüchtern blieben, damit es nicht an solchen fehlte, welche die betrunkenen Gäste nach Hause bringen konnten. — Auch gespielt wurde stark und manche Studenten führten immer einige Würfel bei sich. Oft verspielte einer in einem Abend seinen ganzen Wechsel und mehr. — Aber von einer andern Liederlichkeit waren sie doch frei? — Der Ref. wurde von einem Bekannten aufgefordert, Mitglied der einen von den damals geduldeten Landsmannschaften zu werden, und bekannte mit jenem das Commersehaus derselben, um vorläufig die künftigen Genossen kennen zu lernen. Er fand ihrer etwa 6 beisammen, aber unter diesen waren 4, die sich auf das unsauberste von der ekelhaften Krankheit unterhielten, woran sie litten, und allerlei Verlegenheitsgeschichten auftischten, welche durch dieselbe während ihres Aufenthalts bei den Eltern in den Ferien veranlasst worden wären. Der Ref. war schnell von dem Wunsche geheilt, dieser Verbindung anzugehören. — Dies möge genug seyn, um den Hrn. Vf. in Hinsicht der goldenen Zeiten der Universitäten vor 25 und 30 Jahren zu enttäuschen; obgleich damit nicht gesagt werden soll, dass der angeführten Unsittlichkeit alle oder auch nur die meisten Studenten angehörten. Gewiss fand man auf allen Universitäten eine bedeutende Zahl trefflicher junger Männer, wie sich denn der Ref. selbst rühmen kann, nicht wenige in allen Rücksichten unbescholtene Jünglinge zu seinen Freunden gehabt zu haben. Aber diese fand man grösstentheils ausser den Landsmannschaften; nur gehörte einiger Muth dazu, sich ausserhalb der Verbindungen zu behaupten und sich nicht zu verkriechen. An allen öffentlichen Orten dominirten die Verbindungen und verscheuchten nicht selten die zaghaften, ihnen nicht angehörenden Studirenden durch ihre Späße und besonders durch ihre Aufforderungen zum Trinken. Der Ref. hält sich für befähigt und deshalb auch für berechtigt, über diese Verhältnisse ein Urtheil abzugeben. Denn er liess sich einige Zeit nach seinem ersten Versuche, in eine Landsmannschaft einzutreten, in eine andere, welcher er seinem Geburtsorte nach angehörte, aufnehmen; trat aber später feierlich aus, als er eine andere Universität beziehen wollte, um nicht der hier bestehenden gleichen Landsmannschaft, dem Cartel gemäß, unmittelbar anzuhören. Der Senior, welcher seine Abneigung gegen das eigentlich studentikose Treiben kannte, rieth ihm selbst zu diesem Schritte. Er hat also das Studentenleben innerhalb und ausserhalb der Landsmannschaften kennen gelernt; das Gute, was die damaligen Verbindungen hatten, ist ihm eben so wenig unbekannt geblieben, als die vielen Uebel, die aus ihnen entsprangen, seiner Aufmerksamkeit entgingen. — Wenn sich nun Hr.

Diesterweg einbildet, dafs es jetzt auf den Universitäten mit den Sitten der Studirenden weit übler aussehe; wenn er sie als eine Art von Sodom betrachtet, so ist er in der That sehr schlecht unterrichtet. Wie hätte es früher eine Verbindung wagen dürfen, sich gegen die 4 Hauptübel der Universitäten — Spielen, Saufen, Raufen und Huren grundsätzlich zu erklären! Würde man nicht mit Hetzpeitschen und Knitteln über sie hergefallen seyn? Es ist besser geworden, und dafs es besser geworden, verdankt man zum Theil und hin und wieder zum grofsen Theile denen, die sich in den Augen des Vfs. nur durch Gewissenlosigkeit auszeichnen, den Professoren. Der Ref. könnte Hrn. *Diesterweg* eine Universität nennen, wo er in allen Professoren Familien-Studirende als willkommene Gäste, wo er in allen öffentlichen Gesellschaften Studirende als selbstständige Theilnehmer oder von den Theilnehmern eingeladen, wo er sie in der gebildetsten Umgebung wissenschaftlich, musikalisch oder anderweitig unterhalten antreffen würde; wo er leicht eine Menge von jungen Männern auffinden könnte, die des Raths, der Unterstützung und Förderung durch ihre Lehrer geniefsen. Wo aber dieser Sinn die Gemüther belebt, da fehlt er auch dem Ganzen nicht. Ihm gemäfs handeln daher auch die Professoren als Corporation, und wenn nicht noch mehr von ihr geleistet wird, so liegt dies zum Theil in Umständen, die, so wichtig sie auch sind, doch dem Scharfsinn unseres Vfs. entgingen. — Aehnlich verhält es sich mit den meisten andern Universitäten.

Hr. *Diesterweg* begnügt sich aber nicht, den Professoren die Sittenlosigkeit der Studirenden aufzubürden, sondern er legt ihnen auch die demagogischen Umtriebe der geheimen Verbindungen zur Last. Er sagt: „Die Schwäche, die Bodenlosigkeit des sittlichen und erziehlichen Verhältnisses zwischen Professoren und Studenten haben die heillosen demagogischen Umtriebe der Studenten vollends mit aufgedeckt, und wer bis hieher der Meinung gewesen, dafs die Klage, die ich gegen die Lehrer erhebe, des realen Grundes entbehre, der wird weiterhin nicht bei seiner Meinung beharren." Und ferner heifst es, dafs es entweder an dem Willen oder an dem Vermögen der Professoren gelegen, warum sie jene Umtriebe nicht verhindert. — Hier hätte der Ref. den Leser zunächst auf die herrliche Logik des Vfs. zu achten. Weil die Professoren nicht im Stande gewesen sind, die demagogischen Umtriebe zu verhindern, haben sie pflichtwidrig, gewissenlos gehandelt; denn nicht können und nicht wollen gilt dem Vf. ganz gleich. So schliefst ein Mann, dem es vornehmlich an Gewandtheit und Kräftigkeit des Denkens zu thun ist. Doch zur Sache! Kennt denn der Vf. nicht den Korporationsgeist, er, der darüber geschrieben, und den Universitäten die Bildung der Korporationen empfiehlt? Kennt der Vf. nicht die Geschichte der Burschenschaft und der dagegen gerichtet gewesenen Untersuchungen? Kennt er jene, so wird er wissen, wie sie sich nach aufsen hin verschliefsen; wie sie sich von jeher, selbst wenn sie sogar lobenswerthe Grundsätze vertheidigten, gegen Obrigkeiten und gegen jeden aufserhalb ihrem Kreise unwahr bewiesen, sobald es ihr Vortheil erheischte? Wo die Korporation gebietet, da hört das Vertrauen auf. Hr. *Diesterweg* äufsert sich selbst sehr lamentabel über die Thränen der Väter, Mütter, Brüder und Schwestern der gefangen gesetzten Jünglinge. Ist ihm denn dabei nicht eingefallen, zu fragen, wie es zugehe, dafs die Liebe der Söhne zu ihren Eltern und Geschwistern sie nicht abgehalten habe, sich ins Verderben zu stürzen; dafs die Warnungen, die Bitten, die Beschwörungen und Drohungen der Väter nichts über ihre Kinder vermocht? Hat er auch daran nicht gedacht, wie mancher geliebte Lehrer den von der Schule abgehenden Jüngling mit Herzlichkeit ermahnt hat, sich vor dem Verbindungswesen zu hüten? Kennt er keinen Vater, Freund oder Lehrer, welcher den Ferienbesuch eines Studenten benutzt hat, um solche Warnungen zu wiederholen? Und er fordert von den Professoren mehr, als Eltern, Geschwister, Jugendlehrer, Freunde zu leisten vermochten, und wagt es, auf diese leichtsinnige Forderung hin, über die Lehrer eine härtere Strafe herabzurufen, als über die des Hochverraths beschuldigten Jünglinge. — Aufserdem weifs der Vf., dieser Freund der Korporationen, dafs die Burschenschaft nur allmählig eine politische Bedeutung bekam, und dafs schon 1819 auf den deutschen Universitäten die Aemter der aufserordentlichen Bevollmächtigten und der Richter eingeführt wurden; dafs man diesen Beamten eine Macht gab, wie sie die Universitätsbehörden nie gehabt hatten, und dafs man sie zugleich in den Stand setzte, durch Gunst und Furcht auf die Studirenden zu wirken, *dafs aber* auch diese Einrichtung das Verbindungswesen nicht zu unterdrücken vermochte. *Warum* klagt er sie nicht an? aber er würde es mit demselben Unrechte thun, mit welchem er die Professoren anklagt.

Wir übergehen mehrere andere den Universitäten im ganzen oder den Professoren gemachten Vorwürfe, weil wir sie für weniger bedeutend halten, wir versichern aber keinen einzigen gefunden zu haben, der nicht vollständig widerlegt werden könnte, so weit er als ein charakteristisches Merkmal des gegenwärtigen Zustandes der deutschen Universitäten überhaupt aufgestellt ist. Wir begnügen uns daher, schliefslich nur noch die 3 letzten Gesetze zum Besten zu geben, womit der Vf., seine legislatorischen Talente bekundend, seine Schrift schliefst. Sie lauten: 1) Auf keiner Universität, nicht in ihrem Umkreise, wird eine Hure geduldet. Dazu heifst es in der Note: Nicht wahr, ihr fühlt etwas bei obigem Worte u. s. w. Wir fragen: Hat der Vf. auch etwas dabei gedacht? Dem Ref. erzählte ein Apotheker, dafs seit der Verbannung der Huren aus X. gewisse Medicamente weit häufiger verschrieben worden wären, als früher. Werden sich unseres Vfs. Radicalcuren der Unsittlichkeit unter den Studirenden alle so bewähren? Auch der Ref. ist der Meinung

dass die Obrigkeit keine Unsittlichkeit privilegiren dürfe; aber er bildet sich nicht ein, dass dadurch die Unsittlichkeit gehoben werde, ja er giebt zu, dass sie bisweilen dadurch noch vermehrt werden könne. 2) Auf keiner Universität wird ein leichtsinniger, zum Zechen und Schuldenmachen verleitender Wirth geduldet. 3) Auf keiner Universität wird das Duelliren geduldet. Wer denkt hierbei nicht an Shilocks Ausruf: o weiser Richter!

Das Büchlein schliefst mit den Worten: Noch viel Verdienst ist übrig. Auf, hab' es nur! die Welt wirds anerkennen. Wir setzen hinzu: o! wie bewährt sich dieser Spruch an unserem Verfasser!

n.

MEDICIN.

Berlin, b. Schöppel: *Handbuch der praktischen Arzneimittellehre in tabellarischer Form.* Auf den Grund der neuesten Preufsischen Pharmakopöe und mit vorzüglicher Berücksichtigung des naturhistorischen Theils dieser Doctrin(,) für angehende, praktische Physikats-Aerzte und Wundaerzte bearbeitet von *Dr. J. F. Sobernheim.* 1836. VI u. 405 S. 4. (Im Umschlag 4 Rthlr.)

Die Arzneimittellehre hat in der letzteren Zeit vielfache Bearbeitungen erhalten, die alle von dem nicht zu verkennenden Bedürfnifs ausgingen, in dieses Chaos einiges Licht zu bringen; der gröfsere Theil derselben diente jedoch nur dazu, dem aus schwanken Redensarten errichteten Gebäude hier und da einige Stützen beizubringen, um es vor dem drohenden Umsturz zu sichern. An eine neue Grundlegung wagten sich nur wenige, und unter diesen steht bis jetzt wohl *Vogt* mit Recht obenan, was die meisten neuern Schriftsteller über Arzneimittellehre schon dadurch anerkannt haben, dafs sie seine Ansichten mehr oder weniger verarbeitet wiedergeben. Es ist aber hier weder die Aufgabe des Ref. das vorliegende Handbuch mit Voigts Leistungen zu vergleichen, noch auf seine eignen Ansichten über die Bearbeitungen dieses Gegenstandes mitzutheilen, vielmehr glaubt er genug gethan zu haben, wenn er die Leser mit dem Zweck und der Einrichtung der *Sobernheim*'schen Schrift, wie sie der Vf. zum Theil in der Vorrede selbst angegeben hat, bekannt macht. Eine eigentliche Recension zu liefern glaubt Ref. schon deswegen überhoben zu seyn, weil ihm leicht der Vorwurf der Tadelsucht gemacht werden könnte, indem Hr. *Sobernheim* in dem wohl für Tabellen in zu hohem Stil gehaltnen Vorwort schreibt: „*Der Vf. rechnet es sich zu seinem Verdienste, in einer bequemen, leicht fafslichen und anschaulichen Ein- und Uebersicht — wahrlich weder die leichteste noch lichteste Seite der Arzneiwissenschaft — das ganze geräumige Feld der Heilmittellehre mit seinen Frucht- und Dornenstücken vor das leibliche und geistige Auge gebracht, nichts Wesentliches übergangen, das Alte gewürdigt, das Neue berücksichtigt und das Ganze in eine dem heutigen Culturstandpunkte unserer Wissenschaft angemessenen Sprache gekleidet zu haben.*" Wenn der Vf. am Ziele seines Strebens sich selbst öffentlich dieses Zeugnifs geben kann, warum sollen wir an der Wahrheit desselben zweifeln? Er wählte die Tabellenform um eine concise und prägnante Darstellung zu erzielen, und fafste die Darstellung „in *sieben* gesonderte Rubriken oder Rahmen ein." Die *erste* Rubrik beschäftigt sich mit den *physiographischen* Theile des Heilmittels; giebt bei den vegetabilischen Arzneikörpern ihre Stelle im künstlichen und natürlichen Systeme an, das Vaterland, natürliche Beschaffenheit und Form; bei den sogenannten anorganischen Mitteln werden die physischen und chemischen Eigenschaften derselben so wie ihre Aetiologie besonders nach *Berzelius* angegeben, ohne die Untersuchungen anderer zu vernachlässigen. Die *zweite* Rubrik giebt unter der Ueberschrift *Bestandtheile*, die Analyse des Pflanzenmittels. In der *dritten* Rubrik. — Wirkungsweise wird der dynamische Charakter eines jeden Heilmittels besprochen; namentlich sind hier auch specieller die Contraindicationen und Sättigungsgrade hervorgehoben. Die *vierte* Rubrik liefert die Krankheitsformen der Reihe nach, in denen das Mittel angewandt worden ist, mit namentlicher Angabe der Empfehler. Die in der preufsischen Pharmakopöe aufgeführten officinellen *Präparate* bilden die *fünfte* Rubrik. *Gabe, Form* und *Verbindung* werden in dem *sechsten* „Rahmen" abgehandelt, und die *siebente* und letzte umfafst eine Reihe bewährter und erprobter Heilformeln aus der Praxis berühmter Aerzte und Wundaerzte älterer und neuerer Zeit, mit Angabe der Krankheitsformen, gegen die sie benutzt worden. Der Vf. wollte dadurch nicht der Indolenz, Schwäche, Rathlosigkeit oder Unkunde eine bequeme Brücke bauen, sondern nur einen treuen Rath und bewährten Führer durch die labyrinthischen Gänge der Praxis darbieten!? In Bezug auf die Klassifikation ist *Hufelands Conspectus materiae medicae* zum Grunde gelegt, obschon mit Modificationen, die aus der Angabe der hier aufgestellten 18 Klassen sich ergeben werden. I. *Narcotica.* II. *Acria.* III. *Gummi-resinosa.* IV. *Aetherea-oleosa.* V. *Ammonium, Phosphor.* VI. *Spirituosa.* VII. *Acida.* VIII. *Salia.* IX. *Metalla.* X. *Iodica.* XI. *Sulphur.* XII. *Carbo.* XIII. *Kalina.* XIV. *Amara.* XV. *Adstringentia.* XVI. *Mucilaginosa.* XVII. *Pinguia.* XVIII. *Saccharina.* Hierauf folgt ein Anhang, dieser liefert zuerst diejenigen Mittel „die zu unbedeutend waren als dafs sie in Reihe und Glied mit ihren andern Kollegen hätten gestellt werden können, theils nur wenig therapeutisch benutzt werden, oder auch gänzlich aufser Gebrauch gekommen, indefs noch immer officinell sind." Daran schliefsen sich die *Wurmmethoden* von *Beck* und *Schmidt.* Den Beschluss machen *toxikologische Tabellen.* Zur leichtern Benutzung sind besondere Register über die Arzneimittel (mit Angabe der Prosodie) und Heilformeln beigegeben.

Oh-

Ohne wie gesagt eine specielle Beurtheilung lie- zu wollen, glaubt Ref. doch einige Punkte er- nen zu müssen, welche sich vorzüglich auf die re Bearbeitung des Werkes beziehen. Die Spra- ist offenbar zu gedehnt für Tabellenform, wenn auch bei den Einleitungen die jeder Klasse vor- eschickt werden, weniger auffällt, so gilt dies besonders von der Angabe bei den speciellen eln, hier finden wir in der Rubrik Wirkungs- e, gröfstentheils das wieder was im Allgemei- bereits in der Einleitung angegeben ward. Was *gewifs* von der Wirkungsweise der einzelnen Arz- ittel, wie der Klassen wissen, läfst sich mit igen Worten darstellen, Unbekanntes und Unge- es vermögen viele Worte und Redensarten nicht eweisen oder aufzuklären. Obgleich für das For- r eine eigne Rubrik sich findet, so enthält der hmen" Gabe, Form und Verbindung doch eben- eine Menge Recepte, selbst mit Angabe der Au- tät und des Krankheitszustandes. Ebenso fin- sich Verbindungen in der Rubrik Krankheitsfor- , nur mit Hinweglassung der Quantität. Die ellenform ist eine der allerschwierigsten Dar- ungsweisen, wenn sie gerechte Ansprüche erfül- soll, jedes Wort mufs darin abgewogen, keins iel, keins zu wenig erscheinen und doch das We- liche dargestellt seyn. Noch mehr fast hat man uf zu sehn dafs jede Sache an dem ihr gebühren- Orte stehe. Die Tabellenform ist ja zur leich- Uebersicht gewählt! Eben deshalb dürfte auch len Krankheitsformen mehr Einheit zu wünschen . — Das von *Hufeland* abweichende Aufeinan- olgen der Klassen, der übrigens bekanntlich nur l hat, ist den Schülern *Osann's* vielleicht nicht unbekannt. Die fast eine Seite einnehmenden ckfehler dürften sich wohl noch vermehren las- was indessen bei dem sehr gedrängten Druck t auffallend seyn kann. Die Ungleichheit des iers hätte vom Verleger wohl vermieden werden nen.

Soviel über ein Werk, dem wir im Ganzen prak- ie Brauchbarkeit nicht absprechen können. Möge Vf. bei einer zweiten Auflage Gelegenheit wer- sich kürzer zu fassen, um dann auch durch einen iger hohen Preis das Ganze zugänglicher zu hen.

ρ.

EIPZIG, b. Volkmar: *Ueber Erkenntnifs und Heilung derjenigen Krankheiten(,) welche in Folge einer sitzenden Lebensweise bei Männern und Frauen entstehen.* Zur Belehrung für Gebildete aus allen Ständen. Von Dr. *Ant. Fr. Fischer* u. s. w. 1833. IV u. 251 S. kl. 8. (21 gGr.)

Der Vf. wollte durch diese blos für Nichtärzte chriebene Schrift auf die Folgen der sitzenden ensart, besonders wenn sie mit unzweckmäfsiger t verbunden ist, aufmerksam machen und wo lich den durch dieselbe entstehenden Krankhei- vorbeugen. Bis hierher war diese Aufgabe ge- wifs zweckmäfsig und bei der jetzigen Papierver- schwendung und Schreibwuth zeitgemäfs; allein schon in frühern Schriften des Vfs. sahen wir, dafs derselbe das *ne quid nimis* nicht befolgte und die Kranken zugleich zu ihren wirklichen Aerzten ma- chen wollte — und dies ist auch hier der Fall. Er beschreibt „weil auf dem platten Lande wissenschaft- lich gebildete und erprobte Heilkünstler nur selten zu finden sind" sein ihm seit 30 Jahren Frucht brin- gendes Heilverfahren genau und gründlich. Indes- sen aus der ganzen Schrift geht hervor, dafs er nicht für arme Leinweber, Schuster und Schneider auf dem Dorfe schrieb, sondern mehr für die nach ange- strengter sitzender Arbeit üppig lebenden und sich restauriren wollenden Staatsdiener, Kaufleute und Gelehrte. Diese können doch wohl bessere Belehrung und Hülfe von einem sie untersuchenden Arzte erhalten? Ist der Sitz und die Art des Unterleibsleidens, überhaupt der chronischen Krankheiten so leicht zu bestimmen, dafs man es dem Urtheile der kranken Laien überlassen könne?

B—r.

LEIPZIG, b. Geibel: *Die Kunst eine von der Geburt aus schwächliche Körperbeschaffenheit zu verbessern, und hiedurch die Anlage zu forterbenden Krankheiten zu tilgen.* Zur Belehrung für Ge- bildete aus allen Ständen von Dr. *A. Fr. Fischer* u. s. w. 1833. VIII u. 184 S. gr. 12. (18 gGr.)

Wenn Rec. mit den früheren Volksschriften des Vfs. nicht zufrieden war und manche Auswüchse derselben, besonders die Art den Nichtärzten An- sichten und Urtheile über Heilmittel und die Me- thoden, dieselben anzuwenden, vorzulegen, scharf und gewifs mit Recht tadelte, so kann er *um so mehr* vorliegendem Schriftchen seinen Beifall nicht versa- gen, da es von letztrem Fehler des Vfs. ziemlich frei ist und bei Befolgung der Rathschläge gewifs man- nichfachen Nutzen stiften wird. Namentlich sind viele beherzigenswerthe Winke in den Abschnitten über die hectische Körperbeschaffenheit, die Anlage zu Drüsenleiden, Schlagflüssen und Geisteskrank- heiten gegeben.

B—r.

SCHÖNE LITERATUR.

MAGDEBURG, (in Commission) b. Creutz: *Schatten- risse aus Waller's Tagebuch.* Von *Friederich Heinzelmann.* 1835. 204 S. 8. (21 gGr.)

In *sieben* Heften giebt Hr. *Friedrich Heinzelmann* verschiedene poetische Phantasieen, Lieder und Schil- derungen und es ist auf den *zweihundert und vier* Sei- ten mancher gelungene Vers, aber im Ganzen ist doch nichts Ausgezeichnetes und manches Gedicht hätte besser ganz wegbleiben können. Da Gedichte eines Unbekannten in Commission gegeben kein besonderer Handels-Artikel sind, so ist es für den Vf. gut, dafs hundert und sechszig Exemplare durch Subscription abgesetzt sind.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abegg, Jul. F. H., die verschied. Strafrechtstheorieen in ihrem Verhältnisse zu einander u. zum positiven Rechte — EB. 65, 519.

Alexis, W., Balladen. 127, 393.

v. *Ammon*, C. F., die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 2te Hälfte, 2te u. letzte Abth. EB. 67, 529.

B.

Bachius, Nic., s. Fr. *Passovius* —

Bank, Th. W. H., Altarrede bei der Feier der Eröffnung des Wolfenbüttel. Predigerseminars 1886. 126, 391.

Berthold, H. E., Gedichte. EB. 70, 559.

C.

Castelli's, J. F., Gedichte. Vollständ. Sammlung in 6 Bänden. EB. 66, 526.

D.

Diesterweg, F. A. W., die Lebensfrage der Civilisation, od. üb. das Verderben auf den deutschen Universitäten. 3r Beitrag — 134, 449.

Dilschneider, J. J., Umrifs der Geschichte des deutschen Schriftenthums, für Schulen. EB. 66, 521.

Dubois, C. F., ornitholog. Gallerie od. Abbildungen aller bekannten Vögel. 1 u. 2s Hft. nebst Beiblatt Nr. 1, EB. 64, 481.

F.

Faust. Eine Tragoedie von *B. v. B.* EB. 64, 510.

Fischer, A. Fr., üb. Erkenntnifs u. Heilung der in Folge einer sitzenden Lebensweise bei Männern u. Frauen entstehenden Krankheiten. 135, 463.

Fischer, A. Fr., die Kunst eine von der Geburt aus schwächl. Körperbeschaffenheit zu verbessern und hiedorch die Anlage zum Forterben zu tilgen. 135, 464.

Fleck, Fer. Fl., theolog. Reisefrüchte — 1e Abth. auch: — — wissenschaftl. Reise durch das südl. Deutchland, Italien — — 2n Bds 1e Abth. 122, 855.

Fritzsche, C. F. A., de nonnullis *Pauli* ad Galatas epistolae locis, commentatio I—III. EB. 65, 513.

— — s. auch *Pauli* epistola ad Romanos —

Fuhrmann, W. D., Handbuch der neuesten theolog. Lit. od. Anleit. zur Kenntnifs der erschienenen neuesten vorzügl. theolog. Schriften. 1r Bd. 133, 446.

G.

Gaudy, Fr. Frhr., Kaiser-Lieder; mit der Todtenmaske Napoleons. 127, 396.

Genth, C. F. F., Kryptogamenflora des Hzgths Nassau und der obern so wie untern Rheingegenden — 1e Abth. auch:

— — Flora d. Hgths Nassau u. d. o. wie u. Rh. 1r Th. Kryptogamie. EB. 61, 485.

Glafsbrenner, A., aus den Papieren eines Hingerichteten. 124, 376.

Gloger, C. L., Schlesiens Wirbelthier-Fauna — — EB. 61, 481.

Graser, J. B., das Verhältnifs des Elementarunterrichts zur Politik der Zeit; eine Kritik des bisherigen Unterrichts — EB. 63, 500.

Grün, Anast., Schutt. Dichtungen. 119, 383.

H.

v. *Hacke*, K. Frhr., Aufsätze aus den Papieren eines Verstorbenen. 127, 400.

Ha-

Hameaux, W., die Usucapio und longi temporis Praescriptio. 125, 877.

Harms, Kl., der Pastor, wie ihn die Pastoraltheologie seyn u. thun lehrt — EB. 69, 548.

v. *Heeringen*, G., fränkische Bilder aus dem 16ten Jahrh. 4 Thle. EB. 70, 559.

Heinzelmann, Fr., Schattenrisse aus Waller's Tagebuche. 135, 464.

I. J.

Jochims, P., Aphorismen, als Materialien zum Bau eines Systems des absoluten Naturrechts od. zu einer speculativen Rechtsphilosophie. EB. 70, 556.

Irving, Wash., Abbotsford and Newstead Abbei. EB. 63, 502.

— — Legends of the Conquest of Spain. EB. 63, 502.

Isaei orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis, recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit G. F. *Schoemann*. 131, 431.

K.

Kauffmann, G. F., Lehrbuch der ebenen Geometrie zum öffentl. u. Selbstunterrichte. 134, 455.

Koenigii, Ch. G., opuscula latina; edidit F. M. *Oertel*. EB. 62, 492.

v. *Krassow*, C. R. A., u. Ed. *Leyde*, Lehrbuch der Naturgesch. für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 1r Th. auch:

— — Lehrbuch der Zoologie für Gymnas. u. Bürgerschulen. 116, 812.

L.

de Laborde, Léon, et *Linant*, Voyage de l'Arabie Pétrée, publié par Léon *de Laborde*. 12 Liefrr. 115, 297.

Landbeck, Ch. L., systemat. Aufzählung der Vögel Würtembergs, mit Angabe ihrer Aufenthaltsörter u. Strichzeit. EB. 61, 481.

Leyde, Ed., s. C. R. A. *v. Krassow*.

Lobstein, J. F., Traité d'anatomie pathologique. Tom. I. l'anat. pathol. générale. Tom. II. l'anat. path. spéciale. 128 401.

Ludowieg, J. C. H., Lehrbuch der Arithmetik u. der Anfangsgründe der Algebra — 2te verb. Aufl. EB. 70, 557.

M.

Manstein, H. F., das System der grofsen Gesangschule des *Bernacchi* von Bologna. 127, 398.

Mayerhoff, E. Th., histor. krit. Einleitung in die Petrinischen Schriften. Nebst Abhandl. üb. den Vf. der Apostelgesch. 123, 561.

Mutel, A., Flore française destinée aux herborisations — — avec l'analyse des genres d'après le système de Linné. 1r Th. 1e Liefr. EB. 61, 485.

O.

Oertel, F. M., s. Ch. G. *Koenig* —

Oldenburg, F. A., Erinnerungen aus dem Leben. 2 Thle. EB. 70, 560.

Oldendorp, Ch. J., meine Winterabende od. buntfarbige Erzählungen des Ernstes u. der Laune. 119, 836.

P.

Passovii, Fr., opuscula acad., disposuit Nic. *Bachius*. EB. 62, 492.

Pauli ad Romanos epistola; recens. et cum commentariis edid. C. F. A. *Fritzsche*. Tom. I. 120, 837.

Pfaff, C. H., Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie u. Pharmazie; *in* Verbind. mit einem Verein von Aerzten herausg. 1n Bds 1—4s Hft. EB. 69, 551.

Pfizer, G., Gedichte. Neue Sammlung. EB. 62, 489.

Plutarchi Pericles recensuit et commentariis suis illustravit Carolus *Sintenis*. Accedunt Excursus. 131, 425.

R.

Rambach, C., s. Thesaurus Eroticus Linguae Latinae —

Rudhart, G. Th., üb. die Behandlungsweise der Baier. Geschichte. EB. 63, 497.

S.

Sammlung, erste, der Themata, welche im Grimmaischen Predigervereine besprochen worden sind — 116, 811.

Sar-

Sarmann, K. H., der Kirchengesang unserer Zeit — EB. 64, 505.

Schneider, G. K. W., das attische Theaterwesen zum bessern Verstehen der griech. Dramatiker. 117, 316.

Schoemann, G. F., s. *Isaei* orationes —

Schulz, C., Gedichte. 119, 336.

Sheridan, R. B., the school for scandal; a comedy. Accentuirt u. mit Anmerkk. herausg. von K. F. C. *Wagner*. 120, 344.

Sintenis, Car., s. *Plutarchi* Pericles —

Sobernheim, J. F., Handbuch der prakt. Arzneimittellehre in tabellar. Form — 135, 461.

Streit, F. W., die Differenzialrechnung u. die Anfangsgründe der Integralrechnung — auch:

— — Lehrbuch der reinen Mathematik. 10r Th. Differenzial- u. Integralrechnung. EB. 66, 524.

T.

Thesaurus Eroticus Linguae Latinae, sive Theogoniae, Legum et Morum Nuptialium apud Romanos explanatio nova — edidit Car. *Rambach*. 132, 439.

Tobisch, J. K., Elemente der höhern Algebra — EB. 65, 517.

U.

Unger, A. F., Reden an künftige Geistliche zur Einführung in ihre Universitätsjahre — EB. 69, 548.

W.

Wagner, K. F. C., s. R. B. *Sheridan* —

Walchner, H., Beiträge zur Ornithologie des Bodenbeckens. EB. 61, 481.

Wolff, M., die Lungenschwindsucht, nebst Ursachen, Symptome, Verlauf, Behandlung u. Verhütung — 122, 359.

Z.

Zoellich, Ch. F., Katechismus der christl. Religionslehre — auch als Leitfaden beim Confirmanden-Unterricht — EB. 68, 542.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 63.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte Julius 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Göttingen, Universit., Physiolog. Preisaufgabe von einem Freunde der Wissenschaft 36, 297.

Vermischte Nachrichten.

Archaeolog. Nachrichten: *Ausgrabungsberichte* aus *Uhden's* archäolog. Nachlafs: I. Gräber u. Denkmäler von Gela. 1792. 34, 281. II. Praenestinische Ausgrabungen. 1794. 35, 289. Denkmälerkunde: *Durand's* Antikensammlung, möglichst gedrängte Uebersicht derselben 37, 305. 38, 313. 39, 321. 40, 329. 41, 337. Institut für archaeolog. Correspondenz zu Rom: erschienener 7r Jahrg. seiner Werke; Eifer u. Thätigkeit desselben; Verzeichnifs der neu beigetretenen ordentl., der Ehren- u. correspondirenden Mitglieder 34, 284.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Niese in Saalfeld, Gaben des christl. Gemeinsinns. Ein Jahrg. neuer Predigten üb. die Episteln des ganzen Jahres. 2te Aufl. 38, 319.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 40, 334. *Belgische* Buchh. in Leipzig 36, 301. *Boehme* in Leipzig 40, 336. *Bran.* Buchh. in Jena 33, 277. *Breitkopf* u. *Haertel* in Leipzig 36, 302. *Brockhaus* in Leipzig 36, 303. 37, 312. 38, 319. 39, 328. 40, 335. *Brodhagen.* Buchh. in Stuttgart 35, 294. *Enslin* in Berlin 33, 273. *Efsmann* in Minden 39, 327. *Fort* in Leipzig 33, 277. *Gebauer.* Buchh. in Halle 35, 295. *Goeschen* in Leipzig 33, 277. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 33, 275. 41, 344. *Heinrichshofen* in Magdeburg 41, 343. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 33, 276. 34, 285. 287. 35, 294. 41, 344. *Hold* in Berlin 33, 277. *Kettembeil* in Frankfurt a. M. 40, 333. *Klinkhardt* in Leipzig 39, 328. 40, 335. *Koehler* in Leipzig 38, 317. *Koehler* in Stuttgart 33, 275. *Kummer* in Leipzig 33, 278. 39, 326. *Kummer* in Zerbst 41, 344. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 37, 311. 38, 319. 39, 327. *Leske* in Darmstadt 33, 279. *Reichenbach*, Gebr., in Leipzig 37, 311. *Richter.* Buchh. in Zwickau 35, 296. *Rubach* in Magdeburg 33, 275. *Schaub* in Düsseldorf 33, 278. *Schumann* in Zwickau 36, 304. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 33, 273. 276. 278. 34, 285. 288. 35, 293. 295. 36, 299. 303. 37, 309. 312. 38, 318. 320. 39, 325. 327. 40, 335. 41, 343. *Schwickert* in Leipzig 41, 341. *Trautwein* in Berlin 34, 287. *Trautwein* u. *Würtz* in Strafsburg 35, 296. *Volckmar* in Leipzig 35, 296. *Volke's* Buchh. in Wien 34, 285. *Wigand* in Leipzig 34, 286. *Wigand* in Preßburg u. Oedenburg 34, 286.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Dresden, *Boettiger*'sche, die 4 letzten Sectionen enthaltend 33, 280. — von Büchern in Halle, *Schaum*- u. *Wagner*'sche u. a., nebst Anhang 34, 288. — von Büchern in Hildesheim, *Cludius*'sche u. a. 41, 344. — von Büchern in Leipzig, *Bergk*'sche 39, 328. *Berger's* Verlagsbuchh. in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Otto's* Grammatik der Latein. Sprache 38, 320. 40, 336. Bibliothek, kgl. zu Berlin, im Locale ders. zu habendes Verzeichn. der im J. 1835 neu hinzugekommenen Bücher, Manuscripte u. dgl. 33, 280. Druckfehler-Berichtigung zu *Magendie* Physiologie, übersetzt von *Heusinger* 40, 336. *Frommann* in Jena, heruntergesetzter Preis von *Riemer's* Handwörterbuch der griech. Sprache 36, 304. *Hinrichs*' Buchh. in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Poelitz* die Staatswiss. im Lichte unserer Zeit. 5 Bde 33, 280. 35, 296. Journal für Prediger — Halle. 88r Bd. 3s St. ist erschienen 38, 317. *Leske* in Darmstadt, allgem. Post-, Reise- u. Zollkarte von Deutschland u. den Nachbarstaaten 33, 279. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, vom Jan. bis Jun. d. J. bei ihnen erschienene Schriften 41, 343.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *M. Tulli Ciceronis Disputationum Tusculanarum libri quinque. Ex Orelli recensione edidit et illustravit Raphael Kühner.* Editio altera auctior et emendatior. 1835. XVI u. 478 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Leipzig, b. Schwickert: *M. Tulli Ciceronis Disputationes Tusculanae.* Kritisch berichtiget und erläutert von *Reinhold Klotz.* 1835. XX u. 635 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Schon die anerkannte Vorzüglichkeit der vorstehenden Schrift *Cicero's*, die um so glänzender hervortritt, wenn man die bedrängten Zeiten bedenkt, in welchen sie verfafst wurde, rechtfertigt die häufigere Herausgabe derselben. Noch mehr geschieht dies aber dadurch, dafs erst in der neuesten Zeit einigermafsen ein Grund zur ciceronischen Kritik gelegt ist; theils durch Grundsätze, über die man allerdings noch vielfältig streiten kann und wird, theils durch bekannt gewordene Hülfsmittel. Freilich müssen die zu den Tusculanen besonders von *Orelli* zuerst verwendeten noch immer sehr ungenügend erscheinen, wenn man den unsäglichen Reichthum der italiänischen Bibliotheken betrachtet und die von Lagomarsini daraus gezogene und in Deutschland bisher fast ganz ungekannte, von Niemand *gründlich* benutzte Ausbeute. Da indessen die sogenannte *Vulgata* in den meisten Schriften *Cicero's* nichts ist, als ein *Cento* von ganz zufällig zusammengewürfelten und zwar an Zahl sehr unbedeutenden Lesarten aus ein Paar schlecht verglichenen Handschriften, so sind Bearbeitungen, in denen wenige aber brauchbare Quellen sorgfältig genutzt worden sind, immer ungemein dankenswerth, zumal da sich immer mehr einzelne Wahrscheinlichkeiten in Grundsätzen und grammatisch-kritischen Bemerkungen herausstellen, als schätzbare Vorarbeiten zu einer künftigen kritischen Gesammtausgabe des Werke des grofsen Römers. Zu einer solchen hat einer der oben genannten Herausgeber Hoffnung gemacht; aber wenn wir bedenken, welchen Aufwand an Kraft und Zeit allein die Verwendung der Lagomarsinischen Schätze erfordert, ohne der übrigen ganz und gar nicht unwesentlichen Hülfsmittel zu erwähnen, welche Italien darbietet, wenn wir ferner die Unentbehrlichkeit der Sacherklärung berücksichtigen, so scheint eine solche Gesammtausgabe die Kräfte des Einzelnen zu übersteigen und die Vereinigung mehrerer in Uebereinstimmung handelnder Gelehrten zu erfordern.

Hr. *Kühner* gab die Tusculanen zuerst 1829 heraus, ursprünglich um die in gleichem Verlage erschienene und vergriffene *Neide*sche Ausgabe zu ersetzen. Billigermafsen indefs änderte er die ganze Interpretationsmethode, da *Neide* der damaligen *Heyne'schen* Schule folgend kritische Erörterungen ausschlofs, die reale Seite der Erläuterung dürftig behandelte, und sich fast ganz auf eine oberflächliche Darlegung des Gedankenganges beschränkte. Hr. *K.* folgte gleich ihm in der Feststellung des Textes der *Wolf'schen* Recension, nicht unbedingt zwar, aber doch meistentheils; er schickte einen Auszug aus seiner Preisschrift *über die Verdienste des Cicero als Philosophen*, soweit dieselbe Geist und Zweck der Tusculanen berührt, und eine genaue Disposition voran, die letztere gröfstentheils nach *Kern*. Er gab ferner die nöthigsten kritischen Erläuterungen, besonders in sofern *Davies* und *Wolf* von der vorher angenommenen Lesart abwichen, oder er selbst nicht glaubte *Wolf's* Fufstapfen verfolgen zu dürfen, und eine ziemlich genaue Erklärung der einzelnen Hauptgedanken und sachlichen Beziehungen verbunden mit zahlreichen Sprachbemerkungen: das Ganze vorzüglich für angehende jugendliche Leser und Freunde des Philosophen *Cicero* bestimmt. Dafs seine Arbeit Beifall fand, sehen wir daraus, dafs schon nach weniger als sechs Jahren eine zweite Auflage nöthig wurde. In dieser ist der Vf. billig *Orelli'n* gefolgt, der in mehrfachen Ausgaben theils einen bedeutenden kritischen Apparat gesammelt oder neu verglichen, theils auch zahlreiche eigene und fremde Beiträge zur Erklärung gegeben hat. Aufserdem hat der Vf. die seitdem erschienenen Arbeiten auf dem Felde der lateinischen Sprache und Literatur benutzt und zahlreiche eigene Zusätze, Veränderungen und Verbesserungen angebracht.

Hr. *Klotz* erkennt zwar das, was *Bentley, Wolf, Kühner* und *Orelli* für Verbesserung und Erklärung der Tusculanen gethan haben, bereitwillig an, aber fügt hinzu, dafs durch Alles dies eine neue Bearbeitung keineswegs überflüssig gemacht sey, indem seine eigene Ausgabe hoffentlich den Beweis liefern werde, dafs eine grofse Menge von Stellen, und zwar solche, in denen es sich nicht um Kleinigkeiten handle, bis dahin weder kritisch berichtigt noch verstanden worden seyen. Bei genauer Prüfung müssen wir ihm dies theilweise zugestehen; er hat in einer grofsen Anzahl Stellen die mit Unrecht und oft

ohne allen diplomatischen oder Sachgrund geänderte Vulgate gerechtfertigt, in nicht wenigeren theils nach Handschriften, theils nach den Spuren und Andeutungen handschriftlicher Schreibung ganz neue und meistens nothwendige Aenderungen vorgenommen, auch nicht nur häufig das Mifsverstandene oder ganz Unbegriffene in das rechte Licht gesetzt, sondern auch zahlreiche Bemerkungen über den ciceronischen Sprachgebrauch, besonders für Partikellehre und Wortstellung hinzugefügt, so dafs seine Ausgabe, obwohl auch nicht eigentlich für die Kenner der Alterthumswissenschaft, sondern für jüngere Freunde der Literatur und des philologischen Studiums bestimmt, dennoch als eine Bereicherung der gelehrten Kenntnifs anzusehen ist. Der Vf. verwahrt sich in der Vorrede (S. IV. V.) gegen die mögliche Mifsdeutung des von ihm hin und wieder ausgesprochenen Tadels; er versichert — und mit Recht, denn er hat den Beweis mehrfach gegeben, — dafs es ihm nicht um die Person sondern um die Sache zu thun sey, dafs er es aber denen nicht nachthun könne, welchen zu Liebe man nicht mehr sagen dürfe, *was* falsch und verkehrt sey. Auch Rec. gehört zu denen, welche gern unumwunden ihre Meinung über Verfehltes und Mifslungenes sagen, aber gleichwohl wird er es immer unpassend finden, in Büchern, welche so recht für angehende Studirende bestimmt sind, von Männern wie *Gernhard* und *Hand* in dem spöttischen Tone entschiedener Superiorität zu reden, wie Hr. *K.* in frühern Arbeiten leider gethan hat. Der Anmafsung ohne Verdienst trete man keck und derb entgegen; aber Veteranen von anerkannt würdigem Streben und löblicher Gesinnung so abzufertigen, als verlohne es sich der Mühe nicht, mit ihnen anzubinden, ist eine Renommisterei, welche den Angreifer nicht ehrt. Auch in gegenwärtigem Buche hat sich der Vf. nicht ganz frei von diesen Jugendlichkeiten gehalten, und es ist dies noch weniger als in seinen frühern Schriften zu billigen, da die Anmerkungen deutsch abgefafst sind und sich also als solche ankündigen, welche einer ganz populären Erklärung bestimmt sind. Aufser diesem Fehler in der Form ist noch ein anderer ungleich mehr wesentlicher zu bemerken, nämlich die oft ganz auffallende und unnöthige *Weitschweifigkeit in der Fassung* der Anmerkungen. Insbesondere wenn Hr. *K.* eine neue, in der Regel allerdings richtige Erklärung vortragen oder eine unberührt gebliebene schwierige oder verdorbene Stelle besprechen will, finden sich ganz gewöhnlich Ankündigungen oder Einleitungen dazu, wie folgende: „*Diese Lesart ist sowohl mit Unrecht corrigirt worden — man sehe die Aenderungsversuche vor der Hand in einer kritischen Ausgabe nach — als auch falsch erklärt; indem wir uns sehr wundern müssen dafs diese so leichte Stelle so viel Schwierigkeiten machen konnte und noch macht*" (S. 35.) — „*Wir müssen uns hier sehr wundern, wie schnell man in kritischer Hinsicht über einen Satz abgeurtheilt hat, der es wohl verdient hätte, dafs man ihm mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte* (zugleich welcher Stil!)" (S. 70.) — „*Es ist kaum zu begreifen, wie alle Herausgeber an diesen Worten so sehr anstofsen konnten, dafs keiner sie unangetastet liefs. Da die meisten und besten Handschriften naturam haben* — — *so wird man sich wohl zunächst mit einer richtigen Auslegung der handschriftlichen Lesart begnügen müssen, die auch so plan da liegt, dafs sie kaum verkannt werden kann*" (S. 78.) — Nachdem der Vf. S. 87. von dem Fehler der neuern Latinisten, *eam ob rem, eam ob causam zu* schreiben, geredet hat, fährt er so fort: „*Davor warnen wir unsere jüngern Leser, indem wir nicht fürchten, deshalb in den Verdacht eines kleinlichen Pedantismus zu fallen, da unsere Regel ja mit dem gesunden Menschenverstande mehr harmonirt, als irgend eine unserer Latinisten. Wer unserer Behauptung übrigens nicht glauben will, der lese sich die Tausende von Stellen aus den verschiedenen Schriftstellern zusammen und er wird unsere Regel durchweg beobachtet finden, einige Verderbnisse ausgenommen.*" Solche Breite fordert viel Platz, vermehrt aber auch die Bogenzahl; übrigens ist sie auch in den lateinisch geschriebenen Bemerkungen von *K.* bemerkt worden.

Vergleichen wir nun zuerst die beiden bisher charakterisirten Ausgaben mit einander, wozu wir den Anfang des *fünften* Buches wählen wollen.

Cap. I, 1. bemerken beide Herausgeber bei der Wiederholung des Substantivs nach dem Relativ (*quintus hic dies — quo die*), dies geschehe theils der Deutlichkeit wegen, theils um das wiederholte Wort mit Nachdruck hervor zu heben; es sei bei *Cicero* seltener, sehr häufig bei *Cäsar*. Bis dahin hat *Klotz* die Bemerkung von *Kühner* eigentlich nur glossirt; dann fügt er hinzu, in dieser Stelle sei *quintus hic dies* etwas in den Hintergrund getreten und der Lateiner sei stets bedacht, die Klarheit des Sinnes nie aufser Acht zu lassen. Das Letztere ist sehr unbestimmt, im Ausdruck tautologisch, der Kern der Bemerkung nach *Kühner's* Anregung des Punktes der Deutlichkeit nicht einmal nöthig. Besser ist der zweite Zusatz, dafs *postridie eius diei, quo die* und Aehnliches bei *Cäsar* in den nach Art der formell ganz genauen Rechnungsbücher abgefafsten Commentarien wohl an seiner Stelle sey.

Eben daselbst verweist *Klotz* auf seine Bemerkung zu I. 23, 34 über *ex omnibus* im Gegensatze von *omnium*. Er bemerkt ferner, nach *probatu* ein Komma zu setzen, wie *Wolf* und *Orelli* gethan, sei schon der Alliteration (*probatu propter*) wegen Unrecht, welche Alliteration sich auch in *tormenta fortunae* und *tale tamen est* geltend mache. Hiergegen sagen wir, dafs *tormenta fortunae* keine Alliteration ist, sondern eine Assonanz, aber gewifs eine sehr zufällige, und obgleich das ganze Wesen beider Figuren bei den Alten noch gar wenig erforscht ist, so würde es doch offenbare Spielerei seyn, ohne besondere Gründe in Wortfügungen die auf allen Seiten wiederkehren, wie *si singulos, cum com-*

commercio, in incipiendo Allitterationen und dergl. zu suchen. Das Komma an unserer Stelle ist offenbar falsch, aber nicht der Allitteration wegen, sondern weil es unlogisch ist, das *adverbialiter dictum propter tam varia et tam multa tormenta fortunae* von dem Prädikat *difficile est probatu* zu trennen.

§. 2. Ueber *Bentley's* Veränderung *aliqua* st. *ea* hat *Kühner* sich weitläufig geäufsert, aber ohne den Irrthum in dem Verständnifs von *ut*, welcher *Bentley* zu jener Aenderung veranlafste, anzudeuten, was die von *Klotz* eingerückte Bemerkung von *Wolf* mit einem Worte thut. — *Inventa et perfecta virtus* erklären beide Herausgeber nach *Wolf* richtig. Bald darauf sprechen Beide von der Wiederholung des *est* bei *Cicero*; *Kühner* vergleicht Unähnliches, und seine Beispiele hat *Klotz* einer richtigen Kritik unterworfen; dafs aber die Lateiner *fortunaest* und *praesidiumst* gesprochen, ist eben so wenig erwiesen, als dadurch der gleiche Klang der Wiederholung erträglicher gemacht wird. *Lambin's* Vermuthung, hinter *nitendum nobis* sei *sit* einzuschieben und die Lesart einer Oxforder Handschrift, welche *sit* nach *non* einschiebt, werden von *Klotz* passend widerlegt, indem *videantur* mit für das vorangehende erste Glied gilt. Die Beziehung von *vota facienda videantur* geben beide Herausgeber. Aufserdem finden wir bei *Kühner* noch eine Bemerkung über *subiicere sub*, welches gewöhnlicher *subiicere alicui* heifse. Aber von den angeführten Beispielen ähnlichen Gebrauches pafst allein *quae sub eos* (*sensus*) *subiecta sunt* Acad. II. 23, 74, und auch dies nicht vollkommen, da in dem Beispiele aus unserer Schrift das *Ueben der Gewalt über etwas*, in dem aus den akademischen Untersuchungen dagegen *das in das Gebiet Jemandes Fallen oder Gehören* bezeichnet wird. Die andern Stellen Tusc. IV. 7, 16. 8, 18, welche letztere auch von einem freilich nicht Scharfsichtigen mit Acad. II. 23, 74 zusammengestellt worden, geben die Bedeutung der *logischen Unterordnung und Subordination*, in welchen *sub* wohl regelrecht ist, und wofür auch *supponere* (*alicui*) gesagt wird, z. B. *de Inv. I.* 9, 12.

§. 3. erklärt *Kühner exercere* st. *vexare* oder *agitare* gebraucht. *Klotz* macht *meos casus* nach *Nonius* gegen die handschriftliche Ueberlieferung *eos casus* sehr wahrscheinlich. *Congruere cum doloribus* erklären beide Herausgeber nach *Wopkens Lectt. Tull.* p. 144, *Klotz* mit *Orelli's* Worten. Derselbe rechtfertigt *mollitia* st. *mollitie* nach den *codd.* und *Nonius*, doch bedarf der Gebrauch dieser Doppelformen bei *Cicero* noch einer eigenen genauen Untersuchung. *Culpa carens* st. *culpa vacans* rechtfertigt derselbe gegen *Wolf* als ursprünglichen auch in der gebildetsten Zeit hin und wieder üblichen Gebrauch, nach welchem in *carere* der Begriff *desiderare* nicht lag; richtig, ja Rec. möchte behaupten *carere* heifse viel gewöhnlicher *nicht haben* und der obige Nebengedanke finde nur nach dem Gesammtsinne der Stellen seine Rechtfertigung. Die historischen Beziehungen in diesem §. haben beide Herausgeber erläutert. Aufserdem spricht *Klotz* über die Lesart des *cod. Gryph. hoc me ipse castigo*, und des *Nonius hoc in me ipse castigo*, welches Letztere dem Herausg. das Wahre scheinen würde, wenn nicht die Uebereinstimmung der übrigen Handschriften und der Hauptton in *me ipse castigo* dagegen wären. Das Letztere ist ganz richtig, aber eben darum und weil der *cod. Gryph.* nächst dem *Regius* die beste Quelle ist, scheint uns die wahre Lesart eben zu seyn *hoc me ipse castigo*, wo der Ablativ adverbialisch gebraucht (*was dies anlangt* in diesem Punkt, barbarisch *quod ad hoc attinet*) ungleich gewählter ist als das erklärend dazu gesetzte *in*. Diese Präposition wird bei genauer Untersuchung der Handschriften noch an vielen Stellen verbannt werden, wie *adficiantmis, de Or. I.* 19, 87, wo gewöhnlich *eorum adficerentur animi* gelesen wird, *gravari eo* mit der Variante *in eo, de Or. II.* 90, 365., *antiquitate nominis errare, de Inv. I.* 40, 74.

Cap. 2. §. 5. haben beide Herausgeber *compulisset* gegen *contulisset* mit Recht in Schutz genommen, aber nicht genügend aus dem ciceronischen Sprachgebrauch nachgewiesen. *His gravissimis casibus* hat *Kühner* richtig erklärt, aber mit Unrecht *hos profligatorum hominum impetus* (*p. Archia* 6, 14) verglichen, da dies offenbar von der Gegenwart, nicht von dem jüngst Vergangenen gesagt ist. Die Wortstellung *o vita philosophiae lux* haben beide berührt, *Kühner* aus allgemeinen Gründen, *Klotz* durch *indigna dubitatio homine* (Lael. 19, 67) und seine Bemerkung dazu S. 183 gerechtfertigt. §. 6. Beide erwähnen die doppelte Schreibung *proinde* und *perinde* in den Handschriften, scheinen aber Beide mit *Orelli* darin zu irren, dafs eins für das andere gesetzt werde. Rec. glaubt, und wird es künftig zu zeigen versuchen, dafs nur *perinde eben so* bedeutet, *proinde* aber *in Gemäfsheit*; mit folgendem *ac* ist *in Gemäfsheit dessen, wie*, und *eben so als* zwar sinnverwandt, aber nicht einerlei, *perinde* für *proinde* ist ein Barbarismus.

Cap. 3, 7 hat *Kühner* nach *Stürenburg p. Arch.* S. 179 das von *Lambin* und *Davies* vor *divinarum* eingesetzte *cum* verworfen; richtig zwar, aber ohne zureichenden Grund — „auch jenes sei gebräuchlich." Da *divinarum et humanarum rerum cognitio Cicero's* Lieblingsbezeichnung ist für *Philosophie*, so würde *cum* mit folgendem *tum* ganz unlogisch seyn, indem *tum initiorum causarumque cuiusque rei cognitio* eine andere Wissenschaft anzukündigen und sogar über die Philosophie zu stellen schiene; das blofse *tum* aber ist einfache Folge, so dafs an die *Philosophie überhaupt* die Erwähnung eines einzelnen, des Studiums ganz besonders würdigen Theils angereiht wird. — Richtig hat *Klotz* gegen *Orelli etiam* st. *et iam*, wie Letzterer wollte, vertheidigt. Bei *heroicis aetatibus*, wo *Orelli* und *Klotz Wolf's* Bemerkung glossiren „*in welchen alle vorzüglichen Män-*

Männer Helden heifsen, nicht Heldenzeiten", hat *Wolf* unstreitig andeuten wollen, dafs *heros* bei den Alten nie den *in seiner Art, insbesondere durch tapfere Thaten ausgezeichneten Mann*, sondern allezeit den bezeichne, der in mythischer Vorzeit Griechenlands lebte, aus welcher epische und tragische Dichter ihre Aufgaben nahmen. — Die Einführung des Correlativs *eum* nach *quem*, die nicht blos ein Gräcismus, sondern beiden klassischen Sprachen gemein war, der lateinischen nur darum weniger geläufig, als der griechischen, weil sie weniger durch Rede und Gespräch ausgebildet worden, haben beide Herausgeber gegen *Davies* gerechtfertigt; beide auch die ursprüngliche Bedeutung von *admirari sich über etwas wundern* erklärt, *Klotz* aber wohl mehr spitzfindig als wahr noch den Nebensinn darin gesucht, *sich bei etwas über etwas wundern*. Rec. bezweifelt dafs irgend ein Compositum von *ad* diese doppelte Beziehung nur zulasse, geschweige denn fordere. Ueber *similis et* (§. 9) haben Beide, *Klotz* nach *Wolf*, gesprochen, *Kühner* auch Bezug auf das Griechische ὅμοιος καί, ὁ αὐτὸς καί genommen, was kürzer abgefertigt werden konnte. Noch hat *Klotz* über die irrige Schreibung *ita* für *item*, *Kühner* über *quasi — sic* und *tanquam sic* kurz gehandelt. Wenn aufserdem der Letztere, nachdem er den Begriff von *celebritas* übrigens ganz gut bestimmt hat, behauptet, *vir celeberrimus* sei ganz unlateinisch, so ist das falsch. Allerdings heifst das niemals „*ein berühmter Mann*" aber wohl *ein gefeierter, ad quem, ut hominum in aliquem locum, ita laudis quasi quaedam concursatio fit, s. laudum testificatio concurrit*. Sprach *Vellejus* barbarisch, wenn er sagte *viri diversis virtutibus celebres II*, 116. oder *Plinius*, *vir celeber arte grammatica XXIV*. 17. oder *Gellius*, *nomina celebria in annalibus, VI*, 7. *Livius* zeigt die Entstehung dieser Bedeutung sehr deutlich, wenn er *Maenii nomen celebre laudibus* nennt, IV. 53. *Cicero* mag freilich so nicht gesprochen haben, aber dies ist kein Grund, darin einen Barbarismus zu sehen.

Cap. 4, 10. hat *Klotz devocavit e caelo* gegen *evocavit* oder *de caelo* in Schutz genommen; beide, *Kühner* genauer, von *recederent* und der eigentlich handschriftlichen Lesart *recederent* gehandelt. Ob sie dagegen Recht gethan, die Schreibung der meisten Handschriften *arbitramur* (§. 11) gegen *arbitrabamur* zurückzustellen, welches nicht einmal der *cod. Pithoeanus sicher* darbietet, während es von dem *Reg.* ganz ungewifs ist, erscheint bedenklich. *Kühner* sagt blos *male*, *Klotz* rechtfertigt *arbitrabamur* durch „*die Einheit der Beziehung, welche der Lateiner so hoch anschlug.*" Diese Beziehung kann hier keine andere seyn, als die zeitliche; *arbitramur* ist aus demselben zeitlichen Standpunkte, nämlich der Vergangenheit der Betrachtung, genommen, wie *consecuti sumus*, aber diese Beziehung ist logisch unrichtig und kann nur durch die überwiegende Einwirkung des gedachten Hauptverbums entschuldigt werden. Es kommt daher allerdings auf die handschriftliche Autorität an, die an dieser Stelle sehr zweifelhaft ist; auf den Werth, den die Lateiner auf die Einheit der zeitlichen Beziehung gelegt haben sollen, *allein* oder *vorzugsweise* Rücksicht nehmen, hiefse alle die Stellen verurtheilen, in denen der Nebensatz das Präsens zeigt, während im Hauptsatze das Präteritum gefunden wird.

Zu Cap. 5. ist von beiden Herausgebern nichts Bedeutendes bemerkt, doch hat *Klotz* hier mehr das von Andern Gesagte in weitläufiger Form aus einander gezogen.

Cap. 6, 15 erklärt *Kühner profligare* richtig durch *magna ex parte conficere*, doch ohne genauer auf den Hauptsinn des Wortes einzugehen, wie *Klotz* nach Anleitung von *Gellius XV*. 5. und *Nonius* p. 160, 23 thut, wodurch zugleich die von *Wolf* und *Orelli* gegen diese Grammatiker erhobenen Einwürfe zusammenfallen. Ueber die Steigerung der *ignominia* zur *infamia* hat derselbe eine gute Bemerkung. *Kühner* erklärt *non singulis hominibus, sed potentibus populis* falsch durch *non modo sing. h.*, und *Klotz*, obwohl er dies *modo*, oder *solum*, welches einige Handschriften einflicken, mit Recht verwirft, beruft sich nur auf die von seinem Vorgänger angezogene Stelle *p. Archia* c. 4, 11. Beide vergafsen, dafs *non modo* hier, wie häufig, *nicht etwa* bedeutet. Zu §. 17 widerlegt *Klotz* richtig die, welche annahmen in *idemque* gehe die Construction vom Relativum zum Demonstrativum über. Allerdings wirkt *qui* aus dem Satze *qui omnia humana tolerabilia ducat* dergestalt fort, dafs *idemque* aufzulösen ist in *et qui idem*.

Zu c. 7, 17 widerlegt *Klotz* ganz richtig *Kühner's* Erklärung von *dici non potest quin*, als sei in dieser Ausdrucksweise ein Zweifel enthalten, der Infinitiv aber gebe die einfache Thatsache an. Aber darin kann Rec. ihm nicht beistimmen, dafs *quin* dem Sprachgebrauche *verum est ut, nihil dici potest ut* entsprechend gesagt sey. Dies ist von den angeführten Parallelstellen *Cic. p. Flacco* 27 und *Liv. XL.* 36 ganz richtig, in unserer Stelle aber hat *quin* seine gewöhnliche Bedeutung *dafs nicht*, d. h. *ohne dafs*, und das Ganze ist aus einer beliebten Kürze des Ausdrucks zu erklären: *alterum dici non potest, quin ii, qui nihil metuant, beati sint*, für *ii beati esse dicantur*.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *M. Tullii Ciceronis Disputationum Tusculanarum libri quinque.* Ex *Orellii* recensione edidit *Raphael Kühner* etc.

Leipzig, b. Schwickert: *M. Tulli Ciceronis Disputationes Tusculanae.* Kritisch berichtiget und erläutert von *Reinhold Klotz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 136.)

Nach dem bisher Gegebenen scheint es dem Rec., dafs die Arbeit des Hrn. *Klotz* vor der seines Vorgängers allerdings sowohl kritische Sicherheit und Schärfe des Urtheils als Richtschnur grammatischer Bemerkungen voraus habe, aber immer wird auch diese als höchst verdienstlich anerkannt werden müssen. Noch einige Worte über diejenigen Stellen, von welchen *Klotz* in der Vorrede, meistens nicht mit Unrecht, bemerkt, dafs sie in seiner Ausgabe zuerst kritisch berichtigt oder richtig erklärt erscheinen. Dies ist unbedenklich der Fall c. 12, 27, mit *commutationem vitae, quae — in ceteris humi retineretur et permaneret tamen*, wo man änderte oder falsch und gezwungen erklärte, weil man nicht *vita* allein, sondern *vitae commutatio* zusammen auf die Verbalprädikate bezog. Ferner c. 22, 52, wo die von den Herausgebern insgemein verworfenen Worte *hoc se ipsum posse cognoscere* einleuchtend richtig vertheidigt werden. Alsdann *qui animus vidit, is docuit similem animum suum eius esse, qui ea fabricatus esset in caelo* c. 25, 62, wo man in dem wiederholten *animus* etwas Tautologisches sah; c. 31, 77, wo die handschriftliche Lesart gegen die Neuerungen *Bentleys*, welcher *respicit* statt *despicit* las, und des *Manutius*, welcher angeblich nach einer Handschrift das nachfolgende *contemnit* ausliefs, überzeugend in Schutz genommen und der wahre Zusammenhang dargethan ist; c. 32, 82, wo die vielleicht zufällige Aenderung der Wolfschen Ausgabe, *vides*, widerlegt und das handschriftliche *video* wieder zu Ehren gebracht ist; c. 35, 85, wo *Metellus ille honoratus quatuor filiis*, welches alle Quellen des Textes bestätigen, gegen die Aenderung *honoratis* vertheidigt wird; c. 41, 98, wo *tene* statt *te* und vorher das Fragezeichen statt des Zusammenhanges mit dem vorangegangenen Satze, jenes nach den besten Handschriften aufgenommen ist und Rec. nur noch eine Aenderung der Interpunction wünscht, nämlich dafs die beiden Fragen *tene — vixerint* und *haec — potest* zusammen gezogen wären, da die letzte ganz offenbar eine Epexegese der ersten ist: *tene, cum ab iis, qui se iudicum numero haberi volunt, evaseris, ad eos venire, qui vere iudices appellentur, Minoem, Rhadamanthum, Aeacum, Triptolemum, convenireque eos, qui iuste et cum fide vixerint, haec peregrinatio mediocris vobis videri potest?* Unbezweifelt gelungen ist ferner die Aenderung *id est* III, 1. 2. statt *dein* und anderer Versuche, nach den Spuren der besten Handschriften, besonders wegen *idem* oder *iidem* in dem *Reg.*, *demum* im *Gryph. Bern. Cod. Schott. Duisb. i.* im *Cod. Rehdig.*; und diese Aenderung wird durch ausdrückliches Zeugnifs einiger anderen bestätigt. Gleich passend ist die Erklärung des Sinnes. Ferner *quia natura* statt *qui a natura*, mit zugleich um *extorqueas* gesetzter doppelter Interpunction 16, 35. *Intimo*, Hr. *K.* schreibt bekanntlich *intumo*, *odio et corde* IV, 9, 21. ist erklärt, während seit *Lambin* und *Bentley intimum odium* angegriffen und daher das Zeichen der Lücke hinter *intimo* gesetzt ward; wir bemerken jedoch dazu, dafs die Uebersetzung „*im innersten Hafsgefühl und Herzen*," welche Hr. K. als deutsch giebt, so barbarisch ist wie möglich, und dafs der lateinische Ausdruck nicht anders als aus dem ἓν διὰ δυοῖν erklärt werden kann, welche von Neuern sehr thöricht verworfene Figur neuerdings siegreich in Schutz genommen hat *Lobeck* in der zweiten Ausgabe des Ajax zu v. 145. Auch die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart *non enim multa efferata et immania* 14, 32. gegen *Bentleys* Vermuthungen *non enim in ulla, non enim in vitia, non enim in ullam efferatam et immanem* scheint uns gelungen, obgleich der Ausdruck sehr hart ist: aber in welcher Form führt der Herausgeber seine Erklärung ein: „*Wieder eine Stelle, wo man auf die tollste Art geändert hat; Alles aber in elender Nachbeterei des grofsen, aber so oft übereilten, verkehrten und schiefen Bentley*"!!! Und die „*elende Nachbeterei*" geht unter andern auf *Orelli*! Wenn übrigens *Bentley* „*verkehrt*" und „*schief*" genannt wird, so wird man es vermuthlich künftig als Deutsch anerkennen müssen, wenn Hr. *Klotz* „*richtig*" genannt werden sollte. *Nec mala nec bona* c. 28, 61. ist gegen die Aenderung *et mala et bona* überzeugend gerechtfertigt. Gleiches ist von den Stellen IV. 31, 66. V. 28, 82. 31, 87. 32, 90. 40, 116. 41, 118. zu sagen, die wir aber weiter nicht berücksichtigen, um noch einige Stellen zu erwähnen, in welchen wir mit dem Herausgeber nicht gleicher Meinung sind. B. I. 29, 71. ist zwar die Schreibung der besten Handschriften, *tum paene — tenens* etc. statt *cum — teneret* richtig vorgezogen und das Wegstreichen von *tum* mit Beibehaltung von *tenens*, als ganz unnütz bewiesen, aber weder pafst die angeführte, angeblich ähnliche Stelle Lael. XV, 53, da ja *Klotz* selbst

selbst angiebt, dafs *tum* dort Correlat zu dem nachfolgenden *cum* sey, noch kann *tum* in unserer Stelle *damals* bedeuten. Es heifst im Gegentheil *ferner, weiter*, oder *endlich*, und könnte gut mit *denique* vertauscht werden, indem die Reihe der Aufzählungen, *et supremo vitae die, et paucis ante diebus* mit *et tum* schliefst. Die Vertheidigung von *dicantur* c. 33, 89. mag richtig seyn, aber es sollten schlagendere Beweise von der Neigung der Römer „*alles von einander in solchen* (was für welchen?) *Sätzen abhängig zu machen, sollte selbst die rein logische Darstellung nach unserer Ansicht darunter leiden*" beigebracht seyn, als das Horazische *si nemo praestet quem non merearis amorem*, da theils *mereris* sehr wohl als wirklicher Potentialis erklärt werden kann, theils auch durch den Konjunctiv *praestet* beherrscht wird, was in unserer Stelle Beides ganz anders ist. Für ganz mifslungen mufs Rec. die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart *multa mihi ad mortem tempestiva fuerunt: quae utinam potuissem obire* statt *Davies* Aenderung *quam*, I. 45, 109 ansehen. Der Herausgeber erklärt: *o hätte ich* (im Text steht *o hätten sich*, offenbar ohne Sinn) *doch können diese Verhältnisse, illa multa tempestiva, erfüllen*, d. h. *zu dem Umstande, der durch sie geboten ward, benutzen können.* Diese wunderliche Erklärung wird nun *erstens* begründet durch die vage Bemerkung, dafs der Lateiner, der die Abstractionen so viel als möglich zu meiden suche, häufig da zum Concreten greife, wo nach unserer Denkweise Jene näher gelegen hätten. Es bedarf noch der Untersuchung, in welchen Fällen der Lateiner das Konkrete dem Abstrakten vorzieht; unbedingt thut er es sicher nicht, wie schon der Gebrauch der Metonymie zeigt, die im Lateinischen ungleich häufiger ist, als im Deutschen. Zweitens wird die Stelle p. *Milone* 10, 27. angezogen: *nisi obire facinoris locum tempusque voluissem.* Diese Stelle enthält aber offenbar ein Zeugma, und *obire* pafst nur zu *locum*, nicht zu *tempus*. Daraus also kann unmöglich bewiesen werden, *multa tempestiva obire* könne bedeuten *die Verhältnisse erfüllen, sie zu etwas benutzen.* Ferner können *tempestiva illa jene Verhältnisse* heifsen? Kann *ein Verhältnifs erfüllen* Eins sein mit der *Benutzung* desselben? Endlich ist der *Umstand*, zu dem *Cicero* nach der angeregten Erklärung *die Verhältnisse hätte benutzen* können, kein anderer als *der Tod.* Den sich zu geben werden *Verhältnisse benutzt?* Hätte *Cicero* sich den Tod geben wollen, er würde sich um *Verhältnisse* nicht gekümmert haben. Einen gewaltsamen Tod zu suchen, war aber seinen Grundsätzen zuwider: ganz richtig sagte er dagegen *ad quam* (*mortem naturalem*) *multa mihi tempestiva fuerunt: es war Zeit für mich zu sterben.* — B. II. 11, 26. scheint dem Rec. die Widerlegung der Gegner und ihrer Verbesserungen ganz gelungen, aber um den Sinn zu finden, welchen der Herausgeber in der Stelle sucht, ist ganz klar, dafs entweder *proprium aliquid* oder *propria* geschrieben werden mufste. — B. III. 2, 3. fehlt der Beweis, dafs *optime invidere aliquid alicui* heifsen könne, *die Natur geschickt vorenthalten, male invidere ungeschickt. Belle, bellissime, pulchre, egregie, praeclare* hat diesen Sinn wohl, *optime* keinesweges, aufserdem ist es unklar, was es heifse *einem die Natur vorenthalten.* Warum *optime durchaus unwahrscheinlicher Weise* für ein Glossem gehalten werde, leuchtet eben so wenig ein; man müfste in dieser Art alle Glosseme in Schutz nehmen können.

Das historische Namenregister in der Klotzischen Ausgabe, von einem seiner Schüler angefertigt, ist nicht frei von Unrichtigkeiten. *M. Allienus* aus Peligni (*ex Pelignis*) S. 698, a.; *Atticorum dicendi genus* S. 611, a, da doch dort die attischen Redner *genus Atticorum* genannt werden; *P. Rupilius Lupus* heifst S. 620, b. Consul des Jahres 622, da *Lupus* doch nur ein Beinamen der *gens Rutilia* war und jener Rupilius, ganz dunkler Herkunft, wie die meisten *ignobiles* gar kein *Cognomen* gehabt hat.

Der Druck beider Ausgaben ist gut und correct, das Papier der Kühnerschen Ausgabe ziemlich gut, das der Klotzischen schlecht.

FEAM.

MEDICIN.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: Dr. *Ch. F. C. Winter's Abhandlung über die Magenerweichung.* Eine von der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 7. Dezbr. 1833 gekrönte und von dem Vf. aus dem Latein. übersetzte Preisschrift. 1834. 8. 156 S. (16 gGr.)

Die Frage der Gesellschaft der Wissenschaften war: *Ut gastromalaciae ratio accuratius exploretur atque certis observationibus adhibitis exponatur, quatenus fere illam post mortem demum oriri, aut quatenus per morbum quendam effici, vel morbum saltem aliquid ad illam gignendum conferre ponendum sit, tum quaenam eius morbi conditio sit, quibus indiciis cognosci et quam curationem recipere possit?* — Der Vf. betrachtet zuerst die Erweichung im Allgemeinen, zeigt, dafs sie fast in allen Organen vorkomme und hält für den Träger der krankhaften Metamorphose den Zellstoff, da er das Capillargefäfssystem in sich schliefst und in diesem die Metamorphose beginnt. Der Ursprung der Krankheit liegt aber in krankhafter Veränderung des Blutes. Hieraus soll nun von selbst folgen: „dafs der pathologische Procefs, durch den die Erweichung zu Stande kommt, kein anderer als die Entzündung mit ihren eigenthümlichen Abstufungen und Ausgängen seyn kann!" Zu den eigenthümlichen Abstufungen der Entzündung, die er als gewöhnliche organische Reaction, also für Bestrebung der *vis naturae medicatrix* hält, rechnet er Congestion, Erythem, Erethismus und Entzündung, zu den bekannten Ausgängen dieser Formen noch die Erweichung. (Wahrscheinlich wollte er durch diese, gewifs keine Nachahmung findende Annahme die verschiedenen Parteien, welche einmal die Erweichung als Folge der Entzündung des betroffenen Organs, und

und dann wieder die Entzündung als durchaus nicht zu dieser Krankheit gehörend betrachteten, vereinigen, was ihm wohl schwerlich gelingen wird. Dem Rec. ist die Erweichung ein krankhafter, rückbildender, also die betreffenden Theile in ihrem Grundbestandtheile zersetzender Ernährungsprocefs, der, wie alle der Reproduction angehörende, von Erkrankung im Blute selbst vermittelt wird. Es würde zu weit führen, die Beweise davon mitzutheilen; indessen ergeben sie sich ja auch aus dem ganzen Verlaufe der Krankheit.) Dem Kinde wird erbliche Anlage von Seiten der Mutter gegeben, wenn diese schon vor der Schwangerschaft an nervösen Unterleibsstockungen, Dyscrasien litt und während derselben in schlechten Lebensverhältnissen, bei Unreinlichkeit, Trunksucht, Ausschweifungen, an feuchten sumpfigen Orten und bei sitzender Lebensart etc. ihre fehlerhafte Constitution noch schlechter machte. (Rec. wundert sich, dafs der Vf. nicht auch auf Erblichkeit dieser Krankheit von Seiten des Vaters aufmerksam macht. Rec. beobachtete wenigstens 8 Fälle, in denen Krankheiten der Verdauungsorgane, besonders Cardialgien, Leberanschwellungen, Polycholien, Hämorrhoidalkoliken etc. des Vaters während der Zeugung die ganze Nachkommenschaft zu Gastromalacie disponirt hatten, an welcher mehre Kinder erkrankten, davon besonders die zuerst befallnen starben, die spätern bei dem ersten Auftreten der Krankheit gerettet oder deren Ausbildung durch stete Berücksichtigung auf zweckmäfsige Lebensordnung der Kinder verhütet wurde.) Hierzu kommen die Gelegenheitsursachen schlechte, schwerverdauliche und in Uebermaafs nach der Entwöhnung genossene Nahrungsmittel. (Schon die Veränderung der Nahrung, besonders aber der schnelle Wechsel von leicht- und schwer verdaulicher Kost, bringt Säftekrankheiten hervor, wie wir diefs so häufig in Rindvieh- und Schaafherden sehen, wenn der Wechsel von der Weide- zur Stallfütterung im Herbste nicht mit Vorsicht bewerkstelligt wird. Auch hier entsteht dann nicht selten eine Malacie, die Erweichung der Milz, Leber oder der Lungen, der sogen. Milzbrand, der, wenn geeignete Luftbeschaffenheit vorhanden ist, dann leicht epizootisch wird. In einem Falle sah Rec. die Krankheit ausbrechen, als eine Mutter bei einer *febris biliosa* ihr Kind fortgestillt hatte und wegen Mangel an Milch endlich dasselbe nicht mehr ernähren konnte.) Es erregt ferner die Krankheit der Aufenthalt in feuchter, dumpfiger und mit Dünsten aller Art geschwängerten Luft, in niedrigen und engen Wohnungen, auf sumpfigem Boden (besonders zur Zeit von Wechselfieberepidemien. Rec.), Unreinlichkeit und Unordnung — also durch alle Ursachen, welche die Säfte krank machen. Daher entsteht die Magenerweichung auch in Folge andrer Krankheiten, der Exantheme, der Wurm- und Schleimkrankheiten, Wechselfieber u. s. w. — Die charakteristischen Zeichen der entzündeten Magenschleimhaut werden nach *Billard* angegeben. Der Magengrund wird mehr von der congestiven, die übrigen Theile des Magens mehr von der entzündlichen Reaction ergriffen. Diese Krankheitsformen des Magens sind von Zeichen begleitet, die nicht Folge von Entzündung, sondern von der auf die dieser vorausgehende Kachexie reagirenden Naturkraft sind. Hierdurch wird nun die Frage, ob die Erweichung erst nach dem Tode entstehe, erledigt und von dem Vf. bestimmt angenommen, dafs die Bildung der Gastromalacie immer durch einen kranken Zustand des Gesammtorganismus noch während des Lebens vorbereitet und befördert werde und ihre Ausbildung unter den beschriebnen Reactionserscheinungen zu Stande komme, deren Spuren man deshalb auch immer in den Leichen finde. —

Der Vf. nimmt eine acute (mehr bei Neugebornen vorkommende) und eine chronische (mehr nach dem Entwöhnen erscheinende) Form der Krankheit an, beschreibt sie nach den bekannten Beobachtern (ohne jedoch eigne Erfahrungen mitzutheilen) und theilt dann die Resultate der Leichenöffnungen aus der Schrift von *Ramisch* wörtlich mit.

Die Zeichen der Magenerweichung sind trügerisch und mehrere Beobachter täuschten sich — hieraus zieht nun der Vf. den nicht logischen Schlufs, „dafs es keine charakteristischen Symptome der Gastromalacie gibt und dafs sie demnach als solche während des Lebens nicht zu erkennen ist, ja kaum in den Fällen, wo die meisten Symptome zugegen sind, vermuthet werden kann." Reifst man die Krankheitssymptome, wie es der Vf. bei Betrachtung der angenommenen charakteristischen Zeichen der von ihm beschriebnen Krankheit thut, aus ihrer Verbindung, so wird man wenige Krankheiten finden, welche nie fehlende charakteristische Symptome besitzen, da die meisten bei den verschiedenartigsten Krankheiten beobachtet werden. Aus diesem ganzen Aufsatze scheint überhaupt hervorzugehen, dafs der Vf. nicht viele Erfahrungen in der Magenerweichung gemacht hat, und es ist ihm daher zu rathen, wenn das von *Cruveilhier* aufgestellte und von ihm mitgetheilte Krankheitsbild in der Praxis ihm vorkommen sollte, immer Gastromalacie zu vermuthen und diese zu behandeln. Dem Rec. ist gerade diese, seit dem Jahr 1826 häufiger erscheinende Krankheit öfter zur Behandlung gekommen und er hat sich aus diesen Beobachtungen folgende charakteristische Zeichen abstrahirt. Störung in den Functionen der Verdauungsorgane (in einigen Fällen mehr Erbrechen einer käsichten, schleimigen, oft säuerlich riechenden Flüssigkeit, in andern häufige, öfter schmerzlose, gehackte, grünliche wie mit Eiweifs vermischte, meistens säuerlich riechende Stuhlentleerungen, in andern Brechdurchfall); die Kranken liegen auf dem Rücken und wimmern und stöhnen häufig, jede Veränderung der Lage, das Legen auf die Seite, besonders aber das Tragen im Mantel vermehrt das Wimmern, selten ziehen sie die Füfse an den Leib, wie man es sonst bei Durchfällen der Kinder sieht; Schlummersucht mit halb geöffneten, nach oben gedrehten Augen, entstelltes, oft etwas gedunsenes, wachsähnliches Gesicht; die Herzgrube ist ausgefüllt, der Leib teigig

gig und heifs. Unterleib und Magengegend scheinen schmerzlos bei nicht zu starker Betastung (Abmagerung tritt erst bei längerer Dauer der Krankheit ein und zeigt sich besonders am Halse und den Extremitäten); unregelmäfsiger, nicht beschleunigter Puls, kühle Extremitäten; Appetitmangel, unlöschlicher Durst (die Kinder ergreifen das Trinkgeschirr mit beiden Händen, lassen selten los, ehe der letzte Tropfen geleert ist, sehen sehnsüchtig nach dem Aufenthaltsorte desselben, erwachen bei dem Klappern der Tassen aus ihrem Schlummer und wimmern stärker). Kommt zu diesen Zeichen Veränderung in der Lebensart, besonders das Entwöhnen, so kann man dreist auf Malacie des Magens (wann mehr Erbrechen) oder der Gedärme (wenn mehr Durchfall Statt findet) schliefsen. —

Gegen die acute Form der Gastromalacie empfiehlt der Vf. Blutegel an das Epigastrium, Senfteige über den Unterleib, die Oberschenkel, Bäder von + 26° *R.* zweimal täglich; innerlich *Tr. rhei aquos. in Aq. foenic.* und *Mucilag. gum. arab.* bis Erbrechen und Durchfall aufgehört hat. Keine *Narcotica.* Zur Diät mäfsig gereichte Brust; bei Entwöhnten mäfsige Quantitäten Wasser, auch wohl Selterswasser. — Bei der chronischen Form soll *Rheum* mit *Mxtr. sulph. acid.*, auch wohl mit *Extr. cicutae*, später nach Aufhören der Gastropathie und beginnendem *Marasmus Hb. sabin.* und *Cort. chinae* in Abkochung gereicht werden. (Zum Ueberflusse werden die Hauptwirkungen der genannten innern Mittel aus *Vogts* Pharmakodynamik angegeben.) Das *salzsaure Eisen* verwirft der Vf. durchaus (wahrscheinlich hat er es bei der chronischen Form nicht angewendet und dann auch dessen bedeutende Heilwirkung nicht erfahren. Rec. kennt kein Mittel, das bei der chronischen Diarrhoe, welche so oft in heifsen Sommern der Magenerweichung der Kinder vorher- und in diese übergeht, diesem vorzuziehen sey und versichert, selbst bei ausgebildeter Gastromalacie einige Kranken einzig durch dasselbe gerettet zu haben. In der acuten Form gibt Rec. kleine Dosen *Tr. opii s.* mit Salzsäure. Rec. kann auch deshalb den Satz des Vfs.: „Hat die Metamorphose der Malacie einmal begonnen, so ist nach unsrer Ueberzeugung kein chemisches Heilmittel im Stande in der betroffnen Partie eine *Restitutio in integrum* zu machen" nicht unbedingt unterschreiben).

Die von dem Vf. gemachte Uebersetzung wimmelt von Druckfehlern, z. B. die *Exanthema*, der *Tussis convulsiva*, Unreinigkeit, angeschwängert, Frage st. Form, *Gendrins* etc., leidet an häufigen Wiederholungen und an einem barbarischen Deutsch, z. B. „dafs man sich nicht einig darüber werden konnte" — S. 8. „dafs der *Tussis convulsiva* nur auf einem primären Erkranken des pneumogastrischen Nerven nicht beruhe und nur durch ein Contagium nicht erzeugt werde", auf diese Weise geht es einen ganzen Satz hindurch. — Rec. hofft, dafs die lateinische Abhandlung besser geschrieben ist. —

B—r.

BIBLIOGRAPHIE.

Wien, b. Beck: *Catalogus codicum MStorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis.* Pars I. *Codices philologici latini.* Digessit *Steph. Endlicher.* 1836. kl. Fol. X u. 401 S.

Dieses kostbare Werk hat auf dem Titel die Abbildung des Gebäudes der k. k. Hofbibliothek zu Wien als besondere Bürgschaft, dafs es auf Staatskosten erschien. Es ist gewidmet dem Grafen *Moritz v. Dietrichstein*, welcher als Präfekt der k. k. Hofbibliothek zu Wien das ihm untergeordnete Personale zum neuen Leben hervorrief, und der Anstalt sowohl in der Geschäfts-Ordnung, als in der höheren Benutzbarkeit aller Bücher einen bleibenden Ruhm verschaffte, wie wir bei der Anzeige der Geschichte dieser Anstalt vom Edlen v. *Mosel* in der A. L. Z. 1833 Nr. 206 bereits bewiesen haben. Der Vf. dieses höchst mühevollen Werkes bekennt gleichfalls in der Dedication, dafs er es nur nach dem Willen und unter dem Schutze dieses grofsen Mäcens leisten konnte, dessen Rücktritt von der Präfektur der k. k. Hofbibliothek durch Beförderung zu einem Hofamte ein wesentlicher Verlust für die Wissenschaften seyn wird. In der Vorrede sagt der Vf., dafs berühmte Gelehrte über diesen Mst.-Bücher-Vorrath bereits Beschreibungen lieferten, welche ihnen die Unsterblichkeit in der gelehrten Republik verschafften. Ohne die älteren *Lambeccius*, *Nessel*, *Kollar*, und *Denis* zu vergessen, erwähnt er der Verdienste von *Gentilotti*, *Fortosia*, *Heyrenbach*, *Schwandter*, *Copitar* und *Eichenfeld*, dann des festen Willens des Grafen von *Dietrichstein* für die Fertigung und Veröffentlichung eines neuen Verzeichnisses der sehr vermehrten Handschriften, als dessen Resultat die Vorlage dieses Werkes gilt. Die Abtheilung der lateinischen philologischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek hofft er in 2 Bänden, wie einer vor uns liegt, zu liefern. In der Beschreibung der einzelnen Handschriften berücksichtigte er das Alter, den Umfang und die Eigenheiten, besonders Inschriften und Unterschriften, und theilte, wo er es nöthig fand, den Umfang und Schlufs des Codex mit. Konnte er besondere Umstände über dessen Schicksal angeben, so fügte er sie bei. Jede Abtheilung seiner Beschreibung der einzelnen Codices ist mit anderen Typen gedruckt; daher das Aufsuchen einzelner Verhältnisse sehr erleichtert ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

NEUERE LATINITÄT.

Freiburg, b. Gebrüd. Groos: *Orationes Latinae virorum recentioris aetatis disertissimorum, Graevii, Wyttenbachii, Mureti, Hemsterhusii, Facciolati, Ernesti, Chelucci, Bencii, Majoragii, Perpiniani, Palearii, Eichstadii*; in usum juventutis literarum studiosae collegit et brevi annotatione instruxit Antonius *Baumstark*, Ph. D. A. L. M. Professor Friburgensis. 1835. XII u. 353 S. 12. (16 gGr.)

Wenn wir uns bei der Anzeige dieses Buchs länger mit der Vorrede als mit dem Inhalte desselben beschäftigen, so liegt das in der Natur der Sache, da es sich hier nicht um den — längst anerkannten — Werth dieser Reden, sondern um den Plan und die Zweckmäfsigkeit ihrer Herausgabe in dieser Sammlung handelt, deren Motive Hr. *B.* in der Vorrede entwickelt. Sein Gedankengang ist dabei ungefähr dieser: 1) Lateinische Schriftsteller werden auf Schulen *nicht* blofs um der Geisteserläuterung, sondern *auch* um der Erwerbung der nöthigen stilistischen Fertigkeit willen gelesen; 2) diese Fertigkeit wird aber nicht allein durch Nachahmung der alten Classiker, sondern auch durch Beschäftigung mit neuern Latinisten als Mustern dieser Nachahmung erworben; 3) defshalb ist es eine nur *ex hominum umbraticorum tristitia* zu erklärende *vana opinatio*, dafs man Schülern höchstens *Muret* und auch diesen nur zur Privatlectüre in die Hände geben müsse, da vielmehr dasselbe wie bei den Alten auch bei diesen gelte; 4) und zwar dürfe man der rednerischen Nachahmung der Schüler keine Stoffe *ex rerum civilium, morum literarumque historia* bieten, sondern *res communes, ad quarum tractationem sensu communi et sola mentis acie opus est*; — weshalb ihm auch weder *Matthiae's Eloquentiae latinae exempla*, noch die *Muretischen* Chrestomathien von Kayser und Kraft genügt, sondern eine neue mannichfaltigere Sammlung nöthig geschienen habe. Wir wollen diese Grundsätze der Reihe nach kurz beleuchten. Was den ersten Punkt betrifft, so scheint es zwar Hr. *B.* selbst zu beklagen, dafs die blofs auf den handgreiflichen Nutzen gerichtete Gemeinheit der Zeit dem reinern Bildungszwecke des humanistischen Unterrichts einen andern substituire, und wir bedauern ihn aufrichtig, wenn er in seinem Wirkungskreise als Lehrer diese Erfahrung wirklich in dem Grade gemacht haben sollte, wie es die Vorrede zu Anfang schildert; um so weniger aber durfte er sich unsere Bedünkens herunterlassen, mit dem Strome zu schwimmen und dem Götzen der Zeit ein Buch zu opfern, dem jenes Nützlichkeitsprincip geradezu zum Aushängeschilde dienen mufs! Wir Philologen sind keine lateinischen oder griechischen Sprachmeister, dafs wir die technische Fertigkeit zum Hauptaugenmerke unseres Unterrichts machen müfsten; Hr. *B.* bemerkt allerdings mit Recht, dafs es ein grofser Mifsgriff vieler Schulmänner sey, ihre Schüler zu Philologen bilden zu wollen; aber welcher Unterschied ist nicht noch zwischen der Philologie oder Alterthumswissenschaft mit ihrem antiquarischen Detail, ihren Handwerksgriffen, ihren kritischen, grammatischen, metrischen Minutien, die allerdings nur für den Mann vom Fache sind, und dem Alterthume selbst, auf dessen Schultern alle heutige Bildung steht, diesem Jünglingsalter des Menschengeschlechts, das jeder Jüngling, der auf die Höhe der Humanität gelangen will, einmal im Geiste durchleben mufs? In diesen heiligen stillen Räumen, deren Makel der Strom der Zeit längst hinweggespült hat, sollen wir das jugendliche Gemüth zu seinem Gange durchs Leben weihen und kräftigen, aus diesen ewigen Bornen der Idealität und Classicität sollen wir die edleren Keime in ihnen befruchten — haben wir das redlich und gründlich gethan, so können wir die Anwendung getrost dem eigenen Triebe und Tacte überlassen; es ist eine alte Wahrheit, dafs nichts ordentlich lateinisch geschrieben werden kann, was nicht lateinisch gedacht ist — und wo wäre daher eine sicherere Schule des Lateinschreibens zu finden, als bei den alten Schriftstellern, von denen man zugleich in ihrem Geiste denken lernt? Wer seinen Cicero und Quintilian so studirt hat, dafs ihm alle Wendungen und Möglichkeiten, die in der lateinischen Sprache liegen, eben so geläufig und gegenwärtig sind wie jenen, der wird wahrlich keines *Chelucci* und *Muret* weiter bedürfen; und wenn man uns einwirft, dafs für jenen Zweck die Schulzeit zu kurz ist, so antworten wir mit der Frage, warum sie noch mehr zersplittern mit neueren Latinisten, die doch verhältnifsmäfsig keinen gröfsern Vorschub gewähren? Denn dafs von ihrer Lectüre die Fertigkeit des lateinischen

nischen Ausdrucks anflöge und gleichsam abfärbte, wird Hr. *B.* gewifs nicht behaupten wollen; auch sie müssen studirt, analysirt, wieder und wieder gelesen werden, um den erwarteten Nutzen zu erzielen — und was wird man am Ende davon tragen, was die Alten nicht eben so gut und besser darböten? Höchstens einige Phraseologie, um diesen oder jenen modernen Begriff im classischen Latein auszudrücken, was aber jedenfalls nur ein Mittel der Bequemlichkeit ist, um sich die Mühe zu ersparen, den entsprechenden Tonausdruck, wie jener doch hatte thun müssen, bei den Alten selbst zu finden, und zweitens weit leichter und einfacher durch deutsche Chrestomathien aus jenen Latinisten zum Uebersetzen ins Lateinische erreicht wird, wie wir deren mehrere und sehr zweckmäfsig eingerichtete besitzen. Als Beispiele der Nachahmung im Ganzen aufgestellt werden dieselben unsers Bedünkens dem Schüler weiter nichts lehren können, als *dafs* es möglich sey, den Alten im stilistischen Ausdrucke nahe zu kommen, und diese Ermunterung, diesen Genufs der Vergleichung würden wir allerdings dem reiferen Schüler aus der Quelle zu schöpfen nicht verbieten; aber ihn dazu anzuhalten, jene Lectüre wie die der alten Klassiker mit ihnen zu treiben, halten wir weder in wissenschaftlicher noch in pädagogischer Hinsicht für räthlich; dafs die Sprache auch bei den besten neuern Stilisten nur ein Scheinleben führt, ist gewifs; warum wollen wir unsere Schüler, statt ihnen die echten *παραδείγματα* zugänglich zu machen, verleiten, *εἰδώλων εἴδωλα* zu verfertigen, und nicht vielmehr mit Plato sagen: *ἀλλ' εἶπερ ἐστί, οἶμαι ἐπισκήπτειν ἐξ τῇ ἀληθείᾳ τούτων πέρι, ἅπερ καὶ μιμεῖσθαι, πολὺ πρότερον ἐν τοῖς ἔργοις ἂν σπουδάσειεν ἢ ἐπὶ τοῖς μιμήμασι*: zumal da wir ihnen jene doch nicht als vollendete Ideale darstellen können, indem unsere Grammatik und Sprachbeobachtung doch noch so manches an ihnen auszustellen findet? Wir nehmen die erste beste Rede von *Chelucci* (Paulinus a S. Joseph.) und finden hier auf einer einzigen Seite 157 *celebritas* für *Feierlichkeit*, *denique* für *tandem*, *praesertim vero* für *inprimis autem*, *neque aliquis* für *neque quisquam*, *tum — tum* für *et — et*; ähnliche Verstöfse haben Ruhnkenius und Kraft bei Muret, Lindemann u. A. bei Ruhnkenius selbst, Wagner bei Paulinus u. s. w. nachgewiesen, und auch Hr. Baumstark hat auf vieles ähnliche in den Noten aufmerksam gemacht; wenn er sich aber dabei auf Eichstädt's Ausspruch beruft: *singula verba non fiunt artificium scribendi, sed verborum compositio — habitus colorque romanus*, so kann das doch wahrlich nur so viel heifsen, dafs Correctheit des Ausdrucks im Einzelnen erreicht hinreiche, um den Stilisten zu vollenden, nicht dafs sie gleichgültig sey, und ihr Mangel der Empfehlungswürdigkeit zur Nachahmung keinen Abbruch thun! Jedenfalls ist es in pädagogischer Hinsicht höchst mifslich, den Schüler an Muster zu weisen, deren Fehler man doch nicht verhehlen kann; nichts schadet dem Eindringen eines Unterrichts mehr, als Mifstrauen des Schülers; hat er den Lehrer einmal auf einem Verstofse ertappt, so wird dieser selbst mit seinen richtigen Lehren nicht mehr so viel wirken, und sollte dasselbe nicht auch von dem Schriftsteller gelten? Bei einem Alten, auch wenn er den Regeln der Grammatik nicht entspricht, bleibt immer die Möglichkeit einer falschen Lesart oder die Erinnerung, dafs der Schriftsteller die Sprache lebendig schrieb und Auctorität an sich ist — bei einem Neueren bleibt nur das *pater peccavi* übrig, und der Schüler kann mit Recht fragen, warum läfst man mich nicht bei meinen Alten, wo ich sicher bin, dafs in jedem Worte der Römer zu mir spricht? Hält man es für so nöthig, Mannichfaltigkeit in die Lectüre zu bringen und Stoffe zu wählen, die der neuern Vorstellungsweise näher liegen, nun, so folge man lieber dem Rathe von Cellarius und andern Schulmännern aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, und lese christliche Schriftsteller, wie *Minucius Felix* und *Lactantius*, die doch auch noch geborne Römer waren; doch können wir auch jene Nothwendigkeit schlechterdings nicht einsehen. Was die Mannichfaltigkeit betrifft, so haben einsichtsvolle Männer schon längst selbst innerhalb der Grenze der alten Literatur die in vielen Schulunterricht eingelassene Mengerei des Verschiedenartigen gerügt (*Hand*, Lehrbuch des lat. Stils, S. 417), der man wahrhaft nicht noch ein neues Gebiet eröffnen darf; und jenes sogenannte Näherrücken des Stoffs zieht den classischen Unterricht vollends in die Sphäre äufserlich mechanischer Abrichtung herunter. Wenn es der Geist des Alterthums ist, um dessen willen die griechischen und lateinischen Schriftsteller gelesen werden, so ist auch der Stoff je entlegener, desto besser; wer sich an der Glut des Champagners erlaben will, dem wird einheimisches Gewächs wenig frommen, und wenn es ihm auch in Champagnerflaschen vorgestellt würde; wer aber, um in dem Bilde zu bleiben, schon Champagner genug getrunken hat, den wird auch jene Flaschen genug behalten, um, wenn es nöthig seyn sollte, einheimischen Wein hinein zu füllen. Das Studium der alten Sprachen auf Schulen hat einen doppelten innig verschwisterten Zweck, die formale Bildung des Verstandes an Regeln und deren Anwendung, und die Veredlung des Geistes durch grofse Muster; für beides ist die Erlernung der Sprache selbst nur Mittel; das Nützlichkeitsprincip aber erhebt sie eben sowohl zum Zwecke wie der Pedantismus, der alle Schüler zu Philologen bilden will, und so gilt es auch hier, dafs die Extreme sich berühren, nur mit dem Unterschiede, dafs jener, um die Charybdis der Wortklauberei zu vermeiden, in die Scylla der hohlen Schönrednerei zu gerathen droht. Es ist mit dem lateinischen Stile gerade wie mit dem Accente einer neuern Sprache; wer wird sich bedünken, mit dem Geiste und der Bildung einer Nation vertraut zu seyn, wenn er sich gleich durch langes und häufiges

ſiges Publicum eine Fertigkeit und Geläufigkeit in der fremden Ausſprache erworben hat? und doch wird man, auch ſchon um die Ausſprache zu erlernen, gewiſs lieber einen gebornen Franzoſen, Engländer u. ſ. w., als einen Deutſchen zum Lehrer nehmen, auch wenn dieſer noch ſo viele Uebung darin beſitzen ſollte, während man hier bei der unendlich reichen Auswahl der alten Literatur lieber an die abgeleiteten Quellen der Neueren gehen ſoll!! Wie ſehr hier freilich Hn. *B.'s* Anſichten von den unſrigen verſchieden ſind, ſehen wir auch aus ſeiner letzten Bemerkung, wornach er ſolchen Stoffen den Vorzug giebt, wozu es keiner groſsen hiſtoriſchen Kenntniſſe, ſondern nur des gemeinen Menſchenverſtandes bedürfe; wir glauben hier an das Urtheil aller praktiſchen Schulmänner appelliren zu dürfen, ob nicht ſolche Gegenſtände, die ein empiriſch gegebenes Material enthalten, ſowohl weit mehr Reiz für den jugendlichen Geiſt haben als auch weit bildender für denſelben ſind. Wir wollen gar nicht einmal davon reden, dafs der Geſchmack unſerer Zeit überhaupt an ſolchen *locis communibus*, wie ſie früher Mode waren, keinen Gefallen mehr findet, und derbern Kraut begehrt; für das Jugendalter iſt es gewiſs eine allgemeine pſychologiſche Beobachtung, dafs das geſchichtliche Gewand das beſte Vehikel ſeiner Belehrung iſt, und wenn daher z. B. Hr. *B.* die von *Matthiae* aufgenommene *Narratio Ernesti de Matthiae Gesnero*, oder Ruhnkenius Rede *de Graecis antiquis ac doctrinarum inventrice* verwirft, ſo können wir ihm nicht beipflichten. Declamationen über allgemeine Themata eignen ſich für Männer, die eigne Erfahrung genug beſitzen, um die inneren ſubjectiven Behauptungen des Redners an den objectiven Maſsſtab zu legen; Knaben und Jünglinge werden durch ſolche Muſter, zu deren Beurtheilung und Nachahmung kein materielles Wiſſen nöthig iſt, nur zu leicht zur Oberflächlichkeit, Abſprecherei und Phraſenmacherei verführt werden; wenn aber Hr. *B.* einwendet, Themata, wie die beiden genannten, ſeyen für Philologen, nicht für Gymnaſiaſten geeignet, ſo fragen wir billig, ob Griechenlands Cultur- und Schöpfergeiſt nicht der ganzen Menſchheit angehört, und ob das Leben eines groſsen Mannes dieſs für ſeine Fachgenoſſen Intereſſe hat? Uebrigens ſehen wir nicht einmal einen ſo groſsen Unterſchied zwiſchen dieſen und den von Hn. *B.* gewählten Reden; ſind auch deren Themata allgemeiner geſtellt, ſo fehlt es doch nicht an Anſpielungen und Beziehungen auf viele Thatſachen alter und neuer Geſchichte, Cultur und Literatur, ſo dafs das „*quanta variis generis historiarum cognitio requiritur ad accuratam et prudentem intelligentiam* auch auf mehr als eine von dieſen Anwendung findet, und *Eichſtädt's deprecatio latinitatis academicae* kann billig mit *Ruhnken's doctor umbraticus* in Parallele geſetzt werden. Hr. *B.* hat daher auch einen reichen Stoff zu Anmerkungen gefunden, die funfzig Seiten des Ganzen einnehmen, und im Allgemeinen weit mehr ſachlichen als ſprachlichen Inhalts ſind, obſchon man auch hier manches zur Vollſtändigkeit vermiſſen kann, wie z. B. auf der vorhin berührten Seite 157 weder die Stellen des Hermogenes und Aphthonius, wo ſie die Dichtkunſt gelobt, noch die des Plato, wo er die Dichter Göttersöhne (Jon. p. 534) genannt habe, nachgewieſen iſt. Eben ſo hat er ad p. 18 zwar *Grävius* Irrthum gerügt, der Agraulos zu Pandion's ſtatt zu Cekrops Tochter macht; aber weder die Quelle des dort berührten Mythus (*Philoch.* apud *Ulpian.* ad *Demosth.* de F. L. p. 117 R) noch die Verwechſelung angezeigt, die dort zwiſchen Cekrops und Erechtheus Tochter begangen iſt (*Meurs. de regg. Athen.* II. 9, p. 115). Auch ſeine Latinität iſt nicht immer ſorgfältig; p. 309 tadelt er *Muret* wegen des Ausdrucks *discendo mori*, und verlangt dafür *discentem* oder *in discendo*, wo wir für letzteres doch lieber *inter discendum* empfohlen hätten; p. 314 leſen wir: *ut Grammaticorum sophistas irrideret*; p. 320 gar: *cum legem tulisset*, ut *Decemviris permittendum esset*; obſchon es möglich iſt, dafs dieſs auch einem andern zur Laſt fällt, aus dem Hr. *B.* geſchöpft hat. Denn viele ſeiner Noten rühren gar nicht von ihm her; *Wagner's*, *Kraft's*, *Matthiae's*, *Protzker's* Namen hat er zwar überall hinzugeſetzt, wo er etwas aus ihnen entlehnt, wobei nur das zu rügen wäre, dafs er ſelten mehr giebt als ſie; dagegen haben wir Stellen gefunden, die wörtlich aus *Saxe's* Onomaſticum entlehnt ſind, ohne dieſe Quelle zu nennen, wodurch die Mängel derſelben leicht auf ſeine Rechnung kommen können. So p. 321, wo er von *Joachim Camerarius* und *Hermann Buschius* ſpricht; wir wollen nicht davon reden, dafs er den erſtern *Babebergensis* nennt, wo für deutſche Schüler gewiſs *Bambergensis* deutlicher geweſen wäre; dafs er aber von beiden nicht mehr ſagt, als was bei *Saxe* ſteht, dafs beide *philologi Lipsienses* waren, weder bei Camerarius ſeiner Thätigkeit in Nürnberg (1526—1538) und Tübingen (1536—1541) noch bei Buſchius ſeines Lehramtes in Cöln (1496 fgg; 1517 fgg.) u. Marburg (1527 fg.) gedenkt, wird gewiſs nicht uns allein auffallen. Doch rückſichtlich des Maaſſes für Schüler hat Hr. *B.* ſeine eignen Grundſätze, die wir z. B. auch aus ſeinem Cäſar kennen, und über die wir hier nicht mit ihm rechten wollen, zumal da der Zweck dieſer Anzeige nicht im geringſten dahin geht, diejenigen von dieſem Buche abzuhalten, die ſich ſeines Inhalts überhaupt bedienen zu können glauben. Für dieſe bemerken wir nur noch zum Schluſse, dafs es eine Rede von *Grävius*, eine von *Wyttenbach*, drei von *Muret*, eine von *Hemsterhusius*, eine von *Facciolati*, drei von *Ernesti*, vier von *Chelucci* (Paulinus a S. Joſepho), eine von *Bencius*, zwei von *Majoragius*, eine von *Perpinianus*, eine von *Palearius*, und eine von *Eichstädt* enthält, und der Druck zwar klein, aber ſcharf, gefällig, und correct iſt.

GEO-

GEOMETRIE.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Elemente der ebenen analytischen Geometrie, zum Gebrauche bei Vorträgen in den oberen Classen der Gymnasien, und zum Selbstunterrichte*, entworfen von M. *J. K. Tobisch*, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. II und 103 S. 8. Mit zwei Kupfertafeln. (8 gGr.)

Vorstehende Schrift ist als eine Fortsetzung der Lehrbücher desselben Verfassers: *Ueber Planimetrie und ebene Trigonometrie* zu betrachten. Daher bemerkt auch der Vf., dafs er, da er die Elemente der *ebenen analytischen Geometrie* unmittelbar nach der *Planimetrie* und *ebenen Trigonometrie* folgen lassen wollte, er die hier behandelten Curven nicht als Züge habe betrachten können, welche durch das Schneiden des Kegels entstehen, so wie er auch nicht von Körpern habe sprechen können, die durch Umdrehung der hier behandelten Curven um ihre Achsen bestimmt werden. Er erinnert endlich noch, dafs es nicht seine Absicht gewesen sey, die *gesammte ebene analytische Geometrie* in wenige Bogen zusammen zu pressen, sondern nur die *Elemente* dieser so ausgedehnten Wissenschaft zu geben. Das Buch wird seinen Zweck nicht verfehlen, da es sich, wie die Schriften des Vfs sämmtlich, durch grofse Deutlichkeit auszeichnet. Rec. hat den Versuch gemacht, es einem Primaner, der von dieser Disciplin der Mathematik noch nichts gehört hatte, zum Selbststudium zu geben, und dieser fand fast keine Schwierigkeit, welche er nicht ohne Hülfe des Lehrers hätte besiegen können. Der Vf. beginnt mit einer Einleitung, worin er zuerst das Wesen und den Zweck der analytischen Geometrie erklärt. Dann giebt er, stets vom Einfacheren und Leichteren zum Zusammengesetztern und Schwereren fortschreitend, eine Reihe von Aufgaben, numerische Ausdrücke geometrisch zu construiren. S. 12—26 folgt nun die Lehre von der Bestimmung der Lage eines Punktes in einer Ebene. Wir geben hier §. 48, als eine Probe des überaus faslichen Vortrages: „in der *analytischen ebenen Geometrie* kann man entweder von einer Haupteigenschaft einer Curve ausgehen, daraus eine Gleichung (die Natur) für diese Curve ableiten, aus dieser aber die übrigen wesentlicheren Eigenschaften der Curve entwickeln; oder eine Gleichung, worin zwei Veränderliche vorkommen, als die Natur einer Curve annehmen, und daraus die Eigenschaften der zugehörigen Curve ableiten. Diese beiden Methoden haben so ziemlich dasselbe Verhältnifs zu einander, wie Ansatz und Auflösung einer Gleichung zur blofsen Auflösung einer schon fertig gegebenen Gleichung." Zur Erläuterung des eben Gesagten giebt der Vf. nun mehrere Beispiele, auch hier wieder vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend. Aufg. 1. Es sey eine Curve von solcher Beschaffenheit gegeben, dafs jeder Punkt gleichweit von einem bestimmten Punkte entfernt ist; wir sollen die Gleichung finden, wodurch allgemein angegeben werde, wie man aus der bekannten Abscisse eines Punktes die Ordinate dieses Punktes findet. Es ist also hier aus den Bedingungen der Aufgabe eine Gleichung (ein Ansatz) zu finden. Als Beispiel der zweiten Methode wird dann die Aufgabe gestellt: „es sey $y^2 = px$ die Natur einer Curve; man soll daraus einige Eigenschaften derselben ableiten." Darauf geht der Vf. zu den Curven des ersten Grades selbst über. Dann folgen die Curven des zweiten Grades. Nachdem der Vf. hier *erst die* nothwendigen allgemeinen Betrachtungen angestellt hat, geht er nun zu den einzelnen Curven des zweiten Grades über, und zwar zuerst zur Parabel S. 36 bis 47. Von der Tangente, Subtangente, Normale und Subnormale der Parabel S. 47—51. Von den Durchmessern der Parabel S. 51—55. Von dem Flächenraume einer, von einem Parabelbogen und einer Doppelordinate, die senkrecht auf der Achse steht, begrenzten Figur S. 55—56. Von der Ellipse S. 56—69. Von der Tangente, Subtangente, Normale und Subnormale der *Ellipse* S. 69—80. Von der durch die Ellipse begrenzten Fläche S. 80—81. Von der Hyperbel S. 81—91. Von der Tangente, Subtangente, Normale und Subnormale der Hyperbel S. 91—96. Von den Asymptoten der Hyperbel S. 96—101. Von den Durchmessern der Hyperbel S. 101—103. Wir können das Buch für die ersten Classen der Gymnasien, wo offenbar eine ausführliche Behandlung dieser Wissenschaft noch nicht stattfinden kann, mit voller Ueberzeugung empfehlen. Papier und Druck sind gut.

M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

MÜNCHEN: *Ludovico Primo Bavariae Regi et Theresiae Reginae tori genialis quinque lustra feliciter peracta pie gratulatur Universitas Ludovico-Maximilianea Monacensis*, addita dissertatione, qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari. Mense Octobri anni MDCCCXXXV.

Durch diese glänzend ausgestattete, der Feier eines seltenen Festes gewidmete, Gelegenheitsschrift hat Hr. Hofrath *Thiersch*, dessen in Hellas und Latium erweiterte archäologische Forschungen uns seit lange manche neue Belehrung über antike Kunstdenkmäler verhoffen liefsen, einen erfreulichen Beweis seiner fortwährenden Pflege jener in Deutschland bisher einigermafsen vernachlässigten Studien gegeben. Der Name des berühmten Vfs., verbunden mit dem anziehenden Inhalt der vorliegenden Schrift, wird es daher um so mehr rechtfertigen, wenn wir denselben hiernächst darlegen und daran einige eigne Bemerkungen knüpfen, da wir zweifeln müssen, ob diese Schrift *bisher* schon zu allgemeiner Verbreitung gelangt sey.

Was der Titel der vorliegenden Abhandlung verkündet, einen Beweis, dafs die Denkmäler der alten Kunst von den Stellen klassischer Dichter Licht zu erhalten vermögen, wird der kundige Leser, dem die Wahrheit dieses Satzes auch ohne neue Belege einleuchtet, billigerweise nur für eine gewandte Redeform nehmen, durch welche Hr. *Th.* auch diejenigen Philologen, welche ohne augenfällige Erläuterung einer Schriftstelle nichts von den Kunstdenkmälern wissen mögen, in den Kreis seiner Leser zu ziehen wünschte. Für den eigentlichen Inhalt der Schrift haben wir dagegen die Erläuterung der beigefügten sechs lithographirten Tafeln zu erkennen, welche mit einer ebenfalls zeitgemäfsen Neigung, das vorhandene archäologische Material lieber zur Anerkennung zu bringen, als aus der Masse nahe liegender Schätze zu bereichern, gröfstentheils dem richtigen Verständnifs früher bekannter Denkmäler gewidmet sind.

Taf. I. richtet unsere Aufmerksamkeit auf eins der kostbaren Wandgemälde [1]), welche einst dem unter den Titusthermen befindlichen Neronischen Pallaste zum Schmucke dienten. In der Mitte der Scene erblicken wir *eine schwer bekleidete Matrone, deren Haupt von einem weifsen tief herabhängenden Schleier verdeckt und mit einem Lorbeerkranz umwunden ist. Ein nacktes, schlafendes Knäblein liegt auf dem Schoofse dieser Figur, deren Sitz auf einer hohen viereckten Basis sich befindet. Zu ihrer Rechten bemerkt man ein leicht gekleidetes Mädchen, wie es scheint, Gesicht und Hände noch nach dem Kinde gerichtet, während die Stellung der Füfse schon ihre baldige Entfernung verräth.*

Wenn Hr. *Th.* den homerischen Hymnus auf die Ceres v. 97 u. ff. zu Hülfe rufend *die trauernde Demeter* hier zu erkennen glaubt, die in der Nähe eines Brunnens sitzt, einer alten Frau und Kinderwärterin ähnlich, *das Kind Demophon wartend, während Jambe sie zu erheitern sucht*, so können wir diese Ansicht nicht theilen:

1) weil im homerischen Hymnus v. 202—204. die Scherze der Jambe zur Aufheiterung der Demeter der Scene, wo Metanira ihren Sohn Demophon der Göttin zum Warten anvertraut, vorausgehen, und die nachfolgenden, welche Hr. *Th.* auf unserm Bilde annimmt, v. 205. schwerlich ein so erhebliches Motiv dem Künstler darbieten, um sie zur Grundidee eines Gemäldes zu gebrauchen.

2) weil *die trauernde Demeter* nicht in *weifsen* [2]) Gewändern erscheinen darf, sondern in *schwarzen*, da sie ja unter dem Namen der *schwarzen Ceres* deshalb verehrt ward [3]).

3) weil die trauernde und verzweiflungsvolle Ceres gewifs selten mit Lorbeerkranz, wohl aber mit langem, fliegendem Haar als wahre Demeter Erinnys [4]), wie die Furien, Medea u. a. in ähnlichen Affekten, auf den Kunstwerken vorkommt.

4) weil

1) Descript. d. Bains de Titus par Pome (Paris MDCCLXXXVI) Pl. 47. — 2) Homer H. in Cer. v. 42. sagt nicht λευκόν, sondern κυάνεον δὲ κάλυμμα κατ' ἀμφοτέρων βάλετ' ὤμων. — 3) Paus. VIII, XLII, 1. In Phigalia und Arcadia Δήμητρος δὲ ἄντρον αὐτόθι ἱερὸν, ἐπίκλησιν Μελαίνης. Ibidem §. 2. τὸ δὲ ἀπὸ τούτου λέγουσι θυμῷ τε ἅμα ἐς τὸν Ποσειδῶνα αὐτὴν καὶ ἐπὶ τῇ Περσεφόνης τῇ ἁρπαγῇ πένθει χρωμένην, μέλαιναν ἐσθῆτα ἐνδῦναι, καὶ ἐς τὸ σπήλαιον τοῦτο ἐλθοῦσαν ἐπὶ χρόνον ἀπεῖναι πολύν. §. 3. Μέλαιναν δὲ ἐπονομάσαι φασὶν αὐτὴν, ὅτι καὶ ἡ θεὸς μέλαιναν τὴν ἐσθῆτα εἶχε. Cf. Ovid. Fast. IV, 489: Iam color unus inest rebus, tenebrisque teguntur Omnia. und Ovid. Fast. IV, 620: nunc *pulli* velleris usus abest. Auch möchte γραῦν εἰκασμένην, wie schon Pamphos (Paus. I, XXXIX, 1.) die Demeter bei dieser Gelegenheit erscheinen liefs, wohl auf *graues Haar* hindeuten. — 4) Paus. VIII, XXV, 5 sqq. Cf. Ovid. Fast. IV, 357: Mentis inops rapitur, quales audire solemus Threicias *passis* Maenadas ire *comis*.

4) weil die Wärterinnen, z. B. die der Phädra, immer mit einem haubenartigen Kopftuch erscheinen und gebeugt von Jahren und Mühsalen wohl selten einen so schlanken, würdigen Wuchs zeigen wie ihre Gebieterinnen.

5) der Vergleich unseres Bildes mit zwei andern desselben Gebäudes, nämlich dem eines leierspielenden Apollo [5]) und dem einer *Dea Libera* [6]), welche weifs gekleidet wie unsere Matrone und das Haupt mit Epheu bekränzt erscheint, lehrt deutlich, dafs wir hier zwar ebenfalls eine Göttin, aber nicht in lebendiger Aktion, sondern als *Statue* uns zu denken haben: ein Umstand, welcher die grofse Basis rechtfertigt, auf welcher der Sitz der Göttin angebracht ist. Sollten sich indefs noch Zweifel über diese Ansicht von der Hauptfigur unseres Gemäldes erheben, so würde ein anderes Bild desselben Gebäudes, wo Dionysos mit Epheu umwundenen Scepter sitzend und zwar auf einem hohen Sockel wie der unserer Göttin sich zeigt [7]), dieselben leicht zu beseitigen im Stande seyn. Denn wie auf diesem Bilde die Statue des Dionysos jederseits von einer nackten Frau, wahrscheinlich einer Hierodule umtanzt wird, so erscheint auch neben der Statue unserer Göttin eine jugendliche, leicht gekleidete Frau, im Gegensatz mit der Hauptfigur als eine *Sterbliche* zu fassen, die des Schutzes der Göttin bedürftig sich ihrem Standbilde genähert hatte. In Bezug auf Motiv und Handlung dieser Figur müssen wir gegen Hn. *Th.* der Ansicht des frühern Erklärers durchaus beipflichten, dafs hier *ein junges Mädchen ein nacktes Kind auf den Schoofs der Hauptfigur hingelegt habe.* Ein anderes Bild desselben Pallastes [8]), wo dasselbe Mädchen vor einer nicht viel ältern, aber schwerer bekleideten weiblichen Figur auf die Knie gesunken ist, scheint der Scene unseres Bildes unmittelbar voranzugehen: es erinnert an jenes *auf die Knie sinken schwangerer Frauen*, die sich dem Schutz der Lucina anempfahlen [9]) und ganz besonders an das *Heiligthum der Ilithyia in Tegea*, deren Beinamen *ἐν Γόνασι* von *Auge* hergeleitet wird, welche an diesem Orte auf die Knien gesunken den *Telephus* zur Welt gebracht hatte [10]). Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit, dafs in Tegea die Athene Alea ein junges Mädchen zur Priesterin hatte, welche, sobald sie mannbar wurde, ihr Amt niederlegen mufste [11]), und dafs Art und Lage der Gewänder unserer Priesterin mit der Art der Athene Alea vollkommen übereinstimmt [12]), so gewinnen wir eine erwünschte Deutung für ein bisher völlig unbeachtetes Bild [13]), auf welchem Auge schutzflehend [14]) bei der Priesterin der Athene Alea niederkniet, allein wie es scheint, nicht besonders gnädig von derselben aufgenommen wird. Der unglücklichen ihrer Niederkunft nahen Jungfrau bleibt unter solchen Umständen nur ein Zufluchtsort, das Heiligthum der Ilithyia *ἐν Γόνασι*, und so sehen wir auch wirklich auf dem von Hn. *Thiersch* aufs Neue publicirten Gemälde, wie Auge das neugeborne Kind Telephos in den Schoofs dieser Göttin bereits niedergelegt hat und, mit der einer Mutter eigenthümlichen Zärtlichkeit und Besorgnifs an dem Säugling noch mit Blick und Seele haftet, indefs ihr nach der entgegengesetzten Richtung gewandter Fufs die Nothwendigkeit baldiger Flucht aus der Vaterstadt auf eine höchst sinnige Weise uns vergegenwärtigt. Dafs übrigens die sitzende Göttin keinen schicklichern Namen als den der Ilithyia bekommen könne, bezeugt Pausanias sowohl bei Erwähnung eines alten Heiligthums dieser Göttin in Aegium in Achaja [15]), als bei der Beschreibung von Ilithyien-Statuen in Athen [16]). An beiden Orten tragen die Standbilder als charakteristisches Abzeichen einen Schleier, der sie vom Kopf *bis Fufs* verhüllt. In Elis trägt die bejahrte Priesterin der *Ilithyia* mit dem Beinamen der Olympischen einen *weifsen Schleier* über Kopf und Gesicht gezogen, wenn sie dem Knaben Sosipolis Honigkuchen hinsetzt [17]). Dieser Göttin, welche in mehr als einem Punkte der Hyperboreerin Leto verwandt ist, kommt auch das strahlende Lichtsymbol, der Lorbeerkranz, mit ungleich gröfserem Rechte zu, als jener träumenden Göttin von Eleusis. Was endlich den strengen Ausdruck im Gesicht und ganzen Wesen unserer Göttin betrifft, auf welchen *Thiersch* mit Recht aufmerksam macht, so dürfte er wohl dazu dienen, das Strenge und Starre der Statue, der lebens- und gefühlvollen *Auge* gegenüber, in ein schärferes Licht zu stellen: sonst würde sich derselbe auch mit Ilithyia, der Mutter des ersten Eros, welche der Lycier Olen [18]) der Pepromene, Göttin des Verhängnisses, gleichstellt und sie zugleich älter als Kronos schildert, wohl vertragen.

Hinsichtlich unserer *Auge*, in welcher Hr. *Thiersch* die tanzende und spottende Jambe zu erkennen glaubte, sey es uns noch erlaubt, auf das Zeugnifs Apollodors [19]) hinzuweisen, welcher ausdrücklich *Jambe* als ein *altes Weib* uns schildert.

Taf. II.

---

5) Descript. d. Bains de Titus Pl. 20. — 6) Descript. d. Bains de Titus Pl. 21. — 7) Descript. de Bains Pl. 19. — 8) Descript. Pl. 46. — 9) Ovid. Fast. II, v. 437 sqq. — 10) Pausan. VIII, XLVIII, 5 u. 6: *Τὴν δὲ Εἰλειθυίαν οἱ Τεγεᾶται (καὶ γὰρ ταύτης ἔχουσιν ἐν τῇ ἀγορᾷ ναὸν καὶ ἄγαλμα) ἐπονομάζουσιν αὐτὴν ἐν γόνασι, λέγοντες, ὡς Ναυπλίῳ παραδοίη τὴν θυγατέρα Ἀλέος, ἐντειλάμενος ἐπανάγοντα αὐτὴν ἐς θάλασσαν κατακοντῶσαι· τὴν δὲ, ὡς ἤγετο, πεσεῖν τε ἐς γόνατα καὶ αὖτω τεκεῖν τὸν παῖδα, ἔνθα τῆς Εἰλειθυίας ἐστὶ τὸ ἱερόν.* — 11) Paus. VIII, XLVII, 2. — 12) Gerhard's antike Bildwerke Taf. VIII. — 13) Descript. d. Bains de Tit. Pl. 46. — 14) Vgl. die kniende Marmorstatue der Gaea Monum. de l'Institut archéologique Vol. I, Pl. XLIV, 8. — 15) *Αἰγιεῦσι δὲ Εἰλειθυίας ἱερόν ἐστιν ἀρχαῖον, καὶ ἡ Εἰλειθυια ἐς ἄκρους ἐκ κεφαλῆς τοὺς πόδας σφάσμασι κεκάλυπται λεπτῷ.* — 16) L. I, XVIII, 5: *μόνοις δὲ Ἀθηναίοις τῆς Εἰλειθυίας κεκάλυπται ἐς ἄκρους τοὺς πόδας.* Das älteste Schnitbild von Erysichthon aus Delos gebracht, zwei andere von Phaedra geweiht. — 17) Paus. VI, XX, 2 u. 3. — 18) Paus. IX, XXVII, 2; VIII, XXI, 2. — 19) L. I, V, 1: *γραῖά τις Ἰάμβη, σκώψασα τὴν θεὸν ἐποίησε μισθώσασα.*

Taf. II. giebt ein Vasenbild der von Millingen publicirten Coghillschen Sammlung, von dem ersten Herausgeber bereits auf *Pythische Spiele* bezogen, aber von Hn. *Thiersch* erst in seinen einzelnen Theilen mit Hülfe Pindarischer Verse meisterhaft erklärt. Links erkennt dieser Gelehrte den Sieger im Wagenrennen, die ungeflügelte Nike neben dem Jüngling auf dem Viergespann, rechts dessen Heimkehr ins Vaterland, und neben dem Sieger auf dem Wagen die Stadtgöttin, aufserdem drei Grazien, eine dem Sieger voraneilend nach dem auf einem Fels sitzenden Aganotheten, eine zweite neben dem Wagen, und eine dritte rechts dem in seine Heimath zurückkehrenden Sieger Lebewohl sagend. Ein dem Viergespann dieses letztern vorauslaufender bekränzter Ephebe mit Petasus und Lanze wird für einen der Genossen des Siegers ausgegeben, der als ἄγγελος νίκης in die Vaterstadt vorauseilt, indefs Apollo, durch seinen heiligen Lorbeerstab kenntlich, den heimkehrenden Sieger bis an den Wagen geleitet. Sehr treffend werden die zwischen den zwei Quadrigen tanzenden Frauen auf die drei tanzenden (ἑλισσόμεναι) Horen bezogen, welche zur bestimmten Zeit die Festspiele zurückführen. Diese geistreiche und gelehrte Erklärung läfst nur in sehr wenigen Punkten Zweifel zurück, namentlich ob die zweite Grazie, welche neben dem Wagen des Siegers an derselben Stelle steht, welche Apollo neben dem des Heimkehrenden einnimmt, nicht vielmehr die Göttin Artemis uns vergegenwärtigt; und ob die in prächtigerem Gewande gekleidete dritte Grazie im Sinne des Künstlers nicht eine höhere Bedeutung in Anspruch nehmen dürfte.

Taf. III. giebt ein berühmtes Monochrom auf Marmor des Neapler Museums nach einem höchst ungenauen Stich der *Pittura d' Ercolano* [20]), in welchem ein alter mit einem Thierfell umschürzter Mann auf einem Stein sitzt, als hätte er einen Knaben vor sich, zu seiner Rechten eine schlanke weibliche Figur, deren linker auf der Schulter des Alten ruhender Arm, sowie ihr gegen ihn vorgebeugter Kopf, Vertraulichkeit und Theilnahme verräth. Beide Figuren befinden sich unter dem Schatten eines Baumes. Ihnen gegenüber steht, an ein Pferd gelehnt, eine zweite Frau, nach der Hauptgruppe hinschauend und vielleicht im Gespräch begriffen. In der Mitte der Scene erblickt man auf einer Säule einen kleinen Pilaster als Stütze eines kleinen Kraters.

Hr. *Th.* erkennt in dieser Scene des unglücklichen *Oedipus* Ankunft im Hain von Kolonos, in Begleitung der *Antigone* und eines *Knaben als Blindenführers*, gegenüber *Ismene* zu Rosse von Theben kommend mit Nachrichten für den Vater.

So eigenthümlich die Darstellung dieses merkwürdigen Denkmals ist, so schwierig ist gewifs seine Erklärung und so dankenswerth jeder Versuch dieselbe auf eine eigenthümliche Weise zu fördern. Ein jeder neue Erklärungsversuch, zumal von einem Manne, wie Hr. *Th.* ausgegangen, verdient daher unsere Aufmerksamkeit; nur dürfte billig verlangt werden, dafs ein so ausgezeichneter Gelehrte, der bei der Behandlung einer griechischen oder lateinischen Stelle sicherlich Manuscripte und Hauptausgaben des Schriftstellers, dem sie angehört, gewissenhaft und sorgfältig zu Rathe gezogen hätte, bevor er seine eigene Meinung über dieselbe öffentlich auszusprechen sich entschlofs, einer so bedenklichen Aufgabe der Kunsterklärung die alte grundfalsche Abbildung jenes Denkmals nicht ohne Vergleichung seiner neuesten Beschreibungen [21]) zu Grunde gelegt hätte. In dem 1828 im Cottaischen Verlag erschienenen Werke *Neapels antike Bildwerke* hätte Hr. *Th.* nicht nur von einer ihm gleichfalls unbekannt gebliebenen Abhandlung des Staatsraths *v. Köhler* Nachricht gefunden, der bereits im Jahre 1812 in gleichem Glauben an die Gültigkeit des Stichs der Ercolanesi zu den *drei* Deutungen dieser Gelehrten *neun* andere natürlich nicht minder mifslungene hinzufügte, sondern was das wichtigste ist, er würde eine treue Beschreibung des Originals gewonnen haben, die ihn von der Versuchung seiner neuen Erklärung fern gehalten hätte. Die Marmorplatte zeigt nämlich „einen nackten kahlköpfigen Silen auf einem Ziegenfell sitzend, in der Linken einen Schlauch haltend, aus dem Rhyton, das er mit der Rechten hält, trinkend. Ueber ihm bückt sich, seine linke Schulter umfassend, eine langbekleidete halbverschleierte Frau; beide Figuren befinden sich unter dem Schatten eines Baums; vor ihnen auf einer Säule sieht man ein Standbild der Minerva mit Helm und Lanze. Andererseits vor einem abwärts gewandten Esel steht eine langbekleidete mit Strahlenkrone, wie es scheint, geschmückte Frau, die Linke etwa auf den Rücken des Thiers gelegt, mit der Rechten seine Zügel fassend. Der Stich dieses Werkes (*Pitt. d' Ercol.* I, 3.) ist sehr verfehlt; grobe Irrungen desselben sind, dafs der Esel für ein Pferd, das Minervenbild für einen auf einem Pilaster ruhenden Krater und der Schlauch des Silen für einen Knaben angesehen, und nach letzterem *Achill's Erziehung*, wie nach dem Pferde *Ceres und Neptuns geheime Liebe* als Gegenstand des Ganzen vermuthet worden ist. Nach unserer genauen Beschreibung wird man eher veranlafst seyn, eine Beziehung auf Attica und einen dort einheimischen Cerealisch-Bacchischen Mythos zu suchen, etwa auf jenen Stein der Acropolis, auf welchem Silenos ausgeruht hatte, als er mit dem Dionysos nach Attica kam (Paus. I, 23, 6.)". Zur Begründung jener bereits im Jahre 1825 abgefafsten Beschreibung [22]) publicirte der *Canonico Andrea de Jorio*

20) Vol. I. tav. 8. — 21) Ein gleicher Vorwurf trifft Hn. Welcker, der in der Allgem. Lit. Zeit. No. 24. April 1836. S. 590 über dieselbe Zeichnung bei Inghirami Gall. Omerica Tav. Cl. nachgestochen sich ausspricht, ohne des Werkes über Neapels antike Bildwerke und des Stichs bei Jorio zu gedenken. — 22) Neapels ant. Bilderwerke a. a. O. S. 458 ff.

Jorio die antike Marmorzeichnung in verkleinertem Maſsstab, aber in der Treue des Originals in seiner 1830 erschienenen 2ten Ausgabe des *Guide pour la Galerie des peintures anciennes* Tav. 15, auf welche wir sowohl den Leser als besonders Hn. *Thiersch* hiermit verweisen. Es unterliegt keinem Zweifel, daſs unsere Scene auf des Silenos zu Esel Statt findenden Einzug in Attica [23]) bezüglich den vollständigsten Commentar zu Pausanias B. I, XXIII, 6 giebt: „*Es findet sich* (auf der Akropolis von Athen) *ein Stein, nicht groſs, sondern höchstens zum Sitzen für einen kleinen Mann: auf diesem, heiſst es, ruhte sich Silenos aus, als Dionysos in das Land kam*". Vergleichen wir Pausanias B. VI, XXIV, 6: „*Silenos hat hier* (in Elis) *einen Tempel für sich und nicht in Gemeinschaft mit Dionysos; Methe reicht ihm den Wein in einem Trinkgefäſs* [24]); so haben wir zugleich Handlung und Scene für die Hauptgruppe unseres Bildes vollständig erörtert. Es bleibt nur übrig, den Charakter und Namen der gegenüberstehenden und Silens Esel haltenden Frau richtig zu fassen; allein auch dieſs kann nicht schwer fallen, da die Verschiedenheit des Alters und der Bekleidung verbunden mit dem Dualismus der beiden Frauen uns auf den natürlichen Gedanken führt, es handle sich hier von der gastlichen Aufnahme, die Silenos von den *Eleusinischen Göttinnen, Demeter und Kora* empfängt, wobei für Demeter die Nachbarschaft des Esels noch eine besondere Beziehung auf den Esel der Mysterien verrathen möchte. Auch würde der Name Kora der das weinerfüllte Trinkhorn reichenden Göttin, die wir so eben als Methe bezeichneten, um so weniger widerstreben, je allgemeiner ihre Verehrung als Göttin des Dionysos-Pluton in ganz Griechenland zu seyn pflegte.

Eine glücklichere, wenn gleich minder schwierige Erklärung giebt Hr. *Thiersch* von einem schönen Gemälde der Titusthermen [25]), das Taf. IV. wieder aufgestochen und anstatt *Adonis und Aphrodite*, nun *Hippolyt und Phädra* genannt, durch Stellen aus dem Hippolyt des Euripides erläutert wird und wegen seines ungeflügelten, passend mit dem Bild der ungeflügelten Siegesgöttin verglichenen, Eros sich vor ähnlichen Compositionen dieses Mythos auszeichnet.

Taf. V. stellt eine unedirte und beim ersten Anblick seinen griechischen Ursprung verrathende Gruppe von gebrannter Erde dar, auf der Insel Nisyros gefunden, gegenwärtig im Besitz des Herausgebers. *Aphrodite* sitzend erscheint fast so groſs, als der neben ihr stehende, in seiner Körperbildung weichliche *Adonis*, der seine rechte Hand auf die linke entblöſste Schulter der Göttin stützt [26]). Mit Recht wird Theokrits ῥοδοπάχυς zu Gunsten dieses Akolythen der Aphrodite angeführt, da die sein Haupt schmückenden Frühlingsblumen sinnig mit dem Frühlingsanfang in Verbindung gesetzt sind, wo Adonis aus der Unterwelt zu Aphrodite zurückkehren darf.

Auf Taf. VI. finden wir den jugendlichen Merkur der Florentinischen Gallerie No. 130. bei Zannoni publicirt, das rechte Bein über das linke geschlagen, die rechte Hand auf einen Baumstamm gelehnt, dem ein Bocksfell untergelegt ist; er hält in jeder Hand eine Flöte. Den Petasus erklärt *Thiersch* für neu und die oben etwas spitz zulaufenden Ohren als Zeugnisse für eine etwas modificirte Kopie des Praxitelischen mit der Nebris bekleideten Satyrs, des Periboetes; eine Kopie dieser Statue wird im *Palazzo Montalvi* als ein Werk des *Johann von Bologna* gezeigt. Des Nonnus L. X, 177 sqq. Beschreibung des Ampelus wird zweckmäſsig zum Verständniſs dieses Satyrs benutzt. *Th. Panofka.*

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Scheible: *Geschichte Napoleons und der groſsen Armee im Jahr* 1812. Von dem General Grafen von *Ségur*, Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie. *Nach der zehnten Auflage* aus dem Französischen übertragen von (dem) Professor *Carl Courtin*. Mit 12 Abbildd. 1835. In einzelnen Lieferungen zu 8 Bogen oder 128 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Obgleich dem Vf. von mehrern Augenzeugen in seiner Geschichte des unglücklichen Feldzugs nach Rufsland so viele Irrthümer, Uebertreibungen und offenbare Unwahrheiten nachgewiesen worden sind, durch die das Ganze von allem geschichtlichen Werth entblöſst dasteht, hat es dennoch — wie hier auf dem Titel bemerkt ist — in Frankreich 10 Auflagen erlebt und wird nun zum zweiten Male ins Deutsche übertragen. Die Uebersetzung läſst sich gut lesen, ob ihr die frühere vom General *Theobald* nachstehet, kann Rec. nicht bestimmen, weil er die letztere nicht zur Hand hat. Die Kupfer stellen den Vf., Mürat und Ney vor; im ersten Stück sind 2 Scenen aus dem Kriege: die Schlacht an der Moskwa und der Rückzug aus der unendlichen Hauptstadt.

---

28) Mus. Chiaramonti T. XXXV. Silen zu Esel voranreitend dem Dionysos auf Panther; Winckelmann Descr. d. pierr. gr. du Bar. Stosch II. Cl. XV. Sect. 1472—1475. — 24) Winckelmann Descr. d. pierr. gr. du Bar. Stosch. II. Cl. XV. Sect. 1565. — 25) Descr. d. Bains de Titus Pl. 42. — 26) Winckelmann Descr. d. pierr. gr. du Bar. Stosch. II. Cl. X. Sect. No. 591, Pate de verre: *Adonis et Venus debout*; Venus y a le bras gauche appuyé sur les épaules d'Adonis.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm*, Königl. Sächs. Bibliothekar u. s. w. Mit 23 Tafeln in Steindruck. 1836 (1835). XXXII u. 448 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm*. 1835. XXX u. 710 S. u. CLXXVII. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion*. Von *C. Karl Barth*, Königl. Baierschem Geheimrathe u. s. w. 1835. VIII u. 184 S. *Zweiter* Theil. 1836. (1835.) VI u. 274 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen*. Eine gedrängte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Fabel- und Götter-Lehre aller Völker der alten und neuen Welt. Von Dr. *W. Volmer*. *Erste*, *zweite* und *dritte* Lieferung. 1835. LXXXIII u. 400 S. Lex. Form. Mythologische Figuren 27 Tafeln. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Mit Lust betrachten wir die grofse Thätigkeit im Fache der Alterthumskunde, und insbesondere der Mythologie, in welcher der Geist der Völker sich am treffendsten ausspricht. Von den oben genannten Werken hat uns eins vorzüglich mächtig erfreut, weil es zugleich den reichsten Schatz an Materialen enthält, und mit der schönsten Besonnenheit und Kritik geschrieben ist. Noch ein andres Werk enthält manches Neue und empfiehlt sich durch seine zweckmäfsige Anordnung. Abermals ein andres ist schätzenswerth durch das tiefe Eindringen in seinen besonderen Gegenstand. Wieder ein andres, obgleich reich an Mängeln, zeigt sich doch bemüht, Kenntnifs der mythologischen Gegenstände so weit als möglich zu verbreiten, und kann, da es erst im Entstehen ist, sich vor manchen Fehlern noch hüten. Nicht leicht war es, uns die Werke anzuordnen, nach der Reihe, in welcher wir sie betrachten sollten. Wären wir blofs unserem gröfseren oder minderen Vergnügen gefolgt, das uns eins oder das andere Werk machte, so hätten wir Nr. 2 zu erst gestellt. So aber haben wir Nr. 1 diesen Platz gegeben, weil es reich an allgemeinen litterärischen Nachweisungen ist, mit denen Nr. 2 sparsam umgeht, obgleich es die Einzelnheiten der Gegenstände gewissenhaft belegt. Auch ist eine Betrachtung der germanischen Alterthumskunde überhaupt dienlich zu einer Einleitung in ein besonderes Fach derselben. Aus diesen Gründen haben wir die beiden ersten Werke nicht nach dem Range ihres Werthes, sondern so geordnet, wie das eine gleichsam als Einleitung in das andre dienen kann. Auch Nr. 3 reiht sich nicht unzweckmäfsig als einen besonderen Gegenstand behandelnd an Nr. 2 an, welche der ganzen deutschen Mythologie gewidmet ist. Die letzte Numer scheint sich nicht so passend an Nr. 3 anzuschliefsen. Aber wo sollten wir sie anders hinbringen? Zwischen Werke, welche Neues und eigenthümliche Forschungen enthalten, konnte diese Arbeit der blofsen Zusammentragung nicht wohl gebracht werden. Oder sollte es wegen seiner Allgemeinheit an die Spitze gestellt werden? Da es gröfstentheils blofs auf den Arbeiten andrer beruht, so hätte es diesen Platz nicht verdient. Auch würde sich dieses unpassend gemacht haben in folgender Beziehung. Wir müssen dem Vf. bei Fortsetzung desselben rathen, die besten Hülfsmittel sorgfältiger zu benutzen. Ein solches ist im hohen Maafse Nr. 2 und zum Theil auch Nr. 3. Es würde sich daher fast komisch gemacht haben, wenn wir ein Werk denen vorausgesetzt hätten, die ihm noch sehr nützlich werden können, da es erst im Entstehen ist. Auch von dieser Seite, dafs das Werk noch nicht vollendet ist, glauben wir uns hinlänglich gerechtfertigt, dafs wir ihm ungeachtet seines grofsen Vorhabens den letzten Platz angewiesen haben. Nun zur näheren Betrachtung jeder einzelnen Numer!

Nr. I. Der Vf. giebt in dem *Vorwort* zunächst Nachricht von der Entstehung seines Werkes. Er sah sich bei seinen antiquarischen Studien seit mehreren Jahren vergeblich nach einem Buche um, worin die nöthigen Nachweisungen und Hülfsmittel zur ältesten vaterländischen Culturgeschichte enthalten. Er begann daher zu eignem Gebrauche sich Hefte anzulegen, und den Stoff zu classificiren, die Nachrichten der Alten, die Berichte der Neuern über aufgefundene, jene Nachrichten erläuternde oder von ihnen Erläuterung erheischende Alterthümer, so wie die

Abbildungen derselben nachzuweisen. Sehr günstig ward zur Ausführung seines Unternehmens, dafs er bei der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden angestellt ward. Auch besitzt er eine Sammlung germanischer Alterthümer. Die *Einleitung* beginnt er mit Feststellung des Begriffs der *germanischen* Alterthumskunde. *Germanisch*, wie er erklärt, hat er sie genannt, um das Zeitalter anzudeuten, das sie umfasse; zum Unterschiede von der *Deutschen*, deren Gegenstand das Mittelalter oder die christliche Zeit der deutschen Nation sey. Da aber der Vf. die skandinavische Alterthumskunde nur gelegentlich herein zieht, sie nur als Hülfswissenschaft behandelt, so scheint uns der Ausdruck *germanisch* nicht gut gewählt, da wir durch ihn veranlafst werden, auch die skandinavische Alterthumskunde zu erwarten. Um diesem Mifsverständnisse vorzubeugen, hätte er sein Werk nennen sollen: *Handbuch der vorchristlich deutschen Alterthumskunde*. Ja! durch Hummels Compendium deutscher Alterthümer ist man so gewöhnt an die vorchristlichen zu denken, dafs der Vf. weit weniger Mifsverständnisse veranlafst haben würde, hätte er sein Werk *deutsche* Alterthumskunde, als dafs er es *germanische* genannt hat, wobei man nicht nur die Alterthümer der Nordmannen, sondern auch selbst der Angelsachsen erwartet.

Hummel verfolgt zwar auch Alterthümer bis in das Mittelalter herein, z. B. die Gottes-Urtheile und das Lehnrecht. Aber die Keime zu dem Lehnwesen liegen schon in der vorchristlichen Zeit der Deutschen. (S.: *F. Wachter, Heimskringlae illustratae et Germanorum historiam illustrantis specimen. Cap.* II. *De vera feudalis origine.*) Auch die meisten Gottes-Urtheile, z. B. das wichtigste, der gerichtliche Zweikampf, haben mit dem Christenthum nichts gemein, so dafs also für die deutsche Alterthumskunde überhaupt die Einführung des Christenthums nicht als Abschnitt gelten kann, sondern nur in Beziehung auf gewisse Alterthümer. Nach dem Vf. hingegen beschäftigt sich die germanische Alterthumskunde mit dem häuslichen und öffentlichen Leben im Krieg und Frieden, dem Culturzustand und Religionswesen der Deutschen, während eines Zeitraums, wo diese von ihren cultivirten Nachbarn Germanen genannt wurden. Dieser Zeitraum beginnt mit Julius Cäsar und schliefst mit Bezwingung der freien Stämme der *Germania magna* durch die Franken und Einführung der christlichen Religion. Aber diese Ereignisse hatten nur Einfluss auf die Verfassung und Religion. Das häusliche Leben ward durch sie nicht plötzlich umgewandelt. Also der Zeit nach lassen sich für die deutsche Alterthumskunde überhaupt nicht gewisse Grenzen abstecken, sondern Grenzen können nur für die einzelnen Gegenstände gezogen werden. Zweckmäfsig hat in dieser Beziehung von der „germanischen" Alterthumskunde der Vf. Untersuchungen über Geographie und Geschichte (in engerer Bedeutung) insofern ausgeschlossen, als der Stoff zu sehr angewachsen seyn würde, da seit Hummel die Erde ihre Schätze sehr reichlich aufgethan hat. In andrer Beziehung ist die Betrachtung der verschiedenen Völkerschaften der Deutschen einer der wichtigsten Gegenstände der deutschen Alterthumskunde. Aber freilich hierbei ist vorzüglich nöthig, die altdeutsche Geographie mit der mitteldeutschen, welche uns die Grenzen der Gaue lehrt, in Verbindung zu bringen. Ein Gegenstand von grofsem Umfange! Die Germanen bieten der Alterthumskunde zwar das Meiste Gemeinsame. Aber Tacitus schon sah sich genöthigt, seine Nachrichten in solche zu trennen, welche die Germanen überhaupt und in solche, welche die einzelnen deutschen Völkerschaften ins besondere betrafen, als z. B. die Haartracht der Sweven, das ausgebildetere Kriegswesen der Katten u. s. w. Sehr trifftig sind die Gründe, welche der Vf. S. XIII — XVI entwickelt, dafs die alterthümlichen Denkmäler, die in Landstrichen gefunden werden, wo die germanische Bevölkerung von der slawischen verdrängt wurde und das Slawenthum in germanische Oertlichkeiten eintrat, den früheren Bewohnern, den Germanen zugeeignet werden müssen, weil sie den übrigen germanischen gleichen, welche ausgegraben worden, in Ländern, in welche die Slawen nicht gedrungen. Doch wie der Vf. hiebei sich gewisse Grenzen hätte stecken sollen, werden wir bei Betrachtung des §. 108 sehen, wo ein in Böhmen gefundenes Götterbild durch eine sehr unhaltbare Beweisführung den Germanen zugeeignet wird. S. XVII — XXVI führt der Vf. die *Quellen* auf. Hiebei vermissen wir den *Rudolf von Fulda* (*Translatio S. Alexandri* bei Pertz *Mon. Germ. Hist.* T. II. S. 675). Die Stelle über die Sachsen findet sich zwar unter Einhard's Namen bei Adam von Bremen, aber es ist von Wichtigkeit, zu wissen, wer der eigentliche Berichterstatter ist. S. 342—343, wo der Vf. von der Irminsul handelt, hätte mit weit mehr Rechte die Stelle Rudolfs von Fulda über die Irminsul, als die des erst unter Arnulf lebenden Poëta Saxo mitgetheilt werden sollen. Von Jordanes, gewöhnlich Jornandes, bemerkt der Vf., dafs sich sein Buch bei Lindenbrog, *Scrs. rer. germ. Septentr. c. c.* befinde. Lindenbrog hat zwar im J. 1611 zu Hamburg den Jordanes nebst dem Paulus Diaconus und dem Isidorus hispalensis herausgegeben, aber zu der Sammlung *Rerum. Germ. Sept. Scriptt.*, Frankfurt a. M. 1609 und von Fabricius, Hamburg 1706 gehören sie nicht. Auch können sie nicht wohl an einander gebunden seyn, da jene in Quart, und diese in Folio gedruckt sind. S. XX führt der Vf. das *lateinische Waltarlied* auf und S. XXI gedenkt er der Gedichte des Mittelalters nur im Allgemeinen. Aber für die Alterthumskunde sind die meisten Deutschen aus dem Sagenkreise des Heldenbuchs von eben der Wichtigkeit, als das Waltarlied. Daher hätte das Nibelungenlied, das weit wichtiger, als jenes ist, insbesondere, und die übrigen, wenn auch nicht in den alten Ausgaben des Heldenbuchs, doch wenigstens von d. Hagen's und Primisser's Heldenbuch in der Ursprache im zweiten

Bande

Bande der deutschen Gedichte des Mittelalters, Berlin 1820 aufgeführt werden sollen. Oder schreckte vielleicht den Vf. der Ausdruck Mittelalter? Das Waltarlied ist ja ein eben so echtes Ereignifs desselben, und noch echter, da es nicht deutsch, sondern lateinisch geschrieben ist. Am meisten bewandert zeigt sich der Vf. in Betreff der Quellen der Alterthumskunde, welche die durch Nachgrabungen geöffnete Erde bietet. Die Zusammenstellung und Benutzung der Schriften über diese Ereignisse ist es hauptsächlich, die des Vfs. Werke grofsen Werth verleihen. Wir wollen nun die Anordnung der einzelnen Gegenstände betrachten. „*Das Land und seine Producte.*" 1) *Lage* und Klima *des alten Deutschlands.* 2) *Die Wälder.* 3) *Die wilden Thiere.* Das Daseyn der Elenthiere in Deutschland, die Cäsar schon unter dem Namen Alces kennt, wird hinlänglich durch die in deutscher Erde gefundenen Geweihe bestätigt. Bei Betrachtung der Stelle Cäsar's, die mitgetheilt wird, hätte noch bemerkt werden sollen, dafs die Angabe *crura sine nodis et articulis habent*, zwar der Sage angehört, aber diese nicht ohne Grund ist, da die Beine des Elk's verhältnifsmäfsig zu lang sind, und der Elk defshalb, wenn er von der Erde fressen will, die Vorderbeine zurückziehen mufs, und daher sich lieber von den Bäumen äset. Den Elk erkennt der Vf. in Deutschland an. Auch wird sein Daseyn durch das Nibelungenlied bestätigt. Dafs er jetzt nicht mehr in Deutschland ist, ist sehr natürlich, da er sumpfige, mit Wald bewachsene Gegenden liebt, und überdiefs ein grofser Holzverwüster ist, weshalb seine Hegung nur in Gegenden stattfinden kann, wo Ueberfluss an Holz sich findet. Cäsar beschreibt auch, wiewohl *sagenhaft*, das Rennthier dadurch untrüglich, *dafs* er angiebt, das Weibchen habe Geweihe wie das Männchen. Der Vf. erkennt aber das Rennthier in Deutschland nicht an, und zwar aus zwei Gründen, weil dem Thiere ein gewisser Kulturgrad Bedürfniss seyn solle und defshalb namentlich Rühs behaupte, dafs dasselbe im alten Deutchland nicht einheimisch gewesen, und zweitens, weil Wilhelm, der Gebeine von allerlei Thieren bei seinen zahlreichen Ausgrabungen gefunden hat, nie Rennthierknochen entdeckt habe. Andre, wie Gibbon, die nach Cäsar's Beschreibung und den *parvis Rhenonum tegimentis* das Rennthier als in Deutschland heimisch mit Recht annehmen, brauchen das Daseyn des Rennthiers als Beweis eines vormals weit kälteren Klima's in Deutschland, weil das Rennthier jetzt in keiner Gegend im Süden des baltischen Meeres leben könnte. Aber hierbei hat man zwei Hauptpunkte übersehen. Der erste ist dieser, dafs aus den Rennthieren, welche man nach Preufsen gebracht hat und die sich haben dort nicht halten können, nichts geschlossen werden kann, weil das Rennthier im alten Deutschland zwar ein Rennthier war, aber dadurch von dem nordischen verschieden, dafs es an den deutschen Himmelsstrich gewöhnt war. Diese Acclimatisirung darf nicht übersehen werden, so auch nicht der andre zweite Hauptpunkt, dafs das Rennthier wandert, und sich im Sommer an kältere Orte zieht. So konnte das Rennthier am Rhein herrlich bestehen, wenn es sich im Sommer in die Schneegegenden der Alpen zurückzog. Doch Cäsar's Angabe eines Thiers, das nach seiner wiewohl sagenhaften Beschreibung kein andres seyn kann, als das Rennthier, wird auch durch das 1771 bei Worms im Rheine gefundene und mit einer Steinrinde überzogene Gehörnstück bestätigt. Es ist neben einem zweiten eben daselbst aufgefundenen in der Grofsherzoglichen Naturalien-Sammlung zu Darmstadt. (S. *Benicken*, bei *Hoffmann*, Ersch-Gruber'sche Allgem. Encyclopädie d. W. u. K. 2. Sect. 8. Th. S. 408.) Dafs Wilhelm in den Gräbern keine Rennthierknochen fand, läfst sich daher leicht erklären, weil diese Gräber gewöhnlich in den fruchtbarsten Gegenden, vorzüglich auf Ebenen, sind, weil diese hauptsächlich nur bewohnt waren, und weil das Rennthier kein Standthier ist. Aus letzterem Grunde läfst sich auch erklären, warum es so leicht ausgerottet wurde, als die grofsen Wälder lichter wurden. Kam es auf seinen Wanderungen in die Ebenen, so hegte es niemand, weil er von dieser Hegung keinen Vortheil sah. Besser waren die Standthiere daran. Sie wurden schon früh in den königl. Forsten gehegt, wie aus Gregor von Tours X. 9. hervorgeht. Als König Günthram im Walde Wasgau jagte, sah er die Spur eines erlegten Bubuli (Wisents oder auch Auerochsen). Er läfst nun den Förster foltern, und dieser zeigt den Kämmerer Chiendo als Thäter an. Dieser, auch gelegt in Banden, leugnet aber die That, und der König verordnet den gerichtlichen Zweikampf. Der Auerochs habe auch Wiesent geheifsen, sagt der Vf. S. 11. Aber dem ist das Nibelungenlied entgegen, welches *Z.* 3756 — 3760 singt:

> Darnach schlug er schiere einen Wisent und einen Elch
> Starker Ure viere und einen grimmen Schelch.

In Deutschland gab es also zwei verschiedene wilde Ochsen, einen der *Ur*, und einen andern, der Wisent hiefs. Auch noch später war dieses nicht unbekannt. So sagt Micrälius, *Antiquitatis Pomeraniae* oder sechs Bücher vom alten Pommerland, Stettin 1723, S. 253 von Herzog Wratislav V. von Pommern, der im vierzehnten Jahrhunderte lebte: „Er hat einstmal auf der Jagd in eigner Person ein Wysant, welcher nunmehr in diesen Landen unbekannt ist, aber sonst gröfser als ein Uhr-Ochse gewesen seyn soll, gefället, und die Hörner desselben in Silber gefasset, und eins davon in den Dom nach Camin verehrt, das andere in seinen Schätzen den Vettern zum Erbe gelassen." Der sich jetzt noch in Litthauen findende Auerochse ist entweder der *Ur* nicht, und ist der, der vormals *Wisent* hiefs, oder aber der Auerochse, der in Litthauen noch gehegt wird, ist der Wisent, und der, der *Ur* hiefs, ist ausgestorben. Gewöhnlich wird von denen, welche den *Ur* und den *Wisent* unterscheiden, angenommen, der *Ur* sey der wilde Stammvater unsres zahmen Rindes gewesen, und der Wisent sey der Auerochse, der noch in Litthauen gehegt wird. Doch kann es

auch

auch ein Drittes geben, nämlich zwei Arten Ochsen, von denen keine der Stammvater unsres Hausochsens war, lebten in Deutschland's *sumpfigen* Wäldern, und die eine Art lebt noch in Litthauens Wäldern und die andre ist ausgestorben, ähnlich wie auch der amerikanische Wisent einst ein Gegenstand der Alterthumskunde seyn wird. Nehmen wir den Namen Auerhahn, der doch nicht Stammvater unsres Haushahnes ist, so läfst sich wahrscheinlich finden, dafs die Ochsenart, die *Ur* hiefs, gerade nicht der eigentliche Ur-Ochse oder Stammvater unsres Haus-Ochsen war, sondern eine ähnliche Ochsen-Art, wie der Litthauische uneigentlich genannte Auerochse, von dem der amerikanische Wisent nur wenig abweicht. Da Tacitus das Rindvieh in Deutschland unansehnlich nennt, so schliefsen wir, dafs dieses Land nicht die Heimath des Stammvaters des Hausochsen war, sondern zwei andre wilde Ochsen-Arten nährte, nämlich den Litthauischen sogenannten Auerochsen und eine verwandte Art, von denen die eine Art Ur, die andre noch grimmigere Art Wisent hiefs. Aus dem Nibelungenliede und dem Mönche von S. Gallen, der Otto's des Grofsen Leben schrieb, läfst sich schliefsen, dafs der Wisent die seltenere Art, und hieraus wieder, dafs dieses die jetzt gänzlich in Europa ausgestorbene, aber vielleicht in Amerika noch lebende Art ist. Dafs der Wisent und der Ur sehr verwandte Arten waren, läfst sich auch aus der *Lex Boiuariorum* schliefsen (*Tit.* XIX, bei Georgisch, *Corp. Jur. Germ.* S. 322): *De his canibus, qui ursos vel bubulos, id est, majores feras, quod swarzwilt dicimus, persequuntur, e. c.* Hier wurden unter Bubulis der Ur und der Wisent begriffen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Leipzig, bei Brockhaus: Dr. *Ernst Ludwig Heim's vermischte medicinische Schriften.* Im Auftrage des Verfassers nach hinterlassenen Papieren gesammelt und herausgegeben von Dr. *A. Paetsch*, ausübendem Arzte zu Berlin. 1836. X u. 412 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn eine theure und geliebte Person aus unserm Kreise scheidet, so suchen wir gern alles in unser Gedächtnifs zurückzurufen, was er sprach, dachte und handelte, indem seine Worte und Handlungen ihn selbst gleichsam wieder zu uns führen. Noch mehr werden wir diese Denksteine und Erinnerungsblätter schätzen, wenn wir gewifs sind, dafs wir durch sein Scheiden einen Verlust erlitten, der uns so leicht wenigstens nicht ersetzt werden dürfte. Dies ist offenbar der Fall mit *Heim*, der zwar nicht als glänzendes Meteor den literarischen Himmel durchzog, wohl aber als leuchtender Stern seine Umgebung erhellte, und den ihm ferner Weilenden das Ziel des Strebens zeigte, das nicht blofs erreicht werden soll, sondern in der That auch erreicht werden kann. Nicht die allein, denen er Arzt und rathender Freund war, haben grofses durch seinen Tod verloren, nein die Wissenschaft selbst erlitt einen Verlust, den sie noch lange zu betrauern haben wird. Reines, natürlichen Sinnes, ehrlich wie *Heberden*, dem er in mehr als einer Hinsicht ähnlich war, blickte er in die Tiefen der Kunst, und führte Goldstufen aus ihrem Schacht, die noch nach Jahrhunderten die Probe halten werden. Diese nun, wie er sie selbst früher, freilich mit etwas spärlicher Hand, mitgetheilt hatte, finden wir in dem vorliegenden Werke gesammelt; und Dank sey es dem Herausgeber, unverändert und vollständig, wie sie aus der zum Theil selbst nachbessernden Feder des Vfs. geflossen sind, da dieser selbst bereits mit der Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze sich mehrfach beschäftigt hatte. Möchte die Tagebücher des Verewigten ein glückliches Geschick in die Hand eines ältern ihm gleichgesinnten Kunstgenossen führen, damit sie in seinem Geiste ausgebeutet würden. Eine genauere Angabe des Inhalts der Sammlung dürfte für die Leser dieser Blätter wohl kaum nothwendig seyn, da die einzelnen Aufsätze längst einem jeden bekannt seyn werden, dem die ärztliche Kunst etwas mehr ist, als eine Uebung im Receptschreiben; aufserdem aber die vorliegende Sammlung derselben wohl auch Eigenthum der meisten Kunstgenossen geworden, da, wie wir hören, die ganze Auflage bereits fast vergriffen ist. Die jüngern Collegen nur wollen wir aufmerksam machen auf die Recensionen von Stieglitz über das Scharlachfieber, Henke's Kinderkrankheiten und Marcus über Croup, vor allen aber auf die Abhandlungen über Pocken, Masern, Scharlach, Herzentzündung, und die letzte gröfsere, fast neu mit grofser Vorliebe bearbeitete über Schwangerschaften aufserhalb der Gebärmutter. Mögen sie hieraus lernen, wie man beobachten, und das Beobachtete darstellen mufs.

Druck und Papier sind gut; nur hätte wohl mancher Verehrer *Heims* dabei dessen Bildnifs gewünscht. Doch vielleicht läfst es Hr. Brockhaus die zweite sicher bald nöthige Auflage begleiten, und Hr. Dr. *Paetsch* liefert dazu einen Auszug aus *Keftlers* Leben „des Vater *Heim's*," damit auch weniger Vermögende sich der Hauptzüge desselben erfreuen, und an dem freundlich milden Blick des Feldmarschalls der Doktoren ergetzen können. Ò.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 140.)

Von dem vormaligen Daseyn der wilden Pferde in Deutschland spricht der Vf. S. 11 zweifelhaft. Aber dieses ist wohl keinem Zweifel unterworfen, da Bonifacius an den Papst berichtete, dafs die Deutschen Fleisch, einige von wilden, die meisten von zahmen äfsen (s. die Nachweisungen bei *F. Wachter* Forum der Kritik I. Bds. III. Abth. S. 26 — 27). Auch führt der Vf. selbst S. 75 den *agrestem caballum* zur Zeit des Bonifacius und S. 134 die wilden Pferde im Duisburger Walde an. Doch darf man unter den wilden Pferden in Deutschland wohl blofs Abkömmlinge von Verwilderten, welche in der Wildnifs leben, verstehen, und das Pferd nicht als ursprünglich in Deutschland heimisch annehmen, so dafs die wilden Pferde in ganz andern Verhältnissen zu den Uren und Wisenten in Deutschland stehen. 4) *Das Meer und die Flüsse.* 5) *Der Boden und* 6) *die Gebirge.* 7) *Der Bernstein.* Unter Literatur hätte noch bemerkt werden können *Ph. Jac. Hartmann*, *Succincta succini Prussici historia et demonstratio*, Berlin 1699. Vorzüglich ist aus S. 4 dieser Schrift zu bemerken, dafs auch an Holstein's und Jütland's Küsten und an ihren benachbarten Inseln Fanör, Mandöe und Röm reichlicher Bernstein gefunden ward, und zum Theil noch gefunden wird. Ja selbst der Name der Insel *Abalus* hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach in *Aebelöe* erhalten (s. *F. Wachter* a. O. II. Bds. I. Abth. S. 83 — 86). 8) *Die Salzquellen.* 9) *Die Heilquellen. Physischer und moralischer Zustand der Germanen.* 10) *Bevölkerung des Landes.* 11) *Gleichheit und Kriegergröfse.* 12) *Stärke und Schönheit.* 13) *Allgemeine Charakteristik der Germanen.* Nach dem Vf. standen die Germanen in dem Zeitalter bis zur Völkerwanderung und zur Einführung der christlichen Religion auf einer Stufe der moralischen Bildung, die man vielleicht am besten mit jenem vergleichen könne, auf welcher sich noch gegenwärtig einige Stämme der Indianer befinden. Der Vf. hätte hierbei den *Adelung* gänzlich ausziehen, oder unzweideutiger, von *Adelung's* einseitigen Ansichten ganz abstehen sollen. Einige Vergleichspunkte z. B. die Liebe zum Würfelspiel giebt es allerdings. Aber welcher gewaltige Unterschied mufs in Beziehung auf die moralische Bildung seyn zwischen Völkern, wo das weibliche Geschlecht verachtet, und die Weiber wie Sklavinnen behandelt werden, und zwischen Völkern, wo das weibliche Geschlecht geachtet war. Welcher gewaltige Unterschied in den übrigen Beziehungen auf Rechts-Verfassung, Kriegs-Verfassung, auf göttersagliche, heldensagliche und geschichtliche Lieder. Wie hätten die Indianer-Stämme dem *Tacitus* solchen Stoff zu einer ähnlichen Schrift über sie darbieten können! Ja! hätten sie nur einiger Maafsen die Fähigkeiten der Germanen gehabt, sie hätten die anfangs nicht zahlreichen Ansiedler aus ihrem Gebiete wieder verdrängt. Die Germanen behaupteten ihr Land gegen die zahlreichen Heere der Römer. Oder macht es das Schiefsgewehr allein? Auch die Indianer haben jetzt Schiefsgewehr, und doch verlieren sie täglich mehr Boden an die Ansiedler! Oder haben die Germanen die Geschicklichkeit erst blofs von den Römern gelernt? Dagegen spricht *Ariovist*, der schon einen grofsen Theil Galliens erobert hatte. 14) *Redlichkeit und Treue.* 15) *Gastfreundschaft.* Dafs die Franken eine merkwürdige Ausnahme von der Regel der Redlichkeit machten, hierbei hätte der Vf. bemerken sollen, dafs die Franken aus den Völkerschaften bestanden, die am meisten von den Römern heimgesucht worden waren. Die Römer verdankten ihre Siege gröfstentheils der Arglist. Wollten sich also die Franken gegen die Römer halten, so mufsten sie mit gleichen Waffen kämpfen. Ueber *Armin's* Verfahren konnten sich die Römer mit Rechte gar nicht beschweren. Er hatte nur mit gleichen Waffen gekämpft. 16) *Keuschheit. Stellung des weiblichen Geschlechts.* Der Vf. unter andern: „Gefallene Dirnen waren sehr selten, und weder Schönheit noch Reichthum, noch auch nachher erwiesene Tugend konnte einer solchen die verlorene Achtung wie-

wieder erwerben; und beruft sich auf *Tacitus Germ.* 19. Aber *Tacitus* spricht hier von Weibern, welche der Mann wegen Ehebruchs verstofsen. 17) *Trink-, Spiel- und Raufsucht. Lebensweise.* 18) *Wohnungen.* 19) *Hausgeräth* (dazu Tafel 1.) Dieses ist eins der vielen Kapitel, durch welche die Alterthumskunde bereichert wird, indem der Vf. die Ergebnisse der Ausgrabungen *Wagner's* und anderer zusammenstellt. 20) *Kleidung.* 21) *Haarpflege und Haarschmuck* (dazu Tafel 2.) Im Verlaufe seiner Schrift zieht der Vf. mehrmals Parallelen zwischen den Germanen und den Eingebornen Nordamerikas. Aber meistens nicht erhebliche. So S. 63, dafs bei den Germanen, als sie die leichter zu bearbeitenden Wollenkleider von den Römern kennen lernten, das Pelzwerk in Hintergrund getreten, und bei den Indianern nachdem sie europäische Manufacturen kennen gelernt, die Thierhäute und Federn. Das ist aber für beide Völker gar nichts charakteristisches. Alle Menschen können sich nur mit dem kleiden, was sie haben: können sie für die frühere unbequemere Kleidung, wie das Pelzwerk für den Sommer und überhaupt in Beziehung auf die Haut ist, etwas bequemeres bekommen, so wenden sie dieses natürlich an. Eine andere Parallele zieht der Vf. S. 63, dafs die Indianer den Schopf stehen lassen, denselben aufbinden und ihn oft mit den wunderlichsten Dingen schmücken, indem er dazu bemerkt, dafs die Nordamerikaner auch in dieser Hinsicht den Germanen gleichen. Aber die Germanen unterscheiden sich wesentlich dadurch, einmal dafs die Sitte nur bei den Sweven und nur bei den Kindern der übrigen Germanen statt hatte, zweitens, dafs die Sitte wesentlich verschieden war. Die Sweven verschnitten sich das Haar und liefsen nicht blofs einen Zopf stehen, sondern sträubten das ganze Haar empor und befestigten es auf dem Scheitel. Endlich sagt *Tacitus* kein Wort, dafs sie das Haar mit wunderlichen Dingen geschmückt. Die Fürsten, sagt er, hatten ein geschmückteres Haar. Sie hatten nämlich zur Befestigung desselben goldene Ringe und goldne Nadeln. Bei den Nordmannen kommen als Auszeichnung der Fürsten seidne Binden vor (s. z. B. den Skalden Einar Skalaglam bei *Snorri Sturluson*, Heimskringla Sage Olaf's Tryggvason's Kap. 16, bei *F. Wachter* II. Bd. S. 190). 22) *Hals- und Armschmuck* (dazu Tafel 3 u. 4). 23) *Die Spangen und Hafte* (dazu T. 5). 24) *Speise und Trank.* Nach dem Vf. schätzten die römischen Leckermäuler die Schinken aus dem Lande der Marsen, das heutige Westphalen hoch und bezahlten sie theuer genug. Aber das Edickt des Kaiser Diocletian vom J. 303 über die Preise der Lebensmittel, welches den Preis der besten marsischen Schinken das römische Pfund, auf 20 Denare, festsetzt, meint wohl eher Schinken, der aus dem Lande der Marsen in Italien kam. Auch S. 142 kommt der Schinken als altdeutscher Handelsartikel für die Römer wieder. 25) *Sprache und Namen.* Nach dem Vf. mag die Sprache im Zeitalter der Römer noch ziemlich unausgebildet und formenarm gewesen seyn, und noch mehr Spuren ihres asiatischen Ursprungs an sich getragen haben. Der Vf. führt zwar das älteste schriftliche Denkmal unserer Sprache, die Bibelübersetzung des Ulfilas an, scheint aber mit dem Gothischen und den übrigen alten Mundarten der Deutschen unbekannt zu seyn, denn sonst hätte er über dem Formen-Reichthum unsrer ältesten Sprache erstaunen müssen. 26) *Zeitmessung. Lebenslauf und Gebräuche.* 27) *Allgemeine Ansicht.* 28) *Geburt und Erziehung.* 29) *Jugendspiele und Wehrhaftmachung.* 30) *Hochzeitliche Gebräuche. Ehe.* 31) *Beschäftigung des Mannes. Jagd.* 32) *Todtenbestattung.* Nach dem Vf. S. 94 beweisen die bei Todtenhügeln in der Erde gefundenen Scherben, dafs es bei den Schmäusen an dem Orte der Bestattung lebhaft hergehen mochte. Aber die Zerschlagung der Geschirre hätte vielleicht einen religiösen Sinn. Wahrscheinlich glaubte man, dafs Vernichtung zur Wiedergeburt nöthig sey, und dafs die Geschirre ohne Vernichtung nicht mit dem Todten in jene Welt gelangen könnten. Daher findet man auf dem grofsen Opferplatze bei Schlieben, welcher wahrscheinlich ein Todtenopferplatz ist, alle Geräthe zerschlagen. Der Vf. weifs sich S. 346. 373. u. 374 nicht zu erklären, warum auf dem grofsen Opferheerde bei Schlieben die Gefäfse und Geräthe zertrümmert und mit Erde verschüttet wurden, indem er annimmt, sie seyen den Göttern als Opfer gebracht worden, und schliefst dann, dafs die Art und Weise zu opfern ganz von der im übrigen Alterthum gewöhnlichen verschieden war. Nehmen wir sie hingegen als Todtenopfer an, so haben sie den besten Sinn. So wie der Mensch nur durch den Tod in jene Welt gelangen konnte, so nahm man folgerecht an, dafs auch das, was mit ihm in jene Welt *gelangen* sollte, zuvor vernichtet werden müsse, *um* dort wiedergeboren zu werden. *Dádsissa* des *Indiculus superstitionum* kann man nach dem Vf. am füglichsten durch Todten-Essen erklären. Wir haben in *sissa* die Wurzel angenommen, die in Truchsäfs (alt *truh-saeze*) ist, und es erklärt durch das, was man zu dem Todten setzte (legte) (s. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste I. Sect. herausgeg. von *Gruber* Bd. 26. S. 268). Der Vf. von Nr. 2. S. 628 erklärt es durch Todtenlieder vom altd. *sisund, neniae*, so dafs man also annehmen mufs, die Opfer über den Todten seyen von den dabei gesungenen Liedern benannt geworden. 33) *Grabdenkmäler.* 34) *Hünenbetten.* Der Vf. nimmt Hüne als Todten bedeutend an, da man in Ostfriesland noch jetzt das Todtenhemde *Hünenkleid*, in Westphalen *Hennekleid*, in Sachsen die Leichenfrau Heunburgin heifst, und glaubt S. 104, dafs die Etymologie sie als Grabmäler bezeichne und bemerkt S. 102 — 103, andre suchten diesen Namen durch Hunne und Riese oder Held zu erklären: dafs aber Hunn auch Riese bedeutete, ist gewifs, denn so heifst es z. B. von Sigfrid's Grab zu Worms: *sepulchrum famosum cujusdam gigantis — —; qui gigas dicebatur Sifridus der Hörnen* (s. *F. Wachter*, Forum der Kritik I. Bd. I. Abth.

I. Abth. S. 1 — 2). Die Hünenbetten heifsen auch im Norden *Jettestner* (Riesenstuben) und so auch bei den Litthauern die Grabhügel *Milsu Kappi* (Riesengräber). Da Heune, Hüne, wirklich Riese bedeutete, wie der Vf. von Nr. 2. S. 299—300 durch mehrere Belege beweiset, so scheint uns die Bedeutung *Todter* in Heune die abgeleitete zu seyn, nämlich *Todter* in der strengen Bedeutung von Gestorbenen. Doch freilich mufs man, um zu begreifen, wie Heune sowohl *Riese* als *Todter* bedeutet, *Riese* nicht blofs in der Bedeutung nehmen, wie *Mathesius* sagt: „Goliath der grofse *Heune*." Mit Riese mufs man auch den Begriff verbinden, der zugleich im nordischen *jötunn* (Riese) liegt, welches nicht blofs einen Goliath, sondern ein zaubermächtiges den Menschen feindliches Wesen bedeutet. Die Todten wurden aber den unheimlichen nächtlichen Wesen beigezählt. So wird an Sigrün die zu Helgi's Grabhügel will, von ihrer Magd die Warnung gerichtet: sey du nicht so unsinnig, dafs du allein gehst zu den Häusern der Geister der Vorstorbenen (*draughus* d. h. Gräbern); mächtiger werden in den Nächten alle todten Feinde, als an den lichten Tagen (s. das Helgi-Lied bei *F. Wachter*, Forum der Kritik II. Bds. I. Abth. S. 136.) Hünengräber d. h. Riesengräber wurden also jene alten Gräber genannt, nicht weil man annahm, dafs jene Menschen gröfser und eine Art Riesen gewesen, sondern weil man die Geister der Verstorbenen als zaubermächtige Wesen betrachtete und sie deshalb den Riesen d. h. den zaubergewaltigen Wesen beizählte; weshalb zur Riesenwelt auch die Zwerge gehörten (s. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. 43). Die Zwerge waren nämlich auch zaubermächtige, nächtliche, felsenbewohnende Wesen. Nach dem beschränkten Begriffe, den wir jetzt mit Riesen verbinden, ist daher die Uebersetzung Hünenbette durch Riesenbette nicht umfassend genug. Nehmen wir aber den Begriff Riese, wie er im Heidenthume und in der ihm noch nahe stehenden folgenden Zeit stattfand, so ist die Uebersetzung erschöpfend, und es wird zugleich erklärlich, wie auch andre Völker die Heidengräber Riesengräber nennen konnten, und wie vormals Hünenbette Grabstätte überhaupt bedeuten konnte. 35) *Die Grabdenkmale, welche Spuren des Leichenbrandes tragen. Brandhügel.* (Dazu Tafel VII.) Zum Unterschied von den Hügeln mit unverbrannten Gebeinen schlägt der Vf. den Ausdruck Brandhügel vor. Warum aber nicht lieber vollständiger: Grabbrandhügel, oder noch besser: Leichenbrandhügel? 36) *Begräbnifsplätze mit Spuren vom Leichenbrand. Heidenkirchhöfe.* (Dazu Taf. VIII). 37) *Die Grabhügel und Leichenkammern.* (Dazu Taf. IX.) 38) *Lage der Grabmäler, der Todten; Grabgefäfse.* 39) *Curiosa und Ausnahmen.* Als eine der vorzüglichsten Ausnahmen mag nach dem Vf. S. 128 wohl das 1817 bei Friedeburg in der ostfriesischen Gemeinde Elzel entdeckte „wunderliche" Begräbnifs gelten, wo in der Tiefe des Torfmoors unter starken, quer über den Körper gehenden Eichenpfählen ein menschliches Gerippe lag. Der Vf. hätte dieses gar nicht unter die Begräbnisse bringen sollen. Denn der Gefundene war wohl kein eigentlich Bestatteter, sondern ein als Sträfling Geopferter durch Versenkung in Sumpf. Vgl. unsre Bemerkungen über die Stelle des Tacitus *Germ. XII* bei *Meier* und *Kämtz*, Allgemeine Encyclopädie *III. Sect.* 4r Th., S. 94. Auch der Vf. selbst hat S. 225 die richtige Vermuthung, dafs die im friesischen Torfmoore gefundene Leiche das Denkmal einer solchen von Tacitus beschriebenen Bestrafungsart sey. Doch mit den Menschenopfern der Deutschen, die im Folge der Verurtheilung der Verbrecher statt hatten, bringt sie der Vf. nicht in Verbindung: aber durch diese Verbindung erhält die Stelle des Tacitus erst ihr volles Licht. *Kenntnisse und Fertigkeiten.* 40) *Culturstufe.* 41) *Viehzucht.* „Das Wort Vieh, bemerkt der Vf., bedeutet noch jetzt im Isländischen so viel als Vermögen überhaupt, und so nennen auch die nomadischen Tataren ihr Vieh *Mal*, d. h. Vermögen und Gut. Uns hingegen scheint die Bedeutung Vermögen in *Fé* nicht die ursprüngliche, sondern die abgeleitete. 42) *Ackerbau.* Nach dem Vf. stammt der Name Flegel vom römischen *flagellum*; sollte es aber nicht vielmehr die niederdeutsche Form Flegel (Flügel) seyn, weil er geschwungen zu fliegen scheint? (Vgl. Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs 1r Th. S. 409.) *Wagner's* Nachgrabungen haben für die Kunde, welche Getreidearten in Deutschland gebaut wurden, sich sehr lehrreich gezeigt, denn er fand an jenem grofsen Opferplatze zwischen Schlieben und Malitzschkendorf, welches nach unsrer Meinung ein Platz für Todtenopfer war, nicht allein Roggen, sondern auch Weizen, Hirsen und Erbsen. Verfasser deutscher Geschichten waren bisher der Meinung, dafs man wegen des Roggens und Weizens streiten könne. Aber durch *Wagner's* Entdeckungen ist die Sache aufser Zweifel gesetzt, wenn man nämlich den Opferplatz *nicht als einen* der erst später eingedrungenen Slaven annehmen will. S. 138 hat unser Vf. eine sehr schwache Stelle: „In Norddeutschland baute man aufser dem Buchweizen noch Bohnen in bedeutender Menge, daher denn auch einige Inseln des nördlichen Oceans von den Römern *insulae fabariae* genannt wurden. Dazu die Note: „8) *Plin. H. N. IV. 27. XVIII.* 30. Im schlechten Boden des osnabrück. Landes baut man besonders Buchweizen und Bohnen. S. *Hoche's* Reise S. 69." Diese Bemerkung ist zwar sehr gut, aber die alten Deutschen bauten keinen Buchweizen. Die allgemeine Annahme ist, dafs er erst seit dem 15. Jahrh. aus Asien zu uns gebracht worden ist. Da man ihn auch auf jenem grofsen Opferheerde, wo selbst Eicheln vorkamen, nicht gefunden hat, so hätte der Vf. billig näher angeben sollen, ob der Bau des Buchweizens bei den alten Deutschen blofse Vermuthung ist, oder ob irgend sonst Spuren von demselben vorkommen. Unrichtig ist auch, dafs die *insulae fabariae* vom Bohnenbau genannt worden, denn *Plinius* sagt: — —

Fa-

Fabaria nostris dicta, a frugis similitudine sponte provenientis d. h. *Fabaria* von den Unsrigen geheifsen, weil sie mit einer wildwachsenden Bohne Aehnlichkeit hat. 43) *Obst- und Weinbau.* 44) *Handel und Verkehr. Geld und Strafsen, Städte.* Aus der in Schlesien gefundenen Urne mit römischer Inschrift läfst sich jedoch nicht mit Sicherheit annehmen, dafs sich römische Grabstätten in Schlesien gefunden haben. Wie leicht konnte die Urne ohne persönliche Anwesenheit der Römer durch Verkehr dahinkommen, nachdem die Deutschen sie den Römern durch einen Raubzug abgenommen hatten. Auch sagt der Vf. selbst S. 139 im Widerspruch mit S. 142, dafs Schwerter und Dolche, so wie die ehernen Urnen und Schalen, welche man in Schlesien und in der Altmark fand, von den Römern stammen, aber wohl nur im Kriege erworben und als kostbare Beutestücke mit nach Hause gebracht wurden. S. 144 weifs sich der Vf. nicht die Stelle des *Tacitus c.* 16. über die Städte der Deutschen zu erklären, indem er sagt, Tacitus sage, dafs die Germanen gar keine Städte gehabt. Aber dieses sagt Tacitus gar nicht, sondern nur, dafs sie nicht in Städten gewohnt haben. Feste Orte hatten sie, aber nichts als gewöhnliche Wohnplätze, sondern um sich bei Einbrüchen des Feindes dahin zu ziehen. S. *F. Wächter*, Thür. Gesch. 3r Bd. S. 266 — 268. Nach dem Vf. S. 145 — 146 würde man Heinrich I. richtiger den *Wiederhersteller der deutschen Städte* nennen. 45) *Spinnen und Weben.* 46) *Zimmerarbeit. Schiffbau und Schifffahrt.* 47) *Metallarbeiten. Schmiedekunst.* 48) *Arbeiten in Stein. Die Donnerkeile.* (Dazu Tafel X u. XI). 49) *Die Arbeiten in Thon. Die Urnen.* (Dazu Taf. 112. 113. 114.) 50) *Classification der altgermanischen Gefäfse.* 51) *Die Masse, Farbe und Anstrich und anderweite Verzierung der germanischen Thongefäfse.* 52) *Die Schalen und kleineren Gefäfse.* (Dazu Taf. 12.) 53) *Die gröfseren Gefäfse, Urnen.* (Dazu Taf. 13.) 54) *Seltenheiten und Curiosa unter den Gefäfsen.* (Dazu Taf. 14.) Diese Kapitel sind die schätzbarsten im Buche, sie enthalten das meiste Neue und Eigenthümliche des Vfs. Den Inhalt näher anzugeben, erlaubt der Raum nicht. Da ein so schätzbares Werk sicher mehrere Auflagen erleben wird, so hielten wir es vielmehr für unsere Schuldigkeit, statt Auszüge zu geben, den gestatteten Raum dazu zu benutzen, auf die Mängel, die bei einer so vielerlei Gegenstände umfassenden Arbeit völlig zu vermeiden, nicht möglich war, aufmerksam zu machen; hierdurch wird das Werk sowohl für die Besitzer der gegenwärtigen Ausgabe brauchbarer, als es auch dem Vf. erleichtert wird, die Mängel bei einer künftigen neuen Ausgabe zu tilgen. 55) *Ansichten über die Entstehung der Grabgefäfse.* 56) *Musik, Gesang, die Sänger und die Lieder.* Nach dem Vf. hielten die Sänger wohl die allgemeine geschichtliche Wahrhaftigkeit fest, und berichteten die Sache, wie sie wirklich war, gaben aber das Costüme und die Chronologie auf; daher denn z. B. im Nibelungenliede und im Heldenbuche die Namen, ja die historischen Charaktere der Helden der Völkerwanderung ganz getreu wieder gegeben sind, während z. B. Etzel (Attila) und Dietrich von Bern als gleichzeitige Personen erscheinen. Man vergleiche dagegen die Gebrüder Grimm, Altdeutsche Wälder I. Bd. S. 213: „Das Heldenthum Attila's zeigt sich aber in der Dichtung nur in den Umgebungen, nicht *in* der Person" u. s. w. Von Attila's und Theoderich's geschichtlichen Charakteren ist im Etzel und Dietrich von Bern der Heldensage nichts Wesentliches zurückgeblieben. Dem Vf. ist der Unterschied zwischen geschichtlichen und heldensaglichen Liedern nicht klar geworden. Geschichtliche Lieder sind z. B. das Lied auf den Sieg des Königs Ludwig des Jüngeren von Deutschland (nicht des gleichnamigen Königs von Frankreich) über die Nordmannen (*s. F. Wachter*, Forum der Kritik I. Bd. I. Abth. S. 3 bis 11). Heldensagliche Lieder sind z. B. das Nibelungenlied, das Waltarslied und die übrigen Lieder *im* Sagenkreis des Heldenbuchs. In ihnen ist (nämlich aufser dem, dafs sich der Geist der Zeit, in der sie gesungen wurden, in ihnen spiegelt) nichts Wesentliches geschichtlich, sondern alles ein Erzeugnifs der Phantasie. Zur Erkennung des Unterschiedes zwischen heldensaglichen und geschichtlichen Liedern ist sehr nützlich die Vergleichung der Lieder *im zweiten* Theile der Edda Sämundar und die Lieder der Skalden in der Heimskringla. Aus Mangel der Unterscheidung der heldensaglichen und geschichtlichen Lieder ist das 56. Kapitel des Vfs. sehr schwach ausgefallen. 57) *Buchstabenschrift.* Zu den Nachweisungen, wo sich Abbildungen von den vermeintlichen Schriftzügen auf dem sogenannten Markomannenthurme zu Klingenberg in Böhmen finden, ist noch hinzuzufügen, Legis, Fundgruben des alten Nordens I. Bd. Taf. III. 59) *Die Völkerschaften, die Grenzen.* 60) *Der König.* (Dazu Tafel 15.) 61) *Die Volksversammlungen.* Nach dem Vf. S. 211 konnten an den Volksversammlungen nur freie Landbesitzer Theil nehmen, welche von ihren Gau- und Ortsgenossen ausgewählt und dazu beauftragt waren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 141.)

62) *Die Stände.* Nach dem Vf. S. 213 ging den dritten Stand bildenden Leuten das Recht ab, in der Volksversammlung zu erscheinen. Aber doch schickten bei den Sachsen auch die Lassen (*serviles*) Abgeordnete zu dem *Concilium generale* in Marklo (s. *Vita S. Lebuini* bei Perz, *Mon. Germ. Histor. Scriptt.* T. II. S. 361). Oder fällt diese Nachricht vielleicht der Sage heim? Findet es sich nicht auch anderwärts, dafs die Unfreien bei den Volksversammlungen zugegen waren? Als Hakon der Gute auf dem Frostothing den Norwegern das Christenthum anbietet, sprechen auch der *Verkalyde* (Arbeitsvolk) und die *Thraelav* (Sklaven) dagegen (s. Heimskringla, Sage Hakon's des Guten Kap. 14. *bei Ferd. Wachter* II. Bd. S. 43—44). Oder wollen wir auch annehmen, dieser Auftritt falle der Sage anheim, gehöre nicht der Geschichte an, so geht doch so viel hervor, dafs auch die Unfreien auf den Volksversammlungen im Norden zugegen, und das vorbringen können, was sie betraf; denn wäre dieses ungewöhnlich gewesen, so hätte Snorri Sturluson eine Bemerkung gemacht, und eingeleitet, warum selbst die Sklaven auf diesem Frostothinge mit zugegen. Er findet es aber ganz in der Ordnung, und um so mehr, da er selbst auch in Begleitung seiner Leute auf das Althing reiste (s. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Leben Kap. 13. in der Einleitung zu Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. XXX). Und wie hiefs ein Thing, auf welchem die ganze Volksmenge zugegen war? *Allzheriar-thing*, Versammlung alles Heeres d. h. der ganzen Menge (s. Heimskringla, Saga von Olaf Tryggvason Kap. 57. bei *Ferd. Wachter* II. Bd. S. 290), wo Olaf auf einem *Allzheriarthing* zum Könige angenommen wird. Die Dingplätze waren in gewisse Kreise abgetheilt (s *F. Wachter* bei *Gruber*, Allgemeine Encyklopädie I. Sect. 25. Th. S. 258). Die Unfreien standen also wohl aufserhalb des letzten Kreises. Sie kamen auf den Thingplatz, theils als Begleiter im Gefolge ihres Herrn, theils, wenn ein Althing aller Gauen war, als Abgeordnete ihres Standes, und warum hätten sie dieses nicht gesollt, da die Germanen kein tyrannisches Volk waren. Natürlich hatten die Unfreien in Staatsangelegenheiten nichts zu sprechen, sondern durften nur dann sich äufsern, wenn etwas ihren Stand betraf, so wie sie zu dem Antrage Hakon des Guten sagten, dafs sie nicht arbeiten könnten, wenn sie fasten sollten. Nach dem Vf. S. 214 führte der Knecht nie Waffen. Aber doch heifst es in der Saga von Olaf Tryggvason Kap. 72. *F. Wachter* II. Bd. S. 312: Hierauf liefs er fahren Thinggeboth (*thingbod*) durch den ganzen Fird, und *stefnete* (berief) der acht Fylki (Landschaften) Thing, aber die Bändor (Bauern) kehrten das Thinggeboth (*thingbod*) in den Heerpfeil (*herör*) und stefneten zusammen *Theyn* (Unterthan) und *Thrael* (Sklav) durch ganz Thrandheim. Aber als der König kam zum Thinge, da war der Bändor Menge (*baenda mugr*) gekommen mit Allwappnung (*med alvaepni*). Zu Allbewaffnung gehörte also auch, dafs die Hintersassen und Sklaven bewaffnet wurden. Auch sagt der Vf. S. 230 selbst: „Jeder Freie hatte die Verpflichtung im Heere zu erscheinen, bei einigen Völkerschaften mufsten auch die Leute kommen". Also gab es doch Fälle, wo auch der Unfreie Waffen trug. 63. *Obrigkeiten und Richter.* 64) *Die Gerichte.* 65) *Die Gesetze.* S. 222 führt der Vf. auf: „2) das Thüringische" u. s. w. und S. 223: „9) der Angeln und Wariner". Aber Num. 2) und 9) sind nur ein und dasselbe Gesetz nämlich: *Lex Angliorum et Werinorum, hoc est, Thuringorum.* 66) *Verbrechen und Strafen.* 67) *Die Geschlechter. Blutrache. Das Kriegswesen.* 68) *Allgemeine Ansicht.* 69) *Heerbann.* Der Vf. hat sich dabei von der alten Meinung nicht losgerissen, und benennt die Einrichtung, dafs alle Freie im Heere erscheinen mufsten, den *Heerbann*, ja! sagt S. 230 sogar: „Diese Einrichtung hiefs bei den Franken *Heerbann*". Mit welcher Quellen-Stelle will der Vf. dieses belegen? In den neuern deutschen Geschichten spielt die Benennung *Heerbann* allerdings

eine grofse Rolle, aber wird ganz falsch gebraucht. *Heerbann* bedeutete nichts anders, als Heerstrafe, d. h. die Strafe, die der Freie zahlen mufste, wenn er dem Heergebote nicht folgte. (S. *F. Wachter*, Forum der Kritik I. Bds. I. Ab. S. 50.) Doch dem Vf. ist der Irrthum, dafs die Einrichtung selbst Heerbann geheifsen, nicht so hoch anzurechnen, da selbst der gröfste Kenner der deutschen Sprache, der vorsichtige *Grimm*, den Ausdruck braucht: im Heerbann dienen, welches nichts anders bedeutet, als: in der Heerstrafe dienen. Da *Grimm* aber natürlich auch die Bedeutungen kennt, die es nur im Alterthum hatte, so nimmt er diese Bedeutungen, als Heerstrafe, Geldleistung zur Versorgung des Heeres u. s. w. als die abgeleiteten, da es doch die eigentlichen sind, und erst Neuere die Einrichtung und das Aufgebot selbst Heerbann genannt haben. Die Neueren sind zu dem Mifsbrauche des Wortes Heerbann wahrscheinlich durch die Ausdrücke *bannire ad placitum*, *bannire in hostem* verleitet worden. *Bannire* heifst aber nichts anders, als bei Strafe aufbieten. Ein bei Strafe Aufgebotener heifst *bannitus*. Die zum Heer Aufgebotenen sind daher nicht die *Heribannus*, sondern die *Heribanniti*. Für das mifsbräuchlich gebrauchte Heerbann mufs es also die Heribanniten heifsen. Nach dem Vf. war der König nur im Frieden der erste Beamte; nahete dem Gebiete ein Feind, so berief der König die Volksversammlung ein, das Volk wählte einen Anführer, und zu diesem *Herzog* wählte man den Erfahrensten, den Tapfersten und dieser hatte die oberste Leitung für die Dauer des Kriegs. Aber die Worte des Tacitus: *Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt*, können nur so viel bedeuten: Zu einem König kann nur ein Edeling gewählt werden. Ein Herzog braucht nicht durchaus ein Edeling zu seyn. Hatte eine Völkerschaft einen König, so ward nur in dem Falle ein Herzog gewählt, wenn der König zu jung oder sonst nicht tauglich zum Herzoge. Gewöhnlich aber war der König auch der Heerführer. So finden wir den König Teutoberg, den König Arioviſt. Doch man könnte sagen, das sey ein anderer Fall. Hier sey der Kampf nicht im Vaterlande geführt worden. Aber wir finden den König Marbot als Heerführer. Bei den Gothen sind die Könige Heerführer; so auch bei den Nordmannen. Hier finden wir auch einen Herzog, der die Kriege des Königs Haralds des Haarschönen führt. Aber Harald ist zehn Winter alt, als sein Vater stirbt. Gütthorm sein Mutterbruder wird Verweser für den Hof (Hird, Leibwache, Hofgesind) und für alle Landesberathungen, wird auch Herzog für das Kriegsvolk des Hofes (*hertogi fyrir hirdinu*) (s. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. 150 u. f.) Nach der Ansicht des Vfs. mufste, da Haralds Lande von allen Seiten angegriffen werden, von dem Bruder nun noch ein besonderer Herzog gewählt werden, und dieser der eigentliche Anführer seyn. Aber es geschieht dieses nicht, sondern Gütthorm ist Anführer der ganzen Kriegsmacht. Bei den Burgunden ward der König abgesetzt, wenn unter ihm das Kriegsglück wankte. Dieses geschah auch bei Mifswachs. Aber es wäre doch zu hart gewesen, wenn der König, wofern er dazu tauglich war, nicht Heerführer gewesen und hätte doch die Folge des Kriegsunglücks tragen sollen. (S. denselben, *Heimskringlae illustratae et Germanorum historiam illustrantis specimen Cap. I. de regibus Germanorum discriminibus fortunae belli et segetum copiae obnoxiis* S. 4—9.) Auch selbst, wo zwar Edelinge, aber diese nicht eigentliche Könige waren, findet man sie als Heerführer, so z. B. Armin, und als dieser verwundet ist, den andern Edeling Inguirmar. Da die Edelinge eine erbliche Mannschaft an sich hatten, so ist gar nicht denkbar, dafs sie nicht hätten sollen den ersten Anspruch haben, Heerführer zu seyn. Das *ex virtute* des Tacitus ist also sehr zu beschränken. Hatte ein Volk keinen König, und mehr Edelinge, so scheint die Wahl hauptsächlich unter den Edelingen stattgefunden zu haben. Hatte es keine Edelinge, nun dann mufste man freilich den Tapfersten wählen, so wie man den tapfersten Edeling wählte, wenn Edelinge sich fanden. Tacitus spricht in jener Stelle noch im Allgemeinen von den Germanen, und man hat dieſs als allgemein geltende Grundsätze zu betrachten, aber nicht daraus zu schliefsen, dafs, wo ein König war, dieser nur im Frieden Beamter und neben ihm beim Kriege jedesmal ein besonderer Herzog gewählt worden. Ja! das *ex virtute* leidet auch noch eine andere Beschränkung. Bei den Alt-Sachsen zu Beda's Zeit, welche keinen König hatten, sondern *plurimos Satrapas*, d. h. doch nichts anders als viele Edelinge, ward das Loos (d. h. der Wille des Volkes mittelst des Looses) ohne Wahl geworfen (*mittunt aequaliter sortes*), und wen immer das Loos traf, ihm folgten während der Dauer des Kriegs alle als dem Herzoge. Nach dem Kriege wurden alle Edelinge wieder gleich (*rursum aequalis potentiae omnes sunt Satrapae*). Also die Wahl fand blofs unter den Edelingen Statt, und zu *quemcunque* ist *Satrapurum* hinzuzudenken. (Mehreres über die Stelle des Beda s. in der Allg. Encyklop. III. Sect. herausg. von Meier und Kämtz 4. Th. S. 340). Also zwiefache Beschränkung des *ex virtute*, einmal weil die Wahl blofs unter den Edelingen Statt hatte, und zweitens weil sie mittelst des Loos-Orakels Statt hatte. Oder sollte man zu des Tacitus Zeit die Götter nicht bei der Heerführerwahl befragt haben, da man nichts Wichtiges that, ohne den Willen der Götter zu befragen? Oder fragte man etwa erst, nachdem die Wahl geschehen war, ob sie gültig seyn solle? Bei einem so kriegerischen Volke ist gar nicht denkbar, wie eine echte Wahl, bei der die gröfste Tapferkeit und die gröfste Kriegserfahrenheit den Ausschlag hätte geben sollen, hätte können zu Stande kommen. Das *ex virtute* kann also nur den Sinn haben: nur ein Tapferer kann gewählt werden, und macht den Gegensatz zu *ex nobilitate* so: Wer zum König gewählt werden soll, mufs durchaus Edeling seyn, wer zum Herzog, braucht nicht durchaus Edeling zu seyn. Nach dem Vf. S. 206 scheint

der

der König der erste Priester gewesen zu seyn. Aber dieses leidet grofse Beschränkung, denn wir finden bei den Burgunden den obersten Priester Sinistus als über dem König stehend, da er keinen Wechselfällen unterworfen war. (Ueber das Verhältnifs der Priester zu den Königen s. *Heimskringlas illust. et Germ. Hist. illust.* Spec. V. S. 8 – 9). 20) *Geleite.* Hierüber hat der Vf. sehr ungenügend gehandelt, da er den Inhalt der Stellen des Cäsar und Tacitus, welcher streng gesondert werden mufs, unter einander mischt, und dadurch zu den wunderlichsten Ergebnissen gelangt. So sagt er z. B.: „Die Führer dieser Geleite, *Herzöge*, wie die des Heerbannes genannt, hielten bei der Achtung, die sie genossen, und dem Ansehen, das sie erwarben, die Königsmacht gewisser Mafsen im Zaume u. s. w." Da wir die falschen Begriffe, welche auch andere Geschichtschreiber vom Geleite hegen, indem sie den Inhalt der Stelle des Cäsar, welcher vom beliebigen Anschliefsen an die Fürsten nur für die Dauer einer Raubfahrt, und der des Tacitus, welcher von der erblichen Mannschaft der Fürsten handelt, mit einander verschmelzen, schon anderwärts widerlegt haben, so verweisen wir, um die Recension nicht zu umfangreich zu machen, darauf (s. Forum der Kritik I. Bds. II. Abth. S. 29 — 39); nur bemerken wir hier, dafs der Vf. aufser der Verschmelzung des Inhalts beider Stellen auch noch den Irrthum begangen hat, dafs er in Cäsar's Stelle das: *quis ex principibus*, nicht berücksichtigt hat. Wie läfst sich das *principes* anders geben, als durch *Häuptlinge*, und diese *Häuptlinge* waren bei den Germanen eben die *Edelinge*. Diese Edelinge hatten nach Tacitus eine erbliche Mannschaft. Nach Cäsar traten die Edelinge in der Volksversammlung auf, wenn sie eine Raubfahrt machen wollten, und nun schlofs sich an sie, wer Lust zur Theilnahme hatte. Des Edelings erbliche Mannschaft mufste ihm schon ohnedies folgen, also bestanden die Theilnehmer aus zwei Bestandtheilen, aus der erblichen Mannschaft des Häuptlings und aus denen, die sich nur für die Dauer der Raubfahrt freiwillig angeschlossen hatten. Wir wissen nun gar nicht, wie ein *Herzog*, der nach dem Vf. die Macht des Häuptlings beschränken soll, nun noch Platz hat. Wohl aber wissen wir einen andern Platz für den Herzog. War der Häuptling noch zu jung, so ward für seine erbliche Mannschaft ein Herzog gewählt. Dieser diente aber nicht zur Beschränkung der Macht des Häuptlings, sondern zur Befestigung derselben. Sollte nun eine Raubfahrt gemacht werden und die erbliche Mannschaft war zu schwach, so forderte man zur Anschliefsung für die Dauer der Raubfahrt noch andere auf. Diese folgten nun dem Herzoge, aber nicht als wenn der Herzog als Gegensatz zum Häuptling gewählt worden wäre, sondern weil der Herzog der Stellvertreter des Häuptlings war. Lebte das Volk unter einem Könige, so war dieser aus den Edelingen oder Häuptlingen gewählt. Die Macht des Königs ward vorzüglich durch die Häuptlinge beschränkt. War ein Häuptling noch zu jung, so hatte er einen Herzog, und nun half der Herzog allerdings die Macht des Königs beschränken, aber nicht als Herzog im eignen Namen, sondern als der Stellvertreter des Häuptlings. War der König selbst noch jung und hatte einen Herzog; so hatte er ihn darum, dafs er die Macht des Königs unrecht erhalten möchte. Als Probe, wie der Vf. mehreres durch einander mischt, wollen wir noch folgende Stelle geben: „Dafs sich zu Zeiten Herzöge der königlichen Macht bemächtigen, dafs Könige durch Erfassung der Herzogswürde ihre Gewalt verstärkten, dafs sich aus dem Geleite eine stehende Macht bildete, welche der Volksfreiheit nicht eben förderlich war, dieses sind Verhältnisse, die aus der Natur der Sache hervorgehen, und zu deren unsere älteste Geschichte, z. B. Armin, Belege darbieten". Wer ist nun dieser Armin? Nichts anders als ein Häuptling oder Edeling der Cherusker. Die Cherusker haben zu Armin's Zeit keinen König, sondern mehrere Häuptlinge ohne König. Armin ist unter diesen Häuptlingen der Hauptanführer der Cherusker gegen die Römer. Einen Gegensatz als Herzog zum König kann er nicht machen, denn es ist kein König da. Nachdem er die Römer vertrieben, und nachdem Marbod zu den Römern fliehen müssen, will er sich selbst zum Könige machen, *regnum affectat*, aber hat die Freiheit seiner Landsleute zur Gegnerin, *libertatem populorum adversam habet*. Aber welchem Stande gehören diese Landsleute an? will er etwa die Freiheit des zweiten Standes, der Freien, beschränken? Nein! denn diese erschlagen ihn nicht. Er fällt durch die Arglist seiner Blutsfreunde (*dolo propinquorum*). Und wer sind die Verwandten des Edelings? Niemand anders als die Edelinge. Armin wird also erschlagen, nicht weil er der Volksfreiheit gefährlich wird, sondern weil er die Macht der Häuptlinge beschränken und sich zum König machen will. Hätte er die Volksfreiheit beschränken wollen, das wäre den übrigen Häuptlingen recht angenehm gewesen, da dieses auch ihnen zu Gute gekommen, und sie hätten ihn nicht erschlagen; sondern der zweite Stand hätte dieses gethan. Man hat einen Widerspruch darin gefunden, dafs Armin erschlagen wird, weil er nach dem Königthum strebt, und die Cherusker sich doch im J. 47 von Rom den Italicus als König erbitten. Aber alles wird klar, wenn wir unter *rex* Häuptling verstehen. Zur Zeit Armin's standen nämlich die Cherusker unter mehreren Häuptlingen und die Römer sahen daher in ihnen blofs *principes*. Alle Edelinge bis auf Italicus, der in Rom war, kamen durch innere Kriege um. Die Cherusker holen nun den Italicus aus Rom; da dieser nun alleiniger Häuptling war, sahen die Römer in ihm einen König. Dafs aber die Cherusker ihn hätten unumschränkter herrschen lassen sollen, als die früheren Häuptlinge, zu dieser Annahme ist kein Grund vorhanden: denn was hätte sie dazu bewogen, zumal da sie freiwillig ihn als Häuptling erst aus Rom holten. Der Vf. hätte, bevor er von dem Gegensatze der Herzöge zu den Königen handelt, untersuchen sollen,

was

was man darunter verstehen muſs, wenn die Römer in Beziehung auf die Germanen *dux*, *princeps* und *rex* brauchen; hätte den Begriff entwickeln sollen, welchen sie mit *regnum* verbinden. Es gab in Deutschland zwei Arten verschiedener Staaten. In der einen waren alle Häuptlinge einander gleich, wie bei den Cheruskern und Sachsen, in der andern stand über den Häuptlingen ein aus ihrem Geschlechte gewählter König, wie bei den Markomannen und den Quaden. Freistaaten im Sinne der Griechen und Römer gab es bei Germanen nicht (vgl. *F. Wachter*, *Einleitung* zu Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. CXVI), aber auch keine unumschränkte Königsherrschaft, woran Griechen und Römer bei *βασιλεία* und *regnum* denken, fand Statt. Aber ein eben so grofser Irrthum ist es, in einem germanischen König blofs einen Beamten im Frieden zu erkennen. 71) *Der Kriegsstaat der Katten.* 72) *Die Feldschlacht.* Nach dem Vf. konnten den Keil oder Schweinskopf nur einzelne Abtheilungen bilden. Doch hatte die ganze Schlachtordnung Butulin's die Gestalt des Schweinskopfs (s. *Agathias* Lib. II. bei *Muratori*, *Scriptt.* T. I. P. I. S. 391). Für die Geschichte der Keilschlachtordnung bei den Nordgermanen ist wichtig als Quelle Saxo Grammaticus und die Erläuterungen dazu von Laurenberg in den *Notis Stephanii* S. 163 — 164 und noch mehr die von *F. H. Jahn* almindigt Udsigt over Nordens Krigs-Historie. Kopenhagen 1825. S. 280 — 295. Hätte des Vfs. Germanische Alterthumskunde die erforderliche Ausdehnung, so würde es auch ein interessantes Kapitel gegeben haben, nämlich *die Seeschlacht bei den Nordgermanen*, wofür die Hauptquellen die Heimskringla, die Orkneyinga-Saga und andere isländische Geschichtswerke sind. 73) *Festungen, Schanzen.* 74) *Bewaffnung und Ausrüstung. Die Schutzwaffe.* 75) *Die Frameen* (dazu Taf. 16.). Was der Vf. als Frameen betrachtet, darin haben Andere Abhäutewerkzeuge gesehen. „Allein dann müfste man", bemerkt der Vf. dagegen, „sich bei der ungeheuren Menge dieser Werkzeuge, die gefunden wurden, die Germanen geradezu als eine grofse Fleischerzunft denken"? Aber wir können dieses für keinen haltbaren Gegengrund nehmen. Eben weil eine Fleischerzunft noch nicht existirte, sondern jeder selbst schlachtete, war eine grofse Menge Abhäutewerkzeuge nöthig. Doch unterlassen wir selbst die Bestimmung, wozu jene Werkzeuge dienten, denn sie ist dunkel und dürfte sich auch künftig nicht ermitteln lassen. 76) *Ger und Speer* (dazu Taf. 17). 77) *Bogen und Pfeil. Andere Wurfwaffen* (dazu Taf. 18). Der Vf. scheint S. 246 die Fennen zu den Germanen zu rechnen. Doch dieses sagt selbst auch Tacitus (Germ. 46) nicht, sondern äufsert seinen Zweifel, ob sie zu den Germanen gehören, oder nicht vielmehr zu den Sarmaten. 78) *Keule und Streitaxt.* 79) *Schwert und Dolch* (dazu Taf. 18). Aber auf diese von eigenthümlicher Forschung zeigenden Kapitel kommen wieder schwächere: *Der Glaube an die Götter.* 80) *Allgemeine Ansicht.* 81) *Quellen.* Hier hat der Vf. zwei wichtige Quellen, das Wessobrunner Gebet und das jüngste Gericht oder Muspell nicht aufgeführt, und auch im Folgenden nicht benutzt. 82) *Literatur der Germanischen Mythologie.* 83) *Weltschöpfung. Götter. Walhalla.* Bei den Andeutungen, die er über die Weltschöpfung nach der Edda giebt, hätte er das Wessobrunner mit der Wöluspa vergleichen und zeigen sollen, dafs die Gesammt-Germanen eine und dieselbe Schöpfungs-Saga hatten. Gleiches hätte er S. 275 — 276 in Beziehung auf das Ende der Welt durch Vergleichung des altdeutschen Liedes Muspell oder des jüngsten Gerichts und der Wöluspa thun sollen. 84) *Tuisto, Tyr.* 85) *Mannus. Irmin.* 86) *Wodan. Odin.* Wie schwach dieses Kapitel ist, diene zur Probe: „Der Führer der Asen, der germanischen Schaaren nach dem skandinavischen Norden mag Anlafs zu Ideen und Namen dieser Gottheit gegeben haben". Wir haben uns über den Othin in der Allg. Encyklopädie unter *Othin* im 7. Th. der III. Sect. ausgesprochen, weshalb wir der Kürze halber darauf verweisen. 87) *Freia, Fro.* 88) *Thunar. Thor.* 89) *Hertha. Alces.* Nach dem Vf. läfst sich in den nordischen Sagen eine Hertha nicht nachweisen. Aber doch in der Jörd (Erde), nach der Thor Jardarburr (der Erde Sohn) heifst. S. die Nachweisungen bei Finn Magnusen, Lex. Mytholog. S. 476 — 477. 90) *Sonne und Mond.* 91) *Erstar. Ostar.* 92) *Thüringische und Hessische Gottheiten.* Zu loben ist, dafs der Vf. dabei mit der gehörigen Kritik verfährt. Bei der den Pusterich betreffenden Literatur ist noch zu bemerken: Hellbach, Archiv von Schwarzburg. 93) *Sächsische Gottheiten und Friesische Götter.* 94) *Süddeutsche Gottheiten.* 95) *Römische Gottheiten.* 96) *Andere mythische Wesen.* Nach dem Vf. dürften einige Sagen, die einen christlichen Anstrich haben, wie z. B. der sehr ausgebildete Sagenkreis vom Teufel ihrem Ursprung nach im vorchristlichen Zeitalter wurzeln. Hierbei hätte der Vf. bemerken sollen, dafs der Begriff Teufel dem Heidenthum ganz fremd ist, ja selbst Loki nicht jenen dualistischen Gegensatz bildet, wie das böse Wesen nach der Ansicht des Morgenlandes zu dem guten Wesen. Wohl aber hat der Teufel nach dem Sturze des Heidenthums in den Sagen eine Rolle übernehmen müssen, die früher die unholden Wesen des Heidenthums, namentlich die Riesen, d. h. die zaubermächtigen, den Menschen feindlichen Wesen spielten. Aus auffallenden grofsen Felsengebilden, Höhlen u. s. w., welche man im Heidenthum von den Riesen erbaut und bewohnt glaubte, wurden Teufels-Steine, Teufels-Löcher u. s. w. Schwierige Baue, namentlich steinerne Brücken, die nach dem Glauben des Heidenthums Riesen ausgeführt hatten, so wie z. B. in der nordischen Göttersage ein Riese die Mauern der Asenburg bauen mufs (s. Völuspa), führte im christlichen Mittelalter der Teufel aus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besondern Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 142.)

Die Götter müssen, um den Riesen zum Baue zu bewegen, ihm die Freya verheifsen. Dem Teufel mufs der, der gebauet haben will, seine oder andere Seelen, z. B. die Seele des Menschen, der zuerst über die Brücke geht, verheifsen. Aber hierbei tritt nun der auffallende Gegensatz ein. Die Riesen wünschen sich Freya'n, um sie zu geniefsen. Der Teufel verlockt Seelen aus heimtückischer List, aus Gefallen an dem Bösen, das er stiftet. Die Helden der Heidenzeit erschlagen Riesen, um die menschlichen Jungfrauen und Weiber zu retten, die die Riesen geraubt. Die christlichen Heiligen retten Seelen aus des Teufels Krallen. Also ein wesentlicher Punkt ist in den christlichen Sagen vom Teufel verschieden, da das eigentlich Teuflische dem Heidenthum fremd war. Auch die Mittel gegen den Riesen und den Teufel sind gröfstentheils verschieden. Halgi erschlägt einen bräuteraubenden Riesen. Atli bringt des Riesen Tochter um das Leben, indem er sie mit Gesprächen verweilt, bis das Tageslicht erscheint und sie versteinert (s. das Helgilied im Forum der Kritik, I. Bds. II. Abth. S. 98—103). Der Teufel wird gewöhnlich durch Schlagung des christlichen Kreuzes verscheucht, hat aber das mit den Riesen gemein, dafs er in den meisten Sagen als nächtliches Wesen erscheint. Beide, Riesen und Teufel werden von Göttern und Menschen überlistet. Aber ein grofser Unterschied ist, der Teufel sucht meistens durch List zu wirken, die Riesen durch List und Gewalt. Die Riesenweiber spielen eine grofse Rolle. Daher durfte der Teufel nicht ohne Grofsmutter bleiben. Sie ist böser als der Teufel selbst. Loki mufs, um böse Gemüthsart zu erhalten, das halbverbrannte Herz eines bösen Weibes essen, und zeugt mit einem Riesenweibe den Göttern verderbliche Ungeheuer. Der Vf. hat den Zusammenhang der Sagen vom Teufel und Riesen nicht durchschaut, und daher diesen Zusammenhang auch nicht einmal angedeutet. Der Vf. bemerkt S. 311 von den Riesen: „Sie fehlen eben so wenig in der Volkssage, wie in den nordischen Dichtungen." Aber der Vf. hätte diese Dichtungen benutzen sollen, um zu erfassen, was die Riesen im Heidenthum waren. Man findet daher bei ihm die oberflächliche Bemerkung: „Zu beachten ist, dafs in der Volkssage die Zwerge oft als noch lebende Zeitgenossen erscheinen, die Riesen dagegen immer der Vergangenheit angehören, und dafs sie im Volke das sind, was bei den Naturforschern der Mammuth und die übrige ungeschlachte Fauna der Urwelt." Warum sie bei dem Volke nicht mehr sind, warum noch die Zwerge oft als lebende Zeitgenossen erscheinen, während die Riesen der Vergangenheit angehören, das weifs der Vf. nicht. Der Teufel ist eben an die Stelle der Riesen getreten, bei Vielem, was sie ausführten, werden sie jetzt nicht mehr, sondern für sie der Teufel genannt.

Da der Vf. das nordische Heidenthum nicht studirt hat, weifs er auch blofs zu bemerken: „Die *Riesen* stehen als Vertreter der rohen Naturkraft in der Heldensage den Zwergen gegenüber; sie sind bösartig, gewaltig an Kräften." Aber im Heidenthume waren die Zwerge gar nicht da, um einen dualistischen Gegensatz gegen die Riesen zu bilden. Beide gehörten einer Welt an, und machten den Gegensatz zu den Göttern und den Menschen. Beide waren nächtliche felsenbewohnende Wesen. Nur der Unterschied waltete ob, dafs die Riesen mehr durch Gewalt, die Zwerge durch List wirkten, jene die grofsen Steinbaue ausführten, diese Kostbarkeiten fertigten. Dafs die Zwerge keinen Gegensatz zu den Riesen als gutartige zu bösartigen Wesen machten, schimmert auch noch in der deutschen Heldensage durch. Nicht aus Gutmüthigkeit dienen sie den Helden, sondern diese müssen sie erst durch Gewalt in ihren Dienst zwingen. Der Zwerg Elbrich im Otnit neckt selbst seinen Sohn. Die Riesen und Zwerge als einander

feindliche Wesen zu schildern, hierauf ist man dadurch gekommen, dafs man einen Beweggrund zur Herbeiführung finden wollte, dafs Zwerge den Helden gegen die Riesen dienen. Die Riesen haben in der deutschen Heldensage vorzüglich dadurch gelitten, dafs sie in ihr keine zaubermächtigen nächtlichen Wesen mehr sind. Wenn daher der Vf. die Riesen blofs in Beziehung auf die Helden- und Volkssagen der christlichen Zeit betrachtet, so wird er seinem Plane ganz untreu, dafs seine germanische Alterthumskunde blofs den Zeitraum bis zur Einführung des Christenthums umschliefsen solle. „*Der Götterdienst.*" 97) *Allgemeine Ansicht.* 98) *Die Priester und Priesterinnen.* 99) *Die heiligen Orte, Altäre.* 100) *Die heiligen Haine.* 101) *Die heiligen Bäume.* 102) *Heilige Berge, Flüsse.* 103. 104) *Heilige Seen, Quellen, Flüsse.* 105) *Die Tempel, Säulen.* „Tacitus sagt freilich," bemerkt der Vf., „dafs die Germanen ihre Götter nicht in Mauern einschliefsen, allein er erwähnt selbst des Tanfanatempels, den die Römer zerstörten." So auch setzt er S. 320 dem Berichte des Tacitus den Tanfanatempel entgegen. Aber des Tacitus Berichte werden in andrer Beziehung zu sehr von den germanischen Quellen, z. B. von deutschen Gesetzen und den nordmännischen Liedern und Sagen bestätigt, nämlich, was die Thatsachen betrifft, seine Ansichten sind römisch. Sollte er sich bei den Tempeln geirrt haben? Bei einer Sache geirrt haben, die die Römer, da sie Deutschland durchzogen, wissen mufsten? Und, was sagt Tacitus vom Tempel der Tanfana? *profana simul et sacra et celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant, solo aequantur.* Brauchen wir aber hier einen Tempel anzunehmen, wie man ihn später bei den Friesen und Nordmannen findet, nämlich ein Haus mit Thüren? Bestand das Heiligthum der Tanfana auch blofs darin, dafs ein Altar auf einem Platze, der mit einem Steinkranze umgeben war, sich fand, so konnte dieser Altar recht gut der Erde gleich gemacht, und auch der Steinkranz zerstört werden. Oder erfordert der Ausdruck die Annahme eines Heiligthums mit einem Tempel-Gebäude? Keineswegs, da *templum* auch blofs Tempelgebiet bedeutete, und zwar ursprünglich. Aus dem *templum, quod Tanfanae vocabant*, läfst sich also keineswegs auf ein Tempelgebäude mit Sicherheit schliefsen; und da Tempelgebäude eine in die Augen fallende Sache sind, so läfst sich nach des Tacitus Bericht in der Germania mit Sicherheit aufstellen, dafs zur Zeit des Tacitus die Germanen, wenigstens die, die vom Rhein bis zur Elbe wohnten, noch keine Götterhäuser hatten, sondern erst später erbauten. Der Vf. ist in Betreff der Irminsul sich sehr im Dunkel geblieben. Er sagt: Viele haben geglaubt, dafs der Dienst an der Irminsäule zur Zeit Karls des Grofsen nicht mehr dem Sohne des Tuisto, sondern dem cheruskischen Helden Armin gegolten habe, und es sey nicht unmöglich, dafs im Laufe der Zeit der Held, dessen Andenken in Liedern gefeiert wurde, an die Stelle des Gottes gesetzt worden sey. Einmal ist es blofse Vermuthung, dafs in der Irminsul ein Gott, *Irmin*, Thuisko's Sohn, verehrt worden sey. Zweitens dachte man zu Karl des Grofsen Zeit bei der Irminsul gar nicht an *Armin*, sondern Rudolf von Fulda, der der Zerstörung der Irminsul am nächsten lebte, bringt sie mit der Baum- und Quellen-Verehrung der Sachsen in Verbindung, und erklärt sie durch: *universalis columna, quasi sustinens omnia.* Die Nordmannen dachten sich das Weltall unter dem Bilde einer grofsen Esche, welche *Ygydrasill* (Feuchtigkeits-Zieher) heifst. Unter der Esche ist der Urdar-Brunnen. Auch bei der Irminsul fand sich eine Quelle, nämlich die Quelle, welche den Franken, als sie an Wassermangel litten, plötzlich Wasser gab, und ist wohl keine andre, als der wunderbare Bullerborn unweit Eresburg bei dem Flecken Odenbeck. Er brach zu gewissen Stunden aus einem Berge mit Gepolter hervor, woher sein Name, und das Wasser, das er ausgofs, war so beträchtlich, dafs es Mühlen trieb. Eine so wunderbare Quelle konnte nicht ohne Verehrung bleiben. Ein Hain konnte leicht bei der Quelle angelegt werden. Aber nicht schnell wuchs ein so grofser Baum heran. Es mufste daher als Opferbaum und als Bild der Weltsäule ein künstlich aufgerichteter ungeheurer Stamm aushelfen. Der Vf. hätte bei der Literatur zur Irminsul, *Finn Magnusen, Lex. Mytholog.* S. 864 aufführen sollen. Er stellt am richtigsten die Irminsul mit der Esche Ygydrasil zusammen. Ueber die wahrscheinliche Verbindung der Irminsul als Opferbaum mit dem Bullerborn als Opfer-Quelle hätte der Vf. den Artikel *Opferplätze* bei Meier, Ersch-Gruber'sche Allgem. Encyclopädie III. Sect. 4. Bd. S. 139 nachsehen sollen. Wie man bei Irminsul den Gott *Irmin* nicht braucht, werden wir bei der folgenden Nummer sehen. Wenn der Vf. S. 299 sagt: „den Irmen verglich man mit dem Mars," so hätte er bemerken sollen, dafs dieses erst Spätere gethan haben, deren Angaben nur den Werth von Muthmafsungen haben. 106. *Die Opferplätze.* Hier beschäftigt sich der Vf. vorzüglich mit dem gröfsten aller Opferplätze, nämlich dem zwischen Schlieben und Malitzschkendorf. Aber sowohl Wagner'n, dem verdienstlichen Entdecker und Beschreiber desselben, als auch unserm Vf., ist der Sinn des Verfahrens der Opferung nicht klar geworden. Nimmt man mit ihnen einen Götter-Opferplatz an, so wird alles so unbegreiflich, dafs man selbst anzunehmen geneigt wird, es sey gar kein Opferplatz gewesen, sondern eine Festung, die vom Feinde eingenommen, und durch Feuer und Eisen zerstört worden, und dafs, da jene Gegend Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, durch Schlammniederschlag nach und nach so viel Erde sich über die zerbrochenen Gegenstände gehäuft, dafs man annehmen kann, sie seyen absichtlich verschüttet worden. War es wirklich ein Opferplatz, so darf er nicht als Platz für Götter-, sondern mufs als Platz

für

für Todten-Opfer angenommen werden. Dann ist alles klar. Man warf Getreide, geschlachtete Thiere, zertrümmerte Gefäfse und Geräthe in grofse Feuer, damit sie den Todten in jene Welt nachfolgen und ihnen dort dienen sollten. Die Gefäfse und Geräthe zertrümmerte man zuvor, damit sie durch Vernichtung gleichsam den Tod erlitten, und zu den Todten in jene Welt gelangen konnten. Auch die Spuren von Menschenopfern erklären sich, denn auch bei ausgezeichnetem Todtenopfer hatten Menschenopfer Statt, damit es dem todten Fürsten in jener Welt nicht an einer Bedienung fehlen möchte. Der Opferplatz diente, wie man aus seiner Grofsartigkeit schliefsen mufs, zu einem grofsen allgemeinen, nach einem gewissen Zeitraume wiederkehrenden, Todtenopferfeste, und dieses Fest war dem ähnlich, welches die Dänen alle neun Jahre auf Seeland, und die Schweden alle neun Jahre zu Upsal feierten. Auf diese Feste kommen wir bei der folgenden Numer zurück. 107. *Die Götterbilder.* 108. *Götterbilder in persischer Form* (dazu Taf. 19). Der Vf. beginnt dabei mit Beschreibung eines Idols, das Graf *Caylus* durch einen Missionär aus Persien erhielt, und geht dann auf eins über, das bei Königingrätz in Böhmen gefunden worden, welches mit dem aus Persien hinsichtlich der Tracht und Stellung die gröfste Aehnlichkeit habe: und welchen Weg schlägt nun der Vf. ein, es als germanisch zu beweisen. Er sagt: es brauche nicht erst erwähnt zu werden, dafs Böhmen ursprünglich von Germanen bewohnt wurde. Die ältesten Bewohner aber, die wir kennen, waren Gallier, nämlich Bojen (s. *F. Wachter, Sind die Bojen Deutsche?* im Forum der Kritik I. Bds III. Abtheil. S. 98—101). Die Bojen wurden von den Markomannen verdrängt. Aber seit der Völkerwanderung sind Slaven Böhmens Bewohner. Böhmen ward also von den Germanen nur den kleinsten Zeitraum bewohnt. Am längsten wohnten Gallier und Slaven darin. Beachtenswerth dabei ist, dafs auch das andere ähnliche, das bei Ullersdorf gefundene, im Slavenlande, nämlich in der Oberlausitz, sich fand. Die Germanen zur Zeit des Tacitus hatten keine Idole, und es ist überhaupt mifslich, aus den Ausdrücken der Heidenbekehrer, wenn sie von Idolen reden, auf wirkliche Götzenbilder zu schliefsen, da sie selbst sich kein Heidenthum ohne Idole denken konnten, und also die Idole, von denen sie reden, mehr als uneigentliche Ausdrücke zu nehmen sind. So z. B. heifst es in der *Vita di Amandi*: — — *idolum adorare consuerat, scilicet arborem, quae erat daemoni dedicata.* Der Vf. hätte daher bei Annahme von Götzenbildern vorsichtiger seyn sollen. Anders war es im Norden. Aber diese Götzenbilder gehören der späteren Zeit an. Doch scheint bei dem Herthadienst schon ein Götzenbild zu verstehen zu seyn. Aber Tacitus bringt den Herthadienst auch nicht in die allgemeine Beschreibung der Germanen, sondern unter die Rubrik, wo er davon handelt, was gewisse Völkerschaften Eigenthümliches und Besonderes hatten. Reich waren dagegen an Götzenbildern alle slavischen Völkerschaften. Finden wir Denkmäler in Slavenländern, welche man für Götzenbilder halten kann, warum sollen wir sie nicht lieber den Slaven als den Germanen beilegen? Diese haben ja als die letzten heidnischen Bewohner das nächste Recht dazu. Ein andres Verhältnifs ist es bei den Grabdenkmälern. Finden wir in den Slavenländern, wo Germanen früher safsen, Grabdenkmäler, die die gröfste Aehnlichkeit haben mit denen in germanischen Ländern, wohin keine Slaven kamen, so haben wir einen vernünftigen Grund, auch jene Grabdenkmäler in den Slavenländern den früheren Bewohnern, den Germanen beizulegen. Finden wir Götzenbilder in Slavenländern und in den rein germanischen keine oder wenigstens keine ähnlichen, welchen Grund haben wir dann, sie den Germanen beizulegen? Es wohnten vor den Slaven Germanen da, folglich gehören sie den frühern Bewohnern. Wir haben die Grabdenkmäler den Germanen zugeschrieben, folglich schreiben wir ihnen auch die Götzenbilder zu, denn wir lassen einmal die Slaven leer ausgehen. Da der Vf. einmal alle jene Bilder, welche möglicher Weise Götterbilder gewesen seyn können, und möglicher Weise den Germanen gehört haben können, zusammenstellen wollte, so konnte er dieses recht gut, aber er durfte sie nicht als wirklich germanische behandeln, sondern mufste sagen, dafs vernünftigere Gründe da sind, sie den Slaven, den letzten heidnischen und an Götzenbildern erweislich reichen Bewohnern zuzuschreiben. Was thut aber der Vf? Er sagt: „Gilt es nun einen Versuch zu Erklärung dieses Bildes zu wagen, so möchte man wohl am ersten an eine Vorstellung der *Mondgottheit* denken, die ja im alten Deutschland verehrt wurde und in der deutschen Sprache männlichen Geschlechts ist. Der strahlenumgebene Kopf würde wenigstens auf diese Weise noch am ersten zu erklären seyn." Wie aber, wenn das Bild ein Heiligen-Bild des christlichen Mittelalters wäre? Wenigstens sieht es einem solchen ähnlicher, als einem altdeutschen Bilde der Mondgottheit. Wir erkennen des Vfs. Verdienste in vollem Maafse an, können aber nicht die Einseitigkeit billigen, in welcher er befangen in seinen Forschungen sich zeigt. Für die, welche selbstständig sind, wird zwar diese Einseitigkeit nicht schaden. Aber sehr schädlich wird sie für gedankenlose Nachbeter seyn. Doch auch die Selbstständigen würden des Vfs Werk noch mit weit mehr Lust betrachten, denn die Betrachtung vorurtheilsfreier Forschungen hat nicht jenen Beigeschmack vom Verdrieflichen, welches die Betrachtung der Früchte der Einseitigkeit hat. 109. *Herculesartige Idole* (dazu Taf. 20). Nach dem Vf. finden sie sich in allen Gauen Deutschlands, wie denn auf beiliegender Tafel Nr. 2. aus Oesterreich, Nr. 3. aus dem Elsafs, Nr. 4. aus der Oberlausitz, und eben so wurden stehende Statuen dieser Art in den Rheinlanden und in Sachsen gefunden. Was könnte schlagender seyn, wenn nämlich unter Sachsen jenes Altsachsen zu verstehen

stehen wäre, wohin keine Slaven kamen. Aber es ist das Sachsen, welches die Deutschen erst den Slaven wieder abnehmen mufsten. Also in keinem reindeutschen Gaue wurden herculesartige Idole gefunden; das im vormals slavischen Sachsen gehört wahrscheinlicher den Slaven, das in der Oberlausitz auch den Slaven. Das in Oesterreich kann Galliern, Römern oder Slaven, das im Elsafs Galliern oder Römern, und eben so auch das in den Rheinlanden Galliern oder Römern angehören. Merkwürdig ist dabei, dafs keins auf einen reindeutschen Gau kommt; die gröfsere Wahrscheinlichkeit ist also dafür, dafs die Germanen keine herculesartigen Idole hatten. 110. *Anderweite Götterbilder* (dazu Taf. 21). Aber auch hier werden wir merkwürdiger Weise nach der Lausitz geführt, dann in den Gatterstädter Wald Knöbelrode. Aber auch bis in diese Gegend sind die Slaven gedrungen, denn bei Gatterstädt trägt noch jetzt Daklitz den slavischen Namen. Auch das auf dem Taunus gefundene Bild führt uns nach einer Gegend, wo nicht blofs Germanen, sondern auch Römer und Gallier walteten. Also auch in diesem Kapitel kein Götterbild in einem reindeutschen Gau. Des Vfs. Untersuchungen sind sehr lehrreich, wenn man nämlich die Wahrscheinlichkeits-Gründe selbst daraus zieht, und nicht des Vfs Ansichten und Behauptungen folgt, nach welchen er die von ihm betrachteten Götterbilder als erwiesen germanisch annimmt, z. B. S. 367. 111. *Heilige Thiere und Thierbilder* (dazu Taf. 22). Hier kommen wir endlich auf Stierbilder, welche als wirklich germanische erwiesen sind. Hätte der Vf. das nordische Heidenthum nicht so wenig als möglich berücksichtigt, so hätte er z. B. die heilige Kuh des Königs Ögvalld, die in einem Hügel begraben ward, anführen können (s. Snorri Sturluson, Heimskringla, Saga von Olaf Tryggvason, Kap. 71 bei *F. Wachter*, Bd. II. S. 310). Doch hätte er, da er von heiligen Thieren der Deutschen in engerer Bedeutung handelt, die Stelle des Gregor von Tours, Hist. II. c. 10, bei Freher, Corp. Hist. Fr. S. 35 benutzen sollen. Von den in der Erde gefundenen Pferdebildern läfst sich keins mit Sicherheit als germanisch erweisen, denn eins ward bei Prag, und das andere an der schwarzen Elster unter calcinirten Knochenresten eines Kindes in der Urne eines Grabhügels gefunden. Ist es auch germanisch, so kann es doch eben so gut ein Spielzeug für das Kind, denn auch diese wurden mit in das Grab gegeben, als ein heiliges Bild seyn. 112. *Amulette und Zauberei* (dazu Taf. 23). 113. *Opfer und Opfergeräth.* Der Menschenopfer erwähnt der Vf., ohne etwas über die verschiedenen Classen derselben und den Sinn derselben anzudeuten. S. unsern *Artikel*: *Opfer bei den Germanen*, in der Allgemeinen Encyclopädie III. Sect., herausg. von Meier u. Kämtz, 4. Th. S. 93—98. 114. *Feste.* 115. *Weihsage.* *Bibliographischer und topographischer Anhang.* I. *Chronologische Uebersicht der vorzüglichsten allgemeinen, das germanische Alterthum betreffenden, Schriften.* Der Vf. theilt sie wieder in besondere Paragraphen mit Ueberschriften, welche wir aber der Kürze halber nicht angeben. Ungeachtet er den Ausdruck braucht: der vorzüglichsten Schriften: so strebt er doch nach möglichst vollständiger Aufführung. Daher hätte er S. 390 zu Ernesti's Miscellaneen auch aufführen können: „Beiträge zur Geschichte der Deutschen, von Ernesti. Bayreuth 1796." II. *Literatur der Germania des Tacitus.* III. *Nachweisung der vorzüglichsten Fundorte und Sammlungen von germanischen Alterthümern, nebst Literatur der deutschen Alterthums-Gesellschaften.* Auch eine angenehme Uebersicht, da sie einen Ueberblick über die grofse Thätigkeit auch im Fache der Alterthumsforschung giebt. *Nachträge. Anhang. Mährische Alterthümer. Blattweiser*-Register, schätzenswerth, doch nicht vollständig, so fehlt S. 80 *Itemal.* Auch erstreckt sich das Register über die Nachträge u. Mährischen Alterthümer nicht. So scheiden wir von einem Werke, dessen Verdienst vorzüglich darin besteht, dafs es einen leichten Ueberblick über die alterthümlichen Gegenstände gewährt, welche die Forscher dem Schoofse der Erde entnommen haben. Hierbei sucht auch der Vf. eigne Ansichten zu entwickeln, während er bei den meisten andern Gegenständen, namentlich bei den Rechtsalterthümern, und den götterdienstlichen und götter- und heldensaglichen Alterthümern wenig von eigner Forschung zeigt, *und mehr* nur die Ergebnisse der Forschung andrer zusammengetragen. Dagegen wenden wir uns zu einem Werke, welches auch bei uns bekannten Gegenständen gleichsam eine neue Welt erschliefst. Mit dem bewunderungswürdigsten Fleifse sind in

Nr. II. aus den schriftlichen Denkmälern die Materialien zusammengestellt, und fast kein Gegenstand, zu dessen Betrachtung nicht neues Material herbeigebracht worden wäre. Während Nr. I. in seinen eigenthümlichsten Partieen auf den Erforschungen der Alterthümer aus dem Schoofse der Erde beruht, scheinen diese Alterthümer, welche der Schoos der Erde uns bewahrt hat, für Nr. 2. fast gar nicht da zu seyn. Wir lesen von Opfern, aber von den Ergebnissen des Opferplatzes bei Schlieben hören wir nichts.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 143.)

Der Vf. von Nr. 2. sagt blofs S. 57, dafs sich aus den in Skandinavien, zum Theil noch in Friesland und Sachsen erhaltenen Grabhügeln wichtige Folgerungen für den altheidnischen Götterdienst ziehen lassen, er sie aber von seiner gegenwärtigen Untersuchung ausschliefse. Dagegen überrascht uns, eben so wie bei desselben Vfs. deutschen Rechts-Alterthümern, die Fülle der Zusammenstellung des Stoffes aus den verschiedenartigsten schriftlichen Denkmälern und die Betrachtung und Entwickelung desselben mit sicheren, und in den meisten Fällen vorurtheilsfreien Blicken. Der Titel *deutsche Mythologie* ist nicht umfassend genug, denn es werden darin nicht blofs die göttersaglichen Alterthümer betrachtet, und von den götterdienstlichen nicht blofs die saglich götterdienstlichen, sondern auch die thatsächlich götterdienstlichen. Daher sollte der Titel lauten: Götterdienstliche und göttersagliche Alterthümer, oder mit einem Ausdruck: Götterwesen der Deutschen. Ueber den Plan spricht sich der Vf. selbst so aus. Er geht darauf aus, getreu und einfach zu sammeln, was frühe Verwilderung der Völker selbst, dann der Hohn und die Scheu der Christen übrig gelassen, und wünscht nichts mehr, als dafs seine Arbeit für einen Anfang weiterer Forschungen in diesem Sinn gelten könne. Von der Verirrung, die so häufig dem Studium der nordischen und griechischen Mythologie Eintrag gethan, nämlich der Sucht, über halbaufgedeckte historische Daten philosophische oder astronomische Deutungen zu ergiefsen, schützt ihn schon die Unvollständigkeit und der lose Zusammenhang des Rettbaren. Bei Benutzung der Denkmäler des nordischen Heidenthums zur Aufklärung der Göttersage und des Götterdienstes der Deutschen hat er diesen Weg eingeschlagen. Er hat unternommen, alles, was von dem deutschen Heidenthum jetzt noch zu wissen ist, und zwar mit Ausschliefsung des vollständigen Systems der nordischen Mythologie selbst, zu sammeln und darzustellen. Durch diese Einschränkung hofft er Licht und Raum zu gewinnen für die Kritik des altdeutschen Glaubens, in sofern er dem nordischen entgegen oder zur Seite steht; nur da kommt es ihm also auf den letzteren an, wo er seinem Inhalt oder seiner Richtung nach mit dem des inneren Deutschlands zusammenhängt. Alles Uebrige, der nordischen Lehre allein Eigenthümliche, gehört ihm nicht hierher. Das Deutsche in dem Titel deutsche Mythologie ist also in einem beschränkteren Sinne zu nehmen, als das Deutsche in dem Titel: Deutsche Grammatik, denn in dieser wird nicht blofs das behandelt, was die deutsche Sprache in engerer Bedeutung mit der nordischen Gemeinsames hat, sondern auch das, was der nordischen Sprache eigenthümlich ist. Die Beschränkung, die der Vf. bei der deutschen Mythologie gemacht, ist nur zu billigen, da wir bereits zur Kenntnifs der nordischen Mythologie das treffliche *Lexicon Mythologicum* Finn Magnusen's haben. (Vgl. die Recension dieses ausgezeichneten Werkes in diesen Blättern Jahrg. 1829. November Nr. 123 u. 124.) Der Vf. hat durch die Beschränkung der Aufnahme der nordischen Mythologie Raum gewonnen zur vollständigen Behandlung der Göttersage und des Götterdienstes der Deutschen. Bei der Art und Weise des Verfahrens der Vergleichung des Deutschen mit dem nordischen Götterwesen hat er diesen Weg eingeschlagen. Er ist nicht von der Darstellung der nordischen Fülle, vielmehr von der deutschen Armuth ausgegangen, hat Aehren lesen, keine Garben schneiden dürfen, hat erst aus solchen Aehren und ihren Körnern Nahrung zu gewinnen und Schlüsse zu ziehen gewagt, und dadurch aller Besonderheit das Recht bewahrt. Das herrliche Werk hat eine zwiefache Einleitung erstens S. III bis XXX. Hier widerlegt der Vf. die groben Irrthümer derjenigen, welche einmal, dafs Deutschland in engerer Bedeutung götterlos gewesen, aus dem Grunde behaupteten, weil die Denkmäler des Heidenthums durch die Heidenbekehrer gröfstentheils ganz vernichtet oder wenigstens umgewandelt sind, und

und dann zweitens aus der angenommenen Götterlosigkeit Deutschlands schlossen, auch der germanische Norden sey götterlos gewesen, und der Ursprung der nordischen Göttersage verdächtig, weil eben das übrige Germanien keine Götter gehabt. Sie bedachten nicht, dafs auf Island die Kirchenherrschaft nicht lastete, und hierdurch die Rettung der Göttersage in ihrer Vollständigkeit möglich ward. (Vgl. *F. Wachter*, *Snorri Sturluson's Weltkreis* I. Bd. Einleitung S. CXVII — CXXII.) In der zweiten Einleitung, die der Vf. Kap. I. Einleitung nennt, während die erste in der Form einer Zueignung (an *Dahlmann*) geschrieben ist, giebt er zuerst einen Ueberblick der Geschichte des eindringenden Christenthums und der Verfolgung der Heiden. Mit löblicher Milde behandelt er jene glaubenswüthigen Menschen, die jener Verfolgung Schande auf sich luden, und übt, ungeachtet seiner Liebe zu den heidnischen Denkmälern, ein billiges Verfahren gegen sie, das sie eigentlich nicht verdienen, da sie selbst gegen die, die sie verfolgten, mit der schreiendsten Ungerechtigkeit verfuhren. Aber auch sehr löblich ist, dafs der Vf. jene Milde nicht auf Kosten der Wahrheit übt, und sich durch sie nicht zum Verschweigen oder gar Entstellen verleiten läfst. Der zweite Hauptbestandtheil dieser zweiten Einleitung ist die Entwickelung der acht Gründe, auf welchen das Alter, die Ursprünglichkeit und den Zusammenhang der deutschen und nordischen Mythologie beruhen. Sie ist schlagend, und niemand wird nun wohl mehr, wie früher wagen, die nordische und deutsche Mythologie als nichtig zu behandeln. Zuletzt giebt der Vf die Gründe an, warum er bei seinen Erörterungen auch die Mythologie (oder vielmehr das Götterwesen überhaupt) der benachbarten Völker, vorzüglich der Slaven, Litthauen und Finnen, wo sie Bestätigung und Erläuterung gewähren, hereingezogen hat. Dieses ist, wie der Vf. dabei verfährt, nur zu billigen, da er sich dabei fern von dem Verfahren hält, das, was er von dem Götterwesen der nicht deutschen Völker, namentlich auch der Skythen in den Gang seiner Untersuchungen aufnimmt, zu deutschem Götterwesen stempeln will, wie etwa andre im Slavenlande gefundene Götterbilder zu deutschen Götzen machen, sondern das Fremde nur ruhig neben dem Deutschen hinstellt, wenn es mit diesem verwandt ist. Durch dieses Verfahren hat selbst die reiche griechische Mythologie durch die arme Deutsche Licht erhalten. Namentlich springt in die Augen, dafs die griechische Mythologie unter der Hand der spielenden Dichter, welche nur nach schöner Gestaltung strebten, den tiefen Sinn verloren, den die germanische Göttersage hat. Die griechische und germanische Göttersage hatte einen und denselben Ursprung, nämlich das Bedürfnifs des menschlichen Geistes zu philosophiren. In den Urzeiten der Völker wurden aber die Ergebnisse dieses Philosophirens nicht in reiner wissenschaftlicher Gestalt, sondern in Bildern der Dichtkunst hingestellt. Später trennten sich bei den Griechen Philosophie und Göttersage, und diese fiel nun den Dichtern als Spielwerk anheim. Bei den Germanen hingegen hatte diese Trennung nicht statt, und die Göttersage behauptete bis zum Sturze des Heidenthums ihre Würde. Daher ist die germanische Göttersage viel tiefsinniger, aber nicht so schön, als die Griechische. Daher erhält auch durch Zusammenstellung der griechischen und der germanischen Göttersage, jene mehr Licht von dieser, als diese von jener. Ja! man mufs sagen, dafs der Vf. durch Herbeiziehung der griechischen Mythologie der deutschen mehr geschadet als genutzt hat, indem er bei seinen Untersuchungen, wie wir sehen werden, nicht selten von griechischen Begriffen ausgeht und sie an die Spitze der wichtigsten Kapitel stellt. Daher hat bei dieser Art der Zusammenstellung die deutsche Mythologie weder im Betreff des Allgemeinen noch des Besondern, wohl aber die griechische in Hinsicht des Besonderen Licht gewonnen. Des Vfs. Absicht war wohl nicht, die griechische Göttersage aufzuklären. Er beabsichtigte durch die Zusammenstellung wohl blofs Aufklärung der deutschen. Aber das ist eben das Schöne einer quellenmäfsigen, in den meisten Fällen vorurtheilsfreien Forschung, dafs ihre Ergebnisse nothwendig sind, und dafs der Forscher selbst, welcher die Sache, die er erforscht, nicht selbstschöpferisch gestalten, sondern blofs den Grundbedingungen gemäfs entwickeln will, die Ergebnisse seiner Forschung nicht beherrschen kann, und so z. B. die Parzen mehr Licht durch die Nornen, als die Nornen durch die Parzen erhalten, auf ähnliche Weise, wie die tiefere Kenntnifs der griechischen Sprache mehr durch des Vfs. deutsche Grammatik befördert wird, als die Kenntnifs der deutschen Sprache durch die griechische Grammatik. S. XII — XIII spricht der Vf. von Thor's zweitem Range, ohne etwas von dem Grund anzugeben warum er den zweiten Rang hat. Einmal ist hierbei zu bemerken, dafs er diesen nur in der Edda behauptet. In der Abschwörungsformel wird, worauf auch der Vf. selbst S. 109 aufmerksam macht, Thunar vor Wodan genannt, und im Tempel zu Upsal sitzt Thor, nach Adam von Bremen, in der Mitte. Auch selbst in der nordmannischen Göttersage oder der Edda erscheint Thor als der mächtigste Gott, und allein den Riesen gewachsen. Der Donnergott mufste überhaupt der ursprünglichste seyn und als der mächtigste gelten. Wie kommt aber Othin dazu der Stammvater der Götter zu seyn? Als Kriegsgott war er der passendste Stammvater der Könige. Der Himmel ward wie die Erde eingerichtet, folglich Othin auch zum Stammvater der Götter gemacht. In dieser Auffassung mufs natürlich Othin als der höchste Gott erscheinen, und darum ist auch nach Procop der Ares (d. h. hier Othin) der gröfste Gott der Thuliten (Skandinavier). Doch blieb im Götterdienste der Rang unentschieden, denn im *Indiculus superst. et pagan.* heifst es Kap. VIII. *de sacris Mercurii vel Jovis* (des Wodans und des Thunar's) und im XX. Kap. *Jovi vel Mercurio* (dem Thu-

Thaner und dem Wodan). Nur in der jüngeren Edda, die aus Odhin gern einen christlichen Allvater machen möchte, ist Odhin der höchste und älteste der Asen, und die andern Götter dienen ihm, wie Kinder ihrem Vater. Im Tempel der Nordmannen in Throndheim erscheint Thor als der erste Gott. (S. Heimskringla, Saga von Olaf Tryggvason Kap. 76 bei *F. Wachter* II. Bd. S. 317.) Bei den Voll-Hörnern die man bei Opfermalen trank, wurde Othin's Voll-Horn zwar zuerst getrunken, aber wohl nicht, weil er als der erste Gott galt, sondern weil man es trank zu Sieg und Macht des Königs, dann trank man Niörd's Vollhorn und Frey's Vollhorn zu fruchtbarem Jahre und Frieden, viele tranken dann auch noch Bragi's Voll-Horn (Saga Hakon des Guten Kap. 16. bei *F. Wachter* II. Bd. S. 39.) Thor's Vollhorn wird hier gar nicht erwähnt. Wohl aber im 18. Kap. S. 47, wo das Horn für den König Hakon dem Othin gesegnet wird. Der christliche König macht ein Kreuz darüber, und nun sagt Jarl Sigurd, um ihn vor den Augen der Bauern zu rechtfertigen: Der König thut so, wie die alle, die auf ihre Macht und ihre Stärke vertrauen, und segnet sein Vollhorn dem Thor, er machte Hammers-Zeichen darüber, bevor er trank. Nach der Saga des Königs Olaf des Heiligen in den *Formanna-Sögor* 4r Bd. S. 234 segneten die Thrändin alle Minni (Gedächtnisse) Thor'n und Odhin und Freya'n und den Asen nach alter Sitte. Nach Snorri Sturluson, Heimskringla, Sage von dem König Olaf dem Heiligen Kap. 113. S. 165, wurden alle Minni gesegnet den Asen nach alter Sitte. Er fügt die Götter nicht bei, hat aber die Sitte in der Sage Hakon's des Guten angegeben, so dafs also Snorri Sturluson und der, welcher in der Olafssaga in den *Fornmanna-Sögor* die Reihe der Götter nennt, nicht übereinstimmen. Ein Beweis, dafs die Vff. der Sögor das Heidenthum nicht mehr ganz genau kannten, oder auch, dafs keine strenge Uebereinstimmung bei den Gebräuchen an den Opferfesten statt hatte, auch wenn sie an einem und demselben Orte statt hatten. Natürlich, opferte man um Besserung der Fruchtbarkeit, so trank man zuerst das Minni Thor's, wie die Olafssaga erzählt, opferte man um Sieg, so trank man zuerst Othin's Minni. Für die Macht des Königs, der christlich war, trank man sicher nicht Othin's Minni, und auch von dieser Seite erklärt sich, warum man Thor's Minni bei einem Opfer für Fruchtbarkeit zuerst trank. Bei den Nordmannen, die nach Island auswanderten, war Thor der Hauptgott, wie aus mehreren Stellen in der *Islands-Landnámabók* hervorgeht; dennoch heifst es im isländischen Gerichtseid (S. 500): so helfe mir Freya und Niörd und der allmächtige Ase (Gott). Wer war nun dieser allmächtige Ase? Doch wohl für jeden der Hauptgott, für die Thorverehrer der Thor, für die Othin'sverehrer Othin, und für die unter den Heiden lebenden Christen der Christen-Gott. Nach allem diesen und anderm zu schliefsen, war weder Thor noch Othin im Allgemeinen der erste Gott, sondern bald dieser, bald jener, nach dem verschiedenen Glauben der verschiedenen Häuptlinge, da Religions-Freiheit herrschte. So war es im Leben. Anders war es in der Göttersage, wo ein System aufgestellt werden sollte. Hier mufste entschieden werden, und Othin ward als Stammvater der Menschen auch der Stammvater der Götter, und Bildner der Erde und des Himmels. Doch ist er nicht der einzige Schöpfer, sondern auch zugleich seine Brüder. In der Göttersage mufste Thor einen Vater erhalten, und er erhielt ihn natürlich in Othin. Aber doch erscheint er in den göttersaglichen Liedern nicht als Othin dienend, sondern er ist der Stürmische, Unabhängige, dem die Verträge nichts gelten, die die Asen mit den Riesen geschlossen. Der Vf. hat wahrscheinlich, indem er Thor'n den zweiten Rang ertheilt, sich nicht durch die Edda bewegen lassen, sondern durch den Bericht des Tacitus: *Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habant.* Doch läfst sich daraus nicht schliefsen, dafs Wodan bei den Germanen des Tacitus der oberste Gott gewesen, und den höchsten Rang eingenommen, sondern dafs man ihm am häufigsten opferte. Der Gott, dem man am häufigsten Opfer brachte, brauchte aber eben nicht der oberste Gott zu seyn. Oder läfst sich dieses daraus schliefsen, dafs man ihm allein Menschen-Opfer brachte? Auch nicht, denn die Germanen opferten Menschen nicht etwa, um dem Gotte das Edelste der Schöpfung darzubringen, sondern erstens im Folge von Kriegsgelübden, zweitens die Verbrecher d. h. man richtete sie nach Befragung, ob die Götter einwilligten, auf Gebot der Götter hin, und drittens, bei Todten-Opfern für Fürsten hatten Menschen-Opfer statt, damit sie in jener Welt Diener erhielten (s. den Art. *Opfer* bei den Germanen in Allg. Encyclopädie. *III. Sect.* 4r Th. S. 93 — 98). Der Vf. sagt: „Dem Zeus vergleichbar ist unser *Dónar*, doch nicht die oberste, die zweite Stelle nimmt er ein, und darum hat Tacitus gar nicht einmal Anlafs, eines Deutschen Jupiters zu gedenken." Wir glauben, dafs *Dónar* dem Zeus in sofern vergleichbar ist, als beide über den Donner herrschen, und dafs in den ältesten Zeiten bei den Germanen der Donnergott als der gewaltigste auch der oberste war. Als sich aber die Götterlehre mehr und mehr ausbildete, und da man die Dreiheit so liebte, durfte gar keiner der oberste Gott mehr seyn, denn da ist die Dreiheit nur vollkommen, wo von den Dreien keiner über die beiden andern herrscht. Dem Merkur oder Wodan opferte man am meisten, weil man die meiste Veranlassung dazu hatte. Daher hat auch Othin selbst als Dreiheit gedacht, die Namen Hoch, Gleichhoch, und der Dritte. Nach dem Mercur bringt Tacitus den Hercules und Mars. Uebersetzen wir diese Dreiheit nach der Abschwörungsformel, so erhalten wir Mercur (Wodan) Hercules (Thor) und Mars (Saxnot, d. h. *Schwerdtgebrauch*. S. *F. Wachter*, Forum der Kr. II. Bds. I. Abth. S. 51 — 52). Thor hat mit Hercules allerdings viel Aehnlichkeit, da beide Fahrten thun, um die

die den Menschen feindlichen Wesen zu erschlagen. Die Saxnot nimmt der Vf. gar nicht in die Dreiheit, sondern stellt auf Wodan, Donar, *Frô*. Hierbei wird er seinem Grundsatze untreu, nach welchem er von der nordischen Mythologie die deutsche nicht beherrschen lassen will. Diesem Grundsatze zu Folge hätte er an der Abschwörungsformel festhalten müssen, und *Dónar* (Thunar), *Wodan* und *Saxnot* als die Dreiheit aufstellen sollen. Wie kommt er aber zu einer deutschen Gottheit *Frô*, indem er S. 135 den nordischen Freyr (bei Saxo Grammaticus *Frö*) hereinzieht? Nun hat man zwar das altdeutsche *Frô*, Herr, dafs aber bei den alten Deutschen eine Göttin *Frô* geheifsen, ist nicht zu erweisen. S. VIII gesteht der Vf. zu, dafs unter den Deutschen mit Ausnahme der Skandinavier sich keine Spur eines Fro-Dienstes findet, und bemerkt dann: Wol aber hat sich seine Benennung in die eines göttlichen Herren ausgedehnt, so sehr und wahrscheinlich so lange schon, dafs Ulfilas, ohne Anstofs *fráuja* für κύριος verwenden konnte. Wie aber, wenn *fráuja* im Gothischen und *frôwo*, *frô* im Altdeutschen gar nicht der Name einer Gottheit gewesen wäre, sondern blofs Herr bedeutet hätte? Wie, wenn Freyr erst eine spätere Gottheit wäre? Wenigstens aus Tacitus läfst sich ein Freyr nicht abnehmen. Auch kommt er nicht in der Abschwörungsformel vor. Auch brauchte man keinen Freyr, um ihm für Fruchtbarkeit zu opfern. Da Thor mit Böcken fährt, und Gewitterregen mit der Fruchtbarkeit aufs genaueste zusammenhängen, so war der Donar aller Wahrscheinlichkeit nach der Gott der Fruchtbarkeit, und man hatte also Thonar, den Gott der Fruchtbarkeit, Wodan den Gott des Kriegs, der Zauberkünste und Dichtkunst, und die Saxnot d. h. Schwertgenufs, Schwertgebrauch, wahrscheinlich ein Name der Freya, der Gemahlin Wodan's, welche nach den Grimnismal Str. 14 die Hälfte der Erschlagenen hatte. Warum sie diese erhielt, lehrt uns die Heimskringla, Saga von Olaf Tryggvason Kap. 21., bei *F. Wachter* II. Bd. S. 212, wo Snorri sagt, als er von Olaf Tryggvason als sich in Garda-Riki befindend handelt: das war grofse Sitte der mächtigen Könige in jener Zeit, dafs die Königin sollte haben die halbe Hird (Leibwache, Hofgesinde) und halten auf ihre Kosten und dazu haben Schatzungen und Zinsen, so wie es bedurfte. Die Einheriar sind aber nichts anders als die Hird Othin's. Freya erhielt aber die Hälfte der in der Schlacht Gefallenen, damit sie die Hälfte der Hird hätte, als Othin's Ehehälfte. Paulus Diaconus noch kennt Freya'n als Gemahlin Wodan's. Erst später mufste sie also der Frigg weichen. Da Freya nicht in der Abschwörungsformel erwähnt wird, wohl aber neben Othin eine Saxnot, und Freya mit dem Kriegswesen zu thun hatte, da sie die Hälfte derer erhielt, die in der Schlacht fielen, so läfst sich Saxnot wohl am leichtesten für eine Benennung Freya's nehmen, und wir erhielten in der Abschwörungsformel eine ähnliche Dreiheit, wie sie in der *Heraudssaga* erscheint, wo Thor's, Othin's und Freya's Minne getrunken wird. S. 193 hat der Vf. nicht darauf aufmerksam gemacht, dafs Odher, der Gemahl Freya's nach der Edda, auch selbst nach der Völuspá, aller Wahrscheinlichkeit nach ein späteres Gebilde ist, das man für Othin einschob, als man ihm die Frigg zur Gemahlin gegeben, und nun auch für Freya'n einen Gemahl nöthig hatte. Daher hat der Vf. auch nicht erklärt, warum Freya kriegerisch ist und die Hälfte der Erschlagenen hat. Nehmen wir sie aber als ursprüngliche Gemahlin Othin's, wie wir sie bei Paulus Diaconus finden, so wird alles erklärlich. Die Gemahlin eines kriegerischen Gottes mufste auch Theil an der Schlacht haben, weil sie als Königin die halbe Hird hatte. Der Vf. bemerkt: In soweit solche Vergleichungen zulässig sind, würde *Frigg* mit Here oder Juno, zumal der *pronuba*, *Jupiter's* Gemahlin, Freyja mit Venus, aber auch der nach Osiris suchenden Isis auf gleicher Stufe stehen. Aber nach unsrer Meinung suchte Freya ursprünglich nicht den Odher, sondern den Othin. Dieser, der einäugige Gott, der das eine Auge in *Mimir's* Brunnen (d. h. im Meere) zum Pfande gesetzt hat, ist der Himmel bei Tage und sein Auge die Sonne. Freya aber ist der nächtliche Himmel mit dem Monde. Othin zieht weite Wege und Freya weint ihm nach. Ihre Thränen sind rothes Gold d. h. *der funkelnde Thau*. Othin aber, der Himmel, hat noch ein andres Weib, das er beständig umarmt, das ist Frigg oder die Erde. Daraus, dafs Frigg Othin's beständiges Weib ist, und die zahlreichste Nachkommenschaft mit ihr hat, wird Frigg als Stammmutter der Götter und Menschen angesehen, und verdrängt nach und nach Freya'n aus ihrem Range als Himmelskönigin, und gilt nicht mehr blofs als Othin's Geliebte, sondern als seine Gemahlin. Aber da Frigg eben die Erde ist, behält doch Freya die Hälfte der himmlischen Hird. Nehmen wir an, dafs Haofs und Gersemi ursprünglich Othin's Töchter waren, so erklärt sich leichter warum sie so schön sind, da, wenn der Himmel des Tages und der Himmel der Nacht sich berühren, die schönsten Erscheinungen, die Morgenröthe und die Abendröthe, erzeugt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 144.)

Aber welcher Grund läfst sich bei Odher entdecken, dafs er der Vater so schöner Kinder seyn *soll*? Die Freya gewinnt durch Zusammenstellung mit der Venus kein Licht, aber vielleicht diese. Ist jene Sage von des Ares Liebesabenteuer mit Aphrodite nicht blofs zur Ergetzlichkeit erfunden, oder hat sie nicht blofs den Sinn, dafs die Schönen in Kriegshelden sich am leichtesten verlieben, und wiederum, wie Cäsar meint, die verliebtesten Soldaten die tapfersten sind, ruht sie auf einer älteren Sage und weiset sie auf eine ernste Verbindung der Aphrodite mit Ares hin, so war Kypris ursprünglich auch zugleich eine kriegerische Gottheit. Wirklich kämpft sie auch bei Homer noch, zwar aus dem besonderen Grunde, um ihren Sohn zu retten. Aber sie kämpft, und es läfst sich schliefsen, dafs Homer nicht gewagt haben würde, sie kämpfend einzuführen, wenn sie nicht auch in ältern Sagen als kriegerisch dargestellt worden wäre. Man mufs annehmen, und die Vergleichung der älteren und späteren Göttersagen bestätigt es, dafs in dem Maafse, als mehr Götter geschaffen werden, jeder besonderen Gottheit weniger Eigenschaften beigelegt werden. Daher ist nicht zu billigen, dafs der Vf. die Ergebnisse, welche sich aus den Eddaliedern, und die, welche sich aus der jüngern Edda ziehen lassen, nicht strenger gesondert hat, worauf wir im Verlauf der Beurtheilung zurückkommen werden. *Kap. II. Gott.* Nach dem Vf. sind wir über die wurzelhafte Bedeutung des Wortes Gott, goth. *guth*, altsächs., angelsächs. und altfries. *god*, althochd. *cot*, schwed. und dän. *gud*, mittelhochd. *got*, mittelniederd. *god* nicht hinlänglich aufgeklärt, und die Verschiedenheit des Vocals lehrt, dafs das Adjectiv *gut*, goth. *gôths*, altnord. *gôdr*, angels. *gôth*, althochd. *cuot*, mittelhochd. *guot* unverwandt ist. Zu Gott habe man längst das pers. *khodâ* gehalten; wenn dieses, wie neulich scharfsinnig aufgestellt worden ist, durch eine starke Verkürzung aus dem zendischen *quadatâ* (*a se datus, increatus*, sanskr. *svadatâ*) hervorgegangen, so wäre unser deutsches Wort ursprünglich von Zusammensetzung und von treffendem Sinn. Aber nach der nordischen Götterlehre von der Schöpfung, welche, wie das Wessobrunner lehrt, eins mit der Deutschen war, sind die Götter ja gar nicht von sich selbst geschaffen, und können es nicht seyn, weil sie am Ende dieser Welt zugleich mit untergehen sollen. Dafs der Vocal in Gott und gut verschieden, ist ganz in der Ordnung, eben weil das Wort in Gott eine besondere Bedeutung erhalten hat. Um beim Sprechen hervor zu heben, welche Bedeutung man meine, mufste man das Wort anders betonen, so entstanden nach und nach zwei verschiedene Wörter. Aber das persische *khodâ* ist dagegen? Wie soll man das anders ableiten als aus dem zendischen *qvadatâ*? Auch das ist nicht nöthig. Und was heifst persisch gut? *chosch*! Also auch im Persischen läfst sich *choda*, *chuda*, *Gott*, sehr gut von *chosch*, *gut* ableiten. Auch hier veränderte man den Wurzelgehalt wieder, um beide Wörter besser zu unterscheiden. Wenigstens uns scheint dieses nicht so gewaltsam, als die starke Verkürzung aus dem zendischen *qvadatâ*. Es bleibt nur noch die Frage: hatten die Germanen Grund die Götter von *gut* zu benennen? Den besten *Gut* mufs man hier vorzüglich in der Bedeutung von Gütig nehmen. Doch erklärte man sich das Gütig-seyn der Götter aus dem Gut-Seyn derselben. Die Götter machten aber als *blíd regin* (freundliche Mächte) *holl regin* (holde Mächte) *nyt regin* (nützen Mächte), den Gegensatz zu den menschenfeindlichen Wesen, namentlich den Riesen. Wie hätte man sie bezeichnender nennen können als von *gut*? Nach dem Vf. unterscheidet die altnordische Sprache das Neutrum goth (idolum) vom Masculinum *gudh* (deus). Aber dieses ist in Beziehung auf die älteste Sprache nicht gegründet, denn in der *Völuspa* heifst es: da gingen alle Mächte (*regin öll*) auf die Hochstühle (Richterstühle, *raukstola*), die sehr heiligen Götter (*ginheilög god*) und rathschlagten um das u. s. w. Dafs der gothische und altnordische Nominativ singularis des Kennzeichens entbehren, weifs

sich der Vf. nicht zu erklären, weil er annimmt, dafs das Wort ursprünglich *generis masculini* gewesen. Wie aus dem Altnordischen *God* (Götter) erhellt, war es ursprünglich *generis neutrius*, und ward erst später, aller Wahrscheinlichkeit nach von den Christen, zu einem *Masculinum* gestempelt. Dafs es *generis neutrius* war, hatte seinen guten Sinn, eben weil die Götter die guten (gütigen) Wesen beiderlei Geschlechts waren, und man mufste im Nordischen zu *god*, wahrscheinlich *vaetr* (Wesen) suppliren, oder auch *regin*.

Nach dem Vf. berührt sich mit den beiden Wörtern gut und Gott auch nicht der Volksname der Gothen, die sich selbst Gutans (althochdeutsch Kuzun, altnordisch Gotar) nannten. Ist es Zufall, dafs man als Nachbarn der Quaden (Bösen) die *Gothini* des Tacitus findet, ähnlich wie die Svardones (Schwarzen) die Nachbarn der Nuithones (Hvitones), (Weifsen) sind? Wenn man auch *Gothini* nicht als einen entarteten Zweig der *Gothones* betrachten will, der zurückgeblieben war, als die *Gothones* des Tacitus weiter nach Norden gezogen, so bildet doch immer der Name *Gothini* zu den Quaden einen merkwürdigen Gegensatz. *Kap. III. Gottesdienst*, ist gewidmet zuerst dem Gebet, dann den Opfern und endlich dem Minni-Trinken. S. 21—22 handelt der Vf. davon, wie betende und beichtende Christen gen Osten schauten mit aufgehobenen Armen, betende und opfernde Heiden aber gen Norden. Rein mythologisch betrachtet ist dieses ganz richtig, nämlich nach der christlichen Mythologie des Mittelalters schauen die Heiden, welche die Christen opfernd einführen, nach Norden. Des Vfs. Werk ist aber nicht rein mythologisch. Er behandelt auch zugleich den Götterdienst, der wirklich statt hatte, welchen wir den geschichtlichen nennen wollen, zum Unterschiede des blofs saglichen Götterdienstes d. h. des Götterdienstes, der nicht wirklich geübt ward, sondern der nur in den Dichtungen oder den Sagen als Sage vorkommt. Zum Beleg, dafs die betenden und opfernden Heiden nach Norden schauten, führt der Vf. an: *horfa í nordhr. forum. sög.* IV, 134. Dieses ist aber jene Stelle in der Jomswikingia-Saga, nach welcher Jarl Hakon seinen Sohn Erling opfert, und durch das Opfer Unwetter gegen seine Feinde erregt. Diese Stelle fällt der reinen Sage anheim. Schon *Snorri Sturluson* erkennt dieses, er bringt nicht etwa die Erzählung in die Darstellung selbst, wo er im 44. Kapitel der Sage von Olaf Tryggvason (bei *F. Wachter* II. Bd. S. 265.) von dem Gewitter handelt, welches die Flucht der Jomswikingar veranlafst, sondern erst Kap. 47 (S. 271) sagt er: Das ist *Sagung* (*Sögn*) der Menschen, dafs *Jarl Hakon* habe in dieser Schlacht geopfert zum Sieg sich Erlingen seinen Sohn, und hierauf machte Wetterwolke, und darauf wandte den Mannfall an die Hände den Jomswikingen. Aus dem Ausdruck *Sögn* (*Sagung*) kann man zwar nicht schliefsen, dafs *Snorri Sturluson* die Erzählung als reine Sage behandele, denn *Sögn* wurde auch bei geschichtlichem Vortrage gebraucht (s. *F. Wachter, Snorri Sturluson's* Weltkreis I. Bd. S. CIX); aber daraus, dafs *Snorri Sturluson*, der die Darstellung so wirksam als möglich zu machen pflegt, hier der geschichtlichen Wahrheit zu Liebe, die wirksame Darstellung aufopfert, um die Erzählung vom Hakon's Opfer nur dem verhängnifsvollen Unwetter, das es bewirkt, nicht in die Darstellung des Gangs der Ereignisse bringt, sondern erst ganz spät zuletzt anknüpft, um zu zeigen, dafs ihm jene Erzählung nicht unbekannt ist, hieraus läfst sich mit Sicherheit schliefsen, dafs *Snorri Sturluson* die Sache als reine Sage ansah, dafs er z. B. hiervon in keinem geschichtlichen gleichzeitigen Liede eine Andeutung davon gefunden hatte. Da schon die ganze Sache nur als reine Sage gelten kann, so müssen als reine Sage noch vielmehr die einzelnen Umstände betrachtet werden, die dabei erzählt werden, z. B. dieses in der Jomswikinga-Saga Kap. 44. S. 134: „und legt sich der Jarl darnieder auf beide Knie und bittet für sich, kehrt sich nach Norden." Hat die Sage heidnischen Sinn, so wendet sich der Jarl nach Norden, nicht als wenn opfernde und betende Heiden sich überhaupt nach Norden gewandt hätten, sondern weil er von *Thorgerd Hördatröll* sich ein Hagelwetter erbitten will. Oder kehrten sich die Heiden überhaupt, wenn sie zu den Göttern beteten, nach Norden? Dieses ist nicht denkbar, denn der Norden ist der Sitz der den Göttern entgegen gesetzten Wesen. Wenn die Sonne aufgeht, begeben sich die *Gygiur* (Riesenweiber) und *Thursar* (Riesen), die Verwandten des Zwerges und die *Dök-Alfar* (Schwarz-Elfen) in *Jörnumgrunds* (des Erdengrunds) nördliche Rofs-Thüre unter die äufserste Wurzel des Edel-Baums (der Esche Yggdrasil) zu Bette, und die *Nióla* (Nacht) sucht (geht) nordwärts nach Niflheim. (*Hrafna Galdr Othins* Nr. 25—26. S. 231—232. I. Th. der gr. Asgb. d. Edda Sämundar.) Asheimr als Gegensatz von Niflheim ist also im Süden zu suchen. So singt Helgi, als er aus seinem Grabhügel steigt, in welchem er die Nacht bei Sigrun zugebracht:

Zeit ist mir zu reiten
Rothe Wege,
Zu lassen das fahle Rofs
Den Flugsteig treten.
Ich soll (seyn) im Westen
Der Windhialms-Brücke,
Eh der Saal-Hahn
Das Siegsvolk wecke.

Walhöll wird also hier im Westen d. h. hier Südwesten gedacht. Asgard dachte man sich erst später im Osten, als man die Götter-Sage in Menschensage umgewandelt, und bei Asgard an Asien gedacht, und zwei Asgarde geschaffen hatte; da lag das alte Asgard allerdings im Osten. (S. *Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's* Weltkreis I. Bd. S. 13. S. 34.). In der Stelle des Helgi-Liedes wird aber Walhöll nicht im Osten gedacht, sondern im Westen. Wäre Walhöll im Osten, hätte Helgi sagen müssen *fyrir austan*, während er *fyri vestan* sagt. Dieses in Beziehung auf die Gebrüder Grimm, Lieder der ältern Edda I. Bd. S. 120, welche bemerken: „Wenn Helgi westlich vor dem Regenbogen seyn will, so mufs er von Westen nach

nach Osten ausgespannt gedacht werden, so dafs Valhaull am entgegengesetzten Ende im Osten liegt, welches ganz richtig ist, da es zu Asgardr gehört". Dafs aber der Asgardr in der echten Göttersage nicht im Osten gedacht ward, geht auch daraus hervor, dafs in der Göttersage Thor, wenn er von Asgardr abwesend ist, und Riesen erschlägt, im Osten (ostwärts, *austr*) oder der Ostgegend (*i Austrvegi*) ist. S. *Harbarzlióth* gr. Asgb. der Edd. Säm. 1. Th. S. 20 und Nr. 22. S. 101, und *Snorra-Edda* Asgb. von Rask S. 106. Und warum dachte sich der Nordmann das himmlische Asgard nicht im Osten? Der Osten konnte in der Welt der Nordmannen keine so wichtige Rolle spielen, weil die Morgensonne im Norden nur noch schwach in ihren wohlthätigen Wirkungen ist. Die Mittagssonne wird erst zur wohlthätigen Macht. Der Nordmann mufste sich also den Osten immer noch als kalt denken, wiewohl weit weniger als den Norden. Defshalb giebt es auch im Osten noch viele Riesen, und Thor zieht von Asgard dahin, um sie zu erschlagen. Daher macht in der nordischen Göttersage nicht der Osten und Westen den bedeutendsten Gegensatz, sondern der Süden und der Norden, in jener ist die Götter- und in dieser die Riesenwelt, in jener die den Menschen freundlichen, in dieser die den Menschen feindlichen Wesen, Naströnd's, des Marterortes Thüren, der fern von der Sonne ist, sind nach Norden gekehrt. Noch die Dithmarsischen Heidengräber gehen der Länge nach von Norden nach Süden; in dem wärmeren Thüringen aber schauen nicht alle Leichen mehr nach Süden, sondern auch ein Theil nach Osten. Der Vf. hätte daher bei der Richtung des betenden Hakon nach Norden auf den besonderen Fall aufmerksam machen sollen, dafs sich Hakon aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb nach Norden wendet, weil er Sturm und Hagelwetter von dem Zauberwesen haben will. Der Vf. berücksichtigt aber diesen besonderen Fall gar nicht, sondern stellt es als allgemeines Ergebnifs hin, dafs betende und opfernde Heiden nach Norden schauten. Zweitens stellt er dabei geschichtliche Quellen und sagliche Quellen so gegen einander, als wenn sie gleichen Werth hätten. Bei den betenden und nach Osten schauenden Christen ist der Christinbalke des alten Gulathinggesetzes angeführt, also eine geschichtliche Quelle, bei dem nach Norden schauenden Heiden eine Quelle, die bei dieser Erzählung nur als Sage gelten kann. Als der Vf. die Heiden beim Gebet sich im Allgemeinen nach Norden richten liefs, hätte er auch dieses bemerken sollen, dafs die heidnischen Sachsen in der Sage den Siegesaltar an des erstürmten Scheidungens östlichen, nicht am nördlichen Ende errichten. Des Vfs. Schriften geniefsen, wie sie verdienen, des vollkommensten und gewichtigsten Ansehens. Wenn daher Nachfolgende, die seine Schriften benutzen, berichten, wie wenn die Heiden beteten und opferten, nach Norden schauten, und dabei das Citat geben s. *Grimm*, deutsche Mythologie S. 21—22, wer wird dann noch zu zweifeln wagen? Uns scheint ein Schriftsteller, ein je gröfseres Ansehen er geniefst, um so vorsichtiger seyn zu müssen. Mit dem gröfsten Entzücken betrachtet man in des Vfs. Werk das reiche Material. Aber eben die Masse scheint die gehörige Benutzung verhindert zu haben. Manche Ergebnisse sind zu kurz hingestellt, indem bei den meisten Belegen nicht auf die Umstände aufmerksam gemacht ist, unter welchen sie gelten können. Daher ist Manches, was der Vf. aufstellt, nur bedingungsweise wahr, kann nicht in der Allgemeinheit, in der es bei dem Vf. erscheint, genommen werden. Vorzüglich hätten zwei Zeiträume genauer unterschieden werden sollen, das Heidenthum in seiner Wirklichkeit, und das Heidenthum in der Dichtung oder das sagliche Heidenthum. Wir verkennen nicht die grofse Schwierigkeit einer solchen Sonderung, und dafs sie bei vielen Fällen nur ein muthmafsliches Verfahren zuläfst. Aber weit mehr hätte doch der Vf. die Ergebnisse, welche die heidnischen Lieder, vorzüglich auch die geschichtlichen gleichzeitigen Lieder namentlich in der Heimskringla darreichen, von dem trennen sollen, was die Sögor selbst geben. Die Sögor haben im Ganzen den Geist des Heidenthums richtig aufgefafst, aber dafs sie es gethan haben, läfst sich doch nur aus den geschichtlichen gleichzeitigen Liedern erkennen, welche den Vffn. der Sögor zu Quellen dienten. So wird die Hauptansicht der Heiden, dafs geopfert werden müsse, wenn Fruchtbarkeit bestehen solle, eine Ansicht, die in den Sögor eine so grofse Rolle spielt, durch den heidnischen Scalden Einar Skalaglamm in der Vellekla bei *Snorri Sturluson* in der Sage von Olaf Tryggvason Kap. 16. auf das Schönste bestätigt. Nachdem der Skalde besungen, wie Hakon den Verehrern Thor's die Tempels-Länder bestätigt, fährt er fort:

Und die Heernützen kehren
Zu den Opfern, der Veber der Rothtafel
Der Zusammenkunft Hlöks macht sich
Mächtig durch solche Asenstärke:
Nun grünt die Erde, wie eher,
Wieder läfst die untraurigen Diener
Der Speerbrücke Leicht-Verdünner
Den Bindenden Heiligthümer bauen.

Siehe die Erklärungen zu dieser Liederstelle bei *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) II. Bd. S. 194—195. Von dieser Uebersetzung und Erläuterung der Heimskringla werden wir, da sie für die Alterthumskunde wichtige Sögor und Lieder enthält, zu einer andern Zeit eine Selbstanzeige mittheilen. Uns scheint der Vf. von N. 2. die Lieder der Skalden im Verhältnifs zu den Sögor zu wenig benutzt zu haben. Vorzüglich vermissen wir in der Einleitung eine sichtende Betrachtung der Quellen. Hier hätte z. B. das Verhältnifs der gleichzeitigen geschichtlichen Lieder zu den späteren Sögor, das Verhältnifs der Lieder-Edda zu der Sagen-Edda oder das der göttersaglichen Lieder zu den göttersaglichen Sögor betrachtet, namentlich hervorgehoben werden sollen, wie hier und da die göttersaglichen Sögor oder die jüngere Edda vom Einflusse der christlichen Ansichten und zwar an manchen Stellen sehr stark gelitten,

wie

wie zwar die göttersaglichen Lieder auch nicht ohne christliche Einschiebsel sind, aber diese sich in den Liedern weit leichter erkennen. Da der Vf. eine Mythologie beabsichtigt hat, die nicht blofs das wirkliche und eigentliche Heidenthum umfafst, sondern auch noch das Heidenthum in der Christenheit, so durfte er zwar jene Umwandlungen, welche aus dem Einflusse des Christenthums entstanden sind, in seine Mythologie aufnehmen, aber er hätte den Gegensatz beider Zeiträume, den des geschichtlichen Heidenthums und den des saglichen, stärker hervorheben sollen. Hiermit können wir keineswegs sagen, der Vf. habe ohne Kritik geschrieben. Diese zeigt sich vielmehr an vielen Stellen, so z. B. S. 32 bei Betrachtung der Stelle Dithmar's von Merseburg über das Heidenthum der Dänen auf Seeland. Hierbei jedoch können wir nicht einverstanden seyn, wenn er in Beziehung auf die Opferthiere sagt: „von Dietmars Hunden, Habichten und Hühnen dürften fast nur die letzten zulässig seyn." Wie aber, wenn jenes Opferfest ein Todtenopferfest war, und die geopferten Hunde und Habichte nicht von den Todten gegessen, sondern ihnen in jener Welt dienen sollten? Vgl. den Artikel *Opferfeste* von *F. Wachter* in der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste III. Sect. Hraggb. v. *Meier* und *Kämtz* 4. Th. S. 135). Nach dem Vf. S. 30 hat die Sage zu dem grofsen Opfer auf Seeland nicht nur die Hühner und Hunde, sondern auch die Menschen hinzugethan. Jedoch, wenn wir das Fest als grofses allgemeines Todtenopfer-Fest betrachten, so sind alle neun Jahre neun und neunzig Menschen nicht zu viel, wenn nämlich die Menschen nicht den Göttern, sondern darum geopfert wurden, dafs sie bei den Grofs-Männern in jener Welt Dienstmänner-Stelle vertreten sollten. Da der Vf. von der Ansicht ausgeht, dafs es ein gewöhnliches Götter-Opferfest, kein Todten-Opfer-Fest, so will er dabei nur die Rosse als Opferthiere gelten lassen, weil diese gegessen wurden. S. 32 vergleicht der Vf. das grofse Schwedische Opferfest nach Adam von Bremen mit dem Dänischen. Aber auch dieses erkennt er nicht als Todten-Opfer-Fest, ungeachtet Adam von Bremen die dabei gesungenen *naeniae* erwähnt, so wie Dithmar bei dem Dänischen Opferfeste in Beziehung auf die geopferten Menschen und Thiere sagt: *putantes, hos eisdem apud inferos servituros.* Freilich war Dithmar'n selbst die Sache nicht klar, da er dabei zugleich an ein den Göttern dargebrachtes Sühnopfer wegen begangener Sünden denkt. Nach unsrer Meinung ward allerdings auch dabei den Göttern geopfert, denn diese durften bei einem so wichtigen Feste nicht übergangen werden, aber es wurden dabei auch Hunde und Habichte zum Opfer umgebracht, die nicht zum Opfermahl, sondern den Todten in jener Welt zur Betreibung der Jagd dienen sollten. Hierdurch glaubte man die Todten zu versöhnen, indem man ihnen von seiner Habe mittheilte.

Nach dem Vf. ist im Angelsächsischen *blôtan* zuvu letzteres der Accusativ. Nach dem Nordischen, welches *blôta* mit dem Ablativ construirt, ist es auch im Angelsächsischen der Ablativ. Die Abstammung des Wortes *blôtan* kennt der Vf. nicht, und sie ist nach ihm auf keinen Fall in *blôth* (*sangvis*) zu suchen, wie die abweichenden Consonanten beider Gothischen Wörter lehren. Aber diese Veränderung des Consonanten war ja nöthig, als *blôtan* Gott verehren überhaupt bedeutete, um *blôth* Blut von *blôt* Opfer zu unterscheiden. Nach dem Vf. stehen auch das althochdeutsche *pluozan* und *pluot* von einander. Aber das Altdeutsche liebt die verkleinernde Veränderung, das *T* in *Z*, so wie z. B. die *Gutans* im Althochdeutschen zu *Kuzan*, wilt (wild) zu wilz wird (s. *F. Wachter*, *Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. Einleitung* S. CLXXXIX). Dafs das *t* in *pluot* in *pluozan* zu *z* wird, ist also ganz dem Geiste der altdeutschen Sprache gemäfs, und ein Erbtheil davon ist uns noch in Fritz übrig geblieben. Viele treiben mit dem Etymologisiren den gröfsten Unfug, indem sie den Wörtern dabei die gröfste Gewalt anthun, aber der Vf. geräth auf das entgegengesetzte Aeufserste, indem ein etwas veränderter Mit- oder Selbstlaut ihn verhindert, die Abstammung des Wortes zu erkennen. Oder hat vielleicht die Ableitung *blôta* von *blôth* nicht den besten Sinn? leitet nicht die Stelle im Longobardischen Gesetze *ad arborem, quam rustici sanguineam vocant* darauf? Die Hauptsache des Götterdienstes bestand darin, dafs man die Heiligthümer mit Opferblute bestrich, daher wird *blôtn*, d. h. blutig machen, mit Blut bestreichen, construirt mit dem Accusativ der Person, der das *mit Blut bestreichen* galt, und mit dem Ablativ des Gegenstandes (des Menschen oder des Thieres), mit dessen Blute das Heiligthum bestrichen ward. Bei der Stelle in der livländischen Reimchronik:

ir bluotekirl der warf zuo hant sin lôz nâch ir alden site, zuo hant er bluotete alles mite ein quek.

bemerkt der Vf., es sey möglich, dafs der Dichter absichtlich jene unhochdeutsche Form wählte, um den Abscheu von blutigem Heidenopfer zu erhöhen, glaubt aber eher, dafs der Dichter einen aus Skandinavien nach Litthauen gedrungenen Ausdruck beibehalten habe, ohne ihn vielleicht selbst zu verstehen. Aber warum soll er selbst *er bluotete alles mite ein quek* nicht verstanden haben, da wir es noch jetzt verstehen? er blutete (d. h. machte blutig, bestrich *mit Blute*) alles mit einem lebendigen Vieh. Für *ein* stand ursprünglich vielleicht *eime*, oder *mit* ist ungewöhnlich construirt, ähnlich wie das nordische *med*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 145.)

Das *concessis animalibus* des Tacitus erklärt der Vf. S. 27 durch: „d. h. mit dazu geeigneten". Wahrscheinlicher jedoch enthält das *concessis* für die deutsche Alterthumskunde nichts, und ist nur da, um durch den Gegensatz des Römers Verdammungs-Urtheil gegen die Menschen-Opfer auszusprechen. (Mehreres über die vielgedeutete Stelle s. im *Art. Opfer* bei den Germanen in Allgem. Encyklopädie III. Sect. herausg. von *Meier* und *Kämtz* 4. Th. S. 88—89.) *Sónargöltr* erklärt der Vf. S. 31. 139 durch „Sühn-Eber". Wahrscheinlicher jedoch bedeutet es Heerd-Eber (s. Forum der Kritik I. Bd. II. Abth. S. 103—104), denn es ist dabei ja gar nicht von einem Sühn-Opfer die Rede. „*Kap. IV. Tempel*" handelt zugleich von den Hainen. Nach dem Vf. war aller Wahrscheinlichkeit nach das im J. 14 von den Römern zerstörte Heiligthum der Tanfana kein bloßer Hain, sondern ein aufgeführtes Gebäude, bei dessen Vernichtung sich Tacitus sonst schwerlich der Worte „*solo aequare*" bedient haben würde. Aber dieses geht nicht allein auf *templum* und *sacra*, sondern auch auf *profana*, vgl. was wir oben bei Nr. I. zum vermeintlichen Tempelgebäude der Tanfana bemerkt haben. *Kap. V. Priester* (und Priesterinnen). Dem Vf. scheint S. 64 richtiger, daß *Statius* die beiden ersten Sylben von *Veledae* kurz scandirt, als des Dio Cassius *Βελλήδα*. Aber die wahrscheinlichste Ableitung ist dagegen (s. Allg. Encyklopädie III. Sect. 4. Th. S. 340). „*Kap. VI. Götter*" beschäftigt sich vorzüglich mit dem Erweise, daß auch die alten Deutschen in engerer Bedeutung Götter gehabt, und mit den Bildern, namentlich mit der Irminsul, deren Bedeutung der Vf. nach Anleitung des Rudolph's von Fulda richtig erklärt. Dennoch werden wir weiter unten finden, daß der Vf. einen Gott *Irmin* annimmt. Er läßt sich nämlich durch das *destructo idolo Irmin* des Korveier Zeitbuchs verführen, denn er bemerkt dazu: „Die Sachsen mögen also mehr davon gewußt haben". Gewiß die Sachsen zur Zeit der Zerstörung der Irminsul. Aber nicht jene Sachsen zur Zeit, als das *Chronicon Corbeiense* geschrieben ward. Die Annahme eines Gottes Irmin hat den Vf. verhindert, die Bedeutung dieser Säule zu erkennen. Richtig bemerkt er: *irminsûl* ist die große, göttlich verehrte Bildsäule, daß sie aber einem einzelnen Gott geweiht war, liegt nicht in dem Ausdruck. Daß der Vf. weiter unten einen Gott Irmin aufstellt, hierdurch läßt er sich durch den späteren Wittichind verführen, und was sagt dieser? Nachdem er die sagenhafte Erstürmung Scheidingens durch die Sachsen erzählt, fügt er hinzu: *Mane autem facto ad orientalem portam ponunt aquilium, aramque victoriae construentes secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt: nomine Martem effigie columnarum innitentes* (welches der Vf. in *initantes* ohne Weiteres verbessert), *Herculem loco solis, quem Graeci appellant Apollinem. Ex hoc aestimationem illorum apparet utcunque probabilem, qui Saxones Originem duxisse putant de Graecis, quia Hirmin vel Graecis Mars dicitur: quo vocabulo ad laudem vel vituperium, usque hodie ignorantes utimur.* Gobelinus Persona widerlegt den Witichind darin, daß der Mars bei den Griechen Hermes geheißen, nimmt aber doch die Irminsul als dem Hermes geweiht an. Nach ihm auch stammen die Sachsen von den Griechen ab, nennen den Merkur nach der griechischen Sprache gleichsam mit einem ehrenvolleren Namen Hermin oder Irmin, und dieser Hermin ist dem Gobelinus Persona, da Paulus Diaconus den von den Longobarden verehrten Gott *Godan* (Wodan) durch den römischen Merkur erklärt, eins mit dem Godan, von welchem die Mittwoche *Gódensday* genannt ist (*Gobelinus Persona, Cormodromii Aetas VI.* c. 39. bei *Meibom, Scriptt.* Tom. I. S. 1061). Betrachten wir aber die Stelle des Wittikind selbstständig, was erhalten wir da? Er fand in der deutschen Sage, welche er wahrscheinlich aus einem Liede übersetzte, daß die Sachsen, als sie den Siegesaltar baueten, auch eine Irminsäule errichtet. Bei Irmin dachte er an Herrmann, und dieser brachte ihn, da von einem Siegesaltar

die Rede war, auf den Mars. Auch fiel ihm Hermann der Hermes ein, und durch einen Gedächtnifsfehler verleitet nahm er den Hermes der Griechen für den Mars der Römer. Da Hermann, aus dem nordischen *hermadr* erhellt, einen Mann bedeutete, der heerte (verheerte), so bemerkt Wittikind, dafs man das Wort noch zu seiner Zeit zum Tadel gebrauche, aber auch zum Lobe, weil bei Herrn sich auch ein Ehrenmann denken läfst, wie Cornelius Gobelinus Persona gethan, indem er bemerkt, dafs die Sachsen den Merkur nach der griechischen Sprache gleichsam mit einem ehrenvolleren Namen Hermes oder Irmin nennen. Oder Wittikind meint, Hermann werde bald als lobend, nämlich als Kriegsheld, bald als tadelnd, als Verheer-Mann gebraucht, aber findet auch das Tadelnswerthe darin, dafs man das heidnische Wort als Ehrenname brauche. Also *Irmin*, welches Wittikind in *Irminsul* in der Sächsischen Sage fand, giebt er durch *nomine Martem*, die vermeintliche Verbesserung *imitantes* für *imitentes* ist nicht nöthig, da Wittikind dieses im activen Sinne braucht, denn die Stelle; *sacra sua propria ritu ratione venerati sunt, nomine Martem effigie columnarum innitentes Herculem loco solis*, giebt an sich einen guten Sinn, sie verehrten durch eigne Verordnung ihre Heiligthümer, indem sie unter dem Namen Mars (weil nämlich das Irmin in Irminsul wie Hermann klang) im Bildnifs von Säulen (d. h. im Bildnifs, welches die Gestalt einer Säule hatte) den Herkules anstatt der Sonne darauf stützten (oder darlehnten). Mit andern Worten: Sie errichteten Siegesaltare eine Irminsul (eine grofse Säule), welche dem Herkules (hier Wodan) geweiht war. Zu dem Heidenthum abholde und des Heidenthums mündige Wittikind stellt sich nämlich vor, als wenn die Irminsul den Gott selbst habe vorstellen sollen. Der Gottesdienst ist am Morgen und am Ostthore der erstürmten Festung, hatte also zugleich auf die Sonne Beziehung. Aber es war nicht die Sonne selbst, welche man in der Irminsäule verehrte, sondern der Herkules. Wer ist dieser, den Wittikind Herkules nennt? Schwerlich ein anderer, als der Sieg verleihende Wodan. Dieser ist aber nicht blofs Gott des Kriegs, sondern auch des Tageshimmels, und er ist einäugig, und hat das andere Auge in Mimirs Brunnen (im Meere) zum Pfande gesetzt. Sein Auge, das er noch hat, ist die Sonne. So stehen Sieges-Altar, die Verehrung der Sonne und des Sieg verleihenden Gottes in der besten Verbindung, und wir lernen zugleich, dafs in Sachsen nicht blofs eine grofse Irminsäule sich fand, sondern Irminsäulen überhaupt die grofsen Säulen hiefsen, welche man als Götterbilder verehrte. Die Erstürmung Heidingens durch die Sachsen fällt zwar blofs der Sage anheim. Aber die Sage von der Theilnahme der Sachsen am Sturze des thüringischen Königreichs findet sich schon bei Rudolf von Fulda, und es läfst sich schliefsen, dafs sie noch älter ist und sich schon vor den Sachsen, als sie noch Heiden waren, gebildet hatte, und in Liedern gefeiert wurde. Es läfst sich also mit Wahrscheinlichkeit schliefsen, dafs Wittikind Irminsäulen im Liede fand, nur dafs er dabei an Hermann dachte, dieser ihn auf Mars, und durch eine Verwechselung des Mars mit Hermes, auch auf diesen brachte. Nach Betrachtung der oben ausgehobenen Stelle kann man sehen, dafs es nur sehr beschränkt wahr ist, wenn der Vf. S. 86 sagt: „Witekind von Corvei nennt Mars und Hercules als Götter der Sachsen". Im 6. Kapitel betrachtet der Vf. zugleich die Namen der Wochentage. „*Kap. VII. Wustan*". Den Namen leitet der Vf. vom Zeitwort althochdeutsch *watan*, *wuat*, altnordisch *vadha*, *ôdh*, ab, welches dem lateinischen *vadere* entspricht, und *meare*, *transmeare* bedeutet, und ihm scheint *Wustan*, *Odhinn*, das allmächtige, alldurchdringende Wesen. Aber wenn *Odhinn* von *vadha*, *ôdh* käme, dann bedeutete es vielmehr das durchdrungene Wesen. Wir selbst haben im Artikel *Othin* in der Allgem. Encyklopädie III. Sect. 7. Th. *Wuotan* von *wuat* (Wuth) und *Othinn* von *ôdhr* (wüthig) und *ôdhr*, *mens*, *ratio*, *poesis* abgeleitet, und eine Form angenommen, wie das Gothische *Thiudans* (altnord. *Thiódan*, angelsächs. *Theodan*) König von *Thiuda*, *Thiód*, *Theod* Volk, und wie das nordische *Drottinn*, Herr, Feldherr, König von *Drótt* (Trofs) Leibwache, Heerschaar, Volk. Hierdurch haben wir in *Othinn* und *Wuodan* einen erhalten, der über die Wuth und den Geist überhaupt waltet, welches auf den Gott, der in der Schlacht die Berserkerwuth verlieh, und der die Begeisterung zu Liedern ertheilte, am besten pafst. Der Vf. erklärt mit Finn Magnusen *Othinn* durch die geistige Gottheit. Finn Magnusen braucht den Ausdruck *mens universalis*. Nur machten die Nordmannen den strengen Unterschied zwischen Geist und Körper nicht, wie wir. Ihre Götter sind *nicht* blofse reine Geister, sondern haben auch Körper. Daher führt es zu Mifsverständnissen, wenn wir *Othin* mit dem Vf. durch geistige Gottheit, und mit Finn Magnusen durch *mens universalis* erklären. Defshalb ist seine andere Erklärung durch *insigni mente et intellectu praeditus* vorzuziehen. Das war *Othin* allerdings. Aber er waltete zugleich auch über den Geist der andern. Daher haben wir *Othinn* von *ôdr*, (Geist) abgeleitet, wie *Drottinn* von *Drott* kommt. *Drottinn* (Herr, König) bedeutet einen, der über die *Drott* waltet, *Thiódan* (König) von *Thiód*, Volk, einen, der über das Volk waltet. Wenn der Vf. *Othinn* erklärt durch: *qui omnia permeat*, so kann er leicht zu Mifsverständnissen verleiten, denn die Nordmannen glaubten nicht, dafs sie *Othinn* selbst durchdringe, sondern er waltete über den Geist durch Mittel, vorzüglich durch Zaubermittel. So denkt z. B. Egil, Skalagrim's Sohn, den *Othinn* ganz als eine von ihm getrennte Person, und bemerkt dann, dafs er ihm Kunst (*idhrótt*) und den Geist (*that ged*) gegeben, mit dem er sich Feinde gemacht (s. *Sonar Torvæi in Egils-Saga Kopenhagner Ausg.* von 1809. S. 639—642). Die Dichtkunst ward durch den Dichtermuth, die Wuth in der Schlacht durch Zauberlieder und neuere Zaubermittel verliehen. „*Kap. VIII. Donar*". Zu dem

dem schwedischen Thor nach Adam von Bremen: *Thor, inquiunt, praesidet in aëre, qui tonitrua et fulmina, ventos imbresque, serena et fruges gubernat*, bemerkt der Vf. S. 120: „In der altnordischen Auffassung haben sogar Thors Siege und Kämpfe mit den Riesen sein friedliches Amt in Schatten gestellt". Da aber die Riesen, namentlich die Hrimthursen (Reifriesen), die Repräsentanten der Kälte sind, und überhaupt der den Menschen feindlichen Naturereignisse, so haben eben Thor's Kämpfe mit den Riesen Beziehung auch auf ihn als den Gott, der das Gedeihen der Früchte möglich macht. Der Vf. ist den philosophischen, physischen und astronomischen Deutungen der Mythologie abhold. Wir selbst billigen sie nicht in dem Uebermafse, mit welchem sie nicht selten getrieben werden. Aber ohne alle Deutung sind doch die schönsten, sinnreichsten Göttersagen stumm. Sind alle blofs Erzeugnisse der Phantasie im reinen Interesse der Dichtkunst? Fragen mufs man doch, warum kämpft gerade Thor, der Donnergott, vorzugsweise mit Riesen? Gebirge und Felsen dachte man sich als Riesen, und der Blitz schlägt häufig auf sie. Die Gewitter sind vorzugsweise im Frühling und Sommer, und befruchtend, daher mufste man leicht darauf kommen, den Donnergott sich als den zu denken, der die der Fruchtbarkeit feindlichen Wesen bekämpfe. Diese Kämpfe besangen in räthselhafter Bildersprache die Dichter, und daher die ausführlichen Göttersagen von Thor's Kämpfen mit den Riesen. Freilich wurden diese Sagen im Verlaufe der Zeit so ausgeschmückt, dafs vieles blofs wegen des Reizes der schönen Darstellung da ist, und keine Bedeutung hat. Nach S. 126 scheint der Vf. kein Ornitholog zu seyn. Er sagt: „Vielleicht gehört eine Benennung der Schnepfe (*scolopax gallinago*) hierher: *Donnerziege*, *Donnerstagspferd*, *Himmelsziege*, *capella coelestis*, weil sie in der Luft meckern oder wiehern soll". Dafs die männliche Heerschnepfe zur Paarungszeit in der Luft ein weithin schallendes, wiehrendes Meckern hören läfst, hieran ist kein Zweifel. Auch Rec. hat es nicht selten des Abends gehört, vorzüglich in warmen Frühlingsnächten. Sie hat daher den natürlichsten Zusammenhang mit dem Donnergotte, und aus ihrer Benennung Donnerziege geht hervor, dafs auch die Deutschen in engerer Bedeutung dem Donar Böcke beilegten. „*Kap. IX. Andere Götter*". Es werden hier betrachtet *Ziu*, *Fro*. Nach dem Vf. hat *Freyr*, dän. *Frö*, mit dem Dän. *frö* (*semen*), altnord. *frio*, goth. *fráis* des Gottes Name nichts zu schaffen, wenn er schon Gott der Fruchtbarkeit ist. Der Vf. denkt sich hier, dafs auch die Nordgermanen so sprachgelehrt verfahren seyen, wie er. Aus den Etymologien, die z. B. in der Edda gegeben werden, erhellt zur Genüge, dafs die Nordmannen ganz schwache Etymologen machen. Ob der Wurzel nach, Freyr von *frio*, *frae*, Samen komme, darum kümmerten sie sich sicher wenig, dachten aber zuverlässig, da sie den Gott als den betrachteten, der über die Fruchtbarkeit der Gewächse waltete, bei seinem Namen Freyr an *Frae* Samen. Merkwürdig dabei ist, dafs bei dem Altnordischen die Form des Gottes *Freyr* und des Wortes *Frae*, *Frio*, Samen, und bei dem Dänischen *Frö* den Gott und den Samen bedeutet, und also in beiden Mundarten die Benennung des Samens und des Gottes einander entsprechen. Der Vf. hat bei seiner Untersuchung über den *Freyr* den rechten Standpunkt sogleich dadurch verfehlt, dafs er davon ausgeht, das gothische *Fráuja*, das altdeutsche *Frô*, das angelsächsische *Freá Herr* sey der Name eines Gottes gewesen, ungeachtet sich nirgends eine Spur davon findet, dafs es ein solcher gewesen. Nur im Dänischen finden wir einen *Frö*, und im Altnordischen einen *Freyr*. Warum sollen wir nun nicht sprach- und sach-gemäfs den nordischen Gott der Fruchtbarkeit von *frio*, *frae*, *frö* Samen ableiten, oder wenigstens annehmen, dafs *Freyr* eben defshalb zum Gott der Fruchtbarkeit gemacht ward, weil sein Name an *frae*, Samen erinnert? Bei den Schweden finden wir den Thor als über die Fruchtbarkeit der Feldfrüchte waltend. Wie kommt auf einmal Freyr bei den Nordmannen zu diesem Amte, wenn nicht sein Name die Veranlassung dazu gegeben? Bei dem *Nerthum* des Tacitus sagt der Vf. mit Recht: „woraus die unbefugte Kritik *Herthum* gemacht hat. Solche Veränderungen sind höchst zu mifsbilligen." Aber eine Göttin *Nerthus* hätten wir doch nicht aufgestellt. Der Vf. nimmt nämlich an: der genaue Römer habe sonst *Ertham* schreiben müssen. Da aber im Althochdeutschen die Erde nicht nur *Erda*, sondern auch *Hertha* heifst, und die Beugung *Herthu* ist, so konnte der Römer auf das leichteste ein weibliches *Herthus* bilden (vgl. *F. Wachter*, Gesch. Sachsens 3. Th. S. 274). Wo kommt aber das *N* für *H* bei Tacitus her? Hierauf antwortet Tacitus selbst. Er hat nämlich Kap. 40. *Svardones et Nuithones* als Nachbarn. Da die ersten die *Schwarzen* bedeuten, so ist der Schlufs nicht gewagt, dafs die zweiten auch im Namen den Gegensatz bilden, und die *Weifsen* bedeuten, und der Römer aus *Hviton Nuithones* gebildet habe, weil das deutsche *H* ihm zu stark war, als dafs er es hätte für ein römisches *H* annehmen sollen. Er wufste sich also nicht anders zu helfen, als durch ein *N*, ähnlich, wie auch Strabo nicht Thushild, sondern Thusnelda, und für *Ysipii Novaeni* hat, und die *Ovaqoorot* des Dio Cassius bei Tacitus *Nariwi* heifsen. Gleiches, mufs man schliefsen, hatte auch Statt, als der Römer *Hertha* und in der Beugung *Herthu* von den althochdeutschen Völkern hörte, denn von den niederdeutschen Rendingen, Avien, Angeln, Waren, Eudosen, Swarden und Nuithen (Witen), welche die *Hertha* verehrten, hatte der Römer die Kunde davon nicht selbst. Man lasse also dem Tacitus zwar sein *Nerthum*, da er es aber selbst durch *id est*, *Terram matrem* erklärt, so läfst sich mit ziemlicher Sicherheit die *Hertha* muthmafslich aufstellen, und annehmen, jenes Fest habe *Eardeblót* geheifsen, sey aber im Munde der Hochdeutschen zu *Herthuphuot* geworden (vgl. Allgem. Encyklop. III. Sect. 4. S. 139).

Da

Da die Götter leicht aus männlichen in weibliche und umgekehrt übergehen, so nimmt der Vf. an, *Nerthus* entspreche dem nordischen *Niördhr*, nur dafs es weiblich sey. Von *Niördhr* sagt er: „Vielleicht berührt er sich mit dem althochdeutschen *nord* (*septentrio*), angelsächsich *nordh*, altnord. *nordhr*". Einen Grund, warum der Vf. dieses annimmt, giebt er nicht an. Dachte der Nordmann wirklich bei *Niördhr* an *nordhr*, Norden, so erhält dadurch vielleicht die Sage, dafs *Niördr*, obgleich göttlich verehrt, doch kein Ase, sondern blofs ein unter die Asen aufgenommener Wane ist, ihre Deutung. Man rief ihn, der über den Gang des Windes herrschte und Meer und Feuer stillte, vorzüglich auf der See und bei der Fischerei an. Da die Fische vorzüglich aus dem Norden kommen, so könnte man vielleicht bei *Niördr* an *nordhr* gedacht haben. Aber weit sicherer dachte man bei *Niördr* an *Nährer* von *naera* nähren, da die Bildung *Niördr Nährer* von *naera* ganz der altnordischen Sprache gemäfs ist. Da bei den Schweden Thor über den Wind herrscht, so war, wie sich vermuthen läfst, *Niördr*, *Nährer* ursprünglich ein Name Thors, aus dem man dann eine eigne Gottheit schuf. Da Thor bei den Schweden über die Fruchtbarkeit der Gewächse waltet, so läfst sich schliefsen, dafs auch *Freyr* eigentlich *Fraeir* von *frae*, Samen, also einer, der über den Samen waltet, ursprünglich ein Name Thor's war, aus dem später eine eigne Gottheit geschaffen ward. Oder was hat die Sage, dafs *Niördr* und *Freyr* ursprünglich keine Asen, sondern Wanen sind, für einen Sinn? Doch wohl keinen andern, als dafs sie erst später geschaffene Gottheiten sind, denn aus einem fremden Götterdienste sind sie, wie der Name lehrt, nicht genommen. Freilich ist auch *Freya* eine Wanin. Aber *Niördr* kommt wohl blofs deshalb dazu, ihr Vater zu seyn, weil wegen der Namens-Aehnlichkeit sich *Freyr* und *Freya* als Geschwister am besten zu machen schienen. Da *Freya* als älteste Gemahl *Othin's* auch noch in der nordischen Mythologie, nämlich im *Grimnismál* hindurch blickt, so ist sie wahrscheinlicher ursprünglich als eine Asin, und keine Wanin anzunehmen. Weiter werden in diesem Kapitel betrachtet Ballde, Hermodhr, Höthr, Forseti, Loki, Grendil. „*Kap. X. Göttinnen.*" Hier die Nerthus, Erde, Hlodin, Tanfana Nehalennia, Isis, Holda, Perahta, Herodias Diana, Abundia. Der Vf. beschränkt sich nämlich nicht auf das deutsche Alterthum und das deutsche Mittelalter, sondern zieht auch das romanische herein, wenn es Vergleichungspunkte darbietet. Eastre, Hrede, Zisa, Frigg, Freya, Hel. Hierbei läfst sich der Vf. durch die Stellen der Deutschen in engerer Bedeutung über die Hölle zu falschen Ansichten verleiten. Er erkennt an, dafs hierbei zunächst biblische Stellen von der unersättlichen Hölle zu Grunde liegen. Doch schliefst er, dafs das Wesentliche sey, die Vorstellung einer weiblichen, hungrigen, nie zurückgebenden „Gottheit" festzuhalten. Schon der Ausdruck Gottheit auf die Hel angewendet, ist dem Geiste der nordischen Götterlehre ganz zuwider. Hel gehört der Riesenwelt an, und macht so einen Gegensatz zu den Göttinnen. Auch anderwärts braucht er unrichtige Ausdrücke. So nimmt er S. 141 *Fornlotr* und *Hlêr* Halbgötter, und Fasalt ist ihm „Geist oder Halbgott." Er hätte S. 147 den Aegir eben so wenig unter die Götter, als S. 196 die *Hel* unter die Göttinnen bringen, sondern beide im Kapitel der Riesenwelt abhandeln sollen. Geist und Halbgott als gleichbedeutend zu nehmen ist für die deutsche Mythologie, wie aus der nordischen erhellt, höchst unstatthaft. Geister, wenn man will darunter geisterhafte, zaubermächtige Wesen *als* Gegensatz zu den menschlichen und göttlichen Wesen verstehen, waren die Riesen allerdings, aber nichts Göttliches war an ihnen. Der Mifsgriff, die Hel, welche der Riesenwelt angehört, unter die Göttinnen aufzuführen, wird dadurch noch ärger, dafs der Vf. sagt: Ihre Schüssel heifst *hûngr*, ihr Messer *sultr*, gleichbedeutige Namen, ihre unersättliche Gier auszudrücken. Diese Unersättlichkeit bezieht er darauf, dafs die Hel keinen Todten wiedergebe. Aber ihre Schüssel heifst Hunger, und ihr Messer Hungersnoth, weil die Todten, die zu ihr kamen, ein Leben voll Hunger und Kummer führen. Dieses hungervolle Leben bei Hel macht den Gegensatz zu dem Wohlleben bei Othin in Walhöll. Auch die *Rân* nennt der Vf. eine „Göttin." Aber auch sie gehört der Riesenwelt an. Der Vf. hätte sie daher nicht in das *Kapitel* von den Göttinnen, sondern in das der *Riesenweiber* bringen sollen, eben so wie auch ihr Gemahl Aegir S. 146 nicht unter das Kapitel von den Göttern gehört. Auf die Hel kommt der Vf. weiter unten zurück, und macht hier auf die bedeutenden Unterschiede zwischen Hel und der christlichen Hölle aufmerksam. Namentlich ist dabei auch zu loben, dafs er S. 464 auf die spätere Ansicht in der jüngeren Edda aufmerksam macht. Aber einen der wichtigsten Punkte hat er übersehen, nämlich, dafs der Aufenthalt bei Hel nach der germanischen Lehre nicht ewig war. Während des Bestehens dieser Welt sterben schon die bei Hel sind noch tiefer, nämlich in die neun Welten, welche unterhalb Niflhel sind, hinab. (*Grimnismál* Str. 48.) So wie man an Wiedergeburt aus Walhöll auf die Erde glaubte, so glaubte man im Gegensatz zu dieser Wiedergeburt, ein Sterben aus Hel in die neun noch tiefern Welten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 146.)

Von der zuletzt angezogenen wichtigen Stelle des *Grimnismáls* führt der Vf. nun *or heljo* an, um das Räumliche, Unpersönliche zu belegen. Da der Vf. die wichtigsten Stellen der Quellen mittheilt, so hätte hier nicht fehlen dürfen:

Nió kom ek heima
fyr Niflhel nedan,
Hinig deyia or heljo halir
Neun Welten kam ich
Unterhalb Nifhel,
Hierhin sterben aus Hel die *Halir.*

Halir ist eine dichterische Benennung für Männer, Menschen, *Halir*, Einzahl *halr* leitet man von Hel ab; und erklärt es durch *Manes.* Nach dem Vf. wird S. 196 die Unbarmherzigkeit der eddischen *Hel* ausdrücklich hervorgehoben, wie sie das, was sie einmal hat, nicht zurück giebt, durch das:

haldi Hel thaí er hefir
Behalte Hel das, was (sie) hat.

Aber Hel behält ja nicht einmal, während dem Bestehen dieser Welt, was sie hat, denn die *Halir* sterben ja aus Hel in die neun Welten unterhalb Nifhel hinab. Mit dem Ende dieser Welt hört vollends gar ihr Reich ganz auf, denn Balldur kommt ja wieder und bewohnt den Wohnsitz seines Vaters. Auf der wiedergebornen Welt hört alles Ungemach auf. Auch hieraus erhellt, dafs Hel's Reich nur so lange besteht, als diese Welt. Aus den milden Ansichten der Nordmannen, nämlich dafs sie nur für die Hauptverbrechen, für die Meuchelmörder, Meineidige und Ehebrecher einen Peinigungs-Ort hatten, und dafs selbst auch Hel's Reich, welches kein Qualort für Verbrecher war, mit dem Ende dieser Welt aufhört, läfst sich erklären, wie sie nur durch das Schwert von dem Glauben ihrer Väter abgebracht werden konnten. Sie hatten die milde tröstliche Lehre, dafs nach dem Ende dieser Welt alles Ungemach aufhören sollte, und nun ward ihnen auf einmal gelehrt, dafs Hel's Reich ewig bestehen solle. Sie glaubten, dafs zwar zwischen den Zuständen der Todten ein Unterschied statt hätte; aber diesen Unterschied nahmen sie folgerecht nur so lange an, als diese jetzige unvollkommene Welt statt hätte. Auch selbst die Helden in Walhöll sind bei allem ihrem Wohlleben nicht von Ungemach frei, denn täglich erschlagen sie einander im Kampf. Also auch sie dulden Arbeit. Aber alles Ungemach hört auf der neuen Welt auf, welche nach dieser Welt geboren wird. Alle werden da wieder geboren, alle zu einem besseren Leben. Das jetzige Leben in der Walhöll selbst dauert nicht fort. Da alles Ungemach abläfst, hat auch aller Kampf ein Ende. Deshalb erscheint auch auf der neuen Welt der Kriegsgott Othin nicht wieder. Dieser Glaube, dafs alle, nur der eine mehr, der andre weniger, der eine bei Hel, der andre bei Othin, Ungemach dulden müssen, und dafs dann auf der neuen vollkommenern Welt alles Ungemach für alle aufhört, ist eins der rühmlichsten Zeugnisse für die Gerechtigkeitsliebe der Nordmannen. Dafs auch die Deutschen in engerer Bedeutung diesen Glauben hatten, läfst sich aus dem schliefsen, dafs sie, wie aus dem Wessobrunner Gebet und dem Liede vom Weltbrande durch Muspell hervorgeht, gleiche Ansichten vom Entstehen und dem Untergange dieser Welt hatten. Was hätte überhaupt die Lehre von dem Untergange dieser Welt für einen Sinn, wenn sie nicht als eine bessere Welt wieder geboren werden sollte. Zu verwundern ist, dafs der Vf. die wichtigste aller Lehren in der deutschen Mythologie, nämlich die Lehre vom Entstehen und dem Untergange dieser, und der Entstehung einer neuen vollkommenern Welt nicht entwickelt hat. Er sagt selbst in Beziehung auf Muspell S. 466: „Ein überraschender Beweis für das Vorhandenseyn altnordischer Vorstellungen in dem übrigen Deutschland liegt wieder in jenem Namen!" Aber was nützt nun seine einseitige Behandlung der Lehre vom Untergange dieser Welt? Sie bleibt ganz unverständlich, wenn man nicht damit die Lehre von Entste-

hung der Welt verbindet. Die Stelle im Wessobrunner berechtigt dazu, verpflichtet aber auch zugleich den Vf. einer deutschen Mythologie die Lehre vom Entstehen und dem Untergange dieser Welt, und der Entstehung einer neuen vollkommneren nach Anleitung der *Völuspa* zu entwickeln. Der Vf. bemüht sich zu zeigen, dafs die eddische Lehre von Surtur nicht aus dem Mythus vom Antichrist hervorgegangen. Das ist zu loben. Hätte er aber einen höheren Standpunkt genommen, und die Ideen der nordischen Mythologie vom Entstehen und dem Untergange der jetzigen und der Geburt einer neuern vollkommneren Welt entwickelt, so wäre von selbst hervorgegangen, dafs die nordische Mythologie nicht auf römische und christliche Ueberlieferung gebaut ist. Da die Grundgedanken von denen der römischen Mythologie und des christlichen Glaubens ganz verschieden sind, so braucht es des Beweises nicht, dafs Entlehnung nicht stattgefunden habe. Für die Einzelnheiten der deutschen Mythologie hat der Vf. durch Sammlung, Ordnung des Materials und auch theilweise durch Entwickelung trefflich gesorgt, aber dabei sich auf einen zu niedrigen Standpunkt gestellt. Dafs er die nordische Mythologie nur gleichsam als Hülfswissenschaft hereinzieht, ist an sich zu billigen. Aber auch bei der deutschen Mythologie mufste der Vf. nach den Grundgedanken fragen. Diese gehen aus den Bruchstücken selbst, die wir von ihr haben, nicht hervor. Der Vf. hätte also hier vor allem die nordischen Denkmäler zu Rathe ziehen sollen, und hätte hier die Grundgedanken gefunden, Geburt, Leben, Tod, Wiedergeburt, oder näher bezeichnet, Geburt, Leben im Kampf, nach dem Tod Leben bei Othin oder Hel auch im Kampf oder Ungemach, aber auch kein daurendes Bleiben bei Othin und Hel, sondern von Othin Wiedergeburt auf die Erde, von Hel Sterben in die neun tieferen Welten, endlich Untergang dieser Welt, und darauf Wiedergeburt dieser Welt zu einer bessern Welt, und Wiedergeburt aller zu einem Leben ohne Kampf oder Arbeit. Was finden wir nun bei dem Vf.? Statt dafs er zuerst entwickeln sollte, wie die Welt und die Götter entstehen, nimmt er die Welt und die Götter sogleich als bestehend an. Zwar handelt er vom Untergange der Götter und Welt, aber dieser Untergang ist ohne Sinn, wenn nicht aus der Lehre von der Entstehung der Götter und der Welt gezeigt wird, warum sie ihrer Entstehungsart zu Folge untergehen müssen. Bei der *Valhöll*, von welcher der Vf. handelt, hat er das wichtigste übersehen, nämlich dieses, dafs die Helden aus der Walhöll auf die Erde wiedergeboren werden. Dieses lehren die Helgilieder auf das schönste, anschaulichste und sicherste. Der Vf. hat „*Kap. XI. Helden*", aber von dem *Helgi* findet sich keine Sylbe. Ihn beschäftigt vorzüglich der Gegensatz der deutschen Helden zu den griechischen Heroen; aber was eigentlich ein deutscher Held sey, erfahren wir nicht. Die Helgilieder, welche der Vf. erst im folgenden Kapitel benutzt, hätten dem Vf. darauf geantwortet: Ein Held ist ein aus der Walhöll auf die Erde wiedergeborner Einheri. Nimmt man zu den Helgiliedern noch die übrigen nordischen Denkmäler, so erhalten wir dieses Ergebnifs: Othin ist der Stammvater der Heldengeschlechter, und der vollständige Begriff ist also: ein Held hat zum Stammvater einen Gott, und ist ein von der Walhöll auf die Erde wiedergeborner Einheri. Nach dem Vf. S. 202 vermissen wir Nachrichten über die Art und Weise, wie sich der Heroencultus, verschieden von dem eigentlichen Götterdienst, unter unsern Verfahren gestaltet hatte; sogar die altnordischen Quellen enthalten hierüber nichts. Nämlich sie enthalten darum nichts, weil kein Heroencultus statt hatte. Wohl lehren sie uns, dafs man todten Menschen *als* Göttern opferte. Diese betrachtete man aber dann, wie die Geschichte von der Vergötterung Erik's lehrt, nicht mehr als Einherier, sondern als Götter. *Sie* wurden nämlich unter die Zahl der Götter aufgenommen. Opferte man den Helden, welche nicht unter die Götter aufgenommen waren, so waren dieses keine Götter- sondern Todten-Opfer. Es fand also bei den Nordmannen kein Heroen- sondern blofs Göttercultus statt. Wie man Einheriar unter die Götter leicht aufnehmen konnte, *lehrt die Entstehungsart* der Götter. Sie waren ja auch der Materie entsprungen. Also dem Wesen nach waren die Götter von den Menschen nicht verschieden, nur *der* Macht nach, welche ihnen ihre Zauberkunst verlieh. Die Götter sind so sehr dem Wesen nach den Menschen gleich, dafs auch sie altern, wenn sie Idunn's Aepfel nicht genieſsen, und sind im Betreff der Unsterblichkeit nur durch die längere Dauer ihres Lebens von den Menschen verschieden. Am Ende *dieser* Welt müssen sie ja auch fallen. Wurden *sie durch* Idunn's Aepfel vor dem Alter nicht *geschützt*, mufsten auch sie vor Alter sterben. Das Ausgezeichnete des Göttertodes ist also nur, dafs er gewaltsam ist. Aber auch der Heldentod mufs gewaltsam seyn. Also beide, Götter und Helden, sind unsterblich, aber nur durch Wiedergeburt. Zur Wiedergeburt zum besseren Seyn gehört gewaltsamer Tod. Die vor Alter und Krankheit sterben, hören auch nicht auf zu sterben, leben also immer fort, werden aber zu immer schlechterem Seyn in den neun Welten unterhalb Niflheim. Der grofse Weltbrand hat dann auch vorzüglich diesen Sinn, dafs Alle eines gewaltsamen Todes am Ende dieser Welt sterben sollen, damit alle zum Besseren wiedergeboren werden können. Statt von der nordischen Mythologie auszugehen, geht der Vf. im XI. Kap. von der griechischen aus. Ja! er hält sich dabei nicht einmal frei von Einmischung von unsern reineren Begriffen vom göttlichen Wesen. Nach ihm können sich Vermischungen der Götter und der Menschen auf doppelte Weise zutragen, durch Wandlung der Götter in Helden oder der Helden in Götter: dort sinke der Gott herab in menschliche Natur, hier werde der Mensch erhoben zur göttlichen. Nun tritt aber der Unterschied der göttlichen und menschlichen Natur in den

nordischen Göttern nur darin hervor, dafs ihre Naturanlagen und ihre Kräfte gewaltiger, als die menschlichen sind. Die Götter sind übrigens eben so materiell als die Menschen. Vergötterte man einen Menschen, so glaubte man eben, dafs dieser ausnahmsweise jene gröfseren Kräfte gehabt. War unter einem Könige die Fruchtbarkeit ununterbrochen gewesen, so mufste man leicht auf den Gedanken gerathen, er habe die Kräfte gehabt über die Fruchtbarkeit zu herrschen, und man verehrte ein solchen ausgezeichneten Todten als Gott. Oder er war bei den Menschen so beliebt, dafs man ihm nach seinem Tode durch Blutopfer verehrte, so den Grim, den man nach seinem Tode Kamban nannte (*Islands Landnanámabók P. I. Cap.* 14. Kopenhagner Ausg. von 1774. S. 28.). Es heifst von diesem, *er blótin var daudr fyrer Thokkasaelld*, ganz wie man bei der Verehrung der Götter brauchte. Der Vf. sagt selbst, dafs er in den altnordischen Sprachdenkmälern nie auf die Benennung *hálfgoth* oder *hálfâs* gestofsen, obgleich *hálfiröll*, *hálfrisi* mehrmals vorkommen. Aber dem Vf. hatte die Beobachtung nichts geholfen, denn er legt den Deutschen Halbgötter noch auf derselben Seite bei, er nennt nämlich vergötterte Helden der Deutschen theils Halbgötter, theils göttliche Helden. Da der Vf. die löbliche Gewohnheit hat, immer die Quellenstellen selbst mitzutheilen, so hätte auch von ihm an die Spitze der Untersuchungen über die Vergötterungen gestellt werden sollen: *Vidimus sub divo Vespasiano, Veledam, diu apud plerosque Numinis loco habitam. Sed et olim Auriniam et compluris alias venerati sunt, non adulatione nec tamquam facerent Deas.* Die alten Deutschen verehrten diese Jungfrauen noch bei ihrem Leben als Göttinnen doch wohl aus keinem andern Grunde, als weil sie ihre geistigen Anlagen für gröfser als die menschlichen hielten. Nachdem sie diese Welt verlassen, opferten sie ihnen fort. Aber einen Unterschied zwischen Göttinnen und Halbgöttinnen machten sie nicht, weil sowohl der Ursprung der Götter materiell war, als auch die Götter wie die Menschen der Wiedergeburt bedurften, um unsterblich zu seyn. Für die Ansichten, welche die Germanen mit der Vergötterung todter Menschen verbanden, ist ungemein wichtig der seitdem erschienene *Thättr Olafs Geirstaálfs* in den *Fornmanna-Sögor*, Kopenhagen 1835. 10. Bd. S. 211. Hieraus lernen wir, man verehrte todte Menschen, an welchen man, so lange sie gelebt hatten, Trost (Beistand) gehabt zu haben glaubte, wie Götter durch Opfer. So die Könige, unter deren Herrschaft Fruchtfülle geherrscht hatte. Traf aber unfruchtbare Zeit ein, und die göttliche Verehrung des Todten schien nichts zu helfen, so erklärte man ihn für ein *Tröll*, böses zaubermächtiges Wesen, und setzte ihn nicht mehr unter die Götter, sondern unter die bösen Wesen (*illar vaettir*). Der Ausdruck (*vaettir*) ist: *af stundu er their trylldir, er ádhr voru blótadir*, mit der Zeit werden die vertrylled, die vorher wurden beblutet, d. h. manchmal werden die für *Tröll* erklärt, die man zuvor erst wie Götter verehrte, d. h. man entgötterte nach den Umständen die Vergötterten wieder. Hätte der Vf. auch schon die Stelle gekannt, sie hätte ihm nichts genutzt, da er Riesen unter die Götter zählt, da doch Riesen *Tröll* sind, also den Gegensatz zu den Göttern machen. Der Vf. betrachtet die deutschen Götter zu sehr theils nach griechischen theils nach unsern heutigen Begriffen von Gottheit. Unter Gottheit verstand man ein gütiges mächtiges Wesen, das den Menschen Gutes brachte. Hatte man nun von einem Menschen geglaubt, dafs auch er, wie die Götter, über das Glück des Kriegs und den Gang der Fruchtbarkeit waltete, so verehrte man ihn nach seinem Tode wie einen Gott durch Opfer. Trat aber Unglück ein, und die ihm gebrachten Opfer bewirkten nichts, vertryllete man ihn, erklärte ihn für ein böses zaubermächtiges Wesen, für ein Wesen, das nicht im Stande sey, immer Nutzen zu stiften, denn *hinar sömu illar vaettir stundum synast gera i thuí, en stundum mein*, dieselben bösen Wesen scheinen manchmal Nutzen zu machen (nämlich wenn ihnen geopfert wird) manchmal Schaden. Man könnte den Satz für eine christliche Ansicht halten, da nach heidnischen Begriffen die *illar vaettir* ja in der Regel nur Schaden stifteten. Der Christ aber begriff auch die *Godh* unter die *illar vaettir*. Jedoch auch die Heiden konnten glauben, die *Tröll* stifteten bisweilen Gutes, um Opfer, wie Götter zu empfangen. Der Unterschied der *Tröll* von den *Godh* ist also dieser, die *Tröll* oder *illar vaettir* stiften in der Regel Schaden, aber bisweilen bringen sie auch Nutzen, aber nicht von Dauer. Ein wahrhafter Gott ist also nur der, der immer Nutzen bringt, oder wenigstens immer bringen kann; bringt er ihn nicht, so wird es nicht seinem Mangel an Macht, sondern seinem Zorn oder dem Mangel an Opfern zugeschrieben. Hoffte man den Nutzen von einem ausgezeichneten Menschen der ihn zu bewirken schien, verehrte man ihn durch Opfer wie einen Gott, und hielt ihn für einen Gott. Traten aber dann Zeiten ein, wo die ihm gebrachten Opfer nichts änderten, so schlofs man: Wir haben uns getäuscht. Es war kein *Godh*, sondern ein *Tröll*. Den Nutzen, den wir ihm als einem Gotte zu verdanken schienen, hat er nicht als ein Gott aus Güte, sondern als ein *Tröll* aus böslicher Absicht, um uns zu täuschen, durch Zauberkünste hervorgebracht, mittelst deren er sonst Schaden zu stiften pflegt. Man entgötterte also den vergötterten wieder. Für vergöttern brauchte man *blóta* bebluten d. h. durch Blutopfer (wie einen Gott) verehren. Aus dem *Thättr* Olafs Geirstadaalf's ergiebt sich auch, dafs Menschen, die nach ihrem Tode göttlich verehrt werden sollen, anders begraben wurden, als die, welche es nicht sollen. Olaf, nachdem er für ein Tröll erklärt ist, giebt die Schätze seines Grabhügels preis, damit er ihm das Haupt abhaue und es dann wieder unschräg auf das Bette lege. Drohte, wie aus der Geschichte der Thüringer bekannt ist, ein Mensch an Krankheit zu sterben, so hieb

man

man dem Sterbenden das Haupt ab. Olafen wird dagegen das Haupt, als er begraben wird, nicht abgehauen, und doch wohl aus keinem andern Grunde, als um ihn an den Grabhügel zu fesseln, damit er nicht nach Walhöll gelangen, und dann von da auf die Erde könne wieder geboren werden. Man vergleiche mit der Sage von Olaf Geirstadaalf die vom Mitothin (*Mid-Othin*, Mittel-Othin), die, welche sich seinem Grabe näherten starben plötzlich. Die Einwohner nahmen ihn daher heraus, beraubten ihn des Hauptes und stiefsen ihm in seine Brust einen Pfahl, und das half. Die heidnischen Sagen sind bei Saxo Grammaticus entstellt. Der Mitothin ward wahrscheinlich anfangs, wie Olaf durch Opfer verehrt, und mit der Zeit für ein Tröll erklärt. Wie aber glaubte man, dafs todte Menschen etwas bewirken könnten? Man war des Glaubens, dafs durch die Blutopfer die Kraft dessen vermehrt werde, dem man sie brachte. So z. B. nennt Einar-Skalaglam, der heidnische Skallde, in Beziehung darauf, dafs der Jarl Hakon den Opferdienst wieder hergestellt, die *rögn* (Mächte; Götter) *ramm ankinn*, an Stärke vermehrt, und sagt, dafs die stärke-vermehrten Mächte der Macht Hakons Stärke, Kraft verleihen (s. die *Vellekla* in der Heimskringla, Olafs Saga Tryggvasonar. Kap. 28. bei *F. Wæchter* II. Bd. S. 232). Der Vf. hätte also vor allem, bevor er von den Vergötterungen handelte, den Sinn entwickeln sollen, den man mit den Blutopfern verband. Das thut der Vf. aber so wenig, dafs er in blót nicht einmal den Begriff von Blutopfer anerkennen will. Da die Blutopfer selbst nöthig waren, um die Stärke der Götter zu vermehren, so war, weil man eben die Wirkung in die Blutopfer setzte, gar kein so grofser Unterschied, ob man sie den Menschen oder Göttern brachte. Erwartete man von todten Menschen, wenn man Blutopfer brachte, die Wirkung, die man von Blutopfern, die man den Göttern brachte, hoffte, so mufste natürlich der Opferdienst bei beiden ein und derselbe seyn. Der Vf. hingegen erwartet S. 202, dafs sich der Heroencultus, verschieden von dem eigentlichen Götterdienst, unter unsern Vorfahren gestaltet gehabt habe. Vor allem hätte er fragen sollen, warum brachte man todten Menschen Blutopfer, wie den Göttern? Antwort. Sie sollten dasselbe leisten, als die Götter. Hoffe ich gleiche Leistung, mufs ich auch gleiche Mittel anwenden. Ja! die Menschen, an sich schwächer, als die Götter, bedurften der Blutopfer noch mehr. Der todte Mensch ward also durch Blutopfer zum *Godh* erhoben. Hörten die Blutopfer auf, hörten auch auf ein *Godh* zu seyn, ward aber nun nicht wieder Mensch, sondern ein Tröll, man mufste ihm dann das Haupt abhauen. Auch selbst die Sprache erleichterte sehr, zwischen dem *Godh* und dem *Menn* ihrem Wesen nach keinen so grofsen Unterschied zu machen. *Mann* (*Madr*) hatte nicht blofs den Begriff von Mensch, sondern auch von Person überhaupt. Daraus, dafs gesagt wird, Freya sey dem Manne, der Odhr hiefs, verheirathet gewesen, schliefst der Vf. S. 193, Odhr sey kein Gott, kein Ase gewesen. Aber in der Heimskringla heifst es von Othin: Er zog und alle *Diar* (Götter) mit ihm, und viel andres *Mannfólk*. Ungewifs ist auch hier, ob *Mannfolk*, wie gewöhnlich, *genus humanum* bedeuten soll; denn auch von andern als wirklichen Menschen brauchte man *Menn*; so heifst es in den *Grimnismál* Nr. 31. S. 55 von den Wurzeln der Esche *Yggdrasil*: *Hel* wohnt unter der einen, (unter) der andern die *Hrimthurser* (Reifriesen), (unter) der dritten die menschlichen Menschen (*menzkir menn*; *homines vera humanitate praediti*). Aus diesem allgemeinen Begriff in *menn*, dafs er nicht blofs die menschlichen *Menn* umfafste, läfst sich auch am besten erklären, wie der Sohn des von Erde gebornen Gottes *Thuisco* Manu heifsen konnte. Der Vf. hat auch die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, dafs Thuisko nicht der Name eines besonderen Gottes, sondern ein Name Wodan's gewesen. Aber er zieht daraus, dafs eben der Gott, welcher der Stammvater der Deutschen ist, von der Erde geboren ist, keinen Vortheil für seine Untersuchung, denn er denkt sich einen strengen Gegensatz zwischen göttlicher und menschlicher Natur. Das kann kein vollkommner Gott seyn, der von der unvollkommnen Erde geboren ist. Er mufs auch wie die Erde vergänglich, und kann nur wie *sie durch* Wiedergeburt unsterblich seyn. Auch kann kein strenger Gegensatz zwischen dem erdgebornen Gott und seinen Nachkommen den deutschen Menschen seyn. Halbgötter hatten defshalb die Deutschen nicht, denn alle wären ja als Nachkommen von einem Gotte solche gewesen. Oder berechtigt das uns, Halbgötter bei den Deutschen anzunehmen, weil der classisch gebildete christliche *Saxo Grammaticus* den Balder durch *Semideum* und Jordanes *Anses* durch *Semidei* erklärt? Hätte *Anses* wirklich Halbgötter bedeutet, so hätten ja die Deutschen gar keine Götter, sondern blofs Halbgötter gehabt, denn auch Othin selbst und Thor waren Asen, oder nach den übrigen deutschen Mundarten *Ansen*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutchland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 147.)

Die Stelle des Jordanes ist ungemein wichtig, wenn wir sie mit dem zusammenhalten, was Tacitus von den als Göttinnen verehrten Jungfrauen sagt, und den Begriff festhalten, den das Heidenthum mit dem Worte *As*, *Ans* (Gott) verband. Jordanes sagt: *tum Gothi, magna potiti per loca victoria, iam proceres suos quasi qui fortuna vincebant, non puros homines, sed semideos, id est, anses vocarere*, das heifst in wirklicher, dem Geiste des Heidenthums gemäfser, Uebersetzung, sie nannten ihre Edelinge Ansen d. h. Götter. Sie nannten sie so, weil sie glaubten, dafs ihre Edelinge selbst über das Glück walteten. Diese Edelinge, von denen man glaubte, dafs sie dieses konnten, bedurften dann keines Sieg verleihenden Gottes mehr, sondern man glaubte, dafs sie selbst Götter waren. Aber freilich dieser Glaube konnte nicht von Dauer seyn und allgemein in der deutschen Welt werden, weil eben wieder Fälle vorkamen, wo die Edelinge unglücklich in ihren Unternehmungen waren. Aehnlich verehrte man die Weleda als Gottheit, aber nur so lange, als sie glücklich in ihren Weifsagungen war. Daher läfst sich auch schliefsen, dafs man ihr nicht, wie andern glücklicheren Weifsagerinnen, noch nach ihrem Scheiden aus dieser Welt Opfer als einer Gottheit gebracht habe. Der Vf., statt die Resultate zu ziehen, welche sich aus der Vergleichung der Berichte des Tacitus, des Jordanes und der nordischen Sprache ziehen lassen, weifs sich nicht zu helfen. So sagt er: „Es wird einzelne Wesen geben, bei denen wir unsicher bleiben, ob die Vorzeit mit ihnen den Begriff eines vollen Gottes oder Halbgottes verband". Den Begriff von Halbgöttern finden wir aber in der nordischen Mythologie gar nicht, da die vergötterten Menschen auch Götter wurden. Will man unterscheiden, so mufs man den Begriff feststellen, *A*) ursprüngliche Götter, *B*) durch Menschenvergötterung entstandene Götter. Freilich wird man nicht überall angeben können, was ursprüngliche Götter sind; doch bei den Naturgöttern z. B. bei Thor mit Sicherheit: so auch lassen sich einige durch Vergötterung entstandene Götter mit Sicherheit angeben, z. B. Erich. Die Helden oder wiedergebornen Einheriar sind aber streng von den vergötterten Menschen zu unterscheiden. Der Vf., durch die griechischen Heroen verführt, weifs den Begriff eines Helden, oder wenn er gestorben ist, eines Einheri nicht festzustellen, sondern trägt in diesem Kapitel auch zugleich die Lehre von den vergötterten Menschen und die Lehre von den Helden vor. Nach der Stelle über Erik's Vergötterung aus der *Vita Anscharii* bemerkt der Vf.: „Die Heidenpriester dachten ihrer Götterschaft einen frischen Helden zuzugesellen". Braucht der Vf. hier Held nicht uneigentlich, nämlich für Kämpen, versteht er im Gegentheil darunter, was die Ueberschrift des Kapitels besagt, einen Helden im heldensaglichen Begriffe, so ist der Ausdruck ganz unstatthaft, denn Erich wird nicht, dafs er Held bleibe, zu der Zahl der Götter hinzugefügt, sondern, *ut sit unus de numero Deorum.* Zu den Worten der Götter: *Ericum, quondam regem vestrum, nos unanimes in collegium nostrum asciscimus*, bemerkt der Vf.: „So wird König Hâkon in die Gesellschaft der Götter aufgenommen. *Hermôdr* und *Bragi* gehen ihm entgegen; *siti Hâkon medh hoidhin godhe.*" Aber davon, dafs Hakon als Gott unter die Götter aufgenommen werden solle, ist gar nicht die Rede. Auch sagen es *Hermôdr* und *Bragi* nicht, sondern der Dichter selbst am Schlusse: sitze Hakon bei den heidnischen Göttern. Hakon war nämlich Christ, wurde aber heidnisch begraben, und nach Walhöll gewiesen. (Ueber den Sinn des Ausdrucks bei den heidnischen Göttern vgl. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis II. Bd. S. 106—108). Dafs Hakon als Gott aufgenommen werden soll, davon ist nicht die mindeste Rede, sondern er soll, wie jeder andere, der den Heldentod stirbt, als Einheri aufgenommen werden,

den, und dann sitzt er auch bei den Göttern. Erich hingegen ist schon Einheri und soll unter das Collegium der Götter als Gott aufgenommen werden, *ut sit unus de numero Deorum*. Dafs der Vf. beide Fälle als gleich nimmt, mufs zur höchsten Verwechselung der Begriffe Gott und Einheri führen. Aber der Vf. hat einmal nicht festgestellt, was ein Gott nach deutscher Mythologie sey, denn im nämlichen Kapitel, wo er Erichen auch Held bleiben läfst, als er unter die Zahl Götter aufgenommen wird, und den blofs als Einheri aufgenommenen Hakon mit dem aus einem Einheri in einen Gott umgewandelten Erich gleichstellt, bemerkt der Vf.: „*Ecke* und *Fasolt* sind zwar götterhaft, doch mehr Riesen als Helden. Dagegen fallen ganz hierher *Wittich* und *Heime*, beide mehr Helden als Riesen." Aber die Riesen sind nach der nordischen Mythologie, und wie sich schliefsen läfst, auch in der deutschen, eben defshalb Riesen, weil nichts Götterhaftes an ihnen ist. S. 222 sagt der Vf.: „Starkauhr, ein berühmter göttlicher Held des Nordens, hat drei Paar Arme". Warum wird er ein „göttlicher Held" genannt? Vielleicht, weil Othin durch ihn den Wikar erschlagen läfst, oder weil Thor ihn erschlägt, oder wegen der drei Paar Arme? Defshalb aber sollte er nicht der göttliche, sondern der riesenartige Held genannt werden. Wahrscheinlich nennt der Vf. ihn einen göttlichen Helden, weil seine Aeltern Riesen waren. Aber defshalb ist er eben kein götterhafter, sondern riesenhafter Held. Am Schlusse des Kapitels sagt der Vf.: „Diese mageren, bröckelhaften Reste sind uns aus der Heldensage unseres Alterthums, in so weit sie mit Göttersage zusammenhängt, geblieben". Aber alle Heldensage hängt ja mit der Göttersage zusammen, wo die Göttersage nicht vernichtet. So opfert in der Heldensage von Helgi Dag dem Othin um Vaterrache, erhält von ihm den Speer und erschlägt damit den Helden Helgi. Warum hat der Vf. im Kapitel von den Helden nicht auch den Sigfrid oder Sigurd umständlicher behandelt, oder hängt er nicht noch mehr, als der Vf. andeutet, mit der Göttersage zusammen? Sigurd führt das Schwert, das aus den Stücken des Schwertes gemacht ist, das Othin dem Sigmund verliehen. Sigurd haut mit diesem Schwert Sigurdifa's Panzer ab, die Othin in Zauberschlaf versenkt, und weckt sie aus dem Zauberschlafe. Othin ertheilt dem Sigurd Lehren über die Schlachthaltung u. s. w. u. s. w. Der Vf. hätte in diesem Kapitel zeigen sollen, wie die deutsche Heldensage nur verstümmelt auf uns gekommen, da sie von der Götterwelt losgetrennt ist, und nur noch mit der Riesen- und Zwerg-Welt zusammenhängt. Vom Elberich und den Zwergen überhaupt handelt der Vf. weiter unten, aber ihr Verhältnifs zu den Helden hat er nicht entwickelt. Der Vf. hat in diesem Kapitel also wohl blofs die Helden betrachten wollen, an denen er etwas Geisterhaftes oder Uebermenschliches bemerkt hat. Aber dieses findet ja auch bei Sigfrid Statt. Er hat seine Stärke durch Zaubermittel. Hierdurch hatten sie auch die Götter und Riesen. Hätte der Vf. tiefer in das Heldenwesen eingehen wollen, und seine Hülfsmittel gestatteten ihm dieses, und der innige Zusammenhang des Heldenwesens mit dem Götterwesen verpflichtete ihn dazu, so hätte er ein weit lehrreicheres Kapitel über die Helden schreiben können, wenn er dieses durchgeführt, dafs Helden mit den Göttern sich nicht nur in ihrem Wirkungskreise berühren, sondern auch nicht wie gewöhnliche Menschen ohne übermenschliche Mittel sind, vielmehr eben erst durch solche Mittel die Behauptung ihrer Heldenschaft möglich wird. So z. B. mufs Dietrich von Bern Flammen ausstehen, damit Sigfrid's Hornhaut weicht. Doch hält nach dem Vf. S. 201 Dietrich von Bern die Grenze des Menschlichen ein. Nach dem Vf. S. 10 giebt es keine *Odhinîngar*. Jordanes (*de Reb. Get.* cap. 3.) hat aber *Othingi*. Rec. wagt nur schüchtern seine Sprachansichten gegen den grofsen Sprachkenner auszusprechen, hält es aber doch nicht für sprachwidrig, *Othingar* für verkürzt aus *Othiningar* zu nehmen, ähnlich wie Merowinger für Merowiginger gesagt wird. Hatten die Othinger einen andern Ursprung, so würden doch die Nordmannen keineswegs Anstofs genommen haben, sie von Othin abzuleiten, da sie z. B. *Siklingr* von *Sigar* ableiteten, aus welchem doch eigentlich *Sigaringr* werden müfste. Nach des Vfs. Ansicht wäre ein Volksname nach dem höchsten Gotte frevelhafter Stolz gewesen und dem menschlichen Gemüthe fremd. Defshalb räumt er dem Irmin nur halbgöttliche Natur ein. Aber ob der Stammvater der Herminen mit dem vermeintlichen Gott Irmin, der auch nach dem Vf. in der Irminsul leben soll, zusammenhängt, ist ja noch äufserst zweifelhaft. Wenigstens so viel ist gewifs, dafs, was der Vf. nicht beachtet hat, die *Ingaevones*, *Herminones* und die *Istaevones* merkwürdiger Weise alle drei die Abstammungsform nicht haben. Nach dem Vf. ist die patronymische Ableitung nicht nothwendig, auch die *Gáutôs*, *Gevissi*, *Svâpâ* benennen sich nach *Gáuts*, *Gevis*, *Svâp*, göttlichen Helden. Die Griechen haben auch die beliebte Art, Stammväter zu erfinden und daraus den Volksnamen zu erklären, so z. B. den Namen der Skythen aus einem Skytha. Solche und ähnliche Namen gehören zwar in die Mythologieen; nur behaupte man nicht, dafs sich Völker wirklich nach solchen Stammvätern genannt hätten. Haben die Volksnamen die patronymische oder Abstammungsform nicht, so läfst sich mit Sicherheit schliefsen, dafs ihre Namen nicht Abstammungsnamen sind, und dafs sie früher waren, als die Sage von den Stammvätern. Der Vf. giebt sich grofse Mühe, die Namen der Stammväter festzustellen. Vielleicht wurden aber, weil diese Volksnamen keine Abstammungsformen haben, ihre angeblichen Stammväter im allgemeinen Liede nicht einmal genannt, waren vielleicht namenlos, und wurden blofs durch Mann's Söhne umschrieben. Dieses geht auch daraus hervor, dafs man auch mit des Gottes Thuis-

ko

kó Söhnen noch mehrere Völkernamen, nämlich die der Marsen, der Gambriven, der Sweven und Wandalen in Verbindung brachte, und auch diese Namen keine Abstammungsformen haben. Jeder Volksstamm nannte sich nun nicht nach einem der Söhne Manns, sondern einen der Söhne Manns nach sich. Die Ingäven stellten nun nach sich einen Ingo, die Herminen einen Hermin, die Istäven einen Isto, die Marsen einen Mars, die Gambriven einen Gambriv, die Sweven einen Swevo, und die Wandalen einen Wandal auf. Anders ist es bei den wirklichen Abstammungsnamen. Hier war der Karl eher als die Karlinger. Vorzüglich schwierig sind die nordischen Abstammungsnamen der Königsgeschlechter zu behandeln, die meisten scheinen ursprünglich nicht wirkliche Abstammungsnamen, sondern blofs ehrende Benennungen für Könige überhaupt gewesen zu seyn (s. das Nähere bei *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. 63—64. S. 91). Nach dem Vf. S. 206 wäre für *Ynglingar* richtiger *Ingingar* oder *Ingvingar*. Wie aber wenn erst später der *Yngvi* zur Erklärung der *Ynglingar* erfunden wäre? Der Vf. hat diese Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nicht beachtet, hat nicht angegeben, was es für eine eigentliche Bewandtnifs mit der Aufstellung der meisten vermeintlichen Stammväter der Geschlechter oder ganzer Völker hat, hat sich daher hier und im Anhang viele vergebliche Mühe gegeben, die Namen jener Stammväter festzustellen. Denn wie leicht kann z. B. die Namensähnlichkeit zwischen *Yngvi* und den *Ingäven* blofs zufällig seyn? Wenn auch die *Ingäven* zur Erklärung ihres Namens einen *Ingo* nöthig hatten, braucht denn dieser *Ingo* eines mit dem Angel. *Ing* und dem nordischen *Yngvi* zu seyn? Dafs es keine *Wôdeningas* giebt, liegt nach unserer Ansicht nicht darin, weil sie sich scheuten, nach dem Gott sich zu nennen, sondern weil alle Geschlechte der Edelinge ihren Ursprung von Wodan oder Othin ableiteten. Ein Name, der auf alle pafst, ist kein Name mehr. Steht der Name *Othingen* für *Othiningen*, so läfst er sich nur dadurch erklären, dafs damals auf Skandinavien die Sitte noch nicht allgemein gewesen, Othin als Stammvater anzunehmen. Ungeachtet die Geschichte und Sage keine *Irminінger* kennt, beschäftigt doch den Vf. der *Irmin*, der sich auch nicht einmal aus der Irminsul erweisen läfst, als vermeintlicher Halbgott sehr. Zu der Weise, welche im sächsischen Hessen (an der Diemel), im Paderbornischen, Ravensbergischen, im Bisthum Minden und Herzogthum Westphalen lebt:

Hermen, sla dermen,
sla pipen, sla trummen,
de kaiser will kummen
met hamer un stangen *)
will Hermen uphangen.

bemerkt der Vf.: „Nicht unmöglich, dafs sich in diesen durch die lange Tradition der Jahrhunderte gegangenen und wahrscheinlich entstellten Worten Ueberreste eines Lieds erhalten haben, das zu der Zeit erscholl, als Carl die Irminsäule zerstörte. Auf den noch älteren *Arminius* und die Römer lassen sie sich viel weniger deuten". Aber Lieder sind viel weniger der Entstellung unterworfen, als Sagen in ungebundener Rede. Das wufste schon Snorri Sturluson, als er die Heimskringla schrieb, zu schätzen. Was hätte man auch für eine gewaltige Entstellung vornehmen müssen, um den vermeintlichen Gott Irmin von Karl'n, der damals noch nicht Kaiser war, mit Aufhängen bedrohen zu lassen. Und ist man gezwungen, durchaus an Armin und Irmin zu denken? Gab es keinen Gegenkönig Hermann von Lützelburg geheifsen? Durch die Weise:

Hermann! schlag Saiten!
Schlag Pfeifen! schlag Trommeln!
Der Kaiser will kommen
Mit Hammer und Stangen
Will Hermann aufhangen.

werden wir in den grofsen Krieg versetzt, den der Kaiser Heinrich der Vierte gegen die Sachsen führte, die den Grafen Hermann von Lützelburg zum König gewählt hatten, und die Weise ist es werth, dafs sie in Geschichtsbüchern als Motto über das Kapitel: „*Hermann von Lützelburg von den Sachsen zum Gegenkönig gewählt*", gesetzt werde. Der Vf. hält sich sonst ziemlich fern von dem Fehler mancher anderen, das, was die Quellen sagen, nicht so zu nehmen, wie sie es aussagen, sondern etwas anders ihnen unterzustellen. Sein Eifer aber, den Halbgott Irmin zu begründen, hat ihn zu einem starken Stücke der Verdrehung dessen bewogen, was Tacitus von Armin berichtet; doch ist er noch billig zu sagen: Fast möchte er behaupten, dafs der Geschichtschreiber gerade Ann. 2. 88, wo er von dem Varusbesieger sagt: „*canitur adhuc barbaras apud gentes*", irrthümlich beide, den Halbgott und den ganz historischen Armin vermengt. Nach dem Vf. war, als Tacitus schrieb, als seine Gewährsleute jene Bemerkung zu machen Gelegenheit hatten, keine sehr lange Zeit nach der Varusschlacht verstrichen, keine, die ausgelangt hätte, epischen Glanz über den Retter der deutschen Freiheit zu verbreiten. So eine Behauptung stellt nicht etwa der Vf. von No. 4, sondern von No. 2. der gröfste Kenner des deutschen Liederthums auf. Wie lange Zeit war denn verstrichen, bevor man das Ludwigslied auf die Nordmannenschlacht sang? Redet Tacitus von einem *Epos* auf Armin? Nein! er sagt blofs, er werde besungen. Natürlich waren das keine heldensaglichen Lieder, die man damals schon auf Armin sang, sondern geschichtliche. Soll diese wichtige Stelle, aus welcher sich

*) Nach der Variante: mit *stangen und prangen*; Prange, ein grofser Stock, Stange. Da die Volkslieder Freunde des Stabreims sind, so macht sich *hamer* zu *Hermen* besser.

sich mit Sicherheit schliefsen läfst, dafs auch schon die Deutschen zur Zeit des Tacitus nicht blofs heldensagliche, sondern auch geschichtliche Lieder gehabt, deshalb aufgegeben und werthlos gemacht werden, dafs wir sie auf den vermeinten Halbgott Irmin ziehen, der aber schwerlich so hiefs? Stellten die Herminen einen Sohn Mann's als ihren Stammvater auf und benannten sie ihn nach sich, so hiefs er natürlich nicht Irmin, sondern Hermin, und wäre die Irminsul nach ihm benannt gewesen, hätte sie Herminsul heifsen müssen. Im Anhange S. XXVII benutzt der Vf. die Stelle eines unbekannten Compilators, und S. XXVIII. Der Vf. meint, dafs diese Stellen einen aufserordentlichen Werth haben, wenn man sich nicht getraue zu bejahen, dafs sie aus Tacitus hergenommen, erweitert und entstellt seyen. Leider mufs man das unbedenklich bejahen. Dafs diese Erweiterungen und Entstellungen, nicht etwa aus deutschen Liedern, sondern blofs die Einfälle von Büchergelehrten sind, erhellt deutlich, denn so werden z. B. auch Brittonen zu Ingo's Nachkommen von dem Ungenannten gemacht, und nach Nennius hat Hisician zum Sohn den Bruto, den Stammvater der Brittonen. Oder sangen die Deutschen wirklich in Liedern, dafs sie und die Britten einen und denselben Stammvater hätten? Oder sangen namentlich die Franken, ihr Stammvater Frankus und Bruto der Stammvater der Britten und Romanus der Stammvater der Lateiner seyen Brüder gewesen? Es ist dieses eben so ein gelehrter Einfall oder richtiger der Einfall eines Gelehrten, als jener, dafs der Francio der Stammvater der Franken ein Trojaner gewesen sey. Zur Zeit Ludwig des Frommen war nach Ermoldus Nigellus die Sage, dafs das Geschlecht der Franken von den Dänen stamme. Hieraus läfst sich mit Sicherheit schliefsen, dafs es nicht allgemeiner oder Volksglaube gewesen, dafs der Francio ein Trojaner gewesen. Noch weniger können die Abstammungsannahmen bei dem Ungenannten und dem Nennius Volksglaube gewesen seyn, da sie die Dänen und andere nordische germanische Völker gar nicht mit herein ziehen. Streng genommen kann man doch wohl blofs Mythologie die Lehre von *den* Sagen nennen, welche Volksglaube geworden. Zwar gehen auch aus den Büchern Einfälle gelehrter Forscher in den Glauben des Volks über. So giebt es z. B. nicht wenig Menschen auf Rügen, welche glauben, der erst neuerdings genannte Herthasee sey wirklich der Hertha geweiht gewesen. So auch hat die Sage von Fallrum ihre Entstehung der Bücherweisheit verdankt. Diese und ähnliche Sagen gehören auch in die Mythologie, aber in die der Neuern, welche viele nicht einmal als Gegenstände der Mythologie werden gelten lassen wollen. Nach unserm Begriffe gehört zwar jede Sage, und wenn sie erst gestern entstand, und heute Volksglaube wird, zur Mythologie, zur göttersagliehen, heldensaglichen oder übrigen, je nachdem ihr Gegenstand ist. Dinge aber, die allem Anscheine nach nicht einmal aus Büchern in Lieder oder Sage gewandert sind, wie z. B. die Stelle des Compilators und des Nennius, gehören einem Werke über Mythologie nur in sofern an, als man sie betrachtet, ob sie auf Lied oder Sage zu beruhen scheinen oder vielmehr blofse Bücherweisheit seyen, die nicht zur Sage geworden. Wenn der Vf. sagt, dafs die angelsächsischen Namensverzeichnisse einen chronologischen Werth gar nicht haben können, dieses aber der Wichtigkeit der Sage nichts benehme, so hat der Vf. nur in Beziehung darauf Recht, dafs in allen Wodan vorkommt. Was vor Wodan steht, kann schwerlich als Sage gelten, sondern fällt der gelehrten genealogischen Ausführung anheim, um glücklich bis zu Adam zu *gelangen*. Gleiches gilt auch von den altnordischen Genealogieen, die bis auf Adam zurückgehen. Der Vf. beschränkt sich aber nicht blofs mit dem von andern Gegebenen, sondern sucht auch durch Muthmafsung zu Stammvätern zu gelangen, so zum Saxnot als Stammvater der Sachsen. Durch Herkules Saxanus hat sich der Vf. verführen lassen, die Saxnot nach ihm den Saxnot, welchen er durch Steingenofs, nicht wie wir durch Schwertgebrauch erklärt, unter die göttlichen Helden aufzunehmen. Ja! selbst den Hercules des Tacitus bringt er hierher, als wenn uns dieses, dafs die Römer einen deutschen Gott durch Hercules übertragen, ihn als Halbgott anzunehmen berechtigte, ungeachtet die Deutschen keine Halbgötter hatten. Da Tacitus den Deutschen keinen Jupiter beilegt, weil sie den Mercur (Wodan) am meisten verehrten, so kommt auf Hercules *der Thunar* oder Thor, und beide haben auch *viel* Aehnliches, jener hat eine Keule, dieser einen Hammer, bei der Hauptgeschäft ist, zum Nutzen der Menschen Ungeheuer zu erschlagen. Ja! der Vf. hält so fest an seinen Halbgöttern, dafs er die Erklärungen des deutschen Hercules bei Tacitus durch den Donar (Thor) oder Ziu (Tyr) darum verwirft, weil beide niemals Halbgötter gewesen. Den Tyr stellt der Vf. unbedenklich nach der Skalda als Othin's Sohn auf. Doch nennt Tyr in der Hymisquida einen Riesen seinen Vater. Tyr wird von den jüngeren Edda zwar unter die Asen gezählt; aber könnte Tyr nicht vielleicht auf ähnliche Weise unter die Asen gekommen seyn, wie Skadi unter die Asinnen? Sie ist eine Riesentochter, aber in die Götterwelt aufgenommen. Man erklärt das *fathir* durch Stiefvater. Der Vf. hat es sich noch leichter gemacht. Er hat auf die wichtige Hymisquida bei seiner Betrachtung des Tyr's gar keine Rücksicht genommen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm*, u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 148.)

Merkwürdig ist, dafs die den Skandinaviern benachbarten Finnen den Turri als siegverleihenden Gott haben. Da die Deutschen schon den Othin oder Wodan als den Siegverleiher besitzen, brauchen sie den Tyr eigentlich nicht. Da die Finnen unter den Nordgermanen stark Zauberei trieben, so könnten sie leicht ihren Turri empfohlen und daraus einen Tyr, welches in ihrer Sprache Gott bedeutet, gemacht haben. Es hätte denn, wenn wir ihn als von den Finnen entlehnt nehmen, den schönsten Sinn, dafs Tyr einen Riesen zum Vater und sein Vaterhaus in der Riesenwelt hat. Freilich konnten die Nordmannen keinen Gott sich denken, der ein Riese von väterlicher und mütterlicher Seite oder ein Ganz-Riese sey. Deshalb ist auch Tyr's Mutter, des Riesen Geliebte, *brunhvit*, braunweifs d. h. mit weifsen Augenbraunen, das bedeutet, wie aus dem *Rigsmál* hervorgeht, von edler Abkunft. Ob diese braunweifse Geliebte des Riesen aus der Götter- oder Menschenwelt entführt ist, darauf kommt so viel nicht an, da die Nordmannen auch Menschen leicht zu Göttern machten, und es weit weniger in der Ordnung war, dafs ein Riesensohn, als dafs der Sohn eines menschlichen Weibes unter die Götter aufgenommen wird. Zu verwundern aber ist, dafs der Vf. diese wichtige Stelle nicht in seine Betrachtung über Tyr gezogen hat. Er will *den* deutschen Hercules nach griechischen und römischen Begriffen gern vollständig als Halbgott erklären. Den Ziu oder Tyr giebt er aber auf, weil dieses ein voller Gott ist. Da aber wahrscheinlicher etwas sich in der Göttersage erhalten hätte, wenn des Riesen brauenweifse Geliebte eine Asinn und kein menschliches Weib wäre, so ist wahrscheinlicher letzteres darunter zu verstehen. Dem Vf. sind auch die Riesen Götter, und wir erhalten also in Tyr einen Halbgott seiner Abkunft nach. Da dieser Tyr als Riesensohn kein ursprünglicher Ase seyn kann, sondern ein erst später unter die germanischen Götter aufgenommener ist, so hat er auch in dieser Beziehung Verwandtschaft mit Hercules, der auch erst vergöttert werden mufste. Was thut statt dessen der Vf.? Er stellt den Hercules des Tacitus, den Hercules Saxanus und den Saxnot der Abschwörungsformel zusammen, und bringt so den Saxnot, der in der Wirklichkeit die Dreiheit mit Thunar und Wodan bildet, unter die göttlichen Helden, doch billiger Weise, nur vermuthungsweise. Wenn der Vf. auf einer Seite unsern Vorfahren höhere Begriffe von den Göttern unterstellt, als sie hatten, so vermuthet er dagegen, dafs in uralter Zeit die deutschen Gottheiten nicht ohne solche Vervielfachung der Häupter und andrer einzelner Glieder gewesen, wie sie in slavischer, indischer, mongolosischer Götterlehre hergebracht sey, und Heimes vier Ellenbogen bezeugen seine Abkunft. Oder bezeugen sie seine Abkunft nicht vielmehr von Riesen? Das ist eben einer der Unterschiede der Götter und Riesen bei den Deutschen, dafs jene nie vielarmig oder vielhäuptig sind, aber wohl die Riesen solche Vervielfältigung der Glieder haben. Wie hätten auch die Deutschen den Göttern Vielarmigkeit und Vielhäuptigkeit beilegen können, da sie sich als Sprofslinge eines Gottes betrachteten, und an sich selbst doch keine Vielhäuptigkeit gewahrten, oder mit andern Worten, sie konnten, weil die Kinder nach den Grofsältern zu gerathen pflegen, ihren Stammvater sich nicht anders gestaltet denken, als sie selbst waren. Die Gebirge aber betrachteten sie als Riesen. Gebirge haben nicht selten mehr als ein Haupt, und mehr als einen Arm (Zweig). Daher die Vervielfachung der Glieder bei den Riesen. Waren einmal die Riesen als mehrgegliedert angenommen, so hatte es auch bildlich einen guten Sinn, wenn z. B. der starke Riesensohn Starkadhr vielarmig ist. Daher wird in den Rosengartenliedern, in welchen Sigfrid feindlich behandelt wird, um Dietrich von Bern zu erheben, Sigfrid als mit zwölf Schwertern fechtend dar-

dargestellt, und so den vielarmigen Riesen genähert. Kap. II. *Weise Frauen.* Hier auch läfst der Vf., wie im vorigen Kapitel, wo er Halbgötter aufstellte, sich verleiten, bei den Deutschen Halbgöttinnen anzunehmen. Daher scheint ihm auch nichts schwieriger, als bei solchen Untersuchungen zwischen Göttinnen und Halbgöttinnen zu unterscheiden. „Eines jeden Gottes Gemahlin", sagt er, „mufs zugleich für wirkliche Göttin gelten; allein es giebt auch unverehlichte Göttinnen z. B. Hel." Aber Hel ist nach deutschen Begriffen weder eine Göttin noch Halbgöttin. Da sie Loki erzeugt mit einem Riesenweibe, wäre sie eine Halbgöttin und Halbriesin. Aber Loki, wiewohl unter den Asen, ist seinem Wesen nach, kein echter Gott, sondern mehr Riese. Hel vollends die Tochter einer Riesin ist auch selbst ganz Riesin, und ihre Abkunft von dem zweideutigen Gotte Loki kommt nicht in Betracht, da in der deutschen Glaubenslehre mehr das Wesen, als die Abkunft entschied. Ihrem Wesen nach ist aber Hel ein völliges Tröll, also der Gegensatz einer Göttin. Doch der Vf. sagt: Halbgöttin ist, die sich weder als Gemahlin noch als Tochter eines Gottes erweisen läfst, und in abhängigem Verhältnifs zu höheren Gottheiten steht. Nach des Vfs. Ansichten, mufste also Hel als Loki's Tochter eine Ganz-Göttin, und auch darum eine Ganz-Gottheit seyn, weil sie von den höheren Göttern unabhängig ist. Nach unsern Ansichten dagegen kann Hel gar nicht in die Untersuchung, ob sie Ganz- oder Halbgöttin sey, gezogen werden, sondern die Frage ist, ob sie ein Halb-Tröll oder ein Ganz-Tröll. Ihrem Wesen nach ist sie Ganz-Tröll, auch im Gegensatz zu den Menschen Ganz-Tröll, im Gegensatz zu den Göttern könnte sie ihrer Abkunft nach ein Halb-Tröll seyn, wenn nur ihres Vaters Gottthum selbst rein von Trölthum wäre. Der Vf. nimmt in seinem Werke die griechische Mythologie zu Hülfe. Aber sie kann wenig leisten, denn in ihr sind die Giganten schon gefesselt, in der nordischen nur ein Theil. Mehr kann die indische Mythologie Licht verbreiten, denn in ihr sind die Riesen oder Dämonen noch wirksam, und die Dreiheit ist Menschen, Götter, Riesen, die Riesen beiden, den Göttern und Menschen feindlich, ganz so wie in der nordischen. Die Hel fällt nicht der Götter- nicht der Menschen- sondern der Riesenwelt anheim. Nach dem Vf. S. 235 heifsen die Walkyrien *óskmeyjar* (Wunschmädchen), weniger in Beziehung auf ihr kriegerisches Wesen, als weil sie in Odhin's Diensten stehen, und Odhinn *Oski*, *Wunsch* heifst. Der Vf. hätte mit *óskmeyar* dieses vergleichen sollen, dafs die Einheriar in Beziehung auf Odhin *óskasynir*, der Wunsche Söhne, d. h. Adoptivsöhne heifsen. Daher ist die Annahme nicht gewagt, dafs *óskmeydr* (Wunschmädchen) auch Adoptivtöchter bedeutet, und die Wilkyriur in Walhöll ganz den Einheriar entsprechen, und erschlagene Schildjungfrauen sind, welche in Walhöll aufgenommen worden (s. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. 32.) Der Vf. betrachtet S. 238 die Walkyrien, welche Geliebte und Gemahlinnen edler Helden waren, und schliefst dann: „Odhinn nahm also in seine Walkyrienschaar sterbliche Jungfrauen aus königlichem Geschlecht auf: vergötterte Frauen den vergötterten Helden zur Seite stehend." Doch glaubt der Vf. nicht, dafs alle Walkyrien dieser Herkunft waren, sondern die ältesten und berühmtesten, gleich den Nornen, von Göttern und Elben stammten. Bemerkenswerth sey auch, dafs Kara und ihr Helgi für eine Wiedergeburt der Swawa und des älteren Helgi angesehen wurden. Dazwischen hatte aber noch die Wiedergeburt statt, dafs Sigrun die wiedergeborne Swawa, und Kara die wiedergeborne Sigrun war. Die Walkyrien, welche Königstöchter waren, waren, als Wiedergeborne, Walkyrien, ähnlich, wie die Helden Wiedergeborne Einheriar aus Walhöll. Der Vf. hätte also nicht von sterblichen Jungfrauen reden sollen, denn sie waren ja unsterblich durch Wiedergeburt. Auch nicht von vergötterten Frauen, denn man weifs ja nicht, dafs die Swava, Kara, Sigrun und Sigrdrifa durch Opfer verehrt wurden. So wie nicht alle Einheriar vergöttert wurden, *mufs man* schliefsen, wurden auch nicht alle erschlagenen Schildjungfrauen göttlich verehrt. Von den Helden unterschieden sich die aus Walhöll auf die Erde wiedergebornen Walkyrior nur dadurch, dafs sie zaubermächtiger erscheinen, weil überhaupt das weibliche Geschlecht die Zauberei und Weissage mehr trieb, als das männliche. Der Vf. sagt S. 239: „vielleicht darf angenommen werden, dafs die Erhebung zur Walkyrie unter der Bedingung des jungfräulichen Standes erfolgte; wenigstens als Odhinn auf *Sigrdrifa* zürnte, die seinen Schützling hatte im Kampfe erliegen lassen, bestimmte er, dafs sie nun vermählt werden sollte." Da *Sigrdrifa* ein andrer Name für *Brynhilldur* ist, so hätte der Vf., welcher vorzüglich die deutsche Mythologie berücksichtigt, anführen sollen, dafs es im Nibelungenlied von Brunhilden heifst: *hei, waz ir von der minne ir grezen chrepfte entweich! Do ne was puch si niht stercher, dann' ein ander wip.* Die Brunhild war also auch ursprünglich eine Walkyrie. Schon bei der Verlobung Swawa's mit Helgi hielt man es für nöthig zu bemerken: Swawa sey noch Walkyria gewesen, wie zuvor. Der Vf. nennt diese Walkyrien Halbgöttinnen, und ihm scheint es überhaupt, dafs die Verbindung dieser Halbgöttinnen mit Helden für beide Theile nachtheilig ausgeschlagen; die Helden fanden einen frühen Tod oder andres Unheil. Früher Tod war ja aber den meisten Helden in der Heldensage (nach dem Abbilde im Leben) bestimmt, und eine Walkyrie scheint, wenn sie verheirathet ward, nur für Helden bestimmt gewesen zu seyn. Dafs der Held Sigurd oder Sigfrid die für ihn bestimmte Brynhilldur oder Brunhild nicht erhält, daraus entsteht eben das Unheil. Es ist, daher vielmehr so zu fassen: Nur ein Held in seiner vollsten Bedeutung

durf-

durfte Gemahl einer Walkyrie werden, wenn die Verbindung glücklich ausfallen sollte. Helgi's Verbindung mit der Walkyrie war glücklich, und dafs er frühe endete, lag nicht darin, dafs er eine Walkyrie zur Gemahlin hatte, sondern in der tragischen Verwickelung, dafs er, um Sigrun zu erhalten, hatte ihre Verwandten erschlagen müssen, und Dagr seinen Vater rächen mufste. Tragischer Tod ist aber Zweck der Heldensage, und daher natürlich, dafs die meisten Helden ihn früh finden. Freilich ward die Verheirathung des Helden mit der Walkyrie dadurch theuer erkauft, dafs die Walkyrie ihren Helden nun nicht mehr in der Schlacht schützen kann. Helgi nahm Sigrun und sie hatten Söhne. Seit diesem Ereignisse tritt Sigrun nicht mehr als Walkyrie auf. Durch Verheirathung allein scheint die Walkyrienschaft nicht verloren gegangen zu seyn, denn die drei Walkyrien in der *Völundar-quida* wurden von Egill, Slagfid und Wölund genommen. Aber es ist eine Verbindung wider der Walkyrier Willen, und nach sieben Wintern fliegen sie wieder davon, um Schlachten zu suchen. Sie werden also wieder Walkyrier. Auch wird nicht bemerkt, dafs ihre Verbindung fruchtbar gewesen, und diese kann nur als eine Ausnahme gelten, und war auch nicht passend, dafs Egill, Slagfid und Wölund zwar der Heldensage angehören, aber doch nicht eigentlich Helden, nicht volle Helden, wie Helgi und Sigurd waren. Bei Aufzählung der Walkyrien führt der Vf. aus den *Hákonarmál*: *Göndöl*, *Skögol*, *Geirskögol* auf, hätte aber dabei bemerken sollen, dafs Eywindr Skaldaspillir nur zwei Walkyrien einführt, und bei ihm *Geirskögol* (Spiefs-Skökol) nur eine erweiterte Benennung für *Skögol* ist, wiewohl in der *Völuspá* eine *Skögol* und eine *Geirskögol* als zwei verschiedene Walkyrien vorkommen. „Kap. XIII, *Wichte und Elbe*". S. 255 übersetzt der Vf.: „*Sigurdhr stilli sud hátt hörpunni, at dvergmál quadh á hólmi*", er spielte so hoch auf der Harfe, dafs es im Saal wiederhallte. Wer nicht weifs, dafs, wo wir *laut* brauchen, die Nordmannen *hátt*, hoch sagten, wird glauben, es sey von einem Harfenspiele die Rede, bei dem der Spieler vorzüglich die Saiten der hohen Töne benutzt habe; da es doch nichts weiter heifst, als: Sigurd spielte so laut auf der Harfe. In Beziehung darauf, dafs *dvergmál* (der Zwerge Rede) das Echo bedeutet, sagt der Vf. S. 255: „Sollte vielleicht *graeti alfa* (*ploratus nanorum*) im dunkeln Eingang des *Hamdismál* etwas Aehnliches bedeuten"? Aber so dunkel ist die Stelle nicht, dafs man annehmen könne, es sey vom Echo die Rede. Da von dem Morgen vorkommt, versteht Finn Magnusen unter *graeti Alfa* die Sonne, weil die Schwarz-Elfen die Sonne fliehen müssen, wenn sie nicht versteinert werden sollen. Wir dagegen beziehen *graeti Alfa*, da vom bevorstehenden Unglück die Rede ist, auf das Weinen der Schutzgeister, welche weinen, dafs ihre Schützlinge umkommen sollen. Aehnlich ist in der *Afla-quida* Str. 16. S. 381 vom Weinen der *Nornir* (Nornen) über die Leichen die Rede. Aehnlich weinet die weifse Frau bei dem Herannahen des Todes eines Gliedes ihrer Familie. Es fragt sich daher nun, ob die *Alfar* auch als Schutzgeister galten, da die *Fylgior* oder *Hamingior* weiblich sind. Da ein Theil der *Nornir álfkungar* aus dem Geschlechte der Alfar waren, so konnte man auch *Alfar* für Schutzgeister überhaupt brauchen. Die *Alfar* stellten auch, wenn man ihnen opferte, die Gesundheit, namentlich in Beziehung auf Verwundung der Menschen wieder her. So nach der Korkmarkssaga. Der Vf. hat diese Stelle S. 252, aber ohne den Zusammenhang. Uns scheint aber nicht genug, blofs zu erweisen, dafs man den *Alfar* Opfer brachte, sondern auch nöthig anzugeben, warum man ihnen Opfer brachte. Der Vf. unterstreicht bei der Stelle auch blofs, *er álfar bóa í*, und *gera álfum veizlu*; das noch wichtigere *ok roedha blódh gradhungsins á hólin utan*, und beröthen mit dem Blut des Stiers den Hügel von aufsen, läfst er nicht mit gesperrten Lettern drucken; wahrscheinlich war es ihm verdrieslich, weil er *blót*, Opfer, nicht von *blódh*, Blut, abgeleitet wissen will. Dafs man den Alfen von dem geschlachteten Ochsen Speise vorsetzte, ist lange nicht so wichtig, als dafs man den von ihnen bewohnten Hügel mit Blute bestrich. Man setzte sie dadurch den Göttern gleich, deren Tempelwände man mit Rinderblute röthete. Die Alfar sollten aber auch hier einen wichtigen Dienst leisten, nämlich Thorward'en heilen, dem Kormark durch einen mächtigen Hieb die Ribben zerbrochen hatte. Der Vf. hätte auch aus dem Verse S. 218 anführen sollen das wichtige, *medh blótrodhinn blidi behhlunns*, mit dem opfergerötheten Erwarter der Wundenrolle (d. h. des Schwertes); nach anderer Lesart *blódhrodhinn*, blutgerötheten. Unter dem opfergerötheten Erwarter der Wundenrolle versteht man den, den Hieb erwartenden, Stier. Vielleicht aber ist der Erwarter des Schwertes hier der Kämpe, der das Opfer brachte, denn die Opfernden pflegten sich mit dem Blute der Opferthiere zu besprengen. S. Heimskringla bei F. Wachter II. B. S. 59. Kap. XIV. *Riesen*. Der Vf. hätte hierbei an die Spitze stellen sollen, was er S. 303 — 304 von den nordischen Riesen sagt. Ja! auch hierbei vermissen wir das Wichtige, dafs die Götter selbst in der *Vegtamskvidha* die Orakel durch die Riesen befragen lassen. Da die Kunde vom nordischen Riesenthum ungetrübt auf uns gekommen ist, so hätte der Vf. sich vor allem an dieses halten sollen. Am Anfange des Kapitels S. 296 steht: „Die rohe, derbe Riesennatur trotzt auf das Gefühl ihrer sinnlichen Gewalt und Kraft, der schlaue, scheue Zwerg ist sich seiner geistigen Ueberlegenheit bewufst." Aber in ungetrübtem Riesenthum trotzt ja auch der Riese auf seine geistige Ueberlegenheit, so dafs der Riese Wafthrudnir selbst einen Wettstreit um das Leben in Beziehung auf das höhere Wissen eingeht. Nach dem Vf. ist in der Schöpfung der Riese, als das sinnliche Element, vorangegangen und hernach erst das geistige

der

der elbischen Natur gefolgt, zuletzt durch das Menschengeschlecht ein Gleichgewicht hergestellt. Nun aber wissen wir gar nicht, wie die Elben als Gegensatz zu den Riesen das geistige Element darstellen sollen. Bei dem Aufgange der Sonne gehen zu Bette die *Gygiur* und die *Thursar*, die Verwandten des Zwergs und die *Döck-Alfar*. Letztere thun es doch wohl auch aus keinem andern Grunde, als aus Furcht vor dem Tageslicht versteinert zu werden. Von den Riesen und den Zwergen ist dieses bekannt; und auch dem Zwerg Alwis gereicht es zum Untergange, dafs ihn das Tageslicht überrascht, und zu dem Zwerge wird vorher, als er noch lebt, gesagt: Riesengestalt (*Thursaliki*) dünkt mir an dir zu seyn. Die *Dök-alfar* gehen auch wie die Zwerge und Riesen nach Norden unter die äufserste Wurzel der Esche Yggdrasil zu Bette. Die *Dök-alfar* gehören also auch der Riesenwelt an, nur dafs sie in kleineren Formen erscheinen. Die *Lios-alfar* heifsen wahrscheinlich blofs so, weil sie das Licht vertragen konnten; aber einen Gegensatz des geistigen Elements zu dem sinnlichen machen auch sie sicher nicht, da selbst nicht einmal die Götter ihn bilden. Nach dem Vf. wird zum deutlichen Beweis, wie weit sich die Dichtung des Alterthums von starren Gegensätzen fern hält, auch den frühesten Riesen Sinn und Klugheit beigelegt. Der Vf. nimmt nämlich an, die Abstufung mindere und schwäche sich von beiden Seiten in häufigen Verbindungen der Riesen oder Zwerge mit den Menschen. Der Vf. hätte richtiger sagen sollen, Gegensätze des Sinnlichen zu dem Geistigen finden sich im Verhältnisse der Götter, Riesen, Zwerge, Menschen gar nicht. Selbst die Zwerge noch in der jetzigen Gestalt der deutschen Heldensage bedürfen zauberkräftige Steine, um sich unsichtbar zu machen. Haben die Menschen dieselben Steine, werden sie auch unsichtbar. Nehmen wir das Geistige nicht als Uebersinnliches, sondern in Beziehung auf die Geisteskräfte, auch da finden wir in den nordischen Denkmälern keine Gegensätze, indem auch die Riesen verschlagen und selbst Genossen der höchsten Weisheit sind. Freilich ist es anders in der deutschen Helden- und Volkssage, aber diese sind getrübt. Der Vf. hätte also von dem ausgehen sollen, was ungetrübt auf uns gekommen ist. *Jötunn* leitet der Vf. von *etan*, essen ab, und es ist wahr, die Riesen sind tüchtige Esser, aber der Gott Thor zieht ihnen nichts nach. *Thaurs*, *Thurs*, *Durs* drückt nach dem Vf. aus entweder weinigtrig, durstig oder trunken. Aber nicht blofs Hrungnir, auch der Gott Thor trinkt, zum Erschrecken viel. Nach dem Vf. bezeichnen beide Riesenappellative unmäfsige, hier nach Speise und Trank, ganz wie sie sich in dem Homerischen Cyclopen kund giebt. Hätte man die Elfgier bei den Riesen als Grundgedanken angenommen, wie hätte man da einen Riesen an die Spitze der Schöpfungsgeschichte stellen können? Was hatte da jener Riese zu essen? Er wird blofs genährt von den Milchströmen, die aus dem Euter der Kuh Audumbla rannen. Eben nicht viel mehr sprachliche Schwierigkeit böte die Ableitung *jötunn* von *etia*, streiten, hetzen dar. Da *Thurs* trocken, dürr bedeutet, und vorzüglich häufig *Hrimthurs* Reif-Thurs vorkommt, so läfst sich diese Benennung am passendsten in Betracht der Riesen als Repräsentanten der Kälte, hier der trockenen Kälte erklären. Wenn der Vf. bemerkt S. 303: „Riesentöchter sind der höchsten Schönheit fähig," so hätte er anführen sollen, wie man bei diesen auch schöne Menschenfrauen, nämlich geraubte Göttinnen oder Königstöchter findet. So mufs z. B. bei Gerdhr angenommen werden, dafs sie einer solchen Verbindung entsprossen. S. 305 bemerkt der Vf.: „Sigenot, Ecke und Fasolt unterliegen Dietrichs menschlicher Stärke." Aber Dietrich wird ja durch seinen Flammen speienden Bund, vor dem nichts bestehen kann, übermenschlich. Von Ecke sagt der Vf. S. 364, dafs er Gott der Fluthen und Wellen gewesen, aber ein Riese ist kein Gott, kann aber wohl als Riese Beherrscher des Wassers seyn. Den Fornjotr nennt der Vf. S. 361 „den göttlichen Urriesen, indem er von der Vermengung der Riesen mit den Göttern" nicht loskommen kann. Auch vermischt er sie mit den Riesen. S. 376 sagt er von Odhin's Rofs: „es war gleich Riesen und Helden achtfüfsig," und S. 384, dafs die Kuh Audumbla bei dem ersten Menschengeschlechte eine grofse Rolle spiele. Aber diese Kuh säugt den Riesen Ymir, und durch ihr Lecken der Salzsteine entsteht zwar ein *madr*, aber kein menschlicher *Madr*, denn er ist ja Grofsvater von den drei Göttern Odhin, Wili und We. Wo S. 323 der Vf. Beispiele anführt, wie man Reliquien von Riesen aufbewahrte, hätte noch bemerkt werden können, dafs nach dem Vf. der *Historia Gentis Danorum* (bei Lindenbrog, *Scriptt. Sept.* Ausg. von Fabricius S. 265.) durch den Ritter Heinrich Amälthorp von Dänemark nach Deutschland ein Zahn Starkather's als Wunder getragen worden ist, er war sechs Daumen grofs. Für *Hinsedem* ist zu lesen *huius dens*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 149.)

Kap. XV. *Elemente.* Man hätte erwarten sollen, dafs der Dienst der Elemente eher behandelt würde, als der Götterdienst. Aber nach dem Vf. erwächst aus dem Grund und Boden des Elementardienstes niemals die eigentliche Religion eines Volkes; der Glaube selbst entspringt vielmehr in der geheimnifsreichen Fülle übersinnlicher Ideen, die mit jenen Stoffen nichts gemein hat, sondern sie sich unterwirft. Aber die den Elementen gebrachte Verehrung war sicher früher, als die den Göttern gebrachte. Aus dem Elementardienst entwickelte sich eben der Götterdienst, indem man vermöge der Fülle der Ideen schlofs, dafs auch die Elemente bevölkert seyn, und Beherrscher haben müfsten. Ganz Recht hat der Vf., wenn er sagt, dafs man die Zeugnisse, welche den Naturcultus unsrer Vorfahren beglaubigen, verkehrter Weise gegen Götter des Heidenthums zu gebrauchen pflegt. Der Vf. hätte aber jene verkehrte Weise nicht so berücksichtigen sollen, dafs er um die Götter zu erweisen, sich so beeilt, und sie an die Spitze gestellt hätte, sondern hätte mit den Elementen beginnen, und daran die Schöpfungsgeschichte knüpfen sollen, und so wäre er auf das natürlichste auch auf die Riesen, Götter und Menschen gekommen. So aber beginnt er das 16. Kap.: „Nachdem wir Götter, Halbgötter und Heroen, die ganze Schaar freundlicher oder feindlicher Wesen betrachtet haben" u. s. w. Bei des Vfs. Gang bleibt aber nicht die Schöpfungsgeschichte und Untergang der Welt, sondern auch selbst einzelne Götter, bedeutungslos. Warum z. B. Othin einäugig ist, läfst sich nur erklären, wenn wir mit dem Naturcultus beginnen. Wie wären die Menschen ferner auf die Idee eines Ägir's gekommen, hätte ihnen nicht das Meer dazu das Bild gegeben? Die Erde mufs doch wohl eher betrachtet werden, als Thuisko, der Gott, den sie gebiert. Hat da die Idee von Thuisko mit dem Elemente der Erde nichts gemein? Der Vf. dagegen beginnt mit Gott. Auf die Idee eines Gottes konnten aber die Menschen nur erst dann kommen, wenn sie die Elemente und sich selbst betrachtet hatten. Ehe sie einem Gotte opferten, mufsten sie die guten und die schädlichen Wirkungen beobachtet haben, die die Elemente auf die Menschen machten. Doch wir haben schon anderwärts von dem Urstand der Menschen gehandelt und verweisen daher der Kürze halber auf das *Forum der Kritik* I. Bds. III. Abth. S. 117. Hier bemerken wir nur, dafs der Elementardienst der Deutschen zur Zeit des Cäsar und des Tacitus sicher eben so ausgebildet war, als später, aber das Götterwesen zur Zeit des Bonifacius und Olaf's Tryggvason's reicher war, als bei jenen Urdeutschen. Der Elementardienst setzt lange keine so vorgeschrittene Bildung voraus, als eine so reiche Göttersage. Weil aber der Elementardienst an Ideen ärmere Menschen vermuthen läfst, so konnte er sich auch bei dem Sturze des Heidenthums unter den Ungebildeten länger erhalten. Wenn jenes alte Weib zu Bamberg, als starker Sturm wüthete, ihren Mehlsack aus dem Fenster in die Luft schüttete, und dazu die Worte sprach: „Lege dich lieber Wind, bring das deinem Kind", so ist das eine Idee und Personification eines Elements, die auch bei dem Ungebildesten Eingang finden mufste. Welche Stufe von Bildung gehörte aber dazu, um auf die Idee einer Sage von der Schöpfung und dem Untergang der Welt zu kommen, wie sie in der *Völuspâ* vorgetragen wird! Zugleich aber lehrt uns jenes alte Weib zu Bamberg auch, wie man auf die Idee von Göttern und Riesen kam. Antwort: Man personificirte die Elemente. Diese Personification der Elemente mufs man als Grundlage aller Göttersage annehmen, oder man mufs voraussetzen, auf die Ideen von den Göttern seyen die Menschen nicht von selbst gekommen, sondern sie seyen ihnen angeboren worden. Nun wird aber dem Menschen nichts angeboren, als die Fähigkeit zur Erfassung der Ideen von den Göttern, diese Ideen selbst werden ihm nicht angeboren. Sieht er sich aber von den Elementen beglückt oder bedroht, so kommt er auf den Gedanken, die zu personificiren. So dachte jenes alte Weib, der Wind könne nicht ohne Kind seyn,

seyn, und suchte, da es dem Vater bald nachzufolgen drohe, des Kindes Hunger zu stillen. Da die alten Deutschen sahen, wie die Erde Pflanzen hervorbringe, und die Pflanzen die Thiere und Menschen ernähre, und nicht wufsten, woher der erste Mensch gekommen, so kamen sie auf den natürlichen Gedanken, dafs die Erde einen Gott geboren und dieser Stammvater der Menschen sey. Was ist aber wahrscheinlicher, dafs die alten Deutschen eher die Erde verehrt haben, ohne Personification oder mit Personification? Je roher ein Volk ist, je mehr Fetischdienst finden wir bei ihm, wenigstens zeigen dieses die Völker Africas unwiderleglich. Welches ist nun wahrscheinlicher, dafs die alten Deutschen die Erde eher als Göttinn, oder eher das blofse Element, den blofsen Erdstaub verehrt haben? Weit mehr Bildung gehört dazu die Erde als eine Göttinn, als ein selbstständiges Wesen für sich aufzufassen, als z. B. einer blofsen Scholle derselben Heilkraft zuzuschreiben. Nach unsrer Meinung hätte also der Vf. das Rohere, den Elementar-Dienst, vor dem Feineren, dem Götterdienste behandeln sollen. Des Vfs. Werk ist nur mehr äufserlich gut geordnet, innerlich nicht, denn es fehlt der Anordnung die Naturgemäfsheit. Er begnügt sich den Glauben aus der geheimnifsreichen Fülle übersinnlicher Ideen, die mit den Elementen nichts gemein haben, entspringen zu lassen, und so steht die deutsche Mythologie ihm als ein grofses Räthsel da. Wie man auf die Idee dieser oder jener Gottheit gekommen ist, das fragt er nicht, und erhält dem zu Folge keine Antwort. Was andre über die mythologischen Gegenstände zu viel speculiren, speculirt der Vf. zu wenig. Wenn z. B. Mone und Finn Magnusen zu viel deuten, so deutet unser Vf. zu wenig, oder am liebsten gar nicht. Wenn jene durch ihre Deutungen wenigstens auf einiges Haltbare führen, wie man auf die Idee jener oder dieser Göttersage gekommen seyn mag, so führt des Vfs Verfahren zur Enträthselung keiner einzigen Göttersage. Seine Deutungen beschränken sich nur auf Erklärung der Götternamen. Wenn man sich einmal auf Deutung dieser einläfst, so ist folgerecht, dafs man auch den Sinn der Göttersagen selbst zu entwickeln suche. Es ist nicht blofs genug, aufzustellen, was gegeben ist, sondern auch nothwendig, zu untersuchen, wie es kam, dafs es gegeben oder warum es gegeben wurde. Bei der Verehrung des Feuers und dem Minnetrinken führt der Vf. nur die Stelle aus der *Hâkonar Saga* an, und überträgt *of eld* durch: „rings um das Feuer", es kann aber auch, wie es die andern verstehen, durch oder über das Feuer heifsen. Wir vermissen dabei die beiden Stellen aus der Olafs Saga Kyrva bei Snorri Kap. II: *var öll um elld borit*, und Kap. 3: König Olaf und andere Könige vor ihm waren gewohnt zu trinken aus Thier-Hörnern (*af dyrahornom*), um zu tragen das Bier aus dem Hochsitz durch das Feuer (*ok bera öl ur aundugi um eld*) und zu trinken *Minni* (Gedächtnifs) dem zu, der ihm schien. So auch der Ungenannte in den *Fornmanna-Sögur* 7. Bd. *Saga af Magnúsi et Olafi Haralldssonom* Kap. 4: *ok bera öl um eld ok drekka minni á thann, er gegnt sat* (gegenüber safs). Beide erzählen dabei, wie Olaf diese Sitten seiner Vorfahren abschaffte und die ausländischer Könige einführte. Das *um* bedeutet im nordischen bekanntlich auch durch, so wie auch das *of* durch, über. Da *of* nicht ringsum bedeutet, so glauben wir auch, dafs *um* hier nicht durch *um* zu übertragen sey, sondern durch: über oder durch. Es ist auch weit bedeutungsvoller, wenn das Trinkhorn nicht um das Feuer, sondern durch, das heifst, (flüchtig) darüber hin getragen wird. Der Trank wird in dem heiligen Element, dem Feuer geheiligt. Wahrscheinlich glaubte man dabei auch, dafs er von schädlichen Einflüssen gereinigt werde. Bei flüchtigem darüber Hintragen litt auch das Horn nicht. Nach dem Vf. S. 367 ist unter Vinland ein Theil der von Norwegern und Isländern frühe schon besuchten grönländischen Küste zu verstehen, welche in alten Sagen bald Vinland, bald Vindland heifse. Aber die *Sögor* verlegen Vinland gar nicht nach Grönland, sondern unterscheiden es von ihm, und sprechen so davon, dafs man nicht anders schliefsen kann, als dafs sie einen Theil von Nordamerika darunter verstehen. Sie nennen es Winland *hit goda* (Weinland das Gute). Wie pafste das zu Grönland? Auch legen sie es *nicht* dahin, denn es heifst z. B. im I. Bd. d. gr. Ausg. der Heimskringla S. 305: er fand da Winland das Gute, und kam im Herbst nach Grönland, S. 311: und gab den Namen dem Lande nach den Landesnahrungen, und nannte es Vinland (Weinland), segelte nun hierauf ins Meer, und gab es für sie wohl (gut) Tragwind (günstigen Wind) bis dahin, dafs sie Grönland sahen. Ein noch gröfserer Irrthum ist, dafs die grönländische Küste bald Vinland, bald *Vindland* heifse. Vindland spielt in dem *Sögor* eine noch gröfsere Rolle. Aber was ist dies Vindland? Nichts anders als Wendenland, wie z. B. deutlich aus der Olafs Saga Tryggvasonar erhellt. Er liegt nach Kap. 22 in der Heimskringla bei *F. Wachter* III. Bd. S. 214. bei Burguhdarholm (Bornholm), wegen grofser Stürme kann er aber dort nicht liegen bleiben. Sie segeln von dannen südwärts unter Windland u. s. w. Burisleifr heifst der König in Windland u. s. w. Freilich kommen in der Olafssaga Windland und Winland nicht weit von einander vor, so bei Schöning S. 306 Windland, und S. 305 Winland. Aber eine Verwechselung findet nicht statt, denn dort ist von Olafs Eigen in Windland (Wendenland) die Rede, und hier von Entdeckung Winland's (Weinlands). Aufser in der Heimskringla spielt Windland (Wendland) noch die gröfste Rolle in der *Jómswikinga-Saga* und in der *Knytlinga-Saga*, aber immer ist Wendenland darunter zu verstehen, niemals Winland (Weinland). Oder hat vielleicht den Vf. die *Islands Landnámabók* irre geführt? Hier steht im Texte der Kopenhagener Ausg. von 1774 S. 396: Jon der Sächsische war hier (nämlich in Island) vier Jahr, die Hungurvala sagt (nennt) Jon den Irischen, und führt von hier nach Windland und Christnet dort, wird hernach gepeinigt und erschlagen. Hier haben alle

alle Handschriften Winland, wie in der Note bemerkt ist. Hieraus ist mit Sicherheit zu schliefsen, dafs die Isländer darunter nicht Windland (Wendenland) sondern Winland (Weinland) verstanden. Auch ist natürlich, dafs ein Heidenbekehrer, welcher das weite Island aufsucht, wenn er von da nach Windland (Wendenland) gewollt, dieses hätte näher von Sachsen aus haben können. Von Island aus nach Winland (Weinland) um es zu christnen, zu fahren, war ganz in der Ordnung. Die *Sögor* selbst verwechseln also nie Winland und Windland, wohl aber haben es Neuere gethan, weil die Fahrten nach Winland nicht mehr im Munde, sondern nur noch in der Schrift lebten. Dafs aber Amerika von den Nordmannen entdeckt werden mufste, war bei ihren Fahrten nach Grönland unvermeidlich, da sie die Stürme leicht dahin verschlugen. Aber sie waren zu kühne und erfahrne Schiffer, als dafs sie nicht hätten von da zurückkommen können, wie die nach Amerika verschlagenen Aegypter, Carthager, Griechen und Römer. Diese mufsten freilich dort bleiben, und so konnten sie von Amerika's Daseyn nur dunkle Sagen haben. Aber dem Nordmann ist Winland kein dunkles Land. Freilich hatte er von Grönland (Westgrönland) auch nicht gar so weit. Unter Austrbygd ist nämlich nicht Ost-Grönland zu verstehen, sondern der bewohnte östliche Theil von Westgrönland. Die Winlands-Fahrten waren so berühmt, dafs ihre Kunde mittelst der Dänen selbst nach Deutschland kam, so dafs Adam von Bremen Kap. 246. S. 65 sagt: *Praeterea unam adhuc insulam recitavit a multis repertam in illo Oceano* (nämlich dem Weltmeer, wo Island und Grönland liegt) *quae dicitur Winland, eo quod ibi vites sponte nascantur* (wie noch jetzt in Nordamerika), *vinum optime ferentes. Nam et fruges ibi non seminatas abundare non fabulosa opinione, sed certa Danorum comperimus relatione.* Wie könnte dieses auf die grönländische Küste bezogen werden! Auch Adam von Bremen weifs Grönland und Winland wohl zu unterscheiden. Freilich später verscholl die Kunde von Winland, und man dachte dabei, wie Glanvil oder Bartholomäus gegen 1360 an Windland, Land des Windes. Nach dem Vf., welcher die Stelle mittheilt, mag mit der Form Windland in der *Sögor* die fabelhafte Windbereitung zusammenhängen. Aber die *Söger*, welche diese Form haben, dachten dabei nicht an Wind, sondern an die *Windar* (Wenden), und Windland wird für *Windaland* (Land der Windar) ähnlich gebraucht wie *Frisland, Saxland* für *Frisaland, Saxaland*. S. 368, wo von der Windmachung nach den nordischen Sögor die Rede ist, hätte noch das Beispiel angeführt werden können, wie Skiölld durch Schwingung des Mantels Sturm erregt (S. *Snorri Sturluson*, Heimskringla bei *F. Wachter*, I. Bd. S. 122). Nach dem Vf. reiten S. 368 nach der eddischen Vorstellung sieben und zwanzig (3×9) *Walkyrien* durch die Luft. Wir finden nur neun, nämlich *Helga-Quida Haddingia-Skata* gr. Ausg. der Edda Sämundar II. Bd. S. 32 heifst es: er sah reiten neun Walkyrien, und S. 48. Str. 18: *Threunar mundir meyia, threnn* bedeutet aber *trinus*, je drei, dreifach. Es wird dabei bemerkt eine sey vorausgeritten. Sie ritten also in drei Abtheilungen so: in der ersten ritt Swara an der Spitze, und dann folgten zwei; in jeder der beiden andern Abtheilungen ritten drei neben einander. Sie beobachteten die bei den Germanen beliebte Keilschlachtordnung. Drei mit neun zu multipliciren sind wir nicht berechtigt, denn in der Prosa vorher ist ja nur von neun Walkyrien die Rede. Daher meint auch die Strophe nicht mehr als neun. Kap. XVI. „*Bäume und Thiere.*" Bei der Stelle des *Ind. sup. et pag. de sacris silvarum, quae nimidas vocant*, vergleicht der Vf. *nimidas* mit dem gr. *νέμος*, und in der Note trägt er als spätere Muthmafsung vor, dafs *nimid* heidnischer Ausdruck für Opfer seyn könne, von *niman*, nehmen, welches schneiden, schlachten, heilen bedeute, da *abnehmen* im 13. Jahrh. von schlachten gebraucht wird; *nimidas* wären im heil. Hain geschlachtete Opfer. Wir stellen es mit den *Nemndir* der Skandinavier zusammen. *Nemndir*, eine gewisse Anzahl aus jedem Gaue oder jeder Landschaft abgeordneter Männer, um auf den öffentlichen Versammlungen die Rechtspflege zu verwalten, hat schon Finn Magnusen zur Erklärung der Stelle des *Tacitus* (*Germania* 39): *omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt* gebraucht. Wir ziehen auch *Nimidas* herbei. Das Menschenopfer, von welchem Tacitus redet, und welches die *Legationes* verrichteten, war auch in einem Haine. Eine Art der Menschenopfer war aber nichts anders, als in Namen der Gottheit geübte Rechtspflege. (Die *Nemeden* der Dithmarser hat der Vf. Rechtsalterthümer S. 863.) *Nimidas* liefse sich von *niman* (nehmen) also Genommenen ableiten. Aber wir haben ja jetzt noch *benimen* (benennen). Die *Nimidas* sind also *Benimete* (nord. *Nefndir*, und des Wohllauts wegen *Nemndir*) im besonderen Sinne, nämlich dazu Benimete, im Haine den Menschenopfern in Folge der Rechtspflege vorzustehen. Von den, welche über diese Opfer im Haine walteten, wurde dann die ganze Handlung *Nimidas* genannt. Nach dem Vf. S. 378 hiefsen *Gulltoppr, Silfrintoppr*, Rosse, deren Schweif (*toppr*) mit Gold oder Silber bewunden war. Wir bezweifeln, dafs *topr* den Schweif bedeute, da *hesturinn kastar toppi*, bedeutet, das Pferd läuft so schnell, dafs seine Mähne geschüttelt wird. Warum also nicht lieber die näher liegende Erklärung, die Rosse haben *Gold-Zopf, Silbern-Zopf* geheifsen, weil ihre Mähne als goldgelb oder silberweifs angenommen wird, ähnlich, wie ein andres Götterrofs: *Fal-hofnir* (Fahl-Hufer, mit fahlen Hufen) hiefs. Man vergleiche damit den Hahn bei den Asen *Gullinkambi*, und seinen Gegensatz bei Hel *sótraudr hani* (rufsrother, schwarzrother Hahn.) S. *Völuspa*, St. 39. S. 45. Hier auch ist offenbar von der natürlichen Farbe, und nicht von künstlichem Schmucke die Rede, dort von einem Hahn mit goldner (goldgelber) Koppe (Haube), also von einem lichtrothen, hier von einem dunkelrothen Hahne. Auch bei *Gull-*

faksi,

faki, *Skinfaki* vermuthet der Vf., man habe Gold, Silber und Bänder in die Locken geflochten. Aber wenn es bei *Skinfaki* im Wafthrudnismal heifst: *aey lysir mann af muri*, immer leuchtet die Mähne vom Rosse, so wird damit der Sonnenglanz dichterisch bezeichnet, da *Skinfaki* den Tag zieht; eben so wird im *Hrafna-galdr Othins* Str. 26 bei Beschreibung des Aufgangs der Sonne beschrieben, wie des Rosses Mähne glüht. Aus dem Zusammenhange zu schliefsen, glüht sie aber nicht von Gold und Silber, sondern von den theuren Edelsteinen, mit welchen das Rofs besetzt war. Man braucht jedoch nicht anzunehmen, dafs die Edelsteine in die Mähne geflochten gewesen, sondern die Mähne konnte auch davon glänzen, wenn Zügel und Zeug mit Edelsteinen besetzt waren. Auf jeden Fall kann man aber, was von dem Rosse des Tags (der Sonne) gesagt wird, nicht auf die Rosse überhaupt beziehen, und es dem gleichsetzen, dafs die Hörner der Kühe (Opferkühe) mit Golde geschmückt waren, und noch weniger annehmen, *Gullfaki*, *Gulltoppr*, *Silbrintoppr* hätten ihre Namen von dem in ihre Schweife geflochtenen Gold und Silber. Doch zu unserm Schrecken gewahren wir, dafs wir, indem wir in Einzelnheiten eingehen mufsten, unsere Recension schon ziemlich umfangreich gemacht haben. So sehr auch das herrliche und wichtige Werk verdient, auch weiter umständlich betrachtet zu werden, so sehr doch fürchten wir auf der andern Seite, die Grenzen des uns gestatteten Raums zu überschreiten. Wir wollen uns daher bei den folgenden Kapiteln nur im Allgemeinen halten und zuletzt noch einige Bemerkungen anknüpfen. Kap. XVII. *Himmel und Gestirne*. Kap. XVIII. *Tag und Nacht*. Kap. XIX. *Sommer und Winter*. Kap. XX. *Welt*. Hier handelt der Vf. unter anderm von Untergange der Welt, ohne die Sage von ihrer Entstehung vorauszuschicken. Oder verpflichtete nicht der Umfang des Wessobrunner Gebetes auch die nordische Sage von der Schöpfung der Welt in die deutsche Mythologie zu ziehen? Auch findet sich im Kap. XVII nicht aus den beiden Edden, wie der Himmel entstanden. Des Vfs Werk würde in diesen Kapiteln weit mehr inneren Zusammenhang gewonnen haben, wenn er dem Gange der *Völuspá* und der jüngeren Edda gefolgt wäre. Kap. XXI. *Seelen*. Kap. XXII. *Tod*. Kap. XXIII. *Heil und Schicksal*. Kap. XXIV. *Gespenster*. Kap. XXV. *Entrückung*. Zur Erklärung des Ausdrucks bemerken wir. Dem Vf. scheint bei dem Verwünschten wesentlich, dafs es unsern Sinnen *entrückt* werde, und blofs zuweilen, in seiner vorigen Form erscheine. Es handelt vorzüglich von der Bergentrückung, z. B, in Beziehung auf Friedrich Rothbart, Artus u. s. w., von Entrückung der Schätze und der Wünschelruthe u. s. w. Kap. XXVI. *Teufel*. Jedoch sendet der Vf. die wichtige Bemerkung voraus: Die Vorstellung des Teufels und teuflischer Geister, welche allmälig auch in dem Volksglauben so grofsen Umfang gewannen und so feste Wurzel geschlagen hat, war unserm Heidenthum fremd.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Wien, b. Wallishausser: *Balladen und Romanzen* von *Johann N. Vogl*. 1835. 268 S. gr. 8. (18 gGr.)

Diese Sammlung enthält etwa einige funfzig Gedichte bis S. 197; von S. 201—206 folgen erklärende Anmerkungen zu *eilf* Gedichten (die Leichenfrau S. 17. — Die Gründung vom Kloster Schlegel S. 26. — Die Begegnung S. 36. — Die beiden Todten zu Speier (die Kaiser Albrecht und Adolf) S. 53. — Der Freimann von Calabrien S. 59. — Niklas Thut S. 69. — Der Kreuzritter S. 91. — Die Brenner Eiche S. 108. — Die Sage von Sanct Meinrad S. 132. — Der stumme Bruder S. 174. — Don Guarinos S. 183.) und die beiden letzten Seiten füllt das Inhaltsverzeichnifs. Hr. *Vogl* hat durch diese Balladen und Romanzen, die zum gröfseren Theile schauerlich sind, worin aber der für diese Dichtarten eigenthümliche Ton meistens sehr glücklich getroffen ist, hinlänglich bewiesen, dafs er in diesem Fache den besten der jetzt lebenden Dichter beizugesellen sey, und Rec. hat den gröfsern Theil der Gedichte mit Vergnügen gelesen und vorgelesen. Ganz besonders zeichnet er aus Sanct Sebaldus S. 7 — 10. Die Friedhofschenke S. 31 — 35. Der Freimann von Calabrien S. 59 — 64. Sanct Augustin und der Knabe S. 78—80, welches eigentlich Legende zu nennen ist, aber auch als solche sehr gut gehalten. Hadmar von Kuenring S. 81—84. Die Sage von Sanct Meinrad und seinen Raben S. 132—167, welche, obschon im Ganzen interessant, doch besonders in Einzelnem ergreifend ist. Der Ritter vom blutigen Herzen S. 168—171 und einige Bearbeitungen altdeutscher und altspanischer Dichtungen. Hiermit soll jedoch keinesweges gesagt seyn, dafs nicht auch unter dem nicht Erwähnten noch viel Vortreffliches sey. Misfallen hat es dem Rec. nur, und zwar nicht als Rec. sondern als Leser, dafs Hr. Vogl nach so vielen guten Gedichten seine Recensenten in einem höchst prosaischen Gedichte, offenbar dem allerschlechtesten in der ganzen Sammlung, urtheilend aufführt. Göthe und Uhland haben zwar auch die Recensenten besungen, aber Göthe konnte überhaupt keinen Tadel vertragen und Uhland hat es doch auf eine wahrhaft poetische Weise gethan, so dafs man seine Romanze vom Recensenten mit Vergnügen liest, was bei Hrn. *V.* nicht der Fall ist, der auch die verständigen Recensenten mit zu den sich klüger dünkenden Gesellen bei Bier und Wein wirft. — Die Wahl der in den Balladen angewendeten Versmafse ist in der Regel glücklich und harmonirt mit dem Inhalte und — *non paucis offendar maculis ubi plurima nitent*. Wir begrüfsen Hrn. *V.* freudig als echten, wahren Dichter, der uns Erfreuliches geboten, von dem wir vielleicht Besseres noch hoffen dürfen. Damit schliefsen wir diese Anzeige, die keine eigentliche Recension ist, da ein kritisches Durchgehen der Schönheiten und der Mängel einzelner Dichtungen der Raum in diesen Blättern nicht gestattet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besondern Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 150.)

Cap. XXVII. *Zauberei.* Nach dem Vf. heifst zaubern: höhere, geheime Kräfte schädlich wirken lassen. Auf die gütigen, vermöge ihrer Natur Wunder thuenden Götter geht dieser Begriff nicht; erst den: gesunkenen verachteten hat man Zauberei zugeschrieben. Nun zählt aber Othin im Havamal seine Zauberlieder auf, und durch einen Theil derselben kann er seinen Freunden Nutzen, durch einen Theil der andern seinen Feinden Schaden stiften. Was ist Gylfi's Täuschung durch die Götter anders, als Zauberei? Wenn Freia ein Federhemd hat, in welchem sie fliegt, so ist dieses doch blofs vermittelst Zauberei möglich. Thor's Hammer kehrt geworfen immer wieder selbst zu ihm zurück; doch wohl auch vermittelst Zauberei. Was ist Thor's Kraftgürtel, wenn nicht ein Zaubergürtel? Was Ithun's Aepfel, wenn nicht Zauberäpfel? Wozu brauchten die Götter solche Mittel, wenn sie vermöge ihrer Natur in der nordischen Mythologie Wunder thäten? Wozu brauchten sie der Blutopfer, um mehr Kraft zu erlangen, wenn ihre Kraft blofs in ihrer Natur läge? Doch der Vf. kann einmal nicht davon loskommen, unsere heutigen Begriffe von göttlicher Natur auch schon unsern heidnischen Vorfahren beizulegen. Wenn man später in der Christenzeit die Götter zu blofsen menschlichen Zauberern stempelte, was berechtigt das uns zu schliefsen, die Götter in der Heidenzeit habe man als ohne Zaubermittel wirkend gedacht. Der Vf. hätte also zwei Zeiträume unterscheiden sollen. Im ersten wären die Götter als göttliche Zauberer betrachtet worden, und hierzu hätten die Havamal, die Grimnismal und andere echt heidnische Denkmäler den Stoff gegeben. Aber von den Havamal findet sich in dem umfangreichen Kapitel nichts benutzt. Auch ist die Dreiheit nicht durchgeführt: 1) göttliche Zauberer (Götter); 2) Tröll, zaubermächtige Wesen, welche keine Götter und keine Menschen sind, d. h. Jötnar (Riesen) und Zwerge; 3) menschliche Zauberer; aber sie dachte man als von jenen schädlichen Zaubergeistern entsprossen, wenn sie durch Zauberei Schaden stifteten (s. z. B. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis, I. Bd. S. 44). Die, welche durch gutartige Zauberei, durch Wiedergeburt, Gutes stifteten, dachte man aller Wahrscheinlichkeit nach als von einem Gott entsprossen, wenn auch nicht unmittelbar, doch durch Wiedergeburt. — Kap. XXVIII. *Aberglaube.* Mit der Vorbemerkung: „Unter *Aberglauben* ist nicht der gesammte Inhalt des heidnischen Glaubens, der ein Wahn, ein falscher Glaube erscheint, zu verstehen, sondern die Beibehaltung einzelner heidnischer Gebräuche." Da der Vf. auch in den andern Kapiteln die heidnischen Ueberreste der Christenzeit in seine Betrachtung zieht, und nicht in zwei verschiednen Zeiträumen vorträgt, so hätte Vieles aus diesen Kapiteln auch in jenen behandelt werden können. So wird der Kukuk auch in Beziehung auf die Christenheit schon vollständig im 26. Kapitel betrachtet, und die Krähe und der Musar im 28sten Kapitel. In diesem Kapitel wird als Beispiel, wie früh dieser Aberglaube an Wegvögel unter den deutschen Völkern stattfand, die Stelle aus Procop von Hermigisel und dem Vogel, der ihm weissagt, benutzt. Aber die Warnen waren sicher noch Heiden, und es war daher kein eigentlicher Aberglaube, sondern Heidenglaube. So auch gehört das Opfer, welches der heidnische Floki den Raben bedingt, um sie zu Wegweisern zu weihen, nicht in ein Kapitel, welches vom eigentlichen Aberglauben handeln soll. Da der Vf. in den früheren Kapiteln auch schon in die Christenheit hereingeht, hätte dieses Kapitel ganz vermieden werden, und sein Inhalt mit in die übrigen Kapitel gebracht werden sollen. Oder gehört nicht recht eigentlich das den Raben von einem Heiden gebrachte Opfer in das Kapitel, wo von Verehrung der Thiere gehandelt wird? Der Vf. bemerkt: Gebräuche des thätigen Aberglaubens haben immer practische Zwecke. Diese hatten auch die von den Heiden gebrachten Opfer. Aberglau-

bische, namentlich Zaubermittel, wurden auch zu Heilung der Krankheiten angewendet. Doch hat der Vf. ein besonderes Kap. XXIX. *Krankheiten*, und in so fern mit Recht, als auch hier wieder echt heidnisches oder aus der Heidenzeit vorkommend, und also bei diesem nicht vom eigentlichen Aberglauben die Rede seyn kann. Von der Eir als Aerztin handelt der Vf. Dafs aber auch Othin, wie aus dem Havamal hervorgeht, Gott der Heilkunde war, wird nicht erwähnt. „*Nachträge.*" Nach diesen folgt der mit lateinischen Zahlen paginirte *Anhang. Angelsächsische Stammtafeln*, und hierauf unter der Rubrik: „*Aberglauben*" Quellenstücke in der Urschrift, sehr schätzenswerth, da in ihnen vieles noch Ungedruckte zum ersten Mal erscheint. Da Angelsächsisches und Neunordisches vorkommt, kann es befremden, warum das Altnordische, von welchem nur früher einzelne Stellen vorkommen, ausgeschlossen, da dieses die wichtigsten Quellenstücke enthält. Aber der Vf. hat wahrscheinlich gefürchtet, den Anhang zu umfangreich zu machen. Auch sind die beiden Edden, die Heimskringla, die *Fornmanna-Sögur*, die *Fornaldar Sögor Nordhrlanda*, die *Islendiga Sögor* und andre *Sögur* zugänglicher, wiewohl sie in Deutschland nicht so verbreitet sind, als sie verdienten; es hätten freilich aus diesen Schatzkammern die Schätze im Anhang mitgetheilt werden sollen. Es hätte einen besonderen starken Band gegeben. Endlich: „*Register*" nämlich Namen- und Wort-, nicht Sach-Register. An einem Mangel in gewisser Beziehung leidet *des Vfs.* herrliches Werk, so wie auch das gleich ausgezeichnete der deutschen Rechtsalterthümer, dafs auch den Stellen in der für die Neudeutschen schwierigeren Mundarten im Angelsächsischen, Altnordischen, Schwedischen und Dänischen in der Regel keine Uebersetzung beigefügt ist, sondern hie und da nur ausnahmsweise. Dieses Verfahren setzt etwas für Deutschland ungemein Rühmliches voraus, nämlich die Annahme, dafs jeder Gebildete alle, selbst auch die entfernteren Mundarten seiner Muttersprache erlerne. Aber dem ist leider nicht so! Die deutschen Rechtsalterthümer sind mit der ihnen gebührenden freudigen Begeisterung aufgenommen worden. Aber sie würden noch weit mehr genutzt haben und nutzen, wenn die vielen Stellen den meisten Rechtsgelehrten nicht unverständlich wären. Die Rechtsalterthümer, so wie auch die deutsche Mythologie würden weit häufiger auch von solchen in die Hände genommen werden, welche weder die Rechtsalterthümer, noch auch die Mythologie zu ihrem Studium machen, sondern blofs einen würdigen Gegenstand der Unterhaltung suchen. Das Uebersetzen mag für den Hn. Vf. lästig gewesen seyn, eben weil es ihm so leicht war, dafs er es für überflüssig hielt. Auch wären die Werke dadurch umfangreicher und theurer geworden. Aber diese Uebelstände wären alle durch den Vortheil aufgewogen worden, dafs in den Werken Allen Alles verständlich wäre. Eine herrliche Trilogie wird es geben, wenn wir auch das dritte verwandte Werk, an welchem der Vf. arbeitet, nämlich über die *deutschen Sitten*, erhalten haben werden. Dieses Werk wird eben so sehr und noch mehr allgemeines Interesse erregen. In ihnen werden sich wieder die schätzbarsten Stellen der Quellen finden; aber auch viele von ihnen werden für die Meisten unverständlich, und daher nutzlos und abschreckend seyn, wenn der Vf. nicht den bemerkten Mangel vermeidet. Es würde dann diese Trilogie sich zugleich auf das Nützlichste an die deutsche Grammatik anschliefsen, indem sie zugleich die Stelle von Lesebüchern in allen deutschen Mundarten verträte. Aber ohne Beifügung einer Uebersetzung werden auch die leichtesten Stellen, für die Meisten wenigstens, halb verloren seyn. Was kann z. B. leichter seyn, als S. 5 die Stelle aus dem dänischen Volksliede:

Först troer jeg mit gode svärd
og saa min gode hest,
dernäst troer jeg mine dannesvenne,
jeg troer mig selo allerbedst.

Die meisten, welche das Dänische nur sehr unvollkommen verstehen, werden unangenehm durch das *dannesvenne*, das ihnen dunkel bleibt, in dem Genusse des schönen Verses gestört. Haben sie nun überdiefs kein dänisches Wörterbuch, und können nicht aufsuchen, dafs *dannes* bieder, und *ven* Freund bedeutet, so müssen sie verdrieflich werden. S. 205 findet sich ausnahmsweise eine angelsächsische Stelle übersetzt, aber ohne dafs eine vollständige Uebersetzung beabsichtigt ist, denn *geseven seigum* ist unberücksichtigt geblieben. So auch ist z. B. S. 120 etwas Altnordisches, S. 132 und 143 Angelsächsisches, S. 121 Friesisches übersetzt. Aber *diese* und andre Beifügungen von Uebersetzung bilden nur ganz schwache Ausnahmen. Vorzüglich zu bedauern ist, dafs vielen die angelsächsischen Segensformeln ohne beigefügte Uebersetzung unverständlich seyn werden, da sie doch nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch Kunstwerth haben. Man nehme z. B. S. CXXIX:

hál ves thú, folde
fira módor!
beo thú grövende
on godes fädhme,
födre gefylled
firum to nytte:

Heil sey du, Erde!
Der Menschen Mutter,
Werde du grünend
In Gottes Busen (Umarmung),
Mit Futter gefüllet
Den Menschen zum Nutzen.

Wir erkennen an, dafs das Uebersetzen etwas sehr Verdrieflliches hat. Hier mufs man z. B. *folde* durch Erde geben, da unser Feld und Gefilde zu enge Bedeutung hat, und das dichterische *fir*, welches wahrscheinlich einen Lebenden bedeutet, durch das prosaische Menschen. Aber eine Uebersetzung, wenn der Text dabei steht, braucht doch nicht so ängstlich gemacht zu werden, weil sie eben blofs

als

als Hülfsmittel zum Verständnisse des Textes dienen soll, und das Herrliche der Urschrift durch Lesung derselben empfunden wird. Ohne beigefügte Uebersetzung sind die schönen Liederstellen den Erdenschätzen gleich, vor denen Drachen liegen, die den Menschen, die sie haben wollen, den Zugang wehren. Nur ein kleiner Theil wird im Besitze der Zauberlieder Odhin's seyn, mittelst deren man die bindet, die vor den Schätzen liegen, und dann von ihnen so viel nehmen kann, als man will. An die Uebersetzung der in dem Anhange mitgetheilten überaus schätzbaren Quellen hätten sich dann auch wichtige mythologische Betrachtungen anschliefsen können. Von der von uns hier ausgehobenen Strophe sind S. 154 nur die beiden ersten Zeilen vom Vf. übersetzt und betrachtet worden. Doch lassen sich auch an die folgenden Zeilen die wichtigsten Betrachtungen knüpfen. *Faethm*, altnordisch *Fádmr*, bedeutet Busen, und dann abgeleitet, *Umarmung* (*amplexus*). Die angelsächsischen Beschwörungen sind zwar christlich umgearbeitet, aber die heidnische Grundlage ist geblieben. Die von uns hier ausgehobene Stelle ist ungemein wichtig für die Lehre von Wodan als Gotte des Himmels und seiner Vermählung mit der Erde. Denn unter dem *God* ist hier ursprünglich kein andrer zu verstehen, als Wodan oder Odhin, doch vielleicht auch Thor und seine Vermählung mit Sif (d. h. der Erde) ist gemeint. Bekannt ist, dafs die angelsächsischen Lieder, zumal die Alfred'schen, gegen die altnordischen gehalten, etwas Mattherziges haben. Diese und andere Stellen in den angelsächsischen Segensformeln geben sich durch ihren kräftigeren Ton als heidnisch kund, und kommen den nordischen Liedern nahe. S. 156 fragt der Vf.: „Jenes angelsächsische *folde* (Gen. *foldan*) könnte auch persönlich gewesen seyn?" Nach der eben betrachteten Stelle in der Beschwörungsformel ist wohl kein Zweifel. Man vergleiche auch S. CXXVIII:

eardan ic bidde
and upheofon
and thá sódhan
sancta Marian

Die Erde ich bitte
Und den Empor-Himmel.
Und die süfse
Sancta Maria,

So scheiden wir von einem Werke, welches, wie des Vfs. übrige Schriften, wegen seiner Fülle von beigebrachten neuem Material und der Ordnung, in welcher es geboten ist, und der Besonnenheit und Unbefangenheit, mit welcher die Untersuchung geführt wird, die gröfste Bewunderung erregt. Dafs ein Werk bei so schwierigen Gegenständen und mangelhaften Quellen selbst auch von Mängeln nicht frei seyn könne, liegt in der Natur der Sache. Ueber das Anordnen des zerstreuten Materials kann der Vf. bei Entwickelung desselben leicht etwas übersehen, was ein andrer ohne Mühe bemerkt. Rec. hat solche Bemerkungen, die er gemacht zu haben glaubt, ungeachtet seiner grofsen Bewunderung des herrlichen Werkes im Allgemeinen und des gröfsten Theils der Einzelnheiten, ungescheut ausgesprochen. Dieses hat Rec. vorzüglich auch darum gethan, um die Befugnifs zu erkaufen, es mit Begründung loben zu dürfen, denn es scheint nur der mit Recht befugt zu seyn, Lob über etwas auszusprechen, der auch zugleich im Stande ist, die etwaigen Mängel, und was wäre vollkommen? zu bemerken. Kann er dieses nicht, so kann zwar sein Lob der Sache nach begründet seyn, aber von seiner Seite hat er es nicht begründet. Rec. scheidet nur sehr ungern von einem Werke, dessen Betrachtung ihm so viel Vergnügen gemacht, und Belehrung gewährt hat, und geht über zu

Nr. 3. Dieses ist auch ein mit vieler Liebe zu seinem Gegenstande geschriebenes Werk. In der Einleitung über die Entwickelung religiöser Ideen im Allgemeinen und das Studium fremder und alter Religionen, spricht der Vf. sich sehr treffend über die verkehrten Arten und Weisen aus, welche man bei Betrachtungen der heidnischen Religion eingeschlagen hat. Doch natürlich allen seinen Ansichten läfst sich auch nicht beistimmen. So bemerkt er dieses: Einige wollen, nicht durch Mittheilung und Bekehrer sey die samothrakische Religion so verbreitet worden, sondern dort und da, unabhängig bei verschiedenen Geschlechtern, hervorgegangen durch Zusammenwirken der äufseren — und der Menschen-Natur. Damit sey mehr gesagt, als man bedachte, denn dann wäre dieser Glaube der einzige naturgemäfse. Aber es ist hier wie mit den Sprachen, welche alle einem und demselben Menschengeiste entspringen. Wie viele verschiedene Sprachen giebt es, aber gewisse Zweige derselben sind mit einander verwandt. Dafs das Sanskrit, das Griechische und das Deutsche einander ähnlich sind, läfst auf Verwandtschaft dieser Völker schliefsen. Nun wird sich aber niemand überreden lassen, das Sanskrit, das Griechische und das Deutsche seyen eine und dieselbe Sprache. Sehr lehrreich ist jedoch die Zusammenstellung der verwandten Sprachen, eben so die der verwandten Religionen. Wenn aber der Vf. bemerkt, manche Quelle des altdeutschen Glaubens sey unbenutzt geblieben, indem man sich lediglich auf das beschränkte, was Tacitus aufbewahrt, Cäsar flüchtig hingeworfen hat, das übrige entweder nicht, oder nur für Fabel ansah, oder seinen Zusammenhang mit deutschen Geschichten nicht aufgriff; wenn der Vf., und das mufs man aus dem gröfsten Theile des Inhalts seines Werkes schliefsen, die griechische Religion für eine Quelle der deutschen ansieht, so kann man nicht damit übereinstimmen. Die griechische Religion kann nicht als Quelle zur Bereicherung der deutschen benutzt werden, eben so wenig, als wenn man die deutsche Sprachlehre bereichern wollte, indem man auch das für die deutsche Sprache geltend machen wollte, was für die griechische gilt. Der Schlufs, das findet sich in der griechischen Religion, folglich hat es sich

auch

auch in der deutschen gefunden, würde ganz unstatthaft seyn. Nicht Quelle, sondern nur Hülfsmittel kann für die Kenntnifs der deutschen Religion die griechische seyn. Stelle ich die verwandten Gegenstände zusammen, so wirft in gewissen Fällen die eine Religion Licht auf die andere, aber wie wir schon oben bei Nr. 2. bemerkten, die deutsche (nordische) mehr auf die griechische, als diese auf jene. Auch können wir nicht billigen, wenn der Vf., ähnlich wie Fichte in seiner Grundlage des Naturrechts thut, die ungleiche Vertheilung der Gabe der Ideenverbindung und die Individualität überhaupt als die Ursache aufstellt, warum der unternommene Nachweis einer ursprünglichen Religionsgleichheit niemals Alle befriedigen werde. Sollte er auch nicht Alle befriedigen, sicher doch die, welche ohne Vorurtheil sein Werk in die Hand nehmen. Wenigstens Rec. würde diese Gleichheit, hätte er sie erwiesen gefunden, eben so gern annehmen, als er annehmen würde, die griechische und deutsche Sprache seyen einander gleich, wenn Jemand diese Gleichheit erweisen könnte. Auch sagt der Vf.: „Wir finden nun mehrere Namen, von denen wir hören, dafs sie eine und dieselbe Gottheit bezeichneten, wir finden diese Gleichheit, werden aber doch daneben auch Verschiedenheiten gewahr, welche sich als stehende Charaktere aussprechen, es ist nicht durchaus dieselbe Demeter, es sind sinnverwandte Wesen." Was aber blofs verwandt ist, ist darum einander noch nicht gleich. Da sich aber eine ursprüngliche Religionsgleichheit nur vermuthen, nicht nachweisen läfst, so liegt es nicht in der Individualität derer, welche den Nachweis nicht als solchen, sondern nur als Vermuthung gelten lassen wollen; es liegt vielmehr, dafs der Nachweis nicht Alle befriedigt, in der Beschaffenheit dieses Nachweises, wenn wir nämlich Nachweis in der Bedeutung von Erweis nehmen. Gehen wir noch weiter, so liegt es in der Sache selbst, was nicht vorhanden ist, kann nicht nachgewiesen werden. Doch der Vf. sagt auch selbst: die Weltmutter wird in verschiedenen Ländern verschieden genannt; die Namen theilen sich wechselseits mit, jedoch mit verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Wesen. Mit letzterem mufs man ganz einverstanden seyn. Der *erste* Abschnitt handelt von der Hertha. Der Vf. entscheidet sich für Seeland als Hertha-Insel. „Hledra kann eine Opferstätte bezeichnen, von Hlod, das Opfer." Hlaut bedeutet Opferblut (s. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis. II. Bd. S. 38). Doch auch hiernach kann die Stätte genannt seyn, da das Opferblut bei den germanischen Opfern die Hauptsache war. Hlôd bedeutet Heerd, auch hiervon kann die Opferstätte genannt seyn, weil sie vorzugsweise einen grofsen Heerd haben mufste. *Hlodyn* ist eine Benennung der Erde, dieses pafst gut für Hledra als Sitz des Hertha-Dienstes, wenn nur nicht in Norwegen auch Hladir die grofse Opferstätte hiefse. Der Vf. erklärt sich S. 27 mit Recht gegen die Annahme, dafs das Herthafest eine politische Anordnung gewesen, damit während desselben Ruhe und Frieden allgemein sey. Sicher war nicht das Fest des Friedens wegen, sondern der Friede des Festes wegen. Statt aber näher über die Art des Friedens einzugehen, erklärt er, der Friede sey nicht nöthig gewesen; im Inneren des Landes habe es Ruhe gegeben. Nun finden wir aber diesen Frieden bei den germanischen Opferfesten (s. *F. Wachter*, in der Allgem. Encyclop. III. Sect. 4ter Th. S. 130). Und was hatten diese Frieden für Sinn? Der Vf. begreift ihn so weit, dafs er bemerkt, die sieben Völker müssen wir ohnedieſs in einem freundlichen Verhältnifs denken. Tacitus sagt, es sey während der Dauer des Herthafriedens aller Stahl verschlossen gewesen. Das Opferfest der Tanfana benutzte im Jahr 14 Germanicus zu einem feindlichen Ueberfall, und *metzelte* die waffenlosen Marsen nieder. In Beziehung auf die Gastmäler bemerkt Tacitus: *crebrae, ut inter vinolentos, rixae, raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur.* Bei den Opfermalen durfte man also keine Waffen tragen, damit das Fest nicht durch Ermordung oder Verwundung entweiht werde. Durfte man keine Waffen tragen, so war nöthig, dafs für diese Zeit Friede sey, d. h. mit andern Worten, dafs man an diesen Tagen nicht Blutrache oder andre Rache nehmen durfte. Wer *das that*, hiefs Wolf im Heiligthum (*vargr í veom*). Da die Deutschen immer Waffen trugen, läfst sich schliefsen, werden sie auch zu den Opferfesten bewaffnet gereist seyn. Waren sie aber dahin gelangt, mufsten sie sie ablegen, und sie wurden verschlossen. Die Einführung des Friedens bei Opferfesten war auch darum nöthig, dafs niemand zum Vorwurfe gemacht werden konnte, wenn er diese Gelegenheit unbenutzt hatte vorübergehen lassen, Blutrache, d. h. Rache an dem Mörder seines Blutsfreundes zu nehmen. Der Vf. hat Recht, wenn er bestreitet, dafs jeden Tag in Deutschland Raub und Mord gewesen. Aber jeden Tag konnte, da die Blutrache geübt ward, Mord seyn. Damit dieser nun nicht gerade zur Zeit der Opferfeste sey, ward gesetzlich festgesetzt, dafs für die Dauer dieser Zeit Friede sey, d. h. keine Rache geübt werden durfte. Es ist derselbe Gedanke, der im christlichen Mittelalter wieder aufgefafst wurde, nämlich der Gottesfriede.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 151.)

Von der Hertha geht der Vf. auf die Isis eines Theiles der Sweven über. Der Vf., während er des Tacitus Bericht vom Herthafrieden verwirft, folgt bei der Isis ihm wörtlich, und nimmt an, dafs die Isis zu den Deutschen gebracht worden. Bei der Grabschrift der Isis und des Osiris bei Diodor I, 27. findet es der Vf. überraschend, dafs man in einem Lande (nämlich bei Nysa in Arabien), wo man kaum die Kenntnifs der Donau erwartet, in einem solchen Alter die Quellen des Stromes genannt findet. Aber wir kennen das Alter der Inschrift nicht. Auch liegt nichts wichtiges darin, dafs die Quellen genannt werden; kannte man nur den Namen des Flusses, konnte man, da ja ein Flufs Quellen haben mufs, ihm auch Quellen beilegen: „bis in das unbewohnbare Indien und gen Norden an die Quellen des Ister und weiterhin bis zum Ocean". Da die Donau nicht in den Ocean fliefst, so mufste man, ohne dafs man die Länder näher zu kennen brauchte, Land zwischen den Quellen der Donau und dem Ocean annehmen. Ueber die wirkliche Verbreitung des Isis-Dienstes läfst sich aus der Inschrift nichts mit Sicherheit entnehmen, denn Osiris sagt weiter: Es ist kein Ort der Welt, in den ich nicht gekommen, den ich nicht meiner Wohlthaten theilhaftig gemacht. Hieraus liefse sich also schliefsen, dafs der Osiris- und Isis-Dienst auf der ganzen Erde verbreitet gewesen. Aber nicht einmal in Beziehung auf Deutschland kann es wahr seyn, da Tacitus nur von einem Theile der Sweven spricht. Von der Isis, von deren Wesen der Vf. handelt, und die nach ihm der thrakischen Demeter entspricht, geht er über zu dem *zweiten Abschnitt*; Von der Demeter der Weltmutter. Wir würden zu dieser nicht so schnell übergegangen seyn. Da die nordische Frigg die Erde ist, und die Erde die Hertha, so würden wir nach der Hertha die Frigg betrachtet haben. Warum er die Frigg nicht in Anspruch nimmt, sagt er nicht. Zu fabelhaft kann sie nicht seyn, da sie als Othin's Gattin in den Eddaliedern eine grofse Rolle spielt. Die jüngere Edda bezeichnet sie ausdrücklich als Stammmutter der Asen. Oder wollte er die Frigg nicht, so hätte er hier sogleich, was erst zuletzt geschieht, wenigstens die Jörd (Erde) an sich mit der Hertha in Verbindung bringen können. Die Jörd ist Othin's Tochter und Gattin und Mutter Asather's, d. h. der Himmel zeugte mit der Erde den Wolkenhimmel. Die Stelle des Tacitus über den erdgebornen Gott als Stammvater der Deutschen benutzt der Vf. S. 23, aber nur, um zu erweisen, dafs die Hertha nicht besondere Schutzgottheit jener sieben Völker gewesen. Warum gerade jene sieben Völker vorzugsweise den Herthadienst hatten, untersucht er nicht. Nach unserer Meinung kam dieses aus ihren Wohnsitzen am Meere her. Nach der *Völuspa* steigt nach dem Untergange dieser Welt die Erde zum zweiten Mal aus dem Meere hervor, also auch das erste Mal. Bei dem Feste der Hertha, deren Hain auf einer Insel war, feierte man aller Wahrscheinlichkeit nach ihr Geburtsfest. Der Vf. bahnt sich den Weg von der Hertha zur Demeter nicht durch die deutsche Mythologie, sondern durch die Isis-Lehre. Hierdurch hat er seinem Werke geschadet. Durch Hertha, Jörd, Frigg hätte er einen weit mehr überzeugenden Weg zur Demeter gefunden, wenn er zusammengestellt hätte, worin Frigg oder mit andern Namen Hertha (Erde) der Demeter gleicht. Solche Vergleichungspunkte giebt es viele, und die Betrachtung der Demeter in einem Werke über deutsche Religion wäre besser gerechtfertigt. Der dritte Abschnitt handelt von den der Demeter sinnverwandten Wesen aufserhalb Deutschland S. 62 — 96, nämlich von Aphrodite, Venus u. s. w. Der vierte Abschnitt. Von sinnverwandten weiblichen Gottheiten in Deutschland. Der Vf. hätte hierzu noch die sinnverwandten Gottheiten des Nordens hinzufügen sollen, denn so macht es sich ganz auffällig, dafs in einem Werke über die altdeutsche Religion von der Aphrodite und nicht auch von der ihr entsprechenden Freya gehandelt wird. Da Freya und Frigg ursprünglich ein Wesen waren, die Frigg die

Erde ist, und die Erde aus dem Meere emporstieg, so wäre die Zusammenstellung der Freya und Aphrodite sehr lehrreich gewesen, denn wir lernen dadurch, warum eigentlich Aphrodite aus dem Meere emporsteigt, nämlich weil auch sie ursprünglich ein Sinnbild der Erde war. Im 4. Abschnitt handelt der Vf. auch von Lahra, Jecha, Reto, und nicht ohne Uebelstand, da er sie bezeichnet durch: „unverbürgte in Deutschland gefundene Gottheit-Namen". Der Vf. von Nr. 2. handelt von der Lara und der Jecha nicht, und wie uns dünkt mit Unrecht, da er den Reto und andere fabelhafte Wesen hat. In die Geschichte des Götterdienstes gehören sie freilich nicht, aber sind doch Gegenstand der Mythologie, nämlich der aus späterer Zeit. Der vierte Abschnitt von Nr. 3. entspricht fast ganz dem Titel des Werkes, defshalb wollen wir seinen Inhalt andeuten, nämlich von Tanfana, Baduhenna, Leva, der Göttermutter bei den Estiern, Fosete, Cisa, Nehalennia, Ostar, Lahra, Jecha, Reto, Diana im Schwarz- und Ardennen-Wald, Hulda (Holle), Sirona, Taramis, Hludana. Nun erst bringt der Vf. die Jörd und Hertha zusammen: „Jörd, d. i. im Dänischen Erde, Hertha wird, in der späteren Edda, Thors Mutter genannt." Was heifst hier „spätere" Edda? Wenn es die jüngere bedeuten soll, ist es falsch, denn *Jardar burr* wird Thor schon in Eddaliedern genannt und namentlich in der *Völuspá Str. mangr Hódyniar*, und *Fiörgyniar burr*, welches auch der Erde Sohn bedeutet. Spätere Edda nennt der Vf. also wohl blofs die Eddalieder in Beziehung auf Tacitus. Nöthiger wäre aber zu bemerken gewesen, dafs das Schiff der Erde nur in dem christlich-heidnischen *Sólarlióth* vorkomme, wenn er weiter sagt: „Die Tochter der Nacht, welche das Erdschiff hat". Frigg wird aber auch hier nicht vom Vf. in die Betrachtung gezogen, denn wie der Vf. die Sache darstellt, hätte Erde die Tochter der Nacht (d. h. die Erde selbst) das Schiff gehabt; S. 150 sagt der Vf.: „das Erdschiff der Jörd", was, wenn wir es in unsere Mundart übersetzen, heifst: das Erdschiff der Erde; aber das Solarlioth singt: *Othins kion ruerr á jardar skipi, móthug á munath*, Othin's Gattin rudert auf der Erde Schiffe, muthig auf Vergnügen, d. h. jagt dem Vergnügen nach. Jörd wird hier nicht persönlich genommen, sondern Othin's Gattin ist die Person, die personificirte Erde rudert also auf dem Schiffe der unpersonificirten. Es mufs also zum Verständnifs der Stelle noch die Frigg oder auch die Freia hereingezogen werden. Da das Schiff der Gattin Othin's hier blofs vorkommt, bleibt es auch ungewifs, ob es mythologische Bedeutung hat, oder blofs rein bildlicher Ausdruck, und der Erde Schiff blofs für Erde steht, weil man unter der Erde nicht den ganzen Weltkörper, wie wir, sondern darunter blofs das Festland und die Inseln verstand, und das Meer nicht mit darunter begriff. (Cf. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd, S. XCVII. S. II). In einer Schrift über die Hertha hätte dieses auch entwickelt werden sollen, was man unter der nicht personificirten Erde verstand, denn diese Vorstellung mufste auch Einfluss auf den Begriff der personificirten Erde haben. S. 149 bemerkt der Vf., Lactantius I, 11., fände in der Isis Schifffahrtfeier ein Zeichen, dafs die verfolgte Jo über das Meer geschifft, nicht geschwommen sey. Die Bedeutung sey wohl tiefer zu suchen. Auf Schiffen fahrend seyen die Götter dargestellt worden, anzudeuten, dafs Alles aus Wasser entstanden sey. Wir glauben aber doch, dafs die Götter schifften nach dem Vorbilde der Menschen. Die Hertha, als aus dem Meer entstanden, und auf einem Eiland verehrt, ward als im Meer schiffend gedacht. Wenn nach ägyptischer Symbolik die Sonne und der Mond auf Schiffen, nicht auf Wagen fuhren, weil Alles durch die Feuchte ernährt werde, so hatten sie die Schiffe ursprünglich doch wohl blofs dadurch erhalten, weil sie bei ihrem Aufgange aus dem Meere zu kommen schienen. Die Verehrung der Demeter läfst der Vf. durch die Kimmerier nach Deutschland bringen, als wenn die Deutschen nicht schon selbst die Erde gehabt hätten, und sie als Mutter-Erde personificiren konnten. Der fünfte Abschnitt handelt von dem Kult der Weltmutter-Religion und der sechste von dem Begriffe der Weltmutter. Manche richtige Bemerkung finden wir darin; doch können wir nicht mit allem einverstanden seyn. Wenn der Vf. aufstellt, Hertha ist Erdmutter, die beseelte Erde, ein göttliches Wesen, nicht Gott, und nun im zweiten Theile den Germanen den Gott in Apollo bringen will, so hat er sich die Sache zu sehr nach heutigen Begriffen vorgestellt. Unter Othin oder dem Gott des Himmels dachten sich die Deutschen eben nichts Geistigeres, als die Erde. Sie hielten auch den Himmel für eine Materie, aber beseelten auch diese. Im Himmel sahen sie den Gatten der Erde, weil er die Erde zu umfangen scheint. Nebel sahen sie in die Luft steigen, und den Wolkenhimmel entstehen. Diesen Wolkenhimmel nannten sie der Erde und des Himmels (des oberen Himmels oder Othin's) Sohn. Alles dachten sie sich aus Materie, und beseelt, wie die Menschen, und der einzige Unterschied war, dafs sie die Erde, den Wolkenhimmel und den Lichthimmel als höhere, mächtigere Wesen als sich betrachteten. Doch läfst der Vf. den Apollo als den einen Gott zu den Deutschen bringen, und die Mehrgötterei entsteht, indem dieser eine in Trümmer zerfällt. Ausdrücke des Vfs. sind dieses nicht, aber der Gang, den er nimmt, führt zu diesem Ergebnifs. Wir wollen diesen Gang betrachten. Die Hauptrolle spielen dabei die Hyperboreer. Sie sind dem Vf. eine religiöse Verbindung, die sich aus dem nördlichen Asien auch nach Deutschland verbreitet. Liegt der Sage, wie die Hyperboreer Opfer nach Delos schicken, etwas Geschichtliches zu Grunde, so ist die Thatsache nur unter diesen Voraussetzungen möglich. Die Hyperboreer dachte man sich in den frühesten Zeiten Griechenland ganz nahe, etwa in Macedonien und Thracien. Später, als man die Länder besser kennen lernte, wurden die Hyperboreer immer weiter hinaus geschoben, so dafs sie

sie nach der Angabe des Wegs, den jene Opfer genommen haben sollen, über den Skythen erscheinen. Aber Herodot sagt selbst: Von den Hyperboreern aber sagen die Skythen nichts, und auch andere nicht, die in dieser Gegend wohnen, ausgenommen die Issedoner; wiewohl auch diese, wie mich dünkt, nichts sagen. Also das Opfer würde nicht durch das Skythenland hindurch getragen, und die haben Unrecht, welche annehmen, der Apollo-Dienst der Hyperboreer sey bei den Esthen zu suchen. Deutlich genug giebt Herodot an, wo die zu suchen, welche das Opfer, in Weizenstroh gehüllt, nach Delos sandten. Die Thracischen und Päonischen Weiber gebrauchten jedesmal Weizenstroh bei den Opfern, die sie der königlichen Artemis brachten. Nach dem Vf. auch sind die Hyperboreer Thraker, aber der Volksstamm derselben dehnt sich nach dem Vf. vom Rhein- und Donau-Winkel bis an den Dniepr aus. Doch den Rhein- und Donau-Winkel kennt Herodot nicht. Die Opfer in Weizenstroh gehüllt, sind also im wirklichen Päonien und im wirklichen Thracien zu suchen. Da sehr ungewifs ist, ob die Thraker mit den Deutschen ein Volksstamm, und da die in Delos verehrten hyperboreischen Jungfrauen Hyperoche, Laodike, Arge und Opis, keine deutschen, sondern griechische Namen haben, so hätte der Vf. nicht setzen sollen: „Die altdeutsche Religion. Zweiter Theil", sondern: Die thrakische Religion, oder noch besser: Die thrakisch-griechische Religion, denn der Hauptbestandtheil des Werkes ist die griechische Religion und die deutsche wird gleichsam nur gelegentlich hereingezogen. Von diesem unpassenden Titel abgesehen, und wenn wir nun den zweiten Titel: Die Hyperboreer, in Anspruch nehmen, so ist des Vfs. Werk sehr beachtenswerth. Es enthält viel, mit dem man einverstanden seyn mufs, und verdient, dafs wir hier den Inhalt und Gang angeben. *Erster Abschnitt. Von den Hyperboreern* S. 1—114. §. 1. Herodot, von den nach Delos gebrachten Opfern der Hyperboreer. §. 2—4. Sie nahmen den Weg durch Skythen im Gebiet der Weichsel, durch Deutschland, an das adriatische Meer; von da nach Dodona in Epirus, mit der Wunderquelle, wurden in Empfang genommen von den Sellis, Helloi, Tomouris-Priestern. §. 5. Von den dodonischen Kesseln. §. 6. Weiterer Weg über Tempe, Thebä, Demetrias, festlicher Zug. §. 7. Schiffen nach Euböa, einst Titanen-Land, dann nach Delos. §. 8. Als Opfer könnten sie Bernstein gebracht haben. Aber wer wird den Bernstein in Weizenstroh packen? Der Vf. geräth auch dadurch mit sich in Widerspruch, dafs er weiter unten annimmt, die Hyperboreer seyen die Thracier, und bei dem Bernstein denkt er doch wohl an die preufsische Küste. Dafs das Opfer erst durch das Skythenland gebracht werde, mufs man als eine Sage annehmen, denn es ist aller Wahrscheinlichkeit zuwider, dafs die Esthen in jenen frühern Zeiten Delos gekannt haben, und sie sollen vollends gar Opfer dahin geschickt haben. Dafs aber die Thraker und Päonier Opfer nach Delos senden, ist weit glaublicher. Selbst auch die Verbindung der Esthen mit Dodona ist als ganz unwahrscheinlich zu verwerfen. Doch hat der Vf. §. 9. alte Verbindung Dodonas mit den Hyperboreern. Wenn er bemerkt: in dem *Etymolog. magn. voce Ἀφωναιος*, heifst Dodona ein Ort der Hyperboreer; so hätte er dieses besser benutzen sollen, und daraus den Schlufs ziehen, dafs in den frühesten Zeiten die Griechen auch Dodona als im Lande der Hyperboreer liegend betrachteten, und erst später, als man die Völker dieses vermeintlichen Hyperboreer Landes besser lernen kennte, das Hyperboreer Land immer weiter hinaus rückte, und nun annehmen mufste, die Opfer sind nach Delos durch das Skythenland über Dodona gekommen. §. 10. Herodots Nachricht von früherer Opfersendung durch Abgeordnete. §. 11—12. Die Jungfrauen Hyperoche und Laodike und die Perpheres. §. 13—14. Die Abgesendeten kehren nicht zurück, werden in Delos verehrt. §. 15. Noch früher waren Arge und Opis gekommen, über das schwarze Meer, ihnen folgten Opfer mittelst der Arismasper und Issedoner. §. 16. Von diesen gab Aristeas die erste Nachricht, vor Homer. §. 17. Von den Issedonen. §. 18. Von den Arimaspen. §. 19. Von den Greifen, Wunderthieren in Asiens Hochgebirg, hinweisend auf alten Bergbau. §. 20. Die Opferfördernden Skythen sind die Kimmerier. §. 21. Warum sie den Weg über Synape nehmen. §. 22. Arge heifst auch Hekaerge, mit ihr und Opis kam auch Achaja-Loxo, vielleicht Gottheit-Benennung. Der Vf. meint nämlich, das: nach Achaja des Pausanias solle heifsen: nebst Achaja. §. 23. Können aber auch Priesterinnen gewesen seyn. §. 24. Sind Töchter des Boreas, der auch ein mythisches Wesen ist. §. 25. Veranlassung der Opfersendung. §. 26. Von Olen dem Lykier-Hyperboreer. §. 27. Von Abaris dem Skythen-Hyperboreer. §. 28—30. Von den Irren der Jo. Der Vf. leitet den Paragraph ein: Es gab noch manche geschichtlich-religiöse Sage von den Hyperboreern. Man kann die berühmten Irren der Jo hierher ziehen; und §. 31. sagt der Vf., die Hyperboreer werden bei den Irrfahrten der Jo nicht genannt. Wie ist nun dieses eine Sage von den Hyperboreern? Sie handelt nicht von ihnen, und noch weniger haben sie die Hyperboreer erfunden. §. 31. Von der Kybele-Wanderung zu den Hyperboreern. §. 32. Zu ihnen kommt Perseus, als er Medusa tödtet. §. 33. Hierauf Herakles, als er Geryons Rinder raubt; denn die Hesperiden-Apfel sind nicht im Abendland, sondern im Norden. Nach dem Vf. konnte Hesiod, der dabei an Abendland gedacht habe, die Mythe, deren ältester Erzähler er für uns ist, darum nicht Erfinder, mifsverstehen. Die Grenze der Nacht ist nicht im Westen, nicht da begrüfsen sich Nacht und Tag, Hesiod. 740, sondern im Nordpol, da mufs Atlas stehen, wenn er die Axe der Welt haben soll. Ja! wenn man in jenen Zeiten die Erdpole gekannt hätte, wie wir, und wenn der Atlas nicht noch heute in Afrika läge. Mögen Apollodor, Tzetzes, Pherekydes, den Lybiern die Hesperiden zum Atlas nach Norden setzen, so viel ist gewifs,

gewifs, dafs ihr Name nach Westen hinweise, und daraus läfst sich schliefsen, dafs sie ursprünglich im Westen gedacht wurden. §. 34. Herakles fängt der Artemis Hirsch ein. §. 35. Apollo gehört ganz eigenthümlich den Hyperboreern. §. 36. Alte Freundschaft zwischen Griechen und Hyperboreern; Weisheit der letzteren. Die Sache läfst sich am natürlichsten so erklären: als Macedonien und Thracien den Griechen noch nicht bekannt, sondern unter dem allgemeinen Namen Hyperboreerland begriffen ward, standen doch schon einzelne Thrakier und Griechen mit einander im Verkehr. Dieses blieb im Andenken. Als dann aber das Hyperboreerland immer weiter nach Norden gerückt werden mufste, wurde die Sache immer wunderbarer, aber eben darum den Griechen immer werther, denn je weiter es nun war, von woher man sich die Hyperboreer zu ihnen gekommen dachte, um so mehr schmeichelte es ihnen, dafs die Hyperboreer so weit zu ihnen gekommen waren. §. 37. Hyperboreische Sage nach Amerika weisend. Die Bezeichnung hyperboreische Sage scheint mir der Mifsdeutung fähig. Der Vf. glaubt doch nicht, dafs die Sage bei Aelian von den Hyperboreern erfunden worden ist? Dafs die Hyperboreer in dieser Sage eine Rolle spielen, berechtigt doch nicht, sie eine hyperboreische zu nennen. Der Vf. berührt §. 37. die nordische Sage von dem Odainsakur, ohne jedoch die Sage bei Aelian damit in Verbindung zu bringen, wiewohl sie allerdings dieses Aehnliche hat, dafs, wer nach der nordischen Sage nach Odainsakur als Greis kommt, wieder jung wird, und nach der Sage bei Aelian, dafs der, wer aus dem Strome der Freude trinkt, sich mehr und mehr verjünge, bis er wieder aufgelöset und endlich werde. Nun aber der bedeutende Unterschied, im Odainsakur wird man verjüngt, um nie zu sterben, nach der Sage von Aelian wird man zum Kinde, um aufgelöset zu werden und seine Endschaft zu erreichen. Hier tritt der bedeutende Unterschied der nordischen und der griechischen Lehre hervor. Bedeutenden Einfluss haben also die Deutschen, da sie an die Unsterblichkeit glaubten, nicht gehabt, da die Griechen gerade diese Lehre, die auch die Geten hatten, verlachen. Auch im übrigen ist jenes Zauberland, in welchem der Odainsakur, Acker des Ungestorbenen, liegt, dem Hyperboreer Land ganz ungleich. Hier ist der Boden vortrefflich, das Klima höchst günstig und deshalb in einem Jahre zwei Aernten. In dem von Guthmund beherrschten Reiche dagegen ist das Land beständiger Kälte empfänglich, überschüttet mit hohem Schnee und trägt keine Früchte. Wie weiter erhellt, ist das Land, was es ist, nur durch Zauberei. Die Meister in der Zauberei sind die Finnen. Aharis war ein gewaltiger Zauberer. Als man später das Hyperboreer Land nicht mehr in Thrakien fand und es weiter hinausrücken mufste, verstand man unter den Hyperboreern wahrscheinlicher Finnen, als Deutsche. Man setzte ihr Land ja nicht westlich vom Skythenlande, wo die Deutschen safsen, sondern nördlich vom Skythenland, wo die Finnen ihre Wohnsitze hatten. Natürlich sandten die Finnen keine Opfer nach Delos. Dieses hatten aller Wahrscheinlichkeit nach die Thraker und Päoner gethan. Die Finnen trieben aber Zauberei unter andern Völkern, so unter den Nordmannen. Die Finnenstämme hatten früher eine gröfsere Verbreitung nach Süden. Unmöglich ist daher gar nicht, dafs ein finnischer Zauberer, als er seine Kunst unter andern Völkern trieb, endlich auch bis zu den Griechen gekommen, und in ihnen fand er ein *leichtgläubiges* Volk, das ordentlich für ihn geschaffen war. Auch den Pythagoreern mufste der Umgang mit solchen Hyperboreern sehr erwünscht seyn, weil sie sich dadurch den Schein einer höhern Weisheit geben konnten. Defshalb zweifle ich auch gar nicht, dafs sie sich, als sie sich bei dem Hyperboreer nach der Lage der Hesperiden erkundigten, überreden liefsen, dafs sie im Norden wären. Die Finnen konnten, da sie Zauberei unter den Germanen trieben, mit ihrer Göttersage nicht unbekannt seyn. Wurde nun der Finne, der als Hyperboreer in Griechenland sein Glück machte, um die Aepfel der Hesperiden befragt, wie hätte er da abgeneigt seyn können, zu sagen, dafs auch diese sich im Norden fänden, wiewohl die Nordmannen selbst die Riesenwelt nach Norden und ihre Götterwelt nach Süden legten, bevor sie *Asaheimr* geschichtlich nahmen, und es nun von dem ähnlich klingenden Asien verleitet, nach Osten verlegten. §. 38. Die Hyperboreer werden zum Fabelvolk. §. 39. Sie sollten Uebernordwindige seyn, daher §. 40. einige alle Ueberlieferungen von ihnen für Fabel halten, dem jedoch die Meisten widersprechen. Der Name bedeutet *Nord-Berg-Ländler*. §. 41. Stets werden sie hinter die Riphäen gesetzt, worunter nach einigen Nachrichten der Ural verstanden seyn könnte, neben welchem die dunkle Vorstellung auch hyperboreische Berge schuf. §. 42. Die Riphäen sind auch ein von West nach Ost laufendes Gebirg. §. 44. Sie begreifen die Bergkette vom Hämus mit den Alpen. Das Ergebnifs seiner Forschungen ist: Riphäen heifst Gebirg, Felsspitzen, eine allgemeine Benennung, gleich dem Wort Alpen, zunächst gebraucht für jene Bergkette, welche den Norden, den eigentlichen Thracien, und Illyrien schliefst, dann ausgedehnt, übertragen auf die deutschen Alpen. §. 45. Jenseits sind die Hyperboreer durchaus im Norden. §. 46. Am Meer, hinweisend auf die Ostsee. §. 47. Thraken heifsen sie, deren Volksstamm sich vom Rhein- und Donau-Winkel bis an den Dnieper ausdehnte. §. 48. Hyperboreer und Arimasper ist nicht gleichbedeutend. §. 49. Bestimmte Nachweisung der Hyperboreer an den Alpen und in Deutschland. §. 50. Eine Lanze zieht sie in Westen. §. 51. Von anderen, den Hyperboreern ähnelnden Völkern, Abiern u. s. w. §. 52—54. Von den Attaboren, Arimphäern oder Agrippäern, Makrobiern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 152.)

§. 55. Unter den Hyperboreern haben wir uns nicht ein Volk zu denken, sondern eine aus dem Nördlichen sich verbreitende Verbindung. Das erstere ist ganz richtig, dafs man unter den Hyperboreern im Allgemeinen kein Volk zu denken hat. Folgt man z. B. dem Erfinder der delischen Sage, wie die Hyperboreer Opfer durch das Skythenland nach Delos senden, so erhalten wir in den Hyperboreern Finnen, oder auch Esthen und Preufsen. Folgen wir den Angaben, welche der Vf. im §. zusammengestellt hat, so erhalten wir Hyperboreen an den Alpen. §. 56. Weitere Nachweisung der Hyperboreer, besonders an den Ostseeküsten, Insel Elixoia. §. 57. Sie sind Treidi, Druiden, denen auch Abaris angehörte. Sind sie dieses, so haben sie mit der altdeutschen Religion vollends gar nichts zu thun; denn die Deutschen hatten keine Druiden. Druiden gab es zwar in dem Lande, das nachmals Deutschland hiefs, aber früher den Kelten gehörte. Truthen findet sich noch im Munde des deutschen Landmanns, aber dieses kann nur so zu erklären seyn, dafs, als die von den Kelten bewohnten Länder von den Deutschen unterworfen wurden, die Kelten zwar die deutsche Sprache nach und nach annahmen, aber so, dafs auch noch manches Keltische blieb, ähnlich wie in den von Deutschen unterworfenen Slaven-Ländern sich noch mancher Slavische Anklang erhalten hat. In diesem Paragraph sagt der Vf. auch: Trudheim ist das himmlische Gebiet Thors. Aber das ist zufällige Namens-Aehnlichkeit. *Trudheimr* heifst Welt der Stärke, und hat seine Beziehung auf Thor als den Gott des Donners. §. 58. Hyperboreische Sagen erläutern sich durch deutsche Gebräuche und Aehnlichkeiten dieser mit Hellenischen, durch die gemeinschaftliche hyperboreische Quelle. Gewifs finden hier Aehnlichkeiten Statt, so der gewaltsame Tod der Greise. Aber der Vf. selbst weiset diesen auch bei den Kantabern und andern nicht hyperboreischen Völkern nach. §. 59. Hyperboreische Unsterblichkeitslehre, Wissenschaft, Veranlassung einzelner Sagen. Der Vf. bemerkt am Schlusse, dafs, wenn wir Hyperboreer in Deutschland gefunden haben, dadurch nicht gesagt sey: die Hyperboreer waren die Deutschen, sondern nur, einmal: unter dem allgemeinen geographischen Namen Hyperboreer waren auch germanische Stämme begriffen, die in unserm Deutschland gewohnt; sodann — jene religiöse Verbindung, durch welche der Name Hyperboreer in die Geschichte gekommen ist, war auch in Deutschland verbreitet. Erstere Behauptung ist ganz richtig, so bald man keine Folgerungen daran knüpft, und z. B. einer Schrift über die Hyperboreer den Titel Altdeutsche Religion giebt, und im zweiten Abschnitte eine vollständige Abhandlung über die griechische Latona, die Artemis und den Apollo giebt. Diese Abhandlung ist an sich sehr gut und lehrreich, aber für die altdeutsche Religion wird wenig gewonnen, wenn ich die zufällige Namensähnlichkeit Latona und Hludana benutze, und beide für eine und dieselbe Gottheit nehme, und zuletzt noch einige andere deutsche Götter mit dem Apollo zusammenstelle, ohne auf jene selbst einzugehen. Tacitus weifs von einem Apollo-Dienst bei den Altdeutschen nichts, auch nichts von einem Dianadienst, der erst später in den jetzt deutschen Ländern erscheint, die den Römern unterworfen waren. Der Vf. hat §. 114.: Apollo ist nicht die Sonne. Also auch von dieser Seite hat er keine Berührung mit der deutschen Religion, da die Deutschen nach Cäsar die Sonne verehrten. Das Vfs. Behauptung, dafs die Hyperboreer eine religiöse Verbindung und diese auch in Deutschland gewesen, kann blofs als eine von ihm aufgestellte Vermuthung gelten. Von diesem vermeintlichen Resultate abgesehen, sind des Vfs. Forschungen über die Hyperboreer sehr schätzenswerth, und wir lernen vollkommen einsehen, dafs die Hyperboreer kein bestimmtes Volk waren, sondern in verschiedenen Zeiten verschiedene Völker darunter gehörig und die zuletzt über-

überall im Norden gefunden wurden, weil man sie nirgends fand. Die Kenntnifs von der Unsterblichkeitslehre brauchten die Griechen nicht so hoch aus dem Norden zu holen, da die Geten diesen Glauben hatten. Wie die Eigennamen lehren, waren sie keine Gothen, aber eine gewisse geistige Verwandtschaft hatten die Thraker durch diese gleiche Lehre mit den Deutschen doch. Merkwürdig ist auch die Uebereinstimmung des Gebrauches des gewaltsamen Todes bei den Deutschen und den Hyperboreern. Aber auch die Slaven hatten diesen, und so kann jene griechische Sage auch sich auf diese beziehen. (Ueber den gewaltsamen Greisentod bei den Slaven s. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. CLXXXVII.) Wenn der spätere Grieche hyperboreisch brauchte, so ist dieses als Gegensatz der Thraker, der in einem Theile Deutschlands wohnenden Kelten, der Germanen, der Slaven und der Finnen zu nehmen. Nach unserer Meinung hätte der Vf. weit besser gethan, er hätte seine Untersuchungen über die Hyperboreer, welche sehr viel gute Bemerkungen enthalten, blofs unter dem Titel die Hyperboreer herausgegeben, und die altdeutsche Religion bei Seite gelassen. Es mufs der sonst verdienstlichen Schrift schaden, wenn eine Erwartung rege gemacht wird, die nicht befriedigt werden kann. Auch *der zweite Abschnitt. Von den hyperboreischen Gottheiten* S. 118 bis Ende enthält viel Gutes. Aber der Hauptirrthum der Griechen ist nicht aufgedeckt. Dieser ist folgender. Sie hatten bei einem Volke, welches sie Hyperboreer nannten, den Apollodienst kennen lernen. Dieses Volk, da es Opfer nach Delos sandte, kann nicht gar so entfernt von ihnen gewesen seyn. Nun begingen sie in der Folge den grofsen Irrthum den entferntesten Hyperboreern überhaupt den Apollodienst beizulegen, wie daraus erhellt, dafs Apollo im Lande der Hyperboreer Bernstein weint. So kommt der Apollodienst auch nach Preufsen. Der Vf. hätte diesen Irrthum, der noch bis in die neuesten Zeiten begangen wurde, nachweisen sollen. Dem Raume gestattet leider nicht dem Vfe auch bei dem zweiten Abschnitte Paragraph um Paragraph zu folgen, und die Bemerkungen über das Allgemeine hatten, und sagen, dafs über Latona, Diana und Apollo und ihren Dienst viel Gutes beigebracht gehandelt wird, und zwar völlig unabhängig von der deutschen Religion, gleichsam nur gelegentlich wird auf diese geblickt. Dieser Theil des Werkes hätte eine vollständigere haben, das Ganze mit dem Apollo gleichmäfsig behandelt werden sollen, wiewohl auch beiläufigen andern Gottheiten gehandelt sind, so §. 70 der 21 von der Gottheit Lada, die Antheil hat an allem Götterwesen. Sie ist gesetzmäfsig Personifikation, mit Diana, mit beiden eine Dreieinigkeit. Für die, welche altdeutsche Religion in diesem Abschnitte suchen, ist fast nur bei §. 66 und 68. Brauchbares enthalten. Elektra, Bolthorn, Baldurs Wunden, Apollo heilende Medicinalgottheit, Hyakinth, Pfeilträger, die Gottheit Dellingr, der Vf. sagt S. [illegible] [illegible]

sche Religion nicht gelesen, weil die Kabiren ihn abgeschreckt. Wir hätten gewünscht, er hätte sich nicht abschrecken lassen, denn wir finden bei Nr. 3. S. 120: Scaliger in den Noten zu *Varro de L. L.* p. 52 führt aus Marcellus Empirikus, welcher zur Zeit Valentinians lebte, an, die Römer hätten, nachdem sie Deutschland kennen gelernt, diese Venilia und Salacia mit dem sächsischen Namen Malina und Liduna genannt. Die Betrachtung dieser *Malina* suchen wir im X. Kap. des Vfs. von Nr. 2 vergebens, fänden sie jedoch, wenn der Vf. von Nr. 2. Nr. 3. gelesen hätte, oder fänden sie auch nicht, wenn der 2. Bd. von Nr. 3 wirklich erst 1836 erschienen ist. Auf jeden Fall wollen wir diese *Malina* dem gröfsten Kenner der deutschen Sprache für künftige Forschungen empfohlen haben. Liduna ist wohl nichts als Umlauts-Form für Hludana. Der Vf. von Nr. 3 hat nur scheinbar die altdeutsche Religion ganz aufgegeben. Im 145 oder letzten Paragraph kommt er auf sie, und wirft Blicke auf die Verbreitung der Hyperboreischen Lehre, den Andrang einer neuen Lehre und Vergleichungen mit der Asalehre. Nach der hyperboreischen Lehre §. 114 ist nämlich Apollo ursprünglich in der Lehre der reinen Spiritualismus, der *Eine* Gott. Von den Vergleichungen sind allerdings einige überraschend, andre blofs scheinbar treffend, wir wollen einige von beiden Arten mittheilen. In Fesseln betrat man Apollo's Hain gleich jenen des Namenlosen der Semnonen; die deutsche Vorfrage war auch bei den Orakeln übrig, drei Wurzeln hat der Lorbeerbaum, drei die Welt-Esche Yggdrasil, deren dritte in den Urdarbrunnen geht, da weideten die heiligen Schwäne, gepflegt von den Nornen, er ist der Baum der Erkenntnifs. Von Apollo kommt das Schlachtgeschrei Barritus. Der Drache Pythe, den er überwindet, ist die Mitgardschlange, der Rabe ist sein Vogel, Odin ist der Raben-Gott, dessen Vögel täglich die Welt umfliegen, gleichwie Apollo's Gleis, von der Welt entgegengesetzten Enden ausfliegend, in Delphi zusammentreffen. Typhon verschlingt das eine Auge Apollo's, Odin mufs eins einsetzen Pfand, dem Riesen Mimir geben. So treffend dieses scheint, so ist doch nicht nöthig anzunehmen, die Mensch nur habe diesen Gedanken denken können. Die Sonne das Gotter Auge zu nennen ist so natürlich, dafs die Menschen verschiedener Völker unabhängig von einander darauf kommen mufsten. Gleichwohl ist nur eine Sonne am Himmel. Daher der Schlufs, der Gott mufs das eine Auge verloren haben. Solche Zusammenstellungen sind sehr interessant, und mit Vergnügen haben wir also Vfs. Werk gelesen, vermissen aber bei Zusammenstellung der Aehnlichkeiten die Entwickelung der bedeutenden Unterschiede. Odhin's Auge ist in Mimir's Brunnen zu Pfande gesetzt. Man glaubte also, jener Tagesgestirn[illegible] [illegible] Auge im Meere [illegible] finden wie in Beziehung auf den Mond, welchem [illegible] Hesiod S. 209. Sonne und Mond

Mond sind seine Augen, geboren am letzten Tage des Monats Epiphi d. i. der letzte Tag des Stierzeichens; man sagte: Typhon habe sein Auge verschlungen und es der Sonne wiedergegeben. Also zwischen der nordischen und ägyptischen Sage immer noch die bedeutendsten und wesentlichsten Verschiedenheiten. Bei Zusammenstellungen von Aehnlichkeiten verschiedner Mythologieen bleibt es unerläßlich, auch zugleich das zu bemerken, worin die ähnlichen Sagen abweichen. Da dieses sehr wesentlich ist, können wir des Vfs. Folgerungen nicht beistimmen, wenn der Vf. sein Werk schließt: wenn wir alle Aehnlichkeiten zusammenfassen, dann könnte nur ein gewaltsames Verschließen des Wahrheitssinnes den inneren Zusammenhang der europäischen Religionen unter einander und mit Indien verkennen. Dieser Zusammenhang ist allerdings im Allgemeinen anzunehmen, da ja auch die Sprachen verwandt sind. Aber z. B. die Esche Yggdrasil hat nicht drei Wurzeln, weil der Lorbeer des Apollo sie hat. Die nordische Religion liebt die Dreiheit an sich schon, deshalb muß eine Wurzel zu Hel, die andre zu den Hrimthursen, die dritte zu den menschlichen Männern gehen. Ward man im Hain der Semnonen gefesselt, weil man es im Hain Apollo's ward? Beide die Griechen und Semnonen konnten die Abhängigkeit von der Gottheit nicht besser darstellen. Die Aehnlichkeit entsteht also hauptsächlich nur aus dem gleichen Menschengeiste und den gleichen Umgebungen und Mitteln, welche dem Menschen zu Gebote stehen. Manche Aehnlichkeiten vollends, welche der Vf. aufstellt, sind gar nicht beachtenswerth: die Hesperiden-Aepfel, welche von den Hyperboreern geholt werden, sind ähnlich den goldnen Tafeln, die erst nach der Auferstehung wieder gefunden werden. Nichts ist ähnlich, als daß beide von Gold sind. Sonderbar, der Vf. will einen altdeutschen Religion zweiten Theil schreiben, handelt von den Hyperboreern und dem Apollo, und bringt die Asalehre nur vergleichungsweise bei, ohne diese selbst vorzutragen. Wer diese nicht kennt, muß es freilich dem Vf. auf das Wort glauben, daß ein innerer Zusammenhang zwischen den Aepfeln der Hesperiden und den Goldtafeln der Asen sey. Wer aber die Völuspá gelesen hat, dem werden bei jenen Goldtafeln wie die Aepfel der Hesperiden entfallen seyn. Statt solcher unbegründeten Zusammenstellungen hätte der Vf., lieber Othin näher betrachten sollen. Othin war oberster Gott des Himmels, der Dichtkunst, der Zauberkunst, der Weisung, der Siegverleihung u. s. w. Hätte er auf diese Weise den Apollo mit Othin verglichen, so würde er vieles Aehnliche, aber auch manches Unähnliche gefunden haben; so z. B. daß Othin mit Merkur als Erfinder der Runen übereinstimmt. Dieses und anderes hätte natürlich auch entwickelt werden müssen, aber es hätte doch ein harmonisches Werk gegeben; I. Th. die Göttinnen der Erde, Hertha und Demeter; II. Th. die Götter des Himmels (Lichthimmels) Othin und Apollo; III. Th. die Götter des Wolkenhimmels Thor und Zeus. So aber hat der Vf. sich bemüht aus dem Apollo alles, auch den Thor zu machen. Was hat der Pythe mit dem Midgardzorm gemein? nichts, als daß eben beide Drachen sind und erschlagen werden. Da des Vfs. Untersuchungen über den Apollo dem größten Theil nach gelungen zu nennen sind, so ist Schade, daß er nicht auch über den Othin solche Untersuchungen in Verbindung gebracht hat. In einem dritten Theile hätten dann Zeus und Thor folgen können. Solche Untersuchungen sind sehr lehrreich; wenn sie unbefangen unternommen werden, wenn man z. B. nicht erweisen will, die nordischen Götter seyen nur Trümmer des einen Apollo.

Wenn Nr. 2 und 3 vorzüglich durch eigne Forschungen die Wissenschaft zu fördern suchen, und Nr. 2 dieses im hohen Grade thut, auch Nr. 3 manche eigne schätzenswerthe Bemerkung macht, so verzichtet Nr. 4 darauf, etwas Neues zu liefern. Was andre erforscht, will Nr. 4 in gedrängter Darstellung benutzen, und durch ein Werk, das alle Mythologieen umfaßt, die Kenntniß derselben allen Gebildeten zugänglich machen. Gewiß ein verdienstliches Werk, wenn es recht ausgeführt wird. Aber wir müssen gestehen, das Unternehmen ist für eines Mannes Kraft zu schwer. Wie viel Studium kostet es nicht, die Mythologie eines Volkes gehörig zu durchdringen. Wie schwierig muß dieses bei allen seyn. Da ein Vf. sich unmöglich gleich gründlich mit allen Mythologieen beschäftigen kann, so ist der natürlichste Rath, daß er bei den Mythologieen, in welchen er sich schwächer fühlt, die Artikel von Männern durchsehen läßt, welche in den Gegenstand tiefer eingedrungen sind. Da dieses nicht geschehen ist, so muß man, bevor man noch das Werk durchgegangen hat, eher vermuthen, daß es ein oberflächliches als ein gründliches seyn werde. Betrachtet man vorliegendes Werk näher, so findet man, daß es für solche, welche sich oberflächlich mit den Mythologieen aller Nationen der alten und neuen Zeit bekannt machen wollen, allerdings zu empfehlen ist. Es ermüdet nicht durch tiefes Eindringen in den Gegenstand, ist schön gedruckt, hat schöne Stahlstiche, ist auch unterhaltend dadurch, daß Anekdoten eingewebt sind, welche den Gegenstand schildern und erläutern. Es hat zwar Versehen, aber im Betracht des großen Umfangs des Stoffes doch nicht allzuviele. Mißverständnisse zu verhüten ist es zwar bemüht, aber dieses nicht immer geglückt: so steht gleich am Anfang auf der vierten Zeile: „Abactor oder Alastor. (Griechische M.)." Wer nun die lateinische Schule nicht gemacht hat oder sein Latein vergessen hat, z. B. ein gewöhnlicher Maler, denn für Künstler ist es berechnet, muß der nicht glauben, auch *Abactor* sey ein griechisches Wort, und *Abactor* keine Uebersetzung von Alastor, sondern bloß ein verschiedner Name? Doch man nehme an, es habe nicht viel zu bedeuten, daß ein der griechischen und lateinischen Sprache Unkundiger, Abactor für einen griechischen Namen hal-

halte. Was entsteht für Nachtheil daraus? Er wird in keiner Gesellschaft den Abactor erwähnen, noch weniger ihn schriftlich brauchen. Aber noch ein andrer Uebelstand ist, es heifst im Artikel weiter: „Ferner der Sohn des Peleus" u. s. w. Dieser hiefs ja nicht Abactor, auch ist es nicht gewöhnlich Eigennamen zu übersetzen. Doch der Vf. hat gesorgt, denn er bringt den Artikel fast mit denselben Worten unter *Alastor* wieder. Sehr lästig ist bei encyclopädischen Werken in alphabetischer Anordnung das Verweisen oder richtiger das Verwiesen-Werden. Der Vf. scheint dieses durch Doppel-Artikel vermeiden zu wollen. Doch scheint dieses dem entgegen zu seyn, dafs er mit dem Raum so sparsam als möglich umgehen will. Nach unserer Meinung hätte er am besten gethan, den Abactor ganz hinweg zu lassen und blofs den Alastor zu bringen. Hat er ohne seinen Willen einmal von Alastor unter Abactor und das andre Mal unter *Alastor* gehandelt, so scheint uns das ein etwas flüchtiges Verfahren, wenn man bei Alastor schon vergessen hat, dafs man ihn schon unter Abactor hat. Auf jeden Fall hätte der Vf. bei Abactor sagen sollen, ist lateinische Uebersetzung von Alastor: denn Trotz des Doppelartikels mufs der Unkundige glauben des Neleus Sohn habe auch *Abactor* geheifsen. Solche Ungenauigkeit ist um so auffallender, da der Vf., der in der Vorrede Nitsch, neues mythologisches Wörterbuch beurtheilt, unter anderen sagt: „Die Rechtschreibung der Namen betreffend, so ist sehr störend die häufige Verwechselung ähnlicher Namen, wie z. B. Tethys mit Thetis — ein Fehler, der sich unzählichemal wiederholt" u. s. w. und schliefst dann: „Solche Verwechselung fordert schon einen geübten, in dem Fache der Mythologie bewanderten Leser, wenn sie nicht verwirren soll." Unter Abactor bemerkt der Vf. auch noch: „Eines der Pferde des Pluto führte den gleichen Namen" und unter Alastor: denselben Namen trägt auch eins der Pferde des Pluto." Der im Fache der alten Sprachen unbewanderte Leser wird sich daher gar nicht zu erklären wissen, wie des Neleus Sohn sowohl Abactor als Alastor, und auch eins der Pferde des Pluto sowohl Abactor als auch Alastor heifsen soll. Den Begriff Mythologie hat der Vf. nicht strong festgestaltet. Es finden sich auch Artikel, welche blofs den Götterdienst betreffen. Z. B. *Adorea*, bei diesem hat er bemerkt: Griechischer und römischer Götterdienst. Aber z. B. bei Apauleteria steht *Griechische M.* Da diese Gebräuche wirklich statt hatten, und im Artikel auch keine Mythe angegeben ist, auf welche sie sich gründen, so gehört der Artikel nicht der Mythologie an, sondern der Kunde von den Gebräuchen. An sich ist die Aufnahme solcher Artikel nicht zu mifsbilligen, da sie mit dem Götterwesen im Zusammenhange stehen, und zu einem Theile des Götterwesens die Mythologie gehört. Der Vf. beginnt sein Werk: „Ein Buch, welches *alle* Religionen und Mythologieen abhandeln will" u. s. w., und handelt dann von den verschiedenen Meinungen, von dem Entstehen der Religionen und Mythologieen, aber nirgends sagt er, was er unter Religion und was er unter Mythologie verstehe. Auch im Lexicon selbst verwechselt er nicht selten beides, so hat er S. 8: *Abimunen* (indische Religionslehre), und doch ist dieser Artikel rein mythologisch. Auf der andern Seite gebraucht er wieder Mythologie bei den Artikeln, welche mehr religiöses als mythologisches enthalten so z. B. den Artikel *Abaton* S. 5. Damit aber die Verwirrung vollständig werde, bezeichnet er durch Mythologie auch Artikel, welche der Geschichte angehören, so den Art. *Arkona*. Dieser ist rein geschichtlich, und ist überschrieben: *nordische Mythologie*, statt *slavische Geschichte*. Ein in der Geschichte des Mittelalters unbewanderter Leser mufs glauben, Arkona als Hauptsitz des Heidenthums der dortigen Wenden und seine Zerstörung durch König Waldemar gehöre der Sage oder der Mythe an. Andre Artikel sind hingegen in andrer Bedeutung Mythologie überschrieben, als der Vf. darunter versteht, so z. B. „*Asamal*. (Skandinavische M.). Diese Asen- oder Götter-Sprache, d. h. diejenige Sprach- oder Schreib-Art, deren sich nur die Dichter, die Skalden und Priester der nordischen Völker bedienten; eine Art Sanskrit, dem Volke unzugänglich, ein erbliches Eigenthum des Gelehrtenstammes." Wäre der gröfsere Theil des Artikels wahr, so wäre er keine Mythologie, sondern Geschichte. Aber er ist rein mythologisch, gehört aber nicht der alten, sondern der neuesten Mythologie d. h. Erfindung der neueren Zeit an. Was ist denn das Asamal? Sind die Edda-Lieder und die Skalden-Lieder im Asamal geschrieben, oder hat es neben diesen Liedern noch Geheim-Lieder gegeben? Dem Vf. können sie bekannt seyn, uns nicht. In den Skaldenliedern kommen aber dichterische Bezeichnungen vor, welche man, so wie auch Homer gewisse Wörter, als der Götterspräche angehörig betrachtet hat. Mit Unrecht schliefst man aber daraus auf eine besondere Priestersprache.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 153.)

Wir wollen nun doch sehen, wie die nordische Art Sanskrit aussieht. Wir wollen sogleich den Anfang nehmen (*Alvismál* Str. 9—10. S. 259—260): Alwis wird befragt, wie die Erde (*jörd*) in jeder Welt heifse, und ertheilt die Antwort: *Jörd* (Erde) heifst (sie) bei den Menschen, aber bei den Asen (Göttern) *Fóld* (Feld), die Wanir nennen sie *Vega* (Wege), *Igrön* (Grünlich) die *Jötnar* (Riesen) die Alfar (Elfen) *Gróandi* (Grünende) *Aur* (Lehm, Koth) nennen sie die *Vpregin* (oberen Mächte). So werden nun weiter die Benennung von Himmel, Mond, Sonne u. s. w. durchgegangen, und den Menschen jedesmal die prosaische Benennung, den Göttern, Riesen, Elfen und Zwergen aber die dichterische Benennung beigelegt. Ward nun z. B. in einem ganz einfachen Skaldenliede die Erde durch *Fóld* bezeichnet, so war diese Art Sanskrit „dem Volke" unzugänglich, ein erbliches Eigenthum des Gelehrtenstammes. Solche Träumereien trägt der Vf. noch im J. 1835 vor, nachdem so viel zur Erforschung des nordischen Alterthums geschehen ist, nachdem die Schätze des nordischen Alterthums so zugänglich gemacht und die Eddalieder und selbst ein Theil der schwierigsten Skaldenlieder, neben einem Theil der einfachsten verständlichen Deutsch übersetzt, und mit Anmerkungen versehen sind, wodurch man auch in Deutschland sich einen Begriff von jener Art Sanskrit machen kann. Der Vf. hat den Alwis, aber er hätte das *Alvismál* selbst einsetzen sollen, und hätte hier gefunden, was es mit dem *Asamál* für eine Bewandtnifs hat. Bei der „Alwitra" sagt er: „Nach der nordischen Götterlehre eine Heldin und Schildjungfrau, Gesellschafterin der Walkyren." Hier hätte er die *Völundar-Quidha* einsehen sollen, und hätte gefunden, dafs die *Alwitur* (latinisirt *Alwitra*) selbst eine Walkyrin, nämlich eine menschliche war. Doch selbst auch ohne diese Mühe die *Völundar-Quidha*, die zwei Mal auch Deutsch übersetzt ist, selbst zu vergleichen, hätte ihm das *Lexicon Mythologicum* von Finn Magnusen Auskunft geben können. — S. XXXIII bemerkt der Vf., wenn auch sein Verdienst in Hinsicht auf die alte und die nordische Mythologie sehr gering sey, da dem Geist der Alterthumsforscher wenig entgangen, und also wenig zu wünschen übrig geblieben, so sey bei den andern Mythologieen die Arbeit desto schwieriger gewesen. Aber der Vf. hat gleichsam zur Entschädigung für jene gröfsere Schwierigkeit die Sache in der nordischen Mythologie sich gar zu leicht gemacht, hat nämlich die vorhandenen, und von ihm aufgeführten Hülfsmittel nicht überall gehörig benutzt. So wollen wir folgenden Artikel (S. 384) zur Probe nehmen: „*Auergelmer.* (Skandinavische M.). Ein Stammvater oder Urahn der nordischen Eisriesen, Rhymthussen. Als Bör's Söhne das mächtige Geschlecht dieser alten Halbgötter, dieser riesigen Dämonen vertilgten, indem sie den Weltriesen Ymir tödteten und in seinem Blute die ganze Erde ertrank (auch hier Spuren einer Sündfluth), kam allein Bergelmer mit seinen Nachkommen in einem Boote davon (Noah und seine Söhne) *), und Aurgelmir war dieses Bergelmer Grofsvater, und Thrudgelmers Vater." Hier in diesem kleinen Artikel zwei Hauptverstöfse, einmal, dafs der Vf. die ganze Erde ertrinken läfst, die damals gar noch nicht vorhanden, da sie erst aus Ymir's Körper geschaffen wurde, und zweitens, dafs *Örgelmir* und *Ymir* als zwei verschiedene Wesen behandelt werden. Der *Örgelmir* hat aber eben erst dadurch seine Bedeutsamkeit, dafs er der *Ymir* ist. S. die Belege in der Ersch-Gruber'schen Allgemeinen Encyclopädie 3. Sec. 5. Th. S. 183 — 185. Bei Fortsetzung des vollständigen Wörterbuchs der Mythologie aller Nationen ist daher gar sehr zu wünschen, dafs der Vf. die vorhandenen Hülfsmittel gehörig selbst benutzen, oder

*) Diese Erklärungen in den Parenthesen sind vom Vf., nicht vom Rec.

oder aber das Wörterbuch nicht allein schreiben möge. Sehr einnehmend macht es sich, wenn der Vf. die besten Hülfsmittel anführt, so S. XVI. „*Finn Magnusen, priscae veterum borealium mythologiae lexicon* *), *cunota illius cosmologica theosophica et daemonica numina entia et loca ordine alphabetico indicans. Havn.* 1828. 4. Gründlich und sorgfältig behandeltes Wörterbuch des nordischen Alterthums." Wer sollte nach dieser Bemerkung noch zweifeln, der Vf. habe selbst dieses beste Hülfsmittel gründlich und sorgfältig benutzt. Aber dem ist nicht so, wie wir oben durch ein Beispiel, und hier noch durch eins gezeigt haben. Bei Benutzung jenes besten Hülfsmittels hätte der Vf. unmöglich die beiden eben nachgewiesenen Hauptverstöfse begehen können. Aufser der gröfseren Sorgfalt und Benutzung der vorhandnen Hülfsmittel ist dem Vf. auch gröfserer Ernst zu empfehlen. Ungemein widrig wird seine Arbeit durch den frivolen Leichtsinn, mit dem die Göttersage behandelt wird, so z. B. S. 337 sagt er, Odin versammle durch die lieblichen Walkyrien, die rosigen Götterjungfrauen, die Helden der Erde um sich, welche durch einen Kufs zum Mahle der Götter in Walhalla geladen werden. Solche Ausschmückungen machen das Wörterbuch für den Kenner der nordischen Mythologie höchst widerlich, und nöthigen dem Vf. zu rathen, bei Fortsetzung des Werkes sich an die Edda selbst und ihre Erläuterer zu halten. Der Vf. möge dabei bedenken, dafs die Mythologie, je mehr man ihre Denkmäler selbst reden läfst, einen um so kräftigeren Eindruck mache. Wie erhaben erscheinen z. B. die Walkyrien in den *Hákonar-Mál* (bei Snorri Sturluson, Heimskringla am Schlusse der Sage Hakon's des Guten) und wie erhaben daselbst der Auftritt, wie Hakon in Walhöll ankommt; wir werden eine Probe davon weiter unten geben. Wir wissen nicht, ob jene Ausschmückung des Vfs. eigne Erfindung ist. Ist sie es nicht, so ist es seine Schuldigkeit, solche Leichtfertigkeit nicht gedankenlos nachzuschreiben. Des Vfs. eigne Erfindung scheinen die Ausschmückungen nicht zu seyn, denn er sagt S. XXXV, wenn auch bei andrer Gelegenheit, er stelle den Mythos rein und unvermischt hin. Er scheint also zu glauben, jene Ausschmückungen fänden sich in der Göttersage selbst. Er wende sich also, statt Neueren nachzuschreiben, an die leicht zugänglichen Quellen selbst, oder an die besten Hülfsmittel, als Finn Magnusen's *Lex. Myth.* Solchen dem Vf. anzurathen, ist um so zweckmäfsiger, je mehr er ein redliches Streben nach Wahrheit zeigt. So sagt er S. XXXIV, dafs er nicht ohne alle Kritik das unter beste, nicht solche Zeichnungen nehmen wollen, an denen man gar so deutlich sehe, dafs sie nur der Phantasie des Malers entsprungen. Aber auch im Betreff des Textes ist ihm anzurathen, nicht ohne alle Kritik das aufzunehmen, was der leichtfertigen Phantasie neuerer Schriftsteller entsprungen. Doch auch im Betreff der Bildnisse zeigt der Vf., dafs sein kritischer Blick sich noch mehr schärfen mufs. So sagt er S. XXIV: „Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra am Tollenzer See. Nach den Originalien auf das genaueste gemalt und in Kupferstichen, nebst Hn. *Andr. Gottlieb Maschens* Erläuterung derselben, herausgegeben von *Dan. Wogen.* Berlin. 4. Treue Darstellung der Facta, treue Zeichnung der Bilder geben diesem Buche den Vorzug vor den meisten Quellen der altnordischen Mythologie; nicht wie in Arnkiel oder Vulpius, sind hier die Zeichnungen Nachahmungen römischer Figuren, sie sind genau so dargestellt, wie die aufgefundenen Antiken dieselben geben." Der Vf. redet hier nicht etwa ironisch, sondern er weifs wirklich nicht, dafs jene vermeintlichen Antiken Machwerke Neuerer sind. Gefunden sind sie allerdings worden, aber erst neuerdings eingegraben gewesen. S. XXXIV sagt der Vf. sehr richtig: „Ich wollte nur geben, was wirklich existirt." Aber die wichtige Frage ist dabei, wie es zur Existenz gekommen. Diese hat der Vf. nicht gethan, denn Taf. XI findet sich die Abbildung eines untergeschobenen Balder's und eines Hader's aus derselben neueren Fabrik. Von weniger Kritik zeigen Artikel wie S. 9. „Abor." Ein Heiliger der nordischen Mythologie u. s. w. Den Abor kennt die alte echte nordische Mythologie gar nicht, sondern er ist erst später aus dem griechisch-hyperboräischen Aboris gebildet worden und nebst dem Samolis in die Hialmarsage gekommen. Es hätte daher unter „*Abor*" bemerkt werden sollen: es ist den etwas umgewandelte *Aboris* (s. d.). Da der umfangreiche Stoff Gedrängtheit gebietet; so ist zu verwundern, dafs sich doch manches Müfsige findet. So z. B. S. 9. „*Aborigenes.* So nennen die Historiker der ältesten Zeit die Ureinwohner eines Landes, von denen man nicht angeben kann, woher sie stammen, deren Geschichte selbst in das tiefste Dunkel gehüllt ist. So weifs man nicht, woher jene Bewohner von Skandinavien stammen, welche die Asen oder Asiaten dort fanden, als sie in das Land zogen." Die spätere Mythe, nach welcher die Asen d. h. Götter zu Menschen umgewandelt werden, welche aus Asien einwandern, bekümmert sich darum nicht, über welches Volk Gylfi der Schwedenkönig herrschte, als Odhin eindrang. Da der Vf. keine geschichtlichen Untersuchungen beabsichtigt, so hätte er also jene müfsige Bemerkung ganz hinweglassen sollen. Will man geschichtliche Untersuchungen anstellen, so wird man auf das sehr wahrscheinliche ergebnifs kommen, dafs Finnen Skandinavien früher bewohnten als Germanen. Statt des Müfsigen hätte manches vollständiger gegeben werden sollen. So z. B. im Artikel Adler heifst es: „Auch in der skandinavischen Mythologie ist den Ad-

*) Es bildet den gröfsten Bestandtheil des dritten Theils der gröfsen Ausgabe der Edda Sämundar, und ist in der Allg. Lit. Zeit. 1829. Nov. Nr. 123 u. 124 recensirt.

Adler das höchsten Gottes Lieblingsvogel, und auf der Esche Yggdrasil, auf dem Lebensbaume sitzt ein allwissender Adler." Das ist das Ganze in Beziehung auf nordische Mythologie, da doch die Adlergestalt, welche die Riesen annehmen, eine so wichtige Rolle spielt. Auf einige dieser Mythen hätte doch hingedeutet werden sollen. Der Vf. sagt S. IV: „Da das vorliegende Werk kein philologisches" (ja! das haben wir bei dem *Abactor* gesehen!) „seyn sollte, konnte ich durch Hinweglassung aller Citate" (als wenn die Citate ein der Philologie eigenthümlicher Beistand wären) — „da es kein symbolisches seyn sollte, durch Hinweglassung aller Erklärungen außerordentlich viel Raum gewinnen." Doch sind nicht alle Erklärungen hinweggelassen. So heißt es z. B.: Dieß alles scheint nur daraus berechnet, durch irgend eine Erfindung, wie sie auch sey, die Sitte der Priester zu erklären u. s. w. Auch noch an andern Stellen sind Erklärungen. S. XXXV giebt er nicht die Raumersparniß als Grund an, warum er beinahe alle Erklärungen der Mythen vermieden habe, nämlich: hätte er *eine* geben sollen, wer hätte ihm dafür gestanden, daß er die richtige wählte, wenn *alle*, „wie lächerlich hätte das scheinen müssen, wenn man über den nämlichen Gegenstand eine solche Menge verschiedner, einander oft *widersprechender* Ansichten vor sich sah, welche mit gleichem Ernst und gleicher Würde gegeben, einander doch gegenseitig aufheben; — wie müßte nicht der Leser zu der Ueberzeugung gelangen, daß man da, wo man so viel weiß, eigentlich gar nichts wisse!" Eine solche Ueberzeugung ist aber gar nicht schädlich; wenigstens läßt sich aus dieser Meinung des Vfs. schließen, daß er sein Werk nicht für denkende Leser berechnet habe, die sich gern von den verschiednen Meinungen selbst eine als die ihnen am besten zusagende wählen möchten. Auch ist gerade nicht nöthig, daß, wenn man *eine* nicht geben will, *alle* geben muß. Hätte der Vf. in seinem „*vollständigen*" Wörterbuche auch nicht alle Erklärungen geben wollen, so war es doch in der Einleitung unerläßlich, über die verschiedenen Erklärungsarten zu handeln. Es konnten dann bei den minder haltbaren Auslegungsarten Beispiele gegeben werden, und dann brauchten nicht bei jedem Artikel alle Erklärungen, auch die minder haltbaren gegeben zu werden. So aber, wie der Vf. verfahren ist, bekommen die Leser keinen Begriff von den verschiednen Auslegungsarten, und die Mythen sind bei ihm stumm. Wir wollen in Beziehung auf des Vfs. Werk dieses Beispiel nachahmen, nachdem wir unser oben ausgesprochenes Urtheil begründet haben, daß das Werk nur oberflächlich, wenigstens soweit es vorliegt, über die Mythologie aller Nationen belehrt, und die Vollständigkeit nur mehr eine äußere, als innere ist. Da jedoch erst ein kleiner Theil des großen künftigen Ganzen erschienen ist, so ist dem Mangel abzuhelfen, wenn der Vf. künftig gründlicher verfährt.

Ferdinand Wachter.

ARITHMETIK.

LUDWIGSBURG, b. Nast: *Sammlung arithmetischer Aufgaben in Vorlegeblättern, nebst deren im Anhang enthaltenen Auflösungen. Für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet von (dem) Praeceptor G. F. Kauffmann, erstem Lehrer an der Realschule zu Ludwigsburg.* 1835. VI u. 192 Vorlegeblätter u. 90 Seiten Auflösungen. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Bei der Ausarbeitung vorliegender Sammlung hatte der Vf. hauptsächlich die Absicht, den Lehrern hinreichenden Stoff zur Einübung der verschiedenen Rechnungsarten der gemeinen Arithmetik, und zur Erprobung der Fortschritte ihrer Schüler in denselben zu liefern. Außerdem sollten diese Aufgaben dem Lehrer, welcher sich nicht selten genöthigt sehe, mehreren Abtheilungen zugleich Unterricht zu ertheilen, als zweckmäßiges Beschäftigungsmittel für diejenigen Abtheilungen dienen, denen er gerade seine Thätigkeit nicht unmittelbar zuwenden könne. Endlich glaubte der Vf. durch diese Sammlung auch dem Bedürfnisse mancher Aeltern, welche ihre Kinder zu Hause nützlich zu beschäftigen wünschten, entgegen gekommen zu seyn. Die Forderungen, die man im Allgemeinen an dergleichen Sammlungen mit Recht machen kann, sind zuerst eine zweckmäßige Wahl der Beispiele und ein geordneter Stufengang. Man verlangt billig, daß jene so gewählt seyen, daß sie, vom Leichteren zum Schwereren bei jeder Rechnungsart fortschreitend, dem Schüler wirklich die Fertigkeit geben, die man beabsichtigt. Doch das ist nicht genug: auch auf den Stoff, aus welchem man sie nimmt, soll sorgfältige Rücksicht genommen werden. Sie müssen durch ihren Inhalt selbst den Schüler anziehn, und daher taugen alle die Sammlungen wenig, in welchen die Beispiele von nichts, als von Thalern und Groschen, Centnern und Pfunden u. s. w. handeln. Ganz besonders rühmliche Erwähnung verdient in dieser Hinsicht die vor einigen Jahren erschienene Sammlung Löhmann's, damaligen Lehrers der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden. Solche Beispiele können und sollen zugleich dazu dienen, dem Schüler unvermerkt eine Menge der verschiedenartigsten Kenntnisse beizubringen. Was nun die vorliegende Sammlung anbelangt, so räumen wir willig ein, daß sie den eben aufgestellten Forderungen größtentheils entspreche, doch hätten wohl noch mehr Beispiele aus der Naturlehre und Geschichte gewählt, und dafür manche andere weggelassen werden können. Außerdem sollen aber dergleichen Sammlungen noch durch Richtigkeit der Auflösungen, Correctheit des Druckes und einen möglichst wohlfeilen Preis sich auszeichnen. Letzteres ist aber keineswegs der Fall; in jeder Schule sind die Vermögensumstände der Schüler ungleich, und schwerlich möchte es der größere Theil derselben seyn, dem eine solche Ausgabe nicht drückend seyn sollte.

Was

Was Ersteres betrifft, so haben wir natürlich die Beispiele nicht alle nachrechnen können; einigermafsen mifstrauisch aber sind wir geworden, als wir bei den wenigen, die wir nachgerechnet haben, sogleich auf folgendes stiefsen: Vorlegeblatt Nr. 166, Beispiel 11 heifst es: „man nimmt zur Fabrication des Schiefspulvers im Allgemeinen 6 Theile Salpeter, 1 Theil Schwefel und 11 Theile Kohlen. Wieviel braucht man von jeder Gattung, um 8 Centner Pulver zu verfertigen"? Dazu wird Seite 90 die Auflösung gegeben: „6 Centner Salpeter, 1 Centner Schwefel, 1 Centner Kohlen", was doch nicht gut möglich ist. Die Aufgaben erstrecken sich über die Rechnung mit unbenannten, gleich- und ungleichbenannten ganzen Zahlen, Zerfällung der ganzen Zahlen in ihre Factoren, über die Lehre von den Brüchen, den gemeinen sowohl, wie den Decimalbrüchen, von den Verhältnissen, über die einfache und zusammengesetzte Regel de tri (besser: über die einfache und zusammengesetzte Proportionsrechnung), über die Gesellschaftsrechnung, die Kettenregel und Vermischungsrechnung. Den Beschlufs machen mehrere vermischte Aufgaben. Zu wünschen wäre gewesen, der Vf. hätte jedesmal bemerkt, welche Eintheilung der Münzen, Mafse und Gewichte er bei seinen Beispielen zu Grunde gelegt habe. Druck und Papier sind ziemlich gut.

M.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Eine Quarantaine im Irrenhause.* Novelle aus den Papieren eines Mondsteiners. Herausgegeben von Dr. *F. G. Kühne.* 1835. VIII u. 330 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist eine wahre Herzenserleichterung, wenn Recensenten Vorreden der Verfasser vor den Büchern finden, denn diese setzen sie doch immer einigermafsen in den Stand, schnell hinter die Absicht des Vfs., was er eigentlich sagen will, zu kommen, und ist die Vorrede gar geharnischt, um so besser. Allein weil die Schriftsteller glauben, dafs die Recc. blos die Vorreden lesen, so wird das meiste Geschreib ohne Vorrede in die Welt geschickt. Diese Bemerkung wird nun zwar nicht gerade durch dieses vorliegende Büchlein nothwendig veranlafst, aber sie machte sich unwillkürlich, da man durch das Vorwort desselben erfährt, dafs die Bekenntnisse des Irrhäuslers der Herzenswunde eines Freundes des Vfs. entflossen sind, dafs darin die Frage, was für uns Wahrheit sey, sich gewissermafsen auf den Kopf stelle, und der Versuch sie indirect zu beantworten, so dafs es sich darum handle, was der Wahn der *Zeit* sey, könne Anstofs erregen, lasse sich aber nicht so leicht von der Hand weisen. Dann folgt in dem Vorworte noch manches in dem vornehmen Berliner orakelnden Tone und zuletzt Bitten und Ermahnungen doch keine Localitäten u. s. f. aufsuchen zu wollen. Mag aber das Buch geschrieben haben wer will, es verdient immer gelesen zu werden und Hr. Dr. *Kühne*, der doch wohl der Vf. ist, gehört auch der Richtung an, aus welcher die Novelle hervorgekommen ist, welche den wesentlichen Vorzug vor vielerlei Geschreibe der Zeit hat, dafs Poesie und Gedanken darin sind. Das Papier ist vortrefflich, nur könnte der Druck etwas weniger compreſs seyn.

Glogau, b. Flemming: *Afronius Fatagel*, der Freiheitsritter, Philantropischer Roman von *Justus Ironius Kosmopolita.* 1835. 210 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Afronius Fatagel ist, wie jeder Leser gleich errathen wird, niemand anders als der *Marquis de Lafayette*, der von seiner Jugend an bis zum Tode ein Freiheitsritter war und sich in Amerikanische wie Europäische Revolutionen mischte, der früher viel gepriesen wurde, über den man aber gegenwärtig vielfältig schon anders urtheilt als zuvor. Es mag die Art, wie ihn der Vf. des vorliegenden satirischen Romans behandelt, nicht gemifsbilligt werden, da es der Kunst von jeher freigestanden hat, das, was für grofs und erhaben *gehalten* wird, gleichviel von Einzelnen oder Vielen, zu verspotten, wenn die Gröfse und Erhabenheit eben nur in der menschlichen Vorstellung liegt. Das an sich Ehrwürdige und das Heilige kann niemals lächerlich gemacht werden, wohl aber die besondern Vorstellungen, welche sich Menschen davon machen, und darin liegt die Rechtfertigung der Ironie, Parodie und Travestie. Diejenigen, welche glauben, dafs der Werth einer erhabenen und schönen Dichtung durch eine Travestie leide, irren, denn beides bleibt gesondert und das eine hebt das andere nicht auf. Dasselbe läfst sich auf vorliegendes Werk anwenden, welches die Freiheitsschwärmer mit vielem Witz verspottet, da bei allen Revolutionen Einzelne wie der grofse Haufen sich unter der zu erringenden Freiheit jeder etwas anderes dachten und das Resultat meistens die Erwartung und Hoffnung aller dieser Schwärmer täuschte. Einzelne Stellen sind der Feder Rabelais würdig. Druck und Papier sind gut und das Büchlein, dessen Vorzug auch Kürze ist, wird seinen Kreis von Lesern schon finden.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

B.

Barth, C. K., die altdeutsche Religion. 1r Th. Hertha u. üb. die Religion der Weltmutter im alten Deutschland. 2te umgearb. Aufl. 2r Th. die Hyperboreer. 140, 497.

Baumann, Aeg., kurzer Unterricht zur Erziehung der Obstbäume, Küchen-, Handels- und Arzneigewächse. 4te verb. Aufl. EB. 74, 592.

Baumstark, A., Orationes latine virorum recentioris aetatis disertissimorum, *Graevii*, *Wyttenbachii*, *Mureti*, *Hemsterhusii* — — *Eichstadii*; in usum iuventutis collegit. 138, 481.

C.

Ciceronis, M. T., disputationes Tusculanae; kritisch berichtigt u. erläutert von R. *Klotz*. 136, 465.

— — disputationum Tusculanarum libri quinque; ex *Orellii* recensione edid. R. *Kuehner*. Edit. altera auct. 136, 465.

Courtin, K., s. Graf *v. Ségur* —

D.

Demosthenes Staatsreden nebst der Rede für die Krone. Uebersetzt mit Einleitt. u. Anmerkk. von Friedr. *Jacobs*. 2te umgearb. Aufl. EB. 75, 593.

E.

Endlicher, St., Catalogus codicum MStorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis. Pars I. Codices philologici latini. 137, 480.

F.

Foſs, H. E., Abschiedsrede zu Friedland u. Antrittsrede zu Altenburg, s. Reden u. Gesänge bei Einführung desselben ins Friedr.-Gymnasium zu Altenburg —

— — de Theophrasti notationibus morum commentatio secunda — EB. 74, 585.

Friedemann, Fr. Tr., Verzeichnifs einer philolog. Handbibliothek u. der vorzüglichst. Schriften über allgem. Studien, für deutsche Gymnas. u. Universitäten — EB. 76, 607.

G.

Grimm, Jac., deutsche Mythologie. 140, 497.

H.

Heim's, E. L., vermischte medicin. Schriften; nach des Vfs hinterlafsnen Papieren gesammelt u. herausg. von A. *Paetsch*. 140, 503.

Hesekiel's Einführungsrede, s. Reden u. Gesänge bei *Foſs*'ens Einführung als Director des Gymnasiums zu Altenburg —

Hoffmann, K. F. V., Europa u. seine Bewohner; in Verbind. mit mehrern Gelehrten herausg. 1r Th. Das Land. EB. 73, 583.

I. J.

Jacob's, Fr., s. *Demosthenes* Staatsreden —

Iuvenalis, D. Jun. Aquinatis, Satirarum delectus; cum notis edid. Car. *Schmidt*. EB. 75, 598.

K.

Kaufmann, G. F., Sammlung arithmet. Aufgaben in Vorlegeblättern, nebst deren im Anhange enthaltenen Auflösungen. 154, 614.

Klemm, G., Handbuch der german. Alterthumskunde. 140, 497.

Klotz, R., s. M. T. *Cicero* —

Kosmopolita, Just. Iron., Afronius Fatagel, der Freiheitsritter; philanthrop. Roman. 154, 616.

Kuehne, F. G., eine Quarantaine im Irrenhause; Novelle aus den Papieren eines Mondsteiners. 154, 615.

Kuehner, R., s. M. T. *Cicero* —

M.

Mone, Fr. Jos., Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage. Auch:

— — Bibliothek der gesammten deutschen National-Lit. von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 2te Abth. 1r Bd. EB. 78, 623.

O.

Oettinger, E. M., Eau de mille Fleurs. Pariser Roman. 1r u. 2r Bd. EB. 74, 591.

P.

Paetsch, A., s. E. L. *Heim* —

R.

Reden u. Gesänge bei Einführung des Directors H. E. *Fofs* in dem Friedr. Gymnasium zu Altenburg, nebst dessen Abschiedsrede zu Friedland. EB. 74, 589.

S.

Schirlitz, K. A., latein. Lesebuch. 1r Cursus. 2te bericht. Aufl. 2r Curs. Auch:

— — Historia romana ad pugnam usque Actiacam — in usum scholarum adornata. EB. 77, 613.

Schirlitz, Sam. Chr., die latein. Stilübungen in den obern Classen — 1s Bdchen: Methodik des lat. Stilunterrichts — 2s Bdchen: Themensammlung od. Aufgaben für lat. Aufs. u. Disputirüb. EB. 77, 615.

Schmidt, Car., s. D. J. *Iuvenalis* Aquinat.

v. Ségur, Graf, Gesch. Napoleons u. der grofsen Armee im J. 1812; nach der 10ten Aufl. aus dem Franz. von K. *Courtin*. 139, 496.

T.

Thiersch, F., dissertatio qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari. 139, 489.

Tobisch, J. K., Elemente der ebenen analyt. Geometrie; zum Gebrauche in den obern Classen der Gymnasien — 138, 487.

V.

Valett, K. Jul. Meno, ausführliches Lehrbuch des prakt. Pandekten-Rechts, insbesondere für akad. Vorlesungen. 3 Bde. EB. 71, 561.

Vogl, J. N., Balladen und Romanzen. 150, 584.

Volmer, W., vollständ. Wörterbuch der Mythologie aller Nationen. 1—3te Liefr. 140, 497.

W.

Wendel, J. A., Beiträge zur Interpretation des Odendichters *Horaz*; od. Auswahl des Bessern aus *Lambins* u. andr. Erklärungen der Horaz. Oden u. Epoden — EB. 76, 603.

Werschowitze, die, od. der Schwur der Rache an den Todtengrüften des Schreckenssteins — EB. 74, 592.

Winter, Ch. F. C., Abhandlung über die Magenerweichung. Eine gekrönte Preisschr. Vom Vf. aus dem Latein. 137, 476.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 35.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte August 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1836—37 u. der öffentl. Anstalten 46, 377. *Erlangen*, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Winter-Semester 1836—37 und der öffentl. gel. Anstalten 45, 369.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten: Ausgrabungen; aus Pompeji 47, 396. — — Denkmälerkunde; Marmorwerke in Leiden 47, 393. — — Inschriften, Attische. Dr. *Rofs*'ens, Kgl. griech. Conservators in Athen, Schreiben an Prof. *Meier* in Halle, mit einer Nachschrift des letztern 43, 353.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Arnold. Buchh. in Dresden 45, 376. Bergakademie zu Freiberg 45, 376. *Boehme* in Leipzig 45, 371. *Brockhaus* in Leipzig 42, 347. 45, 375. 47, 400. Bureau der kgl. Cameral-Vermessung in Dresden 45, 376. *Elwert* in Marburg 45, 373. *Gebauer*. Buchh. in Halle 45, 374. *Goeschen* in Leipzig 42, 350. *Grunert* in Halle 44, 366. *Herbig* in Berlin 42, 351. *Koehler* in Stuttgart 44, 366. 45, 373. *Krieger* in Cassel 45, 372. *Kümmel* in Halle 45, 376. *Leske* in Darmstadt 42, 348. 43, 359. 44, 361. *Liesching* in Stuttgart 44, 367. 45, 374. *Nauck*. Buchh. in Berlin 45, 373. *Pabst* in Darmstadt 42, 351. *Schropp* u. Comp. in Berlin 45, 376. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 42, 345. 352. 43, 360. 44, 361. 367. 45, 371. 375. 47, 397. 399. *Wagner*. Buchh. in Leipzig 42, 350. Waisenhaus-Buchh. in Halle 47, 398.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Handschriften in Eisleben, der *v. Bülow*'schen 3r Theil 44, 368. — von Büchern in Hildesheim 44, 368. — von Büchern in *Kopenhagen*, Dubletten d. kgl. Bibliothek u. ein Appendix nordische Lit. enth. 42, 352. Bergakademie, königl., in Freiberg, der Geognostischen Charte des Kgrs Sachsen u. der angrenzenden Länderabtheilungen 1s Blatt ist erschienen — 45, 376. *Berger's* Verlagsbuchh. in Leipzig, *Otto's* lat. Grammatik; herabgesetzter Preis derselben 42, 352. — — von *Stallbaum* erhaltenes Empfehlungs-Schreiben üb. *Otto's* latein. Grammatik 44, 368. *Boehme* in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Diodori* bibliotheca hist. ex rec. L. *Dindorfii*. 5 Voll. 45, 375. *Leske* in Darmstadt, Verlags- u. Commissionsbücher u. Kunstsachen von der Herbstmesse 1835 bis zur Ostermesse 1836. 44, 361. *Schnuphase*. Buchh. in Altenburg, herabgesetzter Preis der Schrift: *Greiner*, der Arzt im Menschen od. die Heilkraft der Natur. 2 Bde. 44, 367.